

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE
DES MITTELALTERS
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

39

HERAUSGEGEBEN VON DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
– REGESTA IMPERII –
UND DER
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER
REGESTA IMPERII
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER
LITERATUR · MAINZ

Machtfelder

Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern
(1447/1465–1508)
zwischen Territorium, Dynastie und Reich

von

Christof Paulus



2015

BÖHLAU VERLAG KÖLN · WEIMAR · WIEN

Das Vorhaben *Regesta Imperii*: „Beiheft-Reihe“
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur
wird im Rahmen des Akademienprogramms
von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Hessen gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.
ISBN 978-3-412-50138-9

© 2015 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in
elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Genehmigung der
Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier.

Satz: SATZstudio Josef Pieper, Bedburg-Hau

Druck: BELTZ Bad Langensalza GmbH

Printed in Germany

Vorwort

Die vorliegende, für den Druck auf die Lebenszeit Albrechts IV. erweiterte Arbeit wurde Ende 2012 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift in den Fachgebieten Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte angenommen. Ihr Entstehen verdankt sie nicht zuletzt einer kultusministeriellen Teilabordnung für zweieinhalb Jahre an das Institut für Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte an der LMU, wodurch ein zügiger Abschluß der Forschungen ermöglicht wurde. Der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften danke ich für ein Stipendium zu Studien in Archiven und Bibliotheken vornehmlich in Italien und in Österreich.

Der geschäftsführende Mentor, Herr Professor Dr. Alois Schmid (München), hat die Arbeit stets mit größter Aufmerksamkeit und breitem Wissen begleitet. Ganz herzlich darf ich mich bei ihm wie auch den anderen Mitgliedern des Mentorats, den Herren Professores Dres. Ferdinand Kramer, Rudolf Schieffer, Manfred Heim (München) und Wolfgang Wüst (Erlangen-Nürnberg), bedanken, welche den Fortgang der Studien so hilfreich förderten. Aus vielen Gesprächen habe ich sehr profitieren und viel lernen dürfen. Neben den Herren und Damen der aufgeführten Bibliotheken und Archive, Lehrenden nicht zuletzt der LMU München bin ich hierbei besonders Frau Professor Dr. Claudia Märkl (München) und Herrn Professor Dr. Franz Fuchs (Würzburg) für ihre großzügige Unterstützung dankbar verbunden.

Dem Bayerischen Club danke ich sehr für die Freude des Max-Spindler-Preises, mit dem die Arbeit 2014 ausgezeichnet wurde. Die Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e. V. hat die Untersuchung in ihre Reihe der „Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, Regesta Imperii“ aufgenommen. Dafür möchte ich den Mitgliedern der Kommission unter ihren Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Klaus Herbers (Erlangen) und Herrn Professor Dr. Enno Bünz (Leipzig), sowie den die Drucklegung betreuenden Mitarbeitern in Mainz, Herrn Professor Dr. Paul-Joachim Heinig, Herrn Dr. Dieter Rübsamen und Herrn Olaf Meding, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Seehausen am Staffelsee, im Juni 2015

Christof Paulus

Inhalt

Vorwort	V
A. Drei Gräber – Der Tod und der Herzog	1
I. Herzog Albrecht IV. von Bayern-München – ein Forschungsüberblick	10
1. Albrecht im Urteil der Zeitgenossen und in frühen Zeugnissen	10
2. Fixstern Primogenitur	21
3. Die Antipoden Albrechts IV.	32
4. Zwischen Ludwig dem Bayern und Maximilian I.	39
5. Jüngste Forschung und Desiderata	40
II. Aufbau und Vorgehensweise	43
B. Die Reichspolitik Albrechts IV. von Bayern	56
I. Programm oder Zufall	56
1. Am Hof des Herzogs	56
2. Der Hof und seine Geschichte	60
3. Anspruch und Wirklichkeit	72
4. Die Sprache des Fürsten	79
5. Im Haus Bayern	81
6. Wege zur Unteilbarkeit	91
a) Grundlegung der Argumente – die ersten Jahre	91
b) Die Gefangenschaft Herzog Christophs 1471/1472 – Ausweitung und spätmittelalterliche „Öffentlichkeiten“	107
c) Auf dem Weg zum entscheidenden Wort – das Linzer Mandat Kaiser Friedrichs III. von Jahresende 1484	112
d) Der „Erbverzicht“ des Jahres 1485	117
e) In den Jahren des Konflikts	119
f) Auf dem Weg zur Primogenitur	122
g) Das Testament und der letzte Wille Albrechts IV.	127
7. Vergleichende Einordnung	128
8. Fazit	134
II. Phasen der Reichspolitik Albrechts IV.	136
1. Die 60er Jahre	136
a) Das Erbe Sigmunds	136
b) Nach innen und außen. Erste Konflikte mit dem Kaiser	137
c) Das Kardinalatprojekt für Herzog Wolfgang	148
d) Zwischen Kaiser und Corvinen	150
2. 70er Jahre	158
a) Auf der reichstagspolitischen Bühne	158
b) Guter Fürst und böse Münz	175

c) Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – aggressive Politik nach innen und außen	181
3. Die 80er Jahre	192
a) Cantus firmus – der Bruderzwist im Hause Wittelsbach	192
b) Zwischen Innsbruck und München	198
c) Reichstage oder die Bündelung der politischen Diskurse	210
d) Spätmittelalterliches Postludium	255
e) Postludium II – Albrecht IV. und der Gang nach Linz	263
4. Neuer Anfang und Ende	278
a) <i>Annus horribilis</i> 1492 und <i>Annus mirus</i> 1493	278
b) Reichsreform	287
c) Des Reiches Hauptmann	294
d) Die große Auseinandersetzung	300
e) Am Grab des Herzogs	311
III. Fallbeispiel Augsburg	327
IV. Mittel der Reichspolitik Albrechts IV.	355
1. Anwesenheit und Abwesenheit	355
2. Die Kunst zu warten	378
3. Auge um Auge	389
4. Eine Frage der Ehre	405
5. <i>Ars famae</i>	421
6. <i>Tu, exigua Bavaria, nube</i>	431
7. Drei Habichte und etwas Holz	449
8. Ein Netz und viele Fäden	464
a) Zum albertinischen Hof	466
b) Rat und Räte	470
c) Kommunikation und Information	474
d) Zum albertinischen Hofgericht	479
9. A–N: Höfische Biogramme	480
10. P–W: Höfische Biogramme	545
V. Grundzüge spätmittelalterlicher Politik	609
1. Spätmittelalterliches Diptychon	609
2. Zur politischen Welt des Spätmittelalters	610
Quellen und Literatur	639
Ungedruckte Quellen	639
Gedruckte Quellen	645
Literatur	660
Orts- und Personenregister	715

A. Drei Gräber – Der Tod und der Herzog

Als er starb, er, den schon Zeitgenossen den „Witzigen“ oder den „Weisen“ nannten¹, wurde beim Leichenbegängnis ein nahezu trimalchionisches Schauessen gegeben². 23 Gänge wurden aufgeföhren. Der kulinarische Bogen umspannte die sieben Weltzeitalter, von Adam und Eva bis zum Jüngsten Gericht. Der 22. Gang war

- 1 Vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 695; SPILLER, Füetret, 217: *Mein gnädiger herr, hertzog Albrecht inn Payren, den man nennt den witzigen hertzog, ain sun der gemahelschafft hertzog Albrechtz, den man nent den gütigen, und frau Anna, geporen ain herzogin von Prawnschwighk [...]*; vgl. etwa ebd. 264; Herzog Albrechtz, o. P.: *gotzförchtigen hochberuemten weysen fridlichen gerechten ainig regierenden Fürsten des gleich die zeit seines lebens auch vil jar daruor im heyligen Reich nit gelebt hat*. Aventin/LEXER, Aventin V, 602, überliefert das herzogliche Gegensatzpaar zwischen Albrecht IV., den man für den witzigsten und weisesten deutschen Fürsten, und Georg von Bayern-Landshut, den man für den reichsten gehalten habe. In der gedruckten Aufzeichnung des Münchner Begräbnisses aus dem Jahre 1509 – GHA Korrespondenzakten 576 – wird der Münchner Herzog mit den Epitheta „gottesfürchtig“, „hochberühmt“, „weise“, „friedlich“, „gerecht“ und „einig regierend“ gerühmt; WLB HB V 29, 1v (Albrecht zeichne sich durch *tügendt, weishait, künst, senftmütigkait vnd annder gab der natur besonders aus*); BSB Oefeleana 335 Tom. IV, 16v: *herzog Albrecht der 4. genannt der weis, ein krütgeschöld, ainiger regierender fürst, ward sein lebtag ein müeselliger fürst, dem vil widerwertigkhait zugestanden. Diser solt gaitlich worden sein, das aber seine zeitlich verstorbne brüeder verhindert*. In der Barockzeit scheint sich der Beiname bereits etabliert zu haben, vgl. BIRKEN, Spiegel der Ehren, 956: *Herz. Albrecht in Bayrn/deme die Jahrbuecher billig den Namen des Weißen zueignen [...]*. Schon ein anderer Wittelsbacher, Friedrich von Bayern-Landshut (1375–1393), königlicher Rat und Reichslandvogt, stand im Ruf der Weisheit, wenngleich es auch an kritischen Stimmen über die turbulente Regierungszeit des Herzogs nicht fehlte. Zu ihm: RIEZLER, Geschichte Baierns III, 60–67, 91–172; Siegfried HOFMANN, Friedrich, Herzog von Bayern, in: NDB 5 (1961) 463. Allerdings maßen spätmittelalterliche Chronisten ihm eher die Komponente der Schläue zu, vgl. etwa LEIDINGER, Arnpeck, 356 (*ingeniosior inter suos fratres*, hierbei Andreas von Regensburg folgend), 609 (*listiger unter seinen brüederen*). Im Sprachgebrauch der Zeit konnte witzig bzw. weise durchaus die Konnotation der skrupellosen Schläue annehmen, vgl. Grimmsches Wörterbuch 20 (1942) Sp. 891–903.
- 2 Zentral: GHA Korrespondenzakten 576 (enthält etwa eine 1509 gedruckte Auflistung über das Münchner Begräbnis, die handschriftliche Aufzeichnung des Trauermahls, eine Unterkunftsliste der Trauergäste sowie die Trauerkorrespondenz); Hofordnung bey dem Leichengepraeng Herzog Albert des IV., in: WESTENRIEDER, Beytraege II, 239–254 (v. a. zu den Teilnehmern); BSB egm 1586, 405r–409r (ebf. Hofordnung); HARTIG, Münchner Künstler, 77 (städtisches Leuchtföhren auf dem Turm der Frauenkirche), 78 (Beschreibung des *castrum doloris*); SILBERNAGL, Albrecht, 108 f. Zum Leichenbegängnis und -schmaus: Herzog Albrechtz. An Literatur in Auswahl: LIST, Grablegen, 532; Uta LÖWENSTEIN, Voraussetzungen und Grundlagen von Tafelzeremoniell und Zeremonientafel, in: Jörg Jochen BERNS/Thomas RAHN (Hg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Frühe Neuzeit 25) 1995, 266–279, bes. 279; Walter ZIEGLER, Der Tod der Herzöge von Bayern zwischen Politik und Religion im 15. und 16. Jahrhundert, in: KOLMER, Tod, 247–261, v. a. 250 f.; CZERNY, Tod, 232–264, 679 f.; Irmgard LACKNER, Die Herzogshöfe in Landshut und München. Herzogliche Hofhaltung im Dienste der Repräsentation und Herrschaftslegitimierung, in: NIEHOFF, Ritterwelten, 23–31; allgemein auch Thomas MEIER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Anmerkungen zu einer verpassten Chance, in: ZHF 29 (2002) 323–338; Jörg ROGGE, Zwischen inszenierter Trauer und persönlichen Gedenken. Der öffentliche Abschied vom toten Herrscher im spätmittelalterlichen England, in: HJb 134 (2014) 99–120. Zur Einordnung entlang der kulturgeschichtlichen These „Der Mensch ist, wie er ißt“: Hans-Jürgen TEUTEBERG, *Homo edens*. Reflexionen zu einer Kulturgeschichte des Essens, in: HZ 265 (1997) 1–28; Hans OTTOMEYER, Die Tafel als historischer Ort, in: Stefan EHRENPREIS u. a. (Hg.), Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag, 2007 (Hist. Forsch. 85) 575–584.

ein konditorisches Meisterwerk. Es stellte eine Nachbildung von Albrechts IV. heute verlorenem Grabmal in der Münchner Frauenkirche dar. Die geharnischte Liegefigur des Herzogs hielt in der Linken ein Schwert, in der Rechten eine Fahne. Die beiden Wappenschilde zu Füßen verwiesen auf Bayern und Österreich. Komm, süßer Tod³. Essen und Vergänglichkeit miteinander zu verbinden, den Tod zu Tisch mit sitzen zu lassen hat eine lange geistesgeschichtliche Tradition. Platons „Symposion“, die „Cena Nasidieni“ Horazens oder am berühmtesten wohl Trimalchios Gastmahl in Petrons „Satyrika“ sind nur die bekanntesten Beispiele. Der Tod des Bayernherzogs Albrecht IV., des Sohnes von Albrecht III. und Anna von Braunschweig-Grubenhagen, wurde bei seinem Leichenschmaus in einen heilsgeschichtlichen Rahmen eingeordnet⁴: Der letzte Gang ließ Vögel aus einem Ofen flattern, was die anwesenden Großen unschwer auf die Auferstehung beziehen konnten. Die *memoria* des Herrschers hatte eine irdische wie jenseitige Stoßrichtung. Auch Trauer wollte/mußte (teuer) organisiert sein⁵. Das Fundament der Erinnerung, des Albrechtbildes, das im folgenden skizziert werden soll, wurde von Albrecht selbst, von seinen Zeitgenossen gelegt.

Weitergehende Deutungsmöglichkeiten eröffnen sich beim sogenannten Kaisergrab für Ludwig IV. den Bayern, das Albrecht, Nachkomme des wittelsbachi-

-
- 3 Allgemein und in Auswahl: Cornell BABENDERERDE, Tod, Begräbnis und Totengedenken im weltlichen Reichsfürstenstand des Spätmittelalters 1300–1530, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 337–348; DIES., Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforsch. 19) 2006 (Wettiner, Hohenzollern, Württemberg, Henneberg-Schleusingen mit Schwerpunkt auf den Beschreibungen von Begräbnis und Feierlichkeiten); Klaus GRAF, Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 315–336; Arne KARSTEN/Philipp ZITZLSPERGER (Hg.), Tod und Verklärung. Grabmalskultur in der Frühen Neuzeit, 2004 (Polyfunktionalität des Grabmals vor allem kirchlicher Würdenträger); Andreas ZAJIC, *Zu ewiger gedächtnis aufgericht*. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (MIOG. Erg.-Bd. 45) 2004; Carola FEY, Spätmittelalterliche Adelsbegräbnisse im Zeichen von Individualisierung und Institutionalisierung, in: RÖSENER, *Tradition*, 81–106, die das Grabdenkmal Ludwigs des Gebarteten als Schlüsselzeugnis interpretiert.
- 4 Zum gleichnamigen, älteren, frühverstorbenen Bruder vgl. etwa SPILLER, *Füetrer*, 208.
- 5 Matthias THUMSER, Organisierte Trauer. Die Aufzeichnungen zur Totenfeier Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg († 1471), in: Franz J. FELTEN/Stephanie IRRGANG/Kurt WESOLY (Hg.), *Ein gefüllter Willkomm*. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, 2002, 383–400. Auf der Trauerfeier nahm auch Albrecht IV. von Bayern-München teil. Zum Vergleich: Für das Grab Kaiser Friedrichs III. wurden im Zeitrahmen von 1495 bis 1517 gut 11 805 fl. ausgegeben: HHStA FA K 17, Konv. 1, 7r. Zum Innsbrucker Maximilianskenotaph vgl. auch FA K 17, Konv. 2 (darin zur Gestaltung, „Res Gestae“ Maximilians I. oder auch zur Suche nach einem Wiener Aufstellungsort: Stephanskirche, wegen der zahlreichen Pfeiler problematisch, oder eine der Wiener Neustädter Kirchen). Hierzu etwa: ZELFEL, *Ableben*, 118–121 (Zusammenfassung); Peter HERTLEIN, Das Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Lichte der Tradition, in: KOLMER, *Tod*, 137–164, der die Grabplatte als Synopse abendländischer und byzantinischer Traditionen des Herrscherbildes deutet und als Motive hervorhebt: den herrschenden Kaiser mit den Symbolen seiner Macht; den christlich-göttlichen Ausfluß dieser Macht und die Huldigung der Länder und Reiche; Stefanie MENKE, Zwei Grablegekonzeptionen für Kaiser Friedrich III. und ihre räumlichen Zusammenhänge (Tafel XXI–XXV), in: Vera JOHANTERWAGE/Nikolaus STAUBACH (Hg.), *Außen und Innen. Räume und ihre Symbolik im Mittelalter (Tradition – Reform – Innovation 14)* 2007, 217–248 (zu den Sepulkralkonzepten von Wiener Neustadt sowie dem Stephansdom).

schen Kaisers, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, so die gängige Datierung, in der Münchner Liebfrauenkirche errichten ließ⁶. Die zweigeteilte Rotmarmorplatte, Zeugnis der Autorität der Vergangenheit⁷, zeigt im oberen Feld Kaiser Ludwig auf dem Thron mit Mitrenkrone, Reichsapfel und (verlorenem) Szepter. Das Bildprogramm verweist auf die Sakralität seiner Herrschaft. Die Wappenschilder der Pfalz, des „Öster-Reiches“ und Bayerns leiten zur unteren Hälfte über, auf der Herzog Ernst und sein Sohn Albrecht III. zu sehen sind. Ernst kommt prächtig gewandt seinem Sohn mit geöffneten Armen entgegen. Dieser, hingegen in Panzerrüstung, streckt seine Rechte aus, während er mit der Linken den Schwertknauf umfaßt. Der herzogliche Hund scheint fast an Albrecht hochzuspringen, die Augen auf dessen Arm gerichtet. Man ist geneigt, den Kenotaph als „höfisches“ sowie dynastisch-machtpolitisches Programm zu deuten⁸. Wittelsbachische Kaiserträume und -ansprüche verbinden sich mit genealogischen Anspielungen: Ernst war mit Elisabeth Visconti verheiratet. Ist das Grabdenkmal deshalb in die Zeit von Albrechts mailändischem Heiratsprojekt mit einer Sforza, der späteren Gemahlin Maximilians I., zu datieren (1484/1485)? Griff der Nachfahre symbolhaft-gestalterisch in die Vergangenheit ein? Analogien von Vergangenheit und Gegenwart als Anspruch? Die Haltung von Albrechts Vater und Großvater wurde in der interpretatorischen Tradition des immer noch maßgeblichen Albrechtforschers, Sigmund von Riezler († 1927), als Versöhnungsgestus interpretiert, als Aufruf zur Einheit des wittelsbachischen Hauses. Hier ließe sich die Brücke zum ökonomischen Denken Albrechts schlagen, der nahezu seine gesamte Regierungszeit mit den Brüdern Sigmund, Christoph, Wolfgang um die Herrschaft kämpfte.

Ein bisher nicht berücksichtigtes drittes Grabmal zeigt einen in der Forschung weitgehend ausgeklammerten Zug des Bayernherzogs: 1480 ließ sich der Münch-

-
- 6 In Auswahl: LIST, Grablegen, 532–534; RAMISCH, Tumba (Datierung auf 1468); GLASER, Erinnerung, 4–16; CZERNY, Tod, 669 f.; STÖRMER, Konsolidierung, 189 f., sieht in der Frauenkirche „neue Dimensionen kirchlichen Hofdienstes und prospektive Akte von Herrschaftserinnerung“ nach dem Ingotstädter Vorbild verwirklicht. Zum Bild des Kaisers: Jean-Marie MOEGLIN, Das Bild Ludwigs des Bayern in der deutschen Geschichtsschreibung (ca. 1370–ca. 1500), in: HERMANN/NEHLSSEN, Ludwig der Bayer, 199–260, bes. 251 f., der gerade im 15. Jahrhundert eine zunehmende Instrumentalisierung des Kaiser für politische Zwecke feststellt; knapp auch Karl Borromäus MURR, Das Mittelalter in der Moderne. Die öffentliche Erinnerung an Kaiser Ludwig den Bayern im Königreich Bayern (Schriftenr. 156) 2008, 38–41. Zu Bilddarstellungen des Kaisers im 15. Jahrhundert: Renate WEDL-BRUGNOLO, Das Bild Ludwigs des Bayern in der Rezeption, in: DIES./Angelika MUNDORFF (Hg.), Kaiser Ludwig der Bayer 1282–1347. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Fürstenfeldbruck 25. Juli bis 12. Oktober 1997, 1997, 103–112, hier 104 f.
- 7 Statt vieler: Michael MENZEL, Die Memoria Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Walter KOCH/Alois SCHMID/Wilhelm VOLKERT (Hg.), Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag (Schriftenr. 132) 2001, 247–283, hier 275 f., der die Ludwigsmemoria als Anspielungshorizont zur innerdynastischen Konfliktbeilegung deutet; Jean-Marie SANSTERRE (Hg.), L'autorité du passé dans les sociétés médiévales (Collection de l'école française de Rome 333/Bibliothèque de l'Institut historique belge de Rome 52) 2004.
- 8 So etwa MORSACK, Rechts- und Sakralkultur, 163 f., der die Tumba als „staatsrechtliche Dokumentation“ deutet.

ner Herzog auf dem Münchner Liebfrauengottesacker einen Sandstein-Marmorke-notaph errichten⁹. In den Sandstein waren sechs Bilder gehauen:

1. Christus am Ölberg
2. Geißelung
3. Dornenkrönung
4. Christus am Kreuz mit den stehenden Assistenzfiguren Mariens und des Apostels Johannes
5. das Jüngste Gericht
6. der kniende Herzog mit Mantel und gefalteten Händen, flankiert vom Evangelisten Johannes und dem Wappen.

Eine Inschrift verwies auf die herzogliche Stiftung. Der religiöse Herzog wird eingebettet in das Heilsgeschehen. Diese herrscherliche Religiosität soll im folgenden noch näher ausgeführt und vergleichend eingeordnet werden. Das berühmte posthume Portrait Albrechts IV. aus der Hand Barthel Behams zeigt als wesentliches Attribut den Rosenkranz mit Bisamapfel¹⁰. Wieder ist es die herrscherliche *pietas*, die besonders betont wird. Auf einem Chorfenster für die Kartause Prüll (um 1510) kniet der Wittelsbacher mit gefalteten Händen (Bayerisches Nationalmuseum/ München Inv.-Nr. G 1020)¹¹. Auch Arnpeck konstatierte in seiner „Bayerischen Chronik“, Albrecht sei unverzüglich gegen einen hussitischen Prediger und dessen vermeintliche Helfershelfer, Gewolf von Degenberg und Hans von Nußdorf, eingeschritten, *wolt er nithelfer und günnner der keczzer in seinem land leiden*¹². So steckt wohl auch bei aller Topik vatikanischer Schreiben mehr als ein Körnchen Wahr-

9 AEM H 292, 277 (Abschrift). Am 31. Oktober 1480 erhielt Albrecht von Papst Sixtus IV. das Recht, aufgrund der Bevölkerungsdichte, der bedingten Platzverhältnisse Münchens sowie hygienischer Aspekte zwei neue Friedhöfe – einen (St. Peter) *inter portam, quae ducit ad villam Sentlingen, et portam, quae ducit ad villam Nevnhausen in vico Hacken nuncupato*, den anderen (Unsere Liebe Frau) *inter portam sancti Saluatoris et portam, quae ducit ad praedictam villam Nevnhausen in vico Praners nuncupato* – anzulegen. Im weiteren werden genaue Bestattungsregeln bezüglich Kinder, *peregrini, vagi* und anderer getroffen, vgl. auch ASV Reg. Lat. 808b, 330v–331r; SCHERG, *Bavarica*, 509/69 (dort falsche Registernummer); vgl. BSB Oefeleana 308.

10 Vgl. Kurt LÖCHER, Barthel Beham – Ein Maler aus dem Dürerkreis (Kunstwissenschaftliche Stud. 81) 1999, 112; DERS., Albrecht IV. Herzog von Bayern, in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER, *Kaisers Gnaden*, 112. Das Bildnis Albrechts von Hans Wertinger aus dem Bayerischen Nationalmuseum/München ist rund eineinhalb Jahrzehnte nach dem Tod des Wittelsbachers (jedoch wohl nach Vorlage) entstanden. Hierzu: Ruth-Elisabeth MOHRMANN, *Zwischen Amulett und Talisman. Bisamäpfel als Ständesabzeichen?*, in: BLASCHITZ, *Symbole*, 497–516; Anton BUCHBERGER, *Porträts Herzog Ludwigs des Reichen und seiner Gemahlin*, in: VHN 118/119 (1992/1993) 29–33 (Versuch, zwei Konsolköpfe im Chor von St. Kastulus/Moosburg mit dem Stifterpaar zu identifizieren).

11 Auf ein vom ikonographischen Typus vergleichbares Glasgemälde in der Tölzer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt, von der Kunstgeschichte auf das frühe 16. Jahrhundert datiert und bisher in diesem Zusammenhang unberücksichtigt, sei an dieser Stelle verwiesen. Auch hier sind der kniende Herzog und der stehende Evangelist Johannes zu sehen. Im Detail gibt es indes Unterschiede (Schemel, Figurenanordnung, Anordnung des Kelchattributs), doch sind beide Glasgemälde unzweifelhaft in Verbindung zu setzen.

12 LEIDINGER, Arnpeck, 675; auch CHMEL, *Reisebericht*, 622 f., hier 623 (bayerische Ritter an Papst Alexander VI.).

heit hinter der Betonung herzoglicher Religiosität¹³. Aventin verleitete Albrechts Verhältnis zum Papst zu einem seiner antirömischen Ausfälle¹⁴. In der berühmten Furtmeyr-Bibel, Prunkstück der Universitätsbibliothek Augsburg, sind unter der Illustration der Gottesmutter auf der Mondsichel, der der Regensburger Meister seine Ausgabe des Alten Testaments widmete, an den Wappen erkennbar Albrecht und seine Gemahlin Kunigunde (Tochter Kaiser Friedrichs III.) dargestellt¹⁵. Albrecht kniet mit gefalteten Händen in Rüstung und Sporen, das rötliche Haar gut schulterlang. Doch ist die Miniatur wenig aussagekräftig, da die Illustrationen übermalt wurden und die Bibelhandschrift zunächst Hans Stauff von Ehrenfels und seiner Frau Margarethe gewidmet war¹⁶. Moderne Forschung ist aufgrund der (nicht selten) fehlenden „pietistischen“ Grundierung mittelalterlicher Frömmigkeit geneigt, religiöse Beweggründe zugunsten vermeintlicher herrschaftspolitischer Instrumentalisierung zu relativieren, doch gibt es insgesamt keinen Anlaß, erstere beim Bayernherzog Albrecht als zu gering zu veranschlagen¹⁷. Frömmigkeit im Spätmittelalter hatte nicht nur eine öffentliche Dimension¹⁸. Doch zunächst ein vergleichender Blick:

Frömmigkeit war Herrschertugend. Nach der „Reformatio Sigismundi“ sollte ein König gelehrt sein, besonders was das Recht betrifft. *Ob er noch priester geweyhet wer, ye besser*¹⁹. Die Priester sollen Könige sein, die Könige Priester, über-

13 Vgl. in Auswahl: SCHERG, *Bavarica*, 77/8 (1469: Ablaß für Deggendorfer Marienkirche), 92/10 (1470: Ablaß für Deggendorfer Heiliges Grab; jeweils zusammen mit Herzog Christoph), 276/37 (1475: Visitation des Sebastiansklosters Ebersberg), 532/72 und 798/108 (1481 und 1487: Lactizien), 590/80 (1482: Präsentation von zwölf Klerikern), 611/83 (1482: Indult für Wallfahrtskirche St. Leonhard/Inchenhofen, dem Kloster Fürstenfeld inkorporiert). Ferner in Auswahl Regesten bei FEUERER, *Klosterpolitik*, 312 (tägliche Ewigmesse in Dietramszell), 320 (Stiftung eines Glasfenster für Ebersberg), 366 f. (Belegung der Hohenwarter Wallfahrt), 382 (Hochaltarbild für Kelheimer Franziskanerkloster), 599 (Bauhilfe für Altomünsterer Birgittenkloster), 655 (zwei Bildnisse für Santiago de Compostela – GHA HU 798 – 1495) und passim, der aber – kaum zurecht – dem Wittelsbacher keine allzu ausgeprägte religiöse Motivation in kirchenpolitischen Maßnahmen unterstellt (241).

14 RIEZLER, *Aventinus III*, 171.

15 UBA cod. I.3.2.III, 2v; vgl. ebd. I.3.3.IV, 1v. Beschreibung durch Günter HÄGELE, in: Klemens UNGER/Christoph WAGNER (Hg.), *Berthold Furtmeyr. Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance*, 2010, 335–338; auch BSB 8010a und hierzu Karl-Georg PFÄNDTNER/Elisabeth WUNDERLE, in: *Kulturkosmos*, 40 f.

16 Ferdinand GELDER, *Vom Bücherbesitz der Herzogin Kunigunde von Bayern*, in: *Bibliotheksform Bayern 3* (1975) 117–125; Karin SCHNEIDER (Bearb.), *Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg*, Reihe 2: *Die deutschen Handschriften*, Bd. 1: *Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg*. Die Signaturengruppe Cod. I.III und Cod. III.1, 1988, 35–37, hier 36, 37–39, hier 37.

17 Vgl. auch RANKL, *Kirchenregiment*, 77. Prägnanter Überblick zur Frömmigkeitsgeschichte des 15. Jahrhunderts etwa durch Michael BASSE, *Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation* (*Kirchengesch.* in Einzeldarstellungen II/2) 2008, 130–192.

18 Sebastian SCHOLZ, *Öffentliche Frömmigkeit im 15. Jahrhundert*. *Stiftung, Memoria und Repräsentation auf Denkmälern*, in: Jörg ROGGE, *Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter* (*Stud. u. Texte z. Geistes- u. Sozialgesch. d. Mittelalters*) 2008, 115–134.

19 KOLLER, *Reformation*, 242; zur Reformschrift hier nur: Lothar GRAF ZU DOHNA, *Reformatio Sigismundi*. *Beiträge zum Verständnis einer Reformschrift des fünfzehnten Jahrhunderts* (*Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch.* 4) 1960.

spitzt: das mittelalterliche Pendant von Platons Philosophenpostulat. Friedrich III., der von sich behauptete, die Heilige Schrift 14 Mal gelesen zu haben, und sein Sohn Maximilian I. sollen täglich die Heilige Messe besucht haben²⁰. Ein Beichtvater war obligatorisch, doch sollte dieser *meyden frag, die sein peichtkind mochten ergern*²¹. Das habsburgische Bemühen um eine Heiligsprechung des babenberghischen Markgrafen Leopold III. war auch doch kaum ausschließlich herrschaftslegitimatischer begründet²². Berühmt (und nach damaliger Vorstellung keineswegs blasphemisch) sind die maximilianischen Schmerzensmann-Stilisierungen²³. Wenig schmeichelhaft, wenngleich in der Summe wohl nicht unzutreffend, ist die Charakterisierung Maximilians durch den Augsburger Kaufmann Wilhelm Rem: *Der kaiser was ain herr von Österreich, er was früm und nicht von hoher vernunft und was stätz arm*²⁴. Gleichmaßen das „Vorbild“ für Umberto Eco's „Namen der Rose“, soll Herzog Johann von Straubing-Holland durch eine vergiftete Bibel ums Leben gekommen sein. *Mitt Gottes hilf seÿ vnser fart./Maria, halt vns in deiner wart./Sant Peter vnser Hauptmann seÿ./Vnser sünd Her Got vns verzeÿ*, heißt (in Auszügen) ein fürstliches Gebet²⁵. 1487/1488 gab Georg der Reiche von Bayern-Landshut, der nicht unbeträchtliche Mengen Fastenfisch aus der Reichsstadt Nürnberg bezog, den Auftrag, ein altes Meßbuch einzubinden²⁶. In seinem Todesjahr (1493) ließ Friedrich III. im Wiener Neustädter Dom ein Fresko des Christophorus, des Patrons gegen den jähen Tod, anbringen²⁷. Wahlspruch Sigmunds von Tirol, der auch in Altötting Messen lesen ließ²⁸, war: *Ave Maria gratia plena. Got fügs glücklich*²⁹; der Herzog Ludwigs des Reichen (wohl) *Jesus, du freyst mych*, der seines Sohnes Georgs, Stifter des Birgittenklosters Altomünster:

20 Vgl. zusammenfassend WIESFLECKER, Maximilian I, 31 f., 57, 78; V, 152–155; HOLLEGER, Maximilian, II, 239, 258; REINLE, Herrschaft, 43–47; zum „äußeren“ Charakter fürstlicher Frömmigkeit, dem jedoch eine tatsächliche, auch nach innen gewandte Religiosität nicht untergeordnet werden sollte vgl. Jan HIRSCHBIEGEL, Religiosität und Fest an den weltlichen Fürstenhöfen des späten Mittelalters, in: FEY/RÖSENER, Fürstenhof, 141–157; Auswahl habsburgischer Andachts- und Gebetsbücher: BSB cgm 68 („Friedrichsbrevier“); ÖNB cod. 1764 (Andachtsbuch Friedrichs III.); hierzu Alphons LHOTSKY, Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III., in: MIÖG 60 (1952; Festgabe Leo Santifaller zum 60. Geburtstag) 124–135; Veronika PIRKER-AURENHAMMER, Ein unbekanntes Gebetbuch für Kaiser Friedrich III. (Berlin, Staatsbibliothek, Ms. lat. oct. 276), in: Codices manuscripti 84 (2012) 13–28.

21 BACHMANN, Letzte Tage, 475.

22 Zusammenfassend: Floridus RÖHRING, Die Heiligsprechung Markgraf Leopolds III., in: Friedrich III. Kaiserresidenz, 226–230; Karl BRUNNER, Leopold, der Heilige. Ein Portrait aus dem Frühling des Mittelalters, 2009.

23 Zum geistesgeschichtlichen Phänomen der kaiserlichen Göttlichkeit prägnant: MIERAU, Kaiser, 149 f.

24 GREIFF, Tagebuch, 100; ROTH, Cronica, 99.

25 UBL Rep. III. 16^o, 158r (Chronik des Matthias von Kemnat).

26 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 520, 10v; 521, 14r.

27 Vgl. die Stiftungsinschrift an der Nordchorwand: *Anno domj 1493 an samstag nach sand Gorgen tag hat unser alergnedigister herr, der roemisch kayser Friderich, der dritt des namens, den sand Cristoffen machen lassen aeiou.*

28 Vgl. TLA Sigm. 09.61. (Juli 1491).

29 Vgl. etwa TLA Ält. Kopiaib. EF 1, 43r.

wy Gott wyl³⁰. Sidonia, spätmittelalterliche Betsäule Sachsens und Gemahlin Albrechts des Beherzten, ermahnte ihren Sohn Georg, der ihr gegenüber sein Fußleiden beklagt hatte, zu noch innigerem und gottesfürchtigem Lebenswandel, die Räte Georgs zur regelmäßigen Beichte³¹. Nicht nur die Schloßkapelle des Mainzer Erzbischofs von Eltville verfügte über eine beachtliche Ausstattung an *vasa sacra* und Reliquien³². Graf/Herzog Eberhard im Bart war und gilt als herausragender Kirchenförderer³³. Ludwig dem Reichen – der am Ende seines Lebens die Sterne befragen ließ³⁴ – und seinem Sohn Georg wurde durch Papst Sixtus IV. erlaubt, einen Tragaltar zu benutzen³⁵. 1475 stiftete Ludwig IX. zu St. Jodok/Landshut und an der Ingolstädter Liebfrauenkirche eine ewige Messe³⁶.

Wir brechen die religiös-repräsentative Blütenlese ab und kehren zu Albrecht IV. zurück: Mit seinem Bruder Sigmund setzte er – beider Mutter, Anna von Braunschweig, war als eifrige Wallfahrerin bekannt³⁷ – einen Klosterneubau für die Kelheimer Franziskaner durch, mit massiver päpstlicher Hilfe und gegen den Willen des Regensburger Oberhirten³⁸. 1489 fertigte der Indersdorfer Chorherr Paul Sewer für Herzog Sigmund eine Abschrift von Hans Tuchers berühmter Heiliglandfahrt 1479/1480 an³⁹. Man mag wohl nicht nur das allgemeine Interesse des

-
- 30 LACKNER, Ludwig, 47; etwa BHStA KbU 21589 (2. Februar 1489); Abbildung bei WILD, Fürstenkanzlei, 85; zur Kloster(neu-)stiftung: Wilhelm LIEBHART, Herzog Georg der Reiche und das Birgittenkloster Altomünster. Anmerkungen zur Gründungsgeschichte des Doppelklosters, in: Amperland 35 (1999) 86–89; hierzu auch ASV Reg. Lat. 730, 175r–178r (Ende Februar 1487).
- 31 KURSAWE/RABELER/ULRICH, Briefe, 90, 103; Wilhelm LIEBHART, Herzog Georg der Reiche (1479–1503) und das Landericht Aichach. Marktrechtsverleihungen für Aindling (1479) und Kühbach (1481) sowie die Klostergründung Altomünster, in: Altbayern in Schwaben 2008, 41–60.
- 32 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/1, 247–250, hier 249. Hierzu etwa und zum Problemfeld des „frommen Wettstreits“: Barbara MARX, Konkurrenz der Heiligkeit. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1463–1525) und Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545), in: Gerhard AMMERER u. a. (Hg.), Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit. Ergebnisse der internationalen und interdisziplinären Tagung in der Salzburger Residenz 19.–22. Februar 2009 (Residenzenforsch. 24) 2010, 255–272.
- 33 Katharina LAIER-BEIFUSS, *So hat dieser treffenlich Regent und Landesfürst ... auch stattlich gebawet*. Eberhard im Bart als Förderer sakraler Baukunst am Ende des 15. Jahrhunderts, in: RÜCKERT, Hof, 177–193; in Ausweitung: Stefan LANG, Eberhard im Bart von Württemberg (1445–1496) – Selbstverständnis und Außenwirkung eines „großen“ Fürsten des Spätmittelalters, in: AUGE/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 309–338.
- 34 GEISS, Beiträge, 354–358.
- 35 BHStA Copialbuch 35, 87r–88v; Pfalz-Neuburg U 1475 V 26. 1467 hatte ein Breve von Papst Paul II. dies Herzog Albrecht IV. erlaubt, vgl. GHA HU 881; ASV Reg. Lat. 657, 286v; Reg. Suppl. 608, 212r; HÖING/LEERHOFF/REIMANN, Verzeichnis, 103/20; vgl. etwa SächsHStA 10001 ÄU 7994.
- 36 StAN Hst. Eichstätt U 2454 (1475 IX 18); GEISS, Beiträge, 425; am Beispiel Burghausens: DORNER, Herzogin Hedwig, 135–147.
- 37 PRIEBATSCH, Correspondenz I, 605. 1475 schickte ihr Herzog Sigmund ein Marienbild, vgl. ebd. II, 172.
- 38 Regest und Hinweise auf die archivalische Überlieferung sowie die Literatur bei FEUERER, Klosterpolitik, 381 f. Eine Kompensationsfrömmigkeit für politische Marginalisierung scheint Günther ECKHARDT, Herzog Sigmund und sein Namenspatron. Zum 500. Todestag des frommen und kunstsinnigen Wittelsbachers, in: Amperland 27 (1991) 487–503, bes. 490, anzudeuten.
- 39 BSB cgm 24, 52r (letztes, beschnittenes Blatt). Martin Sewer, Bruder des Schreibers, wird als *seiner fürstlichen genaden kamerer vnd getrewer diener* genannt.

Wittelsbachers an den spannenden und informativen Aufzeichnungen des Nürnbergers, verbunden mit bibliophilen Freuden, vermuten. 1473 verfügte Albrecht, täglich – mit wenigen Ausnahmen – am Marienaltar in der Kapelle der Alten Veste ein Amt zu Ehren der Gottesmutter zu singen⁴⁰. Als Friedrich III. im selben Jahr München besuchte, wurde er mit den Heiltümern der Stadt am Isartor empfangen, dann zur Frauenkirche geführt. Erst anschließend ritt der Habsburger zur Alten Veste⁴¹. Auf dem Herzogfenster der Münchner Liebfrauenkirche kniet der Wittelsbacher, umgeben von seinen Brüdern, vor der Fürsprecherin Maria⁴². Die Abensberger Karmelitenbrüder hatten, *solanng die herschafft Abennsperg bey dem hawss Bairn beleibt*, täglich eine Messe im Schloß zu feiern⁴³. Von Ende April 1476 datieren zwei Brevia von Papst Sixtus IV., unter anderem zum Gebrauch der Lactizinen sowie den herzoglichen Beichtvater betreffend⁴⁴. Ende Juni 1477 stiftete Albrechts Bruder Sigmund für sich und seine Eltern eine Wochenmesse in Feldgeding⁴⁵. 1480 ordnete Albrecht äußerst detailliert die Beleuchtung für die Laurentiuskapelle in der Alten Veste⁴⁶. Beim Freisinger Bischof Sixtus verwandte sich der Münchner Herzog um personelle Aufstockung im Seelsorgebereich, erweiterte also sein „sakrales Kapital“⁴⁷. 1486 gestattete der Papst dem Münchner Herzog, sich einen Beichtvater zu wählen, und bestätigte dessen Salve-Regina-Stiftung an der Münchner Frauenkirche⁴⁸. Fronleichnam wurde mit einer Prozes-

40 BHStA KBU 827 (1479), 868; vgl. hierzu die *concessio* von Sixtus IV.: ebd. 826; Übergabe des *ius praesentandi* durch Herzog Sigmund an Albrecht IV.: ebd. 6684; ferner ebd. 872 (tägliche Messe im Schloß Menzing 1508); KÄA 1135, 237rv (tägliche Messe für Pfalzgräfin Beatrix in der Neumarkter Hofkapelle 1468); hierzu das vorwiegend marianologische Gebetbuch BSB cgm 73 (13./14. Jahrhundert, herzoglicher Besitz). Vgl. allgemein Carola FEY, Zu Schmuck und Zierde, zu Trost und Heil. Sakrale Schätze und ihre Inszenierungen an bayerischen Fürstenthöfen, in: DIES./RÖSENER, Fürstehof, 125–140. Aus dem Besitz Kunigundes: BSB cgm 76 (Gebetbuch), 111 (Offenbarung und Franziskanerregel); auch Christoph NIEDERSTEINER, Schutzmantelmadonnen – Tafelgemälde im Gebiet der Herzogtümer Bayern/Landshut und Bayern/München. Mit Exkursionen über die Maler Gabriel Mächlaskircher, Jan Polak, Rueland Frueauf d. Ä. und d. Jüngere und mit einer Zeittafel der Lebenszeiträume wichtiger Maler 1410–1545, in: VHN 135 (2009) 153–243.

41 HARTIG, Münchner Künstler, 51; vgl. auch BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1082, 73r.

42 Zusammenfassend zur Frage des Stifters (allein Albrecht IV. oder wittelsbachisches Familienprogramm): Susanne FISCHER, Die Münchner Schule der Glasmalerei. Studien zu den Glasgemälden des späten 15. Jahrhunderts und frühen 16. Jahrhunderts im Münchner Raum (Arbeitshe. d. Bayer. Landesamtes f. Denkmalpflege 90) 1997, 28–31, 72–74.

43 BHStA KBU 1090 (1496). In das Schreiben Priors Hans Schweinhaupt ist der herzogliche Befehl inseriert. Daneben auch Bestimmungen für besondere Festmessen; ferner ebd. Abensberg-Karmeliten U 93; zur Klosterpolitik Albrechts gegenüber den Abensberger Karmeliten vgl. FEUERER, Klosterpolitik, 114–116, 247 f. (Regesten); vgl. etwa auch StAN Hst. Eichstätt U 2869 (1486 IV 13), 2892 (1486 IX 12), 2893 (1486 IX 13).

44 GHA HU 884 f.; vgl. BSB Oeifeleana 335 Tom. II, 69rv.

45 AEM U 1477 VI 30.

46 BHStA KÄA 1131, 181rv.

47 AEM H 660, 48v (frühe 80er Jahre); vgl. auch ebd. 153v.

48 BHStA KBU 42; STAHLER, Chronik I, 519, 542; hierzu auch ASV Reg. Vat. 595, 277r–279v (anfangs stark zerstört; Ablass Oktober 1479); Reg. Lat. Liber XII, annus II, 4 (Innozenz VIII.; liber deest; *pro interessentibus decantationi Salve Regina in omnibus Sabbati diebus*); SCHERG, Bavaria, 469/64, 497/66, 529/72.

sion feierlich begangen⁴⁹. 1491 hatte der Münchner Rentmeister den Malerdichter Ulrich Fuetrer, auf den später noch näher einzugehen sein wird, nicht nur für eine Sonnenuhr, sondern auch *für ain krippen, darinn vnser her ligt*, zu bezahlen⁵⁰. Im Juli 1498 legte Albrecht den *primus lapis* für eine Indersdorfer Kapelle *in honore sancte Anne matris beatissime virginis Marie et in honore sancte Marie Magdalenae et sancte Katherine virginis et martiris*, wie eine Augsburger Chronik anerkennend vermerkte⁵¹. In einer Straubinger Policeyordnung des Jahres 1500 verbot der Bayernherzog bei Gefängnisstrafe *bej dem namen Gottes fraef(en)lich vnd vnzimlich zu swern*⁵². Als die Herzogstochter Sidonia 1505 starb, erging an nahezu sämtliche Klöster und Stifte die herzogliche Aufforderung, Nachtwachen zu halten und Seelenmessen für die Verstorbene zu feiern, eine religiöse wie integrierende Anordnung⁵³. In Tegernsee sollte nach herzoglicher Weisung jeden Freitag eine Prozession stattfinden, um im Landshuter Erbfolgekrieg den Sieg davonzutragen⁵⁴. Am 15. Juli 1506 verzichtete Albrecht auf seine Lehnrechte an einem halben Hof in der Gegend von Memmingen, so daß ein Bürger der Reichsstadt auch diesen zur Ausstattung einer Meßstiftung an der Memminger Frauenkirche verwenden konnte⁵⁵. Als 1507 Abt Johannes von Schrattenbach einen Teil des Andechser Heiliumsschatzes vermeintlich verschenkt hatte, reagierte der Bayernherzog äußerst verärgert⁵⁶. Zehn Jahre zuvor hatte auch Maximilian I. dem Heiligen Berg Bayerns Privilegien verliehen⁵⁷. Diese Beispiele mögen die Bedeutung des Glaubens im Leben des Münchner Herzogs verdeutlicht haben, der quellenbedingt meist in seiner „Außengewandtheit“ zu fassen, deswegen jedoch nicht als nur instrumentalisiert zu begreifen ist⁵⁸.

49 BHStA FS 287a, 7r, 16r, 27r.

50 BHStA FS 287a, 2r, 14r; HARTIG, Münchner Künstler, 65.

51 UBH cod. Pal. germ. 304, 137r.

52 BHStA Kb Mandatenslg. 1500 I 20/1 (Kurz-), 2 (Langfassung).

53 GHA HU 873.

54 BHStA Kloster-Lit. Fasz. 877/555; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 552.

55 StAA Reichsstadt Memmingen U 1457.

56 BHStA KÄA 4081, 45r–46v; FEUERER, Klosterpolitik, 126, 258. Zum Andechser Engagement des Bayernherzogs in Auswahl: AEM H 659, 78; Verschiedene Ausgaben, 212 (Grabstein für Albrecht III. 1467/1469).

57 Vgl. TLA Maximiliana IX 115.

58 Zum Phänomen der „religiösen Vergegenwärtigung“ im Spätmittelalter: Berndt HAMM, Die „nahe Gnade“ – innovative Züge der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit, in: AERTSEN/PICKAVÉ, Herbst, 541–557; Enno BÜNZ/Astrid VON SCHLACHTA, Der tägliche Gottesdienst, in: PARAVICINI, Begriffe, 35–46.

I. Herzog Albrecht IV. von Bayern-München – ein Forschungsüberblick

1. Albrecht im Urteil der Zeitgenossen und in frühen Zeugnissen

Sigmund von Riezler entnahm sein die Forschung prägendes Charakterbild Albrechts weitgehend zeitgenössischen Quellen. Oft fällt dort das Epitheton „weise“⁵⁹, auf das bereits zu Anfang verwiesen wurde. *Herzog Albrecht ist ein weiser man,/ er griff die sach zu dem besten an,/ er ist dem krieg vil zu frumme;/ der weisen sind also vil der thoren und der thummen*, heißt es in einem Lied zur Eroberung Kufsteins⁶⁰. Von adliger Herkunft strebt er nach Ehre, ist fromm, heißt es in Denkschemata ritterlichen Selbstverständnisses verhaftet⁶¹. Eine italienische Gesandtschaft hielt Albrecht 1473 *più del'italianoche del todescho*, doch bleibt diese Einschätzung seines (zudem) Verwandten Carlo Visconti reichlich vage⁶². An dieser Stelle ist nun auf die Einschätzung Albrechts IV. von Bayern(-München) durch seine Zeitgenossen einzugehen. Recht juvenil jovial – auch für damalige Zeiten und vergleichsweise abseits jeder zeitüblichen Brieftopik – betitelte Maximilian I., 1478 noch Erzherzog von Burgund und Österreich, Albrecht in einem Schreiben als *hochgebornner fürst, lieber oheim vnd spiesgesel*, eine turnierhafte Anrede, die der Bayernherzog erwiderte⁶³. Die verbale „Vertrautheit“ legte sich in Maxi-

59 Vgl. etwa LILIENCRON, Volkslieder II, 500: *Ein fürst von Bairn ist er genant./groß gwalt hat er im römischen reich./an weisheit lebt nit sein geleich*. Für die fast Sprichwörtlichkeit albertinischer Weisheit zeugen wohl auch die Liedstellen: *aber ich main, im wer zerinnen der witzten* (ebd. 185) und *Ich het den herzogen geschätzt* (ebd. 202); LEIDINGER, Arnpeck, 673: *wolgelert der lateinischen und wälschen sprach, weis und fürsichtig*; vgl. auch SPILLER, Fütterer, 259: *vernünftig*. Auch Matthias Corvinus wurde für seine Lateinkenntnisse gelobt (im Gegensatz zum „Ritterlatein“ Maximilians I.), vgl. Csaba CSAPODI, Das Werk des Silius Italicus und Matthias Corvinus, in: Wolfgang MILDE/Werner SCHLUEDER (Hg.), *De captu lectoris*. Wirkungen des Buches im 15. und 16. Jahrhundert dargestellt an ausgewählten Handschriften und Drucken, 1988, 81–86; HOENSCH, Matthias Corvinus, 33 f., 238; ein besonderes Beispiel des maximilianischen Latein bringt etwa WIESFLECKER, Maximilian III, 355.

60 LILIENCRON, Volkslieder II, 551.

61 LILIENCRON, Volkslieder II, 129, 494, 542.

62 FUCHS, Haus Bayern, 319 f.

63 BHStA KAA 4466, 1rv, 2r, 11r; vgl. auch FS 261, 64rv, 85rv (Todesnachricht seiner Gemahlin Maria von Burgund). Zur Problematik des Freundschaftsvokabulars, zur ritualisierten Öffentlichkeit von Freundschaft, zur „Systematik“ des spätmittelalterlichen Freundschaftsdiskurses: Klaus OSHEMA, Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution (Norm u. Struktur 26) 2006; ob und inwiefern spätmittelalterliche Briefe eine private Sphäre spiegeln: Esther-Beate KÖRBER, Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert, in: Horst WENZEL (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Stud. u. Quellen 143) 1997, 244–258 (persönliches, nicht privates Medium); Cordula NOLTE, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben*. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz der Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: Heinz-Dieter HEIMANN (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Quellen u. Stud. z. Gesch. u. Kultur Brandenburg-Preußens u. d. Alten Reiches) 2000, 177–199, lehnte dies ab; hingegen Jörg ROGGE, *mutterliche liebe mit ganzem truwen alle cit*. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: ebd. 203–239. Methodisch: Cornel ZWIERLEIN, Gegenwartshorizonte im Mittelalter: Der Nachrichtenbrief vom

milians Königszeit⁶⁴. Lateinisch nannte Maximilian Albrecht *consanguineus* und *amicus*⁶⁵. Auch Blanca Maria, Gemahlin des Habsburgers, betonte in der Anrede die Verwandtschaft (*consanguineus, cognatus*)⁶⁶. Erzherzog Sigmund von Tirol rechtfertigte seine Verschreibungen an den bayerischen Herzog neben dessen Verdiensten auch damit, in Albrecht sehe er *ainen loblichen fürsten von vernunft*⁶⁷. Man legte auf Differenzierungen Wert. So verzeichnet das Formelbuch Pfalzgraf Ottos II., Schreiben an die Münchner Herzöge Albrecht, Sigmund, Wolfgang und Christoph seien mit identischem Kopf zu adressieren („Dem hochgeborenen Fürsten, unserem lieben Vetter, Herrn Albrecht/Sigmund/Wolfgang/Christoph, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern“), im Falle Christophs *setz man freuntlicher lieber vetter*⁶⁸. 1488 erschien beim Augsburger Drucker Erhard Ratdolt das mit einem lateinischen Widmungsbrief an den Münchner Herzog versehene Astrolabium, ein tabellarisches Werk besonders zur Nativitätenberechnung, zusammengestellt und zum Teil neu verfaßt von dem aus Aichach stammenden Johannes Engel. Im vorangestellten Widmungsbrief bezeichnet Ratdolt Albrecht als *princeps doctissimus* und gibt als Begründung, weshalb gerade der Bayernherzog ausgewählt wurde: *cum te in primis hac tempestate inter alios alemannię principes omni bonarum artium genere pollere inlarescat*⁶⁹. Auch andere astronomische Werke wurden im übrigen dem Wittelsbacher gewidmet⁷⁰. Das verbindet ihn mit seinem Landshuter Vetter, Ludwig dem Reichen, dem zu Landshut Claromontanus (Johannes Lichtenberger), späterer Hofastronom Friedrichs III., 1471 ein langes Horoskop ausstellte, in dem er dem Landshuter zum Beispiel riet,

Pergament- zum Papierzeitalter, in: Jb. f. Kommunikationsgesch. 12 (2010) 3–60. Für Briefe wie den zitierten zwischen Maximilian und Albrecht ist wohl wegen ihres in ein Umfeld sozialer Bemühungen einzubindenden Charakters die Bezeichnung „semiprivat“ oder „semiöffentlich“ sinnvoll. Allgemein: Hans MOSER, Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibusus (Innsbrucker Beitr. z. Kulturwiss. 5) 1977. Die Zimmersche Chronik, DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik II, 316, überliefert die adlige Gepflogenheit des sich gegenseitigen Spitznamengebens; Thomas BEHRMANN, Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter, in: ALTHOFF, Formen, 291–317, der von einer Überschneidung von Standes-, Funktions- und Höflichkeitsbegriffen ausgeht.

64 Vgl. BOCK, Doppelregierung, 307 f., der weniger von persönlichen Sympathien Maximilians für Albrecht ausgeht als vielmehr die These vertritt, der Wittelsbacher sei „das günstigste“, das schwächste „Objekt für derartige Spaltungsexperimente“ (gemeint ist ein Aufweichen der wittelsbachischen Front) gewesen. Als Beispiele aus den frühen 90er Jahren seien die maximilianischen Schreiben bei STRIEDINGER, Briefwechsel.

65 BHStA KÄA 4466, 4rv.

66 BHStA KÄA 4466, 21rv. Wilhelm hingegen nannte sie in feiner Differenzierung *consanguineus et affinis*, vgl. ebd. 24rv.

67 BHStA KÄA 976, 263v.

68 UBH cod. Pal. germ. 83, 6v.

69 Engel, Astrolabium, 2; vgl. hierzu auch Bernhard Dietrich HAAGE/Gundolf KEIL, Astrolabium planum, in: VL 11 (2004) Sp. 165–168, hier 165; zur Einordnung in das Feld „Astronomie und spätmittelalterlicher Herrscherhof“: Christian HEITZMANN, Die Sterne lügen nicht. Astrologie und Astronomie im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, 2008, 46–78.

70 Vgl. Schinnagel, Practica. Das Werk war in einer früheren Fassung vom Krakauer Astronomen Maximilian I. gewidmet worden; vgl. zur Bedeutung der Astronomie am albertinischen Hof: SPILLER, Fuetrer, 93.

in roter Farbe gekleidet auszureiten, sollte der Saturn im Widder stehen, oder daß sich der Pfingsttag besonders zu „Geschäften“ mit Geistlichen eigne⁷¹. Michel Beheim dichtete auf die Geburt Albrechts ein 17strophiges Horoskopgedicht, was die Forschung zum Teil im Leben des Bayernherzogs tatsächlich auch bestätigt zu finden vermeinte, ohne Rücksicht auf Anachronismen und doch recht topische Panegyrik⁷².

In einem für Pfalzgraf Ottheinrich bestimmten posthumen Horoskop Albrechts wird diesem eine Geburt unter problematischen Sternkonstellationen attestiert, was dessen böse, listige und neidische Charaktereigenschaften hervorgerufen hätte⁷³, eine Einschätzung, die, wenn Ottheinrichs Abstammung berücksichtigt wird, kaum verwundert, allerdings in Bezug auf das vermeintliche wittelsbachische „Gesamthaus“ erstaunt. Für sein Verhalten, das die „Gesellschaft“ gespalten habe, etwa in die „feindlichen“, da finanziell vom Herzog in Anspruch genommenen Prälaten und „freundlichen“, patriarchalisch geförderten Bettelorden, bei denen es ohnedies weniger zu holen gab, machte man Albrechts Veranlagung oder die Gestirnkonstellationen verantwortlich⁷⁴. Doch war insgesamt auf sein Wort Verlaß. Mit seiner Frau Kunigunde habe er eine äußerst gute Ehe geführt. Werfen wir nun einen Blick von „außen“ auf den Bayernherzog: Im Juni 1471 schrieb der Bischof von Teramo, Giannantonio Campano, aus Regensburg an den Kardinal und Bischof von Pavia, Giacomo Ammannati: *et habetur alioquin Albertus summa inter Germanos principes gratia, dignitate corporis et facundia, quantam capere gens potest, non nihil et litteris praeditus*⁷⁵. Bei einigen Besuchern wird vor allem das herzogliche „Umfeld“ erwähnt: Ein venezianischer Reisender zeigte sich bei seinem Münchenbesuch des Jahres 1492 vor allem beeindruckt von den zwei zahmen Löwen, davon einer krallenlos und kastriert, die frei herumspazierten und sich auch bereitwillig an-

71 UBH cod. Pal. germ. 12, 86r, 87r; zusammenfassend: Dietrich KURZE, Lichtenberger, Johannes, in: VL 5 (1985) Sp. 770–776, hier 771 f. Vor allem zu dem nach seinem oberösterreichischen Geburtsort benannten Astronomen Georg Peuerbach sowie zum Zusammenhang von Politik und – modern gesprochen – Astronomie: Friedrich SAMHABER, Der Kaiser und sein Astronom. Friedrich III. und Georg von Peuerbach, 1999; Daniel Carlo PANGERL, Sterndeutung als naturwissenschaftliche Methode der Politikberatung. Astronomie und Astrologie am Hof Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), in: AKG 92 (2010) 309–327.

72 Hans GILLE/Ingeborg SPRIEWALD (Bearb.), Die Gedichte des Michel Beheim. Nach der Heidelberger Hs. cpg 334 unter Heranziehung der Heidelberger Hs. cpg 312 und der Münchener Hs. cgm 291 sowie sämtlicher Teilhandschriften, Bd. 1 (Dt. Texte d. Mittelalters 60) 1968, 62–70; CZERNY, Tod, 232; Christoph PETZSCH, Albrecht Lesch, Münchner Liedautor und Salzsender im Spätmittelalter, in: OA 109/II (1984) 291–309, hier 293; zur Rollenhaftigkeit: Friederike NIEMEYER, *Ich, Michel Pehn*. Zum Kunst- und Rollenverständnis des meisterlichen Berufs dichters Michel Beheim (Mikrokosmos. Beitr. z. Literaturwiss. u. Bedeutungsforsch. 59) 2001.

73 FUCHS, Haus Bayern, 320 f.; vgl. BIRKEN, Spiegel der Ehren, 935.

74 Daß vor allem die alten Orden von der Klosterpolitik Albrechts betroffen waren, wurde jüngst von FEUERER, Klosterpolitik, bei Analyse der Visitationen, Wahlen und herzoglichen Mandate bestätigt. Allerdings galt auch die Mehrzahl der herzoglichen „Gunstbeweise“ als Instrument zur Bindung den Benediktinern und Augustinerchorherrn, vgl. ebd. 99–117.

75 RTA Ä. R. XXII/2, 695.

fassen ließen⁷⁶. Den Hof charakterisierte der Italiener und spätere Großkanzler der Lagunenrepublik Andrea de' Franceschi als glänzend und vornehm, vermerkte dessen Lage inmitten der von breiten, gepflasterten Straßen durchzogenen Stadt sowie die getrennten Wohnplätze von Herzogin und Herzog. Vincenzo Quirini, venezianischer Diplomat, taxierte im Dezember 1507 den Bayernherzog unter die reichsten Reichsfürsten⁷⁷. Im weiteren charakterisiert er den Münchner Herzog als königlichen Gefolgsmann *per paura*, was auf das nach dem Landshuter Erbfolgekrieg gespannte Verhältnis zum pfalzgräflichen Verwandten zurückzuführen sei, zumal es die königliche *arte* der Politik sei, Konflikte am Köcheln zu halten⁷⁸. Der Breslauer Patrizier Nikolaus von Popplau, der in den 80er Jahren auf seiner aufgezeichneten Reise auch am Münchner Hof vorbeikam, vermerkte den gebildeten Ruf *für andern fürsten*, der dem Wittelsbacher vorausseile⁷⁹. So habe er auch, um der lateinischen Sprachbeherrschung Albrechts genüge zu tun, zu einer lateinischen Rede angesetzt, doch sei er gebeten worden, in Deutsch fortzufahren. Ob dahinter nur die fehlende Bildung des Hofes steht, der in Anlehnung an ein Wort von Aeneas Silvius über die Räte Friedrichs III. nur über eine „bayerische Geistesbildung“ verfügte⁸⁰, mag zumindest bezweifelt werden.

Blicken wir nun von den Einschätzungen auswärtiger Gesandter und Reisender auf die zeitgenössische Chronistik, zunächst auf die hofnahe Geschichtsschreibung. Das „Buch der Abenteuer“ und auch andere Werke Ulrich Fuetrers sind als Auf-

76 Henry SIMONSFELD (Bearb./Übers.), Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492, in: Zschr. f. Kulturgesch. 2 (1895) 241–283, hier 257 f.; Hildebrand DÜSSLER (Bearb.), Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol, Bd. 2 (Reiseber. aus Bayer.-Schwaben 2) 1974, 20–24. Zum Löwenzwinger am Alten Hof: STAHLER, Chronik I, 447 (1473), 558; BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 116v (neuer Löwenstall 1477). Die Löwen wurden später nahezu sagenhaft, vgl. ERTL, Relationes, 133 f. Zur Lokalisierung des Stalls vgl. STAHLER, Häuserbuch II, 646 (BHStA Oberster Lehenhof 3, 27v–28r); BHStA FS 287a, 4r. Das Ausgabenbuch des Matthäus Präztl erwähnt 1491 Löwen und Luchse, vgl. HARTIG, Münchner Künstler, 51, 65; 1473 ist vom Verlust zweier Löwen die Rede. Für spätere Zeit etwa die Eindrücke des Augsburgers Philipp Hainhofer im Mai 1611: HAEUTLE, Reisen, 81.

77 ALBÈRI, Relazioni VI, 12 f.: *Ha tra gli altri principi colui è arciduca d'Austria e signor di quei paesi che al presente possiede il re de' Romani, da circa 250 in 300, 000 raines per anno; il duca di Virtemberg da 50,000; il duca di Baviera da 100,000; quel di Sassonia elettore da 60, 000, e da 40,000 il duca Giorgio suo cugino. Ne ha il duca di Pomerania di circa 70, 000, quello di Brunsvich da 40,000, quello di Lunenburg da 30,000, il langravio d'Assia da 50,000, il marchese di Brandeburg elettore da 40,000, il marchese Federico padre del marchese Casimiro da 30,000, e il resto de' duchi e marchesi da 15 e 10,000 in giù. Il conte Palatino e suoi figliuoli insieme hanno da 50,000 raines per anno al presente, ma innanzi le guerre ne avevano più di ogni altro principe di Germania, eccetto l'arciduca d'Austria.*

78 ALBÈRI, Relazioni VI, 34.

79 RADZIKOWSKI, Reisebeschreibung, 27; PARAVICINI, Fremde, 304; vgl. Joseph RIEDLER, Nikolaus Poppel, erster Gesandter Österreichs in Russland, in: SB Wien 22 (1856) 187–220; zur Familie: Ludwig PETRY, Die Popplau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts (Hist. Untersuchungen 15) 1935; HALM, Reiseberichte, 220–223.

80 Aeneas Silvius sprach von steirischer (des Lateinischen nicht mächtiger) Bildung, vgl. Adam Franciscus KOLLÁR (Bearb.), *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia*, Bd. 2, 1762, 228; WIESFLECKER, Maximilian I, 75.

tragswerke auch Panegyrika auf Albrecht⁸¹. Wie zuletzt Bernd Bastert betont hat, ist eine dualistische Stilisierung des Münchner Herzogs auffällig. Ob dahinter jedoch, so Bastert, eine aktualisierende Enkomastik Fueters, um Albrecht „situativ angemessen zu verherrlichen und zu seiner adäquaten Repräsentation beizutragen“⁸² oder eher umgekehrt eine vom Wittelsbacher forcierte Episierung seiner politischen Lage steht, braucht nicht eingehender diskutiert zu werden. Paumgartner, (wohl) der Fortsetzer Fueters, gibt erwartungsgemäß eine positive Einschätzung des Bayernherzogs, des „Adlers“, wie ihn der Dichter nennt⁸³. Doch versucht er ein durchaus differenziertes Bild zu zeichnen: *Dyser herzog Albrecht was von angesicht, leib, gestalt und person gar ain hübscher und ghrader herr und von den leutten berüemt und zuvor hocher vernunft, ains recht thainden wesen und ain ernstlicher herscher, aber sein leben lang ain müesäliger mensch, dem vil widerbärtigkeit zuestuend, davon ain gantz puech zu schreiben wär*⁸⁴. Mit diesen verheißungsvollen Worten führt Paumgartner Albrecht ein, über dessen „Gesta“ er im folgenden berichten will⁸⁵. Paumgartner verkürzt die Frühzeit des Bayernherzogs, v. a. die 60er und 70er Jahre, aus denen er nur ausgewählte Episoden wie den Böcklerbund, die Gefangennahme Christophs etwas ausführlicher schildert, zugunsten einer breiteren Ausarbeitung der späten Regierungszeit. Negativ vermerkten Zeitgenossen die steuerlichen Belastungen, die Albrecht erhob⁸⁶. Eine genaue fiskalische Kontrolle kennzeichnete ihn allerdings als *ain guetter haußhaber*. Was seine Räte betrifft, so habe er – wohl zeituntypisch – deren Uneinigkeit bevorzugt, weil er geglaubt habe, *es wär im nützer, das das sy ains wärn*. Verlassen wir den Münchner Hof als Literaturzentrum. In einer (wohl zeitgenössischen) Reimchronik vom Landshuter Erbfolgekrieg treten Albrecht und sein jüngerer Bruder Wolfgang bemerkenswerterweise in den ersten Versen meist als „Paarformel“ auf, denen wegen rechtlicher Gründe das Landshuter Erbe zugefallen sei⁸⁷. Erst im weiteren Verlauf der Chronik wird Albrecht immer stärker der Handlungsträger, dem der Autor gute Beziehungen zu Maximilian I. (Kaiser genannt, was für die Datierung nicht uninteressant sein dürfte) unterstellt⁸⁸. Für den Freisinger Chronisten Veit Arnpeck ist Albrecht ebenfalls eine zwiespältige Persönlichkeit. Die „Überführung“ des Kollegiatstifts Illmünster nach München im Jahre 1495 ist für Arnpeck ein gewalttätiger Prozeß (*violenter*)⁸⁹.

81 Hierzu und zum folgenden: BASTERT, Münchner Hof, 207–213.

82 Ebd. 213.

83 SPILLER, Füetrer, 215; vgl. etwa auch ÖNB cod. 9500, 41r.

84 SPILLER, Füetrer, 222; zur Bezeichnung „Herr“ vgl. auch Thomas BEHRMANN, Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter, in: ALTHOFF, Formen, 291–317 (Lübeck und Straßburg als Beispiele).

85 Vgl. SPILLER, Füetrer, 221 f., 262.

86 Vgl. hierzu und zum folgenden SPILLER, Füetrer, 259–261, Zitate 259, 260.

87 GUMPPENBERG, Reimchronik, 87: [...] *Hergegen Wolffgang und Albrecht/hätten zu dem lande das recht [...]*. Zur möglichen Zuschreibung an den Sulzbacher Christoph Trymann, vgl. ebd. 77–80.

88 GUMPPENBERG, Reimchronik, 127.

89 LEIDINGER, Arnpeck, 77; vgl. ebd. 434 (Zitat), 690, 910: *Item eodem anno dux Albertus duo privilegia vel indulta seu bullas a papa Alexandro VI. ad transferendum duo canonicorum collegia Sliersee et Illmünster in oppidum surrepticie impetravit*.

Er brandmarkt auch die herzoglichen Übergriffe auf den Regensburger Oberhirten Ruprecht im Jahr davor⁹⁰. Andererseits anerkennt der Geistliche die geistigen Fähigkeiten und die Bildung des Bayernherzogs (*vir prudens, astutus, latina et italica lingua doctus*)⁹¹. Mehrfach wird die Beredsamkeit erwähnt zu einer Zeit, die auch das Ideal des „stummen“ Herrschers kannte⁹². Sein Engagement für die Klöster hebt der Freisinger Geschichtsschreiber weitgehend lobend hervor⁹³. *Herzog Albrecht was gar ain geordneter fürst. Darumb vermaint er alle ding zu reformiren und pesseren*, heißt es in der „Bayerischen Chronik“⁹⁴. Diesem Ordnungssinn, dem der Freisinger Chronist scheinbar die Komponente des Aktionismus beimißt, soll auch ihre selbstischen Züge gehabt haben. Nochmals Arnpeck: *Item herzog Albrecht betrachtet in allen sachen seinen nutz*⁹⁵. Andererseits habe der Bayernherzog den *Frund von Freising* durchaus auch unterstützt, so etwa bei dessen Fehde gegen Christoph Loe im Jahre 1476⁹⁶.

Ohnedies und verständlicherweise bestimmen Albrechts (Freising betreffende) Kirchenmaßnahmen entscheidend das Bild, das Veit vom Bayernherzog zeichnet⁹⁷. Der Freisinger Geistliche und Gelehrte betont hierbei mehrfach das Zusammenwirken von Heiligem Stuhl und Münchner Hof. Ein Ereignis indes, was das Albrechtbild Arnpecks entscheidend verdunkelte, war ohne Zweifel dessen Konflikt mit dem Hochstift Freising um die Silberminen in der Grafschaft Werdenfels⁹⁸. Wieder unterstellt Arnpeck dem Münchner Herzog Gewalttätigkeit, ferner

90 LEIDINGER, Arnpeck, 278, 419.

91 LEIDINGER, Arnpeck, 414; vgl. 419: *vir prudentia peditus*; ferner 673; LEXER/RIEZLER, Aventin I, 24: *praecipue Alberto principum prudentissimo atque eloquentissimo*; ferner ebd. 554; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760, wo Albrecht zudem das Epitheton „mild“ verliehen wird. Ingeborg (WIESELECKER-)FRIEDHUBER, Der „Fuggerische Ehrensiegel“ als Quelle zur Geschichte Maximilians I. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtswerke Clemens Jägers und Sigmund von Birkens, in: MIOG 81 (1973) 101–138, charakterisiert den Quellenwert des Ehrensiegels, 1555 vollendetes Werk des Augsburger Chronisten Clemens Jäger, für die Zeit Maximilians I. als eher gering. Seine Bedeutung habe er in der 1668 in Druck gegebenen Bearbeitung Sigmund Birkens als Zeugnis barocker Historiographie.

92 Auch Matthias Corvinus wurde eine besondere Beredsamkeit nachgerühmt, vgl. NEHRING, Matthias Corvinus, 94; HOENSCH, Matthias Corvinus, 238.

93 LEIDINGER, Arnpeck, 419.

94 LEIDINGER, Arnpeck, 676.

95 LEIDINGER, Arnpeck, 677.

96 Bernhard HER (Bearb.), Urkundliche Beiträge zur Specialgeschichte Bayerns. Vierte Lieferung, in: OA 12 (1851/1852) 80–83.

97 LEIDINGER, Arnpeck, 419–424; vgl. SCHERG, Bavarica, 660/89, 799/108. ZIEGLER, Staatshaushalt, 45, mißt den Aussagen, die sich mit anderen, etwa landschaftlichen Beschwerden über den Herzog ergänzen, hohe Glaubwürdigkeit zu. Das Engagement des Wittelsbachers betraf auch die Besetzung von Pfarrstellen, vgl. etwa AEM H 659, 71 f. (Perlach, wo jedoch der Freisinger Oberhirte Sixtus von Tannberg seinen Favoriten Pankraz Haselberg – *ain bol gesiter gelerter cleriker* – installierte) oder um Vogteibesetzungen, vgl. ebd. 352 (hier Schlehdorf und Benediktbeuern, gelegen an Schlüsselstellen der Bistumsgrenzen zwischen Augsburg und Freising; hinzukommt eine grundherrliche Gemengelage); vgl. ebd. 661, 232rv; 662, 118r.

98 Allgemein hierzu: Christoph HAIDACHER, Tirol und die Grafschaft Werdenfels, in: Hubert GLASER (Hg.), Hochstift Freising. Beiträge zu seiner Besitzgeschichte (Sammelbl. d. HV Freising 32) 1990, 255–269, bes. 258 f., 263 f.

Gier trotz fehlender Rechtsansprüche⁹⁹. Überdies sieht Arnpeck den finanziellen Griff des Bayernherzogs auf die Hochstifte allgemein wachsen¹⁰⁰. Auch dessen Bemühen, die Pfänder seiner Vorfahren einzutreiben, bemerkte Arnpeck: *Hic Adalbertus redemit quasi cuncta, que antecessores sui impignoraverant*¹⁰¹. Auf der anderen Seite hebt er jedoch die herzogliche Praxis, vor allem den Klöstern Schuldbriefe auszustellen, hervor, bezüglich deren Rückzahlung der Freisinger Chronist ernstliche Bedenken trägt: *Timendum autem est, quod primum solvantur in die novissimo*¹⁰². Arnpeck sieht in den finanzpolitischen Bestrebungen Albrechts einen Wesenszug der herzoglichen Regierung, die dieser auf unterschiedliche Weise – Beiziehung von Gelehrten, Kontakte zur Kurie – zu unterstützen suchte¹⁰³. Blicken wir noch weiter auf andere bayerische Chronisten: Wolfgang Marius, Abt des Klosters Aldersbach, nennt als Motive für den Landshuter Erbfolgekrieg eine *discordia principum* sowie eine *dira dominandi libido*¹⁰⁴. Herzog Albrecht erwähnt er hierbei explizit nicht, doch ist dieser einer der Hauptprotagonisten im düsteren Sittengemälde des Jahres 1504 aus der Feder des Mönchs. An-

-
- 99 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 419, 677, 903: *Anno domini 1477. Minere seu vene argenti copiose in comitatu Werdensels, qui pleno iure in spiritualibus et temporalibus ex integro vetustissima traditione ad ecclesiam Frisingensem spectat, invente fuerant. Sed quia dux Adalbertus procul dubio spiritu avaricie ductus violenter vi ab ecclesia Frisingensi abstrahere et inde proveniencia, maxime decimas, ausu temerario nullo iure suffultus sibi usurpare nitebatur, quam ob rem post modicum temporis intervallum predictae minere, ut assolet, evanuerunt.* Auch in seinem „Liber de gestis episcoporum Frisingensium“ unterstellt Veit Arnpeck, Albrecht sei vom Geiz geleitet gewesen (*procul dubio spiritu avaricie ductus*).
- 100 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 421 f. Konflikte zwischen Bayern und dem Freisinger Hochstift gab es auch in der Folge noch zahlreiche. Eine solche Differenzierung, zumal wenn sie sich auf verwandtschaftliche Bande berufen konnte, bot die Möglichkeit eines Neuanfangs für beide Seiten. In einer Politik diplomatischer Differenzierung, des „Wenn-der-König-davon-wüßte“ beschwerte sich am 8. Dezember 1501 der Freisinger Oberhirte Philipp bei Maximilian I. über die Bedrängung *ewr keniglich Mt. stiftt Freising* durch Albrecht IV. und Beamte, die sich auf einen schriftlichen antifreisingischen Befehl des Königs beriefen, vgl. HHStA RK Maximiliana 12, 27. Der Oberhirte nun äußerte in seinem Schreiben massive Zweifel an einer gegnerischen königlichen Gesinnung, er bezweifle zudem, ob der König davon überhaupt etwas wisse, berief sich auf das ihm zustehende göttliche Recht, zudem seine Beziehungen zum Heiligen Stuhl und versicherte Maximilian *vngezweiuelt belonung von Got dem almechtigen vnd Marie, der junckfrawen, ewr kenigklichn Mt. stiftt Freising hauptfrawen*. Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg war Freising Verhandlungsort, vgl. etwa HHStA Maximiliana 15, 92 (16. April 1505); 16, 144 (11. Februar 1506). Vgl. auch BSB cgm 1781 (Streit zwischen Albrecht IV. und Freising wegen Translation bezüglich Unserer Lieben Frau/München, 1500).
- 101 LEIDINGER, Arnpeck, 420, 676.
- 102 LEIDINGER, Arnpeck, 420; vgl. Albrechts Anleihen bei den Gotteshäusern und deren Begleitung (nicht selten durch Albrechts Witwe Kunigunde): BHSStA FS 300; zu Schulden des Bayernherzogs beim Freisinger Bischof vgl. etwa auch AEM H 662, 46r (1488).
- 103 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 421: *Cum vero dux vellet eis census et redditus eorum in terra sua sublevare, capitulum appellavit ad Romanam curiam ad papam melius informandum. Et pluribus vicibus doctos viros et probatos ad defendendum et deducendum huiusmodi causam ad curiam miserunt et non minus similiter ipse dux.*
- 104 HARTIG, Annales, 58. Vgl. Alois KAPSNER, „De bello Norico“. Ein unveröffentlichtes Epos des Abtes Wolfgang Marius von Aldersbach über den Landshuter Erbfolgekrieg, in: Ostbairische Grenzmarken 44 (2002) 39–56, der einen Überblick zu dem 1508 vollendeten Hexameterwerk gibt; hierzu schon: Josef OSWALD, Die Gedichte des Abtes Wolfgang Marius von Aldersbach, in: Ostbairische Grenzmarken 7 (1964/1965) 310–319, hier 314 f.

gelus Rumpler, 1513 verstorbener Abt von Vornbach, betont bei seiner sprachgewaltigen Schilderung des Landshuter Erbfolgekriegs die Klugheit (*prudencia*) und Großherzigkeit (*magnanimitas*) Albrechts¹⁰⁵. Was die Schlaueit (*astus*) angehe, so sei dem Wittelsbacher angeblich (*tradunt*) kein Zeitgenosse gleichgekommen. Allerdings bemängelt der Benediktiner bei Albrecht eine tadelnswerte *nimia rigiditas*, was nach den folgenden Ausführungen am ehesten als eine zum Brutalen neigende Verbissenheit wiederzugeben ist. Veit Stopfer, 1512 als Abt des Benediktinerklosters Ebersberg verstorben, zeichnet ein positives Bild Albrechts im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vater¹⁰⁶. Albrecht IV. ist für den Geistlichen ein *vir prudens & justitiae amator*. Eine heilsgeschichtliche Beurteilung unternimmt Andreas Zayner, Ingolstädter Stadtschreiber. Er sah in seinem „Liber memorialis“ des Landshuter Erbfolgekriegs (frühes 16. Jahrhundert) die oberbayerischen Herzöge (und ihre Verbündeten) zwar grundsätzlich im Recht, *solche Verreterey auszereiten* – damit meinte der Chronist die Zerstörung Bayerns insgesamt durch entfesselte Gewalten und nicht zuletzt die böhmischen Ketzler –, doch deutete der Chronist den Erbfolgekrieg auch als Strafe Gottes¹⁰⁷. In einem Lobgedicht auf den Bayernherzog rühmte Aventin, der Erzieher von Albrechts Söhnen, neben ruhmreicher Abkunft, wobei er Theodo, Tassilo, Heinrich II., Ludwig den Bayern und Albrecht III. besonders erwähnt, eine „humanistisch“-italienische Ausbildung, die ihn zum Freund aller Musen gemacht habe. Als Herrschertugenden erwähnt der Humanist die herzogliche *magnanimitas*, seine *prudencia*, *clementia*, *pietas*, *nobilitas*¹⁰⁸. In seinen „Annales ducum Baioariae“ kündigte der Geschichtsschreiber ein eigenes Werk über die herausragenden Taten Albrechts IV. an¹⁰⁹.

Vergleichend soll nun auf charakterisierende und wertende Einschätzungen in der reichen Augsburgs Chronistik eingegangen werden, für die grundsätzlich, wie auch später noch zu zeigen sein wird, ein negatives Bayernbild typisch ist. Der Kaufmann Hektor Müllich († 1489/1490) hielt ad annum 1486 die albertinische Ein-

105 Andreas Felix VON OEFELE (Bearb.), Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis Ordinis S. Benedicti De gestis in Bavaria Libri VI, in: DERS., Rerum Boicarum Scriptorum I, 87–139, hier 116. Hierzu: Wolf-Dieter MOHRMANN, Angelus Rumpler als Humanist. Einige Bemerkungen zu Rumplers Darstellung des Landshuter Erbfolgekrieges, in: Ostbairische Grenzmarken 12 (1970) 155–174.

106 OEFELE, Viti Cronica, 729 (Albrecht III.), 738. Zur Edition: WILLIBALD, Chronicon Bavarorum, 500–502.

107 Andreas Felix VON OEFELE (Bearb.), Andreae Zayneri Archigrammata Ingolstadiensis Rerum Bello Bavarico Gestarum a morte Georgii divitis ad laudum Coloniense Liber Memorialis incompletus, in: DERS., Rerum Boicarum Scriptorum II, 345–468, hier 347.

108 WIEDEMANN, Aventinus, 13, 109–113; MEYER, Aventin, 784–791; LEIDINGER, Aventin VI, 165–179; vgl. LEXER/RIEZLER, Aventin I, 93, 584, 554: *atque summa ope ad bene beateque vivendum tua optima indoles nitatur aemulaturque pietatem, abstinentiam, mansuetudinem, humanitatem, frugalitatem, facilitatem, clementiam, liberalitatem Alberti parentis, omnium Germaniae principum prudentissimi atque eloquentissimi, quem, quod literis diligentius incubuerit, proceres Boiorum scribam literatoremque cognomine apud eos infami vocitare solebant*; vgl. die Darstellung in BSB clm 1138, lv (Aventin überreicht einem in langem rotem Mantel thronenden Bayernherzog ein Buch); ferner auch Aventins iliadisierendes „Göttergemälde“ vom Landshuter Erbfolgekrieg: ebd. 618–620; hierzu SCHUBERT, Bartolini, 105–110.

109 RIEZLER, Aventinus III, 530.

nahme Regensburgs mit bitteren Worten fest: *Die von Regenspurg hond sich an hertzog Albrecht ergeben on alle not, und ist vor ain frei stat gewesen, nun ist sie ain geschleff geworden*¹¹⁰. Der Augsburger Kaufmann Wilhelm Rem († 1529) überliefert lange Jahre nach dem Tod des Bayernherzogs den bemerkenswerten Ausspruch des Hieronymus Stauff zu Ehrenfels: *Zum dritten hat er gesagt, wan hertzog Albrecht derselb pößwicht im himel wär, so welt er nit zû ime*¹¹¹. Zudem wird der Bayernherzog als sich schamlos Bereichernder dargestellt¹¹². Im Jahr 1505 sei ein Ingolstädter Gelehrter kinderlos verstorben und habe testamentarisch verfügt, man solle seine Hinterlassenschaft anlegen *und die nutzung armen leuten geben, und solt darvon etlich arm töchtern aussteuern*. Doch sei es anders gekommen. *Und da er starb, da entlechnet hertzog Albrecht von Bairen das gelt*. Die Testamentsvollstrecker hätten sich nicht getraut, dem Herzog den Griff in die Schatullen zu verwehren, und so sei das Geld bis heute nicht zurückgezahlt. In der Fortsetzung der Chronik des erwähnten Hektor Müllich wird erwähnt, Albrecht sei 1508 (bezeichnenderweise) eine *mors improvisa* gestorben¹¹³. Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgehalten, Albrecht habe Kunigunde, die Tochter Kaiser Friedrichs III., *wider irs vatters willen* geheiratet¹¹⁴. Andernorts wird die landesherrliche Pflichterfüllung des Bayernherzogs bezweifelt. Bezüglich der Auseinandersetzungen mit dem Kaiser zu Anfang der 90er Jahre nämlich notierte der ulrikantische Benediktiner Clemens Sender († 1537): *In dieser mitler zeit hat das kriegsvolck nichtz anderst than, dann daß sie täglich in hertzog Albrecht landt sind gefallen und die armen leut plindert und beraupt bis gen Fürstenfeld und an Amersee. hertzog Albrecht ist still gesessen und nicht gewerdt, als gang es in nit an, oder [als ob] im die armen leut [nit] zûgehört*¹¹⁵. Sender ist es auch, der dem Bayernherzog eine Instrumentalisierung seiner Verwandtschaft zu den Habsburgern unterstellt¹¹⁶. In der Auseinandersetzung um den niederbayerischen Landesteil sei der Münchner mitsamt Königsschwester Kunigunde und fünf Kindern nach Augsburg gereist, *damit der kinig, so seiner schwesterkind vor im sech, aus liebe und fraindschafft geraitzt und geursacht wurd, in der zûsprechung des land sinen beizûstan*. In unmittelbarer Nähe zur herzoglichen Herberge seien Pfalzgraf Ruprecht und seine Leute gelagert. Letztere hätten zur Fastnachtzeit *ain vaß vol klainer bichslen* angefertigt, dieses mit den Füßen vor die Herberge der Fürstin und ihrer Kinder gerollt, es gezündet *und machten überaus ain groß knellen und dumlen, darvon die hertzogin und ire kind fast erschracken, und zochen gleich des andern tags darnach hie hinweg gen Minchen*.

110 LEXER/ROTH, Müllich, 272.

111 ROTH, Cronica, 52.

112 ROTH, Cronica, 279.

113 ROTH, Fortsetzung Müllich, 457: *Des jars Freitag in der ersten vastwuch starb hertzog Albrecht tzû Minchen gechling*.

114 ROTH, Fortsetzung Müllich, 458.

115 ROTH, Sender, 58.

116 ROTH, Sender, 104 f. (ebendort die folgenden Zitate).

Blicken wir abschließend noch exemplarisch auf den berühmten Habsburgerstammbaum, den der Wiener Domherr Ladislaus Sunthaym († 1512/1513) 1508 anfertigte. Dieser beginnt mit Rudolf von Habsburg und endet mit Kunigunde, Tochter Friedrichs III. und Schwester Maximilians I. Dort taucht Albrecht IV. als Gemahl der Kunigunde auf¹¹⁷. Bei Sunthaym trägt Kunigunde das Epitheton „weise“, erscheint als Herzogin von Österreich, obzwar sie auf ihre Ansprüche und Forderungen gegenüber dem Haus Österreich verzichtet hatte. Albrecht hingegen tritt als Bayernherzog und Herr von München auf, nicht jedoch als Pfalzgraf von Rhein¹¹⁸. *Künigünd, ain früwe weise, fast andechtige furstin, ain tochter kayser Fridrichen des dritten, des namen hertzogin zû Osterreich, vnd fraw Leonora, künigin zû Portûgal, ain gemähl hertzog Albrechten von Beyr, herrn zû Munichen, het mit im viij kinder, drey fürstn, Wilhalm, Ludwigen vnd Ernsten, vnd v tochter, Sydonia, Sibilla, Sabina, Sûsanna vnd n., vnd ist ytzund witib vnd fürtain geistlich leben in ain cläusn zû Mûnichen, ward geporn in der Newnstat am xvjtag im Mertzn anno Mcccclxv*¹¹⁹. In seinen Biogrammen zu den bayerischen Herzögen gibt Sunthaym eine eingehendere äußerliche und innere Charakterisierung Albrechts IV.¹²⁰ Insgesamt zeichnet der Humanist ein recht plastisches, posthumes Bild des Wittelsbachers, wenn er schreibt: *Albertus dictus inclytus Dux superioris Bavariae Dominus in Monaco ubi residentiam tenuit, Princeps pulcher & corpulentus ac procerus, habuit malum pedem, & fuit doctus, eloquens, prudens, famosus & callidus, Alberti praedicti qui Pius dictus fuit, & Dominae Annae ejus uxoris Ducissae in Braunschweig quartus filius, stetit in studiis Papiensi, Senensi & Romano, & callebat linguam Italicam, bonus latinus*. Sunthaym betont vor allem die Geistesgaben Albrechts. Der gebürtige Ravensburger überliefert das Bild eines Humanistenherrschers, der auch über sein körperliches Gebrechen triumphiert. Die Schilderung der äußeren Erscheinung Albrechts, die in ähnlicher Weise auch bei den Brüdern vorkommt, mag hier außer Acht bleiben, bemerkenswerter ist das Epitheton „berühmt“, das Sunthaym ihm gleich zweimal (*inclytus, famosus*) bemißt. Als herausragende Regierungsereignisse werden der Kampf gegen die Böckler, die Inhaftierung Herzog Christophs, die Einnahme Regensburgs und

117 HHStA HS blau 4. Fälschlicherweise auf 1507 datiert, muß „Der Fürsten von Österreich Stammen“ nach dem Tod Albrechts angefertigt bzw. beendet worden sein, da die Genealogie diesen voraussetzt. Zu Sunthaym zusammenfassend: Fritz EHEIM, Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis um Maximilian I., in: MIOG 67 (1959) 53–91; Winfried STELZER, Sunthaym, Ladislaus, in: VL 9 (1995) Sp. 537–542. Hierzu etwa auch den verkürzten Wittelsbacherstammbaum: BHStA FS 261½ II, 8rv, 10rv; MOEGLIN, Geblüt, 491–495. Zu Sunthayms historiographischem Auftrag vgl. WIESFLECKER, Maximilian III, 135 f.; V, 364 f. Als Gemahl Kunigundes erscheint Albrecht auch in einem Plan für die Figuren am Maximilianskenotaph, vgl. HHStA FA K 17, Konv. 2, 92r.

118 Beim Verzeichnis der Titulaturen indes – wo auch Nero, Attila oder Mohammed (als Geißel des gekreuzigten Herrn) erscheinen –, findet sich Albrecht mit vollständiger Titulatur eines Herzog von Ober- und Niederbayern und eines Pfalzgrafen bei Rhein, vgl. HHStA HS blau 4, 23v.

119 Zitiert nach HHStA HS blau 4, 17r.

120 OEFELE, Sunthemii Familia, 571.

damit verbunden die Auseinandersetzung mit Kaiser und Löwlern sowie der Bayerische Erbfolgekrieg genannt.

In Propagandaliedern wurde ihm zuweilen eine gewisse Behäbigkeit, die Unstandesgemäßheit seiner Ehe mit der Kaisertochter vorgeworfen, andererseits Geiz, Rechtsverdreherei, Gewalttätigkeit bei der Einnahme Regensburgs (*si ist das herz im Pairenland*). Man verglich Albrecht mit Julian Apostata¹²¹. Im Landschutter Erbfolgekrieg wurde Albrecht als *Älbel mit der lärn Taschen* verhöhnt und dies, obgleich er stets – im Gegensatz zur feindlichen Seite – seine Söldner pünktlich bezahlt habe, wie der Lieddichter anfügt¹²². Offensichtlich sah man in Albrecht zu kriegspropagandistischen Zeiten den armen wittelsbachischen Verwandten. Wie kaum anders zu erwarten, ist das Albrechtbild der Zeitgenossen stark von der Absicht und dem Adressatenbezug des jeweiligen Textes bestimmt. Abschließend ist noch auf zwei bildliche Darstellungen einzugehen. In einem auf 1500 datierten Kupferstich vom Monogrammist MZ (zuweilen mit Matthäus Zaisinger identifiziert) spielt Albrecht mit seiner Gemahlin Kunigunde auf einem großen Schnitztisch in einem Erker des Hofes Kärten¹²³. Der Blick geht nach Süden aus dem Fenster des Affenturms hinaus und hinunter auf eine prächtige Residenzstadt, während im Vordergrund höfische Gäste sich unterhalten und von den Emporen Musiker – links ein Pfeifer, ein Trommler, rechts ein Pauker, zwei Trompeter, ein Narr – spielen¹²⁴. Links außen ist ein schlagbereiter Türhüter zu sehen. Zaisinger

121 LILIENCRON, Volkslieder II, 186, 202 f., 205–207, 545.

122 SPILLER, Füetrer, 244.

123 Beschreibung bei Walter SALMEN, Das Freiburger *tanzhus oder kornhus* und das Tanzen bei Reichstagen um 1500, in: SCHADEK, Kaiser, 187–197, hier 195; BURMEISTER, Baugeschichtliche Entwicklung, 34, 36; BASTERT, Münchner Hof, 126; Benjamin SCHELLER, Schenken und Stiften, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilbd. 2: Bilder (Residenzenforsch. 15/II) 2005, 224; Franz NIEHOFF, Das große Turnier, in: DERS., Ritterwelten, 216–219, hier 218.

124 Auch der sächsische Landrentmeister Hans von Mergenthal vermerkte die Musik anlässlich des Münchenbesuchs des auf Heiliglandreise sich befindenden Herzog Albrecht von Sachsen, vgl. STAHLER, Chronik I, 456 f. Zur Musikpflege auch ebd. 494 f. Herzoglicher Trompeter etwa: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1096, 103v; 1097, 86r, 88v; 1098, 89v, 91r; 1099, 97v, 98v; 1100, 85v; 1101, 87v, 90r; 1102, 102r; 1103, 235r, 239r; 1105, 123v; 1106, 102r; 1107 (unpaginiert); 1108 (unpaginiert); 1109 (unpaginiert); 1122, 83v, 84v; 1123, 99r, 100r, 106r.; Organist, der vom Münchner Kastner mit Getreide besoldet wurde: etwa ebd. 1095, 81v (1491); 1096, 101v (1492); 1097, 84r (1493); 1098, 89r (1494); 1099, 96r (1495); 1100, 82v (1496); 1101, 88v (1497); 1102, 99v (1498); 1103, 236v (1499); 1104, 102r (1500); 1105, 117v (1501); 1106, 99v (1502); 1107 (unpaginiert); 1503; 1108 (unpaginiert); 1505; 1109 (unpaginiert); 1506; 1122, 86v; 1123, 102r; 1122, 85r sowie 1123, 100v (Erwähnung eines Paukisten 1504); Grabinschrift für den blinden Musikers Paumann (vermeintlich gestorben 1473) in der Münchner Frauenkirche; Sackpfeifer: ebd. 521, 22v (1487/1488); Verschiedene Ausgaben, 210, 212 (Lautenist, Organist, Trompeter 1467/1469); HARTIG, Münchner Künstler, 51 (1474), 74 (1503), 75 (1504); STAHLER, Chronik I, 456 (Reisebericht 1476); BHStA FS 287a, 12r (Paukenbespannung), 13v, 25r. Hierzu GRUBMÜLLER, Hof, 424; Franz KÖRNDLE, Der „tägliche Dienst“ der Münchner Hofkapelle im 16. Jahrhundert, in: Nicole SCHWINDT (Hg.), Musikalischer Alltag im 15. und 16. Jahrhundert (Trossinger Jb. f. Renaissancemusik I) 2001, 21–37, hier 23, der die musikgeschichtliche Bedeutung Albrechts relativiert. Zu diesem Problemfeld auch: Jürgen HEIDRICH, Authentizität und Symbol. Spätmittelalterliche Musikalien und ihre Visualisierung, in: Barbara STOLLBERG-RLINGER/Thomas WEISSBRICH (Hg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte (Symbolische Kommunikation u. Vormoderne

bildete auch ein Münchner Turnier ab, eine der Vergnügungen – neben der Jagd –, für die sich der Wittelsbacherherzog erwärmen konnte¹²⁵. Jörg Kölderer, Innsbrucker Hofmaler, fertigte um 1510 die Miniaturserie des kaiserlichen Triumphzugs von Maximilian I.¹²⁶ Albrecht IV. wird in die Huldigungsserie eingereiht, Demonstration der Reichseinigkeit und der königlich-kaiserlichen Machtbefugnisse.

2. Fixstern Primogenitur

Nachdem das zeitgenössische Albrechtbild skizziert wurde, sei im folgenden von den eingangs genannten drei Gräbern der Ausgang zu einer Skizzierung der Forschungsgeschichte und -situation, zu den „Bildern des Herzogs“ genommen¹²⁷. Hierbei wird nicht chronologisch, sondern systematisch vorgegangen, um auch die vorhandene oder fehlende Quellenbedingtheit der Forschung aufzuzeigen. Eine erste entscheidende Denkfigur, ein herzoglich-königlicher Anspruch, läßt sich aus dem Kenotaph Ludwigs des Bayern ableiten. Sie gesteht dem Bayernherzog ein kühl-rationales Herrschaftsverständnis, ja ein überlegenes Herrschaftsprogramm zu, das dem Wittelsbacher seit seiner Herrschaftsbeteiligung 1465 als Leitstern diente¹²⁸. Dieses habe auf die Einheit des bayerischen Hauses abgezielt. Die entscheidenden Wegmarken dorthin waren die mühsam gegen seine Brüder durchgesetzte Alleinregierung im Münchner Teildukat, dann nach dem Erbfolgekrieg, das *gravissimum bellum in Baioaria*¹²⁹, die Vereinigung und der Erhalt Gesamtbayerns durch die zukunftsweisende Primogeniturordnung. Dieser Gedanke soll in seiner Entwicklung noch ein Stückchen weiter verfolgt werden. Dem in einer nürnbergisch-augsburgischen Geheimschrift vom Ende des Jahrhunderts für Al-

28) 2010, 389–405 (Multifunktionalität spätmittelalterlicher Musik); Silke LEOPOLD, Der politische Ton. Musik in der öffentlichen Repräsentation, in: KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 21–39; Daniel Carlo PANGERL, Kaiser Friedrich III. und die Musik. Komponisten, Sänger und Instrumentalisten am spätmittelalterlichen Hof der Habsburger, in: *Mediaevistik* 25 (2012) 147–160.

125 Abzulehnen ist in diesem Zusammenhang die These von MENZEL, Fürst, 495 f., Albrecht sei im Grunde Turnieren skeptisch gegenübergestanden. Ein Bewußtsein um die augenfälligen machtpolitischen Inszenierungsmöglichkeiten muß nicht ein fehlendes Interesse bedeuten.

126 Vgl. Karl BUSCH, Albrecht Altdorfer und sein Kreis. Erlebnis einer Ausstellung, in: *Das Bayernland* 49 (1938) 545–549, hier 545; MERZBACHER, Lehnsempfang, 395; zur Motivik: Matthias F. MÜLLER, Albrecht Altdorfers Miniaturtriumph für Kaiser Maximilian I. Überlegungen zur Entwicklung seines figürlichen Stils von 1514 bis 1516 und der Anteil seiner Mitarbeiter an der Gesamtausführung, in: *VHOR* 150 (2010) 397–433.

127 Verkürzter Überblick bei: MARTH, Politik, 95–100.

128 Als Beispiel: Wilhelm LIEBHART, *Altbayerische Geschichte*, 1998, 89: „Albrecht war im Gegensatz zum Bruder“ – gemeint ist Christoph – „nüchtern, willensstark und zielbewußt.“

129 LEXER/RIEZLER, *Aventin* I, 23; vgl. ebd. 78: *civile bellum*. Hierzu auch Wolfgang Klopffingers Bericht von der Belagerung Vilshofens ad annum 1504 aus dem Jahre 1533: *der Bayrisch Khrieg*, so Karl WILD, Franz Seraph Scharrer und der Vilshofener Stadtschreiber Wolfgang Klopffinger. Studien zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges, in: *Ostbairische Grenzmarken* 21 (1979) 155–186, Edition 175–181, hier 175; Alois SCHELS (Bearb.), Vier Lieder aus Niederbayern, in: *VHN* 6 (1858) 236–248, hier 238–241 (*Ain schönes lyed von Vilshofen 1504*).

brecht verwendeten Decknamen „Falke“ (Maximilian I. etwa „Sperber“, Berthold von Henneberg „Amsel“) ist kaum allzu große Symbolkraft zuzumessen¹³⁰. Der Wormser Bürgermeister Reinhart Noltz unterstellte Albrecht und den anderen Kriegsparteien im Landshuter Erbfolgekrieg, dieser habe sich erhoben, da Herzog Georg *viel lande lude und grosze schätze* hinterlassen habe¹³¹. Ausführlich beschreibt Noltz, wie ein Trompeter auf das Heidelberger Schloß geritten sei, in sein Instrument gestoßen und *einen findsbrief uf einem stecken in siner hand von hertzog Albrechten und Wolfgangen geprüderl versiegelt* überbracht habe¹³². Als Georg Schwarzerdt, Bruder des Reformators Philipp Melanchthon, 1561 seine „Belagerung der Stadt Bretten“ Pfalzgraf Christoph widmete, schrieb er Maximilian I. die entscheidende Rolle zu¹³³. Albrecht erscheint stets mit seinem Bruder Wolfgang. Aus verständlichen Gründen des Adressatenbezugs wird der gute Rückhalt Herzog Ruprechts im Land um Landshut und Burghausen hervorgehoben, *wölchem sampt dero gemahl, alß man für gewiß sagen will, auch die theter eins theilß bekhant haben, mit gifft vergeben worden*¹³⁴. *Albertus † 1508, a quo Bavarie duces moderni*¹³⁵. Mit diesen Worten wird in einem frühneuzeitlichen, wohl im 17. Jahrhundert angefertigten Stammbaum der Wittelsbacher ab Ludwig dem Bayern die Bedeutung des Münchner Herzogs eingefangen. In der sogenannten Schrenckischen Handschrift, welche der kurfürstliche Kastner und Hauptmann Hans Kaspar Schrenck 1629 nach früheren Quellen anlegen ließ, wird im Reimspruch Albrecht (der „Alte“) als kraftvoller und tugendhafter Herrscher gerühmt¹³⁶. *Fata viam invenient*, heißt es unter einem Portrait aus dem 19. Jahrhundert¹³⁷. Darüber ist ein Labyrinth gezeichnet. Es ist nun die weise Herrscherpersönlichkeit erreicht, das Bild des Vollenders und entscheidenden Glieds in der dynastischen Kette, der den Weg aus der labyrinthischen Epoche der Landesteilungen findet und den gordischen Knoten der bayerischen Zerstückelungen durchschlägt. Er ist der Fels, auf den das neuzeitliche Bayern gebaut ist. So umarmt Albrecht in der Handschrift petrusgleich mit der Linken einen Schild mit Doppelschlüssel. Auf die Geistesgröße des Herrschers weist das Epigramm hin:

130 Vgl. Friedrich WAGNER, Nürnbergische Geheimschrift im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: AZ 9 (1884) 14–62; SEYBOTH, Markgraftümer, 272–274. Falke war im übrigen vielfach Synonym für Fürst.

131 Boos, Tagebuch, 484.

132 Boos, Tagebuch, 485; Fehdebrief: Friedrich von Weech (Bearb.), Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: ZGO 26 (1874) 137–264, hier 247–249.

133 MONE, Belagerung, 3 f.; Passagen nicht ediert bei SCHÄFER, Belagerung.

134 MONE, Belagerung, 3 f.

135 StA Am Pfalz-Sulzbach. Geh. Registratur 11/1 (unfoliiert).

136 FÖRINGER, Bericht, 295 (BSB cgm 1605); zur Familie. Helmuth STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Schrenck (bis zum Rückzug der Familie aus München), in: OA 127 (2003) 61–149.

137 BHStA Staatsverwaltung 3426, 1r.

*Quis fuerim vitane gravis virtuteque praestans
 Atque fide nomen consule certus eris.
 Ingenii vigor et magnae solertia mentis
 Saepius ad magnas res mihi fecit iter*¹³⁸.

Im folgenden soll das (früh-)neuzeitliche Albrechtbild noch etwas weiter unter dem genannten Blickwinkel für das „wiedervereinte“ Bayern profiliert werden. Jener wurde zunehmend auch im Kontrast zu seinen Brüdern gesehen, worauf an anderer Stelle genauer eingegangen wird. Ein weitgehend positives, zudem wirkmächtiges und deshalb in diesem Zusammenhang zu erwähnendes Bild des starken Christophs als „bayerischem Herkules“, der sich letztlich in die Entscheidungen seines Bruders Albrecht fügt, zeichnete in seinen „Bayerischen Denkwürdigkeiten“ (1733) der kurbayerische Hofmarksrichter Anton Wilhelm Ertl¹³⁹. In der die historische Wirklichkeit ordentlich bürtenden Tragödie „Herzog Christoph, der Kämpfer“ von August Eckschlager, erschienen 1811, wird der jüngere Bruder als die wirklich große Gestalt des 15. Jahrhunderts profiliert. Er sei „der eigentliche Repräsentant baierischen Sinnes und baierischer Kraft“ (so Eckschlager in seinem Vorwort). Christoph stirbt, die Sonne Bayerns, von einer Meuchlerkugel aus dem Sattel gehoben, und erst gebeugt über die Leiche erkennt Albrecht, Herzog im Ränkespiel böser Räte (Ulrich Aresinger, hier Ursinger genannt, erscheint als der große geistliche Intrigant), den wahren Charakter Christophs. 1818 veröffentlichte der königlich bayerische Zentralrat Felix Joseph Lipowsky (1764–1844) seine Monographie zu Christoph, bei der er den Bruderzwist ins Zentrum seiner Darstellung rückt. Die Bedeutung für die bayerische Historie legt Lipowsky, der im Laufe seines langen Archivarslebens eine ganze Reihe von Untersuchungen zur bayerischen Geschichte veröffentlichte, im Vorwort dar: „Wichtig ist diese Geschichte, denn sie zeigt, wie Waffengewalt und koerperliche Staerke gelaehmet sind, wenn ein kluger Kopf sich ihrer Macht entgegen stemmet, und am Ende Weisheit alle Hindernisse zu ueberwaeltigen, Factionen zu baendigen, Zwietracht in Harmonie aufzueloesen, und den Sieg fuer das Vaterland zu erringen weis.“ (VI) Schon Lipowsky, während der Napoleonischen Kriege Münchner Stadtkommandant, setzt einen ritterlichen Herzog Christoph einem rationalen Albrecht IV. entgegen. Hier beginnt endgültig die Aufklärung am Albrechtbild zu schreiben, das auch heute noch die Forschung dominiert. Die Bedeutung der etwas kleinschrittigen (134 Paragraphen), chronologisch fortschreitenden Untersuchung Lipowskys liegt vor allem in der Beiziehung auch ungedruckter Quellen¹⁴⁰. Entgegen dem Untertitel „Ein Beitrag zur Geschichte der Primogenitur“ ist Lipowskys Untersuchung weniger eine geistes- und rechtsgeschichtliche Nachzeichnung der

138 Vgl. auch BSB cgm 5679, 310r (Exzerpte Sebastian Günthers 1814 aus Johannes Krösel von Vils-
 eck, * um 1555).

139 ERTL, *Relationes*, 57–63; wieder in Gerald DECKART (Bearb.), Anton Wilhelm Ertl, *Größte Denkwürdigkeiten Bayerns*, 1977, 182–188.

140 Editorischer Anhang: LIPOWSKY, *Herzog Christoph*, 135–179.

Entstehung des Erstgeburtsrechts, das vielmehr als fester Schlusspunkt gesetzt wird, denn eine ereignisgeschichtliche Darstellung des Bruderstreits. Das Bild, das Lipowsky zeichnet, beginnt sich allerdings nicht unmittelbar durchzusetzen: Friedrich Wilhelm Bruckbräu veröffentlichte 1844 die historische Erzählung „Christoph der Kämpfer, oder: Der Löwenbund“, in der Albrecht als einer „der geistvollsten Fürsten seiner Zeit“ (VII) angesehen, allerdings auch als verschlagen und skrupellos charakterisiert wird. Doch steht er im Schatten des Helden der Erzählung, „des ritterlichsten Ritters seiner Zeit“ (116), von Bruckbräu auch „Bayerns letzter Ritter“ genannt (319). Bei seiner Bestattung wird auch das alte und ehrlich-echte Bayern zu Grabe getragen. 1897 wurde Alphons Planers „Lied vom Herzog Christoph. Ein Sang vom Isarstrand“ veröffentlicht. Christoph ist Minneritter und strahlender Turnierkämpfer, erlegt Lindwürmer und Bären, erringt im Ungarlande Ruhm und stirbt in der Fremde: „Dann schloß die müden Augen der Held aus Bayerland,/Und hauchte fromm die Seele in seines Gottes Hand“ (72). Recht positiv wird auch Albrecht charakterisiert: „Jung Abrecht aber zumeist dem strengen Ahne gleich,/Der keinen Zoll breit jemals von seinem Willen wich./Bei allem Wissensdrange war Heldensitt im kund,/Die oftmals er bewaehrte in draengnisvoller Stund“ (3). Gänzlich den Schritt in den romantisierenden bayerischen Sagenschatz hatte Christoph bereits in Franz Trautmanns „Die Abenteuer Herzog Christophs von Bayern, genannt der Kämpfer“ aus den Jahren 1853 bis 1856 mit dem bezeichnenden Untertitel „Ein Volksbuch. Für alt und jung erzählt“ vollzogen. Nicht gänzlich losgelöst von der historischen Überlieferung, doch reichlich frei in historischer Auswahl und Ausschmückung erzählt der *in historicis* geübte Münchner Schriftsteller versöhnlich die episodisch ausgerichtete Vita seines Helden. Auch heute noch lebt ein verklärtes Christophbild vom leutseligen, starken, ritterlichen, bayernderben, doch auch wieder schöngestigen Herzog weiter¹⁴¹. Ausgesprochen-unausgesprochen: Christoph ist der Kontrast zu seinem kühlen, rationalen, „staatlichen“ Bruder.

Die gegenwärtige positivistisch-etatistische Forschung zu Herzog Albrecht IV. von Bayern ist, wie eingangs erwähnt, geprägt durch eine teleologische Lesart seines Lebens. Die Primogeniturordnung des Jahres 1506, ausgestellt von Albrecht und, was meist verschwiegen, seinem Bruder Wolfgang, ist der Orientierungspunkt, auf den seine Biographen die Regierungszeit des Wittelsbachers zulaufen ließen¹⁴². Dies hatte zur Folge, daß auch seine rund 40-jährige Regierungszeit vor

141 Vgl. die Darstellung Herzog Christophs auf dem Schongauer Schloß; Artikel Die Sauhund' hau'n wir wieder 'naus, in: Der Spiegel 48 (1980) 108–126, hier 108; Klaus GAST, Herzog Christoph der Starke – Ein Herzog des Pfaffenwinkels, in: Lech-Isar-Land 2006, 71–80. Zur neuzeitlichen (Bau-)Geschichte: Sigfrid HOFMANN, Über das Herzogschloß zu Schongau, in: Lech-Isar-Land 1990, 3–10.

142 Zum Rechtscharakter und der Bedeutung der Primogeniturordnung vgl. HERMANN, Primogeniturgesetz, der den Primogeniturgedanken in Korrektur der riezlerschen Einschätzung in historischer Einordnung relativiert, an der Bedeutung der Ordnung jedoch festhält; WEINFURTER, Einheit Bayerns. Zur insgesamt vergleichsweise bescheidenen Wirkkraft früher Landesordnungen: Peter MORAW, Über Landesordnungen im deutschen Spätmittelalter, in: Heinz DUCHARDT/Gert MELVILLE (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation

dem Erlaß dieser für die neuzeitliche Geschichte Bayerns so entscheidenden, bei den Zeitgenossen nicht unumstrittenen gesetzlichen Maßnahme¹⁴³ – je nach interpretatorischer Gewichtung des Forschers – als Vorspiel oder als zäh umkämpfter (kontinuierlicher) Weg gedeutet wurde, der Bayern letztlich seiner inneren Bestimmung zuführte. Somit verknüpfen sich Sach- und Sinnurteil, deren klare Unterscheidung einst Max Weber noch so vehement gefordert hatte, in der rückschauenden Betrachtung der Historiographen¹⁴⁴. Bereits während seines Studiums hatte der 1831 in Landshut geborene Bierbrauersohn und spätere bedeutende Kanonist Isidor Silbernagl mit Studien zu Herzog Albrecht begonnen, für die ihm die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau den Doktorgrad verlieh und die unter dem Titel „Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regierung. Nach geschichtlichen Quellen verfaßt“ 1857 veröffentlicht wurden. Silbernagl gibt ein chronologisches Lebensbild Albrechts, das den Herzog im langen Kampf gegen seine „bösen“ Brüder, im Wechselspiel mit Friedrich III. („in den Reichsgeschäften schläfrig“¹⁴⁵) und dem winkelreichen Maximilian I. zum Wohle Bayerns zeigt und das zuweilen panegyrischen Zuschnitt annimmt. Es ist ein Leben mit klarem Ziel: „Mit beharrlichem Geiste und durch Glück gekrönt“, sei es Albrecht letztlich gelungen, Bayern zu einen¹⁴⁶. Albrecht ist Humanist, kluger Macht- und Familienpolitiker zugleich. Silbernagl, dessen historiographisches Anliegen ein patriotisches ist¹⁴⁷, schöpft ausschließlich aus gedruckten Quellen. Als der vor allem als Heraldiker bekannte Otto Titan von Hefner 1852 seine zweifelloso auch aus der Sicht des anfangs des Jahrhunderts „vereinigten“ Bayerns geschriebene „Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern“ veröffentlichte, überschrieb er sein Primogeniturstück mit den Worten „Herzog Albrechts schönstes Werk“¹⁴⁸. Albrecht habe „seit seinem ersten Auftreten“ jene große Idee der Landeseinheit verfolgt¹⁴⁹. Wenige Jahre nach Hefner legte Gustav Freiherr von Hasselholdt-Stockheim im Leipziger Verlag von Franz Wagner den ersten Teil sei-

in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm u. Struktur 7) 1997, 187–201; zur Problematik ebf. ANGERMEIER, Bayern, 584 f.

143 Vgl. SPILLER, Füetrer, 259: *Das fürnemen gefiel nit yeder Man wol und mainten, es wurd grosse zwittracht und krieg gepern*. Die Primogeniturordnung wurde aus traumatischen Erfahrungen Albrechts mit seinem Bruder Christoph abgeleitet, vgl. ebd. 263. Zur (vermeintlich) staatsbildenden Kraft: Hermann SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung, 1851.

144 Vgl. hierzu auch Karl Dietrich ERDMANN, Die Zukunft als Kategorie der Geschichte, in: HZ 198 (1964) 44–61, bes. 56–59. Zum grundlegenden dichotomischen Denkansatz Webers: Werner BIENFAIT, Max Webers Lehre vom geschichtlichen Erkennen. Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung des „Idealtypus“ für die Geschichtswissenschaft (Hist. Stud. 194) 1930, bes. 53–93; Wolfgang J. MOMMSEN, Die antinomische Struktur des politischen Denkens Max Webers, in: HZ 233 (1981) 35–64.

145 SILBERNAGL, Albrecht, 47.

146 Ebd. 103.

147 Ebd. IV: „Sollte es gelungen sein, nur ein Scherflein zur Kenntnis der vaterländischen Geschichte und zur Entflammung der Liebe für das angestammte Herrscherhaus beigetragen zu haben, dann sieht seinen Wunsch vollkommen befriedigt der Verfasser.“

148 HEFNER, Albrecht IV., 292–297.

149 Ebd. 292.

nes umfangreichen Biographievorhabens mit dem Titel „Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit“ vor. Hasselholdt-Stockheims Werk ist zweigeteilt: auf eine gut 330 Seiten starke Monographie, die den Bayernherzog innerhalb der Reichsgeschichte darstellt, folgt eine gut siebenhundert Seiten umfassende Quellenedition weitgehend reichsgeschichtlicher Dokumente zur Zeit vor der Regierungsbeteiligung Albrechts, von denen einige mittlerweile in neueren Ausgaben zugänglich, die aber trotz ihrer zum Teil überholten Editionstechnik für die Geschichte der 1460er Jahre von Bedeutung sind. Der königlich-bayerische Hauptmann außer Dienst macht aus seiner Verehrung für den Münchner Herzog keinen Hehl. „Außergewöhnlich“ oder „hervorragend“ sind Epitheta, mit denen er Albrecht versieht¹⁵⁰. Bereits beim 16jährigen sieht er den „Stempel der Festigkeit und Unbeugsamkeit unzweideutig aufgeprägt“¹⁵¹. Es ist ihm daran gelegen, diesen bayerischen Regenten aus dem Schatten zu führen, in dem Albrecht in der bayerischen Landesgeschichte stehe¹⁵². Mit Markgraf Albrecht Achilles sieht er in Albrecht einen „der bedeutendsten Fürsten der deutschen Reichsgeschichte“ dieser Zeit¹⁵³. Albrechts politische Größe beschreibt Hasselholdt-Stockheim: „So dürfte derselbe doch, was klare Einsicht in die Verhältnisse des Reiches, Verständniss seiner Zeit, genaues Feststellen eines politischen Programmes zum künftigen Wohl des Landes, Ausdauer und Gewandtheit, rechtzeitige Thatkraft und zuwartende Vorsicht anlangt, dem überaus klugen Markgrafen kaum nachstehen“¹⁵⁴. Hasselholdt-Stockheim definiert also knapp und im wesentlichen die Gesichtspunkte, die auch in der modernen Forschung das Bild des Bayernherzogs bestimmen. Zudem sieht er in Albrecht eine Gestalt des Übergangs zwischen Mittelalter und Neuzeit¹⁵⁵. Hasselholdt-Stockheim plante seine umfangreiche Darstellung in insgesamt sechs Abteilungen zu untergliedern¹⁵⁶:

1. Vom Tode Herzog Albrechts III. bis zur Alleinregierung Albrechts IV. (1460–1468)
2. Von Albrechts Alleinregierung bis zur Ermordung des letzten Grafen von Abensberg (1468–1485)
3. Von der Ermordung des Grafen bis zur Rückgabe der Reichsstadt Regensburg an Kaiser Friedrich III. (1485–1492)
4. Von der Rückgabe der Reichsstadt Regensburg bis zur Vollführung des Kölner Spruchs (1492–1505)

150 HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., V, 1.

151 Ebd. 333.

152 Ebd. V.

153 Ebd. VI. Vgl. auch Heinz QUIRIN, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs, in: JfflL 31 (1971) 261–308, hier die Würdigung auf 303–306.

154 Ebd. VI.

155 Ebd. I. Diese Einschätzung teilten auch spätere Forscher. So betitelt KREY, Herrschaftskrisen, 106–110, ein Kapitel: „Albrechts IV. Herrschaftskonzeption zwischen Tradition und Modernisierung“; ferner etwa 234, 268 („Schwellenzeit“).

156 Ebd. 19 f.

5. Vom Kölner Spruch bis zu Herzog Albrechts Ende (1505–1508)
6. Genealogisch und historisch-biographische Erläuterungen jener hervorragenden Männer und Geschlechter.

Hasselholdt-Stockheim konnte nur den ersten, chronologisch fortschreitenden Abschnitt der ersten Abteilung beginnen. Sein Werk endet beim Regierungsantritt 1465. Wie der Untertitel (Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465) angibt, sieht er diesen Abschnitt vom wittelsbachisch-hohenzollerischen Dualismus bestimmt, schildert bevorzugt Militärgeschichtliches, was wohl nicht zuletzt auch biographisch zu erklären ist. Der Autor schließt mit den prophetischen Worten: „*Mit Herzog Albrecht IV. betritt nun aber die Bayern-Münchener Linie ruhmvoll den Boden der Reichsgeschichte*, nachdem sie bisher (in unserer Abhandlung) durch *Landshut* und die *Churpfalz* völlig in bescheidenen Hintergrund gedrängt worden war¹⁵⁷.“ Hasselholdt-Stockheim hatte auf 336 Seiten die Mitspieler vorgestellt, die Bühne bereitet, auf der nun sein Held auftreten sollte. Dazu sollte es nicht mehr kommen.

Die entscheidenden Konturen erhielt das Albrechtportrait durch Sigmund von Riezler, dessen Darstellung in seiner „Geschichte Baierns“ (1889) bis heute bestimmend blieb, zudem in ihrer Quellenbasis bis heute unübertroffen ist¹⁵⁸. Auf knapp 500 Seiten gab der Münchner, durch eine Vielzahl von Publikationen ausgewiesene Archivar eine umfassende, v. a. auf Beständen der Münchner Institute fußende Darstellung der Regierung Albrechts und „seines“ Zeitalters. Der Herzog habe von Anfang an „mit Kraft und Entschiedenheit auf die Ausbildung einer mächtigen und einheitlichen Staatsgewalt“ hingesteuert. Lange habe der Machtpolitiker seine Pläne gesponnen¹⁵⁹. Gekrönt habe er „durch die Einführung des Erstgeburtsrechtes als Hausgesetz der bairischen Wittelsbacher seine landesväterliche Wirksamkeit“¹⁶⁰. Wie gesagt, typisch für die bisherige Albrecht-Forschung ist, dessen Leben als politische Suche nach der verlorenen Einheit zu beschreiben¹⁶¹. Als Vertreter einer neuen Zeit habe Albrecht mit dem Zeitalter „der unseligen landestheilungen“ abgeschlossen¹⁶². Dieser Gedanke ist der gesamten Albrecht-Forschung zu eigen¹⁶³. Maßgeblich diese Sicht prägten neben Riezler nicht

157 Ebd. 336 (kursiv im Original).

158 Zu Riezler: Walter GOETZ, Die bairische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert. Zur Erinnerung an Sigmund Riezler, in: HZ 138 (1928) 255–314; Karl-Ludwig AY, Sigmund von Riezler – Seine Geschichte Bayerns als Dokument seiner Entwicklung, in: ZBLG 40 (1977) 501–514.

159 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 472, 495.

160 Ebd. 639.

161 Eine etwas andere Sicht vertreten zum Teil Arbeiten, die aus der Königs- bzw. Kaiserperspektive geschrieben sind. In Auswahl: BOCK, Doppelregierung, 334–336, der in Albrecht einen aus politischen Niederlagen lernfähigen Fürsten sieht.

162 So LERCHENFELD, Freibriefe, 94.

163 Vor 1900 Auswahl: GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 444; Konrad MANNERT, Die Geschichte Bayerns aus den Quellen und andern vorzüglichen Hilfsmitteln bearbeitet, Bd. 1, 1826, 480 f. („Er fuehlte so gut als wir es fuehlen, dass vertheilte Herrschaft immer Zank in die Familie und Unglueck in das Land bringen muesse, dass das Vorrecht eines Einzigen in vielfacher Hinsicht ersprießlich sey. Aber noch war es nicht moeglich, an Einfuehrung [sic] der Primoge-

zuletzt Edmund Freiherr von Oefele im Nachschlagewerk der Allgemeinen Deutschen Biographie (1875)¹⁶⁴ und der Beitrag aus der Feder von Andreas Kraus für das „Handbuch der Bayerischen Geschichte“ mit der programmatischen Überschrift: „Sammlung der Kräfte und Aufschwung (1450–1508)“ aus dem Jahr 1988¹⁶⁵. Das stark geschwächte spätmittelalterliche Bayern erhob sich mit Albrecht. Die Gefahr der Teilung des Landes war gebannt¹⁶⁶. Die Neuzeit brach an, an deren Schwelle Albrecht steht, so der Landeshistoriker Kraus.

niitur zu denken, ...“); Carl Maria FREIHERR VON ARETIN, Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, Bd. 1, 1839, 2 („unablässig bemüht, den alten Glanz seines Hauses wiederherzustellen“); Johann Michael SÖLTL, Die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Bayern, 1850, 93–103, hier 103 („... und so hatte denn die Beharrlichkeit Albrechts das Ziel erreicht, das er anstrebte: Bayerns Einheit war gerettet und gesichert vor den unseligen Zwisten der Erbfolge und der Theilungen, ...“); Eduard VEHSE, Geschichte des Hofes vom Hause Bayern. 1503–1825, Bd. 1, s. a. (um 1855; später unter verschiedenen Titeln mehrfach neu herausgegeben), 11, 14 („Wiedervereiniger“); OEFELE, Albrecht, 234 („Lebenswerk“). Aus dem 20. Jahrhundert in Auswahl: Alfred SCHÄDLER, Erasmus Grasser, in: Unbekanntes Bayern, Bd. 3: Porträts aus acht Jahrhunderten, 1959, 50–58, hier 51 („der tatkräftige, weitblickende Herzog Albrecht IV.“); Ludwig SCHROTT, Die Herrscher Bayerns. Vom ersten Herzog bis zum letzten König, 1966, 81–88 (programmatische Kapitelüberschrift: „Rückkehr zur Vernunft“); DOLLINGER, Stauffer, 456, 478 („Albrecht IV. war nicht Herzog aller Baiern, wollte es aber gern sein“, „Als Albrecht IV. seine bekannten Bestrebungen, Herrscher aller Baiern zu werden ...“); PIENDL, Ritterbünde, 73 („mit Energie und Entschiedenheit auf die Ausbildung einer mächtigen und einheitlichen Staatsgewalt bedacht“); RTA M. R. V/1, 1, 52 (Heinz ANGERMEIER: „... daß er vor allem die Vereinigung ganz Bayerns erstrebte ...“); ZIEGLER, Staatshaushalt, 49, 263, 276 („gelang es Albrecht IV. seinen politischen Zielen eine zukunftsweisende Richtung zu geben“; „Motor dieser Bestrebungen“ [sc. auf einen einheitlichen, antihabsburgischen süddeutschen Raum]; „Streben nach Wiederherstellung Bayerns“); RALL, Albrecht IV., 111; WIESFLECKER, Maximilian V, 10 („ein gelehrter, kluger und zielbewußter Fürst“); Friedrich PRINZ, Bayerische Miniaturen. Ludwig der Bayern, Max III. Joseph, Ludwig II., Franz von Lenbach und andere, 1988, 83–94; WEINFURTER, Einheit Bayerns, 227 f., 232; MOEGLIN, Geblüt, passim (historiographische Argumentation); LIEBHART, Altbayerische Geschichte, 89 („Ziel der Alleinregierung“); SCHMID, Herzog Albrecht, 143, spricht von einem politischen Konzept, „das die wittelsbachische Vorherrschaft in Süddeutschland und vermutlich auch im Reich gegenüber den Habsburgern zum Ziel hatte“; GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 24; Georg HEILINGSETZER, Maximilian I., Bayern und das Land ob der Enns, in: EDELMAYER/KOHLER, Hispania – Austria, 141–156, hier 143; MAYER, Ringen Bayerns, 1 („Pläne, die der Wittelsbacher in Süddeutschland und im Reich verfolgte“), 28 f., 141 („Konzeption“), 146 f. (nicht ganz verständliche Gesamteinschätzung der Politik Albrechts als risikobereit, doch nicht riskant); GRAF, Kunigunde, 50; GEBERT, Primogeniturordnung, 90; MARTH, Beziehungen, 99; DIES., Politik, etwa 35 f., 47 f., 50, 59 („Innenpolitisch war es das erklärte Ziel Albrechts, die Einheit Bayerns unter seiner Regierung wiederherzustellen“); CZERNY, Tod, 233 („Expansions- und Wiedervereinigungspolitik“); KREY, Herrschaftskrisen, 1, 2, 67 f., 101; MÄRTL, Herzog Albrecht, 25 f. (allerdings ohne die zwangsläufige teleologische Hinführung, aber als „Begründer des neuzeitlichen Bayern“); SCHMID, Primogeniturgesetz. Gewisse Zweifel anscheinend bei ZIEGLER, Staatshaushalt, 49, der auch die Gnade des langen Lebens verantwortlich sieht („... freilich als Überlebender auch zum Ausgangspunkt des bayerischen Einheitsstaates gemacht wurde“).

164 OEFELE, Albrecht.

165 KRAUS, Sammlung; vgl. MORAW, Offene Verfassung, 391; Reinhard HÄRTEL, Über Landesteilungen in deutschen Territorien des Spätmittelalters, in: Herwig EBNER (Hg.), Festschrift für Friedrich Hausmann, 1977, 179–205.

166 Rechtlich sind Real- bzw. Teilung und Mutschierung als Einheit wahrende Nutzungs- bzw. Verwaltungsteilung zu unterscheiden, vgl. KRIEGER, Unionsbestrebungen, 410; für Sachsen: BLASCHKE, Geschichte Sachsens, 283.

Ein Cantus firmus der Albrechtforschung ist eine biographische Lesart der Epoche. Große Männer machen Geschichte. Auch Kraus mißt der persönlichen Leistung Albrechts das Hauptgewicht zu. „*Sein* [sc. Albrechts IV., kursiv im Original] Ziel war die Wiederherstellung des alten Herzogtums Bayern“¹⁶⁷. Trotz mancher Niederlagen habe der Wittelsbacher diesen Leitstern nie aus den Augen verloren. „Mochte auch sein [sc. Albrechts IV.] Groll gegen die aufrührerischen Brüder mitgespielt haben, die Einsicht, daß nur ein geeintes Land Bayern sich gedeihlich entwickeln werde, beherrschte auch seine Politik, der Staat galt ihm, den römisches Rechtsdenken tief berührt hatte, mehr als die eigene Familie“¹⁶⁸. Deutet Kraus hier zwar kurz vermeintlich niedere Beweggründe im Handeln Albrechts an, so läßt er doch die neue humanistisch-rechtliche, rational-klare Gedankenwelt beim Münchner Herzog letztlich die einzig bedeutende Richtschnur für dessen Politik sein. Diese personale Deutung der historischen Umstände findet sich bereits beim genannten Altmeister Sigmund von Riezler. Seine Darstellung prägte und prägt das Albrechtbild maßgeblich und in vielerlei Hinsicht, weswegen auch an späterer Stelle noch oft auf die Grundlegung gewisser Deutungsfiguren durch Riezler zu verweisen ist: Albrecht sei es gewesen, der den gordischen Knoten der Landesteilungen durchtrennt habe und mit dem „Erbübel des Hauses“ Wittelsbach, dem „Bruderzwist“ aufräumte¹⁶⁹. Dieses Erbübel, so muß hinzugefügt werden, ist kein wittelsbachisches Problem. Dies gab es etwa auch in Sachsen zwischen 1446 und 1451, um nur ein Beispiel zu nennen¹⁷⁰. Auch eine Pauschalisierung auf das Gegensatzpaar habsburgische Einheit vs. wittelsbachische Zersplitterung entbehrt durch den Hinweis auf die Regierungszeit Friedrichs III. jeglicher Grundlage¹⁷¹. Doch ist dieser Dualismus Habsburg-Wittelsbach nicht nur ein aus gewissen Handlungen der Protagonisten rekonstruiertes Substrat, sondern kann sich zum Teil auch auf zeitgenössische Wahrnehmung berufen. So charakterisierte der Continuator der Fueterer-Chronik Albrecht als Beispiel der Hybris, einerseits als *zu stolz*, andererseits als Verächter des Kaisers¹⁷². Die Quittung habe der Bayernherzog letztlich erhalten. In einem längeren Exkurs versuchte Riezler das Verhältnis zwischen Bayern und Habsburg zu charakterisieren¹⁷³. Die Grundlinien bestimmen im wesentlichen die landesgeschichtliche Ansicht bis heute. Wittelsbachische Machterweiterung und habsburgischer Machterhalt standen sich gegen-

167 KRAUS, Sammlung, 311.

168 Ebd. 318; vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 55; GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 25.

169 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 458; auch Rudolf BÖHMER, Die Vierherzogzeit in Oberbayern-München und ihre Vorgeschichte, 1937; PATZE, Wittelsbacher, passim; STÖRMER, Konsolidierung, passim. Gerade Wilhelm Störmer wies einer Neuinterpretation des „Zeitalters der Landes- teilung“ den Weg, indem er Elemente herrschaftlicher Verdichtung, demnach eine innenpolitisch-administrative Organisation bei einer weitgehend außenpolitischen Desintegration, konstatierte, was sich nicht zuletzt in einem funktionierenden Kanzleiwesen niederschlug.

170 BLASCHKE, Geschichte Sachsens, 290.

171 Vgl. etwa PATZE, Wittelsbacher, 44, für den der wittelsbachisch-habsburgische Gegensatz bereits im 13. Jahrhundert einsetzt.

172 SPILLER, Fueterer, 230; vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 513.

173 Vgl. ebd. 523–528.

über¹⁷⁴. Die Auseinandersetzung erscheint bei Riezler als ebenbürtiger Zweikampf. Nicht nur einmal „war das Glück den Habsburgern hold“¹⁷⁵. Dahinter steht die Vorstellung der zumindest potentiellen Königsmächtigkeit der Wittelsbacher in der Person Albrechts. Wiedervereinigung und Primogenitur in Bayern waren dann die Krönung im zäh und über mehr als vier Jahrzehnte verfolgten Lebenswerk Albrechts, dem allerdings die erstrebte Krone verwehrt blieb. Im ersten Kapitel dieser Arbeit wird deshalb der Frage der Planmäßigkeit albertinischer „Politik“ nachzugehen sein.

Im folgenden seien noch einige Forscherurteile angeführt, die sich zwar in das Dargelegte einfügen lassen, die aber für unseren Zusammenhang erwähnenswerte Modifikationen anbringen. In seiner großen, dreibändigen Habilitationsschrift über Kaiser Friedrich III. konstatiert Paul-Joachim Heinig eine ab Mitte der 70er Jahre an Aggressivität zunehmende Machtpolitik Albrechts IV.¹⁷⁶ Schon nach Pödiebrads Tod im Jahre 1471 habe sich der Wittelsbacher „Hoffnungen auf böhmische Ehren“ gemacht. Später richteten sich seine Ambitionen auf unterschiedlich konkrete, aber in der Summe antihabsburgische Machtziele. Allerdings habe der Kaiser erst Mitte der 80er Jahre, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, seine Zurückhaltung aufgegeben. Ernst Bock, der Bearbeiter der Frankfurter Reichstagsakten 1489, charakterisierte den Münchner Herzog als „staatsklug“, dabei als „zielbewußt und skrupellos“ die Notlagen „im habsburgischen Machtgefüge“, damit meinte Bock vor allem den notorisch klammen Tiroler Erzherzog Sigmund, ausnützend¹⁷⁷. Schleierhaft ist ihm jedoch der politische Kurs des Münchners: „Es wird sich kaum jemals mit Bestimmtheit ergründen lassen, was einen einst so besonnenen und erfahrenen Staatsmann wie Albrecht von Bayern letzten Endes bewog, sich den alten Kaiser in so leichtfertiger und aufreizender Weise zum unveröhnlichen Feind zu machen.“ Dahinter steht eine programmatisch-psychologisierende Lesart eines politischen Lebens im Spätmittelalter. Die Frage, die man stellen muß, betrifft die politischen Einsichtsmöglichkeiten im Spätmittelalter oder weniger abstrakt: Konnte Albrecht IV. letztlich abschätzen, welche politische Lawine er durch sein Handeln (Einzug der Abensberger Güter 1485, Heirat mit der Kaisertochter Kunigunde, Tiroler Frage, Einnahme der Reichsstadt Regensburg, um nur die Hauptkonfliktfelder zu nennen) auslösen würde? Stefan Weinfurter begriff den Bayerherzog zwischen „modernen“ staatlich-rechtlichen und mittelalter-

174 Als Beispiel: HEINIG, Friedrich III., 1051: „Der dynastische Wettstreit zwischen dem habsburgischen König und Kaiser und den ihrerseits königsgleichen Wittelsbachern in Bayern und am Rhein besaß außergewöhnliche Brisanz, weil zum einen keine andere deutsche Landschaft, kein anderer binnenreichischer Diözesanverband und Territorienkomplex enger mit den österreichischen Erblanden verzahnt war, sich zum anderen die beiderseitige Rivalität auf königsnahe Herrschaftsträger und die königsnahen Bereiche erstreckte und zum dritten die wittelsbachische Politik seit längerem über oberste Territorialverhältnisse hinauswuchs und sich bald vollends anschickte, mit den Habsburgern auf der europäischen Ebene zu konkurrieren.“

175 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 528.

176 HEINIG, Friedrich III., 1058–1061; das folgende Zitat: 1058. Zum Verhältnis des Kaisers zu den geistlichen Herrschaftsträgern in Bayern 1061–1075.

177 RTA M. R. III/1, 283, 295.

lichen Haus- und Herrschaftsvorstellungen¹⁷⁸. Wilhelm Störmer verlieh ihm sogar (Montgelasassoziationen bewußt weckend) den Titel „Baumeister eines ‚modernen‘ Oberbayern und schließlich des vereinigten bayerischen Gesamtstaates“¹⁷⁹. Störmer scheint zwar von der Vorstellung eines „Hofprogramms“ Herzog Albrechts Abstand zu nehmen, da er ein solches in Anführungszeichen setzt, doch macht er sechs Leitfäden der Regierungszeit des Wittelsbachers aus: den „Bruderzwist“, die vergleichsweise finanzielle Schwäche des Teilherzogtums Bayern-München (im Gegensatz zu den reichen Landshuter Herzögen), die Fortsetzung einer Dynastiepropaganda, deren Grundstock bereits von seinem Bruder Sigmund gelegt wurde, das Legitimationsdefizit des jungen Herzogs, auf das dieser durch geistesgeschichtliche Innovation reagierte, „ein gesamt dynastisches Wittelsbach-Bewusstsein“, zum Ausdruck kommend in Haus-Bayern-Formulierungen, und eine „Reconquista“-Politik“ Albrechts, der innenpolitisch auf schwachen Füßen stand¹⁸⁰. Eine gewisse Modifikation im Urteil einer herrscherlichen Programmatik ist Ergebnis der genauen Untersuchung des spätmittelalterlichen Hausgedankens der Wittelsbacher durch Reinhard Stauber¹⁸¹. Stauber sieht den bayerischen Einheitsgedanken, den er als Charakteristikum der Herrschaft Albrechts voraussetzt, angesiedelt zwischen *actio* und *reactio*, letztere entsprungen der biographischen Defensive, erstere als (pseudo-)historische Reflexion auf die mittelalterliche Größe des bayerischen Dukats, wobei kaiserähnliche, vulgäretymologische Vorstellungen vom „Mehrer“ (Augustus) eine gewisse Rolle spielten. So könnte man, in Fortführung der Argumentation Staubers, Albrecht nahezu als Neuerer wider Willen bezeichnen. Hatte Riezler seine umfassende Darstellung der Regierung Albrechts zuweilen leicht eingedunkelt, auf Rechtsverletzungen, Stolz und beinahe selbstzerstörerische, ehrgeizige Klugheit verwiesen, war ihm Albrecht doch insgesamt der friedliebende Politiker, der seine am Fixstern Primogenitur ausgerichteten Machtpläne ausdauernd über Niederlagen hinweg und mit großer Klugheit kühl verfolgte¹⁸². Für Riezler war der Bayernherzog ein „besonnener Realpolitiker“, ein „absolutistischer“ Landesvater und Staatsmann, der es in schwieriger Zeit schaffte, die jahrhundertealten herrschaftspolitischen „Irrtümer“ seines Geschlechts zu bereinigen, wahrer Erbe Ludwigs des Bayern. „Kühn“, „berechnend“, „energisch“ sind weitere Epitheta, die Riezler mit dem Bayernherzog verknüpft¹⁸³.

178 WEINFURTER, Einheit Bayerns, 231; KREY, Herrschaftskrisen, 109, mißt dem Bayernherzog ein modernes Staatsdenken zu, das die Interessen des Landes vor denen der Familie sah.

179 STÖRMER, Konsolidierung, 178.

180 STÖRMER, Landesteilungen, 20.

181 STAUBER, Staat und Dynastie; vgl. FUCHS, Haus Bayern.

182 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 495, 513, 551, 638, 644.

183 Ebd. 505, 566, 643; vgl. etwa LIEBERICH, Feudalisierung, 319: „dieser wohl erbitterteste Kämpfer gegen landständische Hochgerichtsambitionen“; RANKL, Kirchenregiment, 76: „Vollender des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments im Herzogtum Bayern“ (politische Bedeutung der insgesamt guten Beziehungen zur Kurie); damit folgt Rankl einem wesentlich von Aventin geprägten Bild, vgl. LEXER/RIEZLER, Aventin I, 24: *qui per eum pleraque divi Benedicti coenobia ad servioris religionis iugum revocavit*; ferner ZIEGLER, Staatshaushalt, 49: „... Kühnheit der Pläne, Gewandtheit der Ausführung ...“; STAUBER, Staat und Dynastie, 565:

Ernst, Ausdauer (die sich allerdings zur politischen Starrheit auswachsen konnte¹⁸⁴), Klugheit, Bildung waren wesentliche Charaktereigenschaften, Eigenschaften, die vor Riezler auch schon Hefner, Silbernagl, Hasselholdt-Stockheim und Oefele besonders hervorgehoben hatten¹⁸⁵. Gar „machiavellistische Skrupellosigkeit“ unterstellte ihm Franz Fuchs¹⁸⁶, doch mag man dies Urteil auch als zweiseitig ansehen: Albrecht verhielt sich wie der „Principe“, bevor Machiavelli diesen schrieb¹⁸⁷.

3. Die Antipoden Albrechts IV.

Eine zweite wichtige, mit der ersteren eng verbundene Forschungsfigur läßt sich ebenfalls aus den Grabmalern Albrechts ableiten. Scheinen jene ganz in Traditionen ritterlicher Sinnbezüge verhaftet, und scheint sich Albrecht auch in diesem Ordnungsgefüge überliefert haben wollen, sieht nun die Forschung dem entgegen in Albrecht gemeinhin einen neuen Fürstentyp. In Albrecht und seinem jüngeren Bruder Christoph, mit dem ersterer lange Jahrzehnte um die Herrschaft bzw. die Beteiligung an der Herrschaft kämpfte, standen sich bei erwähntem Albrechtbiographen Hefner gleichsam symbolisch Mittelalter und Neuzeit gegenüber: der von ritterlichen Maßstäben geprägte Christoph und der rationale, gebildete Albrecht¹⁸⁸. Die Neuzeit siegte zuletzt über das Mittelalter. Die Vorstellung der beiden brüderlichen Antipoden ist bei Riezler breit ausgeführt und bestimmt die Forschung. Für Wilhelm Baum ist Albrecht „zweifellos der fähigste unter seinen Brüdern, hochgebildet, klug und pflichtbewußt“¹⁸⁹. Christoph ist keine Negativfolie, vor der Albrecht erstrahlen kann, doch ist jener, verhaftet in seiner ritterlichen Weltanschauung – „letzter Ritter“ nannte ihn Wilhelm Liebhart¹⁹⁰ –, die Gestalt, vor deren Hintergrund sich das Neuartige im Charakter Albrechts umso deutlicher abzeichnet. Christoph, vom König mit Ritterschlag und Geschenken ob seiner großen Taten vor Stuhlweißenburg bedacht, der Pferdesetzer, Steineschleuderer, Hochsprin-

„... seine Einheitspläne scheinen weniger römisch-juristisch geschultem Denken oder einem frühabsolutistischem Kraftakt zu entspringen“.

184 STAUBER, Voraussetzungen, 622, 667.

185 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 643–651.

186 FUCHS, Haus Bayern, 320; ähnliches scheint WILLIBALD, Chronicon Bavarorum, 506 f., im Sinn zu haben: „Herzog Albrecht IV. hatte sich unter dem Einfluß der humanistischen Geisteswelt Italiens im Gegensatz zum Adel seiner Zeit bereits dem Ideal des italienischen Principe geöffnet und Kulturliebe entwickelt.“

187 Zur weitverbreiteten Vorstellung: Martin MULSOW, Ahitophel und Jerobeam. Bemerkungen zur Denkfigur des „Machiavellismus vor Machiavelli“, in: MEYER/ZWIERLEIN, Machiavellismus, 163–177. Zur problematischen These, Machiavelli habe in seine Staatsschriften auch die (negativen) Erfahrungen seiner Zeit in der Nähe König Maximilians I. einfließen lassen: Moritz BROSCHE, Machiavelli am Hofe und im Kriegslager Maximilians I., in: MIOG 24 (1903) 87–110.

188 Vgl. hierzu etwa Hefners Schilderung des nicht zustande gekommenen Duells der beiden Brüder: HEFNER, Albrecht IV., 256; KRAUS, Sammlung, hier 292; GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 24.

189 BAUM, Sigmund, 226.

190 LIEBHART, Altbayerische Geschichte, 89.

ger, der Held, der den Woiwoden von Lublin aus dem Sattel stieß, auf persönliche Ehren aus, in egoistischen Denkkategorien verhaftet¹⁹¹, ist der Widerpart im eigenen Hause, der überwunden werden muß, damit am Ende ein vereintes Bayern steht. Albrecht hingegen ragt erratisch aus seiner ritterlichen Umgebung. Diese Vorstellung geht bereits auf die Zeitgenossen zurück. Erstmals äußerte sich in diesem Sinne Peter Paumgartner, ehemaliger Rat des Münchner Herzogs¹⁹². Paumgartner stellte in seiner Fortsetzung der Chronik Fuerters die scheinbar so ungleichen Brüder einander gegenüber: Albrecht, *ain ernstlicher herscher*, und Christoph als *Turstiger, kecker fürst, von leib ghrad und aller gelegenheit gantz wol geschickt, holdfältig, wol erpiettend, seiner hand milt, gesellig, mit ringen, springen, Stechen, reunen und im veld ritterlichem gestatten vor andern kündet, geschickt und gepreist*¹⁹³. Albrechts politisches Handeln, seine politische Gewissenhaftigkeit, die ihn in mancher modernen Darstellung als Präfiguration seines späten Nachkommen, Herzog/Kurfürst Maximilian I., erscheinen läßt, stieß auf Unverständnis bei seinen in alten Denkstrukturen und Denkfiguren verhafteten ritterlichen Zeitgenossen¹⁹⁴. Gleichsam sinnfälligen Ausdruck habe diese „ideologische“

-
- 191 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 469 f. Mit diesen Hochleistungen stand der starke Wittelsbacher nicht allein. Auch von der körperlichen Kraft des alten Werner von Zimmerns etwa wurden Erstaunliches erzählt, was später in den Berichten über Kurfürst/König August den Starken sich zu wiederholen scheint, vgl. DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 224 f. Vgl. auch HAEUTLE, Reisen, 80 f.
- 192 August KLUCKHOHN, Ueber die bayrischen Geschichtsschreiber Hans Ebran von Wildenberg und Ulrich Fürtter, in: FdG 7 (1867) 201–213, versuchte mittels philologischen Argumenten die Fortsetzung als Alterswerk des nunmehr von Hofzwängen emanzipierten Fuerters nachzuweisen.
- 193 SPILLER, Fürtter, 223; Arnpeck, vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 435, 440, 698, 703, charakterisiert Christoph als *vir audax et elegans, presumptuosus tempore iuventutis, in cunctis actibus militaribus strenuus*, als *vir elegans, curialis, audax et in cunctis actibus vel exercitiis militaribus superabundanter imbutus* bzw. als *gar ain küener held* und *gar frey in seinen jungen tagen*, als *ain gerader, hoflicher fürst, dem wol was mit ritterspil und darin vast geübet was*. Für Veit von Ebersberg – OEFELE, Viti Cronica, 730 – ist Christoph, dem er einen langen Abschnitt widmet ein *Princeps virilis & in rebus militaribus ita exercitatus, ut vix in tota Germania secundum habuisse dicitur*. Wolfgang hingegen charakterisiert Arnpeck (442, 705) etwa als *vir fortis ac corpulentus* bzw. als *gar ain gütiger herr* und *ain gerader fürst und der sterkest am leib under seinen brüderen*; Paumgartner (SPILLER, Fürtter, 263 f.) betont ebenfalls Wolfgangs Körpergröße, charakterisiert ihn aber als *faul und nachtragend*; Sunthaym – OEFELE, Sunthemii Familia, 572 – hebt bei Christoph die körperlichen Kräfte und Turnierfertigkeiten (*optimus hasti lusor, velox cursu, saltator & luctator*) hervor; Wolfgang – *robustus, procerus ac fortis Princeps* – hingegen sei an schnellen Pferden, Landwirtschaft und Jagd interessiert, aber auch *parcus & virginum ruralium stuprator*; vgl. hierzu auch GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 207; CZERNY, Tod, 210–213, 264 f. Zu (biblisch fundierter) Kritik aus den Reihen der (zum Landshuter Herzogtum gehörenden) Ingolstädter Universität (Zuordnung des codex allerdings umstritten) vgl. UBM 4^o cod. ms. 14, 3r (über Sigmund und Albrecht an späterer Stelle), 9r (über Christoph, der in Anlehnung an Gen 34¹ f. – Vergewaltigung Dinas, der Tochter Jakobs und Leas, durch den Hiwiter Schem – in ein denkbar schlechtes Licht gerückt wird).
- 194 MUSSINAN, Geschichte des Löwler Bundes, XII–XIV; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 649 f. Vgl. in Auswahl: LIEBHART, Altbayerische Geschichte, 89: „Ihm, dem fürstlichen Bürokraten, ging es um den Staat, um die Förderung des Landes und nicht um fürstliches Vergnügen und Zeitvertreib“; Karl-Alexander von MÜLLER, Die Landshuter Hochzeit, in: Unbekanntes Bayern, Bd. 2: Verborgene Heimat, 1956, 101–109, hier 107: „... Herzog Albrecht IV. von München (1460 bis 1508), der erste bayerische Herrscher, der lieber über Büchern und Akten saß, als zum Tur-

Gegnerschaft zwischen Albrecht und Christoph im Mai 1476 erfahren, als letzterer seinen Bruder zwischen Erding und München (im Landshut-Münchner Grenzland) zum Duell forderte¹⁹⁵. Die Bewaffnung überließ Christoph seinem Bruder. Albrecht habe auf Druck seiner Räte den Zweikampf abgelehnt. Zuweilen zeichnet die Forschung nahezu eine „innenpolitische“ Duellsituation der Münchner Brüder seit der Regierungsbeteiligung Albrechts¹⁹⁶. Albrecht zählt, so abermals Andreas Kraus, „zu den großen Herrscherpersönlichkeiten der deutschen Geschichte“¹⁹⁷. Er stellt im Gegensatz zum abenteuerlichen, turniererprobten Christoph „einen völlig neuen Fürstentyp“ dar, eher italienisch als deutsch¹⁹⁸, „zum Gelehrten erzogen, mit der kühlen Welt der Juristen vertraut, in jungen Jahren bereits völlig Herr seiner selbst, nur der Vernunft gehorchend und ohne Sinn für ritterlichen Zeitvertreib, dafür von strengster Sparsamkeit und peinlicher Genauigkeit in der Verwaltung des Landes“¹⁹⁹.

Ein weiteres Gegensatzpaar, das schon die Zeitgenossen so konstatierten, war (hoher) Adel vs. Albrecht²⁰⁰. Schon der Fortsetzer der Chronik Fuetrers wußte zu berichten, Mitglieder des Ritterbunds vom Einhorn (Böcklerbund), darunter dessen Kopf, Hans von Degenberg, hätten Albrecht als zuständigen Herzog nicht anerkannt²⁰¹. Albrecht habe sich auf die aufstrebende Macht der Städte gestützt, der Adel hingegen sei ihm weitestgehend feind gewesen, meinte man schon bald resümierend nach seinem Tod²⁰². *Er war in zu vernünftig und zu überschwenck und*

nier oder zur Jagd austritt.“ ZIEGLER, Staatshaushalt, 49, hält Albrecht. für einen Herrscher von „persönlicher Integrität“; CZERNY, Tod, 232, gibt ein Psychogramm („gerecht, ausdauernd, zäh, durchsetzungsfähig und eindeutig der begabteste unter den Brüdern“) und stellt den Herzog zudem seinem jüngeren Bruder Christoph (214: „ehrgeizig wie dieser, doch ganz anders geartet“) gegenüber. Auch der alternde Maximilian I. galt als misstrauischer „Aktenfresser“, vgl. HOLLEGGGER, Maximilian, 248. Zu Reibungen zwischen „humanistischem“ und „ritterlichem“ Weltbild: Hellmuth RÖSSLER, Adelsethik und Humanismus, in: DERS., Adel, 234–250; Klaus GRAF, Adel als Leitbild – Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: CARL/LORENZ, Anpassung, 67–81. Am Rande sei erwähnt, daß die württembergische Landesgeschichte ein Albrecht vergleichbares Bild von Eberhard d. Ä. zeichnet bzw. von Eberhard d. J. und Herzog Christoph, vgl. etwa MAUER, Landesteilung, 101–109, 113.

195 BHSIA FS 271, 10v, 14v–16r; SPILLER, Fuetrer, 263; LIPOWSKY, Herzog Christoph, 142 f.; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 489.

196 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 67: „Wenn der junge Albrecht sich gegen seine Brüder im Konflikt um die Herrschaft durchsetzen wollte ... Um seinen Brüdern im Kampf um das Herzogtum den Rang abzulaufen ...“

197 KRAUS, Sammlung, 291.

198 Ebd. 292.

199 Ebd. 292.

200 Nach klassischer (vielleicht zu Unrecht pauschalisierender) Lesart wird dem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Adel ein gewisser Reformunwille unterstellt, etwa Volker PRESS, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: BLANKENHORN, Reich, 515–557 (zuerst in: Günther FRANZ/Hanns Hubert HOFMANN [Hg.], Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz [Deutsche Führungsschichten 12] 1980, 29–77).

201 Vgl. SPILLER, Fuetrer, 224 f., 258 f.; hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 473; PIENDL, Ritterbünde, 73 („Gegensatz zwischen Landesherrn und Ritterschaft“).

202 Im Landshuter Erbfolgekrieg unterstützten die potenten Städte Albrecht finanziell am stärksten, vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 52; hierzu schon Aventin, der in seinen „Ursachen des Türkenkriegs“ die verlorene *concordia* anmahnt und zur *laudatio temporis acti* anhebt, vgl. LEXER/

*liess sy als den Adl nit herschen Irs gefallens und Obrigkeit under sich ziehen und dem Lanndsfürsten an seiner fürstlichen Obrigkeit Abbruch thain, als sy dann übten und gern than hetten, und erdachten vil ungelimpfs auf hertzog Albrecht*²⁰³. So wurde die Überwindung des Adels als wichtiger Schritt zur Landeseinheit angesehen. Pankraz Fried charakterisierte den Wittelsbacher mit den Worten: „mehr Gelehrter als adliger Ritter“ und ließ mit Albrecht die moderne Staatlichkeit in Bayern sich eine Gasse schlagen²⁰⁴. Die antipodische Deutungsfigur wurde auch an das historiographische und literarische Umfeld herangetragen. Bei ihrer Untersuchung der (in der Regel als von burgundischen Vorbildern geprägt angesehenen) Geschichtsschreibung am Hof Albrechts gelangte Maren Gottschalk (geborene Weise) letztlich zu einem widersprüchlichen Ergebnis, was in ähnlicher Form schon Riezler zum Ausdruck gebracht hatte²⁰⁵. Obzwar der Münchner Herzog persönlich stark humanistisch geprägt gewesen sei, habe sich die neue Denkweise – im Gegensatz zum Heidelberger Hof Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz oder zum Hof des Corvinen – nicht in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen²⁰⁶.

RIEZLER, Aventin I, 182: *Die weil auch solch zwitragt und unainigkeit als vor nie im reich ist, wie kans wol stên? Die alten fürsten als herzog Ludwig und herzog Albrecht auß Bairen habens mit den reichsstetten gehalten, sein durch die selbige bei land und leuten fein gehandhabt worden. Izo obgenant geltnarren hetzen die fürsten wider die stät, nemen gelt von den stolzen, ungelerten, geitigen pfaffen. Also gêt es auch; niemant rat zur ainigkeit; Wilhelm STÖRMER, Zur Bedeutung altbayerischer Städte im Spätmittelalter, in: VHN 109 (1983) 113–133 (Schwerpunkt auf der Genese des Verhältnisses zwischen Landesherrn und Städten). Insgesamt ist dieses polarisierende Bild der Zeitgenossen stark retrospektiv (vom Landshuter Erbfolgekrieg her) bestimmt und läßt sich aus den Quellen nur bedingt bzw. mit starker Differenzierung für die gesamte Regierungszeit halten. Zum Vergleich: Henning STEINFÜHRER, Herzog Albrecht und die Städte. Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: THIEME, Albrecht, 213–231.*

- 203 SPILLER, Fürtter, 259. Besonders wird die eigennützige Beschneidung der Jagd – vgl. ebd. 260 – genannt, während der niedere Adel keinen Groll gegen den Bayernherzog hegegt habe.
- 204 FRIED, Entwicklungstendenzen, 330–339, Zitat 331.
- 205 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 646 f.; Hans PATZE, Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: DERS., Geschichtsschreibung, 331–370, hier 369 f.; MENZEL, Fürst, 493–497; Birgit STUDDT (Bearb.), Hofgeschichtsschreibung, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 373–390.
- 206 Vor allem zum bayerischen und Pfälzer Hof: STUDDT, Formen. Zum Vergleich in knapper Auswahl: Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), Wissen für den Hof. Der spätmittelalterliche Verschriftlichungsprozeß am Beispiel Heidelberg im 15. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schr. 67) 1994. Zum württembergischen Hof Eberhards mit Rekonstruktion von dessen „Bibliothek“: Dieter MERTENS, Eberhard im Bart und der Humanismus, in: Hans-Martin MAURER (Hg.), Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse u. Erinnerungen 17) 1994, 35–81, der insgesamt das Bild eines humanistischen Fürsten (Buchdruck, Universität, gelehrtes „italienisches“ Umfeld etc.) zeichnet; andere Akzentsetzung durch Klaus GRAF, Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1459–1496), in: BildLG 129 (1993) 165–193, der den Beitrag von Mertens kennt, doch stärker retrospektive Tendenzen und eine Gemengelage von „Alt und Neu“ betont; Gabriel ZEILINGER, Gruppenbild und Markgraf. Albrecht „Achilles“ von Brandenburg (1414–1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: AUGE/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 291–307. Zum Ungarnhof in Auswahl: NEHRING, Legitimitätsvorstellung, 11 f., der eine Art „Kompensationshumanismus“ für die niedrige Herkunft des Ungarnkönigs andeutet; HOENSCH, Matthias Corvinus, 24, 88, 237–250, bes. 240 f. (Historiographie), der hingegen von einer „Matthias-Renaissance“

Keine historiographische Legitimation via die Antike²⁰⁷. Albrecht (und einige seiner Räte) blieben Monolithen in weitgehend ritterlicher Umgebung²⁰⁸. Auf Unverständnis sei er nicht nur bei seinen Brüdern gestoßen, die seine Bildung verspotteten, sondern auch bei ritterlichen Kritikern wie Gewolf von Degenberg, der Albrecht nach Überlieferung des Ladislaus von Sunthaym wegen seiner gelehrten Ausbildung verhöhnt habe²⁰⁹. Diesbezüglich könnte durchaus so einiges aus den Quellen angeführt werden. In seiner Reformverordnung vom März 1507 für die Universität Ingolstadt etwa, der sogenannten *Nova Ordinatio*, wandte sich der Herzog des nun wiedervereinigten Bayerns gegen die oft beklagten (auch adligen) Umtriebe an der Hochschule. Die Studenten seien *von studirens unnd nit von fechtens wegen* in Ingolstadt²¹⁰. Doch ist fraglich, ob eine solche Maßnahme monokausal aus dem albertinischen Bildungsideal zu erklären ist. Die Verspottung

spricht; man möchte indes gemäß dem berühmten Bonfini-Distichon: *Matthiam, partos tot post ex hoste triumphos/Virtus, aes, marmor, scripta perire vetant*, den *fama*-Aspekt „humanistischen“ Strebens betonen, zitiert nach József FÖGEL/Béla IVÁNYI/László JUHÁSZ (Bearb.), *Antonii de Bonfinis Rerum Ungaricarum decades IV/2* (Bibliotheca scriptorum medii recentisque aevorum. Saeculum XV. Series Nova 1) 1941, 136 f.; hierzu etwa nur: László HAVAS/Sebestyén KISS, Die Geschichtskonzeption Antonio Bonfinis, in: Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, 2002, 281–307; Ferenc FÖLDESI, *Bibliotheca Corviniana. Die Bibliothek und ihr Gedächtnis*, in: Claudia FABIAN/Edina ZSUPÁN (Hg.), *Ex Bibliotheca Corviniana. Die acht Münchener Handschriften aus dem Besitz von König Matthias Corvinus* (Bavaria et Hungarica 1) 2008, 13–27; Péter FARBAKY/András VÉGH (Hg.), *Matthias Corvinus, the king. Tradition and Renewal in the Hungarian Royal Court 1458–1490*, 2008 (Katalog der Budapestener Ausstellung vom März bis Juni 2008); zusammenfassender Überblick durch Katharina ROGOWSKI, *Matthias Corvinus und die Bibliotheca Corviniana*, in: *Concilium Medii Aevi* 12 (2009) 97–114; ferner etwa Franz BRENDLE u. a. (Hg.), *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus* (Contubernium. Tübinger Beitr. z. Universitäts- u. Wissenschaftsgesch. 56) 2001.

- 207 Zu dem 1498 an die Juristenfakultät/Ingolstadt berufenen, später in die Statutenreform (*Nova Ordinatio*) involvierten Dietrich Reisach von Bruchsal und seiner Albrecht IV. 1504 gewidmeten Chronik s. das Folgekapitel. Biogramm: Otto RIEDER, Die Familie von Reisach. Geschichtlicher Überblick und Stammbaum. Hauptsächlich nach archivalischen, bisher unbenutzten Quellen, in: *NK 75/76* (1911/1912) 1–88, hier 13–19; WOLFF, *Geschichte*, 270 f.; Reinhard STAUBER, *Reisach* (Reisacher, Reysach, Rysicheus, Risch), *Dietrich*, in: BOEHM, *Lexikon*, 335 (oben genanntes historiographisches Werk ist nicht verzeichnet); WORSTBROCK, *Reisach*.
- 208 GOTTSCHALK, *Geschichtsschreibung*, 167–185, 205–212; vgl. hierzu WILLIBALD, *Chronicon Bavarorum*, die ebenfalls – für Veit von Ebersberg – mit Laetitia Boehm die staats- und dynastiestabilisierenden Motive der Historiographie ungleich stärker gewichtet.
- 209 GOTTSCHALK, *Geschichtsschreibung*, 205; vgl. auch den Ausspruch eines österreichischen Anonymus, vielleicht eines Minoriten, über Friedrich III., dieser habe bei seiner Krönung zu Aachen nicht das Buch, sondern das Schwert empfangen. Auch ein Reichsoberhaupt könne abgesetzt werden, wie man bei Wenzel gesehen habe, JOACHIMSOHN, *Pamphlet*, 353. Allgemein: Hans-Henning KORTÜM, Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: *MIÖG* 105 (1997) 1–29, der der historiographischen Anekdote charakterisierende und exemplifizierende Bedeutung beimißt und als Idealtypen die „mythisierende“, die „polemische“ und die „urbane“ Anekdote profiliert; Reinhardt BUTZ, *Fürstenlob und Fürstenkritik durch Zeitgenossen*, in: AUGÉ/Werlich/ZELINGER, *Fürsten*, 55–77 (v. a. bis zum frühen 15. Jahrhundert).
- 210 SEIFERT, *Universität Ingolstadt*, 58–67, hier 62. Zur *Nova Ordinatio*: DERS., *Statuten- und Verfassungsgeschichte*, 76–86, 101–103 (Tübinger Einflüsse), 474–477 (Teiledition).

als Bücherwurm²¹¹ und Schreiberling, die ritterliche Furcht vor einer Schreiberherrschaft – Ulrich von Hutten bezeichnete die Ritter als Kentauren des Jahrhunderts – das Geringschätzen des *biecher halten*²¹² – auch Friedrich III. und Maximilian I. galten einigen als nokturne Aktenbrüter²¹³, Aeneas Silvius zog es zum Aktenstudium in die Kastanienhaine des Monte Amiata²¹⁴ –, war dem humanistischen Aventin das Gerede ruchloser Leute²¹⁵. Die Forschung ist geneigt, den „fernen Fürsten“ als herrschaftsmo-
 dern zu deuten. Um ihre Hauptthese zu stützen, untersuchte Gottschalk vor allem die Werke Ulrich Fuetrers, in denen sie ein Wechselspiel zwischen Literatur und Geschichte als wesentlich ansah, das wiederum Fuetrers höfischem Konzept, der Verknüpfung von dynastisch-verherrlichenden Absichten und ritterlichen Idealen, entsprach, das sich im übrigen aber auch andernorts feststellen läßt²¹⁶. Wenn Renaissance, dann Renaissance der hochmittelalterlichen Ritterepik²¹⁷. Hier ist (vergleichend) eine gewisse Nähe zum „hel-

-
- 211 Ende März 1478 schenkte der Herzog dem Regensburger Dominikanerkloster St. Blasius die stattliche Zahl von 43 Hebraica, wohl synagogaler Herkunft; Druck der Bestätigungsurkunde: Christine ELISABETH INEICHEN-EDER (Bearb.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 4/1: Bistümer Passau und Regensburg, 1977, 459–462; zur „Bibliothek“ Albrechts: Brigitte GULLATH, *Die Bücher der Münchner Herzöge*, in: *Kulturkosmos*, 33–37, hier 33, 35.
- 212 GREIFF, *Tagebuch*, 5.
- 213 Etwa Wilhelm BAUER, *Das Register- und Konzeptwesen in der Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502*, in: *MIÖG* 26 (1905) 247–279, oder die berühmte Charakterschilderung Zyprians von Sernstein gegenüber Paul von Liechtenstein vom 3. April 1509: KRAUS, *Briefwechsel*, 120–125, hier 121: *ir kennt aber sein mt. pass, dann ich, irer mt. wesen und auch das ir mt. alle ding selbst an geben durchsehen und corrigiern will*.
- 214 Hierzu auch Arnold ESCH, *Landschaften der Frührenaissance. Auf Ausflug mit Pius II.*, 2008; DERS., *Das Erlebnis der Landschaft bei Enea Silvio Piccolomini/Pius II.*, in: *Das Mittelalter* 16 (2011) 149–160.
- 215 Vgl. LEXER/RIEZLER, *Aventin I*, 554; ob aus der Passage bei SPILLER, *Füetrer*, 259 f., Albrecht habe bei seinen Rentmeistern und Amtleuten die Rechnungen kontrolliert, eine Kritik am Herzog als Krämerseele herausgelesen werden kann, mag bezweifelt werden; zum Phänomen: REINLE, *Herrschaft*, 51–53. Zu Aventin jüngst statt vieler: Heinrich WANDERWITZ, *Johann Turmair, genannt Aventinus, und Regensburg*, in: *APPL/KÖGLMEIER, Regensburg*, 217–245; Alois SCHMID, *Johannes Aventinus (1477–1534)*, in: Katharina WEIGAND (Hg.), *Große Gestalten der bayerischen Geschichte*, 2012, 165–181, 544 f.
- 216 Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits RISCHER, *Literarische Rezeption*, bes. 24–29, bei Untersuchung der Struktur des „Buches der Abenteuer“ als eines Werkes ritterlicher Sinnstiftung für den Münchner Hof gekommen (Identifizierung der Grals- und Artusritter mit dem Münchner Herzog in Strophe 565); ferner ROSENFELD, *Fuetrer*, 133, der etwas romantisierend-verklärend in Fuetrer einen kompendiösen Bewahrer mittelalterlicher Epik sieht; Zusammenfassung: GOTTSCHALK, *Geschichtsschreibung*, 184 f.; vgl. auch KLEIN, *Literaturbetrieb*, 114–137, die Fuetrer als literarische Schaltzentrale des Münchner Hofes zu profilieren sucht; Jean-Marie MOEGLIN, *Das Reich und die bayerischen Fürsten in einer ersten (?) Fassung der Bayerischen Chronik des Ulrich Fuetrer*, in: HEINIG u. a., *Reich*, 675–697, der bei Untersuchung der Dresdner Handschrift den vermeintlich reichsfeindlichen Ton der Chronik vor allem auf die Rezeption Hans Ebrans sowie auf die Streitigkeiten zwischen Albrecht IV. und Friedrich III. zurückführt. Zur Besoldung Fuetrers, vgl. BHStA FS 287a, 6, 24r (ersteres ist paginierte Abschrift; Ausgabenheft des Münchner Rentmeisters Matthäus Prätzl 1495; für das Malen einiger Wapen); BSB cgm 565, 566.
- 217 Vgl. auch MAYR-ADLWANG, *Urkunden II, III* (18342): Albrecht schickte am 28. März 1478 Herzogin Eleonore *das buch des Lancileits* nach Innsbruck mit der Bitte, ihm dieses nach Lektüre sowie (namentlich) nicht genannte Bücher zu senden; STROHSCHNEIDER, *Versepiik*, 293–368, at-

disch-kompensischen“ Maximilian I. zu sehen²¹⁸. Ob hinter der vermeintlich rückwärtsgewandten Literatur am Albrechtshof, die im folgenden Kapitel vorzustellen ist, das Instrumentalisieren eines nicht-empfundenen Rittertums als Antwort auf mögliche Vorwürfe von dominierend ritterlich geprägter höfischer Umgebung steckt²¹⁹, mag unter Hinweis auf den Umfang des Schrifttums wie dessen Rezeptionskreis bezweifelt werden. Letztlich folgt auch eine solche Deutung wieder der Prämisse des Neuen im Fürstentyp des Bayernherzogs, der aber etwa die sogenannte Obere Stube im Landshuter Schloß mit einem Gemälde *der Behamslacht*, also dem Entscheidungsgefecht des Landshuter Erbfolgekriegs, ausgestalten ließ²²⁰. Zu einem differenzierteren Ergebnis als Gottschalk kam hingegen Horst Wenzel, der das Fortschrittliche am albertinischen Hof in der „Sammlung und Sichtung operationalisierbarer Quellen“ sieht, die zwar traditionell in Form und Symbolik sind, nun aber in gezielter Außenwirkung eingesetzt würden²²¹. Insgesamt folgt jedoch auch diese Sicht weitgehend der gängigen Forschungsmeinung,

testiert Fuertner einen reflektierten Umgang mit einer brüchig gewordenen ritterlich-höfischen Tradition. In der Kannidia-Erzählung habe der Autor gar den Versuch unternommen, den strengen Rahmenbedingungen seines herzoglichen Auftraggebers zu entfliehen; BASTERT, Münchner Hof, 127–139, betonte die Disparität des Hofstaats, der auch die Rezeptionsstrukturen beeinflusst habe. Zur Einordnung: Jan-Dirk MÜLLER, Funktionswandel ritterlicher Epik am Ausgang des Mittelalters, in: Gert KAISER (Hg.), Gesellschaftliche Sinnangebote mittelalterlicher Literatur. Mediävistisches Symposium an der Universität Düsseldorf (Forsch. z. Gesch. d. älteren dt. Lit. 1) 1980, 11–59, 60–75 (Diskussion); DERS., *Gedechtnus*. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forsch. z. Gesch. d. älteren deutschen Lit. 2) 1982 (zentral); zum Vergleich: Nine MIEDEMA, Das „Ambraser Heldenbuch“ und der „Theuerdank“. Mittelalterliche Epik und ihre Wiederverwendung am Hof Maximilians I., in: Rudolf SUNTRUP/Jan R. VEENSTRA (Hg.), *Building the Past. Konstruktion der eigenen Vergangenheit (Kultureller Wandel v. Mittelalter z. Frühen Neuzeit 7)* 2006, 85–106.

218 Zu vergleichbarem Ergebnis kommt Reinhard HAHN, Hof und höfische Literatur in Innsbruck zur Zeit Herzog Sigmunds des Münzreichen (1427–1496), in: Wolfgang HAUBRICHS (Hg.), *Ritterrenaissance (LiLi 70)* 1988, 95–110; DERS., *Von frantzosischer zungen in teütsch*. Das literarische Leben am Innsbrucker Hof des späten 15. Jahrhunderts und der Prosaroman „Pontus und Sidonia (A)“ (Mikrokosmos 27) 1990, 36–73, für den mit dem Münchner Hof in „Bücheraustausch“ stehenden Hof Sigmunds von Tirol. Doch erschöpfte sich der Innsbrucker keineswegs darin, vgl. etwa Brigitte DÖRING, Sprachgeschichtliche Bemerkungen zu Tiroler Gebrauchsliteratur (Fachprosa) des 15./16. Jahrhunderts, in: GEBHARDT/SILLER, *Literatur*, 95–107; Brigitte SPREITZER, *Von den bösen weiben die man nennet die hexen*. Frauen und das Böse im Innsbrucker Hexenprozeß und in der dämonologischen Fachprosa im Umkreis Herzog Sigmunds, in: ebd. 419–431; SCHWEERS, *Albrecht*, 220–222. Zum „Ritterhumanismus“ Maximilians prägnant: WIESFLECKER, *Maximilian V*, 306–323.

219 So andeutungsweise MENZEL, *Fürst*, v. a. 500 f.

220 HARTIG, *Münchner Künstler*, 77 (Erwähnung ad annum 1508).

221 Horst WENZEL, *Alls in ain summ zu pringen*. Fuertners „Bayerische Chronik“ und sein „Buch der Abenteuer“ am Hof Albrechts IV., in: Peter WAPNEWSKI (Hg.), *Mittelalter-Rezeption*. Ein Symposium (Germanist. Symposien. Berichtsb. 6) 1986, 10–31; ähnlich auch GRUBMÜLLER, Hof; FÜRBEETH, Johannes Hartlieb, 212–240 (versuchte Situierung der Literatur im höfischen „Gebrauchsraum“). Einen Beleg für die Selektionsmöglichkeiten mag eine bisher kaum berücksichtigte Leipziger Handschrift – UBL Rep. IV 6, 1r, 3r–28v – darstellen, die Fuertners „Bayerische Chronik“ (Widmung an Albrecht auf 3r) bis zur Geburt Karl Martells (28v) vor Ulrich von Potensteinens Cyrillusfabeln und deutsche Kurzzusammenfassungen der alttestamentlichen Bücher spannt.

die den historiographischen Humanismus für Bayern erst mit Aventin, doch dann umso machtvoller hereinbrechen läßt. Der vorausgehenden Landesgeschichtsschreibung wurden meist propagandistische Zwecke zugeschrieben, ob ständisch, höfisch oder freisingisch, wie bei Veit Arnepek²²². Im folgenden Hauptkapitel wird deshalb nochmals eingehender ein Blick auf die Literatur und ihre Bedeutung am Hofe Albrechts zu werfen sein.

4. Zwischen Ludwig dem Bayern und Maximilian I.

Eine dritte, mit den genannten Aspekten ebenfalls verzahnte Interpretationsfigur der Herrscherpersönlichkeit Albrechts läßt sich aus dem Kenotaph Ludwigs des Bayern ableiten. So schuf die Forschung einen Bezug zwischen dem Herzog und seinem kaiserlichen Vorgänger. Vielfach sah man in Albrecht den legitimen Nachfolger Ludwigs des Bayern. Die Unteilbarkeit Bayerns, die Ludwig 1341 forderte, habe Albrecht letztlich verwirklicht, nachdem sich die unmittelbaren Nachkommen dem königlich-kaiserlichen Wunsch widersetzt hatten²²³. Kommt die Geschichte Bayerns demnach von Ludwig dem Bayern (als politische Orientierungsgröße wie Machtausdruck wittelsbachischer Möglichkeiten), könnte in Anlehnung an ein berühmtes Wort Hermann Heimpels gefragt werden²²⁴? Ludwig IV. galt schon im Untersuchungszeitraum als Symbol der verlorenen Einheit. Als historische Argumentationsfigur spielte er gerade im Landshuter Erbfolgekrieg für die Münchner Seite eine nicht unbedeutende Rolle²²⁵. Auch das Oberbayerische Landrecht wurde von Albrecht gelobt²²⁶. Damit steht der Wittelsbacher in der Tradition seiner Vorfahren, die das *puech* in der Rechtssprechung nutzten. Inwiefern der wittelsbachische Kaiser als Leitfaden oder Vorbild für die Politik Albrechts ge-

222 Statt vieler: MOEGLIN, Les ancêtres; hierzu die ausführliche Besprechung von Alois SCHMID: ZBLG 50 (1987) 221–223. Schon Karl Franz JOETZE, Veit Aernpekch, ein Vorläufer Aventinis, in: VHN 29 (1893) 45–128, bes. 102–106, entdeckte indes bei Arnepek „humanistische Züge“.

223 Vgl. etwa KREY, Herrschaftskrisen, 29, 110, 144. Schon Aventin – RIEZLER, Aventinus III, 457 –, sah in Albrecht IV. die körperliche wie geistige Reinkarnation Ludwigs des Bayern: *tantum valet virtus, cura atque vigilantia boni pastoris, et ut principem salubrem reipublicae ex hisce notis (quae adhuc in animis et memoriae hominum nostri aevi notissimae inhaerent) agnoscas atque plane scias, Albertum, regulorum nostrorum etiam Itali fatentur et aeternitati literarum commendarunt) vidit principem, quam simillimum corpore, ingenio, vultu, moribus atavi fuisse et eius virtutes quasi traditas atque ingentis retulisse reperio, quemadmodum annalium scriptores et picturae indicant.*

224 HEIMPEL, Nürnberg, 232: „Die Geschichte Deutschlands kommt von Karl dem Großen.“ Zur vergleichenden Einordnung: Hans HECKER (Hg.), Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora 13) 1990.

225 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 203 f.

226 Vgl. THOMAS, Ludwig der Bayer, 363; SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 182–232, bes. 231 f.; Andreas KRAUS, Das Bild Ludwigs des Bayern in der bayerischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit, in: ZBLG 60 (1997) 5–69, zu Aventin bes. 14–24, 60 f., 66–68; auch BHStA KÄA 694 (sogenanntes Erdinger Protokoll zur Reformation des Oberbayerischen Landrechts).

dient hat, kann letztlich kaum gesagt werden²²⁷. Der nächste Gipfel im Zug der bayerischen Regenten wird in den meisten gängigen Darstellungen dann in Maximilian I. erreicht, der Bayern im und durch den Dreißigjährigen Krieg führte. Mit ihm wurde Bayern Kurfürstentum, stieg in die Riege der Königswähler auf, wobei die bayerische Kurwürde, wie später noch zu zeigen sein wird, auch schon anfangs des 16. Jahrhunderts zu Regierungszeiten Albrechts, dessen erwähnte rationale Regierenauffassung gleichermaßen in seinem Nachfolger Maximilian vollendet worden sei, kurz ein Thema war. Somit galt der Bayernherzog als Brückengestalt. Eine Beurteilung seiner politischen Größe ist eng verknüpft mit der Beurteilung seiner Epoche als einem Zeitalter der Übergänge, an deren Ende ein deutlicher Neuanfang stand²²⁸.

5. Jüngste Forschung und Desiderata

Eine moderne Biographie Albrechts IV. ist ein Desiderat nicht nur der landesgeschichtlichen Forschung. Sie wird auch erst nach einigen Vorstudien zu leisten sein, in die sich die vorliegende Arbeit einreihen möchte. Ein traditionell überbelichtetes Albrechtbild kontrastiert mit einer unterbelichteten Quellsituation. Ohnedies ist für die oberbayerischen Herzöge ein Fehlen vergleichbarer Untersuchungen wie für die niederbayerischen Vettern festzustellen: Zu den drei reichen Landshuter Herzögen, Heinrich, Ludwig und Georg, liegen grundlegende, insgesamt wohl keineswegs erschöpfende Werke vor²²⁹. Die maßgeblichen, das Bild Albrechts IV. bis heute bestimmenden Untersuchungen indes sind, wie oben angesprochen, meist bereits im 19. Jahrhundert geschrieben worden. An diesem grundsätzlichen Urteil muß auch nach dem Erscheinen der wichtigen Arbeit Thomas Feuerers über die Klosterpolitik Albrechts festgehalten werden²³⁰. Mit exempla-

227 Die vorgebrachten Bemühungen Albrechts um Holland, vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 36, 101, 138 f., reichen als Argument nicht aus, da sie sich auch aus den jeweiligen Konfliktsituationen mit dem Bockler- bzw. seinem/seinen Bruder/Brüdern sowie Löwlerbund – einige Straubinger Adelige unterhielten Beziehungen in den Norden – heraus, erklären lassen. Zusammenfassend zu den Wittelsbachern in den Niederlanden: BOEHM, Haus Wittelsbach; Werner PARAVICINI, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Joachim EHLERS (Hg.), Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter (VF 56) 2002, 457–506.

228 Hierzu zusammenfassend BOECKMANN/DORMEIER, Konzilien, 11–28.

229 Etwa: BADER, Lehenswesen; Stephanie RILLING, Studien zu Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut. Aspekte der Sanierung des Herzogtums Anfang bis Mitte des 15. Jahrhunderts, in: VHN 116/117 (1990/1991) 141–208; Hans EMSLANDER, Der Bau der Heiliggeistkirche und die Differenzen Heinrichs des Reichen mit den Landshuter Bürgern, in: VHN 122/123 (1996/1997) 33–51; GLASAUER, Heinrich; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei; STAUBER, Herzog Georg; DERS., Georg der Reiche – Vom Leben und Sterben eines Herzogs, in: VHN 129/130 (2003/2004) 93–108, der Georg als „Opfer“ der gezielten *memoria*-Politik Albrechts sieht; LACKNER, Ludwig.

230 FEUERER, *Visitationis et reformationis officium*; DERS., Klosterpolitik (42–54 = DERS., *Id est omnimode [sic] voluntate principis*. Die Visitationen in der Benediktinerabtei Metten zur Zeit Albrechts IV. von Bayern, in: Deggendorfer Geschichtsbll. 32/33 [2010/2011] 129–142). Besprechung der methodisch problematischen Regensburgener Dissertation in: ZfK 21 (2010) 104 f. Zum Vergleich Christoph VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs

risch-statistisch-prosopographischen Zugriff bestätigt Feuerer letztlich das Urteil Helmut Rankls von der Vollendung des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments unter Herzog Albrecht. Die polymotivische Klosterpolitik des Münchner Wittelsbachers spiegle letztlich dessen „Machtsinn, Tatkraft und Willensstärke“²³¹. Damit ordnet Feuerer die Ergebnisse seiner Untersuchungen dem gängigen Albrecht-Bild unter: „Genau diese Charaktereigenschaften aber lassen sich eben auch an den vorstehenden Statistiken und Graphiken ablesen“²³². In seiner Eichstätter, allerdings nicht ausschließlich dem Bayernherzog gewidmeten Dissertation charakterisierte Thomas Menzel, weitgehend auf Hefner, Riezler, Kraus fußend, Albrecht als letztlich unmilitärischen Fürsten²³³. Menzel zeichnet die kriegerischen Aktivitäten des Wittelsbachers – gegen die Böckler, im Konflikt mit Kaiser, Schwäbischem Bund und Löwlern, im Schweizerkrieg, als Reichshauptmann und im Erbfolgekrieg – nach und sieht nach klassischer Deutung in Albrecht einen Fürsten in ritterlicher Umgebung, der er wiederum Genüge tat, wie er etwa auf dem Stifterbildnis für die Münchner Franziskanerkirche kniend und in Rüstung dargestellt ist. In einer ebenfalls Eichstätter Dissertation des Jahres 2000, veröffentlicht 2005, untersuchte Hans-Josef Krey die Bedeutung der Landschaft während der Regierungszeit Albrechts IV. Er deutet die landschaftliche Integrationsproblematik als Leitthema der Regierung. Nach schwierigen, durch unterschiedliche Rechtstraditionen erschwerten Anfängen werden die Landstände, die wichtige Vermittlerfunktionen in krisen- und konfliktreicher Zeit ausübten, letztlich als Garanten der Einheit interpretiert²³⁴. Eine finanzielle und rechtliche Ver-

von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41) 2008, v. a. 47–443, der die wettinischen Legitimationsbemühungen um das landesherrliche Kirchenregiment im Zusammenspiel mit einem unterstützenden Klerus schildert.

231 FEUERER, Klosterpolitik, 240 f.

232 Ebd. 240. Auf Einzelergebnisse der Untersuchung wird später einzugehen sein. Auf ein quellenkundliches Grundproblem sei bereits hier verwiesen. So wird ein abschließendes Urteil über die Kirchenpolitik erst nach Durchsicht und Auswertung der reichen vatikanischen Quellen – genannt sei an dieser Stelle vor allem der – trotz Verlusten – große Schatz der Registra Supplicationum, für den Pontifikat Sixtus IV. (1471–1484) etwa die Bände 670–839, für den Pontifikat Innozenz VIII. (1484–1492) etwa 840–960 – möglich sein. Dies konnte an dieser Stelle nur an einigen exemplarischen Stellen geleistet werden.

233 MENZEL, Fürst, 460–503.

234 Vgl. etwa auch BLASCHKE, Geschichte Sachsens, 301, der den sächsischen Ständen einigende Kräfte zubilligt, oder im grundsätzlichen HEIMANN, Europa, 555: „Die Stände erwiesen sich als ein eigenes Element der Integration und Stabilisierung.“ Zur Integration der bayerischen Landschaft, vgl. auch HEINIG, Friedrich III., 1051 f.; in vielem noch grundsätzlich LERCHENFELD, Freibriefe. Eine detaillierte Untersuchung der landständischen Entwicklung ist vor allem für Bayern nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Aus der Literatur nur: Alfred KÜHN, Die Entstehung der altbayerischen Landstände auf Landtagen in ihrer Abhängigkeit von den Steuerbewilligungen der Zeit. Eine rechtshistorische Arbeit mit einer Übersicht über die wichtigsten Rechte der altbayerischen Landstände bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, 1949 (Diss. masch.); LIEBERICH, Übersicht über die im Herzogtum Bayern 1450–1500 landsässigen Geschlechter und ihre Besitzungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ausgang der Landschaft (1807), in: Mitt. f. d. Archivpflege in Oberbayern 16/19 (1934/44) 328–476 (wieder in: Die bayerischen Landstände 1313/40–1807 [Materialien z. bayer. Landesgesch. 7] 1990); LANZINNER, Fürst; Alois SCHMID, Der lange Weg zum Parlamentarismus und Konstitutionalismus in Bayern, in: DERS. (Hg.), Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches

lässigkeit habe die Hinwendung der Landschaft zu Albrecht bedingt, ein Urteil, was in seiner grundsätzlichen Formulierung vor allem bezüglich des Adels eine Differenzierung benötigt. Für Krey legen die Landstände in der Regierungszeit Albrechts einen Weg zu zunehmender Institutionalisierung zurück, womit sich die Arbeit in die Forschungen Peter Moraws einfügt²³⁵. Die Vereinheitlichungstendenzen mündeten in die Primogeniturordnung, die als „Konsensverfassung zwischen Herzog und Ständen“ gedeutet wird²³⁶. Wie in vielen vergleichbaren Untersuchungen zu politischen oder rechtlichen Fragestellungen des Spätmittelalters werden die Ergebnisse, da normative und programmatische Quellen fehlen, eklektizistisch aus ausgewählten Vorgängen abgeleitet²³⁷. Für Krey ist der Herzog ein politischer Pragmatiker²³⁸. Dahinter steht wohl abermals die Einschätzung Albrechts als eines „*principe nuovo*“, eines Herrschers, der in umstürzender Weise selbstreferentielle Machtstrukturen erschuf, die auf ihn ausgerichtet waren und von ihm wiederum ausstrahlten. Der Bayernherzog ist ein Utilitarist der Machtmittel. Wenn diese Überlegung weitergeführt wird, so könnte gerade eine analytische Strategie im Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen, um in der Theorie Michel Foucaults (*La Volonté de savoir* 1976) zu bleiben, Herzog Albrecht zu einem neuzeitlichen Herrscher machen, ein Gedanke, auf den am Ende der Untersuchung zurückzukommen sein wird.

Umfeld (ZBLG. Beih. 35) 2008, 7–40, der die begriffsgeschichtliche Offenheit von *parlamentum*, parlamentarische Ansätze im Spätmittelalter (Ludwig der Bayer) sowie eine gestiegene Bedeutung der Landstände nach dem Landshuter Erbfolgekrieg konstatiert; Gerhard IMMLER, Der niedere Adel und die Landstände in der Verfassungsgeschichte Bayerns im Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Gisela DROSSBACH/Andreas Otto WEBER/Wolfgang WÜST (Hg.), *Adelssitze, Adels Herrschaft, Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben. Beiträge der interdisziplinären Tagung vom 8. bis zum 10. September auf Schloss Sinning und in der Residenz Neuburg a. d. Donau*, 2012, 2–32.

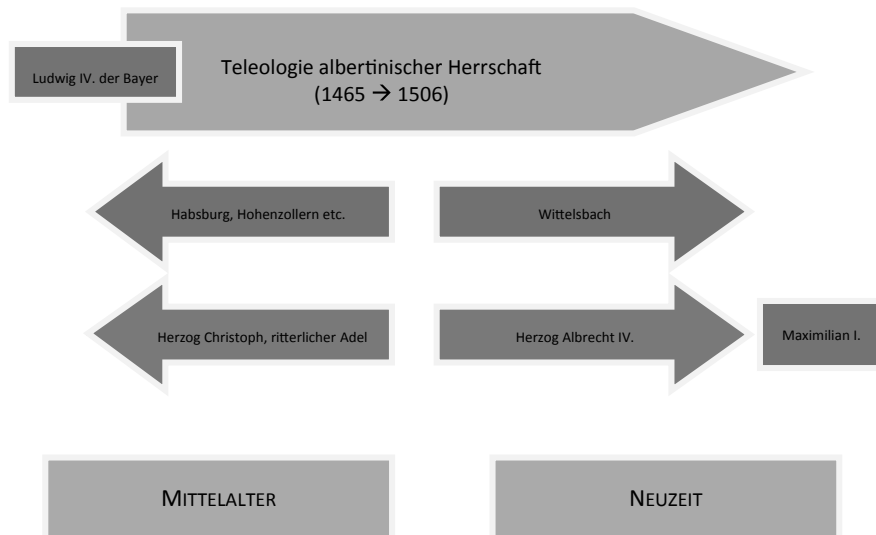
235 Allerdings MORAW, *Stand*, 12: „Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die für den Historiker so hilfreiche Ausbildung festerer Formen landständischen Wesens durchaus ambivalent sein kann. In Bayern jedenfalls war sie Ausdruck immer kräftigeren landesfürstlichen Einwirkens.“

236 KREY, *Herrschaftskrisen*, 275.

237 Eine ausführlichere Besprechung: [http://www.koeblergerhard.de/ZRG126Internetrezensionen2009/Krey Hans-Josef-Herrschaftskrisen.htm](http://www.koeblergerhard.de/ZRG126Internetrezensionen2009/Krey%20Hans-Josef-Herrschaftskrisen.htm). Einschlägig wären für eine angemessene Bearbeitung der zentralen Fragestellung die nicht wenigen zentralen archivalischen Bestände zur Thematik gewesen, in lediglich andeutender Auswahl: BHStA Kb Geh. Landesarch. 1238–1241, 1451; Privilegien und Freiheiten für Städte und Märkte: 1488 (Abbach), 1490–1495 (Abensberg, Altmannstein, Vilsbiburg, Burghausen, Dachau, Deggendorf), 1497 f. (Dießen, Dietfurt), 1500 (Essing), 1502–1504 (Grafenau, Ingolstadt, München), 1511 (Rosenheim), 1519 (Schongau), 1523–1525 (Straubing, Velden, Viechtach), 1556 (Oberpfälzer Landschaft); Landgebote: Staatsverwaltung 1523 (Landgebot für Straubinger Landtag 1500) 1959 (Landgebote, mehrheitlich von Albrechts Nachfolgern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts).

238 KREY, *Herrschaftskrisen*, 108 f., 152, 271.

Insgesamt kann die Forschungsgeschichte wie folgt systematisierend zusammengefaßt werden:



II. Aufbau und Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit zerfällt in einen weitgehend chronologischen, an der „Reichspolitik“ des Münchner Herzogs ausgerichteten und einen systematischen Block, der die Ergebnisse, den später dargelegten Leitfragen entsprechend, auf eine höhere Ebene zu heben versucht. Eine wesentliche Zäsur in der Regierungszeit Albrechts stellt die Gründung des Schwäbischen Bunds dar²³⁹. Heinz Angermeier hat bei seiner Betrachtung der Reichsreform die friderizianischen Jahre zwischen 1440 und 1486 unter dem Gesichtspunkt der Konzentrations- und Zuspitzungsphase zusammengefaßt²⁴⁰. Mit dem Schwäbischen Bund, zumindest indirekt vom Kaiser gestützt, später instrumentalisiert²⁴¹, wurde eine Vereinigung

239 In Auswahl: RTA M. R. III/1, 370–632 (Juli 1488 bis März 1499), 633–840 (Ausgleichsbemühungen bis zum Dinkelsbühler Spruch); ANGERMEIER, Bayern, 613 f.; DERS., Reichsreform, 123 f., 158–160; STAUBER, Herzog Georg, 402–424; Horst CARL, Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einungspolitik am Neckar und im Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: DERS./LORENZ, Anpassung, 27–66, bes. 39–51. Zentral zum Schwäbischen Bund: DERS., Schwäbischer Bund.

240 ANGERMEIER, Reichsreform, 100 („zu den bemerkenswertesten historischen Epochen der Umwege“), 141–144. Im Jahr 1410, mit dem Angermeier seine Untersuchung einsetzt, sei das Reich vor der Auflösung gestanden (ebd. 84).

241 Vgl. hierzu bes. WAGNER, Bund; HESSLINGER, Anfänge, 47–110; KULENKAMPF, Politik. Allerdings gilt es hier zu differenzieren. Nach Klärung seines Verhältnisses zu Herzog Georg dem Reichen betrieb der Kaiser dem Bund gegenüber wieder einen restriktiveren Kurs, vgl. etwa RTA M. R. III/1, 673 f. (1. März 1489: Verbot Friedrichs III. an Nördlingen und Augsburg – und

gegründet, die ursprünglich gegen den Bayernherzog bzw. gegen die Bayernherzöge gerichtet war und als solche von Zeitgenossen auch gesehen wurde²⁴², wenn gleich eine Definition des Schwäbischen Bunds als „Aufbau einer umfassenden und geschlossenen Abwehrfront gegen die immer bedrohlicher werdenden Expansionsbestrebungen der Wittelsbacher“ zu kurz greift²⁴³. Im Bund trafen im Laufe seiner Geschichte unterschiedliche Machtdiskurse aufeinander, seine Einsatzgebiete wuchsen und veränderten sich. Erzherzog Sigmund von Tirol mußte etwa der Vereinigung – auf kaiserlichen Druck – im Februar 1488 als „zugewandter Fürst“ beitreten, was die Verzahnung mit der Tiroler Frage zeigt²⁴⁴. Der Schwäbische Bund, dem neben Prälaten, Städten, Rittern auch zahlreiche Reichsfürsten – darunter Albrechts Brüder Wolfgang und Christoph –, aber auch andere bayerische Untertanen und Lehenträger beitraten, stellte vor allen Dingen auch im Hinblick auf das spätmittelalterliche Instrumentarium politischer Möglichkeiten ein Novum dar²⁴⁵. War die Zeit markant durch politische Bindungen, deren Verpflichtungen und Möglichkeiten gekennzeichnet, kann der von den Habsburgern geförder-

wohl auch andere Reichsstädte wie Biberach, Memmingen, Ulm –, jegliches Treiben wider den niederbayerischen Herzog und die Seinen zu unterstützen), 734 (11. April 1489: kaiserliches Mandat an die Reichsstädte Augsburg und Nördlingen – wohl aber auch an andere Bundesmitglieder – sich kriegerischer Handlungen gegenüber dem Landshuter Herzog zu enthalten), 790 f. (22. Mai 1489: Esslinger „Einigung“ Erzbischofs Berthold von Mainz, Bischofs Friedrichs von Augsburg, Erzherzog Sigmunds von Tirol, der Markgrafen von Brandenburg, Friedrich und Sigmund, weiterer Fürsten und der schwäbischen Reichsstädte, gegen die Widersacher des Bundes, gemeint ist vor allem Georg der Reiche, zusammenzustehen). Am 21. Januar 1488 betonte der Kaiser die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der schwäbischen Herren, da Schwaben über keinen eigenen Fürsten verfüge und direkt der Zentralgewalt unterstehe, vgl. StadtAA Lit. 21. 1. 1488; vgl. etwa auch BHStA K. bl. 343/1, 15rv (Zusammenschluß des Bundes und des brandenburgischen Markgrafen Friedrich *wider die fursten vnd das haws zu Beyern* ad annum 1490); zum Problemfeld schon differenzierend BOCK, Schwäbischer Bund, 17–24. Maximilian I. etwa schrieb am 15. 7. 1496 in die Reichsstadt Augsburg, die er zur weiteren Unterstützung des Schwäbischen Bunds anhielt, letzterer sei *durch weilennndt vnnsern lieben herren vnd vatter, den Römischen Keyser etc. sëliger vnd loblicher gedächtnuss, aus redlichen notturfftigen vrsachen furgenomen vnd erhebt* worden und habe dem Reich bisher gute und außenwirksame Dienste erwiesen, vgl. StadtAA Lit. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 15. 7. 1496; ferner ebd. 31. 10. 1497; allgemein auch HHStA Schwäbische Bundesakten 1a (ab 1480).

- 242 Vgl. etwa HHStA RRB T, 40v; STEICHELE, *Catalogus Abbatum*, 258; SCHRÖDER, *Quellen*, 127: [...] *pro conseruatione regie pacis, eorum priuilegiorum, libertatum et iurium et forsitan contra Bauarie principes*.
- 243 Vgl. etwa schon RIEZLER, *Geschichte Bayern III*, 518–520; BOEHM, *Reichsstadt Augsburg*, 28; RTA M. R. III/1, 296, 375 (Zitat), 398, 633; VI, 82; ferner WOLF, *Doppelregierung*, 325–348; HOLLEGGGER, *Maximilian*, 69. Die Bundeshauptleute behaupteten etwa in einem Stuttgarter Schreiben vom August 1488 gegenüber Herzog Georg von Bayern-Landshut den irenischen Grundzug der Vereinigung als Instrument zur Sicherstellung des auf dem Frankfurter Reichstag 1486 erlassenen Landfriedens und gaben sich damit eine den konfliktreichen „Alltag“ überhöhende und legitimierende Zielsetzung, vgl. BHStA FS 261½ I, 144rv; RTA M. R. III/1, 430.
- 244 Vgl. StadtAA Lit. 14. 2. 1488; RTA M. R. III/1, 288; WEINRICH, *Quellen*, 364–370; hierzu BOCK, *Schwäbischer Bund*, 35. Sigmund wiederum versuchte den Bund zu instrumentalisieren, um gegen die mit Straßen- und Handelssperren der Bayernherzöge zu wirken, vgl. TLA Ält. Kopiaalb. K 9, 46v–47v, hier 47r.
- 245 Zum Vergleich: Ernst BOCK, *Monarchie, Einung und Territorium im späten Mittelalter*, in: HVjschr. 24 (1929) 557–572; ANGERMEIER, *Einung*; DERS., *Reichsreform*, 38–50; PFEIFFER, *Einung*; Helmut FLACHENECKER, *Beziehungen unter Herzögen. Spätmittelalterliche Aeinigungs-*

te Schwäbische Bund, der sich zwischen die wittelsbachischen Lande schob, auch als Umsetzung der Erkenntnis in die Tragfähigkeit dieser Bindungen verstanden werden. Man hat in der Regel den Schwäbischen Bund als Gegengewicht zur expansiven Schwabenpolitik des niederbayerischen Herzogs Georg gesehen²⁴⁶. Doch hatte dessen Gründung auch auf die Regierung des Münchner Herzogs größte Auswirkungen, welche als Zäsur zu deuten sind. Albrecht wird nun in einen Strudel der politischen Entwicklung hineingerissen, der für ihn die zunehmende politische Marginalisierung bis hin zur vollständigen Isolation bringen wird. Spätestens ab dem Jahreswechsel 1488/89 wird man also von einer „eigenständigen Politik“ des Bayerherzogs kaum sprechen können, wenngleich es eine wesentliche Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist, ob man dies für die Jahre zuvor überhaupt ansetzen konnte. Zwar versuchte der Münchner Herzog das Handeln wieder etwas in den Griff zu bekommen, indem er sich etwa als Vermittler in Spiel brachte; doch wie diagnostizierte Hermann von Sachsenheim in einem Schreiben an den württembergischen Grafen Eberhard d. Ä. zum Verhältnis Friedrichs III. und Albrechts in zutreffender Kühle: *er [der Kaiser] wird die kue melken*²⁴⁷. Den Schwäbischen Bund und diesem nahe Fürsten machten anfangs zum nicht geringen Teil „Gegner“ der Wittelsbacher bzw. Stände aus. Diese standen einer wittelsbachischen Machtmehrung äußerst kritisch gegenüber, und zwar durchaus des wittelsbachischen „Gesamthauses“, d. h. vor allem Albrecht IV. von Bayern-München, Georg von Bayern-Landshut und Philipp von der Pfalz, so etwa der Mainzer Erzbischof Berthold, der Trierer Oberhirte Johann, der württembergische Graf Eberhard d. Ä. oder die Brandenburger. Hinzu kamen kleinere Reichsstände wie die Reichsstädte Memmingen, Nördlingen, Ulm, der Roggenburger Propst oder die Oettinger Grafen. Nicht umsonst bemühte sich Albrecht intensiv aus der Isolation auszubrechen, in die ihn die Gründung des Schwäbischen Bunds und die politischen Konstellation der späten 80er Jahre versetzt hatten, und drang auf eine Aufnahme. Noch in einer Beschwerdeschrift der wittelsbachischen Fürsten, Georg, Albrecht und Philipp, auf dem Nürnberger Reichstag, wohl zu datieren auf Mitte März 1491, bezweifelte der Münchner Herzog die unkriegerische Ausrichtung des Schwäbischen Bunds²⁴⁸. Obwohl der Schwäbische Bund nicht ausschließlich gegen Albrecht, sondern vornehmlich gegen seinen Landshuter Vetter Georg

briefe zwischen den Bischöfen von Würzburg und dem Haus Bayern aus der Hohen Registratur des Lorenz Fries, in: ACKERMANN/RUMSCHÖTTEL, Bayerische Geschichte, 501–517.

246 Vgl. hierzu BHStA K. bl. 343/1; Albrecht. war sogar als Vermittler ins Spiel gebracht, zusammen mit dem Mainzer Erzbischof, die Irrungen zwischen Georg von Bayern-Landshut und dem Bund beizulegen, vgl. ebd. 8r.

247 Vgl. RTA M. R. III/1, 663, 687.

248 RTA M. R. IV/1, 294: *Das die vom swebischen bunt unsern bruder Hg. Wolfgangen wider uns in ir puntnus genomen über ir schreiben, so sie uns davor, nemlich das sie sich zu Swaben aus langem, altem herkomen und freyhaiten irer eltern, niemand des seinen wider pillichs zu entweltigen oder zu entweren noch krieg oder aufrur zu suchen, sonder im friden zu beleiben zusammen getan haben etc.*; in Auswahl ebd. 338 f., 344 f., 355–357, 358–360, 363 f., 364–366, 367–369, 370 f., 371 f., 375, 376–378, 378 f., 411–413, 414 f., 415 f., 588–590, 643 f., 645–647, 647 f., 648 f., 649 f., 664, 665–667, 667 f., 669, 815–818, 820 f., 827; IV/2, 845–848, 869 f., 870.

sowie gegen Pfalzgraf Philipp gerichtet war, markiert er eine Wende in der Regierung des Münchners. Man kann die Regierungszeit Albrechts IV. vor 1488 auch als Versuch begreifen, die politischen Möglichkeiten des Herzogtums Bayern-München in den Grenzen seiner (beschränkten) Spielräume zu erproben. So ist es fast eine Ironie, daß das Urteil der Forschung in der Regel von der herzoglichen Spätzeit aus gebildet wurde. Im Juli 1489 gründete sich der Löwlerbund, dem zunächst 46 Straubinger Adlige angehörten, dem jedoch auch bald größere Fürsten, wie der wittelsbachische Pfalzgraf Otto II. von Neumarkt oder Albrechts Brüder Christoph und Wolfgang, beitraten bzw. schon bei der Gründung zugegen waren²⁴⁹. Somit stand Albrecht nicht nur im Westen einem relativ kompakten, in der Summe wohl übermächtigen Bündnis gegenüber; auch im Osten trat ihm eine nicht zu unterschätzende Macht entgegen, die allein zwar weitgehend chancenlos gewesen wäre, durch ihre Beziehungen zum Kaiser und im politischen Gefüge dieser Monate jedoch an Gewicht gewann. Die Forschung hat den Ereignissen der späten 80er und frühen 90er Jahre ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Susanne Wolfs Doktorarbeit hat umfassend die Zeit der Doppelregierung Friedrichs III. und Maximilians I. bis zum Jahre 1493 beleuchtet. Sie untersucht hierbei auch das außen- und innenpolitische Wechselverhältnis, geht insgesamt aber weitgehend positivistisch vor²⁵⁰. Die bayerische Landesgeschichte hat den „unmittelbaren“ Vorgängen bis zum Augsburger Schied von 1492 mehr Interesse gewidmet als den Jahrzehnten davor. Gerade die Vorgänge um Regensburg dürfen als verhältnismäßig gut erforscht gelten²⁵¹. Der Scheitel- und Wendepunkt der Macht Albrechts, das „Ende“, der Augsburger Schied 1492, kam auf Raten. Doch schon bald wurden die Karten im schnellebigen spätmittelalterlichen Bündnissystem neu gemischt. 1493 suchte Albrecht in seinem reichspolitischen Canossagang den alten Kaiser persönlich in Linz auf²⁵². Die Brüche und Linien in der Regierungszeit des Wittelsbachers darzustellen, die Machtfelder, in denen er stand, ist Ziel des chronologischen Abschnitts, der bis zum Tod des Herzogs im Jahre 1508 geführt wird.

Nun gilt es zu klären, was im folgenden unter Politik im allgemeinen²⁵³, Reichspolitik im besonderen zu verstehen ist²⁵⁴. Die in der Forschung vorgeschlagenen

249 MUSSINAN, Geschichte des Löwler Bundes, 13–42; KREY, Herrschaftskrisen, 137–184.

250 WOLF, Doppelregierung (dort zur älteren Literatur).

251 Vgl. FEUERER, *Visitationis et reformationis officium*; MAYER, Ringen Bayerns (sehr positivistisch; unedierter Quellenanhang der Dissertation); SCHMID, Besser ein Herzog; DERS., Regensburg, 179–185; SCHMID, Albrecht IV.; DERS., Herzog Albrecht IV.; STRIEDINGER, Kampf.

252 Vgl. zum kleinen „renversement des alliances“ auch KREY, Herrschaftskrisen, 178 f.

253 Zur Geschichte des philosophischen Begriffs „Politik“ und seiner konzeptionellen Komponente: SELLIN, Politik.

254 Zum Forschungsproblem in Auswahl: KRIMM, Baden, der nachweist, in welchem hohem Maße kleinere Herrschaften wie etwa die der Markgrafen von Baden ihre fürstliche Legitimation aus dem Königsdienst bezogen; SEYBOTH, Markgraf Kasimir; DERS., Markgraf Georg von Ansbach-Kulmbach und die Reichspolitik, in: *JffL* 47 (1987) 35–81; DERS., Markgraf Georg Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (1556–1603) als Reichsfürst, in: *ZBLG* 53 (1990) 659–679; Dietmar HEIL, Die Reichspolitik Bayerns unter der Regierung Herzog Albrechts V. (1550–1579) (Schriftenr. d. HK 61), 1998, 16–21; ANNAS, Hoftag. Zum etwas diffusen terminologischen

Definitionen reichen vom weitgefaßten Staatshandeln, welches die Gesamtheit des Landes betrifft, bis zur enggefaßten Beteiligung auf den Reichstagen und -versammlungen als wesentliche Möglichkeit, auf reichspolitische Entwicklungen und Prozesse Einfluß zu nehmen²⁵⁵. Bei ersterer Definition sind die Grenzen zur Landespolitik fließend. Zweite Auffassung erscheint als allzu passiv. Aufs engste mit einer Definition von Reichspolitik ist die Definition und Auffassung des mittelalterlichen Reiches verbunden. In der Regel wird eine dualistische Struktur angenommen und je nach Ausrichtung der Untersuchung eine eher monarchische oder ständische Perspektive vertreten. Für diese beiden Fundamentalpositionen mögen stellvertretend Hermann Wiesflecker und Karl Siegfried Bader und ihr Schülerkreis stehen. Gleichsam als Versöhnungsversuch oder Lösung dieses strukturellen Dilemmas des Reichs wurden die reichsreformierenden Bemühungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts interpretiert²⁵⁶. Reinhard Stauber kam in seiner weiten Untersuchung der Außenpolitik Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zu dem Ergebnis, eine solche habe nach modernem Verständnis nicht bestanden, diese sei vielmehr ein Verständigungsbegriff und die Essenz einer „nur in der Synchronität anzielenden Betrachtung der Zusammenhänge zwischen dem politischen Agieren gegenüber den vielen eigentlich gleichberechtigten, faktisch aber in je unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen von den mächtigen Wittelsbachern stehenden Mit-Reichständen (...) und gegenüber dem Reichsoberhaupt“²⁵⁷. Stauber versteht demnach unter Außenpolitik wohl das dynamische Beziehungsgefüge zwischen den Gliedern des Reiches. Dieses differenziert er in eine horizontale Ebene der Reichsstände, die er als „Interterritorialpolitik“ bezeichnet, und in eine vertikale Achse zum Reichsoberhaupt, die Reichspolitik im engeren Sinn²⁵⁸. Eine solche Differenzierung kann nur eine theoretische sein, da beide Bereiche miteinander verwoben waren, sich etwa auf der Ebene der Reichstage kaum voneinander trennen lassen. Somit könnte man, ausgehend von der Definition Staubers, Reichspolitik zunächst als schichtenreiches, mittel- und unmittelbares Geflecht bi- wie

Gebrauch in der modernen Forschung Willibald STEINMETZ, *Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen*, in: DERS. (Hg.), „Politik“. Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit (Hist. Politikforsch. 14) 2007, 9–40; LACKNER, Ludwig, die die fürstliche Reichspolitik im Verhältnis zum Reichsoberhaupt und den Reichsständen begründet sieht.

255 Zur Problematik des Begriffs Reichstag: MORAW, Versuch, der die Wurzeln des Reichstags im Hof bzw. Hoftag des Königs und andererseits im Kurfürstenkollegium sieht. Auf die umstrittene Diskussion zu Begrifflichkeit und kategorialer Füllung kann hier nur allgemein verwiesen werden. BEMMANN, Geschichte, sah die wesentliche ständische Ausprägung – Umwandlung von einer „kurfürstlichen Oligarchie“ in „eine vielköpfige Aristokratie“ (61) – als in den Jahren 1454–1487 vollzogen; Friedrich Hermann SCHUBERT, Die Reichstage Kaiser Maximilians I. im Urteil des 17. Jahrhunderts, in: ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, Reichstage, 213–247, hier bes. 245, der zeigt, in welchem starkem Umfang dem 17. Jahrhundert Maximilian als Schöpfer der Reichs(tags)ordnung galt; MORAW, Versuch (Hoftag, [kur-]fürstliche Ansprüche, Krisenhaftigkeit der Epoche, Professionalisierung der Politik als „Wurzeln“ des Reichstags).

256 Vgl. etwa SCHRÖCKER, Unio, der die Bemühungen Bertholds von Henneberg als reichspolitische Alternative zwischen Königtum und Ständen deutet.

257 STAUBER, Herzog Georg, 816.

258 Ebd. 816.

multipolarer Beziehungen zwischen Gliedern des Reiches untereinander, zu den Organen des Reichs und dessen Haupt sowie als agierendes und reagierendes Verhältnis eines Reichsglieds zu Fragen, das Reich betreffend, definieren. Doch ist zu bedenken, ob eine solche Definition Grenzen bis hin zu einer Beliebigkeit verwischt, da somit nahezu jedes außenpolitische Handeln als ein reichspolitisches in Anspruch genommen werden kann. Wo beginnt die Reichspolitik, wo hört die Hausmachtspolitik auf²⁵⁹? Ist diese Ziel, gar Mittel, wie 1905 Kurt Kaser bei einer ehrenrettenden Betrachtung der „auswärtigen Politik“ Maximilians I. meinte und der er letztlich „höhere nationale Motive“ unterstellte²⁶⁰? Beide Bereiche waren im Verständnis der Zeit zweifellos miteinander verbunden. Eine strikte Trennung wäre ein modernes idealtypisches Konstrukt. Man hat auf der anderen Seite den Zeitgenossen unterstellt, ihr politisches Denken sei im Kern ein dynastisches gewesen²⁶¹. Man habe in „Häusern“ (Habsburg, Wittelsbach, Hohenzollern etc.) gedacht als „Umschreibung (...) staatlicher Sachverhalte“. Daß spätmittelalterliche Politik zu weiten Teilen personal empfunden wurde, mag einer Gegenwart, die nach „politischen Köpfen“ ruft, nicht allzu fern erscheinen²⁶². Politik wird auch heute vielfach als Ergebnis von handelnden Personen verstanden, die Apparate dahinter mögen diffus-abstrakt aufgefaßt werden; Reduktion auf Gesichter kann ein Verständnis komplexer Vorgänge verstärken. Die vermeintliche spätmittelalterliche „Unvollkommenheit der Institutionen des Reiches“ mag vor diesem Hintergrund auch Ausdruck einer anachronistischen Hilflosigkeit gegenüber Phänomenen sein, die mit modernen Staatsbegrifflichkeiten kaum adäquat wiederzugeben sind²⁶³. In welchem hohem Maße spätmittelalterliche Politik auch personal bestimmt war, wäre es voreilig, die Reichspolitik eines Fürsten nur von dessen direktem bzw. indirektem Kontakt zum Reichsoberhaupt bestimmt zu sehen. Es ist vielmehr eine Eigenheit spätmittelalterlicher Politik, wie im Laufe der Arbeit zu zeigen ist,

259 Vgl. etwa ROLF, Kurpfalz, der sich bemüht, die Verflechtungen am pfälzischen Beispiel aufzuzeigen.

260 Kurt KASER, Die auswärtige Politik Maximilians, in: *MIÖG* 26 (1905) 612–626, Zitat 613.

261 Vgl. etwa RTA M. R. VI, 29 f., folgendes Zitat 29.

262 Hierzu statt vieler: WALTHER, *Imperiales Königtum*. Ein personales, an der Vorstellungswelt des italienischen Stadtstaats orientiertes Verständnis gilt auch noch etwa für Machiavelli, wengleich man in ihm meist den Geburtshelfer des modernen Staats, doch kaum in Max Webers Definition der „souveränen Anstalt“, sieht; ferner etwa: Herfried MÜNKLER, *Machiavelli. Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz*, 1982; August BUCK, *Machiavelli* (Erträge der Forsch. 226) 1985; Ernst VOLLRATH, *Neue Machiavelli-Literatur*, in: *ZHF* 20 (1993) 505–511; Dirk HOEGES, *Niccolò Machiavelli. Die Macht und der Schein*, 2000 (literaturwissenschaftliche Sicht); zur historiographisch-politischen Einordnung: Emanuele CUTINELLI-RÈNDINA/Jean-Jacques MARCHAND/Matteo MELERA-MORETTINI, *Dalla storia alla politica nella Toscana del Rinascimento* (Studi e saggi 36) 2005; Peter STACEY, *Roman Monarchy and the Renaissance Prince* (Ideas in Context 79) 2007, der Machiavellis „Principe“ als Dekonstruktion von Senecas „De clementia“ deutet; Markus HENKEL, *Machiavelli – ein Politiker des Gleichgewichts? Betrachtungen zum neuzeitlichen Staatsverständnis*, in: *AKG* 91 (2009) 297–328; MEYER/ZWIERLEIN, *Machiavellismus*.

263 Vgl. Peter MORAW/Volker PRESS, *Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (13.–18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: *ZHF* 2 (1975) 95–99, hier 97.

daß die Anzahl der Involvierten in politische Handlungen (z. T. bewußt gesteuert) zunahm. Man könnte von einem reichspolitischen Fächer sprechen, um auf die hohe Zahl der von reichspolitischen Handlungen Betroffenen hinzuweisen, zugleich aber auch die Möglichkeiten für die Fürsten des Reiches anzudeuten, auch auf indirekte Weise Einfluß zu nehmen – gleichsam eine Politik auf Umwegen. Es wäre eine Unterscheidung zwischen direkter und „abstrakter“ Reichspolitik vorzuschlagen, erstere auf das Reichsoberhaupt und die weiteren Reichsglieder bezogen, zweite auf abstrakte Sachverhalte, etwa das Verhältnis der Wittelsbacher zur sogenannten Reichsreform. Doch kann eine solche Trennung bestenfalls eine moderne Unterscheidung sein, da die Grenzen offensichtlich fließend sind. Selbes gilt für die vorgeschlagene Trennung zwischen König und Reich, welche jedoch der zu untersuchenden Zeit, wie zu zeigen sein wird, nicht gänzlich fremd ist, doch nicht selten instrumentalisiert wurde²⁶⁴. Entscheidend indes ist eine gewisse Relativierung der königlichen Rolle im „reichspolitischen Spiel“²⁶⁵. Aus dem Dargelegten folgt eine Auflösung bilateraler Modelle, wie sie die Forschung kennzeichnen, hin auf komplexere Beziehungsgefüge. In der neuzeitlichen Forschung ist etwa gerade das Wechselverhältnis zwischen Gesellschaftsform und Außenpolitik umstrittener Untersuchungsgegenstand²⁶⁶. Im Spätmittelalter ist von einer polyzentralen Herrschaftswirklichkeit auszugehen. Heinz Angermeier hat von einem „Konglomerat von nebeneinander stehenden Verfassungsformen und Hoheitsfunktionen“ gesprochen, um das Reich des 15. Jahrhunderts zu charakterisieren²⁶⁷. Die Reichsverfassung verästelte sich in eine Vielzahl weiterer Machtfelder, weitere Problem-bereiche, die heute mit religiösen, zeremoniellen, sozialen, wirtschaftlichen oder administrativen Begrifflichkeiten beschrieben werden²⁶⁸. Hinzukommt eine nicht zuletzt aus der Quellenexplosion des Spätmittelalters resultierende verwirrende Gleichzeitigkeit politischer Vorgänge, die nicht als sich ausschließend, sondern als sich gegenseitig bedingend zu begreifen sind.

Das Ausgeführte ist nun kurz durch einen Blick in die Staatstheorie des Untersuchungszeitraums zu belegen. Auf etwa 1500 wird der Quaternionenadler des Innsbrucker Kohlegger-Hauses (Herzog-Friedrich-Straße 35) datiert. Das Wap-

264 Vgl. etwa MORAW, Reichsstadt, 388, 394 f.

265 Vgl. ebd. 389: „Das Reich selbst hat eine bedenkenswerte, wenn auch noch wenig bedachte besondere innere Geschichte, insofern nämlich als der König nur ein [gesperrt im Original] Mitspieler war unter einer großen Anzahl anderer und insofern als alle diese Mitspieler zu befragen sind auf ihre Rolle beim Zusammenhalt des Reiches im Ablauf der Zeit, gegenüber einer Lockerung oder Verdichtung dieses Zusammenhalts.“

266 In Auswahl: Hans ROTHFELS, Gesellschaftsform und auswärtige Politik, 1951; Richard LÖWENTHAL, Internationale Konstellation und innerstaatlicher Systemwandel, in: HZ 212 (1971) 41–58; Heinrich August WINKLER, Gesellschaftsform und Außenpolitik. Eine Theorie Lorenz von Steins in zeitgenössischer Perspektive, in: HZ 214 (1972) 335–362; Harm KLUETING, Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der „politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik des 18. Jahrhunderts (Hist. Forsch. 29) 1986.

267 ANGERMEIER, Reichsreform, 17; vgl. Eberhard ISENMANN, König und Monarch? Aspekte der Regierung und Verfassung des römisch-deutschen Reichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa, 71–98.

268 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 8.

penfresko zeigt einen doppelköpfigen nimbierten Adler, auf dessen Rumpf ein Kruzifix. Auf den Flügeln sind die kurfürstlichen Wappen sowie weitere zwölf reichsständische Reihen zu je vier Wappen untereinander zu sehen. Das Fresko spiegelt, wenn die weiteren Details (österreichische Wappenschilder, umgebende Wappen Englands, Frankreichs, Siziliens und Schottlands) einbezogen werden, einen „reichsdynastischen“ und „weltherrschaftlichen“ Anspruch wider. Auf die Humanisten, vor allem Celtis, geht die Interpretation des Kaisers als Kunst- und Wissenschaftsförderer zurück. Hans Burgkmairs Quaternionen-Reichsadler von 1510 ist ein berühmtes (bildliches) Beispiel für diese Auffassung. Die Fürsten repräsentierten das Reich, waren nach Vorstellungen der Zeit dessen Säulen²⁶⁹. In einer heute in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg aufbewahrten Sammelhandschrift zumindest zum Teil auch Augsburger Provenienz etwa von Mitte des 15. Jahrhunderts wird das auf jeweils vier Säulen ruhende Heilige Römische Reich als Werk von Päpsten, Kaiser Karl, Kardinälen und anderen Gelehrten beschrieben²⁷⁰. *Die erst sewl ist ein pfaltzgraf bey Rein: Die ander sewl ein hertzog von Lutringen. Die dritt sewl ein hertzog von Swaben. Die vierd sewl ist ein hertzog von Brunswig*. Darauf folgen die weiteren Säulenquartette (Landgrafen, Burggrafen, Grafen, *semperfreyen*, Ritter, Städte, Dörfer, *pawern*). Somit kann Reichspolitik nicht nur auf das Reichsoberhaupt bzw. auf die (wenigen) Reichsinstitutionen bezogen definiert werden, sondern wäre allgemein jede Art nach außen gewandter fürstlicher Politik. Fürstliche Reichspolitik wäre demnach eine *contradictio in adiecto*. Begrifflichkeiten wie „eigentliche Reichsgewalt“ verstellen den Blick²⁷¹. Reich war Reich, auch an seinen Rändern²⁷². Man kann auf das Reich aus der Sicht eines seiner Teile schauen. Kennzeichen spätmittelalterlicher Politik ist folglich

269 Zur Säulenmetaphorik beispielsweise: BSB cgm 253, 116rv; 276, 101r. Hierzu etwa ANGERMEIER, Reichsreform, 131; daneben aber Formulierungen wie „das Königtum als Träger der personalen Herrschaft und Repräsentanz des Reiches auszuschalten“ (ebd. 169 f.); für die Stände sei das Reich keine Aufgabe, sondern ein zu hütender Besitz (ebd. 207). Zum Rechtsbegriff der Repräsentation: Hasso HOFMANN, Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche, in: RAGOTZKY/WENZEL, Repräsentation, 17–42; DERS., Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schr. z. Verfassungsgesch. 22) ⁴2003; ferner MORAW, Fürsten, der Thesen zur spätmittelalterlichen Reichsreform formuliert und diskutiert; Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forsch. 12) 2003, der als Funktionsweisen der spätmittelalterlichen Repräsentation zwischen Stellvertretung, Darstellung (gemeint ist Präsentierung fürstlicher Präsenz und Macht) und Vermittlung (gemeint ist die verbale wie nonverbale Artikulation herrscherlicher Ansprüche) unterscheidet, wobei die Grenzen zweifellos fließend sind; Hwa-Yon LEE, Political Representation in the Later Middle Ages. Marsilius in Context, 2008 (Entwicklung des Repräsentationsbegriffes, ausgehend von Marsilius).

270 SuStBA cod. 2^o 260a, 37r; vgl. cod. 2^o 470, 110r–114r (erweiterte Fassung von Ende des 16. Jahrhunderts).

271 ANGERMEIER, Reichsreform, 155.

272 Hierzu etwa Friedrich HEER, Zur Kontinuität des Reichsgedankens im Spätmittelalter, in: MIOG 60 (1952; Festgabe Leo Santifaller zum 60. Geburtstag) 336–350 (v. a. zur Reichsvorstellung des Nikolaus von Kues); Gisela NAEGLER, *Mortalis morbus imperium Germanicum invasit*. Cusanus und seine Zeitgenossen als Reichsreformer, in: Thomas FRANK/Norbert WINKLER (Hg.), *Renovatio et unitas* – Nikolaus von Kues als Reformator. Theorie und Praxis der *reformatio* im 15. Jahrhundert (Berliner Mittelalter- u. Frühneuzeitforsch. 13) 2012, 177–203.

eine gewisse politische Weitläufigkeit, die sich nicht immer in konkreten Beziehungen, sondern auch indirekt niederschlagen konnte und somit stets mitbedacht werden muß. Es liegt eine gewisse synchronoptische Komplementarität der Schauplätze, Handlungen und Organe des politischen Geschehens vor. So konnte auch Berthold von Mainz, vom König wegen seiner Politik auf den Reichstagen kritisiert, antworten, ohne daß ihm hierbei ein reines Lippenbekenntnis zu unterstellen wäre: *Dann ich sol und will ewer Kn. Mjt. und dem heiligen reich bis an mein tod all tzeit trewlich dienen nach allen meinem vermugen*²⁷³. Für die spätmittelalterlichen Theoretiker hatte Politik, im Anschluß an antike Formulierungen, meist eine gesellschaftliche Komponente, war Gemein-Handeln, das von Thomas von Aquin in eine Zweckhierarchie eingebunden wurde, welche in der himmlischen Glückseligkeit gipfelte (wenngleich staatliche Ordnung meist – nach Augustinus – ihre sündhaften Wurzeln hatte)²⁷⁴. Fürst und Volk wurden in ein Wechselverhältnis gesetzt. Doch ist fraglich, inwiefern die politisch-theologische Theorie das Handeln der maßgeblichen Träger auch wirklich beeinflusste²⁷⁵. Hierauf wird im folgenden Kapitel näher einzugehen sein.

273 BHStA FS 299¹/₂, 2r. Hingegen statt vieler: Heinrich GEIST, Der Kurerzkanzler von Mainz als treibende Kraft in der Zersetzung des alten Reiches, 1913.

274 Vgl. SELLIN, Politik, 802–806; HEIMANN, Europa, 554 f.; Bernhard TÖPFER, Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 45) 1999; Klaus von BEYME, Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300–2000, 2009, 19–43. Zum Unternehmen der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ und ihrer Mitarbeiter: Christof DIPPER, Die „Geschichtlichen Grundbegriffe“. Von der Begriffsgeschichte zur Theorie der historischen Zeiten, in: HZ 270 (2000) 281–308; kritisch: Jan Marco SAWILLA, „Geschichte“: Ein Produkt der deutschen Aufklärung. Eine Kritik an Reinhart Kosellecks Begriff des „Kollektivsingulars Geschichte“, in: ZHF 31 (2004) 381–428.

275 Vgl. zum Spätmittelalter in Auswahl: ZIMMERMANN, Soziale Ordnungen; Jürgen MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter (Uni-Taschenbücher 3059) 2008; Gerhard KRIEGER, *Ius naturale non est immutabile – alligabatur necessitate voluntaria subiectio*. Wilhelm von Ockham und Nikolaus von Kues über die Begründung politischer Herrschaft, in: Alexander FIDORA/Matthias LUTZ-BACHMANN (Hg.), Handlung und Wissenschaft – Action and Science. Die Epistemologie der Praktischen Wissenschaften im 13. und 14. Jahrhundert – The Epistemology of the Practical Science in the 13th and 14th Centuries (Wissenskultur u. gesellschaftl. Wandel 29) 2008, 153–166. Zum organologischen Herrschaftsdenken zur Zeit Herzog Albrechts IV., vgl. etwa BHStA K. schw. 5301, Iv–2r; hierzu Tilman STRUVE, Zur Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 16) 1978, der die Organismus-Metapher von Aristoteles bis zu Marsilius von Padua verfolgt; DERS., Die Begründung der monarchischen Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters, in: ZHF 23 (1996) 289–323; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats (Hist. Forsch. 30) 1986, 36–48, die die Metapher des politischen Körpers in die bildliche Vorgeschichte ihres Themas einordnet; Wolfgang STÜRNER, *Peccatum und Potestas*. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beitr. z. Gesch. u. Quellenkunde d. Mittelalters 11) 1987, der im Spätmittelalter auch durch die Aristotelesrezeption keinen grundsätzlichen Wandel in der im Titel skizzierten biblischen Ableitung von Herrschaft feststellt; WALTHER, Regnum; Joseph CANNING/Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Political Thought and Realities of Power in the Middle Ages. Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 147) 1998; Albrecht KOSCHORKE u. a., Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas, 2007; Andreas KOSUCH, Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters (Passauer Hist. Forsch. 17) 2011 (bes. Thomas, Dante, Marsilius, Bartolo da Sassoferrato).

In einem nordbayerischen Totentanz, datiert auf die Jahre zwischen 1450 und 1475, wird über den Fürsten ausgesagt: *Der keyser leicht dem fursten hiertzu aller tzeit/Daz er verweise ietz reich nach der gerechtikeit*²⁷⁶. Der Fürst sieht sich und sein politisches Handeln der Welt verpflichtet. Reich, adlige Herkunft und „Öffentlichkeit“ sind die Koordinatensysteme: *Des reichs verweser sol ich sein/nach adels recht daz hertze meyn/thu ich des nicht so furcht ich daz/Daz mir die werlt trag grossen haß*. Der Tod indes wirft dem Fürsten vor, nicht immer des Reiches Nutzen im Sinn zu haben. Zentrifugale Tendenzen wurden von den Zeitgenossen also durchaus bemerkt. Machiavellis berühmte Darstellung vom von innen wie von außen bedrohten Fürsten, der unter dem Imperativ der (wenn möglich auszubauenen) Herrschaftssicherung zu allen Mitteln greifen kann, kann einem spätmittelalterlichen Fürsten wie den Münchner Herzog Albrecht IV. aus mehreren Gründen nicht gerecht werden. Nicht zuletzt greift ein Dualismus von Herzog und Landständen nur bedingt. Den zuweilen familiär oder besser organologisch erscheinenden Zügen spätmittelalterlicher Herrschaft ist man wenig geneigt, nur eine beliebige argumentative Zweckmäßigkeit zu unterstellen. Hat man hingegen das seltene Glück, durch persönliche Aufzeichnungen einen gleichsam stenographischen Einblick in die Denkweise eines spätmittelalterlichen Fürsten zu erhalten, so erscheinen diese wie das Tagebuch eines klammen Buchhalters, ständig in finanzieller Sorge, mit einigen aktuellen tagespolitischen Einschüben²⁷⁷. Grundsätzlich ist es also methodisch nicht unproblematisch, politische Theorien als leitende Fixsterne des konkreten fürstlichen Handelns zu erweisen. Meist waren sie wohl, wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, nicht mehr als ein möglicher argumentativer Resonanzboden. Moderne politische Definitionen indes unterscheiden zwischen Politik im weiteren Sinne gleich jeglichem Sozialhandeln und Politik im engeren Sinne, welche Sozialhandeln mit gesamtgesellschaftlicher Verbindlichkeit meint²⁷⁸. Im gegenseitig sich bedingenden Strukturdreieck von Integration, Repräsentation und Legitimation findet sich die moderne politische Gesellschaft wieder. Man unterscheidet zwischen Handlungsprogramm und dem Resultat des politisch-kommunikativen Miteinanderhandelns, was oft auseinanderklaffen kann. Herrschaft ist nur in ihrer Beziehung faßbar. Man könnte Politik im Anschluß an Max Weber als Machtstreben bzw. Machthandeln mit unterschiedlicher Zielsetzung (egoistisch, ideal, selbstreferentiell) definieren²⁷⁹, das die Herr-

276 BSB cgm 4930, 12v.

277 Vgl. Bernd FUHRMANN/Kurt WEISSEN, Einblicke in die Herrschaftspraxis eines Fürsten im 15. Jahrhundert. Das persönliche Notizheft des Basler Bischofs Friedrich zu Rhein 1441/42–1445, in: ZGO 145 (1997) 159–201, Edition 175–201.

278 Vgl. etwa Bernhard SUTOR, Politik. Ein Studienbuch zur politischen Bildung, 1994, 29–34.

279 SELLIN, Politik, 872 f.; vgl. Wim BLOCKMANS, Geschichte der Macht in Europa. Völker, Märkte, Staaten, 1997; der zwischen zwangsweise ausgeübter physischer, wirtschaftlicher (i. S. der Aneignung) knapper Ressourcen ausgeübter und kultureller (auf die Besetzung von Werten und Normen zielender) Macht unterscheidet; zu Max Webers Staatstheorie: Andreas ANTER, Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung (Beitr. z. Polit. Wiss. 82) ²1996.

schaftsrechte in die Tiefe und die Breite trug. Diesem wohnten stets persönliche Komponenten inne.

Nach der berühmten These von Steven Lukes (Macht und Herrschaft bei Weber, Marx, Foucault 1983) ist „Macht“ entweder als legitimierte und legitimierende Kooperation und Konsens oder in ihrer Zwangform als Hierarchie und Herrschaft zu interpretieren. Grundsätzlich ist nach heutigem Sprachgebrauch Macht als eine hierarchisierende Beziehungsgröße aufzufassen, doch bleibt zu untersuchen, ob solch eine Vorstellung den Machtketten des Spätmittelalters und ihrem Wechselspiel der Abhängigkeiten gerecht wird. Ob es eine radikalisierte Machtform bei der spätmittelalterlichen Pluralität des Regierens gab, ist fraglich, da dies die Existenz einer Souveränität zur Voraussetzung hat, welche ohnedies eher ein utopisches Ziel denn eine herrscherliche Voraussetzung ist. Der methodische Ansatz der vorliegenden Arbeit verzahnt Landes- und Reichsgeschichte²⁸⁰, indem politisches Handeln als herrschaftliches Substrat im Beziehungsgefüge dargestellt wird. Somit wird ein – wie später noch ausführlicher darzustellen sein wird – spätmittelalterliches Strukturelement in die leitende Fragestellung wie den methodischen Zugriff integriert. Hiermit verbinden sich Struktur- und Einzelproblematik.

Die Leitfragen lauten:

1. Ist Albrecht IV. eine herrscherliche Programmatik zuzuschreiben, wie dies die gängige Forschung tut?
2. Läßt sich die Reichspolitik des Bayernherzogs Albrecht IV. in Phasen einteilen?
3. Ist eine Neubewertung des Bayernherzogs vonnöten?
4. Lassen sich Grundzüge in der Reichspolitik des Wittelsbachers im Vergleich feststellen?
5. Wie ist die Reichspolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern-München in der Verfassungswirklichkeit des späten Mittelalters, den spätmittelalterlichen personal-instrumental-transpersonal-strukturellen Machtfeldern zu verorten?

Der Grobaufbau der Arbeit ist diesen Leitfragen zugeordnet und folgt einem modernen politikanalytischen Vorgehen, um die diskutierten Bereiche möglichst umfassend darzustellen. Auf die policy, hier die Annahme politischer Inhalte, einer herrscherlichen Programmatik, welche dem Bayernherzog, wie ausgeführt, in der Regel zugesprochen wird (I), folgt der Abschnitt zu den politics, den politischen Prozessen, der diskutierte Versuch einer Einordnung der herzoglichen Politik in gewisse Phasen (II). Anhand eines exemplarischen Fallbeispiels soll die Komplexität der spätmittelalterlichen Beziehungen verdeutlicht, die Untersuchungsteile verzahnt werden (III). Ein abschließender umfänglicher Abschnitt widmet sich der polity, den politischen Ordnungen (IV), der z. T. weit über den reinen Untersu-

280 Vgl. MORAW, Fragen, 61 f.

chungszeitraum auf die komplette Regierungszeit des Bayernherzogs ausgreift, da nur auf diese Weise die politischen „Mittel“ auch profiliert und die maßgeblichen Persönlichkeiten möglichen Phasen der Regierungszeit zugeordnet werden können. Dieser Ansatz soll Bottom-up- und Top-down-Perspektive verzahnen, Struktur- mit Akteurzentrismus verbinden, zumal grundsätzlich von einer Interdependenz der Bereiche auszugehen ist. Am Ende von II und IV stehen zwei Versuche, die spätmittelalterliche Politik zu charakterisieren und ein erstes Urteil über die Persönlichkeit Herzog Albrechts IV. von Bayern(-München) zu fällen. Partizipation ist ein Konstituens kommunikativen Handelns. Dies hat einen erweiterten Blick auf die an politischen Prozessen Beteiligten zur Folge. Gleichsam remonarchisierende Deutungen politischer Vorgänge im Spätmittelalter gehen an zentralen Strukturmerkmalen der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit vorbei, die im folgenden erarbeitet werden, die aber hier schon eine kurze Profilierung benötigen, denn es gab kein politisches Monopol, sondern Machtgefüge, Machtbezüge, Machtrelationen. Eine ausschließliche Akteurszentrierung²⁸¹ auf den Bayernherzog wäre demnach verfehlt, da es nach der dargelegten Auffassung von Reichspolitik vor allem um das Bündel sozialer und inhaltlicher Gefüge und Konstellationen geht, deren Dynamik und Differenzierungsprozesse für die spätmittelalterliche Verfassungswirklichkeit es am Beispiel Albrechts IV. aufzuzeigen gilt²⁸².

Die moderne Politologie geht von einer zunehmenden Entöffnung und Verringerung des Beteiligtenkreises aus, gerade das Gegenteil scheint im Spätmittelalter der Fall. Mancur Olsen (Logik des kollektiven Handelns 1968) erarbeitete die These, daß mit steigender Gruppengröße die Organisationsbereitschaft abnehme. Für das Spätmittelalter, eine Zeit, wie zu zeigen sein wird, des gegenseitigen Angewiesenseins, der symmetrischen und asymmetrischen Beziehungen, in der Politik vielfach als Ergebnis kollektiven Handelns zu verstehen ist, war eine möglichst dichte Vernetzung politisches Ziel. Zu differenzieren ist zwischen individuellen Akteuren – Teilgruppen – Netzwerken, deren Knoten (Akteure) und Kanten (Beziehungen) es zu bestimmen und zu profilieren gilt. Die Art der zum Teil bindenden Beziehung zwischen Akteuren zeitigt Auswirkungen auf ihr politisches Handeln²⁸³. Politik ist ein Möglichkeitsspiel, kein rationales Problemlösen, da sich im Bereich der Politströme stets neue Möglichkeiten auftun. Spieltheoretisch gesprochen, waren die (Teil-)Entscheidungen von angenommenen Verhaltensweisen der anderen Akteure abhängig. Schnell konnten sich Möglichkeitsfenster (windows of opportunity) öffnen. Es galt, die Vetospieler (deren Zustimmung für das Gelingen von Politik notwendig ist) einzubeziehen bzw. sich selbst in eine derar-

281 Diskussion des Modells etwa durch Volker SCHNEIDER, Akteurkonstellationen und Netzwerke in der Politikentwicklung, in: BANDELOW/SCHUBERT, Politikfeldanalyse, 191–219.

282 Hierzu unter dem Einfluß Pierre Bourdieus: Hans Georg SOEFFNER/Dirk TÄNZLER, Figurative Politik. Prolegomena zu einer Kulturosoziologie politischen Handelns, in: DIES. (Hg.), Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in der modernen Gesellschaft (Soziologie. d. Pol. 4) 2002, 17–33.

283 Hierzu grundsätzlich: Peter L. BERGER/Thomas LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (Fischer 6623) ²²2009 (engl. 1967).

tige Position zu bringen. Es ging ferner darum, gleichgerichtete Interessenlagen auch oftmals im losen Verbund, im Sprachgebrauch der Politologie als Issue Networks bezeichnet (im Gegensatz zu den klassischen oft administrativ bzw. sozial verfestigten Netzwerken) zu schaffen. Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen direkten und indirekten Instrumenten der Einflußnahme. Diese notwendigen methodischen Anmerkungen sollen im weiteren Klärung und Profilierung finden, vor allem anhand des Quellenmaterials, auf das hier noch kurz einzugehen ist. Anlässlich eines Bonner Kolloquiums im September des Jahres 2005 konstatierte Ivan Hlaváček für die Quellsituation des Spätmittelalters „das Problem der Masse“, aufgrund dessen er zu einem systematischen und quellenbezogenen Zugriff riet²⁸⁴. Dieser Umstand ist auch für die vorliegende Arbeit zu bestätigen.

284 Ivan HLAVÁČEK, Das Problem der Masse: das Spätmittelalter, in: AfD 52 (2006) 371–393.

B. Die Reichspolitik Albrechts IV. von Bayern

I. Programm oder Zufall

1. Am Hof des Herzogs

Die Geschichte der leicht erhöht im alten Münchner Stadtkern liegenden Alten Veste (Alter Hof) weist zahlreiche Desiderata auf¹. Konnten Grabungen (1944, 1995/1996, 2000/2001) wesentliche Erkenntnisse zur äußeren Gestalt des Komplexes erbringen, bleiben doch gerade bezüglich der spätmittelalterlichen Alten Veste noch zahlreiche Fragen offen. Dies gilt besonders für das hier interessierende späte 15. Jahrhundert. Hier stand im wesentlichen der sogenannte Ahnensaal mit den 61 ganzfigurigen Herrscherdarstellungen im Zentrum des Forschungsinteresses². Die administrativen, wirtschaftlichen Strukturen des politischen Zentrums des Münchner Dukats – erst Wilhelm V. verlegte um die Mitte des 16. Jahrhunderts die fürstliche Hofhaltung in die nahe Neue Veste – müssen hingegen als weitgehend unbekannt gelten. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, eine spätmittelalterliche Geschichte der Alten (und Neuen) Veste zu schreiben, vielmehr sollen im folgenden einige für die Fragestellung der Arbeit wesentliche Aspekte in einen „geographisch-politischen“ Zusammenhang skizzierend eingebettet werden. Diese Gesichtspunkte betreffen zunächst vor dem Hintergrund des in der Geschichtsforschung intensiv diskutierten *spatial turns* die politisch-diplomatisch-administrative Struktur des Münchner Dukats zur Regierungszeit Herzog Albrechts IV.³ Aussagen hierüber lassen sich aus der bisher noch nicht ausgewer-

-
- 1 In Auswahl: HAEUTLE, Geschichte, 2–11; DERS., Die Fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München, Bd. 1: Die Residenz (Bayer. Bibl.) 1892, bes. 1–16; BURMEISTER, Baugeschichtliche Entwicklung; Andreas DAHLEM, The Wittelsbach Court in Munich. History and authority in the visual arts (1460–1508) 2009; jetzt auch PAULUS, Vnnsrer stat.
 - 2 Zusammenfassend BURMEISTER, Baugeschichtliche Entwicklung, 50–56; in Auswahl: Suzanne BÄUMLER, Chronik von Fürsten zu Bayern, *Chronicon Bavariae*, Genealogie des Hauses Bayern, Stammbaum des Hauses Bayern, Die Fürstenreihe im Alten Hof zu München, in: DIES./BROCKHOFF/HENKER, Kaisers Gnaden, 38–40, 57 f. Zum Vergleich etwa: Sönke LORENZ, Graf Eberhard im Bart und seine Ahnenprobe. Zur Herrschaftsrepräsentation der Grafen von Württemberg im Spiegel der Heraldik, in: ZWLG 71 (2012) 93–106.
 - 3 In Auswahl hierzu: Uomo e spazio nell’alto medioevo. 4–8 aprile 2002 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull’alto medioevo 50) 2003; DARTMANN/FÜSSEL/RÜTHER, Raum; Wolfgang REINHARD, Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, 2004, 395–425; Construction de l’espace au Moyen Âges. Pratiques et représentations. XXXVII^e Congrès de la SHMES. Mulhouse, 2–4 juin 2006 (Histoire ancienne et médiévale 96), 2007; Axel GOTTHARD, In der Ferne. Die Wahrnehmung des Raums in der Vormoderne, 2007; Ursula KUNDERT/Barbara SCHMID/Regula SCHMID (Hg.), Ausmessen – Darstellen – Inszenieren. Raumkonzepte und die Wiedergabe von Räumen in Mittelalter und früher Neuzeit, 2007; Martina Löw/Silke STEETS/Sergej STOETZER, Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, 2007; Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne, 2008; SCRUIZZI, Eine Stadt denkt sich die Welt. Wahrnehmung geographischer Räume und Globalisierung in Venedig von 1490 bis um 1600 (Schriftenr. d. dt. Studienzentrums in Venedig. NF 3) 2010; Doris BACHMANN-MEDICK, Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, 2010, 284–328 (die Forschung zusammenfassend und kommentierend); Christina LUT-

teten, zudem „sicheren“ Quelle der Ämterrechnungen treffen, verzeichnen diese doch in (vergleichsweise) dichter Folge Bau- und Renovierungsmaßnahmen, Details zur Versorgung und Besoldung rund um das vermeintliche Herz der wittelsbachischen Macht im Münchner Teilherzogtum⁴. Als im Mai 1611 der kunstsinnige Augsburger Philipp Hainhofer München einen Besuch abstattete und sich beeindruckt von den Kostbar- und Prachtigkeiten der Residenz zeigte, besuchte er auch *die alte neue Veste*, der Hainhofer *ein zimbleich finsternes melancholisches wesen* attestierte⁵. Wird hingegen die Summe aus den kulturgeschichtlichen Schlaglichtern der erwähnten Rechnungsaufzeichnungen gezogen, so scheint jenes Urteil durch den Blick des Spätrenaissancemenschen Hainhofer am äußeren Erscheinungsbild der zum Teil jahrhundertelangen wittelsbachischen Hofhaltungen beeinflusst zu sein. Von diesen können die bildlichen Darstellungen Hartmann Schedels aus dem Jahre 1493 und des Druckers und Verlegers Nikolaus Melde-mann von 1530 Hinweise geben, ohne jedoch ein exaktes Erscheinungsbild zu überliefern⁶. Der gebürtige Affinger Christian Haeutle sah 1883 in seiner Ludwig II. gewidmeten Abhandlung zur Geschichte der Residenz schon für die Zeit Albrechts IV. die Alte Veste im Schatten der Neuen. Erstere sei, so Haeutle, im 15. Jahrhundert „zum Wohnsitz nachgeborener Prinzen herabgesunken“⁷. Bei Auswertung einschlägiger Quellen läßt sich dieses Urteil für den hier interessierenden Zeitraum nicht bestätigen. Unter Albrecht IV. blieb die Alte Veste der zentrale herrschaftliche Ort, was administrative, ökonomische wie zeremonielle Aspekte betraf. Man mag darin eventuell auch eine bewußte Anknüpfung des Münchner Herzogs an seine Vorgänger erkennen können. Die im folgenden noch genauer zusammenzufassenden „Renovierungsmaßnahmen“ in der Alten Veste verstärken diesen Eindruck zusätzlich.

Einen schlaglichtartigen Blick in das Innere der betürmten⁸ Alten Veste bieten Abrechnungen von Kehrarbeiten aus dem Jahr 1499. Genannt werden an Räum- und Baulichkeiten: Schneiderstube, herzogliches Gemach, Kanzlei (beheizt und gepflastert)⁹,

TER (Hg.), Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof (Veröffentl. d. Instituts f. Österreichische Geschichtsforsch. 59) 2011 (hauptsächlich kommunikationsgeschichtlich – mündlich, schriftlich, symbolisch – bezüglich der Verbindungen der „Funktionsräume“ Kloster und Hof); Tobias RIEDL, Mode oder Methode? Der spatial turn im Spannungsfeld einer zeitgenössischen Geschichtswissenschaft, in: Michael MÜLLER/Wolfgang WÜST (Hg.), Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa. Horizonte und Grenzen im spatial turn. Tagung bei der Akademie des Bistums Mainz, Erbacher Hof, 3.–5. September 2010 (Mainzer Stud. z. Neueren Gesch. 29) 2011, 25–37 (Forschungsüberblick).

4 Aus der reichen Forschungsliteratur zum (spät-)mittelalterlichen Hof bzw. zu den Schwierigkeiten, diesen historisch zu fassen, sei hier nur der instruktive Sammelband: MORAW, Königshof, angeführt.

5 HAEUTLE, Reisen, 79.

6 Kurzer Hinweis durch MEITINGER, Entwicklung, 28.

7 HAEUTLE, Geschichte, 2.

8 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1095, 56r, 61v (Fahne durch Fuertreter).

9 1499 ist von der Neuen Kanzlei in der Alten Veste die Rede; diese scheint auch tatsächlich in jenem Jahr angelegt worden zu sein, denn es ist von den Gesteins- und Dreckbrocken die Rede, die während der Baumaßnahmen in den Garten der Alten Veste gefallen seien: BHStA Hzm. Bayern,

Rechenstube, Mesner¹⁰, Wagenhaus, Marstall¹¹. Weiters erfahren wir vom umzäunten Hof¹², von einem herzoglichen, vom Brunnenhaus gespeisten Bad¹³, vom Wind-, Bad¹⁴, Harnasch-/Harnisch¹⁵, Wagen¹⁶, Rennhaus¹⁷, dem Zimmerstadel¹⁸, der 1500 geweißelten (*milch vnd weyss*) Ratsstube¹⁹, der Pfisterei am Bach²⁰, der Mühle²¹, einer Metzg²², der zweifenstrigen Silberkammer²³, dem Jäger²⁴, dem Tanzhaus²⁵, – als Ergänzung zu oben – von den herzoglichen *gülden gemächen*²⁶, vom getäfelten neuen Saal²⁷, von einer *kuechen auf dem dach*²⁸. Im „Neuen Haus“ wieherten die jungen Pferde Albrechts²⁹. Die herzoglichen Zimmer (Gemach, Kemenate) befanden sich in den oberen Stockwerken, wohin „zwei große

-
- ÄR 1103, 178v, 180r, 201v. Ferner hierzu ebd. 1085, 118v (*dachern auf der chantzleij*), 119v (*ofen-fuesz* = Ofenuntersatz), 122r (*ain venster bey der kuohen auf dem gannng bey der channztlej*); FS 287a, 22v (Umzug von Kanzlei und Rechenstube ad annum 1494 erwähnt).
- 10 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1093, 187v, 188r, 198v (Bach in der Nähe); vgl. 1103, 240r; 1104, 109v (Kaplan).
 - 11 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1103, 204r; vgl. ferner 1086, 30r (Vergitterung). In unmittelbarer Nähe befand sich der Kasten, vgl. ebd. 1085, 116r, 120v (*chasten ob dem marstall*, neue Treppe; eiserne Gitter); ferner ebd. 121r (Fensterläden). 1493 bekam der herzogliche Kasten zwei neue *ziech karlen*: 1098, 72r.
 - 12 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1102, 47v, 48r.
 - 13 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1099, 46r; für 1484 ist der Bau eines neues Bads erwähnt, vgl. ebd. 1091, 45r; 1096, 63r (1492 wurde der Brunnen ausgeschöpft und ausgeräumt, der Rost von Kette und Eimer abgewaschen); ebd. 1103, 204r (Brunnen bei der Küche).
 - 14 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1112, 24v (offensichtlich von Messingrohren gespeist).
 - 15 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1091, 45v; 1099, 70v (von Fuetrer bemalt 1495).
 - 16 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1096, 61r; 1097, 67r; 1098, 70r.
 - 17 1503 wohnte der „welsche Arzt“, gemeint ist der 1499 als herzoglicher Leibarzt bestellte, später noch näher vorzustellende Dr. Archangelus Balduini aus Trient, im Rennhaus an der Äußeren Schwabinger Gasse, vgl. BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1106, 71r; 1107 (unpaginiert).
 - 18 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1104, 74r; 1105, 84v; 1106, 70v; 1107 (unpaginiert).
 - 19 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1104, 76v. Zur Ausstattung auch: FS 287a, 13v, 24r (Tischlerarbeiten), 24v (Salzfaß), 26v (glasierte Kacheln), 31v (Trinkgläser), 32r, 35v (Ofenfuß).
 - 20 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1102, 70v.
 - 21 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1107 (nicht paginiert). Die sogenannte Thoratsmühle (auch Torhatzmühle) wurde vom Münchner Kastner mit Getreide beliefert und sicherte wohl den Hofalltag, vgl. BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1088, 28r; 1093, 199v; 1095, 62r; 1096, 58r; 1097, 69r; 1098, 73r; 1099, 46r, 50v, 71v; 1101, 43rv.
 - 22 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1098, 49r. 1484 wurde ein neues Schlachthaus hinter der Alten Veste errichtet (ebd. 1091, 45v); vgl. auch 1086, 26r, 28v (direkter Gang zum Schlachthaus).
 - 23 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 118v, 122v.
 - 24 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1086, 26r, 31v.
 - 25 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 121r; ferner etwa 1097, 67v („kleines Stübel“ auf dem Tanzhaus in der Alten Veste, dessen Ofen Fuetrer mit roter Farbe angestrichen hatte); 1092, 42v (Bau eines Neuen Stadels „auf dem Tanzhaus neben der herzoglichen Kammer“ 1485); 1098, 66v (1494 sind Ausbesserungsarbeiten am Neuen Stadel an der Prannersgasse erwähnt).
 - 26 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1112, 24v; vgl. etwa auch Hainhofer, der 1611 die goldenen Vertäfelungen (bei der „alten neuen Veste“) bewunderte: HAEUTLE, Reisen, 79. Kunigunde spricht in einem erbrechtlichen Brief vom 5. April 1508, daß Silbergeschirr und Kleinodien „im Gewölbe des Turms der Neuen Veste“ aufbewahrt würden, vgl. HHStA RK Maximiliana 19/2, 21r–22v, hier 21v.
 - 27 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 115v, 117v, 118r; vgl. etwa auch HAEUTLE, Reisen, 79.
 - 28 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 119r; vgl. 1085, 120rv (Herd mit „großen Stücken aus Michelsbach“); 1112, 24v (Küche hatte zwei Herde).
 - 29 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1086, 28v, 30r.

(vertäfelte) Stiegen“ führten³⁰. 1493 ist vom „heimlichen Gemach“ in der herzoglichen Kammer die Rede, für die Ulrich Fuetrer eine Tür „gemalt“ hatte³¹. Uhren tickten³², Mausfallen standen herum³³. Nach dieser Blütenlese aus den Rechnungsbüchern ist zusammenfassend festzustellen: der Münchner Hof war ein grundsätzlich auf Autarkie hin angelegter „Organismus“, allerdings mit dem näheren und weiteren Umfeld auf vielfache Weise verwoben. Gerade zu der ihn umgebenden Residenzstadt³⁴ lassen sich zahlreiche Beziehungswechselgefüge aus den Rechnungsbüchern aufzeigen, auf die an dieser Stelle nur kurz verwiesen sein soll³⁵. Zudem waren die Netzwerke um die Münchner Vesten noch weiter gespannt. Um nur einige „wirtschaftliche“ Beispiele anzuführen: Rosinen (*weinper*) aber auch Pflirsich und Äpfel wurden via Regensburg importiert³⁶, Mispeln aus Augsburg³⁷, Pomeranzen via Bozen³⁸. Eine weitere Importware war etwa Lilien- und Rosenwasser für Kunigunde, die Gemahlin Herzog Albrechts³⁹. Ebenfalls nur angedeutet sei der sich zunehmend ausdifferenzierende „Hofstaat“ des Münchner Herzogs, denn darauf wird an späterer Stelle noch näher einzugehen sein. Den Quellen läßt sich die bauliche Verfestigung gewisser Organe des Hofes entnehmen. Diese Beobachtungen lassen sich mit den an anderer Stelle getroffenen Bemerkungen zu den Ansätzen institutioneller Verfestigung verbinden. Wo nun der offizielle Rahmen für die im folgenden zu thematisierende „historiographisch-literarische“ Hofkultur war, ist nicht definitiv zu bestimmen. Wird der im vorigen, einleitenden Kapitel erwähnte Kupferstich des Monogrammistens MZ in die Überlegungen einbezogen, so erscheint eine der herzoglichen Repräsentativräumlichkeiten in den oberen Stockwerken, möglicherweise sogar der Saal hinter dem Affenerker als nicht unwahrscheinlich.

Führen wir unsere Beobachtungen zur Alten Veste auf das eingangs erwähnte, umstrittene Forschungsparadigma der „verräumlichten Kultur“ zurück, so erscheint der Münchner Hof als Ort der herrschaftlichen Grenzziehung wie der herrschaftlichen Entgrenzung, bezüglich seiner „Mitglieder“ als Raum von Inklusion

30 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 119r. Man mag an dieser Stelle auf das umstrittene Konzept der relativen Asymmetrie verweisen, um die Bedeutung eines Raumes innerhalb der Gesamtstruktur zu bestimmen.

31 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1097, 64v.

32 BHStA FS 287a, 2r, 6r.

33 BHStA FS 287a, 23v.

34 Der Terminus wurde auch von den Wittelsbachern selbst verwendet, vgl. etwa ASM b. 514, 287: *ex Monacho ducalis nostre residencie castro* (1508 III 20).

35 Vgl. auch BSB Oefeleana 335 Tom. IV, 14r (Mühlschlag 1462), 16rv (Stadtgraben 1466), 27r (Stadtprivilegien, v. a. „Pfantungsrecht“ 1469), 17v (Vergrößerung von Zwinger und Stadtgraben 1476), 18rv (Vergrößerung Stadtgraben 1485), 18v (Kohlhandelsfreiheit 1498), 19r–20r (neues Stadtrecht 1500). Vgl. dies ausführlicher durch PAULUS, *Vnnsrer stat*; einordnend nicht zuletzt unter kunstgeschichtlichen Perspektiven (Baumeister, Glasmalereien, Memorialbildnisse u. a.): NIEHOFF, *Landshut und München im Spätmittelalter*, in: DERS., *Goldenes Jahrhundert*, 232–279.

36 BHStA FS 287a, 11v, 32v.

37 BHStA FS 287a, 12r.

38 BHStA FS 287a, 31r.

39 BHStA FS 287a, 32r. Herzog Wolfgang ließ *ettlich kaufmanswar vnnd specerej* von einem Pfleger in Venedig abholen, vgl. HHStA RK Maximiliana 19/4, 119 (30. Oktober 1508).

und Exklusion zugleich, als räumliche Bündelung verschiedener teils konstanter, teils fluktuierender Interessengruppen und Kommunitäten, wie sie an späterer Stelle noch eingehender zu beschreiben sein werden. Er verschmolz, bei einer gewissen grundsätzlichen, dem spätmittelalterlichen Hof gemeinhin zugeschriebenen Offenheit, durch seine Mitglieder als eine Art herrschaftliche Landkarte Zentrum und Peripherie im Münchner Teildukat. Auch hierauf wird nochmals einzugehen sein. Im nächsten Abschnitt wird nun eine kulturell-historische Perspektive in diesen skizzierten „physisch-personalen“ Raum eingeführt, ein „Thirdspace“ (im Verständnis von Edward Soja) im Grenzgürtel von symbolischer Imagination und materieller Realität als via Historie und Mythologie geschaffener Zwischenraum. Entscheidend für unsere Fragestellung ist nun die konstituierende und legitimierende Kraft dieser literarischen Münchner Hofkultur, also die Frage nach einer konstruierten Realität in der Münchner Veste. Hierfür sollen in exemplarischer Weise zwei Autoren näher betrachtet werden.

2. Der Hof und seine Geschichte

Auf die maßgebliche Untersuchung zur Geschichtsschreibung am albertinischen Hof von Maren Gottschalk (geborene Weise) wurde bereits hingewiesen. An dieser Stelle sei deshalb nur das Hauptergebnis wiederholt: Obzwar der Münchner Herzog stark vom Humanismus geprägt gewesen sei, habe sich dieser nicht in der Historiographie niedergeschlagen. Bernd Bastert hob, hier ebenfalls nur kurz resümiert, bei Untersuchung der Werke Fuetrers eine aktualisierende Enkomiastik hervor, um Albrecht IV. „situativ angemessen zu verherrlichen und zu seiner adäquaten Repräsentation beizutragen“⁴⁰. Es verdiente eingehendere Diskussion, ob nicht eher umgekehrt eine vom Wittelsbacher forcierte Episierung seiner politischen Lage anzusetzen wäre. Ulrich Fuetrer, den wir an den Anfang dieses Abschnitts stellen⁴¹, benennt seine „Chronik“ im Vorwort als Auftragswerk Albrechts IV. (*durch begeren und gepot*) und hebt an mehreren Stellen den kompilatorischen Charakter hervor, wenngleich er sich durchaus dem Ideal historiographischer *brevitas* verpflichtet sieht⁴². Der Malerdichter gibt seinen historiographischen Bemühungen den Sinn dynastischer *memoria*: *umb das die eer, wird und loblich*

40 BASTERT, Münchner Hof, 213; vgl. auch DERS., „Ritterrenaissance“ oder Indikator des Frühabsolutismus? Zur Relevanz der Artus- und Gralepek an der Wende zur Neuzeit am Beispiel von Fuetrers Buch der Abenteurer, in: Jb. d. Oswald-von-Wolkenstein-Ges. 9 (1996/97) 471–488.

41 Zu ihm in Auswahl: SPILLER, Fuetrer, I–LXVI; NYHOLM, Gralepen, XXIII–XXXV; DERS., Fuetrer; BASTERT, Münchner Hof, 139–151 (die Literatur zusammenfassend). Zahlreiche Tätigkeiten rund um den Herzogshof überliefern die Ausgabenbücher des später noch näher vorzustellenden Münchner Rentmeisters Matthäus Prätzl zu den Jahren 1491 und 1495: BHStA FS 282a, 2r (Sonnenuhrgehäuse), 3r (Malerutensilien), 4r, 6r (Wappen), 7v (Vergolde- und -silberarbeiten), 10rv, 14r (Krippe), 24r (wieder Wappen), 33v. Vgl. auch LEIDINGER, Chronik (Wappen).

42 SPILLER, Fuetrer, 3, 5 (*ain summ*), 186 (*als ich zusamen geklaubt hab diese samlung der gegenwürtigen Croniken*), 214 (*nicht sunder gross arbeit zusamen gerefelt, klawbt und ersuecht hab ausz vil namhaften Cronicken*), 151 (*Von dem gar ain sunder und lustige hystori geschriben ist, die ich umb der kürzt willen vallen lass*).

*gedächtnüss diss fürstlichen stams, die gar an menigen enden doch weit zersträut und getailt beschriben und aufgezaichent sind, und sölichs seiner genaden mainung ist, alls in ain summ zu pringen und zu erklären, so das füran das alter nicht hinfürer, noch abvertilg die gedächtnüss dieser nachrüerenden matery und gesta*⁴³. Fuetrer schreibt demnach Auftrag, Methode und maßgebliche Zielsetzung seines Werkes dem Bayernherzog und dessen Geschlecht zu. Mag aus dieser Formulierung eine klassische Autor-Auftraggeber-Topik sprechen, so kann doch daraus auf die Bedeutung des 1481 vollendeten fuetrerschen Werks⁴⁴ als historische „Echo-kammer“ gewisser Grundanschauungen des albertinischen Hofes geschlossen werden. Bisher zu wenig beachtet wurde in diesem Zusammenhang der offensichtliche Sitz der Chronik im höfischen Leben. Zahlreich sind die deiktischen Passagen: *Item ich hab euch gesagt von der reichstet und der fürsten krieg – Ir habt gehört von dem hertzog Albrecht*⁴⁵. So ist auch ein zumindest teilweiser mündlicher Vortrag der Chronik anzunehmen, was die Verankerung der Arbeit Fuetrers am albertinischen Hof abermals hervorhebt⁴⁶.

Von dieser Beobachtung ausgehend, ist zunächst auf die fürstenspiegelartigen Passagen des Werkes hinzuweisen⁴⁷. Da der „Stammesgedanke“ nicht nur in der Chronik, sondern auch in den dichterischen Werken Fuetrers von entscheidender Rolle ist⁴⁸, kommt dem Vater Albrechts, Albrecht III., herausragende Bedeutung zu. Für ihn findet der Chronist rühmende Worte, in denen ritterliche und herrscherliche Ideale in für heutiges Verständnis eigenartiger Weise und anaphorischer Anordnung nebeneinander treten: *Item hertzog Albrecht der güetig was gar ain frölicher herr. Er hett grosse lieb zu der kunst musica; erkundt ir auch selber vil. Er hett auch gross lieb und lust mit aller waidenhait. Er was vast ainer wolgemachten person, vast wol künnet, verr vor andern fürsten wis in seinen räten und diemüetig gegen allen lewten, ain liebhaber der zarten frawen und ains manlichen hertzens*⁴⁹. Es scheint, als würde diese Stelle Anknüpfungspunkte für eine Profilierung des albertinischen Fürstenbilds liefern. Doch nicht nur dem Auftraggeber wurde ein „historischer“ Spiegel vorgehalten, sondern auch seinem Hof. Georgs von Eisenhofen, *Ewr fürstlich gnaden hofmaister*, wird als historischer „Kon-

43 SPILLER, Fuetrer, 5; vgl. auch ebd. 3.

44 SPILLER, Fuetrer, 215.

45 SPILLER, Fuetrer, 183, 187; in Auswahl ferner: ebd. 51, 60, 83, 108, 132, 136, 140, 143, 156, 156 f., 164, 167, 176, 200; ähnliches trifft möglicherweise auch auf den „Prosanzelot“ zu, vgl. PETER, Lanzelot, 5, 7 f., 20, 39, 64, 76, 130, 196, 237, 239; allgemein zum Forschungsfeld statt vieler: Horst WENZEL, Spiegelungen. Zur Kultur der Visualität im Mittelalter (Philologische Stud. u. Quellen 216) 2009, 210–230.

46 Selbstverständlich hatte Fuetrer auch ein Lesepublikum im Auge, vgl. etwa SPILLER, Fuetrer, 29: *Wer aber es wesz, der mag umb der kürzt willen das nachgeend Capitel wol überhupfen, ob er wil*, wie der Autor im übrigen auch von der bewahrenden Kraft des Schriftlichen überzeugt war, so etwa ebd. 5.

47 Vgl. etwa SPILLER, Fuetrer, 7, 25, 45, 46 f., 76, 126 (Anti-Fürstenspiegel), 208.

48 Vgl. auch LEIDINGER, Chronik. Zu diesem Phänomen allgemein, allerdings mit deutlichem Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit: Kilian HECK/Bernhard JAHN (Hg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit (Stud. u. Texte z. Sozialgesch. d. Lit. 80) 2000.

49 SPILLER, Fuetrer, 208

tollinstanz“ von Fuetrer im „Nachwort“ ausdrücklich gedacht⁵⁰. Und auch manche weitere Passage des Werkes scheint in Art eines „Hofspiegels“ konzipiert worden zu sein. So ist etwa breit von einem Hofmeister des Frankenkönigs Pippin die Rede, der Verrat am Karolinger beging und dafür bestraft wurde: *Umd das ward er von gemainem rat verdampt zu dem tod*⁵¹. Was Fuetrer mit den Worten kommentiert: *Also nam er nach seinem verdienen seinen rechten lon*. Auch der Gegenwartsbezug der Historie im Werk Fuetrers verdiente eine eingehendere Untersuchung. Für unsere Fragestellung von Bedeutung sind besonders jene Passagen, die Rückschlüsse auf ein Herrschaftsverständnis am albertinischen Hof zulassen. Wie bereits angedeutet, ist das dynastische Motiv, das hehre Ahnherrn wie Karl den Großen im wittelsbachischen Stammbaum verortet, als Strukturelement der Chronik wie als Geschichtsinterpretament von entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle mag der Hinweis genügen, daß auch hier Fuetrer auf der bayerischen Landeschronistik aufbaut⁵². Bereits in grauer bayerischer Vorzeit gab es Streit um die Herrschaft und gleichsam eine Landesteilung. Doch wurde die Einheit gewahrt. Beide Linien führten das gleiche Wappen, *paid schriben Hertzogen von Bairen und auf dem Norigkaw* und bestimmten, *das ainer den andern erben solt, wie und von recht prüeder erben sollten, ob ja ain tail an mändlich erben vergieng, und alls vil auch sein nachkoment erben*⁵³. Auf Teilung folgte bald Einung, da die Nordgauherrschaft ausstarb. Unter Pavarus, dem Namengeber Bayerns, wurde programmatisch die Herrschaft geeint. Auch an anderer Stelle hebt Fuetrer die Erblichkeit des bayerischen Fürstentums besonders hervor⁵⁴. Ausdrückliche Erwähnung finden territoriale Erweiterungen, teils nebulös, wie in der Frühgeschichte Bayerns, teils dezidiert wie bei der *Marck Oesterreich*⁵⁵. Auf der anderen Seite werden „Gebietsverluste“, so Holland, Hennegau, Seeland, Friesland, welche Fuetrer *rechte gepürliche anhangende miterb der durchlauchtigen fürsten von Bayren* nennt, angeführt⁵⁶. Diese wurden Bayern entfremdet, und der Chronist benennt als Grund herrscherliches Versagen: *törst ich es mit hulden sprechen, das sy es vast durch ir aigen laszhait versaumbt haben*. Es fällt nicht besonders schwer, aus diesen Beispielen den Bogen in die Abfassungsgegenwart zu schlagen⁵⁷. Sie mögen zudem zeigen, in welchem hohem Maße Geschichte auch als herrschaftliches Argument am albertinischen Hof verstanden wurde. Einige Aspekte, so etwa der zuletzt erwähnte territoriale, werden im folgenden noch mehrfach Erwähnung und Anklänge in den Aktenbeständen finden.

Nun ist auf einen weiteren Zentralbegriff der fuetrerschen Chronik einzugehen, den ihr Autor näherer Klärung unterzieht. Den Ausgangspunkt führt der

50 SPILLER, Fuetrer, 214.

51 SPILLER, Fuetrer, 97

52 Zu dieser statt vieler und mit Hinweisen auf die ältere Literatur: DICKER, Landesbewusstsein.

53 SPILLER, Fuetrer, 9.

54 Etwa SPILLER, Fuetrer, 13, 22, 25.

55 SPILLER, Fuetrer, 9, 38.

56 SPILLER, Fuetrer, 186.

57 Zum Beispiel Regensburg und den historischen Ansprüchen etwa: SPILLER, Fuetrer, 8, 9, 31, 41.

Chronist selbst an: *Nu begegnet mir vil frag, was sey das gross hauss, oder was die sach sey, das es sölichen namen hab und nicht haiss ain künigreich oder herzogtumb etc.*⁵⁸ Fuetrer antwortet hierauf mit einer breiten mythologisch-historischen, leicht verwirrenden Erklärung, in der er Haus mit Pfalz als Herrschafts- (wurzel)symbol dynastisch-territorialen Gepräges gleichsetzt⁵⁹. Damit wird Haus- und Stamm-, „metaphorik“ verbunden, der Auftraggeber in eine legitimatorisch-herrscherliche Traditionslinie eingeordnet⁶⁰. Karl der Große gehört zum *edlen stamen und pluet der herren des grossen hawss der Pfaltz*, woraus unschwer auch ein möglicherweise sogar königsgleicher Anspruch (*noch erblichen tail und titel*) abgeleitet werden kann⁶¹. Der bereits erwähnte Stammesgedanke, oft in einer Art Baummetaphorik, gleichsam als „genealogische“ Variante der Exempelliteratur⁶², ist auch typisch für Fuetrers zweites großes schriftstellerisches Werk⁶³, das „Buch der Abenteuer“, an dem der Malerdichter wohl seit den frühen 80er Jahren des 15. Jahrhunderts schrieb und in das er in über 80 000 Versen Artus- und Gralepen integrierte⁶⁴. An dieser Stelle sei der Blick etwas erweitert. Man könnte geneigt sein, auch der von Albrecht IV. mitinitiierten, zumindest geförderten Geschichtsschreibung, etwa eines Veits von Ebersberg, den Hintergrund eines politischen Programms des Bayernherzogs zu unterstellen⁶⁵. Das veitsche

58 SPILLER, Fuetrer, 29.

59 SPILLER, Fuetrer, 29–31. Hierzu: Hans-Jochen SCHIEWER/Stefan SEEBER, Höfische Wissensordnungen, mythische Wissensordnungen. Vorbemerkung, in: DIES. (Hg.), Höfische Wissensordnungen (Encomia Deutsch 2) 2012, 7–14.

60 SPILLER, Fuetrer, 214.

61 SPILLER, Fuetrer, 83; vgl. hierzu ferner etwa: ebd. 32, 36, 54, 56, 67, 107, 124, 155. An dieser Stelle sei der in seiner metaphorischen Offenheit auch imperiale Ansprüche beinhaltende Adler-Albrecht-Vergleich erwähnt, den Fuetrer dichterisch am Ende seiner Chronik zieht (215).

62 SPILLER, Fuetrer, 5: *Seyt doch die geschrift ain triskamer ist, darinn behalten soll beleiben und werden der schatz aller eren, die gedächniß der allmächtigkait gots, auch unser sel säligkait, das ist der heilig kristenlich gelaub, die gepot gots, die er aller menschen, die würckung gueter und arger getat, der vergangen behalten, alle gegenwürtige handlung den nachkumenden, das doch an disen schatz und spiegel der pildes des puechstab oder geschrift aus aigner vernunft menschlicher gedächniß vor lang abgetilgt und als der staub zerflogen und vernichttt wär.* Hierzu REINLE/WINKEL, Historische Exempla.

63 Vgl. etwa THOELN, Fuetrer I, 10/Str. 10, 11/Str. 12, 202/Str. 965, 294/Str. 1432; II, 5/Str. 3004; hierzu RISCHER, Literarische Rezeption, 24–29; Beschreibung der Handschriften, Sprache wie der Gestaltung durch NYHOLM, Gralepen, XXXV–XCVI. Zur Einordnung dieses „literarischen Ordnungsmusters“: MÜLLER, Kompromisse, 46–50.

64 Zur Datierungsproblematik der fuetrerschen Werke letztlich nicht ganz überzeugend: NYHOLM, Gralepen, XXIX–XXV; zusammenfassend: DERS., Fuetrer, 1002–1005.

65 Vgl. hierzu WILLIBALD, Chronicon Bavarorum; STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, 377–381, 392–396; zur Chronistik ferner: MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein, 597–616; zur Einordnung: František GRAUS, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: PATZE, Geschichtsschreibung, 11–55; Rolf SPRANDEL, Geschichtsschreiber in Deutschland 1347–1517, in: GRAUS, Mentalitäten, 288–318 (Versuch einer quantitativ-qualitativen Verortung der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung); Birgit STUDDT, Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung (Norm u. Struktur 2) 1992 (anhand von Matthias von Kemnat und dem Heidelberger Hof Kurfürst Friedrichs I. des Siegreichen); Günther WERNER, Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg (Hist. Stud. 467) 2002, der eine „ständische“ und eine „dynastische“ Chronistik unterscheidet und diese in ein von den Parametern Buchdruck, Humanismus und historiographische Tradition be-

„Chronicon Bavarorum“ ist einzubetten in den argumentativen Diskurs des Landshuter Erbfolgekriegs, und trotzdem bleibt bemerkenswert, in welchem Maße der Zeitgenosse auch hierin der Kompilationstechnik verhaftet blieb, möglicherweise mehr, als man es von einem vermeintlichen Auftragswerk erwarten könnte⁶⁶. Aus der Rückführung der wittelsbachischen *linea sanguinis* auf die Karolinger und noch weiter zurück in die semi-mythologischen Anfänge kann wohl ebenfalls keine Programmaussage Albrechts IV. abgeleitet werden genauso wenig wie aus der Gliederung der veitschen Schrift, die das dritte Buch von Herzog Arnulf bis Ludwig IV. dem Bayern, das vierte bis Maximilian I. hochführt, also in klassischer Weise sich an der gliedernden Traditionslinie bayerischer Regenten und den Königen und Kaisern ausrichtet⁶⁷. Es ist letztlich auch beim Ebersberger

stimmtes Wechselgeflecht einordnet; Helge BEI DER WIEDEN, Die Anfänge des Hauses Mecklenburg – Wunsch und Wirklichkeit, in: JGMOD 53 (2007) 1–20, bes. 13–16 (zum historiographischen Werk des Humanisten Nikolaus Marschalk).

- 66 Zum Widmungsbrief: WILLIBALD, *Chronicon Bavarorum*, 507; zur Argumentation: ebd. 535–537. Ferner: BIRKEN, *Spiegel der Ehren*, 1144–1159. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man Veits Werk etwa mit den 1516 erstmals erschienenen, später aber mehrfach nachgedruckten zwölf Gesängen „De bello Norico“ aus der Feder des 1517 zum Poeta laureatus gekrönten, 1529 verstorbenen Riccardo Bartolini vergleicht, der seinem Auftragswerk für Kaiser Maximilian I. einen panegyrisch-antikisch-verklärenden Grundton zu geben verstand, vgl. SCHUBERT, *Bartolini*, 96–111; ferner Elisabeth KLECKER, *Bella nullos habitura triumphos? Lucans Einfluß auf die Darstellung von Kriegen im Deutschen Reich*, in: Horst BRUNNER (Hg.), *Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Imagines Medii Aevi 6)* 2000, 115–140, hier 136–139.
- 67 Vgl. hierzu in Auswahl: MOEGLIN, *Genealogie*, bes. 42–54; Birgit STUDDT, *Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die „Speyerer Chronik“ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert*, in: ZGO 143 (1995) 145–219, hier 206 f.; SCHREINER, *Legitimation*, 408–418; Evemarie CLEMENS, *Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich*, 2001; hierzu BSB cgm 3890 (*Handschrift wohl aus dem Besitz der Tiroler Familie Thurner*), 206r (ab Ludwig IV.: *Kayser Ludwig hat gehabt alles Bayernland, oberen vnd niederen, datzw Holland, Seeland, Friesland, Henigaw vnd die Etsche, die marck zw Brandenburg*, endend mit Herzog Georg von Bayern-Landshut und den fünf Söhnen Albrechts III. von Bayern-München), 207v–210r (*Genealogie ab Pavarus bis zu den duces Monacenses Johann, Sigmund, Albrecht, Christoph, Wolfgang*); clm 14053, 200v–201r (*Stammbaum in Sammelhandschrift des Regensburger Augustinereremiten Hieronymus Streitl*), 14511, 39rv (*Sammelhandschrift*); SLUB P 47, 1r–62v (aus dem 16. Jahrhundert; *Aquarell, „bildnisse“ wirklicher und legendärer bayerischer Fürsten, darunter auch Sigmund, Albrecht IV., Christoph und Wolfgang mit Reimspruch*). An dieser Stelle sei auf eine bemerkenswerte „Vergleichschronik“ hingewiesen. Der Ritter Konrad von Grünenberg, der sich *als ain anhanger des stegraiffs* bezeichnet, verfaßte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen tief in biblischen – frühest möglicher Beginn ist ihm die Sintflut – und mythologischen Weiten schöpfenden, am Heraldischen interessierten „Stammbaum“ der Kaiser, Könige, (Erz-)Herzöge und Fürsten *Österrich geblütz* (der vielleicht auch mit der Wappenwand der Wiener Neustädter Residenz in Verbindung steht – vgl. auch die „Chronik der 95 Herrschaften“) und verglich im Proöm seine Tätigkeit mit der des armen Mannes, der dem persischen König Artaxerxes einen frischgeschöpften Schluck Wasser verehrte (vgl. auch das später noch näher vorzustellende Vorwort Dietrichs von Reisch in seiner Albrecht IV. gewidmeten Chronik), da er sonst dem Mächtigen nichts zu geben hatte (HHStA HS rot 1), vgl. Winfried STELZER, *Konrad Grünenberg*, in: VL 3 (1981) Sp. 288–290; Siegfried HAIDER, *Das Grünenberg-Wappenbuch aus Aisterheim (Blickpunkt 40/III)* 1990; Christof ROLKER, *Das Wappenbuch des Konrad Grünenberg. Acta et agenda*, in: ZGO 162 (2014) 191–207; allgemein und typologisch zusammenfassend: Viola BELGHAUS/Kilian HECK, *Genealogie*, in: PARAVICINI, *Begriffe*, 265–275; Beate KELLNER (Bearb.), *Genealogien*, in: PARAVICINI, *Hof und Schrift*, 347–360; Christian HAGEN, *Vom Stadttor zum Wappenturm. Über Gestaltung, Funktion und Wahrneh-*

eine *historia pro memoria nominis sui et domus*, wie es Stabius über Maximilian I. sagte⁶⁸.

Zurück nun zu Fuetrers Großwerk, dem „Buch der Abenteuer“. Das Akrostichon der Strophen 10–29 nennt in der „Widmungs-Titulatio“ den Auftraggeber des Werks: *Dem durchleuchtigenn hochgeborenen fürstenn unnd herrenn herrenn Albrecht pfalltz graf bey Rein hertzog inn oberenn unnd nideren Beyrenn ett zettera*⁶⁹. Die edle Abstammung des Wittelsbachers wird von Fuetrer auch an anderen Stellen des Werkes betont⁷⁰. Ein weiteres Leitmotiv des gewaltigen dichterischen Werks ist die „Ehre“, die, oftmals personifiziert, mit Albrecht IV. in Verbindung gebracht wird. *Er füert ye zúe wierd fraw Eren vane*, heißt es über den Wittelsbacher im „Tschionachtolander“⁷¹. *All mit eren sunnder schande* sind die letzten Worte im „Wigalois“⁷². *Leib, land unnd sein ere* lautet eine Dreierformel im „Kampf um Troia“⁷³. Von einer Hochzeit heißt es, sie gereiche dem Land zur Ehre⁷⁴. Gaban wird eine Woche lang geehrt mit höfischer Musik (*pusawn, tambur, schalmeyen/ und maniger hande spil und puhurden, tantzen*), wie sie auch am Hof des Bayernherzogs hätte erklingen können⁷⁵. Der heimliche Abzug des Herzogs von Tyntayol entehrt den königlichen Hof, wird im „Mörli“ gesagt: *mit disem spot/hat er meins hofes ere mir genummen*⁷⁶. Indem nun vom Dichter dieser für das gesamte Werk konstitutive und als fürstliches Ziel ausgegebene Wert mit dem Auftraggeber mehrfach verbunden wird, wird Albrecht im ritterlichen Wertecodex verankert⁷⁷. Epische Ritterwelt und Welt des Münchner Hofes verschmelzen im literarischen Raum⁷⁸. Im „Wigalois“ wird nun ein Zusammenhang zwischen dieser (my-

-
- mung eines repräsentativen Bauwerks in der Residenzstadt Innsbruck, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Residenzstadt, 131–143, 254–257 (Tafeln). Zur spätmittelalterlichen Geschichte und Entwicklung des/der habsburgischen Wappen(s) statt vieler: Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forsch. 12) 2003, 99–117.
- 68 Samuel STEINHERZ (Bearb.), Ein Bericht über die Werke Maximilians I., in: MIOG 27 (1906) 152–155, hier 153.
- 69 THOELN, Fuetrer I, 10–14; vgl. hierzu auch die Widmung im „Prosa-Lanzelot“: PETER, Lanzelot, I.
- 70 Etwa THOELN, Fuetrer I, 9/Str. 5 (*hochgeporen*), 33/Str. 125 (*daz mein arbit sol/von Bayren aim edeln fürsten aus erlesen*), 288/Str. 1404 (*durchleuchtig, hochgeboren*), 294/Str. 1432 (*durch ainen fürsten grossen, /von Bayren des edelen stams, /der untugent ye tett stossen/von im, auch was er müeterhalb des nams/von Prawnsweyck*), 599/Str. 2997 (*geporen von hoher fruchte, /von Bayren edler fürst*); II, 244/Str. 4235 (*meim hochgeborenn fürsten*).
- 71 THOELN, Fuetrer I, 239/Str. 1151; vgl. etwa auch II, 168 f./Str. 3843–3845, 383/Str. 4942 f., 456/Str. 5299.
- 72 THOELN, Fuetrer II, 67/Str. 3320.
- 73 THOELN, Fuetrer I, 71/Str. 317.
- 74 THOELN, Fuetrer II, 166/Str. 3833
- 75 THOELN, Fuetrer I, 405/Str. 2007.
- 76 THOELN, Fuetrer I, 188/Str. 898.
- 77 Prägnant: Otfried EHRISMANN, Ehre und Mut, Äventiure und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter, 1995, 65–70.
- 78 Vgl. zu diesem Aspekt auch THOELN, Fuetrer I/Str. 1404 (Einbeziehung eines fiktiven Gesprächs mit Albrecht zum Weitertreiben der Handlung), 185/Str. 883 (Erwähnung von Matthäus Prätzl), 600/Str. 3002 (Erwähnung Georgs von Eisenhofen und Andreas Hessenlochers); II, 12/Str. 3044 (vielleicht ironisch), 467/Str. 5355 (Erwähnung von Thoman Pipperli); hierzu BASTERT, Münchner Hof, 258–263.

thologischen) Ritterwelt, ihren Idealen und einer *aurea aetas* gezogen. *Tugent, ere* und *ritterspil* sind die Werte und Ausdrucksformen, die einem Land *frid und reichait* bescheren⁷⁹. Für unseren Zusammenhang bedeutsam ist nun wiederum die Verknüpfung mit Albrecht IV. Der Wittelsbacher, *des hertz nye valsch erkannende*, besitzt *tugent*, ist *trew* und *wirdenvol*, */drumb sein lob ferr vor sein gnossen scheinert*⁸⁰. Doch ist sein Ansehen bedroht. So wünscht das Dichter-Ich dem fürstlichen Auftraggeber auch zu München eine Wunderbrücke, *da bey er trew unnd valsch erkennt*, */das nyemant wär mit gunderfay*, */trew und untrew wurd im ee vor penennet!*⁸¹ Im „Melerans“ schreibt Fuetrer von Neidern, die in Albrechts *eeren kron schannenden doren* zu stecken versuchten⁸². Dies führt wiederum zur zentralen Frage nach dem Sitz im Leben dieses fuetrerschen Werkes, wie sie zuvor bei der Chronik gestellt wurde. Einer der maßgeblichen Forscher sieht keinen aktuellen machtpolitischen Bezug⁸³. Zweifellos verdiente diese Frage eine eingehendere Untersuchung, als sie an dieser Stelle geleistet werden kann, doch ob vor dem Hintergrund der mündlichen Vortragssituation fürstenspiegelartige Passagen nicht als solche rezipiert wurden⁸⁴, ob der Münchner Hof den Schloßbau im „Mörlin“ nicht auch mit den Baumaßnahmen an Alter und Neuer Veste verglich⁸⁵, ob beim Lob der Astronomie der fürstliche Auftraggeber nicht auch seine eigenen Interessen widergespiegelt sah⁸⁶, mag diskutiert, allerdings kaum endgültig entschieden wer-

79 THOELEN, Fuetrer II, 5/Str. 3006.

80 THOELEN, Fuetrer II, 168/Str. 3843.

81 THOELEN, Fuetrer I, 239/Str. 1150.

82 THOELEN, Fuetrer II, 169/Str. 3844; ferner ebd. 221/Str. 4115, 383/Str. 4943 (*neydes vackel*), 456/Str. 5299.

83 Bernd BASTERT, Zu Autor und Werk, in: THOELEN, Fuetrer II, 533–539, hier 534; hierzu RISCHER, Literarische Rezeption, die dem albertinischen Hof grundsätzlich konstituierende Bedeutung zumißt, allerdings weitgehend allgemein auf die vermittelten ritterlichen Leitbilder eingeht; BASTERT, Münchner Hof, 100–151, der aus der Aktualität eines Ritterideals exklusive Anknüpfungspunkte für den aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten sich zusammensetzenden Münchner Hof ableitet, ferner durchaus „aktuelle“, jedoch zu diskutierende Bezugspunkte – Frauenkirche, Waldnutzung, Ritterwirklichkeit, Albrechtpanegyrik (207–213), adlige Identifikationsfiguren – herausarbeitet, diese jedoch „als eher unbewußter Widerschein, als subkutane Sedimentationen der spätmittelalterlichen Wirklichkeit“ deutet (191–227, Zitat 225).

84 Etwa THOELEN, Fuetrer I, 22/Str. 68; II, 453/Str. 5292 f.; vgl. etwa auch PETER, Lanzelot, 7.

85 THOELEN, Fuetrer I, 157/Str. 749.

86 THOELEN, Fuetrer I, 284/Str. 1382. Zum Problemfeld in Auswahl: Gerhard WOLF, Inszenierte Wirklichkeit und literarisierte Aufführung. Bedingungen und Funktion der „performance“ in Spiel- und Chroniktexten des Spätmittelalters, in: MÜLLER, Aufführung, 381–405; Walter HAUG, Geschichte, Fiktion und Wahrheit. Zu den literarischen Spielformen zwischen Faktizität und Phantasie, in: Fritz Peter KNAPP/Manuela NIESNER (Hg.), Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (Schr. z. Literaturwiss. 19) 2002, 115–131; Jean E. GODSALL-MYERS, Introduction, in: DIES. (Hg.), Speaking in the Medieval World (Cultures, Beliefs and Traditions 16) 2003, 1–19, bes. 14 f.; Kathryn STARKEY/Horst WENZEL (Hg.), Imagination und Deixis. Studien zur Wahrnehmung im Mittelalter, 2007 (philologische Fallstudien zur Leser- und Hörerlenkung); GLAUCH, Schwelle, 185–197; MÜLLER, Kompromisse, 272–316; Burkhard HASEBRINK, Die Ambivalenz des Erneuerns. Zur Aktualisierung des Tradierten im mittelalterlichen Erzählen, in: Ursula PETERS/Rainer WARNING (Hg.), Fiktion und Fiktionalität in den Literaturen des Mittelalters. Jan-Dirk Müller zum 65. Geburtstag, 2009, 205–217, bes. 208–210 („Inszenierung von Gegenwärtigkeit“); Paul TÖBELMANN, Imagination und Fiktion im Mittelalter. Eine Annäherung am Beispiel von König Artus’ Tafelrunde, in: AKG 94 (2012) 261–292.

den. Es könnte somit die These des bewußt assoziationsoffenen, damit dialogisch strukturierten Grundcharakters der „narrativ auswuchernden“⁸⁷ Werke Fuetrers aufgestellt werden, der die Alte Veste auf literarische Weise legitimatorisch in einen historisch-mythologischen Raum einbettete. Ob das erstaunliche Leiden Titurals an Podagra nicht auch am Münchner Hof auf wissende Mienen stieß⁸⁸, ob nicht die eindringlichen Schilderungen der Hunnen/Ungarn die Türkengefahr vor dem geistigen Auge der Zuhörer emporsteigen ließen⁸⁹, bleibt ebenso mehr oder minder plausible Spekulation. Ob aber in den Verheiratungen einer Königstochter/-schwester mit einem kühnen treuen Fürsten des Reichs nicht auch die Ehe Albrechts mit Kunigunde, der Tochter Friedrichs III., gespiegelt gesehen wurde⁹⁰, mag doch sehr bezweifelt werden. Hier sei die jeweilige Königsrede widergegeben.

„Poytislier“ Str. 5085 f.	„Flordimar“ Str. 5550
<p><i>er iach: „ich pesetze so das reich, das ir es habet er gar sunnder schannde.</i></p> <p><i>Ich wais ain fürsten grossen an manhait und auch witzen, auch wandels gar den plossen. ich will, das er das reich hie sol pesitzen: das gib ich im zw sambt mein klare schwesster. ir mügt euchs frewen ymmer mer, er ist seins mütz ain ritter vil not vesster.“</i></p>	<p><i>Der künig vor in allen sprach: „es sol dieser man, diss lat euch wol gefallen, zw miete tragen gar meiner lannde kron; auch glob ich mein tochter im zw weybe! diss stee mit all zw seiner hanndt, umb das er in dem lanndt pey unns peleibe!“</i></p>

Nun zeigen diese Passagen auch einen konkreten königsgleichen Machtanspruch an, der für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung ist. Mag eine konkrete Verbindung zu Albrecht aus den zitierten Titurelstrophen noch nicht über jeden Zweifel erhaben sein, so wird dieser letztlich eindeutig in Strophe 5298 des „Buchs der Abenteuer“:

*Ich sollt aus Pairenlannde
aim edelen fürsten sagen,
der ye lebt sunnder schannde,
des haupt sollt aller lannde krone tragen;
unnd ob zw recht yembt tugennt möchte genyessen,
sein hertz unfüer erieten istt,
das nicht wann eren plüemen drinn auf schiessen!⁹¹*

87 Begriff nach GLAUCH, Schwelle, 293 f.

88 THOELEN, Fuetrer I, 496 f./Str. 2474.

89 THOELEN, Fuetrer I, 535–542/Str. 2669–2707.

90 THOELEN, Fuetrer II, 412/Str. 5085 f., 506/Str. 5550.

91 THOELEN, Fuetrer II, 455 f./Str. 5298.

Wenn wir nun die ersten Ergebnisse zur Literatur am Hofe Albrechts IV. kurz zusammenfassen, so seien folgende Aspekte hervorgehoben:

1. Die Werke Fuetrers sind höfische Werke. Der Münchner Hof und seine Erwartungshaltung stellen ihr kommunikatives Gegenüber dar. Unter Einbeziehung moderner germanistischer Überlegungen zur Gestaltung mittelalterlicher Texte lassen sich auch beim Dichtermaler Elemente des (beabsichtigten) „unzuverlässigen Erzählens“ nachweisen, wie dies Otfried Ehrismann hochmittelalterlichen Epen attestiert hat. Eventuelle Ungenauigkeiten, Umgestaltungen, aufgrund der Vortragssituation vorgenommene Nuancierungen bei der inhaltlichen Gewichtung sind auch aus dem kommunikativen Rahmen erklärbar, für den die Texte geschrieben wurden, in denen die Texte zur Auf-führung kamen. Konstitutiv ist eine dialogisch-offene Struktur der Texte.
2. In einem von Mündlichkeit geprägten Aufführungsrahmen schufen die Werke Fuetrers, ausgehend von einer (mythologischen) Geschichte, ein integratives Referenzsystem, in dem sich der Münchner Hof, nicht nur der herzogliche Auftraggeber, geehrt verorten konnte, das ihm aber auch die bestimmenden Werte vorgab⁹². So verwendet Fuetrer nicht (nur) wie in klassischer Weise biblische oder antike *exempla*, sondern erreicht Verschmelzung der Gegenwart im Sagenhorizont.
3. (Mythologische) Geschichte wurde zum Argument, aus dem Ansprüche abgeleitet werden konnten. Inwieweit entsprechenden Passagen über eine Herrscherpanegyrik hinaus auch programmatische Züge zugebilligt werden können, hierüber kann kaum ein abschließendes Urteil erfolgen. Doch sei bereits an dieser Stelle darauf verwiesen, in welchem hohem Maße Geschichte für den Münchner Herzog im öffentlichen Diskurs von argumentativer Bedeutung war.
4. Ein bedrohter ritterlicher Wertecodex, in dem erzählte mythologische Vergangenheit und Aufführungsgegenwart sich schnitten, lieferte weitere Anknüpfungspunkte höfischer Vergewisserung. So hatten die fuetrerschen Werke nicht nur für ihren Auftraggeber eine Bedeutung, sondern leisteten auch für den Münchner Hof eine integrierende Funktion.

Nimmt Fuetrer aus langjähriger, „dichterhandwerklicher“ Erfahrung die „Hofperspektive“ oder „Innensicht“ ein, soll ihm im folgenden ein anderer Autor gegenübergestellt werden, der nun von „außen“ auf den albertinischen Hof blickt. Hier versucht nun ein gebildeter Schreiber an der Alten Veste zu reüssieren⁹³. Er kann zwar kaum als „missing link“ zwischen den spätmittelalterlichen bayerischen Landeshistorikern Andreas, Ebran, Arnpeck, Fuetrer, und dem Humanistenge-

92 STUDDT, Formen, 31, prägt die Begrifflichkeit des verpflichtenden Geschichtsbildes bzw. der verpflichtenden Geschichtsbilder.

93 Langfristig scheint Reisach am „Hof“ Fuß gefaßt zu haben. So nahm er für den Herzog zu Jahresende 1513 Erkundigungen bezüglich steuerlicher Verfahren in anderen Territorien und Städten des Reichs – er nennt Pfalz, Württemberg, Nürnberg – vor, vgl. KRENNER XVIII, 477–479. 1515 wurde Reisach auf Betreiben Leonhard von Ecks seines Ingolstädter Amts enthoben und trat in hessische Dienste über, vgl. WORSTBROCK, Reisach, 541.

schriftsschreiber Johannes Aventin angesehen werden, dafür ist er letztlich zu wenig professionell, allerdings weisen die humanistischen Anklänge der Schrift darauf hin, das gängige Urteil vom ritterromantischen Münchner Hof eventuell differenzierter zu sehen. Doch wurde, wie gesagt, das kleine Geschichtswerk von außen an den Münchner Hof herangetragen, zeigt somit die Einschätzung des Verfassers von den historiographischen Vorlieben Albrechts IV.

Eine kleine historiographische Schrift, aus der Feder des Ingolstädter Juristen⁹⁴ Dietrich von Reisach († 1523), erfuhr bisher nahezu keine Berücksichtigung in der Forschung⁹⁵. Der Bruchsaler Reisach widmete am 1. September 1504 seine König- und Kaiserchronik ab Julius Caesar bis in die Gegenwart aus *geburlicher, vnder-tainiger gluckwunschung zw dem neuen furstentumb* (2r) Albrechts IV. Reisach betont wie Fuetrer den kompilativen Charakter seines Werks, hebt allerdings in seiner Widmung ausdrücklich (und wohl auch etwas übertreibend) hervor, er habe zahlreiche lateinische historiographische Werke zur Abfassung beigezogen (2r, 3r). In klassischer Weise sieht der Jurist in der *historia* eine *magistra vitae*, fürstenspiegelartig präzisiert auf das politische Tagesgeschäft: *das die history ain zeug der zeit, ain liecht der warhait, ain leben der gedechtnuss, ain maisterin vnnnd fuererin des lebens, ain verkunderin der gescheen dingen ist, von der alle kunst, den gemainen nutz zu regiren, iren vrsprung haben, die ain yeden geschickter vnnnd beredter macht, so er geschickt lyst, aus den lernet, was an zenemen vnd zu-uerwerffen sey* (2v–3r)⁹⁶. Reisach schlägt somit einen „humanistischen“ Referenzrahmen um sein als *kayser cronick* (Dedikation), (*kurtze hystori* (3r) bezeichnetes Werk. Weitgehend kompiliert er aus seinen Quellen, über lange Strecken gibt ihm Benvenuto von Imolas „Liber Augustalis“, die „Historia Augusta“, z. T. auch Martin von Troppau (Martinus Polonus), die er im Gegensatz zu anderen Referenztexten nicht eigens erwähnt, eine streckenweise einer Übersetzung gleichende historiographische Grundlage. Selten scheint etwas Quellenkritik auf (18v). Reisach beweist seine Gelehrsamkeit vielmehr über Zitate, lateinische Endungen oder bei griechischen Beinamen der Herrscher. Durch den durchgehaltenen klaren Aufbau, durch Vergleichsperspektiven gelingt es ihm, sein Werk lose zu verzahnen (etwa 18v, 20r). Reisach liefert Herrscherbiogramme (*namen vnnnd geschicht zusambt den jaren*, 3r) – allerdings durchaus mit Lücken und im Wechsel zwischen west- und oströmischen Kaisern –, die einen gewissen systematisierenden, vereinheitlichenden Zugriff (Alter, Herrschaftsdauer, anekdotische Charakterisierung, oftmals [legendärer] Tod, berühmte Aussagen) zeigen und z. T. ein erstaunlich differenziertes Urteil, etwa im Fall Julian Apostatas oder Ludwigs des Bayern. Dahinter steckt wohl in klassischer Weise die Überzeugung von der pädagogischen und

94 WLB HB V 29. Zu ihm: WORSTBROCK, Reisach, 538–542; vgl. etwa Sebastian GÖTTERT/Claudius STEIN/Gerald STUTZ (Bearb.), Urkundenregesten aus dem Archiv des Herzoglichen Georgianums. Ingolstädter Epoche 1487 bis 1788, in: *Sammelbl. d. HV Ingolstadt* 118 (2009) 197–234, hier 200 f. (1509 April 23 und Oktober 31).

95 WORSTBROCK, Reisach, 544–546.

96 Zum Vergleich Paul JOACHIMSOHN (Bearb.), Hans Tuchers Buch von den Kaiserangesichten, in: *MVG N* 11 (1896) 1–86 (Stephan Fridolin); GERLACH, Übersetzungswerk, 125–142.

persuasiven Kraft von *factum* und *dictum*⁹⁷. Positiv besetzte, leitbegriffartig aufscheinende Herrschereigenschaften sind Güte, Gerechtigkeit, Integrationskraft, Vernunft, Mut, Gelehrsamkeit und Umgang mit Gelehrten, Milde und Mildtätigkeit, Frömmigkeit, Tapferkeit; negative etwa Lasterhaftigkeit in zahlreichen Ausprägungen oder Grausamkeit, insgesamt durchaus Kriterien, die zum Teil mit höfischen Wertemaßstäben zu messen sind.

Bemerkenswerterweise offenbart Reisach an einer Stelle (Helvius Pertinax, 8r) ein Herrschaftsverständnis, das nicht auf Abstammung sondern auf „Leistung“ beruht. Allerdings korrespondiert er im Falle Aurelians (13v) dessen Herkunft mit seinem dunklen Charakterbild. Ein entscheidendes Herrschaftsziel ist für den Autor der Gemeine Nutzen, der das Werk wie ein roter Faden durchzieht⁹⁸, wie im übrigen der Jurist durchaus mit Begriffen seiner Zeit operiert (etwa Rat, Ritterschaft etc.), somit – im Rahmen der Konzeption der Schrift – eine Aktualisierung der Vergangenheit erreicht. Selbes ist wohl auch über seinen („anachronistischen“) Gebrauch der Völker- und Stammesnamen anzumerken. Es ist zudem nicht frei von Selbstnutz, wenn Reisach Herrschergestalten besonders hervorhebt, die im Einklang mit juristischen Beratern regierten, und solche brandmarkt, die sich gegen Juristen oder gegen das Recht vergingen (etwa 9r, 10v, 17r, 34v). Vor allem ab Karl dem Großen rückt Bayern stärker in den Fokus des historiographischen Interesses, wenngleich Reisach die „König-“ sowie eine gewisse „Schwabenperspektive“ niemals verläßt. Doch ist es bezeichnend, wenn der Jurist seine Schrift mit der Schlacht von Wenzelbach, dem Schulterschuß von Herzog und König, beendet. Subtiler als oben erwähnter Fuetrer liegt das Herrscherlob vor allem in der Vergleichsebene des bayerischen Herzogs mit den Königs- und Kaisergestalten seit der Antike. In einer Art Ringkomposition beginnt und endet er sein Werk mit einer Schlacht, stellt somit den Münchner Herzog, dessen *tugendt, weishait, kunst, senftmutigkait* und *vernunft* (1v) er als wesentliches Charaktermerkmal des Wittelsbachers hervorhebt, in eine Linie mit seinen „Vorgängern“, wie er auch betont, es handle sich bei den Herrschern um *E. F. G. vorfarn* (beide 3r). Interessanterweise unterläßt es der Autor, bei Kaisergestalten, die sich hierfür besonders angeboten hätten (so etwa Ludwig dem Bayern), einen stärker panegyrischen Ton anzuschlagen. Ob Reisach dies aus Unkenntnis oder bewußt, um etwa seiner Schrift einen seriösen Anstrich zu geben, unterließ, kann kaum abschließend beantwortet werden. Bemerkenswert sind die Aussagen zur „richtigen“ Herrschaft. So meint Reisach bei Otto dem Großen, er habe *allain das ganntz reich regirt, wie auch zw vnnser zeit billich bescheen solt* (32r). Unschwer ist darauf auch eine Anspielung

97 Karl UBL, *Clementia* oder *severitas*. Historische Exempla über eine Paradoxie der Tugendlehre in den Fürstenspiegeln Engelberts von Admont und seiner Zeitgenossen, in: REINLE/WINKEL, Historische Exempla, 21–41, betont, der Konnex zwischen historischen Exempeln und Fürstenspiegeln, für das Früh- und Hochmittelalter typisch, sei durch die Aristotelesrezeption einer gleichsam verfassungsrechtlichen Positionierung des Herrschers gewichen, für den die *exempla* zwar didaktische Funktion übernahmen, aber keinen erkenntnisleitenden Wert mehr besaßen.

98 Vgl. etwa auch GERLACH, Übersetzungswerk, 125–130, die im Falle Plieningens den Schlüsselbegriff als naturrechtlichen Ausfluß deutet.

auf die Alleinregierung Albrechts des Weisen im „wiedervereinigten“ bayerischen Herzogtum herauszulesen, auf das der Jurist in seiner Dedikation auch ausdrücklich hinweist (2r). Über eine Rezeption des kleinen Werks finden sich in den Quellen keine Anhaltspunkte. Doch kann es ebenfalls als ein Teilchen der Münchner Hofkultur aus der albertinischen Spätzeit angesehen werden, einer Hofkultur, die offensichtlich oszillierte zwischen Alt und Neu, zwischen Fest und Alltag, Enge und Weite. Wenn nun die Überlegungen aus diesem Abschnitt zusammengefaßt werden, so erscheinen folgende Punkte bemerkenswert:

1. Der Münchner Hof als albertinisches, kontinuieritäts- wie kommunitätenstiftendes Herrschaftszentrum war ein Zentrum sich dort bündelnder, sich von dort verbreitender kommunikativer Diskurse. Dieser Herrschaftsraum ist, wie an späterer Stelle noch eingehender dargestellt werden wird, nicht als einheitliches Machtfeld, sondern vielmehr als Raum zahlreicher, sich überlappender, meist, doch nicht durchgehend konzentrischer Machtkreise bzw. Netzwerke darzustellen⁹⁹.
2. Dieser Raum konstituierte und verortete im literarischen Grenzgürtel zwischen Unterhaltung und Legitimation auch eine schriftlich-mündliche Hofkultur, von der zwei Autoren hier näher vorgestellt wurden. Der Hof war Ort gestifteter, die Hierarchien festigender Geschichte. Die Texte sind als Echo-kammer, vielleicht auch als Filter von am Hofe vorhandenen Ideen zu lesen, wenngleich sie zweifellos panegyrisch-topisch eingefärbt sind. Für unseren Zusammenhang wichtig sind ein zu fassender „Königsgedanke“ sowie eine sich in den Texten widerspiegelnde Argumentation via Geschichte. Fuertner kann hierbei exemplarisch wohl weitgehend für das Selbst-, Reisach für ein Fremdverständnis des Münchner Hofes stehen.
3. Verlässliche Aussagen zum Herrschaftsverständnis am Hof Albrechts lassen sich begründet indes aus den Werken kaum gewinnen. Das liegt nicht zuletzt an der Entstehungszeit der Texte, die, abgesehen von der in ihrer Datierung wohl auch strittigen Chronik Fuertners, weitgehend der Regierungsspätphase zuzuordnen sind. Der Königsgedanke legt ohne Zweifel die Vorstellung von Alleinherrschaft nahe, doch läßt es die literarisch-verherrlichende „Wolke“, die historisch-mythologische „Theaterhaftigkeit“, zudem die oft wenig konkrete Vergleichsstruktur nur zu, von einem allgemeinen „historischen“ Referenzrahmen zu sprechen. Einiges scheint auch aus den jeweils aktuellen historischen Umständen zu erklären zu sein.
4. Ob ein direkter Zusammenhang zwischen der Landeschronistik und einem politischen Programm der bayerischen Herzöge besteht, mag an dieser Stelle entgegen gängiger Meinung bezweifelt werden¹⁰⁰. So soll im folgenden

99 Dies ist entgegen der Forschungsansicht von GRUBMÜLLER, Hof; FÜR BETH, Johannes Hartlieb, 212–240, zu profilieren, die vor allem die bürgerlich-städtischen Elemente im Resonanzraum des Hofes wiederfinden wollen.

100 Vgl. MOEGLIN, Geblüt; DERS., L'utilisation; DERS., Dynastisches Bewußtsein, 597–616.

Abschnitt anhand exemplarischer Quellen die Frage gestellt werden, welche Ansprüche an einen Fürsten des 15. Jahrhunderts gestellt wurden, diese „Herrschaftsleitsätze“ aber zugleich mit der albertinischen Ausbildung kontrastiert werden.

3. Anspruch und Wirklichkeit

Es ist methodisch schwierig, den geistigen Horizont zu ermitteln, der möglicherweise über und hinter dem herzoglichen Handeln aufleuchtete. Letztlich ist nur möglich, den Zeithorizont zu bestimmen, um von dort aus wahrscheinliche Rückschlüsse auf prägende Einflüsse zu ziehen. So liegt für das Bayern des 15. Jahrhunderts als hochbedeutsame, von der Forschung kaum berücksichtigte Quelle das Werk eines Fürstenspieglers vor, entstanden wohl für den Landshuter Hof um 1450, vielleicht unter Vermittlung Hans Ebrans von Wildenberg¹⁰¹. Die weitverbreitete Kompilation zerfällt in drei Hauptteile: in eine stark an das pseudo-aristotelische „Secretum Secretorum“ angelehnte Fürstenregel¹⁰², in paränetisch-katechetische, aus der Heiligen Schrift oder antiken Autoren geschöpfte Lehrsätze und in das Buch von den vier Engel- bzw. Kardinaltugenden. Ferner sind in hohem Maße die Fürstenlehren des Johannes von Indersdorf, zum Teil für den Vater Herzog Albrechts IV., Albrecht III., verfaßt, in die Kompilation eingeflossen, was eine

101 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 66–70; in Auswahl zu Johannes und zu den spätmittelalterlichen Fürstenspiegeln: Eugen GEHR, Die Fürstenlehren des Johann von Indersdorf für Herzog Albrecht III. von Baiern-München (1436–1460), 1926; Hubert JEDIN, Ein Prinzenspiegel für den jungen Maximilian I., in: AKG 43 (1961) 52–61; Bernhard Dietrich HAAGE, Ein neues Textzeugnis zum spätmittelalterlichen Traktat „Von dreierlei Wesen der Menschen“ des Johannes von Indersdorf, in: ZfdA 100 (1971) 227–230; Ernst HABERKERN, Funken aus alter Glut. Johannes von Indersdorf: Von dreierlei Wesen der Menschen. Die theologischen, philosophischen und weltanschaulichen Grundlagen eines mystischen Traktats des 15. Jahrhunderts (Europ. Hochschulschr. 1) 1997; Stefan SCHLINKER, Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forsch. z. dt. Rechtsgesch. 18) 1999, 238–351; Christiane KOOPMANN, Aspekte der Mehrgliedrigkeit des Ausdrucks in frühneuhochdeutschenpoetischen, geistlichen und fachliterarischen Texten (GAG 701) 2002, 46–49. Ferner etwa: Rainer A. MÜLLER, Der (deutsche) Fürstenhof als Thema der Fürstenspiegelliteratur der Renaissance (1450–1570), in: NIEDERKORN/NOFLATSCHER, Innsbrucker Hof, 31–53, bes. 36–38; István HAJDÚ (Bearb.), Vita sancti Ladislai confessoris regis Hungariae († 1095) (accedit appendix sermonem Leonardi Praxatoris de sancto Ladislao continens), in: Cahiers de l'Institut du Moyen-Âge Grec et Latin 77 (2006) 3–83; Volker HONEMANN, Literatur im Umkreis Eberhards im Bart. Antonius von Pforr und Augustin Tünger, in: RÜCKERT, Hof, 165–176 (Eberhard und die Exempelliteratur); Georg A. STRACK, Piety, Wisdom and Temperance in Fifteenth-Century Germany. A Comparison of Vernacular and Latin Mirror für Princes, in: István P. BEJZNY/Cary J. NEDERMAN (Hg.), Princely Virtues in the Middle Ages (Disputatio 9) 2007, 259–280; Sven RABELER (Bearb.), Fürstenspiegel, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 328–346; Werner RÖSENER, Fürstenhof und Sakralkultur im Kontext spätmittelalterlicher Fürstenspiegel, in: DERS./FEY, Fürstenhof, 21–40, bes. 31–38. Nur einen Überblick kann und will bieten Hans-Joachim SCHMIDT, Fürstenspiegel, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45391> (05.03.2012). Zu Hans Ebran Wildenberg in Auswahl: Norbert WARKEN, Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit, 1995, 394–408.

102 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 44–51.

mögliche Verbindung zum Münchner Hof andeuten könnte¹⁰³, weswegen die Quelle für uns von besonderer Bedeutung ist. *Vier ding halten des fürsten reich*, so heißt es in der bayerischen Fürstenspiegelkompilation, nämlich Gottesfurcht, Gottesliebe, gute Ratgeber, militärische Macht¹⁰⁴. *Furstlicher müt sol sein allzeit gerecht, stät, groß, on alle vorcht*¹⁰⁵. Bemerkenswert ist vor allem, welche große Bedeutung – auch an anderen Stellen des Fürstenspiegels – guten Ratgebern eingeräumt wird. Nach dem biblischen Buch der Sprüche heißt es: *Wo nicht ain guter regirer ist, da get irr das volck, wo aber vil guter rät sind, das ist gelück und hail*¹⁰⁶, eine Devise, die Herzog Albrecht IV., wie noch an späterer Stelle zu zeigen sein wird, beherzigte, die aber auch für andere Fürsten der Zeit in gleichem Maße gilt. Von Herzog Albrecht III., dem Vater, so ein vergleichender Exkurs, erzählte man sich, er habe im Überschwang der Jugend die armen Leute sehr unterdrückt¹⁰⁷. Ein bedürftiger Mann sei vor den Herzog und die Räte getreten, habe seine Not geklagt, der Wittelsbacher habe indes nur aus dem Fenster geschaut, ohne den Worten des Bauern zu folgen. Nach Ende der Rede sei der Arme von den Räten gelobt worden, da er die Wahrheit gesprochen habe. Der Fürst habe sich die Worte zu Herzen genommen *vnd luegat nit also mehr zum venstr*. Die märchenhafte Episode mag – trotz allen Verfremdungen – ein Schlaglicht auf die Kommunikationskanäle zwischen Herzog und Untertanen werfen, welche wohl nicht selten durch den Filter der Räte liefen und worauf an späterer Stelle noch genauer eingegangen sein wird.

Welche Anforderungen an fürstliche Ratgeber auch andernorts gestellt wurden, mag ferner nur durch kurzen Verweis auf Guillaume Fillastres Schrift der sogenannten „Bücher vom Goldenen Vlies“ angedeutet werden. Im zweiten Buch wird das Leben am Fürstenhof vor dem Hintergrund der *dottrine du philosophe en son 4^e livre de Ethiques*, also die Nikomachische Ethik des Aristoteles, thematisiert¹⁰⁸. Darin klagt Guillaume die Lüge – durch Unwahrheit, durch Verschweigen – als Mittel an und profiliert vor dieser Negativfolie vorbildliches höfisches Verhalten,

103 Vgl. auch MÄRTL, Herzog Albrecht, 10 f., 24 f.; allgemein Alois ANGERPOINTNER, Das Kloster Indersdorf und die Raudnitzer Reform im 15. Jahrhundert, in: *Amperland* 5 (1969) 11–16; zur Profilierung von Johannes als Mitglied der „Wiener Schule“ und als vermeintlichem *praeceptor Bavariae* wesentlich: Klaus WOLF, Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters (Wissenslit. im Mittelalter 45) 2006, 161–164, 232–234; Überblick zum Werk: KLEIN, Literaturbetrieb, 138–156, zu den „Fürstenlehren mit Tobiaslehre“ (1437) bes. 149–152.

104 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 82–85.

105 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 99.

106 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 83 f. (24 für den *ausser rat*, 12 Räte für den *recht rat*), 105 f., 136 f. (Zitat 136; Spr 11¹⁴).

107 Wie Herzog Albrecht (III)TE beschaffen was. Aus einer alten Handschrift, in: WESTENRIEDER, *Beytraege* IV, 205–209, hier 209.

108 Edition durch Malte PRIETZEL (Bearb.), Guillaume Fillastre d. J. Ausgewählte Werke. Mit einer Edition der Kreuzzugsbulle Pius' II. „Ezechielis prophete“ (Instrumenta 11) 2003, 306–309, Zitate 306, 309; hierzu ebd. 59 f.; zur Biographie Guillaumes, der auch über Kontakte zu Ludwig von Bayern-Landshut verfügte: DERS., Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat (Francia. Beih. 51) 2001.

das in einer Deliberation des Sachverhalts unter den Kriterien der Ehrenhaftigkeit und inhaltlichen Angemessenheit (*honeste ou prejudiciable*) bestehe. Erst dann intervenierten sie, die Ratgeber, beim Fürsten. Zurück zum bayerischen Spiegler und seinen Ausführungen zur höfischen Verwaltung. Ein Fürst möge ferner tüchtige und gebildete Leute auswählen, die Fremdsprachen, besonders Latein beherrschten – hier sei auf die Ausführungen zu den albertinischen Räten verwiesen –, passende Briefe aufsetzen und etwa als Schreiber fungieren könnten¹⁰⁹. Vom Spiegler werden auch ferner weitere „praktische“ Regierungsratschläge getroffen, wie im übrigen eine oftmals fließende Vermengung von „Herrscheridealen“ und „konkreten“ Maßnahmen typisch für die Schrift ist. Der Fürst möge zudem auf die Disziplin seiner Amtsleute achten, da dies dem Fürstentum bei seinen Einnahmen zugute komme. *All weis maister ainen fürsten in sinen landen gleichen got in seinem reich*¹¹⁰. Voreilige Deutung dieser Sentenz würde auf eine gleichsam „absolutistische“ Regierungsberechtigung hinweisen, doch ist dieser Satz als *imitatio Dei* fürstlicher Herrschaft, die der Herrscher mit seinem Stand Gott verdanke, zu lesen¹¹¹. Das *se regere* war seit der Karolingerzeit Voraussetzung des *regere*¹¹². Der klassische Dreischritt der Fürstenspiegel umfaßte das *regimen sui ipsius*, das *regimen familiae* und zuletzt das *regimen regni*. Fürstliches Regieren war einem moralisch-christlichen Ehrencodex unterworfen und an diesen rückgebunden. *Die aller höchst weißheit aines fürsten ist, das er sich selbst woll regier*¹¹³. Dass ein ungebildeter König ein gekrönter Esel sei (*Rex illiteratus quasi asinus coronatus*/Johannes von Salisbury), galt nicht erst im Spätmittelalter¹¹⁴, doch auch: *Longa est vita stultorum*, wie Cuspinian zu Jahresende 1506 resigniert in sein Tagebuch schrieb¹¹⁵. So hebt der anonyme Fürstenspiegler die Weisheit als höchste von Gott gegebene und vom Fürsten, dem dereinst im Himmel ein eigener Fürstenthor offensteht, täglich zu erbittende Tugend hervor¹¹⁶.

109 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 90, 91 f., 97.

110 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 87 f. (Zitat 87), 93, 170.

111 Vgl. etwa BRINKHUS, Fürstenspiegel, 88, 106; hierzu auch STAHLER, Ständebegriff, 563–568.

112 Vgl. BRINKHUS, Fürstenspiegel, 62; Hans-Werner GOETZ, Selbstdisziplin als mittelalterliche Herrschertugend, in: Disziplinierung im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau, 8. bis 11. Oktober 1996 (SB Wien 669/Veröffentl. d. Inst. f. Realienkunde d. Mittelalters u. d. Frühen Neuzeit 17) 1999, 27–56. Valerius Anshelm – Blösch, Berner Chronik I, 158 f., Zitat 159 – kritisierte etwa die drakonischen Schaustrafen König Maximilians I. als „unfürstlich“: *Ein unzaemter fuerst ein unzaemter hengst. Ein ... kueng ein fräsiger hund*. Zu Valerius: Regula SCHMID, Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, 2009.

113 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 103.

114 Vgl. HOLLEGER, Maximilian, 22 f.

115 ANKWICZ, Cuspinian, 299.

116 Vgl. BRINKHUS, Fürstenspiegel, 90 f., 95, 106 f., 135 f., 149 f. Zum Vergleich aus dem königlichen Herzogsbrief für Eberhard d. Ä. von Württemberg (21. Juli 1495), vgl. RTA M. R. V/1/2, 914: *Die lieb göttlicher natur hat anfangs die obersten creaturen geschöpft, nach gnad und verdienst erleuchtet, in wirde und gewalt geordnet, dadurch göttlicher wille und gewalt nach ansehung von ewigkeit ordenlich in der lieb beschehen und das obrist und himelisch reiche mit wurden und stenden der creatur gezieret wurde*. Vgl. etwa Blösch, Berner Chronik I, 7: *Die wisheit, so da ist, wie der wis spricht, ein müter aller güten dingen, gebirt gerechtikeit, die glichmaessikeit, die*

Diese kann ein Fürst auch durch Umgang mit gelehrten geistlichen Ratgebern erhalten. Die Vergangenheit gebe ihm dabei Richtschnur für die Gegenwart. Wieder scheint das „historische Argument“ auf, was bei Betrachtung der albertinischen Hofliteratur Erwähnung fand. Voraussicht ist ein Teil der Weisheit, ebenso die Unterscheidungsfähigkeit von Gut und Böse, das herrschaftliche Abwägen sowie eine auf moralische Lehren gestützte Entscheidungskraft. Auch der *wicz*, die bei Albrecht IV. als Beiname gerühmte Eigenschaft, ist Teil der Weisheit. Der Fürstenspiegler versteht darunter ein schnelles Regieren, für das Volk glücklich, da dieses nicht direkt betroffen. Gerade in der vermeintlich hohen Bildung Albrechts, welche, wie im vorigen Kapitel dargelegt, auch die Zeitgenossen vermerkten, wurde von der Forschung der Nährboden für seine Politik, seine grundsätzliche Weltanschauung gesucht. Blicken wir deshalb kurz auf seine Ausbildung.

Wie seine Brüder, so wurde auch Albrecht, der *quartus filius* Herzog Albrechts III., wie ihn Andreas von Regensburg nennt, vom Weilheimer Ulrich Greimolt erzogen¹¹⁷. Greimolt ließ pädagogische Exzerpte anfertigen, aus dem „Regimen principum“ des Aegidius¹¹⁸, aus der Abhandlung des Aeneas Silvius für König Ladislaus, die er beim Melker Reformbenediktiner Johann Schlitpacher be-

gemeinsame, die liebe, die ghorsame, die ordnung, die einmietikeit, die staerke, die arbeit, die richtüm, êr und rûw.

- 117 Vgl. hierzu und zum folgenden: RIEZLER, Geschichte Baierns III, 458 f.; REDLICH, Tegernsee, 66 f.; RANKL, Kirchenregiment, 59 f.; STAHLER, Chronik II, 19; KREY, Herrschaftskrisen, 64 f.; MENZEL, Fürst, 460–466; MARTH, Politik, 65–68 (nach Riezler); Schreiben Georg Greimolts aus Weilheim an Herzog Christoph *sine die et anno*, seuchenprophylaktische Maßnahmen betreffend: BHStA FS 293, 3 f. (paginiert). Grundsätzlich: Laetitia BOEHM, Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Wolfgang REINHARDT (Hg.), Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts (Mitt. d. Komm. f. Humanismusforsch. 12) 1984, 61–93, welche eine starke pädagogische Italienorientierung der bayerischen Wittelsbacher feststellt. Heinrich FICHTEAU, Die Lehrbücher Maximilians I. und die Anfänge der Frakturschrift (Maximilian Ges. Hamburg) 1961, bes. 5–23, wies als Elementarusbildung das Buchstabieren, dann das Erlernen deutscher wie lateinischer Gebete nach; vgl. auch DERS., Maximilian, 5–18. Zum Vergleich könnte ein *instrumentum paedagogicum* Herzog Ludwigs des Reichen für seinen Sohn Georg bzw. dessen Lehrer, Augustin von Weilheim, vom Februar 1467 beigezogen werden, BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 736; ferner auch Georg ZAPPERT, Über ein für den Jugendunterricht Kaiser Maximilian's I. abgefasstes lateinisches Gesprächsbüchlein, in: SB Wien 28 (1858) 193–280, Edition 274–280, das neben phraseologischen Gesprächsübungen auch einen wiederholenden Wortschatzteil zur menschlichen Anatomie und zu Nadel- und Laubbäumen enthält. Allgemein hierzu ferner: Werner PARAVICINI, Zur Einführung. Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: DERS./WETTLAUFER, Erziehung, 11–18 (Forschungsüberblick); Gerhard FOUQUET, Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung, in: ebd. 267–277; Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beitr. z. Gesch. des Mittelalters u. der Frühen Neuzeit 6) 2012, wo anhand der Fürstenerziehung der Hohenzollern, Wettiner und Anhaltiner die Bedeutung der *imitatio*, *repetitio* und *aemulatio* betont wird (bei und trotz zunehmendem Bücherstudium).
- 118 Hierzu auch Uta STÖRMER, Der Traktat „Welch furste sich vnde syne erbin“ innerhalb der deutschsprachigen Überlieferung des Fürstenspiegels „De regimine principum“ von Aegidius Romanus, 1984 (Diss. masch.), 1–69 (Edition). Zur Bedeutung der Lehren des Aegidius im Spätmittelalter vor allem auch: Jürgen MIETHKE, Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (UTB 3059) 2008, passim.

stellte¹¹⁹. Konkreter Niederschlag für das Regierungshandeln ist jedoch kaum sicher auszumachen. Letztlich war Greimolt nicht Aventin, der die Kinder Albrechts erzog¹²⁰. Höfe waren auch bezüglich der Ausbildung eigene, jeweils „individuell“ zu bestimmende Wissens- und Sozialisationsorte¹²¹. Als besonders bezeichnend – schon von Aventin – wurde empfunden, daß Nikolaus von Kues den rund 15jährigen Albrecht als Gesprächspartner im zweiten Teil seines „Dialogus de ludo globi“ (März 1463) auftreten läßt (seinen *consanguineus carissimus* Johann, gemeint ist Johann, Sohn Ottos von Mosbach, im übrigen im ersten Abschnitt), dem jungen Wittelsbacher hierbei Gott und die Welt erklärt¹²². Auch Albrechts jüngerer Bruder Wolfgang spielt in dem Werk des Cusanus eine Nebenrolle¹²³. Der „Dialogus“ setzt die geistlichen Ambitionen Albrechts (bzw. seiner Familie) voraus. Der junge Wittelsbacher wird mit den Worten eingeführt: *Tu nosti, pater, me advenisse summa fiducia, ut Papae nostro Pio atque tibi et aliis cardinalibus notior fierem et proficerem*¹²⁴. Es ist auch im Falle Albrechts – nicht nur bei Johann, den Cusanus etwa zur Entstehungszeit des kleinen Werks als Nachfolger in Brixen auf-

119 BSB cgm 739/I; clm 19651, 19848. Lebensbild durch Benedikt Konrad VOLLMANN, Johannes Schlittpacher OSB (1403–1482), in: Lech-Isar-Land 2001, 3–22. Zu nennen als Lehrer der wittelsbachischen Brüder ist ferner noch der Freisinger Kanoniker Kaspar Schmidhauser, der zudem in Bologna Pfründen besaß, auch anderweitig über gute Beziehungen verfügte. Hier scheint ein kirchliches, nach Italien reichendes Netzwerk auf, vgl. etwa KNOD, Studenten, 498; SCHERG, Franconia, 101/63, 425/261.

120 Statt vieler: Alois SCHMID, Eine Instruktion für Aventin als Erzieher Herzog Ernst von Bayern, in: Ostbairische Grenzmarken 29 (1987) 42–47. Im Vergleich und forschungsgeschichtlich bezeichnend ist etwa auch, daß Friedrich SCHMIDT (Bearb.), Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register (Monumenta Germaniae Paedagogica 19) 1899, als erste Quelle seiner monumentalen Pädagogiegeschichte des pfälzischen Hofes die Bestallungsurkunde Johann Reuchlins von Jahresende 1497 anführt (5f.), was kaum ausschließlich dem Editions-konzept zuzuschreiben ist. Erst unter humanistischen Lehrern kam für ihn der Fürstenausbildung entscheidende Bedeutung zu.

121 Werner PARAVICINI, Zur Einführung. Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: DERS./WETTLAUER, Erziehung, 11–18 (Forschungsüberblick); Gerhard FOUQUET, Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung, in: ebd. 267–277.

122 SENGER, Dialogus, 73; LEXER/RIEZLER, Aventin I, 577; MEUTHEN, Nikolaus von Kues, 112 f., der Johann mit Johann von Mosbach, nicht mit Albrechts gleichnamigem älteren Bruder identifiziert; ferner REDLICH, Tegernsee, bes. 95–104; Hans Gerhard SENGER, De ludo globi, in: Marco ABATE u. a. (Red.), circa 1500. Leonhard und Paola. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt (Landesausstellung 2000) 2000, 314–316; DERS., Dialogus de ludo globi, in: Marco BRÖSCH u. a. (Hg.), Handbuch Nikolaus von Kues. Leben und Werk, 2014, 255–261. Panegyrische Involvierung von „Politikern“ als literarische Dialogpartner war durchaus verbreitet. Als Beispiel sei Aurelio Brandolini Lippis Staats-Dialog genannt, bei dem der ungarische König Matthias Corvinus unter den Diskutanten erscheint, vgl. HOENSCH, Matthias Corvinus, 201. Zur Legationsreise des Cusanus Anfang der 50er Jahre und seiner Verbindung nach Bayern (Auswahl): Alois ANGERPOINTNER, Nikolaus von Kues und Bernhard von Waging, in: Amperland I (1965) 3–5; Erich MEUTHEN, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: Hartmut BOOCKMANN/Bernd MOELLER/Karl STACKMANN (Hg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987 (Abh. Göttingen 179) 1989, 421–499; hierzu auch: Peter ZAUNER, Ostbayern in der Deutschlandkarte des Nikolaus von Kues, in: Ostbairische Grenzmarken 15 (1973) 207–209.

123 SENGER, Dialogus, 74: *Multo gaudio te cum fratre Wolfgango hoc loco vidi.*

124 SENGER, Dialogus, 73.

zubauen versuchte –, der geistlich-kirchliche Referenzrahmen konstitutiv. Konkrete Ableitungen auf die spätere Herrschaftspraxis, ja gar ein vermeintliches Programm – etwa aus den einschlägigen Passagen über Ein- und Vielheit – können – ebenso wie aus den genannten „staatschriftlichen“ Exzerpten Greimolts – kaum schlüssig gezogen werden. Albrecht war schon als Nachfolger des Cusanus in Brixen im Gespräch gewesen, als dieser Mitte der 50er Jahre Resignationspläne hegte¹²⁵. Inwiefern nun der große Gelehrte eventuell die albertinische Geisteswelt beeinflusste, kann kaum gesagt werden. Cusanus legte etwa in seiner „Concordantia catholica“ den Fürsten ein patriarchalisches, an der Richtschnur des „Gesetzes“ orientiertes Herrschaftsverständnis ans Herz: *Cum quibus* [sc. *hominibus transitoriis*] *oportet principem ut patrem agere, iam parcendo, iam dispensando, iam puniendo, ut cuiuslibet saluti convenit, lege semper firma remanente*¹²⁶. An anderer Stelle allerdings postuliert der Gelehrte: *Quod enim placet principi, habet legis vigorem*¹²⁷. Dazwischen mag sich letztlich auch die Herrschaftspraxis Albrechts IV. verorten lassen. Von einem direkten Einfluß ist kaum zu sprechen.

Es habe, um weiter die wesentlichen Grundansichten der Forschung zu diskutieren, vor allem das Romstudium – Perugia, Siena und Rom, wo Albrecht IV. eine Domherrenstelle in Aussicht hatte, hießen die Studienorte der wittelsbachischen Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang¹²⁸ –, ausgesprochen oder unausgesprochen, den jungen Wittelsbacher mit neuen geistigen Strömungen konfrontiert¹²⁹. Erst jüngst wurde dies mit guten Gründen in Zweifel gezogen, wie im übrigen die Bedeutung der Erziehung für die spätere Politik Albrechts IV. relativiert wurde¹³⁰. Letztlich diene wohl Albrechts Italienaufenthalt und -studium in den Jahren 1462–1464 mehr der (geistlichen) Ausstattung denn der geistigen Ausbildung¹³¹.

125 Vgl. zusammenfassend: MEUTHEN, Nikolaus von Kues; MÄRTL, Herzog Albrecht, 13–21, 25 f.; BAUM, Sigmund, 148–152; ERWIN GATZ, Kues (Cusanus), Nikolaus von (1401–1464), in: DERS., Bischöfe, 393–398; MARTH, Politik, 69–72.

126 KALLEN, *De concordantia*, 471.

127 KALLEN, *De concordantia*, 148.

128 LEIDINGER, Andreas von Regensburg, 709; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 461; vgl. zu Christoph auch BSB Oefeleana 41 f., 78 Tom. VI.

129 Vgl. hierzu auch den Bericht von Kaplan Thoman Pirckheimer von 1459, der zudem wegen der Frage des Heiligen Bergs von Andech am Tiber weilte: BHStA FS 250, 4rv; RTA Ä. R. XXII/2, 466. Dieser war mit einer nicht unerheblichen Menge an Supplikationen, Gratien und Empfehlungsschreiben beschäftigt. Auch für die jüngeren Brüder Christoph und Wolfgang wurde Pirckheimer vorstellig, zählte allerdings auch peinlich genau die Kosten auf, die seine Bemühungen in der *urbs venalis* verursachten. Um die wittelsbachischen Schulden bzw. Ausgaben in der Stadt zu begleichen, schlug Pirckheimer das Verwenden von Wechselln vor. Ferner empfahl er gewisse Geistliche in die Bemühungen einzuschalten; vgl. zu ihm: LUCHA, Kanzleischriftgut, 260; zentral nun STRACK, Pirckheimer; ferner LEXER, Aventin V, 596. Versuch einer Neubewertung des spätmittelalterlichen Studienorts Rom, weg von vorreformatorischen Verdikten auf einer Tagung in Rom, Februar 2012.

130 MENZEL, Fürst, bes. 463 f.

131 BROSIUS/SCHESCHKEWITZ, Verzeichnis, 71/9 (= ASV Cam. Ap. Intr. et Ex. 446, 47v = 447, 46v: *dicta die* [sc. 14. April 1461] *habuit praeatus dominus thesaurarius [...] a domino Alberto filio comitis palatini Reni pro compositione annatae canonicatus et prebende ecclesie Augustenis per manus* [446: *Ioannis Petri et Ioannis de Medicis [...] fl. xxj*; Reg. Lat. 480, 58v–60r; 498, 30v; ASR Fondo Camerale I. Quittantiae 1124, 51r). Methodisch weiterführend: Rainald BECKER,

In den geistlichen Stand, für den Albrecht ursprünglich bestimmt war, scheint der Wittelsbacher auch eingetreten zu sein. So wird er 1459 in einer Freisinger Urkunde als Kleriker bezeichnet¹³². Im selben Jahr ist er als Augsburger Canonicus belegt¹³³. Straßburg oder das mit Dießen zusammengelegte (gerade gegründete) Andechs – nachdem es nach Plänen Thomas Pirckheimers von einem Benediktinerkloster wieder in ein Stift zurückverwandelt worden war – sollten die ersten Stationen einer aufstrebenden Klerikerkarriere sein¹³⁴. Pfründen in Köln, Konstanz und Würzburg wurden anvisiert, Kontakte mit maßgeblichen römischen Kreisen, dem Papst, Cusanus und anderen Kardinälen, geknüpft¹³⁵. 1461 unternahm Albrecht selbst auf Weisung seiner älteren Brüder Sigmund und Johann einer Reise nach Köln, mit der offensichtlich auch klerikale Interessen verbunden waren¹³⁶. Zu Jahresbeginn 1464 bat Sigmund den Heiligen Vater, seinem jüngeren Bruder Albrecht das Eichstätter Bistum zu verleihen¹³⁷. Um nun diese skizzenhaften Bemerkungen zum jungen Albrecht IV. zusammenzufassen, so läßt sich bestenfalls ein geistiger Horizont aufzeigen, in dem der Wittelsbacher aufwuchs. So wahrscheinlich in manchen Fällen, so möglich wieder in anderen Einflüsse eines Cusanus, eines Aegidius, ein diffuser humanistisch-italienischer Eindruck auf Albrecht sind, so wenig ist es methodisch zulässig, spätere albertinische Entscheidungen auf diese zurückzuführen, da konkrete Belege für einen derartigen Zusammenhang feh-

Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448–1648) (RQ. Supplementbd. 59) 2006, der in seiner Dissertation wie in weiteren Aufsätzen auf prosopographischer Basis die Heterogenität der Prälatenkarrieren herausarbeitet.

- 132 Vgl. und zum folgenden HEFNER, Albrecht IV., 75; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 462 f.
- 133 Vgl. etwa ASR Fondo Camerale I. Quittantiae 1124, 51r (1461); GHA HU 574; StAA DK A Pfründen 29 (3. Oktober 1459); vgl. HAEMMERLE, Canoniker, 15. Albrecht IV. erhielt den Augsburger Kanonikat vom verstorbenen Gottfried Harscher und resignierte 1468 zugunsten Friedrichs von Redwitz.
- 134 Vgl. BHStA FS 250, 2r–3v; BASTERT, Münchner Hof, 103; MÄRTL, Herzog Albrecht, 25. Noch Mitte der 70er Jahre berief sich Albrecht IV. gegenüber Friedrich III. auf seine Dompropsteirechte, über welche im übrigen auch schon seine Vorfahren seit Kaiser Ludwigs Zeiten verfügt hätten. Es ging um die Besetzung einer Präbende am Straßburger Dom 1475/1476. Der Münchner Herzog bat den Kaiser *als den brunnen fliessender gerechtikeit*, ihm auch fürderhin diese alten Rechte zu belassen. Albrecht „unterschrieb“ als Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern und als „Dompropst der Hohen Stift zu Straßburg“. Der Kaiser hatte ihm letztere Gerechtigkeit abgesprochen, vgl. HHStA RHR Judicialia Antiquissima 5–1–1. Zu den Bemühungen Albrechts III., für seinen gleichnamigen Sohn Pfründen zu gewinnen, vgl. RANKL, Kirchenregiment, 87 f. Zur Gründung von Andechs statt vieler: Wilhelm STÖRMER, Die Wittelsbacher. Gründer und Wohltäter des Klosters, in: Karl BOSL u. a. (Hg.), Andechs. Der heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 1993, 53–63; Ermengard HLAWITSCHKA-ROTH, Herzog Abrecht III. von Bayern-München und die Gründung des Benediktinerklosters in Andechs, in: DIES./Eduard HLAWITSCHKA (Hg.), Andechser Anfänge. Beiträge zur frühen Geschichte des Klosters Andechs (Andechser Reihe 4) 2000, 99–117.
- 135 Allgemein Brigide SCHWARZ, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: ZHF 20 (1993) 129–152, die einen Bedeutungsverlust der Kurie und eine -zunahme bei den Landesherren und den Stiftskirchen im Laufe des 15. Jahrhunderts konstatiert; vgl. hierzu auch das Schreiben Ludwigs des Reichen 1461: BHStA KAA 1132, 9rv; GHA HU 645. Im März des Jahres wurde Albrecht zudem die Kirche in Habach zugesprochen, vgl. ebd. 645a.
- 136 Zur Kölner Domherrenstelle für Albrecht IV.: BHStA FS 257.
- 137 GHA HU 645b.

len. Zudem ist an die ursprünglich geistliche Bestimmung des wittelsbachischen Prinzen zu erinnern. Letztlich ist als Urteil festzuhalten, daß die albertinische Ausbildung, so besonders sie etwa durch die Nähe zu Nikolaus erscheint, durchaus mit der anderer jüngerer Fürstensöhne zu vergleichen ist¹³⁸. Programmatische Aussagen für die spätere Herrschertätigkeit indes lassen sich aus den bisher bekannten Quellen kaum gewinnen.

4. Die Sprache des Fürsten

Beginnen wir unseren Weg zur Unteilbarkeit des Hauses Bayern mit der Sprache des Fürsten, mit seiner Intitulatio. „Einiger regierenden Fürst“ – so nannte sich Albrecht seit nahezu frühest möglichen Tagen, etwa 28. Februar 1467 in der Stiftungsbestätigung für den *hailigen berg gen Andechs*¹³⁹. Im Münchner Leibdingbrief des Jahres 1468 (bei Mitausfertigung durch den herzoglichen Bruder Sigmund) oder am 7. August 1471 verwendete er ebenfalls die Formulierung *ainiger regirnder fürst*¹⁴⁰. Am 30. Januar 1469 ließ Albrecht IV. unter dieser Bezeichnung zwei Jahrmärkte verlegen¹⁴¹. Nicht durchgängig, doch der Quantität nach zu urteilen war dies eine, wenn nicht die gängige, durchaus zäsursetzende Intitulatio, wemgleich Albrecht an frühere Kanzleiformulierungen anknüpfte und in die titularischen „Fußstapfen“ seines älteren Bruders trat. *Bekenn als ain regirender fürste*, schrieb Sigmund etwa 1465¹⁴². Doch wird in diesem Fall der Sprachrohrcharakter für die Brüder deutlicher hervorgehoben. Auch bei den Nachkommen Al-

138 Zum Problemfeld etwa und mit Hinweisen auf ältere Literatur: Jürgen HEROLD, Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 199–234.

139 BHStA KÄA 1135, 229r; vgl. etwa in Auswahl auch: 231r, 233v, 234v, 236r, 241r, 243v, 244rv, 245v, 246v, 248r, 251rv, 253r, 255r, 257v, 258v, 259rv 260r, 264v, 266r, 267r, 268r, 270r, 271r, 273r, 279r, 280r, 281r, 283r, 285v, 286r, 287r, 289rv, 291r, 293r, 294v, 297rv, 298r, 304r, 318r, 320r; 1141, 33r, 144v; 1154, 73r; 1172, 165v, 183r; FS 271, 26v; 281½, 95r; KU Rottenbuch 1470 VIII 13 (I, II); KRENNER V, 277–283, hier 278, 335–344, hier 335; VIII, 13 f., hier 13, 116–118, hier 116, 149 f., hier 149, 263–269, hier 263; IX, 217–225, hier 218 (Landstände am 20. März 1493); X, 8–11, hier 8, 60 f., hier 60; XI, 389 f.; XV, 346–352, hier 346, 381–388, hier 381, 394 f. (Erbhuldigung), 395–400, hier 395; LORI, Bergrecht, 97 f., hier 97, 98, 98 f., hier 98, 99 f., hier 99, 100 f., hier 100, 101, 101–103, hier 101, 103, 110 f., hier 110, 112, 113–115, hier 113, 117 f., hier 117, 127 f., hier 127, 129 f., hier 129, 131; LERCHENFELD, Freibriefe, 113 f., hier 113, 119–121, hier 119; SOLLEDER, Urkundenbuch, 360–363, hier 360, 434 f., hier 434; falsch GEBERT, Primogeniturordnung, 16 (ab 1477); als Überblick: Toni AIGNER, Der Heilige Berg Andechs und das Haus Wittelsbach, in: RUMSCHÖTTEL/SCHMID, (Hg.), *Wittelsbach-Studien*, 231–247.

140 BHStA KÄA 1149, 1r; 1135, 173v; vgl. FS 261, 142rv; als Beispiel eines Eids auf Albrecht IV. als „einigem Landesfürsten“ aus dem Jahr 1473: KÄA 1178, 227r; LERCHENFELD, Freibriefe, 113 f., hier 113; SOLLEDER, Urkundenbuch, 434 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 81, 120. Ay, Altbayern, 178, druckt eine Urkunde Albrechts IV. von Ende Januar 1477 mit dieser Intitulatio ab, direkt nach Christophs Vorschlag zur Landesteilung ad annum 1475, und suggeriert damit einen Zusammenprall des Regierungsverständnisses.

141 SOLLEDER, Urkundenbuch, 360–362, hier 360; vgl. auch ebd. 639.

142 Vgl. etwa SOLLEDER, Urkundenbuch, 344 f., hier 344 (25. Januar 1465); vgl. auch ebd. 354 f.

brechts läßt sich die Intitulatio vom „einigen regierenden Fürsten“ nachweisen¹⁴³. Ein weiterer kurzer Blick in die unmittelbare Vorgeschichte soll die Traditionslinie aufzeigen. Nach dem Tode Albrechts III., des Vaters, 1460 nannten sich Sigmund und Johann *regierendt fürsten*, was später für einen der beiden oder für Sigmund und Albrecht IV. zu Zeiten gemeinschaftlicher Regentschaft auftauchte¹⁴⁴. Mit der Formulierung vom einig regierenden Fürsten griff also die traditionsstiftende Münchner Herzogskanzlei modifizierend bekannte Stränge auf. Ausnahmen bestätigten die Regeln: Nicht selten bezeichnete sich Albrecht nur als „regierender Fürst“ oder gab sich als Sprachrohr seiner Brüder aus, wie das im Falle Sigmunds gerade konstatiert wurde¹⁴⁵. Eine Mischform findet sich beispielsweise in einer Münchner Urkunde des Jahres 1469: *Von Gottes gnaden wir Sigmund vnd wir Albrecht gebrueder pfallentzgrauen bej Reine hertzogen in obern vnd nidern Baiern etc. vnd wir benannter hertzog Albrecht als ainiger regirennder fürst*¹⁴⁶. Interessant sind nun für unsere Fragestellung die Anreden der anderen. Vielfach gebräuchlich war jene „semi-offizielle“ Titulierung vom einig regierenden Fürsten, doch gab es Abstufungen, die insgesamt vom spätmittelalterlichen „Feingefühl“ bezüglich der Bedeutung und Tragweite der Titulierung sprechen. Wenige Beispiele: 1472 etwa, anlässlich eines Regensburger Schiedstags, sprach der Lands-huter Ludwig der Reiche von Albrecht als „jetzt regierendem“, von Sigmund, Christoph, Wolfgang als „Erbfürsten“¹⁴⁷. Anlässlich einer Ewigmeßstiftung 1475 unterschied Propst Johann von Biburg fein zwischen Sigmund als älterem und Albrecht als einig regierendem Fürsten¹⁴⁸. Christoph bezeichnete 1491 seinen älteren Bruder *als regierenden herren*, vermied aber jede herrscherliche Exklusivi-

143 In Auswahl: ZIEGLER, Altbayern, 132 f., hier 132 (1550), 161–182, hier 181 (1553), 202 f., hier 202 (1555), 260–262, hier 260 (1557), 317–322, hier 317 (1561), 521–523, hier 521 (1590), 639–641, hier 639 (1599); ferner etwa auch LERCHENFELD, Freibriefe, 155 f., hier 155 (1556), 157–163, hier 157 (1557), 164 f., hier 164 (1557), 185 f., hier 185 (1560).

144 Etwa BHStA KÄA 1135, 1r, 2r, 4r, 7r, 8rv, 9rv, 12r, 13v, 14r, 16v, 17v, 18v, 20r, 27v, 32v, 34r, 38r, 40v, 43r, 45r, 51v, 53r, 58rv, 81r, 83r, 89r, 91v, 92v, 93rv, 96v, 102v, 108r, 110r, 126r, 134r, 137v, 140r, 144r, 146r, 165v, 166r, 177r, 178v, 182r, 183r, 185r, 188r, 190v, 191v, 192r, 193v, 196v, 197r, 198rv, 199rv, 200v, 207r, 208r, 209r, 217r, 218r, 220r, 221r; SOLLEDER, Urkundenbuch, 331 f. Diese Intitulatio wurde nicht ausschließlich verwendet. So nannten sie sich etwa auch *Von Gottes gnaden Johans vnd Sygmunds gebruder hertzogen in obern vnd nidern Bayern etc.*, vgl. etwa FS 252, 2rv, 3rv; 254, 2rv. Jene Formulierung verwendeten auch Sigmund und Albrecht, vgl. 255, 8rv (18. November 1465). STOLZ, Land und Landesfürst, 231–239, 251 f., hat diese Intitulatio, ausgehend vom herrschaftlichen Rechtfertigungsschreiben des Tiroler Herzogs Sigmund gegenüber dem Brixener Bischof Nikolaus von Kues (1460) als theoretische Fundierung eines *dominium universale* (i. S. einer „höchsten, alleinigen und ausschließlichen Gewalt des Landesfürsten“, hier 238) interpretiert und vermeinte damit Otto Brunners berühmte These vom Fehlen einer wirklichen Staatsgewalt (nach neuzeitlichen Kriterien) widerlegt zu haben.

145 Etwa WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 126–130, hier 126 (Rudolf für sich und Ludwig am 28. September 1300), 415 f., hier 415 (Herzog Albrecht auch für seinen Bruder Wilhelm am 16. August 1351), 433 f., hier 433 (derselbe am 1. Juli 1353), 456–458, hier 456 (derselbe am 5. Juni 1357); MB 54, 413; Ay, Altbayern, 461 (Friedrich der Weise von Bayern-Landshut für seine Brüder und Nachkommen am 28. März 1374).

146 BHStA KÄA 1135, 227r.

147 Vgl. StAM Hohenaschauer Archiv A 544.

148 BHStA KÄA 1131, 115v–119r, hier 116r.

tät¹⁴⁹. Titulationes und Intitulationes sind demnach auch als Spiegel der politischen Lage und Ansprüche zu lesen.

In einem breit die Streitigkeiten mit Sigmund ausmalenden Brief von Juli 1465 an Graf Hesso von Leiningen verwendete Albrecht IV. das Gottesgnadentum in der Intitulatio, wohl auch Ausdruck für einen gerechtfertigten Anspruch in den umstrittenen Zeiten der umkämpften Regierungsbeteiligung¹⁵⁰. Später ist das Gottesgnadentum, das sich auch bei Albrechts Vorgängern oder dem Landshuter Vetter nachweisen läßt, durchaus gebräuchlich ebenso wie eine gewisse – bescheidene – Vielfalt im Gebrauch der Intitulatio. Belege ließen sich hierfür zahlreich aufführen. Ein kurzer Blick auf das Ende der albertinischen Regierungszeit, der abermals die Bedeutung und das bewußte Setzen der Intitulatio verdeutlichen kann: Albrecht IV. nannte sich nach dem Tod Georgs des Reichen von Bayern-Landshut *recht natürlich erbherr vnnnd lanndsfurste*¹⁵¹. Als solcher bestätigte er den Landständen die von seinen Vorgängern verbrieften Rechte, so etwa die Otto-nische Handfeste 1311. Jene leisteten ihm die Erbhuldigung. Albrechts Bruder Wolfgang wiederum sprach die Landstände von allen Verpflichtungen ihm gegenüber los, wobei ihm einige Herrschaften, darunter Landsberg, Aichach, Friedberg, Mering, Weilheim und Pähl, Schongau auf Lebenszeit vorbehalten wurden¹⁵². Eine gleichsam naturrechtliche Einheit von Landesfürst und Land wurde damit beschworen. Zusammenfassend spielte in der „Sprache des Fürsten“ durchaus der Gedanke der Einigkeit eine Rolle, doch meist auf den Münchner Teildukat bezogen, nicht selten in einer sich der eigenen Herrschaftsrechte versichernden und propagierenden, kaum in einer programmatischen, zukunftsweisenden Dimension. Letztere mag der Intitulatio z. T. später, wie zuletzt kurz angedeutet, vor allem im Rahmen des Landshuter Erbfolgekriegs und nach der „Wiedervereinigung“ der bayerischen Teildukate, zugewachsen sein. Konkrete Hinweise auf einen „gesamt-bayerischen“ Anspruch finden sich nicht, was unschwer aus den politischen Verhältnissen erklärt werden kann. Ute Frevert charakterisierte glücklich die Sprache als „Exerzierplatz von Machtrelationen“¹⁵³. Dies läßt sich auch für den Bayernherzog hervorheben.

5. Im Haus Bayern

Der Weg zur Einheit und Unteilbarkeit führt uns vom Wort zum Bild, zur *clara ac vetus Bawarica domus*, so der benediktinische Geschichtsschreiber Georg Hauer in seinen „Gesta“ für den Landshuter Herzog Georg¹⁵⁴. In jüngerer Zeit haben sich

149 BHStA FS 288.

150 BHStA FS 256, 1rv; vgl. ferner 256, 9r; 261, 228rv, 229rv.

151 Vgl. etwa BHStA KÄA 1142, 1r–3v, hier 1r (1506).

152 BHStA KÄA 1142, 4r–5v; zum Deputat für seinen Bruder Wolfgang, vgl. ebd. 11v–13v, 13v–41r (Taxation der Ämter). Der Bruderzwist zeitigte somit auch fiskalische Auswirkungen.

153 Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: DIES./Heinz Gerhard HAUPT (Hg.), Neue Politikgeschichte (Hist. Politikforsch. 1) 2005, 7–26, hier 22.

154 Zitiert nach der Edition von WALTZER, Georg Hauer, 290–293, hier 290.

Reinhard Stauber, Franz Fuchs, zuletzt Katrin Nina Marth in ihrer Regensburger Dissertation mit Inhalt, Symbolik, Geschichte der Wort- und Bildfigur vom „Haus Bayern“ beschäftigt¹⁵⁵. Alle drei Forscher betonen die dynastische Dimension – die der Begriff, so ist zu ergänzen, dann auch im 16. Jahrhundert hatte –, wobei Fuchs zu Recht auf die Bedeutung für das wittelsbachische Gesamthaus hinwies. Marth hingegen vermeinte eine Verselbständigung der Formulierung zu erkennen, welche opportunistisch im Sinne inszenierter wittelsbachischer Macht mit Tendenz zu inhaltlicher Entleerung eingesetzt worden sei. Diese These ist insofern berechtigt, als bei Verwendung des Begriffs ein sprecher-, adressaten- und situationsgebundener Gebrauch anzusetzen ist. *Das fur das huß Beyern vnd vns vier regierend fursten von Beyern gut vnd nutz sein solt bÿeinander zu belyben*, wurde aktuell, wenn man sich von der Außenwirkung eines konzertierten Auftretens besonders viel versprach oder wenn man Gefahren für sich dräuend aufziehen sah, so Herzog Georg und Pfalzgraf Philipp zu Jahresmitte 1492, als sich geschickt gestreute Gerüchte über einen Beitritt Albrechts IV. in den Schwäbischen Bund verbissen hielten¹⁵⁶. Auf diesen Aspekt wird in den folgenden Kapiteln noch öfters einzugehen sein¹⁵⁷. Pfalzgraf Friedrich, um im folgenden nur wenige die These belegende Beispiele anzuführen, schrieb 1472 anlässlich eines bevorstehenden Teidingtags zu München, auf dem die Streitigkeiten mit Pfalzgraf Otto von Mosbach beigelegt werden sollten, ein Friede werde *dem huse Beyern zu fridden vnd einigkeit dienen*¹⁵⁸. 1491 berichtete Kurfürst Philipp seinem Münchner Verwandten Albrecht, er habe *etwas irrung* mit dem Landgrafen gehabt, habe sich jedoch seinet halben und des Hauses von Bayern wegen wieder mit diesem vertragen¹⁵⁹. Der Pfalzgraf mahnte vor dem Hintergrund der Streitigkeiten der Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang im Juli 1492 an die Einigkeit, *damit daz hus von Beyern durch unser aller eynigkeit in sin loblichem herkomen by unser aller zyten noch her bracht werden mocht, als wir nit zwyfeln*¹⁶⁰. Am 15. April 1495 suchte Pfalzgraf Philipp Herzog Albrecht IV. von Bayern-München mit dem Argument auf den Wormser Reichstag zu locken, es gehe in diesen schwierigen Zeiten auch um das

155 Vgl. Konrad BEYERLE, Das Haus Wittelsbach und der Freistaat Bayern. Rechtsgrundlagen für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Dynastie, Bd. 1, 1921; Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie dt. Gesch. 35) 1996, 101; MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein, 597–616; STAUBER, Staat und Dynastie; DERS., Herrschaftsrepräsentation, bes. 374–376, 389–392, der aus Leitquellen (vor allem 1480 et 1492) einen Zusammenhang zwischen den „innenpolitischen“ Problemen der Herzogsherrschaft und der Profilierung des Hausgedankens feststellt; KREY, Herrschaftskrisen, I, 127, 146 f., 158, 170 f., 186, 194, 203, 205, 256, 258, 273 f. und passim; FUCHS, Haus Bayern; MARTH, Politik, 41–68; verkürzt: LACKNER, Ludwig, 38. Jüngst nun auch vor allem an bildlichen Zeugnissen: Max TEWES, Das Haus Bayern im späten Mittelalter. Bilder und Dokumente, in: NIEHOFF, Goldenes Jahrhundert, 332–339.

156 BHStA FS 281½, 95r.

157 Vgl. hier nur z. B. RTA M. R. III/1, 411; IV/1, 244; in Bezug auf Bayern: BHStA K. schw. 4192, 150rv; RTA M. R. VI, 166.

158 BHStA FS 265, 4rv.

159 BHStA FS 281½, 87r–89v.

160 RTA M. R. IV/2 912; zur gesamt-wittelsbachischen Dimension in weiterer Auswahl: BHStA FS 281½, 96r–97r; K. schw. 4191, 235r–236r; RTA M. R. V/2, 1385–1387.

huß von Beyern by sinen loblichen herkomen, was wiederum eine Vertretung *durch uns alle* erfordere¹⁶¹. Es wurde an die wittelsbachische *concordia* gemahnt, man erinnerte an alte Zeiten erfolgreichen gemeinsamen Vorgehens, auch wenn sonst durchaus getrennte Wege beschritten wurden. Einheitsappelle kamen auch „von außen“. So sprach der Ungarnkönig Matthias vom „löblichen Haus Bayern“, als 1476 die Streitigkeiten der Münchner Wittelsbacher auch den Corvinen erreichten¹⁶². Und auch der Kaiser meinte, der Brüderstreit gereiche *dem loblichen haus Beyrn zu vnrat, zerrüttung vnd schaden*¹⁶³.

Wenn im folgenden weitere wesentliche kategorielle Füllungen des Hauses Bayern, der *domus Baioarica*¹⁶⁴, kurz angesprochen werden, so sei erwähnt, daß sich diese kaum genau trennen lassen, daß vielmehr von einem Mehrklang auszugehen ist, der vom jeweiligen Sprecher bewußt eingesetzt werden konnte. So verstand man nach der Zürcher Tagsatzung 1487 unter Haus Bayern wohl Ober- und Niederbayern zusammen¹⁶⁵. Eine im wesentlichen territoriale Füllung liegt vor, wenn Albrecht III. 1457 meinte, die Grafen von Oettingen, Bayerns große Gegner in der Münzpolitik des 15. Jahrhunderts, hätten durch schlechte Prägungen dem „Haus Bayern“ empfindlichen Schaden zugefügt¹⁶⁶, oder wenn der Sohn, Albrecht IV., im Sommer 1478 bildreich davon sprach, die türkischen Christenfeinde näherten sich zunehmend „dem löblichen Hause Bayern“¹⁶⁷. 1491 hielt Albrecht die Landschaft zur Rüstung an und begründete dies mit den für das löbliche Haus zu Bayern widrigen Zeitläuften¹⁶⁸. Anknüpfung an Bekanntes zeigt sich also auch hier. Am Rande erwähnt sei, dass auch die zuweilen in diesem Zusammenhang als Beleg für ein „ganzheitliches“ Verständnis zitierte Erörterung Gregor Heimburgs, der die Reichsordnung auf vier große Länder, Sachsen, Franken, Schwaben und auch Bayern zurückführte, kaum als zwingend angesehen werden kann. Zunächst ist deren konkreter tagespolitischer Bezug (Streit zwischen dem Landgericht Nürnberg und den bayerischen Herzögen bezüglich Gerichtsrechten) zu betrachten, ferner ist Heimburgs Schrift ein Auftragswerk, das letztlich zur argumentativen Bekräftigung hierbei auf die Rechts- und Formulierungswelt des „Sachsen spiegels“ zurückgreift, dessen Ausführungen jedoch wiederum anders zu kontextualisieren sind¹⁶⁹. Wie situationsbezogen auch die Worte Heimburgs sind, so sind sie – als Pendant zu den erwähnten wittelsbachischen Gesamthausaussagen – als Beleg für eine stets mögliche Rekurrerung eines solchen Verständnisses zu werten. Nach heutiger Vorstellung liegt vor allem eine juristisch-administrative Di-

161 BHStA K. schw. 4191, 278rv; RTA M. R. V/1/2, 848.

162 BHStA K.ÄA 4844, 39r, 60r, 75v.

163 BHStA K.ÄA 4844, 56r.

164 Vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 652, 658, 668, 681.

165 BHStA K.ÄA 974, 156rv.

166 Vgl. EMMERIG, Münzgeschichte, 486.

167 KRENNER VIII, 289 f.; vgl. ebd. 350–352, hier 350 (Jahresende 1480).

168 KRENNER IX, 121, 121 f., hier 120.

169 Vgl. etwa auch BHStA K. schw. 4191, 294r–299v; K. bl. 270/1, 129r–135v; RTA M. R. V/2, 1456: [...] *mer aus den 4 landen Bayrn, Schwaben, Franken und Reinlande auch 4* [...].

mension des Begriffs vor, wenn etwa Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz anlässlich der Einung mit dem Landshuter Verwandten Ludwig von den Hof-, Land- und anderen Gerichten „im Haus von Bayern“ spricht¹⁷⁰. Doch überlagern sich nach zeitgenössischem Verständnis hier vielmehr territorial-landrechtliche sowie auf das Herrscherhaus bezogene Vorstellungen. Bei der – wohl durch Johann Neuhauser maßgeblich juristisch fundierten – Widerlegung der Rechtskraft der Ottonischen Handfeste wurde „Haus Bayern“ bewußt als ausschließlich dynastisch eingeführt, indem auf die „Freiheiten“ verwiesen wurde, die der Straubinger Adel „vom Hause Bayern“ und den herzoglichen Vorfahren habe¹⁷¹. Dieser Sprachgebrauch dominiert auch noch in späteren Jahrhunderten, vielfach als dynastische Fremdbezeichnung¹⁷². Im für unsere Untersuchungszeit nahezu inflationär gebrauchten Hausgedanken verbanden sich Gegenwart und Vergangenheit, wie Albrecht nicht selten betonte, in den „Fußstapfen seiner Vorfahren“ zu stehen. Schon bei diesen war eine ökonomische, einheitsstiftende Bildhaftigkeit gebräuchlich, wie dem Wort „Haus“ bzw. dem Verb „hausen“ im Sprachgebrauch der Zeit durchaus eine ökonomische Komponente innewohnte. In der Diskussion dieses Schlüsselbegriffs wird meist unterschlagen, daß er schon etwa von Kaiser Ludwig dem Bayern verwendet wurde und auch im frühen 15. Jahrhundert eine Rolle spielte¹⁷³. Doch muß dies bezüglich seiner Nachfolger nicht notgedrungen als programmatische Aussage gewertet werden. Blicken wir deshalb kurz in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

170 Christoph Jakob KREMER (Bearb.), Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten, von der Pfalz, 1765, 170 f., hier 170; AY, Altbayern, 539 f., hier 539.

171 KRENNER X, 140–154, hier 144; AY, Altbayern, 577–579, hier 578 (gekürzt).

172 In Auswahl: ZIEGLER, Altbayern, 204–206, hier 204 (1555), 247–258, hier 250 (1557), 330–332, hier 331 (1562); Martin HILLE, Zwischen *hochlöblichstem Hauß Bayern* und *Keyserlichem Haus Osterreich*. Zu Biographie, Herkunft und Selbstverständnis des Chronisten Michael Freiherr von Aitzinger, in: Passauer Jb. 53 (2011) 67–85, der nicht näher auf die Hausthematik eingeht.

173 Vgl. hierzu PATZE, Wittelsbacher, 60 f. (Quelle zur *domus nostra Bavariae* allerdings sehr verderbt, vgl. aber MGH Const. VI/1, 173–175, hier 174; *domus nostre Bavariae*); GLASAUER, Heinrich, 315; hierzu auch Bezeichnungen wie „bei Namen und Fürstentum zu Bayern“, *herrschaft ze Beyern, principatus Bawarie*: etwa WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia I, 36–38, hier 37 (*curia regni Bawarie ad annum 1225*); II, 88–92, hier 90 f. (Erzbischof Konrad von Salzburg im März 1296), 363–371, hier 365, 370 (Bündnis im Juli 1340); RALL, Hausverträge, 195 (Landesteilung 1392); dagegen STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, 375, der die Entwicklung vom Fremd- zur Selbstbezeichnung betont; DICKER, Landesbewusstsein, bes. 181–186, 314–321, deutet den Begriff nicht nur aus dem dynastischen Selbstverständnis heraus, sondern als Ausdruck eines das gesamte bayerisch-wittelsbachische Herrschaftsgebiet umfassenden Landesbewußtseins. Zusammenfassend anhand der Korrespondenz: HOLZAPFEL, Kanzleikorrespondenz, 346–349. Zum spätmittelalterlichen, von den Chronisten allenthalben gebrauchten, vom Landesherren, den Landesgenossen und dem Landesrecht bestimmten Begriff des Lands zusammenfassend: Ernst SCHUBERT, Der rätselhafte Begriff „Land“ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Concilium medii aevi I (1998) 15–27; Enno BÜNZ, Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff, in: Matthias WERNER (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland (VF 61) 2005, 53–92; Alois NIEDERSTÄTTER, Bäuerliche „Länder“ im alemannischen Südwesten. Beobachtungen zur Verwendung des Begriffs „Land“ im Spätmittelalter, in: BRANDSTÄTTER/HÖRMANN, Tirol, 483–492 (am Beispiel von bäuerlichen, „landähnlichen“ Rechtsgemeinschaften in Appenzell und Vorarlberg).

In einem Münchner Schreiben, Jahresende 1431, werden die Landshuter Landstände organologisch als „Glieder des Hauses Bayern“ bezeichnet¹⁷⁴. Im Juni 1445 gemahnte Albrecht III. Hans Fraunberger zum Hag, er solle angesichts der gegenwärtigen Lage – gemeint ist die politische Situation nach dem Tode Ludwigs des Buckligen von Bayern-Ingolstadt – für Herzog und Haus Bayern das „Beste und Treueste“ unternehmen¹⁷⁵. Wenige Tage später „erinnerte“ der Münchner Herzog die Landstadt Aichach an ihre Pflichten gegenüber Herzog und Haus¹⁷⁶. Bezüglich der noch andauernden Gefangenschaft Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt sprach sich Albrecht III. für Anstrengungen zusammen mit Heinrich dem Reichen von Bayern-Landshut aus, was letztlich – so der Wittelsbacher in einer Art parallelistischer Antiklimax – König, Reich und bayerischen Fürsten, Haus Bayern zu Ehre und Nutzen gereiche¹⁷⁷. In ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung gemahnte – in nämlicher Angelegenheit – Friedrich III. in einem Wiener Schreiben vom 27. März 1447 den Münchner Wittelsbacher an seine Schuldigkeiten gegenüber Reichsoberhaupt und Reich, Haus Bayern und sich selbst¹⁷⁸. Als am 16. Dezember 1450 die bayerischen Herzöge, Albrecht III. und Heinrich XVI., den Vertrag bezüglich des Ingolstädter Erbes schlossen, gaben sie als Einigungsgründe die „Ehre und Würde des Hauses Bayern“ sowie den „Nutz und Frommen“ an, der jenem sowie seinen Bewohnern daraus erwachse¹⁷⁹. Insgesamt zeigen sich wesentliche Konnotationen des Begriffs schon vor „Regierungsantritt“ Albrechts IV., der also auch hier auf bereits Vorhandenes traditionsstiftend, zuweilen modifizierend zurückgreifen konnte. Nachdem 1466 eine Einigung zwischen Sigmund und Albrecht bezüglich einer Mitregierung erzielt worden war, betonten beide Parteien, daß diese dem Haus Bayern zu Ehren gereiche¹⁸⁰. Gerade im Bruderzwist wurde das „Haus Bayern“ (im erweiterten Sinn) oftmals angeführt. Nur ein Beispiel: Herzog Christoph betonte seine Ansprüche *zu vnnsERM vetterlichen erb vnd fürsten tumb*¹⁸¹. Diese setzte Christoph auch ganz offensichtlich ein, um Leute, bei denen er Schulden hatte, noch etwas hinzuhalten. Herzog Wolfgang, der 1490 dem Löwlerbund beigetreten war und ein Viertel Oberbayerns als väterliches Regierungserbe beanspruchte, warf seinem Bruder Albrecht IV. vor, dieser benehme sich wie ein *gewalthaber*¹⁸². Er regiere *zû seinem aigen nutz* und nehme um Geld *vnnser aller bruder furstenthumb hinnenemen vnnd außleschen in Kauf*. Damit be-

174 KRENNER I, 46–52, hier 52; vgl. ebd. 53 f., hier 53.

175 KRENNER III, 91–93, hier 92 f.

176 KRENNER III, 95–97, hier 96 f.

177 KRENNER III, 134–138, hier 137.

178 KRENNER III, 178–180, hier 180. Als weiteres Beispiel für Fremdbezeichnung der Bericht des Koblenzer Scholasters Nikolaus Quedenbaum (Mai 1453): RTA Ä. R. XIX/1, 116–118, hier 117 (*widder an das huß von Beyern*).

179 KRENNER I, 192–203, hier 192; AY, Altbayern, 173 f., hier 173.

180 KRENNER V, 160–162, hier 160, 162–165, hier 163, 165–193, hier 171; AY, Altbayern, 616–618 (Kürzung der Passage).

181 Etwa BHStA KÄA 4470, 49r (1485).

182 Vgl. BHStA Kb Mandatenslg. 1491 VIII 6; vgl. auch KRENNER IX, 55–58; KREY, Herrschaftskrisen, 159 f.

diente der Wittelsbacher eine Tyrannentopik. Er wirft Albrecht vor, sich vor allem durch seine Tiroler Verschreibungen gegen die Brüder, aber auch gegen das „Haus Bayern“, womit er in diesem Fall wohl besonders die Landschaft meinte, vergangen zu haben. Albrecht gebrauchte 1506 die Formulierung, um auf den Landshuter Erbfolgekrieg zurückzuverweisen¹⁸³. Wenn vom „Haus Bayern“ die Rede ist, muß auch auf eine bemerkenswerte Quellenpassage verwiesen werden, seit längerem als programmatisch für die Politik des Bayernherzogs Albrecht gelesen¹⁸⁴. In der Forschung wurde eine politische „Devise“, ein Leitziel, ein Motto abgeleitet¹⁸⁵, als Aussage für den vermeintlichen „dynastischen und territorialen Ehrgeiz“ der Wittelsbacher¹⁸⁶. Walter Ziegler ging davon aus, daß Albrechts Bemühungen zunächst hauptsächlich auf den Umfang des neuen Bayern zielten, nicht auf die Finanzkraft¹⁸⁷. Da die erwähnte Passage zumeist aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wird, sei sie hier etwas ausführlicher wiedergegeben: Albrecht hält darin für sich und seine Erben fest, daß ihm sein Verwandter, Erzherzog Sigmund von Tirol, für 100 000 Gulden Schloß und Herrschaft Frundsberg sowie das Bergwerk in Schwaz verschrieben habe *nach laut eins briefs vns des gegeben, des datum zu Insprugk, an sannd Jacobs, des heiligen zwelfpoten tag, als man von Cristi, vnnsers lieben herrn geburdt zelet vierzehnhundert vnd im newenvndsibentzigstem jare, vnd so wir aber als ein furst geneigt sind*, – und jetzt kommt die entscheidende Passage – *das loblich haws mit hilff anderer fursten zu Beyrn vnd sunderlich mit dem hochgebornnen fursten, vnserem lieben vettern, herrn Georgen, phaltzgrauen bey Reine, hertzen in nidern vnd obern Beirn etc., zuerweytern zunot an den ennden, da es vormals darzue gehort hat, vnd damit solichs dest fruchtberlich geschehe, so haben wir vns gen den genannten, vnserem lieben vettern begeben vnd verpfflicht [...]*¹⁸⁸. Gerade Albrecht, so das Dokument vom Jahresanfang 1480 weiter, in finanzielle Nöte, so springe ihm der reiche Landshuter Vetter bei. *Zuerweytern ...* Der Bayernherzog demnach als wittelsbachischer Augustus, klassisch nach vulgäretymologischer Ableitung als „Mehrere“ mit expan-

183 BHStA KÄA 975, 23r.

184 BHStA FS 268, 10r, 11r; Pfalz-Neuburg U. Ausw. Staaten 865; vgl. Jürgen PETERSOHN, ... *quod sanctitas sua in auxilium brachii secularis maiestati sue firmiter adhereat*. Politische Zielvorstellungen Kaiser Friedrichs III. für den Abschluß eines Hilfsbündnisses mit Papst Sixtus IV. Mit einer Quellenbeilage, in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König, 123–141, hier 138 f.: *Postulat imperialis maiestas etc., ut sanctissimus in Christo pater et dominus, dominus Sixtus, sancte Romane ac universalis ecclesie summus pontifex, suam imperialem maiestatem sacramque Romanum imperium et inclitam domum Austrie in suo statu, commoditatibus, iuribus et preeminenciis conservare et negotiis pro tempore occurrentibus clementer commendatum habere et exaudire dignetur* (kaiserliche Instruktion ad annum 1481).

185 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 251; KRAUS, Sammlung, 292; ZIEGLER, Staatshaushalt, 49; STAUBER, Herrschaftsrepräsentation, 390; MAYER, Ringen Bayerns, 141; MARTH, Beziehungen, 29, 31; DIES., Politik, 41 f., 59, 66, 72–78, 99, welche mehrfach das Vorbild Ludwigs des Bayern betont.

186 HARTUNG, Berthold von Henneberg, 536.

187 ZIEGLER, Staatshaushalt, 276. Als Beleg wird die 1470 erfolgte Abschrift eines Salbuchs Ludwigs des Bayern angeführt.

188 Nach BHStA Pfalz-Neuburg U. Ausw. Staaten 865 (6. Januar 1480); vgl. auch BHStA FS 268, 10r, 11r.

siv-herrschaftlichem Anspruch¹⁸⁹. Die vermeintliche politische Maxime steht relativ singular¹⁹⁰. Ob sie schon deshalb zum programmatischen Leitmotiv Albrechts hochstilisiert werden darf, ist fraglich. Hinzukommt der Zusammenhang, in dem sie fällt, die Kette bayerisch-tirolischer Verschreibungen, welche durchaus umstritten war und mit denen sich der Münchner Herzog nicht wenig aus dem Fenster der Alten Veste lehnte. Christoph und Wolfgang beschwerten sich jedenfalls zutiefst gegen das Vorgehen ihres Bruders, der selbstherrlich über den bayerischen Dukat verfüge, was gegen alles Erbrecht und wider das göttliche Recht sei. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Albrecht IV. die bayerisch-Tiroler Verschreibungen unter anderem mit dem Argument verteidigte, er handle zum Vorteil des Hauses Bayern, zumal seine Überlebenschancen ohnedies höher anzusetzen seien als die des anderen Partners, des kränklichen Erzherzogs Sigmund¹⁹¹. Hierauf wird später abermals einzugehen sein. Zuletzt ist dieser Formulierung auch ihre ja „individuelle“ Außergewöhnlichkeit zu nehmen. So verwendete etwa Aeneas Silvius Piccolomini, späterer Papst Pius II., nahezu identische Passagen in seinen Werken¹⁹². Piccolomini betonte die „innenpolitische“ Dimension „außenpolitischen“ Handelns, indem er König Friedrich III. nach der Unterwerfung Italiens eine Gehorsamszunahme auch in Deutschland prophezeite, und verwies hierfür im Analogiebeweis auf die österreichischen Auswirkungen des friderizianischen Zugs durchs Reich¹⁹³. Letztlich diene dies auch der Dynastiesicherung¹⁹⁴. Hiermit schloß der Humanist den argumentativen Zirkel des aufgezeigten Wechselgefüges.

Auf die Bedeutung des Bildes vom Haus Bayern in der (Hof-)Historiographie wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Stattdessen sei hier die komparatistische Dimension wenigstens kurz angedeutet. Hausformulierungen mit ähnlich situationsgebundenem Gehalt wie aus der Kanzlei der Alten Veste lassen sich nach-

189 Vgl. etwa die ständische Argumentation auf dem Landtag 1542: Franz von Krenner (Bearb.), Der Landtag im Herzogthum Baiern auf den ersten November zu Ingolstadt im Jahre 1542. Aus gleichzeitigen Handschriften und Urkunden gesammelt, 1807, 20–24, hier 23; AY, Altbayern, 550 (mit Kürzungen).

190 Zum späteren Gebrauch, vgl. etwa AY, Altbayern, 550 (ad annum 1542).

191 Vgl. etwa BHStA KÄA 1954, 124r–127v; RTA M. R. IV/1, 357 f.

192 Vgl. Schingnitz, *Pentalogus*, 286: *Ego equidem eo animo te in Italiam ire desidero, ut ante dixi, non ut coronam recipias, sed ut que imperii sunt vendices, ut et Tuscie urbes et Lombardia in potestatem recipias. Quod efficiens imperium sublevabis, Austriam magnificabis et tibi ipsi mirum in modum proderis*; 292: *Nunc ad ea transeo, que domum tuam Australem concernunt, cuius imprimis maximus honor erit, ut conservatrix et auctrix dicatur imperii*; 296: *At si, rex optime, id curaveris, ut Austrie viribus imperium augeatur, id profecto eveniet, ut et tu vivens semper ditissimus sis Italie atque Alamannie imperans, et filiis tuis amplissimas terras latissimaque dominia possis relinquere, alium imperatorem tibi substituens, aliis civitates ducatusque ad imperium devolutos concedens*. Zu Beziehungen von Aeneas Silvius zu Bayern: Claudia Märzl, *Weitläufige Prälaten, wankelmütige Fürsten, wohlhabende Städte. Der Humanist Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II., 1405–1464) und Bayern*, in: Hans Michael Körner/Florian Schuller (Hg.), *Bayern und Italien. Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen*, 2010, 103–123.

193 Schingnitz, *Pentalogus*, 286, 288.

194 Schingnitz, *Pentalogus*, 294.

weisen bei den brandenburgischen Markgrafen¹⁹⁵, dem Haus Württemberg, deren Verwendung nach 1495 auch einen Rangbezug nahelegt¹⁹⁶ – anlässlich der Wormser Herzogserhebung Eberhards d. Ä. von Württemberg am 21. Juli 1495 sprach König Maximilian I. vom *loblich hause von Wirtemberg*¹⁹⁷ –, oder beim *loblich hus zu Sachssen*, so die „Dispositio Albertina“¹⁹⁸. 1501 verstand der Freisinger Oberhirte Philipp unter dem „päpstlichen Haus“ die Rechtsinstanz des Heiligen Stuhls bzw. allgemein die Papstautorität¹⁹⁹. Ein etwas eingehenderer, vergleichender Blick sei auf die *domus Austriae* der Habsburger geworfen. Zunächst einige Beispiele, einige „Innen-“ wie „Außenbenennungen“: Als sich der Kaiser anschickte, dem Bayernherzog seine Regensburger Rechte (Schultheißen- und Kammeramt, Friedgericht) zu entziehen, berief sich Albrecht IV. auf das „lange Herkommen“, schriftlich niedergelegt in Teilbriefen, *das die Ff. von dem haus zu Beirn erblich nichtz geben oder verkaufen sollen*²⁰⁰. Würde er sich nicht wehren, ziehe dies nicht nur den Zorn der Landschaft nach sich, *sunder auch von unsren frunden Ff. zu Beirn nachred*. Dann spielte der Wittelsbacher gegenüber den Habsburgern zwei weitere Argumente aus, die familiäre Karte, man solle doch an Albrechts Gattin Kunigunde und die gemeinsamen drei Kinder (Sidonie, Sibylle, Sabine) denken, zudem komme ein solcher Akt ja nur dem Reich, nicht direkt dem Haus Österreich zugute, letzteres eine bemerkenswerte Differenzierung²⁰¹. Der Berner Chronist Valerius Anshelm verwendete etwa die Formulierung *hus Oesterreich, Hapschburg stammens* und betont die traditionelle Feindseligkeit zur Eidgenossenschaft²⁰². Aeneas Silvius Piccolomini sah in seinem „Pentalogus“ die Verpflichtung des Hauses Österreich in einem Wechselgefüge mit klarer dynastischer Schwerpunktsetzung²⁰³. So betonte er die „innenpolitische“ Dimension „außenpolitischen“ Handelns, indem er König Friedrich III. nach der Unterwerfung Italiens eine Gehorsamszunahme auch in Deutschland prophezeite und verwies hier-

195 Hierzu v. a. NOLTE, Familie, 149–199.

196 RTA M. R. V/1/2, 914 (Herzogserhebung am 21. Juli 1495).

197 RTA M. R. V/1/2, 914.

198 BERGERHAUSEN, Dispositio Albertina, 164.

199 HHSa RK Maximiliana 12, 27.

200 RTA M. R. IV/2, 1197.

201 LACKNER, Haus Österreich, 285–288, sieht als konstituierende Elemente: 1) Dynastie, 2) herrschaftsrechtlicher Sammelbegriff, 3) territoriale Kurzformel, wobei sich der Terminus im Laufe des Spätmittelalters dynastisch aufgeladen habe. Aus der älteren Literatur vor allem: Alphons LHOTSKY, Was heißt „Haus Österreich“?, in: Anzeiger d. Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 1956, 155–174 (wieder in: DERS., Aufsätze und Vorträge, Bd. 1, hg. von Hans WAGNER/Heinrich KOLLER, 1970, 344–364), der für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung für die österreichischen Erbländer (auch in vorhabsburgischer Zeit) betont; Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“, in: MIOG 78 (1970) 338–346, will darin staats-theoretische Einflüsse, gründend auf Aegidius Romanus, sowie königlich-kaiserliche Ansprüche wiederentdecken, die im Zeitalter Friedrichs III. einem weitgehend diffusen Gebrauch wichen; DERS., Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“, in: Gernot KOCHER/Gernot D. HASIBA (Hg.), Festschrift für Berthold Sutter, 1983, 277–288; ferner etwa auch: NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert, 135–140; SCHWEERS, Albrecht, 145–154.

202 BLÖSCH, Berner Chronik I, 57.

203 Vgl. SCHINGNITZ, Pentalogus, 286, 292, 296.

für im Analogiebeweis auf die österreichischen Auswirkungen des friderizianischen Zugs durchs Reich²⁰⁴. Letztlich diene dies auch der Dynastiesicherung²⁰⁵. Hiermit schloß der Humanist den argumentativen Zirkel des aufgezeigten Wechselgefüges. Auf dem Höhepunkt der Verschreibungen des Tiroler Erzherzogs Sigmund an die beiden Bayernherzöge Albrecht IV. und Georg wurde ein Tag nach Augsburg anberaumt, um dort die *irrunge*, die zwischen dem römischen König, dem Tiroler Erzherzog und dem Haus Österreich einerseits, und den bayerischen Wittelsbachern andererseits zu behandeln²⁰⁶. Auch Aeneas liefert demnach ein weiteres Beispiel für eine dynastische, auf die Fürsten bezogene Füllung des Begriffs. 1474, 10. August, erörterte Sigmund von Tirol, inwiefern die *grauen im Suckgév vnd Swaben* mit dem Haus Österreich verbunden seien²⁰⁷. Der Habsburger zog darin einen Zusammenhang mit einer vom Kaiser zu vollziehenden Restitution des schwäbischen Dukats, durch das die schwäbischen Großen – genannt werden u. a. die Zollern, die Montfort und die Fürstenberg – *vnserm haws Osterreich mer gehorsam sein müsten vnd verpunden wern*. Hier zeigt sich die dynastische, innerhabsburgische, territorialpolitische Perspektive des Begriffs, die zudem durch die altehrwürdige schwäbische Herzogswürde eine gleichsam geschichtliche Dimension erhält. In einem Andernacher Schreiben, datiert auf den 25. November 1486, forderte Friedrich III. seinen Sohn eindringlich auf, Maximilian möge sich die bedrohliche Situation in den Erbländern *pas, dann bisher beschehen, zu herczen nemen*, was letztlich *uns und euch selbst auch unserm namen und haws Osterreich zu ern und gut komme*²⁰⁸. Die Streitigkeiten mit Frankreich, so Friedrich III. an seinen Sohn zu Jahresanfang 1487, verbunden mit den Schmähreden des französischen Königs über Maximilian I. an die Adresse der Kurfürsten und anderer, gereichten ebenfalls dem Haus Österreich zu empfindlichem Schaden²⁰⁹. Der Hofmeister Niklas von Firmian vermeldete am 18. Juli 1495 aus Antwerpen an Maximilian I., er habe *dem löblichen haus Osterreich bißher mein leben lang mit leib vnnd güt in kriegsleuffen vnnd ander weg der massen trewlich vnnd erlich gedient, in hofnung nie in kainer vnwarhait gefunden sey worden*²¹⁰. Ende 1488 unterschied der Kaiser zwischen dem Haus Österreich und der kaiserlichen Obrig-

204 SCHINGNITZ, Pentalogus, 286, 288.

205 SCHINGNITZ, Pentalogus, 294.

206 BHStA KÄA 4463, 18rv. Für Herzog Sigmund von Österreich scheint der Formulierung „Haus Österreich“ eine personal-dienstliche Komponente innezuwohnen, vgl. etwa HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1467 I 14. Doch auch eine macht-, herrschaftspolitische, feudale und zeremonielle Dimension umfaßte der Begriff, vgl. etwa ebd. 1471 IV 4; Fridericiana 5 (1481–1485), 1482 IV 24 und 25. Eine Gedenkmünze auf Kasimir von Ansbach-Kulmbach († 1527) bezeichnete den Markgrafen als *fidelis domus Austriacae assertor*; vgl. SEYBOTH, Markgraf Kasimir, 84; zur (historiographischen) Einordnung: KOLLER, Bedeutung (dort Hinweise auf frühere Arbeiten); MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein, 616–630; ferner in Auswahl: RTA Ä. R. XXII/1, 208 (lehnrechtlich), 221 (dynastisch); XXII/2, 494 (dynastisch).

207 Fürstenbergisches UB VII, 102 f., Zitat 103.

208 KRAUS, Briefwechsel, 56 f., Zitate 57.

209 KRAUS, Briefwechsel, 58–60, Zitat 59.

210 CHMEL, Urkunden, Briefe, 73–75, hier 74 f.

keit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit²¹¹. Das Haus Österreich wurde, so etwa während der Gefangenschaft Maximilians I. in Brügge von diesem transpersonal und gleichsam überzeitlich gebraucht²¹². Man fühlt sich an das berühmte bei Wipo erzählte *Dictum Konrads II.* erinnert, der König sterbe, doch das Reich bestehe weiter fort. Erzherzog Sigmund trennte in einem Schreiben von Ende März 1489 zwischen dem Haus Österreich und den erzherzoglichen Landen und Leuten²¹³. Zu Jahresanfang 1490 schickte aus Linz Maximilian I. an Erzherzog Sigmund von Tirol das Schwert des Corvines, *so er wider unser haws Osterreich gebraucht*, mit dem Matthias Schlösser und Städte erobert habe und das nun – so darf wohl ergänzt werden – hochsymbolisch in das Haus Österreich zurückgekehrt ist²¹⁴. Auch eine gleichsam organologische Auffassung des Hauses Österreich läßt sich wie im Fall des bayerischen Nachbarterritoriums nachweisen²¹⁵.

In einem Grazer Schreiben vom 3. Februar 1478 hatte Friedrich III. die Rechte der Häuser Österreich und Bayern voneinander abgegrenzt²¹⁶. Der Habsburger versicherte hierbei Ludwig von Bayern-Landshut seiner alten Freiheiten, Privilegien und Rechte, selbst wenn er, der Kaiser, und seine Vorfahren andere Freiheiten oder Privilegien erlassen hätten, die Ludwig bzw. dem Haus Bayern zum Schaden gereichen möchten. Darum hatte der Landshuter Herzog gebeten. Mit Linzer Schreiben von Mitte November 1491 forderte Friedrich III. Sigmund von Tirol auf, sich ebenfalls – wie Friedrich III. und sein Sohn Maximilian I. – an einem Silbersarg für den *heiligen leichnam* des kanonisierten Markgrafen Leopold von Österreich zu beteiligen²¹⁷. Dies gereiche dem Kaiser, dem König, dem Erzherzog und dem Haus Österreich zu Ehren. Demgemäß wurden auch für die Klosterneuburger Translation der Gebeine *ex ambitu monasterij ad ecclesiam* umfangreiche Feierlichkeiten mit würdigen liturgischen Gegenständen geplant²¹⁸. Die Hofhistoriographie schrieb, wie im Falle Bayerns, an einer weitgehend genealogisch orientierten Geschichte der *domus Austriae*²¹⁹. Die „Breisacher Reimchronik“ trennt an

211 RTA M. R. III/1, 508; vgl. ebd. 486 f., wo im Rahmen der Auseinandersetzungen 1488 zwischen der kaiserlichen Majestät, dem Reich, dem Haus zu Österreich auf der einen, Georg von Bayern-Landshut, Albrecht IV. von Bayern-München und dem Haus zu Österreich auf der anderen Seite unterschieden wird. Vgl. in diesem Zusammenhang das berühmte Zorneswort Maximilians I., er lasse lieber das Reich denn das Haus Österreich zugrunde gehen: WIESFLECKER, Maximilian I, 35. Vgl. etwa, um ein weiteres belegendes Beispiel anzuführen, auch ein maximilianeisches Schreiben vom 8. Januar 1494, worin dieser beim Kanzler Johann Waldner dessen Verdienste für den Kaiser, das Reich und das Haus Österreich unterscheidet (HHStA RK Maximiliana 2/3, 18).

212 Zum Vorfall zusammenfassend HOLLEGER, Maximilian, 54–57.

213 RTA M. R. II/1, 711 f.

214 KRAUS, Briefwechsel, 67 f., Zitat 67. Überblick zur Bedeutung der Stadt Linz im Regieren des Habsburgers: Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. und die Stadt Linz, in: Hist. Jb. d. Stadt Linz 1985, 269–281; Georg WACHA, Linz unter Albrecht VI. und Friedrich III., in: Hist. Jb. d. Stadt Linz 1986, 11–21.

215 Fürstenbergisches UB VII, 345 (7. Dezember 1500).

216 BHStA KbU 12114 (Abschrift); Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 751/2.

217 HHStA Familienakten K 17, Konv. 1, 2rv.

218 HHStA Familienakten K 17, Konv. 1, 3rv, 4rv (Zitat 4r).

219 Hierzu Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Stud. u. Texte z. Mittelalter u. d. frühen Neuzeit 6)

mehreren Stellen zwischen dem Reich und dem Haus Österreich²²⁰. Interessant mag vor diesem Hintergrund die Einschätzung eines anderen Reichsfürsten sein. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg berichtete am 18. Oktober 1488 Johann Blaichern von den Folgen einer Einung der Bayernherzöge Albrecht und Georg mit den Eidgenossen²²¹. *Diueil nu die fursten von Bajern soweit vmb sich griffen, gereiche dies der kaiserlichen, der königlichen Majestät, dem heiligen Reich, dem Haus Österreich und dem Schwäbischen Bund zu großem Schaden. Hinzu- komme, daß die wittelsbachischen Herzöge, so sei ihm zu Ohren gekommen, in mercklicher vbung vnd arbeit seÿen, die kung von Hungern vnnd Beheim vnnd die hertzen von Sachsen ir parthey zumachen vnnd zu inen zubringen.* Man dürfe eine Gegenreaktion nicht hinauszögern, sondern müsse handeln, wofür der Württemberger eine mächtige Aufstockung des Schwäbischen Bunds vorschlägt.

Wenn wir nun die Ergebnisse des Gesagten, zumal auch des Vergleichs mit dem „Haus Österreich“ zusammenfassen, so verliert die vermeintliche programmatische Kraft der Formulierung vom „Haus Bayern“ einiges an Glanz. Familiäre, dynastische, territoriale, „personale“, organologisch-integrative, ökonomische Füllung steht, vergleichbar den Ergebnissen bei der Intitulatio, einem je nach Intention oftmals adressaten- wie themaspezifischen, gleichermaßen offenen Bezug gegenüber. Dies mag vorschnell dazu führen, die programmatische Kraft der Formulierung zu relativieren, ihr eine gleichsam offene argumentative Struktur zuzuschreiben. Der inflationäre Gebrauch der Formulierung mag jedoch auch Indiz für die Kraft des dahinterstehenden und zu aktivierenden Bildreichtums sein. So schlug die zeitlich dreidimensionale Vorstellung vom „Haus Bayern“ durchaus eine einheitsstiftende Klammer über vielfach getrennte Territorien hinweg. Nicht notgedrungen war demnach eine bereits abstrakte Ebene vom bayerischen Staat über die jeweilige Regentschaft bzw. sogar die herrschende Familie gemeint.

6. Wege zur Unteilbarkeit

a) Grundlegung der Argumente – die ersten Jahre

Unser systematischer Weg durch Kanzlei und Hof wird abzweigen müssen in die chronologische Ereignisgeschichte. Eine Auswahl wichtiger Marksteine ist geboten, schlägt doch das „Problem der Masse“, von dem Ivan Hlaváček bei Charakte-

2005; ferner etwa Marianne POLLHEIMER, *Wie der jung weiß kunig die alten gedechtnus insonders lieb het*. Maximilian I., Jakob Mennel und die frühmittelalterliche Geschichte der Habsburger in der „Fürstlichen Chronik“, in: Richard CORRADINI u. a. (Hg.), *Texts and Identities in the Early Middle Ages* (Denkschr. Wien 344) 2006, 165–176 (zur merowingischen Herkunft der Habsburger beim Hofhistoriographen Mennel); mit Ausblicken in die neueste Geschichte: Beate KELLNER/Winfried MÜLLER, *Genealogie und Jubiläum. Konstruktionen von Identität und Autorität*, in: FELTEN/KEHNEL/WEINFURTER, *Institution*, 203–213; Beate KELLNER, *Formen des Kulturtransfers am Hof Kaiser Maximilians I. Muster genealogischer Herrschaftslegitimation*, in: FRIEDRICH/MÜLLER/SPIESS, *Kulturtransfer*, 52–103.

220 MONE, *Reimchronik*, 266 f., 306, 371.

221 TLA Sigm. 04a.020.2.

risierung der archivalischen Situation des Spätmittelalters sprach, kräftig durch²²². Daß bezüglich der Entwicklungsgeschichte der Denkfigur eines ungeteilten Bayerns annähernde Antworten möglich sind, ist einem besonderen Umstand der albertinischen Regierungszeit zu verdanken. Diese durchzieht mit einer pulsierend-treibenden Rhythmik der Streit mit seinen Brüdern, anfangs mit dem älteren Sigmund, später mit den jüngeren Christoph und Wolfgang. Dieser „Bruderzwist im Hause Wittelsbach“ hinterließ reichen Quellenniederschlag in den Archiven von München und Wien, von Rom und Dresden, von Weimar und Augsburg, von Nürnberg nach Stuttgart bis Innsbruck. Das Quellenmaterial, methodisch gerade bezüglich des Adressaten- wie Situationsbezugs zu differenzieren, wird nun in Ausschnitten den folgenden Ausführungen zugrundegelegt. Doch zunächst ist kurz auf Albrechts gleichnamigen Vater, Albrecht III., einzugehen, um zumindest in kurzen Zügen Ausgangslage und Tradition aufzuzeigen. 1460 hatte Albrecht III. eine Hofhaltsordnung für seine Nachkommen aufstellen lassen²²³. Exakt wird die Anzahl der Räte, der Bediensteten, der Pferde usw. festgeschrieben, wobei zwischen dem „täglichen“ Hofstaat und wechselnden Posten unterschieden wird²²⁴. Die *Monita paterna* betrafen aber auch das „konkrete“ Regierungshandeln. So werden die Aufgabenbereiche mancher Ämter definiert, aber auch geraten, einen Zahltag für Rentmeister und Amtleute anzuberaumen, an dem der Herzog persönlich zugegen ist. Hielten die Nachkommen die dargelegten Artikel ein, so bestehe die große Hoffnung auf Wahrung der fürstlichen Ehre. Schon Albrechts IV. Vater soll vermeintlich weitere Landesteilungen durch einheitsstiftende Maßnahmen für den Münchner Teildukat zu verhindern versucht haben. Denn in seinem sogenannten Testament bestimmte, so die gängige Ansicht, der wittelsbachische Herzog die beiden ältesten Brüder zur gemeinsamen Regierung²²⁵. Dies könnte somit als Stufe auf dem Weg zur Einheit angesehen werden. Franz Fuchs und Karl-Friedrich Krieger indes hegten jüngst Zweifel an dieser gemeinhin gesetzten herrscherlichen Programmatik. Albrecht III. habe keine derartig weitreichende wie -blickende Ver-

222 Ivan HLAVÁČEK, Das Problem der Masse: das Spätmittelalter, in: AfD 52 (2006) 371–393.

223 BHStA FS 252, 4r–8v, 10r–15v, 17r–25v. Nach dem posthumen „Ehrenspiegel“, BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760, habe Albrecht III. die künftige brüderliche Zwietracht vorausgeahnt und entsprechende Bestimmungen erlassen, was angesichts der in Auszügen wiedergegebenen Hofhaltsordnung nicht unglaubwürdig erscheint. Zu diesem: Inge FRIEDHUBER, Der „Fuggersche Ehrenspiegel“ als Quelle zur Geschichte Maximilians I., in: MIOG 81 (1973) 101–138; Überblick durch Wilhelm STÖRMER, Hof und Hofordnungen in Bayern (15. und frühes 16. Jahrhundert), in: KRUSE/PARAVICINI, Höfe und Hofordnungen, 361–381. Vgl. hierzu auch die Edition einer fälschlich auf 1460 datierten, jedoch wohl aus den Jahren 1463/1464, jedenfalls nach dem Tod Herzog Johanns stammenden Hofordnung für die Sigmund, Albrecht, Christoph und dem ohne „Hofstaat“ bleibenden Herzog Wolfgang: NEUDEGGER, Personaletats, 42–49; AY, Altbayern, 615 f. (gekürzt)

224 Vgl. hierzu auch BOOCKMANN, Mentalität, 297.

225 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 459; BSB cgm 5482, 138r–143v; BHStA FS 252, 26r–29r; zur Einordnung: Brigitte KASTEN (Bearb.), Testamente, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 603–614; Gert MELVILLE, Die zwei Körper und die Seele in der Fortschreibung des Letzten Willens eines Herrschers. Variationen zu einem Thema einer Tagung über mittelalterliche Testamente, in: Brigitte KASTEN (Hg.), Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter (Norm u. Struktur 29) 2008, 779–791.

fügung getroffen, sondern vielmehr einen vorhersehbaren Konflikt nicht entschärft²²⁶. Die jeweils ältesten Söhne sollten solange regieren, bis die jüngeren die Volljährigkeit erreicht hätten. Als Hauptargument für eine solche Auslegung des väterlichen Willens wurde – methodisch nicht unbedenklich, da aus der Folgegeschichte gewonnen – angeführt, die Herzöge Christoph und Wolfgang hätten sich niemals auf den vermeintlichen väterlichen Willen berufen, sondern stets nur ein Viertel der Herrschaft beansprucht. Doch ist hier auch deren Ausgangslage als jüngere Brüder zu bedenken. Bedeutsam für die Beurteilung ist ferner, daß gerade Albrecht, als er etwa 1465 seine Ansprüche auf die Mitregierung äußerte, sich auf die entsprechende väterliche Verfügung berief: Albrecht III. habe bestimmt, *das die eltesten zwen miteinander regieren sollten*²²⁷. Dies muß gegen die Interpretation von Fuchs und Krieger als entscheidend ins Feld geführt werden. Zumindes, so bleibt festzuhalten, bot das „Testament“ für eine solche argumentative Auslegung den interpretatorischen Spielraum. Früh schloß Albrecht mit seinen Brüdern Abkommen, die ihm die Mit-, später Alleinregierung sichern sollten. Bereits früh machte er potentielle Ansprüche kund²²⁸. Dies hatte auch etwa Sigmund getan, so daß Albrecht durchaus an „Traditionen“ seiner Vorgänger anknüpfte²²⁹. Nach Johanns Tod scheint Albrecht unverzüglich aus Italien nach Bayern geeilt zu sein und seine Regierungsbeteiligung eingefordert zu haben²³⁰. Bemerkenswert nun ist ein Abkommen zwischen Albrecht und seinem jüngeren Bruder Wolfgang, datiert vom 4. September 1465, worin diese eine gemeinsame Regierung vereinbarten²³¹. Ebenso bemerkenswert, worauf schon Sigmund von Riezler hinwies, ist ein wohl aus dem Jahr 1465 stammender Vorschlag der Landstände, welche Sigmund, Albrecht, Christoph, Wolfgang, zu größerer Sparsamkeit anhalten²³². Dies verdient besondere Erwähnung, da nicht nur von einer herzoglichen Instrumentalisierung der Landstände gesprochen werden kann. Diese betrieben in gewissen Maßen eine „eigenständige“ Politik, auf welche die wittelsbachischen Brüder reagierten bzw. welche sie in ihre Argumentationen einbauten. Hierauf wird später noch öfters einzugehen sein.

Ebenfalls schon früh argumentierte Albrecht IV. „historisch“. Typisch, auch in den Folgejahren, ist für ihn eine „dynastische Berufung“, welche Fürst, Ansprüche wie Handlungen in eine Traditionskette stellt und diese wechselseitig legitimiert²³³. Sitz des Hofes und der Regierung sei schon bei den Vorfahren stets das

226 FUCHS/KRIEGER, Konflikte, 402–410; kritisch bereits HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., 30–32.

227 Vgl. etwa StadtAM Bürgermeister und Rat 1265 (ohne Paginierung).

228 BHStA FS 252 (Juni 1463).

229 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 465 f.

230 BHStA FS 252, 26r–29v. Auch Christoph fürchtete um seine Rechte, vgl. ASM b. 439, 100, 101, 103.

231 Vgl. SPILLER, Fuetrer, 223; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 466; KREY, Herrschaftskrisen, 65 f.

232 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 466 f.

233 Dies wurde von Albrecht IV. auch bei „heiklen“ Fällen angewandt. So bestätigte der Herzog im Erbfolgekrieg der ehemals Landshuter Stadt Höchstädt ihre Rechte, verringerte zudem „berechnend“ deren Stadtsteuer unter Berufung auf die Vorfahren und Fürsten des „Hauses von Bayern

Oberland und damit München gewesen²³⁴, also gleichermaßen eine geographische Einheitsstiftung über den Residenzort. In der Auseinandersetzung mit seinem älteren Bruder Sigmund berief sich dieser auf sein höheres Alter²³⁵. Albrecht hingegen verwies auf die Geschichte des Teilherzogtums, das nach alter Gewohnheit „stets“ von mehreren Brüdern kondominatisch regiert worden sei²³⁶. Bereits in dieser frühen Phase trat Albrecht mit einer Fülle von Argumenten auf, wie er gegenüber den Landständen und in deutlicher Ausrichtung auf diese darlegte²³⁷. Diese Einbeziehung setzt den Bruderzwist seit den Anfängen auf eine breitere Basis, macht den Diskurs im Herzogshaus zum Diskurs des Landes. Albrecht drängte auf Schaffung einer „repräsentativen Öffentlichkeit“, die sich im folgenden auf das „ganze“ Reich ausweiten wird. An dieser Stelle sei an die Überlegungen zum „Haus Bayern“ erinnert. Zunächst wies Albrecht auf die erfolgreiche gemeinsame Regierung seiner Vorfahren Ernst und Wilhelm (III.) löblichen Gedächtnisses hin. Der väterliche Wille zur Doppelregierung Sigmunds und Johanns als den beiden ältesten Brüdern habe nur bis zum Erwachsenwerden der anderen Brüder gegolten. Erstgenannte seien nur Verwalter des gemeinsamen Erbes. Die Gedankenfigur der „Stellvertretung“ wird den Diskurs in späterer Zeit bestimmen und auch gegen Albrecht Verwendung finden. Nach dem Tod Johanns habe er, Albrecht, sich unverzüglich an seinen Bruder Sigmund und dessen Räte gewandt²³⁸. Im Lande angelangt, habe er sehen müssen, wie Sigmund *unzýmlich* Hof gehalten habe, größer als er, Albrecht, das für nötig erachte, auch größer als seliger gemeinsamer Vater²³⁹. Viel Geld sei verschwendet worden durch Sigmund und seinen Hofmeister Hans von Degenberg zu großem Schaden der Brüder, doch auch zu dem der Landschaft. Er habe sich bei Sigmund angetragen, *lannd und lewt in ferd und gutt stand zu pringen*. Dann nennt Albrecht drei Bereiche, vor denen sich ein Fürst zu

löblichen Gedächtnisses“, vgl. OBLINGER, Höchststädter Urkunden, 41–43, hier 42 (Donauwörther Urkunde Albrechts IV. an Höchstädt vom 14. Mai 1504), 46 f. (Neuburger Privilegienbestätigung durch Herzog/Pfalzgraf Friedrich vom 29. Januar 1508).

234 KRENNER V, 153–155, hier 154; zur Geschichte Münchens im Spätmittelalter zusammenfassend statt anderer: Helmuth STAHLER, Konsolidierung und Ausbau der bürgerlichen Stadt München im 15. Jahrhundert, in: Richard BAUER (Hg.), Geschichte der Stadt München, 1992, 120–147, 445–449.

235 Vgl. hierzu KREY, Herrschaftskrisen, 69 f.

236 KRENNER V, 148–152, hier 149 f.; vgl. LEXER, Aventin V, 601 f.: *Und nämlich herzog Albrecht, so der geschicktest under den brüedern war, der wolt mit herzog Sigmunden auch ie mit regiern nach laut des geschäfts und ordnung irs vaters (der het gemacht, das alwegen die zwên eltern brüeder miteinander regiern solten): er wär nun nach herzog Sigmund der elter, vermainet er auch mit im zu regiern, voraus dieweil er (herzog Sigmund) nit so gar wol hauset.*

237 Albrecht galt Zeitgenossen als guter Redner. Zum Spannungsfeld zwischen „stummem“ und „redendem“ Herrscher im Spätmittelalter: REINLE, Herrschaft, 53–58; zur Einordnung: Dieter MERTENS, Die Rede als institutionalisierte Kommunikation im Zeitalter des Humanismus, in: Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm u. Struktur 7) 401–421.

238 Vgl. FUCHS/KRIEGER, Konflikte, 394 f.; BSB clm 19848, 253r.

239 Vgl. auch LEXER, Aventin V, 601: *Herzog Sigmund ist ain liederlicher fürst gewesen, hat dem adel vorm Wald, etlichen behamischen herren viel gelt verschriben, wolt mit derselben hilf nach seins brueders herzog Hansens tod allein regiern und sein drei brüeder zwingen, das si geistlich würden.*

verantworten habe: erstens Gott, der Allmächtige; die anderen Fürsten und drittens das eigene Land und die eigenen Leute. Hier sei an die Bemerkungen zum bayerischen Fürstenspiegler erinnert.

Es besteht ein grundsätzliches methodisches Problem im letztlich nicht zu entscheidenden Dualismus zwischen konkreter Programmatik und rhetorischer Wendung, im Ziehen geistesgeschichtlicher Entwicklungslinien. Die Grenzen zu einer „staatstheoretischen Anthologie“ sind hier ohne Zweifel fließend²⁴⁰. Die spätmittelalterliche politische Wirklichkeit zeigte sich, wie später noch eingehender dargestellt werden soll, als Wechselspiel aktiven und passiven Handelns, als schichtenreiches, vielfach nach modernen Maßstäben auch irrationales Geflecht, vor dessen Hintergrund die Grenzen zwischen überlegener Staatsplanung und tagespolitischer Reaktion zu verschwimmen scheinen²⁴¹. So neigte, wie bereits mehrfach angesprochen, gerade auch die Albrechtforschung dazu, das politische Handeln ihres Protagonisten, auch dessen Mißerfolge als Einsatz für ein höheres Ziel – nahezu losgelöst von sozialen wie politischen Wechselgefügen – anzusehen. Doch ist wohl weitgehend anachronistisch, auch für die Verfassungswirklichkeit des Spätmittelalters nach dem autonomen politischen Diskurs zu suchen²⁴². Bei seinem Streben um Regierungsbeteiligung 1465 berief sich Albrecht nun in einem typischen Wechselspiel von Ansprüchen und Vorwürfen auf sein rechtmäßig zustehendes väterliches Erbe bzw. das unbillige, zudem unbrüderliche Verhalten Sigmunds, der Schiedstage nicht einhalte, zudem von bösen Räten beeinflusst sei, sowie auf die Vorteile, die Land und Leuten aus einer Samtherrschaft erwachsen²⁴³. Vom 18. August des Jahres datiert ein Straubinger Schreiben Albrechts IV., in dem dieser eine Landesteilung als Option in Betracht zieht²⁴⁴. Keinen knappen Monat später, am 4. September, beschließen die Brüder Albrecht und Wolfgang zu Regensburg ihre väterlichen Erbteile ungetrennt gemeinsam zu regieren, und dies auf Lebenszeit²⁴⁵. Doch sollte diesem Entschluß kaum zu große Programmatik zugeschrieben werden, da er vielmehr aus der Situation heraus geboren war, zudem Optionen, die Vereinbarung wieder rückgängig zu machen, ausdrücklich vorgese-

240 Als Beispiel der Quellenband: Mohammed RASSEM/Justin STANGL (Bearb.), *Geschichte der Staatsbeschreibung*. Ausgewählte Quellentexte 1456–1813, 1994, der mit Aeneas Silvius Piccolomini einsetzt und über Celtis und Machiavelli zu Alexander von Humboldt und Constantin François Chasseboeuf Volney führt.

241 Vgl. auch HEIMANN, *Europa*, 554: „Bei solcher Mehrförmigkeit in den Elementen der Staatlichkeit bleibt auch unklar, inwieweit der Prozeß der Herrschaftsintensivierung und Zentralisierung als Ergebnis konsequenter und vor allem langfristiger ‚Staatsplanung‘ betrieben wurde, welchen Anteil hieran politisch-praktische Erfahrung und politische Theorie hatten.“ So erscheint etwa bei FRITZ, Ulrich, Graf Ulrich V. (der Vielgeliebte) eher als Gehandelter (im politischen Konzept vor allem Albrechts Achilles) denn als Handelnder.

242 Vgl. hierzu auch REINHARD, *Staatsgewalt*, 102–106.

243 Vgl. auch zum folgenden KRENNER V, 120 f. (12. August 1465), 128–132 (Straubinger Schreiben an Friedrich III. vom 19. August 1465). Sigmund spielte tatsächlich auf Zeit, führte Krankheit ins Feld, vgl. ebd. 122–124, hier 123, 125–128, hier 126. Auf dieses „politische Instrumentarium“ wird im Kapitel zur spätmittelalterlichen Dilatorik noch näher einzugehen sein.

244 KRENNER V, 132 f., hier 133.

245 KRENNER V, 135–137.

hen sind. Schon früh war Albrecht, wie erwähnt, bedacht, die Landstände in seine Ansprüche zu „integrieren“. Als 1465 seine Regierungsmitbeteiligung vom Bruder Sigmund abgelehnt worden war, habe er, Albrecht, *vnnserer gemaine landtschaft* miteinbeziehen wollen²⁴⁶. Sigmund habe zunächst geantwortet, er wolle – gleich Pippin dem Papst – den Landständen die Erörterung der Frage übergeben, *ob pesser sey, das ain furst regier oder mer fursten*. Der ältere Bruder habe letztlich sein Versprechen nicht gehalten. Sigmund brachte also den Gedanken der Alleinregierung „erstmal in die Diskussion“. Doch habe der ältere Bruder, so führt Albrecht im folgenden gegenüber den Landständen aus, binnen kürzester Zeit Geldschulden angehäuft, sei von schlechten Ratgebern beeinflusst²⁴⁷, habe sich auch den Argumenten Herzog Ludwigs *als dem elliesten herrn zu Bayrn* nicht gefügt. Stattdessen habe er darauf gepocht, *allain Got, das recht oder das swert* könnten ihn vertreiben. Albrecht hingegen gab sich „landesväterlich“. Land und Leute wolle er nicht ins Verderben stoßen. Auch weitere Vermittlungsversuche des Landshuter Herzogs zeitigten keine Erfolge. Herzog Sigmund hingegen schlug, wie angekündigt, den direkten Weg zum Kaiser ein. Albrecht schrieb daraufhin an Kaiser Friedrich III., um seine Position darzulegen. Nach der breiten Ausführung dieser „Sachverhalte“ schloß der junge Herzog mit einem flammenden Appell an die große Verantwortung der Landstände (*gegen ewch vnd ewren kindern*), denen er, ohne allzu konkret zu werden, „Belohnungen“ in Aussicht stellte, die er aber auch an ihre Verpflichtung ihm gegenüber ermahnte. Es geht, faßt der Wittelsbacher zusammen, das „väterliche Erbe“ Albrechts III. und „Leib und Gut“ der Landstände zu bewahren. Der reiche Landshuter Vetter, an den sich Albrecht *als den eltesten herren zu bayren* gewandt habe – hier scheint abermals die oben erwähnte gemeinsame Hausvorstellung der Wittelsbacher auf –, habe die streitenden Brüder zu sich beordert, habe auf Regierungsbeteiligung Albrechts gedrängt, doch Sigmund habe geantwortet: *In sol niemants dauon bringen dann allein Got, des recht oder das swert*. Albrecht habe darauf hingewiesen, daß gerade letzteres dem

246 Vgl. StadtAM Bürgermeister und Rat 1265 (ohne Paginierung; ad annum 1465).

247 Erwähnt werden abermals Hans Fraunberger zum Haag und Hans von Degenberg als Zwietrachtsäer im Ober- (Fraunberger) und Niederland (Degenberger). Beide maßen sich als Schattenregierung des Landes, ein besonders ehrenrühriger Vorwurf, gewalttätig Rechte an, wie dies bisher unerhört sei, vgl. auch StadtAM Bürgermeister und Rat 1265 (ohne Paginierung). Zum vielbehandelten Problemfeld der Absetzung eines Fürsten in Auswahl, wobei Zeitgenossen drohend auf das Exempel König Wenzels verwiesen in Auswahl: Helmut G. WALTHER, Das Problem des untauglichen Herrschers in der Theorie und Praxis des europäischen Spätmittelalters, in: ZHF 23 (1996) 1–28; Cordula NOLTE, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27 (2000) 1–36; Wim BLOCKMANS, Limitations to Monarchical Power, in: Robert von FRIEDBURG (Hg.), Murder and Monarchy. Regicide in European History 1300–1800, 2004, 136–145; Frank REXROTH, Tyrannen und Taugenichtse. Beobachtungen zur Ritualität europäischer Königsabsetzungen im späten Mittelalter, in: HZ 278 (2004) 27–53; DERS., Um 1399. Wie man einen König absetzte, in: JUSSEN, Macht, 241–254; François FORONDA/Jean-Philippe GENET/José Manuel NIETO SORIA (Hg.), Coups d’Etat à la fin du Moyen Âge. Aux fondements du pouvoir politique en Europe occidentale. Colloque international (25–27 novembre 2002) (Collection de la Casa de Velázquez 91) 2005.

Land zu großem Verderben gereiche, schloß aber diesen Lösungsweg nicht kategorisch aus, woraufhin wieder Ludwig vermittelnd eingriff, *das darauß zwischen unns und unnsern lannden groß zwittrecht und lewitten gantz verderben und uil scheden mechten wachssen*. Auch der Landshuter Wittelsbacher schlug eine Einberufung der ober- und niederbayerischen Landschaft vor, wo er selbst mediato- risch eingreifen werde. Wieder zeigt sich – allen tagespolitischen Interessen zum Trotz – das Gefühl einer gemeinsamen Verpflichtung. Da Sigmund sich allen Vor- schlägen widersetzt und sich an den Römischen Kaiser gewandt habe, so sei auch er, Albrecht, zu diesem Schritt gezwungen worden, was er eigentlich habe vermei- den wollen. Interessanterweise wollte anscheinend Albrecht die Angelegenheit zu- nächst „unter bayerischem Deckel“ halten. Das Reichsoberhaupt war Letztinstanz, dessen Anrufung offensichtlich auch Gefahren barg. Hier scheint nun ein media- torischer „Instanzenzug“ auf. Für unseren Zusammenhang festzuhalten ist die Be- teiligung des Kaisers schon in dieser frühen Phase der brüderlichen Auseinander- setzungen. Im Geheimen Hausarchiv/München sind zwei an Albrecht gerichtete Zitationsschreiben des Habsburgers aus dem Jahre 1465 erhalten, in denen dieser den Wittelsbacher zu einer gütlichen Beilegung der brüderlichen Streitigkeiten er- mahnt bzw. die Beilegung auf einem Rechtstag ansetzt²⁴⁸. Abschließend versuchte Albrecht die Landschaft abermals hinter sich zu scharen. In klassischer conclusio wiederholte er nochmals Ansprüche und Vorwürfe, brachte seine Sündenbock- theorie des Degen- und Fraunbergers vor, was vor dem Hintergrund von deren Unbeliebtheit im Land verständlich ist. Er mahnte die Landstände an ihre Ver- pflichtungen, auch gegenüber ihren Kindern wie ihm selbst, wobei Albrecht sich als *recht erbherr* bezeichnet, eine Formulierung, wie sie in Zeiten des Landshuter Erbfolgekriegs in veränderter Form wiederaufgegriffen wurde. An dieser Stelle sei an die Ausführungen zur „Sprache des Fürsten“ erinnert. Der junge Wittelsbacher forderte die Landschaft auf, ihm zu seinem väterlich ererbten Anspruch zu verhel- fen, ohne jedoch über die Wege allzu konkret zu werden. Zweifellos spielte hier- bei Albrecht auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Landstände an.

Zum profilierenden Vergleich sei ein Abkommen zwischen Sigmund und Chri- stoph vom 14. Februar 1465 herangezogen, auf das schon Riezler hingewiesen hat²⁴⁹. Darin gesteht Christoph Herzog Sigmund auf Lebenszeit dessen Regie- rungsanteil zu, selbst wenn die anderen Brüder eine Landesteilung vornähmen. Dies heißt, Christoph wie Sigmund gingen grundsätzlich von der Möglichkeit einer weiteren Teilung aus, letzterer nahm diese sogar in Kauf, wenn nur sein Teil unversehrt bliebe. An dieser Stelle ist kurz auf die rechtsgeschichtlichen Argu- mentationen hinzuweisen. Indem Albrecht die Regierung in Bayern „familienerb- rechtlich“ deutete, indem er die Angst der Landstände vor Steuererhöhungen in- strumentalisierte, an löbliche Zeiten der Zusammenarbeit zwischen Herzog und Landständen erinnerte, konnte er die Stellung seines Bruders Sigmund brechen,

248 GHA HU 649, 653.

249 BHStA KBU 24459; GHA HU 648; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 465 f.; KREY, Herrschafts- krisen, 65; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Albrecht IV., 335.

der weitgehend „situationsrechtlich“ argumentierte, den „Fehler“ beging, auf grundsätzliche Probleme durch Hinweis auf „Verfahrensfehler“ zu reagieren, etwa seinem Bruder das Recht absprach, die Landschaft einzuberufen²⁵⁰. Ein in mehrfacher Hinsicht bedeutsames Dokument aus dieser frühen Zeit stellt eine umfangreiche Schrift dar, in der Albrecht Argumente für seine Mitregierung vorbringt²⁵¹. Bemerkenswert ist zunächst die Überlieferung in einer Indersdorfer Sammelhandschrift weitgehend historischen Inhalts, was schlaglichtartig die Rezeption der brüderlichen Streitigkeiten zeigt. In Korrelation mit der kopialen, „offiziellen“ Fassung lassen sich zudem einige Veränderungen feststellen. Am offensichtlichsten ist die zuweilen unterschiedliche Anordnung im Codex des Augustinerchorherrenstifts, der vor allem die nachzuvollziehende Anordnung in der Hofüberlieferung vermengt: Streit zwischen Sigmund und Albrecht – Appell an die Landschaft – Ludwig von Bayern-Landshut als Streitschlichter – Schreiben an den Kaiser in den letzten beiden „Verhandlungsschritten“. Woher diese Umstellung rührt, ist schwer zu beantworten. Angenommen werden kann eine im bayerischen Stift für das albertinische Manifest zugängliche Vorlage, welche in die Handschrift eingetragen wurde. Hierfür spricht die grundsätzliche Texttreue. Aus der Umstellung könnten dann jedoch verschiedene Fassungen erschlossen werden, woraus wieder Rückschlüsse auf die Verbreitung gezogen werden könnten. Der wahrscheinlichste Weg hierfür ist zweifellos der über die Landschaft. Ohne die Optionen an dieser Stelle durchspielen zu wollen, ist für unseren Zusammenhang vor allem auf den bemerkenswerten Inhalt des Schreibens einzugehen. Hierbei sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Schon in diesem frühen Manifest zeigen sich wesentliche Argumentationsstrategien: Berufung auf die Vorfahren, das Erbrecht, „Veröffentlichung“ des Bruderstreits durch Einbeziehung der Landschaft, weiterer Fürsten, zuletzt des Kaisers, was die Diskussion auch in den folgenden Jahrzehnten prägen wird.
2. Bemerkenswerterweise kritisiert Albrecht seinen älteren Bruder Sigmund dafür, daß er persönlich den Weg zum Reichsoberhaupt eingeschlagen habe, mit der Begründung, die Angelegenheit sei damit „weiläufig“ geworden. Der jüngere Wittelsbacher fühlte sich jedenfalls bemüßigt, mit einem Schreiben an Friedrich III. zu reagieren. Die Bemerkungen sind nur dann verständlich, wenn Albrecht unterstellt wird, er habe dadurch für sein Ansinnen, die Mitregierung, Gefahren gewittert und beim Habsburger eher eine Haltung zugunsten einer Alleinregierung angenommen. Später, als Albrecht IV. sich in vergleichbarer Situation wie Sigmund im August/September 1465 befand, hatte er keinerlei Skrupel, sich der „Kaiserfigur“ zu bedienen.

250 Vgl. KRENNER V, 128–130, 148–152, 155–159, hier 159; vgl. auch KREY, Herrschaftskrisen, 70 f. Zum sozialen „System“ Familie sowie deren einheits-, rang-, ordnungsstiftenden und regulierenden Faktoren am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg vor allem auf brieflicher Quellenbasis: NOLTE, Familie; zur familiären Briefrhetorik am Beispiel des spätmittelalterlichen Bayerns: HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz, 358–389.

251 BSB cgm 5482, 138r–143r; BHStA FS 252, 26r–29r.

3. Die Frage der Alleinregierung wurde, was kaum betont werden muß, nicht durch Albrecht aufgeworfen. Es war, wie gesagt, Sigmund, der die Frage, „ob es besser sei, daß einer regiere“, stellte. Leider erfahren wir nichts über mögliche gegebene Antworten. Albrecht IV. konnte es zu dieser Zeit nur darum gehen, überhaupt an der Regierung im Münchner Herzogtum beteiligt zu werden.
4. Dennoch sind die zahlreichen Bemerkungen interessant, die eine Einheit des Landes zu wahren suchen, auch bei Mitregierung. Von Landesteilung ist nicht die Rede, wenngleich Albrecht dies später durchaus als Option vorbringen wird.
5. Die Angelegenheit der rechten Regierung wurde schon seit Beginn der Auseinandersetzung eine Sache der Landschaft, die zum Teil instrumentalisiert wurde, wie Albrecht seinem Bruder vorwarf, deren Rolle als identitäts- und einheitsstiftende Klammer kaum gering veranschlagt werden darf. Schließlich bestand der junge Wittelsbacher darauf, die gesamte Landschaft beizuziehen.
6. Das dynastische „Schlupfloch“ – die Verführung durch böse Räte –, welche den Beteiligten die Option der politischen Gesichtswahrung eröffnete, wird ebenfalls die Diskussion begleiten.

Am 10. September 1465 trat Albrecht die Mitregierung an²⁵². Doch war diese, wie gesagt, keineswegs gesichert. Die Herrschaftsbeteiligung entwickelte sich nach Peter Paumgartner schwierig, da Herzog Sigmund nur ungern gewillt war, den jüngeren Bruder mit ans Regiment zu lassen. Nach dem Chronisten sei in der Frühzeit ein Riß durch die Lande gegangen. Während der Adel – wohl mehrheitlich – Sigmund unterstützt habe, habe es auch einige adlige Unterstützer Albrechts gegeben. Besonders jedoch habe der jüngere der wittelsbachischen Brüder auf die Städte bauen können²⁵³. Doch ist dieses Urteil, da „ex post“ aus Zeiten des Landshuter Erbfolgekriegs gewonnen und auf die gesamte Regierungszeit Albrechts angewendet, methodisch nicht unproblematisch, zudem in dieser Pauschalität kaum haltbar. Im März 1466 trug nun Albrecht dem Landshuter Vetter Ludwig eine ganze Reihe von Beschwerden vor²⁵⁴. So verwies der Münchner auf den Schaden der ihm bei verweigerter Mitregierung erwachse, ja „alte löbliche Gewohnheit“ des Landes und seiner Vorfahren, zudem stehe ihm das Erbe rechtmäßig zu. Auf der anderen Seite kritisierte er scharf eine für das Land schadhafte Regierungsweise seines Bruders, der den Hof aufblähe und hohe Besoldungen auszahle, insgesamt also bekannte, gleichsam gewachsene Vorwürfe. Am 14. März kam es nun zu einem schiedsrichterlich durch den Landshuter Vetter vermittelten, bis 1470 termi-

252 Vgl. KRENNER V, 137–139.

253 SPILLER, Füetret, 222; vgl. ebd. 258 f.

254 Vgl. KRENNER V, 148–159.

nierten Spruch, dessen wesentliche Bestimmungen im folgenden kurz tabellarisch (in der Reihenfolge der Nennung) dargestellt werden sollen²⁵⁵.

Sigmund	Albrecht IV.
Wildbann <i>dieshalb der Isar</i>	Wildbann <i>enhalb der Isar</i> ²⁵⁶
Gemeinsamer Wildbann im Niederland und auf dem Nordgau	
Nutzung der Schlösser Grünwald, Dachau nebst Bestellung der Pfleger	Nutzung der Schlösser Schwaben, Menzing nebst Bestellung der Pfleger
Gemeinsame Gilt und Nutzung der Zugehörigen	
Alte Veste: zusammen mit Christoph die „neuen Zimmer und Gebäude“; eigene Küche und Keller	Alte Veste: zusammen mit Wolfgang die „alten Zimmer“; eigene Küche und Keller ²⁵⁷
Gemeinsame Nutzung von Kastenhaus, Stallung, Mühle, Pfistererei bei der Alten Veste	
Gemeinsame Nutzung der Neuen Veste nach genauer Absprache, allerdings ohne langfristige Hofhaltung	
	Erwerb eines Münchner Stadthauses und dessen Nutzung in obiger Frist
Münchner Rentmeister, Zöllner, Kastner mit genauer Rechnungsführung (hälftiger Anteil)	Münchner Rentmeister, Zöllner, Kastner mit genauer Rechnungsführung (hälftiger Anteil)
Straubinger Rentmeister, Mautner mit genauer Rechnungsführung (hälftiger Anteil)	Straubinger Rentmeister, Mautner mit genauer Rechnungsführung (hälftiger Anteil)
Gemeinsamer Rentmeister auf dem Nordgau und zu Lengenfeld (da dort die Renteneinnahmen geringer)	
Treueid der Amtsträger auf beide Herzöge; Abschriften der Rechnungsbücher auf Wunsch ²⁵⁸	
Kostung Christophs	Kostung Wolfgangs
Wechselseitige Benennung der zugehörigen Pflegen (wobei Sigmund beginnt) und darauffolgende Verleihung der Ämter; gütliche Bestimmung des Straubinger Viztums (ansonsten via Räte)	
Veit von Egloffstein als gemeinsamer Hofmeister; Ulrich Aresinger, Konrad Eisenhofer, Eberhard Tor, Wolfgang von Waldeck, Sewald Eglinger, Jakob Pütrich als gemeinsame Räte (i. d. R. Ratstube der Alten Veste) und bei gemeinsamer Besoldung Mit diesen gemeinschaftliches Regiment von München aus; Übertragung bei Abwesenheit möglich, doch nicht bei herausragenden Angelegenheiten (Regalien, Verkäufe, Veränderungen, Verpfändungen) ²⁵⁹	
Eigene Räte mit Stimmrecht, eigener Besoldung; eigenständige Beratung soweit gemeinsame Regierung nicht berührt	Eigene Räte mit Stimmrecht, eigener Besoldung; eigenständige Beratung soweit gemeinsame Regierung nicht berührt

255 Vgl. KRENNER V, 165–193; Ay, Altbayern, 616–618 (stark gekürzt).

256 Vgl. etwa auch die oberbayerische Landesteilung 1310: WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 159–173, hier 164.

257 Hierzu GREIPL, Macht, 186–189.

258 Vgl. MAURER, Landesteilung, 122–129, hier 126.

259 Vgl. MAURER, Landesteilung, 122–129, hier 124, 125 f.

Eigene Hofhaltung (Gesinde, Diener, Ärzte, Köche, Falkner, Türhüter etc.)	Eigene Hofhaltung (Gesinde, Diener, Ärzte, Köche, Falkner, Türhüter etc.)
Eigenes Siegel und Sekret	Eigenes Siegel und Sekret
Schreiben, das Land betreffend, nur gemeinsam ²⁶⁰ Gemeinsamer Kanzler und Kanzleischreiber mit Eid auf beide Herzöge und Pflicht zur Vorlage jeglicher Schreiben und jederzeitiger Verfügbarkeit	
Bei Frevl nur gemeinsame Entscheidung nach Mehrheit von Samträten und Hofmeister	
Gemeinsames Abtragen der bekannten Schulden; unbekannte Schulden obliegen den jeweiligen Herzögen selbst	
Teilung des vorhandenen Getreides und Geldes Teilung des Silbergeschirrs, der Fischrechte und -dienste, der Landwirtschaften, Scharwerke und Kleindienste durch Hofmeister und sechs Räte (Einigung der Verteilung bei Heirat)	
Verleihung lediger geistlicher und weltlicher Lehen (da Träger der Regalien); Lehenbriefe aber mit beider Sekret	
Perlenrock Herzog Johans	
Ausweisung von Straßenräubern und Landfremden	
Hilfe im Kriegs- und Fehdefall	

Die Bedeutung dieser sogenannten Regimentsordnung für die Regierung Albrechts liegt in der faktischen Gleichstellung mit seinem Bruder, dem allerdings durch manche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wurde. Als wohl größtes „herrschaftliches Gewicht“ verblieb die persönliche Lehensvergabe beim älteren Sigmund. Am 16. März 1466 schloß Ludwig von Bayern-Landshut mit den Münchner Vettern ein militärisches Bündnis, das die Vereinbarung der zwei Tage zuvor getroffenen Regimentsordnung auf eine höhere vertragliche Ebene hob. Schon ab seiner geregelten und durch Vermittlung des niederbayerischen Herzogs Ludwig und der Landstände erreichten Mitregierung scheint Albrecht, darauf bedacht gewesen zu sein, die Ansprüche seiner Brüder schriftlich zu fixieren, ohnedies ein Grundzug seiner Politik, im zunehmenden Maß auch in späteren Jahren²⁶¹. Erster Vertrag spiegle angeblich noch die Handschrift des älteren Sigmund, wengleich einiges enthalten sei, was man dem Regierungsstil Albrechts zuzuschreiben geneigt war²⁶². Doch sind derartige Zuordnungen reichlich spekulativ. Gott zum Lob, dem Haus Bayern, dem Land und Leuten zu Ehre, Würde, Nutz und Frommen lege man die Zwietracht bei²⁶³. Christoph erhielt als Apanage das Schloß

260 Vgl. etwa MAURER, Landesteilung, 122–129, hier 124.

261 Vgl. hierzu BHStA KbU 4038; GHA HU 655; KRENNER V, 165–193; Ay, Altbayern, 616–618 (stark gekürzt); Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 462, 582. Zu den brüderlichen Streitigkeiten der Jahre 1465/1466, vgl. GHA HU 648–654.

262 BHStA FS 256, 7f–15f; KRENNER V, 170–193; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 467 f.; STAHL-EDER, Ständebegriff, 568; KREY, Herrschaftskrisen, 75–78; zur Hofordnung von 1464: BASTERT, Münchner Hof, 127–130; STÖRMER, Landesteilungen, 20.

263 Zur Wiederkehr dieses argumentativen Motivs, vgl. etwa auch BHStA FS 261½ IV, 166r (1473 anlässlich eines Vertrags zwischen Albrecht, Wolfgang und Sigmund).

Pähl, Wolfgang Pfaffenhofen²⁶⁴. In Folge trafen die beiden Herzöge Albrecht und Sigmund eine ganze Reihe gemeinsamer Regierungsmaßnahmen²⁶⁵. Wenn wir die oben zusammengestellten Bestimmungen nun in historischer Einordnung und Aussagekraft zu profilieren suchen, so muß festgehalten werden, daß sie sich in der Genauigkeit, keineswegs im Gehalt von früheren Verträgen unterschieden. Nur wenige vergleichend-einordnende Beispiele mögen diese Aussage stützen. Die Landesteilungen sprachen zwar durchaus von „Ländern“, doch sah etwa der Teilungsvertrag von 1392 ausdrücklich einheitsstiftende Bestimmungen vor, die einem „Ausverkauf“ vorbeugen sollten (militärische Bestimmungen, Veräußerungen nicht an „Fremde“ bzw. unter äußerst strengen Regeln, erbrechtliche Bestimmungen etc.)²⁶⁶. Auch schon die oberbayerische Teilung von 1310 betonte substanzwahrende, gesamthänderische Rechte, so etwa bezüglich Regensburgs²⁶⁷.

Um diese „historische“ Perspektive oder Dimension noch weiter auszuführen: Ludwig der Bayer hatte zu Jahresanfang 1341 die Unteilbarkeit Bayerns (*daz es – gemeint sind die oberen und die niederen Lande – furbas ein land haizzen sol vnd sol vngetailt ewiglich beleiben*) in einer Handfeste niedergelegt²⁶⁸. 1363 bestimmte Herzog Stephan, *das vorgenant land ze obern Bairn bey einander beleiben [zu lassen ungetailt und unzerbrochen, also das wir von dem land nichts nemen, vermachen noch verkomern sollen, noch mögen damit das land gebrochen und getailt wer*²⁶⁹. Um diese komparatistisch ausbaufähige, historische Einordnung abzuschließen: Der Gedanke der Unteilbarkeit wurde in Bayern nicht erst unter Albrecht gedacht, vielmehr konnte dieser gerade bei den früheren Teilungsverträgen auf vorhandene Gedanken zurückgreifen. Der Weg zur Unteilbarkeit des bayerischen Dukats ging zunächst zwangsläufig über die Unteilbarkeit des Münchner Teilherzogtums. Bemerkenswerterweise findet sich kein Dokument, in dem sich Albrecht bezüglich der Frage der Regierung(sbeteiligung) ausdrücklich auf seinen kaiserlichen Vorgänger berief. Ein interessantes, bisher unbeachtetes Zeugnis für die Rezeption des wittelsbachischen Bruderzwistes, die quellenmäßig auch nur schwer zu fassen ist, findet sich in einer Bibelhandschrift, möglicherweise aus dem Umfeld der Ingolstädter Artistenfakultät²⁷⁰. Neben dem Bericht der Schöpfungsgeschichte, wo Abraham seinem „Bruder“ Lot den Vorschlag macht, das große Land doch zu teilen und den nördlichen oder südlichen Abschnitt zu wählen (Gen 13⁷⁻⁹), steht mit roter Tinte der Verweis: *herzog Sigmund vnd herzog Albrecht*. Lot wählte die Jordangegend, Abraham das Land Kanaan. Wasserzeichen-

264 KRENNER V, 193–195.

265 Vgl. etwa KRENNER V, 198–205, 206, 207 f., 208–210, 210–212, 213–217, 218 f.

266 Werner GERICKE/Benedikt MAYER (Bearb.), Die Urkunde über die Landesteilung vom 19. November 1392, in: RALL, Hausverträge, 185–207, hier bes. 194–197.

267 WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 159–173, hier 165; Ay, Altbayern, 152–154, hier 153 (mit Kürzungen).

268 WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 375–378, hier 377; Ay, Altbayern, 158 f., hier 158 (mit Kürzungen); vgl. auch in Auswahl: WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 319–323, hier 320 (6. August 1331), 351 f., hier 351 (1. Juli 1338).

269 LERCHENFELD, Freibriefe, 23–25, hier 24.

270 UBM 4° cod. ms. 14, 3r.

analyse und Umstände machen eine Datierung des Eintrags relativ genau in die Zeit wohl nach März 1466 wahrscheinlich²⁷¹. Bemerkenswert für unseren Zusammenhang ist vor allem die Tatsache, daß die brüderliche Abmachung zwischen Sigmund und Albrecht als Landesteilung aufgefaßt wurde, substanzwahrende Bestimmungen für „Außenstehende“ offensichtlich nicht so ins Gewicht fielen.

Im folgenden ist es nicht mehr nötig, die Argumentationsführung der wittelsbachischen Brüder Schritt für Schritt nachzuzeichnen, da sich dort zahlreiche, kaum weiterführende Wiederholungen finden. Stattdessen seien nur die entscheidenden argumentativen Wegmarken vorgestellt²⁷². Am 22. August 1467 schlossen nun die beiden ältesten der Münchner Brüder in ihrer Residenzstadt unter Beisein von Räten und Landständen einen Vertrag, in dem sie gegenseitig gelobten, ihrer Lebtage das Fürstentum und Land zu Bayern gemeinschaftlich und ungeteilt zu regieren²⁷³. Als Gründe gaben sie die schädlichen Folgen an, die aus solch einer Zertrennung ihnen wie dem Land erwüchsen. Dieser Vertrag ist umso bemerkenswerter, wenn man den Regierungsverzicht Sigmunds knapp zwei Wochen später, am 3. September, bedenkt²⁷⁴. Der ältere Wittelsbacher verwies hierbei auf körperliche Schwächen und charakterliche Züge, die einer Regierungstätigkeit im Wege stünden, sicherte sich Reservatrechte, bestimmte seinen jüngeren Bruder Albrecht als „einig regierenden Fürsten“ und betonte, die Resignation sei auf Überzeugung von Räten und Landschaft erfolgt. Albrecht scheint seine neue Position auch kleidungsmäßig zum Ausdruck gebracht zu haben²⁷⁵. Hier ist nur in Kürze auf mögliche Motive einzugehen, die den ältesten Münchner Herzog zum Regierungsverzicht bewogen haben könnten. Riezler attestierte Sigmund eine „Selbsterkenntnis“, die aller Ehren wert sei²⁷⁶. Nach Krey habe Albrecht zunächst seinen Bruder von der Unteilbarkeit des Herzogtums überzeugt, dann habe Sigmund „anscheinend freiwillig“ resigniert²⁷⁷. Die konkreten Umstände indes bleiben bei dieser wenig überzeugenden These im dunkeln. Unverzüglich nach der Resignation Sig-

271 Marianne REUTER (Bearb.), Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München, 3. Bd. 2. H.: Die Handschriften aus der Quartreihe (Die Handschriften d. Universitätsbibl. München 5) 2000, 18.

272 Vgl. zum Weiterschwenen des Streits, an dem nun auch Christoph beteiligt war: BHStA KL Fasz. 726/1–5; hierzu KRENNER V, 220 f., 223 f., 239–242; VI, 118 f., 142 f.; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 358, 383, 415, 434, 463, 474, 529, 582; Zusammenfassung der Ereignisgeschichte: FUCHS/KRIEGER, Konflikte, 393–401.

273 KRENNER V, 221–223.

274 KRENNER V, 224–232; dazu Erklärung Albrechts vom selben Tag: ebd. 233–236; vgl. auch Verschiedene Ausgaben, 206 (albertinische Maßnahmen zur Umstrukturierung am Hof); GHA HU 657 (lebenslänglicher Beistandsvertrag der herzoglichen Brüder), 665; STAHLER, Ständebezug, 568.

275 Verschiedene Ausgaben, 205, 211 f. Auf die „Kleidung des Herzogs“ wird an späterer Stelle noch eingegangen werden.

276 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 468. Ähnlich argumentierten auch schon „Zeitgenossen“, vgl. etwa OEFLE, Sunthemii Familia, 571: *Is Johanni fratri in ducatu Bavariae successit, quem postea Alberto fratri sponte resignavit, quia inutilis ad regendum fuit, nullam uxorem habuit. [...];* DERS., Viti Cronica, 738: [...] *amoto autem Sigismundo, qui ad regendum anhelabat minime sed potius quiete vivere optabat [...].*

277 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 78–81, Zitat 81.

munds versuchte jedenfalls Albrecht, seine Ansprüche durch Militäraktionen im Straubinger Niederland zu unterstreichen²⁷⁸. Eine solche Beurteilung Sigmunds fügt sich in den Grundzug der Forschung, alle Wege letztlich auf Albrecht zulaufen zu lassen. Das relativ negative Urteil, das Riezler über Sigmund fällte, das aber zeitgenössische Ansichten weiterschreibt²⁷⁹, scheint seiner Person kaum gerecht zu werden. Sigmund „war nicht für die ernstesten Angelegenheiten des Staats geschaffen“, allzu leichtfertig und bequem sei sein Naturell gewesen. Auch seine positiven Charaktereigenschaften, seine Milde, seine Freigebigkeit konnten kein Schlüssel für das schwierige Zeitalter sein. Jagdleidenschaft und Kunstsinn des „indolenten“ Herzogs verursachten Kosten²⁸⁰. Riezler sah den Grund für Sigmunds Resignation letztlich in dessen Einsicht vor der Größe Albrechts. „Es gehört zu den schönsten Vorrechten begabter Geister, daß sich andere ohne Zwang ihnen willig unterordnen“²⁸¹. Doch bleibt zu fragen, ob eine solche Einschätzung die Abdankung des älteren Bruders wirklich erklären kann. Ihn als unpolitischen Schöngestirne und Kunstmäzen für die Landesgeschichte zu retten, der ein sorgenfreies, jagdreiches Leben auf seinen Schlössern Blütenburg/Menzing, Dachau, Grünwald, Nannhofen, Starnberg den turbulenten Wassern der großen Politik vorgezogen habe, greift gewiß zu kurz²⁸². Für Clemens Jäger/Sigmund von Birken

278 KRENNER VI, 93–95; KREY, Herrschaftskrisen, 88 f.

279 Vgl. etwa SPILLER, Füetrer, 222: *wan der selb hertzog Albrecht er, frid und gerechtigkeit vor augen und lieb het und zu ainem reigirer vil geschickter was, dan sein prueder hertzog Sigmund oder kainer seiner jünger prüeder*. Vgl. BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760, nennt Sigmund indes einen stillen Herrn.

280 Hierzu und zum folgenden RIEZLER, Geschichte Baierns III, 464 f., 467–469, 473; gleichsam als künstlerische Ehrenrettung: DERS., Herzog Sigmund und die Münchener Frauenkirche (SB. 9. Abh.) 1910; KREY, Herrschaftskrisen, 109, hält alle wittelsbachischen Brüder (außer Albrecht), für „leicht beeinflussbar“; MARTH, Politik, 75 (nach Riezler).

281 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 469; in Auswahl: GISMANN, Beziehungen, 519, der Albrecht III., seine beiden Söhne Johann und Sigmund zu den „unbedeutenden“ und „inferioren“ Fürstengestalten des 15. Jahrhunderts zählt; STÖRMER, Die wittelsbachischen Landesteilungen, 20 f.; CZERNY, Tod, 228.

282 Doch ist eine solche Einschätzung zumindest teilweise durch die Quellen gedeckt, vgl. etwa SPILLER, Füetrer, 262: *Er was sein zeit ain milter herr, wolerpieten, redsam, den leütten angenäm, kurzweilig, ain liebhaber der schönen frawen, nit langs leibs; er leget viel auf den gotzdienst, het sein eigen briester und finger in rotten, vehen Cappen und der vil gantz fürstlich und mit antlas von dem Babst begabt, muessten im alle horas singen täglichs, pauet mer dann ain kirchen klain, zieret die vast wol und fürstlich, gestuend in Järlichs vil*; vgl. auch LEIDINGER, Arnpeck, 673. Zur Geschichte der Blütenburg und Grünwalds zusammenfassend: GREIPL, Macht, 200–203; BACHMANN, Öffnungsrecht, 144; zur spätmittelalterlichen (Bau-)Geschichte ferner: Friedrich PRINZ, Das geschichtliche Panorama, in: Johannes ERICHSEN (Hg.), Blütenburg. Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing (Veröffentl. z. Bayer. Gesch. u. Kultur I) 1983, 14–25; Johannes ERICHSEN, Umriss Blütenburgs Geschichte, in: ebd. 26–51, hier 28–37, Adolf DRANSFELD, Zum mittelalterlichen Vorgängerbau von Schloß Blütenburg, in: ebd. 53–59; Dieter BIRMAN, Die Sonnenuhr in Schloß Blütenburg. Münchens ältester Zeitmesser, in: Amperland 23 (1987) 388–390 (These einer sigmundianischen Auftragsarbeit durch Ulrich Fueter). Zu den „dynastischen“ Glasgemälden in der Blütenburger Schloßkapelle: FISCHER, Glasgemälde, 2 f. Zu den sigmundianischen Besitzungen und Herrschaftsrechten, die auch nach der Resignation des älteren Wittelsbachers Thema vertraglicher Vereinbarungen waren: GHA HU 665 (1467), 670 (1470), 676 (1482), 677–679 (je 1483), 680 (Baumaßnahmen für Schloß

war die Resignation auch auf Drängen der Landschaft erfolgt²⁸³. Die zahlreichen, vor allem die Landstände betreffenden Maßnahmen Sigmunds aus der Zeit seiner „Alleinregierung“, die allerdings weitestgehend retrospektiven bzw. bestätigenden Charakter hatten, lassen indes am Bild eines regierungsabgeneigten Landesherrn einigen Zweifel aufkommen, auch wenn derartige Handlungen durchaus typisch sind für spätmittelalterliche „Regierungswechsel“. Auch Albrecht verhielt sich in den ersten Jahren seiner Alleinregierung nicht anders. Diese Bestätigungspolitik war eine Politik, die in die Breite zielte. Es wäre eine eigene eingehendere Untersuchung wert, die konkreten Regierungsmaßnahmen Sigmunds zu profilieren. Letztlich würde sich wohl das hier nur angedeutete Urteil eines Herzogs festigen, der wesentliche Praktiken seiner Vorgänger übernahm, zugleich aber auch „eigenständige“ Impulse setzte.

Christoph nun, Albrechts nächstjüngerer Bruder, der sich bemühte, Kontakte nach Tirol zu knüpfen, gebrauchte in diesen Tagen gegenüber der Landschaft, deren politische Zwischenstellung vom Herzog umkämpft wurde, auch die historische Argumentationsfigur und berief sich auf sein ihm rechterdingen zustehendes Erbe, das er notfalls mit Gewalt zu behaupten gedenke²⁸⁴. Mag sein, daß damit der jüngere Bruder Albrechts bewußt auf das ritterliche Wertesystem einiger Straubinger Landsassen anspielte. Albrecht reagierte, indem er argumentativ einen Keil zwischen die Adligen und deren vermeintliches Werkzeug, Herzog Christoph, zu treiben versuchte und zudem an die herzogliche Aufgabe der Friedensstiftung und -sicherung für sein Land gemahnte²⁸⁵. Albrecht gelang es, seinen Bruder Christoph als Repräsentanten der Teilung Bayerns zu präsentieren²⁸⁶. Er konnte offensichtlich die Landschaft überzeugen, daß sie mit ihm als „einigem“ Herzog mehr profitiere. Nun berief er sich nicht mehr auf die unmittelbare Tradition des Kondominats seiner Vorgänger, sondern argumentierte gleichsam aus Nützlichkeitsersparungen heraus²⁸⁷. Über mehrere Zwischentappen erlangte Albrecht Aufschub für seine Alleinregierung²⁸⁸. Am 6. Mai 1469 verzichtete Christoph. Im Folgejahr, genauer am 19. März 1470, wurden zwischen Albrecht und seinem älteren Bruder Sigmund abermals Besitzrechte vertraglich abgesteckt, wobei sich der jüngere Wittelsbacher die Alte Veste und den Münchner Falkenturm sicherte²⁸⁹. Hier sei an die eingangs skizzierten Bemerkungen zum herrscherlichen Raum erinnert.

Grünwald 1483), 681 f. (je 1485), 683 (1488); BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1093, 185v, 186v (Tiergarten in Grünwald).

283 BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760.

284 Vgl. KRENNER VI, 120–123, 139–141; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 93–96.

285 KRENNER V, 274–277; VI, 111–117; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 97.

286 Vgl. BHStA FS 262 I, 44rv; KRENNER VI, 145–148; KREY, Herrschaftskrisen, 100 f.

287 Maximilian Prokop VON FREYBERG, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Bd. 1, 1828, 654, meinte, Albrecht habe versucht, die Stände durch intertextuelle Berufung auf die Goldene Bulle von 1356 zu überzeugen. Jedenfalls ist es albertinische Argumentation, den Kaiser als Teilungsinstanz anzusprechen.

288 Vgl. hierzu KREY, Herrschaftskrisen, 102 f.

289 GHA HU 670; vgl. 674 (Wildbann in Ober- und Niederbayern sowie auf dem Nordgau an Albrecht IV. ad annum 1470).

Die Bedeutung der Argumentationsfigur der Unteilbarkeit bzw. Teilbarkeit zeigte sich abermals in den bald hell hochflammenden Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und seinem jüngeren Bruder Christoph. Dieser hatte argumentativ „aufgerüstet“ und versuchte mit einer Reihe von Gründen die brüderlichen Ansprüche zu entkräften²⁹⁰. So liege keine Teilung vor, da die Gebiete ja ohnedies beim Haus Bayern und zudem beim Herzogtum verblieben. Außerdem verwies der junge Wittelsbacher auf rechtliche „Grauzonen“. So habe Albrecht das Land nicht nach königlich-kaiserlich verbrieftem Rechte, sondern lediglich via brüderlicher Verschreibung inne; zudem zweifle er an der Rechtskraft der Beschlüsse. Wie ernst Albrecht IV. diese Vorwürfe nahm, beweist eine Reihe von Maßnahmen, die er im Anschluß traf und die gegen eine Erosion der Landschaft zielten²⁹¹. Wieder zeigt sich eine Politik, die mit konkreten Maßnahmen auf Argumente reagierte. Ein schiedsrichterlicher Spruch, den die wittelsbachischen Fürsten Philipp von der Pfalz, Ludwig von Bayern-Landshut mit weiteren Mittlern, darunter dem Speyerer Oberhirten Matthias, dem Augsburger Coadjutor Johann von Werdenberg und Martin Mair, und jeweils Albrecht und Christoph zugeordneten Vertretern der Landschaft am 16. Februar 1468 zu Landshut getroffen hatten, stellte als wesentliche Bestimmung eine Regierungsbeteiligung Christophs ab dem Jahre 1469 in Aussicht²⁹². Dies sei hier angeführt, um zu zeigen, wie ungesichert zumindest anfänglich noch die albertinischen Ansprüche waren. Sogar eine neuerliche Mitherrschaft Sigmunds wurde genannt. Ansonsten weist der Text zahlreiche gemeinsame Regelungen zur oben ausführlich vorgestellten Samtherrschaft Sigmunds und Albrechts auf. Hieraus läßt sich einiges bezüglich der Stellung Albrechts, nicht zuletzt im „Gesamthaus Bayern“ erschließen. Zudem könnte trefflich spekuliert werden über den Druck der Maßnahmen, die letztlich zum erwähnten fünfjährigen Regierungsverzicht Christoph am 6. Mai 1469 führten, dem am 28. März 1468 eine zwölfjährige Verzichtserklärung Herzog Wolfgangs vorausgegangen war²⁹³. In dieser anerkannte Wolfgang ausdrücklich das „löbliche gute Regieren“ seines Bruders²⁹⁴. Bemerkenswerterweise wies auch Kaiser Friedrich III. in einem später noch aufgrund seiner Bedeutung näher zu analysierenden Linzer Mandat vom Dezember des Jahres 1484 darauf hin, daß Albrecht IV. das von seinen Vorfahren ererbte Fürstentum „gut, doch mit viel Mühe“ regiert habe²⁹⁵.

290 Vgl. KRENNER V, 265–267, bes. 265 f.

291 Vgl. KRENNER V, 271–273, 274–277; VI, 93–95, 95–97, 97 f.

292 KRENNER V, 283–303; AY, Altbayern, 619 f. (stark gekürzt).

293 KRENNER V, 380–383, 304–309; AY, Altbayern, 175 f. (gekürzt).

294 KRENNER V, 304–309, hier 304; vgl. auch ebd. VIII, 33–37, hier 34 (30. Oktober 1471).

295 KRENNER VIII, 403–406, hier 403.

b) Die Gefangenschaft Herzog Christophs 1471/1472 – Ausweitung und spätmittelalterliche „Öffentlichkeiten“

Diese Ansicht wurde nicht von jedem geteilt. In einem bemerkenswerten „offenen Schreiben“, datiert auf den 1. August 1472, warf etwa Otto von Neumarkt dem Münchner Verwandten vor, dieser habe nur eine „Alleinherrschaft“ im Sinn, und bediente damit wohl die Vorstellung einer Tyrannentopik²⁹⁶. Der Pfälzer Wittelsbacher unterstellte dem Münchner Herzog, er habe Christoph, da dieser sich – völlig zurecht – nicht ebenso willfährig wie Sigmund und Wolfgang verhalten habe, unerhörterweise gefangengenommen. Diese Gefangennahme Christophs soll nun im folgenden etwas eingehender thematisiert werden, da sie zu einer neuen Qualität – inhaltlich wie bezüglich der Verbreitung – der von den Parteien wie den Vermittlern vorgebrachten Argumente führte. Nur kurz zur historischen Einbettung: Nach einer knappen Phase der Eintracht zwischen den Münchner Herzogsbrüdern hatte Christoph zunächst beschlossen, in der zweiten Jahreshälfte 1470 an den Burgunderhof Karls des Kühnen zu ziehen²⁹⁷. Wolfgang erhielt weiterhin sein Quatemberjahrgeld²⁹⁸. Albrechts zweifelhaft damit verbundene Hoffnung, einen „Unruheherd“ außer Landes zu wissen, zerschlug sich. Der Meinungsumschwung seines Bruders ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß er nicht bereit war, eine reine „zeremonielle“ Ritterexistenz mit einer herrschaftlichen zu tauschen. Es folgte eine Zuspitzung des brüderlichen Verhältnisses, deren Verlauf an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden muß. Ihr Ergebnis: Am 23. Februar 1471, dem Schmalzigen Samstag, nahm nun Albrecht seinen jüngeren Bruder Christoph beim Bad gefangen. Das unerhörte Ereignis zeitigte eine Fülle von Rechtfertigungen, die nun für unser Thema von besonderer Bedeutung sind, da sie, wie angesprochen, von einer wachsenden argumentativen Profilierung zeugen. Der Verdacht drängt sich auf, Albrecht habe das Christoph-Problem ein für allemal beenden wollen²⁹⁹. Zumindest scheinen dies auch Zeitgenossen gedacht zu haben: *so mainen etlich, es sei das regiment, das behielt er gern allein*³⁰⁰. Am 7. März 1471 schloß Albrecht mit seinem älteren Bruder Sigmund einen Bundbrief, worin Sigmund die Inhaftierung des jüngeren Bruders billigte³⁰¹. Zumindest teilweise hatte sich also der Münchner Herzog bei seinen Brüdern abgesichert und auch den Kaiser informierte Albrecht über die Gefangennahme³⁰². Das Hofgesinde Christophs mußte dem Münchner Herzog *mit seinen hanndtgegebenen trewen* einen Eid schwören³⁰³. Al-

296 KRENNER VIII, 50–57, hier 52; vgl. auch den Vorwurf, Albrecht habe Neumarkter Besitzungen von Böhmen aus überziehen lassen, was zudem auch indirekt bedeutete, der Münchner kooperiere mit Ketzern.

297 Hierzu und zum folgenden zusammenfassend: RIEZLER, Geschichte Baierns III, 483–490.

298 Vgl. etwa BHStA KbU 28467.

299 Vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 466. Zur vergleichenden Einordnung: NOLTE, Familie, 273–276.

300 RTA Ä. R. XXII/2, 340.

301 BHStA KbU 30825; GHA HU 692.

302 GHA HU 693–695. Die Schreiben zeigen auch die Zusammenarbeit zwischen Ludwig von Bayern-Landshut und Albrecht von Bayern-München in dieser Angelegenheit.

303 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung). Genannt sind rund 40 Personen.

brecht gab hierbei als Grund für die Gefangennahme an, Christoph habe ihn nicht seiner Herrschaft „versichern“ wollen, weshalb er, Albrecht, geeignete „Sicherungsmaßnahmen“ habe treffen müssen. Der Herzog übernahm daraufhin im März 1471 einige laufende und ausstehende Kosten seines festgesetzten Bruders³⁰⁴. Bemerkenswert ist die eifrige Reaktion Herzog Wolfgangs, der nach dem Badüberfall – *ex balneo ducali*, heißt es in der sogenannten Münchner Weltchronik³⁰⁵ – am 23. Februar aus München geflohen war – Indiz dafür, daß er wohl einen Übergriff auf seine Person befürchtete – und deutlich Partei für seinen Bruder ergriff, doch die Schuld in zeittypischer Argumentation besonders den Einflüsterungen Martin Mairs (oder gar dessen Frau) zuschrieb, dem er auch den Rat unterschoob, ihn, Wolfgang, geistlich zu machen³⁰⁶. Wolfgang vermeinte nun ein Ränkenetz offenzulegen, ähnlich wie dies Albrecht bei seinem älteren Bruder Sigmund beim Fraun- und Degenberger getan hatte. Der Burgundaufenthalt Christophs sei in Wahrheit eine von langer Hand geplante Entfernung aus Bayern gewesen, Tag und Nacht sei Albrecht den Einflüsterungen vor allem Mairs (auch in dessen Haus) ausgesetzt³⁰⁷, der (seit jeher ja den beiden jüngeren Brüdern feindlich) seine Abneigung auch bei jedem Landshutaaufenthalt habe spüren lassen, dessen „Böhmenplan“ Wolfgang herausstreicht und den er weiters bezichtigt, gar das Sprengen von Ablaßstöcken zu betreiben.

Albrecht soll die Diener Christophs gefoltert, zu schmähhlichen Aussagen gegen ihren wahren Herrn gezwungen haben, bisher unerhört in bayerischen Landen. Albrecht suche ferner die Untertanen von ihrem Herrn abspenstig zu machen. Albrecht indes stellte in einem Brief an seinen Bruder Herzog Wolfgang diesen ebenfalls als aufgehetzt *durch etlich puben* dar³⁰⁸. Umfassend nimmt er in dem Schreiben vom 18. Mai 1471 gegen die Vorwürfe Stellung. Mair sei zu keiner Zeit sein Rat oder Diener gewesen, habe sich niemals als ein solcher beim Münchner Herzog aufgedrängt. Was die Vorwürfe betreffe, man habe Wolfgang geistlich machen wollen und Christoph geplant außer Landes geschickt, so verweist Albrecht kühl auf den geäußerten Wunsch, nach Burgund zu gehen, sowie auf die wittelsbachischen Romplanungen, an denen auch Wolfgang teilgenommen und in die er mit-einbezogen gewesen sei. Wolfgang wandte sich nicht nur an den Kaiser (auch via Haug von Montfort, der im Bruderzwist wiederum eigene Interessen verfolgte),

304 BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung). Nicht zuletzt in den Beständen BHStA KÄA, KbU, FS oder GHA HU 716–733, 796 sind zahlreiche Quellen zur „Schuldenproblematik“ enthalten.

305 SPRANDEL, Münchner Weltchronik, 54*.

306 Vgl. BHStA FS 262 I, 63r; Oeifeleana 6 (ohne Zählung); ThHStA EGA Reg. C 512, 28r–33v (gewaltiges Pamphlet Wolfgangs gegen Mair, an den Kaiser gerichtet, von Juni 1471); RTA Ä. R. XIX/1, 342; XXII/2, 455–458; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 484–486; HEINIG, Friedrich III., 1059; KREY, Herrschaftskrisen, 103–105; hierzu Mairs Apologie vom Mai 1471: BSB clm 9809, 377r–378r (*aperto pectore loquor*, 377r); BHStA FS 266, 12v–13r, 17r–21r (21. Mai 1471: Schreiben an Herzog Wolfgang); GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 483 f. (Schreiben an Regensburg mit Bitte um Beistand); vgl. kurz FUCHS, Haus Bayern, 321 f.

307 Vgl. auch BSB cgm 9809, 377r–378r, hier 377v.

308 BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung); vgl. KRENNER VIII, 15–23.

Kurfürst Ernst von Sachsen und Herzog Albrecht von Sachsen³⁰⁹, Erzherzog Sigmund und Kurfürst Albrecht Achilles³¹⁰, sondern bei fortschreitender Eskalierung des Konflikts auch an einzelne kleinere Reichsstände, an Prälaten, die bayerische Landschaft und andere³¹¹. Auch Albrecht beschritt diesen Weg in noch umfangreichem Maß. Dies ist besonders zu vermerken, da nun die Auseinandersetzungen eine neue Dimension erhielten, zugespitzt: der Bruderzwist wurde zur Reichsan gelegenheit. Nach dem fuggerschen „Ehrenspiegel“ habe Wolfgang seine Trauer und seinen Protest auch äußerlich zum Ausdruck gebracht, indem er sich den Bart habe wachsen lassen und unter Schluchzen und stetem Weinen allerorts, besonders aber gegenüber dem Kaiser Klage gegen seinen treulosen Bruder erhoben, was zweifellos in den Bereich der funktionalen Emotionen des Mittelalters einzuordnen ist³¹². Um Wolfgangs Haltung, der zunächst an den Lech, dann nach Re-

-
- 309 Vgl. deren Dresdner Schreiben vom 23. März 1471 an Albrecht IV., worin die Wettiner dem Münchner Herzog gestehen, sie hätten lieber gehört, *das ir mitteynander in bruderlicher vnd fruntlicher eynickeit vnd fridesamkeit weret*, vgl. BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); hierzu besonders eindrucksvoll den stattlichen Schriftverkehr zwischen Bayern und Sachsen im Akt: ThHStA EGA Reg. C 512, 1r–92v (die Jahre 1471 und 1472 umfassend). Die Wittelsbacher suchten ihre jeweilige Rechtfertigung „breit“ zu streuen, weshalb etwa auch Albrecht kurz nach Gefangennahme seines Bruders ein Schreiben mit identischem Wortlaut (aber anderem Schreiber) an Wilhelm wie an Ernst von Sachsen verfaßte, wobei er tunlichst das Wort „Gefangennahme“ vermied (*zu vnnsern hannden angenommen*), vgl. ebd. 2rv, 3rv.
- 310 Albrecht Achilles informierte am 5. März 1471 Albrecht vom Ansuchen Wolfgangs, vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz I, 217.
- 311 Vgl. BHStA FS 261, 139rv; Nothaftsches Archiv Lit. 1279; Oefeleana 6 (ohne Zählung); Regesten zum Teil bei FEUERER, Klosterpolitik, 331, 340, 531; zudem die Wertung RTA Ä. R. XXII/2, 455 („in einer geradezu maßlosen Ausweitung“). Ob man Wolfgangs Verhalten allein dem Wirken des niederbayerischen Kanzlers Erlbach, zudem Kanzler Wolfgangs und großer Gegner Martin Mairs, zuschreiben kann, ist mehr als zweifelhaft. Zu diesem: ebd. 394, 431, 455–457, 485, 508, 571, 594, 620, 634, 636, 729 f., 728; FUCHS/KRIEGER, Amtsträger; DIES., Prozeß. Die Autoren sehen in Erlbach, der letztlich nach Folter zum Tode verurteilt wurde, den spektakulären Sündenbock, der geopfert wurde, damit andere – allen voran Herzog Wolfgang – nicht in ein allzu großes Verräterlicht gerieten. Doch spiegelt der Vorfall auch Machtkämpfe am Landshuter Hof und kann als Möglichkeit der spätmittelalterlichen Politik begriffen werden, die bei eskalieren oder zu eskalieren drohenden Situationen nicht vor Stellvertreteropfern zurückschreckte. Bezeichnend ist die Loyalitätsbekundung Haugs von Parsberg und Sigmunds von Buchberg, die ebenfalls einen „Brandbrief“ Wolfgangs erhielten, vom 4. Juni 1471 gegenüber Albrecht, vgl. BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).
- 312 BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760; GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 488 f.; vgl. zum vor allem für das Hochmittelalter untersuchten Phänomen: Gerd ALTHOFF, Tränen und Freude. Was interessiert Mittelalter-Historiker an Emotionen?, in: FmSt 40 (2006) 1–11 (Betonung der ostentativen Intensitätssteigerung, wobei eine emotionale Wahrhaftigkeit nicht in Abrede zu stellen ist); dagegen die Polemik von Peter DINZELBACHER, Warum weint der König? Eine Kritik des mediävistischen Panritualismus, 2009, der eine Instrumentalisierung zugunsten emotionaler Spontanität ablehnt. Ferner Matthias BECHER, *Cum lacrimis et gemitu*. Vom Weinen der Sieger und der Besiegten im frühen und hohen Mittelalter, in: ALTHOFF, Formen, 25–52, betonte für das 9. bis 12. Jahrhundert die ostentative Nähe zu kirchlichen Bußritualen; Knut GÖRICH, Jäger des Löwen oder Getriebener der Fürsten? Friedrich Barbarossa und die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Werner HECHBERGER/Florian SCHULLER (Hg.), Staufer & Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, 2009, 98–117, bes. 115 f.; ferner auch RTA Ä. R. XXII/2, 657 f., 668 f., 707 (*und schreit und klagt herzog Wolfgan[g]*). Der Regensburger Tag wird an späterer Stelle bei Erörterung der Dilatorik als wesentlichem politischen Instrument noch ausführlicher analysiert werden; nützliche Auswahlbibliographie, in: Das Mittelalter 14 (2009) 7–11. Auch für

gensburg floh³¹³, seine Argumentation abermals zu charakterisieren und um ihre „moralische“ Dimension zu erweitern, sei zunächst auf einen im Anhang edierten Brief aus dem Stadtarchiv Augsburg vom April 1471 an die Bürgermeister und Räte der Reichsstadt am Lech verwiesen³¹⁴. Wolfgang weist im Schreiben an die Lechmetropole wiederum auf das Ungeheuerliche der Tat hin. Seinen regierenden Bruder bezeichnet der Wittelsbacher als „Amtmann“³¹⁵. Hier sei an die Bemerkungen zum Stellvertretertum erinnert. Mehrfach betont Herzog Wolfgang die Elemente der Gemeinschaft und der Brüderlichkeit, die er durch die Tat Albrechts auf tiefste mißachtet empfindet. Am 8. Mai 1471 betont Wolfgang in einem Schreiben an seinen Bruder Albrecht das Vorbild der „Voreltern“, die eine gemeinschaftliche Regierung gehalten hätten, ohne einen Beteiligten dabei an seiner Gerechtigkeit zu schmälern³¹⁶. Martin Mair wird abermals Betrüger und *pueb*, wie gehabt, als Schuldiger für den Versuch der Geistlichmachung Wolfgangs sowie der Landverweisung Christophs genannt. Zudem wird auf die dunklen Machenschaften Aresingers und Schluders hingewiesen, die Zwietracht zwischen den herzoglichen Brüdern säen. Es sei die Tradition der Vorfahren, die Landstände an den Problemen zu beteiligen, die Parteien zu hören und sich nicht auf die Einflüsterungen böser Räte zu verlassen, die Verräterisches – was genau, bleibt Wolfgang allerdings schuldig, außer daß die *missrater* und *schälken* in die eigene Tasche schaffen wollten – im Schilde führten. Albrecht behandle seinen eigenen Bruder schlechter als einen armen Mann, dem er (Albrecht) ein rechtliches Verfahren zubillige. Die Gefangennahme Christophs sei gemäß machtpolitischen Interessen *vmb sein väterlich erb* erfolgt. Als nächstes, bei derart rechtlicher Willkür, so ist unausgesprochen zu folgern, stehe Wolfgang auf der albertinischen Proskriptionsliste. Dann zieht Wolfgang eine reichsrechtliche Karte. Reichsfürsten, die *sunst werltlich kain andern richter* haben, stünden unter der kaiserlichen Gerichtsbarkeit. Albrecht IV. wird an seine fürstlichen Gehorsamspflichten gegenüber dem göttlichen Gebot und der kaiserlichen Majestät gemahnt. Zuletzt faßt Wolfgang nochmals die Hauptpunkte seiner Argumentationsführung zusammen: Warnung an Albrecht, politische Marionette seiner bösen Räte zu sein, Appelle an die brüderliche *concordia*, Verweis auf die Tradition der Ahnen, rechtliche Verpflichtungen eines Fürsten³¹⁷.

das Spätmittelalter scheint einer Trennung von Emotion (Gefühl) und Expression (Gefühlsausdruck), so die Philologin Jutta EMING, Emotion und Expression. Untersuchungen zu deutschen und französischen Liebes- und Abenteuerromanen des 12.–16. Jahrhunderts (QF z. Literatur- u. Kulturgesch. 39) 2006, eine sinnvolle Unterscheidung.

313 Vgl. SPRANDEL, Münchner Weltchronik, 54*.

314 StadtAA Literaliensammlung 1471; vgl. auch BHStA FS 262 I, 63r–65r, 66r–68v, 70r–73r, 74r–77r; 262 II, 12r–25v (brüderliche Korrespondenz), 27r–31r, 229r–232r; 266 (Korrespondenz mit Markgrafen).

315 Diese Terminologie verwendete Wolfgang auch später noch. 1488 etwa unterstellte er in einem Schreiben an den König, Albrecht wolle sich nicht eingestehen, *das er nur ain administrator sey*, vgl. SächsHStA 10024 GR Loc. 4474/2, 8r–13r, hier 8r; ferner KRENNER IX, 294 f., hier 295 (20. Oktober 1493); XI, 470.

316 StadtAA Lit. 8. 5. 1471.

317 Diese Argumente Wolfgangs wiederholen sich in weiteren Schreiben, vgl. etwa StadtAA Lit. 16. 5. 1471; 18. 5. 1471.

Bereits am 30. Oktober 1471, dies ist durchaus bemerkenswert zu erwähnen, verzichtete dann Herzog Wolfgang zugunsten seines älteren Bruders Albrecht IV. acht Jahre lang auf eine Regierungsbeteiligung, wofür er ein Deputat sowie die Schlösser Greifenberg und Hegnenberg erhielt³¹⁸. Die Umstände bleiben wiederum im dunkeln.

Noch Anfang 1472 sah sich etwa Albrecht bemüßigt, gegenüber den Bürgermeister der Reichsstadt Augsburg seine Tat zu rechtfertigen³¹⁹. Doch war die Lechmetropole, wie gesagt, nur ein Adressat der herzoglichen Apologetik³²⁰. Als Ende September, Anfang Oktober 1472 nach intensiven schiedsrichterlichen Bemühungen des Landshuter Herzogs auf einem Regensburger Tag die Freilassung Christophs mit weiteren Gefangenen Christoph Pienzenauer oder Christoph Lung beschlossen wurde, verschrieben sich auch die Münchner Brüder am 10. Oktober zu gegenseitigem Frieden und Eintracht. Interessanterweise hielt der Vertrag an der grundsätzlichen Erbteilvorstellung fest, betonte aber die Verwirkung der väterlichen Rechte, sollte einer dem anderen nach dem Leben trachten³²¹. Dessen Anteil falle an die anderen. Als jedoch die Streitigkeiten wieder aufflammten, wandte sich Christoph am 9. Juni 1473 an einige Landstände mit weitausgreifenden Vorwürfen gegen seinen älteren Bruder³²². Besonders interessant sind hierbei die Beschuldigungen, Albrecht habe ausgehobene Landsteuern zu seinem eigenen Nutzen verwandt, sodann ein Bündnis mit Brandenburg geschlossen, das einen Keil in das Haus Bayern treibe. Mehrfach wurde, wie angesprochen, von den Gegnern Albrechts auf die Einzigartigkeit des Vorgangs verwiesen. Der Continuator Fuetrers etwa hatte sichtbar Schwierigkeiten, den Vorfall zu rechtfertigen³²³. Er schildert Herzog Christoph als notorischen Unruhestifter, dessen frevelhafte Werke täglich schlimmer geworden seien. Er unterläßt es, die Gefangennahme aus-

318 GHA HU 738 f.; KRENNER VIII, 33–37.

319 StadtAA RS 124, 276r–282v. Zur Rezeption des Bruderzwists in der Reichsstadt etwa LEXER/ROTH, Müllich, 234; DIES., Anonyme Chronik, 521 f.; ROTH, Sender, 45 f. (Rache Herzog Christophs 1485 wegen Gefangennahme), 52 f. (Albrecht verweigert seinen Brüdern die Herrschaftsteilhab); ROTH, Fortsetzung Müllich, 411 f. (Wolfgang als treibende Kraft hinter der Opposition gegen seinen Bruder Albrecht im Jahr 1492). Zum Vergleich in der Nürnberger Chronistik: KERN, Jahrbücher, 319 (Gefangennahme Christophs 1471), 373 (Einnahme Landsbergs und Weilheims sowie Vertreibung Christophs 1485).

320 Vgl. hierzu etwa den 32 Stücke umfassenden Briefwechsel Albrechts und Wolfgangs hauptsächlich mit dem Brandenburger Markgrafen Albrecht bezüglich der Gefangennahme Christophs 1471: BHStA FS 266 (darin auch Rechtfertigungsschreiben Martin Mairs wegen der Schmähungen Wolfgangs, Brief Albrechts an Mair, Wolfgangs an den Kaiser).

321 Vgl. hierzu KRENNER VIII, 45–50, 58–60, 62 f., 63 f., 64–67, 67–79, bes. 74–76, 79–83, bes. 80, 83, 84–90, 90–96; Ay, Altbayern, 176–178 (gekürzt). An dieser Stelle ist auch auf den pfälzisch-bayerisch-sächsischen Rezeß (Regensburg, 9. Oktober 1472) hinzuweisen, dessen sächsische Überlieferung in Abschrift, SächsHStA 10005 Hof- und Zentralverwaltung, 6c, möglicherweise nach dem 2. Weltkrieg in die Sowjetunion gelangte, im entsprechenden Bestand – RGVA Fond 1524 – sich allerdings nicht mehr nachweisen läßt. Herzlichen Dank an dieser Stelle Herrn Dr. Matthias Uhl/Deutsches Historisches Institut Moskau für seine freundlichen Hilfen.

322 KRENNER VIII, 120–127, hier 121 f. (rechtsbrüchiges Verhalten gegenüber Johann von Degenberg), 122 f. (Albrechts Verhalten in der Angelegenheit eines von Christophs Dienern überfallenen Straßburger „Abenteurers“/Kaufmanns), 123–125.

323 SPILLER, Fuetrer, 225.

fürlich zu schildern, doch betont er beschwichtigend, Christoph sei im Turm der Neuen Veste *fürstlich* interniert gewesen. Hiervon ausgehend, mag abschließend noch ein kurzer komparatistischer Exkurs die vermeintliche Einzigartigkeit des Münchner Vorgangs der Jahre 1471/1472 etwas profilieren. An dieser Stelle genügen wenige Hinweise: Zunächst läßt sich ein vergleichender Blick auf Sachsen werfen, was Dauer, Mittel, aber auch Strukturparallelen betrifft³²⁴. 1444 ließ Friedrich II., genannt der Sanftmütige, seinen Bruder Sigismund, der eine zweifelhafte geistliche Karriere hinter sich hatte, auf der Neuenburg gefangennehmen. Letzterer starb nach vergeblichen Bemühungen zur Herrschaftsbeteiligung auf Schloß Rochlitz am Heiligen Abend des Jahres 1471. In diesem Zusammenhang sei auch auf Kunz von Kaufungen und den politisch-sozial hochkomplexen Prinzenraub von Altenburg 1471 verwiesen³²⁵. Doch fand in Sachsen nach langen Streitigkeiten und wechselseitigen Zugeständnissen 1485 letztlich eine Teilung statt, in Bayern jedoch nicht. Und noch ein weiteres Beispielsei angeführt, gleichsam eine fürstliche Etage tiefer: Adolf von Geldern hatte seinen Vater Arnold *van synen bedde gesleypt, gevangen ind myt wenich clederen in den harden vorst ind wynternacht enwech geuert ind gefencklichen heift doen setten ind noch gefencklichen heldt weder got, ere, recht ind alle guede nature ind wailstaen der werlt*³²⁶. Sein Beweggrund: die Regierungsübernahme.

c) Auf dem Weg zum entscheidenden Wort – das Linzer Mandat Kaiser Friedrichs III. von Jahresende 1484

Im folgenden können wir nun wieder in zeitlich etwas weiteren Schritten ausgreifen. Der Bruderzwist, von dem Pfalzgraf Otto von Mosbach meinte, er schädige nicht nur die drei Brüder, sondern sei auch eine Gefahr für Land und Leute³²⁷, war somit untrennbar mit der Frage nach der Regierung des Lands verbunden. 1473, nachdem Christoph zu Augsburg den Kaiser angerufen hatte, nahm auch Albrecht IV. zum von (Kur-)Fürsten geäußerten Verdacht Stellung, er enthalte seinem Bruder Christoph die Regierung vor³²⁸. Der Münchner Herzog verwies auf die Verschreibungen, schloß allerdings: *So es aber sein zeit begreiff, wellen ir im seins gleichen erbtails halben alles das thun, das wir im als vnnserm fruntlichen lieben brueder schuldig sein*. 1475 wurden die Streitigkeiten zwischen Herzog Albrecht IV. und seinem jüngeren Bruder Christoph für kurze Zeit mit maßgeblicher

324 Hierzu in Auswahl: Herbert HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldt. Forsch. 4) ²1980, 444–451; ROGGE, Herrschaftsweitergabe; DERS., Konflikt, Kommunikation, Konsens. Zur Regelung innerdynastischer Konflikte bei den Wettinern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: EMIG, Prinzenraub, 17–27.

325 In Auswahl: SCHIRMER, Kunz; EMIG, Prinzenraub.

326 LACOMBLET, UB Niederrhein, 409–411, hier 410 (16. Dezember 1465).

327 BHStA FS 270.

328 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

Hilfe Herzog Sigmunds und einiger Großer der Landschaft beigelegt³²⁹. In einem Schreiben wird argumentiert, Gott, dem Allmächtigen sei nichts lieber als Fried und Einigkeit³³⁰. Wieder kam also die „*concordia*-Formel“ zum Tragen. Und so könnten auch die Fürsten über das ihnen untergebene Land und ihre Untertanen auch nie besser in unzerstörbarem Frieden regieren, als wenn sie dies in Eintracht tun. Am 20. März 1475 kam es dann in Straubing zu einem von 16 Vertretern der Landschaft (s. u.) unter der entscheidenden Obmannschaft Sigmunds vermittelten Schied, in dem Christoph für zehn Jahre auf eine Regierungsbeteiligung verzichtete (nachdem er im Januar noch eine Landesteilung vorgeschlagen hatte)³³¹. Bemerkenswerterweise betont das Dokument abermals die Einhelligkeit der im folgenden dargestellten Ausstattung des jüngeren Wittelsbachers mit Schloß und Stadt Landsberg, Stadt Weilheim, Schloß Pähl (bei Vorbehalt grundsätzlicher albertinischer Obrigkeit), seine halbjährlich auszuzahlende Apanage neben weiteren Bestimmungen zu Wirtschaft und Geleit, doch ist bei der entscheidenden Aussage, dem Regierungsverzicht, diese Einigkeit nicht erwähnt.

Sigmund	
Albrecht IV.	Christoph
Prälat Tegernsee	Prälat Wessobrunn
Hans Torer (Ritter)	Sigmund Fraunberger (Ritter)
Veit von Egloffstein	Seitz Törringer
Thoman Rudolph (München)	Konrad Schmalholz (Landsberg)
Prälat Windberg	Prälat Prüll
Johann Stauff zu Ehrenfels (Viztum)	Heinrich Nothaft d. Ä. (Ritter)
Ludwig Paulsdorfer (Ritter)	Hans Judmann ³³³
Jörg Lerchenfelder (Straubing)	Peter Mattenhofer (Deggendorf)

Oberland, Niederland

Diese Zusammenstellung ist auch deshalb interessant, da sie unter Umständen einen Einblick in „albrecht-“ und „christophnahe“ Landstände zu geben vermag, was eine eigene hier nicht zu leistende Untersuchung rechtfertigen würde. Zum Vergleich sei ein ebenfalls von Herzog Sigmund vermittelter, ursprünglich für Oktober 1490 zu München angesetzt, dann allerdings mehrfach verschobener Schiedstag angeführt, der folgende Erwählung zeigte³³³.

329 Vgl. etwa BHStA KÄA 1951, 238r–242r; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 465, 533, 568, 584.

330 BHStA FS 262 I, 109r.

331 KRENNER VIII, 156–159, 160–172, bes. 165–169; AY, Altbayern, 178 (gekürzt); vgl. das vergleichbare *Procedere* 1485, allerdings mit jeweils 32 Schiedsleuten: ebd. 474–477, 477–484, hier 481–483; KRENNER IX, 42–49.

332 Spielte später im Löwlerbund eine bedeutende Rolle.

333 KRENNER IX, 47 f.

Albrecht IV.	Wolfgang
Windberg	Tegernsee
Ebersberg	Fürstenfeld
Benediktbeuern	Steingaden
Georg von Eisenhofen (Hofmeister)	Bernhardin Stauff
Hans Pienzenauer	Heinrich Nothhaft
Hans Paulsdorfer d. J.	Wilhelm Aresinger
Ludwig Pötschner (München)	Christoph Rudolph (München)
Erhard Kraler (Landsberg)	Andreas Gschirrer (Straubing)
Jörg Lerchenfelder (Straubing)	Peter Schneider (Schongau)

Äbte/Pröpste, Adel, Städte

Man mag in der Landsteuer, die Albrecht 1476 zur Tilgung der Schulden Christophs bei Otto von Neumarkt erhob, ein Mittel erkennen, gerade die Straubinger, durchaus christophnahe Landschaft auf drakonisch-schmerzhaft Weise eines Besseren zu belehren³³⁴. Denn 1476 eskalisierte der Bruderzwist aufs neue, gipfelte in der an anderer Stelle noch näher zu analysierenden Duellaufforderung Christophs, auf die Albrecht nicht einging. Hier mag die albertinische Antwort an seinen Bruder Christoph vom 10. Juni 1476 im Mittelpunkt stehen, da darin Albrecht auf die in einem Augsburger Schreiben vom Monatsersten massiv – und unter nebulöser Androhung von Gewalt – geäußerten brüderlichen Ansprüche auf das väterliche Erbe reagierte³³⁵. In typischer Weise hatte Albrecht seinen Bruder auf eine Antwort zunächst warten lassen, was er in seinem Brief auf das späte Eintreffen der Botschaft schob. Zunächst wies der Münchner Herzog auf die Anwesenheit seines älteren Bruders Sigmund sowie dreier Räte – Hans von Tor, Veit von Egloffstein, Wolfgang von Waldeck – hin und erhöhte damit den Kreis der von der Auseinandersetzung Betroffenen (während Christoph den Streit auf der Ebene der gleichsam privaten, personellen Auseinandersetzung hielt). Albrecht, der wieder „Öffentlichkeit“ schuf, gab mit diesem Schreiben die Lösung des Zwistes an den Kaiser weiter, den er als zuständigen Richter benannte. Der Weg, den er noch ganz zu Anfang abgelehnt hatte, wurde dem Münchner Herzog nun zur entscheidenden Lösung. Der Kaiser möge einen Tag zur Streitbeilegung anberaumen. Durch diesen Kunstgriff gelang dem Münchner zweierlei. Auf erster Ebene gewann er Zeit, denn die Mühlen der kaiserlichen Gerichtshoheit mahlten in der Regel eher langsam. Der Cunctatorik als spätmittelalterlichem politischem „Kunstgriff“ wird noch ein eigenes Kapitel der Arbeit gewidmet sein. Zweitens erhöhte die „Kaiserfigur“ den rechtlichen Spielraum, da damit neue, vor allem lehnrechtliche Fragestellungen miteinbezogen werden konnten. Auf der anderen Seite bemühte sich Al-

334 KRENNER X, 48 f., 49–51, 51 f.

335 BHStA FS 271, 14r–16v, 16r–17v.

brecht IV. in dem Schreiben, den Streit mit seinem Bruder Christoph auf die Ebene der *vehde* „hinabzudrücken“ und damit einen Großteil der herrschaftspolitischen Dimension zu nehmen. Auf den brüderlichen Vorwurf, Albrecht habe ihm, Christoph, den Zugang nach München versperrt, reagierte jener kühl³³⁶. Da Christoph aus München weggeritten, ein Teil seines Hofgesinds jedoch zurückgeblieben sei, so habe man diese hinausgeschickt: *So zimet sich wol, das sy auch bej irm herrn wärn*. Ziehe es Christoph demnächst mit herzoglichem Geleit wieder in die Isarstadt, so erstrecke sich dieses Geleit auf seine Diener³³⁷. Was nun die brüderlichen Ansprüche betrifft, so verweist Albrecht auf die Verträge, was auch die Landstände bezeugen könnten. Ein bisher noch nicht ausdrücklich benannter Aspekt mag an dieser Stelle kurz profiliert werden. Es läßt sich bei der albertinischen Politik nun eine Aufsplitterung des Bruderzwists feststellen. Versuchte Christoph den Streit auf der Ebene des „Privat-Grundsätzlichen“ zu halten, erscheint dieser bei seinem älteren Bruder in Auseinandersetzungen aufgefächert, die einzeln „abgearbeitet“ werden müssen. Weitere Instanzen werden immer stärker zur Konfliktbeilegung beigezogen: Der Kaiser, der nun „gute Bruder“ Sigmund, die Räte, weitere Mediatoren wie der Landshuter Vetter, die Landstände. Auch die Methoden weiteten sich: Die Einbeziehung des Kaisers als höhere Gewalt, der Verweis auf vorliegende Verträge als Verrechtlichung der Auseinandersetzung. Wenn nicht eine Bestätigung, doch für spätmittelalterliche Verhältnisse eine erstaunliche Rückendeckung seines Vorgehens bekam Albrecht vom gleichnamigen Markgrafen³³⁸. Er, der Markgraf, empfinde Betrübniß ob der leidigen Vorgänge in Bayern. Er wünsche, es möge sich alles noch zum besten wenden. Doch stärkt er dem Münchner den Rücken. *Wir steen in vnzweuelichem vertrauen, ewr hohe vernunft* – an dieser Stelle sei abermals kurz auf den bereits erörterten albertinischen Beinamen verwiesen – *werde widersteen der jugent*. Albrecht solle die Landstände mit einbeziehen, doch genüge dies wohl nicht: *Yedoch wollten wir nicht lassen, wenn wir*

336 BHStA FS 271, 31r (26. Juli 1476). An dieser Stelle könnte sich auch die Diskussion um den spätmittelalterlichen „Residenzbegriff“ einhaken. Hierzu Klaus NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Peter JOHANEK (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Residenzenforsch. 1) 1990, 11–43, der eine offene Definition vorschlägt; Peter MORAW, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter, in: ZHF 18 (1991) 461–468 (vor allem „höfische“ Komponente); vgl. auch StadtAA MB VIIIa, 32r–33v (Schreiben Wolfgangs und Christophs an die Stadt München, worin sie ihrem älteren Bruder Albrecht unter anderem hochmütiges Verhalten vorwarfen); jüngst Sven RABELER, Überlegungen zum Begriff „Residenzstadt“, in: Mitt. d. Residenzen-Komm. d. Akad. d. Wiss. z. Göttingen. NF 3 (2014) 17–33, der eine Typologie anhand Modi, Repräsentations- und Kommunikationsformen anregt; zur herzoglichen Förderung der Residenzstadt den prägnanten Überblick von Wilhelm STÖRMER, Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: BildLG 123 (1987) 1–24, bes. 13–20; DERS., München, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen (Residenzenforsch. 15/1) 2003, 392–398, sowie die für zahlreiche Aspekte der Entwicklung der Münchner Residenz zentrale Regestenzusammenstellung durch STAHLER, Chronik I, passim.

337 Auf den *conductus* als spätmittelalterliches Machtinstrument wird an späterer Stelle noch ausführlicher einzugehen sein.

338 BHStA FS 271, 31r (26. Juli 1476).

hertzog Albrecht wern, wir wollten den Römischen Keiser fassen, das wir recht vnd anders auf in zusetzen erleiden möchten[...]. Dem Habsburgerkaiser schickte der Bayernherzog im Konflikt mit seinen beiden Brüdern Christoph und Wolfgang am 6. September 1476 ein langes Schreiben³³⁹. Darin legte er ausführlich seine Sicht der „Irrung“ dar und zählte als Gravaminakette das Unrecht auf, das ihm und seinen Untertanen von seiten seiner Brüder zugefügt worden sei. Mehrfach erwähnte Albrecht, er sei der „alleinig regierende Fürst“ (vgl. die Bemerkungen zur „Sprache des Fürsten“). Wolfgang und Christoph hätten sich gegen seine rechtmäßige Obrigkeit vergangen. Da das Schreiben lediglich die „Vergehen“ summiert, jedoch keine weiterführenden Hinweise zum „Staatsverständnis“ des Wittelsbachers enthält, sei an dieser Stelle auf eine nähere Wiedergabe verzichtet.

Fast zwei Jahre später, um die Junimitte 1478, ging Christoph, wieder am Ungarnhof des Corvinen, auf die brüderlichen Vorschläge zur Streitbeilegung ein³⁴⁰. Christoph schlug zunächst einen Tag vor Fürsten und den Landständen vor. Falls dieser zu keinem Ergebnis führe, möge die Angelegenheit in die richterlichen Hände des Kaisers gelegt werden. Am 31. des Monats antwortete der Münchner Herzog seinem Bruder³⁴¹. Dieser mißverstehe die rechtlichen Möglichkeiten des Regensburger Vertrags. Er, Albrecht, sei Christoph keinen Tag schuldig. Fordere ihn der Kaiser vor sein Gericht, so werde er selbstverständlich als ein frommer Fürst des Reiches dieser Ladung nachkommen. Die folgenden Auseinandersetzungen der späten 70er, frühen 80er Jahre führten zu keiner weiteren Profilierung des argumentativen Diskurses und können an dieser Stelle übergangen werden. 21. Mai 1477 hatte Herzog Wolfgang auf Lebenszeit auf eine Regierungsbeteiligung verzichtet³⁴². Dies sollte jedoch nicht das letzte Wort des jüngeren Bruders in Sachen Regierungsbeteiligung im Münchner Teilherzogtum sein. Das nächste und, so wird man urteilen müssen, nun entscheidende Wort für unsere Fragestellung sprach mit Linzer Mandat vom 13. Dezember 1484 Friedrich III.³⁴³ Wegen seiner Bedeutung und wegen späterer Rückgriffe auf die Bestimmungen des Habsburgers ist im folgenden eine ausführlichere Behandlung gerechtfertigt. Friedrich III. drohte in diesem Mandat letztlich Herzog Christoph, er werde seinen Anspruch auf einen Teil des Fürstentums verlieren, sich zudem die Ungnade von Kaiser und Reich sowie eine Geldstrafe zuziehen, handle er dem Mandat zuwider. Eine Landesteilung greife in die Reichsstruktur ein und mindere zudem den Rang des jeweils regierenden Fürsten. Vielmehr sei die Ungeteiltheit (für alle Fürstentümer des Reiches) schon lange ein kaiserlicher Wille. Friedrich III. begründete dies, da bei Teilung das kaiserliche wie das Eigentum des Reichs – hier als deckungsgleich gesehen – verändert werde, zudem spätere Fürstengenerationen eine Minderung ihres Ranges erführen. Der Habsburger berief sich – neben einem kurz erwähnten

339 BHStA KÄA 4844, 33r–37v; FS 271, 33r–37v.

340 BHStA FS 271, 52rv.

341 BHStA FS 271, 53r–54v.

342 KRENNER VIII, 263–269; vgl. auch STAHLER, Ständebegriff, 568.

343 KRENNER VIII, 403–406; vgl. BHStA FS 271, 75v–76r; KÄA 4844, 75v–76r; GHA HU 709.

lehnrechtlichen Argument – auf „Gesetze“ und „Ordnungen“ seiner Vorfahren, namentlich auf einen Rechtspruch Kaiser Sigismunds. Albrecht griff diese Argumentation auf, rund vier Monate später bei einem Münchner Ausschreiben an die Landschaft³⁴⁴. Hierbei berief sich der Wittelsbacher ebenfalls auf jenen Preßburger Schied Sigismunds vom 26. April 1429³⁴⁵. In langer, auch reichlich eigenwilliger Interpretation leitete der Wittelsbacher aus der Argumentationsführung um die Vierteilung des Straubinger Ländchens eine Bestimmung Sigismunds gegen weitere ungebührliche Trennungen von Fürstentümern ab. Zudem verwies Albrecht allgemein auf geistliches und weltliches Recht, besonders auf die Goldene Bulle des Jahres 1356 sowie auf den oben näher besprochenen Gebotsbrief Kaiser Friedrichs aus dem Vorjahre. Ferner bediente der Wittelsbacher die bereits etablierten Argumentationsfelder (aufrührerisches Verhalten Herzog Christophs, bestehende Verträge, Rückweisung der Vorwürfe, besonders der Bereicherung, Senioritätsprinzip etc.). Für unseren Zusammenhang interessant ist die in dem albertinischen Schreiben zutage tretende Aufspaltung der Vorwürfe in einen Komplex „Teilung (des Fürstentums)“ und „Beteiligung (am Regiment)“. Wenngleich die Trennlinien nicht immer scharf zu ziehen sind und auch von den Beteiligten nicht immer scharf gezogen wurden, zeigt sich doch ein Gegenüber von territorialrechtsrechtlichen Argumenten, die auf ein modernes Staatsverständnis vorausweisen, und dynastischen Argumenten, die einer klassischen herrscherlichen Hausvorstellung entspringen. Zudem verstärkt sich die andernorts bereits bemerkte Tendenz zur Aufsplitterung der Problemkreise, die auch als argumentative Professionalisierung gedeutet werden kann. Andere Fürsten wurden weiterhin in die Angelegenheit einbezogen. So schrieb Albrecht 1485 an Erzherzog Sigmund von Tirol, Christoph habe die *regierung oder tailung vnnserer lannde begert*³⁴⁶. Bemerkenswert ist hier die Verwendung des Possessivpronomens, durch das eine Einheit von Fürst und Land gezeichnet wird, die zu durchbrechen der Münchner Herzog offensichtlich für undenkbar ansah. Auf dem Landshuter Tag 1485 bezog Albrecht abermals gegen die brüderlichen Forderungen zur Regierungsbeteiligung und zur Landesteilung Stellung³⁴⁷. 1485 verzichtete dann Christoph abermals auf Lebenszeit auf eine Regierungsbeteiligung, erhielt eine Apanage sowie Rechte über die Schlösser Pähl und Rauhenlechsberg, die Stadt Weilheim sowie Stadt und Schloß Schongau³⁴⁸.

d) Der „Erbverzicht“ des Jahres 1485

Nun ist auf das „geistesentwicklungsgeschichtlich“ nächste bedeutende, in der Wertung umstrittene Dokument einzugehen, den sogenannten Erbverzicht Al-

344 KRENNER VIII, 447–458, bes. 451–456.

345 RI XI, 7255.

346 BHStA KÄA 975, 63r.

347 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

348 KRENNER VIII, 477–484, 484–488.

brechts und Sigmunds zugunsten Herzog Georgs vom 7. Juli 1485³⁴⁹. Hier wird der Landshuter Herzog für die Erbteile der beiden Münchner – nicht, was zuweilen übersehen, für den gesamten Teildukat – als nächster Erbe bei Söhnelosigkeit eingesetzt, was vor allem mit der Verwandtschaft und dem guten Verhältnis zwischen den Teilherzogtümern sowie der Ehre, Würde, dem Nutzen für ein geeintes Haus und Fürstentum Bayern erklärt wird. Dem Landshuter werden Rechte gleich einem leiblichen Sohn zugesprochen. Hierauf werden einige Regelungen im Falle des frühen Todes Albrechts getroffen³⁵⁰. Sollte Georg vor den Münchner Brüdern sterben, oder sollte Albrecht doch männliche Nachkommen haben, seien die Vereinbarungen hinfällig. Heftige Forschungsdiskussionen ranken sich um jenen sogenannten Erbvertrag zwischen Ober- und Niederbayern, von dem nur einseitige Erklärungen seitens der Herzöge Albrecht IV. von Bayern-München und seiner Brüder vorliegen. Karl-Friedrich Krieger hat darauf hingewiesen, daß Herzog Albrecht im umgekehrten Fall, beim Tode Georgs des Reichen, ohnedies legitimer Erbe gewesen sei, während etwa Helmut Rankl einen nicht erhaltenen gegenseitigen Erbvertrag vom selben Jahr annahm³⁵¹. Man wird die vermeintlich argumentativ wegweisenden Ausführungen bezüglich einer vorteilhaften Vereinigung der Teildukate einer wertenden zeitlichen Einbettung des Vertrags, der oft eine negative Beurteilung – gleichsam als albertinischer Sündenfall – erfahren hat, relativieren müssen. Es fragt sich natürlich, weshalb der oberbayerische Herzog diese Regelungen traf. Meist sah eine wohlwollende Forschung darin das Staatsdenken des Münchner Herzogs in besonders augenfälliger Weise verkörpert, welches das Gesamtwohl eines starken Bayerns vor eigennützige Belange stellte (im Gegensatz zu Georg dem Reichen, der, so die im methodischen Urteil problematische retrospektive Vorausschau, lieber den Landshuter Erbfolgekrieg entfesselte)³⁵². Möglicherweise könnte darin auch die Enttäuschung über das Verhalten der Brüder ihren Niederschlag gefunden haben, so eine ebenfalls problematische „emotionale“ Deutung. Doch gibt es Anzeichen, in der Maßnahme einen taktischen Schachzug des Münchner Herzogs zu sehen. Denn eine Würdigung wird die gleichzeitig laufenden Heiratspläne Albrechts einbeziehen müssen, so daß eine Beurteilung des Dokuments als albertinischer „Köder“ in Zeiten des beginnenden wittelsbachisch-habsburgischen Dualismus denkbar ist. Noch 1491 berief sich etwa der Wittelsbacher auf sein Recht, das Fürstentum zu verschreiben³⁵³.

349 KRENNER VIII, 489–494, bes. 490–492; XIV, 261; AY, Altbayern, 179 (gekürzt).

350 Vgl. hierzu auch KRENNER VIII, 495–498 (Apanageänderung für Sigmund vom 12. Dezember 1485).

351 KRIEGER, Unionsbestrebungen, 390; RANKL, Staatshaushalt, 2; ferner etwa KREY, Herrschaftskrisen, 128.

352 Zuletzt MARTH, Politik, 59 f. Schon Zeitgenossen konnten nicht glauben, Georg habe in seinem Testament nicht die Münchner Verwandten bedacht, vgl. etwa GUMPPENBERG, Reimchronik, 81 f., 83 f.

353 BHStA FS 290 b, 3 (paginiert).

e) In den Jahren des Konflikts

Das Weitere läßt sich nun wieder im kursorischen Griff und unter Nennung der wichtigsten Wegmarken behandeln. 1487 ließen die wittelsbachischen Brüder Rechtsgutachten über die Rechtmäßigkeit der Alleinregierung Albrechts erstellen³⁵⁴. 1489 zog Friedrich III., maßgeblich unterstützt durch die für die Habsburger günstigen, Albrecht äußerst mißlichen Zeitumstände, die Streitigkeit vor das Kammergericht und bestimmte Mediatoren³⁵⁵. Somit konnte der Kaiser, der, wie später noch näher besprochen werden wird, sich in diesen konfliktreichen Tagen von früheren Äußerungen distanzierte und gerade Albrechts Brüder zu stärken suchte, den Bayernherzog in ein Verfahren zwingen, das sich Jahre hinzog und in dem Albrecht den Standpunkt einer starken Fürstenmacht und ihrer Rechte gegenüber den Untertanen vertrat. Die Frage der Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft war nun endgültig Reichsangelegenheit. Albrechts Waffen wandten sich gleichsam gegen ihn zurück. 1491 erinnerte Albrecht in ernstlichen Worten seinen Bruder Wolfgang, dieser habe ihm sein väterliches Erbteil auf Lebenszeit übergeben und berief sich hierbei auf eigenhändig von seinem Bruder geschriebene und besiegelte Dokumente³⁵⁶. Zudem konstruierte der Münchner Herzog aus dem feindlichen Verhalten seines Bruders einen Dualismus zwischen Wolfgang und *unser aller land und leuti*³⁵⁷. Albrecht unterstellte seinem Bruder, zur Fehde aufzuhetzen³⁵⁸. Auf konkrete Handgreiflichkeiten beider Brüder wird später einzugehen sein. Wolfgangs („öffentlich“ als Drohung wider seinen Bruder gebrauchter) Beitritt zu den Löwlern sei, so Albrecht am 22. August 1491, *wider die fursten vnd das haus Beirn vnd sonnder wider vnns vnd vnser furstenthumb, das lannd seiner geburd vnd vatterlannde*³⁵⁹. Es ist wiederum auch ein Spiel mit der *vox populi*³⁶⁰. Einen tieferen Einblick in die spätmittelalterliche Argumentationswelt bietet sich dann bei der Auseinandersetzung zwischen Albrecht und dem erwähnten Löwlerbund³⁶¹. Allerdings ist es schwierig, zwischen der Programmatik mancher Aussagen und ihrer Instrumentalisierung zu unterscheiden. Robert Dollinger hat anachronistisch, da ohne Sinn für die spätmittelalterlichen „Spielregeln“, die Auseinandersetzung als „Tragödie deutscher Rechtssprechung bezeichnet“, aus deren fünftem Akt der Herzog als Sieger hervorgegangen sei³⁶². Die rechtliche Ausein-

354 GHA HU 575; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 159.

355 Vgl. hierzu KREY, Herrschaftskrisen, 162–165, 170.

356 StadtAA RS 124, 194r; vgl. auch BHStA Oeefeleana 6 (ohne Zählung); Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 785.

357 Vgl. StadtAA RS 124, 193rv; vgl. etwa auch BHStA Kb Mandatenslg. 1491 II 28.

358 BHStA Kb Mandatenslg. 1491 II 28.

359 BHStA Oeefeleana 6 (ohne Zählung); vgl. auch Kb Mandatenslg. 1491 II 7; 1491 II 28.

360 Vgl. etwa SCHUBERT, Bartolini, 123.

361 Vgl. hierzu DOLLINGER, Stauffer, 456–468.

362 DOLLINGER, Stauffer, 459. Dollinger stimmt in seiner Darstellung den Schwanengesang auf die alte Ritterherrlichkeit an. Die Fürsten instrumentalisierten die Rechtssprechung (vgl. 467: „Dirne der Politik“), „die Tage der stolzen Ritter, die Tage der Reichsministerialen, die einst der kaiserlichen Majestät zu Glanz und Ruhm verhalfen und zuverlässige Säulen im Reichsgefüge waren, sind gezählt“, vgl. 467 f.

andersetzung indes steigerte sich. Während die Löwler – um genauer zu sein: einige von ihnen – den Herzog als geächteten Landfriedensbrecher und Freiheitsräuber hinstellten, in ihren Gravamina die durch die Herzoglichen verursachten Schäden auflisteten, darunter eine Kirchenzerstörung, Freiheitsbriefe ins Spiel brachten, den defensiven Charakter des Bündnisses betonten, zuletzt und damit verbunden Albrecht sogar als Reichsrebell bezeichneten und somit die reichsrechtliche bzw. kaiserliche Karte spielten, entwickelten die herzoglichen Räte ebenfalls ein weites Feld unterschiedlicher Argumentationsebenen, teils in Reaktion auf die Klagen der Löwler, teils in neuer Ausrichtung. Für unseren Zusammenhang wichtigstes Argument war hierbei die herzogliche Landeshoheit, davon abgeleitet die Gehorsamspflicht der Untertanen. „Macht und Recht“ war bei der Argumentationsführung das entscheidende Begriffspaar. Als Landesfürst könne Albrecht den Gerichtszwang ausüben. Gegen den Kaiser sei Albrecht nie ungehorsam gewesen. Die kaiserlichen Freiheitsbriefe kamen hierbei nicht zur Sprache. Umfangreich wurden von beiden Seiten schriftliche Beweisstücke miteinbezogen, wobei deren Authentizität großes Gewicht eingeräumt wurde. Beim Verfolgen der Diskussion entsteht zuweilen der Eindruck des beinahe willkürlichen Verschiebens der Schriftstücke, indem man diese stets in neue Systemzusammenhänge stellte, ohne indes oftmals auf die Argumente der Gegenseite recht einzugehen.

Ohne hier alle Einzelheiten nachzeichnen zu wollen, zumal diese für unsere Fragestellung nur am Rande oder gar nicht von Bedeutung sind, so sei jedoch auf einen Problemkomplex besonders verwiesen. Auch der Herzog ließ die Karte des Reiches spielen. Herzogtum und Herrschaftsrechte wurden nun dezidiert als Lehen des Reiches angesprochen. Aufruhr gegen den Herzog war somit Aufruhr gegen das Reich. Albrecht griff abermals auf die kaiserliche Argumentation des besprochenen Linzer Mandats zurück. Zudem instrumentalisierte Albrecht seine Brüder, indem er ihnen die Freiheitsbestätigungen zuwies, somit das Herzogtum mit seiner Person ineins setzte. Letztlich entschied das Kaisergericht. Zu welchem komplexen Geflecht an Anschuldigungen sich der Bruderstreit nun ausgewachsen hatte, davon zeugt etwa ein sieben Seiten langes Schreiben Albrechts an seinen Bruder Wolfgang aus dem Jahre 1491³⁶³. In relativ bunter Folge werden vom Münchner Herzog darin Vorwürfe seines Bruders mit Vorwürfen gegen Wolfgang listenartig abgearbeitet, abschließend gipfelnd in der Anschuldigung, Wolfgang benutze den Schwäbischen Bund sowie die Löwler *vmb beystanndts willen zu desselben ewres ertheils eroberung*, den Albrecht IV. nun seit vierzehn Jahre rechtmäßig regiere. Um sich dieses Viertels des väterlichen Vermächtnisses zu bemächtigen, bediene sich Wolfgang unterschiedlicher, perfider Mittel, die an dieser Stelle nicht abermals ausführlich dargestellt werden müssen (z. B. fehdegleiche Aufhetzung der Untertanen, Beschuldigung des kranken ältesten Bruders Sigmund, *schraufwort mit anhenngter droe*). Stattdessen soll auf eine albertinische Argumentationsfigur hingewiesen werden, welche ein Licht auf die Rolle des Kö-

363 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 785 (ohne Foliierung).

nigs im Bruderstreit wirft. *Zum vierden so schreibt ir von ewem anlass, der durch die königlichen Mayestät zwischen vnnsere beteidingt, den ir zuegesagt vnd wir vber all verwilligung vnd zuesagen nit volletzogen haben, sonnder dem abfellig vnd widerwärtig gestannden sein sollen. Diese ewer beschuldigung, vnns vnnsern glimpf berurend, beschambt vnns von uch nit clain, sol sich auch mit warheit zu vnns nimmermer erfynnen, dann was wir berurts anlasshalben vor der koniglichen Mayestat gewilligt vnd zuegesagt, des ist bey vnns kein gebrauch, sonnder bey uch gewest, des ziehen wir vnns an sein königlich gnad vnd hallten es dafur, das vnbestendigkeit vnd enndrung der schrift vnd händel hievor von uch vnd nit von vnns erfunden vnd gewerckt werden, damit wollenn wir solichen ewern vnbillichen antzug auch verantwurt vnd vergolten haben.* Aus fiskalischen Gründen indes hielt Albrecht, dem 1492 ein Sohn geboren wurde, wozu etwa die brandenburgischen Markgrafen Sigmund und Friedrich dem Münchner Herzog gratulierten (dass sein *lieb gemahel von gnaden des almechtigen irer schwangerheit enntledigt und eins schönen sones, den sie euch an die weldt gebracht hab, genesen*³⁶⁴), gleichsam an den „Landesteilungen“ fest. So instruierte er seine Räte auf dem Wormser Reichstag, wohl vor allem Georg von Eisenhofen und Wolfgang von Aheim, dafür zu sorgen, daß Oberbayern bei den Veranschlagungen nicht über Gebühr zur Kasse (zugunsten Niederbayerns) gebeten werde³⁶⁵. Der Münchner Wittelsbacher ließ zunächst historisch argumentieren und auf die ehemalige Dreiteilung des Landes, Bayern-München, Bayern-Ingolstadt und Bayern-Landshut verweisen, wovon letztere nun in Händen Herzog Georgs seien, ein Drittel Bayerns werde von ihm, Albrecht, regiert. Dieses Drittel wiederum habe ursprünglich vier Brüdern gehört, wovon er an den Schulden des einen (50 000 fl. Schulden des verstorbenen Herzog Christophs) *teglich abzaln* müsse. So gehe es nicht an, daß Oberbayern, wo Albrecht doch noch zwei weitere Brüder (und die Schulden des verstorbenen dritten) habe, mehr zahlen müsse als der niederbayerische Herzog, der keine Brüder und zudem zwei Drittel Bayerns habe. Die Einrichtung eines Kammergerichts durch den König hingegen kommentierte der Münchner Herzog etwa als schimpfliche Entäußerung königlicher Gewalt³⁶⁶. Damit würden *sein untertan [...] herren*. Diese beiden Äußerungen mögen gleichsam für die Spannweite der herzoglichen Argumentation gegenüber dem König im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts stehen. Verträge schloß Albrecht auch im Namen und für seine Brüder, so etwa mit der Stadt Regensburg im Jahre 1496³⁶⁷. Bedeutsam ist im weiteren freilich nun die Rolle des Königs, mit dessen Schwester Kunigunde Albrecht IV. seit den späten 80er Jahren verheiratet war. So zeigt etwa ein Kaufbeurer Schreiben Maximilians I. vom 23. Mai 1497 das „dynastische“ Interesse, das der Habsburger dem potentiellen Erbfall Bayern entgegenbrachte³⁶⁸. Der familiäre

364 BHStA FS 265, 38rv.

365 BHStA K. schw. 4191, 353rv; RTA M. R. V/2, 1428 f.

366 BHStA K. schw. 4191, 330rv; RTA M. R. V/2, 1424–1426.

367 BHStA FS 280, 12r–21r.

368 BHStA FS 281½, 143rv.

Aspekt, das Erbe seiner „Schwestersöhne“, wird mehrfach betont. Die Urkunde entstand ohne Zweifel beim damaligen Zusammentreffen der „Familie“. Unausgesprochen verzahnen sich Bayern und Haus Österreich. Wie schon sein Vater Friedrich III. so betonte nun auch Maximilian die reichslehnrechtlichen Aspekte, die einer Entfremdung des Erbes entgegenstehen. Hervorgehoben wird die eigenhändige Ausfertigung der königlichen Bestimmungen, wenngleich es sich bei obiger Edition um eine Abschrift handelt. Daß Maximilian vorgefertigten oberbayerischen *consilia* folgte, ist kaum anzunehmen. Zumindest werden wohl die Rechtsgelehrten am Königshof befragt worden sein.

f) Auf dem Weg zur Primogenitur

Wir wenden uns nun dem Ende der Auseinandersetzungen, damit auch dem Ende der albertinischen Regierungszeit zu. Der Landshuter Erbfolgekrieg, vom Bayernherzog als *in ansehung vnnsrer mercklichen vnd vnerträglichen aufgab* bezeichnet³⁶⁹, den die Forschung – wohl verkürzend – auch als Resultat einer sich zunehmend von den Landständen entfernenden Politik des niederbayerischen Herzogs gedeutet hat³⁷⁰, führte notgedrungen zu einer Verdichtung der argumentativen Diskurse. Auf die für Albrecht IV. günstigen Umstände, vor allem seine erwähnte Verwandtschaft zum König, sei an dieser Stelle nur allgemein verwiesen. Maximilian I. indes betonte, um seine Gebietsforderungen aus dem georginischen Erbe argumentativ zu unterfüttern, seinen entsagungsvollen Einsatz für und seine Probleme mit dem Haus Bayern³⁷¹. Eine herzoglicher Gesandtschaftsinstruktion des Jahres 1504³⁷² – Hintergrund ist die königliche Überlegung, die Kur mit der gefürsteten Tiroler Grafschaft (Urkunde vom 19. August 1504) zu verbinden³⁷³ – hob etwa die (oben erwähnte) gesamtwittelsbachische Dimension des Hauses Bayern hervor³⁷⁴. Der drohende Verlust der mit der Pfalz verbundenen wittelsbachischen Kur führte in der herzoglichen Argumentation zur Reaktivierung auch eines ökonomischen Verständnisses³⁷⁵. Doch sprach sich der Münchner Herzog nicht für Pfalzgraf Philipp aus – er habe durch sein verbrecherisches Treiben die Würde verwirkt, sondern für den Mann seiner Tochter, Pfalzgraf Ludwig. Dies bedeutete wohl auch die Hoffnung auf engere Bande zwischen Heidelberg und Mün-

369 BHStA KÄA 4571, 8r. Vgl. ebd. 24r (*mercklichen aufgaben*).

370 Vgl. REINLE, Herrschaft, 64.

371 Vgl. HOLLEGGGER, Maximilian, 71; im weiteren auch RTA M. R. VIII/1, 197–199, hier 197.

372 BHStA FS 299½, 1r–3r, 4r–6r (Abschrift).

373 Hierzu zusammenfassend HOLLEGGGER, Maximilian, 157 f.

374 BaHStA FS 299½, 1r–3r, 4r–6r (Abschrift). Diese konnte im Rahmen einer dilatorischen Politik als argumentativer Topos gebraucht werden, vgl. auch SEYBOTH, Markgraftümer, 180–183.

375 Zur geschichtlichen Einordnung vgl. auch Karl August MUFFAT, Geschichte der bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in: Abh. München 11 (1869) 239–308; Paul SCHEFFER-BOICHORST, Die baierische Kur im 13. Jahrhundert, in: SB München 1884, 462–486 (wieder in: DERS., Gesammelte Schriften, Bd. 2: Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verfassers und einer Uebersicht von Regestenbeiträgen [Hist. Stud. 43] 1905, 165–186).

chen, möglicherweise auch auf stärkeren albertinischen Einfluß in der Kurpfalz. Argumentativ hatten sich die Gesandten auf „Schriftliches“ zu stützen. Besonders erwähnt wird die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.³⁷⁶ Der herzogliche Botschafter erhielt genaue Anweisungen bezüglich seines Vorgehens bei dem etwaigen Gesprächsverlauf mit der königlichen Majestät. Zu appellieren war an die königliche Macht als Lehensherr, aber auch an die Herrschertugend der *clementia*, sollte der König auf eine pfalzgräfliche Sippenhaft plädieren. Mehrfach findet im herzoglichen „Stufenplan“ der Instruktion der Primogenitusgedanke Erwähnung. Bemerkenswerterweise wird am Ende der Anweisung auch das diplomatische Fenster auf eine Verleihung der Kur außerhalb der Nachkommenschaft Pfalzgraf Philipps, aber innerhalb des bayerischen Hauses geöffnet. Albrecht bringt sich selbst, seine Söhne bzw. auch die anderen Fürsten von Bayern als Nachfolger, von denen es im Abfassungsjahr 1504 nicht mehr viele andere Möglichkeiten gab, ins Spiel. Im April 1505 überließ nach einem Münchner Schreiben Herzog Albrecht IV. seine und seines Bruders Rechte am Erbe Georgs von Bayern-Landshut König Maximilian I.³⁷⁷ Er hielt zwar fest, das Herzogtum ruhe grundsätzlich auf kaiserlichen Rechten, betonte aber seine Ansprüche sowie die seines Bruders Wolfgang mit unterschiedlichen historischen, dynastischen und rechtlichen Argumenten. *Vnd ist mein vnnttertenig anntwurt in aller gehorsame auf solich ewr Kö. Mt. schreiben, die, wie hienach volgt, ewr Königlich Maiestat frid vnuergessen, vnnsrer baidere bruder offennbarer gerechtigkeit zu gelassen furstenthumb weiland hertzog Jörgens, so erstlich ruet auf gemainen kaiserlichen rechten, vnns gebruder als die negsten agnaten solichs furstenthumb vor allen anndern zulassennde vnd zum anndern auf vil vertragen vnnd verschreibungen durch vnnsrer vorelltern weilennndt fursten in Bairn zu behaltung des furstenthumbs vnzerrent aufgericht vnd bis auf hertzog Jörgen an vnntterlass gehalten, daraus vnns gebrudern vnd nit den töchtern vnd irn kinden sölich furstenthumb volgen solle. Zum dritten auf der belechnung angeregt furstenthumbs von ewr Kö. Mt. vnns gebrudern genediglich geschehen vnd fürs viert auf ir Kö. Mt. gesprochen vrtail, dardurch vnns der ein satz solichs furstenthumbs rechtlich zuerkannndt ist.*

Die herzogliche Argumentation ist adressatenbezogen steigernd aufgebaut, gipfelt in den bereits getätigten königlichen Zugeständnissen an die bayerische Seite. Albrecht IV. ist sich seiner Sache wohl so sicher, daß er vertrauensvoll die Entscheidung einem königlichen Gerichtstag anvertraut. Auf der anderen Seite ist sich der Münchner Herzog wohl auch bewußt, ohne königlichen Beistand aus eigener Kraft kaum zu einer erfolgreichen Lösung zu gelangen. So gibt er eine Entscheidung in die Hände Maximilians I., die selbst zu treffen, zum großen Teil auch

376 Zur Rezeptionsgeschichte der Goldenen Bulle jetzt etwa: Ulrike HOHENSEE u. a. (Hg.), Die Goldene Bulle Karls IV. Politik – Wahrnehmung – Rezeption (Ber. u. Abh. Sonderbd. 12) 2009, 933–1135. Relativ unbekannte Abschrift der Goldenen Bulle in einer Sammelhandschrift – neben dem „Liber Augustalis“ Petrarcas, der „Historia“ Eutrops bzw. des Paulus Diaconus, der „Historia Pontificum“ des Martinus Polonus: HHStA HS rot 102, 22r–46v.

377 HHStA Maximiliana 15, 8.

durchzusetzen ihm Macht und Kompetenzen fehlen. Mag auch Albrechts Stellung im nun wiedervereinigten Bayern niemals gänzlich unumstritten gewesen sein, so suchte er doch stets diese nach außen hin zu untermauern. Hierfür ein letztes Beispiel: 1506 ersuchte Herzog Wilhelm von Jülich und Berg den Bayernherzog Albrecht IV. um dessen Geleit für etwa 80 oder 90 Personen³⁷⁸. Albrecht erlaubte ihm, *durch vnnsere lannde zuziehen*³⁷⁹. Diese Verschmelzung von Fürst, Land, dann auch Leuten war allgemein üblich. Auch die württembergischen Herzöge Eberhard der Ältere und der Jüngere verwendeten sie etwa³⁸⁰. Die Neuordnung des wiedervereinigten Bayerns zeitigte als Bemühen um rechtliche Durchdringung eine Privilegien- und Bestätigungswelle³⁸¹. Die Unteilbarkeit betrifft auch die landständische Einheit. Hier scheint ein Firmierungsprozeß auf, die korrespondierende, verantwortliche Verbindung von Land und Landständen³⁸². Letzteren kam bei einem eventuellen Aufflackern des Bruderszwistes die schiedsrichterliche Rolle zu. Einflußnahme von außen sollte damit unterbunden werden. Weitere Maßnahmen sollten etwaige Konflikte zwischen der Dienerschaft der beiden wittelsbachischen Herzöge verhindern. In einem Münchner Schreiben, zu datieren auf den 5. April 1508, in dem die Herzogswitwe Kunigunde gegenüber dem Königshof vor allem erbrechtliche Fragen regelte, spricht die Habsburgerin von ihrem Sohn Wilhelm *als kunftigen ainigem regirenden fursten seins hertzogthumbs in Bairn*³⁸³. Ein erhaltener Eid zeigt, wie das Ältestenprinzip via Erbhuldigung in die Lande getragen wurde. Die Landstände hatten diesen abzulegen vor *dem durchlechtigem fürsten vnnd herrn Albrechten pfallenntzgrauen bey Rein vnnd hertzogen in obern vnd nidern Baiern, vnnsERM gnedigen herrn als aynigen regirenden fürstn auch darzu nach seiner genadn absterben, das Got lanng verhütt, derselben seinen gnadn eltistn sun hertzog Wilhelmen vnd nach im den andern fürsten, so lawt der vertrags künftiger regirung durch vnns gemaine lanndschaftt aufgericht, regirn werden*³⁸⁴. Der kurze Eid wurde verlesen, danach mußten die Landstände bzw. deren Vertreter, die Städte und Märkte für ihre Einwohner, eine Kurzform schwören. Im folgenden ist nun in Auswahl auf einen Themenkomplex einzugehen, der an dieser Stelle keine erschöpfende Behandlung erfahren muß: die Primogeniturordnung³⁸⁵ und die Diskussion um sie nach dem Tod Albrechts IV.³⁸⁶

378 BHStA KÄA 4397, 2rv.

379 BHStA KÄA 4397, 4r.

380 Beispielsweise BHStA KÄA 4495, 5r (1482); 4523, 14r: *vnnsere, vnnsere kinder, auch vnnsere lannd vnd leut*, so Albrecht.

381 Vgl. etwa BHStA KÄA 1142, passim.

382 Zu Österreich, vgl. LACKNER, Haus Österreich, 291–301.

383 HHStA RK Maximiliana 19/2, 21r–22v, hier 21r.

384 BHStA KÄA 1135, 3r.

385 Vgl. auch BHStA FS 303, 2r–7r; KbU 6749; vgl. FS 303, 22r, 23r; GEBERT, Primogeniturordnung, 16–23 (zur „vertraglichen Vorgeschichte der Primogeniturordnung“), 97–112 (Edition).

386 Hierzu: Hans RALL, Die Lösung des allodialen Haus- und Staatsproblems durch die Regelung der dynastischen Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt, in: DERS., Hausverträge, 22–40; WEINFURTER, Einheit Bayerns; Franz QUARTHAL, Landstände und Fürstenverträge süddeutscher Territorien im Spätmittelalter, in: ZIEGLER, Landtag, 35–57; GEBERT, Primogeniturordnung, 13–

Die Primogeniturordnung kann durchaus weniger aus staatstheoretischen Erwägungen heraus erwachsen als vielmehr als Abschluß in dem sich über Jahrzehnte hinweg erstreckenden Streit um die Regierungsbeteiligung der Münchner Herzöge interpretiert werden, welcher gleichsam zu einer Verdichtung des argumentativen Diskurses geführt hatte³⁸⁷. Blicken wir zunächst schlaglichtartig auf die Außensicht. Ein bemerkenswertes rezeptionsgeschichtliches Dokument der Primogeniturordnung ist in den selbstbiographischen Aufzeichnungen des in kaiserlichen Diensten stehenden Ritters Sigmund von Herberstein (1486–1566) erhalten: *Vnnd nachdem Hertzog Albrecht in Bairn in seinem Testament verordennt hatte, das albeg der Elltiste Son Hertzog in Bayrn vnnd die Anndern Grauen genennt vnnd sein sollen, derhalben auch ain zwitracht zwischen den zwayen gebruedern, Hertzog Wilhalbm vnnd Hertzog Ludwigen, entstuenndt [...]*³⁸⁸. Auch der Oberrheinische Revolutionär, jener juristisch gebildete, hofnahe und erfahrene Autor, dessen weitgehend zwischen 1498 und 1510 entstandene Reformschrift einem göttlichen Gerechtigkeitsideal verpflichtet ist, kritisiert die Belehnung Herzog Albrechts IV. nach dem Landshuter Erbfolgekrieg. *Darumb das landt soll nit achten der geburd der frowen noch des mans, sunder sol merken han, vff daß <es> sig geblüt, das het ein gesundere neigung zum land. Wie woll es an herzog Iorgen von beeren vbersehen wardt; wer nit wunder, herzog Rûprechts kinder weren dem land all geer wesen als herzogs Albrechts kinder*³⁸⁹. An anderer Stelle kommt der Oberrheiner nochmals auf den Erbfolgekrieg, den *grosmechtigen vffrûr zwischen herzog Albrechten vnd herzog Rûpprechten*, zu sprechen, bei dem sich *die tetter* hoch verschuldet hätten, womit er neben Maximilian I. wohl auch den Bayernherzog Albrecht meint³⁹⁰.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ist nun ein anonymes Rechtsgutachten überliefert, das die Frage erörtert, ob Albrecht IV. den bayerischen Dukat als Reichslehen kraft Testament allein seinem Sohn Wilhelm hat überschreiben können³⁹¹. Das *consultum*, nach dem Tod Albrechts verfaßt, reagiert auf Ansprüche der beiden anderen (legitimen) Söhne, Ludwig und Ernst, wobei die Schrift nur auf die geäußerten Ansprüche des ersteren eingeht. Es kommt zum zentralen Ergebnis, Albrecht habe das bayerische Fürstentum gar nicht unter seine drei Söhne aufteilen dürfen, da er damit gegen kaiserliches (Lehen-)Recht³⁹², die Goldene Bulle,

60, bes. 9 f. (Literaturüberblick), 28–52 (bayerische Reaktionen auf die Primogeniturordnung); HERMANN, Primogeniturgesetz; PAULUS, Matthias Corvinus, 72–79.

387 Vgl. BHStA FS 303.

388 KARAJAN, Herberstein, 85.

389 LAUTERBACH, Oberrheinischer Revolutionär, 269. Aus der Literatur statt vieler: Klaus ARNOLD, „Oberrheinischer Revolutionär“ oder „Elsässischer Anonymus“? Zur Frage nach dem Verfasser einer Reformschrift vom Vorabend des deutschen Bauernkrieg, in: AKG 58 (1976) 410–431; Volkhard HUTH, Der „Oberrheinische Revolutionär“. Freigelegte Lebensspuren und Wirkungsfelder eines „theokratischen Terroristen“ im Umfeld Kaiser Maximilians I., in: ZGO 157 (2009) 79–100 (Jakob Merswin als wahrscheinlicher Autor).

390 LAUTERBACH, Oberrheinischer Revolutionär, 359, 421.

391 BHStA K. schw. 15033 (unter 15032); vgl. auch BSB Oefeleana 335 Tom. VI, 63r–65v (1514).

392 Vgl. hierzu auch das *consilium*: BHStA K. schw. 5301, 1r–3v.

Mandate Kaiser Sigismunds und Friedrichs III. gehandelt und den bayerischen Dukaten verwirkt hätte³⁹³. Der Anonymus argumentiert reichsrechtlich, historisch und komparatistisch. Seit jeher hätte in Bayern der *primogenitus* regiert, wie das in anderen christlichen Nationen auch üblich sei und was dem bayerischen Herzogtum stets zum Wohl und zu Frieden gereicht habe³⁹⁴. Nach dem Tod Kaiser Ludwigs sei *bis auf weilennnd khaiser Sigmunds zeit* ein Bruch in dieser Tradition entstanden³⁹⁵. Das Zeitalter der Landesteilungen, welches man unter Ausklammerung des 13. Jahrhundertserst nach dem Tod Kaiser Ludwigs einsetzen ließ, wurde demnach schon im frühen 16. Jahrhundert als negativ bewertet, eine Einschätzung, die, wie angeführt, sich im grundsätzlichen bis heute gehalten hat. Allein *aus khuniglicher militigkait* habe der Kaiser nicht von seinem Heimfallrecht Gebrauch gemacht und die verfallenen Lehen den vier bayerischen Herzögen verliehen³⁹⁶. Allerdings sei es dann zu keiner weiteren Teilung mehr gekommen, sondern die Dukate seien vererbt worden, bis sie letztlich in den Händen von Herzog Albrecht IV. und seinem Bruder Wolfgang wieder zusammengekommen seien³⁹⁷. Gerade nach dem Erbfolgekrieg habe sich eine ungeteilte Regierung als förderlich für den Wiederaufbau Bayerns erwiesen³⁹⁸. Ausdrücklich wird das erwähnte Mandat Kaiser Friedrichs III. an Albrecht IV. angeführt. Albrecht sei keine andere Wahl geblieben, als das Herzogtum allein seinem Sohn, Herzog Wilhelm, zu übergeben³⁹⁹. Zudem seien in der Ordnung auch die beiden anderen Söhne – ihrem Stand gemäß – bedacht worden⁴⁰⁰. Hinzukommt, daß die testamentarische Verfügung *nit haimblich noch verborgner weiss beschehen* sei, sondern unter Beiziehung von 64 Landständen, welche die Bestimmungen zur Bekräftigung versiegelt und nach königlicher Bestätigung den Herzögen Albrecht und Wolfgang die Erbhuldigung ge-

393 BHStA K. schw. 15033, 2r.

394 Zum fürstlichen Nationenbegriff, vgl. auch SCHRÖCKER, Nation, bes. 113–116. Einen seltenen Beleg für den Nationenbegriff bezüglich Bayerns liefert der von 1491 bis 1509 urkundlich belegte Ingolstädter Stadtschreiber Andreas Zayner. Im Vorwort seines „Bellum Bavaricum“, cgm 1598, 4v (= OEFELE, Rerum Boicarum Scriptores II, 447–468, hier 348; im folgenden nach dem Autographen zitiert), schreibt er: *Da nicht wenig die wort des gotlichen munds ausgesprochen in dieser clainen nacion erfult, also sprechend, ain yedes reich, das in inselbs zertailt, das wirt zertrent vnd zerstört*. Bisher unbemerktweise beruft sich Zayner bei seinem Unteilbarkeitspostulat auf Dan 11³. Zu Zayner: Helgard ULMSCHEIDER, Zayner, Andreas, in: VL 10 (1999) Sp. 1482–1483, VL 11 (2004) Sp. 1697; DIES., *Buch der cronicken vnd seltzamen vnd unerhorlichen geschichten im loblichen hawss Bairn entsprungen nach absterben Georgen in Bairn*. Des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zayner „Chronik zum Landshuter Erbfolgekrieg“ 1503–1505 und ihre Fortsetzung bis 1509, in: Nine MIEDEMA/Rudolf SUNTRUP (Hg.), Literatur, Geschichte, Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, 2003, 585–606 (mit Editionen).

395 BHStA K. schw. 15033, 1r–2r.

396 BHStA K. schw. 15033, 1v.

397 BHStA K. schw. 15033, 1v–2r. Auch der Sulzbacher Christoph Tryman etwa sieht in seiner Dichtung über den Landshuter Erbfolgekrieg zumeist das Paar Albrecht und Wolfgang, vgl. z. B. GUMPPENBERG, Reimchronik, 82, 83, 86, 87, 89.

398 BHStA K. schw. 15033, 2v.

399 BHStA K. schw. 15033, 2r–3r.

400 Christoph und Wolfgang hätten nie mehr als 4000 fl. wie Ludwig und Ernst, sondern eher weniger erhalten, vgl. BHStA K. schw. 15033, 4r.

tan hätten⁴⁰¹. Die Herrschaft des *primogenitus* sei väterlicher Wille Albrechts.⁴⁰² Im folgenden geht die prowilhelminische Schrift auf die Großzügigkeiten des Herzogs gegenüber seinem jüngeren Bruder Ludwig ein. Interessanter für unseren Zusammenhang ist eher die Antwort auf die historische Entgegnung Ludwigs, auch früher hätte es in Bayern eine gemeinschaftliche Herrschaft gegeben⁴⁰³. Dies sei in Zeiten der Landesteilung möglicherweise üblich gewesen, als der regierende Fürst seinen unverheirateten Bruder am fürstlichen Hof verköstigt und für sein Regiment benötigt habe *bis zu völliger teilung*. Am Ende werden nochmals die zentralen Argumente aufgeführt, die gegen eine Herrschaftsteilung in Bayern – Drittel für Ludwig oder Mitregierung – sprechen⁴⁰⁴:

1. Das kaiserliche Lehnrecht
2. Die Goldene Bulle
3. Mandate der Kaiser Sigismund und Friedrich III.
4. Das Einverständnis Herzog Wolfgangs bezüglich der Nachfolgeregelung
5. Der besiegelte, landständische Wille, verbunden mit einer Erbhuldigung, bestätigt von Kaiser Maximilian.

g) Das Testament und der letzte Wille Albrechts IV.

Nicht mit Sicherheit zu datieren, da auf die brüderlichen Regierungsstreitigkeiten als auch auf die albertinische Nachfolgefrage zu beziehen, ist ein im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München überliefertes *consilium*, welches die Unteilbarkeit eines Herzogtums vor allem lehnrechtlich begründet⁴⁰⁵. Die Frage: *Ob ain hertzogthum, das zw lehen ruret vom Römischen Reich, durch dye verlassen sun eines hertzen getaylt müg werden, wengleich eines der Römisch Keyser dye hertzen desselbigen hertzogthumbs gestrafft hat darumb, das sy daz getaylt haben vnd geurtaylt, das sy des, so das zufällen könne, hinfur nicht mer tayllen sollen*, wird umfangreich und unter Beiziehung der Rechtsliteratur erörtert. Zunächst werden fünf „Anfechtungen“ aufgeführt, die scheinbar eine Teilung des Herzogtums erlaubten, welche aber im folgenden dann umfangreich widerlegt werden. Als Gründe für die Unteilbarkeit werden im wesentlichen angeführt:

1. Das aus dem organologischen Staatsdenken erwachsende Argument, ein Körper habe keine zwei Häupter. Dieses Argument wird auch mit „Vernunftgründen“ bekräftigt. Dies setzt eine bestehende Gewohnheit zur Landesteilung außer Kraft.

401 BHStA K. schw. 15033, 3r. Auch die Gebietsabtretungen an Österreich nach dem Landshuter Erbfolgekrieg erfolgten in der Intitulatio im Namen Albrechts und Wolfgangs, vgl. hierzu HHStA AUR 1506 I 15.

402 BHStA K. schw. 15033, 3v.

403 BHStA K. schw. 15033, 5r.

404 BHStA K. schw. 15033, 5v.

405 BHStA K. schw. 5301.

2. Gegen diese Gewohnheit steht das Lehn- bzw. das „(all-)gemeine“ Recht, dem die kaiserliche Majestät zu folgen hat. Selbst wenn frühere Kaiser die Landesteilungen geduldet hätten, so müsse doch der Kaiser, der *ain brunn vnd vrsprung aller recht* ist⁴⁰⁶ – hier trifft sich das Rechtsgutachten mit dem Kaiserverständnis Friedrichs III. – dem Recht folgen. *De iure* werde ein Fürstentum ja auch nicht per Erbrecht, sondern durch Wahl und durch kaiserliche Investitur vergeben.
3. Zudem könne man nicht von allgemeinen, sondern nur von Lokalgewohnheiten sprechen, die der Kaiser, sofern er davon Kenntnis erhalte, abzuschaffen habe. Zudem habe das kaiserliche Urteil eindeutig Stellung gegen solche Gewohnheiten, gemeint sind die Landesteilungen, bezogen. Hieraus läßt sich wohl als *terminus post quem* das Jahr 1484 (der besprochene Linzer Gebotsbrief) erschließen (wenngleich nicht zwingend). Es zeigen sich die aus dem Lehnrecht entwickelten Vereinheitlichungsforderungen der Zeit.
4. Grundsätzlich werde durch eine solche Bestimmung zum (guten) „alten Recht“ zurückgekehrt.

7. Vergleichende Einordnung

Die bisherige Albrechtforschung neigte, wie mehrfach angesprochen, dazu, die Person des Bayernherzogs gerade in geistesgeschichtlicher Hinsicht isoliert zu betrachten. Die vorliegende Arbeit versucht diesem Umstand auch durch einen komparatistischen Ansatz zu begegnen, den Wittelsbacher somit in weitere Bezüge des „Zeitalters“ einzuordnen. Gerade zur Frage herrscherlicher Programmatik scheint ein solches Vorgehen angebracht. So wird im folgenden der Blick auf andere Territorien gerichtet, ohne jedoch Vollständigkeit hierbei erzielen zu können. Gerade die Nachbarfürstentümer Österreich und Württemberg sollen eine nähere Betrachtung erfahren, da sich zu ihnen das Wechselgeflecht mit dem Münchner Herzogshof auf vielfältige Weise manifestiert. Daneben mögen jedoch auch andere Territorien kurze Berücksichtigung finden. Zuvor seien allerdings noch einige grundsätzliche Bemerkungen angeführt. Eine strenge Gegenüberstellung von Kondominat und Alleinregierung kann der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit nur annähernd gerecht werden. Erst jüngst wurde auf die vielfältigen Ausprägungen gemeinschaftlichen Regierens in der Geschichte des Alten Reichs hingewiesen⁴⁰⁷. Gerade die Regierungszeit Albrechts IV. zeigt, wie die vorherigen Ausführungen erbracht haben, eine fließende Fülle unterschiedlicher Formen von Teilhabe. Eine voreilige Beurteilung anhand Kategorien moderner Staatlichkeit wird den Möglichkeiten, die ein Kondominium in Zeiten vielfach fehlender bzw.

406 BHStA K. schw. 5301, 2v.

407 Alexander JENDORFF, Gemeinsam herrschen. Das alteuropäische Kondominat und das Herrschaftsverständnis der Moderne, in: ZHF 34 (2007) 215–242; DERS., Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele (Veröffentl. d. HK f. Hessen 72) 2010 (mit weitem zeitlichen Ausgriff vom 14. bis ins 17. Jahrhundert).

in Ausbildung begriffener administrativ-institutionalisierter Herrschaftsformen als rückständig begriff, wohl kaum gerecht. Andreas Hansert hat die These aufgestellt, das „Primogeniturprinzip“ habe seinen Wurzelgrund in Bruderrivalitäten⁴⁰⁸. Mögen Zweifel angebracht sein, inwiefern diese These gerade bei den von Hansert untersuchten Habsburgern zutrifft, da ein entsprechender Passus des „Privilegium maius“ insgesamt keine Auswirkungen zeitigte, so ist eine Auswirkung der langjährigen Bruderstreitigkeiten auf das politische Denken Albrechts nicht von vornherein abzulehnen. Es hat sich gezeigt, in welchem hohem Maße die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen des Wittelsbachers mit seinen Brüdern Sigmund, Christoph und Wolfgang als argumentatives Ferment wirkten und auch zu einer Professionalisierung der Diskurse führten, was etwa mit der Zunahme des juristischen Elements unter den Räten zu korrelieren wäre. Bei seiner Untersuchung des spätmittelalterlichen Sachsens konnte Jörg Rogge (innerdynastische) Konflikte als wesentliches Element in der Entwicklung der Familien- und Herrschaftsverträge nachweisen, welche meist nach den konkreten Bedürfnissen der „Tagespolitik“ modifiziert wurden⁴⁰⁹. Beginnen wir die kurze komparatistische Umschau im Kurfürstentum Brandenburg. Schon mehrfach als Vergleichsgröße zur bayerischen Primogeniturordnung beigezogen wurde die „Dispositio Achillea“ des Jahres 1473 (24. Februar), mit Hilfe deren der brandenburgische Markgraf Albrecht Achilles seine Erbnachfolge zu regeln versuchte⁴¹⁰. Die Mark als kurfürstliches Herzstück sollte – unter Berufung auf die Goldene Bulle – unteilbar sein und war dem ältesten Sohn, Johann, und dessen männlichen Nachkommen vorbehalten⁴¹¹. Die Erbfolge innerhalb des Hauses wurde auf drei Linien beschränkt. Bei den jüngeren Söhnen, Friedrich und Sigmund, sollte kraft Losentscheid über die Regierungsnachfolge in Ansbach bzw. Kulmbach bestimmt werden.

408 Andreas HANSERT, Welcher Prinz wird König? Die Habsburger und das universelle Problem des Generationswechsels. Eine Deutung aus historisch-soziologischer Sicht, 1998. Zum „Primogeniturprinzip“ in Auswahl: Joseph ENGELFRIED, Der deutsche Fürstenstand des XVI. und XVII. Jahrhunderts im Spiegel seiner Testamente, 1961 (Diss. masch.); Jürgen WEITZEL, Die Hausnormen Deutscher Dynastien im Rahmen der Entwicklungen von Recht und Gesetz, in: Johannes KUNISCH/Helmut NEUHAUS (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staats (Hist. Forsch. 21) 1982, 35–48; Herbert HÖLDRICH, Das Erstgeburtsrecht beim Adel. Das Primogeniturprinzip und seine Auswirkungen auf Adelsbezeichnungen (Dt. Hochschuledition 26) 1992; KOHLER, Tu felix, 476 f.

409 ROGGE, Herrschaftsweitergabe.

410 Jüngst MARTH, Politik, 251–256, welche kurz die bayerischen Teilungsbestimmungen im „Zeitalter der Landesteilungen“, die Goldene Bulle, die „Dispositio Achillea“ anspricht und zum Ergebnis kommt, die Novität der albertinischen Primogeniturregelungen habe nicht im Grundgedanken denn vielmehr in ihrem generationenübergreifenden Anspruch bestanden. Zur „Dispositio Achillea“ prägnant und mit Literaturhinweisen: Wolfgang RIBBE, in: LMA 3 (1999/2002) Sp. 1114 f.; im Vergleich GEBERT, Primogeniturordnung, 25 f., 61–64, welche hierbei die herausragende geistesgeschichtliche Position Albrechts betont.

411 Vgl. Karl DAVID, In welchem Umfang kann von einer Einführung der Primogenitur in der Mark Brandenburg durch die Dispositio Achillea vom 14. Februar 1473 gesprochen werden?, 1925 (Diss. masch.); jetzt auch Mario MÜLLER, Besiegelte Freundschaft, Die brandenburgischen Erbvereinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schr. z. polit. Kommunikation 8) 2010, der vor allem den Glogauer Erbfolgestreit (1476–1482) und den brandenburgisch-pommerschen Krieg (1478/1479) ins Zentrum seiner interterritorialen Beziehungsstudie rückt.

Auf Sachsen wurde bereits kurz eingegangen. Am 18. Februar 1499 regelte Herzog Albrecht der Beherzte durch sein „Testament“ („Dispositio Albertina“, eigentlich ein „Vertrag“ zwischen Albrecht und seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Heinrich) die Nachfolge⁴¹². Auch der Wettiner, der 1498 von Maximilian I. die Reichsstatthalterschaft in Friesland verliehen bekommen hatte, setzte – in einem hier nicht ausführlicher zu referierenden Erbfall – eine Unteilbarkeit der albertinischen Lande sowie eine Sukzession des *primogenitus*. Entscheidend in unserem Zusammenhang ist, daß diese Regelung einen Sonderfall bildete. So wurde auch der Verfügung jüngst ihr grundsätzlicher, staatsprogrammatischer Charakter abgesprochen und ihr lediglich ein gleichsam punktueller Einsatz zugestanden, um zu erwartende kritische Erbfälle und mögliche Entwicklungen in den vererbten albertinischen Gebieten abzusichern⁴¹³. Ohnedies läßt sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zunehmend eine „gesamtherrschaftliche“ Perspektive feststellen⁴¹⁴. Was die pfälzischen Territorien betrifft, so regelten am 24. Januar 1472 Pfalzgraf Friedrich I. der Siegreiche und sein durch Arrogation (an Kindes Statt) angenommener Neffe Philipp die Nachfolgefrage⁴¹⁵. Letzterer gab am selben Tag auch seine Einwilligung in die Heirat zwischen Friedrich und der Augsburgerin Klara Dett. Auch Otto I. von Mosbach hatte in einer testamentarischen Verfügung vom Oktober 1444 erklärt: *Zum ersten Ist vnnsere meinung. vnd setzen, vnnd ordnen. das vnnsere Ellteter Sone. den wir nach vnnserm tode lassenn. Vnnsere Herrschafft Lannde vnd lewte. genntzlich besitzen sölle*⁴¹⁶. Vorkehrungen bis zum Erreichen des achtzehnten Lebensjahres des ältesten männlichen Nachkommen traf der Wittelsbacher ebenfalls. In einem weiteren Testament, rund zehn Jahre später (13. Juli 1454) traf Otto I. die Verfügung, daß sein gleichnamiger ältester Sohn weltlichen Stands bleiben sollte, während die drei weiteren Söhne (Ruprecht, Albrecht, Johann) für eine geistliche Karriere bestimmt seien⁴¹⁷. Zudem bestimmte Otto I., sein ältester Sohn möge nach seinem Tod Land, Leute und Lehen übernehmen *vnd des alein ein Herre sein*⁴¹⁸. Am selben Tage willigten die Nachkommen in die Verfügungen ihres Vaters ein, was sie auch später – nach dem Tod Ottos I. im Juli 1461 – noch wiederholten⁴¹⁹. Der Gedanke der Unteilbarkeit, auch in der badischen Hausordnung von 1380 zugrundegelegt, hatte aber in der Markgrafschaft noch keine Kon-

412 Edition: Eckhart LEISERING, Die Väterliche Ordnung Herzogs Albrecht vom 18. Februar 1499. Inhaltliche und formale Aspekte. Edition der Väterlichen Ordnung, in: THIEME, Albrecht, 177–195, hier 187–195; hierzu BERGERHAUSEN, Dispositio Albertina; ROGGE, Herrschaftsweitergabe, 252–260.

413 BERGERHAUSEN, Dispositio Albertina, 176 f.; Kritik bei ROGGE, Herrschaftsweitergabe, 259 f.

414 Vgl. etwa Werner FREITAG, Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeption, in: ROGGE/SCHIRMER, Hochadelige Herrschaft, 195–226, bes. 217–221; Jörg ROGGE, Zur Praxis, Legitimation und Repräsentation hochadeliger Herrschaft im mitteldeutschen Raum. Ergebnisse und Perspektiven, in: ebd. 465–506, hier 473–477.

415 Hierzu RALL, Hausverträge, 283–329.

416 HAEUTLE, Verfügungen, 195.

417 HAEUTLE, Verfügungen, 200 f.

418 HAEUTLE, Verfügungen, 201.

419 HAEUTLE, Verfügungen, 204–209.

tinuität entwickelt und erfuhr im Laufe der Geschichte bis in die Neuzeit unterschiedliche Ausdeutungen in einer gleichsam pulsierenden Rhythmik zwischen Erstgeburtsrecht und Teilung⁴²⁰. Für unseren Zusammenhang ist entscheidend, daß Markgraf Christophs I. von Baden, Zeitgenosse Albrechts, ebenfalls die Unteilbarkeit des Territoriums zu sichern suchte, indem er allerdings den fünftgeborenen Sohn Philipp zum Alleinerben bestimmte, die älteren Brüder für kirchliche, vor allem Domherrenkarrieren bestimmte. Im Hohenlohischen wurde die Primogenitur erst im 18. Jahrhundert eingeführt⁴²¹.

Ein etwas eingehenderer Blick sei nun auf die Nachbarterritorien Österreich und Württemberg geworfen. Am 12. Dezember 1482 setzten die Landstände sowie Eberhard d. J. und d. Ä. einen Vertrag auf, der in vielem an die Primogeniturordnung erinnert. Der Münsinger Vertrag legte fest, daß *die loblich herschafft Wirtemberg zu ewigen zeiten ungetailt als ain wesen erlich, loblich unnd wërlich bey ainander blyben unnd syen*⁴²². Die Nachfolge sollte *füruß dem eltstenn herren von Wirtemberg von unnsrer ainem geboren unnd also füruß in abstygennder lynien nach* zukommen, also – wenngleich in der Forschung umstritten – der Gedanke der Einzelsukzession bei Vorrecht des Erstgeborenen⁴²³. Zudem wurde eine gemeinsame Hofhaltung in Stuttgart vereinbart⁴²⁴. Entscheidend für unseren Zusammenhang ist nun die am Herzogshof zu München nachzuweisende Rezeption des Münsinger Vertrags⁴²⁵. In der sogenannten zweiten Regimentsordnung (Stutt-

420 Hierzu Konrad KRIMM, Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990) 199–215; ferner Hansmartin SCHWARZMAIER, *Von der fürsten tailung*. Die Entstehung der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: BildLG 126 (1990) 161–183.

421 Hierzu Gerhard TADDEY, Die hohenlohische Erbeinung von 1511, in: Peter SCHIFFER (Hg.), *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert* (Forsch. aus Württembergisch Franken 53) 2012, 113–119.

422 MAURER, Landesteilung, 122–129, hier 123; vgl. KOBER/OHR, Württembergische Landtagsakten, XXXIII–XXXV, hier XXXIII. Zum Münsinger Vertrag: Annekathrin MIEGEL, Der „Münsinger Vertrag“ von 1482 als Schlüsseldokument der landständischen geschicht Baden-Württembergs, in: Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Hg.), *Landtschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv [sic] Stuttgart und des Landtags von Baden-Württemberg, 2007*, 39 f. Ferner etwa Christoph VOLKMAR, Überlebensregeln für eine Herrschaftskrise. Die Stuttgarter Hof- und Landesordnung von 1478/79 (mit Edition), in: ZWL 67 (2008) 45–61, Edition (HStAS A 602 Nr. 205c = WR 205c) 57–61, der die maßgeblich von Räten ausgearbeitete Ordnung als hochbedeutend für „Institutionalisierung und Verstetigung von territorialer Staatlichkeit“ (56) deutet; Nina KÜHNLE, Zwischen Landesteilung und Wiedervereinigung. Die württembergischen Höfe Stuttgart und Urach (1442–1482), in: ZWL 68 (2009) 103–138 (vor allem zum Hofpersonal).

423 Vgl. MAURER, Landesteilung, 122–129, hier 123.

424 Überblick zum Stuttgarter Hof im Spätmittelalter durch Annekathrin MIEGEL, Barbara Gonzaga und der Stuttgarter Hof (1483–1496), in: RÜCKERT, Mantua, 141–147. Zur vertraglichen Folgegeschichte auch Axel METZ, Der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498. Eine Untersuchung zu seiner Genese, in: ZWL 73 (2014) 137–170, 154–170 (Edition der Textsynopse).

425 BHStA KÄA 4495, 5r–10v; vgl. 5rv: *das wir vnser baiden land vnd leit zusamen in ain regiment vnd wesen tuen, damit wir vnser leben lang vnd nach vns vnseren erben vnd die loblich herschafft Wirtemberg zu ewigen zeiten vngetailt als ein wesen erlich, loblich vnd werlich bey ain-*

gart Mitte April 1498) wurde als ein Ziel festgehalten, daß das Fürstentum *bi ainander ungetailt, unzertrent und vor verderplichem unwiderbringlichem schaden verhüt werde und bliben möge*⁴²⁶. Schon im „Privilegium Maius“ Rudolfs IV. des Stifters von 1358/1359, was von Kaiser Friedrich III. 1453 nach Bestätigung publiziert wurde, wird in Anlehnung an die Goldene Bulle (caput VII) von 1356 die Primogenitur als österreichisches Vorrecht seit römischen Zeiten dargestellt⁴²⁷. Auch Ludwig IV. der Bayern regelte 1338, die pfalzgräfliche Kur solle *allezeit an den eltesten vnder in oder ir erben* fallen und dort *ewichlichen verleiben*⁴²⁸. Der „Fälschungskomplex“ des „Privilegium Maius“ wertet ein fürderhin unteilbares österreichisches Herzogtum in den kurfürstlichen Rang auf bei Einzelerbfolge des Primogenitus⁴²⁹. Der bereits mehrfach erwähnte Aeneas Silvius Piccolomini, späterer Papst Pius II., faßte in seinem „Pentalogus“ die Bestimmung im Sinne des Seniorats auf, betonte allerdings die Sukzessionsrechte einer jeden Linie: [...] *et licet dicatur omnia esse indivisa maioremque debere regere, hoc tamen notissimum est, quod patri succedit filius* [...]⁴³⁰. Er verwies auf das Negativbeispiel der schlesischen Herzöge, deren Teilungen die Teildukate auf quantitativ gräflichen Rang hinabgedrückt hätten (*ut vix comitis aliqui facultates habeant*). Die Dilemmasituation löste der Sieneser pragmatisch: Friedrich III. solle das Kaiseramt dafür nützen, seine Macht auszudehnen, damit er seinen Söhnen große Herrschaften und stattliche Rechte hinterlassen könne (*filiis tuis amplissimas terras latissimaque dominia possis relinquere*). Anders verhält es sich, wenn wir in die Ereignisgeschichte blicken. In der sogenannten habsburgischen Hausordnung vom 18. No-

ander beliben vnd syen vnd dem hailigen Reich auch gemeinem nutz dester stattlicher erschiessen vnd vor sin mögen.

426 KOBER/OHR, Württembergische Landtagsakten, 45–64, hier 61.

427 Vgl. hierzu etwa Gustav TURBA, Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156 bis 1732, 1903, 101–113; zur Bedeutung des Privilegium Maius am Beispiel der kaiserlichen Schwabenpolitik: KULENKAMPF, Politik. Zur Bedeutung der Primogenitur bei der Entwicklung des Kurkollegs sowie als Argument im Kampf um die Kurstimme statt vieler nun jüngst: Alexander BEGERT, Die Entstehung und Entwicklung des Kurkollegs. Von den Anfängen bis zum frühen 15. Jahrhundert (Schr. z. Verfassungsgesch. 81) 2010, 105–148; bereits Hermann Johann Friedrich SCHULZE, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung, 1851, bes. 310–320, hatte die Bedeutung der Goldenen Bulle für die (allmähliche, erst weit in der Frühen Neuzeit erfolgte) Durchsetzung des Primogeniturgedankens hervorgehoben.

428 Vgl. etwa WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia II, 355 f. (zur Kur, 11. August 1338); Mario KRAMMER, Die Frage des Laienkurrechts vom Interregnum bis zur Goldenen Bulle, in: NA 39 (1914) 433–467, hier 441 f.

429 Zusammenfassend: NIEDERSTÄTTER, Herrschaft Österreich, 146–151; Eva SCHLOTHEUBER, Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung um Rang und Einfluss, in: Peter SCHMID/Heinrich WANDERWITZ (Hg.), Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus (Regensburger Kulturleben 4) 2007, 143–165; DOPSCH/SCHWIND, Urkunden, 10–13, hier 12: *Et si, quod deus avertat, dux Austriæ sine herede filio decederet, idem ducatus ad seniore[m] filiam quam reliquerit devolvatur. Inter duces Austriæ, qui senior fuerit dominium habeant dictæ terræ, ad cuius eciam seniore[m] filium dominium iure hereditario deducatur, ita tamen, quod ab eiusdem sanguinis stipite non recedat. Nec ducatus Austriæ ullo unquam tempore divisionis alicuius recipiat sectionem.*

430 SCHINGNITZ, Pentalogus, 294, 296, Zitate alle 296.

vember 1364 vereinbarten die Herzöge Rudolf, Albrecht, Leopold in Wien – wohl aus Anlaß des anstehenden 14. Geburtstags Leopolds – die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder (*unverschaidenlich bey einander hehaben und niemer von einander getailen sullen*) bei gewissen (Ehren-)Vorrechten des Ältesten (*ye der eltest under uns sol vorgeer besorger und verweser sein der andern aller*)⁴³¹. Im Vertrag von Neuberg an der Mürz im September 1379 hingegen beschlossen Albrecht III. und Leopold III. im Zisterzienserkloster *nach rat unsers rates mit güter vorbe-trachtung durch gemaches und frides willen unser selbs und aller unserr erben und nachkomen und auch allerr unserr land und leut uberain komen* die Teilung der habsburgischen Lande, aber auch gewisse einheitswahrende Bestimmungen (militärisch, *wappen und banyer*, Besitzverfügungen, Erbfolge)⁴³². Jedenfalls blieben bis in die Spätzeit Friedrichs III. bzw. die Frühzeit Maximilians I. die habsburgischen Lande in zwei, zuweilen drei Linien – sogar mit Vereinbarung von zeitbegrenzten „Teilungsstops“ – getrennt⁴³³. Am 16. März 1490 verzichtete zu Innsbruck Erzherzog Sigmund – gezwungenermaßen – zugunsten des Kaisersohns auf seine Rechte in Vorder- und Innerösterreich und führte als Gründe die Ehre des (dynastisch interpretierten) Hauses Österreich, Nutz und Frommen für Land und Leute sowie seine Söhnelosigkeit und Kränklichkeit an⁴³⁴. Wenn wir also an dieser Stelle kurz das Ergebnis aus dieser gewiß zu erweiternden wie zu präzisierenden Umschau ziehen, so bleibt festzuhalten, daß die territoriale Teilbarkeit und die damit verbundene Frage der Nachfolge als Herrscher sich allgemein in den weltlichen Territorien des Reiches stellte und zu einer Vielzahl unterschiedlicher, auch situativ unterschiedlich einzuordnender Antworten führte. Gerade in Württemberg und in Österreich sahen die Mächtigen sich vor ein vergleichbares Problem gestellt wie im bayerischen Dukat, und gerade im Schwäbischen wurde eine Lösung gefunden, die von der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung durchaus der Primogeniturordnung für das „wiedervereinigte“ Bayern vergleichbar ist, wenngleich natürlich Unterschiede, zumal im fürstlichen Rang, nicht zu übersehen sind. Dies alles nimmt der Primogeniturordnung, den Wegen zur Unteilbarkeit durchaus die bayerische Einzigartigkeit, die ihr grundsätzlich von der landesgeschichtlichen Forschung bei aller unzweifelhaften Bedeutung für die weitere Entwicklung zuzuschreiben ist.

431 Hierzu zusammenfassend: NIEDERSTÄTTER, Herrschaft Österreich, 168 f.; DOPSCH/SCHWIND, Urkunden, 231–237, Zitate 232.

432 Zusammenfassend: NIEDERSTÄTTER, Herrschaft Österreich, 178–181; DOPSCH/SCHWIND, Urkunden, 270–273, Zitate 271, 272.

433 Überblick bei NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert, 140–149; DOPSCH/SCHWIND, Urkunden, 337–343 (25. Mai 1435).

434 DOPSCH/SCHWIND, Urkunden, 418–423, bes. 418 f.

8. Fazit

Die bisherige Forschung war, wie im Eingangskapitel der Arbeit näher ausgeführt und auch in diesem Abschnitt an einigen Stellen erwähnt, von einer teleologischen Lesart des albertinischen Lebens bestimmt. Wenn nun einige wesentlich erscheinende Aspekte der Ausführungen zusammengefaßt werden, so soll dies durch eine Profilierung vor dieser Ansicht geschehen:

1. Daß es den geraden Weg zur Unteilbarkeit und zur Erbfolge des Primogenitus im Herzogtum Bayern nicht gab, hier genügte allein schon der Hinweis auf die jahrzehntelange Regierungstätigkeit Albrechts IV., der 1465 an den Geschäften beteiligt wurde, als in Bayern-Landshut noch Ludwig der Reiche Herzog war. Zudem zeigten die obigen Ausführungen einen Stufenprozeß, der keineswegs durchgängig auf den Orientierungsfixpunkt Unteilbarkeit ausgelegt war und eine durchaus tagespolitische argumentative Flexibilität zeigte.
2. Nun läßt sich einwenden, Albrecht habe ja zunächst die Regierungsbeteiligung im Münchner Teildukat erstreiten, dann seine Alleinregierung in demselben durchsetzen müssen, um die Basis für weitere programmatische Gedanken, die zudem durch die Münchner Verhältnisse ja ausgeschlossen sind, treffen zu können. Doch haben die Darlegungen letztlich keinen eindeutigen Hinweis auf eine solche Programmatik erbringen können, zudem gezeigt, wie sich die Argumentationsführung ausdifferenzierte und professionalisierte um einen Kern schon Mitte der 60er Jahre vorhandener Punkte im Wechselspiel zwischen Anklage und „staatspolitischen“ Aussagen.
3. Gerade in konfliktreichen Krisenzeiten wurde das argumentative Instrumentarium, aber auch die Zahl der Beteiligten erweitert. Die Schaffung einer „repräsentativen Öffentlichkeit“ bzw. besser wohl „repräsentativer Öffentlichkeiten“ muß als wichtiges Konstituens spätmittelalterlicher Politik festgehalten werden. Albrechts „Politik“ ist ein Streben nach „Veröffentlichung“ zu eigen, wie wir sie an späterer Stelle noch öfters finden werden. Die Landstände, die Reichsstädte, Fürsten und der Kaiser sind Faktoren, die bei der Profilierung einzubeziehen sind. Zugespitzt formuliert: die Frage der Unteilbarkeit, die Frage der rechten Herrschaft war nie eine rein bayerische Angelegenheit. Rasch weiteten sich die argumentativen Ringe über die Grenzen des wittelsbachischen Dukats hinaus.
4. Zudem wie auch mit obigem Punkt verbunden, konnte Albrecht nie das alleinige Wort sprechen. Gerade der Habsburgerkaiser hat, wie gezeigt, das letztlich entscheidende Wort geprägt, die entscheidenden Argumentationslinien gezogen, so bedeutsam, daß die herzogliche Argumentationsführung in späteren Zeiten immer wieder auf jenes Linzer Mandat aus dem Jahr 1484 zurückkam. Man mag darin auf der anderen Seite auch eine Instrumentalisierung der „Kaiserfigur“ sehen, doch haben gerade die zuletzt in Auswahl vorgestellten *consulta* für das wiedervereinigte Bayern an der Ausschließlichkeit einer derartigen Einschätzung zumindest Zweifel aufkommen lassen.

5. Zuletzt sei ebenfalls in Zweifel gezogen, ob dem Spätmittelalter ohnedies allzu viel an politischer Programmatik zuzuschreiben ist, auch wenn das *argumentum e silentio* veranschlagt wird. Vieles erscheint situations-, adressatenbezogen, viele Handlungen eher als Ergebnis des jeweils sozial-kommunikativ-rechtlich Möglichen denn als Ausfluß zukunftsweisender Planhaftigkeit. Hierfür spricht auch, daß nur in ganz wenigen, zudem, wie gezeigt, aus der Situation heraus geborenen Fällen den Quellen ausformulierte „zukunftsweisende“ politische Orientierungspunkte zu entnehmen sind. Meistens wird retrospektiv – positiv wie negativ – argumentiert. Hinzukommt erwähnter Zug der Zeit, der durchaus bereit war, sich von Abmachungen zu distanzieren, wenn sich die Verhältnisse gewandelt hatten.

II. Phasen der Reichspolitik Albrechts IV.

1. Die 60er Jahre

a) Das Erbe Sigmunds

Schon Herzog Sigmund, der in der Literatur vielgescholtene Bruder Albrechts IV., bediente sich reichspolitischer „Methoden“, an die der jüngere wie spätere Albrecht IV. anknüpfen sollte, so etwa eine Verbindungen knüpfende Mediatorik¹: 1462 vermittelten Johann und Sigmund von Bayern-München 1462 einen Frieden zwischen Kaiser Friedrich und Erzherzog Albrecht VI. von Österreich². Es unterstützte sie dabei der Augsburger Oberhirte, Kardinal Petrus von Schaumberg, und der Erzbischof Hieronymus von Kreta. Das Friedensabkommen bezog sich auch auf Herzog Ludwig den Reichen. Doch war dieses nur von kurzer Dauer, so daß die Friedensbemühungen von den Vermittlern erneut aufgegriffen werden mußten³. Auf jenes politisch-instrumentelle albertinische Erbe seiner herzoglich-brüderlichen Vorgänger, die im übrigen den Eid der Landstände auch auf die noch nicht vogtbaren Brüder hatten schwören lassen⁴, wird später noch öfter vergleichend einzugehen sein. Auch der die gesamte Herrschaft Albrechts IV. durchziehend-pulsierende Bruderzwist ist in gewisser Weise ein Erbe aus früheren Zeiten. Vom 14. Februar 1465 datiert ein Revers Herzog Christophs, er werde sich nicht gegen die Regierung seines ältesten Bruders Sigmund stellen, sondern stattdessen diesen gehorsam unterstützen⁵. Am 11. März 1465 verließ der Kaiser zu Wiener Neustadt Sigmund Regalien und Reichslehen, worunter aufgeführt wurden die Pfalz, Ober- und Niederbayern sowie andere summarisch genannte Herrschaften und Grafschaften⁶. Vom Folgetag datiert die friderizianische Privilegienbestätigung⁷. Die Forschung geht davon aus, nur Albrecht habe die Probleme Bayerns lösen können⁸. Doch wäre es gewiß ein lohnendes Unterfangen, die Herzogsherr-

1 Albrecht war als Mediator schon in den 1460er Jahren tätig und brachte sich diesbezüglich ins Spiel, was durchaus mit dem Bemühen in Verbindung zu bringen ist, sich auf der politischen Bühne des Spätmittelalters zu profilieren. Etwa KRIEGER, Regesten, 9883/265, 9907/268, 9971/276 (Streitigkeiten zwischen Markgraf Karl I. von Baden und Eberhard von Württemberg). Zum relativ guten Verhältnis zum Markgrafen vgl. etwa auch 9513/225, 10469/334, 10693/361.

2 Regg.F.III. H. 18, 252, 283 f. (22. August 1462); hierzu BACHMANN, Reichsgeschichte I, 182–184, 288–290, 293–295; KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche, 222–224.

3 CHMEL, Regg. 3956 (11. Dezember 1462).

4 Vgl. etwa BHStA KÄA 1135, 4r, 39r.

5 BHStA KbU 24459.

6 Vgl. HHStA Reichshofrat 7; RRB Q, 19r; CHMEL, Regg. 4157 f.; vgl. MERZBACHER, Lehnsempfang, 395; zur herrschaftlichen Praxis im Vergleich: ISENMANN, König.

7 HHStA RRB Q, 19v.

8 Statt vieler und zum Teil verzerrt KREY, Herrschaftskrisen, 2: „Die Ausgangssituation für Albrecht IV. bei seinem Herrschaftsantritt im Jahr 1465 war also, daß er im Konflikt mit seinen Brüdern um das Münchner Herzogtum zum einen finanzielle Probleme hatte, zum anderen sich mit den selbstbewußten Straubinger Landsassen auseinandersetzen mußte, die auf die Wahrung ihrer Privilegien bedacht waren. Einige Adelige unter ihnen wollten sogar aus dem Stadium der Landsässigkeit ausbrechen. Die anderen wittelsbachischen Fürsten hatten an den Ereignissen in Oberbayern kein Interesse. Es stellte sich aber die Frage, wie Kaiser Friedrich III. auf die Ambi-

schaft von Albrechts Vorgängern einer genaueren, archivgestützten Untersuchung zu unterziehen, welche dieses pauschale Urteil gewiß infrage stellen würde. Albrecht habe nun seinen älteren Bruder um Aufnahme in die Regierung gebeten mit den Worten: *Lieber bruder, wir bitten ew bruderlich vnd fruntlich, ir wellet vns zu ew in das regiment nehmen, so wellen wir vns bruderlich vnd fruntlich gen ew hallten als ewr fruntlicher bruder vnd an ewer willen vnd wissen nichts handdeln*⁹. Woraufhin Sigmund geantwortet habe: Unter Rücksichtnahme auf Pfalzgraf Ruprecht, Herzog Christoph, die Räte Ludwigs des Reichen sowie die ober- und niederbayerische Landschaft *wellen wir ew zu vns als der elliist bruder in das regiment nemen vnd vns gen ew als vnnsern fruntlichen lieben bruder halten*. Daraufhin ließ Sigmund seine Räte, Amtleute und Pfleger den Eid auf Albrecht erneuern. Nach Aufnahme in die Regierung des Landes rollte eine obligate Bestätigungswelle an, Beleg dafür, wie man Rechtsmaßnahmen noch als personell gebunden ansah. Rechtsbestätigungen waren seit alters herrscherliche Pflicht und Möglichkeit. Machtveränderungen veränderten auch die Rechtslage¹⁰.

b) Nach innen und außen. Erste Konflikte mit dem Kaiser

Vom 1. Oktober 1466 datiert der/die Grazer Lehnbrief und Privilegienbestätigung Friedrichs III. für Herzog Albrecht IV., worin der Kaiser den Bayernherzog in die Pfalz, Herrschaftsrechte in Ober- und Niederbayern, Bann, Zoll, Maut und Münze sowie in andere Regalien einsetzte¹¹. Albrechts Politik hatte, wie im folgenden zu zeigen ist, eine doppelte Stoßrichtung. Einerseits suchte der Münchner Herzog seine Position im Teilherzogtum nach innen zu festigen, andererseits bemühte er sich um „außen-“ bzw. „reichspolitische“ Machtweitung. Allerdings sind diese Bereiche miteinander verwoben, als Innenpolitik der Außenpolitik des Spätmittelalters bzw. umgekehrt. Diesen Gedanken gilt es nun auszuführen: Auf die Entwicklungen im wittelsbachischen Bruderzwist wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher eingegangen¹². So genügt hier der Verweis auf die entscheidende Phase in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Hier sei lediglich auf einen Aspekt verwiesen, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist: das Ringen der herzoglichen Brüder um Dienstleute und Amtsträger. Hier wurde mit harten Bandagen gekämpft. So erinnerten etwa die Herzöge Albrecht und Wolfgang am 15. August 1465 den Deggendorfer Richter Wolfgang Viechtensteiner mit drohenden Worten daran, er

tionen Albrechts reagieren würde, vor allem wenn der junge Herzog sich erfolgreich behaupten würde.“ Eine Ausnahme im Chor der negativen Stimmen bildet STÖRMER, Die wittelsbachischen Landesteilungen, 21, der in Sigmund einen geistreichen und phantasievollen Herrscher sieht, allerdings ebenfalls wenig regierungsfähige Eigenschaften.

9 BHStA KÄA 1135, 192v.

10 Vgl. hierzu etwa die reiche Urkundenauswahl BHStA KÄA 1131.

11 HHStA RRB Q, 19rv, 67v, 132r; GHA U 82; vgl. Vidimus von 1471: ebd. 83; CHMEL, Regg. 4669–4672. Kommunikationsgeschichtliche Deutung der Entwicklung der Lehnsinvestituren im 15. Jahrhundert: GARNIER, Kultur, 309–324.

12 Vgl. hierzu etwa auch BHStA FS 256.

sei allen Brüdern verpflichtet, nicht nur Sigmund, und möge das bei seinen Einnahmen (Gült, Renten, Zinsen) stets bedenken¹³. Andernfalls setze man einen anderen Richter ein. Da Bayern wegen hussitischer Einfälle zu leiden hatte, welche die herrschaftlichen Grundlagen durch fehlende Einnahmen gefährdeten – was Albrecht auch mehrfach in Schreiben an Amtsleute erwähnte –, war Loyalität der Amtsträger auch finanzielle Notwendigkeit, andererseits zeigt es in dieser frühen Phase das Bemühen Albrechts, die herzoglichen Lande in der Breite zu durchdringen, Präsenz zu zeigen und damit die Amtsträger wiederum sich verstärkt zu verpflichten. Vor diesem Hintergrund ist nun auch der folgende ausführlicher zu thematisierende Konflikt zu sehen. Scheinbar nur eine landespolitische Dimension hatte jene Turniergeellschaft, die sich im August 1466 in Regensburg formierte und sich den Namen „Gesellschaft vom Eingehürn“ gab¹⁴: *Truegen ir yeder ainen pock, die ritter guldein, die andern sylbren*¹⁵. Der ritterliche Böcklerbund¹⁶, mit Schwerpunkt um Straubing und im Nordgau bekam durch Aufnahme Herzog Christophs und Sigmunds 1467 eine auch symbolisch gewichtige Ausrichtung und trug den Bruderzwist in die Lande¹⁷. Reichsrechtliche und -politische Bedeutung erlangte der Böcklerbund aber durch die erst kürzlich durch Friedrich III. erfolgte Erhebung zweier Mitglieder in den Reichsfreiherrnstand, Degenberger und Stauff zu Ehrenfels, was zugleich als Reaktivierung kaiserlicher Rechte mittels Blutbannleihe gedeutet werden kann¹⁸.

13 BHStA FS 262 I, Irv.

14 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 471–475; PIENDL, Ritterbünde, 72–77; KREY, Herrschaftskrisen, 73 f., 84–110 (zum Böcklerbund). Zur Fehde der bayerischen Herzöge mit Wilhelm von Heimbürg im Jahre 1466/1467, vgl. BHStA FS 261½ II, 219r–252v; Reichsstadt Regensburg U 1467 VII 15 (Bündnisbrief).

15 SPILLER, Fütterer, 224. Das Abzeichen kann als „Ausweis“ interpretiert werden, vgl. hierzu allgemein: Valentin GROEBNER, Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, 2004. Auch die späteren Löwler verwendeten ein Zusammengehörigkeits- und Identifikationssymbol (viereckiger Umschweif mit Löwen, Lilienkette), vgl. KRENNER X, 173–188, hier 174 f. (Löwlerbundbrief); Ay, Altbayern, 369–372, hier 369 f. (gekürzt); KREY, Herrschaftskrisen, 157.

16 Zusammenfassend Holger KRUSE, Einhorn (1428 u. 1466), in: DERS./PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, 269–280; populäre Darstellung bei ZEITLER, Fürstenmacht, 17–26; ferner HOFMANN, Nußberger, 143 f.; MENZEL, Fürst, 467–469. Prägnant zusammenfassend: Hans-Josef KREY, Böcklerbund, in: Historisches Lexikon Bayerns (URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45220) (10.11.2010). Vgl. zur Namengebung auch die vor allem im südlichen Bodenseegebiet zentrierte „Gesellschaft der Böcke“ aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: WOLFF, Konstanzer Chronik, 643 f. Zum historischen Vergleich und Phänomen der adligen Vergesellschaftung: ANGERMEIER, Einung; PFEIFFER, Einung; RANFT, Adelsgesellschaften, 183–231; Horst CARL, Genossenschaft und Herrschaftsverdichtung. Zur politischen Kultur von Adelseinungen im Alten Reich, in: Ronald G. ASCH/Dagmar FREIST (Hg.), Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, 2005, 405–427.

17 BHStA KBU 134, 22130, 28638 f., 28705 f.; vgl. auch den Bericht des Heinrich von Freiberg, Deutschordenslandkomtur an der Etsch, vom 12. November 1467 an Herzog Sigmund von Österreich über die Regensburger Reichstagsverhandlungen und den Böcklerbund: TLA Sigm. 04b.033. Ferner KRENNER VI, 106 f.

18 LIEBERICH, Feudalisierung, 298; RIEDENAUER, Herzogtum Bayern, 626–632; ANGERMEIER, Reichsreform, 114; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 489–491; REINLE, Wappengenossen, 118. Zu den Schwierigkeiten klarer Abgrenzungskriterien zwischen Nicht-Adel und Adel: Karl-Heinz

Im März 1465 hatte der Kaiser den Preysingern (zu Wolnzach)¹⁹, Fraunbergern (zum Haag)²⁰, den Stauff zu Ehrenfels sowie Hans Degenberg²¹, Rat des Kaisers und Erbhofmeister Herzog Sigmunds (Hans von Fraunberg zum Haag war sein Hofmeister)²², sowie dessen Brüdern die Reichsfreiheit und das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, unter Berufung auf den „alten Gebrauch“ (bei den Degenbergern) verliehen²³. Ist die kaiserliche Verleihung, die vorgab, ältere Privilegien nur zu bestätigen, nicht als gegen Albrecht gerichtet anzusehen, da dieser damals noch gar nicht an der Regierung beteiligt war, läßt sich ihr eine antiwittelsbachische Tendenz kaum absprechen²⁴. Letztlich ist jedoch der Ansicht Erwin Riedenauers zuzustimmen, der mehrere Gründe für den kaiserlichen Gnadenakt veranschlagt, darunter strategisch-strukturelle²⁵. Bereits zuvor hatte Friedrich III. versucht, einen Keil in das 1459 von Herzog Albrecht III. von Bayern-München und Ludwig von Bayern-Landshut geschlossene Bündnis zu treiben, indem er Herzog Sigmund umwarb²⁶. Sechs Jahre später war der Habsburger mit seiner Maßnahme ungleich erfolgreicher. Die neugewonnenen Rechte wurden von den Privilegierten in Anspruch genommen: So appellierte Hans Degenberg, der über keine unbedeutenden Beziehungen zum Kaiserhof verfügt zu haben scheint, beim Streit um das Falkensteiner Erbe an das kaiserliche Gericht²⁷. Hans von Fraunbergs Vorgehen gegen

SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel und Adel, 1–26.

- 19 Vgl. auch die kaiserliche Bestätigung der Preysinger Besitzstandsverschreibung vom 14. Juli 1466: HHStA RRB Q, 50v.
- 20 Vgl. LUCHA, Kanzleischriftgut, 273, 274 f.; HEINIG, Friedrich III., 394 f., 1412; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 522–526.
- 21 Zu den Degenbergern allgemein: OSWALD, Degenberger; FENDL, Degenberger; Josef KEIM, Ausklang der Geschichte der Degenberger, in: Jahresber. d. HV Straubing u. Umgebung 64 (1961) 47–60; vgl. auch das noch ungeordnete, vielfach unbearbeitete Material in BHStA FS 261, passim; KBU 15084 (3. 2. 1467: Dienstbrief Herzog Sigmunds für seinen Erbhofmeister Degenberg bei jährlichem Sold von 200 fl.); zum Vergleich der nicht unüblichen Soldhöhe: ebd. 11615.
- 22 Vgl. HHStA RRB Q, 18rv, 19r Zum Fraunberger zusammenfassend: SEELIGER, Hofmeisteramt, 35–37; LUCHA, Kanzleischriftgut, 270, 271; HEINIG, Friedrich III., 395 f., 1412; KREY, Herrschaftskrisen, 223. Kaiserliche Verleihung der „Grafschaftshälfte“ Haag des verstorbenen Georg von Fraunberg an Wolfgang von Fraunberg am 12. Juni 1467: HHStA RRB Q, 136r; vgl. auch das Aichacher Entschuldigungsschreiben Fraunbergers vom 26. Mai 1473 an die Adresse Albrechts IV., er habe mit dem Kontakt zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Christoph nichts zu tun: BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).
- 23 CHMEL, Regg. 4161 f.; vgl. auch BHStA KÄA 1134, 158v–159v (ad annum 1437). Degenberger Psalter: BSB cgm 526. Allgemein hierzu: Paul-Joachim HEINIG, Von Überdehnung zu Verdichtung? Formen, Inhalte und Wege ritteradeliger Kommunikation mit Kaiser Friedrich III., in: SCHNEIDER, Kommunikationsnetze, 35–66.
- 24 Hierzu DOLLINGER, Stauffer, 440 f.; RIEDENAUER, Herzogtum Bayern, 606, gibt für Friedrich III. 85, für dessen Sohn Maximilian I. 32 Standeserhebungen an; zum Privileg von 1465 und den Folgen: ebd. 626–632.
- 25 RIEDENAUER, Herzogtum Bayern, 626–632.
- 26 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 73.
- 27 HHStA Fridericana 2 (1466–1472), 1466 X 17; 1466 X 20; 1466 XI 20; 1467 III 22; 1467 IV 12; BHStA KBU 15371, 15380. Der Vorfall zeitigte auch eine Reaktion Herzog Ludwigs des Reichen, der einen Einfall in seine Gerichtshoheit und damit eine empfindliche Schmälerung seiner landesherrlichen Autorität befürchtete, vgl. auch HHStA Fridericana 2 (1466–1472), 1468 I 22. Auch später noch wurden Degenberger Streitsachen vor dem Kaisergericht entschieden, vgl.

Bürger der Stadt Salzburg rief am 19. März 1466 eine energische kaiserliche Reaktion hervor²⁸. Bernhardin von Stauff bezeichnete sich in einem späten Brief *als gehorsamer freyherr* der Kaiserlichen Majestät²⁹. Das Freiherrenprivileg bot nun Albrecht Gelegenheit, den Landshuter Vetter enger zu binden, sich vor seinem Bruder Sigmund durch ein rigores Vorgehen zu profilieren und zudem einen überschaubaren Konflikt mit dem Kaiser zu provozieren, der den Handlungsspielraum erstmals auslotete.

Zu Jahresende 1466 (23. Dezember) war der böhmische König Georg Podiebrad, einst durch Ludwig den Reichen unterstützt³⁰, seinerseits diesen vermittelnd unterstützend³¹, trotz tiefgreifenden, umwälzenden Projekten eines christlichen Fürstenbunds³² als rückfälliger Ketzler gebannt worden. Die feierliche, oft wiederholte Exkommunikation erfolgte im März des Folgejahres³³. Der viele „Stufen“

BHStA KBU 15389. Ähnlich gelagert war der Streitfall der Gebrüder Onsgor. Ulrich, Augsburger Bürger und wohnhaft in der Ulrichspfarrrei, und Hartmann, Landsberger Bürger, waren in einen Erbschaftsgüterstreit verwickelt, der am Landsberger Gericht des Land- und Stadtrichters Stephan Taiminger (*den stab in der hand het*) behandelt wurde, aber auch Wellen bis an das Hofgericht Albrechts IV., dessen Untertan Hartmann war, schlug. Zuletzt ging der Fall bis an den Kaiserhof. Hartmann setzte den Augsburger Priester und Notar Ulrich Rapp (mit sprechendem Rabenwappen) als Anwalt ein. Dieser verfaßte eine Appellation. Ulrich Onsgor indes aktivierte seine Beziehungen zum Augsburger Domkapitel und dem bischöflichen Gericht. Die Streitparteien wurden auf einen kaiserlichen Rechtstag geladen. Doch die „Irrung“ dauerte Jahre fort, vgl. HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1468 I 8; 1468 I 22; 1468 VI 13; 1468 XI 21; 1469 II 11; 1471 VII 21; Fridericiana 3 (1473–1475), 1475 III 7; 1475 V 18. Überlagernde Rechtsschichten, unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche, wenn etwa die Streitparteien Untertanen verschiedener Herrschaften waren, legten das spätmittelalterliche Rechtssystem gleichsam in eine juristische Endlosschleife; vgl. ferner auch HEINIG, Friedrich III., 1052 f.

- 28 BHStA FS 262 I, 16rv. Zum Vorfall: ebd. passim; zum Fraunberger, vgl. auch FS 281½, 17rv; KBU 7769 (Verzeichnis der herzoglichen Kleinodien und Silbergegenstände 1460).
- 29 BHStA FS 5, 289r (22. Januar 1492).
- 30 HEYMANN, George, 220–223, 332 f.; einschlägig: LACKNER, Ludwig, 162–188. Zu den Beziehungen zwischen Landshut und den böhmischen Königen im späten 15. Jahrhundert, vgl. auch die Bestände StAAm Böhmen 1604, 1606, 1608–1632, 1777–1779, 1781, 1783, 1798. Zum Heiratsprojekt zwischen Herzog Georg dem Reichen und Ludmilla, Tochter des böhmischen Königs Georg, 1460 vgl. etwa StAN Fürstentum Ansbach. Generalrepertorium 103c, 665 (fehlt); Brandenburger Lit. 2101.
- 31 Vgl. etwa HHStA HS blau 7, 82v–85v, 85v–86r, 86rv, 90r, 90v–91r (Eintrag in einem friderizianischen Diplomatarium).
- 32 Jiří KEJŘ (Bearb.), *Tractatus pacis toti Christianitati fiendae*, in: Václav VANĚČEK (Hg.), *The Universal Peace Organization of King George of Bohemia. A Fifteenth Century Plan for World Peace 1462/1464* (Czechoslovak Academy of Science) 1964, 67–80; HEYMANN, George, v. a. 299–316. Zur „Europapolitik“ Georgs vgl. etwa die beiden Gesandtschaftsberichte vor allem nach Frankreich: Martin NEJEDLÝ (Bearb.), *Traité de paix et ambassades de bonne volonté de Georges, le „roi hussite“*, in: Denise PÉRICARD-MÉA (Hg.), *De la Bohême jusqu'à Compostelle. Aux sources de l'idée d'union européenne. Projet du roi Georges de Podebrady (1464). Récit du voyage en Europe du seigneur Léon de Rozmalt (1465–1467)*, 2008, 11–72.
- 33 Vgl. MARKGRAF, Project; DERS., Liga; JOACHIMSOHN, Zu Gregor Heimburg, 555; HEYMANN, George, 476–546 (v. a. zu den militärischen Auseinandersetzungen mit dem Corvinen); ZIEGLER, Staatshaushalt, 43; NEHRING, Matthias Corvinus, 25–28; HOENSCH, Matthias Corvinus, 37 f., 108; František ŠMAHEL, *Pax externa et interna. Vom Heiligen Krieg zur Erzwungenen Toleranz im hussitischen Böhmen (1419–1485)*, in: Alexander PATSCHOVSKY/Harald ZIMMERMANN (Hg.), *Toleranz im Mittelalter* (VF 45) 1991, 221–273, hier 262–269; BORCHARDT/FILIP, Schlesien, 124 f., 149–185, 242–246 (Exkommunikation 1470), 247–252 (Exkommunikation 1471). Auch Ladislaus Postumus wurde vom Landshuter durch ein Darlehen 1452 unterstützt.

umfassende Prozeß war von Papst Paul II., der anfänglich auf eine Bekehrung des Utraquisten hoffte, vorangetrieben, von seinem Nachfolger Paul II. beendet worden. Der Kaiser sah nun ein wesentlich wichtigeres Problem einer Lösung nahe und forcierte ein gegen Böhmen gerichtetes Bündnis³⁴. Podiebrads Umfeld – wohl „the mighty pen“³⁵ Gregor Heimburg – reagierte mit einer ausführlichen Apologie³⁶. Die päpstliche Entscheidung bedeutete nun auch eine Neupositionierung v. a. der „niederbayerischen“ Politik³⁷. Der Böcklerbund hatte sich ohnedies die Abwehr der ketzerischen Hussiten in die Satzung geschrieben³⁸. Ob Friedrich III. damals tatsächlich ernstlich eine militärische Lösung gegen Podiebrad erwog, mag dahingestellt sein. Der Bann jedenfalls verlieh ihm bei seinen Bündnisbemühungen einen argumentativen Vorsprung, der ein Einschreiten Albrechts gegen den Böcklerbund eindunkelte. Doch bot für Albrecht nun ein energisches Eintreten gegen das ritterliche Adelsbündnis auch die Möglichkeit, gegen zwei Reichsfreiherren vorzugehen, selbst wenn sein Territorium durch deren Herrschaften nur am Rande betroffen war. Das „Kleinfürstentum“ des Degenbergers, der maßgeblichen Kraft der separatistischen Böckler, befand sich entlang der böhmischen Grenze, dessen Adel auch später dem wittelsbachischen Herzog nur mäßig gewogen blieb³⁹.

Auf dem Regensburger Tag, so will es der Chronist Peter Paumgartner wissen, hätten einige der Böckler noch verschämt ihr Abzeichen verborgen, unter der Kappe, dem Mantel oder dem Rock, manche jedoch hätten es *zu tratz öffentlich* angelegt⁴⁰. Albrecht habe jedoch auch für seinen Vetter Ludwig von Bayern-Landshut das Wort ergriffen und zwar so vernünftig und ausgefeilt, daß man ihn deshalb weit gerühmt habe, zumal er ein äußerst junger Redner gewesen sei. Doch so (panegyrisch-)friedlich, wie der Fortsetzer Fuetrers es glauben machen will, wurde von herzoglicher Seite später nicht immer vorgegangen. Da sich die Kontrahenten im Streit an den Kaiser wandten, erhielt die Auseinandersetzung auch auf dem Papier eine reichsrechtliche Dimension. So beschwerte sich Hans von Fraunberg (zu Haag

34 Vgl. STAUBER, Herzog Georg, 65 f.; zum Verhältnis zwischen Kaiser und Papst: TOEWS, Emperor Frederick, 283–366 (Pius II.), 366–380 (Paul II.); prägnanter Überblick durch Peter MORAW, Böhmen und das Reich im Mittelalter, in: Hans LEMBERG/Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa (Völker, Staaten u. Kulturen in Ostmitteleuropa 2) 2006, 171–208; Walter ZIEGLER, Die Wittelsbacher und der böhmische Königsthron, in: RUMSCHÖTTEL/SCHMID, (Hg.), Wittelsbach-Studien, 201–229.

35 HEYMANN, George, 408–436.

36 Vgl. JOACHIMSOHN, Zu Gregor Heimburg, 555–558; HOENSCH, Matthias Corvinus, 98; vgl. auch HHStA RRB R, 75v.

37 Vgl. hierzu MARKGRAF, Liga, bes. 251–255.

38 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 86, 154. Die legitimatorische hussitische Argumentationsfigur erscheint auch in der Satzung des Löwlerbunds, der in vielem wie eine Wiederbelebung der Böckler wirkt.

39 SPILLER, Fuetrer, 224; hierzu auch Alois WEISSTHANNER, Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein von den Hussitenkriegen bis zum Dreißigjährigen Krieg mit besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Verhältnisse, in: VHOR 89 (1939) 187–358, hier 207–220 (zum Teil Verwechslung zwischen Löwlern und Böcklern). Im am 22. Juli 1472 geschlossenen Prager Vertrag zwischen Herzog Albrecht IV. und König Wladislaw spielten die Fehden und Gewalttätigkeiten entlang der Grenze eine erhebliche Rolle.

40 SPILLER, Fuetrer, 224.

und Massenhausen) bei Friedrich III., Bürger Münchens hätten einen seiner Leute bei Schleißheim überfallen. Dies sei gegen die 1442 erlassene „Reformatio Friderici“⁴¹. Der Kaiser verlangte in einem Schreiben aus Wiener Neustadt vom Juli 1466 von den Bayernherzögen Albrecht und Sigmund Schadenersatz. Am 16. März 1466, also noch vor der Regensburger Gründung des Böcklerbunds, hatten die Herzöge Sigmund und Albrecht mit ihrem Vetter, Ludwig IX. einen Sechsjahresvertrag zur militärischen Unterstützung im Angriffsfall geschlossen⁴². Vorausgegangen war zwei Tage zuvor die an anderer Stelle erwähnte, durch den Landshuter Herzog vermittelte Streiteinigung zwischen den herzoglichen Brüdern⁴³. Das Bündnis wirkte als Demonstration wittelsbachischer Einigkeit. Die wittelsbachischen Herzöge argumentierten im Abkommen dynastisch-historisch und verwiesen vage auf die unsicheren Zeitläufte. Durch den Versuch einer auf hohenzollerische Pläne reagierenden wittelsbachischen Landfriedenseinigung, der auch die Fürsten von Hessen und Sachsen angehören sollten⁴⁴, versuchten nun die Bayernherzöge quasi königliche Machtfelder zu besetzen. Soweit eine Skizzierung des geschichtlichen Hintergrunds, auf den zurückzukommen sein wird. Die Methode, die Albrecht wählte, um ein schnelles Exempel zu statuieren, war das Fürstenbündnis. Er verstand es, den Böcklerbund als Gefahr für die Landesfürsten zu stilisieren. Dem Schulterluß der wittelsbachischen Herzöge – der Kaiser hatte gegen Oktoberende 1467 den niederbayerischen Herzog wieder in Gnaden aufgenommen⁴⁵ – und Pfalzgrafen hatte die Gesellschaft nichts entgegenzusetzen. Auch der Kaiser versprach noch im Oktober 1467 die Auflösung des Bunds, der gegen die Reichsordnung sei. Dies zeigt die Flexibilität der kaiserlichen Politik. Albrecht mag erkannt haben, wie machtvoll und überzeugend auch für die Reichsseite ein

-
- 41 Regg.F.III. H. 17, 175 f.; hierzu MÜNCH, Grafschaft Haag, 43; JANKER, Grafschaft Haag, 221. Schon früher war es zu Streitigkeiten zwischen bayerischen Herzögen und Frauenbergern gekommen, vgl. Regg.F.III. H. 17, 151 f. (28. Februar 1465); vgl. ebd. 173 (30. Juni 1466); BHStA KbU 24140, 24196, 24195 (kaiserliche Mandatsbriefe bezüglich Rechtsstreitigkeiten), 24152, 24120, 24119 (22. 6. 1465: Herzog Sigmund wendete sich an den Salzburger Erzbischof bezüglich der salzburgisch-frauenbergischen Streitsache; am 28. Juni und 11. Juli schrieb Erzbischof Bernhard zurück); ferner 24183, 24159 f., 24173, 24204, 24177, 24107, 24182, 24132, 24178, 24121, 24106, 24122, 24188, 24194; KREY, Herrschaftskrisen, 39–42, 50–52.
- 42 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 729; hierzu STAUBER, Herzog Georg, 99.
- 43 BHStA KbU 4038; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 730; AY, Altbayern, 616–618.
- 44 Zum Hintergrund: ANGERMEIER, Reichsreform, 139–143; vgl. hierzu das Schreiben von Kurfürst Ernst an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich von Februar des Jahres 1467 bezüglich der hohenzollerischen Reichseinigungspläne: GStA PK I. HA GR, Rep. 41, 359.
- 45 Vgl. HHSStA HS blau 7, 114r: *Wir Friedrich etc. bekennen, alz wir ettlich zeither zu dem hochgebornen Ludwigen, phaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen in Beyern, vnserm lieben öheymen vnd fursten, von ettwas merklicher vrsachen wegen vns dartzu bewogende vngnad vnd vnwillen gehabt, daz wir in derselben vngnad vnd vnwillens genntzlich begeben vnd gen im fallen lassen haben wissenntlich mit dem brief vnd wellen hinfur sein gnediger herr sein vnd im das, so er wider vns bisher gehandelt hat in dhainn arg noch rach nicht zuseuchen, in als vnsern vnd des heiligen Reichs fursten vnd frewnnde gnediglich halten vnd gen im beweisen [...]; vgl. auch ebd. 114v (Ludwig von Bayern-Landshut). Zu den Bündnisbemühungen zwischen Hohenzollern und Bayernherzögen 1467: CHMEL Regg. 5220; AY, Altbayern, 363 f. (Friedrich III. formulierte das Schreiben als kaiserliche „Empfehlung“ zur Auflösung des Böcklerbunds, da der Friede im Reich gestört sei).*

geschlossenes konzertiertes Auftreten der Wittelsbacher sein konnte. Nach Beschluß des Regensburger Simonis-et-Judae-Reichstags 1467 (28. Oktober) sollten sich auch die Bayernherzöge Ludwig und Albrecht bei gegenseitiger Hilfe der Reichsstände im Fall eines böhmischen Angriffs mit je 300 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß beteiligen⁴⁶.

Allerdings ging trotz (semi-)offizieller Auflösung des Bundes die Auseinandersetzung weiter und mündete in den Böcklerkrieg 1468/1469. Beim Degenberger trat Herzog Albrecht mit großer Härte auf⁴⁷. Im Juni 1468 nutzte er die Gelegenheit, um dessen Burgen in weiter Auslegung des herzoglichen Öffnungsrechts zu schleifen⁴⁸. Am 24. Juni 1468 erlaubte ein Schiedsspruch dem Bayernherzog, das eingenommene Schloß Degenberg vorläufig zu behalten⁴⁹. Als dieser sich weigerte, Albrecht als seinen Landesherrn anzuerkennen (was einer Absage an seinen Rechtsstatus gleichgekommen wäre), machte der Degenberger den schweren Fehler, sich mit den Hussiten zu verbünden⁵⁰. Veit Arnpeck etwa reagierte später

46 HHSStA MEA. RTA Ib, 65r; vgl. BACHMANN, Reichsgeschichte II, 113. Die Bayernherzöge waren durch Gesandte vertreten.

47 Vgl. SPILLER, Fütterer, 225; LEIDINGER, Arnpeck, 414; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 476–480; KREY, Herrschaftskrisen, 99 f.; Vertragsbrief zwischen Albrecht IV. und seinem Bruder Christoph vom 4. Februar 1468: BHStA KbU 30806; Landshuter Spruchbrief der Pfalzgrafen Philipp und Otto, Herzog Ludwig, des Speyerer Oberhirten Matthias vom 16. Februar 1468: ebd. 30808; Quittung Herzog Christophs vom 28. April 1468: ebd. 28453.

48 Vgl. BACHMANN, Urkundliche Nachträge, 78–80, hier 80; zur Rezeption in Augsburg vgl. etwa LEXER/ROTH, Mülich, 223; BHStA KÄA 1131, 32rv (Wechselbrief um die Schlösser Neuenußberg und Linden 1470); 1132, 79r–80r, 80v–81r, 81rv (Verschreibung der 1468 – KRENNER VII, 227–237 – eingenommenen Saldenburg, als Landshuter Lehen dem Degenberger ausgegeben, 1473); 1135, 177rv (Bestätigung der Gerechtigkeiten des Erbmarschalls Hans Nußberg zu Kalmberg/Kollnburg durch Herzog Sigmund 1464), 178r–179r, 181rv (ebenso für den Degenberger 1464 und 1465); 1149, 3r–4v, 4r–5v (Teil Kauf Neuenußbergs und Aufnahme Warmund Nußbergers als herzoglicher Diener von Haus aus 1469); KbU 36231 (Brief des Degenbergers an Albrecht IV. vom 22. Juni 1468 wegen der Einnahme Degenbergs); 10115 (23. Juni 1468: Supplik der „Schloßbesetzer“ Jörg von Dornstein, Hans von Dreswitz, Gall Moser); KRENNER XI, 529–532 (Landmarschallat im Niederland); GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 429 (Verwahrung des Nußbergers 1468); SPILLER, Fütterer, 225; vgl. auch GEISS, Beiträge, 407 (Aufforderung Ludwigs des Reichen an seine Landsassen von Jahresende 1468, Altenußberg zu verlassen); Werner ENDRES, Spätmittelalterliche Funde von der Saldenburg, Gde. Saldenburg, Lkr. Freyung-Grafenau, in: Ostbairische Grenzmarken 35 (1993) 24–53; BACHMANN, Öffnungsrecht, 37 (zu Neuenußberg), 69 Schwerpunktmäßig das 12. und 13. Jahrhundert behandelt Pankraz FRIED, Hochadelige und landesherrlich-wittelsbachische Burgenpolitik im hoch- und spätmittelalterlichen Bayern, in: Hans PATZE (Hg.), Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 2 (VF 19) 1976, 331–352.

49 BHStA KbU 15410; 15434 (Ladung vom 27. Juli des Jahres); KRENNER VII, 221–224 (Landshuter Spruch Ludwigs des Reichen und einiger Landstände vom 28. Juli). Schon Herzog Sigmund hatte Ansprüche auf Schloß Degenberg angemeldet, die jedoch im Januar 1464 fallengelassen wurden. Zu den rechtlich umstrittenen degenbergischen Besitzungen ebd. 14862, 14899, 15114, 15083, 14818, 15070, 21502. Jüngst äußerte sich hierzu unter weitgehend ereignisgeschichtlicher Perspektive Kurt BAUER, Die „Einnahme“ der Burg Degenberg durch Herzog Albrecht IV., in: Jahresber. d. HV f. Straubing u. Umgebung 114 (2012) 75–79.

50 Vgl. Absagebrief, etwa BSB cgm 2156, 1rv; hierzu HEYMANN, George, 568 f. (dort fehlerhafte Angaben zum wittelsbachischen Brüderzwist). Zu früheren Beziehungen des Degenbergers nach Böhmen etwa BACHMANN, Briefe, 490–496. Noch 1471 fühlte sich der Degenberger bemüht auf diese Vorwürfe zu reagieren, vgl. KRENNER X, 12–14, hier 12 f. Einordnung durch Uwe TRESP,

grimmig wegen der *fautores ac hereticorum adiutores*⁵¹. Somit verbanden sich die erwähnten Konfliktfelder. Am 20. April 1468 hatte Paul II. den Kreuzzug gegen Georg Podiebrad ausgerufen⁵². Bereits im September 1466 war Albrecht IV. von Papst Paul II. aufgefordert worden, Friedrich III., der zu Septemberanfang 1467 begonnen hatte, wegen der gewalttätigen Aktion bei der Burg Degenberg als Verletzung des Landfriedens einzuschreiten, gegen den ketzerischen Böhmenkönig zu unterstützen⁵³. Ein päpstliches Breve gab dem Münchner Herzog entsprechende Rückendeckung⁵⁴. Den Kirchenbann – Arnpeck unterstellt dem Bayernherzog redliche religiöse Motive – nützte Albrecht für die Kriegserklärung⁵⁵. Mit seinem Landshuter Vetter Ludwig konnte er ab November 1468 einen raschen Feldzug gegen den Degenberger und seine böhmischen Verbündeten führen⁵⁶. Zum Januar des Folgejahrs war das Territorium des Degenbergers bereits in der Hand des Wittelsbachers. Vom 12. Januar 1469 datiert der Straubinger Kaufbrief, nach dem der Münchner Herzog Albrecht IV. von Gall Moser und Hans von Draswitz das Degenberger Schloß erwarb⁵⁷. Doch hatte der schnelle Sieg auch seine Kehrseite, wie Fueterer zu berichten weiß. Die großen Kosten zwangen den Wittelsbacher zur Erhebung einer Steuer⁵⁸. Was der bayerische Historiograph hier angibt, ist nur eine Seite der herzoglichen Medaille. Denn Albrecht, der auch für den Unterhalt seiner Mutter, Anna von Braunschweig-Lüneburg, zum Teil aufzukommen hatte⁵⁹, betrieb in seinen frühen herzoglichen Jahren eine gezielte „Steuerpolitik“, welche Geld in die herzoglichen Kassen spülen sollte, zugleich ebenfalls ein Mittel herrschaftlicher Durchdringung war⁶⁰. Landsteuer, Bierungeld, Pflasterzoll sind nur einige der wittelsbachischen Zugriffe. 1468 verzichtete Albrecht, wie sein Lands-

Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19) 2004 (Herzog Wilhelm von Sachsen 1447 und Herzog Ludwig der Reiche 1459–1462 als Fallbeispiele). Methodisch jüngst v. a. zum Hochmittelalter: Wolfram DREWS, *Hilfe für Glaubensbrüder? Zur Gewichtung unterschiedlicher Motivations-Zusammenhänge für den Kampf gegen Andersgläubige im Mittelalter*, in: HJb 131 (2011) 11–39.

- 51 LEIDINGER, Arnpeck, 417 f. Albrecht IV. soll das Ketzervergütungsargument in der Zeit des Löwlerbunds von Pfalzgraf Otto II. von Neumarkt vorgeworfen worden sein, vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 155.
- 52 Vgl. BORCHARDT/FILIP, Schlesien, 236–239 (Edition des päpstlichen Aufrufs); Karl August FINK (Bearb.), *Der Kreuzablass gegen Georg Podiebrad in Süd- und Westdeutschland*, in: QFIAB 24 (1932/1933) 207–243.
- 53 BHStA KbU 216; zudem das Schreiben Markgraf Friedrichs von Brandenburg vom 3. April 1468: ebd. FS 265, 1rv. Hierzu RANKL, Kirchenregiment, 55 f.; ferner Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 3. April 1468: BHStA FS 265, 1rv; KbU 15487, 15488 (13. 10. 1468: Vollmachtsbrief an Peter von Degenberg, seinen Bruder Hans gegen Dornstein und Dreswitz vor dem Kaiser zu vertreten).
- 54 GHA HU 660, 882.
- 55 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 418: *Quo auditio Albertus Bavarie dux noluit adiutores et fautores hereticorum in ducatu suo tolerare*.
- 56 Vgl. GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 461–463 (Rechtfertigung).
- 57 BHStA KbU 15077.
- 58 SPILLER, Fueterer, 225. Der Konflikt blieb auch weiterhin Thema, vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 87, 276. Zur Landsteuer von 1468/1469: KRENNER V, 349–369, 369–372.
- 59 Vgl. GHA HU 781–785.
- 60 Vgl. etwa die in BHStA KÄA 1131 oder 1149 zusammengestellten Dokumente.

huter Vetter fast schon zwei Jahrzehnte zuvor, aber auch auf das unpopuläre Herbergsrecht der Jäger⁶¹. Man wird darin durchaus eine „öffentlichkeitswirksame“ Maßnahme des Bayernherzogs erkennen wollen. Von 1468 – in diesem Jahr fand in Landshut ein Fürstentag statt (November 1468)⁶² – sind eine ganze Reihe landständischer Gravamina überliefert, die sich unter anderem auch gegen Kompetenzüberschreitungen herzoglicher Beamter richteten, und auf die Albrecht unverzüglich reagierte⁶³.

Vieles im Böcklerkrieg geschah gegen Willen des gewissermaßen instrumentalisierten Kaisers. Als herzogliche „Helfershelfer“ nannte Friedrich III. namentlich Jörg Dornsteiner, Hans Dreswitz, Gallus Moser⁶⁴. Der Kaiser bediente sich, wie oft, einer aus dem Selbstverständnis abgeleiteten Landfriedensargumentation. Obwohl er auf die Klage der Degenberger Brüder geantwortet habe, habe der Bayernherzog weitere Herrschaften, Märkte, Dörfer besetzen lassen, darunter Zwiesel. Insgesamt, so die Degenberger Kläger, sei der Herzog hierdurch gefallen *in swere pene vnd pues der geschriben recht, der gulden bulle, vnnsere kaiserlich reformation, auch vnnsere gemainen jerigen fünfffrids zu Nurmberck beslossen*. Bemerkenswert ist die reichsrechtliche Argumentation, die sich auf die „Goldene Bulle“, die „Reformatio Friderici“ und den 1466/1467 verkündeten Landfrieden berief, Friedbrecher als Majestätsverletzer bezeichnete⁶⁵. Friedrich erinnerte den Herzog vergeblich an seine Pflichten, drohte Strafen an, verlangte die unentgeltliche Rückgabe eingezogener Güter sowie das „Zurückpfeifen“ der herzoglichen Helfershelfer. Der Herzog von Bayern-München zog neben Degenberg die soge-

61 ZIEGLER, Staatshaushalt, 194; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 785.

62 Vgl. etwa HStAS A 602 Nr. 14937 = WR 14937 (Relation der württembergischen Gesandten).

63 KRENNER V, 326–334, 335–344.

64 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 417; KRENNER VII, 221–224, hier 222; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 98, 222 f. Ob diese in herzoglichem Auftrag die Fehde führten, sei dahingestellt. Entscheidend ist, daß Albrecht die Gelegenheit ergriff, als ihm Dornsteiner die Degenberger Burg resignierte.

65 Vgl. auch HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1466 (1486) II 2; MEA. RTA Ib, 55r–62r. Da das Reich groß und weit sei, die Reichsfeinde auf den Straßen zahlreich, der Kaiser nicht an allen Brennpunkten gleichzeitig sein könne, sei ein Landfriede, der zahlreiche Reichsfürsten, darunter auch Sigmund von Bayern, *den sein gnade ertzogen vnd fur hofgesinde ausserwelt hat*, und seine Brüder, einbeziehe, ein wirksames Mittel, vgl. Fridericiana 2 (1466–1472), 1466 (ohne Datum); 1467 (1466; ohne genaues Datum). So kann der Landfrieden auch als Erkenntnis eines administrativen Defizits des frühmodernen Reiches gedeutet werden. Hierbei vertrat der Kaiser eine organologische Reichsauffassung, welche die Glieder/Reichsstände miteinbezog, *des heiligen Reichs purden williglichen tragen helfen*. Andererseits war der Landfrieden wirksames Instrument gegen „zentrifugale“ Bestrebungen. Auch der zu Regensburg 1471 beschlossene Türkenzug bzw. die Türkenhilfe hatte eine „reichsintegrierende“ Funktion auf der horizontalen Ebene der Reichsfürsten als auch auf der vertikalen der Bevölkerungsschichten, vgl. etwa ebd. 1471 (ohne genaues Datum); Fridericiana 4 (1476–1480), 1480 III 23; Fridericiana 5 (1481–1485), 1481 II 7; Fridericiana 6 (1484–1487), 1487 III 2. Hierzu: Ingeborg MOST, Der Reichslandfriede vom 20. 8. 1467. Zur Geschichte des *crimen laesae maiestatis* und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III., in: *Syntagma Friburgense*. Historische Studien. Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag am 23. 12. 1955, 191–233; vgl. ferner: Gabriele ANNAS/Heribert MÜLLER, Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte. Zur Bedeutung der Goldenen Bulle im Rahmen von Rangstreitigkeiten auf Reichsversammlungen und Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Aufsätze, 2006, 106–128.

nannte Herrschaft im Winkel (Furth, Neukirchen, Eschlkam), Schöneck und Langdorf ein, was wiederum eine Reaktion des Kaisers hervorrief⁶⁶. Die Herrschaften hatte Albrechts Bruder Sigmund den Degenbergern zu vollem Eigen überlassen, was Friedrich 1466 bestätigt hatte⁶⁷. Auch bei den Fraunbergern nützte der Herzog die Gunst der Stunde. So verbot in einem Schreiben, aufgesetzt vor 1. Juni 1468, der Kaiser dem Bayernherzog, Hans von Fraunberg bezüglich des Haager Wildbanns zu beschneiden⁶⁸. Dieser war Reichslehen. Albrecht hatte die Hecken und Grenzzäune zerstören lassen. Das Schreiben zeigt, wie rigoros dieser bei seinen Aktionen vorging und nicht davor zurückschreckte, Reichsrechte zu übertreten.

Konfliktlinien zwischen Habsburgern und Wittelsbachern hatten sich schon zuvor angedeutet. In einem Linzer Brief vom 19. März 1467 hielt der Kaiser die Bayernherzöge Sigmund und Albrecht an, im Streit zwischen Pfalzgraf Otto von Pfalz-Mosbach und dem Regensburger Bischof als Schlichter tätig zu werden⁶⁹. Die beiden hatten bereits einige erfolglose Rechtstage gehalten, um die Ansprüche Ottos aus Zeiten Bischof Ruprechts, seines Bruders, zu klären. Der Kaiser verlangte nun von den Wittelsbachern, sich freundlich gegenüber dem neuen Regensburger Oberhirten Heinrich zu verhalten. Anderweitig setze er einen Gerichtstag, um eine gütliche Einigung herbeizuführen, bzw. der Streitfall werde durch kaiserlichen Rechtsspruch entschieden. 1469 schlossen Albrecht IV. und Ludwig der Reiche einen Vertrag, der die Geleitrechte regeln sollte⁷⁰. Hintergrund waren heftige Klagen der in den Herzogtümern reisenden Kaufleute. Wie später noch – etwa nach dem Ende des letzten Abensbergers 1485 – versuchte Albrecht die Vogteien seiner Gegner zu übernehmen als Möglichkeit, die Landeshoheit in die Fläche zu tragen⁷¹. Christoph schloß, wie an anderer Stelle erwähnt, am 6. Mai 1469 zu München unter dem Eindruck der für ihn äußerst mißgünstig verlaufenden Degenberger-Fehde mit seinem Bruder Albrecht IV. einen Vertrag, durch den er letzterem die Regierung auf weitere fünf Jahre überließ⁷². Der Degenberger sollte später in die Dienste Herzog Christophs treten, Johann Stauff zu Ehrenfels blieb auch nach der Auflösung des Bunds Viztum Albrechts, was ein Schlaglicht auf die integrie-

66 Regg.F.III. H. 15, 228 f.; vgl. Max PIENDL, Das Landgericht Kötzing (HAB Altbayern 5) 1953, 7; Manfred BURKHARDT, Regen. Landgerichte Zwiesel und Regen, Pfliegergericht Weißenstein (HAB Altbayern 34) 1974, 167 f.; Andreas ZEITLER, Zwischen Fürstenmacht und Ritterfreiheit. Die Ritterbünde der Böckler und Löwler in Ostbayern, 1989, 20 f.; JANKER, Grafschaft Haag, 219. Die Herrschaft Winkel war den Degenbergern 1465 von Sigmund von Bayern-München übergeben worden, bestätigt vom Kaiser am Jahresende 1466 bei zusätzlicher Blutbannleihe, vgl. BHStA KBU 14865, 15069; CHMEL, Regg. 4800; KREY, Herrschaftskrisen, 37–42, 58–64, 82–89.

67 HHStA RRB Q, 65v.

68 Regg.F.III. H. 17, 205 f. Zur Reise Hans Fraunbergers und Friedrich Mauerkirchers an den Kaiserhof vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 8. Zu weiteren Streitigkeiten, vgl. BHStA KBU 30902.

69 Regg.F.III. H. 15, 216.

70 Vgl. etwa BHStA KÄA 1133, 177rv.

71 Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 358, 613 f. (dort mit Angaben zur archivalischen Überlieferung).

72 KRENNER V, 380–383; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 481; KREY, Herrschaftskrisen, 103.

rende Dimension der Politik Albrechts wirft⁷³. Der Konflikt hatte ein längeres Nachspiel. Erst am 25. Januar 1474 konnte der reiche Landshuter Herzog einen Waffenstillstand vermitteln, der dem Degenberger zumindest einige seiner Rechte restituierte, darunter das Straubinger Hofmeisteramt und die Einsetzung in seine Güter⁷⁴. Hier ist noch auf einen kleineren Konflikt zu verweisen: Am 15. Oktober 1469 wurde Albrecht, der sich bereits in den 60er Jahren in der „Kirchenpolitik“ stark machte⁷⁵, zum Kastenvogt des schwäbischen Prämonstratenserstifts Ursberg erklärt⁷⁶. Die Ernennung wurde vom Ursberger Propst Ulrich Seckler als Machtinstrument gegen die damit abgesetzte Vogtfamilie der Rechberger, vielleicht auch als politisches Druckmittel gegen den habsburgischen Kaiser eingesetzt⁷⁷. Allerdings konnte und wollte der Wittelsbacher die baldige Absetzung Secklers nicht verhindern.

Für unsere Fragestellung ist der eben behandelte Böcklerkonflikt auch deshalb von Bedeutung, weil er vieles aufzeigt, was sich auch später beobachten läßt:

- a) Verzahnung von Reichs-, Landes- und dynastischer Ebene
- b) Der herzogliche Versuch, Herrschaft in die Fläche zu tragen
- c) Tendenz zu Ausweitung von Konfliktfeldern und Einbeziehung von Beteiligten
- d) Albertinische Instrumentalisierung des Politischen und kaiserlicher Mandate
- e) Möglichkeitsspiel bei einem überschaubaren Konflikt
- f) Erstmals tritt Albrecht gegen den Kaiser auf. So mag es nicht nur Zufall sein, daß eine Schmähschrift gegen Friedrich III., zu datieren auf 1470, auch in einer bayerischen Handschrift erhalten ist⁷⁸.
- g) Im Schatten des Augsburger Konflikts, der das Interesse des Kaisers stark bündelte und die Aufmerksamkeit auf Ludwig den Reichen fokussierte, gelang Albrecht ein schneller Schlag, der zweifellos eine große innenpolitische Dimension hatte. Eine kaiserliche Politik, die die Kleinen stützte, konnte letztlich nur eine symbolische Bedeutung haben. Mit machtlosen Würden waren die Mächtigen bestenfalls für kurze Zeit zu beschäftigen⁷⁹.

73 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 473, 475; vgl. auch HHStA Fridericana 2 (1466–1472), 1472 III 17 (Friedrich III. ruft Ludwig von Bayern-Landshut als Vermittler an, um die Streitigkeiten zwischen Albrecht IV. und dem Degenberger endlich und gänzlich beizulegen).

74 KRENNER X, 372–402, hier 378 f., 393 f.; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 481.

75 AEM U 1469 IX 7; vgl. auch 1481 XI 11 (Schlichtung durch den Tölzer Pfleger Kaspar Winzener).

76 Als Beispiel sei der Schied zwischen Stift Dietramszell und einem Münchner Bürger bezüglich der Fischrechte im September 1469 genannt: BHStA KBU 7444.

77 KREUZER, Prämonstratenserstift, 80–82.

78 Vgl. BSB cgm 414, 169r–178v; zur Schrift: Paul JOACHIMSOHN, Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470, in: HJb 12 (1891) 352–358.

79 Hierzu PAULUS, Herzog Ludwig IX.

c) Das Kardinalatprojekt für Herzog Wolfgang

Ebenfalls eine typische spätmittelalterliche Verzahnung der politischen Ebenen zeigt ein nun vorzustellendes herzogliches Unterfangen. Gegen Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre beschäftigte das „Kardinalatprojekt“ für Albrechts Bruder Wolfgang, dem schon 1465 die Nachfolge auf dem Regensburger Bischofsstuhl kurzzeitig zudedacht worden war, mehrere Höfe, darunter neben dem Münchner und Landshuter Hof, auch den des Kaisers, des ungarischen Königs und den anderer Fürsten⁸⁰. Um den Ansprüchen Gewicht zu verleihen, brach Albrecht zu Jahresende 1469 mit seinem Bruder Christoph eigens nach Rom auf. Wolfgang war in Mantua zurückgeblieben⁸¹. Die beiden Wittelsbacher wurden von Papst Paul II. empfangen, den beide noch aus Kardinalszeiten während ihres italienischen Studiums kannten und der seine Wahl als Nachfolger Papst Pius' II. in einem römischen Breve vom 11. September 1464 Herzog Sigmund angezeigt hatte⁸². Das Zerbrechen des Projekts an der Kurie, einem Schmelztiegel der Nationen und Begehrlichkeiten⁸³, ist schwerlich nicht als ein Indiz für den Rang und die in Rom

-
- 80 In Auswahl: BHStA FB 11, 144rv; FS 261½ IV, 189r–190v; ThHStA EGA Reg. C 576 (Schreiben Pfalzgraf Johanns, Augsburgener Dompropst, an Ernst und Albrecht von Sachsen vom 24. August 1472, worin er die Wettiner und andere Reichsfürsten um Unterstützung bei seinen Bestrebungen um den Purpur eines Kardinals bittet; ein Erfolg gereiche allen deutschen Fürsten zur Ehre); KRENNER VIII, 18; LEIDINGER, Arnpeck, 415, 674; NEHRING, Quellen, 7; RTA Ä. R. XXII/2, 466; vgl. den Eintrag Wolfgangs im Bruderschaftsbuch der Anima ad annum 1464/1465: NAGL, Mitteilungen, 127; Verschiedene Ausgaben, 206 (Geldsendung nach Pavia 1467/1469) RIEZLER, Geschichte Baierns III, 482; RANKL, Kirchenregiment, 90, 101 f.; HEINIG, Friedrich III., 1067; MENZEL, Fürst, 464, 469. Wolfgang war seit 1458 Nachfolger Konrad Rodts als Augsburgener Canonikus, resignierte allerdings 1463/1464, vgl. StAA DK A Pfründen 31 (11. Dezember 1458); hierzu HAEMMERLE, Canoniker, 18. Zur „geistlichen Karriere“ Herzog Wolfgangs vgl. auch BROSIUS/SCHESCHKIEWITZ, Verzeichnis, 5945/830 (= ASV Reg. Suppl. 541, 17r; Reg. Vat. 505, 6r); HÖING/LEERHOFF/REIMANN, Verzeichnis, 6228/922 (= ASV Reg. Suppl. 580, 91r; 608, 10v). Allgemein Dieter GIRGENSOHN, Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, in: QFIAB 57 (1977) 138–162, der als Voraussetzungen Herkunft, Gelehrsamkeit, Erfahrungen im diplomatischen und kirchenhierarchischen sowie -administrativen, besonders kurialen Bereich nennt; am „konkreten Beispiel“ jüngst: Jessika NOWAK, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413–1460) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 59) 2011. Mit der avignonesischen Zeit beschäftigt sich Ralf LÜTZELSCHWAB, *Flectat cardinales ad velle suum?* Clemens VI. und sein Kardinalskolleg. Ein Beitrag zur kurialen Politik in der Mitte des 14. Jahrhunderts (Pariser Hist. Schr. 80) 2007.
- 81 Vgl. HARTIG, Münchner Künstler, 48 (Rückkehr Albrechts und Christophs aus Rom, Wolfgangs aus Padua und Mantua); SPRANDEL, Münchner Weltchronik, 53* (dort fälschlich Perugia). Zuvor hatte Albrecht militärische Maßnahmen gegen einen möglichen böhmischen Einfall getroffen: KRENNER V, 384–386, 386 f., 387–394.
- 82 GHA U 659; auch Dieter BROSIUS, Päpstlicher Einfluss auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: QFIAB 55/56 (1976) 200–228, bes. 215–220 (Verhältnis von Pius II. zu den wittelsbachischen Reichsfürsten). Am 31. Mai 1465 verlieh Paul II. dem Freisinger Bischof auf Bitten des Landshuter Herzogs durch ein Breve das Recht zur Klöstervisitation: BHStA KbU 7269.
- 83 Vgl. etwa die dialogische Charakterisierung der Kurie durch den Florentiner Humanisten Lapo von Castiglione: Richard SCHOLZ (Bearb.), Eine humanistische Schilderung der Kurie aus dem Jahre 1438. Herausgegeben aus einer vatikanischen Handschrift, in: QFIAB 16 (1914) 109–153, bes. 135–141.

geltende Einschätzung der Bayernherzöge zu interpretieren, mag Arnpeck auch den ehrenvollen (*honorabiliter*) Empfang vermerken⁸⁴. Der Papst hatte die Nachfolge Wolfgangs im Bistum Freising, vorgetragen von den beiden wittelsbachischen Brüdern *summis precibus*, mit Hinweis auf das Alter des Bayernherzogs abgelehnt, das der kirchlichen Stelle nicht angemessen sei, wovon ihn auch keine *leges* entbinden könnten, so berichtet Agostino Patrizi, Sekretär des Legaten Francesco Todeschini Piccolomini⁸⁵. Daraufhin hätten die wittelsbachischen Brüder auf Anraten ihrer Freunde zu „Plan B“ gegriffen: Wolfgang solle in die Reihe der Kardinäle aufgenommen und als Kardinal dann Freisinger Oberhirte werden, da die *ratio aetatis* hiermit weg falle. Der Papst antwortete, das Kardinalskollegium sei groß genug, außer der Kaiser und die Reichsfürsten wünschten dies ausdrücklich. Es verzahnten sich Reichs-, Landes- und Kirchenpolitik.

Die Pläne schnitten sich mit den brüderlichen Auseinandersetzungen. Am 11. Februar 1468 hatten sich die wittelsbachischen Brüder vorerst geeinigt⁸⁶. Ein Spruchbrief vom 16. Februar 1468 entschied in den Regimentsstreitereien zwischen Albrecht und seinem Bruder Christoph⁸⁷. Christoph versprach Herrschaftsverzicht auf fünf Jahre⁸⁸. Am 28. März 1468 verzichtete Wolfgang zugunsten Albrechts für zwölf Jahre auf eine Regierungsbeteiligung gegen Überlassung eines Deputats sowie des Schlosses Greifenberg⁸⁹. Doch schwelte der Bruderzwist, in dessen früher Phase sich Albrecht einiger auch später noch bewährter Mittel bediente – Beiziehung von (verwandten) Vermittlern (bis hinauf zum Kaiser), (versuchte) Beiziehung der Landstände⁹⁰ –, weiter und blieb politisches Argument. So lehnte Christoph dem württembergischen Grafen Ulrich gegenüber eine Beteiligung an dessen Kampf gegen die Eidgenossen mit dem Hinweis auf die brüderlichen Auseinandersetzungen ab⁹¹. 1470 schlossen sich Wolfgang und Christoph zwecks Erlangung ihres väterlichen Erbes zusammen⁹². Auch Patrizi setzt das Scheitern des „Kardinalatprojekts“ für Herzog Wolfgang und das erneute Aufbrechen des Bruderzwistes, der in der Gefangennahme Christophs und in der Flucht des gescheiterten Freisinger Oberhirten Wolfgang gipfelte, in einen nicht unwahr-

84 LEIDINGER, Arnpeck, 415. Ob Arnpeck von den wahren Motiven unterrichtet war, mag bezweifelt werden.

85 RTA Ä. R. XXII/2, 466: *negat pontifex honestum esse homini adolescentulo cathedralem ecclesiam committi; Wolfgangum annis minorem ad episcopatum per leges non posse promoveri.*

86 BHStA Pfalz-Neuburg U 1468 II 11.

87 BHStA KBU 30808; AY, Altbayern, 619 f. Zu den brüderlichen Streitigkeiten 1468, bei denen Herzog Ludwig, die Pfalzgrafen Philipp und Otto sowie der Speyerer Bischof Matthias als Vermittler auftraten vgl. auch GHA HU 686–688. Herzog Sigmund, Schuldner bei Christoph, hatte hierbei Albrecht die Vollmacht erteilt, gegenüber Christoph um sein Erbeil zu verhandeln, vgl. TLA Sigm. 04a.008.2 (7. März 1469, Höhe 1000 fl.).

88 GHA HU 689 f.

89 GHA HU 734–736; BHStA FS 262 II, 142r–143r, 144r; AY, Altbayern, 175 f.; STAHLER, Ständebegriff, 568.

90 Vgl. etwa BHStA FS 262 I, 2r–6r; ferner ebd. 31r, 35r.

91 FRITZ, Ulrich, 356.

92 GHA HU 691.

scheinlichen Zusammenhang⁹³. Der Italiener unterstellt Albrecht als Motiv die Furcht vor dem Verlust der Alleinregierung und betont die Gewaltsamkeit herzoglichen Vorgehens. Wahrscheinlicher ist es, das Scheitern auf den wittelsbachischen Brüderzwist, die Ambitionen Wolfgangs, ein widerstrebendes Domkapitel in Freising, das eine Vereinnahmung fürchtete, und nicht zuletzt wohl auch auf kurieninterne Gründe zurückzuführen als auf die vermeintliche „Unentschiedenheit“ Wolfgangs, die Albrecht IV. retrospektiv in Spiel brachte⁹⁴. Jedoch erscheint es voreilig, das Kardinalatprojekt als ein klerikales Abschieben zu deuten (wie dies Wolfgang später als Vorwurf gegen seinen älteren Bruder tat). Es ist eher als eine unter machtpolitischen Gesichtspunkten erfolgte Karriereoption anzusehen, wie sie in anderen fürstlichen Häusern durchaus üblich war.

d) Zwischen Kaiser und Corvinen

Am 14. Mai 1466 gemahnte Paul II. in einem Breve die Bayernherzöge Sigmund und Albrecht, am kommenden Nürnberger Türkentag teilzunehmen⁹⁵. Auf dem von Reichsfürsten ohnedies mehrheitlich mit Räten beschickten Tag von November 1466 war Albrecht nicht zugegen, sondern hatte Vertreter geschickt⁹⁶. Am 20. August 1467 übersandte Friedrich III. Herzog Sigmund den Abschied des Nürnberger Türkentags, fünf Tage später datiert das kaiserliche Friedegebot, das alle christlichen Fürsten anhielt, fünf Jahre auf Gewalttätigkeiten gegen die Türken zu verzichten⁹⁷. Auch auf dem Regensburger Reichstag Februar/März 1469 waren zunächst nur die albertinischen Räte anwesend, doch erschien der Münchener Herzog allerdings noch persönlich⁹⁸. Auf genanntem Regensburger Tag 1469 hatten die Gesandten Albrechts (Ulrich Aresinger, Georg Ermreicher, Peter Schluder) dem Kaiser grundsätzliche Unterstützung gegen die Ketzer zugesprochen, doch hatten sie diese Unterstützung an die Zustimmung weiterer Reichsuntertanen geknüpft, was vor allem politischen Zeitgewinn bedeutete, gleichzeitig aber auch eine enge Verbundenheit der Wittelsbacher mit den anderen Reichsständen bei grundsätzlicher Reichstreue zum Ausdruck brachte⁹⁹. Dies war vor dem Hintergrund des Böcklerkriegs und der dort zutage tretenden Entfremdung vom Reichsoberhaupt ein wittelsbachisches Entgegenkommen, bei dem nicht allzu viel zu verlieren war. Ein Nürnberger Reichstag gegen die ungläubigen Böhmen wurde schließlich mehrfach verschoben und trat letztlich nie zusammen¹⁰⁰. Zudem überlagerte der Konflikt zwischen Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich die wit-

93 Vgl. hierzu auch GHA Korrespondenzakten 574.

94 So RANKL, Kirchenregiment, 101 f. in Berufung auf SILBERNAGL, Albrecht, 21.

95 BHStA KBU 215.

96 Vgl. etwa HHStA MEA. RTA 1b, 26v; BACHMANN, Briefe, 622–624, hier 623.

97 BHStA KBU 11750, 11754 (Brief Sigmunds an den Kaiser), 11755.

98 Vgl. etwa BACHMANN, Urkundliche Nachträge, 78–80, hier 79, 81–84, hier 81, 84–86, hier 86, 92 f., 93 f.

99 RTA Ä. R. XXII/1, 94.

100 Vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 111–113.

telsbachische Politik der Jahre 1469 bis 1471, was an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden muß¹⁰¹. Wichtig für unsere Fragestellung ist, daß die Auseinandersetzung die anderen wittelsbachischen Territorien in einen gewissen politischen Schatten rückte, in dem und aus dem heraus diese relativ unbelastet agieren konnten. Beim Nürnberger Reichstag 1470, auf dem der Kaiser nicht persönlich anwesend war, schlugen die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten vor, eine vierköpfige Delegation zum Kaiser zu entsenden, darunter je einen Rat Ludwigs des Reichen, Albrechts IV. und Sigmunds von Österreich sowie einen Vertreter sieben weiterer Fürsten¹⁰². Die bayerischen Gesandten hatten die pfälzische Frage auf die Tagesordnung des schlecht besuchten, zunächst ausschließlich der Türkenfrage halber einberufenen Reichstags gesetzt, währenddessen sich ein wittelsbachisch-hohenzollerisches Bündnis andeutete¹⁰³. Hier konnten sich die Wittelsbacher nicht in allen Punkten gegen die Versammlung durchsetzen¹⁰⁴, doch zeigt der Gesandtschaftsplan die Schlüssel- und Gelenkposition, die man in fürstlichen Kreisen den bayerischen Wittelsbachern zuzuschreiben geneigt war, denen bei konzertiertem Auftreten wohl nur ein starkes und zahlreiches fürstliches Gegengewicht entgegenzusetzen war.

Am 9. Mai 1469 hatte im Vertrag von Saint-Omer Herzog Sigmund von Tirol um 50 000 fl. an Herzog Karl den Kühnen das österreichische Elsaß, den Südschwarzwald mitsamt den vier Waldstädten am Rhein verpfändet, nachdem es ihm im Jahr zuvor – auf dem Speyerer Fürstentag, aber auch in München und Landshut – nicht gelungen war, Verbündete für sein Unternehmen gegen den Eidgenossen zu scharren¹⁰⁵. Der Burgunder stellte Sigmund und dessen Gebiete unter seinen Schutz. Doch auch Karl war letztlich nicht bereit, einen Krieg gegen die Eidgenossen vom Zaun zu brechen. Am 31. August 1469 legte Friedrich III., dessen österreichische Lande zu Pfingsten 1469 einen weiteren Türkeneinfall, der ein Bauernbündnis veranlaßte, zu erdulden hatten¹⁰⁶, die Eidgenossen in die Reichsacht¹⁰⁷. Dies wurde als Höhepunkt in der Verbindung des Tirolers mit Friedrich III. nach dem Tod Herzog Albrechts angesehen. Im August 1468 war es zu einem Frieden zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen gekommen¹⁰⁸. Dieser wur-

101 Vgl. hierzu RTA Ä. R. XXII/1, 125–245.

102 RTA Ä. R. XXII/1, 249, 273. Zu nahezu ehrenrührigen Szenen der wittelsbachischen Gesandtschaft vgl. die September- und Oktobergesandtschaft des Jahres 1470 sowie Vorschläge, die bayerischen Wittelsbacher als Teidinger in der Pfalzgrafensache einzuschalten: ebd. 193, 205–207, 209, 226–228, 249, 256 f., 266, 273 f., 275–277.

103 RTA Ä. R. XXII/1, 247, 257, 259, 266, 274.

104 RTA Ä. R. XXII/1, 266.

105 Hierzu BAUM, Speyerer Fürstentag; DERS., Habsburger, 526–547. Vor allem zum berüchtigten, im Mai 1474 hingerichteten Landvogt/burgundischen Statthalter Peter Hagenbach: Heinrich WITTE, Zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach, in: ZGO 47 (1893) 646–657; Werner PARAVICINI, Un amour malheureux au XV^e siècle. Pierre de Hagenbach et la dame de Remiremont, in: Journal des Savants 2006, 105–181 (zur Liebesbeziehung Hagenbachs zu einer anonymen Stiftsdame Remiremonts).

106 Vgl. JOACHIMSOHN, Pamphlet.

107 Hierzu GRÜNEISEN, Herzog Sigmund.

108 Vgl. TLA Sigm. 04b.55.268–273.

de jedoch am 25. Mai 1469 von Kaiser Friedrich III. für ungültig erklärt¹⁰⁹. Sigmund umwarb deshalb die Bayernherzöge, um sie in seine „Eidgenossenpolitik“ (vgl. Waldshuter Krieg) einzuspannen¹¹⁰. Gegen Ende des Jahrzehnts scheint es Pläne des Burgunderherzogs – zumindest aber Gerüchte darüber – gegeben zu haben, auch mit Hilfe der Herzöge von Bayern, die Herrschaft im Reich an sich zu ziehen¹¹¹. Darüber informierte Span von Bernstein, Gesandter des böhmischen Königs Georg, Markgraf Albrecht: *Wo dem also wer, verstet e. f. g. wol, das solichs ein zerstorunge des Romischen richs vnd vwer furstenthumben wer*. Der bayेरische Pfleger Paul von Streitberg, geschickt von Albrecht, hatte diesbezügliche „Gefahren“ bei einem Prager Besuch zu erkennen gegeben. Vor diesem „europäischen außenpolitischen“ Hintergrund ist nun im folgenden auf die albertinische Bündnispolitik einzugehen, allerdings in Kürze, da an anderer Stelle bereits ausführlicher dargestellt¹¹². Dies soll nun unter dem Blickwinkel der Beziehungen zum Ungarnkönig Matthias Corvinus erfolgen, da dieser zweifellos der bedeutendste Bündnispartner gegen Ende der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts war. Über die Probleme, welchen Matthias in seinen Ländern bzw. an den Grenzen seiner Herrschaft gegenüberstand, informiert schlaglichtartig ein Feldbrief des Obersten Hauptmanns des Türkenzugs, Freiherr Ulrich von Grafeneck, an Bürgermeister und Rat von Augsburg, ausgestellt am 31. Januar 1467¹¹³:

An die 40 000 Christen hätten die Türken aus Siebenbürgen und anderen Gebieten vertrieben. Ganz allein komme es dem Corvinen zu, die Verteidigung zu übernehmen, was umso schwieriger sei, als sein Königreich durch die *prüder*, gemeint sind die „hussitischen“ Žebraken (Kriegsbrüder) unter ihrem Anführer Peter Švechla, schwer heimgesucht werde und die königlichen Kräfte militärisch binde. Grafeneck schreibt als Augenzeuge am Tag einer corvinischen Massenhinrichtung. *Švechla vnd mit im wol bej anderhalb hundert prüdern seien an ainen zwifachen galgen aufgeknuöpft worden*. Grafeneck versichert den Augsburgern die redlichen Absichten des Corvinen bei der Türkenbekämpfung. Reinhard Stauber charakterisierte das Verhältnis der wittelsbachischen Herzöge zwischen Ungarn und Habsburg als eine Art Dilemmasituation zwischen reichsfürstlicher Verpflichtung und einem Dualismus zur habsburgischen Königsdynastie, was letzt-

109 TLA Sigm. 04b.55.327; darin enthalten Ratschläge Martin Mairs zur weiteren Vorgehensweise. Zum Vorgang ausführlich: Henry GRÜNEISEN, Herzog Sigmund von Tirol, der Kaiser und die Ächtung der Eidgenossen 1469. Kanzlei und Räte Herzog Sigmunds, insbesondere nach London, Britisches Museum Add. Ms. 25 437, in: ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, Reichstage, 154–212.

110 BAUM, Sigmund, 294–299; vgl. etwa auch BHStA Ausw. Staaten U: Österreich 1467 Oktober 5; TLA Sigm. 04.55.257 (Konstanzer Verhandlungen vom 12. August 1467); 04b.55.253 (8. Juli 1467); 04b.55.254 (Basler Verhandlungen im Oktober 1467); 04b.55.259 (Speyerer Beratungen der Reichsfürsten 1467); 04b.55.264 f. (Vorschläge Mairs vom 18. Juli 1468 zur Strategie gegen Waldshut, adressiert an den Innsbrucker Hof: man solle sich um eine Verurteilung der Eidgenossen durch den Kaiser bemühen); Ält. Kopialb. EF 1, 142rv; KRIEGER, Regesten, 9646/240 f. (Speyerer Tag); zu den Unterhandlungen Albrechts mit den Eidgenossen kurz: BACHMANN, Reichsgeschichte II, 258.

111 Vgl. BACHMANN, Urkunden, 485–487; Zitat 486.

112 PAULUS, Matthias Corvinus, 45–54.

113 BHStA Oefeleana 83; vgl. auch FRAKNÓI, Matthias Corvinus, 118.

lich zu einer wittelsbachischen „Schaukelpolitik“ geführt habe¹¹⁴. Damit korrigierte bzw. ergänzte Stauber durch Einbeziehung der Reichsperspektive die gängige Sicht Karl Nehrings, der die Wittelsbacher in der Langzeitperspektive „als die zuverlässigsten Bündnispartner“ des Corvinen bis zu dessen Tod 1490 bezeichnete¹¹⁵, um einen wesentlichen Gesichtspunkt. Schlüsseldokument der bayerisch-ungarischen Beziehungen ist das bereits Mitte Juli 1469 eingeleitete Beistandsabkommen, das Anfang September zu Preßburg die Wittelsbacherherzöge Albrecht IV. von Bayern-München und Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut sowie Pfalzgraf Friedrich und Matthias Corvinus schlossen¹¹⁶. Der Kaiser war ausdrücklich ausgenommen (*Doch so nemen wir, der konig, vnd wir, die fursten alle dry, herinn vss vnnsern heiligen vatter, den babst, vnd die keyserliche maiestat*). Ungarischerseits ist der Vertrag in die weiten Bündnisbemühungen des Corvinen des Jahres 1469 einzuordnen¹¹⁷. Zudem war es ein bedeutsamer politischer Schritt für den Ungarnkönig, der im Mai 1469 auch zum König von Böhmen gewählt worden war, sich jedoch anfangs nur schwer gegen Georg Podiebrad behaupten konnte¹¹⁸. Wohl 1469 stellte (wohl) Martin Mair (Dr. Marthans) – im Zusammenhang mit dem ungarisch-wittelsbachischen Bündnisvertrag – den Plan auf, im noch zu erobernden Königreiche Böhmen Albrecht IV. als Gubernator einzusetzen¹¹⁹.

Um die Bedeutung für die Wittelsbacher zu profilieren, sei kurz die reichspolitische Situation charakterisiert. Der Kaiser weilte in Italien, als sich auf dem Regensburger Reichstag von Invocavit 1469 eine bedeutende Achsenverschiebung in der Bündnispolitik abzeichnete, wie im übrigen 1469 zu einem bedeutsamen bayerischen Bündnisjahr wurde¹²⁰. Am 8. Juli wurde ein vierjähriges militärisches Abkommen zwischen Pfalzgraf Friedrich, den wittelsbachischen Herzögen Lud-

114 STAUBER, Reichslehnrecht, 17 f., 26.

115 NEHRING, Matthias Corvinus, 42.

116 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 438; NEHRING, Matthias Corvinus, 41 f.; HOENSCH, Matthias Corvinus, 109 f.; RTA Ä. R. XXII/1, 71. Hinweise auf die Beglaubigungsschreiben und die Gesandtschaftsinstruktionen, vgl. BHStA Neuburger Copialbücher 10, 265r–267v; KbU 11737; PALACKÝ, Urkundliche Beiträge, 600 f.; Wolfgang JAHN/Wolfgang PETZ, Ungarns Blüte, in: BROCKHOFF, Bayern – Ungarn, 185–187; Christian LANKES, in: ebd. 198. Edition: PAULUS, Matthias Corvinus, 80–82, Zitat 81.

117 Hierzu BACHMANN, Reichsgeschichte II, 237 f.; FRAKNÓI, Matthias Corvinus, 136–151.

118 Zusammenfassend: František ŠMAHEL, Matthias Corvinus. Der böhmische König (1469–1490), in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentl. d. Instituts f. europ. Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. Beih. 43) 1997, 29–49; HONEMANN, Literaturlandschaften, 347–364 („Herrscheradventus in städtischer Perspektive. Der Einzug des Königs Matthias Corvinus in Breslau 1469 und die Darstellung in der Chronik des Peter Eschenloer“, erstveröffentlicht 2005); Miloslav POLÍVKA, Bayern und Böhmen im Mittelalter, in: Evamaria BROCKHOFF u. a. (Hg.), Bayern – Böhmen. 1500 Jahre Nachbarschaft (Veröffentl. z. Bayer. Gesch. u. Kultur 54) 2007, 32–38, bes. 37 f. Als Beispiel für die Rezeption der Vorgänge im Reich (diplomatische Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts): UBL Ms 1092, 302r, 303v: Erwähnung der Olmützer Wahl zum König von Böhmen 1469 und (deutschen) Krönungseids als ungarischer König.

119 Vgl. BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung); RIEZLER, Geschichte Baierns III, 438 f.; ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 513–515.

120 Vgl. hierzu zusammenfassend RTA Ä. R. XXII/1, 66–73.

wig und Albrecht sowie den Sachsenherzögen Ernst und Albrecht geschlossen¹²¹. Den Oberhirten von Eichstätt und Würzburg, Wilhelm und Rudolf, sowie Herzog Otto stand der Beitritt offen¹²². Mit diesem wohl hauptsächlich der Diplomatie Martin Mairs zuzuschreibenden Bündnis lösten sich die Sachsen weitgehend von der traditionellen Achse mit den brandenburgischen Hohenzollern¹²³, nahmen allerdings in einer Klausel diese – wie auch zahlreiche andere Große des Reichs – von militärischen Aktionen aus (*wider die marggrauen auch kain hillff schuldlig sein zuthun*). Das Bündnis wurde von Matthias von Ungarn bestätigt, der im Notfall Hilfe gegen Georg Podiebrad zusagte¹²⁴. Im Juni des Jahres war von Graf Haug von Montfort ein Vertragsvorschlag vorgetragen worden, der auf ein Bündnis zwischen Kaiser, den, Hohenzollern und Sachsen zielte, aber aufgrund seiner etwas vagen Formulierungen – *auf dass man solchen sweren leufen obgemelt beggen und bestendigen frid und ainikait im reich erlangen mug* – wohl weitgehend eine diplomatische Nebelleuchte war, ausgeworfen von Friedrich III.¹²⁵. Zudem scheint der Kaiser auf Zeit gespielt zu haben, da er auf einem angesetzten Nürnberger oder Regensburger Tag seine persönliche Anwesenheit in Aussicht stellte¹²⁶. Das wittelsbachisch-ungarische Bündnis bekommt zusätzliche Aufmerksamkeit, wenn die vergleichsweise reservierte Haltung der Reichsfürsten gegenüber dem Ungarn bedacht wird. Die wittelsbachischen Fürsten hatten im Juli Gesandte geschickt, um dem Corvinen zu seiner Wahl als böhmischer König, die, so Bischof Rudolf von Breslau, *mit grossin frewdin, frolocken, herlichkeiten und czirheiten eintrechtlich in der tumkirchen zu Olmucz stattgefunden hatte*¹²⁷, zu gratulieren. Zugleich wurde um eine Anerkennung der Lehen ersucht, die Bayern-Landshut vom böhmischen König als oberstem Lehensherrn hatte¹²⁸. Hintergrund

121 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 438; BHStA KbU 11740; K. bl. 345/1; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 734; RTA Ä. R. XXII/1, 71. Das Bündnis mit der Pfalz scheint maßgeblich durch Albrecht eingefädelt worden zu sein, vgl. ebd. 80.

122 Zu Machtbereich, Herrschaftsgeflecht und herrschaftlichen Möglichkeiten des Würzburger Oberhirten grundsätzlich: Friedrich MERZBACHER, *Iudicium provinciale ducatus Franconiae*. Das kaiserliche Landgericht Franken – Würzburg im Spätmittelalter (Schriftenr. 54) 1956; MERZ, Fürst.

123 Vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 193, 256 f., 276 f.

124 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 733.

125 RTA Ä. R. XXII/2, 69, 107.

126 Zentral zum Konflikt zwischen Friedrich III. und Corvinus: ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 311–534, zu Bayern bes. 466–470, 512–534; GUTKAS, Friedrich III.

127 KRONTHAL/WENDT, Correspondenz, 3.

128 Zu den bayerischen Lehen bzw. zur Lehnspolitik des Corvinen zusammenfassend: NEHRING, Matthias Corvinus, 94; HOENSCH, Matthias Corvinus, 259; STAUBER, Reichslehnsrecht. Zu den Jahrhunderte lang umstrittenen Grenzen zwischen Böhmen und Bayern in Auswahl: BHStA Ausw. Staaten Lit. Böhmen 87, 93/1, 94, 301 (Lehenbriefe), 304 (Lehen), 305 (Lehen Oberpfalz); KÄA 166–226 (Grenzstreitigkeiten Böhmen und Bayern), 227–241 (Grenzstreitigkeiten Böhmen und Oberpfalz), 242–266; Pfalz-Neuburg U. Ausw. Staaten, 862; Landest. u. Ein. 733; Lehen 1262; NEHRING, Quellen, 13 (Lehnbrief für Pfalzgraf Otto ad annum 1478), 35 (Schloß Heideck). Otto trat 1478 in die Dienste des Corvinen: GHA Mannheimer U. Abschiede und Verträge 36 (Abschrift einer Schuldverschreibung der Schlösser und Städte Floß, Hersbruck, Hohenstein, Lauf, Neidstein, Parkstein, Vohenstrauß und Weiden für die dem Landshuter Herzog Ludwig geschuldeten 30 000 fl. durch den Böhmenkönig Georg Podiebrad am 19. Oktober 1459); vgl. Ay,

des Beistandsabkommens war auch das Bündnis zwischen Podiebrad und Karl dem Kühnen, das nun seinerseits die Besetzung einer neuen diplomatischen Achse nach sich zog. Für die Wittelsbacher bedeutete nun der 1487 von Albrecht IV. und Georg dem Reichen erneuerte Allianz- und Lehenvertrag¹²⁹ ein wichtiges außenpolitisches Instrument für ihre Ansprüche und ein gegen Habsburg gerichtetes Druckmittel, vor dem sich das Schreckbild einer (von der faktischen Machtstruktur gewiß asymmetrischen) Umklammerung deutlich abzeichnete. Zudem mag darin ein gewisser außenpolitischer Ersatz zu den etwas heruntergekommenen burgundischen Beziehungen gesehen worden sein¹³⁰. Der Kaiser seinerseits war nun gezwungen, diese „Isolierung“ zu sprengen und trat in Verhandlungen mit Georg Podiebrad und König Kasimir von Polen. Ein Treffen Friedrichs III. mit Matthias in Wien zu Februar 1470 endete in einem Eklat¹³¹.

Die bayerisch-ungarischen Beziehungen zeigten auch konkrete Auswirkungen, wengleich diese nicht immer von Erfolg gekrönt waren. Wohl zu Jahresanfang 1470 versuchte der Ungarnkönig Matthias neben andern Großen – das erwähnte Kardinalatprojekt für Herzog Wolfgang, den jüngeren Bruder Herzog Albrechts IV., zu unterstützen¹³². Der Corvine, der in diesen Tagen auch als möglicher Gatte der Kaisertochter Kunigunde im Gespräch war, berief sich gegenüber Papst Paul II. auf das bayerisch-ungarische Bündnis und brachte – kaum uneigennützig – reichspolitische (ein Kardinal Wolfgang stoße im gesamten Reich auf offene Herzen) wie christliche Motive (Glaubensverteidigung) vor, die für eine Ernennung zum Kardinal sprächen. Ein kurzer Vorausgriff: Auch bei strittigen Bischofserhebungen stellte sich der Corvine auf die Seite der wittelsbachischen Herzöge, so in Passau ab 1480¹³³ oder in Salzburg 1487¹³⁴. Doch sind die Bemühungen des Ungarnkönigs auf gleichlaufende machtpolitische Interessen zurückzuführen und nicht auf eine vorbehaltlose Unterstützung des Münchner und Landshuter Herzogs bei Bischofswahlen, wo sich verschiedene Machtdiskurse kristallisationsartig bündelten. Hierauf wird an anderer Stelle ausführlicher einzugehen sein. Diese stichpunktartig skizzierten Fälle mögen andeuten, in welchem hohem Maße die bayerisch-ungarischen Beziehungen des Spätmittelalters in die Tektonik außen- und

Altbayern, 148 f. (Lehenbrief Georg Podiebrads für Otto II. von Mosbach, 13. Juli 1465); historische Einbettung bei Betonung integrativer Tendenzen: Václav BŮŽEK, Der Adel an der böhmisch-bayerischen Grenze zu Beginn der Neuzeit, in: Ludwig EIBER/Robert LUFT (Hg.), Bayern und Böhmen. Kontakt, Konflikt, Kultur. Vorträge der Tagung des Hauses der bayerischen Geschichte und des Collegium Carolinum in Zwiesel vom 2. bis 4. Mai 2005 (Veröffentl. d. Collegium Carolinum 111) ²2007, 85–106.

129 Vgl. BHStA FB 14, 98rv; NEHRING, Quellen, 33.

130 Vgl. NEHRING, Matthias Corvinus, 34.

131 Vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 122–124.

132 BHStA FB 11, 144rv; NEHRING, Quellen, 7.

133 Vgl. etwa FRAKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 162; HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 II 10; RANKL, Kirchenregiment, 63–66.

134 Zu den Bemühungen des ungarischen Königs um Salzburg, vgl. etwa RTA M. R. II/1, 398 f., hier 399; BHStA Hst. Salzburg Lit. 477, 9r–10r; NEHRING, Quellen, 18 f., 26 f.; allgemein zur corvinischen Diplomatie am Beispiel des Jan Filipec: Antonín KALOUS, Jan Filipec v diplomatických službách Matyáše Korvína, in: Časopis Matice moravské 125 (2006) 1–32.

reichspolitischer Netzwerke der Zeit eingebunden waren. Die Struktur mittelalterlicher Politik, welche mit dualistischen Modellen kaum hinreichend zu erfassen ist, brachte es mit sich, daß sich auch scheinbar kleine Fälle zu reichspolitischen Angelegenheiten ersten Ranges auswachsen konnten, um so mehr, wenn es sich um machtpolitische Menetekel wie Bischofswahlen handelte. Eine kleine Politik gab es auf der Ebene der Reichsfürsten nicht. So war für die wittelsbachischen Herzöge von die Beziehung zum ungarischen König stets nur eine politische Karte, auf die sie zudem nie alles setzten. Dies galt noch mehr im umgekehrten Maße. So suchte der Corvine, der im Rahmen des Nürnberger Septemberreichstags 1470 neben Kaiser und Papst den Verdacht geäußert zu haben scheint, die Bayerherzöge Ludwig IX. und Albrecht IV. könnten die Ablaßgelder für eigene Zwecke und nicht für den Ketzerzug verwenden¹³⁵, auch den Kontakt zu anderen Großen des Reichs. Mit Herzog Albrecht von Sachsen wurden im Juni 1471 und Oktober 1474, mit dem gleichnamigen brandenburgischen Markgrafen im Juli 1472¹³⁶, mit Kurfürst Johann von Brandenburg zu Jahresanfang 1490 (Bündnis-)Verträge abgeschlossen, nachdem in den 70er Jahren ein solches Bündnis wohl aus Rücksicht auf die Wittelsbacher noch nicht zustande gekommen war¹³⁷.

Die Orientierung gen Osten mag der politischen Notwendigkeit geschuldet sein, da die bereits erwähnten, zuvor guten wittelsbachisch-burgundischen Beziehungen zerbrochen waren oder zumindest gelitten hatten¹³⁸. Zudem konnte der Corvine, der 1462/1463 von Friedrich III. adoptiert worden war, als militärisch mächtiger, potenter und vom Heiligen Stuhl nicht zuletzt wegen dessen Bedeutung im Heidenkampf unterstützter Großer gelten, dessen faktische, nicht dynastische Macht keine geringen Vorteile für die Wittelsbacher versprach¹³⁹. Vor nicht allzu kurzer Zeit war ein Gerücht durch die Lande gegangen, der Kaiser beabsichtige die Herrschaft seinem „Sohn“ Corvinus zu übergeben¹⁴⁰. Doch ist es auch ein Kennzeichen spätmittelalterlicher Bündnispolitik, daß Bündnisse in der Regel keine Nibelungentreue der Bündnispartner zeitigten. In Darstellungen ist deswegen von einem Wechsel der Bündnissysteme, man könnte sogar sagen von einer Kontinuität innerhalb der *renversements des alliances* die Rede. Doch hieße dies, spätmittelalterliche Bündnisse gleichsam mit bismarckianischen Maßstäben außenpolitischer Systemhaftigkeit zu lesen. Für Corvinus hätten die Wittelsbacher die

135 RTA Ä. R. XXII/1, 261; vgl. auch JOACHIMSOHN, Pamphlet, 353.

136 Zum brandenburgisch-ungarischen Verhältnis vornehmlich in den 70er Jahren sowie dem erwähnten Zerbster „Neutralitätsvertrag“ 1472: MARIO MÜLLER, Diplomatisches Wissen und Informationsauslese im 15. Jahrhundert. Brandenburgische Gesandteninstruktionen und -berichte zum böhmischen und ungarischen Hof, in: ORLOWSKA/PARAVICINI/WETTLAUER, Atelier, 34–60, hier 49–55.

137 Vgl. NEHRING, Quellen, 37 f., 40; DERS., Matthias Corvinus, 56 f.; vgl. auch Wilhelm FRANKÓI, Die Hohenzollern und Matthias Corvinus, König von Ungarn, in: Ungarische Rundschau 4 (1916) 535–630.

138 Vgl. NEHRING, Matthias Corvinus, 34.

139 Hierzu NEHRING, Matthias Corvinus, 18–23, 56 f., 202–217, der das Vertragswerk als friderizianischen Erfolg wertet; HOENSCH, Matthias Corvinus, 75 f., 88 f.

140 HOENSCH, Matthias Corvinus, 104.

Steigbügelhalter ins Reich sein sollen, wofür sie weder die Macht noch kaum den Sinn hatten. Eine gute Beziehung zwischen den Höfen München/Landshut und der ungarischen Krone lag schon aus lehnrechtlichen Gründen nahe. Zudem mag darin auch eine Saite gesehen werden, die von wittelsbachischer Seite von Fall zu Fall wieder zum Schwingen gebracht werden konnte, hörbar für andere Reichsstände, gewissermaßen als symbolische politische Größe. 1472 begann jedoch die Achse Bayern-Ungarn, die vielleicht auch insgesamt mehr eine symbolisch-papierene denn eine konkret-tragfähige war, durch die Orientierung der Wittelsbacher zu den Jagiellonen (und des Corvinen nach Sachsen) aufzuweichen¹⁴¹. Ein für die Jahresmitte 1472 in Passau geplantes Treffen zwischen den Wittelsbachern und König Matthias von Ungarn fand wohl wegen des wittelsbachischen Argwohns, es sich mit dem Kaiser, der dem Corvinen das Geleit verweigert hatte, zu verscherzen, nicht statt.

141 NEHRING, Matthias Corvinus, 61 f.

2. 70er Jahre

a) Auf der reichstagspolitischen Bühne

Die frühen 70er Jahre sind durch ein verstärktes Engagement des Münchner Herzogs auf der „reichstagspolitischen“ Bühne (als kaleidiskopartige Verdichtung spätmittelalterlicher Machtfelder) gekennzeichnet. Albrecht IV. scheint – wohl auch vor dem Hintergrund des abgekühlten Verhältnisses zum Reichsoberhaupt, womit die 60er Jahre zu Ende gegangen waren – die Nähe zu Friedrich III. gesucht zu haben. Dies mag bei den nahen Reichsversammlungen in Regensburg oder Augsburg eine herrschaftspolitische Selbstverständlichkeit sein, doch bestätigt der Trierer Tag diese Überlegung. Hinzukommt, daß gerade Trier für den Wittelsbacher die Möglichkeit bot, auf der spätmittelalterlichen politischen Bühne seine Rolle(n) wie seine Stellung auszutesten. Im Rahmen des Nürnberger Septemberreichstags von 1470, wohin Albrecht seine Räte geschickt hatte¹, zeigen sich einige Konfliktfelder, die teilweise noch die Verstimmungen der späten 60er Jahre spiegeln. So scheint von kaiserlicher, päpstlicher und ungarischer Seite der Verdacht geäußert worden zu sein, die Bayernherzöge Ludwig und Albrecht könnten die Ablaßgelder für eigene Zwecke und nicht für den Ketzerzug verwenden². Dadurch würde ein gefährlicher Präzedenzfall für andere Reichsfürsten geschaffen. Zudem sei die Einheit – Zentralgedanke wie -motiv der Zeit – der christlichen Heere in Gefahr. Bemerkenswert ist hier der maßgebliche, den Bayernherzögen zugeschriebene Einfluß. Zu Jahresanfang 1470 waren die wittelsbachischen Brüder von ihrer erwähnten Romreise zurückgekehrt³. Am 10. März des Jahres hatte Herzog Sigmund seinem jüngeren Bruder Albrecht die Alte Veste überlassen⁴. Im Gegenzug erhielt der ältere Wittelsbacher Schloß Egenhofen.

Im Streit Albrechts mit seinem Bruder Christoph, v. a. nach der erwähnten Gefangennahme 1471, entspann sich ein reges diplomatisches Tauziehen, das den Regensburger Reichstag 1471⁵ bzw. den nach Nürnberg verlegten Reichstag nicht unmaßgeblich mitbestimmte und an dem u. a. der Kaiser, Kardinal Francesco von

1 Vgl. BACHMANN, Urkundliche Nachträge, 125–129, hier 126, 136–138, hier 138.

2 Vgl. etwa KRENNER VIII, 8–10; RTA Ä. R. XXII/1, 261; auch JOACHIMSOHN, Pamphlet, 353.

3 STAHLER, Chronik I, 425.

4 GHA U 670; STAHLER, Chronik I, 427; umfangreiche Baumaßnahmen 1474, vgl. BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1083, 26r–40v; 1084, 52rv (Badstube 1475), 61r („heimliches Gemach“); 1085, 113r–122v (1477/1478; Alte und Neue Veste); 1086, 26r–30v (1478).

5 Zum Regensburger Reichstag 1471: REISSERMAYER, Christentag I, II (vielfach noch zentral; Quellenanhänge: I, 61–80, II, 119–158); Erich MEUTHEN, Der Regensburger Christentag 1471. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte, in: HEINIG u. a., Reich, 279–285 (kritische Würdigung des entsprechenden RTA-Bands); jüngst bes. Jörg SCHWARZ, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der Regensburger Christentag 1471 und die Konzepte der Konfrontation, der Kooperation und der Kompensation, in: AUGÉ/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 263–289. Zum vermeintlichen „Kompensationsaufenthalt“ Friedrichs III. in Nürnberg: Helmut WOLFF, *Und er was frolich und wolgemut ...* Zum Aufenthalt Kaiser Friedrichs III. 1471 in Nürnberg, in: DERS./HELMRATH/MÜLLER, Studien, 805–820; LACKNER, Ludwig, 351–359. Zum Versuch einer Türkenkriegsteuer: ISENMANN, Reichsfinanzen, 157, 161–182; zur Umsetzung in Bayern: LANZINNER, Reichssteuern, 825 f.

Siena, Markgraf Albrecht Achilles⁶, 1470 mit der brandenburgischen Mark belehnt, die sächsischen Fürsten Ernst und Albrecht, aber auch Herzog Ludwig von Bayern-Landshut beteiligt waren⁷. Albrecht und Wolfgang sprachen vor Kaiser und Kurfürsten vor. Kaiser Friedrich III., Kurfürst Ernst von Sachsen, aber auch Martin Mair forderten die Freilassung Christophs⁸. Der Italiener Agostino Patrizi unterstellte dem niederbayerischen Herzog, er sei bei Beilegung des Streits Herzog Albrecht, der am 7. März 1471 mit seinem älteren Bruder Sigmund einen Bundbrief geschlossen hatte⁹, besonders gewogen gewesen¹⁰. Nach den Chronisten Ulrich Fuetrer und Veit Arnpeck soll Pfalzgraf Otto von Neumarkt gar den Versuch unternommen haben, in einer Nacht- und Nebelaktion Herzog Christoph aus seinem Gefängnis in der Neuen Veste zu befreien (der sogenannte Christoph-Turm wurde erst durch Herzog Wilhelm V. erbaut)¹¹. Doch seien die Wächter auf-

-
- 6 Vgl. in Auswahl: PRIEBATSCH, *Correspondenz* I, 214, 217, 228–230, hier 229 f. (gleichzeitig suchte Albrecht zwischen Ludwig dem Reichen und Markgraf Albrecht Achilles zu vermitteln), 254, 257, 349 f., 382, 392, 441, 487–489, hier 488, 511, 512, 514, 515–517, hier 516, 603. Zu Albrecht Achilles (1414–1486) mit weiterführender Literatur: ENDRES, *Franken*, 55 f.; Jutta SCHUMANN, *Albrecht Achilles*, in: DIES./BROCKHOFF/JAHN, *Edel und Frei*, 283 f. Zum diplomatischen Einsatz Veit von Schaumbergs (1471 Hofmeister Herzog Wolfgangs) bei Albrecht Achilles: RABELER, *Niederadlige Lebensformen*, 56 f. Zu Ludwig von Eyb (Viztum der Pfalz in Bayern) scheint Albrecht IV. gute Beziehungen unterhalten zu haben, vgl. *StAAm Beziehungen zu Bayern* 32 (mehrere Dokumente, darunter Streitsache um Schloß Lobenstein mit Georg Hofer, 1506, nicht foliiert); zur Vorgeschichte vgl. ebd. *Oberpfälzer Registraturbücher* 14, 271v–272r (1468), 272r–273r (1470); 32, 55rv; ferner zu den Beziehungen Eybs und Albrechts: ebd. 41, 11r–12r, 12v–13v, 14r–15v, 15v–17v.
- 7 Vgl. zusammenfassend RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 486–488; BHStA FS 261, passim; 261½ III, 109r–112v (Schuldbriefe); 262/I u. II passim; 263 (Raubüberfall von Christophs Leuten auf den Straßburger Kaufmann Dietrich von Duten mit erheblichen wirtschaftlichen Komplikationen, 1468–1472); 264 (Rechnungen 1468/1469); RTA Ä. R. XXII/2, 340, 394, 428, 430, 455–458, 466 f., 503, 550, 577, 579, 581–583, 589, 591–593, 620, 622, 634, 636, 656–658, 660, 667–669, 673, 675 f., 678–680, 695 f., 699, 707, 716, 720, 729–731, 733 f., 736 f., 753–756, 759 f., 762, 879, 933.
- 8 RTA Ä. R. XXII/2, 458, 643 f., 647, 676, 680 f., 834.
- 9 BHStA KBU 30825.
- 10 RTA Ä. R. XXII/2, 466: *putabat enim Ludovicum, qui sanguine et benivolentia Alberto coniunctissimus esset, eius animum et concordiae viam, si qua esset, plane cogniturum*. Ludwig wurde – so von Albrecht – aber auch eine besondere *auctoritas* und *prudencia* zur Streitbeilegung zugeschrieben, vgl. ebd. 676.
- 11 GHA HU 724, 740; SPILLER, *Fuetrer*, 225; LEIDINGER, *Arnpeck*, 418 f. (bezeichnenderweise Gemüseärten beim Leprosenhaus), 675 f.; BIRKEN, *Spiegel der Ehren*, 760; vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 487; MEITINGER, *Entwicklung*, 31; KREY, *Herrschaftskrisen*, 104; FUCHS/KRIEGER, *Konflikte*, 399 f. Arnpeck gibt eine genaue Schilderung der Vorgänge; Paumgartner vermeint eine Komplizenschaft Herzog Ludwigs. Auf einer Regensburger Versammlung sollte ein Schied für den Streit mit Pfalzgraf Otto gefunden werden, vgl. KRENNER VIII, 62 f. Zur Geschichte des Leprosenhauses: Theodor DOMBART, *Das München-Schwabinger Leprosenhaus und seine Nikolaikirche*, in: OA 85 (1962) 5–41; ferner zur (Regensburger) *confraternitas leprosororum* und der Florianskapelle auf dem Bogenberg: ASV Reg. Lat. 898, 69v–71v (1490). Zu den umfangreichen Baumaßnahmen Albrechts an der Neuveste (Bastionen, Tor-, Wehrturm, Torhaus etc.) vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1082, 27r–31r (1473); 1084, 58v (Turmdeckung 1475); 1086, 31r (1478); HARTIG, *Münchner Künstler*, 57 (1479/80); Otto MEITINGER, *Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste*. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz (OA 92) 1970, 28–31. Zur Machtsymbolik statt vieler: Matthias MÜLLER, *Das Schloß als Bild des Fürsten*. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (*Hist. Semantik* 6) 2004; Guido VON BÜREN, *Burgen am Ende des Mittelalters*. Die Baugestalt im Spannungsfeld von Re-

merksam gewesen, Raben und Dohlen hätten im Morgengrauen (*clamantibus corvis et monedulis*) geschrien, so daß Otto und die Seinen zurück zu ihren Pferden nach Schwabing mußten¹². Mit Bischof Wilhelm von Eichstätt und Herzog Albrecht von Sachsen beschritt Otto im Auftrag des Kaisers und der Reichsfürsten im Juli 1471 dann den Weg der Diplomatie, ritt nach München, dem vom Reichstag abgereisten Albrecht IV. hinterher¹³. Die wittelsbachischen Brüder suchten nach Verbündeten, doch nicht alle wollten Partei ergreifen¹⁴. Auf dem Regensburger Reichstag 1471, zugleich auch Introdution des Kaisersohns Maximilian I. auf reichspolitischer Ebene, gab sich Albrecht als Ireniker, der nichts mehr erstrebe als einen dauerhaften Frieden unter den Brüdern ohne Hinterhältigkeiten¹⁵. Die Gegenseite indes stilisierte den Vorfall zur reichspolitischen Angelegenheit und versuchte den Kaiser vor allem durch Hinweis auf frühere Umtriebe Martin Mairs zu beeinflussen¹⁶. Spätestens damit wuchs sich der Bruderzwist, als *res Monacensis* oder *contentiones Monachensium* bezeichnet¹⁷, zur Reichsangelegenheit aus, was nun für unsere Fragestellung bedeutsam ist.

Der Bruderzwist war Thema des Reichstages, ob er dessen zentrale Verhandlungspunkte, allen voran die Türkenfrage, zu überschatten drohte, mag bezweifelt werden¹⁸. Vielmehr ist davon auszugehen, daß ein Zusammenhang zwischen beiden gesehen wurde: Nur die Einheit der Reichsfürsten könne den Erfolg gegen den osmanischen Feind garantieren. Dahinter steckt letztlich ein holistisches Politik-

sidenz- und Wehrfunktion, in: Ulrich GROSSMANN/Hans OTTOMEYER (Hg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“, 2010, 208–217.

- 12 Für BIRKEN, Spiegel der Ehren, 764, der den mißlungenen Befreiungsversuch ins Jahr 1473 verlegt, sei Otto durch die Schwäne des Schloßgrabens verraten worden, antikisierende Reminiscenz an den gallischen Versuch des Jahres 387 v. Chr., das römische Capitol zu erstürmen, durch Gänse verraten. Zu Ottos Eintreten für Herzog Christoph vgl. auch BHStA FS 262 I, 82rv (1471), 91r–92v (1472); 262 II, 46rv (1472), 264, 1r–2r (1472). Albrecht zeigte später Gesandten die „Einstiegsstelle“, vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz I, 382.
- 13 RTA Ä. R. XXII/2, 668, 696, 707, 720, 733 f., 755. Hierzu auch das falsch eingeordnete Dokument: BHStA FS 281½, 145v. Otto scheint über vergleichsweise gute Beziehungen zum Kaiser verfügt zu haben. Friedrich III. befreite im Oktober 1470 dessen Untertanen, vor fremde Gerichte zitiert zu werden, vgl. HHStA RRB R, 57rv. Dies (und andere Privilegien) wurde(n) 1495 von Maximilian I. bestätigt, vgl. ebd. X, 201v, 202v, 203r, 218v.
- 14 Francesco Todeschini Piccolomini, Kardinalprotektor der deutschen Nation und Englands, Nefte von Papst Paul II., wurde von Albrecht im Bruderzwist angegangen, wollte sich allerdings nicht in diesen hineinziehen lassen, vgl. BHStA Oefelana 6; RTA Ä. R. XXII/2, 456. Zu ihm, der in der wittelsbachischen Kirchenpolitik auch später eine bedeutsame Rolle spielte: Alfred A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, in: Röm. Hist. Mitt. 8/9 (1964/1965/1965/1966) 101–425; RANKL, Kirchenregiment, 57, 76, 91–95, 103 f., 109, 205 f. Zum Verhältnis zu den Abensbergern, denen es trotz kurialer Unterstützung nicht gelang, eine eigenständige Klosterpolitik zu betreiben: Thomas FEUERER, Adel – Kloster – Kurie. Eine bislang unbeachtete Urkunde des päpstlichen Legaten Francesco Todeschini-Piccolomini für die Herren von Abensberg als Vögte des Augustinerchorherrenstiftes Rohr aus dem Jahre 1471, in: APPL/KÖGLMEIER, Regensburg, 185–206.
- 15 RTA Ä. R. XXII/2, 676.
- 16 RTA Ä. R. XXII/2, 456–458; BHStA Staatsverwaltung 2068, 1r–25v.
- 17 RTA Ä. R. XXII/2, 467, 676.
- 18 RTA Ä. R. XXII/2, 457; vgl. auch HEINIG, Friedrich III., 962, 1059.

verständnis¹⁹. Deswegen ist es auch verfehlt, von „den Fortgang der Beratungen so deutlich hemmenden, kleinlichen Streitigkeiten am Münchner Hof“ zu sprechen, da eine Trennung von „großer“ und „kleiner“ Politik einer modernen Differenzierungslust folgt²⁰. So trafen sich der Kaiser und Albrecht IV. auch zu Prüfung, um die Bruderfrage zu behandeln²¹. Weil der Austrag spätmittelalterlicher Konfliktfelder die Beziehung von Vermittlern und Helfershelfern erforderte, konnten sich (aus heutigem Standpunkt) vermeintlich nebensächliche Streitigkeiten zu weite Kreise ziehenden Problemen auswachsen. Eine quantifizierende Differenzierung in Groß und Klein, Zentral und Nebensächlich ist eine dem Zeitalter letztlich fremde Unterscheidung, da sich die Systemfelder überlagerten, das Selektieren von Einzelkonflikten dem „Systemdenken“ der Zeit fremd war. Im vernetzten Spätmittelalter, dem Zeitalter der vielschichtigen Abhängigkeiten, konnte ein Konflikt potentiell jeden betreffen. So forderte Martin Mair auch bei den Landfriedensverhandlungen der geistlichen und weltlichen Fürsten, diese mit der Beilegung der wittelsbachischen Streitigkeiten zu verknüpfen²². Anderweitig, so Mair, sei es schwierig, über einen Landfrieden überhaupt zu verhandeln, der ja einen jeden betreffe. Agostini Patrizi, päpstlicher Zeremonienmeister, gibt nun die Rede Wolfgangs vor den Fürsten wieder, die ciceronianisch-catilinarische Auswüchse zeitigte, wohl nicht zuletzt vor allem von der humanistischen Bildung Patrizis zeugt²³. Wolfgang spricht von der *contumacia*, der *temeritas*, *superbia* seines älteren Bruders. Dem Kaiser habe der gekränkte Wittelsbacher mit klassisch-antiker Krankheitsmetaphorik zugerufen: *tolle ex inclita Baioariae domo haec monstra et membrum, quod unguentis sanari non potest, ne reliquum corpus inficiat, cauterio ferroque rescinde*. Wolfgang habe den Bruderzwist zu einer Angelegenheit stilisiert, die den Kaiser zum Einschreiten zwingt, da sonst dessen *maiestas* und das Reich in Frage gestellt seien. Auch der päpstliche Legat wird zum Handeln aufgerufen. Wolfgangs Rede ist in ihrer Spontanitätsstension Zeugnis für die spätmittelalterliche (Ohn-)Macht der Oratorik²⁴. Am 27. Juli 1471 versuch-

19 Vgl. etwa auch RTA M. R. IV/1, 79.

20 RTA Ä. R. XXII/2, 581.

21 LEIDINGER, Arnpeck, 418, 676; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 451.

22 RTA Ä. R. XXII/2, 643 f.; zur Rolle Mairs: REISSERMAYER, Christentag II, passim.

23 RTA Ä. R. XXII/2, 668 f.; vgl. auch ebd. 658, wo Wolfgang vom „ovidianischen“ Wüten der Brüder (*frater in fratrem*) spricht. In der Rede, die Heinrich Erlbach für Wolfgang vor der Vollversammlung am 22. Juli hielt, wurde die Gefangennahme als *wider got und alle billichkeit* charakterisiert, vgl. ebd. 636; GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 488 f.; ferner BACHMANN, Reichsgeschichte II, 355; REISSERMAYER, Christentag II, 53–58; FUCHS/KRIEGER, Konflikte, 391 f., die von einem „leidenschaftlichen Temperamentsausbruch“ und keiner inszenierten Emotion ausgehen. Zur Problematik grundsätzlich: Jörg FEUCHTER, Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativversammlungen. Zu zwei Diskursvorgaben von Jürgen Habermas, Otto Brunner und Carl Schmitt, in: KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 183–201, der die vormoderne Oratorik in ihrer zeremoniell-symbolisch-kommunikativ-politischen Struktur profiliert.

24 Versuch einer Kategorisierung durch Jörg FEUCHTER/Johannes HELMRATH, Einleitung. Vormoderne Parlamentsoratorik, in: DIES. (Hg.), Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Eigene u. fremde Welten 9)

te nun der Kaiser, der in Regensburg auf dem besonders von der Türkenfrage überschatteten „Christentag“ weilte²⁵, den Streit beizulegen²⁶. Wenige Tage zuvor, am 23. Juli, hatte der Habsburger Albrecht IV. die Regalien und Privilegien verliehen, was möglicherweise (vorschnell) als kaiserliche Vorabstellnahme interpretiert wurde²⁷. Doch blieb der Bruderzwist auch auf dem nach Nürnberg verlegten Reichstag Thema²⁸. Christoph sollte ohne Urfehde freigelassen werden. Der Kaiser gebot den Austrag etwaiger Ansprüche auf dem Rechtsweg, untersagte das Mittel der Fehde zur Konfliktaustragung. Friedrich III. verlangte ein brüderliches Auskommen und die *damnatio memoriae* der Geschehnisse. Albrecht, Sigmund, Wolfgang und Christoph hatten binnen zwölf Tagen persönlich vor dem Kaiser zu erscheinen, um *die gemellten gebruder bruderlichen vnd fruntlichen irs vetterlichen erbs vnd guts miteinander zuuerainen*. Im Krankheitsfall durfte ein herzoglicher Bevollmächtigter entsandt werden.

Der Ton wurde allerdings wenige Tage später deutlich schärfer. Möglicherweise ist dem Reichsoberhaupt eine Unsicherheitsstrategie zu unterstellen. Am 3. August verlangte der Kaiser aus Regensburg von Albrecht die Freilassung seines Bruders, sonst verliere er alle seine vom Reich herrührenden Rechte, (ja gerade kurz vorher verliehenen/bestätigten) Regalien und Privilegien²⁹. Friedrich drohte im Weigerungsfall mit gerichtlicher Streitleistung. Zudem habe er eine Strafe von je 500 fl. an seinen Bruder Herzog Wolfgang und die kaiserliche Kammer zu entrichten. Ferner lud Friedrich den Bayernherzog 30 Tage nach Erhalt des Schreibens bei Weigerung vor den nächsten Gerichtstag und drohte, den Tatbestand ohne jenen zu verhandeln³⁰. Der Kaiser erteilte dem Bayernherzog und seinen Begleitern sicheres Geleit auf dem Weg von München nach Abbach bzw. Kelheim und wieder zurück³¹. Allen Reichsuntertanen wurde befohlen, dies zu achten. Offensichtlich fürchteten Bayernherzog und Kaiser Übergriffe. Am 13. und 15. Oktober 1471 verschob Friedrich III. den Ladungstermin, da mittlerweile Sigmund und Albrecht Verhandlungen aufgenommen hatten³². Zu Jahresbeginn 1472 – in dem Jahr wur-

2008, 9–22. Zum Forschungsfeld etwa Nicolas OFFENSTADT, *Faire la paix au Moyen Âge. Discours et gestes de paix pendant la guerre de Cent Ans*, 2007.

- 25 Vgl. hierzu das Schreiben des Dogen Cristoforo Moro (Christophorus Maurus) an den Münchner Herzog Albrecht IV. und seine Brüder vom 29. Mai 1471: BHStA Ausw. Staaten U: Venedig, Republik 1471 Mai 29.
- 26 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); Regg.F.III. H. 10, 321–326; H. 15, 268, 270 f.; CHMEL, Regg. 6424; vgl. BHStA FS 262 II, 148r–158r; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 728 (kaiserlicher Verweis auf Privilegienbestätigung für Albrecht 1466/1471); ferner GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 485–495; REISSERMAYER, Christentag II, 53–59; STAUBER, Herzog Georg, 98–102; HEINIG, Friedrich III., 871 f.
- 27 Vgl. BHStA KÄA 1133, 436r–438r; StAN Ansbacher Historica 125 (Vidimus der Grazer Privilegienbestätigung von Februar 1478).
- 28 RTA Ä. R. XXII/2, 592, 761.
- 29 RTA Ä. R. XXII/2, 458; Regg.F.III. H. 10, 322; H. 15, 270 f.; vgl. auch CHMEL, Urkunden, 269 f.
- 30 Laut BIRKEN, Spiegel der Ehren, 760 f., habe Albrechts Verhalten Friedrich III. tief verletzt, was er später dem Bayernherzog habe spüren lassen. Die Annexion Regensburgs habe die alten kaiserlichen Wunden wieder aufgerissen, vgl. ebd. 956.
- 31 Regg.F.III. H. 10, 324.
- 32 KRENNER VIII, 28–33.

de ein erstaunlich großer Komet beobachtet, von den Chronisten als Prophezeiung interpretiert³³ – teilte der Kaiser den Sachsenregenten Ernst und Albrecht mit, daß der zu Regensburg aufgrund des Türkenzugs vereinbarte und von den Herzögen unterzeichnete Frieden nicht für Herzog Christoph gelte³⁴. Der auf dem Regensburger Reichstag erlassene Landfrieden erklärte den Bruch des Friedens zum *crimen laesae maiestatis*, ging mit seinem personal-reichsrechtlichen Konnex deutlich über den Reichslandfrieden des Jahres 1467 (der wiederum auf das Jahr 1442 zurückgriff) hinaus³⁵. 1474 wurde zu Augsburg, wo päpstliche Legaten zum Türkenzug aufriefen³⁶, der Reichslandfrieden (auf weitere sechs Jahre) erneuert³⁷, durch Privilegien für den Kölner Erzbischof, den sächsischen Kurfürsten, Sigmund von Tirol und Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut indes wieder ausgehöhlt³⁸. Da der Regensburger Reichstag bei den politischen Mitteln Albrechts nochmals eine Analyse unter anderem Gesichtspunkt erfahren wird, sei an dieser Stelle abgebrochen: Das Verhältnis zum Reichsoberhaupt hatte Albrecht nicht entscheidend verbessern können, auf der reichstagspolitischen Bühne hatte er sich jedoch durch Provokation einer klaren Frontstellung profilieren können. Der Bruderzwist hatte sich mit den großen Fragestellungen der Zeit verwoben. Der Kaiser paßte seine Haltung der jeweiligen politischen Lage an. Und der Streit schwelte weiter, zog Kreise³⁹. Es folgten letztlich mehrere Schiedssprüche, welche die Bedeutung dieses Verfahrensinstuments für die spätmittelalterliche Konfliktbeilegung unterstreichen⁴⁰. Im Oktober 1472 verzichtete Christoph anlässlich seiner

33 Vgl. SPRANDEL, Münchner Weltchronik, 55*; KRENNER VIII, 61 f., 62 f.; LEIDINGER, Arnpeck, 371 f., 621; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 764. In der ersten Jahreshälfte 1472 wütete in Bayern eine Seuche, mit einer Kometenerscheinung in Verbindung gebracht. Besonders München scheint betroffen gewesen zu sein.

34 Regg.F.III. H. 11, 423, 425; HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1471 (ohne genauer Datum).

35 Vgl. hierzu BHStA KbU 11742; HHStA MEA. RTA 1b, 123r–131r; RRB S, 52r (Bestellung Sigmunds von Österreich zum Reichshauptmann im November 1472); ANGERMEIER, Reichsreform, 119–122. Aus der reichen Forschung zum Landfrieden/zur Landfriedensgebung in Auswahl: Gerhard PFEIFFER, Die königlichen Landfriedenseinigungen in Franken, in: PATZE, Territorialstaat, 229–253; DERS. (Bearb.), Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenr. 69) 1975 (Zeitraumen: 1341–1416); Martina STERCKEN, Königtum und Territorialgewalten in den rhein-maasländischen Landfrieden des 14. Jahrhunderts (Rhein. Archiv 124) 1989. Sehr knapper rechtsgeschichtlicher Überblick: Jost HAUSMANN, Das *crimen laesae maiestatis*, in: Heinz-Günther BORCK (Hg.), Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband (Veröffentl. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 98) 2002, 382–388.

36 Vgl. etwa HHStA MEA. RTA 1b, 157r–170r, 173r–181v, 183r–195r.

37 Regg.F.III. H. 11, 440.

38 CHMEL, Regg. 6424 f., 6448, 6518.

39 Bezeichnend ist die „publizistische“ Offensive. Im Faszikel BHStA Oeifeleana 6 ist eine Botenliste erhalten, welche den personellen Umfang des diplomatischen Verkehrs beleuchtet, der alle Reichsstände, (Kur-)Fürsten, (Erz-)Bischöfe, Reichsstädte, einbezog; vgl. auch AEM H 292, 293.

40 Vgl. etwa BHStA FS 261½ III, 179rv (chronologischer Überblick); 262 I, 85r–90r (1472), 93r–97v (1472), 102r–104r (1472); 262 II, 56r–77v (1473: vor dem Kaiser in Augsburg), 248r–249r (1473). Zum weiteren Verlauf: 262 I u. II, passim; KbU 32073, 32080, 32084 (Regensburger Vergleichsbrief 1472), 30817; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 741 (Verweis auf Vertragsbrief zwischen den herzoglichen Brüdern 1472), 739 (Landshuter Abrede der wittelsbachischen Herzöge Lud-

Haftentlassung auf eine Regierungsbeteiligung⁴¹. Vermittelt hatten den Regensburger Schied am 9. Oktober 1472 abermals vor allem der Landshuter Herzog Ludwig sowie die (Räte der) Sachsenfürsten Albrecht und Ernst, Pfalzgraf Friedrich sowie Abgeordnete der Landschaft⁴². 1473 schlossen die Brüder Sigmund, Wolfgang und Albrecht, der zu Jahresmitte 1472 seinen „außenpolitischen Spielraum“ durch Bündnisse mit Böhmen (19. Juli) und Polen (12. August) hatte deutlich erweitern können⁴³, auch mit dem Landshuter Vetter ein teilweise den anderen Bündnissen entgegengesetztes Friedensabkommen⁴⁴, angesichts der schweren Zeiten und der Vorstellung, in *den fusstapffen vnnserer altuodren fürsten zu Bayern* zu stehen⁴⁵. Herzog Ludwig hatte aber auch Christoph mit Aussicht auf einen zehnjährigen Beistand geködert⁴⁶.

Zu Augsburg 1473 suchte Herzog Christoph dann den direkten Kontakt zum Kaiser und rollte die Vorwürfe wieder auf⁴⁷. Der Wittelsbacher protestierte gegen den Regensburger Spruch des Vorjahrs. Zudem trug er alte reichsrechtliche Vorwürfe vor, etwa das albertinische Verhalten gegenüber den Degen-, Fraun-, Nußbergern. Die Vergangenheit holte Albrecht ein. Umfassend, wie üblich, antwortete der Münchner Herzog, fügte zum Beweis einige Schriftstücke bei. Was die Vorwürfe aus Zeiten des Kampfes gegen die Böckler betraf, so berief sich Albrecht,

wig, Albrecht, Otto), 740 (Verhandlungen wegen Freilassung Christophs 1472); GHA HU 696–702, 740–743; ebd. Korrespondenzakten 574, Prod. 20; KRENNER VIII, 67–79, 79–83, 84–90, 95; HHStA Fridericiana 3 (1473–1475), 1474 V 5; 1474 VI 20; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 373 f., 417, 434 f., 440, 451, 463 f., 532, 567 f.; hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 488 f.; HEINIG, Friedrich III., 1059. Landsberg, das in dieser Phase eine bedeutsame Rolle einnahm, hatte anfangs des 15. Jahrhunderts durch Zusammenwachsen von Burg, Dorf und ältestem Stadtkern zur Stadt entwickelt, seit den 20er Jahren mit einer neuen Stadtmauer umgeben, vgl. Pankraz FRIED, Die Stadt Landsberg am Lech in der Städtelandschaft des frühen bayerischen Territorialstaats, in: ZBLG 32 (1969) 68–103, hier 96 f.; Dagmar DIETRICH, Die Landsberger Stadtbefestigung II, in: Landsberger Geschichtsbll. 95/96 (1996/1997) 19–36, hier 19–29.

- 41 BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung, Regensburger Schied vom 9. Oktober 1472); AY, Altbayern, 176–178.
- 42 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen informierten in einem Dresdner Schreiben vom 10. November 1472 Albrecht, sie hätten – mit Ludwig von Bayern-Landshut – eine Botschaft zum Kaiser entsandt zur Bestätigung des Regensburger Spruchs. Offensichtlich trauten die Wettiner der vermeintlichen Ruhe nicht, denn am Ende des Schreibens mahnten sie zu einem brüderlich-freundlichen Verhalten, wodurch das „Haus zu Bayern“ sowie aller Ehre, Nutz und Frommen wachsen, vgl. BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung).
- 43 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 487; BACHMANN, Reichsgeschichte II, 389; hierzu auch BHStA FS 261, 107rv und passim; StAAm Böhmen 1632. Prägnanter geschichtlicher Überblick durch Jörg K. HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters, in: Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter (VF 59) 2003, 59–92, bes. 70–85.
- 44 KRENNER VIII, 39–41, 41–44 (Kriegshilfe für den Landshuter wider die Böhmen); X, 15–17, 18 f. (Aufgebote 1471, 1472).
- 45 BHStA FS 261, 95v; vgl. auch ebd. 98r–99r; 261½ II, 104r–105v (der Degenberger war mittlerweile Rat Christophs; Albrechts Vorgehen gegen diesen diente dem jüngeren Bruder dazu, jenen ins Unrecht zu setzen); 261½ IV, 165v–166v.
- 46 GHA HU 702; GEISS, Beiträge, 418. Die Verschreibung zwischen den Herzögen Ludwig und Georg auf der einen, Christoph auf der anderen Seite galt unter dem Vorbehalt von dessen Friedlichhaltung gegenüber Albrecht.
- 47 BHStA Oeifeleana 6 (ohne Zählung).

wie später oftmals, auf eine herzogliche Not- und Gegenwehr, die ihm, dem grundsätzlich irenisch Gesinnten, keine andere Möglichkeit gelassen habe. Als im April des Jahres 1473 der Kaiser mit seinem Sohn Maximilian I. nach München kam, wurde er dort, so will es die sogenannte Münchner Weltchronik wissen, *cum magna solemnitate cleri et populi Monacensis* empfangen⁴⁸. Der kaiserliche *adventus* bot dem Münchner Herzog zahlreiche Möglichkeiten politischer Inszenierung. Friedrich III. wurde in die gerade im Bau befindliche Liebfrauenkirche geführt, reiste daraufhin in die Reichsstadt Augsburg, wo er ebenfalls ein werdendes Gotteshaus, die Basilika St. Ulrich und Afra, aufsuchte. In seiner Begleitung beim Eintritt in Augsburg am 25. April 1473 war auch Herzog Albrecht (neben anderen Großen)⁴⁹. In der Lechstadt suchte der Kaiser die Fürsten des Reichs durch Verleihungen stärker an sich zu binden⁵⁰. Am 11. Mai 1473 wurde dort eine Einung zwischen Albrecht, Johann und Friedrich von Brandenburg auf der einen und den herzoglichen Brüdern Albrecht und Sigmund von Bayern auf der anderen Seite geschlossen⁵¹. Darin versicherten sich die Fürsten gegenseitige Hilfe. Hintergrund war die markgräfliche Erbeinigung in der „Dispositio Achillea“. Zudem wurde an frühere bayerisch-brandenburgische Bündnisse erinnert, man schuf eine „außenpolitische“ Tradition. Drei Tage später, am 14. Mai 1473, stellte Albrecht seinem Bruder Wolfgang, der in diesem Jahr mit seiner Schwester nach Italien reiste⁵², einen Revers wegen der oben angeführten Einung sowie der auf weitere sieben Jahre erlassenen Regierung aus⁵³. Für die verbesserten Beziehungen zwischen Reichsoberhaupt und Herzog spricht wohl auch der friderizianische Auftrag an Albrecht, dieser solle zu Augsburg in der Streitangelegenheit zwischen der Stadt Kempten und dem Kemptener Fürstabt Johann vermitteln⁵⁴. An dieser Stelle sei ein kurzer Exkurs zum Verhältnis des Bayernherzogs mit der mächtigen Abtei im Allgäu eingefügt⁵⁵. 1472 war das reiche Stift Kempten gezwungen, Albrecht IV. als Schutzherrn anzunehmen, wodurch der Wittelsbacher sich eine wichtige herrschaftspolitische Stütze westlich des Lechs sichern konnte. Vom 29. April 1472 rührt ein Münchner Schirmbrief zwischen Herzog Albrecht und Abt Johannes von

48 Vgl. SPRANDEL, Münchner Weltchronik, 55*; STAHLER, Chronik I, 442 f.

49 PRIEBATSCH, Correspondenz I, 499; Städtechroniken 22, 238; BACHMANN, Reichsgeschichte II, 404; BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 206. Christoph hielt sich auch im September in der Lechstadt auf. Zur Versorgung, vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, AR 1082, 62r, 73r, 110v. Unter den Großen des friderizianischen *adventus* in Augsburg waren Albrechts Brüder Wolfgang und Christoph oder Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg und Markgraf Karl von Baden. Begleitet wurde der Kaiser von seinem 14jährigen Sohn.

50 Hierzu zusammenfassend BACHMANN, Reichsgeschichte II, 409 f.

51 BHStA KbU 11471; hierzu auch ebd. 11756 f.; StAN Bayer. Bücher 10, 1r–4v; zur konfliktreichen Vorgeschichte etwa: WERMINGHOFF, Eyb, 169–172.

52 BHStA FS 267 (Bitte an den Tegernseer Abt, bis zu seiner Rückkunft aus Italien fünf Pferde aus seinem Marstall unterzubringen und sieben Personen Quartier zu geben).

53 BHStA KbU 11752.

54 BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 348.

55 Prägnanter, kenntnisreicher Überblick: Gerhard IMMLER, Kempten, Fürstabtei. Territorium und Verwaltung, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45400> (20.01.2010).

Kempten⁵⁶. Der Wittelsbacher nahm Abt und Konvent des Allgäuer Klosters auf zehn Jahre in Schutz – ohnedies eine für Albrecht typische Maßnahme⁵⁷ –, wohingegen sich die Geistlichkeit zur jährlichen Zahlung von 200 fl. und zu grundsätzlicher Kooperationsbereitschaft verpflichtete. Hintergrund waren nicht zuletzt die Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt, bei denen sich der Münchner Wittelsbacher für das Stift beim Kaiser einsetzte⁵⁸. Bereits rund zehn Jahre (Landshut, 15. April 1461) zuvor hatten die Bayernherzöge Ludwig, Johannes und Sigmund einen Schirmbrief für das mächtige Allgäuer Stift ausgestellt⁵⁹. Als Grund für die Schutzaufnahme wurde unter anderem die dynastische Verbundenheit angeführt, denn Kempten sei „fürstlich-bayerische“ Stiftung (Hildgart)⁶⁰. Dieser „dynastische Grund“ wurde auch in späteren Schirmbriefen angeführt, was das wittelsbachisch-kemptische Verhältnis in eine größere Traditionslinie stellte. Rechtstage dienten der Herrschaftsvergewisserung⁶¹. 1482, am 24. Juni, wurde vom Münchner Herzog ein weiterer dreijähriger Schutzbrief ausgestellt⁶². Vom 10. März 1485 datiert ein Landshuter Schutzbrief Georgs des Reichen mit zehnjähriger Laufzeit, in dem der reiche Wittelsbacher Abt Johann, der bereits Rat des Tiroler Erzherzogs Sigmund war, ins niederbayerische Ratsverhältnis aufnahm⁶³.

56 BHStA KAA 1149, 24rv, 24v–25r (Gegenbrief Abt Johanns von Kempten); KBU 142; StAA Fürststift Kempten U 936; Kurbayerische Herrschaften Lit. 142; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 608. Zur Geschichte vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Peter BLICKLE, Klosterherrschaft im Mittelalter. Zur Entstehung des stift-kemptischen Territorialstaats, in: DOTTERWEICH, Kempten, 79–89; Steffen KRIEB, Das Gedächtnis der Herrschaft. Schriftlichkeit, Tradition und Legitimitätsglauben im Stift Kempten im 15. Jahrhundert, in: RÖSENER, Tradition, 23–41 (zunehmende Verschriftlichung ab den 70er Jahren, gewachsen aus den nicht wenigen Konflikten des Stifts); Johannes MERZ, Das Herrschaftsmodell der Fürstabtei Kempten um 1500. Sonderfall einer Territorialisierung in Schwaben?, in: Birgit KATA u. a. (Hg.), „Mehr als 1000 Jahre...“ Das Stift Kempten zwischen Gründung und Auflassung 752 bis 1802 (Allgäuer Forsch. z. Archäologie u. Gesch. 1) 2006, 173–190. Abt Johann, kaiserlicher Rat, hatte von Friedrich III. Ende Februar 1470 eine Bestätigung der klösterlichen Freyung erwirken können, vgl. HHStA RRB R, 49rv; S, 8v. In der reichsstädtischen Überlieferung hat sich die wittelsbachische Schirmherrschaft nach freundlicher Aussage von Dr. Franz-Rasso Böck/Stadtarchiv Kempten (8. Oktober 2009) nicht niedergeschlagen.

57 Vgl. hierzu FEUERER, Klosterpolitik, 82–99.

58 StAA Fürststift Kempten, Archiv B 23, 68v–70r; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 60; vgl. hierzu Johann Baptist HAGGENMÜLLER, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zur ihrer Vereinigung mit dem bairischen Freistaat. Aus archivalen und anderen bewährten Quellen dargestellt, Bd. 1, 1840, 351 f.

59 StAA Fürststift Kempten U 784.

60 Hierzu Georg KREUZER, Gründung und Frühgeschichte des Klosters, in: DOTTERWEICH, Kempten, 71–78.

61 Etwa KRENNER VII, 452–454 (1474); vgl. ähnliche Argumentation bezüglich Altomünsters: ASV Reg. Lat. 730, 175r–178r, hier 175r.

62 BHStA KAA 1149, 95rv, 96r (fragmentarisch); StAA Fürststift Kempten U 1193; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 609; vor dem herzoglichen Hofgericht beigelegte Weidrechtsstreitigkeiten 1488, vgl. ebd. 1341 (Martin Ringlin zum Rotis und Gemeinde Legau); hierzu das albertinische Empfehlungsschreiben für den Kemptener Abt Johann, gerichtet an Friedrich III. (8. Februar 1482): TLA Sigm. 14.0308.

63 StAA Fürststift Kempten U 1272. Nur allgemein sei auf die (auch lehnrechtlichen) Beziehungen des Fürststifts zum „Haus Österreich“ verwiesen. Vgl. auch BHStA KBU 26596 (7. Dezember 1486: Rechtsstreit vor dem herzoglichen Hofgericht).

Anfang der 90er Jahre kam es wegen einer Rechtsstreitigkeit zu einer Entfremdung zwischen Fürstabt Johann und Kaiser Friedrich⁶⁴. 1494 indes stellte dessen Sohn Maximilian I. Abt Johann bereits wieder einen Freiheitsbrief aus⁶⁵.

Am 10./14. Juni 1473 erlaubte der Kaiser Albrecht IV. die Auslösung der schwäbischen Landvogtei von Truchseß Johann von Waldburg, nachdem der Habsburger zuvor eine Wiedereinlösung zuungunsten des Bayernherzogs verboten hatte⁶⁶. Dies tat der Kaiser aus Machtkalkül – Hintergrund waren die hier nur angedeuteten Auseinandersetzungen zwischen Tirol und Württemberg, die ein kompliziertes „Bündnissystem“ und Machtgeflecht in einer Schlüsselregion des Reiches nach sich zogen –, für Albrecht indes bedeuteten sie die große Möglichkeit einer territorial- und herrschaftspolitischen Erweiterung an einer seit jeher umworbenen Schlüsselstelle. Allerdings reagierte Sigmund von Tirol und konnte die ihm äußerst gefährliche Maßnahme verhindern. Insgesamt ist Paul-Joachim Heinig zuzustimmen, der für die erste Hälfte der 70er Jahre eine sanfte, konfliktentschärfende Bayernpolitik des Kaisers konstatierte⁶⁷. Als kaiserlicher Stellvertreter nahm Albrecht 1473 etwa die Huldigung der Stadt Straubing entgegen⁶⁸. Am Montag nach dem Fronleichnamfest des Jahres 1473 (20. Juni) verscrieben sich zu München die wittelsbachischen Brüder Albrecht, Sigmund und Wolfgang, sich lebenslänglich Beistand zu leisten⁶⁹. Ausgenommen von diesem Vertrag waren der Kaiser und der Heilige Vater. Doch bereits im Oktober des Jahres vereinbarten die Wolfgang und Christoph, sich gegenseitig zu helfen, ihr Erbteil zu erringen⁷⁰. Albrecht IV. und Christoph begleiteten – mit Sigmund von Tirol oder dem Mainzer Erzbischof Adolf – Kaiser Friedrich III. zu dessen Verhandlungen mit den Eidgenossen⁷¹. Am 3. September 1473 trafen sie in Basel ein. Zudem waren Albrecht (mit perlenbesticktem Mantel, so Hans Knebel) als auch Ludwig der Reiche auf dem berühmt-berüchtigten Trierer Tag 1473 anwesend⁷². Der Kaiser hatte den

64 HHStA RRB V, 90v.

65 HHStA RRB GG, 374rv (Aufnahme von Ächtern und Aberächtern).

66 CHMEL, Regg. 6741; vgl. hierzu BAUM, Sigmund, 275 f.; HEINIG, Friedrich III., 893, 931; dort zur Politik der Truchsess von Waldburg.

67 SEUFFERT, Register, 91 (Albrecht als kaiserlicher Rat 1473); HEINIG, Friedrich III., 1052, 1055.

68 BHStA FS 261, 92rv.

69 BHStA KbU 32030.

70 BHStA KbU 32011 f.

71 BACHMANN, Reichsgeschichte II, 418.

72 Vgl. etwa MONE, Speierische Chronik, 508; Heinrich BOOS/Wilhelm VISCHER (Bearb.), *Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium. Hans Knebels des Kaplans zu Münster Tagebuch. Sept. 1473–Jun. 1476* (Basler Chroniken 2) 1880, 9, 32; BERNOULLI/VISCHER, *Hans Knebels Tagebuch*, 342, 456; BERNOULLI, *Chronikalien*, 71, 76; DERS., *Die Chronik Erhards von Appenwiler 1439–1471, mit ihren Fortsetzungen bis 1474*, Basler Chroniken 4, 1890, 221–406, hier 358; DERS., *Des Kaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein Fortsetzung der Flores Temporum 1417–1475*, Basler Chroniken 7, 1915, 19–159, hier 67 f.; PRIEBATSCH, *Correspondenz I*, 511, 519, 520 f., 526, 533, 535, 538–540, 546, 554–558, hier 558, 564 f., hier 565, 569, 571, 579 f., hier 579, 587–589, hier 588 (Abschied und Reiseroute), 615; BACHMANN, *Urkundliche Nachträge, 197* (anvisierte Beratungen mit den Hohenzollern), 202–205, hier 204 f., 226–228, hier 227, 242 f., hier 243 (Verhandlungen mit Ludwig von Eyb, den Albrecht sehr schätzte und der eine Art diplomatische Scharnierstellung zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern einnahm, vgl. WERMINGHOFF, Eyb, 173,

Münchner Wittelsbacher und andere Große zunächst zu sich nach Baden gefordert, dem Albrecht auch nachkam. Im stattlichen Zug wurde über Straßburg (wo Albrecht am 18. Oktober an des Kaisers Statt die Huldigung annahm), Freiburg, Basel nach Trier gereist. Der Münchner Herzog, der im Hof „Zum schönen Ort“ (*Bernhart Surlins hoff*) logierte⁷³, verließ Trier am 18. Oktober nach mehrmonatigem Aufenthalt am Kaiserhof. An anderer Stelle wird auf die herzogliche Abreise näher einzugehen sein. Auch zum gutbesuchten Augsburger Quasimodo-Reichstag im Frühjahr 1474 fanden sich die Bayernherzöge ein⁷⁴. Vom 18. Juni 1474 datiert der Urteilsbrief Friedrichs III. gegen Hans von Degenberg d. Ä., wonach dieser gegenüber seinen Vettern zu einer jährlichen Zahlung verpflichtet wurde⁷⁵. Auf dem Augsburger Reichstag sprach zudem der Kaiser in einer Schaugerichtssitzung Ende Mai Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen die Würde ab, weiterhin die Kurrechte auszuüben und den Kurfürstentitel zu führen⁷⁶. Albrecht selbst war Beisitzer des Verfahrens. Dem Pfälzer Wittelsbacher wurden Verstöße gegen das königliche Lehnrecht sowie eine Reihe von Gewalttätigkeiten, darunter gegen die Reichsstadt Weißenburg, vorgeworfen. Insgesamt können die Monate des Jahreswechsels 1473/1474 als eine Zeit fast dauerhafter Kaisernähe des Bayernherzogs gelten.

Das gewandelte Verhältnis mag ein kurzer Rückblick illustrieren. Am 12. Juni 1470 war aus Millstatt der kaiserliche Befehl an viele Große und Kleinere des Reichs ergangen, darunter die Bayernherzöge Ludwig und Albrecht, zum Kampf gegen Pfalzgraf Friedrich⁷⁷. Der Kaiser drohte mit Verlust von Lehen und Privilegien sowie den im Nürnberger Landfrieden (1467) festgelegten Strafen. Es ging um den erwähnten pfalzgräflichen Angriff auf Abtei und Stadt Weißenburg. Zum Hauptmann gegen den Pfalzgrafen hatte Friedrich III. Ludwig (den Schwarzen) von Veldenzen, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, bestimmt⁷⁸. Die Maßnahme zeigt das kaiserliche Bemühen, vorhandene wittelsbachische Gegensätze zu instrumentalisieren und Reichsrecht gegen dynastische Interessen auszuspielen⁷⁹. Am 15.

179); GROSSMANN, Unrest, 39 f. Zum Geschichtsschreiber Unrest, vgl. Wilhelm NEUMANN, Jakob Unrest. Leben, Werk, Wirkung, in: PATZE, Geschichtsschreibung, 681–694; vgl. auch BACHMANN, Reichsgeschichte II, 421–440; HALM, Reiseberichte, 168–171.

73 Vgl. BERNOULLI, Chronikalien, 76.

74 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1083, 78r, 93r, 104r; PRIEBATSCH, Correspondenz I, 658 f., hier 658, 666; BACHMANN, Reichsgeschichte II, 456–458. Hierzu etwa auch die Augsburger Teilnehmerliste: StadtAA Lit. 17. 4. 1474; KRIEGER, Regesten, 10582/347.

75 BHStA KBU 15389.

76 Hierzu KRIEGER, Prozeß; zum Lehnsentzug grundsätzlich: DERS., Die Lehnsheoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. NF 23) 1979; ROLF, Kurpfalz, 54–58; zum Pfalzgrafen in Auswahl: ebd.; Georg HERTZOG, Friedrich I. der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, nach zeitgenössischen Schriften. Drei Quellenwerke zu seiner Geschichte, in: Mitt. Pfalz 37/38 (1918) 89–128; RALL, Hausverträge, 284–288 (prägnantes Biogramm).

77 Regg.F.III. H. 4, 504.

78 Zu ihm Volker RÖDEL, Ludwig (I.) der Schwarze, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, in: NDB 15 (1987) 416 f.

79 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 387, 393; zur historischen Dimension dieser königlichen Politik vgl. PATZE, Wittelsbacher, 47, der dies etwa am Beispiel König Adolfs nachweist.

des Monats – ebenfalls in einem Millstätter Schreiben an Albrecht – anlässlich des neugewählten und geweihten „Bischofs“ von Brixen, Leo, gebot der Kaiser dem Bayernherzog, die Brixener Lehngüter bei Teugn im Kelheimer Gericht jenem unverzüglich zu überantworten und die Amtleute zum Gehorsam zu ermahnen. Wieder sahen sich Bayernherzog und Kaiser auf der berühmten Landshuter Hochzeit des Jahres 1475 (November) zwischen Herzog Georg dem Reichen und Hedwig von Polen⁸⁰. Unter den zahlreichen Gästen waren die wittelsbachischen Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang. Sie saßen an getrennten Tischen, Albrecht, der zeitweise in der Rolle des Brautführers fungierte⁸¹, am dritten Tisch, Wolfgang und Christoph am sechsten⁸². Man kann spätmittelalterliche Hochzeiten in all ihrer hybriden Symbolik und Inszenatorik auch als Demonstration der Reichseinheit und des Reichsgefüges lesen, war es doch etwa zu Jahresende 1474 noch zwischen Herzog Albrecht, den Markgrafen von Brandenburg, Ludwig dem Reichen und der Reichsstadt Nürnberg zu Streitigkeiten gekommen⁸³. Die Einheit der wittelsbachischen Brüder war eine scheinbare und brüchige, vom großen Ereignis erzwungene. Am 25. Februar 1475 hatte sich der Münchner Herzog an Kurfürst Albrecht Achilles gewandt und seine Version der wittelsbachischen Streitigkeiten (mit seinem Landshuter Vetter und mit seinem Bruder Christoph) dargelegt⁸⁴. Einen vorläufigen Schlußstein setzte das Schiedsgericht vom 20. März 1475⁸⁵. Dies wirkte wohl noch zu Landshut weiter. Doch zeigten sich bald darauf wieder Risse⁸⁶. Bemerkenswerterweise ließ sich der Münchner Herzog brüderliche Verschreibungen nun vom Kaiser bestätigen⁸⁷. Auch mit dem Vetter, der am 6. November 1474 eine Landesordnung für Bayern-Landshut erließ⁸⁸, war es 1473/1474 und in den Folgejahren zu (beherrschbaren) Irrungen gekommen, vor allem wegen des finanziell

80 LEIDINGER, Arnpeck, 375; vgl. hierzu auch BSB cgm 331, 89r–176r (von Westenrieder 1789 ediert); BHStA FS 269 (Briefwechsel); ThHStA EGA Reg. D 31; ÖNB cod. 3301, 159v; UBL Ms 1674, 51v. Die Literatur zusammenfassend: Gabriel ZEILINGER, Große Feste – Feste der Großen. Die Fürstenhochzeiten in Amberg und Urach 1474 und Landshut 1475, in: NIEHOFF, Ritterwelten, 17–21; PAULUS/ZIEGLER, Landshuter Hochzeit, 802–824; PAULUS, Bayern und Europa; NIEHOFF, Die „Landshuter Hochzeit“ 1475 als „experimentelles Mittelalter“, in: DERS., Goldenes Jahrhundert, 284–299 (auch Forschungsüberblick); unter „außenpolitischer“ Perspektive: LACKNER, Ludwig, 382–389.

81 Vgl. etwa KERN, Jahrbücher, 345.

82 Vgl. auch die berühmte Kostenabrechnung BSB cgm 1953; PAULUS/ZIEGLER, Landshuter Hochzeit, 804 f.; hierzu die Liste: UBL Ms 1674, 52v. Zum gespannten Verhältnis zwischen München und Landshut sowie den kaiserlichen Vermittlungsbemühungen kurz: BACHMANN, Reichsgeschichte II, 545.

83 BHStA KBU 7231 (Instrument).

84 StAN Ansbacher Generalakten 356 (früher Bayerisches Nationalmuseum, Urkundensammlung).

85 BHStA FS 262 I, 109r–112r; 262 II, 161r–165r; KRENNER VIII, 50–57, 67–79, 79–83, 156–159. Darin wurde die Alleinregierung Albrechts auf weitere zehn Jahre vereinbart. Christoph erhielt eine festgeschriebene Geldsumme, daneben Schloß Pähl, die Städte Weilheim und Landsberg (letztere inklusive Schloß), jedoch ohne obrigkeitliche Rechte. Dies zeigt eine quantitative, keineswegs qualitative Verbesserung. Zu den Abkommen von 1484 und 1489 vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 105.

86 Vgl. etwa BHStA FS 261½ II, 254r–255v, 257r–262v; 262 I u. II.

87 BHStA FS 262 II, 179r–182r (14. Juni 1477).

88 DORNER, Urkundenbuch II, 169–177.

bedeutsamen Salzwesens, bei denen unter anderem Kurfürst Albrecht Achilles als Vermittler auftrat⁸⁹. Weitere Verschreibungen folgten, die hier nicht nachgezeichnet werden müssen⁹⁰. 1478 schlossen die bayerischen Herzöge Albrecht und Ludwig einen Vertrag, der vor allem die Salzausfuhr ins Schwäbische regeln sollte⁹¹. Ein weiterer, wohl ebenfalls in diese Tage zu datierender Vertrag sollte unter anderem die Rechte in den „Grenzgrafschaften“ Dachau, Friedberg und Mering festlegen⁹². Die Regelungen fallen in den größeren Komplex der „Landesstreitigkeiten“ zwischen Ludwig und Albrecht.⁹³

Zu erwähnen in unserem Zusammenhang ist die Instrumentalisierung von Bündnissen. So bot Ludwig der Reiche seinem Münchner Verwandten, der zuvor ein „trotziges“ Abkommen mit Albrecht Achilles geschlossen hatte, das auch die bayerischen Wittelsbacher nicht ausschloß, Anfang Juni 1473 einen Zehnjahresvertrag an⁹⁴. Dies geschah vor dem Hintergrund des Friedens, den Kaiser Friedrich mit dem ungarischen König Matthias geschlossen hatte⁹⁵. Am 26. Mai 1473 ging Christoph, der auch in die Dienste des Tiroler Sigmunds trat⁹⁶, ein Bündnis mit Ludwig von Bayern-Landshut ein, am 30. Oktober des Jahres mit seinem Bru-

89 Vgl. etwa KRENNER VII, 515 f.; VIII, 99–105, 106–109, 109 f., 110–116 (Zusammenstellung der Beschwerden) Herzog Ludwigs), 175–179, 179–181, 183 f., 184–187, 188–199, 199, 203 f., 204–206, 206–209, 210–213, 241–248, 293–300, bes. 297–299 (Artikel Albrechts wider Landshut 1479); PRIEBATSCH, Correspondenz I, 487–489, 510, 603, 629, 663 f.; II, 188–190, 199, 241–243, hier 241; GEISS, Beiträge, 418–433, 441 f.; KRENNER VIII, 99–103; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 568, 583 f. Vgl. zu Salzstreitigkeiten zwischen München und Landshut auch schon HÖFLER, Eyb, 126 f. Hierzu ThHStA EGA Reg. C 506 (Einigung zwischen Herzog Ludwig und den sächsischen Kurfürsten und Herzögen 1473).

90 BHStA FS 262 II, 166r–178v, 182r–183v, 186v–205v (zum Teil mit chronologischen Sprüngen), 215r–222r.

91 BHStA KbU 9178, 12612.

92 BHStA KbU 9177.

93 BHStA Copialbuch 18, 84r–88v; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 756 (Verweis); vgl. auch GHA HU 772.

94 GEISS, Beiträge, 418. Vorausgegangen war die Landshuter Zusicherung, Albrecht nicht gegen seinen Bruder Christoph zu helfen, vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 109. Zur problematischen Beziehung der wittelsbachischen Vetteren 1473, vgl. HEINIG, Friedrich III., 1124–1128, 1168; vgl. auch BHStA KbU 9179; GHA HU 779; PRIEBATSCH, Correspondenz I, 487–489 (Bündnis Bayern-München und Brandenburg), 515.

95 HHStA Fridericana 3 (1473–1475), 1472 und 1473. Allgemein zum Verhältnis zwischen Friedrich III. und dem Corvinen: GUTKAS, Friedrich III.; zu weiteren Bündnisverhandlungen des Jahres 1473: HEINIG, Friedrich III., 1111 f.; hierzu auch: SächsHStA 10001 ÄU 8191, 8193 (1473), 8213, 8215 f. (1474). Zur Situation in Burgund: Heribert MÜLLER, Um 1473. Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen konnten und wollten, in: JUSSEN, Macht, 255–274.

96 TLA Sigm. 14.0055 (Soldquittung vom 22. Juni 1473). Zur Beziehung Christophs und Wolfgangs zum Tiroler in Auswahl: ebd. Ält. Kopialb. EF 1, 53rv, 63v; A 2, 227r (Bestellung als Diener 1480 für Christophs treue Hilfe gegen Graf Eberhard d. Ä.; vom Dienstverhältnis ausgenommen Matthias Corvinus und Albrecht IV.), 228rv (Bestellung Herzog Wolfgangs); B, 25r–26v, 46v, 52v, 56r (beide betreffs Wolfgangs ausstehendem Dienstgeld); C 4, 278rv (Dienstgeld Wolfgangs, 27. Januar 1482), 352r; G 6, 83 f.; H 7, 4 f.; I 8, 185; Arnold ESCH (Bearb.), Überweisungen an die apostolische Kammer aus den Diözesen des Reiches unter Einschaltung italienischer und deutscher Kaufleute und Bankiers. Regesten der vatikanischen Archivalien 1431–1475, in: QFIAB 78 (1998) 262–387, hier 383 f.

der Wolfgang⁹⁷. Albrecht hatte mit seinen Brüdern Sigmund und Wolfgang am 20. Juni 1473 zu München ein Bündnis geschlossen, kraft dessen die wittelsbachischen Brüder schworen, sich gegenseitig beizustehen, ausgenommen Papst und Kaiser⁹⁸. Bruderzwist und Bündniswesen, „Innen-“ und „Außenpolitik“ verzahnten sich abermals. 1475 regelte ein Ausschuß von Herzog Sigmund als Obmann und 16 aus der Landschaft bestimmten Vermittlern die Rechte zwischen Albrecht und Christoph⁹⁹. Der jüngere Bruder konnte sich hierbei die Herrschaft über Landsberg, Pähl und Weilheim, die Salzstraße (weiter an den Bodensee), verbunden mit einem jährlichen Deputat von 1400 fl., sichern, während der Münchner Herzog nach diesem Vertrag die Regierung über das Erbteil Christophs ausüben sollte. 1476 flammte der brüderliche Streit abermals hell auf und gipfelte in einer, an anderer Stelle ausführlicher zu thematisierenden Duellforderung Christophs an die Adresse seines Münchner Bruders¹⁰⁰. Nochmals erwähnt werden müssen hier die gleichzeitigen Streitigkeiten zwischen Albrecht und seinem Landshuter Vetter¹⁰¹. Am 23. März 1476 bat Herzog Wolfgang seinen Bruder Albrecht um Geleit und Sicherheit für sich und seine Leute auf dem Weg nach München, wo er sich vor den herzoglichen Räten und einem Teil der Landstände „verantworten“ sollte, was nur darauf schließen läßt, daß er sich nicht sicher fühlte¹⁰². Eventuell war auch die Gefangennahme Christophs noch immer ein Stachel zwischen den Brüdern. Dementsprechend fiel die Antwort Albrechts aus¹⁰³: Er gewähre den Wunsch, wemgleich er nichts von einer Verstimmung zwischen ihm und Wolfgang wisse. Wolfgang sah in einem ausreichenden Geleit zweifellos eine „reichsrechtliche“ Wertschätzung¹⁰⁴. Möglicherweise fürchtete er, ohne dieses in seiner Würde beschnitten zu werden. Albrecht charakterisierte das abermalige Ersuchen seines Bruders als *frömbd, auch vnbrüderlich vnd vnfruntlich*¹⁰⁵. Als der Geleitbrief bereits ausgestellt war¹⁰⁶, begehrte Wolfgang eine Verschiebung des Ladungstermins, dazu ein neues Geleit¹⁰⁷. Geschäfte und triftige Gründe hielten ihn davon ab, den ursprünglichen Termin wahrzunehmen. Auch dem anderen Bruder, Christoph, der mit Wolfgang auf dem Münchner Tag erscheinen wollte, wurde das

97 BHStA KBU 32012; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 745, 747 (und Herzog Georg); GHA HU 745. Christoph und Wolfgang verpflichten sich, sich gegenseitig zur Erlangung des Erbes beizustehen.

98 BHStA KBU 32030; GHA HU 744, 768.

99 BHStA KBU 32086; GHA HU 703–705, 706 (Schadlosrevers Sigmunds gegenüber Albrecht IV. 1476); vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz II, 81. Zur Involvierung des Tirolers in den Bruderschaftsstreit: TLA U I 7731 (Juni 1476), 7541 (Mai und Juni 1476).

100 Vgl. auch die bei LIPOWSKY, Herzog Christoph, 142–155, edierten brüderlichen Briefe; ferner etwa PRIEBATSCH, Correspondenz II, 233 f., 241 243, hier 242.

101 Vgl. KRENNER VIII, 196–198, 208 f.; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 518, 534, 569, 584.

102 BHStA KÄA 4844, 1r; vgl. FS 262 I, 114r–123v.

103 BHStA KÄA 4844, 1v.

104 BHStA KÄA 4844, 2r.

105 BHStA KÄA 4844, 2v.

106 BHStA KÄA 4844, 2v–3r.

107 BHStA KÄA 4844, 3r.

Geleit – mit derselben gespielt-ratlosen Argumentation – gewährt¹⁰⁸. Anfang Mai 1476 waren alle vier Brüder in München anwesend¹⁰⁹.

Doch der Streit zog sich in die Länge. Christoph (und auch Wolfgang¹¹⁰) war(en) mittlerweile ins nahe Augsburg geflohen, wohin sein Bruder Albrecht den Vorschlag schickte, den Streitfall doch durch den Kaiser einer Klärung zuzuführen¹¹¹. Schließlich sei dieser ihr Richter in solchen Fällen (*als vnnserns geornden richter*). Den Brief nehme Christoph als Zeugnis lauterer Absicht, Beweis für Stichhaltigkeit schriftlicher Dokumente im Konfliktfalle. Auch Wolfgang schaltete sich wieder in den Streit ein und forderte sein Erbteil¹¹². Aus brüderlicher Liebe und Treue hätten sie, Wolfgang und Christoph, Albrecht die Alleinregierung ihres väterlichen Erbes vergönnt. Im Streit habe Albrecht gezeigt, daß er vor keiner Widerwärtigkeit zurückschrecke. Knapp berief sich dieser auf den Regensburger Vertrag¹¹³. Sigmund von Tirol, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, Markgraf Albrecht von Brandenburg, König Matthias, die Sachsenfürsten Ernst und Albrecht, die Reichsstadt Augsburg und andere wurden um Vermittlungshilfe angegangen, bzw. brachten sich selbst ins Spiel¹¹⁴. 1476 sah der Basler Kaplan Johann Knebel die Münchner Herzöge noch ganz auf der Seite des Kaisers¹¹⁵. Zu Jahresmitte schlossen Albrecht und Wolfgang eine gegen Herzog Christoph gerichtete Einung¹¹⁶. Wieder war es Albrecht gelungen, einen der streitsamen Brüder auf seine Seite zu ziehen. Christoph begab sich in ungarische Dienste, worüber er in einem Regensburger Schreiben von Ende August Albrecht verständigte, ohne jedoch die Forderung zu vergessen, die ihm zustehende jährliche Rente von 1400 fl. künftig beim Landshuter Herzog Ludwig zu hinterlegen¹¹⁷. Dem Kaiser schickte Albrecht am 6. September 1476 ein langes Schreiben¹¹⁸. Darin legte er ausführlich die „Irrung“ dar, zählte Hergang und Unrecht auf, das ihm und seinen Untertanen von seiten seiner Brüder zugefügt worden sei. Mehrfach bezeichnete sich Albrecht als „alleinig regierender Fürst“. Der Konflikt zog sich hin unter Beteiligung nun nahezu aller Wittelsbacher und erhielt eine zusätzliche Schärfe durch den Vorwurf Christophs, Albrecht halte einen seiner Diener gefangen¹¹⁹. 1477 hatte Wolfgang abermals auf

108 BHStA KÄA 4844, 4r, 4rv. Wolfgang und Christoph informierten die Stadt München über die Angelegenheit; auch die Reichsstadt Augsburg erhielt von dem Vorfall Kenntnis, vgl. StadtAA MB VIIIa, 32r–33v.

109 Vgl. BHStA FS 261½ III, 155r–158r (5. Mai 1476); 271, 6r–9v; KÄA 4844, 6r.

110 Vgl. BHStA KÄA 4844, 18v.

111 BHStA KÄA 4844, 16r–17v.

112 BHStA KÄA 4844, 17v–18v.

113 BHStA KÄA 4844, 19r. Christoph indes argumentierte, dieser beinhalte nicht die ungebührlichen Handlungen, deren sich sein Bruder schuldig gemacht habe, ebd. 54r.

114 In Auswahl BHStA FS 270; 271, 12rv; KÄA 4844, 20r, 29r, 30r, 31r, 39rv, 40r, 40v, 40v–41r, 42rv, 51r, 54rv, 47r–48v, 68r, 72v, 74r, 76v–77r.

115 BERNOULLI/VISCHER, Hans Knebels Tagebuch, 63.

116 BHStA KBU 32005, 32009; GHA HU 747.

117 BHStA FS 271, 31v, 32r (Antwort Albrechts); KÄA 4844, 31v, 32r; KBU 28459 f.; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 106.

118 BHStA KÄA 4844, 33r–37v.

119 BHStA KÄA 4844, 51v, 53r.

sein bayerisches Erbteil sowie Herrschaftsrechte auf dem Nordgau verzichtet¹²⁰. Am 14. Juni des Jahres bestätigte Friedrich III. mit einem Wiener Mandat das Vertragswerk¹²¹. Der Kaiser ermahnte am 15. Juli 1478 die bayerischen Wittelsbacher nochmals zur Eintracht und wies darauf hin, durch König Matthias von Ungarn auf den Konflikt aufmerksam gemacht worden zu sein¹²². *Dem loblichen haus Beyrñ, dem wir sonnderm gnedigen vnd früntlichen willen geneigt sein*, stehe solche Uneinigkeith nicht an. Am 28. November des Jahres verbot Friedrich III. Herzog Christoph, gegen seinen Bruder in irgendeiner Weise, öffentlich oder heimlich, gewaltsam vorzugehen¹²³. Jener suchte daraufhin den Kaiser persönlich auf, erwirkte einen ähnlichen Gebotbrief, worüber der Wittelsbacher andere Fürsten in Kenntnis setzte¹²⁴. Doch sollte sich der Streit noch bis weit in die 80er Jahre hineinziehen¹²⁵. Auch Albrechts Schwester Elisabeth, mit dem sächsischen Kurfürsten verheiratet, versuchte nun im Streit zu vermitteln¹²⁶.

1476 erhielt Christoph eine großzügig honorierte (3000 fl. Jahressold und weitere je 40 fl. für jedes seiner insgesamt 40 Gefolgspferde) Verpflichtung beim ungarischen König Matthias¹²⁷, in dessen Auftrag er auch als Gesandter nach Neapel fuhr zum Geleit der Gemahlin des Corvinen, Beatrix von Aragón¹²⁸, wobei fürstliche Aufenthalte an fremden Höfen zu dieser Zeit durchaus üblich waren. Er forderte nun neuerdings – vom Corvinen unterstützt – auch beim Kaiser mehr Rechte im Teilherzogtum Bayern-München, die er auch während seines Aufenthalts am Ungarnhof nie aufgegeben hatte¹²⁹. Wieder war der niederbayerische Vet-

120 GHA HU 748. Wolfgang erhielt die Schlösser Greifenberg und Hegnenberg sowie ein Jahresdeputat über 4000 fl.; vgl. ebd. 749; dann 1477 für Schloß Planegg das Schloß Lichtenberg am Lech, vgl. ebd. 751 f.

121 BHStA KBU 32026; GHA HU 750.

122 BHStA KÄA 4844, 56rv; Regg. F.III. H. 10, 443.

123 BHStA KÄA 4844, 60rv.

124 ThHStA EGA Reg. C 512, 136rv.

125 Vgl. BHStA KÄA 4844, passim.

126 BHStA KÄA 4844, 69v (1479).

127 Zum Vergleich etwa die Bestellung Graf Eberhards von Württemberg zum Rat und Kämmerer Karls des Kühnen (Januar 1472): Eberhard erhielt seine (Tages-)Besoldung nur für tatsächlich geleistete Dienste, vgl. HStAS A 602 Nr. 428 = WR 428.

128 Hierzu: Hochzeit des Königs Mathias, vom Hannsen Seybolten von Hochstetten, als Augenzeugen, beschrieben, in: WESTENRIEDER, Beytraege III, 120–145, bes. 123, 126.

129 Hierzu und zur Ofener Absage des Corvinen in Auswahl: GROSSMANN, Unrest, 82; SPILLER, Fuetrer, 225, 262 f.; OEFFELE, Viti Cronica, 730; KRENNER VIII, 254 f., 255 f., 257 f.; auch BSB cgm 1585, 108rv (Corvinus an Albrecht IV.), 138r–139r; 1586, 197rv, 201r–202v. Zusammenfassend RIEZLER, Geschichte Baierns III, 490 f.; NEHRING, Matthias Corvinus, 96 f.; HEINIG, Friedrich III., 391; HOENSCH, Matthias Corvinus, 165 f.; LANKES, Schwert, 193 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 106. Sommer 1477 war der *aulicus Bavarus* Herzog Christoph einziger Reichsfürst bei der Absage des Corvinen gegen Friedrich III., vgl. GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 592 f. (Edition). Er übernahm Mittlertätigkeiten beim brandenburgischen Kurfürsten, Albrecht Achilles, und bei seinem Landshuter Vetter – so etwa anlässlich der Beerdigung Ludwigs IX. von Bayern-Landshut –, war zu Jahresende 1476 als einziger Reichsfürst persönlich bei der Eheschließung des Corvinen mit Beatrix von Aragón, zur Jahresmitte 1479 – wie auch Pfalzgraf Otto II. – beim Olmützer Fürstentag zugegen, vom Corvinen als Machtdemonstration inszeniert, und begleitete als Vertreter der ungarischen Anliegen im Frühjahr 1480 Herzog Georg den Reichen an den Wiener Kaiserhof. Insgesamt läßt sich der Aufenthalt Christophs am ungarischen

ter Ludwig an den Vermittlungsbemühungen beteiligt¹³⁰. Mit seinem Bruder Wolfgang konnte Albrecht am 21. Mai 1477 einen neuen Vertrag abschließen, worin dieser neuerdings auf die Regierung verzichtete¹³¹. In einem Schreiben vom 31. Juli 1478 an den Ungarnkönig Matthias Corvinus legte Albrecht seine Beweggründe dar¹³². Er könne es mit seiner Ehre nicht vereinbaren, dem königlichen Ansinnen nachzukommen, wenngleich er selbstverständlich und grundsätzlich der königlichen Würde des Corvinen zu dienen bereit sei. Doch habe sein Bruder Christoph *aus seinem mutwillen vnbruderlich, vnphillich vnd vnuerschuldt sach wider vnd gegen vns* unternommen. Somit könne er dem ungarischen Wunsche nicht nachkommen ohne fürstlichen Ehrverlust. Kopien sollten die Rechtmäßigkeit seiner Position unterstreichen. Auch später scheint Christoph noch über den Innsbrucker Hof die „Achse“ nach Ungarn bespielt zu haben¹³³. Zweimal hatte der Kaiser, der vom Bayernherzog Albrecht IV. auch am 31. Juli 1478 angegangen worden war¹³⁴, im Jahre 1478, im Juli und im November, den am Ofener Hof weilenden Christoph zur Mäßigung in seinen Ansprüchen aufgerufen, an die Bestimmungen des Landfriedens erinnert¹³⁵. Der Kaiser zog nun den Streit, der das löbliche Haus zu Bayern in tiefe Zerrüttung stürze, an sich. Unmittelbar zuvor hatte sich der ungarische König Matthias mehrfach für seinen Diener Christoph verwandt, auch beim Kaiser¹³⁶. Der Konflikt schwelte weiter, zog weitere Reichsfürsten, so die Sachsenregenten Ernst und Albrecht, als Vermittler mit hinein¹³⁷. Am 20. Mai 1477 bestimmte Herzog Sigmund, nach seinem Tode sollten alle seine Rechte in Ober- und Niederbayern sowie auf dem Nordgau an seinen jüngeren Bruder Albrecht übergehen¹³⁸. Am 20. Mai 1479 übertrug Herzog Wolfgang Albrecht abermals seinen Erbteil¹³⁹. Die nahezu jährlichen Abkommen spiegeln die Fragilität der Verhältnisse, ein „Nachjustieren“ wider. An anderer Stelle wird die Streitangelegenheit, die sich als roter Faden durch die Regierungsjahre Albrechts zieht und die politischen Ebenen des Spätmittelalters miteinander immer enger vernetzt, wieder aufzugreifen sein.

Hof als ein antialbertinisches wie antikaiserliches Fußfassen auf der „politischen Bühne“ deuten, das dazu diente, die Ansprüche auf Beteiligung an der oberbayerischen Regierung von außen her zu forcieren. Den späteren Wechsel an den Hof Friedrichs III. und des Tiroler Erzherzogs allein dem unsteten Wesen des Herzogs zuzuschreiben, ist verfehlt.

130 Vgl. GEISS, Beiträge, 442.

131 Vgl. BHStA FS 262 I, 124r–126r; GHA HU 749; KRENNER VIII, 263–280; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 490. Wolfgang erhielt eine Jahresrente und den Besitz der Schlösser Greifenberg und Hegenberg. Später konnte er noch mit militärischer Gewalt die zugesprochene Herrschaft Schwabegg erhalten. 1477 verschrieb Sigmund zugunsten Albrechts IV. sein Erbteil in Ober- und Niederbayern (später wiederholt), vgl. GHA HU 807–810.

132 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); TLA Sigm. 04.032.

133 Vgl. etwa TLA Sigm. 01.12.06 (Bericht des Ritters Jörg von Absberg an Erzherzog Sigmund nach Rückkehr aus Ofen 25. Juni 1481).

134 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

135 BHStA FS 271, 46rv, 60rv.

136 BHStA FS 271, 54rv, 55v–56r, 56v–57r, 57v–58r.

137 BHStA FS 271, 68r–70r.

138 BHStA KbU 32070.

139 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 1496 V 20 (inseriert).

b) Guter Fürst und böse Münz

Ie lenger ie böser, sei die Münze geworden, stellte der Augsburger Chronist Burkard Zink im Rückblick auf das Jahr 1459 fest, und so *müntzt man auch ie lenger ie mer*¹⁴⁰. Gerade die Oettinger Pfennige waren ob ihrer minderen Qualität verschrien und in der Reichsstadt verboten, doch es wurde ein Umweg gefunden, so der Chronist: Es blieben die *bösen Öttinger also ungeprägt, daß kain gepräg noch darauf geschlagen was*. Und so habe man *ganz tunnen voll gen München prächt in die müntz, und schlug man Münchener dn. darauf*. Vor allem in den 60er Jahren des Jahrhunderts waren deshalb (doch nicht nur deshalb) auch die Bayernherzöge als „böse Münzer“ verrufen¹⁴¹. Die „Münzpolitik“ bot für kleinere Fürsten die Möglichkeit, Eigenständigkeit zu zeigen, größere wie die bayerischen Herzogtümer nützten sie, um etwa Einfluß auf die Hochstifte auszuüben¹⁴². Die sogenannte Schinderlingszeit, hervorgerufen unter anderem durch erhöhten kaiserlichen Geldbedarf, die Vergabe königlicher Münzstätten an Pächter, dem unkorrekten Verhalten des Münzpersonals, Verminderung des Silberfeingehalts, aber vor allem auch durch den Krieg Ludwigs von Bayern-Landshut, beschwor gemeinsame Aktionen förmlich herauf. Doch letztlich waren die Fürsten der „Hochinflation“ – so ließ die Oettinger Münzstätte Mitte des Jahres 1457 wöchentlich 37 035 Pfennige schlagen, ein gutes Jahr später 364 750 – gegenüber machtlos¹⁴³. Diese grundsätzliche *vberflussigkeit der geringen münss*, das muntere Drauflosprägen (*so wird [...] an anndern ennden für vnd für gemünst*), die Unsicherheit über die Gültigkeit der Münzen, die *allenthalben eins hin und her* kursierten, beschäftigte zahlreiche „Regierungen“¹⁴⁴. *Es wers ins herren will,/der bös pfennig solt stan still*, heißt es in der „Breisacher Reimchronik“ über den verschrienen Peter von Hagenbach und seinen burgundischen Herren Karl¹⁴⁵. Bis weit in die 70er Jahre kursierten zwischen München und Landshut Überlegungen zu einer Münzreform¹⁴⁶. Hinter-

140 FRENSDORFF/LEXER, Zink, 111.

141 Vgl. etwa FRENSDORFF/LEXER, Zink, 111–113; LEXER/ROTH, Mülch, 202; STEICHELE, Frank's Augsburger Annalen, 104 (1460); ROTH, Johannes Frank, 320; hierzu grundsätzlich den Bestand BHStA HFS. Münzwesen in Bayern.

142 Vgl. EMMERIG, Münzgeschichte, 127–494. Im Gegensatz zum Salzburger Erzstift war der Passauer Oberhirte seinen Nachbarn münzpolitisch nahezu ausgeliefert.

143 Begriff nach EMMERIG, Münzgeschichte, 99; vgl. die Tabellen, ebd. 551–554.

144 Zitate nach ZEIBIG, Copey-Buch, 203–206, hier 203; BACHMANN, Urkunden, 399 f., hier 400.

145 MONE, Reimchronik, 299.

146 Vgl. etwa BHStA KAA 3826, 40r–74r, 75r–97r; BUEHL, Urkundliche Mittheilungen, passim. Überblick zum bayerischen Währungs- und Maßeinheitensystems in Auswahl: Hans-Jörg KELLNER, Münze und Geld in der Straubinger Gegend im 15. Jahrhundert, in: Jahresber. d. HV f. Straubing u. Umgebung 57 (1954) 80–90 (zur Vielzahl der in Geldumlauf befindlichen Münzen); ZIEGLER, Staatshaushalt, 57–64; BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 307–314; Hubert EMMERIG, Bayerische Bestallungsurkunden für Münzmeister im 15. Jahrhundert. Zur numismatischen Quellenkunde des Spätmittelalters, in: Reiner CUNZ/Rainer POLLEY/Andreas RÖPCKE (Hg.), Fundamenta Historiae. Geschichte im Spiegel der Numismatik und ihrer Nachbarwissenschaften. Festschrift für Niklot Klüßendorf (Veröffentl. d. urgeschichtl. Slg. d. Landesmuseums z. Hannover 51) 2004, 151–161; DERS., Klagen von Städten und Märkten in der Oberpfalz über die Münzpolitik des Herzogtums Bayern-Landshut in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Simon FREY (Hg.), La numismatique pour passion. Études d'histoire monétaire offertes à Suzanne Frey-

grund war das, was Johann Georg von Lori 1772 die „Pest aller Gewerbe“ genannt hat¹⁴⁷, eine „Überflutung“ Bayerns mit geringwertigen Münzen, Schillingen, Pfennigen, Hellern, welche die von den Herzogen gesetzte Währung, Schwarzgeld, Großblaphert, Regensburger, ungarische Dukaten und rheinische Gulden, entwerteten¹⁴⁸. Gutachten (*consilia*) über andere „Leitwährungen“ wurden eingeholt. Da dies kein oberbayerisches, sondern auch ein niederbayerisches, ja vielmehr ein allgemeines Problem war und in spätmittelalterlichen Reformschriften anklagend gefordert wurde oder nach Valerius Anshelm: *ein frommer fuerst wirt auch bi siner muenz erkent*¹⁴⁹, gingen Albrecht und Ludwig gemeinsam vor, oder wie sich Albrecht und Ludwig ausdrückten: *so haben wir vnd derselb vnnsrer vetter hertzog Ludwig vnns miteinander veraint vnnd vertragen*¹⁵⁰. Der Münchner Herzog sprach hierbei von *vnnsrer baiden lannde*¹⁵¹.

Gelten lassen als Währung wollen sie *auch die allten swartzen guten bairisch vnd osterreichischen haller*. Ferner dehnten der Münchner und Landshuter Herzog, wohl im Wissen um spätmittelalterliche, nicht nur wirtschaftliche Durchsetzungsdefizite, das Spektrum noch weiter aus: *doch so mag man dabey auch neh-*

Kupper par quelques-uns de ses amis à l'occasion de son anniversaire 2013 (Études de numismatique et d'histoire monétaire 9) 2013, 33–48; DERS., Das Goldmünzenprivileg Kaiser Friedrichs III. für Herzog Ludwig den Reichen von Bayern Landshut vom 24. Juli 1464, in: RUMSCHÖTTEL/SCHMID, Wittelsbach-Studien, 249–267, 265–267 (Edition); BIERACK, Hofhaltung, 247–250. Als praktische Einführung in die spätmittelalterliche Münzkunde ferner: Hubert EMMERIG, Glossar zu Münztechnik und Münzverwaltung in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Zum frühneuhochdeutschen Wortschatz in ausgewählten Quellen (14. bis 17. Jahrhundert) (Abh. d. Braunschweigischen Wissenschaftl. Ges. 25) 2006. Zur Methodik: Hansheiner EICHHORN, Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610. Ein Beitrag zur Methodologie der Geldgeschichte (VSWG. Beih. 58) 1973; Rolf SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.–15. Jahrhunderts (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 10) 1975.

147 LORI, Abhandlung, 11.

148 Vgl. UBL Ms 1674, 294v–295r (zu Gulden, die etwa in Göttingen gefälscht wurden): Angegeben ist eine Reihe von Indizien, mit denen falsche Gulden erkannt werden können (Prägebeseinheiten, Klang).

149 Zitat: BLÖSCH, Berner Chronik II, 92. Zu Münzreformplänen: ANGERMEIER, Reichsreform, 82 f., 153, 179 f.; WIESFLECKER, Maximilian V, 605–611 (Münzpolitik Maximilians I.); Helmut RIZZOLLI, Münzgeschichte des altpirolischen Raumes im Mittelalter und Corpus Nummorum Tirolensium Mediaevalium, Bd. 2: Die Meraner Münzstätte unter den Habsburgern bis 1477 und die Görzische Prägestätte Lienz/Toblach, 2006, 135–255 (zu den Tiroler Münzreformen). Bereits in der Zeit Kaiser Sigismunds war ein Münzverbund von König und Kurfürsten vorgeschlagen worden. Die 1438 vorgeschlagene Reichsmünzordnung wurde letztlich 1559 eingeführt. Am Eichstätter Münzkonvent 1476 hatten etwa niederbayerische und oberbayerische Vertreter, aber auch Abgesandte des brandenburgischen Markgrafen teilgenommen, vgl. BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 308. Aus den Reformschriften als Beispiel „Reformatio Sigismundi“: KOLLER, Reformation, 344–348.

150 BHStA KÄA 3826, Foliierung fehlt, nach 66; vgl. 68r–69v; DORNER, Urkundenbuch II, 113 f. (Landshuter Anordnung vom 1. September 1469). Die Problematik war, wie angesprochen, keine bayernspezifische, sondern stellte sich auch andernorts, etwa in Sachsen, vgl. HHStA Frideciana 2 (1466–1472), 1469 IX 13.

151 Vgl. auch BHStA KÄA 3826, 67r; vgl. hierzu auch KRENNER VII, 305–315, hier 305 f., 400–447, hier 445–447, 513 f.; VIII, 314 f. (Landgebot 1479), 510–516 (Landgebot 1487); IX, 379–382, 439 f. (Münzgebot 1500), 440–450, hier 441 f.

men allt behaimisch gross plabhart vnd Regensburger pfennyng vnd darzu duccaten vngrisch vnd reinisch guld, ein yedes in seinem werdt. Zuwiderhandlungen wurden unter Strafe gestellt, die Pfleger angehalten, die Bestimmungen zu verkünden und auf Einhaltung zu achten. Im Übertretungsfalle war ein Viertel der verbotenen Münzen und aller Habe einzuziehen. Sollte sich ein Pfleger als säumig oder fahrlässig erweisen, so gehe er seiner Pflugschaft verlustig. Da die Münzreform auch eine herbe Einbuße für die niederbayerischen Bergwerke in Rattenberg und Kitzbühel bzw. das oberbayerische Sulzbach bedeutet hätte, wurden von beiden Herzögen einschränkende Bestimmungen erlassen, die einen weiteren Betrieb gewährleisten sollten, doch den Umlauf der Münzen nur in den jeweiligen Gerichten erlaubten¹⁵². Die Einfuhr neuer Münzen wurde verboten. Albrecht und Ludwig möchten als Währung gelten lassen – auch hier zeigt sich der im wörtlichen Sinn verstandene reformatorische Grundzug der Epoche – die schwarzen Münzen, die weiland in Amberg, Landshut, Ötting, München und Passau die Herzöge Heinrich der Reiche, Ernst, Wilhelm, Albrecht III., Ludwig der Reiche und Bischof Lienhart zu Passau hatten schlagen lassen. Konzertierte Aktionen der bayerischen Herzöge in der Münzpolitik sind eine Konstante im 14., im 15. Jahrhundert und keineswegs eine Besonderheit der Regierung Albrechts.¹⁵³ Nur wenige Belege: Vom 31. Oktober 1395 datiert eine Münzreform, zu der sich die Bayernherzöge Stephan, Johann, Ludwig, Ernst und Heinrich durchrangen¹⁵⁴. Ferner seien die Bemühungen von Albrechts Vater, Albrecht III., genannt¹⁵⁵. Am 9. April 1442 bat der Münchner Herzog den Landshuter Verwandten Heinrich XVI., „nicht im Allein-

152 BHStA Pfalz-Neuburg U 1475 I 20; KÄA 3826, 70r, 71v, 91r und öfters. Zu den „Etschkreuzern“: K. schw. 15170 (1479); zu den Wirtschaftsmaßnahmen der niederbayerischen Herzöge bezüglich Rattenbergs, vgl. Ferdinand KOGLER, *Recht und Verfassung der Stadt Rattenberg im Mittelalter*. Ein Beitrag zur altbayerischen Stadtrechtsgeschichte (Schriftenr. I) 1929, bes. 67–80; vgl. auch FHKA Oberösterreichische Herrschaftsakten R 1; HHStA HS blau 140 (Diplomatarium der nach dem Landshuter Erbfolgekrieg an Habsburg gefallenen Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel, Kufstein, darin die Ordnung Ludwigs für Rattenberg 1475, 56v–65r, mehrheitlich aber Abschriften von Dokumenten aus dem 16. Jahrhundert). Zu Sulzbach: Dirk GÖTSCHMANN, *Der Sulzbacher Bergbau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: ZBLG 49 (1986) 41–123.

153 Vgl. hierzu EMMERIG, *Münzgeschichte*, passim; Heinz MOSER/Heinz TURSKY, *Tirols Beitrag zur Überwindung eines regionalen Münzwesens*, in: HAIDACHER/SCHOBER, *Stadtstaaten*, 470–477, bes. 471–473. Zu den gemeinsam erlassenen Landgeboten und den gegenseitig bindenden Verträgen, vgl. KREY, *Herrschaftskrisen*, 126–129. Charles TILLY, *Coercion, Capital and European States (Studies in Social Discontinuity)* 1990, schrieb dem Zusammenspiel von Finanzmacht und Gewaltzwang (Capital-intensive, coercion-intensive, capitalized coercion) staats- bzw. staatenbildende Kraft zu. Zur fortschreitenden Monetarisierung: Klaus GRUBMÜLLER/Markus STOCK (Hg.), *Geld im Mittelalter. Wahrnehmung – Bewertung – Symbolik*, 2005; FOUQUET/HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Höfswirtschaft*; ferner die Bibliographie: Werner BUCHHOLZ, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa im Spätmittelalter. Darstellung – Analyse – Bibliographie*, 1996.

154 WITTMANN, *Monumenta Wittelsbacensia* II, 573–579; Ay, *Altbayern*, 379 f. (gekürzt).

155 Vgl. die stattliche Anzahl der von Albrecht III. erlassenen Landgebote, die jedoch keineswegs alle „herzogtumsübergreifend“ waren: KRENNER I, 247 f. (1454), 270–272 (1457), 273–275 (1458), 276, 290 f., 292 (1459); EMMERIG, *Münzgeschichte*, 277 f. Zum Vergleich: Harm VON SEGGERN, *Zur Publikation von Münzordnungen im 15. Jahrhundert*, in: HEROLD/HRUZA, *Wege*, 205–223 (burgundische Münzordnung 1467).

gang eine neue Münzprägung zu beginnen¹⁵⁶. 1444 rieten die Münchner Räte zu einer konzertierten Aktion der bayerischen Fürsten gegen die Überschwemmung der Herzogtümer mit „fremder Münze“¹⁵⁷. Am 9. März des Jahres 1458 schlossen pfälzische und bayerische Wittelsbacher zu Landshut einen Münzverein mit detaillierten Bestimmungen zu Prägung und Umlauf¹⁵⁸. Gegen Jahresende 1460 wurde ein München-Landshuter Landgebot erlassen, das sich auch des schlechten Münzverkehrs annahm¹⁵⁹. Dies soll als „innerbayerische“ Einbettung genügen.

Im folgenden seien die Bemühungen des Münchner Herzogs in einer vergleichenden Umschau kontextualisiert: Im Oktober 1453 hatte Sigmund der Münzreiche eine Münzordnung für Tirol erlassen¹⁶⁰. Im übrigen sind die später noch eingehender darzustellenden Tiroler Bemühungen Albrechts auch vor dem Hintergrund, daß es in Bayern keinen Konnex zwischen Silberabbau und Münzprägung gab, zu verstehen¹⁶¹. 1459 beschloßen Pfalzgraf Otto, der Bamberger Bischof Georg, die Markgrafen von Brandenburg (als Nürnberger Burggrafen) sowie der Rat der Reichsstadt eine Münzordnung sowie die Einführung einer „neuen weißen“ Münze¹⁶². Auch Matthias Corvinus hatte 1468 eine „Leitwährung“ bestimmt¹⁶³. Zwischen den benachbarten Territorien kam es zumindest zu Versuchen, gemeinsam gegen das Übel vorzugehen. So ging in den 70er Jahren der brandenburgische Kurfürst den Landshuter Herzog Ludwig an, sich zu überlegen, was im Falle der ständig an Wert verlierenden Goldmünze zu tun sei¹⁶⁴. Die Sorge um eine gute Münze, das letztlich chancenlose Bemühen, schlechte Währung zu verdrängen, ist, so läßt sich zusammenfassen, ein spätmittelalterliches fürstliches, Territorien-grenzen überschreitendes, zur landesherrlichen Durchdringung eingesetztes Leit-

156 EMMERIG, Münzgeschichte, 502.

157 KRENNER I, 159–176, hier 175.

158 Ausführliches Regest bei MENZEL, Regesten, 288–290; vgl. auch KRENNER VII, 21, 22 f., 27–29 (Münzgebot Ludwigs des Reichen vom 18. Juli 1458), 30 f. (Münzgebot Ludwigs vom 2. Januar 1459), 32 f., 33 f., 34 f.; vgl. auch die pfälzischen Münzakten, etwa GLA 67, 957.

159 KRENNER V, 70–78; vgl. die landständischen Gravamina VII, 59–69, hier 59 (an erster Position), 65, 105–108 (Landgebot Ludwigs vom 4. Mai 1461).

160 Fritz STEINEGGER, Die Münz- und Wirtschaftsordnung von Herzog Sigmund dem Münzreichen für Tirol vom 7. und 8. Oktober 1453“, in: Tiroler Heimat 58 (1994) 43–55, 51–53 (Edition). Ferner in Auswahl: Alfred NAGL, Die österreichische Münzordnung vom Jahre 1481, in: Numismatische Zschr. 41 (1908) 157–161; Fritz DWORSCHAK/Karl MÖSER, Die große Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol. Die ersten großen Silber- und deutschen Bildnismünzen aus der Münzstätte Hall im Inntal (Österreichisches Münz- u. Geldwesen im Mittelalter 7) 1936.

161 Vgl. ZIEGLER, Studien, 98; EMMERIG, Münzgeschichte, 224 f.; Eckart SCHREMMER, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, 1970, 63–77.

162 Vgl. StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 23, 212r–214v.

163 Vgl. HOENSCH, Matthias Corvinus, 198, 293. Zusammenfassend: Karl SCHULZ, Das Münzwesen in Ungarn unter Matthias Corvinus, in: Matthias Corvinus, 217–219 (Darstellung), 219–222 (Katalog); zu den Münzreformbemühungen des Corvinen vgl. auch KRONTHAL/WENDT, Correspondenz, 28, 36 f., hier 36, 81, 175–178, hier 178 (Landfrieden für Schlesien und die Lausitzen 1474), 186 f., 189, 194 f., hier 194, 200 f., hier 201; DIES., Correspondenz II, 79–81, 93–96, hier 95, 96 f., hier 97, 109 f., hier 110, 178.

164 StAN Bayer. Bücher 12, 13v: *das die huldin müntz bon tat zû tag vast abnÿmbt vnnnd gereingert wurd.*

motiv. Das fürstliche Engagement resultierte aus der Polyfunktionalität der Münze, als Zahlungs- und fürstliches Propagandamittel, als Einnahmequelle, Herrschaftssymbol und -instrument. Münzpolitik verband sich mit Wirtschaftspolitik. So wurde in einer undatierten (zwischen Dokumenten von 1487) ober- und niederbayerischen Vereinbarung beschlossen, den Handel nicht zu behindern mit den Worten¹⁶⁵: *Auch mugen vnnsrer baiden lannd vnd lütt, ynwner, burger, kauflütt vnd all annder die vnnsern iren hannel, wannel, gewerb vnd kaufmanschafft zueinander haben, suechen vnd treiben nach irer notturfft, wie von aller herkomen ist, ime vnd durch vnnsre lannd vnd gebiete, doch vnns an vnnsren zollen vnd meuten vnentgollten aller vngeuerde. Ob aber wir baid oder vnnsrer einer zu zeiten von tewrung, krieg oder annder vnnsrer vnd der vnnsren mercklichen notturffs wegen des gewandts, wein oder annder vailen pfenbert in vnnsren lannden selbs notturfftig werden, so sullen wir baid vnd vnnsrer yeder alls dann nicht verpfflicht sein, solh gewerb vnd zugang bescheen zulassen, doch sol es deshalb vngeuerlich gehalten werden.* In der Münzpolitik mußte das herzogliche Bestreben notgedrungen über die Territoriumsgrenzen hinaus wachsen: Im März 1476 fand der brandenburgisch-wittelsbachische Münztag zu Eichstätt statt mit Einung bezüglich der Goldmünzen¹⁶⁶. Die Einführung einer neuen Münze war nochmals ab 1486 zwischen Georg dem Reichen von Bayern-Landshut und seinem Münchner Verwandten Gegenstand von Unterhandlungen, was den mäßigen Erfolg der mit Georgs Vater Ludwig vereinbarten Bestimmungen zeigt¹⁶⁷. Es gab massive Befürchtungen, die in der Einführung einer neuen Schwarz- oder Weißmünze negative Auswirkungen auf den Wert der kursierenden Währung sahen. Man verbot den Umlauf der weißen Heller und bestimmter Kreuzerprägungen. Doch das Problem, das sich stellte, war das Fehlen gültiger, kleiner Währung. So kam von Münchner Seite die Überlegung auf, die weißen Heller im Umlauf zu lassen zum Wechselkurs von 1:2 gegenüber den schwarzen. Die Diskussion zog sich in die 90er Jahre hinein¹⁶⁸. In einer Straubinger Policeyordnung von 1500 wurde der Versuch unternommen, die Verbreitung der „eingedrungenen weißen Heller“ einzudämmen¹⁶⁹. Zunächst wurde ein Stichtag für die Münzzirkulation gesetzt. Nach diesem galten bestimmte Wechselkurse (zwei Weißheller für einen bayerischen Schwarz- oder einen Wiener Örtlerheller bzw. vier Weißheller für einen schwarzen Münchner Pfennig). Auch nach der Jahrhundertwende bestimmte die Münzreform die Regierungszeit des Münchner, später gesamtbayerischen Herzogs¹⁷⁰. Über die gewaltige Anzahl der in Bayern umlaufenden Münzen informiert ein

165 BHStA KÄA 974, 171r.

166 PRIEBATSCH, Correspondenz II, 212 f.; zur Vorgeschichte WERMINGHOFF, Eyb, 193 f.

167 BHStA KÄA 3826, 98r–147v.

168 Vgl. etwa BHStA Staatsverwaltung 1658, passim; KRENNER XIII, 57–58 (Münzordnung vom März 1497), 156–191, hier 162 (Gravamen der Landshuter Landstände), 261–313, hier 276 f. (Landordnung Georgs des Reichen 1501); XI, 485 f., hier 485, 486–489, hier 486, 486–491, hier 490, 491–493, hier 492, 493 f., hier 494 (Straubinger Tag 1494).

169 BHStA Kb Mandatenslg. 1500 I 20/1 (Kurzfassung).

170 BHStA KÄA 3826, 149r–371v; 3822, 96rv; Staatsverwaltung 1494; 2287; 3231, 2rv.

15seitiges Libell, das möglicherweise auch nicht alle Münzen verzeichnete¹⁷¹. Die Landschaft wies mehrfach auf die Notwendigkeit des Handelns hin.

Ein gewisser Einschnitt war nach der „Vereinigung“ Bayerns erreicht: 1507 ließ Albrecht Gulden und Silbermünzen als gute Währung schlagen und in Umlauf bringen. Die Gulden, zu sieben Schilling der schwarzen Münze und 60 Kreuzern, hatten auf einer Seite *vnnser lieben frauenpilld sitzend*, das Jesuskind im Arm, und *vor ir vnnser pilldung im harnasch khnieend* zu zeigen, auf der Rückseite den bayerischen Schild mit Löwen¹⁷². Ferner galten als Währung der neue weiße bayerische Groschen (Brustbild Albrechts, Löwe/Wappen), zum Wert von drei Kreuzern, der kleine weiße Groschen/Siebner, da sieben Pfennig der schwarzen Münze wert (Bayernschild, Löwe), schwarze Münz/Pfennig (Bayernschild, H. und A. für Herzog Albrecht), schwarze Heller (Kreuz, Bayernschild). Albrecht war es offensichtlich wichtig, einen derart gewaltigen, nahezu alle Lebensbereiche umfassenden Eingriff wie die Münzreform als ein Werk von Herzog und Landschaft darzustellen, wenn er diese als Werk des Gemeinen Nutzens darstellte¹⁷³. Es wurden Wechsler verordnet, die die böse Währung eintreiben sollten, bei denen die alte Währung getauscht werden konnte. *Nachdem einem lanndsfürsten in einem furstenthumb nichts fruchtberers, hohers, erlichers und pessers sein mag, dann ain muntz zemachen, die nach rechtem werdt irs gehallts in vnnd ausser lannds ausgeben vnd genomen vnnd von keinem verstenndigen mag verlagen werden*, heißt es nach Jahrzehnten der Diskussion in der Münzordnung¹⁷⁴. Doch stieß die neuerliche und endgültige Münzreform auf Schwierigkeiten bei der Durchführung. Zahlreich waren die Anfragen zur praktischen Umsetzung, die aus (Reichs-)Städten oder auch von Fürsten, so etwa von Friedrich von Sachsen, in München eingingen. Das Problem war auch mit Albrechts Tod noch nicht beendet. Hier darf allgemein auf die landständischen Diskussionen beim Herrschaftswechsel 1508/1509, die Reichsmünzordnung des Jahres 1559 und die frühneuzeitliche Bedeutung der Reichskreise in dieser Angelegenheit verwiesen werden. Für unsere Fragestellung sind die angesprochenen Maßnahmen vor allem aus zwei Gesichtspunkten bedeutsam. Sie zeigen zunächst abermals das sich vielfach überlappende politische Wirkgeflecht des Spätmittelalters, das kaum mit modernen Begrifflichkeiten wie Außen-, Wirtschafts-, Innenpolitik etc. zu fassen ist und schnell die engen Grenzen des Münchner Teildukats verließ, ja verlassen mußte. Bayern war kein *territorium*

171 BHStA KAA 3826, 169r–175r; KRENNER XV, 346–351, 405–408; tabellarischer Überblick zur Münzreform vom Juli 1506: STAHLER, Chronik II, 14.

172 BHStA KAA 3822, 96rv; 3826, 214v–215r, 238v; K. schw. 15171 (gedruckter Anschlag mit Abbildung von „Beispielmünzen“); Kb Mandatenslg. 1507 II 2 (Xerokopie); 1507 XI 27 (Landgebot, im ersten Abschnitt die Münzen betreffend); KRENNER XVI, 50–52; vgl. auch Johann Peter BEIERLEIN, Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach von dem Ende des zwölften bis zur Mitte des sechszehnten [sic] Jahrhunderts, in: OA 29 (1869/1870) 1–64, hier 53 f.; Karl PRIMBS, Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von Herzog Otto I. bis Kurfürst Max III. Joseph 1180–1779, in: OA 41 (1882) 90–118, hier bes. 113 f.; DERS., Siegel der Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph, in: AZ 15 (1891) 2–26, hier 7 f.

173 BHStA KAA 3826, 214r, 238r.

174 BHStA KAA 3826, 188v.

clausum, weshalb man Erkundigungen in Straßburg, Nürnberg oder Frankfurt einzog. Zweitens kommt der Münzpolitik eine Bedeutung in Hinblick auf die „Wiedervereinigung“ der bayerischen Herzogtümer zu. Nicht daß die angeführten Maßnahmen die Vereinigung intendierten, doch zeigt das gemeinschaftliche Vorgehen der beiden Herzöge in wesentlichen Bereichen der „Münz-“, „Wirtschafts-politik“ oder der Rechtsprechung Vorstellungen von Einheit, die wohl mehr als pragmatischen Charakter hatten.

c) Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – aggressive Politik nach innen und außen

Am 10. Dezember 1474 forderte Kaiser Friedrich III. zu Frankfurt den Bayernherzog Albrecht IV. bei angedrohtem Verlust seiner Regalien und Privilegien zur militärischen Unterstützung gegen Herzog Karl den Kühnen auf¹⁷⁵. Das Verhältnis zwischen dem Münchner und dem mächtigen Burgunderherzog war vielschichtig¹⁷⁶. 1470 hatten die Albrecht, Sigmund und Wolfgang einen Prozeß gegen Gerhard von Jülich-Berg geführt¹⁷⁷. Auf 32 000 rheinische Gulden belief sich die Streitsumme. Auch Friedrich III. griff in den Konflikt ein¹⁷⁸. Die Ansprüche resultierten aus der Verwandtschaft über Albrechts Tante Elisabeth († 1448), die in erster Ehe mit Adolf von Jülich-Berg (dem Onkel Gerhards), in zweiter mit Graf Hans von Leiningen verheiratet war¹⁷⁹. Gerhard suchte die Nähe zum mächtigen Burgunderherzog Karl, mit dem er am 21. Juni 1473 ein Bündnis schloß¹⁸⁰. Zuvor

-
- 175 GHA U 23. In Auswahl zu den Burgunderkriegen (1474/77–1493): Claudius SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 116) 1995; FRITZ, Ulrich, 273–396; Matthias PFAFFENBICHLER, Maximilian und Burgund, in: Aufstieg, 49–63; HOLLEGER, Maximilian, 29–60; Marc BOONE, La justice politique dans les grandes villes flamandes. Étude d'un cas. La crise de l'État bourguignon et la guerre contre Maximilien d'Autriche (1477–1492), in: Yves-Marie BERCÉ (Hg.), Les procès politiques (XIV^e–XVII^e siècle) (Collection de l'École Française de Rome 375) 2007, 183–218. Zum Neusser Krieg 1475 in Auswahl: Anna-Dorothee von DEN BRINCKEN (Bearb.), Köln 1475, des Heiligen Reiches frei Stadt (Katalog z. Ausstellung d. Hist. Arch. d. Stadt Köln z. 500. Jahrestag d. Anerkennung Kölns als Freie Reichsstadt) 1975; Neuss, Burgund und das Reich (Schriftenr. d. Stadtarch. Neuss 6) 1975; Rainer BRÜNING, *Wie ich mich in diesen dingen halten sollte?* Die Reaktion der Reichsstädte am Bodensee auf die Belagerung von Neuss durch den Herzog von Burgund 1474/75, in: DERS./KRIMM, Habsburg und Burgund, 177–191 (zum letztlich gescheiterten Versuch, sich zu entziehen); Harm von SEGGERN, Der Neusser Krieg und die Stadtfinanzen Leidens, in: DERS./Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg Gilomen (Hg.), Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (Kie-ler Werkstücke E 4) 2007, 121–138.
- 176 Überblick: Hermann HEIMPEL, Karl der Kühne und Deutschland (mit besonderer Rücksicht auf die Trierer Verhandlungen im Herbst des Jahres 1473), in: Elsaß-Lothringisches Jb. 21 (1943) 1–54.
- 177 Vgl. BHStA FS 268, passim; HFS U 1470 III 3; KbU 7842; GHA HU 786–789; Regg.F.III. H. 4, 525; LACOMBLET, UB Niederrhein, 436 f. (kinderloser Tod Wilhelms von Loon); HEINIG, Friedrich III., 1059 f.
- 178 Vgl. GHA HU 786.
- 179 Vgl. auch GHA HU 535–553, 635–644.
- 180 LACOMBLET, UB Niederrhein, 460–462.

hatte jener dem kühnen Karl seine Rechte über Geldern und Zutphen abgetreten. Im Frühjahr 1472 trat der Münchner Herzog – wie auch die anderen beiden wittelsbachischen Fürsten Ludwig und Friedrich, der im Jahr davor ein Bündnis mit Herzog Nikolaus von Kalabrien und Lothringen geschlossen hatte¹⁸¹, und weitere geistliche und weltliche Große des Reichs – als Vermittler zwischen dem Burgunderherzog Karl dem Kühnen und dem gefangenen Herzog Adolf von Geldern auf¹⁸². Ohnedies klinkte sich der Wittelsbacher, was seinen diplomatischen Umgang mit dem Burgunderherzog betrifft, nicht selten in „Gemeinschaftsschreiben“ anderer Großer ein¹⁸³. Grundzug des dem Burgunder unterbreiteten Plans ist eine Unterordnung Adolfs unter eine patrimoniale Regentschaft Karls. Als zu Jahresbeginn 1477 Gerüchte zum Tod Karls des Kühnen († 5. Januar) kursierten, dachten die wittelsbachischen Herzöge darüber nach, Burgund *wider zum haus von Bayern* zu bringen¹⁸⁴. Auch auf Holland und Seeland, Friesland und den Hennegau wurden 1477 bayerische Erbansprüche geäußert¹⁸⁵. Am 9. Februar 1477 vereinigten sich zu Landshut Münchner und Landshuter Herzog in dieser Frage und versicherten sich gegenseitigen Beistands¹⁸⁶. Herzog Ludwig handelte für sich und seine Erben, Albrecht *als ainiger regirnder fürst* für seine Brüder sowie aller Erben. Die Herrschaften stünden den bayerischen Herzögen *als den nechsten vnd rechten erben* zu. Die beiden Herzöge beschlossen eine Teilung der errungenen Graf- und Herrschaften *ane irrung des anndern tails*. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Eheprojekt zwischen Albrecht IV. und der Erbtochter des Herzogs von Burgund angedacht¹⁸⁷. Letztlich gingen die Wittelsbacher, deren fehlende Macht sich abermals deutlich zeigte, gegen die Habsburger leer aus. Mit einem Schreiben vom 22. Mai 1478 erhielt der Kaiser Kunde von einer Münchner Geheimverhandlung zwischen Albrecht IV. und dem Metzzer Bischof¹⁸⁸. Letzterer sei vom Wittelsbacher ehrenvoll empfangen und beschenkt worden. In wessen Angelegenheit, des französischen Königs, Burgunds oder in eigener Sache, der Geistli-

181 Vgl. das Vidimus des Speyerer Bischofs Matthias: BHStA Ausw. Staaten U: Lothringen 1471 Oktober 11.

182 Hierzu EHM, Burgund, 57. Zum historischen Hintergrund mit Fokus auf der Kurpfalz: GRÜNEISEN, Reichsstände, 47–77.

183 Zum brieflichen Kontakt zwischen Burgunder- und Bayernherzog, vgl. Susanne BAUS u. a. (Bearb.), Der Briefwechsel Karls des Kühnen (1433–1477). Inventar, Bd. 2 (Kieler Werkstücke 4) 1995, 19, 21 f., 24, 113, 264, 442.

184 BSB cgm 5697, 12rv (Abschrift des späten 18. Jahrhunderts).

185 Zusammenfassend: BACHMANN, Reichsgeschichte II, 579 f.; Wim P. BLOCKMANS, Das Ringen Bayerns und Burgunds um die Niederlande, in: Alfons HUBER/Johannes PRAMMER (Hg.), 650 Jahre Herzogtum Niederbayern-Straubing-Holland. Vortragsreihe (HV f. Straubing u. Umgebung) 2005, 321–345; GLASAUER, Heinrich, 200–252; zu kulturellen Wechselbeziehungen: PARAVICINI, Adelskultur, 473–477.

186 GHA HU 770; vgl. auch PRIEBATSCH, Correspondenz II, 283 f.; zudem BSB cgm 5697 (Transkriptionen Josephs Eucharius von Obermayr ca. 1780), 13r (Ludwig der Reiche an Albrecht am 27. Februar 1477), 16r (Briefexzerpte).

187 PRIEBATSCH, Correspondenz II, 284.

188 TLA Sigm. 14.101; vgl. auch ebd. 04a.198. Absender ist Georg Heßler, der Kardinaldiakon von S. Lucia in Silice/Selci, wie aus PRIEBATSCH, Correspondenz II, 388 (dort auch Edition), hervorgeht. Hierzu ferner SCHERG, Franconia, 690/98 f.

che in der Residenzstadt an der Isar gewesen sei, ist unklar¹⁸⁹. Ob dahinter tatsächlich noch einmal ein albertinischer Versuch steht, einen Teil des Burgunder Erbes für das „Haus Wittelsbach“ zu sichern, kann nicht gesagt werden, ist bei Betrachtung der Machtsituation fraglich. Beim Einzug Prinz Maximilians I. in den Niederlanden, die Hermann Wiesflecker als Schmelzpunkt des damaligen Europas charakterisierte¹⁹⁰, – der Habsburger brach Anfang August 1477 auf – hatten ihn auch bayerische Große begleitet¹⁹¹. Nur ein skizzenhafter Ausblick: Am 19. August 1477 heirateten nach langen Heiratsvermittlungen in Gent Maximilian und Herzogin Maria († 1482 nach einem Reitunfall), Tochter Karls des Kühnen¹⁹². Am 23. Juni 1478 meldeten die Leibärzte Erzherzog Maximilian, seine Frau habe am frühen Nachmittag des Vortags (*hora secunda viginti quatuor minutis post meridies*) glücklich einen Sohn, Philipp, auf die Welt gebracht¹⁹³. Im Oktober 1478 erklärte sich Maximilian I. in Brüssel zum Souverän des Ordens vom Goldenen Vlies¹⁹⁴. Doch noch lange Jahrzehnte, eigentlich bis zum Jahre 1493 (Frieden von Senlis), blieb die Lage für die Habsburger im Kampf um das burgundische Erbe (Herzogtum Geldern, Grafschaft Holland, Herzogtum Brabant, Grafschaft Flandern, Grafschaft Artois, Herzogtum Luxemburg, Herzogtum Lothringen, Freigrafenschaft Burgund, Grafschaft Charolais) angespannt.

Nach Ungarn wurde schon mehrfach geblickt. 1476 hatten König Wladislaw II. von Böhmen und Friedrich III. ein gegen Matthias Corvinus gerichtetes Beistandsabkommen geschlossen¹⁹⁵. 1477 kam es zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III. zu einer *pax et concordia*¹⁹⁶. Im selben Jahr beschwerte sich der Corvine in einem langen lateinischen Schreiben aus Buda gegenüber dem als *amicus noster carissimus* bezeichneten Münchner Herzog Albrecht, der Kaiser habe wi-

189 Zu den Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich nach wie vor einschlägig: Werner MALECZEK, Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474, 1968 (Diss. masch.); Überblick zur französischen Reichspolitik: Jean-Marie MOEGLIN, Französische Ausdehnungspolitik des Spätmittelalters. Mythos oder Wirklichkeit, in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König, 349–374.

190 Vgl. etwas rhetorisch übertreibend WIESFLECKER, Maximilian I, 90 f.: „Die Niederlande waren sozusagen eine einzige große Manufaktur, ein großer Marktplatz; sie waren Durchgangsstraße, Hafen und Wechselbank für ganz Europa.“

191 Vgl. BERNOULLI/VISCHER, Hans Knebels Tagebuch, 162 (*cum certis principibus Bavarie fuit in Colonia*); HOLLEGER, Maximilian, 36; hierzu auch Jacoba VAN LEUWEN, Rebels, Texts and Triumph. The Use of Written Documents during the Revolt of 1477 in Bruges, in: MOSTERT/SCHULTE/RENSWOUDE, Strategies, 301–322. Allgemein: Dieter BOCK, Maximilian als Herzog der Niederlande (1477–1493), 1970 (Diss. masch.).

192 Vgl. hierzu etwa KOENIGSBERGER, Fürst; HOLLEGER, Maximilian, 29–42.

193 HHStA FA K 18, Konv. 1, 1rv.

194 HHStA Orden vom Goldenen Vlies. U 60 (1478 Oktober); statt vieler: Sonja DÜNNEBEIL, Der Orden vom Goldenen Vlies zwischen Burgund und dem Hause Österreich, in: CAUCHIES/NOFLATSCHER, Pays bourguignons, 13–30; DIES., The Order of the Golden Fleece in 1478. Continuity of Recommencement?, in: BLOCKMANS, Staging the Court, 59–66; Barbara HAGGH, Between Council and Crusade. The Ceremonial of the Order of the Golden Fleece in the Fifteenth Century, in: ebd. 51–58.

195 Vgl. etwa HHStA HS blau 7, 147r–148v, 149r.

196 Vgl. HHStA HS blau 7, 189rv (282rv), 190r–191v (283r–284v).

der sein schriftlich gegebenes Wort neuerdings einen Krieg angezettelt¹⁹⁷. Gerade angesichts der Türkengefahr, innerhalb der Ungarn ja besondere Bedeutung zukomme, sei das Vorgehen des Habsburgers *contra fidem et promissum* besonders verwerflich¹⁹⁸. Neben der Legitimationsstrategie des Corvinen ist wohl dessen Bemühen hervorzuheben, die Bündnistreue des Kaisers gegenüber den Reichsfürsten in Zweifel zu ziehen. 1478 restituierte der ungarische König dem österreichischen Dukat alle eroberten Besitzungen und löste die Untertanen vom Treueid¹⁹⁹. Zu dieser Zeit scheint es zu einer Annäherung zwischen dem Corvinen und den Hohenzollern gekommen zu sein. Jedenfalls fungierte der Ungar (bzw. der von ihm bestellte Georg von Stein) als Schiedsrichter in schlesisch-brandenburgischen Streitigkeiten²⁰⁰. Auf dem Nürnberger Reichstag zu Jahresende 1479 zeigte sich die habsburgisch-ungarische Frontstellung. Der Corvine hatte letztmalig Oratoren auf die Versammlung entsandt²⁰¹. Die Beziehungen zu den Münchner Wittelsbachern in den 70er Jahren scheinen vor allem durch die Parteinahme des Corvinen für Herzog Christoph bestimmt gewesen zu sein, wie sie an anderer Stelle angesprochen wurde. Am 22. März 1471 war Georg Podiebrad, wassersüchtiger Ketzerkönig von Böhmen, von Ferdinand Seibt als unvollendeter Reformierender charakterisiert, gestorben²⁰². Albrecht war, wie an anderer Stelle ausgeführt, für sein Eintreten gegen die ketzerischen Böhmen belobigt worden²⁰³. Konfliktlinien blieben auch nach dem Tod Podiebrads bestehen. Am 9. Juli 1475 kam es in Regensburg zu einer zehnjährigen Einung, 1486 ebenda erneuert zwischen den Pfalzgrafen Philipp und Otto und Herzog Albrecht IV. von Bayern-München²⁰⁴. Hintergrund waren Einfälle *von ettlichen Behainen*, die seit einigen Jahren die Territorien verwüsteten und deren Überfälle man täglich erwarten müsse. Da *man sich vnrechtlicher krieg vnd beschedigung auffhalten vnd weren* müsse, wurden militärische Hilfen vereinbart. Im Oktober 1475 erklärte Racek von Koczow auf Horaschdowitz dem Münchner Herzog Albrecht IV. die Fehde, da dieser den Hauptmann Johann Schnabel und andere Diener gefangengenommen hatte²⁰⁵. Weitere Böhmen schlossen sich Racek an. Da das Verhältnis zum Tiroler Herzog Sigmund, dem

197 GHA HU 794.

198 Einordnung durch Oliver Jens SCHMITT, Matthias Corvinus und Skanderbeg oder die jahrzehntelange Allianz der Häuser Hunyadi und Kastriota im Krieg mit den Osmanen, in: GASTGEBER, Matthias Corvinus, 9–14.

199 Vgl. HHStA HS blau 7, 192r (285r).

200 Vgl. GStA PK VII. HA. Haussachen der Landesherren Nr. 45 (15. Mai 1478); ebd. Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Schlesien Nr. 12 (23. Mai 1479); ebd. Märkische Ortschaften, Crossen Nr. 20 (25. Oktober 1482), 22 (5. August 1484; Vidimus), 27 (9. September 1493; Konfirmation).

201 NEHRING, Corvinus, 117.

202 Ferdinand SEIBT, Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit, in: PATZE, Territorialstaat, 463–483, hier 482 f.; NEHRING, Matthias Corvinus, 46–51; HOENSCH, Matthias Corvinus, 117.

203 Zu militärischen Beziehungen Sigmunds und Christophs nach Böhmen, vgl. auch GHA HU 718–722.

204 BHStA FS 261, 88r–91r; GHA HU 769; StAAM Oberpfalz-U 493; Oberpfälzer Registraturbücher 22, 102r–105v.

205 BHStA HFS 1475 X 16 (Sammelmappe).

1477 Friedrich III. erlaubt hatte, den Titel eines Erzherzogs von Österreich zu führen²⁰⁶, bei den Verschreibungen noch näher besprochen wird, mag es an dieser Stelle genügen, wenige Beispiele für das gute Verhältnis zwischen dem Münchner Herzog und dem Tiroler Habsburger anzuführen. Von der Rückgabe der Güter Konrads Aufseß zu Wolkenstein, der in Ungnade gefallen war, wurden die Bayernherzöge, der Augsburger Oberhirte Johann, Pfalzgraf Friedrich, der Brandenburger Markgraf Friedrich und die Grafen von Württemberg in Kenntnis gesetzt (1475)²⁰⁷. Mehrfach weilte Sigmund am Münchner Hof. Möglicherweise reisten Albrecht und Sigmund zusammen zur Landshuter Hochzeit²⁰⁸. Am 20. August 1479 sicherte zu Innsbruck Herzog Albrecht Erzherzog Sigmund von Tirol zu, *so wir das hertzogtumb zu Maylland vnnder vns vnd in vnnsers gwaltsame bringen, das wir als denn demselben vnnserm lieben oheimen ertzherzog Sigmunden etc. sein lebhtag jährlich raichen vnd geben sollen vnd wellen fünftzigtausent vngrisch guldein*²⁰⁹. Man hegte offensichtlich große expansive Pläne.

Die der Landesdurchdringung dienende „Kloster-“ und „Kirchenpolitik“ Albrechts ist an dieser Stelle nicht nochmals nachzuzeichnen²¹⁰. Im September 1470 bestimmte Papst Paul II. für die Religiösen der Regensburger Frauenklöster Obermünster und St. Paul, die wie „Weltgeistliche“ lebten, eine „Rückkehr“ zur Regula Benedicti und zwar auf Bestreben der Bayernherzöge Ludwig und Albrecht.²¹¹ Die Bayernherzöge arbeiteten auch später in „Kirchenangelegenheiten“ zusammen²¹². Doch gilt dies ebenso für Albrecht IV. und den Kaiser, die sich Ende September 1474 für einen 15jährigen Ingolstädter Studenten beim Heiligen Stuhl um ein *beneficium* verwandten²¹³. Die maßgeblichen Untersuchungen seien an dieser Stelle nur durch einen für unsere Fragestellung wesentlichen Aspekt ergänzt: Die Visitationen eröffneten ein politisches Beziehungsnetz, eine vernetzende Dimension auf Reichsebene tat sich auf: So bat mit Ansbacher Schreiben vom 16. März 1470 Markgraf Albrecht Achilles, Albrecht solle bei der intendierten Reformation des schwäbischen Prämonstratenserstifts Ursberg genannte Geldansprüche Georgs von Seckendorff berücksichtigen²¹⁴. Die herrschaftspolitisch schon länger gepflegten Visitations- und Reformationsrechte (so etwa Albrecht III.)²¹⁵, die durch das Basler Konzil gefördert und derer sich der Bayernherzog Albrecht IV. nun mit

206 HHStA HS blau 7, 158r. Zur territorialisierenden Rangbenennung des „Erzherzogtums Österreich“, die sich in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. durchsetzte: Christian LACKNER, Vom Herzogtum zum Erzherzogtum Österreich, in: *MIÖG* 112 (2004) 290–305.

207 TLA Sigm. 13.123.

208 Vgl. BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1083, 106v; 1084, 106rv, 108r.

209 BHStA KBU 12080; vgl. hierzu auch das Schreiben des venezianischen Dogen Augustinus badius/Barbarigo von Jahresende 1479: BHStA Ausw. Staaten U: Venedig, Republik 1479 Dezember 21.

210 Hierzu maßgeblich RANKL, Kirchenregiment, passim; FEUERER, Klosterpolitik.

211 SCHERG, *Bavarica*, 106/12.

212 Vgl. etwa GEISS, Beiträge, 411 f.; SCHERG, *Bavarica*, 276/37, 495/67.

213 SCHERG, *Bavarica*, 238/32.

214 PRIEBATSCH, *Correspondenz* I, 113.

215 Vgl. etwa SPRANDEL, *Chronik*, passim.

Erlaubnis des Papstes Sixtus IV. bemächtigte²¹⁶, und die ihm ein wesentliches Mittel zur herrschaftlichen Verdichtung sein konnten, stießen beim Kaiser auf Widerstand²¹⁷. Die Päpste waren sich offensichtlich der herrschaftspolitischen Problematik bewußt, wenn etwa als Beispiel die breiten Ausführungen Sixtus IV. zur Visitation und Reformation des Münchner Franziskanerklosters herangezogen werden, in dem er auf mögliche Einwände von kirchlicher Seite reagierte²¹⁸. Friedrich III. betonte, das Benediktinerkloster St. Emmeram/Regensburg etwa dürfe nur vom Bischof visitiert werden, da es allein dem Reich und dem Heiligen Stuhl in Rom unterstehe²¹⁹. In dieser Angelegenheit wandte sich Friedrich auch an den Heiligen Vater²²⁰. Strategisch geschickt war, daß Albrecht mit der Visitation den Freisinger Bischof Sixtus sowie die Äbte von Tegernsee, Konrad Ayrenschmalz, und Ebersberg, Sebastian Häfele, betraut hatte, und damit ein „Visitationsnetzwerk“ aufbaute, das noch länger trug und sich mit den Regensburger Reformgedanken verband²²¹. Möglicherweise darf der bayerische Einfluß in Rom

216 Zu Sixtus IV. statt vieler: Jürgen PETERSOHN, Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478–1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen (MGH. Stud. u. Texte 35) 2004.

217 Vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 894; HÖFLER, Sammlung, 337, 350–354; SCHERG, Bavarica, 276/37 (1475: St. Sebastian/Ebersberg), 329/45 (1476: St. Emmeram/Regensburg), 495/67 (April 1480: *quosdam praelatos pro reformandis monasteriis*), 513/70 (1480: Münchner Minoritenkloster, vgl. auch 489/66); zusammenfassend GEMEINER, Regensburger Chronik III, 586–594; Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, 1886, 553 f.; Regest und Hinweise zur archivalischen Überlieferung bei FEUERER, Klosterpolitik, 633–635; Manfred SCHULZE, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter u. Reformation. Neue Reihe 2) 1991, 28–32; Walter ZIEGLER, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn-u.-Taxis-Stud. 6) 1970, 32. Zur Einordnung: RANKL, Kirchenregiment, 58–77, 153–227, bes. 199–205; MÄRTL, pos verstockt weiber, 373; Klaus SCHREINER, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in: HZ 248 (1989) 557–620, bes. 595–615. FEUERER, Klosterpolitik, 26–56, untersuchte 68 Visitationen, an denen Albrecht IV. in unterschiedlichem Maße von 1466 bis 1505 beteiligt war. Er wies hierbei für die 80er und 90er Jahre des Jahrhunderts einen Höhe- und einen Visitations-schwerpunkt bei Benediktinerklöstern und Augustinerchorherrenstiften (gerade auch im herrschaftlich fragilen Straubinger Niederland) nach. Zu korrespondierenden Ergebnissen kam Feuerer bei Auswertung von 58 Wahlen im Zeitraum zwischen 1473 und 1508 (59–82). Abzulehnen ist Feuerers Verknüpfung der schwachen Visitationsbemühungen des Herzogs in den 70er Jahren mit dem Bruderzwist (35 f.), da dieser auch noch über das Jahr 1479 hinaus fortbestand. Zu den Straubinger Befestigungsmaßnahmen Albrechts 1474 vgl. SOLLEDER, Urkundenbuch, 383.

218 ASV Reg. Vat. 595, 97r–104v.

219 Regg. F.III. H. 15, 323; vgl. ferner 251–253, 256 (Obermünster, St. Paul). Wichtig ist, daß Albrecht und Ludwig bei Visitationen gemeinsam auftraten; vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 95–99. Zur Rolle des Papstes: Bernhard NEIDIGER, Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze, in: FELTEN/JASPERS, Vita Religiosa, 629–652.

220 Regg. F.III. H. 15, 326.

221 Vgl. REDLICH, Tegernsee, 63–66, 151 f., 177; hierzu auch AEM H 659, 275 f. Zu Ayrenschmalz: ebd. passim; zur Profilierung Tegernsees, das sich maßgeblich unter Abt Kaspar Ayndorffer zum Reformkloster entwickelt hatte: Joachim ANGERER (Bearb.), Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses (StMBO. Erg.-Bd. 18) 1968, 3–57. Zur allgemeinen Einordnung: Alois SCHMID, Bayerischer Klosterhumanismus. Das Benediktinerkloster Oberalteich, in: FELTEN/KEHNEL/WEINFURTER, Institution, 171–181.

nicht überschätzt werden. So sind beispielsweise aus bayerischen (Erz-)Diözesen stammende Kurienprokuratoren, die an einer wichtigen Scharnierstelle zwischen Rom und unzähligen Bittstellern saßen, die Ausnahme²²². Im April 1479 erhielten die Münchner Herzöge (*dilecto filio nobili viro Alberto Bauarie duci et eius successoribus Bauarie ducibus*), die bereits zuvor das *ius praesentandi* für die Münchner Frauen- und Peterskirche besaßen, von Sixtus IV. die Erlaubnis, dies mit apostolischer *auctoritas* zu tun, sollte der Freisinger Bischof dem nicht binnen acht Tagen nachkommen²²³. Ausdrücklich werden die Bitten des Münchner Herzogs, aber auch, und das ist für unseren Zusammenhang bedeutsam, die des Kaisers angeführt, welche zum päpstlichen Statut führten²²⁴. Die Konfliktlinien im Einzelfall blieben zwischen Wittelsbachern und Habsburgern. So ermahnte am 14. Mai 1479 Kaiser Friedrich III. den Münchner Herzog, da dieser Reichslehen des Regensburger Stifts Obermünster besteuerte²²⁵. Auf der anderen Seite vertrat der Wittelsbacher den Habsburger einen guten Monat später, als die neue Äbtissin Albrecht IV. stellvertretend den Treueid schwor²²⁶. Um das Verhältnis zwischen Kirche und Münchner Herzog im Wechselspiel mit der „Reichspolitik“ noch etwas zu veranschaulichen, sei ein kurzes Beispiel angeführt. Die Türkengefahr war gegen Ende der 70er Jahre auch Thema der Landschaftsverhandlungen sowie der Verhandlungen zwischen den bayerischen Herzögen²²⁷. Auf dem Landshuter Tag (ab Ende September 1478) waren neben den Bayernherzögen Ludwig und Albrecht auch der Salzburger Erzbischof Bernhard und die Bischöfe Wilhelm von Eichstätt, Sixtus von Freising, Heinrich von Regensburg und Georg von Chiemsee zugegen²²⁸. Beschlossen wurde unter anderem, den Kaiser anzuhalten, den auf dem Regensburger Reichstag vereinbarten Türkenzug nun endlich in die Tat umzusetzen. Man entsandte den Salzburger Oberhirten zu Friedrich III. Dieser habe zuletzt den Stuhl des heiligen Ruperts dem Graner Erzbischof Johann zugeschanzt, so springt der Chronist Veit Arnpeck doch etwas in der Chronologie und schließt mißmutig: *Sed de principali causa in effectu actum est nihil*. Die Episode, mag sie unzweifelhaft durch die Augen des Klerikers und dessen selektierende Interessen bestimmt sein, zeigt für unseren Zusammenhang zweierlei auf: Einerseits wie Albrecht IV. sich offensichtlich bemüßigt fühlte, manche ihm genehme Reichsangelegenheit voranzutreiben, andererseits die kaiserliche Resistenz gegenüber Anliegen von Reichsangehörigen, die zu forcieren er nicht für wichtig hielt. Zweifellos waren solche Landtage für die Bayernherzöge eine Möglichkeit, das Netz der Verbindungen zu den geistlichen Fürsten enger zu ziehen. Ob nun Ludwig und Albrecht der Türkenzug ein Herzensanliegen war oder ob sie diesen gegenüber den Bischöfen und Erzbischöfen nur zu instrumentalisieren wußten, kann dahinge-

222 Hierzu SOHN, Prokuratoren.

223 SCHERG, *Bavarica*, 439/59; ASV Reg. Vat. 670, 159v–160v; AEM H 9, 376 (Regest).

224 ASV Reg. Vat. 670, 159v–160v, hier 160r.

225 Regest bei FEUERER, *Klosterpolitik*, 624.

226 BHStA KÄA 1525, 1rv; Regest bei FEUERER, *Klosterpolitik*, 624 f.

227 Vgl. etwa KRENNER VIII, 289 f., 301–303.

228 LEIDINGER, Arnpeck, 376.

stellt bleiben²²⁹. Der Türkenzug wurde abermals auf dem Freisinger Landtag des Folgejahrs Gegenstand der Beratungen, zumal ein Friedensschluß zwischen Türken und Venedig in der Luft lag bzw. schon aufgestellt war²³⁰. Friedrich III. wurde der Vorschlag unterbreitet, in Bosnien Soldaten gegen die türkischen Invasoren zu stationieren. Der Kaiser lehnte ab, da die Gegend durch die Türken bereits vollkommen verwüstet sei bis auf eine Stadt im Besitz des ungarischen Königs.

Parallel – so setzen wir den Blick ins „Innere“ des Herzogtums fort – trieb der Münchner Herzog die Durchdringung des Landes in der Fläche voran. So stellte Albrecht IV. 1470 den Städten Oberbayerns eine umfangreiche Privilegienbestätigung aus²³¹. Wie ausgeführt, galt der Bayernherzog den zeitgenössischen Historikern als besonderer Förderer der Städte. Doch ist festzuhalten, daß Albrecht vielfach alte Rechte bestätigte, wie dies vor ihm schon sein Bruder Herzog Sigmund getan hatte. Somit steht Albrecht auch hier in einer Tradition. Gerade in heikler Gegend wurde er, zweifellos aus mehreren Gründen, tätig. Zu Jahresanfang 1474 beauftragte er unter Berufung auf die strategische Bedeutung Straubings und dessen unzureichende Fortifikation den Rat mit Befestigungsmaßnahmen²³². Bemerkenswerterweise hatte Albrecht ebenfalls zu Straubing den Landständen in Niederbayern gerade am 18. November 1471 ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt, zu einer Zeit also, wo er sich aus mehreren Gründen keinen weiteren „Kriegsschauplatz“ leisten konnte²³³. Der Münchner betonte, hierbei in der Reihe kaiserlicher, königlicher und fürstlicher Vorfahren zu stehen. Vom 23. August 1477 datiert ein herzoglicher Gnadenbrief, worin Albrecht IV. unter anderem die Erlaubnis an jedermann erteilte, im Lande nach Bergwerken und Erz zu suchen und die Gruben für ein Jahrzehnt zu nützen²³⁴. Als Gründe gab der Wittelsbacher den Gemeinen Nutzen und die herzogliche Sorge für die Untertanen an. Zudem hoffte er, eine derartige Erlaubnis befördere die Suche. Als besonders aussichtsreich wurden scheinbar die Grafschaft Werdenfels sowie die Region „in und vor dem Gebirge“ angesehen. Der Chronist Arnpeck zürnte darob. Man mag die rege albertinische Privilegienvergabe bezüglich Bergrechten an Vertraute wie Herzogsferne weniger als gezielte, vor allem ab den 70er Jahren betriebene Wirtschaftspolitik, denn als herzogliche Möglichkeit interpretieren, die Herrschaft auch an administrativen

229 Vgl. zu diesem Problemfeld den möglicherweise an Albrecht gerichteten Brief Kaspar Neuchingers, in dem dieser 1473 aus Trient von einer vernichtenden Niederlage der Türken berichtet, welche in Venedig groß gefeiert werde: BSB cgm 1585, 112rv.

230 LEIDINGER, Arnpeck, 378–380.

231 BHStA KÄA 1145, Irv; hierzu und zum folgenden: KREY, Herrschaftskrisen, 24, 119 f., 161.

232 SOLLEDER, Urkundenbuch, 383.

233 Vgl. etwa StA Am Pfalz-Sulzbach. Geh. Registratur 74/1 (sine folio; Abschrift der für die Pfalz-Neuburger Landstände ab der Ottonischen Handfeste von 1311 entscheidenden Urkunden; das albertinische Privileg wird als letztes mit der Nummer 18 geführt); KRENNER X, 8–11.

234 BHStA KbU 18167; LORI, Bergrecht, 113–115; vgl. zur weiteren Entwicklung Reinhard STAUBER, Grenzen und Landeshoheit der Grafschaft Werdenfels in der frühen Neuzeit, in: RIEDENAUER, Landeshoheit, 176–192, hier 185 f. Für Maximilian I. läßt sich Vergleichbares nachweisen: WIESFLECKER, Maximilian V, 576 f.

Rändern zu verstärken²³⁵. Letztlich sind die ebenfalls in einer Tradition stehenden Maßnahmen keineswegs monokausal zu erklären²³⁶. Konflikte unter den Wittelsbachern und konzertierte Aktionen unter den Wittelsbachern stehen einander gegenüber. Insgesamt sind wohl die Frontlinien nicht mit allzu festem Strich zu ziehen. Am 30. September 1471 forderte der Kaiser in einem Wiener Brief den reichen Landshuter Herzog auf, dafür zu sorgen, daß Albrecht nichts gegen die Reichsstadt Regensburg unternehme und das Recht nicht übertrete²³⁷. Im Streit mit dem Regensburger Rat und Kämmerer setzten die wittelsbachischen Herzöge (Albrecht, Christoph, Sigmund, Wolfgang) Bischof Wilhelm von Eichstätt als „Richter und Kommissar“ ein, nachdem sie auch Klage gegenüber Papst Paul II. erhoben hatten²³⁸. Der Kaiser zeigte sich dem Eichstätter Oberhirten gegenüber erbost, da der Streitfall vor sein Gericht gehöre. Wilhelm war angehalten, auf eventuelle päpstliche Anordnungen nicht zu reagieren. Dies zeigt, wie die Wittelsbacher versuchten, Gerichtsrechte gegeneinander auszuspielen, und wie Kaiser Friedrich III. darauf bedacht war, seine Gerichtshoheit zu wahren²³⁹. Der Kaiser versuchte nun seinerseits die Wittelsbacher gegeneinander zu positionieren, indem er Herzog Ludwig beauftragte, die Vermittlungstätigkeit im Konflikt zwischen der Reichsstadt Regensburg und seinem Vetter Albrecht von Bayern-München zu übernehmen²⁴⁰. Regensburg erhielt eine Abschrift des genannten Schreibens. Die „Episode“ wurde auch deshalb angeführt, da sie zeigt, daß die später darzustellende kurzzeitige Mediatisierung der Donaustadt eine gewisse „Vorgeschichte“ hatte.

Gemeinsamkeit und Konflikt kennzeichneten das Verhältnis der Wittelsbacher in diesen Jahren. 1475 veröffentlichten Albrecht und Ludwig ein Landgebot gegen Auffrührer in ihren Herzogtümern. Die Pflieger wurden angehalten, rigoros gegen Leute, die sich nicht an das Landrecht hielten, einzuschreiten, auch gegen deren

235 Vgl. LORI, Bergrecht, 97 f. (1469), 98 (Tegernsee 1470), 98 f. (Ammergau 1470), 99 f. (Landsberg, Pähl, Schongau), 101 (Lengenfeld 1475), 101–103 (Laim 1475), 103 (Murnau 1476), 104 (um Regensburg 1477), 110 f., (Bodenmais 1477), 112 (ebs.), 117 f. (Hammerfreiheiten an der Altmühl 1480), 118 (1487), 122 f. (an der böhmischen Grenze 1485), 127 f. (Sulzbach 1496), 128 f. (Donaustauf 1496), 129 f. (Breitenstein sine anno), 130 f. (1499), 131 (Ehrenfels 1505), 131 f. (Hammerfreiheit am Jochbach 1505).

236 Etwa LORI, Bergrecht, 95–97 (Ludwig der Reiche), 115 f. (Philipp); AY, Altbayern, 435 (Johann und Sigmund, gekürzt) = MB II, 93 f. (ebf. mit Kürzungen); KRENNER XII, 256–263 (Georg der Reiche); vgl. etwa GLA 67, 812, 125rv, 125v–126r, 126rv (1467); 814, 102r–103r (Suche von Bergwerken 1472), 114r–115r, 130v–131v, 137rv, 181v, 182rv, 192rv, 193rv, 249r–250v, 251r–252r, 253r, 253v–254r, 255r, 255v, 256r, 267rv; 818, 323r–324v, 452r–455r; 819, 228r–231r, 438v–439v; 820, 61v–66r, 94r–97r, 98v–101r, 103r–106v, 146r–148r, 168r, 173rv, 218r–219r, 246r–247v, 306v–309v, 324v–325r, 366v–367v, 450v–452v, 452v–453r, 460v–462v, 479r–481v; 1662, 429r–443r (Ordnung für Amberger Eisenbergwerk 1465), 448r–470r (Bergwerksordnung Pfalzgraf Philipps).

237 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 56; Regg.F.III. H. 15, 279.

238 Regg.F.III. H. 15, 243.

239 Vgl. hierzu schon die These von Ingeborg MOST, Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtsgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht, in: ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, Reichstage, 116–153, die im Ausnutzen gerichtlicher Leerstellen ein wesentliches Mittel fürstlicher (dilatatorischer) Politik sieht.

240 Regg.F.III. H. 15, 244.

Unterstützer vorzugehen, deren Habe zugunsten des Landesherrn zu konfiszieren sei. Bereits Anfang Mai 1469 hatten der Münchner Albrecht und sein Landshuter Vetter ein Verbot zur Anrufung der Feme für Gesamtbayern ausgesprochen (*auch ein gemeinsames Verbot zu thun von deren wegen, die gen Westphalen laufen*)²⁴¹. Zwischen Albrecht und seinem Pfälzer Verwandten Philipp entstand Ende der 70er Jahre ein Streit wegen oberbayerischer Ämter und Herrschaften v. a. in der an Bodenschätzen reichen Sulzbacher Gegend, der 1483 beigelegt wurde²⁴². Am 8. April 1476 erließen die niederbayerischen Herzöge Ludwig und Georg den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg eine beträchtliche Schuldsomme, wodurch sie sich die aufstrebenden schwäbischen Grafen verpflichteten²⁴³. Diese wiederum sagten zu, dem Landshuter im Kriegsfall militärisch beizustehen²⁴⁴. Am 12. Mai wurde in der niederbayerischen Residenzstadt eine elfjährige Einung geschlossen, die – obzwar ausdrücklich ausgenommen – auch die Münchner Vettern beunruhigen mußte²⁴⁵. Ihr politisches Handeln miteinander abzustimmen, um als wittelsbachische Einheit zu erscheinen, kann als erstrebtes Charakteristikum in der Politik der bayerischen Herzöge, zumal Albrechts, angesehen werden. Hierbei knüpfte er an seine „Vorgänger“ an²⁴⁶. Die Rückschau aus der Entfremdung zwischen Georg und Albrecht, letztlich der Landshuter Erbfolgekrieg können nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein solches konzertiertes Auftreten im 15. Jahrhundert relativ häufig der Fall gewesen ist, daß also mitnichten von einer Konstanz des vermeintlichen wittelsbachischen Erbübels gesprochen werden kann²⁴⁷. Diese Aktionen, die oftmals eher punktuellen denn programmatischen Charakter trugen, erwachsen wohl aus dem Bewußtsein der autoritativen Kraft gemeinsamen Auftretens. Sie wurden von Landshuter wie von Münchner Seite betrieben²⁴⁸. Am 15. Januar 1479 gab Friedrich III. Herzog Albrecht IV. die Vollmacht in der Streitsache um das Erbe Sigmund Buchbergers zwischen Johann von Stauff und Georg und Jobst Zenger eine Entscheidung zu fällen²⁴⁹. 1479 nahm Albrecht IV., wie auch seine Brüder Christoph und Wolfgang, Pfalzgraf Philipp, Erzbischof Bern-

241 Ay, Altbayern, 628; vgl. hierzu den weitgehend in KbU, Reichsstadt Regensburg U und Pfalz-Neuburg U aufgegangenen Bestand BHStA HFS Westfälische Gerichte.

242 BHStA FS 274; Pfalz-Neuburg. Landest. u. Ein. 755; bereits 1539 vermerkte Kanzler Augustin Kölner, er habe das Original des Vertragbriefs nicht mehr finden können; zum Wandel der Stellung des pfälzischen Kurfürsten vgl. MORAW, Kurfürstliche Politik. In Auswahl: BHStA Staatsverwaltung 4023 (Bestätigung der Sulzbacher und Amberger Hammerwerkseining am 11. März 1475).

243 BHStA KbU 11850.

244 BHStA KbU 11846.

245 Vgl. HStAS A 602 Nr. 5143 f. = WR 5143 f.

246 Vgl. etwa bezüglich Landfriedens- und Münzpolitik: GLASAUER, Heinrich, 59 f., 74–87; KRENNER VII, 525 f. (gemeinsames Entsenden von Räten zum kaiserlichen Hof 478).

247 Zu Herzog Georg von Bayern-Landshut hierbei: STAUBER, Herzog Georg, 274–296.

248 Als Beispiele: BHStA FS 260, 3rv (1467: Botschaft an den Heiligen Vater mit Böhmen, Brandenburg und Sachsen), Irv (1469: gemeinsame Besiegelung von Briefen); 276 (Korrespondenzen zwischen Georg und Albrecht bezüglich Tagungen, Fürsprachen u. ä.); RTA Ä. R. XXII/1, 256 f. (Vorgehen auf dem Nürnberger Reichstag 1470).

249 TLA Sigm. 14.0134.1–3, 14.0173 (Münchner Schreiben Albrechts vom 18. Dezember 1480 an Johann Waldner, den kaiserlichen Protonotar, in dieser Streitsache). Zu Waldner: SCHWARZ, Mitte.

hard von Salzburg, die Oberhirten von Augsburg, Chiemsee, Freising, Eichstätt, Passau, Regensburg, an der prachtvollen Beerdigung Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut († 18. Januar) teil²⁵⁰. Das Jahrzehnt endete in einer Art diplomatischen Schwebezustand. Konfliktlinien waren unübersehbar, zum Kaiser hin, zu den wittelsbachischen Verwandten, doch war die für das Spätmittelalter typische Balance der Kräfte, zuweilen von verschiedener Seite in ihren Spielräumen ausgetestet, im großen und ganzen gewahrt. Das neue Jahrzehnt würde zeigen, wohin das politische Pendel ausschlagen würde.

250 LEIDINGER, Arnpeck, 377; PRIEBATSCH, Correspondenz II, 499.

3. Die 80er Jahre

a) Cantus firmus – der Bruderzwist im Hause Wittelsbach

Wie bereits angesprochen, bestimmte der Ostinato der brüderlichen Auseinandersetzungen weiterhin die Politik des Münchner Herzogs Albrecht IV.¹ Wenn im folgenden ein kurzer Überblick zu den wichtigsten Entwicklungssträngen gegeben wird, so soll nicht der Eindruck entstehen, der Bruderzwist sei abgekoppelt von anderen Ereignissen und Prozessen zu sehen, gar ein Münchner Phänomen. Bereits an anderer Stelle wurde darauf verwiesen, wie sich die Auseinandersetzungen Albrechts mit seinen Brüdern Sigmund, Christoph und Wolfgang mit anderen Entwicklungen vernetzten, sich „politisch“ weiteten, ohnedies ein Phänomen des Spätmittelalters, wie im Anhang als Policy-Circle mit dem Vokabular der modernen Politikanalyse abstrakt und idealtypisch als ein „Machtfeldspielraum“ dargestellt. Für unseren Zusammenhang ist bedeutsam, daß Friedrich III. als Reichsoberhaupt in zunehmenden Maße die dankbare Möglichkeit der Einflußnahme nutzte, in den Streit vermittelnd einzugreifen, wobei andere Reichsfürsten weiterhin in die Zwistigkeiten miteinbezogen waren². 1480 war Christoph in kaiserliche Dienste getreten³. Beim Kaiser hatte er sich über seinen älteren Bruder Albrecht beklagt: Die *irrung, spenne vnd zwittracht*, welche in Bayern, das immer *ein getrewes land war*, herrschten, seien unerträglich. Der Ton, den Friedrich III. anschlug, war äußerst christophfreundlich. Von Albrecht verlangte der Kaiser „Gutwilligkeit“ und „Gehorsamkeit“. Die friderizianische Reaktion ist erstaunlich, hatte sich Christoph doch in die Dienste König Matthias von Ungarn begeben und auch mit Herzog Georg von Bayern-Landshut im Passauer Bistumsstreit Partei gegen den kaiserlichen Kandidaten Georg Heßler ergriffen. Mit Landshuter Schreiben vom 3. Juli 1481 hielt der Landshuter den Habsburger an, in der Passauer Streitsache den Heiligen Vater anzugehen⁴. Am 3. Mai 1482 beauftragte Friedrich III., der damit – durchaus im politischen Denken der Zeit – eine Art wittelsbachisches Schachspiel – forciierend, retardierend – betrieb, Herzog Georg den Reichen als kaiserlicher Kommissar mit umfassenden Vollmachten einen Tag zur Klärung des Bruderzwistes anzu-

1 Zusammenfassend RIEZLER, Geschichte Baierns III, 490–495.

2 Vgl. etwa das Eintreten des sächsischen Kurfürsten Ernst im Jahre 1484. Albrecht und Christoph waren auf der Veste Coburg mit dem Wettiner zusammengetroffen und hatten eine „landständische Lösung“ der Streitigkeiten vorgeschlagen, vgl. etwa SächsHStA 10024 GR Loc. 4474/2, 1rv. Auch der ältere Bruder Sigmund trat, wie bereits in den 70er Jahren, als Obmann auf: GHA HU 707 f.

3 BHStA FS 275, 1rv. Der Kaiser schrieb am 5. Juli 1480 aus Wien an Albrecht IV., Christoph habe sich zu *vns in dinst begeben vnd in demselben vnnsern dinst bisher fleissig vnd getreulich erzeigt*. Deshalb bitte er Albrecht, ihm Christoph anbefohlen zu haben, damit sich dieser auch weiter bewähren könne. Der Brief zeigt, wie Christoph (und Friedrich III.) den Münchner Herzog vor vollendete Tatsachen stellten. Christoph erschien auch in späteren Jahren persönlich am Kaiserhof, vgl. etwa PRIEBATSCH, Correspondenz III, 181 (1482); TLA U I 4791 (auch Herzog Wolfgang); ferner etwa StAAm Oberpfalz Administrativakten 9894 (Urkundenabschrift 1485; s. auch KRENNER VIII, 484–488).

4 TLA Sigm. 14.0375; vgl. allgemein HHStA Kleinere Reichsstände 412.

setzen, der sich jedoch zerschlug⁵. Dies sei man, so der Kaiser, für den der *concordia*-Gedanke gewiß bestimmend wirkte und der umfassende Geleitrechte ausstellte, auch dem „löblichen Haus Bayern“ schuldig. Insgesamt geht man kaum fehl, Friedrich III. in diesen herrschaftskritischen Tagen den Wunsch zu unterstellen, die Wittelsbacher zumindest zum Teil durch die Streitigkeiten gebunden zu wissen.

Kurfürst Ernst von Sachsen, dessen Gemahlin Elisabeth, Schwester der Münchner Brüder, 1484 starb, Herzog Georg oder Erzherzog Sigmund versuchten weiterhin zwischen Albrecht und Christoph zu vermitteln und beraumten etwa einen Tag zur Klärung des Streits an⁶. Dies lehnte nun Albrecht unter Berufung auf den kaiserlichen Gebotsbrief ab⁷. Am 13. Dezember 1484 hatte der Kaiser nämlich ein – an anderer Stelle ausführlicher besprochenes – Linzer Mandat erlassen, nach dem das Herzogtum Bayern ungeteilt in Händen Albrechts verbleibe und das Zuwiderhandeln Herzog Christophs unter schwere Strafe stelle. Albrecht wurde zugebilligt, er habe schon geraume Zeit sein Teilherzogtum allein und mit großer Mühe regiert. Wenn Christoph nun eine Teilung wolle, verstoße er gegen kaiserliche Ordnung und Gesetz. Anderweitig werde Christoph vor das Kaisergericht geladen⁸. Friedrich III. ergriff nun klar und endgültig gegen Christoph Partei, belegte ihn mit dem Verlust seines Erbteils bei Geldstrafe⁹. Albrecht verbot Klöstern und Stiften, Christoph Unterschlupf zu gewähren¹⁰. Das Linzer Mandat bestimmte als schriftlich festgelegter reichsrechtlicher Angelpunkt die albertinische Argumentation im weiterhin das Reich durchpulsierenden Konflikt. So schrieb Herzog Albrecht am 27. Januar 1485 an den Tiroler Sigmund, er sehe unter Berufung auf die „Kaiserfigur“ keine Veranlassung, mit seinem Bruder Christoph einen Tag abzuhalten¹¹. Albrecht machte sich nun daran, die Position seines Bruders faktisch auszuhöheln. Eine gewaltsame Lösung, zu welcher der Münchner Herzog schon in den 60er Jahren zu greifen durchaus bereit war, zog als denkbar am Horizont des Teildukats auf. So forderte Albrecht, gleichsam den Konflikt provozierend, am 20. Februar 1485 das Schloß Landsberg zurück¹². Der Straubinger Vertrag sei aus-

5 HHStA Fridericiana 5 (1481–1485), 1482 (ohne genaueres Datum); 1482 V 2 und 3; zudem BHStA FS 271, 70v–71r, 71v–72r, 72v–73r; KÄA 4844, 70v–71r, 71v–72r, 72v–73r; KRENNER VIII, 384–387, hier 385 f.; Ay, Altbayern, 95 f.

6 BHStA FS 271, 73v–74v, 75r; 279, 1rv, 2rv; KÄA 4844, 76v–77r, 77v; TLA Ält. Kopialb. H 7, 1 f., 4 f., 18.

7 BHStA KÄA 4844, 77v.

8 Allgemein hierzu BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt, der von einem klaren Behördenapparat ausgeht ab Einrichtung der Hofgerichtskanzlei im Rahmen des Mainzer Landfriedens bis zu dessen Absorption im Reichskammergericht, was zu bezweifeln ist.

9 Vgl. hierzu auch KRENNER VIII, 384–387, hier 385–387; BHStA KÄA 4844, 75v–76v; KbU 32026, 32034 (Vidimus des Freisinger Bischofs Sixtus); GHA HU 709 f. Der Würzburger Kleriker Johann Paringer erstellte am 31. März 1485 zu Landshut ein Notariatsinstrument über den erwähnten kaiserlichen Mandatsbrief vom 13. Dezember des Vorjahrs, was abermals die Juridizierungstendenz der Herrschaft Albrechts aufzeigt.

10 BHStA KÄA 1950, 343rv; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 333, 442 f., 484.

11 BHStA FS 271, 76v–77r, 77v.

12 BHStA FS 271, 79r; KÄA 4844, 79r. Nach LEIDINGER, Arnpeck, 674, baute sich Christoph einen Herzogshof auf. Auf dem Regensburger Reichstag 1471 ist ein Hofnarr Christophs erwähnt, vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 906; für 1485 ist ein eigener Kanzler, Sigmund Prucker, belegt. Eine Erwäh-

gelaufen. Christoph verweigerte die Herausgabe und beharrte auf einer rechtlichen Lösung¹³. Am selben Tag (20. Februar 1485) erklärte eine Vielzahl bayerischer Großer ihre Solidarität zu Albrecht und vollzog damit den „militärischen“ Schulterschluss zum amtierenden Herzog¹⁴. Drei Tage später zog Albrecht mit 1000 Pferden, drei großen und vielen kleinen Kanonen, so der Chronist Arnpeck, aus München heraus, und nahm die strategisch bedeutsame Stadt Landsberg (der im Folgejahr der Münchner Herzog Wappen und Freiheiten bestätigte¹⁵), Weilheim und Pähl ein¹⁶. Zahlreiche bayerische Große begleiteten ihn als Machtdemonstration des Landes und Symbol von Einheit. Albrecht nützte die kaiserliche Rücken- deckung für einen Zug gegen den Bruder, dabei geschickt auch dessen prekäre finanzielle Situation ausnützend¹⁷. Typisch nun für Albrechts politisches Handeln, aber auch für die Verzahnung der Konflikte ist seine schnelle Reaktion auf den Tod des letzten Abensbergers, Niklas († 28. Februar 1485), der schon an der Gefangennahme Christophs 1471 beteiligt war¹⁸, den Münchner Herzog auf seinem Zug gegen den Bruder begleitete und den nun Christoph mit seinem Gefolge in der Nähe von Freising erschlug¹⁹. *Dux Christofforus interemit militem de Auersperg,*

nung des Jahres 1477 überliefert keinen Namen des Kanzlers, vgl. LIEBERICH, Klerus, 244, gemeint ist aber Balthasar Beisweil, vgl. KRENNER VIII, 254 f., 257 f., 258 f. Auch Herzog Wolfgang hatte einen eigenen Kanzler, vgl. etwa BHStA FS 5, 276r; ASM b. 514, 138 (Sekretär). 1480 entließ Christoph, in kaiserlichen Dienste, seine Diener, vgl. ebd. 275, 2rv, 3rv. Albrecht beauftragte Richter, Räte und Bürgermeister der Stadt Landsberg, jene aus der Stadt zu weisen, ihnen weder Unterkunft noch Essen und Trinken zu geben. Der Versuch Albrechts, *tabula rasa* bezüglich der Hofhaltung Christophs zu machen, stieß allerdings, gerade bezüglich der höheren Hofämter, auf Widerstand; Aufnahme des Dieners und Schlossers Heinrich Krönli von Murnau 1488, vgl. ebd. 285 (Schutzbrief für Krönli); 162 I, 141r (1491: Küchenmeister Liebhart Ziegler), 148rv; ferner ebd. 287a, 14, 28r (erstes paginierte Abschrift; Ausgabenbuch des Münchner Rentmeisters Matthäus Prätzl 1495); ebd. 294 (Landsberger Gericht); KBU 3473 (25. 1. 1488: Bestallungsbrief), 3441 (21. 7. 1492: Bestallungsbrief).

13 BHStA FS 271, 81rv (21. Februar 1485).

14 BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r.

15 BHStA KÄA 1131, 248v–249r; vgl. auch ebd. 249r–250r (Landsberger Schneiderzunft).

16 LEIDINGER, Arnpeck, 435, 699; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 932 f.; zur Aufrüstung: KRENNER VIII, 406–409, 409 f., 410 f., 411 f.

17 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 492–495.

18 Noch HUNDT, Stammenbuch I, 20, gibt dies als Hauptmotiv an.

19 Vgl. KRENNER VIII, 415–417 (Huldigungsumritte Haugs von Montfort und Georg Nothafts zu Wernberg), 417–419, 420, 420–422, 422–427; RIEZLER, Aventinus III, 522 f.; Bernhard LÜBBERS, Historische Notizen des 15. Jahrhunderts aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach, in: Passauer Jb. 49 (2007) 47–59, hier 53–56. Der Tod des letzten Abensbergers wurde von zeitgenössischen Chronisten, allen voran Veit Arnpeck, dramatisch ausgeschmückt, vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 437–439, 700–702; ferner BIRKEN, Spiegel der Ehren, 933–935; Wechsel zwischen Herzog und Abensberger 1484: BHStA KÄA 1131, 227r, 227v–228r; 1132, 253r–254v, 255r–257r (Bestellung Johanns und Niklas’ von Abensberg als niederbayerische Räte [Herzog Georgs] auf zehn Jahre ab 1474), 264v–265r; Bestallungsurkunde (1467) des Niklas’ als Pfleger und Landrichter von Graisbach: NEUDEGGER, Personaletats, 147–150. Hierzu wie zur Einordnung: RIEZLER, Geschichte Baierns III, 593 f.; Hubert FREILINGER, Der altbayerische Adel im Raum an der oberen Donau unter besonderer Berücksichtigung der Herren von Abensberg, in: ZBLG 40 (1977) 687–703, hier 702 f.; Helmut FLACHENECKER, Die Reichsherrschaft Abensberg. Entstehung – Verfassung – Übergang an Bayern, in: ZBLG 64 (2001) 693–726; DERS., Die Grafen von Abensberg, in: Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER (Hg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (Stud. z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 20) 2005, 539–562, bes.

heißt es knapp in einer zeitgenössischen Füssener Handschrift, darüber wird (biblisch) auf die Sonnenfinsternis im gleichen Jahr hingewiesen (*tenebre facte sunt*), offensichtlich für den Schreiber die markantesten Ereignisse des Jahres 1485²⁰. Albrecht ließ unverzüglich das Abensberger Reichslehen einnehmen, das Friedrich III. mit Wiener Brief vom 12. März 1477 den Abensbergern bestätigt hatte²¹. Der Münchner hatte nun den faktischen, doch nicht den juristischen Besitz über das Abensberger Erbe²². In einer Zeit der überlagernden Rechtsschichten berief sich der Münchner auf das Testament des Abensbergers. Zudem investierte er keine geringe Summe an Johann von Montfort, der im Pfandbesitz der Burg war, und an die Witwe, der Albrecht die Aussteuer für eine erneute Eheschließung zahlte²³. Weniger interessant in unserem Zusammenhang ist die folgende Ereignisgeschichte. Bedeutsam ist die Politik Albrechts, der durch schnelles Handeln das Procedere der Ausgabe erledigter Reichslehen infrage stellte und sich somit einen wichtigen Brückenkopf im Osten seines Teilherzogtums sicherte. Erb- und Reichsrecht standen sich gegenüber²⁴. Es ist ihm zu unterstellen, daß er der faktischen Macht- oder zumindest Tatenlosigkeit des andernorts gebundenen Kaisers die Macht der Fakten entgegensetzte, Abhängigkeiten vertiefte, Rechtsverhalte verkomplizierte, um sogar in einem für ihn ungünstigen Fall nicht gänzlich leer auszugehen.

Der Konflikt indes mit seinem Bruder Christoph schwelte fort. Man mag das um 1480/1490 geschmiedete Herzogsschwert Christophs, ein sogenannter Panzerstecher (heute Schatzkammer/Münchner Residenz), auch als ritterlich unterfütterten Machtanspruch deuten²⁵. Der hochverschuldete²⁶ Christoph hatte mittlerwei-

556–561. Zur Familie im Spätmittelalter: Peter Paul DOLLINGER/Nikolaus STARK, Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg. Aus Urkunden und Quellen bearbeitet, in: VHN 14 (1869) 1–234, passim; Wilhelm BECK, Ein Zweikampf 1464, in: AZ 19 (1912) 285–312.

20 UBA cod. II. 1. 2^o 97 (hinterer Spiegel).

21 BHStA KBU 19844.

22 Vgl. auch BHStA KBU 20143; KÄA 4827 (Urkundeninventar zur herzoglichen Übernahme des Abensberger Burgarchivs). Zu flankierenden „kirchenpolitischen“ Maßnahmen vgl. FEUERER, Klosterpolitik, 94–98, 477 f. (zäher Kampf um Vogteirechte des Augustinerchorherrenstifts Rohr), 429, (Augustinerchorherrenstift Paring), 495 f. (Augustinerchorherrenstift Schamhaupten), 636 (sogenannte Kelheimer Vogtei des Benediktinerklosters St. Emmeram/Regensburg).

23 BHStA KBU 20145.

24 Vgl. MERZBACHER, Lehnsempfang.

25 Vgl. BALOGH, Anfänge, 292 (dort Hinweise auf andere Waffengeschenke des Corvinen); MERZBACHER, Lehnsempfang, 395; LANKES, Schwert; CZERNY, Tod, 225 f. Durch Vergleich mit dem Schwert, das Matthias Corvinus 1466 der Republik Ragusa schenkte (heute Kunsthistorisches Museum Wien), wurde in der Forschung eine ungarische Verehrung angenommen, durch die der Corvine aufgrund der Verdienste Christophs zugleich dessen Machtansprüche bei den brüderlichen Streitigkeiten im oberbayerischen Teildukat unterstützt hätte. Allerdings wurde auch die These aufgestellt, das Schwert sei habsburgisches Geschenk anlässlich von Christophs Teilnahme am Ungarnfeldzug 1490. Nach der Eroberung Stuhlweißenburgs wurde Christoph von Maximilian I. im November 1490 zum Ritter geschlagen.

26 Nach dem Tode Christophs während seiner Pilgerfahrt hatte Albrecht IV. für die Ansprüche seiner brüderlichen Diener aufzukommen, etwa RI XIV/1, 597; Wiener Verschreibungen Christophs, vgl. ebd. 1254; zu bei Nürnberger Juden versetzten Kleinodien Herzog Christophs, vgl. BHStA FS 281½, 115rv; 295, 6 (paginiert; Schreiben Friedrichs III. 1493); 297, 10 f. (paginiert; Nürnberger Bürgermeister und Räte nach dem Tod Herzog Christophs); zu ausstehenden Soldzahlungen vgl. ebd. 229r; KÄA 1133, 141r (Schulden um 500 fl. bei Georg von Bayern-Landshut

le Kontakte zu den Eidgenossen aufgenommen²⁷. Zu Erding wurde am 20. April 1485 neuerdings ein Vertrag zwischen den beiden Brüdern geschlossen²⁸. Bereits zuvor hatte der Kaiser auf Wunsch Albrechts einen Rechtstag angesetzt²⁹. In rechtlichen Fragen wurde an den Kaiser bzw. das kaiserliche Gericht verwiesen, sonstige Streitfälle an die Landschaft. Dieser Vertrag bedeutete rückblickend einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur unangefochtenen Alleinregierung, da der Kaiser sein Machtwort gesprochen hatte. Peter Paumgartner schreibt die Einigung zwischen den drei wittelsbachischen Brüdern dem fürstlichen Einsatz und dem der Landschaft zu³⁰. Mitte Juni des Jahres verzichtete Herzog Christoph abermals zugunsten seines älteren Bruders auf die Regierung in seinem Erbeil, doch ließ er sich einige Schlösser (darunter Pähl, Stadt und Schloß Schongau sowie Weilheim) und weitere Nutzungsrechte verbrieft³¹. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine Verschreibung selben Jahrs zwischen dem Landshuter Georg und Albrecht mit dem Inhalt, der reiche Herzog werde im Fall eines Streits nicht Christoph zur Hilfe kommen³². Allzu tief ließ sich Georg nicht in den Konflikt der oberbayerischen Brüder hineinziehen. So weigerte er sich 1485 mit knappen Worten, dem notorisch klammen Christoph Geld vorzustrecken, was zweifellos als Parteinahme ausgelegt und Georg in seiner Vermittlerrolle beschädigt hät-

1485); Zahlung von schuldigen 200 fl./100 fl. als „Hinterlassenschaft“ Christophs: KbU 3471 (6. 6. 1494), 3092 (31. 7. 1494), 3767 (3. 12. 1494); HFS. Oberpfälzische Landesschuldensachen 1468 (gegenüber Johann von Degenberg); 1479 VI 6; 1480 I 20; 1480 III 23; 1482 XII 26; 1484 II 14; 1484 VIII 28; 1484 IX 23; 1485 II 19; 1485 II 27; 1485 III 22; 1485 V 25; 1485 VI 22; 1485 IX 28; 1486 II 1; 1486 V 25; 1487 X 23 (Graf Eberhard von Württemberg); 1490 VI 12; 1492 IV 28; 1492 VI 21; 1492 VIII 17 (Graf Eberhard von Württemberg); 1493 III 2 (dito); 1493 X 14; 1494 X 28; HStA A 602 Nr. 2186 = WR 2186 (Schuldverschreibung vom Juni 1495 über 3000 fl. in Ratenzahlung mit salvatorischer Klausel); StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 29, 145v (1477: 20 000 fl.); letzterer Vorgang ist nicht nur aufgrund der Summe, sondern auch wegen der Inanspruchnahme der Landschaft durch Albrecht bemerkenswert; vgl. auch die stattliche Urkundenreihe der Aktiv- und Passivschulden Herzog Christophs: GHA HU 716–733, 796 (verpfändetes Kleinod), welche eindrucksvoll die finanziellen Verflechtungen spiegelt; KRENNER X, 48 f., 49–51, 51 f.; HARTIG, Münchner Künstler, 67 (Gläubiger Christophs 1493); PÖLNITZ, Jakob Fugger II, 31 (Schulden bei den Fuggern). Zu den in albertinischen Raten zu je 500 fl. gelösten Verpflichtungen gegenüber dem Kölner Domkapitel/Erzbischof Hermann in Höhe von insgesamt 6000 fl., vgl. BHStA KbU 7798 (sechste Rate, 11. November 1490), 7799 (siebte Rate, 11. November 1491), 7800 (achte Rate, 11. November 1492).

- 27 PRIEBATSCH, Correspondenz III, 373 f. Allgemein: Traugott PROBST, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486–1499, in: Arch. f. Schweizerische Gesch. 15 (1866) 67–181; Wilhelm OECHSLI, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: Polit. Jb. d. Schweizerischen Eidgenossenschaft 5 (1890) 302–616.
- 28 BHStA FS 271, 89v–91v; KÄA 4844, 89v–91v; KbU 6699, 32025, 32027. Zur Vorgeschichte: KÄA 4844, 84r–89r; KRENNER VIII, 460–466. Der Erdinger Vertrag war Teil eines größeren Komplexes, zu dem auch Verträge der bayerischen Wittelsbacher mit Sigmund von Österreich gehörten, vgl. zusammenfassend BIRKEN, Spiegel der Ehren, 934 f.; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 494, 498 f.
- 29 TLA Sigm. 041.053.2 (13. April 1485).
- 30 SPILLER, Fuetrer, 223 f.
- 31 BHStA KbU 6699, 32025, 32027 (jeweils Vidimus 1485 bzw. 1490); GHA HU 711–713. Die Einigung wurde durch 32 Schiedsmänner herbeigeführt.
- 32 GHA HU 714.

te³³. Zudem mag man dem Landshuter soviel politisches Kalkül unterstellen, sein Geld nicht auf das unschwer als schwächer zu erkennende Pferd zu setzen. Doch war Georg hierbei nicht der einzige³⁴. Später kam es im übrigen auch zu Irrungen zwischen dem Landshuter Herzog und Christoph³⁵.

Ohne die langwierigen, ständig aufs neue aufflackernden Streitigkeiten der wittelsbachischen Brüder nachzuerzählen, die vielmehr eine eigene Untersuchung wert wären, welche sich zudem auf umfangreiches, bisher kaum herangezogenes Archivmaterial stützen könnte, soll hier auf das (kurzzeitige) Ende der Auseinandersetzungen hingewiesen werden. Ende Mai, Anfang Juni 1489 konnte König Maximilian I., aus Innsbruck nach München gekommen, die Streitigkeiten vorläufig beilegen, nachdem zu Jahresbeginn Kaiser Friedrich III. den Brandenburger Markgrafen Friedrich entsandt hatte, im Streit zwischen Albrecht und seinem Bruder Wolfgang, der nun zunehmend in den Auseinandersetzungen Widerpart seines älteren Bruders wurde, zu vermitteln³⁶. Albrecht willigte wohl aus Gründen der politischen Vernunft ein. Schließlich setzte der Münchner auf den Kaisersohn größte Hoffnungen in der später ausführlicher zu schildernden Konfliktbeilegung mit Friedrich III. Doch zog sich die Streitangelegenheit weit in die 90er Jahre hinein, was letztlich den Schluß zuläßt, in der brüderlichen Einigung ein taktisches Einlenken Albrechts zu sehen, durch die königliche Ankunft nahezu gezwungen. Auch ist man geneigt, dem Kaiser, der zwar den Grafen Eberhard von Württemberg, Pfalzgraf Philipp, den Straßburger Bischof Albrecht zu Verhandlungen entsandte³⁷, die Streitparteien vor Gericht lud und an gebrochene Verträge gemahnte, auch ein Interesse zu unterstellen, den Konflikt am Köcheln zu halten. Zuletzt verbot der Habsburger sogar dem Straßburger Oberhirten am 13. Januar 1491, sich weiter um Streitvermittlung zu bemühen, da er nun die Angelegenheit an sich gezogen habe³⁸. Und der Konflikt schwelte – wiederum unter Einbeziehung der Landstände – weiter³⁹. Die brüderlichen Streitigkeiten erreichten vor dem Hinter-

33 BHStA FS 279, 3rv; vgl. auch ZIEGLER, Staatshaushalt, 329.

34 Graf Eberhard von Wartenberg kam 1487 Christophs Bitte um ein Pferd nicht nach, da er selbst Mangel an Hengsten, Pferden (Stuten), Geld habe, vgl. BHStA FS 282. Allerdings reagierten nicht alle abschlägig, vgl. ebd. 286 (1489, Schuldverschreibung um 220 fl., deren Abzahlung aus dem „quatemberlich“ von seinem Bruder gegebenen „Provisionsgeld“ Christoph verspricht). Als sein grauer Hengst 1491 hinkte, bat Christoph seinen älteren Bruder um Abhilfe und Anrechnung auf sein „Quatembergeld“, vgl. ebd. 289; ferner ebd. 5 f. (paginiert; 1492). Die Wiener Schuldenliste Christophs aus dem Jahre 1491 ist beachtlich, vgl. 261½ II, 171rv; ferner ebd. 173r–175v; HR II 96, 1269 (Augsburger Schulden); RTA M. R. IV/1, 646 f., 648 (Schulden Herzog Christophs bei der Reichsstadt Nördlingen); vgl. BHStA FS 289½ (Schuldverschreibung Wolfgangs 1492); KbU 3092, 3471 (auf Albrecht übergegangene Schulden seines Bruders Christoph).

35 BHStA FS 283 (1487: Schreiben des Vogtes Georg von Winkental an Herzog Christoph, der sich am Innsbrucker Hof aufhielt).

36 Vgl. RTA M. R. III/1, 793 f.; TLA Sigm. 14.1250.02–10, 14.1250.11–17 (darin auch kaiserlicher Befehl an Albrecht, die Gefangenen seines Bruders freizulassen).

37 Vgl. hierzu den Überblicksaufsatz von Karl STENZEL, Straßburg, Basel und das Reich am Ende des Mittelalters, in: ZGO 104 (1956) 455–488.

38 TLA Sigm. 14.1250.16.

39 Vgl. etwa GHA HU 712 f.; KRENNER VIII, 474–477, 477–484, 484–488; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 254, 262, 320 f., 342, 376, 384, 420 f., 443, 454 f., 520, 539, 570 f., 588 f.

grund des Löwlerkriegs eine neue Dimension, die an anderer Stelle kurz zu thematisieren sein wird.

b) Zwischen Innsbruck und München

Obwohl das Verhältnis zwischen dem Tiroler Erzherzog Sigmund und dem Münchner Herzog Albrecht IV. auch an späterer Stelle noch eine Rolle spielen wird, erscheint es aus systematischen Gründen sinnvoll, hier bereits einen Überblick vor allem über die sogenannten Tiroler Verschreibungen zu geben⁴⁰. Vom Erzherzog hat sich seit langer Zeit ein äußerst negatives Charakterbild festgesetzt. Schwäche, notorische, habsburgtypische Geldknappheit, dazu ein hedonistischer Lebenswandel seien, so Sigmund von Riezler, Kennzeichen Sigmunds gewesen, die ihn gehindert hätten, dem überlegenen politischen Handeln des Bayernherzogs ernsthaft etwas entgegenzusetzen⁴¹. Diese Ansicht teilten schon zeitgenössische Gewährleute⁴². Für den Maximilianbiographen Hermann Wiesflecker charakterisierten Altersblödigkeit und schäbige Gewissenlosigkeit den Tiroler⁴³. Erst relativ spät setzte Wilhelm Baum zu einer Neubewertung an und vermeinte, Sigmund „zu den bedeutendsten Gestaltern der Politik im süddeutschen Raum“ zählen zu können⁴⁴. Die Politik des Münchner Herzogs hingegen kann nun bei vorgezogener Zusammenfassung als durchaus kunstvoll charakterisiert werden, kunstvoll deshalb, weil sie direkt wie indirekt und in zunehmendem Maß Einfluß auf den Tiroler zu nehmen versuchte, hierbei zahlreiche Registermöglichkeiten spätmittelalterlicher Politik, von Facetten diplomatischen Verkehrs über ein weites Bündnisge-

40 Zusammenfassend und in Auswahl: Albert JÄGER, Der Übergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478 bis 1490. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände, in: AÖG 51 (1873) 297–448; Hans KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol, in: Tiroler Heimat 11 (1947) 67–80, v. a. 78–80 (zu den Wittelsbachern); 12 (1948) 79–92; Hans Erich FEINE, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRG GA 67 (1950) 176–308, hier 270–285; WIESFLECKER, Maximilian I, 250–253; GISMANN, Beziehungen, 352–408, 772–805 (Anmerkungen); Reinhard HEYDENREUTER, Tirol unter dem bayerischen Löwen. Geschichte einer wechselhaften Beziehung, 2008, 50–68; RTA M. R. III/1, 281–307; STAUBER, Herzog Georg, 181–351, 386–392; HEINIG, Friedrich III., 912–919; Christoph HAIDACHER, Vom Land zur Provinz. Tirols Stellung zu Reich und Habsburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: DERS./SCHÖBER, Stadtstaaten 191–199; maßgebliche Zusammenstellung durch BAUM, Sigmund, 394–507; DERS., Bayerns Griff; DERS., Habsburger, 725–742; HOLLEGGGER, Maximilian, 68–73; MARTH, Beziehungen, 32–37. Zur Einordnung: Elisabeth ROTHLAUF, Die Beziehungen zwischen den Landesfürsten von Bayern und Tirol von 1369–1504, 1945; solider Überblick durch Josef RIEDMANN, Beziehungen zu Tirol (Spätmittelalter), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45090> (19.09.2011).

41 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 495; Ernst Bock beurteilt den Erzherzog als „haltlos“ und „senil“, als „politisch kurzsichtig“, „ahnungs-“ und „instinktlos“, vgl. RTA M. R. III/1, 282 f., 371; GISMANN, Beziehungen, zeichnete das Bild eines weitgehend passiven Herrschers, der für gewöhnlich an Fäden anderer hing und nur selten eine eigenständige Politik durchsetzen konnte.

42 Vgl. etwa SPILLER, Füetrer, 228: [...] *wan hertzog Sigmund ain liederlicher, miltter herr was.*

43 WIESFLECKER, Maximilian I, 249 f.

44 BAUM, Speyerer Fürstentag, 153.

flecht zu wirtschaftlichen Verbindlichkeiten und militärischen Zugeständnissen zog und damit auch die „irrationalen“ Elemente spätmittelalterlicher Politik wie zeremonielle Ehre bediente.

Beginnen wir mit einer Quelle aus dem Zenit der Verschreibungen: Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist ein Leipziger Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen an Kaiser Friedrich III. erhalten, datiert auf den 16. Februar 1487, das ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Vorgänge am Innsbrucker Hof, doch auch auf die Informationsstrukturen des Spätmittelalters wirft⁴⁵. Der Wettiner hat seinem kurzen Schreiben einen ausführlichen Bericht des Matthias (Mathis) Rainer beigelegt, der unter den Dienern Erzherzogs Sigmunds *etwas furgetzogen gewest ist*. Albrecht verbürgt sich für die Eigenhändigkeit des Schreibens, das er dem Habsburger zukommen habe lassen müssen⁴⁶. Darin entwirft Rainer ein beängstigendes Bild der dunklen Vorgänge am Innsbrucker Hof. Der Küchenmeister erzählt, wie ihm zur Zeit eines Aufenthalts Herzog Albrechts IV. in Hall ein Brief der Leopold Spießin, also der Witwe Spieß (Leopold war der verstorbene Tiroler Hofmeister), in die Hände gelangt sei⁴⁷. Deren Schreiber hatte nächstens den Brief an den Bayernherzog zu übergeben, konnte den Auftrag allerdings nicht ausführen, da der Bayernherzog gerade zu Tische saß. So übermittelte er, da er vorgab, nicht warten zu können, das Schreiben Rainer, verbunden mit der strikten Anweisung, dieses nur dem Bayernherzog oder dem später noch näher vorzustellenden Hofgroßen Pipperl auszuhändigen, aber niemandem sonst *bey ewrem hals*. Der Brief war mit *ainer gluffen* verschlossen, die Rainer entfernte, um das Schreiben zu lesen. Darin werden nun die dunklen Machenschaften Katharinas, der Frau Erzherzog Sigmunds, am Innsbrucker Hof geschildert, die ihren kranken Gemahl in Händen habe, zudem plane, Gaudenz von Matsch und Georg von Werdenberg-Sargans nach dem Tod Sigmunds die Köpfe abschlagen zu lassen und andere Monstrositäten mehr. Rainer habe nicht gewagt, den Brief zu behalten, sondern diesen wieder verschlossen und dem Pipperl ausgehändigt. Allerdings habe er auch den Verrat nicht auf sich beruhen lassen können, sondern sich nach einiger Bedenkzeit mit Gaudenz und Georg unter der Auflage der Verschwiegenheit getroffen. Die beiden Mächtigen am Hof seien zutiefst erschrocken gewesen, hätten umgehend Maßnahmen vor allem gegen die *pöswichtin*, die Spießin, angekündigt. Mit dieser und mit Pipperl hätten sie dann gesprochen und ihnen die Anschuldigungen Rainers dargelegt. Als Rainer die Spießin mit Graf Georg getroffen habe *als woll als vor*, da habe er diesen zur Rede gestellt: *ÿer möcht wol das pad mit sambt ÿer aussgiesen*. Im Gegenzug machte man Rainer zum Vorwurf, daß er den Brief erbrochen habe, und nach einigen Tagen habe Gaudenz von Matsch ihm geheißt, vom Hof zu rei-

45 HHStA FK A 1b (Friedrich III.).

46 Vgl. das an Erzherzog Sigmund adressierte Empfehlungsschreiben des sächsischen Herzogs für Rainer von Ende März 1494: TLA Sigm. 04a.227.

47 Leopold Spieß war auch im „diplomatischen Austausch“ zwischen dem Innsbrucker und dem Landshuter/Münchener Hof eingesetzt, vgl. etwa TLA Ält. Kopialb. C 4, 324r, 325r–326v, 328r–329r (Tiroler Memoriale anlässlich der Rosenheimer Verhandlungen 1482), 433r–434v, 437r–438r; G 6, 131 f.

ten. Rainer habe nun versucht, mit dem Erzherzog zu sprechen, aber kein Türhüter habe ihn vorlassen wollen. Wiederum habe er das Gespräch mit Gaudenz gesucht, der ihm erklärte, Rainer habe seinen überstürzten Abschied vom Innsbrucker Hof allein sich selbst zuzuschreiben. Zornig habe Rainer Konsequenzen angekündigt. Als letzterer nun noch feststellen mußte, daß man seinem Vater, Türhüter am Hof, die Schlüssel abgenommen hatte, sei er *tag vnd nacht, pis mir Gott geholfen hatt*, geritten. Die Verrätereien am Innsbrucker Hof müßten nun ans Tageslicht gebracht werden. Die Gerüchte, die Frau Sigmunds habe ihre Ränkehände im Spiel, seien unwahr. Ferdinand Hegi ordnet bei seiner kurzen, kaum erschöpfenden Interpretation des Schreibens dieses in seine Ungeheuertiraden gegen die Spießin ein⁴⁸. Allerdings erscheint dieser Brief des sigmundianischen Türhüters mehrfach fragwürdig. Weshalb wartete der Schreiber der Spießin nicht bei einem derartig geheimen Unternehmen? Wurde der Bayernherzog tatsächlich so in die Innsbrucker Hofintrige hineingezogen, wie die Schilderung den Anschein macht, eher instrumentalisiert denn dirigierend? Ist dem treu-untreuen Rainer zu trauen oder versucht er, nur mit viel Lärm und Rauch vom Vertrauensbruch abzulenken? Der Vorfall, der ein komplexes Intrigenspiel aufzeigt, in dem viele Fäden zogen und viele sie ziehen wollten, fällt in den Höhepunkt der Verschreibungen, die weit mehr als nur eine finanzielle Dimension hatten. Jene hatten eine lange Vorgeschichte, die an dieser Stelle zumindest in Ansätzen umrissen werden muß.

Am 28. Februar/1. März 1478 schlossen Albrecht und Sigmund ein Handelsabkommen und ein Defensivbündnis bezüglich militärischer Mithilfe. Der Münchner verpflichtete sich zu Beistand, falls Sigmund Krieg führe, in eigener (!) Person oder durch Stellung von Hauptleuten. Zudem bot sich Albrecht als Gesandter zum Kaiserhof an⁴⁹. Wenige Tage später (5. März 1478) setzte dann eine langjährige Kette gegenseitiger Verschreibungen ein⁵⁰: Fragenstein und Landeck um 24 000 fl. an Herzog Albrecht IV. bzw. seine Erben, sollte Sigmund kinderlos sterben. Albrecht durfte die Burgen bereits jetzt in Besitz nehmen. Parallel liefen stets andere Verpflichtungen und Verbindungen: So bat gegen Juliende Sigmund Albrecht wegen einer Irrung mit dem Markgraf Albrecht von Baden betreffend der Elsässer Landvogtei, des Wege- und Geleitrechts in der Breisgauer Landgrafschaft einen *unverpunden tag in ain gelegen ennde* zu setzen⁵¹. Der Markgraf und sein Bruder Christoph wiederum beriefen sich auf ihre angestammten Geleitrechte in

48 Vgl. etwa HHStA UR AUR 1480 XII 8; 1481 VII 24; TLA Ält. Kopialb. B 3, 32v, 33rv, 33v, 38v; HEGI, Räte, 133 f.

49 BHStA FS 262 II, 185r–196r; KÄA 974, 84r–85r, 89r; 1172, 160r–161r; KbU 12077; HHStA UR AUR 1478 III 1; HS blau 7, 162r–163r; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 496.

50 BHStA FS 262 II, 184rv; 273; KÄA 974, 82r–83r; 1172, 158r–160v; Pfalz-Neuburg. Varia Bavarica 987; HHStA HS blau 7, 161v–162r; TLA U I 228, 7544; RTA M. R. III/1, 311; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 496. Die Verschreibungen sind kein bayerisch-tirolisches Phänomen, vgl. etwa Johann Caspar ZELLWEGER, Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Sigmund von Österreich an Herzog Karl von Burgund und historische Reise-Notizen, in: Schweizerisches Museum f. hist. Wiss. 2 (1838) 103–123, 299–333.

51 BHStA KÄA 974, 90r.

der Markgrafschaft Hochberg (August 1478)⁵². Da ihn beide Parteien ersucht hätten, schrieb der Münchner zurück, *seyen wir euch beden zu sammtlichen geuallen willig, vns der sachen zobeladen vnd tag zusetzen*⁵³. Markgraf Christoph schlug nun Albrecht gegenüber den Tagungsort Innsbruck vor, interessanterweise mit der Begründung, dort könne man die Streitfälle *in gegenwertikeit vnsers herren vnd vettern erthertzog Sigmonds* besprechen⁵⁴. Denn man führte die Zwistigkeiten auf *misgönneren* zurück, die dem Erzherzog die feindliche Gesinnung einflüsternten. So tritt bereits hier die *fama* von den „bösen Räten“ des Tiroler Erzherzogs auf – nahezu klassischer Mechanismus der Zeit. Aus diplomatischer Sicht ist zweierlei bemerkenswert: Die Instrumentalisierung eines vermeintlichen Gegensatzes von Herrn und Räten bzw. der Topos vom verführten Landesherrn, der diplomatischen Spielraum eröffnete und unter Gesichtswahrung den Weg zu einem Kompromiß freimachte, andererseits das Begehren nach persönlicher Anwesenheit der Streitparteien. Indes sah sich Albrecht außerstande, nach Innsbruck zu kommen⁵⁵. Die Rolle des Mediators, die der Münchner stets gern übernahm, zu der er sich nicht selten auch antrug, sollte er in den folgenden Jahren noch öfter spielen. Auch in anderen Angelegenheiten bat der Tiroler Habsburger den Münchner Wittelsbacher um seine Unterstützung⁵⁶.

Albrecht war insgesamt in vielen anderen kleineren und größeren Angelegenheiten mittelnd zwischen Innsbruck und München tätig, wurde angegangen, Briefe weiterzuleiten, andererseits dadurch auf dem laufenden gehalten über etwaige Entwicklungen, die er wiederum zu seinen Gunsten ausnutzen konnte, sofern sich ein Spielraum auftat. Diese zuweilen auch hochmittelalterlich anmutende mediatorische Tätigkeit erklärt sich wohl weitestgehend über ein stark personal bestimmtes Politikverständnis, das verwandtschaftliche Nahbeziehungen zu außenpolitischen Banden werden ließ, die systematisch gezogen werden und von Dritten bespielt werden konnten. So unpraktisch und zeitaufwendig dieses System nach modernen Gesichtspunkten auch war, so zog es doch ein außerordentliches Maß seiner Stabilität aus seinen machteröffnenden und machterhaltenden Konsequenzen. Auf der anderen Seite waren die mediatorischen Strukturdreiecke bzw. -vielecke variabel einsetzbar. Sigmund wiederum versprach etwa 1485 alles dafür zutun, um die Irrung zwischen den herzoglichen Brüdern Albrecht und Christoph beizulegen⁵⁷. Auch eine Ebene tiefer funktionierte das System. So ging Johann Pirckheimer offensichtlich den Tiroler Erzherzog an, an Albrecht zu schreiben,

52 BHStA KÄA 974, 91r.

53 BHStA KÄA 974, 92r, 93r.

54 BHStA KÄA 974, 94r; zu ihm: Friedrich WIELANDT, Markgraf Christoph I. von Baden 1475–1515 und das Badische Territorium, in: ZGO 85 (1933) 526–611; Wolfgang LEISER, Markgraf Christof I. von Baden, seine Beamten, seine Gesetze, in: ZGO 108 (1960) 244–255.

55 BHStA KÄA 974, 95r.

56 So schickte Sigmund Albrecht zweimal eine Liste von insgesamt fast 80 Leuten, die ihm wegen Kunz von Aufseß abgesagt hatten, und bat den Münchner, diese zu unterstützen: BHStA KÄA 974, 96r–101r.

57 BHStA KÄA 975, 62rv.

dieser solle ihm erlauben, in den Rechtsangelegenheiten des offensichtlich mit Pirckheimer befreundeten Jörg Gossembrot tätig zu werden⁵⁸.

Die Beistandsverschreibungen hielten auch im Folgejahr an, steigerten sich allerdings in ihrer Dimension, so in der am 25. Juli 1479 erfolgten Verschreibung von Frundsberg und Schwaz an Albrecht um 100 000 fl.⁵⁹ Bereits am 12. März 1479 hatte der Tiroler mit dem Münchner ein Abkommen um 60 000 fl. bezüglich der Schlösser Rottenburg, der Tiroler Grenzfestung, und Hertenberg bei Telfs geschlossen. Falls Sigmund, was Gott verhüten möge, söhnelos vor Albrecht sterbe, so solle der Münchner die beiden Inntalschlösser nebst deren Zugehörungen besitzen, solange bis die Pfandschaft erblicherseits gelöst werde. Die auf den Schlössern Dienst versehenden Amtsleute sollten fürderhin Albrecht zu Pflichten sein. Dieser aber müsse Sigmund helfen, an der Herrschaft zu bleiben. Zudem verschrieb der Bayernherzog dem Tiroler in symbolischer gegenseitiger Verpflichtung – die Deutung als „Luftbuchung“ greift wohl vor spätmittelalterlichem Verständnis ins Leere – Tölz und Wolfratshausen⁶⁰. Vom 20. August 1479 datiert dann ein Revers Herzog Albrechts für Sigmund von Tirol mit dem Inhalt, diesem, wenn er das Mailänder Herzogtum erobere – ein völlig abwegiges Hasardeurstück –, jährlich 10 000/50 000 fl. zu geben⁶¹. Es stellt sich die Frage nach dem großen wittelsbachischen Engagement in Tirol. Wirtschaftliche Gründe spielten wohl eher eine geringe, wenngleich nicht von vornherein vernachlässigbare Rolle, da insgesamt die Bedeutung des „Bergsegens“ nicht überschätzt werden sollte⁶². Später allerdings sollten die Silberbergwerke noch zu einer bedeutenden Einnahmequelle für die Habsburger werden – denn binnen eines knappen halben Jahrhunderts konnte die Feinsilberproduktion etwa in Schwaz fast verfünffacht werden –⁶³,

58 BHStA KÄA 975, 61rv.

59 BHStA KbU 12110, 12120; BHStA FS 268; KÄA 1172, 164v–165r, 167rv; HHSStA UR AUR 1478 III 19; 1479 VI 25; vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 496 f.

60 BHStA KÄA 974, 86rv, 88rv; 1172, 161r–162r; vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 496. ZIEGLER, *Staatshaushalt*, 266, charakterisiert die Verschreibungen als „eine ganz fiktive Sache, wie ja überhaupt dieses Verschreibungssystem einem Kartenhaus glich, dem kaum etwas zugrunde lag.“

61 BHStA KbU 12080; vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 497.

62 Hierzu Michael MITTERAUER (Hg.), *Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialformen*, 1974; ZIEGLER, *Staatshaushalt*, 239–252; Hermann KELLENBENZ, *Kapitalverflechtung im mittleren Alpenraum. Das Beispiel des Bunt- und Edelmetallbergbaus vom fünfzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts*, in: ZBLG 51 (1988) 13–50, bes. 19–32; Karl-Heinz LUDWIG, *Die Rezessionen des Edelmetallbergbaus in den inner- und niederösterreichischen, dort auch bambergisch und görzischen, sowie in den salzburgischen und bayerischen Gebieten des Ostalpenraums und die politischen Möglichkeiten ihrer Überwindung vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*, in: Rudolf TASSER/Ekkehard WESTERMANN (Hg.), *Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Akten der internationalen bergbaugeschichtlichen Tagung Steinhaus* (Veröffentl. d. Südtiroler Landesarch. 16) 2004, 94–107; breit Otto STOLZ, *Die Anfänge des Bergbaues und Bergrechtes in Tirol*, in: ZRG GA 48 (1928) 207–264, v. a. die Regesten und Editionen 257–263; Wolfgang TSCHAN, *Zur Geschichte des Schwazer Bergrechtes. Quellenkritische Anmerkungen zum „Codex Maximilianeus“*, in: *Tiroler Heimat* 68 (2004) 41–60.

63 Hierzu etwa Ekkehard WESTERMANN, *Zur Brandsilber- und Kupferproduktion des Falkensteins bei Schwaz 1470 bis 1623. Eine Kritik bisheriger Ermittlung von Produktionsziffern*, in: *Tiroler Hei-*

doch spricht wenig dafür, daß Albrecht (wie Georg der Reiche) dies damals schon ahnen konnte(n). Am 7. März 1480 gelobten Albrecht und Sigmund lebenslange Freundschaft und trafen Vereinbarungen für den Streitfall⁶⁴. Irrungen verpflichteten sich der Wittelsbacher und der Habsburger mittels Schiedsmännern durch Kompromiß beizulegen. Die Tirol-Münchner Verpflichtungen zogen nach der Gesetzmäßigkeit spätmittelalterlicher Politik ihre Kreise. So untersagte am 11. August 1480 Kaiser Friedrich III. dem Bayernherzog, sich in der Streitangelegenheit zwischen Erzherzog und Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg zu beteiligen⁶⁵. Auch weiteten sich die Verschreibungen aus, so in diesem Jahr zwischen Albrecht und Georg dem Reichen bezüglich der vier Innental Schlösser⁶⁶. Selbiges taten die beiden Herzöge auch nach der großen Verschreibung(swelle) 1487⁶⁷. Hierbei nahmen sie noch ihren Verwandten, den wittelsbachischen Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp, mit ins Boot. Offensichtlich versuchte man eine wittelsbachische Front gegen absehbare Einsprüche aufzubauen: *und bekennen darauf wir all drey fürsten offentlich, das wir vnns deshalb miteinander vereint vnd vertragen, auch geneinander verpunden, verpflichtet vnd verschrieben haben, vns all drey geneinander bey vnnsern fürstlichen eren, werden vnd trewen*.

Die Verpflichtungen zwischen München und Tirol überstiegen die wirtschaftlich-militärischen Bande, wie gesagt, bei weitem. So bat Erzherzog Sigmund von Tirol, in Trauer über den Tod seiner kürzlich verstorbenen, im Herrn mit den Sterbesakramenten versehenen und christlich verschiedenen Gemahlin Eleonore (von Schottland, † 20. November 1480), den Münchner Herzog um *ain getrewes mitleiden* sowie die bayerische Priesterschaft anzuhalten, für die Verstorbene Vigilien und Seelenmessen zu feiern⁶⁸. Dies war durchaus gebräuchlich, auffallend allerdings das Engagement, mit dem der Münchner Herzog dem Ansinnen des Tirolers nachkam. So trug Albrecht unter anderem den Klöstern und Stiften von Ebersberg, Beyharting, Weyarn, Tegernsee, Ettal, Polling, Bernried, Habach, Dießen und Steingaden die memoriale Verpflichtung auf und schlug, gleichsam wie ein früh- und hochmittelalterliches Erbe, ein liturgisch-religiöses Netz über beider Lande⁶⁹. Am 24. Februar 1484 heiratete Sigmund Katharina von Sachsen, was ein weiteres Netzwerk flocht, denn Albrechts Schwester Elisabeth war mit Kurfürst Ernst von Sachsen verehelicht⁷⁰. Dieser (wie auch Georg) wurden weiterhin vom

mat 50 (1986) 109–125; Alfons ZETTLER, *Dieser künig ist ain sonder liebhaber gewest der perkwerch ... Maximilian I. und die Silberberge in den Vorlanden*, in: SCHADEK, Kaiser, 354–383.

64 Vgl. HHStA UR AUR 1480 III 7; BHStA KbU 12075; hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 497. Auch Paumgartner sieht Bayernherzog und Tiroler Erzherzog *in sunder freuntschaft und verbontnis* einander zugetan, vgl. SPILLER, Fuetrer, 227.

65 BHStA KbU 131.

66 BHStA KÄA 1172, 162rv; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 759; GHA HU 772; vgl. BHStA KÄA 1172, 165v, 166rv (50 000 fl. [6. 1. 1480] bezüglich von Frundsberg und Schwaz). Überblick bis 1485 durch MARTH, Beziehungen, 40–48.

67 BHStA KÄA 976, 282rv.

68 BHStA KÄA 971, 36rv.

69 BHStA KÄA 971, 3rv.

70 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 498.

Tiroler als Mittelsmänner angegangen. Hierbei appellierte Sigmund etwa mit den *freyhaiten unsers haus Osterrich* (1481)⁷¹. Das Verhältnis war also keineswegs konfliktfrei. Gerade zwischen Sigmund und Georg zeigten sich Risse. Am Günzburger Tag 1481 ritten die anwesenden Streitparteien – Albrechts Räte Pirckheimer, Waldeck, Roßthaler, Sigmunds Räte Kaspar von Laubenberg, Dr. Johann Mornau(er), Johann Spieß, Georgs vier Räte – auf eine Anhöhe über der Straße nach Leipheim und diskutierten dort vor allem über die umstrittenen Geleitrechte in der Markgrafschaft⁷², was im übrigen die Bedeutung der Augenschau in der (spät-)mittelalterlichen Diplomatie zeigt. Die Münchner Räte wiederum wurden autorisiert, das, was sie gesehen und gehört hatten, Herzog Albrecht zu überbringen⁷³. Ein Münchner Schied regelte (vorerst) die Streitigkeiten zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und Georg von Bayern-Landshut in der Burgauer Markgrafschaft sowie den Landgerichten Morstetten und Weißenhorn⁷⁴. Am 7. April 1482 versprach der Tiroler Erzherzog, er werde ohne Wissen des Münchners keinen Vertrag mit dessen Landshuter Vetter eingehen (*nit verainen sullen noch wellen an seiner liebe wissen vnd willen*), was auch Albrecht in umgekehrtem Fall zusagte⁷⁵. Eine Einung auf Lebenszeit zwischen Herzog Georg dem Reichen und Erzherzog Sigmund erfolgte zu Jahresende (Dezember 1482/Januar 1483)⁷⁶. Bereits im September 1482 hatten Kurpfalzgraf Philipp und Sigmund auf Vermittlung Albrechts ein Bündnis geschlossen⁷⁷. Aus den Jahren 1482 und 1483 sind ferner einige Einungsverträge zwischen den bayerischen Herzögen überliefert, in denen sie sich gegenseitigen Beistand versicherten, wobei zuletzt auch Kaiser und Papst nicht ausgenommen wurden⁷⁸. Für das Gesamthaus Habsburg entspannte sich kurzzeitig die außenpolitische Situation durch den Frieden, den Ende 1482 Ludwig XI. von Frankreich, dessen Sohn sowie Maximilian I., dessen Sohn Philipp und Tochter Margarethe schlossen⁷⁹. Doch bald darauf verschärfte sich die Situation abermals: Die Jahresmitte 1483 sah die Habsburger auf einem machtpolitischen Tiefpunkt (Aufstände in Burgund, Vordringen des Corvinen im Westen, Flucht des Kaisers nach Innsbruck, Tod des englischen Bündnispartners, Eduard IV.). Am 30. August 1483 verstarb der französische König Ludwig XI. Sein Sohn Karl VIII., der im Juni mit der Königstochter Margarethe verlobt worden war, war 13 Jahre alt. Am 3. Juni 1483 hatten der pfälzische Kurfürst Philipp und

71 BHStA KÄA 971, 47r.

72 BHStA KÄA 971, 53r–59r.

73 Vgl. die Wegsskizzen: BHStA KÄA 971, 59v–62v.

74 BHStA KÄA 971, 43rv.

75 BHStA BHStA Ausw. Staaten U: Österreich 1482 April 7; KbU 12079; TLA U I 7653; vgl. auch das Versprechen von Ende September 1480: ebd. I 4271, P 774; auch BHStA KÄA 4463, 6r–7v, hier 6r: *So wollen wir doch demselben vnserem oheim hertzog Albrechten wider den benannten vnsern oheim hertzog Georg in crafft beruerts ausnemens kain hilff tuen.*

76 BHStA KÄA 4463, 5rv; HHSStA UR AUR 1478 II 3; 1483 XII 27; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 497 f.

77 Vgl. ebd. 497; RTA M. R. III/1, 283.

78 Vgl. GHA HU 773–775.

79 Vgl. HHSStA Fridericiana 5 (1481–1485), 1482 XII 21.

der Münchner Herzog Albrecht IV. ihre Streitigkeiten bezüglich einiger v. a. oberpfälzischer umstrittener Territorial-, Gerichts- und Herrschaftsrechte beigelegt⁸⁰.

Nun zurück nach Tirol. Es folgten zahlreiche weitere Verschreibungen zwischen Sigmund und Albrecht, hauptsächlich die Inntalschlösser betreffend⁸¹. Gleichzeitig unternahm Albrecht den Versuch, über gute Beziehungen zu den Kufsteiner Kaufherren verstärkten Einfluß auf Tirol an strategisch bedeutsamer Position zu erlangen⁸². Im Gegenzug bemühten sich Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian I., ihre Beziehungen zu den ebenfalls ins Tiroler Geschäft verstrickten Augsburger Familien, besonders den Fuggern, zu intensivieren, welche wiederum miteinander rivalisierten und zum Teil auch Darlehensgeber des Tiroler Erzherzogs waren⁸³. Albrecht indes ging nicht auf alle Geldbitten des notorisch klammen Tiroler Erzherzogs ein⁸⁴. In den Folgejahren wurden der Verschreibungskette in sich steigender Weise neue Glieder eingefügt. Vom Mai 1485 datiert das bereits erwähnte Vertragswerk von Erding zwischen den wittelsbachischen Bayernherzögen und Sigmund von Tirol, eine abermalige Kollektivverschreibung der Schlösser bzw. Ämter Fragenstein, Hertenberg, Landeck gegen wittelsbachische Kriegshilfe (4000 Fußsoldaten, 600 Reiter)⁸⁵. Am 7. Juli 1485 setzte, ebenfalls zu Erding, Albrecht im Falle seines söhnelosen Tods seinen Vetter Georg als Erben ein⁸⁶. Am 28. November 1486 erwarb Georg von Sigmund die Markgrafschaft Burgau, bei Vorbehalt auf Wiederkauf binnen sechs Jahren im Haller Reversbrief, dann verzichtete der Tiroler am 14. Juli 1487 gänzlich⁸⁷. Albrecht war in diesem Jahr als Vermittler tätig in den Auseinandersetzungen zwischen dem Churer Bistum und dem Tiroler Erzherzog⁸⁸. Das Jahr 1487 erscheint dann als gewaltige Hypostasierung des Vorhergegangenen. Der „Hauptschlag“, wie es Riezler nannte⁸⁹, erfolgte in Vorderösterreich. Sigmund verschrieb die Vorderen Lande mit Ausnahme von Vorarlberg (Elsaß, Sund-, Breisgau, vier Rheinstädte, Schwarzwald, Landgrafschaft Nellenburg) Albrecht auf sechs Jahre

80 BHStA HFS U. Herzogliche Landesteilungen 222; KÄA 1131, 210v–212r; StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 24, 59r–60v.

81 In Auswahl: HHStA UR AUR 1478 II 24 (24. Februar 1483, weitere 32 000 fl. an Frundsberg und Schwaz); BHStA KÄA 975, 91r–92v, 93r–94v, 95r–98v (Zusammenfassung der Verschreibungen, z. T. undatiert).

82 BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 27 f.; HOLLEGER, Maximilian, 147–149.

83 Hierzu: Rudolf GEYER, Die Rechnungsbücher der Münzstätte Hall in Tirol 1478 bis 1520, in: MIOG 60 (1952) 194–205; Eike Eberhard UNGER, Die Fugger in Hall i. T. (Stud. z. Fuggergesch. 19) 1967, 30–46; Hermann KELLENBENZ, Schwäbische Kaufherren im Tiroler Bergbau (1400–1650), in: BAER/FRIED, Schwaben – Tirol, 208–219.

84 BHStA KÄA 976, 131r; 4470, 209r–210v.

85 Vgl. BHStA KbU 12083; KÄA 1172, 163r–164v; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 764 f.; zusammenfassend RIEZLER, Geschichte Baierns III, 498.

86 Vgl. ebd. 498.

87 BHStA KbU 7287 (Verschreibung Sigmunds, die Markgrafschaft Burgau nicht binnen Sechsjahresfrist vom niederbayerischen Herzog abzulösen bzw. den Verkauf zu widerrufen), 7288; KÄA 4463, 16r–17v; hierzu etwa RIEZLER, Geschichte Baierns III, 505 f.

88 Vgl. etwa BHStA KÄA 976, 177r–178v, 179r–181r.

89 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 515.

(19. Mai)⁹⁰. Bereits zu Jahresanfang (28. Januar) hatten die beiden Fürsten sich gegenseitig um die monströse Summe von 1 000 000 fl. bezüglich ihrer beiden Lande vertraglich verbunden⁹¹. Genannt sind im einzelnen die Tiroler Lande an der Etsch und im Inntal, Vorderösterreich, Breis-, Sundgau, Elsaß. 1487 hielt Sigmund seine Landstände an, nach seinem Tod Albrecht zu huldigen und treu zu sein, wie sie es zuvor ihm, Sigmund, gegenüber gewesen seien⁹². Von allen habe sich Albrecht als größter Freund erwiesen, zudem sei er ihm verwandt. Sollte Albrecht vor Sigmund sterben, sollten die Landstände vom Tiroler unverzüglich die 1 000 000 fl. einfordern. Im Folgemonat (18. Februar 1487) kam es dann zur „Anschlußverschreibung“ zwischen München und Landshut⁹³. Sollte Erzherzog Sigmund ohne männliche Erben sterben, würden beide wittelsbachischen Herzöge die verschriebenen Lande einnehmen. Gleichzeitig verpflichteten sich Albrecht und Georg zu militärischer Unterstützung und Beistand und zwar gegen alle Gegner ohne Ausnahme. Sie vereinbarten ein konzertiertes Vorgehen. Jeder der beiden Herzöge müsse sich auf den anderen verlassen können, heißt es. Der Pfälzer Kurfürst wurde in das Verschreibungsnetz einbezogen⁹⁴. Sigmund versicherte, kein Bündnis ohne Wissen des Bayernherzogs Albrecht einzugehen⁹⁵. Am 25. März schrieb Sigmund aus Hall ängstlich an Albrecht IV., es sei ihm zu Ohren gekommen, daß Herzog Christoph einige Fußknechte geworben habe, um damit den österreichischen Landen *ettwas widerwertigket zuzefuegen*⁹⁶. Er habe jedoch Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Verschreibung und Bruderzwist verzahnten sich.

Weitere Verkäufe und Verschreibungen, auch der rechtlichen Präzisierung dienend, folgten, bis am 24. Juli der Kaiser zu Nürnberg sein Veto gegen die Verkäufe und Pfandverschreibungen einlegte und energische Maßnahmen traf⁹⁷. Am 15. August 1487 erfolgte, ebenfalls aus Nürnberg, der Verhaftungsbefehl gegen die „bösen Räte“, um den Tiroler Erzherzog zur Vernunft zu bringen. Dieser hatte am 29. Juli 1487 zu Innsbruck für die wittelsbachischen Herzöge einen Gewaltbrief ausgestellt⁹⁸. Nun galoppierten die Ereignisse: Hatte Sigmund noch am 11. August 1487 Albrecht eine Quittung für erhaltene 25 000 fl. ausgestellt⁹⁹, zeigten sich

90 Vgl. BHStA KÄA 976, 263r–264v, 265r; 1172, 174r–175v, 176r, 176v–178r, 178v–181v (durchgestrichener Gebotsbrief Sigmunds an die vorderösterreichischen Amtsleute); KbU 12076, 12203, 12220.

91 Vgl. BHStA KÄA 1172, 168r–169r; KbU 12206, 12214; GHA HU 815; TLA U I 7657; BSB Oefeleana 335 Tom. VI, 166rv (Überblick); SPILLER, Füetrer, 227; hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 514.

92 BHStA KÄA 1172, 169r–170r.

93 Vgl. BHStA FS 281½, 46r–47r; KbU 12161.

94 BHStA FS 281½, 66rv.

95 BHStA KÄA 976, 221rv.

96 BHStA KÄA 976, 236rv.

97 Etwa Juli 1487: „Verkauf“ der österreichischen Vorlande um 50 000 fl.: BHStA KbU 12078; TLA U I 7656. Zentral zu den Bemühungen der Wittelsbacher, vornehmlich Albrechts, um die Landvogtei: GISMANN, Beziehungen, 470–483, 836–841 (Anmerkungen); hierzu schon RIEZLER, Geschichte Baierns III, 515 f.

98 BHStA FS 281½, 49rv.

99 BHStA KbU 12074.

schon im Folgemonat deutliche Erosionserscheinungen¹⁰⁰. Am 6. Oktober 1487 erfolgte die Verhaftung und Auslieferung aller früheren Tiroler Regimentsmitglieder. Auf dem Meraner Landtag (23. 11.) wurde eine neue Landesordnung erlassen und Sigmund unter ständische Aufsicht gestellt¹⁰¹. Die Stände huldigten Friedrich III., Maximilian I. und deren Erben¹⁰². Argumente, die Sigmund Macht und Recht absprachen, seine Lande an Albrecht und Georg zu verkaufen, wurden gesammelt und juristisch verfeinert¹⁰³. Als erstes wurde stets auf eine Verschreibung zwischen Friedrich III. und Sigmund hingewiesen, die das Verkaufen von Besitz des Hauses Österreich untersagt. Von den bayerischen Boten, welche die wittelsbachische *werbung vassst lanng vnd vil artigkl begriffend* vorgetragen hatten, wurde eine schriftliche Ausfertigung verlangt, um diese mit dem Erzherzog zu bereiden¹⁰⁴. Die bayerischen Boten wiederum spielten in klassischer diplomatischer Manier des Spätmittelalters (vergeblich) auf Zeit, wiesen auf ihre diesbezüglich fehlende Kompetenz und ihren Auftrag zum mündlichen Vortrag hin. Dekan Johann Neuhauser differenzierte zwischen Reden, welche Räte aus sich heraus hielten, und solchen, die auf Befehl des Herrn¹⁰⁵. Es wurde hart durchgegriffen, *alle die, so im verganngen regiment vntreulich gethan haben, müssen am ersten von den guten werden ausgereutt, auch von hof vnd gemainer lannndtschafft gethan vnd vmb ir verhandlung gestrafft werden*¹⁰⁶. Auch Sigmund, dessen nicht kleiner Hofstaat verringert wurde¹⁰⁷, soll angeblich 13 Tage lang keinen Schlaf haben mögen in Sorge darüber, ob man ihm vergebe oder nicht¹⁰⁸. Der Erzherzog Sigmund mußte gestehen, durch sein Verhalten sich selbst und dem Haus Österreich *abbruch vnd schaden* zugefügt zu haben¹⁰⁹. Sigmund gab vor, in den letzten Jahren sei seine Liebe von Herzog Albrecht *durch manigffeltig ansuchungen beredt* worden¹¹⁰. Das argumentative Tor in Richtung „böse Räte“ wurde abermals aufgestoßen.

100 BHStA KÄA 974, 146r, 147r (Antwort Albrechts, in dem dieser wohl die Vermittlerrolle ablehnt, da sie ihm nicht gebühre).

101 Zusammenstellung der landständischen Beratungen in Tirol in der Bayernfrage: SPECK, Landstände, 736–739 (1487), 739 f. (1488); ferner RIEZLER, Geschichte Baierns III, 517.

102 Zur geschichtlichen Entwicklung: Werner KÖFLER, Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentl. d. Tiroler Landesarch. 3) 1985, 106–116, 262–278, 395–423; MARTH, Beziehungen, 78–80.

103 BHStA KÄA 974, 144rv. Vgl. die bayerische Argumentation: 189r–191v. Unter anderem wurde auf Präzedenzfälle hingewiesen. So seien vormals Land und Herrschaft an den burgundischen Herzog, *frembder manen, sprach vnd gezungs* (190r), versetzt worden. Hingegen sei Albrecht ein deutscher Mann, dem Reiche zugehörig, zudem mit einer Österreicherin verheiratet, von der er alsbald auf einen Erben hoffe.

104 BHStA KÄA 974, 201r.

105 BHStA KÄA 974, 207v.

106 BHStA KÄA 974, 214r.

107 BHStA KÄA 974, 215v.

108 BHStA KÄA 974, 215r.

109 BHStA KÄA 974, 219v; vgl. etwa auch 233rv.

110 BHStA KÄA 974, 233r.

Am 30. Oktober 1487 wurde der Wiederkauf der Markgrafschaft Burgau angezeigt¹¹¹. Am 8. Januar 1488 wurde die Reichsacht gegen zwölf ehemalige Ratgeber Erzherzog Sigmunds verhängt. Am 13. November 1487 folgte der Friede von Venedig. Im März des Jahres hatte Erzherzog Sigmund von Tirol den Krieg gegen die Seerepublik Venedig eröffnet¹¹². Auf dem Bozener Markt nahmen Tiroler 130 Kaufleute gefangen. Sinn und Legitimation der Auseinandersetzung zu diskutieren ist hier nicht Raum. Entscheidend jedoch ist die Unterstützung des Tiroler Erzherzogs durch Albrecht von Bayern-München (der später bezichtigt wurde, den Habsburger in den Krieg mit der Lagunenstadt getrieben zu haben). Der Herzog schickte Getreide, Truppen. Der Erzherzog hingegen machte in München weitere Schulden und kam immer tiefer in die Schuld der Münchner. Auf diese verstrickende Macht der Gabe hat schon Sigmund von Riezler hingewiesen¹¹³. Schnell waren also am Mittelmeer die expansiven wittelsbachischen Hoffnungen geplatzt. Ebenso ist auf einen anderen Schauplatz kurz zu verweisen: Sigmund riet am 29. März 1487, auf das Görzer Erbe zu achten¹¹⁴. Albrecht bat den Tiroler zwei Tage darauf, im Todesfall des Grafen Leonhard von Görz dessen Länder für den Bayernherzog in Besitz zu nehmen. Ein Drittel könne der Erzherzog als „Aufwandsentschädigung“ für sich beanspruchen. Als die Tiroler Streitsache schon zum großen Teil zuungunsten Bayerns verlaufen war, brachte Herzog Georg, wohl in einem politischen Ablenkungsmanöver, die Görzer Erbfolgefrage gegenüber seinem Münchner Vetter wieder ins Spiel¹¹⁵. Graf Leonhard von Görz starb schließlich am 12. April 1500 und hinterließ seine Herrschaften (vor allem im Friaul, Pustertal, in Kärnten und am Isonzo) Maximilian I. Die „Ausgleichsverhandlungen“ dauerten das ganze Jahr 1488. Sogar Sigmund bot sich als Vermittler zum Kaiserhof an¹¹⁶. Die zahlreichen Verhandlungen, zu Schwaz oder Innsbruck, sind hier nicht mehr im einzelnen nachzuzeichnen. Aufstellungen sollten Klarheit über

111 BHStA KBU 7285; vgl. auch Innsbrucker Verkündung vom 8. November 1488: ebd. 7284; Lands-
huter Revers Herzog Georgs vom 13. Juni 1489: ebd. 7283; Innsbrucker Verkündung des Wie-
derkaufs am 12. November 1491: ebd. 7289. Vgl. auch KÄA 4463, 19rv, 19v–20v; TLA U II 5550
(1489).

112 Vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 514 f.; grundlegend: BAUM, Sigmund, 458–475; zur Ge-
schichtsschreibung: SCHWEERS, Albrecht, 210–220.

113 Vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 514: „Gegenüber diesen tatsächlichen Motiven kann es
nicht schwer fallen, die vereinzelte, überdies aus dem Baiern feindlichen Ulm rührende Nach-
richt, daß die Wittelsbacher zur Kriegserklärung gehetzt hätten, auf ihren wahren Wert zurück-
führen, aber sicher ist, daß Albrecht seinen Verbündeten mit Truppen, Geld und Getreidezufuhr
unterstützte und daß dieser Feldzug, indem er Sigmund in neue Schulden stürzte, dazu beitrug
ihn noch tiefer in die wittelsbachischen Netze zu verstricken.“

114 Vgl. ebd. 515. Es gab nahezu mit Regelmäßigkeit Gerüchte über das Ableben des kränklichen
Grafen, vgl. etwa RI XIV/1, 2765. Zur Ereignisgeschichte: Martin WUTTE, *Die Erwerbung der
Görzer Besitzungen durch das Haus Habsburg*, in: *MIÖG* 38 (1920) 282–311; Hermann WIES-
FLECKER, *Die politische Entwicklung der Grafschaft Görz und ihr Erbfall an Österreich*, in:
MIÖG 56 (1948) 329–384, hier bes. 373–384. Grundlegend zur Geschichte der Görzer: Wilhelm
BAUM, *Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters (Tangenten Kultur)*
2000.

115 BHStA Staatsverwaltung 3523, 66rv, 68rv; RTA M. R. III/1, 364 f., 365.

116 TLA Ält. Kopalb. K 9, 34r–35v.

die in den Vorlanden aufgenommenen Schulden des Tiroler Erzherzogs geben¹¹⁷, der nun in immer größere finanzielle Abhängigkeit vom Augsburger Handelshaus der Fugger kam¹¹⁸. Erkundigungen über die Tiroler Dienerschaft wurden eingezogen¹¹⁹. Im Mai 1488 beschloß ein Innsbrucker Landtag eine Gesandtschaft an den Kaiser (Hofschenk und Kämmerer Sigmund von Neideck und Sekretär Christoph Hasler). Der Kaiser erlaubte Verhandlungen, doch dürften diese nicht das habsburgische Haus schädigen. Nicht verhandelbar: Die Wittelsbacher sollten alle Kauf- und Schuldverschreibungen des Erzherzogs herausgeben wegen deren Rechtsungültigkeit; Wiedereinlösung der Markgrafschaft; wenn möglich Rückgängigmachung der Heiratsabrede zwischen Albrecht und Kunigunde; im Kriegsfall habe Sigmund den Kaiser gegen die Wittelsbacher zu unterstützen; böse Räte seien vom Friedensvertrag auszuschließen¹²⁰. Am 7. November 1488 – nach langen Vorverhandlungen¹²¹ und einem Kufsteiner Tag Anfang September – gelang den Oberhirten von Augsburg und Eichstätt der sogenannte Augsburger Schied zwischen den Bayernherzögen Albrecht und Georg auf der einen, Erzherzog Sigmund auf der anderen Seite¹²²: Die Straßen- bzw. Handelssperre nach Tirol wurde aufgehoben. Herzog Georg der Reiche hatte die Markgrafschaft Burgau zurückzuerstatten. Die gegenseitigen Verschreibungen waren für ungültig zu erklären. Erzherzog Sigmund hatte den wittelsbachischen Herzögen 52 000 fl. (in vier Raten) sowie den Kaufpreis für Vorderösterreich (Höhe 50 000 fl. in einer Rate) zu erstatten. Sigmund verpflichtete sich zudem, einigen seiner geächteten Räte das Recht zur Rechtfertigung zu gewähren. Am 4. Dezember 1488 bestätigte der Kaiser aus Esslingen den zwischen Bayernherzögen und Erzherzog Sigmund geschlossenen Vertrag von Augsburg vorbehaltlich der kaiserlichen Hoheitsrechte gegenüber den Geächteten sowie seiner Forderungen gegenüber den beiden bayerischen Herzögen¹²³. Insgesamt war das Ende für Albrecht ein Desaster, doch gab es ein längeres Nachspiel: Noch im Februar 1489 soll der Kaiser über die Tiroler Landstände den Ausspruch getätigt haben: *er forcht, die landschaft sey zu gut bayersch*¹²⁴. Im März 1490 „trat“ Sigmund gegen die Zahlung einer nicht unerheblichen Pension als Tiroler Erzherzog an Maximilian I. „ab“¹²⁵. Als „offizielle“ Gründe wurden

117 TLA Sigm. 13.522.

118 Vgl. RTA M. R. III/1, 310 f.; PÖLNITZ, Jakob Fugger I, 31–33; II, 11 f.

119 BHStA KÄA 971, 40r–42v.

120 Vgl. RTA M. R. III/1, 301 f.

121 Vgl. etwa StadtAA Lit. 21. 2. 1488; STEICHELE, Tagebuch, 525; DREHER, Tagebuch II, 68 f.; SCHRÖDER, Quellen, 121 f. Graf Jos Niklas von Zollern, der Vater des Augsburger Bischofs Friedrich, starb im Februar 1488 in der Augsburger Bischofspfalz, während im Auftrag des Tiroler Erzherzogs mit den bayerischen Wittelsbachern verhandelt wurde.

122 BHStA KbU 12084; RTA M. R. III/1, 304 f., 335 f.

123 CHMEL, Regg. 8340; RTA M. R. III/1, 305, 338.

124 RTA M. R. III/1, 658 f.

125 Vgl. etwa HOLLEGER, Maximilian, 72. Auch zur weiteren Entwicklung in Auswahl: Anneliese GATT, Der Innsbrucker Hof zur Zeit Kaiser Maximilians I. 1493–1516, 1943 (Diss. masch.); Siegelinde KREUZWIRTH, König Maximilian I. und die Verwaltung der österreichischen Erblande in den Jahren 1490–1502, 1964; Hermann WIESFLECKER, Maximilians I. Pläne für ein Kurfürstentum Tirol, in: Franz HUTER (Hg.), Festgabe für Hans Kramer (Tiroler Heimat 29/30) 1966, 239–

Krankheit und Alter Sigmunds angeführt. Albrecht IV. mußte – nachdem 1491 gar das Gerücht kursiert war, Maximilian wolle Albrecht zum Tiroler Gubernator ernennen¹²⁶ – in Todbriefen der Jahre 1492 und 1493 versichern, daß Friedrich III. und Maximilian I. sowie dem Hause Österreich aus den Verschreibungen niemals ein Schade oder eine Verletzung entstehe¹²⁷. Die Zahlungen liefen schleppend: Am 16. Juni 1490 forderte etwa Georg von Bayern-Landshut Erzherzog Sigmund auf, die ausstehenden 25 000 fl. an ihn zu zahlen¹²⁸. Eine erneute Aufforderung erfolgte im November des Jahres 1493¹²⁹.

c) Reichstage oder die Bündelung der politischen Diskurse

Auf dem Nürnberger Reichstag von Oktober/November 1480, bei Anwesenheit Münchner Räte¹³⁰, wurde abermals der Versuch unternommen, mit dem Argument der aktuellen Bedrohungssituation die Regensburger Decima als Türkensteuer durchzusetzen¹³¹. Schließlich hätten sich die Türken bei ihrem letzten Vordringen auf wenige Tagesreisen den wittelsbachischen Herzogtümern genähert. Trotzdem verweigerten Albrecht und Georg 1481 die Reichshilfe und schoben dies, wie später noch oft, auf die Weigerung der bayerischen Landstände¹³². Bereits zu Jahresanfang 1480 hatte Friedrich III. versucht, den Bayernherzog Albrecht militärisch in die Pflicht zu nehmen. In einem Wiener Schreiben vom 23. März befahl er ihm – wie vielen anderen –, bis zum Pfingsttag (21. Mai) Truppen nach Linz zu entsenden, die er zum Krieg gegen den ungarischen König Matthias benötige¹³³.

254; DERS., Maximilians I. Pläne für ein Kurfürstentum Tirol, in: Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971, 1971, 217–228; DERS., Die Bedeutung des Landes Tirol für Kaiser Maximilian I. Festvortrag anlässlich der Gründung des Tiroler Geschichtsvereins am 12. November 1982, in: Tiroler Heimat 46/47 (1982/1983) 65–75; DERS., Maximilian I., 259–264; DERS., Die Bedeutung des Landes Tirol für Maximilian I., in: Tiroler Heimat 46/47 (1982/1983) 65–75; Karin BORGER, Innere Geschichte Tirols von 1490 bis zum Reichstag in Köln am 30. VII. 1505, 1966 (Diss. masch.); SPECK, Landstände, 123–156 (der die Regierungszeit Maximilians I. in Tirol mit dem Meraner Landtag 1487 einsetzen läßt), 740–808 (Synopsis der Landtagsverhandlungen während der Regierungszeit Maximilians I.); Erich EGG, Kaiser Maximilian I. und Tirol, in: KOHLER/EDELMAYER, Hispania – Austria, 126–131; DERS., Der Erwerb Tirols, in: Aufstieg, 91–97; ferner auch die Zusammenstellung von Vertragsabschriften zwischen Bayern und Tirol ab dem späten 15. bis Ende des 18. Jahrhundert: BHSStA Ausw. Staaten Lit. Tirol 44.

126 HHSStA RK Maximiliana I, 26r–27v; BAUM, Sigmund, 508; ferner: MAYER, Ringen Bayerns, 53; WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Maximilian I. und Innsbruck.

127 BHSStA KAA 1172, 182rv, 183rv; vgl. 974, 328r.

128 TLA Sigm. 04a.081.1; 13.554.2.

129 TLA Sigm. 13.554.1.

130 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz II, 648, 653; BACHMANN, Reichsgeschichte II, 68 f.; KÜFFNER, Reichstag, 9 f. Georg der Reiche hingegen war ebenso wie Pfalzgraf Otto oder Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg von seiten der weltlichen Reichsfürsten persönlich in Nürnberg zugegen.

131 ISENMANN, Reichsfinanzen, 182–185; DERS., Kaiserliche Obrigkeit, 354–380.

132 KRENNER VIII, 360–364, v. a. 362; ISENMANN, Reichsfinanzen, 206.

133 Regg.F.III. H. 11, 513; vgl. H. 4, 817; StadtAA Lit. 23. 3. 1480; vgl. als Beispiel für ein Gegen-schreiben des Corvinen: ebd. 13. 4. 1480; 11. 7. 1480; allgemein: NEHRING, Matthias Corvinus; GUTKAS, Friedrich III.; DERS., Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich, in: JbLKNÖ 38 (1968–1970) 283–294. Hierzu auch BHSStA HFS U. Reichslehenbrief

Am 2. Mai erging aus Wien ein Gebotbrief nach München, in der Erfurter Fehde zwischen dem Mainzer Erzbischof und der Stadt nicht wider kaiserlichen Willen zu handeln¹³⁴. Am Ende des Jahres befahl dann Friedrich dem Bayernherzog – neben anderen Großen des Reichs wie Georg von Bayern-Landshut oder den Württemberger Grafen – die Stadt Konstanz gegen die Eidgenossen zu unterstützen. Hintergrund waren die Auseinandersetzungen um das Thurgauer Landgericht¹³⁵. Die Türkengefahr und ein Kriegszug gegen den Ungarnkönig bestimmten auch den Nürnberger Reichstag 1481¹³⁶, auf den die Bayernherzöge Räte entsandten¹³⁷. Die Herzöge hatten ihr diesbezügliches Vorgehen sowie ihr Verhalten in anderen Fragen (Passauer Kapitelstreit, böhmische Überfälle) abzustimmen versucht¹³⁸. Vom 18. Dezember 1481 datiert ein Brief des Papstes Sixtus IV. an den Kaiser, worin die Hauptursache für die türkischen Siege in der *discordia* zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus gesehen wurde¹³⁹. Nach dem Tod des Sultans sei die Stunde günstig, mit vereinten Kräften die Feinde zu schlagen. Die Bayernherzöge scheinen mit Entsendung ihrer Gesandten wiederum auf Zeit gespielt zu haben, was bei den anwesenden Reichsfürsten Unwillen hervorrief, doch wollten sie auf keinen Fall sich an einer etwaigen Ungarnhilfe beteiligen¹⁴⁰. Ab den frühen 80er Jahren nahm der Corvine auch Beziehungen zum russischen Großfürsten Ivan III. auf, die zwar nur wenig konkrete Auswirkungen zeitigten, doch als eine hauptsächlich gegen Polen gerichtete Drohkulisse durchaus Bedeutung entfalten konnten¹⁴¹. Am 26. Mai 1481 wurde zwischen Philipp von der Pfalz und Albrecht Achilles von Brandenburg ein Zehnjahresbündnis geschlossen, das unter anderem auch Albrecht IV. von Bayern-München ausnahm¹⁴². Vom 26. November 1481 datiert ein Schied zwischen dem Münchner Herzog und der Reichsstadt Nürnberg, die Landgerichte Hirschberg und Sulzbach betreffend¹⁴³.

1480 V 22 (Wiener Lehenbrief Friedrich III. für den niederbayerischen Herzog Georg); vgl. die Bemerkung bei Johannes Tichtel: KARAJAN, Tichtel, 10.

134 BHStA FS 275, 6rv.

135 Vgl. KRAMML, Kaiser Friedrich, 175–178, 453 f.; HEINIG, Friedrich III., 910; zu den niederbayerisch-eidgenössischen Beziehungen: STAUBER, Herzog Georg, 519–530.

136 Vgl. etwa TLA Sigm. 01.12.03 f., 01.12.06, 01.12.32 f., 01.20; ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 380–399.

137 Etwa UBL Ms 1674, 272v.

138 KRENNER VIII, 360–364.

139 Vgl. etwa FRANKÓI, Matthiae Corvini epistolae, 126 f. (6. Oktober 1478), 165 (11. März 1481), 216 f. (10. März 1484); SCHLECHT, Zamometić, 28*–30*; KRENNER VIII, 371–375 (an Albrecht IV.). Überblick durch Julia DÜCKER, Von Konfrontation und Kooperation. Matthias Corvinus und die Reichstage der Jahre 1479 bis 1481, in: GASTGEBER, Matthias Corvinus, 23–32.

140 Vgl. BHStA KAA 3132, 231r–242v.

141 Hierzu vor allem Paul KARGE, Die Ungarisch-Russische Allianz von 1482–1490, in: Dt. Zschr. f. Geschichtswiss. 4 (1892) 326–333; DERS., Kaiser Friedrich's I. und Maximilian's I. ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau 1486–1506, in: ebd. 5 (1893) 259–287, v. a. 259–272.

142 Hierzu Wilhelm SCHMIDT, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles in seinen letzten Lebensjahren 1480–1486, 1902 (geschichtspositivistisch vielfach noch grundsätzlich).

143 Vgl. StA Am Pfalz-Sulzbach. Geh. Registratur 56/3, 1r–2r (Abschrift); 56/32 (78r–79r; Abschrift 1582); Regierung – Sulzbacher Akten 76/76b (Streitigkeiten wegen Besteuerung der Nürnberger Untertanen; Abschrift); Regierung Amberg – Beziehungen zu Nürnberg 1475; StAN Rst. Nürnberg Pöpstl. u. Fürstl. Privilegien 363.

Exkurs: Herzog und Bistum – ein Machtbarometer

Mit am deutlichsten entlud sich der habsburgisch-wittelsbachische Konflikt in der Kirchenpolitik, wo sich territoriale und herrschaftliche Interessen verzahnten¹⁴⁴. Bereits 1468 war der österreichische Teil als Bistum Wien von der Diözese Passau abgezweigt worden¹⁴⁵. Auch in der Folge verstand es der Kaiser geschickt, den wittelsbachischen Einfluß im Schlüsselbistum an der Grenze der beiden Macht-sphären, von dem zudem nur der geringere Teil auf bayerischem Gebiet lag, zurückzudrängen¹⁴⁶. Eine erneute Möglichkeit bot sich nach dem Tod des bayernfreundlichen Oberhirten Ulrich von Nußdorf († 2. September 1479), der dem Bistum fast drei Jahrzehnte vorgestanden war (1451–1479)¹⁴⁷. Letztlich setzte sich der kaiserliche Kandidat, Kardinal Georg Heßler¹⁴⁸, Rat und Diplomat Friedrichs III.¹⁴⁹, der in den späten 70ern maßgeblich die Heirat zwischen dem Kaiser-sohn Maximilian I. und Maria von Burgund vermittelt hatte, gegen den vom Kapitel bereits gewählten Friedrich Mauerkircher, den Kanzler Herzog Georgs, durch¹⁵⁰. Beide Seiten drohten mit Bündnissen und Waffen¹⁵¹. Georg, der über den

144 RTA M. R. I/1, 66 f.

145 Zusammenfassend RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 490 f.; STAUBER, *Herzog Georg* 153–171, 570–584; WOLF, *Doppelregierung*, 95 f.

146 Zur Tradition dieser Rivalität vgl. RANKL, *Kirchenregiment*, 111; Gerda KOLLER, *Princeps in Ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrecht V. von Österreich (AÖG 124) 1964, 112–177; Josef WODKA, *Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie*. Studien zu den Brevensregistern und Brevenskonzepten des 15. Jahrhunderts aus dem Vatikanischen Archiv von Gottfried Lang (Publikationen d. ehem. Österr. Hist. Instituts in Rom IV/1) 1938, passim.

147 Zu ihm zusammenfassend: August LEIDL, *Nußdorf, Ulrich von* († 1479), in: GATZ, *Bischöfe*, 507 f.

148 Vgl. zu ihm und zur Einordnung des Bistumsstreits in Auswahl: Walter HOLLWEG, *Doktor Georg Heßler*. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Biographie, 1907; Alfred A. STRNAD, *Der Apostolische Protonotar Dr. Georg Heßler*. Eine biographische Skizze, in: RQ 65 (1970) 29–53; RANKL, *Kirchenregiment*, 62 f., 110–116; Walter KRISTANZ, *Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau* (Diss. d. Univ. Passau 18) 1983, 120–170; August LEIDL, *Heßler, Georg* (um 1427–1482), in: GATZ, *Bischöfe*, 289–291; Christian LANKES, *Wappenbrief des Königs Matthias Corvinus für die Stadt St. Pölten*, in: BROCKHOFF, *Bayern – Ungarn*, 196–198; Ellen WIDDER, *Konkubinen und Bastarde*. Günstlinge oder Außenseiter an Höfen des Spätmittelalters, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Fall*, 417–480, hier 439–442; Rainald BECKER, *Europäische Karrieren zwischen Kaiser und Papst*. Passauer Bischöfe im 15. Jahrhundert, in: *Passauer Jb.* 49 (2007) 29–45; zu Beziehungen nach Rom: SCHERG, *Bavarica*, 150/19, 523/71, 624/85, 662/90, 719/98; ASM b. 514, 59.

149 Ratsaufnahme am 25. August 1475, vgl. HHStA RRB S, 132r. Als „diplomatisches Beispiel“ vom Nürnberger Reichstag 1480: TLA Sigm. 04a.159 (5. November 1480).

150 Zu Mauerkircher etwa: Alois SCHELS, *Zur Geschichte des Passauerbischofs Dr. Friedrich Mauerkircher*, in: VHN 6 (1862) 341–350; Nobert LOIDL, *Das Rotmarmorepithaph des Dr. Friedrich Mauerkircher in Braunau*. Eine Schöpfung des Augsburger Bildhauers Hans Peurlin (Bei[e]rlin) des Mittleren, in: MIOG 113 (2005) 135–153; WOLF, *Doppelregierung*, 28 f.; ETTTEL-SCHÖNEWALD, *Kanzlei*, 595–597; KOCH, *Räte*, 196; zu Mauerkirchers Beziehungen nach Rom: SCHERG, *Bavarica*, 523/71, 608/83, 613/83, 622 f./85, 640/87, 648/88, 672/91, 697/94, 710/96, 719/98, 724/98, 730/99, 745/101; vgl. auch die Schilderung der Passauer Vorgänge in TLA Sigm. 09.35.1; Predigten eines Dominikanermönches (Paulus Sewer) gegen Heßler: BSB cgm 640, 70r–80v.

151 Hierzu die niederbayerische „Apologie“ an Friedrich III. vom 9. Mai 1481, in der Georg der Reiche dem Habsburger zu erklären versuchte, weshalb er und sein oberbayerischer Vetter dem

ungarischen König Einfluß auf Papst Sixtus IV. zu nehmen versuchte¹⁵², zog selbst vor die Stadt, die eine Reichsacht befürchtete¹⁵³. Der Waffenstillstand bestimmte Heßler, dessen Einzug in Passau auch vom in ungarischen Diensten stehenden Herzog Christoph erzwungen worden war, zum Nachfolger; nach dessen Tod, der am 21. September 1482 bald nach dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen eintrat, sollte Mauerkircher dem Bistum als Oberhirte vorstehen¹⁵⁴. Auch bei den folgenden Bischofswahlen (1485, 1490, 1500) – Friedrich II. von Oettingen, die aus Bayern stammenden Christoph Schachner¹⁵⁵ und Wiguleus von Fröschl –, konnten sich „wittelsbachische“ Kandidaten durchsetzen, was maßgeblich dem Einwirken Herzog Georgs zuzuschreiben ist. Nicht selten wurde hierbei auch die Mantuaner Karte gespielt, um über die (verwandten) Gonzaga Einfluß auf die Kurie und den Heiligen Vater zu erhalten¹⁵⁶. Allerdings übersieht eine solche Titulierung der Passauer Oberhirten leicht, daß jene durchaus im Spannungsfeld zwischen Habsburg und Bayern eine eigenständige Politik zu betreiben versuchten und somit als geistliche Arme der wittelsbachischen Herzöge wohl nur unzureichend charakterisiert sind. Bischofswahlen monokausal auf den Herzog oder den König/Kaiser zu beziehen, vernachlässigt die Vielschichtigkeit des Prozesses. Das Denken in dualistischen Modellen verfehlt auch hier die Verfassungswirklichkeit. Bischof Wiguleus etwa zeigte in manchem eine durchaus große Königstreue¹⁵⁷. Ein historisch anachronistisches Entweder-Oder war im Spätmittelalter oft ein Sowohl-als-Auch¹⁵⁸. Der Konflikt erhielt durch bayerisch-ungarische Beziehungen eine erhöhte Dimension¹⁵⁹. Zudem wurde Bayern von der römischen Kurie unter-

Hochstift Passau militärische Hilfe zukommen ließen, vgl. TLA Sigm. 01.11.1. In einem Wiener Schreiben vom 10. September 1481 – ebd. 14.368 – beehrte der Kaiser Unterstützung gegen Georg von Bayern-Landshut, der ihn in seinen Gerechtigkeiten als oberster Vogt und Beschirmer der Kirche beeinträchtigte. Da der Habsburger betont, er habe bisher stets das löbliche Haus Bayern in dessen Ehre emsig zu fördern gesucht, ist anzunehmen, daß der nicht genannte Adressat ein bayerischer Herzog, vielleicht Albrecht IV., ist.

- 152 FRANKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 162. Zum Vergleich die Auswertung der Preces-Register: Alois NIEDERSTÄTTER, Beobachtungen zu den „Ersten Bitten“ Kaiser Friedrichs III., in: Rutengänge, 86–97, der das *ius precum primarium* vor allem als kirchenpolitisches Machtinstrument des Habsburgers innerhalb personal strukturierter Beziehungen deutet.
- 153 Vgl. auch HHStA HS blau 29 (Acht- und Aberachtbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts).
- 154 Vgl. auch HÖFLER, Sammlung, 330 f. (ad annum 1483). Hierzu Karl GUTKAS, Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich, in: JbLKNÖ 38 (1968–1970; FS zum 70. Geburtstag von Adalbert Klaar und Herbert Mitscha-Märheim) 283–294 (v. a. bezüglich der Rolle St. Pöltens).
- 155 Zu ihm Georg STRACK, in: Christoph Schachner († 1500) und Caspar Schmidthausen († 1485). Zwei Karrieren im Dienst der Herzöge von Bayern-München, in: ZBLG 73 (2010) 791–815.
- 156 Etwa ASM b. 514, 157, 171, 183, 269.
- 157 Vgl. zusammenfassend RANKL, Kirchenregiment, 114.
- 158 RANKL, Kirchenregiment, 116, sieht diesen Umstand den konkreten Machtverhältnissen geschuldet: „Es ist freilich nicht zu übersehen, daß die meisten Passauer Bischöfe dieses Zeitraums trotz ihrer bayerischen Abstammung nach ihrer Wahl – unter dem Zwang der Umstände – zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit den Ausgleich mit den Habsburgern suchten.“
- 159 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 II 10. Der Kaiser ließ durch Haug von Montfort auch beim Münchner Herzog um militärische Hilfe ersuchen, vgl. ebd. 1484 VII 13.

stützt, was die Position Albrechts IV. deutlich steigerte, der nun als Friedensvermittler eingeschaltet wurde und seinerseits vom Heiligen Vater Zugeständnisse vor allem bezüglich der Besetzung der Domkapitelsstellen forderte¹⁶⁰. Die herzoglichen Beziehungen zur Kurie waren durch die Schwächung des Kaisers im ungarischen Konflikt, doch auch durch die Angst des Heiligen Stuhls, der Bayernherzog könnte mit den Papstgegnern aus der Lagunenstadt Venedig in Kontakt treten, besonders erfolgreich¹⁶¹.

Die Besetzung der Bischofsstühle – in Chiemsee konnten sich die Wittelsbacher mit ihrem Kandidaten 1467 und 1477/1478, in Passau 1481/1482 durchsetzen, Friedrich III. dagegen im selben Jahr im fernen Seckau – läßt sich als Machtbarometer deuten, in dem die Chancen der Münchner und Landshuter Seite solange stiegen, wie sie sich der Hilfe des Salzburger Oberhirten Bernhard gewiß sein konnten¹⁶². Dies endete, als der Kaiser die gewaltsame Entscheidung suchte, den Nachfolger des heiligen Ruperts, Erzbischof Bernhard von Rohr (1466–1481/1482), für den sich auch der Corvine einsetzte¹⁶³, 1481 vertrieb und den finanziell potenten Graner Erzbischof Johann als Administrator an der Salzach einführte¹⁶⁴. Ohne die vor allem ab 1478 eskalierende Auseinandersetzung um den Episkopat Erzbischof Bernhards nachzuzeichnen, sei doch auf die Vogteiansprüche Herzog Albrechts auf das Erzstift hingewiesen¹⁶⁵. Der Wittelsbacher berief sich auf eine Urkunde König Rudolfs I., um seine Ansprüche gegenüber Friedrich III., der Landschaft und der Stadt Salzburg zu untermauern¹⁶⁶. Wieder einmal zeigt sich beim Münchner die historische Argumentationsführung, die „archivalische Instrumen-

160 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 63 f.

161 Vgl. ebd. 65 f.; GHA HU 889 (Breve 1483).

162 Bezüglich des Passauer Bistums wurde der bayerische Erfolg bereits wenige Jahre später wieder geschmälert, da Papst Innozenz VIII. im Oktober 1486 (bestätigt April 1487) dem Kaiser das *ius praesentandi* zugestand, vgl. SCHERG, Bavarica, 775/105, 792/107. Zu Beginn des Jahres war Friedrich von Oettingen zum Passauer Bischof gewählt worden. Maßgeblich für seine Ernennung durch den Papst waren auch die *preces* Herzog Georgs. Allerdings wurde Friedrich ermahnt, die kaiserliche Autorität zu beachten, vgl. ebd. 745–748/101; mit Literaturhinweisen: Karl AMON, Scheit (Scheyt, Schit, Schyt), Matthias (um 1440–1512), in: GATZ, Bischöfe, 626–628; DERS., Serlinger, Johannes († 1511), in: ebd. 660 f.; August LEIDL, Öttingen, Friedrich von (1459–1490), in: ebd. 510 f.; Erwin NAIMER, Kraiburg, Bernhard von (1410/20–1477), in: ebd. 380 f. Zusammenfassend zum mittelalterlichen Chiemseer Bistum: Manfred HEIM, Das Bistum Chiemsee in der Germania Sacra, in: ACKERMANN/RUMSCHÖTTEL, Bayerische Geschichte, 393–405.

163 Vgl. etwa FRANKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 131 f., 133 f., 184 f.

164 Zusammenfassend: RANKL, Kirchenregiment, 116–132, bes. 119–121; WOLF, Doppelregierung, 435 f.; zu Johann vgl. Moritz CSÁKY, Johann Beckensloer, in: Matthias Corvinus, 271–273 (Darstellung), 273 f. (Katalog; Gottfried STANGLER); Franz ORTNER, Beckenschlager, Johann (1427/28–1489), in: GATZ, Bischöfe, 36 f.; zu Bernhard: Franz ORTNER, Rohr, Bernhard von (1418–1487), in: ebd. 590–592.

165 Hierzu besonders: Franz Martin MAYER, Über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn (1477–1481), in: AÖG 55 (1877) 169–246, zu Albrecht IV. bes. die Quellen 216 f., 217 f., 221–223, 224, 229–231, 231–233, 233–235; RANKL, Kirchenregiment, 118 f.

166 Gerhard SCHWERTL, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180–1294) (MBM 9) 1968, 89.

talisierung“, welche sich eine dehnbare Vergangenheit nutzbar zu machen versuchte. In einem Wiener Brief an Albrecht, datiert auf den Luciatag (13. Dezember) 1481, gab der Kaiser eine andere Einschätzung¹⁶⁷. Erzbischof Bernhard sei persönlich am Kaiserhof vorstellig geworden, da das Erzstift *vmb etlicher personen eigens nutzes willen in das mercklich verderben* geraten sei. Friedrich III. nun habe Erzbischof Johann von Gran, empfohlen *vmb sein vernunfft, erberkeit vnd getrewen fleissigen dienst*, die Salzburger Regierung in der Funktion als Koadjutor und Administrator übertragen, woraufhin sich dieser dorthin begeben habe. Dies gereiche – ohne Zweifel – zum Besten des Stifts der heiligen Rupert und Virgil¹⁶⁸. Da Johann auch zu Albrecht großes Vertrauen habe, so bitte der Kaiser, den Bayernherzog, dem neuen Salzburger Oberhirten *gute nachperschafft vnd fruntlichen willen zu beweisen*. Bernhard gedachte zunächst daran, das Salzburger Erzstift zur Ordnung dem Freisinger Bischof Sixtus zu übergeben¹⁶⁹. Doch griff der Kaiser unter Berufung auf seine Aufgaben als oberster Vogt und Beschützer der Kirche ein. Johann schickte im Februar 1482 seinen kanonisch gebildeten Kanzler nach München¹⁷⁰. Und der Kaiser griff hart durch und versuchte hierbei noch den Münchner Herzog einzuspannen. Der Salzburger Dompropst Christoph Ebran habe sich in vielfältiger Weise *so gröblich gegen unns vnd dem heiligen reiche verhandelt*, daß er, der Kaiser, es sich und der Kirche zu Ehren schuldig sei, Ebran hierfür zu bestrafen¹⁷¹. Albrecht forderte der Kaiser nun auf, den Dompropst nicht zu unterstützen, *mit ennthalten, hawsen, hofen, etzen noh trencken*. Ebran hatte den vollendeten Zuständen, die der Kaiser in Salzburg schuf, nicht zustimmen wollen¹⁷².

Friedrich III. ließ zu Salzburg einen Landtag abhalten, auf dem er kaiserliche Gebotsbriefe verlesen ließ, woraufhin Salzburger Ritterschaft und Untertanen letztlich mit Ausnahme der Salzburger Enklave Mühldorf, wo sich Dompropst und Kapitel fluchtweise aufhielten, die Huldigung leisteten. Letztere hatten sich dem Schutz der wittelsbachischen Herzöge anvertraut. Unter Geleit kam dann das Kapitel in die Salzachstadt; schließlich leisteten die Prälaten sowie die Stadt Mühldorf Johann als Administrator (und nach dem Tod Bernhards als Erzbischof) den Huldigungseid, woraufhin das Kapitel einwilligte. Die Herzöge stimmten ihr Vorgehen unverzüglich ab: Georg von Bayern-Landshut ließ ein Schreiben an Papst und Kardinalskolleg anfertigen, das er seinen Münchner Vetter in dessen Kanzlei zu prüfen und in zweifacher Ausfertigung zu sekretieren bat¹⁷³. Das Salzburger

167 BHStA KÄA 4049, 8rv.

168 Vgl. BHStA KÄA 4049, 2v. Zuvor waren in einem Ofener Schreiben vom 24. September 1481 Erzbischof und Domkapitel vom Ungarnkönig Matthias umworben worden. Sie sollten sich keinesfalls zu einem Bündnis mit Friedrich III. bewegen lassen, vgl. Hugo TRIESEL (Bearb.), Unbekannte Matthias Corvinus-Briefe der Dietrichstein'schen Schloßbibliothek in Nikolsburg, in: MIÖG 48 (1934) 449–453.

169 Vgl. BHStA KÄA 4049, 2r.

170 BHStA KÄA 4049, 9rv.

171 BHStA KÄA 4049, 10rv.

172 BHStA KÄA 4049, 11rv.

173 BHStA KÄA 4049, 12rv.

Domkapitel wurde beim Kaiser vorstellig, der diese anhörte, doch seine Meinung keineswegs revidierte und sich ebenfalls in der Angelegenheit an den Heiligen Vater in Rom wandte¹⁷⁴. Dieser erklärte letztlich – Ende Oktober 1487 – die Wahl des nach dem Tod Bischof Bernhards († 21. März 1487) auf Druck der Herzöge und Matthias von Ungarns von einem geringen Teil des Domkapitels gewählten Ebrans für ungültig, nachdem im Oktober 1486 Innozenz VIII. den Augsburger Bischof Friedrich von Zollern und den Chiemseer Oberhirten Georg Altdorfer, der 1495 auf dem Weg zum Wormser Reichstag versterben sollte, mit einer Reform der Salzburger Domkirche und des Kapitels beauftragt hatte¹⁷⁵. Die Salzburger Vorgänge erscheinen deshalb besonders interessant, da sie kaleidoskopartig die Machtverteilung zwischen Wittelsbach und Habsburg zeigen. Obwohl Dompropst und Kapitel teilweise geschlossen den wittelsbachischen Schulterluß suchten, gelang es dem Kaiser letztlich doch, seinen Kandidaten durchzusetzen und dauerhaft seinen bestimmenden Einfluß auf das Erzstift, dem eine Schlüsselrolle zukam, zu sichern. Die Wittelsbacher ließen hingegen ihre Einflüsse nach Rom, zum Corvinen spielen, und dies zu einer Zeit vergleichsweise großer Macht und Einigkeit der Teilherzogtümer. Bei Besprechung des Nürnberger Reichstags 1487 wird auf die Schlüsselbedeutung des Salzburger Erzbistums als Machtkaleidoskop zwischen Habsburgern und Wittelsbachern – gerade für den Landshuter war das Erzbistum auch wirtschaftlich von nicht geringer Bedeutung¹⁷⁶ – zurückzukehren sein.

Auch bei der Nachfolge Erzbischof Johanns konnte sich mit dem im Dezember 1489 gewählten Salzburger Domherrn Friedrich von Schaunberg letztlich ein „habsburgischer“ Kandidat durchsetzen¹⁷⁷, obwohl die Wittelsbacher neuerdings großes Bemühen entfalteten¹⁷⁸. Vor allem Georg der Reiche versuchte einen Pfälzer Wittelsbacher im Domkapitel in Stellung zu bringen, das anfänglich immer noch unter päpstlichem Bann stand. Man entsandte Delegationen nach Salzburg, zum Kaiser, zum Papst. Georg ging es um ein gemeinsames Handeln der bayerischen Wittelsbacher, da er das diplomatische Ringen um das für die beiden Teildukate so wichtige Hochstift so zu entscheiden verhoffte, oder wie der Landshuter sich ausdrückte: *das vil pracktiken vorhanden*¹⁷⁹. Die von den Wittelsbachern favorisierten Bewerber, der Regensburger Koadjutor Ruprecht oder ein Sohn Pfalzgraf Friedrichs, unterlagen. Auch bei den weiteren Wahlen (1492, 1495) zeig-

174 BHStA KÄA 4049, 13r.

175 SCHERG, *Bavarica*, 776/105, 791/107; RANKL, *Kirchenregiment*, 119 f.; Erwin NAIMER, Altdorfer, Georg († 1495), in: GATZ, *Bischöfe*, 19 f.

176 So regelten, um zwei Beispiele anzuführen, am 4. September 1488 Herzog Georg von Bayern-Landshut und der Salzburger Erzbischof Johann den Halleiner Salzverkehr (BHStA Kbu 24658; HHStA *Bavarica* I/2, 2r–9v; vgl. auch FHKA *Obderennsisches Salzkammergut* Fasz. 10). Vom 17. Juni 1493 datiert ein Vertrag zwischen Georg und Erzbischof Friedrich wegen diverser strittiger Rechte (BHStA Kbu 12491).

177 Hierzu RANKL, *Kirchenregiment*, 121 f.; Franz ORTNER, *Schaunberg, Friedrich Graf von (1439–1494)*, in: GATZ, *Bischöfe*, 625 f.

178 Vgl. etwa BHStA KÄA 4049, 15r–23v.

179 BHStA KÄA 4049, 20r, vgl. ebd. 21r.

te sich ein ähnliches Bild, wenngleich die Kandidaten kaum ausschließlich als pro- oder antiwittelsbachisch bzw. -habsburgisch zu titulieren sind. Insgesamt mag man deshalb den dynastischen Gigantenkampf des Spätmittelalters zwischen Habsburg und Wittelsbach, den eine bavaristische Klio zeichnete, für verfehlt erachten, denn das Duell war ein ungleiches. So bleibt zu fragen, ob die Erfolge der wittelsbachischen Kirchenpolitik letztlich auch nur vermeintliche waren, wie es die ambivalente Politik mancher Bischöfe durchaus nahelegt¹⁸⁰. Somit könnte man die Rolle der Kirchenpolitik innerhalb der Reichspolitik Herzog Albrechts eher als einen weiteren Baustein zur Auslotung eines Machtspielraums sehen, als bedeutenden Teil innerhalb eines Machtspiels, dessen Inhalt eine definierende Verdichtung der landesherrlichen Kompetenzen war¹⁸¹. Der Konflikt um das Salzburger Hochstift wiederum verzahnte sich mit dem Ungarnkonflikt des Habsburgers¹⁸². So setzte Friedrich III. Johann als Führer im Feldzug gegen den Corvinen ein. Auf dem später noch eingehender zu thematisierenden Frankfurter Reichstag erlangte nun Johann von Gran, mittlerweile Erzbischof, seine reichsrechtliche Anerkennung als Führer des Ungarnzugs, wobei er im Vorfeld die maßgeblichen Weichen für die Königswahl Maximilians bei den rheinischen Kurfürsten gestellt hatte¹⁸³. Da der Kaiser zudem in der traditionell königsnahen Lechstadt Augsburg mit Friedrich von Zollern aus einem habsburgnahen Geschlecht seinen Bischofskandidaten gegen wittelsbachische Bestrebungen durchsetzen konnte, wie später noch darzustellen sein wird, ist 1486 insgesamt ein Jahr geringer Erfolge der Wittelsbacher, die sich – neben anderen – als potentielle königliche Gegenkandidaten ins Spiel zu bringen versuchten¹⁸⁴.

Das herzogliche Bemühen, Landesbistümer zu errichten, schien am weitesten in Regensburg zu glücken, wo es gelang, Ruprecht aus der Linie Pfalz-Simmern-Sponheim als Koadjutor, dann als Oberhirten (1492–1507) zu installieren¹⁸⁵. Doch scheiterte auch in der Reichs- und kurzzeitigen bayerischen Landstadt letztlich das Bemühen der Wittelsbacher. Ob sich die Hochstiftspolitik Albrechts IV. am Vorbild Ludwigs des Reichen orientierte, so Helmut Rankl¹⁸⁶, oder nicht doch eher einem grundsätzlichen landesherrlichen politischen Streben geschuldet war, mag an

180 Vgl. etwa auch das Bistum Eichstätt: RANKL, Kirchenregiment, 136–140.

181 Vgl. zur herzoglichen Steuerpolitik gegenüber den Bistümern: ebd. 140–146, bes. 145 f.; zur Entwicklung: Pankraz FRIED, Zur Geschichte der Steuer in Bayern, in: ZBLG 27 (1964) 570–599, bes. 589–593.

182 Zusammenfassend: WOLF, Doppelregierung, 148–182.

183 Statt vieler: ANGERMEIER, Reichsreform, 146–148; SEYBOTH, Königserhebung; WOLF, Doppelregierung, 100–128; zusammenfassend: HOLLEGGGER, Maximilian, 61–68. An dieser Stelle sei auf ein nahezu zeitgenössisches Fragment verwiesen: UB Klagenfurt PA 116, 181v; ferner BSB Oefeleana 335 Tom. III, 304r–307v. Beschreibung ersterer durch Wasserschaden arg entstellten Handschrift: Hermann MENHARDT (Bearb.), Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken, Bd. 1: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach (Handschriftenverz. österreichischer Bibl. 1) 1927, 148 f. Zentraler Bestand auch: HHStA MEA. Wahl- und Krönungsakten 1.

184 Vgl. hierzu etwa ANGERMEIER, Reichstag.

185 Vgl. zusammenfassend RANKL, Kirchenregiment, 91–95; zur Regensburger Administratorenwahl 1487, vgl. auch TLA U I 7658.

186 RANKL, Kirchenregiment, 90.

dieser Stelle offen bleiben. Unzweifelhaft indes ist die reichspolitische Dimension, wenn man ihr auch eine nicht ausschließlich vordergründig gegen den Kaiser bzw. König gerichtete Richtung zuzuschreiben geneigt ist. Diese war insofern vorhanden, als deren Erfolg das Machtverhältnis verschob. Im Falle Regensburg verzahnten sich die Bemühungen Albrechts mit seinen später eingehender nachzuzeichnenden Bestrebungen, die Reichsstadt zu mediatisieren. Zudem zeigt gerade das Beispiel Regensburgs abermals, daß ein vermeintlich wittelsbachnaher Kandidat wie Bischof Heinrich von Absberg (1465–1492) eine im Rahmen seiner Möglichkeiten durchaus eigenständige Politik zu betreiben versuchte¹⁸⁷. Am 7. Juli 1482 bestätigte Friedrich III. zu Wien dem in der Diözese Regensburg gelegenen Kloster Waldsassen seine Reichsunmittelbarkeit¹⁸⁸. Im Falle Freising hat Helmut Rankl den Versuch gerade von Bischof Sixtus herausgearbeitet, eine lavierende Politik zwischen Anlehnung an den Landshuter Herzog und versuchter Distanz zu dem das Hochstift umklammernden Münchner Albrecht zu betreiben¹⁸⁹. Letzteres spiegelt sich, wie bereits kurz angesprochen, auch in der Chronistik Veit Arnpecks wider. Allerdings sollten die Vorgänge um die Auflösung der Stifte Ilmmünster und Schliersee nicht zu einem grundsätzlich gespannten Verhältnis zwischen Herzog Albrecht und Bischof sowie Domkapitel von Freising hochgerechnet werden. Man mag durchaus eine Differenzierung von Bischof und Domkapitel bzw. eine Binnendifferenzierung des letzteren bei einer weiteren Erörterung berücksichtigen. Insgesamt gelang es Albrecht, und das wiederum ist für unsere Fragestellung entscheidend, im Laufe des späten 15. Jahrhunderts, den habsburgischen Einfluß auf das der Residenzstadt unmittelbar benachbarte Bistum und Hochstift allmählich zurückzudrängen¹⁹⁰.

Die Ereignisse um die Augsburger Bischofswahl des Jahres 1486 wurden bereits an anderer Stelle ausführlicher als Machtbarometer analysiert¹⁹¹. Die Wittelsbacher hatten sich stets um Einfluß im Augsburger Domkapitel, für das nur Adlige, Theologen oder Juristen zugelassen waren, bemüht¹⁹². Mit Johann von Werdenberg bestieg 1469 ein Mann den Bischofsstuhl des heiligen Ulrich, vielfach als Diplomat bewährt, der zudem sein Hochstift gegen die aufstrebende Reichsstadt sichern und somit auf ein gutes Verhältnis zu den Nachbarherzögen, in dessen Teildukaten nicht geringe Teile des Augsburger Bistum lagen, bedacht war. Folgerichtig unterstellte der neue Oberhirte am 23. April 1469 mit domkapitulischer Zustimmung das Hochstift dem Schutz des niederbayerischen Herzogs Ludwig¹⁹³.

187 Vgl. hierzu ebd. 90–92.

188 Vgl. BSB clm 28743, Nr. 13 (Urkundenkopie aus dem 18. Jahrhundert).

189 RANKL, Kirchenregiment, 96–110, bes. 100–109; zu Sixt zusammenfassend: Egon Johannes GREIPL, Tannberg (Tanberger), Sixtus von († 1495), in: GATZ, Bischöfe, 687 f.; zudem Roswitha EBERSBERGER, Die regionale und ständische Zusammensetzung des Freisinger Domkapitels, 1983 (MA masch.), passim.

190 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 109 f.

191 PAULUS, Augsburger Bischofswahl.

192 Vgl. SCHERG, Bavarica, 37/4, 117/13, 143/18, 182/23, 223/30, 231/31, 251/34, 310/42, 451–458/61 f., 546 f./74, 582/65 f., 693/94, 699/95; RANKL, Kirchenregiment, 135.

193 MB XXXIV/2, 30 (87–90).

Ende März des Jahres 1481 erhielt Herzog Albrecht den kaiserlichen Auftrag, die Streitsache zwischen dem Augsburger Oberhirten und Graf Haug von Montfort bezüglich des Allgäuer Gerichts beizulegen¹⁹⁴. Der Urteilsbrief wurde nahezu zwei Jahre später (7. Februar 1483) ausgestellt¹⁹⁵. Wittelsbachisch-habsburgische Konfliktlinien hatten sich schon vor dem Tod des Augsburger Oberhirten Johann abgezeichnet¹⁹⁶. Der wittelsbachische Dompropst Johann aus der Linie Pfalz-Mosbach, zudem Bamberger Kanoniker, hatte Reichsuntertanen der Landvogtei Schwaben auf der Reichsstraße und innerhalb der Lechstadt gefangen genommen, gemartert und über sie gerichtet¹⁹⁷. Friedrich III. forderte Johann am 13. Januar 1486 vor das kaiserliche Gericht und erlaubte dem Augsburger Reichsuntervogt Georg Ott, Johann notfalls mit Gewalt und unter Zuhilfenahme weiterer Reichsstände dazu zu zwingen¹⁹⁸. Fünf Tage später nach einem persönlichen Gespräch zwischen Friedrich und Johann hatte der Dompropst noch nicht eingelenkt und die vereinbarte Wiedergutmachung geleistet, weshalb der Kaiser seine Forderung drohend wiederholte¹⁹⁹. Auch vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass der Kaiser unmittelbar nach dem Tod Bischof Johanns von Werdenberg am 23. Februar 1486 reagierte und den Lizentiat Johann Kaufmann an den Lech entsandte, um mit Dechant und Domkapitel Gespräche bezüglich einer Nachfolge Bischof Johanns aufzunehmen²⁰⁰. In gewisser Weise kam es Friedrich III. hierbei entgegen, daß der Augsburger Oberhirte in Frankfurt verstorben war. Zwischen 27. Februar und 5. Mai verhandelte das Domkapitel²⁰¹. Georg von Bayern-Landshut – 1485 hatte sich das Hochstift erneut unter den Schutz des Wittelsbachers gestellt – wurde durch den Lizentiaten Konrad Frölich von den Verhandlungen „auf dem laufenden“ gehalten. Möglicherweise forcierte auch Frölichs Einschätzung der Unentschlossenheit des Domkapitels die wittelsbachischen Bemühungen²⁰². Der Münchener Hof unternahm gewaltige Anstrengungen, die im persönlichen Erscheinen des Herzogs sowie seiner Verwandten Georg von Bayern-Landshut und Pfalzgraf

194 StAA Hst. A U 1174 (25. März 1481).

195 StAA Hst. A U 1221.

196 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 383 f.; hierzu und zum folgenden: RIEZLER, Geschichte Bayern III, 505; STAUBER, Herzog Georg, 342–346; RANKL, Kirchenregiment, 132–136, bes. 135 f.; WOLF, Doppelregierung, 432–434.

197 Zu ihm: REINLE, Tempus; vgl. auch SCHERG, Bavarica, 117/13, 223/30, 451–458/59 f., 693/94. Zu den „literarischen“ Interessen von Dompropst Johann, vgl. etwa StAAm Oberpfälzer Registrarturbücher 22, 29rv (ad annum 1483). Zur der keine eigenständigen Verwaltungsgefüge zeitigen Landvogtei hier nur: BANSA, Herzog Stephan II., bes. 955–960; KRIEGER, Prozeß, passim; Hans-Georg HOFACKER, Die Landvogtei Schwaben, in: Hans MAIER/Volker PRESS (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, 1989, 57–74.

198 RTA M. R. I/2, 566; BHStA Reichsstadt Augsburg U, Fasz. 55/IV.

199 RTA M. R. I/2, 566 f.

200 RTA M. R. I/2, 568; HHStA, Fridericiana 6, Konv. 1486, 18r–19v; zu Bischof Johann von Werdenberg (1469–1486), Bruder Haugs, zusammenfassend: HEINIG, Friedrich III., 333–347 (zu den Grafen von Werdenberg); 492–496; zu Bischof Friedrich von Zollern (1486–1505): ebd. 359–362 (zu den Grafen von Zollern), 496–498; ZOEPFL, Bistum Augsburg, 482–535; zu Kaufmann: KOCH, Räte, 202.

201 RTA M. R. I/2, 570–586; BHStA Hst. A Neuburger Akten 587, 10r–51v.

202 RTA M. R. I/2, 591; BHStA Hst. A MüB 241.

Otto II. von Mosbach am 19. März 1486 mit großem Gefolge gipfelten²⁰³. Hier suchten die Wittelsbacher das Gewicht persönlicher Anwesenheit in die Waagschale zu werfen. Albrecht sprach für das Gesamt„haus“ Wittelsbach und legte dem Domkapitel nahe, Dompropst Johann oder Herzog Ruprecht, den Kölner und Mainzer Domherrn aus der Linie Pfalz-Simmern, als Bischof zu postulieren²⁰⁴. Bemerkenswert sind die beiden wittelsbachischen Vorschläge, die dem Domkapitel eine gewisse Entscheidungsfreiheit zubilligten, zudem aber auch auf die relative Geschlossenheit der Wittelsbacher in dieser Angelegenheit hinweisen. Albrecht machte dem Domkapitel weitere Zugeständnisse bezüglich Freiheiten, Schutz und Gerechtigkeiten. Ebenso erinnerte der Münchner Herzog in einer für ihn typischen historischen Argumentationsfigur an die bisher doch so engen Beziehungen zwischen Domkapitel und Wittelsbachern (*auch angesehen die gnaden und gut-hait, so ir vorfarn und sy dem stift unzher geton hetten*)²⁰⁵. Das persönliche Erscheinen solle als besonderer Gunstbeweis interpretiert werden. Sollte das Stift nicht dem wittelsbachischen Ansinnen entgegenkommen, wurde mit Entzug der bisherigen Unterstützungen gedroht. Das Kapitel indes erbat sich Bedenkzeit und wies besonders auf die kaiserliche *pett* in der bischöflichen Nachfolgefrage hin. Letztlich entschieden sich die 26 Wähler des Augsburger Domkapitels für den kaiserlichen Kandidaten Friedrich von Zollern, der am 21. März 1486 als Augsburger Bischof postuliert wurde:

*Item des tags auch fur ain capitel komen sind die ksl., kgl. und kfil. botschaften obengemelt, und redet die kgl. botschaft, H. Jacob Merschwein, sy hetten vernomen, wie die Hh. von Bayern in aigner person vor ainem capitel gewesen und der sachen, antreffen die furnemung ains Bf., ain capitel gepetten und ersucht hetten fur irer Gn. frund. Nun wr nit mynder, der Hh. pett, in aigner person geschehen, wrn nit klain anzusehen. Wie dem, seyen doch der ksl., kgl. und kfil. bett mer anzusehen, dan sy es dafurhalten, daß der Hh. von Bayern pett aus naturlicher nayingung, nit in willen, der ksl. und kgl. Mt. pett zu verletzen, sonder ir frund zu furdern geschehen sey. Wie dem, seyen sy doch in hoffnung, ain capitel werde der ksl., kgl. Mt. und Kff. pett und ir erpieten also zu herzen nemen, darmit den stat geton wird und nit unpillich, dan sy ye oberst vogt der kirchen und des stifts sein und den bey irn freyhaiten, gerechtikaiten und statuten wol handhaben, schutzen und schirmen mugen, als nit zweyfel sey, wie sy erpoten haben, daß dem volziehung geschech und sy auch merken den ernst, so die Hh. von Bayern der sachen furnemen, deshalb die ksl. und kgl. Mt. dester schuldiger werden, den stift zu handhaben, schutzen und schirmen etc.*²⁰⁶ Der Kaiser hatte Friedrich, früher Straßburger Domdechant, dem Augsburger Domkapitel als ehrbaren und auch von Kurfürsten und anderen Reichsfürsten propagierten Kandidaten empfohlen²⁰⁷.

203 So erschienen Albrecht und Georg mit je 100 Pferden, vgl. RTA M. R. I/2, 589.

204 RTA M. R. I/2, 583 f.

205 RTA M. R. I/2, 584.

206 RTA M. R. I/2, 585.

207 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1486 III 12.

Eine Wahl, so der Kaiser, sei *unns zu eren und euch und dem stift zugut*. Doch gab sich die wittelsbachische Partei mit dem Ausgang der Wahl nicht zufrieden und schickte unverzüglich Gesandte – den Kanoniker von Vercelli, Stephan de Cazys, Konrad Lebenter und Paul Koler – zu Verhandlungen mit Papst Innozenz VIII. und dem Kardinalskollegium in der Hoffnung, die Wahl Friedrichs von Zollern werde annulliert²⁰⁸. Man führte als Argumente an: Friedrich sei dem Domkapitel überhaupt nicht bekannt, außerdem zu jung. Das Domstift sei von den bayerischen Herzögen seit alters begabt worden, zum Stift gehörten bayerische Untertanen und Gebiete, es sei ferner vom bayerischen Herzogtum *ganz umgeben*. Zugleich machte man relativ unverblümt den Antrag, seine Heiligkeit notfalls mit Geld zu überreden und legte Innozenz VIII. Herzog Johann, der würdiger, älter und gelehrter als Friedrich sei, wärmstens ans Herz²⁰⁹. Eine Postulation Johanns komme *auch dem haus zu Bairn zu sondern genaden*.

Die päpstliche Konfirmation Friedrichs von Zollern ließ auf sich warten. Da er fürchtete, es könnten sich *ander und fremd persone* an den Gütern des Hochstifts vergreifen, schickte der Kaiser am 25. April des Jahres den Grafen Jos Niklas von Zollern mit umfassenden Schutzrechten an den Lech²¹⁰. Georg von Bayern-Landschut war so erbost über den Ausgang der Wahl, daß er das schwäbische Kloster Otto-beuren im Augsburgener Bistum besetzen ließ²¹¹. Nach dem gescheiterten Augsburgener Versuch bemühte sich Albrecht – gleichsam als kirchenpolitische Kompensation – zeitnah bei der Kurie andere Projekte durchzusetzen²¹². Das Lechbistum blieb auch weiterhin zwischen Wittelsbachern und Habsburgern umstritten²¹³. Andererseits darf kein durchgehender wittelsbachisch-habsburgischer Dualismus angenommen werden. 1491 ging etwa Kaiser Friedrich III. den niederbayerischen Herzog Georg (neben anderen Großen des Reichs) an, sich beim Augsburgener Domkapitel für ihn einzusetzen²¹⁴. Hintergrund war dessen Weigerung, einen kaiserlichen Schiedsspruch anzuerkennen, sowie die Anrufung der Kurie durch das Domkapitel, woraufhin der Papst ein Rechtsverfahren angestrengt hatte. So schloß sich bemerkenswerterweise bei der Nachfolgefrage Bischof Friedrichs von Zollern das Augsburgener Domkapitel weder den von Maximilian I. favorisierten Kandidaten (Matthäus Lang, Wolfgang von Zillenhart)²¹⁵ noch dem von Albrecht empfohlenen

208 RTA M. R. I/2, 593–595; BHStA Hst. A MüB Lit. 241. Auch die Gegenseite schlug den Weg nach Rom ein, vgl. etwa ASV Reg. Suppl. 857, 236r–237r; 858, 159r, 256rv.

209 RTA M. R. I/2, 594.

210 RTA M. R. I/2, 597 f.; BHStA Hst. A U 1885 a–e.

211 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 505; RANKL, Kirchenregiment, 201 f.

212 Vgl. etwa ASV Reg. Suppl. 857, 267r.

213 Zusammenfassend RANKL, Kirchenregiment, 135 f.

214 StadtAA Lit. 1491 passim; RTA M. R. IV/1, 78 f., 158, 265, 451 f., 453, 454 f., 456–458, 458 f., 459, 460.

215 1505 schrieb Maximilian aus Donaueschingen an Albrecht IV. bezüglich der Augsburgener Bischofsfrage: Bischof Friedrich sei verstorben, das Domstift läge ihm seit alters am Herzen, deshalb sei ihm an der Wahl des bisherigen Dompropstes Matthäus Lang besonders gelegen. Dies stoße gewiß auf das Verständnis des Bayernherzogs, da Albrechts Interesse an der Bischofsstadt bekannt sei, zudem der Dompropst *dein sachen vnd hemdel bishere gegen vns vnd in annder wege vil gefordret vnd mit trewen vnd vleis gemaint hat*. Der König hielt den Bayernherzog an,

Ulrich von Westerstetten an, sondern wählte den Domherrn und Generalvikar Heinrich von Lichtenau, der dem Ulrichsbistum von 1505 bis 1517 vorstand. Domkapitlische Streitigkeiten scheinen bei der Wahl keine unerhebliche Rolle gespielt zu haben.

Die frühen 80er Jahre können als Zeit besonders guter Beziehungen zum Heiligen Stuhl gelten, die stets gepflegt worden waren, sich nun zumindest teilweise auszahlten. Ende März 1482 konnte Albrecht IV. für die apostolische Zahl von zwölf nominierten Geistlichen (Georg Archinger, Albert de Curia, Egidius Knupf-ler, Sigismund Kenreicher, Georg Nurnberger, Sigmund Rischeimer, Sebastian Roßthaler, Leonhard Rotiner, Konrad Schmidt, Vinzenz Schrenck, Leonhard Streicher und Johann Tannheimer) Benefizien in den Diözesen Augsburg, Freising, Regensburg reservieren²¹⁶. Dies kann exemplarisch zeigen, wie der Bayernherzog eine langfristige Kirchenpolitik in seinem Teildukat betrieb und sich eine loyale Geistlichkeit aufzubauen versuchte²¹⁷. Reichs- und Kirchenpolitik (nach modernem Verständnis) verwoben sich. So hielten Albrecht IV. und Georg der Reiche in Freising Ende Februar 1482 einen Landtag ab²¹⁸. Dort wurde beschlossen,

Lang auf jedwede Weise, schriftlich, mündlich, in anderer Form, wie es Albrecht am fruchtbarsten erscheine, zu unterstützen, so daß am Ende eine zustimmende Antwort des Augsburger Domkapitels stehe, vgl. BHStA KÄA 971, 86r. Hierzu auch: Hermann WIESFLECKER, Matthäus Lang, Johannes Burckard und eine Gurker Besetzungsfrage um 1496, in: Carinthia I 151 (1961) 644–654; Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Maximilian I., Matthäus Lang und die Frage der Legation für Deutschland, in: Reinhard HÄRTEL (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, 1987, 221–228.

- 216 SCHERG, Bavarica, 590/80. Albert de Curia, unehelicher Herzogssproß (höchstwahrscheinlich sogar Albrechts) wurde Freisinger Domherr und starb 1508, vgl. ebd. 582/79; BHStA KÄA 1178, 149r (Ratseid Alberts 1496); KbU 1143 (27. Juni 1482: Bestellung von Freisinger Pfründnern, darunter Balthasar Hundertpfund und Sigmund Rischeimer), 1150 (1486: Propstei des Kollegiatstifts Pfaffenmünster); RANKL, Kirchenregiment, 241 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 436 f. (Regesten), 693. Sein Epitaph im Freisinger Domkreuzgang zeigt die bayerischen Rauten. Hierzu den Sammelband von Ludwig SCHMUGGE (Hg.), Illegitimität im Spätmittelalter (Schr. d. Hist. Kollegs. Kolloquien 29) 1994; ausführliche Besprechung durch Götz-Rüdiger TEWES, Illegitimität im Spätmittelalter, in: QFIAB 75 (1995) 601–608; Paul-Joachim HEINIG, *Omnia vincit Amor*. Das fürstliche Konkubinat im 15./16. Jahrhundert, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 277–314, der eine Vielzahl konkubinärer Lebensformen feststellt; DERS., Fürstenkonkubinat um 1500 zwischen Usus und Devianz, in: Andreas TACKE (Hg.), „... wir wollen der Liebe Raum geben.“ Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500 (Schriftenr. d. Stiftung Moritzburg 3) 2006, 11–37; Simona SLANIČKA, *Tamquam legitimus*. Bastarde in spätmittelalterlichen Legitimationsbriefen, in: BENDLAGE/PRIEVER/SCHUSTER, *Recht*, 103–122. Ferner: Brigide SCHWARZ, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991) 243–265; Andras MEYER, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: ebd. 266–279. Der Münchner Schrenck, *doctor utriusque iuris*, war Freisinger Kanoniker und *rector parochialis* in Hag bei Amstetten, wurde Propst von Habach, wo er 1487 resignierte. Später wurden ihm Domherrenpfründen in Aussicht gestellt, vgl. SCHERG, Bavarica, 578/78, 601/81, 628/85, 796/108; zur Familie: Helmut STAHLER, Schrenck, Adelsfamilie, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/ artikel/artikel_45507> (03.08.2012). Rischeimer war *rector parochialis* der Georgskirche von Osterwangau bei Miesbach, vgl. SCHERG, Bavarica, 295/40.
- 217 Vgl. zu früheren Bemühungen des Münchner Herzogs in Auswahl: SCHERG, Bavarica, 75 f./8 (Dezember 1469), 143/19 (August 1471), 239/32 (Oktober 1474).
- 218 LEIDINGER, Arnpeck, 382; auch KRENNER XII, 49 f. (Abgrenzung der gegenseitigen Steuer- und Scharwerksrechte im Juni 1482).

dem Kaiser keine Hilfe gegen den ungarischen König zu gewähren, wenn nicht der Papst zustimme.

In einem Nachtragsbrief vom 12. März 1483 hatten sich die Bayernherzöge in einem bemerkenswerten Dokument versprochen, sich auch gegen Kaiser und Papst beizustehen, sollten diese grundlos etwas gegen das „Haus Bayern“ oder gegen ihre Lande unternehmen²¹⁹. Im Oktober 1483 wurde Albrecht (im Vorjahr, ebenso wie Georg von Bayern-Landshut, von Papst Sixtus IV. für sein Bemühen im Türkenzug belobigt²²⁰) gestattet, einen Domherrn oder Prälatten aus den Diözesen Augsburg, Freising oder Regensburg auszuwählen mit Residenzpflicht beim Herzog *pro dando consilio*, allerdings bei Fortzahlung der Pfründeneinkünfte²²¹. Dieses von Sixtus IV. verliehene Indult wurde dem Bayernherzog bezüglich Freisings von Innozenz VIII. zwei bzw. vier Jahre später bestätigt, was auf die oben skizzierten Auseinandersetzungen mit dem Freisinger Domkapitel hinweist²²². Hintergrund war die Gegenwehr Freisings, die sich auch beim Chronisten Arnpeck und seinem an anderer Stelle angesprochenen Albrechtbild niederschlug. Am 31. März 1484 erging der herzogliche Befehl, in München und Straubing Geldstöße für den Papst aufzustellen²²³. Im Vorjahr hatte Sixtus IV. massiv mit den Fürsten gerungen, Ablassgelder einzusammeln, die zur Unterstützung des von Erdbeben zerstörten Rhodos verwendet werden sollten²²⁴. Schon früh hatte Albrecht

219 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 763 ; HHStA Nachlaß Birk, Schachtel 235 (Friedrich III. um Hilfe gegen den Corvinen; Hinweis von Herrn Professor Dr. Franz Fuchs/Würzburg).

220 GHA HU 888, 891 (päpstliches Lob für das albertinische Engagement im Kreuzzug, 13. Dezember 1482, und Aufforderung zur Prager Ketzerbekämpfung); BHStA HFS U 1483 X 22; hierzu das päpstliche Schreiben von Monatsende an die Äbte von Andechs und Tegernsee: KBU 69.

221 GHA HU 890; SCHLECHT, Päpstliche Urkunden, 88 f.; SCHERG, Bavarica, 622/85, 660/89; OEFELLE, *Rerum Boicarum Scriptores* II, 258 f.; AY, Altbayern, 620 f.; zur landesherrlichen Pfründenbesetzung vgl. RANKL, Kirchenregiment, 228–250, der zwischen Besetzung aufgrund von Patronatsrechten, mit Hilfe päpstlicher Privilegien, auf Grund der Landeshoheit unterscheidet, wengleich bei dieser idealtypischen Untergliederung wohl die verfassungswirklichen Grenzen fließend waren. Schon im August des Jahres hatte sich der Papst in einem Breve an den Freisinger Bischof für die Unterstützung des Bayernherzogs ausgesprochen, vgl. BHStA KBU 648 (GU Pfaffenhofen 369). Zur Einordnung: Sönke LORENZ/Andreas MEYER (Hg.), *Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter* (Schr. z. südwestdt. Lkde. 58) 2007.

222 SCHERG, Bavarica, 732/100, 799/108; ASV Reg. Vat. 686, 334v–336r; 687, 36r–39r; BHStA KBU 143 (30. 5. 1485), 422; vgl. das päpstliche Breve vom 20. August 1485: ebd. 23. Vom selben Jahr datiert eine Ermahnung des Heiligen Vaters, Albrecht IV. möge die Streitsache – es ging um die Zinsen einer Pfarrei – zwischen dem Bamberger Bischof und dem Kloster Asbach einer gerechten Entscheidung zuführen, vgl. ebd. Kloster U. Asbach 325 (21. Oktober 1485). 1492 verzichtete Albrecht nach der Wahl seines Veters Ruprecht zum Freisinger Coadjutor auf dieses päpstliche Indult, vgl. AEM U 1492 II 6.

223 BHStA KBU 998 f. (GR 513, 66a).

224 Vgl. SCHLECHT, Zamometić, 119*–124*. Auch später bemühte sich der Bayernherzog um ein gutes Verhältnis zum Heiligen Stuhl, vgl. etwa BHStA FS 261, 3rv (1502). Am 15. März 1506 setzte Papst Julius II. mit einer in Viterbo ausgestellten Bulle Herzog Ludwig, den zweitgeborenen Sohn Albrechts IV., als Freisinger Propst ein, vgl. GHA HU 897. Zu Beziehungen Herzog Albrechts und König Maximilians I. zum Heiligen Stuhl: BHStA KBU 6778 f. (zwei Brevia Alexanders VI. vom 4. Dezember 1501 an Maximilian und Albrecht, worin der Papst diesen mitteilt, er wolle die ihm durch den herzoglichen *orator* Erasmus und durch den Kardinal des Heiligen Kreuzes/Jerusalem, Bernardino Lopez Carvajal, Bischof von Cartagena, vorgetragene Angelegenheit fördern); vgl. zur beim Papst und beim Kardinalskollegium für den Bayerherzog fürspre-

(wie auch Ludwig und Georg der Reiche) versucht, durch Klostersvisitationen seine Macht zu stärken²²⁵. Bereits in seinen frühen Regierungsjahren (1469) ließ Albrecht das Prämonstratenserstift Ursberg visitieren²²⁶. In Bayern stießen die Visitationen Albrechts, die dieser besonders ab den späten 70er Jahren forcierte, auf zunehmenden Widerspruch des Episkopats²²⁷. Auch stand der Apostolische Stuhl manchen allzu rigorosen herzoglichen Bestrebungen mit Distanz gegenüber. Dies soll an dieser Stelle nur kurz angesprochen werden. Vom 22. Mai 1486 datiert das Breve von Papst Innozenz VIII. an den Freisinger Oberhirten sowie die Äbte von Tegernsee und Ebersberg, alle Klöster zu visitieren und zu reformieren²²⁸.

Zurück zur spätmittelalterlichen Bühne des Reichstagsgeschehens: Zum Frankfurter Reichstag (Jahresbeginn 1485) hatten Georg wie Albrecht ihre Räte geschickt²²⁹. Der Frankfurter Reichstag 1486 (geplanter Würzburger Tag) nimmt innerhalb der Reichstagstradition eine Sonderstellung ein²³⁰. Albrecht zählte mit dem Grafen von Württemberg und dem Herzog von Jülich-Berg zu den wenigen geladenen weltlichen Reichsfürsten, die nicht dem Kurkollegium angehörten²³¹. Der Tag gelte, so der Kaiser am 27. Dezember 1485, *uns, dem hl. Reich und gemeiner deutscher nacion zu errettung und gutem*²³². Nun sei er, so Friedrich III., bereit, nach dem Rat Albrechts und anderer Fürsten zu handeln. Schon Anfang November hatte der Kaiser dem Bayernherzog für dessen freundliche Aufnahme des Erbmarschalls Alexander von Pappenheim gedankt, zweifellos in der Hoffnung, Albrecht durch Freundlichkeit nach Frankfurt zu locken²³³. Am 12. November 1485 hatte Friedrich III. allerdings Albrecht von Wildenstein den Blutbann in der Herrschaft Breitenneck erteilt²³⁴. Offensichtlich wollte er damit einem „zweiten Abensberg“ vorbeugen. Kurz nach dem 20. Januar 1486 antworteten Georg und Albrecht, die somit als wittelsbachischer „Block“ auftraten, man habe auf den

chenden Rolle König Maximilians I.: HHStA RRB JJ, 1rv, 229rv, 272rv, 273rv, 274rv, 275rv, 276rv.

225 Hierzu ausführlich: FEUERER, Klosterpolitik. Aus der älteren Literatur nur: Bruno FLEISCHER, Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit, 1934.

226 RANKL, Kirchenregiment, 201.

227 Vgl. ebd. 207–222.

228 BHStA KBU 42, 379.

229 Vgl. etwa PRIEBATSCH, Correspondenz III, 346.

230 RTA M. R. I/1, 33–35; vgl. auch HHStA RRB CC; ZIEHEN, Frankfurt, 10–45 (sehr narrativ psychologisierend und stereotypisierend); für die Reichsreform als wichtige Zäsur interpretiert: ANGERMEIER, Reichsreform, 145. Zur Edition der Reichstagsakten zum Frankfurter Tag: Paul-Joachim HEINIG, Reichstag und Reichstagsakten am Ende des Mittelalters, in: ZHF 17 (1990) 419–428.

231 Vgl. RTA M. R. I/1, 33, 108 f.; BHStA KÄA 3132, 308rv.

232 RTA M. R. I/1, 108.

233 RTA M. R. I/2, 566.

234 BHStA KBU 8143; vgl. 11568 (Revers Albrechts von Wildenstein für Albrecht IV. vom 27. 1. 1489), 8141 (7. 7. 1495: königlicher Lehnbrief, ebenso 15364 zum 14. September 1496). Maximilian I. befahl am 14. September 1496 den Degenberger Lehnleuten, die Lehnspflicht auf den Bayernherzog abzulegen, vgl. ebd. 15145 f., 15147 f., 25038 (Breitenecker Fehde und Urfehde 1505).

Würzburger Reichstag kommen wollen, doch da Friedrich den Tag *von dannen verrückt und noch verrer gelegt habe*, sähen sich die beiden außerstande²³⁵. Die Einladung sei ihnen zu kurzfristig zugestellt worden, man habe sich gerade in der Frage der Hilfeleistung für das Reich nicht genügend beraten können. Falls nun in Frankfurt diese Hilfe beschlossen werde, so behielten es sich die beiden Wittelsbacher vor, darüber im Nachgang zu beschließen, was zeigt, daß Georg und Albrecht dem Reichstag als Beschlußorgan nicht letztgültige Kompetenz zubilligten: *Dann wo auf solichen tag ain austreglich hilf beslossen, so sei uch bevolhen, solichs wider an uns ze bringen, in hoffnung, wir werden uns gegen der ksl. Mt. darin dermassen halten, daran sein Gn. ein gevallen haben werde*²³⁶. Auch der Eichstätter Bischof Wilhelm, der zwischen Kaiser- und Herzogshof mediatorische Aufgaben übernahm, bat inständig, doch in Frankfurt zu erscheinen²³⁷. Albrecht antwortete dem Oberhirten am 27. Januar 1486 (wieder) mit der fadenscheinigen Ausrede, das kaiserliche Einladungsschreiben sei ihm zu kurzfristig zugestellt worden²³⁸. Dies war auch die Version, die auf dem Reichstag vertreten wurde: *Haben in so kurzer zeit sich zuvor mit iren reten und latschaft nit bereden oder personlich zum tage schigken mogen*²³⁹. Parallel zum Reichstag herrschte zwischen dem Münchner und dem Landshuter Hof ein reger diplomatischer Austausch, was zeigt, wie sehr den Wittelsbachern an einer Abstimmung ihrer Politik gelegen war, zumal beide wohl erkannten, daß sich in Frankfurt entscheidende Weichenstellungen für die künftige Reichspolitik abzeichneten²⁴⁰.

Im beziehungsreichen Geflecht territorialer reichspolitischer Interessen zogen die Teilnehmer unterschiedliche Fäden, wobei die Gefahr stets darin bestand, selbst gezogen zu werden. Die wittelsbachischen Reichsfürsten, Albrecht, Georg und Philipp, setzten hierbei besonders auf die ungarische Karte²⁴¹. Diese Achse besaß, wie an anderer Stelle gezeigt, seit geraumer Zeit eine gewisse antihabsburgische Tragfähigkeit, wenngleich eher als symbolisches denn als konkretes Kapital. König Matthias war hierbei für die Wittelsbacher durchaus Mittel zum Zweck, auch wenn man die Vorstellung des Königtraums zu München, Landshut und Heidelberg in der Summe als fern einstufen möchte²⁴². Auf der anderen Seite fürchtete man am Habsburgerhof die endgültige wittelsbachische Entscheidung für den Ungarn²⁴³. Am 4. Juli 1485 hatte der Münchner Herzog wie zahlreiche andere Große Europas ein apologetisches Schreiben der Stadt Wien erhalten, worin die Kapi-

235 RTA M. R. I/2, 567 f.; BHStA KÄA 3132, 311r, 311v.

236 RTA M. R. I/2, 568.

237 RTA M. R. I/1, 124 f.; BHStA KÄA 3132, 314rv.

238 RTA M. R. I/1, 127; BHStA KÄA 3132, 315r; vgl. FS 194 (Übermittlung des kaiserlichen Ladungsschreibens für den Frankfurter Tag durch den niederbayerischen Herzog Georg).

239 RTA M. R. I/1, 314.

240 Vgl. allgemein RTA M. R. I/2, 565–628.

241 RTA M. R. I/1, 63–70; vgl. STAUBER, Herzog Georg, 353–361.

242 Anders RTA M. R. I/1, 64 f.

243 RTA M. R. I/1, 66; vgl. BIRKEN, Spiegel der Ehren, 932; NELL, Landsknechte, 247–267 (militärische Einordnung).

tulation der Donaustadt vor dem Corvinen erklärt wurde²⁴⁴. Am 20. März 1486 schlossen zu Frankfurt der Kaiser, die Erzbischöfe Berthold von Mainz, Hermann von Köln, Johann von Trier, Philipp von der Pfalz, Kurfürst Ernst sowie Albrecht von Sachsen ein Bündnis wider den ungarischen König Matthias²⁴⁵. Albrecht von Sachsen galt als hervorragend bewährter, doch auch gnadenloser Feldherr, besonders nach seinem Einsatz für den König um das burgundische Erbe²⁴⁶. Der Berner Chronist Valerius Anshelm charakterisierte ihn mit den Worten: *Genanter herzog Albrecht von Saxen was ein herlicher, tuerer, alter kriegsfuerst, der truest, so dem Roemischen kueng dient*²⁴⁷. Ein von Albrecht IV. nicht nur auf dem Frankfurter Reichstag eingesetztes reichspolitisches Mittel war das Spiel auf Zeit, die Cunctatorik, die an anderer Stelle als albertinisches Instrument noch eingehender untersucht werden wird. Mag man hier, soviel sei vorweggenommen, durchaus beim Wittelsbacher die Einsicht in die herrschaftliche Fragilität der Zeitumstände erkennen, so steht dieser dilatorischen Regierungshaltung die Gefahr des tagespolitischen Überrolltwerdens gegenüber. Albrecht, der im Vorfeld über den Eichstätter Bischof Wilhelm die Einflußnahme auf den Kaiserhof gesucht hatte, schickte lediglich Gesandte mit berichterstattenden Kompetenzen an den Main²⁴⁸. Man hat die habsburgisch-wittelsbachische Politik dieser Jahre als „Schachturnier“ beschrieben²⁴⁹, was jedoch dahingehend einzuschränken ist, daß weder Schwarz noch Weiß zur Zeit die letztliche Möglichkeit hatte, den Gegner matt zu setzen.

Der niederbayerische Herzog begann nun mit seiner „Schwabenoffensive“, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden muß²⁵⁰. Man kann sie als Fortsetzung bzw. Flankierung der dargestellten Tirolpolitik begreifen. Wieder war Habsburger Gebiet direkt betroffen, der Kaiser somit herausgefordert. Für unseren Zusam-

244 OPLL/PERGER, Kaiser Friedrich III., 90 f.; zum feierlichen Einzug des Corvinen in Wien (8. Juni 1485): Walter KOCH (Bearb.), Ein Augenzeugenbericht über den Einzug des Königs Matthias Corvinus in Wien, in: Zschr. d. V. f. Ldkde v. Niederösterreich u. Wien 44 (1973) 56–59; Überblick durch Karl SCHÖBER, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482–1490, in: Bll. d. V. f. Ldkde v. Niederösterreich 13 (1879) 1–70, 161–192, 259–294, 383–411; 14 (1880) 126–150, 329–337, 429–450; hauptsächlich zu diplomatischen Fragen: András KUBINYI, Die Wiener Regierung des Königs Matthias Corvinus, in: Wiener Geschichtsbll. 45 (1990) 88–99 (wieder in KUBINYI, Matthias Corvinus, 202–215); zur bayerischen Rezeption etwa BSB cgm 1586, 195r–196r. Ferner auch BHStA FS 276, 22rv; 281½, 2r (zum militärischen Vorgehen); zur Resonanz der Vorgänge in Italien, vornehmlich in Venedig und Mailand, kurz: Karl NEHRING, Die Bestände italienischer Archive zur ungarischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Ungarn-Jb. 2 (1970) 155–160; zur zuvor erfolgten Eroberung Klosterneuburgs: Elfriede RENSING (Bearb.), Neue Zeitungen vom Jahre 1484, in: MIOG 48 (1934) 453–456.

245 Vgl. etwa HHStA RRB CC, 6r.

246 Hierzu in Auswahl: WIESFLECKER, Maximilian V, 532–534; Oscar SPERLING, Herzog Albrecht der Beherzte als Gubernator von Friesland, 1892; André THIEME, Herzog Albrecht der Beherzte im Dienste des Reiches. Zu fürstlichen Karrieremustern im 15. Jahrhundert, in: DERS., Albrecht, 73–101; populäre, aber sehr gediegene Biographie: DERS., Albrecht der Beherzte.

247 BLÖSCH, Berner Chronik I, 377.

248 RTA M. R. I/1, 65 f.

249 RTA M. R. I/1, 66.

250 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 505–507; GISMANN, Beziehungen, 409–517, bes. ab 434, 806–861 (Anmerkungen); STAUBER, Herzog Georg, 181–351.

menhang ist wichtig, daß Albrecht IV. im Kielwasser Georgs mitsegelte zweifellos in der Hoffnung, die Mehrfrontenbelastung des Hauses Habsburg übersteige die kaiserlichen Möglichkeiten. Die Schlüssel- und Krisenjahre vor allem ab 1486 forcierten den kommunikativen Austausch zwischen dem Landshuter und dem Münchner Hof²⁵¹. Auch König Wladislaw von Böhmen wandte sich von Prag aus am 16. April 1486 an Albrecht und hoffte – vergeblich – auf konkrete Unterstützung und Genugtuung für das Nichtberücksichtigen bei der Königswahl²⁵². Wladislaw schickte Albrecht Urkundenkopien, aus denen der Wittelsbacher das Unerhörte ersehen könne. *Zu uneren in verachtung* sei dies für die böhmische Krone²⁵³. In diesen Tagen zeigte sich ohnedies Albrecht wenig geneigt, allzu intensiv Partei zu ergreifen. Am 5. April 1486 hatte Erzherzog Sigmund von Tirol den Münchner gebeten, ihn *mit anderthalb hundert pferden* auf dem Schiedstag mit dem Churer Bischof persönlich zu unterstützen²⁵⁴. Der Streit drehte sich vor allem um das Bergwerk von Valdöra. Vier Tage später schwächte der Tiroler sein Bittgesuch auf die Entsendung eines Münchner Rats auf den Glurner Tag ab²⁵⁵. Der Münchner ließ sich bei seinen Vermittlungsbemühungen reichlich Zeit. Wie so oft, reichte er die Hand nur zum Schein. Ohnedies spielte der Münchner Herzog die mediatori-sche Schiedsrichterrolle nur zu gern zu spielen, so etwa im Nördlinger Handel²⁵⁶. Die Zwischenposition erlaubte ihm, politisch im Windschatten der Konflikte zu operieren. Die expansive Reichspolitik der Wittelsbacher – hier ist nur kurz auf die Stichworte Regensburg, Tirolpolitik Albrechts und Georgs, Kauf der Markgrafschaft Burgau durch den Landshuter Herzog, Nördlinger Frage²⁵⁷, Konflikt mit den Hohenzollern und den Württembergern zu verweisen²⁵⁸ – überschattete das Reichstagsgeschehen zu Frankfurt. Man hat das Jahr 1486 als habsburgischen Versuch interpretiert, sich gegen die Wittelsbacher mit Hilfe des Instruments des Reichstags durchzusetzen, und als Meilenstein gesehen auf dem Weg zur endgültigen Hegemonie der Habsburger²⁵⁹. Die Wittelsbacher mögen das Ihre beigetragen haben, die Reichshilfe gegen Ungarn „abzuschwächen“²⁶⁰. Auf der anderen Seite ehelichte der Münchner Herzog nach dem Frankfurter Reichstag die Kaiser-tochter Kunigunde, wobei nach neueren Forschungen (wie später auszuführen) das Eheprojekt in maßgeblicher Instanz von deren Bruder, König Maximilian I., ein-

251 Vgl. etwa die Schreiben Herzog Georgs in: BHStA FS 281.

252 RTA M. R. I/1, 231 f.; BHStA KÄA 3133, 25rv; vgl. ferner ANGERMEIER, Reichsreform, 157; SEYBOTH, Königserhebung.

253 RTA M. R. I/1, 232.

254 RTA M. R. I/2, 649; BHStA KÄA 976, 141rv.

255 RTA M. R. I/2, 649; BHStA KÄA 976, 144r.

256 RTA M. R. I/2, 673, 675, 693–699; BHStA Reichsstadt Nördlingen Lit. 987, 49r–59r; 988, 180rv, 188rv; 1043, 129rv, 152r–153v; ferner auch HStAS A 602 Nr. 336 = WR 336 (mit Georg von Bayern-Landshut in württembergischen Streitigkeiten der Jahre 1487/1488).

257 Vgl. RTA M. R. I/2, 666–699.

258 RTA M. R. I/1, 68–71; vgl. SEYBOTH, Markgraftümer; HEGI, Räte; Fritz ERNST, Eberhart im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters, 21970.

259 RTA M. R. I/1, 71 f.

260 Vgl. etwa auch die kaiserliche Werbeinstruktion in HHStA MEA. RTA 3a, 91rv.

gefädelt worden war²⁶¹, wengleich sich auch Erzherzog Sigmund von Tirol als maßgeblicher Drahtzieher sah²⁶². Wohl zu Recht wird die Eheschließung als habsburgisches, vor allem maximilianisches „Zukunftsprojekt“ gedeutet. Der ebenfalls wohl auf Maximilian zurückgehende Entwurf einer Landfriedensexekutionsordnung – der Frankfurter Reichslandfrieden wurde im Mai 1494 um weitere drei Jahre verlängert – übertrug den Bayernherzögen diese Aufgabe jeweils in ihrem eigenen Land²⁶³. Auf der Frankfurter Tagesordnung stand auch eine kaiserliche Anfrage bezüglich zurückgefallener Reichslehen, im oberbayerischen Fall der des Niklas von Abensberg²⁶⁴. Für die Belehnung Bayerns sprach sich Erzherzog Sigmund von Tirol aus²⁶⁵. Nach dem auf dem Frankfurter Reichstag aufgestellten Überschlag in Gesamthöhe von 236 000 fl. sollte Herzog Albrecht 6000 fl., sein Landshuter Verwandter die doppelte Summe aufbringen²⁶⁶. Der vom Kaiser am 4. März 1486 erhobene Anschlag über 527 900 fl. sah von Münchner 10 000 fl., von Landshuter Seite 15 600 fl. vor²⁶⁷. Georg habe das Reich mit 200 Pferden und ebenso vielen Fußsoldaten, Albrecht und seine Brüder mit 134 Rössern und 132 Pediten zu unterstützen²⁶⁸. Regensburg, von Friedrich III. bezüglich der Eilenden Hilfe angegangen, wandte sich an den Bayernherzog Albrecht mit der Bitte um Verhaltensrichtlinien in diesem Fall²⁶⁹. Albrecht kündigte der Stadt am 8. Dezember herzogliche Gesandte zur Erörterung der Frage an²⁷⁰. Die Reichsstadt hatte Ende des Jahres in einer Auflage von 600 Stück Rechtfertigungsschreiben bezüglich des Anschlusses an Albrecht verbreiten lassen, zum Teil handschriftlich an Kaiser, König und Kurfürsten, zum Teil gedruckt²⁷¹. Am 9. Januar 1487 verweigerte Regensburg Friedrich die Eilende Hilfe, da die Stadt Herzog Albrecht unterstehe. Man verwies den Kaiser an das Regensburger Stadtgericht und dessen Vorsitzenden, den Bayernherzog, als zuständige Instanz²⁷².

261 RTA M. R. I/1, 72 f.; vgl. hierzu die „Summarische Registratur“ des Michael Arrodenius mit Korrespondenzen zum Eheprojekt, in Auszügen wiedergegeben in ebd. I/2, 622–628.

262 Vgl. etwa RTA M. R. I/2, 619–622, hier 619: *Wir Sigmund, von Gots gnaden Ehg. zu Osterrich etc., bekennen, als wir auf des allerdurchleuchtigsten F. und H., H. Fridrichen, röm. Ks., und des durchleuchtigsten F., H. Maximilians, röm. Kg., unser gn., lb. Hh. und vettern bevelh, macht und gewalt, uns gegeben, zwischen der hochgebornen F.in, irer Gn. tochter und swester, unser lb. muemen, fräulin Kunigunden, Hg.in zu Osterrich etc., und des hochgebornen F., unsers lb. oheims, H. Albrechts, Pfalzgf. bey Rein, Hg. in Obern- und Nidernebeirn etc., einen heyrat abgedredt, gemacht und beslossen haben nach laut der besigelten abred, darumb aufgericht, [...]. Ferner ebd. 660–662, hier 661 f.*

263 RTA M. R. I/1, 378.

264 RTA M. R. I/1, 401.

265 RTA M. R. I/2, 619.

266 RTA M. R. I/1, 340. Zum Frankfurter Vermögenssteuerprojekt: ISENMANN, Reichsfinanzen, 186.

267 RTA M. R. I/1, 344.

268 RTA M. R. I/1, 367.

269 RTA M. R. I/1, 484; BHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 412, 29v.

270 RTA M. R. I/1, 485; BHStA Gemeiners Nachlaß 16.

271 RTA M. R. I/2, 609–612, 614–618; BHStA Gemeiners Nachlaß Kart. 16; Reichsstadt Regensburg Lit. 316, 4r–97r; vgl. STRIEDINGER, Kampf, 136 f.

272 RTA M. R. I/1, 498; BHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 316, 61r–63r.

Exkurs II: Albrecht in der alten „Hauptstadt Bayerns“

Albrechts Politik um die Reichsstadt Regensburg, welche v. a. durch Privilegien König Philipps und Friedrichs II. (1207, 1230, 1245) vom bayerischen Herzogtum immediatisiert worden war, ist bereits mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden²⁷³. An dieser Stelle ist deshalb die Ereignisgeschichte nicht zu wiederholen. Doch ist es nötig, auf Eigenheiten der wittelsbachischen Politik gegenüber dem wirtschaftlich angeschlagenen Regensburg hinzuweisen²⁷⁴, die vom Bayernherzog nun kurzzeitig in den Rang einer Landstadt gedrückt wurde. Schon früher spielte Regensburg in der Politik Albrechts eine große Rolle ebenso wie die Befürchtung, der Münchner könne sich an der Reichsstadt vergreifen²⁷⁵. Bei der Auseinandersetzung um die Regierung mit seinem älteren Bruder Sigmund schlug ersterer Regensburg als gleichsam neutralen Ort vor, um die Streitigkeiten vor den Landständen, deren unterschiedliche Rechtstraditionen somit ebenfalls gewahrt wären, zu behandeln²⁷⁶. 1469 waren Albrecht und Christoph nach Rom gereist, um strittige Regensburgfragen (Pfandschaften im Besitz der Stadt, Reform von Ober-, Mittel-, Niedermünster) im wittelsbachischen Sinne zu klären²⁷⁷. Man mag Albrecht unterstellen, in der reichsrechtlich heiklen Angelegenheit bewußt seine Brüder zumindest formal miteinbezogen zu haben, zumal diese *de iure*, doch nicht mehr *de facto* herzogliche Rechte in Bayern hatten. Allerdings mag man auch ein politisches Kalkül Albrechts vermuten, der für einen

273 Vgl. hier nur: MAYER, Ringen Bayerns; Peter SCHMID, *Ratispona metropolis Baiariae*. Die bayerischen Herzöge und Regensburg, in: DERS., *Geschichte*, 51–101, hier 75–83; Alois SCHMID, Vom Höhepunkt zur Krise. Die politische Entwicklung 1245–1500, in: ebd. 191–212, hier 205–210; RICHARD, *Mémoires*, der – ausgehend vom Corpus der Regensburger Bürgertestamente – versucht, religiöse und soziale Entwicklung zu verkoppeln; SCHMID, Regensburg II, 136, 325 f. Zur kaiserlichen Regensburgpolitik vgl. HEINIG, Friedrich III., 1070–1075; ferner auch BHStA FS 261½ II, 282r–285r und passim; KÄA 1568; RTA M. R. IV/1, 185–191, 782 f. Forschungsüberblick zum spätmittelalterlichen Regensburg: Peter SCHMID, Regensburg im Spätmittelalter. Fragen – Probleme – Perspektiven der Stadtgeschichtsforschung, in: DERS., Regensburg, 13–24.

274 Statt vieler den prägnanten Überblick von Alois SCHMID, Regensburg und der Osten, Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter, in: Werner CHROBACH/Karl HAUSBERGER (Hg.), *Kulturarbeit und Kirche*. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70 Geburtstag (Beitr. z. Gesch. d. Bistums Regensburg 39) 2005, 311–325. Methodisch interessant: Edelgard E. DuBRUCK/Karl-Heinz GÖLLER (Hg.), *Crossroads of medieval civilization. The city of Regensburg and its intellectual milieu* (Medieval and Renaissance Monograph Series 5) 1984.

275 In Auswahl: BHStA FS 272; KÄA 1131, 144v–145r (Klärung von Lehnrechten zugunsten des Regensburger Bischofs 1479), 146v–147r (Bestätigung der Freiheit für Stadtmhof 1479), 191rv (ebenfalls Vertrag mit dem Regensburger Oberhirten 1481), 238v–239r; 1149, 33r–34v (herzogliche Steuerpolitik 1469: Erlaß der Landsteuer für das Regensburger Deutschordenshaus), 74r–75v (Schultheißen-, Kammeramt, Friedgericht); StA Am Staatseigene U 1164 (Abschrift der Privilegien für Stadtmhof), 10v–11v (1479), 12r–17r (1482); RTA Ä. R. XXII/2, 431, 894; TLA Sigm. 14.0401; 14.0750; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 621–623, 627 f. (dort mit weiteren Angaben); HÖFLER, *Sammlung*, 331–336; Regg. F. III. H. 15, 244, 253, 256, 266† (alle 1470), 279 (1471), 328, 334 (beide 1477), 345, 347 (beide 1478); vgl. MAYER, Ringen Bayerns, 26 („Abschnürungspolitik“). Allerdings verkaufte etwa Herzog Albrecht 1478 die Hofmark Neuglofsheim, vgl. SCHMID, Regensburg II, 339.

276 KRENNER V, 125–128, hier 127 f.; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 71 f., 82.

277 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 1067.

ungünstigen Ausgang vorsorgte und prophylaktisch schon die Schuld verteilte. Vom August 1481 datiert ein Vertrag zwischen Albrecht und Bischof Heinrich wegen umstrittener Gerichtsrechte²⁷⁸. Auf dem Höhepunkt wittelsbachischen Einflusses, am 6. Juni 1486, versprach der Münchner Herzog dem Regensburger Oberhirten die Rückgabe der verpfändeten Herrschaft Donaustauf, sofern die Lösungssumme ausgezahlt werde²⁷⁹. 1487 bestätigte der Münchner Herzog der Kartause Prüll die Maut- und Zollbefreiung²⁸⁰. Bedeutsam ist die aggressorische Besetzung von Reichsgebiet²⁸¹. Für die Besetzung können schwerlich wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein, da Regensburg seine ökonomische Blütezeit längst überschritten hatte, was auf Verlagerung der Handelswege, die Hussitenkriege, aber auch auf eine gewisse „innenpolitische“ Schwäche zurückzuführen ist, die von maßgeblichen politischen Kräften wie dem Kaiser und dem Lands-huter Herzog noch gefördert wurde. Albrecht setzte nun genau an der wirtschaftlichen Achillesferse der Reichsstadt an, indem er Pfandschaften zurückforderte²⁸². Die Enklavenlage Regensburgs ließ möglicherweise die herzogliche Hoffnung auf ein Gelingen der Unternehmung steigen²⁸³. Sicherlich hoffte der Münchner, der

278 BHStA Staatsverwaltung 4019; vgl. SCHMID, Regensburg II, 256–258.

279 BHStA Staatsverwaltung 4018.

280 BHStA Kloster Archivalien. Prüll 154, 179; vgl. auch ASV Reg. Lat. 641, 54r–55r (22. Oktober 1483).

281 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 507. So unterwarf Albrecht Bürger Regensburgs sowie deren Hintersassen in den niederbayerischen Besitzungen seiner Steuerhoheit, was der Kaiser 1476 bestätigte. Im Straubinger Niederland erhoben herzogliche Steuereinnahmer auf offensichtlich sehr rigorose Weise von Regensburger Bürgern Abgaben aus deren Gütern und Weingärten, was der Kaiser im Juli 1477 strikt untersagte. Regensburger Rat und Kämmerer hatten Einspruch erhoben, doch ihnen war mit Pfändung gedroht worden. Der Kaiser monierte, die Maßnahmen seien *wider alles herkommen*. Am 8. Mai 1478 verließ Friedrich III. Kämmerer und Rat der Reichsstadt den Blutbann neu, der ihnen von Albrecht entzogen worden war. Ferner gab es Streitereien um die Pfandschaft Stadthof. Dieses konnte die Reichsstadt unter dem Vorbehalt des herzoglichen Rückkaufrechts mit dem Amt des Schultheißen, dem Friedgericht, zugehörigen Kammeramt, dem oberen Wöhr und der Vogtei „innerhalb der Donaubrücke“ am 6. November 1479 erwerben, was der Kaiser 1483 bestätigte, vgl. HHStA UR AUR 1479 XI 6; Regg. F.III. H. 15, 322, 328, 333 f., 345–347, 383 f.; hierzu: GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 465 f. (Edition der albertinischen Pfandschaftsforderung 1470), 548–552, 598, 611, 625; STRIEDINGER, Kampf, 45 f.; Fritz HASSLINGER, Das Schultheißengericht in Regensburg bis zu dessen endgültigem Erwerb durch die Stadt 1496, 1926 (Diss. masch.); Diethard SCHMID, Regensburg – Bürger-tum und Stadtregion im späten Mittelalter, in: VHOR 117 (1977), 259–278, hier 272–274; Nikolaus BRAUN, Die sogenannten „Merkzettel“ (1455–1479). Ein Beitrag zum Kanzleiwesen der Reichsstadt Regensburg im 15. Jahrhundert, 1988 (MA masch.) 156, 168; MAYER, Ringen Bayerns, 31; FEUERER, Visitationis et reformationis officium; RICHARD, Mémoires, passim.

282 Die hofnahe Chronistik formulierte diesen Umstand positiv. Albrecht IV. habe am besten die Stadt aus ihren Geldschulden und ihrer Armut herausführen können, vgl. SPILLER, Füetrer, 228. Es ist fraglich, ob man aus den Vorgängen ein grundsätzliches Interesse Albrechts an den Städten, damit verbunden eine politische Einsicht in deren Bedeutung, ableiten kann, vgl. Roland SCHÖNFELD, Regensburg im Fernhandel des Mittelalters, in: VHOR 113 (1973) 7–48; STÖRMER, Konsolidierung, 192; zusammenfassend MAYER, Ringen Bayerns, 25–38; Rainer GÖMMEL, Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, in: SCHMID, Geschichte, 478–506, hier 478–484; Margarete WAGNER-BRAUN, Handelsmetropole Regensburg. Ursachen des Aufstiegs und des Niedergangs, in: SCHMID, Regensburg, 201–213. Zu den Münchner Verhandlungen vom Juni 1486: BHStA FS 279, 1r–10r.

283 Vgl. die Verkündigung der „Unterwerfung“ via Richter und Pfleger: KRENNER VIII, 503–505.

Kaiser sei durch die Vielzahl der Kriegsschauplätze gebunden. Womöglich unterschätzte Albrecht auch die Bedeutung, die Friedrich III. der Reichsstadt zumaß. Ob in Regensburg die wittelsbachischen Sympathien derart stark loderten (wie der Haß auf den erpresserischen Kaiser), so Sigmund von Riezler, mag fraglich sein²⁸⁴. Der Jubel, der Albrecht bei seinem Eintritt in die ehemalige Reichsstadt am 6. August 1486 entgegenschlug, ist kaum mehr als ein retrospektives Indiz²⁸⁵. *Urbs quadrata diu decus et splendor Bavarorum/Adfueris memora fac eadem redeas*, heißt es in einem Distichon des Jahres 1486²⁸⁶; *non vi, se omnes dederunt sponte*, an anderer Stelle²⁸⁷. Der Landshuter Ratschronist erinnerte ad annum 1492, Regensburg habe sich *gern* dem Bayernherzog unterworfen²⁸⁸. Im fernen Köln (wie auch in anderen Reichsstädten) charakterisierte man die Selbstunterwerfung Regensburg als Sündenfall²⁸⁹. Noch in späteren Jahrzehnten hatten die Ereignisse ihren Platz im Gedächtnis der Gebildeten²⁹⁰. Erst der Straubinger Vertrag zwischen Albrecht IV. und Regensburg vom 24. August 1496 setzte den endgültigen Schlußpunkt unter die Streitangelegenheit²⁹¹.

Bemerkenswert sind die Maßnahmen, die Albrecht in der nunmehrigen Landstadt traf, die einerseits, wie die Anbringung der Rauten an öffentlichen Gebäuden²⁹², Macht demonstrierten, andererseits mögen die finanziellen, zeremoniellen, baulichen, religiösen²⁹³ und administrativen herzoglichen „Sinnfälligkeiten“ den

284 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 510; RIEZLER, Aventinus III, 244.

285 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 511. Angeblich malten die Regensburger bayerische Löwen auf ihre Türen, vgl. SUBH cod. hist. 31e, 413r. Die Regensburger Streitl-Handschrift (1494–1504) enthält einige noch bisher ungedruckte Lieder zur Regensburger Einnahme. Herrn Professor Dr. Franz Fuchs/Würzburg danke ich herzlich für die Überlassung einiger Transkriptionen (411rv, 412r–414v, 416r).

286 BHStA FS 272, 5r.

287 BAV Pal. lat. 1439, 66r.

288 HEIGEL, Landshuter Ratschronik, 331 f.

289 Vgl. CARDAUNS, Koelhoff'sche Chronik, 885.

290 Als ein Beispiel die kontinuierlich angelegte medizinische Sammelhandschrift des Arztes Ambrosius Prechtl († 1569), der einige Ratisponensia zusammenstellte, darunter zwei Unwetter (1474, 1490), Eintritt Albrechts, Unterwerfung Regensburgs 1486 sowie wittelsbachisches Turnier 1487: BAV Pal. lat. 1325, 1r.

291 BHStA FS 280, 12r–21r; hierzu MAYER, Ringen Bayerns, 104–112.

292 Zum Schloßbau: Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER, Ueber zwei steinerne Thier=Gestalten und die ältesten Gebäude des Herrenplatzes in Regensburg, insbesondere über den daselbst geführten Schloßbau Herzog Albrechts vom Jahre 1488–1492, in: VHOR 15 (1853) 243–256, bes. 252–254; zuletzt Tobias BECK, Das Schloss Herzog Albrechts IV. in Regensburg, in: VHOR 149 (2009) 25–35.

293 ASV Reg. Lat. Liber XVI, annus II, 48 (Innozenz VIII.; *liber deest*; Indulgenz für Regensburger Prozession). Hierzu die These von RICHARD, Mémoires, im Spätmittelalter habe sich in Regensburg ein Wandel von einer „dynastisierenden“ zu einer „urbanisierenden“ *memoria* vollzogen, das Totengedenken sei demnach der städtischen Identität untergeordnet worden – so bereits im Aufsatz: Von der Distinktion zur Integration. Die Repräsentation des Regensburger Patriziats im Spätmittelalter, in: Jörg OBERSTE (Hg.), Repräsentationen der spätmittelalterlichen Stadt (Forum Mittelalter. Stud. 4) 2008, 213–228; hierzu Walburga KNORR, Postmortale Präsenz und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Regensburg, in: ebd. 229–254; anhand Nürnberg und Erfurt: Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm u. Struktur 12) 1999.

Bürgern der ehemaligen Reichsstadt auch den Anbruch einer neuen besseren Zeit, vielleicht auch die Rückkehr zu alter Herrlichkeit vorgespiegelt haben. Ob jedoch der alte glorreiche Geist wieder allenthalben durch die Mauern wehte, ist zu bezweifeln²⁹⁴. Ein prachtvolles Turnier – wie ohnedies Turniere stets zeremonielle Möglichkeit boten, Macht zu demonstrieren – hielten Anfang Februar 1487 Albrecht und sein Landshuter Vetter Georg in Regensburg ab, auch zur inszenatorischen Ehre Kunigundes – die Eheschließung lag noch nicht lange zurück²⁹⁵. Regensburgfrage und dynastisch-genealogischer Anspruch verzahnten sich sinnfälliger. Albrecht nützte, so der Chronist Arnpeck, die Gelegenheit, seine *gloria* und seine *magnificentia* zu demonstrieren, zwei herrscherliche Kardinaltugenden²⁹⁶. Die Stapelordnung von 1487, letztlich eine Wirtschaftsmaßnahme für Gesamtbayern, wurde als herzogliches Entgegenkommen auf die Finanznöte Regensburgs gedeutet²⁹⁷. Doch war der Zollanteil, auf den Albrecht verzichtete, letztlich gering. Wichtig sind die Versuche, mit denen sich Bayernherzog und Reichsstadt aus der reichspolitischen Isolation zu lösen versuchten. Die von Papst Innozenz VIII. 1487 erwirkte Bulle zur jährlichen Ausstellung der Heiltümer kann als eine Öffnung verstanden werden²⁹⁸. Stadt wurde Heilsraum. Die *ostensio* diente auch der landesherrschaftlichen Integration, hatte dynastische Aspekte, suggerierte eine göttliche Ordnung²⁹⁹. Allerdings vergab sich der Heilige Vater dadurch nicht allzu viel. Die Universitätsgründung in Regensburg wurde von Innozenz VIII. ebenfalls befürwortet, nicht jedoch deren Ausstattung mit dem altehrwürdigen Schottenkloster³⁰⁰. Zunehmend setzte Albrecht auf seinen Schwager Maximilian I., von dem er sich Unterstützung gegen den alternden Kaiser erhoffte³⁰¹. Der Münchner versuchte gleichsam die Instanzen gegeneinander auszuspielen. Die vom Regensbur-

294 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 511 f.; GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 768, 780; STRIEDINGER, Kampf, 122–124; MAYER, Ringen Bayerns, 33–38.

295 LEIDINGER, Arnpeck, 384; GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 751–754; Ay, Altbayern, 365–369 (Kompilation der Turnierordnung); hierzu: Thomas ZOTZ, Adel, Bürgertum und Turnier in den deutschen Städten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Das Ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 80) 1985, 450–499, hier 469 f., der vor allem die Interessen des Regensburger Rats betont.

296 LEIDINGER, Arnpeck, 384, 424, 678.

297 Vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 262.

298 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 512; MAYER, Ringen Bayerns, 36 f.; BHStA FS 261½ II, 288r–296v; Reichsstadt Regensburg U 1487 V 19, 1487 VI 2; zur vergleichenden Einordnung BSB clm 493 (darunter Bamberger und Nürnberger Heilumsweisungen). Zur Schaufrömmigkeit zusammenfassend: RANDO, Hinderbach, 268–276.

299 Eine herzogliche Ladungsanweisung erging an zahlreiche Klöster und Stifte, darunter Biburg, Ensdorf, Kastl, Metten oder Windberg, vgl. BHStA KÄA 1567, 73rv, 75rv; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 301, 410, 421, 559, 590, 603 f., 608, 610, 628, 636 f., 641, 651. Zudem ist eine Heilumsweisung bei herrscherlichem *adventus* typisch und markiert im Regensburger Falle wohl einen deutlichen Anspruch, vgl. etwa Joseph SEEMÜLLER (Bearb.), Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: MIOG 17 (1896) 584–665, Edition 625–665, hier passim; Otto VOLK, Von Grenzen ungestört – auf dem Weg nach Aachen. Die Krönungsfahrten der deutschen Könige im späten Mittelalter in: HAUBRICH/JÄSCHKE/OBERWEIS, Grenzen, 263–297, hier 275–279.

300 WEISSTHANNER, Die Gesandtschaft.

301 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 513.

ger Dechant Neuhauser angeführte Gesandtschaft zum Heiligen Stuhl bemühte sich, dem Herzog das Nominationsrecht für den Bischofsstuhl in Regensburg zu sichern³⁰². Das gewaltige Gesuchpaket macht unwahrscheinlich, daß der Münchner Herzog ernsthaft erwartete, der Heilige Vater würde alle Wünsche gewähren, doch bestand wohl die Hoffnung, die Gesandtschaft könne von Papst Innozenz letztlich mehr erreichen, um dann den Papst gegen den Kaiser auszuspielen.

Etwas ausführlicher sei auf die Argumentation der Konfliktparteien eingegangen. Für den Freisinger Chronisten Veit Arnpeck war die letztlich Weigerung Georgs von Bayern-Landshut, Albrecht in seinem Kampf gegen den Kaiser zu unterstützen, ein wesentlicher Grund, weshalb der Münchner Herzog bei seinen Regensburger Bemühungen letztlich einlenken mußte³⁰³. Den dann geschlossenen „Frieden“ bezeichnete Arnpeck als eine strahlende *pax serenior*³⁰⁴. Genau vermerkt er, wie lange Regensburg „bayerisch“ gewesen war: *Dux Adalbertus itaque civitatem Ratisponam possedit et potenter rexit annis sex, mensibus novem et tribus septimanis*³⁰⁵. 1492 beklagte sich der Kaiser, Albrecht habe mit seinen Taten gegenüber Regensburg seine Gelübde, Eide und Pflichten als Fürst und Lehensmann des Reiches gebrochen³⁰⁶. Zudem habe dem Bayernherzog das Recht für sein Handeln gefehlt. Der Kaiser berief sich auf seine Aufgaben als „Mehrer“ (Augustus) des Reiches (und nicht als „Minderer“). Zudem versuchte er die Wittelsbacher gegeneinander auszuspielen, indem er Christoph und Wolfgang in ihren väterlich ererbten Reichslehen bestätigte³⁰⁷. Albrecht hingegen führte unter anderem historische Rechte auf Regensburg an³⁰⁸. Der Bayernherzog berief sich auf seine Vorfahren und deren Förderung von Regensburg, die Beziehungen der Stadt zum Haus Bayern seit alters und seine eigenen Ansprüche, die ihm die Übernahme der Stadt erlaubt hätten³⁰⁹. Der Kaiser argumentierte hingegen, seine Vorfahren hät-

302 WEISSTHANNER, Die Gesandtschaft. Als mögliche Vergleichsquelle könnte der Bericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek dienen, der ab März 1462 für zehn Monate in Rom weilte, um an der Kurie eine Bulle und andere Vergünstigungen zu erhalten. Hintergrund war der sogenannte Lüneburger Prälatenkrieg, eine Auseinandersetzung zwischen Stadtrat und Lüneburger Klöstern und Stiften, vgl. Dieter BROSIUS (Bearb.), Eine Reise an die Kurie im Jahre 1462. Der Rechenschaftsbericht des Lübecker Domherrn Albert Krummediek, in: QFIAB 58 (1978) 411–440.

303 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 430.

304 LEIDINGER, Arnpeck, 431.

305 LEIDINGER, Arnpeck, 432.

306 Regg.F.III. H. 15, 438 (Linz, 23. Januar 1492); vgl. STRIEDINGER, Kampf, 174 f.; MAYER, Ringen Bayerns, 51.

307 Regg.F.III. H. 15, 447 f.; STAUBER, Herzog Georg, 603; MAYER, Ringen Bayerns, 55; allgemein auch HHStA Kleinere Reichsstände 417.

308 Vgl. etwa BHStA FS 272; SächsHStA 10024 GR Loc. 4474/2, 3r–5r; Regg.F.III. H. 15, 449; vgl. ferner 456, 460, 465, 471 f., 475, 479; BIRKEN, Spiegel der Ehren, Nr. 1054; vgl. STRIEDINGER, Kampf, 183 f.; STAUBER, Herzog Georg, 455. Auch Arnpeck, vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 424, 678, betont die historische Beziehung zwischen Regensburg und bayerischem Dukat: *Adalbertus dux Bavarie in die S. Sixti civitatem Ratisponam intravit, que ante 300 annos metropolis sive capitalis civitas ducum Bavarie fuit.*

309 Dies scheint die offiziöse wittelsbachische Argumentation gewesen zu sein, vgl. SPILLER, Füttrer, 228: *Nun was aber Regenspurg, die stat, von alter her albeg für ain frey statt gehalten, het kainem römischen kayser, noch künig nie ainig pflicht gethan, auch kainer lay Tribut noch*

ten Regensburg erbaut³¹⁰. Seit altem Herkommen gehöre die Stadt zum Reich, und nur ein König oder Kaiser könne für die Rechte Regensburgs als einer der ältesten und vordersten Städte des Reichs garantieren. Albrecht, Fürst und Lehnsman des Reiches, habe den Abfall durch List und Unehrllichkeit zustande gebracht. Zudem betonte – in einer umfassenden Apologetik an den Brandenburger Markgraf Friedrich vom 2. Februar 1492 – der Münchner Herzog sein Engagement in Reichsfragen, namentlich seine Unterstützung im Krieg gegen Flamen und Ungarn sowie den damit verbundenen erheblichen finanziellen Aufwand und konstruierte daraus eine reichlich krude Rechtfertigung³¹¹. Er witterte Mißgönnner, die ihn, einen frommen Fürsten, beim Kaiser in Mißkredit gebracht hätten, und nennt Regensburg eine freie Stadt, die dem Reich zu keiner Zeit durch irgendwelche Abgaben oder Pflichten verbunden gewesen sei. Albrecht appellierte an die fürstliche Gemeinschaft. Auch Papst Innozenz VIII. – *nuper ad nos appellatio dilectorum filiorum, camerarij, consulatus, consulum, proconsulum ac ciuium ciuitatis Ratisponensis* –, versuchte vermittelnd in das Interessenvier- bzw. -vieleck von Stadt, Herzog, König und Kaiser einzugreifen und mahnte an die *concordia* sowie verwandtschaftlichen Beziehungen der Beteiligten³¹².

Abermals zurück zum Reichstagsgeschehen: Die dargestellte tirolische Frage überschattete das diplomatische Tauziehen dieser Monate 1486 zu Frankfurt. Mit dem Erdinger Vertrag vom 7. Mai 1485 hatten die wittelsbachischen Herzöge ihr gemeinsames Vorgehen im Fall des erbenlosen Todes des Erzherzogs abgestimmt³¹³. Die für 84 000 fl. zunächst Albrecht, später dann zur Hälfte auch Georg verschriebenen Schlösser Fragenstein, Landeck, Rottenburg und Hertenberg wollten die Wittelsbacher notfalls mit Gewalt gegen Widerstände in ihren Besitz bringen. München wie Landshut erklärten sich bereit, je 2000 Fußsoldaten und

zins gegeben. Sunder sy was vor guettem alter der fürsten von Payrn gegeben, wie dan das allt Coranygken antzaigen, und des zu noch mererm schein und gelauben so het hertzog Albrecht auf die zeit noch da, das erblich von seinen vorfadern an in gevallen was, das schulthas mit sambt etlichen andern anhengenden gerichtten, auch aus der stat camer etlich zins, die winfeng an der Thainaw, glaytt, zöll und meütt, seinen erpauten hof und platz mit sundern gerechtigkeitten alda. Und nach sag allter prief, so gehört Regenspurg in der fürsten zu Payrn erblich purggrafhumb zu Riettenburg, das hertzog Albrechten zuegehörd. Es sind auch die Juden da den herren von Payrn underwarfen und Järlichen Zinspär. Grundsätzlich zu diesem Problemfeld: Andreas KRAUS, *Civitas regia*. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Hist. Forsch. 2) 1972.

- 310 Vgl. zum folgenden in Auswahl auch die verkürzende Darstellung der Hofchronistik: SPILLER, Füttrer, 229; hierzu HHStA Fridericiana 7 (1488–1490), 1489 XII 13; 1490 V 14; 1490 ca. VII 1; BHStA FS 5, 262r (1492); RTA M. R. IV/1, 189, 191.
- 311 BHStA FS 272, 37r–40v; vgl. auch RTA M. R. III/2, 1257; zur Ereignisgeschichte in Auswahl: NELL, Landsknechte, 222–241; KOENIGSBERGER, Fürst, 572–579.
- 312 ASV Dataria Ap. Brev. Lat. 1, 52rv (Kaiser), 53rv (König), Zitat 53r, 53v (Herzog; alle 7. Juli 1490).
- 313 RTA M. R. I/1, 565; BHStA KBU 12083. Das Bemühen der beiden bayerischen Herzöge, ihr Vorgehen abzustimmen, um als einheitlich auftretender Block zu erscheinen, zeigt sich auf vielen Ebenen. Am 12. Mai 1486 schrieb Georg an Albrecht, sich an das vereinbarte gemeinsame Vorgehen bezüglich der königlichen Titulatur Maximilians I. zu halten, vgl. RTA M. R. I/2, 599; BHStA KAA 1952, 253rv.

300 Berittene für diese Aufgabe bereitzustellen. Gewinne wollten sich die Bayernherzöge teilen, einseitige Friedensschlüsse wurden untersagt. Am 20. März 1486 hatte Erzherzog Sigmund aus Hall Herzog Albrecht gebeten, schnellstens nach Tirol zu kommen³¹⁴. Am 25. des Monats reiste dieser ab³¹⁵. Georg stellte seinem Münchner Vetter einen diplomatischen Blankoscheck aus³¹⁶. Am 2. Mai 1486 berichtete Albrecht dem Landshuter von seinem Zusammentreffen mit dem todsiechen Tiroler Erzherzog³¹⁷. Er habe zwar Sigmund auf dem Krankenbett nicht mit *den sachen, ewr lieb wissend*, belasten wollen, doch traf Albrecht militärische Vorsichtsmaßnahmen. So ließ er *den Piperl* (den herzoglichen Rat Thomas Pipperl) vor Ort, stationierte Männer in Schloß Rottenburg. Bald jedoch genas Sigmund, bat den Münchner Herzog erneut zu sich³¹⁸. Nun kam es Mitte Mai zu einem interessanten Briefwechsel zwischen den beiden Bayernherzögen, der ein Schlaglicht auf ihre Beziehungen wirft. In einem Münchner Schreiben vom 15. Mai 1486 übte Albrecht Kritik am Vertragsentwurf, der ihm in Augsburg von Georg dem Reichen zugesandt worden war³¹⁹. *Zuerst so stet darinne, das uch der genannt unser oheim gegen ewr bewilligung und verpflichtung ein fruntlich vergleichung nach laut einer verschreibung, uch darumb gegeben, getan hab etc. Dise wort mugen nit darin steen, dan das die vergleichung oder verschreibung nit auf ewr lieb, sunder auf uns lauten. Zum andern so ist der zuegang, im und seiner landschaft sein lebtage aus ewern landen ze lassen, darinne nit begriffen und doch der artikel einer, damit wir in zu widergab und verschreibung bewegen sollen. Georg solle die betreffenden Passagen umändern und den korrigierten Vertragsentwurf nach Hall schicken. Am nächsten Tag schrieb der reiche Landshuter zurück, erklärte sein Vorgehen³²⁰. *Das wir aber in unserm brief die zway stuck, davon ir schreibt, underlassen, haben wir darumb getan, dann sollt sich die sach zu aufzuren und widerwertigkeit begeben, mocht fuglicher sein uns beiden zugut, als wir es gewegen haben, das wir fur uns selbs auch in dem handel ain [ur]sacher wern dardurch, ob uns von der oberen hande geboten wurd, der sach halb still zu steen, das wir dest mer ursach hetten, solhen geboten nit zu gehorchen. Was den Zugang betreffe, so sehe Georg keine Veranlassung, *brief uber brief zu geben*, da die Verpflichtung ja eindeutig sei. Der kurze Briefwechsel korrigiert die Vorstellung des einstimmigen Vorgehens der Wittelsbacher in den entscheidenden Reichsfragestellungen dieser turbulenten Tage. Gerade Albrecht scheint von einem gewissen Mißtrauen gegenüber dem Vetter durchdrungen gewesen zu sein. Auf der anderen Seite zeigt sich wiederum die Grundfigur im politischen Denken des Münchners, dem geschriebenen Wort in Vertragstexten mehr Vertrauen zu schenken als mündlichen Absprachen. Albrechts Gesandter, Georg von Eisenhofen, erhöhte offen-**

314 RTA M. R. I/2, 593.

315 RTA M. R. I/2, 595; BHStA KÄA 976, 139r.

316 RTA M. R. I/2, 595 f.; BHStA KÄA 976, 140rv.

317 RTA M. R. I/2, 598 f.; BHStA KÄA 976, 148r.

318 RTA M. R. I/2, 600; BHStA KÄA 976, 149rv.

319 RTA M. R. I/2, 600; BHStA KÄA 976, 151r, 151v.

320 RTA M. R. I/2, 601; BHStA KÄA 976, 152rv.

sichtlich den Druck in Landshut, und Georg schickte bereits am 17. Mai ein weiteres Schreiben an den Münchner Herzog, worin er die Zugangsverpflichtung um *ainen klainen zuesatz* erweiterte³²¹. Albrecht lägen nun zwei Entwürfe vor, er möge den heranziehen, der ihm geeigneter erscheine. Als jedoch wenige Tage darauf Gesandte am Landshuter Hof erschienen, um für einen Ungarnkrieg zu werben, vereinbarten die wittelsbachischen Herzöge wiederum ein gemeinsames Vorgehen gegenüber Kaiser, König und Kurfürsten³²².

Erzherzog Sigmund sah in den Verschreibungen die Garantie für ewigen Frieden zwischen Bayern und Tirol³²³. Es ist dies die gleichsam spätmittelalterliche Form der hochmittelalterlichen *amicitia*, und es scheint, als sei es Albrecht gelungen, eine Vertrauensposition zum Tiroler Erzherzog zunehmend auszubauen. So bat Sigmund über seinen Gesandten Walther von Stadion *in hohem vertrauen* den Bayernherzog um seinen Rat, da ihn das harte Verhalten seines Verwandten, Herzog Georg des Reichen, doch sehr befremde³²⁴. Allerdings, so muß festgehalten werden, hat „Vertrauen“ im Spätmittelalter andere Konnotationen als das heute gebräuchliche Wort³²⁵. Noch viel vom gegenseitigen Sichverpflichten der hochmittelalterlichen *triuwe*, angereichert verstärkt um eine rechtliche Füllung, war lebendig. Vom 28. November 1486 datiert der an anderer Stelle bereits erwähnte Kaufbrief zwischen Georg dem Reichen und Erzherzog Sigmund bezüglich der Markgrafschaft Burgau³²⁶. Noch ein kurzer Rückblick: Auf dem vor dem Frankfurter Reichstag geplanten Würzburger Tag wollte Albrecht scheinbar zunächst persönlich erscheinen. Dort suchte der Kaiser mit den Fürsten manche Dinge verhandeln, *die wir dir*, so schrieb Friedrich an diese, *nit wol schreiben noch verpotschaften mugen*³²⁷. Im Vorfeld entsandte Albrecht Unterhändler, in jenem Fall den Rat Hans Pfeffenhauser³²⁸. Dieser hielt München über die möglichen Pläne des Ansbacher Hofes von Kurfürst Albrecht Achilles auf dem laufenden³²⁹. Letzterer – nach Pfeffenhausers Dafürhalten – *gedäucht sich gar stark ze sein* und habe angekündigt, wie auch er nach Würzburg kommen wolle, um dort *3 oder 4 wochen beim Kaiser*

321 RTA M. R. I/2, 601 f. (Zitat 600); BHStA KÄA 976, 153rv.

322 RTA M. R. I/2, 602 f.; BHStA KÄA 3133, 29rv, 31rv.

323 RTA M. R. I/2, 612 f., hier: 612: [...] *das doch wider die alt verschreibung, so zwischen Osterreich und Beirn aufgericht ist, daryn die zway land Bairn und Tirol ewiglich befridt und der undertanen gewerb und handl gegeneinander alzeit sein sol und dennoch mit solhem geding, ob die Hft. beider land zu kunftigen zeiten irrig wurden, so sol doch die land gegeneinander befridt sein*, [...]. Sigmund hatte die Hoffnung auf Nachkommen keineswegs aufgegeben, vgl. 606 f., hier 607 (25. Juli 1486): *Darzu sein wir noch in hofnung, durch hilf des Almechtigen selber leibs-erben zu bekommen* [...].

324 RTA M. R. I/2, 612 f.

325 Vgl. zur Thematik etwa die Sammelbände: Ute FREVERT (Hg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, 2003; *Vertrauensbildung durch symbolisches Handeln. Interdisziplinäres Kolloquium des Teilprojekts A2 „Konflikt- und Friedensrituale im Spätmittelalter“ im Sonderforschungsbe-
reich 496, Münster 29. September–1. Oktober 2004 (FmSt 39) 2005, 247–479.*

326 HHStA UR AUR 1486 XI 28; RTA M. R. I/2, 618.

327 RTA M. R. I/1, 86.

328 RTA M. R. I/1, 92; BHStA KÄA 3132, 296r–297v.

329 RTA M. R. I/1, 97–99; BHStA KÄA 3132, 301r–302v.

zu sein, *im raten und helfen das peste er verstee*, eine Nachricht, die Albrecht ohne Zweifel alarmierte, auch wenn sie vom Markgrafen als Köder ausgelegt worden war³³⁰. Man geht wohl nicht fehl, Albrecht zu unterstellen, er sei sich im klaren gewesen bezüglich der Möglichkeiten, die eine cunctatorische Politik bot. Indem er einen kaiserlichen Geleitbrief forderte, von dem er seine Teilnahme abhängig machte, suchte er Friedrich III. weiter aus der Reserve zu locken³³¹. Versage der Kaiser das Geleit, *so haben wir ursach, anheims zu beleiben*. Bemerkenswert ist auch, daß Albrecht zuvor Herzog Georg um Rat in dieser Angelegenheit fragte³³². Politische und verfahrensrechtlich-zeremonielle Ebene waren vielfach miteinander verknüpft, wobei letztere sich zur Instrumentalisierung offensichtlich besonders eignete. Die kaiserliche Nähe zu suchen und zu finden galt offensichtlich vielfach noch als probatestes Mittel, auch hierauf wird an späterer Stelle noch unter systematischen Gesichtspunkten einzugehen sein. Daneben suchte der Bayernherzog kaiserliche Vertraute, so den kaiserlichen Hofmarschall und Kämmerer Sigmund Prüschenk, oder weitere Personen, direkt oder indirekt, in seinem Sinne zu beeinflussen³³³. So lief der diplomatisch-politische Verkehr auf mehreren Ebenen. Pfalzgraf Otto von Mosbach drang darauf, mit dem Bayernherzog nach Würzburg zu reiten³³⁴. Ebenso wünschte Bischof Wilhelm von Eichstätt Vorgespräche mit Albrecht zu führen³³⁵. So rollte die spätmittelalterliche Diplomatie an, die dazu diente, schon im Vorfeld politische Handlungsräume auszuloten.

Der Nürnberger Reichstag (kaiserlicher Tag in Speyer 1487) reflektiert Höhe- und Wendepunkt der wittelsbachischen Expansionsbestrebungen³³⁶. Die aggressive Politik, der Griff nach Regensburg, die Heirat mit der Kaisertochter Kunigunde auf seiten Albrechts, Georgs Erwerb der burgauischen Markgrafschaft, der Konflikt des Landshuters mit der Reichsstadt Nördlingen³³⁷ sowie die Tirolpolitik Albrechts und Georgs, hatte die beiden Herzöge innerhalb des Reichsverbandes bei größeren

330 RTA M. R. I/1, 98.

331 RTA M. R. I/1, 100; BHStA KÄA 3132, 303r.

332 Vgl. Georgs Antwort: RTA M. R. I/1, 100 f.; BHStA KÄA 3132, 305r–307v.

333 RTA M. R. I/1, 93; BHStA KÄA 3132, 298rv.

334 RTA M. R. I/1, 96; BHStA KÄA 3132, 295r.

335 RTA M. R. I/1, 99; BHStA KÄA 3132, 304rv.

336 Vgl. RTA M. R. II/1, 44, 57–59; WOLF, Doppelregierung, 445–458; STAUBER, Herzog Georg, 353–361; hierzu die These von Wilhelm BECKER, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440–1493, 1891, 79–102, der ab dem Nürnberger Reichstag 1487 eine neue Periode städtischer „Reichstagspolitik“ setzt und dies vor allem an den Regelungen bezüglich Berufung und Teilnahme festmacht; so schon BEMMANN, Geschichte, 47–53. Zur Bedeutung Nürnbergs im Spätmittelalter statt vieler: HEIMPEL, Nürnberg; Wolfgang VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (VSWG. Beih. 55–57) 1970; MORAW, Königtum. Zum Spiegel in der bayerischen Landeschronistik: DICKER, Landesbewusstsein, 295–313.

337 Ein albertinisches Kontingent (130 Pferde) hatte 1485 die Landshuter Belagerung der Reichsstadt unterstützt, vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz III, 424 f., 428–430, hier 428; STAUBER, Herzog Georg, 257–262; auch StAN Bayer. Bücher 5; Fehdesachen 179, 182 f., 185. Zur Nördlinger Messe als sozial-wirtschaftliche Drehscheibe: Michael ROTHMANN, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, in: Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILLOMEN (Hg.), Netzwerke im europäischen Handel des Spätmittelalters (VF 72) 2010, 134–188, im Falle Augsburgs bes. 164–167.

und kleineren Ständen in eine problematische Außenseiterposition, Friedrich III. in Zugzwang gebracht. Zudem rückten, wie erwähnt, die Wittelsbacher dem Kaiser durch ihr Bemühen, (den von einem Teil des Domkapitels gewählten) Christoph Ebran von Wildenberg als Nachfolger auf dem Salzburger Erzbischofsthuhl durchzusetzen, dem Habsburger bedrohlich näher³³⁸. Die territoriale Schlinge: die altbayerischen Lande, Tirol, Salzburg, zog sich enger, erhielt jedoch eine noch weit gefährlichere Komponente durch den Konflikt Friedrichs mit dem ungarischen König. Der Kaiser hingegen setzte ganz auf seinen Vertrauten Johann von Gran als Salzburger Oberhirten. Die herausragende Bedeutung des Salzburger Streits, auf den bereits eingegangen worden ist, lag in seiner Verquickung mit dem ungarischen Konflikt, da das Erzbistum einen wittelsbachisch-ungarisch dominierten Machtbereich bzw. Einflußbereich unterbrach, wengleich man von Vorstellungen einer Machtkartographie im Spätmittelalter zweifellos abzurücken hat. Am 7. Juni 1487 resümierte der Herzog Albrecht gegenüber seinem Landshuter Verwandten, der im Erzbistumsstreit vielfach als verlängerter Arm Albrechts auftrat, es seien *die hendel nit klain*, denn es sei für die Wittelsbacher schwer, *mit dem von Gran in einich verstantnus ze komen*³³⁹. Bemerkenswerterweise ergriffen die zu Nürnberg versammelten Kurfürsten und Fürsten Partei. Sie baten Papst Innozenz VIII. um die päpstliche Provision für Johann von Gran³⁴⁰. Die Fürsten bezogen somit deutlich für die Position des Kaisers Stellung, Signal für die abwesenden Wittelsbacher, wie wenig die in Nürnberg Versammelten große Eingriffe in das Mächtegefüge und eine Verschiebung der machtpolitischen Achsen befürworteten. Sie sahen im Streit eine drohende Gefahr für den Frieden der Kirche: *Cum itaque, pater beatissime, dicta ecclesia inter insigniores sit, totius nationis et sancte sedis apostolice plurimum intersit, eam in pacem ponere et ab impendenti periculo eximere, eandem sumopere rogamus, ut priusquam s. vestra de singulis ad dictam materiam pertinentibus plene sit informata, nichil novi circa provisionem dicte ecclesie decernere dignetur*³⁴¹. Auch die Wittelsbacher schrieben nach Rom³⁴². Nun, im Juli 1487, setzte sich der Kaiser persönlich bei Innozenz VIII. für seinen Kandidaten ein³⁴³. Die jeweiligen Kontakte zwischen Kaiserhof und Rom, zwischen München/Landshut und Rom wurden intensiviert. Auch Matthias Corvinus insistierte beim Heiligen Vater³⁴⁴. Der Ungar versprach sogar dem Erzstift, alle Städte und Schlösser zurückzugeben, die er von Salzburg innehat³⁴⁵. Zudem solle man das finanzielle Engagement in Rom erhöhen, denn die Aussichten auf einen wittelsbachisch-ungarischen Erfolg stünden keineswegs schlecht, schrieb der Corvine (wohl Anfang Oktober) an Georg

338 RTA M. R. II/1, 58, 89, 388–400; vgl. STAUBER, Herzog Georg, 141–153, 541–570.

339 RTA M. R. II/1, 382; BHStA KÄA 1679, 112rv.

340 RTA M. R. II/1, 393 f.

341 RTA M. R. II/1, 393.

342 RTA M. R. II/1, 394; BHStA KÄA 1679, 117r.

343 RTA M. R. II/1, 395 f.

344 Zur Diplomatie von Matthias Corvinus am Beispiel des Jan Filipec: Antonín KALOUS, Jan Filipec v diplomatických službách Matyáše Korvína, in: Časopis Maticе moravské 125 (2006) 1–32.

345 RTA M. R. II/1, 398 f., hier 399; BHStA Hst. Salzburg Lit. 477, 9r–10r.

den Reichen³⁴⁶. Insgesamt zeugt das Engagement der Beteiligten von der Bedeutung, die der Salzburger Angelegenheit beigemessen wurde.

Ein Schreiben des Landshuter Herzogs an Innozenz VIII. vom 3. Oktober 1487 schlug einen ganz anderen Ton an³⁴⁷. Johann sei vom Kaiser aufgehetzt. Man schröpfe das bayerische Herzogtum bei der Salzausfuhr. Schlichtungsversuche seien fehlgeschlagen. Der Ungarnkönig habe Salzburg mit Krieg überziehen müssen, Bayern sei ebenfalls versehrt worden. Anderen Berichten solle der Papst keinen Glauben schenken. Doch tat dies der Heilige Vater. Am 26. Oktober erklärte Innozenz VIII. die Wahl Christoph Ebrans von Wildenberg für ungültig. Den 23. November 1487 trägt als Datum ein päpstliches Schreiben an Herzog Georg, in dem Innozenz diesem unter Androhung der Exkommunikation befiehlt, binnen zwei Monaten die beschlagnahmten Salzburger Güter wieder herauszugeben³⁴⁸. Wohl keinen geringen Einfluß hatten Überlegungen des Heiligen Vaters bezüglich seines intendierten Türkenzuges, bei dem er auf Unterstützung des Kaisers sowie des Reiches hoffte³⁴⁹. Wieder zeigt sich die Vernetzung mit anderen (General-)Fragen der Epoche. Vom 17. Dezember 1487 datieren zwei Schreiben, jeweils an Innozenz VIII., eines von Friedrich III., das andere trägt Albrecht und Georg als Absender. Die Schreiben werfen ein bezeichnendes Schlaglicht auf die spätmittelalterliche Diplomatie: Die Wittelsbacher beschwerten sich, daß beim Salzburger Streit das *audiatur et altera pars* keine Berücksichtigung gefunden habe³⁵⁰. Zudem wurde „kirchenhistorisch“ argumentiert. Die herzoglichen Vorfahren hätten einst das Bistum gestiftet. Ähnlich hatten die Wittelsbacher auch im Falle Regensburgs oder beim Fürststift Kempten argumentiert. Die Wahl Christoph Ebrans sei kirchenrechtlich ohne Zweifel. Der Papst sei von der anderen Partei hinters Licht geführt worden, hätte er die Gegenseite gehört, wäre seine Entscheidung gewiß anders ausgefallen. Johann habe gegen den Ungarnkönig keine Aussicht auf Erfolg. Hier warfen die Wittelsbacher ihr diplomatisch-militärisches Gewicht in die Waage, das Konflikte zwar nicht entscheiden, aber das Zünglein spielen konnte.

346 RTA M. R. II/1, 399.

347 RTA M. R. II/1, 398; BHStA Pfalz-Neuburg. Kopialb. 28, 97r–98v.

348 RTA M. R. II/1, 398 f.

349 RTA M. R. II/1, 89 f.; vgl. in Auswahl: GOTTLOB, Peraudi, 452 f.; Nikolaus PAULUS, Raimund Peraudi als Ablaßkommissar, in: HJb 21 (1900) 645–682, bes. 659–663; zu Peraudi: Gebhard MEHRING, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland 1500–1504 und sein Verhältnis zu Maximilian I., in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, 1915, 334–409 (392–408: Edition hauptsächlich maximilianischer Briefe); Peter SCHMID, Der päpstliche Legat Raimund Peraudi und die Reichsversammlungen der Jahre 1501–1503. Zum Prozeß der Entfremdung zwischen Reich und Rom in der Regierungszeit König Maximilians I., in: MEUTHEN, Reichstage, 65–88; Klaus-Bernward SPRINGER, Peraudi (Perauld), Raymund, Kard. (seit 22. 9. 1493), päpstlicher Ablaß- und Kreuzzugskommissar (1435–1505), in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 20 (2002) Sp. 1154–1160. Allgemein sei auf das DFG-Projekt „Glieder des Papstleibes oder Nachfolger der Apostel? Die Kardinäle des Mittelalters (11. Jahrhundert–ca. 1500)“ sowie den sich im 15. Jahrhundert abzeichnenden Wandel von den Kardinallegaten zu den *nuntii apostolici* verwiesen.

350 RTA M. R. II/1, 400.

Mit dem Wildenberger könne Salzburg ein Bollwerk gegen die Türken sein, da es, so ist zu ergänzen, über mächtige Verbündete, die Wittelsbacher und den Ungarnkönig, verfüge. Albrecht und Georg reagierten damit offensichtlich auf tatsächliche oder unterstellte Absichten von Innozenz VIII. Noch einmal versuchten die Wittelsbacher das Ruder herumzureißen und argumentierten auf mehreren Ebenen, reizten die diplomatischen Möglichkeiten, vom Angebot bis zur (verklausulierten) Drohung, aus, ein Vorgehen, das sie in gleichsam exemplarischer Weise auch im Augsburger Bistumsstreit des Vorjahrs angewandt hatten, das aber hier in eine neue Dimension eintrat.

Friedrich III. gab an, von einem päpstlichen Schreiben nach Landshut Kenntnis erhalten zu haben, möglicher Beleg für undichte Stellen am Wittelsbacher Hof bzw. für eine „Doppeldiplomatie“ mancher Räte³⁵¹. Dem Dompropst Christoph Ebran unterstellte der Kaiser *perfidia*. Erzbischof Johann habe sich nicht schuldig gemacht, legte der Kaiser umfangreich dar. Die vom Papst geforderte Klage auf 40 000 fl. gegen den Graner bezüglich des durch den neuen Salzzoll für den Wittelsbacher entstandenen Schadens sei zu überdenken. Zwar suchten andere Reichsstände die wittelsbachischen Herzöge in die Verpflichtung zu nehmen, besonders etwa, was deren Beteiligung beim Kampf in den Erblanden betraf, doch zeigte sich der Kaiser verbittert³⁵². Die Kurfürsten boten sich als Vermittler zwischen München/Landshut und dem Kaiserhof an³⁵³. Bereits am 6./7. April 1487 hatten die Reichsstände den Rat ausgesprochen: *Und ermessen, so vormals in hendeln der hilf under andern angehenkten artikeln bedacht gewest und not ist, der Ff. des haus zu Beyern beystant zu haben*³⁵⁴. Friedrich III. indes weigerte sich. Es sei *schympflich*, von den Bayernherzögen neuerdings den Gehorsam einzufordern und sie nach Nürnberg zu bitten³⁵⁵. Die Fürsten des Reiches wußten selbst, *wie sich Hg. Albrecht von Beiern gegen seiner ksl. Mt. und dem haus Osterrich gehalten hette und hielte*³⁵⁶. Das kaiserliche Urteil über den Landshuter Herzog war kaum vorteilhafter. Insgesamt wurden folgende Klagen gegen die Bayernherzöge vorgebracht: Die historische Schuld, die in der versuchten Entfremdung Donauwörth durch den Vater Georgs, Ludwig den Reichen, 1458 gesehen wurde³⁵⁷; Georgs Eingreifen in Salzburger und Passauer Hochstiftsangelegenheiten, seine Taten im Schwäbischen (Landgericht Weißenhorn, Belästigung der Reichsstädte, Markgrafschaft Burgau); des Landshuters mangelnde Rechnungslegung bei der als Weinanbaugesbiet bedeutsamen Wachauer Pflege Spitz an der Donau sowie die Indienstnahme des kaiserlichen Landsassen Graf Wolfgang von Schaunberg³⁵⁸. Dem

351 RTA M. R. II/1, 399.

352 RTA M. R. II/1, 62 f.

353 RTA M. R. II/1, 62; II/2, 886–889, hier 888.

354 RTA M. R. II/1, 490–492, hier 491.

355 RTA M. R. II/1, 492–494, hier 494.

356 RTA M. R. II/1, 484–489, hier 488.

357 Hierzu und zum folgenden: RTA M. R. II/1, 484–489, hier 488 f.

358 Vgl. auch HHStA UR AUR 1468 I 30 (Pfandschaft über die Maut zu Spitz gegen ursprünglich von König Ladislaus um 40 000 fl. an Herzog Ludwig verpfändete Kleinodien, namentlich ein

Münchner wurde zum Vorwurf gemacht: die Einnahme der Herrschaft Abensberg und der Reichsstadt Regensburg. Zudem kam das Tiroler Engagement beider Herzöge auf die reichstagsinszenatorische Tagesordnung. Bemerkenswerterweise galten die Mehrzahl der Vorwürfe dem Landshuter Herzog, der wegen seiner Kapitalkraft wohl als die treibende Kraft angesehen wurde, während Albrechts vielfach zurückhaltende, indirekt agierende Politik sich auch in den kaiserlichen Gravamina quantitativ eher wenig niederschlug. Allerdings stimmte der Kaiser dann doch dem (kur-)fürstlichen Drängen zu, und so machten sich der sächsische Herzog Albrecht und der gleichnamige Markgraf von Baden am 8. April auf den Weg nach Bayern³⁵⁹. Die Wittelsbacher scheinen sich – wohl in Mißdeutung der tatsächlichen Machtverhältnisse – spröde gezeigt zu haben. Weitere Aufrufe folgten. Vor allem interpretierten die Herzöge, gleichsam selbstwertsteigernd, dies als Bitten der Stände des Reiches, nicht des Kaisers persönlich, wohl in der Hoffnung, einen Keil zwischen „beide“ zu treiben. Am 20. April 1487 hatten aus Nürnberg die Kurfürsten und weitere Fürsten nochmals Albrecht und Georg (sowie Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg) aufgerufen, bis zum 1. Mai zum Reichstag zu kommen, zu drängend seien die gegenwärtigen Probleme³⁶⁰. Es gelte nun das Reich *unzerrent zu enthalten, des Reichs notdurft* wegen sowie *zu gemeinem nutz* zu handeln³⁶¹. Als Albrecht dann am 23. April eine Instruktion für die Nürnberger Gesandtschaft entwarf, hielt der Wittelsbacher fest, er sei nie zum Reichstag eingeladen worden³⁶². Das zeige die kaiserliche *ungnad und verachtung*. Es sei *widerwertig und unnatürlich*, von einem Hilfe zu wünschen, ihn auf der anderen Seite so voller Ungunst zu behandeln³⁶³. Wie so oft suchte der Bayernherzog, zeremonielle „Verfahrensfehler“ politisch auszunützen.

Auf der anderen Seite gelang es den Wittelsbachern, Erzherzog Sigmund von Tirol immer stärker an sich zu binden³⁶⁴. Diese Bindung wurde nach außen hin als Eintracht symbolisiert³⁶⁵. Auf Rat Albrechts erschien im Mai eine bayerisch-tirolische Gesandtschaft in Nürnberg. Der Münchner scheint von seinem ursprüngli-

großes und ein kleines goldenes Kreuz, ein mit Edelsteinen verzierter goldener Becher); Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 IV 24; HHStA HS blau 7, 114v–115r, 115v, 116r, 118v–119v, 120rv, 127v–128r; ferner BHStA FS 261½ II, 159r–163v (1477: Verschreibung um 40 000 fl.); FHKA Niederösterreichische Herrschaftsakten S 92 (umfaßt den Zeitraum von 1504 bis 1734); Joseph CHMEL (Bearb.), Urkundliches zur Geschichte K. Friedrichs IV. Auszüge aus einer Concepten-Sammlung (Kanzleibuch) im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv vom Jahre 1478 (Nr. 1–218 vom 7. März 1477 bis 31. Jänner 1478), in: AÖG 3 (1849) 77–158, hier 94 f. (Aufschlag für Schloß Spitz wegen vom Landshuter Herzog geliehener 6000 fl., 3. November 1477); hierzu auch STAUBER, Herzog Georg, 597–599; BIERSACK, Hofhaltung, 96–99.

359 RTA M. R. II/2, 853–880, hier 857.

360 RTA M. R. II/1, 329–331; BHStA KÄA 3133, 40rv; vgl. RTA M. R. II/1, 502 f.; II/2, 957 f., 958 f.

361 RTA M. R. II/1, 330.

362 RTA M. R. II/2, 889 f., hier 890; BHStA KÄA 3133, 34r, 34v. Am 22. April 1487 hatte Albrecht den (Kur-)Fürsten geantwortet, er werde baldmöglichst eine Gesandtschaft schicken, vgl. RTA M. R. II/1, 333; BHStA KÄA 3133, 41rv. Anfang Mai wurde eine schriftliche Nachricht Albrechts und Georgs auf dem Reichstag verlesen, vgl. RTA M. R. II/2, 963.

363 RTA M. R. II/1, 890.

364 RTA M. R. II/1, 63–65.

365 Vgl. RTA M. R. II/1, 64.

chen Plan, zunächst nur eine oberbayerische Gesandtschaft zu schicken, zugunsten einer machtvollen reichspolitischen Demonstration abgerückt zu sein³⁶⁶. Sigmund wiederum erhielt von den bayerischen Herzögen Unterstützung bei seinem Konflikt gegen die Lagunenstadt Venedig³⁶⁷. Nach Kurmainzer Protokoll legten die bayerisch-tirolischen Gesandten hierbei die Nähe ihrer Territorien zum Ungarn des Corvinen in die diplomatische Waagschale, was zu Nürnberg ohne Zweifel als Drohung zu interpretieren war, wenngleich sich die Diplomaten grundsätzlicher Hilfszusicherung befleißigten³⁶⁸. Doch gerade Georg der Reiche brachte die Nähe zu Ungarn ins Spiel und verlangte vom Kaiser *etliche stette, das er fersy chert wurde, wen die hulf zerging und yederman heimkem*³⁶⁹. Auf seiten mancher Reichsstände scheint es ob dieser und vergleichbarer Forderungen der Bayernherzöge (bzw. des Tiroler Erzherzogs) nun zu einer gewissen Frontbildung gekommen zu sein. So berichtete der Gesandte Kaspar von Vestenberg nach Landshut vom Unmut einiger Fürsten auf dem Reichstag: *Wann es ist ainer darunder gewest, der lauter geredt hat, er mog noch könne nit erleiden, das eur Gn. [Herzog Georg] so hochmütig gegen seinen freunden gebar, und wär es under sovil leuten nit, er wollt uns antwurten, das eur Gn. sich hinder den oren kauen wurde, und kampfweyse, wär er bei euern Gn., was dann eur Gn. geluste, das glangt in*³⁷⁰. Vielleicht war die Erinnerung an das Auftreten des kühnen Karl auf dem Trierer Tag 1473 noch lebendig. Dieses knappe Schlaglicht zeigt die Grenzen der bayerischen Reichspolitik auf, die dann erfolgreich sein konnte, wenn sie möglichst viele andere Reichsstände für eigene Zwecke instrumentalisieren konnte, die an Grenzen stieß, wenn sich weitere Fronten aufboten. Wichtig in dieser Situation war für die Bayernherzöge das gute Verhältnis zu ihrem Verwandten, dem pfälzischen Kurfürsten Philipp³⁷¹. Er scheint für Albrecht und Georg deutlich Partei ergriffen zu haben, oder wie sich Vestenberg ausdrückte: *Darzu der Pfalzgf. vil und unerschroccklich geredt*³⁷². Am 16. Juni 1487 schlossen die Wittelsbacher Albrecht, Georg und Philipp zu Ingolstadt ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis, durch das sie in Krisenzeiten die Ehre und Würde des Hauses zu bewahren suchten³⁷³. Weitere vertragliche Abmachungen setzten die Zustimmung der jeweils anderen beiden Beteiligten voraus. Insgesamt kann dieser Vertrag als besonders machtvolle Demonstration

366 RTA M. R. II/2, 889 f., 892–895; BHStA KÄA 3133, 34r, 34v, 35r–36r.

367 RTA M. R. II/1, 332 f., hier 334, 334 f., hier 335, 339 f., hier 340; BHStA KÄA 974, 189r (*gar treflichen beystannt unnd freuntliche hilf mit mercklich anzal irer guten leuten, grauen, freyen, herrn, rittern, knechten zu ross und fuess, auch mit irem gellt und gertraid*). Daran sollten die bayerischen Boten den Tiroler Erzherzog und die Landschaft hinweisen; 3133, 43rv, 47rv, 44r, 44v; FS 261, 63rv.

368 RTA M. R. II/1, 529–531, hier 530; vgl. 64; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 521 f.; MARTH, Beziehungen, 57–64.

369 RTA M. R. II/1, 64 f.; II/2, 1050–1076, hier 1058.

370 RTA M. R. II/2, 904 f., hier 905; BHStA Reichsstadt Ulm Lit. 1, 23r, 23v.

371 Zusammenfassend: RTA M. R. II/1, 65 f.

372 RTA M. R. II/2, 904 f., hier 905; BHStA Reichsstadt Ulm Lit. 1, 23r und v.

373 RTA M. R. II/1, 349; GHA HU 776; BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 779. Bereits am 24. Juni 1486 hatten zu Regensburg die Pfalzgrafen Philipp und Otto mit Albrecht Hilfe gegen marodierende Böhmen vereinbart, vgl. etwa GLA 67, 826, 67v–70v.

wittelsbachischer Einheit, zumindest nach außen hin, gedeutet werden. Nichtsdestotrotz trat Albrecht weiter als Vermittler auf, etwa im Konflikt zwischen seinem Landshuter Verwandten und der Reichsstadt Ulm³⁷⁴. *Was darus wirt, so schrieb indes der Memminger Gesandte vom Nürnberger Reichstag, waiß ich nit.*

Die „Tiroler Angelegenheit“ überschattete den Nürnberger Reichstag³⁷⁵. König Maximilian war zum Jahreswechsel 1486/1487 bemüht, die bereits heftig tobenden Wogen zu glätten, als er an den Erzherzog aus Brüssel schrieb, er solle seiner Freundschaft und der seines Vaters gewiß sein³⁷⁶. Der König versuchte in den Konflikt zwischen den bayerischen Herzögen und seinem Vater vermittelnd einzugreifen. Er insistierte darauf, die endgültige kaiserliche Zustimmung zur Heirat mit Erzherzogin Kunigunde, seiner Schwester, zu erreichen³⁷⁷. Doch drängt sich der Eindruck auf, der junge König habe doppeltes Spiel gespielt, denn allzu auffällig sind seine Dementi, er führe gegen den Tiroler Erzherzog nichts im Schilde. Das Gerücht eines gegen Sigmund gerichteten königlichen Bündnisses mit Herzog Georg dem Reichen und den Eidgenossen ging um³⁷⁸. *Auf solichs seiner lieb von seiner kgl. Mt. wegen zu sagen, wie solich sachen noch desgleichen in mynnerm oder mererm in seiner kgl. Mt. gemut, willen noch gedenken nye kummen sein noch kummen sollen, sunder sein kgl. Mt. ist willig und, als sich dann zimbt und gepurt, ganz geneigt, seiner lieb freundschaft, gn. willen und gevallen zu beweisen und zu erzeigen*, heißt es in der maximilianischen Instruktion für den Gesandten Georg Rottaler³⁷⁹. In der Sonnenburgangelegenheit (1487), die Georg, Abrecht und den König betraf, mahnte der niederbayerische Herzog zu einer gemeinsamen Linie, so in einem Schreiben, geschickt aus Landshut am 1. Oktober: *das wir vnns miteinander einer meynung vertragen, was dem Römischen König zu anntburten*³⁸⁰. Auch gegenüber Herzog Sigmund bzw. dessen Räten drang der reiche Herzog auf ein geschlossenes Vorgehen. Sein Ziel sei es, so der König, *das das haus von Beyrn mit dem loblichen haus Osterreich in vereinigung und verständnus kom. Deshalben*, so fuhr Maximilian I. fort, sei er *ganz der hoffnung, das durch dem hl. Reich, teutscher nacion und irn heusern vil nutzber und wolfart entsteen mag*³⁸¹. Maximilian sah offensichtlich die reichspolitische Dimension des habsburgisch-wittelsbachischen Konfliktes, worin dem Tiroler Erzherzog eine Schlüsselposition zukam. Der König forcierte sein „Freundschaftsstakkato“ in Richtung Innsbruck. Noch lange blieb König Maximilian vermittelnd zwischen den Höfen tätig. Ende Mai 1487 schickte er seinen Obristschenk Georg Rottaler

374 RTA M. R. II/2, 986 f.; das folgende Zitat: 986.

375 Vgl. RTA M. R. II/1, 291–387.

376 RTA M. R. II/1, 292 f.; BHStA KÄA 976, 203rv.

377 Vgl. RTA M. R. II/1, 293–295, hier 294, 295–298, hier 295 f., 299–302, hier 301; BHStA FS 281½, 41r, 41v; 212, 6r–9v, 10r–13v.

378 RTA M. R. II/1, 299–302, hier 299 f.; BHStA FS 212, 6r–9v.

379 RTA M. R. II/1, 299.

380 BHStA KÄA 974, 170r; vgl. 174r.

381 RTA M. R. II/1, 302.

wohl aus Brügge zu Albrecht IV.³⁸² Diesem gab der junge König eine umfassende Instruktion mit auf den Weg, die ein bezeichnendes Licht auf den diplomatisch-politischen Spielraum dieser Tage wirft. Mehrfach versichert Maximilian dem Schwager seine Freundschaft *von jugent auf* und sein Wohlwollen³⁸³. Für die Heirat werde er, der König, sich auch weiterhin bei seinem Vater einsetzen. Maximilian bat Albrecht sich für ihn beim Erzherzog zu verwenden, *damit die loblichen heuser Osterrich und Bairn nun und in kunftig zeit zu ern und wolfart in einen fruntlichen, grundlichen verstand komen mogen*³⁸⁴. Um dies gleichermaßen auch institutionell zu verankern, machte Maximilian dem Wittelsbacher ein erstaunliches Angebot. Er bot Albrecht an, als Regent oder Gubernator für den König tätig zu werden: *Furter Hg. Albrecht zu sagen, nachdem sein lieb wol bericht ist, das die kgl. Mt. vil grosser, mächtiger land, das hl. Reich, auch die krone von Hungern und das huse Osterreich zuset und das sein kgl. Gn. soliche land in irer Gn. selbs person nicht wol zu regirn und zu gewaltigen sind, sunder gubernatoren, regenten und haubtleut darzu zu stellen, und Hg. Albrecht der kgl. Mt. nach aller gelegenheit wol dienen mag, die kgl. wurde im auch des fur all ander zubetrauet, das Hg. Albrecht solichs ansehe und betrachtet und sich gen seinen kgl. Gn. also erzeige, als sein Gn. sich des gänzlich zu ime versihet; will sein Gn. ine in solichen gnaden und fruntschaft brauchen und halten, das solichs ir beider Gn. zu ere und nutze dienen und kummen sol*³⁸⁵. Vor spätmittelalterlichem Horizont bekommt das Angebot durch seinen geradezu hochmittelalterlichen Versuch der Bindung durch Ehre eine gewisse Doppelbödigkeit. So zeigt sich das gleichermaßen „Moderne“ in der Politik des Bayernherzogs im Nichteingehen auf das verzinkte königliche Entgegenkommen, das Moderne im politischen Denken Maximilians in der offenbar bewußten Instrumentalisierung alter bindender Mechanismen, verquickt mit „dynastischer“ Motivik. So war die nach außen gewandte, cusanisch beeinflusste Concordia-Politik des Königs, die auf Eintracht der Fürsten und Kurfürsten zielte, nicht wenig von eigennütigen Gedankengängen bestimmt³⁸⁶. In eine ähnliche

382 RTA M. R. II/1, 344–346; BHStA FS 212, 19r–20v.

383 RTA M. R. II/1, 345 f., Zitat 346.

384 RTA M. R. II/1, 346.

385 RTA M. R. II/1, 346.

386 Vgl. RTA M. R. II/1, 299–302, hier 300: [...] *eintrectige vereinung der ksl. Mt. und der Kff. und Ff. des hl. Reichs* [...]. BATTENBERG, Königtum, hat nachgewiesen, wie sich die Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen am Hof- und Kammergericht erst im Lauf des 15. Jahrhunderts gegenüber einmütigen Beschlüssen allmählich durchsetzte. *Concordia*/Eintracht, in der sich nicht zuletzt der Willen und das Wirken Gottes widerspiegelte, war ein geradezu topisches Argument und Motiv der Zeit und erhielt im 16. Jahrhundert eine dezidiert konfessionelle Füllung, vgl. etwa MARKGRAF, Project, 281. Es wurde königlicherseits auch das Verb *concordare* gebraucht, vgl. etwa RTA M. R. V/1/1, 183. Zur Bedeutung der Eintracht aus reichspolitischer Perspektive, vgl. etwa den Augsburger Vittel-Prozeß: ROGGE, Gemeiner Nutzen, 70–77; Alfred SCHRÖCKER, *Unio atque concordia*. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484 bis 1504, 1970, sah darin ein Charakteristikum der Reichs(-reform)politik des Mainzer Erzbischofs; ANGERMEIER, Reichsreform, 224 (bezüglich des „reichsreformatorischen“ Traums Hans Luppolds von Hermansgrün). Zur Bedeutung der *concordia* im Reformschrifttum des Cusanen etwa: Peter PERNTHALER, Die Repräsentationslehre im Staatsdenken der Concordantia Catholica, in: Nikolaus GRASS (Hg.), Cusanus Gedächtnisschrift. Im Auftrag der Rechts- und Staatswissenschaft-

Kerbe schlägt die Belehnung Herzog Wolfgangs, des Bruders von Albrecht IV., am 12. Juli 1487 durch den Kaiser mit dem Blutbann über die Herrschaft Schwabegg³⁸⁷. Zudem müsse der Wittelsbacher bis zum 29. September des Jahres den Eid gegenüber dem oberschwäbischen Landvogt, Johann Truchseß von Waldenburg d. Ä., leisten. Diese Maßnahme Friedrichs III. ist kaum anders denn als Versuch zu interpretieren, die ohnedies bestehenden und schwelenden Streitigkeiten innerhalb der Brüder, die gerade wieder auf einem Höhepunkt angelangt waren³⁸⁸, für die kaiserliche Macht zu instrumentalisieren, zumal diese gerade in der Tiroler Angelegenheit vor einer schweren Bewährungsprobe stand. Die Bedeutung des Lehnrechts ist für das Spätmittelalter wohl nicht zu unterschätzen.

Die bayerische Position am Innsbrucker Hof scheint in diesen Tagen ins Wanken geraten zu sein. So schrieben die bayernfreundlichen Tiroler Räte Gaudenz von Matsch und Ulrich von Göggingen an den Münchner Herzog Albrecht, Sigmund werde auf dem Krankenbett von manchen eingeflüstert, der Wittelsbacher halte sich mit Anwesenheiten in Tirol deshalb so zurück, da er ja erhalten habe, was immer er wollte³⁸⁹. Sie rieten Albrecht dringend zum persönlichen Erscheinen. Wiederum zeigt sich die Bedeutung der Anwesenheit im politischen „System“ des Spätmittelalters. Interessant jedoch ist der berechnende Grundzug, welcher der Politik des Bayernherzogs zugeschrieben wurde, was nicht ganz ohne Berechtigung erscheint. *Sine hiis* – gemeint waren die Bayernherzöge – *nichil possumus facere*, meinte am 2. April 1487 der Frankfurter Gesandte Dr. Ludwig vom Paradies³⁹⁰. Im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht nahm Herzog Christoph am Nürnberger Reichstag teil. Schon am 26. Dezember 1486 hatte König Maximilian I. in einem Brüsseler Brief an Erzherzog Sigmund geschrieben, in der Angelegenheit Herzog Christophs sei nichts an den königlichen Hof gelangt³⁹¹. Indes geht nicht ganz klar hervor, welcher Vorfall gemeint ist. Da jedoch der Brief Maximilians I. einem Schreiben Pipperls an Albrecht beigelegt ist, stehen dahinter wohl die Vermittlungsbemühungen des Tiroler Erzherzogs im brüderlichen Streit um die Herrschaft Bayern-München³⁹². Albrecht IV. bemühte sich, auch weiterhin

lichen Fakultät der Universität Innsbruck, 1970, 45–99. So war es zweifellos äußerst ehrenrührig, wenn der ungarische König Matthias gegenüber Papst Pius II. 1464 bemerkte, Friedrich III. gehe es mehr darum, Zwietracht zu säen denn Eintracht zu stiften, vgl. FRANKÓI, *Matthiae Corvini epistolae*, 32 f., hier 33. Mit Genugtuung indes wurde ein (barbarentopisches) Zerbrechen der Eintracht beim Gegner vermerkt. So berichtete etwa Georg von Absberg im Juni 1481 aus Wien an Sigmund von Tirol, die Türken seien *vnderinander vnainß*, vgl. TLA Sigm. 01.12.06.

387 RTA M. R. II/1, 648; BHStA FS 265, 25rv, 26rv, 27rv; Regg.F.III. H. 11, 568. Zu dieser oftmals eingesetzten politischen Technik des Kaisers, vgl. in Auswahl Regg.F.III. H. 15, 432 f., 439 (1. Oktober 1491, 23. Januar 1492: Reichsacht über und Verfahren gegen Regensburg bzw. einige Regensburger Bürger), 447 f. (17. März, 16. April 1492: Aufschub der vom Vater, Albrecht III., empfangenen Reichslehen und provisorischer Gebrauch); vgl. KRENNER X, 442–447; STRIEDINGER, *Kampf*, 163–165, 171 f.; MAYER, *Ringens Bayerns*, 48 f., 55; STAUBER, *Herzog Georg*, 603.

388 Vgl. BHStA FS 261½ IV, 163r.

389 RTA M. R. II/1, 302 f.; BHStA FS 281½, 42rv.

390 RTA M. R. II/2, 942–945, hier 944.

391 RTA M. R. II/1, 265 f.; BHStA KAA 976, 205r, 205v.

392 Vgl. RTA M. R. II/1, 266.

über das reichlich undurchsichtige Treiben seines Bruders informiert zu sein. Anfang August 1487 meldete der niederbayerische Viztum Bernhardin von Stauff, Herzog Christoph habe mit dem Sachsenherzog Albrecht und 500 Reitern in Neumarkt Quartier bezogen³⁹³. Bis zu 700 Fußknechte hätten sich von Nürnberg aus gegen Regensburg auf den Weg gemacht. Wem der Aufmarsch gelte, dem Ungarnkönig Matthias oder einem anderen, darüber gebe es keine genauen Informationen. Dies klärte sich jedoch am Folgetag. Der Zug galt der Rettung von Wiener Neustadt³⁹⁴. Informierte Kreise wußten schon früher darüber Bescheid³⁹⁵. Diesem militärischen Auftrag galt ohne Zweifel auch Christophs Aufenthalt am Nürnberger Reichstag³⁹⁶. Christoph war wohl um die Ostertage (Anfang/Mitte April 1487) an der Pegnitz angelangt³⁹⁷. Dabei hatte er durchaus machtvolle 40 Pferde, genauso viel etwa wie der Eichstätter Oberhirte Wilhelm³⁹⁸. Wie gewohnt auch bei Turnieren³⁹⁹, teilte sich der Bayernherzog den ehrenvollen ersten Tisch beim Nürnberger Gastmahl vom 14. Juni 1487 mit dem Mainzer Erzbischof und Reichskanzler Berthold von Henneberg sowie dem königlichen Geheimkämmerer Bernhard von Polheim, eine Sitzordnung, die nicht ohne politischen Bedacht gewählt worden zu sein scheint⁴⁰⁰. So vermerkte auch Johann Pircckheimer, auf dem Nürnberger Reichstag als Gesandter Erzherzog Sigmunds, doch mit den bayerischen Herzögen in engstem Kontakt stehend: *Auf dem hl. karfreytag* [13. April 1487] *negst vergangen zu Nurnberg gieng unser H., der Ks., aus wollen von einer kirchen zu der anderen, und furt den Ks. Hg. Christof under seinem arme*⁴⁰¹. Diese Nähe zwischen dem Bayernherzog und dem ansonsten nicht als allzu leutselig verschrienen Kaiser konnte – und wenn die Nachricht dann auch nach München und Landshut gelangte – gerade bei Albrecht wohl nur mit einer gewissen Besorgnis aufgenommen werden.

Am 9. Februar 1487 stimmte auch der Kaiser in die Freundschaftsbeteuerungen gegenüber dem Tiroler Erzherzog ein⁴⁰². Friedrich III. schickte Graf Haug von Montfort nach Tirol, um Sigmund einzuimpfen, die Verleumdungen seien nur in Umlauf gesetzt worden, da *man uns nit gunt, das wir in truwer fruntschaft byein-*

393 RTA M. R. II/1, 355; BHStA KÄA 1567, 66rv.

394 RTA M. R. II/1, 445 f., hier 446; vgl. HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1487 IX 17; Fridericiana 7 (1488–1490), 1488 IV 3.

395 RTA M. R. II/2, 976–978, hier 977.

396 RTA M. R. II/1, 581 f., hier 582.

397 RTA M. R. II/1, 666–669, hier 667; vgl. 628 f., hier 628; II/2, 726–728, hier 728, 942–945, hier 944.

398 RTA M. R. II/1, 666–669, hier 668.

399 RTA M. R. II/1, 650–665, hier 652.

400 RTA M. R. II/1, 650–665, hier 653. Zur Einordnung vgl. Albrecht P. LUTTENBERGER, Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: KOHLER/LUTZ, Alltag, 291–326 (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts); Johannes HELMRATH, Rangstreite auf den Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: STOLLBERG-RILINGER, Politische Verfahren, 139–173.

401 RTA M. R. II/1, 666–669, hier 667.

402 RTA M. R. II/1, 304 f.; BHStA FS 281½, 44rv.

*ander belibent und unser hus by eren und wiriden zu behalten*⁴⁰³. Doch mehrten sich am Kaiserhof die Stimmen gegen das Tiroler Regiment. So schrieb Freiherr Hans Werner von Zimmern, der Tiroler Gesandte am Hofe Friedrichs III., an seinen Vetter Graf Gaudenz von Matsch, in Speyer wachse die Zahl der Gegner⁴⁰⁴. Markgraf Albrecht von Baden habe dort vorausgesagt, *wie das yetzig regenment nit lang bestan wird, und hat vil geruns mit Walthern von Stadion*, ebenfalls einem Gesandten Erzherzog Sigmunds, *gehebt*⁴⁰⁵. Stadion selbst habe mit dem Kaiser eineinhalb oder zwei Stunden geredet. Zimmern gegenüber habe der Badener an die Moral der Räte appelliert: *Ob wir nit gedenken, was wir unsem H. geschworn haben, sin er und nutz truw und warhat etc.*?⁴⁰⁶ Hier zeigt sich abermals die Interpretationsfigur, welche die Forschung bis heute bestimmt: die Trennung zwischen der Politik einiger, mächtiger Tiroler Räte und der Person des Erzherzogs. Die Uneinigkeit der Räte bot der kaiserlichen Politik einen weiteren Ansatzpunkt, die für Habsburg so gefährliche bayernfreundliche Front in Innsbruck aufzubrechen. Eine Verschärfung brachte ohne Zweifel das erwähnte geschickt gestreute Gerücht, Katharina, Gemahlin Sigmunds, suche im kaiserlichen Auftrag ihren Gemahl zu vergiften sowie zwei seiner Räte, genannt werden Gaudenz von Matsch und Georg von Werdenberg-Sargans, vergiften zu lassen⁴⁰⁷. Letztere weihen Albrechts Rat, Thomas Pipperl, sowie die Spießin, die Geliebte des Erzherzogs Anna Spieß, ein. Diese, die mit Albrecht IV. in Kontakt stand und von diesem auch ein Leibgeding erhalten hatte⁴⁰⁸, traf der kaiserliche Zorn besonders. So heißt es in einer Instruktion Friedrichs III. für eine Gesandtschaft nach Tirol wohl von Anfang März: *Und des iren grund aus einem leichtfertigen, posem weibe, die umb ir manigfeltig miss-handlung den tode vor langem zu vil malen wol verschuldet hette, genomen, die das durch leichtfertig leute, so sy in ofen, wende und ander ende heimlich verslossen und solich erdichte worte vor dem genanten Hg. Sigmunden in schein, als ob solichs von dem teufel beschehe, geret hetten, ir posheit getrieben und damit denselben Ehg. Sigmond zu solchen unfruntlichen willen und posen scheltworten, auch das er der ksl. Mt. tochter Hg. Albrechten von Beiern mit eim grossen nachteil der ksl. Mt. und des haus Osterreich wider der ksl. Mt. willen und manigfeltig ernstlich und fruntlich ersuchen elich verheirat habe*⁴⁰⁹. Sigmund erscheint abermals als Gehandelter, die Fäden ziehen stets andere, eine argumentative Figur, die nach spätmittelalterlicher Denkweise diplomatischen Spielraum und Sigmund die Möglichkeit eines Kurswechsel eröffnete, von der Sigmund-Forschung jedoch weitgehend zur Charakterzeichnung des Tiroler Erzherzogs verwendet. Die Feindbilder wurden von den maßgeblichen Kreisen am Königs- und Kaiserhof außerhalb des österreichisch-habsburgischen Hauses gesucht und im schändlichen Trei-

403 RTA M. R. II/1, 305.

404 RTA M. R. II/1, 306 f.; BHStA FS 281½, 45rv.

405 RTA M. R. II/1, 306.

406 RTA M. R. II/1, 307.

407 RTA M. R. II/1, 308.

408 RTA M. R. II/1, 308; BHStA FS 281½, 47rv.

409 RTA M. R. II/1, 312–314, hier 313; vgl. 359–361, hier 360.

ben der Tiroler Räte gefunden⁴¹⁰. Wenn der Tiroler etwas *unberaten* sagte, wurde dies vermerkt⁴¹¹. Die Ereignisgeschichte um das Tiroler Erbe sowie um den Erwerb der Markgrafschaft Burgau ist detailliert erforscht und wurde bereits dargelegt. Hier kann es nur darum gehen, auf gleichsam abstrakter Ebene Mechanismen und Strategien spätmittelalterlichen politischen Handelns darzustellen. Nie an Bedeutung verlor das persönliche Moment. Vom 9. April 1487 datiert ein Rother Schreiben, in dem Herzog Albrecht von Sachsen und der gleichnamige Badener Markgraf dem Tiroler Erzherzog ihr vom Kaiser beauftragtes Kommen ankündigen⁴¹². Noch so dichte Korrespondenz konnte im Spätmittelalter nie das persönliche diplomatische Handeln ersetzen. Die Einung auf Lebenszeit zwischen Georg dem Reichen, dem sächsischen Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann von Sachsen, die allerdings eine Vielzahl von Fürsten, darunter auch Herzog Albrecht von Sachsen und den Münchner ausnahm, war Ergebnis dieser Tage⁴¹³. Der Kaiser indes trieb seine Keile dorthin, wo er sich die größten Erfolgsaussichten versprach: Den Tiroler Landständen erörterte er umfänglich die Unerhörtheit von Sigmunds Tat⁴¹⁴. Doch unterschied er in gewohnter Weise zwischen dem Erzherzog und dem Verhalten der treulosen Personen in dessen Umfeld⁴¹⁵. Angeklagt wurden ferner die Bayernherzöge Georg und Albrecht, die Verbindung zum Hause Österreich wurde hervorgehoben, von der sie der Erzherzog nicht entbinden könne⁴¹⁶. Friedrich III. und Maximilian I. wurden nicht müde, auch anderen Ständen des Reichs ihre Position darzulegen.

In einem umfassenden Schreiben an die Prälaten, Adligen und Städte der Grafschaft Pfirt und des Sundgaus mahnte Maximilian, alles darauf zu richten, die erzherzoglichen Besitzungen nicht in fremde Hände kommen zu lassen⁴¹⁷. Er habe gehofft, des Erzherzogs *liebe solt uns und unser hus Osterrich mer dann unser mißgonner angesehen und bedocht*⁴¹⁸. Der König setzte auf die dynastische Bindung und schwor die Stände auf das Haus Österreich ein: *Und so nu unser hus Osterrich zertrennung dismols durch uch wol mag underhalten und verhut werden*⁴¹⁹. Doch auch bei den Venezianern wurde ein Ansatzpunkt gesucht. Aus Nürnberg schrieb Friedrich III. am 14. August 1487 einen Brief an den venezianischen Dogen Agostino Barbarigo, in dem er diesen zunächst an die ewige Freundschaft mit dem Hause Österreich erinnerte: *inviolabiter continuatam amicitiam cum universa familia Austriae et praecipue illam singularem tui in personam no-*

410 Vgl. etwa RTA M. R. II/1, 323–329, hier 328.

411 RTA M. R. II/1, 323–329, hier 325.

412 RTA M. R. II/1, 319; vgl. Protokoll: 323–329; II/2, 942–945, 948 f., 950 f.

413 RTA M. R. II/1, 341; BHStA Pfalz-Neuburg U Ausw. Staaten 1055; ThHStA EGA Reg. F U 1073 f. Die Einung ist auch in die diesbezüglichen Bemühungen zwischen Wettinern und Wittelsbachern Mitte der 80er Jahre einzuordnen, vgl. hierzu auch ThHStA EGA Reg. C 1335.

414 RTA M. R. II/1, 359–361.

415 RTA M. R. II/1, 360 f.

416 RTA M. R. II/1, 360.

417 RTA M. R. II/1, 361–364.

418 RTA M. R. II/1, 362.

419 RTA M. R. II/1, 364.

*stram observantiam omnino perpertuam esse velimus*⁴²⁰. Dann bezichtigte der Kaiser in den langen lateinischen Girlanden seines Briefes mehr oder minder deutlich den Erzherzog, den Konflikt mit Venedig verschuldet zu haben⁴²¹. Da er noch durch andere Konflikte bedrängt werde – besonders erwähnt Friedrich III. das *bellum Hungaricum* –, dränge es ihn, den Konflikt mit Venedig beizulegen⁴²². Das Haus Österreich wächst über seine Mitglieder hinaus, ist mehr als seine einzelnen Vertreter, wird zur Richtschnur für politisches Handeln. Der Kaiser als Glied einer Kette hat darauf zu achten, daß diese nicht unterbrochen wird. Der Primat des dynastischen Handelns überlagert scheinbare politische Reaktion. Richtschnur und Möglichkeiten treten (meist) auseinander. Letztlich schloß der Kaiser ein Bündnis mit der Lagunenstadt, auch gegen Matthias Corvinus gerichtet. Die ungarischen Gesandten waren vom Nürnberger Reichstag vertrieben worden. Aus der oberbayerischen Kanzlei ist ein undatiertes Vertragsentwurf erhalten, der im Falle des erbenlosen Todes Sigmunds von Tirol die gegenseitige Hilfe bei der Einnahme der Tiroler Grafschaft sowie Vorderösterreichs regeln sollte⁴²³. Falls die bayerischen Herzöge die Lande im Gebirge schneller einnahmen als Pfalzgraf Philipp die vorderösterreichischen (bzw. umgekehrt), wird Hilfeleistung vereinbart. Allerdings fehlt eine endgültige Vertragsausfertigung, was wohl zeigt, daß der Pfälzer letztlich für eine derart weitgreifende Neugestaltung der Landkarte des Reiches nicht zu gewinnen war⁴²⁴. So war das Schutz- und Trutzbündnis kein politischer Blankoscheck für die bayerischen Herzöge. Philipp blieb zurückhaltend. Dadurch daß die bayerischen Wittelsbacher ihre Expansionsbestrebungen auf mehreren offenen wie verborgenen Ebenen ansetzten, erhielt ihre Politik eine gewisse „Unberechenbarkeit“⁴²⁵. So ist ein Denken in weiten Räumen und fernen Bündnissen durchaus ein Kennzeichen ihres Handelns, bei Albrecht wohl mehr als bei seinem Landshuter Verwandten. Im Mai 1487 etwa schlug Albrecht Georg dem Reichen vor, doch mit Ungarn, den Eidgenossen und Frankreich Kontakte aufzunehmen, was der Landshuter bezüglich der beiden letzten befürwortete, bezüglich Ungarns jedoch seine Bedenken erhob⁴²⁶. Der Zeitpunkt für solch eine weit angelegte Bündnispolitik war günstig gewählt. Bei den Eidgenossen wuchs – wenn gleich hier im einzelnen durchaus zu differenzieren wäre, so waren Zürich, Bern, Solothurn und Zug traditionell weitgehend dem Reich verpflichtet⁴²⁷ – die habs-

420 RTA M. R. II/1, 358 f., hier 358.

421 RTA M. R. II/1, 359.

422 RTA M. R. II/1, 359; vgl. 353, 366.

423 RTA M. R. II/1, 312–314, hier 313.

424 RTA M. R. II/1, 351.

425 Zitat: RTA M. R. II/1, 85.

426 RTA M. R. II/1, 428 f.; BHStA KÄA 1953, 83rv. Zusammenfassend zur bayerischen Ungarnpolitik bzw. zur ungarischen Bayernpolitik: RTA M. R. II/1, 88 f.; III/1, 55 f.; zu den Bemühungen um die Eidgenossen vgl. SEGESSER, Eidgenössische Abschiede III/1, 276–278; BLÖSCH, Berner Chronik I, 302–304.

427 Hierzu die These von Oskar VASELLA, Vom Wesen der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: HJb 71 (1951) 165–183, der eine konstituierende föderative Struktur zu erkennen vermeint; zur zunehmend systematische Formen annehmenden spätmittelalterlichen Territori-

burgfeindliche Stimmung, zum nicht geringen Teil von Frankreich gesteuert. Das Verhältnis zwischen den bayerischen Herzögen und dem Tiroler Erzherzog Sigmund war vor allem durch wirtschaftliche Bande relativ eng. Durch Matthias Corvinus war ja der kaiserlichen Zentralinstanz ein dauerhafter und mächtiger Gegner seit geraumer Zeit erwachsen, der viele habsburgische Machtenergien auf sich zog.

Es scheint zwischen Bayern und Ungarn zu konkreten Gesprächen gekommen zu sein. Am 9. September 1487 teilte Georg dem Münchner Verwandten in einem Schreiben aus Landshut mit, er habe Heinrich von Schaunberg zu König Matthias entsandt⁴²⁸. Auch Albrecht solle seinen Gesandten schicken, jedoch getrennten Wegs, womöglich um beim Corvinen nicht als einheitlicher wittelsbachischer Block zu erscheinen. Wohl von Mitte des Folgemonats ist ein Vertragsentwurf des Ungarnkönigs für eine Einung mit den Bayernherzögen erhalten⁴²⁹. Man könne auf eine freundschaftliche Tradition zurückblicken, doch gelte es, das nun *frunt-schaft und ainigkeit erweitert und gemert werde*⁴³⁰. 1469 hatten die wittelsbachischen Fürsten, wie angesprochen, bereits einen Allianz- und Lehenvertrag mit Matthias geschlossen. Alle direkte wie indirekte Feindseligkeit sei zu vermeiden. Gegen Feinde seien gegenseitige Hilfeleistungen zu gewähren. Das eigene Land dürfe nicht als Durchzugsgebiet freigegeben werden, was zweifellos mehr für Bayern denn für Ungarn galt. Unterstützung oder Verpflegung feindlicher Truppen sei untersagt. Die Wirtschaftsbeziehungen hingegen sollten ausgebaut werden. Hier sah der ungarische Einungsentwurf besonders das freie Geleit für Kaufleute vor. Doch war der für Bayern mit Widerhaken versehene, in Summe allerdings durchaus verlockende Einungsentwurf schon bald hinfällig. Schnell wendete sich das Blatt ... gegen Bayern. Als die bayerischen Boten vom Ungarnhof zurückkehrten, hatten sie auch die Meldung vom dortigen Meinungsumschwung mit im Gepäck⁴³¹. Nun liefen die Friedensverhandlung zwischen König Matthias und Herzog Albrecht von Sachsen mit dem Kaiser als Schlichter. Es drohe bei Gelingen, daß der Reichstagsanschlag gegen die bayerischen Herzogtümer verwendet werde, so Georg der Reiche in seinem Schreiben vom 27. Oktober 1487 an Albrecht⁴³². Auch sei ein Bündnis zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und dem König von Ungarn denkbar, was eine bedrohliche Klammer über Bayern schlagen würde. Albrecht IV. erbat sich, wie so oft in derartigen Belangen, Bedenkzeit⁴³³. Ob dahinter die durchaus richtige Einsicht steckt, daß im Spätmittelalter der Faktor Zeit oftmals einer der größten Helfer in politischen Auseinandersetzungen war und sich

alpolitik Zürichs: Elisabeth RAISER, Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs (Hist. Stud. 406) 1969, bes. 116–135.

428 RTA M. R. II/1, 430; BHStA KÄA 1953, 84rv.

429 RTA M. R. II/1, 430 f.; BHStA KÄA 1953, 80r–81v.

430 RTA M. R. II/1, 430.

431 RTA M. R. II/1, 431–433; BHStA KÄA 1953, 78rv.

432 RTA M. R. II/1, 432.

433 RTA M. R. II/1, 433 f.; BHStA KÄA 1953, 82r.

das Koordinatennetz des Spielraums oft nur um Nuancen verschob, da sich einer der Beteiligten bewegte, sei dahingestellt. Jedenfalls datiert vom 25. November 1487 ein Schreiben des Corvinen, worin dieser die Bayernherzöge um Erneuerung und Erweiterung der bereits bestehenden freundschaftlichen Einung ersuchte⁴³⁴. Seinem Sekretär Lukas Schnitzer gab Matthias für die Aushandlung der Einung umfangreiche Kompetenzen und verwies hierbei auf seinen Entwurf vom Oktober.

Die Bayernherzöge ihrerseits reagierten mit einer umfassenden Instruktion für ihre Gesandten, denen sie einen eigenen Einungsentwurf mit auf den Weg zum Hof des Ungarnkönigs gaben⁴³⁵. Hierbei versuchten die Wittelsbacher den Corvinen ihren Vertragsentwurf durch dessen Geltungsdauer schmackhaft zu machen: *Und wo seiner kgl. wird, solich eynung auf unser dreyer lebtag zu setzen, nit gemeint wär, so handelt von jaren, doch die aufacht oder zehen jar zu setzen*⁴³⁶. Man gab von Münchner und Landshuter Seite den Gesandten einen gewissen diplomatischen Handlungsspielraum mit auf den Weg. Doch wurden sie instruiert: *Und darumb sollt ir auf dem artigkl der hilf haben also beharren, dann wir on solich hilfe die eynung gen ime nit gedulden mögen*⁴³⁷. Selbst, so Albrecht und Georg, habe man sich gegenüber dem Kaiser sowie einigen Fürsten *widerwertig und unwillig gemacht* durch die Treue zum Corvinen⁴³⁸. Der Unwille bestehe fort, so *das wir deshalb stets mit gefasstem schilt sitzen muessen*⁴³⁹. Für ein Jahr, zumindest für ein halbes solle man beim Ungarnkönig eine Beistandspflicht erreichen. Eine militärisch mächtige Macht auf ihrer Seite zu wissen, war den Bayernherzögen offensichtlich besonders bedeutsam, und sie waren in der gegenwärtigen Situation zu gewissen Zugeständnissen bereit. Allerdings waren die beiden Wittelsbacher nicht bereit, dem König hierfür irgendwelche finanziellen oder territorialen Zugeständnisse zu gewähren⁴⁴⁰. Auch bezüglich des feindlichen Durchzugs sollten die Gesandten dem Ungarn keinen Blankoscheck ausstellen. *So wurden wir dardruch sein helfer und alsdann von Ks., Ff. und ganzem Reich mer heimgesucht uns bekriegt dann er*⁴⁴¹. Der für den Ungarnkönig bestimmte Einungsentwurf führte den Fall eines Krieges mit dem Reichsoberhaupt breit aus, Zeichen dafür, wie sehr dieser von den Bayernherzögen für wahrscheinlich gehalten wurde⁴⁴². So sollte sich

434 RTA M. R. II/1, 434; BHStA KÄA 1953, 98r, 98v.

435 RTA M. R. II/1, 434–438, 438–441; BHStA KÄA 1953, 121r–124v; vgl. auch 91–94r, 113r–116r, 117r–120r; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 520 f.

436 RTA M. R. II/1, 438.

437 RTA M. R. II/1, 437.

438 RTA M. R. II/1, 437.

439 RTA M. R. II/1, 437.

440 RTA M. R. II/1, 437: *Wurd er also in solich hilf, wie negst hievor stet, bewilligen und doch daran hengen, das wir ime darumb ein nemlich summa gelts oder in dem, das wir mit den seinen eroberten, einen tail lassen solten, das mögen wir auch nit gedulden. Ir sullt uch auch deshalb mit ime in dhein disputacion geben, sunder auf dem artigkl mit der mässigung, wie negst hievor stet, beharren.*

441 RTA M. R. II/1, 437.

442 RTA M. R. II/1, 441.

Matthias Corvinus verpflichten, eingedenk *vorberurter irer fruntschaft und gutwilligkeit*, binnen sechs Wochen *1000 gerüst zu ross und 3000 zu fussen werlicher man oder sovil sy der mynder begern auf unser selbs sold und scheden und ir gesinnen on lengers verziehen zueschicken sollen und wollen an das ende, dahin sy der begern, die sy dann auch alsdenn bis zu dem ende solichs kriegs oder bis zu ausgang eins jars wider ir veinde oder widerwertig prauchen mögen*⁴⁴³. Im Gegensatz zum Konzept des Einungsentwurfs wurde die Anzahl der Fußsoldaten erhöht⁴⁴⁴. Auch war die konkrete militärische Hilfeleistung auf den Zeitraum von 23. April bis 11. November 1488 beschränkt. Albrecht und Georg vermuteten wohl ein baldiges Zuschlagen des Kaisers. Matthias jedoch schloß am 16. Dezember 1487 zu St. Pölten einen Waffenstillstand, durch den die Habsburger den Rücken frei bekamen und der die Lage für die Bayernherzöge drastisch verschärfte⁴⁴⁵. Großes Interesse hatte der Münchner Hof stets und aus verständlichen Gründen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem ungarischen König und Friedrich III. entgegengebracht, da eine Verschiebung der Machtverhältnisse zumindest denkbar schien, aus denen heraus sich wiederum Möglichkeiten für das Herzogtum Bayern eröffnen konnten⁴⁴⁶. Die Verhandlungen zwischen Bayern und Ungarn liefen nun aus.

Dies zeigt schlaglichtartig, daß Bayern für die wirklich Mächtigen im spätmittelalterlichen Kräftespiel lediglich die Rolle eines zusätzlichen Gewichts auf der politischen Waagschale sein konnte. Im herrschaftsgeschichtlichen Fünfeck des Spätmittelalters, Bayern-Pfalz-Böhmen-Österreich-Ungarn, kam ersteren ohne Zweifel die geringste eigenständige Macht zu⁴⁴⁷. Dieses gleichzeitige Zuwenig wie Zuviel der politischen Macht Bayerns ist eine Grundfigur des Spätmittelalters und eigentlich der gesamten Frühen Neuzeit geblieben. Große Bedeutung in den politischen Bemühungen der Bayernherzöge gewann nun die auf dem Nürnberger Reichstag mit keinem Ort geladene Eidgenossenschaft⁴⁴⁸. Im Konfliktszenario der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts konnten die Schweizer Kampfeliten die dankbare Rolle der Umworbene spielen. Sigmund von Tirol, Matthias von Ungarn, Maximilian I., der französische König Karl VIII. und eben auch die Bayernherzöge Al-

443 RTA M. R. II/1, 441.

444 RTA M. R. II/1, 440.

445 Zur Rezeption in Bayern etwa BSB cgm 1586, 193r–194r.

446 Vgl. etwa BHStA KAA 976, 116r–117v, 122rv. Wichtige Berichte über die politischen Entwicklungen stammten aus der Feder von Kaspar Hartin, vgl. ebd. 234rv, 235rv. Auch den Landfrieden, den König Matthias in Feld vor Wiener Neustadt ausrief, lag Albrecht in Kopie vor. Es gehe ihm, so der Corvine, darum, den österreichischen Landen Frieden und Ordnung zu bringen, es aus der Not und dem Verderben zu führen, in das es böse Leute gebracht hätten, dabei die alten Rechte und Gewohnheiten zu wahren. Er wolle das Land in Viertel teilen und je einen Hauptmann mit der Durchsetzung betrauen. Dem Landfrieden ist ein konservatorischer, im wahren Wortsinn reformatorischer Grundton eigen, vgl. ebd. 224r–231v.

447 MORAW, Offene Verfassung, 230.

448 Zusammenfassend zur Rolle der Eidgenossenschaft im Machtsystem des Spätmittelalters: RTA M. R. II/1, 87–90; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 523; HEINIG, Eidgenossen; NIEDERSTÄTTER, Regierungsjahre; Rainer C. SCHWINGES, Bern, die Eidgenossen und Europa im späten Mittelalter, in: DERS./HESSE/MORAW, Europa, 167–189.

brecht und Georg waren an eidgenössischen Söldnern interessiert. Zuweilen waren mehrere Gesandtschaften mehrerer Herren gleichzeitig auf dem glatten Schweizer Parkett im Einsatz. Aus bayerischer Sicht sollten die Eidgenossen in eine größere Einung zusammen mit Tirol eingebunden werden. So setzten sich auch Tiroler Gesandte wie Hans Lanz von Liebenfels oder die Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und Gaudenz von Matsch für die bayerischen Belange ein⁴⁴⁹. Die Bayern investierten für ein Bündnis nicht geringe Summen⁴⁵⁰. Die Bedeutung, die Albrecht und Georg diesem zumaßen, zeigt sich daran, daß sie Anfang September 1487 gleich vier Gesandte, Ulrich von Montfort, Johann Pirckheimer, Mang von Habsberg und Blicker Landschad, auf die Zürcher Tagsatzung entsandten⁴⁵¹. Diese sollten die Meinung der Eidgenossen zu einem Haller Einungsentwurf feststellen⁴⁵². Nach diesem versprachen Albrecht und Georg, keinen Krieg und keine Fehde gegen die Schweizer zu führen, feindlichen Durchzug nicht zu erlauben, Gegner gerichtlich zu verfolgen, den Handel zu fördern, insbesondere keine erhöhten Zölle zu erheben sowie Streitigkeiten auf dem Gerichtswege auszutragen. Die Vertragsdauer sei unbegrenzt. Die Gesandten hatten nun weitere Vollmachten. Im Falle des Tiroler Erbes könnten den Eidgenossen 100 000 fl. oder die Rheinstädte Laufenburg, Säkingen, Rheinfelden und Waldshut in Aussicht gestellt werden⁴⁵³. Auch der Verzicht Kunigundes auf ihr österreichisches Erbe könne unter Umständen zugestanden werden⁴⁵⁴. Am 14. September 1487 schloß Maximilian I. mit Zürich, Bern, Uri, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug mit dem äußeren Amt, Freiburg im Üechtland sowie Solothurn eine Einung⁴⁵⁵. Selben Tags schrieb Georg von Werdenberg-Sargans dem Münchner Herzog Albrecht, Schwyz und Glarus seien an einem Bündnis mit den bayerischen Wittelsbachern weit mehr interessiert als mit dem König⁴⁵⁶. Luzern sei gespalten. Die Lage wurde für die Wittelsbacher zunehmend ungünstiger. Der bayerische Gesandte Johann Pirckheimer schrieb am 18. September, Maximilian I. habe schon durch seine Geldgeschenke die Eidgenossen ausgestochen, möglich sei noch eine Einung über ein eidgenössisches Nichteingreifen gegen die Bayernherzöge wie gegen König und Kaiser⁴⁵⁷. Womöglich unterschätzten Albrecht und Georg hierbei das vermeintliche kaiserliche Phlegma, gewiß jedoch die Gerissenheit des alten, oft spät reagierend-regierenden Friedrichs⁴⁵⁸.

449 RTA M. R. II/1, 415 f., 418, 418 f., 425; BHStA KÄA 4470, 195rv, 196r, 196v; 976, 305rv, 228r–229v; zu Lanz von Liebenfels: Natalie KOLB, Hans Lanz von Liebenfels. Eine Diplomatenkarriere im 15. Jahrhundert, in: Peter Niederhäuser (Hg.), Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee (Mitt. d. antiquarischen Ges. in Zürich 77) 2010, 195–208.

450 RTA M. R. II/1, 418 f.; BHStA KÄA 976, 305rv.

451 RTA M. R. II/1, 421 f.; BHStA KÄA 974, 153r–154v; 4470, 222r, 22v.

452 RTA M. R. II/1, 420; BHStA KÄA 4470, 272r–273r.

453 RTA M. R. II/1, 422 f., hier 423; BHStA KÄA 974, 153r–154v; 4470, 222r, 222v.

454 RTA M. R. II/1, 422.

455 RTA M. R. II/1, 423.

456 RTA M. R. II/1, 425; BHStA KÄA 4470, 228r–229v.

457 RTA M. R. II/1, 426; BHStA KÄA 4470, 224rv.

458 Vgl. MORAW, Offene Verfassung, 380.

Auch Friedrich III. (und sein Sohn Maximilian) setzte(n) auf mehreren Ebenen an, aber zunächst beim schwächsten Glied des wittelsbachischen „Systems“, beim Tiroler Erzherzog⁴⁵⁹. Der schnelle Erfolg bei Sigmund und den Landständen gleichermaßen läßt sich schwerlich nur auf die Entfernung der „bösen Räte“ – Hermann Wiesflecker sprach von „Werwölfen“⁴⁶⁰ – schieben. Vor diesem Hintergrund ist es kaum zulässig, Maximilian eine bayerische „Zurückhaltung“ zu unterstellen und einen Konflikt zwischen Vater und Sohn anzunehmen, weil letzterer von Rücksichten bezüglich seiner „inniggeliebten Schwester Kunigunde“ bestimmt gewesen sei⁴⁶¹. „Dem bis dahin im Banne seiner Räte stehenden Sigmund gingen nun selbst die Augen auf“⁴⁶². Ob dieser einschneidende Kurswechsel auf ein Erweckungserlebnis des Tirolers zurückzuführen ist, erscheint fraglich. Wahrscheinlich ist Sigmunds schnelle Reaktion auf veränderte Verhältnisse, ist die Vorstellung des Erzherzogs als einer wittelsbachischen Marionette ohnedies diskussionswürdig. Die Wittelsbacher betrieben zwar diverse Rettungsversuche auf verlorenem Boden, erinnerten an den *gar treflichen beystand und fruntliche hilf* im venezianischen Konflikt, an Getreidelieferungen, an die Rechtmäßigkeit des Verkaufs, warfen materielle wie unbestimmte Köder aus, stellten die Vorgeschichte des Verkaufs umfangreich dar⁴⁶³, doch blieb das Ergebnis fest. Sigmund war wieder fest in habsburgischen Reihen. Eine Position zwischen den Polen Habsburg und Bayern nahm das freisingische Hochstift ein⁴⁶⁴. Bischof Sixtus sah sich einer bedrohlichen Situation gegenüber. In seinen österreichischen Hochstiftsbesitzungen vom ungarischen König bedroht⁴⁶⁵, stand der Oberhirte etwa bezüglich des Abensberger Erbes zwischen den Fronten. Die Besitzungen des 1485 verstorbenen Grafen Niklas von Abensberg⁴⁶⁶ waren, wie angesprochen, von Albrecht IV. eingezogen worden. Der Kaiser wiederum verlangte von Sixtus, *allen unsern pfarrern unsers pistumb zu gebieten, ain ksl. mandat auf iren chanzeln zu verchünden, inhalt, das er gepeut allen den, so lehen gehabt haben von dem von Abensperg säligen, in ainer guten zeyt von ym zu enphahen un nyemant andern*⁴⁶⁷. Der Kaiser versuchte die kirchliche Karte zu spielen. Für Friedrich war Freising ein Keil im bayerischen Territorium. Sixtus wandte sich um Rat an Bischof Wilhelm von Eichstätt, einen Vertrauten der Wittelsbacher und Meisterdiplomaten. Die Lage des Freisinger Hochstifts bzw. Bistums, umgeben von bayerischen Be-

459 Vgl. hierzu und zum folgenden: RTA M. R. II/1, 85–90; ferner WIESFLECKER, Föderalismus, passim.

460 WIESFLECKER, Maximilian II, 316.

461 RTA M. R. III/1, 81.

462 RTA M. R. II/1, 86.

463 RTA M. R. II/1, 369–372, hier 370, 375–278, hier 376, 382; BHStA FS 212, 1r–2v, 2v–3v (KÄA 974, 165r–166v); KÄA 974, 189r–194v.

464 RTA M. R. II/1, 442–452.

465 RTA M. R. II/1, 442, 446 f.; vgl. auch AEM H 9, 376 (Regest eines Schreiben des Corvinen an den Freisinger Oberhirten vom April 1483).

466 Johann und Niklas von Abensberg hatten sich 1474 auch unter niederbayerischen Schutz gestellt, vgl. BHStA KbU 20136.

467 RTA M. R. II/1, 445; vgl. 448, 449 f.

sitzungen und Einflußzonen, ließ die Gefahr für Sixtus wachsen, zwischen den Fronten zerrieben zu werden. Die Bayernherzöge ersuchte der Oberhirte um Unterstützung gegen Matthias von Ungarn⁴⁶⁸. Dem Kaiser gegenüber gab Sixtus vor, dessen „Kanzelvorgabe“ sofort weitergegeben zu haben⁴⁶⁹. Allerdings seien diese der Forderung nicht gefolgt. Bei der Vorladung hätten die Geistlichen angegeben, die Lehen vom Münchner Herzog empfangen zu haben, vor dessen Ungnade sie große Angst hätten. Die Versuche des Oberhirten, sich aus der mißlichen Lage durch Weiterreichen der Schuldigkeiten zu entziehen, sind offensichtlich. Möglicherweise wurde er durch die Höhe des Nürnberger Abschlags für den Zug gegen den Ungarnkönig in seinem Handeln eher auf die bayerische Seite gezogen⁴⁷⁰.

d) Spätmittelalterliches Postludium

In den sachen wol zu halten, auch solhs zu bedenken, was zu handeln sey, schrieb einmal der Landshuter Herzog Georg als Devise an seinen Münchner Verwandten Albrecht⁴⁷¹. Die folgenden Monate sehen den Münchner gleichermaßen an einem Tiefpunkt. Friedrich III. war er auf keiner Ebene gewachsen. Der Kaiser führte keine *bella vendetta* eines italienischen Renaissancefürsten gegen Herzog Albrecht. Vielmehr wußte der Habsburger zweifellos um seine politischen Möglichkeiten. Der kaiserliche Sieg über den bayerischen Herzog hatte letztlich mehrere Gründe. Ihn allein auf die Aufspaltung der vermeintlichen wittelsbachischen Front zu schieben, ist kaum haltbar⁴⁷², allein, weil diese wohl in einer von der modernen Forschung angenommenen Selbstverständlichkeit zu keiner Zeit bestanden hat, sondern ein Konstrukt ist, das aus der Summe einzelner zweckgebundener, konzertierter Aktionen der Bayernherzöge Georg und Albrecht gewonnen wurde. Der umfassende Erfolg der Politik Friedrichs III. ist nicht zuletzt auf deren Mehrdimensionalität zurückzuführen. Voreilig könnte man formulieren: Friedrich schlug Albrecht mit dessen eigenen politischen Mitteln, doch waren es schlicht die politischen Mittel der Zeit. Und es war letztlich auch nicht die alleinige Leistung des Kaisers. Zu klar war hierfür das Ergebnis. Gleichermaßen symbolisch schloß sich der Kreis. Hans Degenberg d. J., gegen dessen Vater Albrecht in den 60er Jahren noch zu Felde lag, bekam 1487 von Friedrich III. zahlreiche Rechte bestätigt, die weiland seinem Vater verliehen worden waren⁴⁷³. Am 22. August 1487 nahm Kö-

468 RTA M. R. II/1, 446.

469 RTA M. R. II/1, 449 f.

470 RTA M. R. II/1, 445, 445 f., 446 f., 448 f., 450, 451 f.

471 BHStA KÄA 976, 140rv.

472 Vgl. etwa RTA M. R. VI, 76 f. (der „dynastische Clan im nicht-österreichischen Süddeutschland“; „Spaltung des wittelsbachischen Familienzusammenhalts“); WOLF, Doppelregierung, 554.

473 KRENNER X, 372–402, 393 f.; BHStA FS 9, 48r–50r; KBU 15362 (Nürnberg, 2. August 1487); auch HHStA RRB V, 5v; BHStA KBU 15381 (1490: Verzeichnis der niederbayerischen Viztumskanzlei zu den Versuchen des Degenbergers, sich gegen die Mediatisierung zu stemmen, bzw. ein Inventar degenbergscher Gravamina; dabei verwies der Degenberger, der ja die herzogliche Majestät verachte, auf seine kaiserliche Freiheit, die er auch vorwies. Die Vorwürfe waren durchaus ehrenrührig: so habe der Degenberger etwa *einem armen krancken verlebtem plinntem mann ain wisn genomen vnd die bej nächtlicher weil abmäen, den vannt auf wägen werffen*,

nig Ladislaus von Böhmen die degenbergischen Herrschaften in seinen Schirm und Schutz auf⁴⁷⁴. Alles zurück zum Anfang? Über zwei Jahrzehnte bayerischer Reichspolitik ohne Ergebnis? Eine solche Beurteilung wäre gewiß überspitzt und würde dem symbolischen Einzelfall allzu große Bedeutung zumessen. Albrecht unternahm eine rechtliche Differenzierung, akzeptierte die kaiserlichen Privilegierungen, betonte indes, dem Degenberger stehe nur die Hofmarksgerechtigkeit, nicht die hohe Gerichtsbarkeit zu. Diese liege immer noch bei seiner fürstlichen Obrigkeit sowie dem Hause Bayern. Von radikaler Durchsetzung der herzoglichen Interessen ist keine Rede mehr. Der Degenberger appellierte an den Kaiser, wie schon Jahrzehnte zuvor. Die politische Lage des Reiches wie Bayerns war Ende der 80er Jahre eine gänzlich andere als Mitte der 60er. Dennoch ist der Fall nicht untypisch für die spätmittelalterliche Reichspolitik. Man agierte im Schatten allgemeiner Möglichkeiten, und der reichspolitische Fortschritt war oftmals nur eine Schnecke. Doch blieb als Ergebnis der Versuch einer landesherrschaftlichen Positionsbestimmung im Konzert der Mächte wie der Mächtige(re)n. Die Suche nach dem wittelsbachischen Konsens in Bayern konnte mit den Mitteln des 15. Jahrhunderts nicht entschieden werden. Da brauchte es mehr, es brauchte den (genealogischen) Zufall. 1505 bestätigte der Herzog den Stauff, der zweiten maßgeblichen Familie im Böcklerkrieg, die Rechte, die ihnen vor langen Jahrzehnten der Kaiser verliehen hatte⁴⁷⁵. Doch noch ein später Triumph Albrechts über den am 19. August 1493 verstorbenen Kaiser? Zweifellos eine allzu bajuwaristische, zudem anachronistische, dem spätmittelalterlichen Denken wohl auch grundsätzlich zuwiderlaufende historische Interpretation.

Letztlich verfügte der Kaiser über das ungleich größere Machtinstrumentarium⁴⁷⁶. Als Friedrich III. die Acht über den Bayernherzog verhängte, kam ihm ein möglicher Schulterbruch mit dem Löwlerbund entgegen, auch wenn er ihn letztlich nicht vollends einging, sondern seine Politik weitgehend flexibel handhabte⁴⁷⁷. Der Kaiser hatte ferner die Möglichkeit, den wittelsbachischen Bruderzwist

den gein dem Weissenstain fürn lassen), 36248, 10114, 15131 (Irrung zwischen Albrecht und Johann von Degenberg hauptsächlich um Kloster Niederaltaich), 15363 (20. 3. 1495: Erneuerung des Blutbanns durch König Maximilian I.); HHStA Fridericana 7 (1488–1490), 1489 XI 14; 1490 IV 2; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 166, 171. Ausgleichender Vertrag zwischen Albrecht und Johann von Degenberg 1488: BHStA KÄA 1131, 272r–273r, 273v–274r.

474 BHStA KbU 15388.

475 DOLLINGER, Stauffer, 441.

476 Vgl. die nicht unzutreffende, möglicherweise zu verallgemeinernde Charakterisierung von ANGERMEIER, Sforza, 368: „Diese Rücksichtnahme des Kaisers auf die Sforza und ihre herzogliche Stellung gehörte zwar zum Stil Friedrichs III., der einen Gegner erst dann vernichtete, wenn er ungefährlich geworden war (...)“

477 Achterklärung: KRENNER X, 536–544; AY, Altbayern, 394 f. (gekürzt); MUSSINAN, Geschichte; PIENDL, Ritterbünde, 76–80; DOLLINGER, Stauffer, 456–468; ZEITLER, Fürstenmacht, 39–64 (populär); Holger KRUSE, Löwe (1489), in: DERS./PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, 442–453; KREY, Löwlerbund, in: Historisches Lexikon Bayerns (URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45152) (30.09.2010); SCHNEIDER, Wetterauer Ganerbenverbände, 535–537; MENZEL, Fürst, 475–478; Friedrich KOBLER, Roter Ärmel und Löwlerbund. Rittergesellschaften im späten Mittelalter, in: NIEHOFF, Ritterwelten, 105–112. Zum Phänomen der adeligen Vergesellschaftung vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, 183–231. Ferner die umfangreiche

zu instrumentalisieren, indem er die schwächeren Brüder Wolfgang, seit 1485 in kaiserlichen Diensten, und Christoph, die den Löwlern beigetreten waren, unterstützte⁴⁷⁸. Ob der Mitte Juli 1489 zu Cham geschlossene Löwlerbund richtig eingeordnet wird, wenn man ihn als „offensichtlich aberwitzige Idee“ eines gegen den Herzog gerichteten Adelszusammenschlusses deutet⁴⁷⁹, mag dahingestellt sein. Joachim Schneider hat auf Parallelen zum hohenzollerischen Schwanenorden und auf das pfälzisch-münchenerische Rechtskonglomerat hingewiesen, das zahlreiche Löwler auszeichnete⁴⁸⁰. Er deutete die Gründung vor allem als Reaktion auf die harte Besteuerungspolitik Albrechts. Zudem mögen zeremoniell-historische, vielfach durch das adlige Selbstverständnis gespeiste Gründe eine Rolle gespielt haben, welche den Zusammenschluß in einer Phase herzoglicher Schwäche beförderten. Doch mißfiel auch dem alternden Kaiser das Engagement der jüngeren Herzogsbrüder für den Löwlerbund auf äußerste⁴⁸¹. Im August 1488 hatte Albrecht IV. auf einem Münchner Landtag von den Rittern des Bayerischen Walds eine Steuer zur Anstellung von Söldnern gegen den Schwäbischen Bund verlangt, doch diese wollten lieber mit eigener Manneskraft verteidigen⁴⁸². Der Konflikt, der ein bezeichnendes mentalitätsgeschichtliches Schlaglicht auf die Ritterschaft des Straubinger Lands wirft, bedingte zweifellos die Entstehung des Löwlerbunds mit⁴⁸³. Der genannte Schwäbische Bund war, wie eingangs angesprochen, anfänglich durchaus vom Kaiser gefordert, am 14. Februar 1488 zu Esslingen von Schwabens Reichsstädten und Adel bis 1496 (Dauer des Frankfurter Landfriedens) gegründet worden⁴⁸⁴. Der Münchner, nun militärisch unter heftigstem Druck, schlug in seiner Agonie wild um sich. So befahl Albrecht den Hofmarksinhabern, sich zu rüsten⁴⁸⁵. Die Zeiten, so ließ er verkünden, verhielten sich ihm und seinem Landshuter Vetter gegenüber drohend. Die militärischen Maßnahmen hätten rein defensiven Charakter, schwor man sich vorsichtlich auf die *bellum-iustum*-Argumentation ein. Zudem sollte ein Augenmerk auf fremde Reisige oder Fußknechte sowie sonstige verdächtige Personen geworfen werden. Seien solche entdeckt, hätten die Mesner die Kirchglocken zu läuten. Die Regensburger Mobilmachungsaufrufe er-

Darstellung durch BIRKEN, Spiegel der Ehren, 1053–1067; BHStA FS 5–15; KÄA 1992–1996. Zur Einordnung: ANGERMEIER, Einung; PFEIFFER, Einung. Zentral ist nach wie vor die kommentierte Edition durch KRENNER X, 124–599; XI, 3–480. Zur südwestdeutschen Löwengesellschaft des späten 14. Jahrhunderts: Sonja ZIELKE, Die Löwen-Gesellschaft – Ein Adelsbund des 14. Jahrhunderts, in: ZGO 138 (1990) 27–97; WOLFF, Konstanzer Chronik, 399 f.

478 KREY, Herrschaftskrisen, 160 f., 166, 178; etwa auch RTA M. R. IV/1, 267. Auch Otto II. von Neumarkt war dem Bund im Juli 1489 beigetreten, vgl. AY, Altbayern, 372; vgl. die kaiserlichen Bemühungen gegenüber Sigmund von Tirol 1488 zur Stärkung der jüngeren Münchner Brüder Wolfgang und Christoph: TLA Ält. Kopiaib. K 9, 65r–66v, hier 66r.

479 SCHNEIDER, Wetterauer Ganerbenverbände, 536.

480 Vgl. ebd. 536 f.

481 BHStA FS 262 II, 108rv (22. 11. 1489: Vorladung Christophs).

482 Vgl. PIENDL, Ritterbünde, 76.

483 Hierzu besonders KREY, Herrschaftskrisen, 137–184.

484 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 518.

485 BHStA FS 284; vgl. auch 276, 107rv, 108r–109r (gemeinsame Landshuter und Münchner Rüstung).

schiene sogar in gedruckter Form und betrafen das ganze Land. Die militärische Initiative verzahnte sich mit policeylichen Anordnungen⁴⁸⁶.

Man sah sich wittelsbachischerseits nach Verbündeten um: So wurde 1488 der Versuch eines Schulterschlusses mit dem Brandenburger Markgrafen Friedrich 1488 unternommen⁴⁸⁷. Bereits am 1. August 1487 hatte Herzog Georg der Reiche seine Irrungen mit den Markgrafen Friedrich und Sigmund beigelegt⁴⁸⁸. Beide Vertragsparteien hatte sich gegenseitige Hilfe zugesichert. Das komplizierte Beziehungsgeflecht, das sich zwischen den Hohenzollern und den wittelsbachischen Herzögen aufspannte, kann durch die maßgebliche Arbeit von Reinhard Seyboth als durchleuchtet angesehen werden⁴⁸⁹. Seyboth betonte hierbei einen grundsätzlichen wittelsbachisch-hohenzollerischen Dualismus, wobei die Frontlinien vor allem zwischen dem reichen Landshuter Herzog und den Markgrafen liefen, während Albrecht IV. in der Regel eine klare Parteinahme vermied und die Position eines Vermittlers gesucht habe, um eine „Politik der offenen Hand“ zu betreiben. Albrecht profitierte vom in der Regel gespannten Verhältnis zwischen Brandenburg und Bayern-Landshut. Die albertinische Politik der Mediation, an deren Beibehaltung auch die Hohenzollern massive Interessen hatten, folgte dem Ziel der Positionssteigerung, in der Krisenphase der späten 80er war sie dann für den Münchner Wittelsbacher eine der Möglichkeiten, die zunehmende politische Isolation zu sprengen. Der Kaiser instrumentalisierte die wittelsbachische Brüderfeindschaft, bzw. die Herzöge Wolfgang und Christoph witterten auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich III. und Albrecht, der auch in den Oettinger Erbstreit eingebunden⁴⁹⁰ und dem im Mai 1488 eine erste Tochter (Sidonia) geboren worden war⁴⁹¹, eine neue Möglichkeit. Als zu Jahresanfang Maximilian I. von den Bewohnern Brügges gefangen gehalten wurde und vor den königlichen Gitterstäben Schaulofierungen und Enthauptungen einiger maximilianeischer Räte stattfanden, schickten die beiden wittelsbachischen Herzöge Truppen zur Befreiung des Habsburgers, die letztlich glückte⁴⁹². Auch am Reichs-

486 Zu den Rüstungsbemühungen gegen den Schwäbischen Bund in Auswahl: BHStA FS 281½, 67rv, 71r, 71v, 73r, 74r, 75r, 76r, 78rv; KRENNER VIII, 517–523 (Landgebot an Landgerichte), 523–525 (Hofmarken), 526 f. (Städte und Märkte), 527 (Dienst-), 528 (Lehnleute); XII, 185–187, 188 f. Militärgeschichtlichen Einordnung: BECK, Heerwesen. Weitgehend ereignisgeschichtlich zum Konflikt zwischen den Bayernherzögen, besonders Georg von Bayern-Landshut, und dem Schwäbischen Bund: HESSLINGER, Anfänge, 111–191.

487 BHStA FS 265, 31rv.

488 BHStA KbU 7229.

489 Vor allem SEYBOTH, Markgraftümer, 113–290.

490 Vgl. KRENNER XII, 210–214, 214–217; ausführlich STAUBER, Herzog Georg, 475–485, der das Bild vom albertinischen Berater und Vermittler zeichnet.

491 Vgl. BHStA KÄA 974, 269r, 311rv (Gratulation Erzherzog Sigmunds zur Geburt sowie zur Verlobung mit Pfalzgraf Philipp 1489).

492 Regg.F.III. H. 7, 747, 755. Zur königlichen Gefangenschaft in Auswahl: WIESFLECKER, Maximilian I, 207–216; KOENIGSBERGER, Fürst, 572 f.; Wim BLOCKMANS, Um 1488. Wie der Römische König in Flandern zum Gefangenen seiner Untertanen wurde, in: JUSSEN, Macht, 275–286; HOLLEGGGER, Maximilian, 54–57. Vgl. BHStA FS 281, 107r–110v (Landgebot). Im März 1488 hatte Herzog Christoph einen Vertrag mit Hauptmann Konrad Gächauff geschlossen, ihm 2000 Mann zu stellen und diese nach Köln zu führen, vgl. ebd. KbU 5422 (falsch datiert).

feldzug gegen die Niederlande, der Albrecht IV. eine Politik im Schatten dieser mehrjährigen kriegerischen Unternehmungen eröffnete, beteiligten sie sich⁴⁹³. Am 28. Dezember 1488 nahm Kaiser Friedrich III. Herzog Wolfgang zu Memmingen als Diener auf⁴⁹⁴. Im März 1489 berichtete in einem Kölner Schreiben König Maximilian I. dem Münchner Herzog über die (beschönigte) Lage in den Niederlanden⁴⁹⁵. Der Wittelsbacher hatte indes auch andere Informationsquellen, etwa den Augsburger Altbürgermeister Sigmund Gossembrot⁴⁹⁶. Der Konflikt zwischen Kaiser und Münchner Herzog wurde ferner rechtlich ausgetragen. Nur zwei Beispiele: Durch Zulassung von Appellationen gegen vor dem Hofgericht Albrechts ergangene Urteile konnte der Kaiser die Gerichtshoheit des Münchner Herzogs untergraben⁴⁹⁷. In der Streitsache zwischen Wilhelm von Maxlrain und Wolfgang Kammerer hingegen ging Kunigunde mit einem Münchner Schreiben vom 22. Juni 1487 den kaiserlichen Protonotar Johann Waldner an, eine Appellation des Maxlrainers an das Reichskammergericht zuzulassen⁴⁹⁸.

Die Aussöhnung der Habsburger mit dem hierbei äußerst geschickt agierenden Landshuter Herzog Georg muß hier nicht mehr ausführlich nachgezeichnet werden, da dies Reinhard Stauber in ausführlicher Weise getan hat⁴⁹⁹. Es seien hier nur einige wesentliche Stationen genannt und kleinere Ergänzungen gegeben. Friedrich III. löste allmählich in einer Art Stufenprozeß und gleichsam diplomatisch alexandrinischen Kriegsführung den reichen und zweifellos mächtigeren Wittelsbacher aus der insgesamt wohl nicht allzu festen Allianz mit dem Münchner Vetter. Nibelungentreue war, auch unter Verwandten, nicht unbedingt ein Kriterium spätmittelalterlicher Politik. Bereits am 26. Januar 1488 erlaubte Friedrich III. aus Innsbruck dem niederbayerischen Herzog Georg, die vom Kaiser Geächteten aufzunehmen, solange kein diesbezügliches Verbot ergehe⁵⁰⁰. Zum Pfingstfest des Folgejahres ließ Georg streuen, er werde mit dem Kaiser nach Italien reisen⁵⁰¹. Als im August 1488 der Landshuter Herzog zum Kaiser ritt, soll er noch seine Lande dem Münchner Vetter anbefohlen haben⁵⁰². Immer wieder förderte bzw. belohnte Friedrich III. den niederbayerischen Herzog mit Freiheitsbriefen und Privilegien⁵⁰³. Von April/Mai 1489 datiert dann ein Einigungsentwurf König Maximilians I. zwischen ihm als Herzog von Österreich und Herzog Georg

493 CARDAUNS, Koelhoffische Chronik, 870 f. So haben Wolfgang und Christoph zusammen 100 Pferde, Albrecht 70 Pferde (und einen Wagen) gestellt. Christoph, ja in habsburgischen Diensten stehend, beteiligte sich aktiv an den maximilianeischen Militäroperationen; hierzu WIESFLECKER, Maximilian I., 218–222.

494 GHA HU 821; vgl. ebd. 823 (ad annum 1511).

495 BHStA K. schw. 4191, 90rv, 91rv; RTA M. R. III/1, 230, 246.

496 BHStA Reichsstädte Lit.: Augsburg 1, 357rv; RTA M. R. III/1, 237.

497 Vgl. etwa TLA Sigm. 14.0971 (10. Juni 1488); 14.0979 (24. Juni 1488).

498 TLA Sigm. 14.1211.

499 STAUBER, Herzog Georg, 353–462 (Zeitraum 1487 bis 1492).

500 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 775 f.

501 Dokument ist verschollen und nur über die Repertorien des BHStAs zu erschließen.

502 RTA M. R. III/1, 466.

503 BHStA KbU 12323 (31. März 1489: Weintransport auf der Donau), 12324 (28. Juni 1489: ebenso); HHStA RRB T, 74v (28. Juni).

dem Reichen, worin sich beide freien Handel, gegenseitigen Rat und gegenseitige Hilfe vereinbarten und das Verhältnis beider wider bestehende konkurrierende Bündnisse – damit war zweifellos auch der oberbayerische Herzog gemeint – definiert wurde⁵⁰⁴. Es waren wohl die drei niederbayerischen Räte Graf Wilhelm von Thierstein, Hans von Aichberg und der Licentiat Johann Löffelholz, die Anfang Juni 1489 dem Münchner Herzog die Hiobsbotschaft von der Einigung in der Tiroler Frage überbrachten. Im April 1489 sind Kaiser, König, die Herzöge Albrecht, Georg, Christoph zu Verhandlungen in Innsbruck. Die Anwesenheit der Großen führte zu Unterkunftsengpässen⁵⁰⁵. Vom 10. Juni 1489 datiert dann der Dinkelsbühler Schiedsspruch Maximilians I. zwischen dem Schwäbischen Bund und Georg dem Reichen, bei dem auch die oberbayerischen Herzöge Albrecht und Christoph zugegen waren⁵⁰⁶. Auch anderweitig war für die Habsburger das Jahr 1489 durchaus erfolgreich. Im April 1489 versöhnten sich die Habsburger mit König Wladislaw von Böhmen. Am 19. Juli 1489, wurde zu Frankfurt ein Friede zwischen Maximilian I., Erzherzog Philipp von Österreich-Burgund und dem französischen König Karl VIII. geschlossen⁵⁰⁷. Man hat den Frankfurter Reichstag 1489 als Bündelung diverser Konflikt- bzw. Machtdiskurse zu deuten versucht⁵⁰⁸: Krone und Reichsstände, darunter die bayerischen Teilherzogtümer, Habsburg-Burgund vs. Karl VIII. und Frankreich, Habsburg vs. Matthias Corvinus. So wurde das Frankfurter Reichstagsgeschehen als Flucht- bzw. Kulminationspunkt zahlreicher Entwicklungen wie historischer Prozesse gesehen. Im selben Jahr konnten Maximilian I. und sein Sohn Philipp in Flandern einen Friedensvertrag abschließen⁵⁰⁹. Am 22. September 1488 verlängerte der Corvine den Waffenstillstand⁵¹⁰. Ob man insgesamt vom Zerfall der „von den Wittelsbachern so mühsam gegen die Habsburger zuweggebrachte(n) europäische(n) Koalition“ sprechen darf, ist fraglich⁵¹¹. Eine solche Formulierung schließt die Vorstellung europäischer Ambitionen der Wittelsbacher ein, an denen letztlich sehr zu zweifeln ist, obwohl gerade Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre nochmals die wittelsbachisch-französischen Beziehungen als für Habsburg gefährliche Achse – zumindest als politische, gestreute Drohgebärde – aktiviert wurden.

Wie angesprochen, fehlen konkrete Quellenaussagen, die ein wittelsbachisch-habsburgisches Duell nahe legen könnten. In Einsicht in die konkreten politischen Möglichkeiten der Wittelsbacher wäre ein solches auch äußerst unwahrscheinlich. Vielmehr ist vom „natürlichen“ territorialpolitischen Interesse der Machtstabilisa-

504 RTA M. R. III/1, 726–731; vgl. ferner zu den Verhandlungen: ebd. 803, 803 f., 804, 805.

505 Boos, Tagebuch, 567.

506 BHStA KBU 11836; RTA M. R. III/1, 812–820. Am 3. April 1489 hatte Herzog Georg der Reiche dem württembergischen Grafen Eberhard d. J. zu Landshut den Dienst aufgesagt, zweifellos eine äußerst ehrenrührige Maßnahme: BHStA KBU 11860.

507 HHStA Fridericiana 7 (1488–1490), 1489 VII 19 (VIII 20); vgl. RTA M. R. III/2, 1131–1143.

508 Vgl. RTA M. R. III/1, 9; vgl. auch SCHRÖCKER, *Unio*, 85–96; zur Bedeutung des Frankfurter Reichstag für die militärische Entwicklung: NELL, *Landsknechte*, 241–247.

509 HHStA Fridericiana 7 (1488–1490), 1489 X 30.

510 RTA M. R. III/1, 111 f.

511 RTA M. R. III/1, 292.

tion und Machtmehrung auszugehen, das notgedrungen und der Lage der bayerischen Territorien geschuldet gegen das Haus Habsburg gerichtet war, das aber kaum eine Infragestellung der grundsätzlichen Machtverteilung im Reich zum Inhalt haben konnte. Das im Juli 1489 geschlossene Hilfsbündnis zwischen Pfalzgraf Philipp und dem hessischen Landgrafen Wilhelm d. J. nahm die Wittelsbacher Albrecht, Georg und Otto aus⁵¹². Am 11. Mai 1489 vereinten sich Matthias Corvinus und Markgraf Johann von Brandenburg⁵¹³. Entscheidend für die (reichs-)politische Situation des Münchner Herzogs waren die im Januar 1489 erfolgreich zuende gebrachten Schiedsverhandlungen zwischen Herzog Georg von Bayern-Landshut und Friedrich III., durch die sich letzterer mit erheblichen Zugeständnissen die niederbayerische Unterstützung im baldigen Krieg gegen die Ungarn sicherte⁵¹⁴. Friedrich III. verlangte vom Landshuter Wittelsbacher auch die faktische Neutralität in den oberbayerischen Bruderzwistigkeiten, zumindest die Aussöhnung mit Christoph, wodurch der Kaiser indirekt den innermünchnerischen Gegensatz weiter instrumentalisierte⁵¹⁵. So zitierte Friedrich III. etwa kraft eines Linzer Mandats vom 13. November 1489 Albrecht vor das kaiserliche Gericht, setzte den Grafen Eberhard zu Württemberg als Kommissar ein und versuchte insgesamt, auf mehreren Ebenen den Bayernherzog unter Druck zu setzen⁵¹⁶. Die aus den erzherrzoglichen Diensten ausgeschiedenen Wolfgang und Christoph, die am Reichskrieg gegen die aufständischen Flamen teilgenommen hatten⁵¹⁷, wobei sich allerdings Christoph (wie auch Markgraf Albrecht von Baden) weigerten, sich für den König vergeseln zu lassen, erscheinen im Gefolge des Königs bzw. Kaisers, der wohl

512 RTA M. R. III/2, 1170.

513 Etwa SächsHStA 10001 ÄU 8787.

514 BHStA FB XVI, 291rv; FS 18, 20r–22v; GU Burgau 209, 297; Pfalz-Neuburg U 702, 1521; Staatsverwaltung 3523, 66r–67v; RTA M. R. III/1, 360, 361 f., 362 f., 363 f., 364 f., 542 f.; zur Aussöhnung zwischen Georg dem Reichen und Friedrich III. zusammenfassend: STAUBER, Ohaimb, 243–245.

515 Diese Chance scheinen die Brüder Wolfgang und Christoph nicht aufgegriffen zu haben. So beauftragten sie den Münchner Domdechant und Propst von St. Peter, Jörg Eisenreich (zunächst Licentiat Johann Lupfdich), wohl Ende Juni 1489, sie beim König oder dessen Räten zu entschuldigen. Die Zeitläufte hinderten sie, selbst auf dem Frankfurter Reichstag zu erscheinen oder weitere Räte zu entsenden. Eisenreich solle sich zudem auf keine zu weitgehende Diskussion über die brüderlichen Händel einlassen, vgl. BHStA FS 281, 43rv (Instruktion Wolfgangs für Dechant Eisenreich); RTA M. R. III/1, 951. Man ist geneigt, das Schreiben als Ausdruck der faktischen Machtlosigkeit der beiden jüngeren Brüder zu interpretieren. Im September 1488 hatte Kaiser Friedrich III. die Aufnahme der beiden wittelsbachischen Brüder in den Schwäbischen Bund, worum Christoph und Wolfgang des öfteren schon gebeten hatten, vorangetrieben, vgl. BHStA RS Lit. Augsburg 1, 342rv, 343r–344v; HHStA Antiquissima III, 153r; RTA M. R. III/1, 483, 499 f., 500 (Warnung Georgs des Reichen an Albrecht IV. vor Umtrieben der Brüder Christoph und Wolfgang sowie des Schwäbischen Bunds).

516 GHA HU 755–757. Zu Jahresbeginn 1489 hatte der Kaiser einen Innsbrucker Gewaltbrief für den brandenburgischen Markgrafen Friedrich ausgestellt, in der Streitsache zwischen Albrecht IV. und Wolfgang Recht zu sprechen.

517 Vgl. GHA HU 729 (Schuldbrief König Maximilians I. über 5000 fl. für die beiden Brüder) sowie auch die sogenannte „Hofmär aus dem Niderlant“: GROSSMANN, Unrest, 206, 208–213; ferner etwa Adolf ULRICH (Bearb.), Zur Geschichte der Belagerung von Neuss 1474–1475, in: Mitt. aus d. Stadtarch. v. Köln 8 (1885) 1–52, hier 43; JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/2, 510–512.

schon Ende des Jahres 1488 deren Aufnahme in den Schwäbischen Bund befürwortete⁵¹⁸. Von einer gezielten kaiserlichen Adelspolitik Bayern ist nicht zu sprechen⁵¹⁹. Letztlich hatte die Aussöhnung des niederbayerischen Herzogs mit dem Kaiser in mehrfacher Hinsicht Auswirkungen auf Albrecht IV. Auf erster Ebene wurde die wittelsbachische Machtposition im allgemeinen, die Albrechts im besonderen empfindlich geschwächt, somit der Schein wittelsbachischer Einigkeit endgültig zerstoben. Ferner mag man die Entscheidung Georgs vielleicht nicht als Reiß, der direkt zu den Auseinandersetzungen des Landshuter Erbfolgekriegs führte⁵²⁰, werten – hierfür war die spätmittelalterliche Politik in der Summe auch zu wenig „nachtragend“ –, doch eine Zäsur im Verhältnis des regierenden bayerischen Wittelsbacher stellte die Aussöhnung allemal dar.

Herzog Georg hatte es bereits zuvor verstanden, seinen Münchner Vetter in den Brennpunkt des Zerwürfnisses zu rücken, eine politische Taktik, die ansonsten eher Albrecht einzusetzen bedacht war⁵²¹. Auf der anderen Seite bot der Kaiser dem Niederbayern offensichtlich unter der Bedingung, sich der Unterstützung seines Münchner Verwandten zu enthalten, einen günstigen Vergleich an⁵²². Die konzentrierten Aktionen der bayerischen Wittelsbacher, zuvor als machtpolitisches Druckmittel eingesetzt, wurden vom Landshuter in eine Politik der diplomatischen Vereinzelnung aufgelöst, wenngleich er Albrecht gegenüber den Schein der Gemeinsamkeit zu wahren suchte. Der finanzmächtige Niederbayer konnte dadurch auf für sich günstige Bedingungen in einem Konflikt hoffen, den zu seinen Gunsten zu entscheiden ihm auch mit Hilfe seines Münchner Verwandten nicht gelungen wäre. An dieser Stelle stellt sich die Frage, weshalb es dem Münchner Herzog in der langjährigen Konfliktbeilegung mit dem Kaiser nicht gelungen ist, sich in eine günstigere Verhandlungsposition zu bringen. Eine psychologisierende Geschichtsschreibung mag hierfür den vor allem durch die Heirat mit der Kaisertochter herbeigeführten menschlichen Graben in Anschlag bringen. Eine stärker juristisch orientierte Historiographie könnte eine durch den Kaiser aufgrund der

518 BHStA Ausw. Staaten: Österreich 2/IV, 290r–291v; RTA M. R. III/1, 108, 121, 122, 214, 337 f., 483, 509, 521, 743 f., 744 f., 755–757. Zudem scheint sich im Fall des mit Christoph in Verbindung tretenden württembergischen Grafen Eberhard d. J. ein Aufbrechen der fürstlichen „Front“ zu zeigen, vgl. BHStA Ausw. Staaten Lit. Württemberg 2, 197rv; RTA M. R. III/1, 586, was wiederum eine Schwächung der Position Albrechts IV. bedeutete.

519 Vgl. hierzu die Zusammenstellung der Nobilitierungen der 80er und 90er Jahre bei RIEDENAUER, Herzogtum Bayern, 632–641 (Erhard Perfall 1480, später Greifenberger Pfleger und Hofmeister Herzog Wolfgangs und Wilhelms, Tänzl 1483, Hohenfelder 1484, Reindl 1485, Kaspar Morhart, Rentmeister im Oberland, Johann Offenheimer, niederbayerischer Rat, beide 1491, niederbayerischer Kanzler Wolfgang Kolberger 1492; für die ersten vier Standeserhebungen fehlt eine archivalische Überlieferung).

520 Vgl. RTA M. R. III/1, 303: „Nur allzu begreiflich, daß der Münchener Herzog, als er sich im Januar 1489 durch das Bekanntwerden der Abmachungen vor vollendete Tatsachen gestellt sah, und gar, als der Landshuter ihn 1491/1492 aus ähnlich eigennütigen Gründen wiederum im Stich ließ, diesem den Verrat an ihren gemeinsamen Familieninteressen niemals verzieh. Insofern setzt hier bereits die Vorgeschichte des Landshuter Erbfolgekriegs ein.“

521 Vgl. BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 238r–240v; K. bl. 341/11a; RTA M. R. III/1, 299–303.

522 Vgl. RTA M. R. III/1, 360.

grundsätzlichen Bedeutung zum politischen Prozeß im Sinne von Heinrich Mitteis stilisierte Auseinandersetzung annehmen⁵²³. Auf der anderen Seite wäre das politische Geschick des niederbayerischen Herzogs, wenngleich von der bayerischen Landeshistorie menschlich verachtet, zu berücksichtigen, verbunden mit einer fehlenden politischen Einsicht des Münchners in die Krisenhaftigkeit der politischen Zusammenhänge, demnach das Scheitern des „Realpolitikers“ Albrecht. Eine gewisse Nähe zum hier behandelten Vorgang zeigen die habsburgisch-wittelsbachischen Auseinandersetzungen der Jahre 1434 und 1474. Es ist anzunehmen, daß deren Verlauf und Ergebnis den Zeitgenossen noch bekannt gewesen sein dürften. 1434 erfolgte ein Prozeß zwischen Herzog Ludwig dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt und Kaiser Sigismund, in welchem ersterer dem König „Verfahrensfehler“ vorgeworfen hatte⁵²⁴. Vier Jahrzehnte später kam es in Augsburg zur inszenierten, wenngleich vordergründig letztlich ergebnislosen Generalabrechnung Kaiser Friedrichs III. über Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen⁵²⁵. Nach dem letztlich nicht durchgesetzten, durch die Oberhirten von Augsburg und Eichstätt vermittelten Schied vom November 1488 versuchte der Münchner Herzog zunächst nochmals (März 1489!), die wittelsbachische Front zu errichten, indem er seine Zustimmung an die des niederbayerischen Herzogs band⁵²⁶. Doch zerschlug sich dieser politische Versuch, wohl – neben der mittlerweile auch deutlichen politischen Emanzipation des Schwäbischen Bunds – nicht zuletzt, da Georg der Reiche, mittlerweile eine andere diplomatische Linie verfolgte und diese in seinen Januarverhandlungen 1489 auch zu einem für ihn recht glücklichen Abschluß gebracht hatte, was Herzog Christoph gegenüber dem albertinischen Gesandten Burkhard Knöringen trocken kommentierte: *Das mir mein prueder Hg. Albrecht stark hielt mit Regenspurg vnd nit ain solich geckelman wer alß Hg. Jorg: der wirt all sachen nachgeben*⁵²⁷.

e) Postludium II – Albrecht IV. und der Gang nach Linz

Das Spätmittelalter war eine Zeit der politischen Nachspiele. Oder der politischen Verfeinerungen, der Nachjustierungen. Dadurch erhielt es seine Dynamik. Veränderte Koordinaten im Netz der Beziehungen konnten Spielräume eröffnen, so der Tod des Corvins am 6. April 1490, der die Aufmerksamkeiten der Habsburger nach Osten richtete und Gerüchte über einen vermeintlichen Giftmord laut werden

523 Heinrich MITTEIS, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland (SB Heidelberg 1926/1927) 1927; vgl. KRIEGER, Prozeß, der den Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen unter diesem Blickwinkel deutet.

524 Hierzu Hugo KLEBER, Der Reichshofgerichtsprozeß gegen Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt (1434) und die Bedeutung des gleichzeitigen Basler Weistums über Vorladung eines Fürsten für die Geschichte des Prozeßverfahrens am Reichshofgericht, 1922 (Diss. masch.).

525 Hierzu KRIEGER, Prozeß.

526 BHStA KbU 12138; RTA M. R. III/1, 305, 369; vgl. den albertinischen Revers vom 15. März 1489: BHStA KbU 12138.

527 BHStA Ausw. Staaten: Österreich 2/IV, 290r–291v; RTA M. R. III/1, 755–757, Zitat 756.

ließ⁵²⁸. *Man kann wenig kuengs wert,/Und tyrannen zellen./Die on gift, blüt und schwert/Gstigen in die hellen*, heißt ein Lebensweisheitsreim des Berner Chronisten Valerius Anshelm⁵²⁹. Unmittelbar nach dem Tod des Corvinen erließen Friedrich III. und Maximilian I. eine Reihe von Maßnahmen, die ihren Einfluß bzw. den des „Hauses Österreich“ – wie in diesbezüglichen Schreiben oftmals genannt – in Ungarn sichern und stärken sollten⁵³⁰. Die Beilegung des Streits mit Bayern gewann für Maximilian I. nun noch größere Bedeutung, da dieser eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Eingreifen in den ungarischen Thronstreit darstellte⁵³¹. Christoph, ohnedies in den frühen 90er Jahren für die Habsburger sehr engagiert⁵³², Wolfgang und Georg erklärten sich zur Ungarnhilfe bereit⁵³³. Albrecht schickte Reiter. Offensichtlich erhoffte der Münchner, diplomatischen Boden militärisch gutzumachen. Der Feldzug verlief äußerst brutal. So notierte der Niederadlige Michel von Ehenheim, der ebenfalls am Ungarnzug teilnahm und auf dem Feld zum Ritter geschlagen wurde, in sein Familienbuch, was er in Stuhlweißenburg sah: *Inn dem segerer unnd bis konigs Mathieß grab lagenn zwenn groß Ungernn, die erschlagenn wardenn, das dass blut vonn inn inn das grab sannck und geflossenn. Unnd was auff das grab gesetzt ein schwartz priteres heußlein, unnd obenn hoh inn der kirchen oder dem grab, do hienng des kunigs Matheiß banner, daran Ungerlanndt was gemölt. [...] Es warn sunst auch bey zehenn Unngern inn*

-
- 528 Ausführlich HOENSCH, Matthias Corvinus, 227–230; zu den letzten Lebensmonaten des Corvinen, die wieder von neuerlichen Verhandlungen – an denen zu einem früheren Stadium auch der wittelsbachische Pfalzgraf Otto beteiligt war – bezüglich der Rückgabe der habsburgischen Besitzungen bestimmt waren: ebd. 222–227; ferner ÁRON PETNEKI, Exequiae Regis. Die Begräbniszeremonie des Königs Matthias Corvinus vor ihrem ungarischen Hintergrund, in: KOLMER, Tod, 113–123; vgl. KARAJAN, Tichtel, 52 f.: *Item dominica palmarum, post meridiem (hora) quinta, Vngarie rex mathias letaliter infirmatus est, et mortuus ex ea egritudine miserabiliter, sine ento, sine sacramentis. Rumores ...*
- 529 BLÖSCH, Berner Chronik I, 204.
- 530 Als Beispiel soll das maximilianeische (zum Teil auch friderizianische) Registraturbuch der Jahre 1490 (ab 2. Juni) bis 1492 (2. Januar) stehen, das eine Zusammenstellung der ungarischen Ausfertigungen, darunter zahlreiche Schutz- und Schirmbriefe, bietet: HHStA HS blau 91; ferner etwa ebd. Ungarn I, Fasz. 1a, 61rv; StAN Fehdeakten 194 (Fragmente); TLA Sigm. 13.254.28 (Instruktion an Herzog Christoph betreffs Anwerbung); vgl. die wohl in Passau 1490/1491 verlegte Schrift: *Capitula concordiae inter gloriosissimos principes Fridericum III. imperatorem Romanum et Matthiam Hungariae regem super successione in eodem regno conclusa*. Zur heimlichen Überführung des Leichnams vgl. RABELER, Familienbuch, 61. Allgemein: Oskar GRUSZECKI, Maximilians Feldzug nach Ungarn im Jahre 1490, in: Burgenländische Heimatbl. 17 (1955) 162–171; Hermann WIESFLECKER, Das erste Ungarn-Unternehmen Maximilians I. und der Preßburger Vertrag (1490–91), in: Südost-Forsch. 18 (1959) 26–75; DERS., Kaiser Maximilians I. Ostpolitik, in: Österreich in Geschichte und Literatur 13 (1969) 1–19; Ägidius LEIPOLD, Die Ostpolitik König Maximilians I. in den Jahren 1490–1506, 1966 (Diss. masch.).
- 531 Zusammenfassend WIESFLECKER, Maximilian I., 264–296.
- 532 Ein Beispiel: Am 29. Dezember 1491 informierte Herzog Christoph seinen herzoglichen Bruder aus Wien, er befinde sich in königlichem Gefolge und beabsichtige mit Maximilian I. nach Linz zum Kaiser zu reiten. Der König habe ihm das Schloß Schwandorf zugeeignet, das maximilianeische Dienstleute bisher vergeblich zu erobern versucht hätten. Christoph ist guter Hoffnung, Schwandorf mit Gottes Hilfe in zwei oder drei Tagen einzunehmen, vgl. BHStA FS 290, 2 f. (paginiert).
- 533 Vgl. auch KARAJAN, Tichtel, 54; RABELER, Familienbuch, 62–64 (zu Herzog Georg und Christoph auf dem ungarischen Feldzug).

der kirchen erschlagenn wordenn, die zum theil inn der kirchenn begraben wurden⁵³⁴. Die Nachfolge, bei der sich letztlich König Wladislaw durchsetzte, entwickelte sich äußerst turbulent⁵³⁵. Der *illegitimus* von König Matthias, Johann, starb 1504. Ein interessantes Panorama stellen auch die „neuen Zeitungen“ dar, die der in Diensten König Maximilians I. stehende, aus dem Pustertal stammende Florian Waldauf in den Jahren 1490 und 1491 nach Innsbruck an Erzherzog Sigmund vom Kriegszug und Hof Maximilians I. sandte⁵³⁶. Er dokumentierte den Kampf um die ungarische Krone, meldete missglückte und geglückte Einnahmeveruche, berichtete von der Marschrouten, von (versuchten) Heeresaufzügen, von den Verhandlungen mit den ungarischen Herrern, vom polnischen Eingreifen, dem Verlauf ganz allgemein. Ferner wurde der Tiroler auch durch Waldauf über weitere königliche Schritte auf dem laufenden gehalten, so etwa über das geplante Heiratsprojekt mit Anna von Bretagne⁵³⁷. Auch später berichtete Waldauf noch an den Innsbrucker Hof: So meldete er im Januar 1493 einen vermeintlich vom König von Frankreich auf den spanischen König verübten Anschlag⁵³⁸. Am 28. Dezember 1490 vermeldete Waldauf: *der kunig von Peheim puelt vmb seinen sager hertzog Jorgen von Bayern, vnd sehe villeicht gern, daz er in den sachen taydinget*⁵³⁹. Von Erzherzog Sigmund von Tirol indes wurden die Informationsdienste Waldaufts etwa mit einem Harnisch honoriert⁵⁴⁰.

Hell loderte nun abermals der Münchner Bruderkonflikt auf, verknüpfte sich in gegenseitiger Steigerung mit „reichs-“ und „landespolitischen“ Konfliktfeldern, von denen die Auseinandersetzung mit dem erst 1495 formell aufgelösten Löwlerbund ohne Zweifel für Albrecht IV. eine der gefährlichsten war⁵⁴¹. Am 14. Juli 1489 kam eine Einung zwischen den Löwlern und Pfalzgraf Otto zustande⁵⁴². 1490

534 RABELER, Familienbuch, 64 f.

535 Zusammenfassend Hoensch, Matthias Corvinus, 232–236.

536 TLA Sigm. 13.254.01–26, vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 288–290. Zu Waldauf in Auswahl und mit weiterführenden Literaturhinweisen: WIESFLECKER, Maximilian V, 244–247; Volker HONEMANN, „Spätmittelalterliche“ und „humanistische“ Frömmigkeit. Florian Waldauf von Waldenstein und Heinrich Bebel, in: Rudolf SUNTRUP/Jan VEENSTRA (Hg.), Tradition and Innovation in an Era of Change (Medieval to Early Modern Culture I) 2001, 75–97; Romedio SCHMITZ-ESSER, Persönliche Beziehungen von Macht und Frömmigkeit. Erich von Braunschweig, Katharina von Sachsen und Florian Waldauf. Der Umschlag des Haller Heiltumsbuches als übersehene historische Quelle, in: DERS./Alexander ZANESCO (Hg.), Forum Hall in Tirol. Neues zur Geschichte der Stadt, Bd. 2 (Nearchos. Sonderh. 16) 2008, 278–299; hierzu auch TLA U I 1890. Waldauf als maximilianischer Heiratswerber: HHStA RK Maximiliana 2/1, 119r–120v.

537 TLA Sigm. 13.254.31. Waldauf war auch Unterhändler bei der sogenannten Doppelheirat 1495, vgl. WIESFLECKER, Maximilian II, 39. Später wurde er Rat in der Innsbrucker Raitkammer.

538 TLA Sigm. 13.254.26.

539 TLA Sigm. 13.254.12.

540 TLA Sigm. 13.254.19.

541 Zum Jahr 1490: BHStA K ÄA 1954, 78f–86v; KRENNER IX, 47 f.; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 263, 322, 343, 520 f., 540, 590; zum Jahr 1493: BHStA K ÄA 1944, 124r, 145rv; 1955, 190rv; GHA HU 715; KRENNER IX, 168 f., 188 f., 217–225, 296, 424 f., 431 f., 434–441, 446–448; FEUERER, Klosterpolitik, 265, 295–297, 306 f., 323, 344, 422, 437, 471, 490, 501 f., 521 f., 543–545, 591 f.; zum Jahr 1494: KRENNER IX, 334–338; FEUERER, Klosterpolitik, 266, 423, 479, 545 f., 573.

542 Vgl. StAAm Oberpfalz-U 550; vgl. Ottos Schreiben an Georg von Bayern-Landshut 1490: ebd. Böhmen 1778; KRENNER X, 188–193, 193 f., 194 f.

schlossen die wittelsbachischen Fürsten Philipp, Albrecht und Georg zu Amberg eine *fruntlich eynung*, von der sie allerdings den Papst, den Kaiser und König, den König von Ungarn sowie den Löwlerbund ausnahmen⁵⁴³. Am 4. Juni 1490 gab Friedrich III. zu Linz Graf Eberhard d. Ä. zu Württemberg die Vollmacht, zur Streitbeilegung einen Rechtstag für die Bayernherzöge Albrecht und Wolfgang anzusetzen⁵⁴⁴. Am 3. November 1491 bestätigte der Kaiser den Löwlerbund sowie die landständischen Freiheiten, was insgesamt in das „Maßnahmenpaket“ zur Schwächung des Münchner Herzogs einzuordnen ist⁵⁴⁵. Im Streit mit Christoph und Wolfgang, der sich am 15. September 1490 mit den Löwlern gegen den Schwäbischen Bund verschrieb⁵⁴⁶, zeigten sich abermals bekannte Muster, wie die Einbeziehung der Landstände oder die Vermittlertätigkeit Herzog Sigmunds. Das Jahr 1492 markiert hierbei einen Höhepunkt. Nicht wenige Landstände weigerten sich, an einem Freisinger Tag im Oktober des Jahres teilzunehmen⁵⁴⁷. Offensichtlich nutzten sie die Möglichkeit für eine Machtdemonstration gegenüber dem massiv geschwächten Münchner Herzog, zumal sie sich auf den Kaiser stützen konnten. Dieser hatte im September die Landstände zur Huldigung gegenüber den jüngeren Brüdern aufgefordert, ein Verfahren, was von ferne an vergleichbare päpstliche Aufforderungen im Investiturstreit erinnert⁵⁴⁸. Bereits am 27. Februar 1492 hatte Friedrich III. den Prälaten, Grafen und Städten die von Albrecht IV. gegebenen Briefe (nochmals) bestätigt, worin sich der Wittelsbacher gegenüber den Landständen verpflichtet hatte, die Freiheiten, gegeben von seinen Vorgängern, zu wahren⁵⁴⁹. Ist die Maßnahme Albrechts als Versuch zu interpretieren, etwaige zentri-

543 BHStA KbU 11738; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 780 f.; GLA 67, 826, 96r–99r, 99v; StAAm Oberpfalz-U 493; StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 22, 196r–199v; zur Kleidungsfrage, vgl. HFS 1490 U 22; GHA HU 777 f., 780 (darin auch weitere Bündnisse); Mannheimer U. Abschiede und Verträge 44 f. (Ausnahmeregelung für Pfalzgraf Otto II.); Haussachen 18; zur Verkündigung etwa HStAS A 602 Nr. 5895 = WR 5895 (München, 2. April 1490); KRENNER IX, 11–18.

544 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung). Dieser setzte einen Stuttgarter Schiedstag zur Beilegung des Bruderstreits an, vgl. ebd. FS 281½, 79rv. Auch andere Reichsfürsten bemühten sich um Vermittlung: ebd. 281½, 80rv.

545 KRENNER X, 450–453, 453–459. Vgl. etwa auch den Feind-, Fehde- und Absagebrief vom 9. Dezember 1491 gegen Albrecht IV. durch Sigmund von Sattelbogen zu Lichtenec und Anshwang sowie Ulrich Elsenbeck zu Gütting: BHStA KbU 29238. In Auswahl ferner: ebd. KbU 29250, 11818, 35816, 35809 (Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg), 35813, 35810, 35942 (Graf Ulrich von Montfort), 35817, 25227, 25287, 35815, 29246 f., 29225–29233, 29252; ThStA Meiningen GHA II 522, 73r–74v (Fehdebrief des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg).

546 HStAS A 602 Nr. 5905 = WR 5905 (verbrannt).

547 Vgl. BHStA KÄA 1955, 101rv, 110rv, 124r, 3904, 158rv (Musterung); BSB cgm 2930, 87–90, 90–92, 92 f.; KRENNER IX, 135 f., 164 f., 168 f.; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 264 f., 283, 288 f., 295 f., 306, 313, 333, 444, 500 f., 506, 521, 542 f., 572, 591.

548 Vgl. etwa BSB 2930, 87–90, 92 f. (Ablehnung der Prälaten; paginiert).

549 BHStA Nothaftsches Archiv U 668; HHStA RRB W, 2r, 13v–14r (3. November 1491). Am selben Tag – 3. November 1491 – bestätigte Friedrich III. die Ordnung des Löwlerbunds, vgl. HHStA RRB W, 14v. Somit lassen sich die friderizianischen Maßnahmen in ein größeres Gefüge gegen den Bayernherzog gerichteter Aktionen einfügen. Vom 20. März 1490 datiert ein Geleitbrief, der den Löwlern erlaubt, sich bis zu dem vom König gesetzten Tag zur Beilegung der Irrung mit den Bayernherzögen überall im Reich zu versammeln und frei zum anberaumten Tag zu gelangen: ebd. FF, 39v.

fugale Kräfte wieder zu binden, ist vielmehr die Handlungsweise der Landstände bezüglich der Akzeptanz der albertinischen Regierung erstaunlich, in dieser Krisenzeit die Gunst der Stunde für den Weg zum Kaiser zu ergreifen. Friedrich III. wiederum begriff seine Bestätigung wohl zweifellos als Möglichkeit zur Einflußnahme und Bindung.

In der Auseinandersetzung bediente sich nun Albrecht eines neuen Mittels, auf das im folgenden etwas ausführlicher einzugehen ist. Im Umfeld des Nürnberger Reichstags 1491⁵⁵⁰ – wittelsbachischerseits von Mobilmachungsabsprachen gegen den Schwäbischen Bund und Bündnisversuchen bestimmt –, auf dem Albrecht wie auch seine Brüder Wolfgang und Christoph zugegen waren⁵⁵¹, erreichte der Bruderkonflikt einen neuen Höhepunkt, dessen herrschaftspolitische Dimension bzw. Bedrohung für den Münchner Herzog durch die Verflechtung mit dem Löwler und dem Schwäbischen Bund lag⁵⁵². Während Wolfgang bevorzugt „herrschaftsmoralische“ Gravamina vorbrachte – Albrechts Vorgehen gegen Regensburg habe dem „Haus Bayern“ geschadet, Beschwerde der Ritterschaft des Niederlands, eigenmächtige Verfügungen über das bayerische Herzogtum, ja dessen potentielle Übergabe in fremde Hände u. a. –, verlegte sich Christoph stärker auf die konkrete Beschränkung seiner herzoglichen Gewalt, wobei es zweifellos Überschneidungen gab. Andererseits instrumentalisierte der Münchner Herzog den Bruderkonflikt. So instruierte Albrecht Ende 1492 seinen Gesandten Balthasar Hundertpfund, er habe mit den Landständen noch nicht eingehender um die auf dem Koblenzer Tag verabschiedete Herdstättensteuer beraten können, da ihn die von seinen Brüdern Christoph und Wolfgang ausgehende Bedrohung daran hindere⁵⁵³. Albrecht verweigerte, wie früher schon oft, unter Hinweis auf die ablehnende Haltung der Landstände die Abgabe. Der Münchner ließ, und das ist die neue Dimension der Auseinandersetzungen, auf die an anderer Stelle zurückzukommen sein

550 Vgl. BHStA FS 281½, 81r–85v.

551 Vgl. etwa HEGEL/KERN, Deichsler, 563; Matthias LEXER (Bearb.), *Etliche Geschichten 1488–1491*, *Städtechroniken* 11, 1874 (ND 1961), 707–733, hier 729.

552 Vgl. zum Bruderzwist, zur Rolle Bayerns im Umfeld des Nürnberger Reichstags und zu dem im September 1491 zu Amberg stattfindenden wittelsbachischen Treffen etwa BSB clm 7014, 153v (1492); BHStA FB XVI/2, 123r–126v; FS 262/I, 160r; K. bl. 103/2b, 214rv; 435/5, 57r–58r, 61r–62r; K. schw. 4191, 125rv, 129rv, 131r–133v, 141r–142v, 146rv; KÄA 897, 37rv; 1954, 124r–127v, 128r–129r, 130rv, 134r–136r, 138r, 151rv, 152r–154v, 155r–156v; 1993, 33rv, 38rv, 76v, 78r; 3133, 123r–124v; HFS. Schwäbischer Bund Fasz. 2; Kbu 25008; StAN Bayer. Bücher 5, 55r (Vorwürfe, der Bund mache die bayerische Ritterschaft sowie die Landsassen den Fürsten abspenstig; als besonders gefährlich wird die Aufnahme des Löwlerbunds angesehen), 55v, 57r (Beschwerde Albrechts, der Bund habe Herzog Wolfgang aufgenommen ad annum 1491); RTA M. R. IV/1, 254 f., 266 f., 322, 323 f., 357 f., 360–362, 362 f., 363 f., 373 f., 380 f., 384, 385 f., 402, 404, 407 f., 411, 416, 417, 418 f., 420, 448, 588–590, 725 f., 814 f., 817, 873 f.; IV/2, 1112 f., 1125–1131, 1223. Überblick zum Nürnberger Reichstagsgeschehen: SCHRÖCKER, Unio, 98–109.

553 RTA M. R. IV/2, 1194–1196; zum Koblenzer Tag zusammenfassend: SCHRÖCKER, Unio, 109–120; zur sogenannten Feuerstättenabgabe: ISENMANN, Reichsfinanzen, 187–190, 213; hierzu auch das französische und burgundische Feuerstättenregister: Maurice-Aurélien ARNOULD (Bearb.), *Les relevés de feux*, Bd. 1 u. 2 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 18) 1976/1985; Patrice BECK, *Archéologie d'un document d'archives. Approche codicologique et diplomatique des chartes des feux bourguignonnes (1285–1543)* (Études et rencontres 20) 2006.

wird, die Vorwürfe und Hauptstreitpunkte drucken (und zweifellos auch verbreiten)⁵⁵⁴. In bisher umfassendster Weise instrumentalisierte der Bayernherzog damit eine repräsentative Öffentlichkeit für sein Handeln und setzte damit seinen Bruder zudem unter den Druck der Öffentlichkeit⁵⁵⁵. Aus einem Lied wissen wir, daß Albrecht Briefe in den Wirtshäusern des Landes anschlagen ließ⁵⁵⁶. Wolfgang, unter Zugzwang geraten, tat dasselbe, worauf Albrecht abermals in (oft in Augsburg) gedruckter Form reagierte⁵⁵⁷. Der Kaiser, an den sich Wolfgang in der Erbangelegenheit auch später wandte, verschärfte den Konflikt, indem er Christoph und Wolfgang am 17. März 1492 ihre Regalien und Privilegien bestätigte bzw. die Verleihung ankündigte⁵⁵⁸. Der Kaiser zog also den Streitfall wieder an sich, wie schon so viele Male zuvor⁵⁵⁹. Der Augsburger Vertrag vom 25. Mai 1492 betraf auch die beiden anderen Münchner Herzöge, Wolfgang und Christoph, sowie den Löwlerbund. Diese weigerten sich aber zunächst, das Vertragswerk zu unterfertigen, so daß ihnen König Maximilian I. am 27. des Monats eine Bedenkzeit setzte⁵⁶⁰. In einem Brief an seinen Vater bezeichnete Maximilian im Juli 1492 eine

554 BHStA FS 6, 142r–143r; knapper historischer Überblick bei Stefan FISCH, Flugblätter, Flugschriften, Anschläge, in: PARAVICINI, Begriffe, 546–548; Christian OGGOLDER (Bearb.), Flugblätter, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 285–298.

555 Zur Aufnahme der „politischen Propaganda“ in der Maximilianszeit zusammenfassend statt vieler: WIESFLECKER, Maximilian V, 452–466.

556 Vgl. LILIENCRON, Volkslieder II, 192: *er tet brief tichten vnd außsenden in di land/der ich auch ain in meinem schenkhau fand/bei ainem tisch mit vier nägelein wol angeschlagen*; hierzu MAYER, Stadt, 185–187.

557 Etwa BHStA FS 6, 145rv, 147rv; Kb Mandatenslg. 1491 II 7; 1491 II 28; 1491 VIII 6; 1491 XII 13. Diese Art der brüderlichen Konfliktaustragung scheint stilbildend geworden zu sein, vgl. 7, 130rv; vgl. auch 261½, 36rv, 40rv, 44rv; 262 I, 140rv, 161rv. Auch anderweitig läßt sich dieses Phänomen, das Wachsen des „Tagesschriftentums“, wie es Karl Schottenloher vielleicht nicht ganz glücklich genannt hat, feststellen, so im Umfeld des Landshuter Erbfolgekriegs: HHStA Bavarica I/1, I (lehnrechtliche und dynastische königliche Begründung, weshalb Albrecht und Wolfgang [!] Nachfolger des verstorbenen Herzog Georgs seien); Vermerckt den Vertrag; Spruchbrief Maximilians; BHStA FS 261½. Auch der Kölner Schied von 1505, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, wurde gedruckt: Küniglicher Vertrag; vgl. auch HHStA Einblattdrucke Fasz. I f. (darin etwa der Landfriede, die Reichskammergerichtsordnung 1495, das Wormser Mandat gegen die Gotteslästerer, der Gemeine Pfennig, Reichstagsausschreiben, zum Schwäbischen Bund); um 1500 wurden königliche Reden regelmäßig auf Flugblättern verbreitet; grundsätzlich das Verzeichnis: Gesamtkatalog I, Sp. 400–403 (zu Albrecht IV.); II, Sp. 468–471 (Christoph, Wolfgang); zur Entwicklung: Konrad REPGEN, Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, in: HELMRATH/MÜLLER/WOLFF, Studien, 781–803; bei den Streitigkeiten der württembergischen Grafen Eberhard d. J. und d. Ä. wurden Ende der 80er Jahre ebenfalls Druckmedien eingesetzt, vgl. HStAS A 602 Nr. 336 = WR 336.

558 BHStA FS 6, 156rv; vgl. 7, 126rv.; 256, 18r–19v; TLA Sig. 04a.213 (Schreiben Christophs an Erzherrzog Sigmund von Tirol, worin er diesem die bevorstehende Regalienverleihung ankündigt); vgl. hierzu: Regina SCHÄFER, Landesherrliche Rechte? Rechte als statusbildende Faktoren für spätmittelalterliche Adels Herrschaften, in: ESDERS/REINLE, Rechtsveränderung, 123–145.

559 Vgl. BHStA FS 262 II, 115rv.

560 Augsburger Schied: KRENNER X, 585–598; Ay, Altbayern, 395–397 (gekürzt); vgl. auch HHStA RRB FF, 110rv; vgl. auch HStAS A 602 Nr. 5918 = WR 5918 (friderizianische Instruktion für Maximilian I.). Zur Einschätzung des Königs, vgl. auch den Augsburger Brief vom 25. Mai 1492 an die Yperner Räte (=GACHARD, Lettres II, 68 f.): *Mai, pour les différens qui ont esté en cest*

Fortsetzung des Bruderkriegs in Bayern als Gefahr für das Reich⁵⁶¹. Am 11. Oktober 1492 setzte Herzog Georg der Reiche einen Landshuter Schlichtungstag an⁵⁶². Albrecht hatte ebenfalls – wieder einmal – den direkten Weg zum Kaiser eingeschlagen. Am 20. März 1493, nach Beendigung des Löwlerkriegs, wurde zu München von 64 Vertretern der Stände zwischen den drei Brüdern Albrecht, Christoph, Wolfgang, ein Vertrag geschlossen⁵⁶³. Nur ein kurzer Ausblick: 1493, nach dem Tod Herzog Christophs auf Rhodos (kommend vom Heiligen Grab in Jerusalem; † 15. August 1493)⁵⁶⁴, forderte Herzog Wolfgang ein Drittel der Herrschaft⁵⁶⁵.

Empire entre nostre très-redoubté seigneur et père monseigneur l'Empereur, d'une part, et le duc Aelbrecht de Bavière, nostre beau-frère, d'autre, et les princes et subgetz dudit Empire que l'on dit le Bont, aussi d'une part, et les ducz de Bavière et leurs alliez et subgetz, d'autre, dont estoient apparans avenir grans maulx et inconveniens, il ne nous a esté possible d'y entendre, ne de vous baillier secours ne ayde, comme la nécessité le requeroit. Toutesvoyes, nous avons tellement labouré et entendu à l'apaisement desdits différens, que, par la grâce de Dieu, nous avons fait et conclu une bonne et perpétuelle paix entre tous les dessusdits, au grant honneur de nostredit seigneur et père, de nous et de tout ledit Empire, et sommes délibérez de incontinent nous retirer devers nostredit filz, pour mettre fin à tous les affaires de lui et de sesdits bons subgetz.

561 RTA M. R. IV/2, 873 f.

562 BHStA HFS 1492 X 11.

563 BHStA FS 262 II, 206r–209v, 210r–211r (Verschreibung Christophs), 212r–213v (kaiserliche Bestätigung); KBU 6701–6703; Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 787 (Geleitbrief für Herzog Christoph); GHA HU 715. Zu den Spannungen mit dem niederländischen Adel, die auch nach 1493 nicht aufhörten, vgl. auch ebd. Staatsverwaltung 951. Stichpunktartige Zusammenfassung des Vertragswerks vom März 1493: Einstellen aller Gewalttätigkeiten, Kaiser als Entscheidungsinstanz, Regelung von Dienerklagen, korrekter, albertinischer Unterhalt der Brüder gegen Quitung.

564 Kurze Beschreibung der Grabkapelle durch den einer Breslauer Großkaufmannsfamilie entstammenden, 1485 geadelten Peter Rindfleisch oder den Ritter Arnold von Harff: MEISNER/RÖHRICHT, Pilgerreisen, 315–348, hier 340; Helmut BRALL-TUCHEL/Folker REICHERT (Bearb./Übers.), Rom – Jerusalem – Santiago. Das Pilgertagebuch des Ritters Arnold von Harff (1496–1498), 2008, 99. Christoph starb im Haus Trabonetti, wo in der Regel die Fürsten abstiegen; vgl. auch MEISNER/RÖHRICHT, Pilgerreisen, 297–307 (Lied auf die *mör fart* Christophs aus der Feder des Augsburgers Hans Schneider); HALM, Reiseberichte, 110 f., 247–249, 273–281. Zu Harff in Auswahl: Volker HONEMANN, Die Heiligen des Arnold von Harff. Zum Umgang mit den Heiligen in einem spätmittelalterlichen Pilgerreisebericht, in: Gudrun LITZ/Heidrun MUNZERT/Roland LIEBENBERG (Hg.), Frömmigkeit – Theologie – Frömmigkeitstheologie. Contributions to European Church History. Festschrift für Berndt Hamm zum 60. Geburtstag, 2005, 211–233; Hartmut KOKOTT, Der Pilgerbericht des Arnold von Harff, in: Barbara HAUPT/Wilhelm G. BUSSE (Hg.), Pilgerreisen in Mittelalter und Renaissance (Studia Humaniora 41) 2006, 93–112. Nicht zwangsläufig muß die Heiliglandwallfahrt Christophs unter dem Aspekt der herrschaftlichen Resignation gesehen werden. Die integrativen und (versuchte) prestigesteigernde Dimension der *peregrinatio* wurde am Beispiel Eberhards mit dem Bart herausgearbeitet, der bei seiner Rückkehr zu Jahresende 1468 in München allerdings auf eine herzogsleere Stadt traf und so seinen Plan einer gegen die Eidgenossen gerichteten Fürstenkoalition begraben mußte: Gerhard FAIX, Die Pilgerfahrt Eberhards im Kontext der Landesherrschaft, in: DERS./Folker REICHERT (Hg.), Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse u. Erinnerungen 20) 1998, 60–84.

565 Vgl. BHStA FS 297, 4 f., 5 f. (paginiert); Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 788; vgl. zum Tod Christophs auch die Archivalien in BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung), darunter eine Federzeichnung vom ritterlichen Epitaph des Herzogs (hierzu die Worte des Großmeisters: *destinaturque sepulchrum preclarum, quod posteris ostendet monimentum*).

Die Irrungen der beiden Brüder hielten faktisch bis zum Tod Albrechts.⁵⁶⁶ Dieser indes nützte den Tod Christophs, um die Landstände durch feierliche Exequien stärker an sich und auch an seine Dynastie zu binden⁵⁶⁷. Gegenüber seinem Lands-huter Vetter betonte Albrecht, Christoph habe *sein lesste teg mit gueter vernufft vnd versehung der heiligen sacramenten als ain cristenlicher fürst beslossen*⁵⁶⁸. Georg, der gewiß mit Albrecht mitleide, möge *seiner sele mit verbringung gueter werch nit vergessenn*. In seinem venezianischen Testament hatte Christoph 1493 seinem Bruder Albrecht bzw. dessen Leibserben den väterlichen Erbteil vermacht⁵⁶⁹. Dies gelte jedoch nur, sollte er auf dem Weg zum Heiligen Grab oder zurück sterben. Lasse ihn indes der Allmächtige wohlbehalten von seiner Pilgerreise zurückkehren, so seien die in der Lagunenstadt festgelegten Bestimmungen hinfällig. In der Vorrede geht der Wittelsbacher auf *die lieb, trew, fruntschafft vnd bruderlichen willen* ein, die sein älterer Bruder Albrecht ihm *offt vnd mänigfellig beweist vnd erzaigt hat*.

1492 kann als Schicksalsjahr in der Regierungszeit des Bayernherzogs Albrecht IV. gelten. Der Kaiser hatte eine stattliche Anzahl von Fürsten hinter sich geschart, die – zumindest offiziell – bereit waren, Regensburg wieder „zum Reich zu holen“, *in gut ordnung vnd loblich regierung zubringen*, wie sich der Kaiser ausdrückte⁵⁷⁰. Die Front, die sich vor dem Wittelsbacher aufbaute, war eindrucksvoll: Markgraf Friedrich von Brandenburg als kaiserlicher Hauptmann⁵⁷¹, Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg als Hauptmann des Schwäbischen Bunds, Markgraf Christoph von Baden, die Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, Haug von Werdenberg, Wolfgang von Oettingen, Andreas von Sonnenberg, Wolfgang zu Fürstenberg, Jakob zu Salm, Freiherr Erhard von Gundelfingen, jeweils mit ihren Dienern, sowie die zahlreichen weiteren Mitglieder des Schwäbischen Bunds schrieben ihre Feindbriefe an den Münchner Herzog⁵⁷². Am 23. April 1492 sagte Markgraf Christoph von Baden dem Bayernherzog Friede und Freundschaft auf wegen dessen kaiserwidrigem Verhalten in der Regensburgangelegenheit⁵⁷³; Eberhard von Württemberg erklärte Albrecht den Krieg als Hauptmann des Schwäbischen

566 BHStA FS 303; Oefeleana 6 (ohne Zählung).

567 Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 283 f., 345, 444, 490, 502, 653.

568 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 788; vgl. etwa auch den Brief des Großmeisters von Rhodos an Albrecht vom 14. August 1493: *cuius certo exitus catholicus et tanto principi dignus extitit*. Von Albrecht ist ein Brief vom Juni 1495 an den Großmeister Petrus erhalten, worin es auch um das Grabmal für den „in Waffendingen höchsterfaheneren“ herzoglichen Bruder geht; TLA U I 7667.

569 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); GHA HU 828; KRENNER IX, 284–286, 286–290 (Bestätigung durch Maximilian I.), 310–313, hier 311 (Berufung Albrechts auf jene *donatio causa mortis*); Edition des posthumen Nachlaßinventars durch Jyri HASECKER, Die Johanniter und die Wallfahrt nach Jerusalem (1480–1522) (Nova Mediaevalia 5) 2008, 280–282; vgl. ferner GHA HU 829 (Schwazer Bestätigung Maximilians I. für das Erbteil am 28. September 1493), 830 (Kleinodverzeichnis).

570 BHStA FS 281½, 112r.

571 Hierzu ausführlich: SEYBOTH, Markgräftümer, 66 f., 168–195.

572 BHStA FS 281½, 98r–107v; vgl. KRENNER XI, 4–6, 6–11, 11 f., 12 f. (Löwler).

573 BHStA Kbu 11776, 35814.

Bunds, nicht als württembergischer Graf⁵⁷⁴. Dies zeigt die feine Differenzierung, die in der politischen Wirklichkeit des Spätmittelalters angewandt wurde, was faktisch nur wenig Unterschied machte, doch – die Legitimation politischen Handelns betreffend – vor allem für die Zeit nach dem Konflikt Möglichkeiten zur Einigung bereithielt. Der Kaiser indes versuchte nun abermals einen Keil zwischen die wittelsbachischen Herzöge zu treiben, indem er versöhnliche Signale gen Landshut sandte⁵⁷⁵. Am 16./23. August 1491 war der Luzerner Neutralitätsvertrag von Eidgenossen und den wittelsbachischen Fürsten Albrecht, Georg, Philipp gegen den Schwäbischen Bund geschlossen worden, in dem die Schweizer den Wittelsbachern „zwar keine Kriegshilfe, aber doch eine wohlwollende Neutralität in Aussicht“ stellten⁵⁷⁶; am 1. Oktober des Jahres erging ein Linzer Gebotsbrief des Kaisers an den Schwäbischen Bund, alle Fürsten und Untertanen, keine Unterstützungsmaßnahmen für Regensburg zu tätigen⁵⁷⁷. Am 23. Januar 1492 befahl zu Regensburg Albrecht seinem Diener Jörg von Stein 250 Fußknechte auszuheben⁵⁷⁸. Herzog Georg hielt Pfleger, Landrichter, Amtleute und Untertanen an, seinen Vetter gegen dessen Feinde zu unterstützen⁵⁷⁹. Ende Februar schrieb der Münchner Herzog aus seiner Residenzstadt an den Landshuter Vetter, er habe wegen des widrigen Treibens des Schwäbischen Bunds (besonders in der Markgrafschaft Burgau) gegen das Haus Bayern *die vnnsern gen Lanntsperg vnd Möring an den Lech beschiden*⁵⁸⁰. Albrecht ließ Schlangen auf den Turm der Frauenkirche bringen⁵⁸¹. Eine militärische Auseinandersetzung stand bevor⁵⁸². Doch das Spätmittelalter war auch stets die Zeit der politischen Möglichkeiten. Die militärische Konfrontation wurde nicht unbedingt gesucht. Man beließ es nicht selten bei der Andeutung dieser Option. Der Kaiser untersagte am 26. Juni 1492, Albrecht in den Bund aufzunehmen⁵⁸³ und erließ am 16. Juli des Jahres ein Linzer Mandat an den Schwäbischen Bund bezüglich der Herrschaften Zwiesel, Weißenstein und Degenberg, gerichtet gegen Albrecht.⁵⁸⁴ Bereits am 23. Juli 1492 wurde allerdings Albrecht in den Schwäbischen Bund, der emanzipative Kraft entfaltete, aufgenommen. Doch blieb die Aufnahme umstritten und stieß verständlicherweise auf Gegenwehr vor allem von seiten des Kaisers, der allerdings die Geister, die er rief, nur unzureichend in Schach halten konnte. Eine endgültige Mitgliedschaft Albrechts erfolgte

574 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 333, 912. Am 23. April 1491 versprach Eberhard dem Schwäbischen Bund seine Unterstützung, sollten die Löwler angreifen: HStAS A 602 Nr. 5917 = WR 5917 (verbrannt).

575 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 346.

576 SEGESSER, Eidgenössische Abschiede III/1, 391; Zitat nach WIESFLECKER, Maximilian II, 317; vgl. die Beschreibung bei Valerius Anshelm: BLÖSCH, Berner Chronik I, 382.

577 Vgl. etwa HStAS A 602 Nr. 5790 f. = WR 5790 f.

578 BHStA KBU 13067.

579 BHStA FS 290b, 9 f. (paginiert).

580 BHStA K. bl. 343/1, 21rv.

581 HARTIG, Münchner Künstler, 66.

582 Vgl. etwa KARAJAN, Tichtel, 58 f. (Schilderung der Mobilmachung auf dem Lechfeld); RTA M. R. IV/1, 97.

583 HHStA RK Fridericiana 8, 162r; vgl. auch MAYER, Ringen Bayerns, 64 f.

584 BHStA KBU 15485; vgl. auch ebd. 15363 f.

erst auf dem Esslinger Tag 1498⁵⁸⁵. Durch den Beitritt konnte der Münchner Herzog den „innerbayerischen“ Konflikt mit den Löwlern lösen, da diesen nun eine entscheidende Stütze verlorenging. Für den Münchner Herzog tat sich in der Aufnahme ohne Zweifel eine politische Tür auf, doch barg diese gewaltigen, nicht zuletzt „innerwittelsbachischen“ Sprengstoff in sich. Pfalzgraf Philipp charakterisierte die mögliche Absicht des Münchner Verwandten mit den Worten: *Daz sein lieb auch in ubung sy, in bunt zu komen, haben wir bisher nit vernomen noch ye vermerkt, sein lieb des willens gewest, sunder daz er des hus von Beyeren ere, nucz und fromen gern gesehen, als wir des genzlicher zuversiecht noch tragen, sein lieb sy noch des gemuts und werd sich zu beswertung des loblichen hus von Beyeren nymant verwyssen lassen, sunder sin verwantnis gegen dem hus von Beyeren und uns allen wol wissen zu betrachten*⁵⁸⁶.

Auch dem niederbayerischen Herzog Georg blieben die Gerüchte über einen Bundbeitritt seines Münchner Vetters nicht verborgen. So schrieb er am 26. August 1492 aus Landshut an seinen Pfälzer Verwandten, es halte sich hartnäckig das Gerücht, Albrecht trete dem Schwäbischen Bund bei, *was aber endlich daran, ist vns zur zit verborgen*⁵⁸⁷. Mit ähnlicher Argumentation wie der Pfälzer sieht er, durchaus eigennützig, im Bündnisbeitritt eine Gefahr für das löbliche Haus zu Bayern und seine vier regierenden Fürsten. Der Landshuter bzw. sein Kanzler Kolberger versuchten hartnäckig, doch letztlich ohne eindeutiges Ergebnis den Wahrheitsgehalt des Gerüchtes zu überprüfen⁵⁸⁸. Vorausgegangen waren ein gescheitertes Bündnis der Wittelsbacher und König Wladislaws von Böhmen auf einem Klattauer Treffen⁵⁸⁹ und vor allen Dingen im Mai des Jahres der Augsburger Vertrag mit Albrecht IV., an den sich, zunächst zähe, königliche Aussöhnungsbemühungen zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund anschlossen⁵⁹⁰. Maximilian I. konnte auf dem Augsburger Tag den süddeutschen Raum weitgehend befrieden, die Konflikte der Wittelsbacher mit dem Schwäbischen Bund und den Streit zwischen Friedrich III. und Albrecht IV. beilegen, der dem gegen ihn aufgebauten

585 BHStA K. schw. 219/3; HHStA RK Fridericiana 8, 204r; RTA M. R. VI, 694; vgl. MAYER, Ringen Bayerns, 65 f.; HOLLEGER, Maximilian, 70. Grundsätzlich SEYBOTH, Markgraftümer, 238–242. Zur Aufnahme Christophs in den Schwäbischen Bund vgl. ROTH, Fortsetzung Mülich, 412.

586 BHStA K. bl. 435/5, 111r; RTA M. R. IV/2, 912; vgl. BHStA K. bl. 435/5, 57r–58v; RTA M. R. IV/2, 1126. Die Instruktion Philipps von der Pfalz ist auf die Zeit nach dem Koblenzer Tag und vor dem anvisierten Treffen der wittelsbachischen Fürsten datiert, also nach dem 8. Oktober 1492. Allerdings scheint der Pfalzgraf immer noch der Meinung zu sein, der Bündnisbeitritt seines Münchner Verwandten in den Schwäbischen Bund stehe unmittelbar bevor. Es ist insgesamt schwerlich zu glauben, Albrecht habe dies so lange geheimhalten können. Zur Einordnung: Bock, Schwäbischer Bund, 50–57.

587 BHStA FS 281½, 96r–97r, Zitat 96v–97r.

588 Zu Kolberger: Reinhard STAUBER, Neuburgs erster Staatsgefangener. Zu Karriere und Sturz des Wolfgang Kolberger, Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Fall, 319–328.

589 RTA M. R. IV/2, 912; STAUBER, Herzog Georg, 605.

590 Vgl. etwa HHStA RRB FF, 112r–122r; Überblick sowie zur Vorgeschichte des Augsburger Schieds 1492: HESSLINGER, Anfänge, 169–191. Vgl. den Urteilsbrief vom 24. September 1492 von den Hauptleuten der Gesellschaft vom St.-Georgenschild und des Schwäbischen Bunds zwischen Albrecht und den Löwlern: BHStA Kbu 11831.

Druck letztlich nicht gewachsen war⁵⁹¹. Im Rahmen des Augsburger Vertrages war Albrecht zugesagt worden, er und seine Erben könnten die Herrschaft Abensberg solange in Besitz halten, bis der Kaiser oder dessen Erben 16 000 fl. (von den 32 000 fl. des Heiratsguts von Kunigunde) bezahlt hätten⁵⁹². Doch der Weg nach Augsburg war lang. König Maximilian I. hatte 1489 in Ulm (April) und München (Mai) mit dem Bayernherzog verhandelt, im April 1492 dann in Augsburg, wobei Albrecht in Aichach weilte. Am 17. Februar 1491 hatte Maximilian I. München besucht⁵⁹³. Begleitet wurde er von Herzog Christoph. Zweimal tanzte der aus Landshut – wo ihm der Münchner entgegengeritten war – und Freising kommende Habsburger mit seiner Schwester in der herzoglichen Residenzstadt, um bald darauf nach Augsburg weiterzuziehen. Zu Jahresende 1489 hatte Herzog Albrecht IV. – wie auch die Wittelsbacher Georg, Otto und Christoph – an einem Tag zu Linz teilgenommen⁵⁹⁴. Zu Jahresmitte 1491 verbanden sich die drei wittelsbachischen Fürsten, Albrecht, Georg sowie Pfalzgraf Philipp, mit der Stadt Nürnberg zu einem Hilfs- und Austragsbündnis⁵⁹⁵. Nach mehreren dreijährigen Verlängerungen schlossen Herzog Albrecht IV. und die Reichsstadt dann eine Einung auf 20 Jahre, die Papst, König oder Schwäbischen Bund ausnahm⁵⁹⁶. Am 25. März 1492 zog Maximilian I. auch im Auftrag seines Vaters alle Verschreibungen, die zwischen Erzherzog Sigmund und Herzog Albrecht IV. angefertigt worden waren, ein⁵⁹⁷.

Sprengstoff barg nach wie vor die Regensburger Streitsache: Am 14. Mai 1490 hielt Friedrich III. die Reichsstände an, weder Rat noch Gemeinde Regensburgs, welche aller Privilegien verlustig gegangen sei, zu unterstützen⁵⁹⁸. In einem Linzer Schreiben vom 23. Januar 1492 forderte der Kaiser Herzog Christoph zur Mobilmachung auf, um mit anderen Fürsten des Reiches Regensburg wieder für den Kaiser und das Reich zu gewinnen⁵⁹⁹. Dies gelang dem Kaiser, auch weil Albrecht *nit hilf fand*⁶⁰⁰. *Unvermoege[n] macht oft friden*, diagnostizierte Valerius Anselm⁶⁰¹. Äußerst bemerkenswert für das Reichsverständnis bzw. die reichsrechtliche Argumentationsführung des Bayernherzogs Albrecht ist ein apologetisches Schreiben, das der Münchner Wittelsbacher am 2. Februar 1492 aus Regensburg an die Kurfürsten und Fürsten schickte und worin Albrecht seine Position gegen die vom Kaiser verhängte Acht darlegte⁶⁰². Albrecht setzt ein mit einer kurzen

591 STAUBER, Herzog Georg, 457–460; MAYER, Ringen Bayerns, 62–69. Zur kaiserlichen Entmachtungspolitik 1491/1492 zusammenfassend: WOLF, Doppelregierung, 510–543, bes. 525–535.

592 HHStA RRB FF, 109rv. Verkaufsbrief Maximilians I. bezüglich der Herrschaft Abensberg samt aller Zugehörde für 32 000 fl. (20. 12. 1493, Wien): BHStA KbU 19841.

593 STAHLER, Chronik I, 545 f.

594 NEHRING, Quellen, 40 f.

595 RTA M. R. IV/1, 445 f., 446 f.; BHStA KbU 11730. Verlängerung im April 1495 und März 1498 um weitere drei Jahre, vgl. StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3695, 3719.

596 StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3759.

597 BHStA KbU 12084.

598 HHStA RRB V, 46r; ebd. W, 6rv.

599 BHStA FS 292, 3 f. (paginiert); vgl. Weinlieferung: ebd. 5.

600 BLÖSCH, Berner Chronik I, 395.

601 BLÖSCH, Berner Chronik I, 395.

602 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 798 (ohne Foliierung).

Aufzählung seiner „Verdienste“ um seinen Schwager, Friedrich III. (*nachträsen, schickung der vnnseren zu ross vnd fuess gen Flanndern vnd Hunngern vnd in annderen menigfellig wege*), wodurch er sich das kaiserliche Wohlwollen trotz brieflicher Zusage nicht habe erringen können. So habe Friedrich III. am 23. Januar 1492 zu Linz ein Schreiben erlassen, worin dieser sich *vnbegagnet vnd vnerhört vnns an vnnsern fürstlichen ern vnd wiriden swerlich zuuerletzen vndersteet*. Der Wittelsbacher schiebt diese für ihn so gefährliche Wendung der Dinge, welche ihn aus dem Reichsgefüge wirft, auf einige, namentlich nicht genannte *missgönnner*, wodurch er dem Habsburger gleichsam eine diplomatische Hintertür zu öffnen versucht. Alsdann bezieht Albrecht zum zentralen Vorwurf, der Einnahme Regensburgs, Stellung. Es wird auf die Verbindung zu den Bayernherzögen hingewiesen sowie in bemerkenswerter Auslegung der rechtlichen Situation auf die Beschneidung des freien Reichsstadtstatus, da nun die (freie) Entscheidung der Regensburger, sich der herzoglichen Hoheit zu unterwerfen, rückgängig gemacht werde. Der Wittelsbacher vermeidet es begreiflicherweise, auf seine Anstrengungen um Regensburg hinzuweisen. Ausführlich erklärt Albrecht dann den anderen Reichsfürsten seine Haltung bei den Auseinandersetzungen mit den Löwlern. Da darauf an anderer Stelle noch näher einzugehen sein wird, sei hier nur der Grundgedanke der albertinischen Argumentation dargelegt: die Gegenwehr. Die Staufer und Parsberger hätten als erbliche herzogliche Untertanen andere herzogliche Untertanen aufs übelste bedrängt, weshalb Albrecht gegen die Empörer zu Felde gezogen sei, wodurch der Wittelsbacher seinerseits den Vorwurf, er und seine Helfer seien Reichsrebell, zu entkräften versucht. Im weiteren Verlauf des Dokuments „verrechnet“ sich die Argumentation des Bayernherzogs. Er verweist auf eine noch hängende Regensburger Appellation an den Heiligen Vater, womit Albrecht dem Kaiser einen „Verfahrensfehler“ bei Verhängung der Acht zu unterstellen versucht. Diesbezüglich verweist der Wittelsbacher auch auf *ratsleg aus den hohen schuelen wälischer lannden*, welche ihm vorlägen, was zeigt, daß Albrecht auch ausländische Rechtsgutachten einholte. Ebenfalls ausführlich beschäftigt sich der Münchner Herzog mit der kaiserlichen Absolution für die mit Albrecht Verbündeten und Verschiedenen. *Nu achten wir brief vnd sigel bey allen ständen fur den höchsten glauben vnd trawen. Sollten die auf ersuechen oder aus aigenem bewegen oder einichen anndern vrsachen durch keyserlichen gewall mögen aufgehebt werden, das were im Heiligen Reich ein swerer lauff*. Somit wittert der Wittelsbacher einen Präzedenzfall kaiserlicher Willkür, verbindet sein Schicksal geschickt mit der Struktur des Reichs, macht seine Angelegenheit zu der der Kurfürsten und Fürsten. Abschließend schlägt Albrecht einige Lösungsmöglichkeiten vor. Da eine schlanke Aufhebung der Acht von seiten des Kaisers eher unwahrscheinlich ist, überträgt der Münchner Herzog die Angelegenheit an die Reichsfürsten, namentlich die Kurfürsten bzw. deren *merrern teil*, da diese dem Kaiser besonders verpflichtet seien *vnd mitsambt seinen keyserlichen gnaden des Reichs sachen, nutz vnd frommen ze mässigen vnd darinn zethun vnd zulassen haben*. Zudem bringt er besonders seinen Verwandten, Kurfürst Philipp, und dessen kraft Goldener Bulle festgeschriebenen Rechte sowie seine beiden anderen Vet-

tern, Herzog Otto und Herzog Georg, ins Spiel. Für unseren Zusammenhang ist besonders die albertinische Stilisierung seiner Angelegenheit als Reichsangelegenheit im Sinne einer Beschränkung reichsfürstlicher Gewalt von Interesse. Letztlich waren alle Bemühungen des Münchner Herzogs ohne Erfolg. Am 26. Juni 1492 wurde die Acht über Regensburg, das für wenige umstrittene Jahre eine bayerische Landstadt war, aufgehoben⁶⁰³. Am 24. September 1492 übertrugen die in Linz weilenden Herzöge Christoph und Wolfgang dem Kaiser den vererbten Teil der Regensburger Besitzungen, darunter das Schultheißenamt⁶⁰⁴. Dies war wohl nicht nur eine symbolische Handlung. Zu Jahresende 1492 mußte dann Albrecht IV. dem Kaiser einen Todbrief über die Tiroler Verschreibungen ausstellen sowie einen Verkaufsbrief (um 32 000 fl.) an seinen Regensburger Besitzungen und Rechten, was der Habsburger in Gnaden annahm, nachdem dies schon im Augsburger Vertragswerk vom Mai des Jahres festgelegt worden war⁶⁰⁵. Eine venezianische Botschaft gratulierte dem Kaiser zum Frieden mit Bayern, was zeigt, in welch hohem Maße auch das „Ausland“ an den Auseinandersetzungen Anteil nahm⁶⁰⁶. Im Dezember 1492 hatte der Münchner Herzog noch seinen „Bußgang nach Linz“ zum Kaiser anzutreten, der an anderer Stelle eine ausführlichere Thematisierung erfährt.

Am 7. November 1492 stürzte bei Ensisheim ein Meteorit vom Himmel, den die Zeitgenossen als Prophezeiung deuteten⁶⁰⁷. Der Kaiser bereitete sich auf sein Ende vor. Am 19. März 1492 hatte sein Sohn Maximilian I., der die Markgrafschaft Burgau huldigen ließ mit der Bedingung, diese dürfe nie mehr an Bayern fallen⁶⁰⁸, in Mecheln als Ordenssouverän die Wahl seines Vaters zum Ordensritter vom Goldenen Vlies beurkundet⁶⁰⁹. Am 10. Oktober 1492 – in diesem Jahr 1492 war es auch zu einer Erbeinung zwischen Böhmen, Bayern-Landshut und der Kurpfalz gekommen⁶¹⁰ – bestätigte Maximilian I. seinem Schwager Albrecht, dessen Hilfe gegen den französischen König⁶¹¹. Zuvor war abermals das Gerücht einer Allianz zwischen den Wittelsbachern und König Karl VIII. von Frankreich herumgegeistert. Am 11. Februar 1493 verkündete Friedrich III. via Einblattdruck, er habe

603 HHStA RRB W, 11v.

604 HHStA RRB W, 21r, 21v; vgl. auch als Zeichen, welchen Niederschlag die kaiserliche Lehenpolitik hatte: HEIGEL, Landshuter Ratschronik, 333: *Item des Jars hat Kaiser Fridrich Hertzog Albrecht von Bayrn etc. Bruders Hertzog Christoff und Hertzog Wolfgang auch gelihen.*

605 HHStA RRB W, 31v, 32r, 32v; ebd. FF, 109r; ThStA Meiningen GHA II 12.

606 Henry SIMONSFELD (Bearb.), Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492, in: Zschr. f. Kulturgesch. 2 (1895) 241–283.

607 Theodora VON MÜHLL, Der Donnerstein von Ensisheim, in: Hermann RINN/Max RYCHNER (Hg.), Dauer im Wandel. Festschrift zum 70. Geburtstag von Carl J. Burckhardt, 1961, 425–438.

608 Vgl. BHStA KBU 12149.

609 HHStA Orden vom Goldenen Vlies. U 114 (1492 März 19); U 116 (Linz, 1492 Juni 16: Annahme Friedrichs III.); hierzu Raphaël DE SMEDT, Der Orden vom Goldenen Vlies im Lichte der burgundisch-habsburgischen Politik, in: BRÜNING/KRIMM, Habsburg und Burgund, 113–135.

610 Vgl. etwa StAAm Böhmen 1777.

611 BHStA KBU 11644 (Ausw. Staaten. Frankreich Fasz. 7).

vnnser volkumen macht vnd gewalt seinem Sohn Maximilian I. übertragen⁶¹². Noch am 9. Januar 1493 hatte der Kaiser mit einem Linzer Schreiben den Lands-huter Herzog Georg den Reichen um Vermittlung im Streit der Münchner Brüder gebeten, nachdem er wenige Tage zuvor Christoph und Wolfgang zu einem gütlichen Austrag ermahnt hatte⁶¹³. Der Kaiser verstarb am 19. August 1493, seit 1440 König, seit 1452 Kaiser⁶¹⁴. Nicht nur die Regensburger Räte gaben sich gegenüber König Maximilian I. tief betrübt über den *unzeitigen, unuersehenlichen abgangk* des Habsburgers⁶¹⁵. Gewiß sei die ganze Christenheit traurig, denn Friedrich habe mit Weisheit und mit christlichem Wesen das Reich in eine friedliche Ordnung gebracht. Doch sei der Tod nun einmal der Wille des Allmächtigen gewesen. Man ersuchte Maximilian I. um sein Wohlwollen gegenüber der Stadt. Vom 22. August 1493 datiert ein Vertrag zwischen Maximilian I. (als Tiroler Erzherzog) und Albrecht, in dem diese die Grenzen ihre Machtbereiche regeln⁶¹⁶. Tags darauf, am Bartholomäusabend des Jahres 1493 (23. August), beschlossen in Innsbruck Maximilian I., Erzherzog Sigmund und die Räte erste kommunikative und herrschaftspolitische Schritte nach dem Tod Friedrichs III. (der auf dem Totenbette noch umfangreiche Verfügungen getroffen hatte⁶¹⁷), darunter die Überführung des Leichnams von Linz, wo der Kaiser einbalsamiert worden war⁶¹⁸, nach Wien, Verständigung der Verwandten, darunter Herzog Albrecht IV. und der Königsschwester Kunigunde sowie der erbländischen „Beamten“, um auch die maximilianische Regierungsübernahme in Niederösterreich in die Wege zu leiten⁶¹⁹. Selben Tags

612 Vgl. etwa HHStA Einblattdrucke Fasz. 1, 19r.

613 BSB cgm 2930, 186 f., 187–189 (paginiert).

614 Prägnant: Hermann WIESFLECKER, Friedrichs III. Tod, in: Aufstieg, 119–122.

615 Als Beispiele: BHStA FS 281½, 111rv, 111v (an Kanzler Johann Waldner); HHStA FK A 1 (Maximilian I.): prächtiges lateinisches Schreiben (*klagbrief*) des Dogen Agostino Barbarigo vom 5. September 1493.

616 BHStA KbU 25160; KÄA 1131, 311r–312r.

617 BACHMANN, Letzte Tage.

618 CHMEL, Urkunden, Briefe, 1 f., hier 1 (Räte aus Linz an den König): *Nu haben wir diesel leich, vmb merklicher notturfft willen, waidnen, vnd als sich geburt balsamirn, vnd in ainn granntt machen, vnd in annder weeg vnnsern pessten vleis fürkert, das wir furtter gern tun wollen.*

619 Vgl. etwa RI XIV/1, 3; FHKA Reichsakten 202a; BSB clm 9503, 368rv; hierzu WIESFLECKER, Maximilian I., 351–355; DERS., Friedrichs III. Tod, in: Aufstieg, 119–121; ZELFEL, Ableben; FRITZ MAYRHOFER, Der Kaiser stirbt. Überlegungen zum Sterbehaus Friedrichs III. in: DERS./KATZINGER, Kaiser Friedrich III., 20–25; Peter Michael LIPBURGER, *De prodigijs et ostentis que mortem Friderici imperatoris precesserunt*. Zum Tod Kaiser Friedrichs III., in: KOLMER, Tod, 125–135; Franz FUCHS, Der Tod Kaiser Friedrichs III. und die Reichsstadt Nürnberg, in: ebd. 321–348, 344–348 (Edition des Trauerprotokolls sowie eines Ausgabenverzeichnisses und einer Reiserrechnung anlässlich der Exequien); Rudolf J. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 19) 2000, 175–195; Christian JÖRG, *In Leitmudikeit und Trubsel*. Gestaltungsmöglichkeiten, Inszenierungselemente und symbolische Kommunikation in den Trauerfeierlichkeiten der Reichsstadt Frankfurt für Kaiser Friedrich III. (1493), in: Stefanie RÜTHER (Hg.), *Integration und Konkurrenz. Symbolische Kommunikation in der spätmittelalterlichen Stadt* (Symbolische Kommunikation u. gesellschaftl. Wertesysteme 21) 2009, 81–110; Michail A. BOJCOV, Die Wiener Totenfeier für Kaiser Friedrich III. Die Vorbereitungen des Veranstalters, in: FUCHS/HEINIG/WAGENDORFER, König und Kanzlist, 281–306; ferner Werner KÖGL, Studien über das niederösterreichische Regiment unter Maximilian I. Mit besonderer Berücksichtigung der Fi-

forderte der König den Münchner Herzog noch zur persönlichen Begräbnisteilnahme in Wien auf bzw. zur Entsendung einer Gesandtschaft⁶²⁰. Herzog Albrecht suchte nahezu unmittelbar nach dem Tode des Kaisers dessen Sohn in Schwaz auf⁶²¹. Dort wohl ließ sich und seinen „männlichen Leibserben“ der Münchner Herzog seine Herrschaftsrechte auch über die Güter Christophs bestätigen⁶²². Ursprünglich scheint er auch gestreut zu haben, persönlich mit dem König gegen die Türken zu ziehen⁶²³. Die Zusammenkunft wurde vom Münchner Wittelsbacher genutzt, etwa um sich das erwähnte Testament bestätigen zu lassen, mit dem Christoph sein väterliches Erbe Albrecht vermachte, falls, er, Christoph, von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land nicht zurückkehren sollte, was dann ja tatsächlich geschah⁶²⁴. Mit anderen Großen des Reichs feierte der Herzog von Bayern-München die mehrfach verschobenen, dann allerdings prächtig inszenierten Wiener Begräbnisfeierlichkeiten für Friedrich III. (vor allem 6. und 7. Dezember)⁶²⁵. Von Landshut aus fuhr Albrecht IV. die Donau hinab⁶²⁶. Herzog Georg der Reiche ließ sich durch seine Räte (Sigmund von Fraunberg zum Haag, Hans Klosner, Dr. Peter Kraft) vertreten⁶²⁷. Der Münchner Wittelsbacher wohnte ehrenvoll und „königsnah“ in der Wiener Burg und nahm an den ersten politischen Handlungen des nun allein regierenden Maximilians I. teil⁶²⁸. Herrschaftspolitisch bedeutendstes Ereignis dieser Tage für den Münchner Wittelsbacher war der Kauf der als Reichslehen heimgefallenen Herrschaft Abensberg am 20. Dezember 1493⁶²⁹. Damit wurde ein rechtlicher Schlußstrich gezogen. Ausdrücklich wurde festgehalten, es handle sich hierbei um das Heiratsgut für die Königsschwester Kunigunde. Im Falle des erbenlosen Todes Albrechts bestehe das Recht auf Wiederlösung der Herrschaft.

nanzverwaltung (1490–1506), in: *MIÖG* 83 (1975) 48–74; vgl. auch das Teilnehmer- und „Aufgaben“verzeichnis etwa: UB Klagenfurt PA 220, 30r–35r; SLUB cod. M 3m, 107r–111v.

620 RI XIV/1, 4; vgl. auch BHStA FS 292, 18 f. (Todesschreiben), ferner 14 f., 16 f. (paginiert); Edition der Leichenrede Bernhard Pergers: HALLER, Kaiser Friedrich III., 189–199. Vgl. die Korrespondenzen: BHStA FS 296.

621 RI XIV/1, 2767.

622 BHStA FS 298.

623 Im September des Jahres informierte der König seinen Münchner Verwandten über seine Kriegspläne gegen die Türken, wobei er zunächst den Wasserweg (Inn, Donau, dann über Land gen Eisenstadt) zum Aufmarsch nützen wollte und Albrecht IV. um militärische Unterstützung ersuchte, vgl. RI XIV/1, 25, 27 f., 32, 2765.

624 RI XIV/1, 59; vgl. auch ebd. 63, 67; zur Einordnung: Cordula NOLTE, Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: *ERFEN/SPIESS, Fremdheit*, 65–92, bes. 84–86 (zum Tagebuch Christophs).

625 RI XIV/1, 155; GROSSMANN, *Unrest*, 219–228; vgl. hierzu auch das Beerdigungsverzeichnis mit Angaben zur Stellung der Kerzen, des erbländischen Panier-Helm-Pferd-Schildzugs, der Bahre, der Insignien, zur Verhängung, zu den Teilnehmern, zum Katafalk, den Meßfeierlichkeiten mit ihrer (Farb-)Symbolik, Vigilien, Prozessionsfolge, Sitzordnung u. a. etwa: BHStA FS 292, 20–31 (paginiert); UB Klagenfurt PA 220, 30r–35r, bes. 33r, 34r; BSB Oefeleana 335 Tom. III, 331r–335v (nochmals 357r–359v).

626 LEIDINGER, *Arnpeck*, 400.

627 BHStA FS 292, 28 (paginiert).

628 Vgl. RI XIV/1, 185.

629 RI XIV/1, 218.

4. Neuer Anfang und Ende

a) *Annus horribilis* 1492 und *Annus mirus* 1493

Wird retrospektiv und auch etwas anachronistisch nach Zäsuren und Wendepunkten in der Regierungszeit des Bayernherzogs Albrecht IV. gefragt, so erscheint das Jahr 1493 als gewichtiger Einschnitt, auf dukaler wie reichspolitischer Ebene. Zunächst ist es das Jahr von zwei Todesfällen und einer Geburt: So erblickte am 13. November 1493 in München mit Wilhelm IV. der ersehnte Nachfolger das Licht der Welt. Wenige Monate zuvor war auf der Insel Rhodos Albrechts jüngerer Bruder, Herzog Christoph, gestorben (15. August). Wenige Tage nach diesem, am 19. August 1493, verschied zu Linz Kaiser Friedrich III. Die Geburt Wilhelms wurde mit Freudenfeuern und residenzstädtischem Geläut allenthalben angezeigt¹. Noch am Tag der Geburt schickte Albrecht IV. aus München einen Brief an Pfalzgraf Otto *als dem fründe*, mit dem Inhalt, *das die hochgebornn fürstynn, vnnsere liebe gemahlin, von gnaden des Allmechtigen irer swangerheit glücklich entledigt vnd eins schönen sones, den sy vnns heut gegen dem tag an die welt gebracht hat, genesen*². Nach den Töchtern Sidonie (* 1488), Sibylle (* 1489) und Sabina (* 1492) war nun die Nachfolgefrage im Münchner Teilherzogtum geklärt. War ganz zuletzt der Münchner Bruderzwist zwar nicht mehr in der Intensität hochgeflammt wie zu Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, gerade 1492, blieben doch die Ansprüche der jüngeren Brüder stets ein bedrohlicher Cantusfirmus in der Regierung Albrechts. Nach dem Tod des Corvinen 1490 hatte sich Christoph mit dem Landshuter Vetter Georg am ungarischen Feldzug beteiligt³, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden wird. Mit dem Tod Christophs als *miles christianus* auf der Wallfahrt mußte sich auch Herzog Wolfgang ohne Zweifel neu orientieren. Vom älteren Bruder Sigmund, der zum Tod Christophs kondolierte und Albrecht seines Mitleidens versicherte⁴, zudem im selben Jahr an seinen Bruder Wolfgang Schöngesing verkauft hatte⁵, ging für den regierenden Münchner Herzog keine Gefahr aus. Wie jedoch Wolfgang den Tod Christophs interpretieren würde, ob als Verlust, da nun konzertierte Aktionen wie zuvor unmöglich waren, oder im Sinne erweiterter eigener Ansprüche, sollte die Folgezeit zeigen. Albrecht jedenfalls hatte ein Machtproblem weniger. Wie an anderer Stelle ausführlicher dargestellt, hatte die Aussöhnung mit dem Reichsoberhaupt nach der desaströsen Marginalisierung an den Saum der reichspolitischen Machtfelder in den 80er Jahren die Handlungen des Bayernherzogs leitend bestimmt, was wiederum auf die Bedeutung des Kaisers für den Fürsten verweist. Mit dem Tod Friedrichs III. mußte sich die Politik Albrechts nun noch stärker als zuvor an Maximilian I. ausrich-

1 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 571.

2 Vgl. etwa StAAm Beziehungen zu Bayern 159.

3 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 528–531.

4 BHStA KÄA 971, 68v.

5 Heinrich FÖRINGER (Bearb.), Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Fünfte Reihe, in: OA 4 (1843) 361–382, hier 365 f.

ten. Diese politisch vielschichtige Beziehung zwischen Herzog und König sollte bis zum Lebensende des Wittelsbachers 1508 die entscheidende reichspolitische Verbindung und (durchaus) von unterschiedlicher Intensität sein. Zu einem weiteren Bruch mit Habsburg sollte es in den verbleibenden eineinhalb Lebensjahrzehnten des Wittelsbachers nicht mehr kommen. Albrecht war fürderhin eine Politik außerhalb Habsburgs oder gegen Habsburg weder weniger möglich noch suchte er sie nach den Erfahrungen mit Maximilians Vater Friedrich. Der Münchner Herzog nahm – wie andernorts beschrieben – an der Beerdigung Friedrichs III. in Wien teil. Von Landshut aus war er mit dem Landshuter Vetter die Donau hinabgefahren⁶. Man mag in der Teilnahme auch eine offen-sichtliche Zäsur sehen wie das Bemühen um nun wieder vollständige Eingliederung in das Reichsgefüge.

Denn die Jahre zuvor waren von zahlreichen, miteinander verwobenen Konfliktfeldern durchkreuzt gewesen. Im März 1490 noch hatten auf dem Tag zu Amberg Kurfürst Philipp und Herzog Georg der Reiche zwischen dem Löwlerbund und Herzog Albrecht vergeblich zu vermitteln versucht. In Folge gingen die niederbayerischen Adligen am 15. September des Jahres einen Beistandspakt mit Herzog Wolfgang und dem Schwäbischen Bund ein⁷. Da zudem die Löwler ihre Kontakte ins benachbarte Böhmen zu König Wladislaw intensivierten, zu Monatsanfang Oktober sogar eine Schutzurkunde erreichten, war die Bedrohungssituation für den Münchner Herzog gewaltig angewachsen. Für unseren Zusammenhang entscheidend ist eine den kaiserlichen Intentionen durchaus konforme Drucksituation, welcher sich Albrecht IV. nun von Westen und Osten gleichzeitig gegenüber sah. Eine wesentliche Wendung brachte der Nürnberger Tag (März bis Juli 1491). Maximilian I., aus Ungarn zurück, hatte den Münchner Schwager am 21. Februar 1491 besucht⁸ und war nun in der fränkischen Metropole bestrebt, vor allem die Konfliktsituation im Schwäbischen zu bereinigen⁹. In umfangreichem diplomatischem Verkehr und im Ringen um eine nach außen zu demonstrierende Einheit hatten die wittelsbachischen Fürsten ihr Vorgehen im Vorfeld abgestimmt¹⁰. Albrecht hielt seinen Landshuter Vetter über die Tätigkeiten sowie den königlichen Abreisetermin aus Augsburg auf dem laufenden. Wenn nun Georg am 14. März aus Landshut an Albrecht schrieb, man solle ja nicht vor dem König in Nürnberg ankommen – *dann wir bedenken, sollen wir all vor dem Kg. gein Nürnberg komen und daselbs on frucht ligen, möchte uns mer dan in ainem weg schimpflich gemessen werden*¹¹ –, so war dies eine durchaus realistische Einschätzung der Bedeutung wittelsbachischer Anwesenheit auf der Reichsversammlung, die am 19. März nach dem Eintreffen Pfalzgraf Philipps und der bayerischen Herzöge eröffnet wur-

6 LEIDINGER, Arnpeck, 400.

7 Zur Verlaufsgeschichte immer noch grundlegend: RIEZLER, Geschichte Baierns III, 532–555.

8 RTA M. R. IV/1, 259 f.

9 Überblick zur Nürnbergs Stellung als Stadt spätmittelalterlicher Tage: Reinhard SEYBOTH, Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichsversammlungen im späten Mittelalter, in: Jffl 52 (1992) 209–221.

10 RTA M. R. IV/1, 261, 264, 270, 271, 272, 272 f., 273, 274, 275, 276.

11 RTA M. R. IV/1, 276.

de¹². Reinhard Seyboth hat die wittelsbachischen Angelegenheiten auf der Nürnberger Reichsversammlung in drei Streitkomplexe, Schwäbischer Bund, Löwler, Albrecht und seine Brüder Wolfgang und Christoph, gegliedert und die maßgeblich moderierende Rolle Maximilians betont, der letztlich durch die Abreise der wittelsbachischen Fürsten am 13. Juni zutiefst brüskiert worden sei¹³. Seyboths Sicht hilft, Schneisen in die Problemfelder zu schlagen, verstellt jedoch auch den Blick auf das Verwobensein der Streitigkeiten. Dies zeigt sich in einer von allen drei wittelsbachischen Fürsten unterzeichneten Beschwerdeschrift, zu datieren wohl kurz nach der Ankunft in Nürnberg, worin diese ihre Gravamina gegen den *pund zu Swaben*, aber auch die *gesellschaft des lewen* sowie bezüglich der Aufnahme Herzog Wolfgangs in den Schwäbischen Bund zusammenfaßten¹⁴. Adressat war allerdings nur der größte und maßgebliche Gegner, nämlich der Schwäbische Bund. Indem die mit königlichem *conductus*¹⁵ angereisten Löwler wie die herzoglichen Brüder ihre Beschwerden auf die Reichstagsbühne trugen, wurden diese Angelegenheiten nun auch „offiziell“ zu Reichsangelegenheiten¹⁶. Albrecht reagierte in einer für seine Politik typischen Art: so verwies er in seiner Stellungnahme auf die Gravamina des Löwlerbunds, deren Handlungen würden ihn in seiner Position als Herzog und Landesfürst angreifen, aber auch, *das dann dem Ft. Baiern des reiches lehen zum abbruch und schmälerung erscheint und die ksl. und kgl. Mt. nicht schuldig sind zu gedulden*¹⁷. Es ist die Ebene der Reichsverantwortlichkeit, welche schnell als „Kunstgriff“ des Wittelsbachers erscheint, doch wohl tief im reichsfürstlichen Bewußtsein und Selbstverständnis ankert. Diese Argumentationsfigur eröffnete Albrecht auch die Möglichkeit, auf Kompromißvorschläge des „Vermittlungsausschusses“, welcher auf Vereinzelung der Klagen, damit auf gerichtliche Aufsplitterung abzielte, nicht einzugehen¹⁸. Albrecht drängte auf die Auflösung des Bunds, konnte zudem dessen vertragliche Verbindungen zur böhmischen Krone ins Spiel bringen¹⁹.

Albrecht suchte in diesen Tagen diplomatisch Boden gutzumachen. So war er etwa – wie der Vermittlungsspezialist Bischof Wilhelm von Eichstätt – im Streit der Reichsstadt Frankfurt mit den Herren von Schwarzenberg eingeschaltet²⁰. Hingegen kündigte etwa der sächsische Kurfürst Friedrich am 17. Juli 1491 seine mediatorischen Bemühungen im Bruderstreit mit der Begründung auf, es sei ohnedies aussichtslos, zumal habe er sich zur Vermittlung wegen seiner Verwandt-

12 Zentral zum Nürnberger Tag vor allem: WOLF, Doppelregierung, 263–268, 367–385.

13 RTA M. R. IV/1, 70–74.

14 RTA M. R. IV/1, 292–294; hierzu vor allem auch STAUBER, Herzog Georg, 438–444.

15 Wenn der König oder Kaiser um Geleit bat, kam der Bayernherzog ganz allgemein bzw. praktisch mit dem „Reich“ in Berührung: Z. B. HHStA Fridericiana 3 (1473–1475), 1474 IX 20; Fridericiana 4 (1476–1480), 1478 IV 19; Fridericiana 6 (1484–1487), 484 II 10.

16 RTA M. R. IV/1, 316–318, 318 f., 322, 323, 357 f., 360–362, 362 f., 363 f., 364–366, 367–369, 370 f., 371 f., 373 f., 375, 376–378, 378 f., 380 f., 385, 385 f., 404, 416, 418 f.

17 RTA M. R. IV/1, 318 f., hier 319.

18 RTA M. R. IV/1, 362 f., 371 f.

19 RTA M. R. IV/1, 376–378, hier 377.

20 Vgl. RTA M. R. IV/1 613–633.

schaft und Freundschaft verpflichtet gefühlt²¹. Gewiß mehr als eine beliebige Maßnahme war die Einung, welche die drei wittelsbachischen Fürsten mit der Reichsstadt Nürnberg auf Basis ihres Bündnisses aus dem Jahre 1470 schlossen und welche – unausgesprochen – wohl hauptsächlich gegen Schwäbischen Bund und Markgrafen gerichtet war²². Der Ton des Dokuments folgt klassischer, (nahezu) *bellum-iustum*-Topik²³. Vage ist von den schlimmen Zeitläuften (*manigfeltige, swere, swinde leufe*) die Rede, welche zu dieser Einung aus landesherrlicher Pflichterfüllung zwingen (*auch dem ubel widerstant zu tun*). Zudem wurde abermals die Karte der Reichsverantwortlichkeit gezogen: *Got dem almechtigen zu lobe, dem hl. Rich zu eren, umb merung und besserung fridens willen*. Die Einung wurde im März 1495 auf dem Wormser Reichstag verlängert (dann abermals im März 1498)²⁴. In diese Art der politischen Verhandlungsführung jener Tage fügt sich die Gesandtschaft ein, welche die wittelsbachischen Fürsten wohl kurz vor ihrer Abreise an den Kaiserhof schickten und die hauptsächlich dazu diente, den königlichen Sohn gegen den kaiserlichen Vater auszuspielen²⁵. Und noch auf ein weiteres, zumindest symbolisch bedeutsames Bündnis dieser Tage ist hinzuweisen. Am 16. August 1491 verlängerten die Bayernherzöge sowie Pfalzgraf Philipp den Vertrag mit den Eidgenossen von 1487 auf weitere fünf Jahre²⁶. Das Bündnis, worin sich die Vertragsparteien gegenseitige Neutralität zusicherten, ist vor allem vor dem Hintergrund eines nunmehr von der politischen Tagesordnung verschwundenen Beitritts der Schweizer zum Schwäbischen Bund zu betrachten, was den Handlungsspielraum der wittelsbachischen Fürsten vor allem im Westen doch deutlich erhöhte. Im berühmten „Reichsordnungsplan“ (wohl Julianfang 1491) vertagte Maximilian eine Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen Bayernherzögen, Schwäbischem Bund und Löwlern auf eine für den 11. November des Jahres angesetzte Reichsversammlung, notfalls bei reichsrechtlichem Austrag²⁷. Das hierfür zuständige Organ wäre das ebenfalls am Kaiserhof zu in-

21 BHistA KÄA 1954, 151rv; RTA M. R. IV/1 416.

22 RTA M. R. IV/1, 445 f., Zitate 445; die Nürnberger Gegenverschreibung – ebd. 446 f., vgl. auch 411, 413, 414 f. – erfolgte erst rund einen Monat später (11. Juli), was wohl darauf hindeutet, daß die Einung zunächst auch als politische Drohkulisse in den umfangreichen Auseinandersetzungen aufgebaut wurde, und die Reichsstadt als Versammlungsort nicht zu schnell vertragliche Tatsachen schaffen wollte. Zudem ist ein Zusammenhang zwischen wittelsbachischer Vertragsausfertigung am 13. Juni und der Abreise am gleichen Tag wahrscheinlich.

23 Zum Problemfeld in Auswahl: Josef SEMMLER, *Bellum iustum*, in: Hans HECKER (Hg.), *Krieg in Mittelalter und Renaissance* (Studia humaniora 39) 2005, 41–63; Wolfram BENZIGER, *Zwischen bellum iustum und modernem Völkerrecht. Überlegungen zum Denken über Krieg und Frieden am Ende des Mittelalters*, in: *Militärgeschichtl. Zschr.* 65 (2006) 131–151; Martin KINTZINGER, *Bellum iustum. Gerechter Krieg oder Recht zum Krieg?*, in: Ulrich LAPPENKÜPER/Reiner MARCOWITZ (Hg.), *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen* (Wissenschaftl. Reihe Otto-von-Bismarck-Stiftung 13) 2010, 3–30.

24 RTA M. R. V/1, 2, 842, 843; vgl. auch ebd. 1087.

25 RTA M. R. IV/1, 405 f., 408–411.

26 Vgl. hierzu RIEZLER, *Geschichte Baierns III*, 531.

27 RTA M. R. IV/1, 516–519, hier 517: *Daselbst soll der röm. Kg. fur sich vordern die Hh. von Bayern und auch den punt und löwler und sy da ir sprüch und vordrung gnugsamlich verhören, darnach gülich oder, wa die gülicheit nit gefunden mag werden, rechlich entschaiden*. Zum

stallierende Reichskammergericht gewesen²⁸. Albrecht hielt sich in seiner kurzen Grünwalder Stellungnahme (9. Juli) wolkig²⁹. Er habe das Schreiben *in undertenikait vernomen*, die dort angezeigten *hendl* seien *swär und tapfer*, und er werde sich – so gut es gehe – daran halten. Genauere Zugeständnisse vermied der Münchner. Ihre Bedenken hatten auch die anderen Wittelsbacher. So äußerte in einem Neumarkter Schreiben vom 18. Juli Pfalzgraf Otto von Mosbach gegenüber Albrecht nicht zuletzt seine Sorge bezüglich einer vom König anvisierten Einteilung in Reichskreise³⁰: *Dorzu will uns auch mit den hauptleuten, auch den funfzigisten man zu verlegen und das Reich in sechs tail zu tailen, dunkl sein, wann wir dodurch nit wissen können, in weliche hauptmanschaft oder tail wir fielen.*

Wichtig für unseren Zusammenhang ist die wittelsbachische Angst vor einer zunehmenden Institutionalisierung des Reiches. Ein gerichtlicher Austrag – Herrschaft durch Gerichtsverfahren, um Niklas Luhmann anzuzitieren – wurde als politische Möglichkeit empfunden, solange dies noch auf die lange Bank des fahrenden kaiserlichen Hofes geschoben werden konnte. Eine Verfestigung des politisch-rechtlichen Vollzugs, überwölbende oder gar durchschneidende Strukturen, welche ein System der persönlichen Beziehungen zu ersetzen den Anschein machten, wurden als Bedrohung empfunden, da damit auch die Gefahr der Spielraumeinengung gegeben war. So mag man den Amberger Rätetag vom September 1491 nicht nur als antibündische – der Schwäbische Bund hatte sich im Juli in Rothenburg an der Tauber versammelt – sondern auch als antireichsreformerische Demonstration deuten, an dem die Gesandten der wittelsbachischen Fürsten (Albrecht hatte Bliker Landschad und Hans Paulsdorfer entsandt)³¹, aber auch Vertreter Würzburgs, Straßburgs, der Reichsstadt Nürnberg und Landgraf Wilhelms von Hessen anwesend waren. Maximilian nahm die Gravamina des Löwlerbunds entgegen³², doch verfolgte der Habsburger zunächst eine albrechtfreundliche Politik, indem er auf Auflösung der Vereinigung drängte. Doch war Friedrich III. nicht zu vorschnellem Einlenken bereit, was politisch auch äußerst ungeschickt gewesen wäre, zumal die Rahmenbedingungen den Habsburgern ja direkt in die Hände spielten. So kam es am 6. Juli 1491 zur Bestätigung des Vertrags zwischen Löwlern, Herzog Wolfgang und dem Schwäbischen Bund. Wieder einmal zeigt sich ein Grundzug der friderizianischen Politik: das Stärken einer gegnerischen Umgebung. Folglich erfolgte am 1. Oktober die Achterklärung gegenüber der abtrünnigen ehemaligen Reichsstadt Regensburg³³, und der Kaiser übertrug den Vollzug dem Bund. Damit

„Reichsordnungsplan“, dessen Bedeutung für die sogenannte Reichsreform kontrovers diskutiert wird, zusammenfassend sowie mit Literaturhinweisen: ebd. 86 f.

28 RTA M. R. IV/1, 516–519, hier 518.

29 RTA M. R. IV/1, 828 f., Zitate alle 829.

30 RTA M. R. IV/1, 516–519, hier 519; 829 f., Zitat 829.

31 RTA M. R. IV/1, 836–838 (Instruktion), 838 f.

32 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 541–543.

33 Christoph übergab dann am 24. September 1492 seine Rechte am Schultheißenamt und sonstige Regensburger Gerechtigkeiten dem Kaiser: vgl. HHStA RRB W, 21r.

instrumentalisierte der Habsburger die politischen Kräfte im süddeutschen Raum. Albrecht konnte zwar anfänglich schnelle und deutliche Erfolge gegen die Bastionen des Löwlerbunds erringen, doch scheiterten Prager Vermittlungsversuche der anderen Wittelsbacher³⁴. Letztlich standen sich im Frühjahr 1492 auf dem Lechfeld ein Reichsheer – Truppen des Schwäbischen Bunds unter Befehl Graf Eberhards von Württemberg, danach Hugos von Werdenberg, dazu Kräfte Christophs und Wolfgangs – und die Truppen Albrechts IV. in der Gegend von Landsberg am Lech gegenüber. Die anderen wittelsbachischen Fürsten, voran Georg von Bayern-Landshut und der Pfälzer Verwandte, versagten dem Münchner Vetter die Unterstützung. Albrecht versuchte noch diplomatisch durch seine Räte Eisenhofen und Hundertpfund beim König reichspolitischen Boden gutzumachen, den er bereits längst verloren hatte. Zuletzt erschien im Mai Maximilian I. selbst beim Reichsheer und begutachtete die Waffenübungen, welche dieses als Drohkulisse gegenüber dem Bayernherzog abhielt. Am 25. Mai 1492 wurde dann der Augsburger Frieden geschlossen, dessen Bedingungen – Regensburg, Verzahnung Abensberg und Heiratsgut – eine umfassende Demütigung des Münchner Herzogs, ja insgesamt ohne Zweifel den Tiefpunkt innerhalb seiner jahrzehntelangen Regierung darstellen. Die Schiedsverhandlungen mit Albrecht IV. charakterisierte König Maximilian I. am 1. Juni 1492 in einem Brief an Kurfürst Johann von Brandenburg: Ihm sei dies gelungen *mit der hilf des almechtigen Gots und durch unsern getreuen und merklichen vleyß, müe und arbeit*³⁵. Insgesamt habe er damit die Streitangelegenheit *in gut ainigkait pracht, die hingelegt und guten friden in dem hl. Reich gemacht und die sachen mitsamt andern des hl. Reichs Ff. so hoch erwegen haben, das wir ungezweiflt und der hoffnung sein, dadurch dem Kg. von Frankreich, seinem mutwilligem und unpillichem furnemen, auch den unglaubigen und Türken so mit grosser macht ytzo heraus auf das Kgr. Hungern und unser erbliche lander Osterreich, dieselben zu erobern, gezogen sein, widerstand zu tun*. Der König stellt demnach den Schied als Ergebnis seiner Vermittlungsbemühungen und als Baustein einer umfassenderen Konzeption dar. Abermals zeigt sich die holistische, integrative wie integrierende Politikvorstellung des spätmittelalterlichen Reichsgefüges.

Albrecht suchte in der Folgezeit – doch nicht immer erfolgreich – Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian I. gegeneinander auszuspielen. Wichtiges Instrument war dem Münchner Herzog hierbei seine Ehe mit der königlichen Schwester, maßgeblich durch Maximilian vermittelt³⁶. So stellte Albrecht es in seinem Münchner Schreiben vom 26. Mai 1492 so dar, als hätten die *spenn vnd irrungen* nur zwischen dem Kaiser einer- und ihm andererseits bestanden³⁷. Man mag letztlich dahinter weniger eine emotionale Dimension der spätmittelalterlichen Politik denn eine weiteres Beispiel für die Bedeutung des verwandtschaftlichen Elements er-

34 Hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 544–551.

35 RTA M. R. IV/2 870.

36 HHStA FU 816.

37 HHStA FU 816.

kennen. Der Augsburger Spruch erfolgte zwar am 25. Mai 1492, doch gingen typischerweise die Verhandlungen über den Tag hinaus noch weiter³⁸. Dem Bayernherzog kam hierbei entgegen, daß die königliche Aufmerksamkeit in hohem Maß von den Vorbereitungen eines Zugs gegen den französischen König bestimmt war und Maximilian deshalb im Reich den Rücken von anderen Konflikten frei haben wollte. So äußerte sich der Habsburger auch in einem Augsburger Schreiben (26. Mai 1492) an den sächsischen Herzog Albrecht zuversichtlich bezüglich der Verwirklichung seiner Pläne: *Jederman, jungs und altz, spricht, sy sein willig*³⁹. Schließlich sah Maximilian im Feldzug gegen Frankreich eine Reichsangelegenheit⁴⁰. Das folgende Jahr läßt sich als Nachspiel zum Augsburger Frieden betrachten⁴¹. Es folgten der Beitritt zum Schwäbischen Bund (23. Juli 1492, wieder 24. September 1498)⁴², die Reimmediatisierung Regensburgs, wobei die Reichsstadt zuletzt auch noch das Schultheißengericht aus der herzoglichen Hand erwerben konnte, die (kurzzeitige) Aussöhnung mit seinen Brüdern Wolfgang und Christoph sowie dem Löwlerbund (Münchner Tage vom August und Oktober 1493). Die Landesfreiheit, die Rechtskraft der Ottonischen Handfeste von 1311 wurden bestätigt, damit Albrecht gleichsam durch ein Instrument geschlagen, das er selbst gern anzuwenden bereit war: Schriftlichkeit und Juridizierung. Der Bund bestand pro forma weiter, entfaltete jedoch keine Kraft mehr.

Am 11. September 1492 forderte König Maximilian den Münchner Herzog von Frankfurt aus auf, doch die Kontingente für das beschlossene Aufgebot zu entsenden⁴³. Albrecht beauftragte seinen Hofmeister Aheim mit der Angelegenheit, allerdings mit deutlich reduziertem Entgegenkommen bezüglich der königlichen Forderungen⁴⁴. Und auch in die Koblenzer Eilende Hilfe war der Münchner Wittelsbacher einbezogen. Am 10. Oktober entrichtete er jene in Höhe von 500 fl.⁴⁵ Bei der zu Koblenz beschlossenen Herdstättensteuer spielte Albrecht nach bewährter Weise die landständische Karte aus. Die Ausschußmitglieder regierten auf die zu erwartende Weise: *es sey ein neues, fremdes und um loblichen hause Bai-*

38 Etwa RTA M. R. IV/2, 869, 869 f., 871–874.

39 RTA M. R. IV/2, 869.

40 Vgl. hierzu etwa das Ausschreiben zum Metzger Tag: RTA M. R. IV/2, 888–892, hier 890 f.

41 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 553–564. Zum berühmten Ausbau der Kesselbergstraße (1492) zusammenfassend sowie mit Quellen- und Literaturhinweisen: Johannes HASLAUER, Kesselbergstraße, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45786> (10.09.2013).

42 Mitte des Jahres hatte Albrecht Pläne betrieben, in den Schwäbischen Bund aufgenommen zu werden, zumindest ließ er das Gerücht verbreiten, was nicht zuletzt am Landshuter Hof gewisse Sorgen wegen einer möglichen Isolation hervorrief, worüber an anderer Stelle ausführlicher zu berichten sein wird, vgl. RTA M. R. IV/2, 904–906, hier 905; vgl. die pfalzgräfliche Reaktion ebd. 911 f., 1125–1131 (wohl Oktoberende 1492).

43 RTA M. R. IV/2, 1001. Maximilian suchte im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1492 seinen Schwager mehrfach zur militärischen Unterstützung gegen den französischen König zu bewegen. Dabei sprach der Habsburger von der Vorbildwirkung, welche von einem wittelsbachischen Kontingent auf die anderen Reichsfürsten ausstrahle, vgl. ebd. 957 f., 958–960.

44 BHStA KAA 3133, 168rv, 169rv.

45 RTA M. R. IV/2, 1072–1078, 1083. Zur Verschuldung Maximilians beim Münchner Herzog ebd. 1117 f.

ern unerhörtes begehren und wolle ihnen, dieweil schwer sey, das abzuschlagen oder zuzusagen, ausserhalb einer gemeinen landschaft darin zu raten, nicht geziehen⁴⁶. Es verzahnten sich im Bild des Hauses Bayern Dynastie und Land gegen das königliche Ansinnen. Der Frieden von Senlis zwischen Maximilian I. und Karl VIII. (23. Mai 1493)⁴⁷, nachdem Mitte März Maximilian zunächst einen viermonatigen Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen hatte, setzte dann einen ersten Schlußpunkt unter diesen Problemkomplex. Für Albrechts politische Haltung nach Isolation und Niederlage von 1492 ist in der Summe eine Art splendid isolation charakteristisch, was nicht bedeutet, der Münchner Herzog habe sich aus den reichspolitischen Geschäften völlig ferngehalten. Doch rückte nach dem Fastkrieg auf dem Lechfeld die bereits beschriebene Aussöhnung mit dem Kaiser in den Vordergrund, wobei das königliche Augenmerk nicht zuletzt durch den erwähnten Konflikt mit Frankreich gebunden war. Auf den königlichen Tagen zu Koblenz (September/Oktober 1492) und Colmar (Februar/März 1493) erschien dann Albrecht folgerichtig im Gegensatz zur Nürnberger Reichsversammlung des Jahres 1491 nicht persönlich. Seine Teilnahme am geplanten Frankfurter Tag vom Dezember 1492 (bzw. Colmar im Februar und März des Folgejahres) ließ der Münchner Herzog – obwohl ihn etwa der diplomatisch geschulte Eichstätter Oberhirte Wilhelm ausdrücklich um sein Kommen ersucht hatte – über seinen Gesandten Balthasar Hundertpfund mit Verweis auf seine Versöhnungsreise an den Kaiserhof absagen⁴⁸. Auch dies zeigt abermals die Bedeutung des persönlichen, an der Zentralgewalt ausgerichteten Elements in „reichspolitischen Angelegenheiten“. Albrecht betrieb dabei eine Art Doppelstrategie: Nachdem der Münchner Herzog in Linz die Aussöhnung mit Friedrich III. gesucht und gefunden hatte, sollte Hundertpfund nach genauen Anweisungen mit Maximilian in Verhandlungen treten. Scheinbar getrennt vom „Regensburgkomplex“ sollte der Gesandte auch bezüglich der ausstehenden Schulden – Gesamtsumme 18 000 fl. – Druck beim gerade in Kriegshandlungen zu Frankreich eingebundenen Habsburger ausüben, ihm eine Art finanzielle Rochade mit dem Ungarnkönig vorschlagen, von Maximilian ohne Zweifel auch als außenpolitische Bedrohung zu empfinden⁴⁹.

Im bayerischen Teilherzogtum ist zu diesen Tagen vor allem die langwierige Auseinandersetzung des Münchner Herzogs mit dem Freisinger Oberhirten zu erwähnen. Mit päpstlicher Bulle vom 11. April 1492 war das *ius praesentandi* für die von Habach (St. Ulrich) und Ilmmünster (St. Arsacius, beide Diözese Augsburg) nach München an die Kirche Zu Unserer Lieben Frau transferierten Rechte übertragen worden⁵⁰. Vom 15. Oktober 1493 datiert nun ein Breve Alexanders VI. bezüglich der Transferierung, nachdem Albrecht schon bei Alexanders Vorgänger,

46 RTA M. R. IV/2, 1112 f., Zitat 1113.

47 Hierzu auch HHStA RK Maximiliana 2/1, 64–105.

48 RTA M. R. IV/2, 1185 f., 1194–1198, hier 1196, 1198 f., hier 1199.

49 RTA M. R. IV/2, 1201–1203.

50 ASV Reg. Lat. 922, 50v–53r; BHStA KBU 36009.

Innozenz VIII., diesbezüglich vorstellig geworden war⁵¹. Zunächst sollten die Stifte Habach und Immünster an die Münchner Frauenkirche verlegt werden. Doch nun waren nicht nur die Kanonikerstellen in Habach, sondern auch im freisingischen Schliersee aufgelöst. Der Streit zwischen Albrecht und Freising wegen der Translation zog sich lange Jahre hin und gelangte auch an den Königshof⁵². Für unsere Themenstellung ist vor allem die Einbeziehung der Zentralgewalt in die vielschichtigen Freisinger Auseinandersetzungen von Bedeutung. So beschwerte sich am 8. Dezember 1501 der Freisinger Oberhirte Philipp bei König Maximilian I. über die Bedrängung *ewr keniglich Mt. stiftt Freising* durch Herzog und Beamte, die sich auf einen schriftlichen antifreisingischen Befehl des Königs beriefen⁵³. Der Freisinger Oberhirte nun äußerte in seinem Schreiben massive Zweifel an einer gegnerischen königlichen Gesinnung, er bezweifle zudem, ob der König davon überhaupt etwas wisse, berief sich auf das ihm zustehende göttliche Recht und zudem seiner Beziehungen zum Heiligen Stuhl und versicherte Maximilian I. *vngzewiueult belonung von Got dem almechtigen vnd marie, der junckfrawen, ewr kenigklichn Mt. stiftt Freising hauptfrawen*⁵⁴. Diese Politik der diplomatischen Differenzierung, des „Wenn-der-König-davon-wüßte“ verlieh grundsätzlich der spätmittelalterlichen Diplomatie eine gewisse Dynamik des Möglichen. Wenn nun abschließend kurz der annus horribilis 1492 und der annus mirus 1493 für den Münchner Herzog bezüglich ihres Aussagegehalts zur „Politik des Spätmittelalters“ abstrahiert werden, so ist zunächst ein Ausspannen der Möglichkeiten zu bemerken, welche allerdings nicht zum Zerreißen der Bindungen im Reichsgefüge führte. Hinzukommen die für die Reichspolitik des Bayernherzogs offensichtliche Bedeutung der Bündnisverpflichtungen, welche das politische Handeln flankierten, sowie sein zunächst distanzierteres Verhältnis zur reichspolitischen Bühne. Ferner ist eine grundsätzliche Spannung zwischen stabilisierenden Banden im vielseitigen Verpflichtungsnetz des Spätmittelalters und eine schnellebige Dynamik der Möglichkeiten festzuhalten, welche aus der grundsätzlich personengebundenen Verfassungswirklichkeit resultierten.

51 BHStA KBU 1058, 1067, 36009; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 369–372, 363; vgl. zur beim Papst und beim Kardinalskollegium für den Bayerherzog fürsprechenden Rolle Maximilians I. auch HHStA RRB JJ, 1rv, 229rv, 272rv, 273rv, 274rv, 275rv, 276rv.

52 Vgl. etwa BSB cgm 1781; HHStA RK Maximiliana 4/2/1, 64rv, 67rv. Zu maximilianischen Beeinflussungsversuchungen des Domkapitels bei der Wahl 1495 vgl. ebd. 4/2/2, 295.

53 HHStA RK Maximiliana 12, 27. Zu Beziehungen Albrechts und Maximilians zum Heiligen Stuhl etwa: BHStA KBU 6778 f. (zwei Brevia Alexanders VI. vom 4. Dezember 1501 an Maximilian und Albrecht, worin der Papst diesen mitteilt, er wolle die ihm durch den herzoglichen *orator* Erasmus und durch den Kardinal des Heiligen Kreuzes/Jerusalem, Bernardino Lopez Carvajal, Bischof von Cartagena, ihm vorgetragene Angelegenheit fördern).

54 Konflikte zwischen Bayern und dem Freisinger Hochstift gab es auch in der Folge noch zahlreiche, vgl. etwa HHStA Maximiliana 15, 92 (16. April 1505); 16, 144 (11. Februar 1506).

b) Reichsreform

Es ist sinnvoll, die albertinische „Politik“ bezüglich der sogenannten Reichsreform zusammenfassend zu behandeln⁵⁵. Bereits in Nürnberg 1491 hatten die bayerischen Herzöge eine Politik des dritten Wegs eingeschlagen, die sie im wesentlichen auch weiterhin verfolgten. Zum großen Wormser Reichstag des Jahres 1495⁵⁶ als dem Höhepunkt der „Reichsreform“ entsandten beide Herzöge nur Gesandte: Aheim und Eisenhofen, Georg Baumgartner, Klosner, Frauenberg und Laiminger⁵⁷. Auch der Tiroler Erzherzog Sigmund war krankheitsbedingt verhindert. Der ansonsten gut besuchte⁵⁸ Wormser Reichstag, zugleich erster Reichstag des alleinregierenden Maximilians I., war Kaleidoskop der damaligen „Weltpolitik“⁵⁹, doch stand er noch, wie Paul-Joachim Heinig herausarbeitete, ganz im alten Stil

-
- 55 Hierzu etwa auch RIEZLER, Geschichte Baierns III, 567–570. Zum seit langem in der Forschung diskutierten Problemfeld der Reichsreform in Auswahl: ANGERMEIER, Begriff; DERS., Reichsreform und Reformation; DERS., Reichsreform; Heinrich KOLLER, Kaiserliche Politik und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, in: FS Heimpel, Bd. 2, 61–79; Günther HÖDL, Reichsregierung und Reichsreform unter Albrecht II., in: ZHF 1 (1974) 129–145; 1495 – Kaiser, Reich, Reformen; Karl-Friedrich KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie dt. Gesch. 14) ²2005; Mattias G. FISCHER, Reichsreform im Reichsinteresse? Die Diskussion über eine Reorganisation der Reichsjustiz und die Gründung des Reichskammergerichts im Spannungsfeld kaiserlicher und reichsständischer Interessenpolitik, in: Andreas BAUER/Karl H. L. WELKER (Hg.), Europa und seine Regionen. 2000 Jahre Rechtsgeschichte, 2007, 263–286; Gabriele ANNAS, *Gehorsamkeit ist tod, gerechtigkeit leyt not, nichts stet in rechter ordenung*. Zum Begriff der „Gerechtigkeit“ in Schriften zur Reichsreform des 15. Jahrhunderts, in: DIES./Michael ROTHMANN/Petra SCHULTE (Hg.), Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Diskurs des späteren Mittelalters (ZHF. Beih. 47) 2012, 223–254; Anuschka TISCHER, Alte Ordnung oder neue Ordnung? Die Reichsreform von 1495, in: Christoph KAMPMANN (Hg.), Neue Modelle im Alten Europa. Traditionsbruch und Innovation als Herausforderung in der Frühen Neuzeit, 2012, 37–48.
- 56 In Auswahl zum Wormser Reichstag aus der jüngeren Literatur: Christina GÖBEL, Der Reichstag von Worms 1495. Zwischen Wandel und Beharrung. Eine verfassungs- und institutionengeschichtliche Ortsbestimmung (Edition Wiss. Reihe Gesch. 18) 1993 (Mikrofiche); Sabine WEFERS, Der Wormser Tag von 1495 und die ältere Staatswerdung, in: HEINIG u. a., Reich, 287–304, welche vor allem im Vergleich mit dem Frankfurter Reichstag 1486 die verfassungsgeschichtliche Außerordentlichkeit der Rahmenbedingungen 1495 betont; PETZI, Zusammenbruch, 93–96 (zur Mailänder Diplomatie). DIES., Polit-Kommunikation, 325–335, charakterisiert – wohl etwas anachronistisch – die Kommunikation im Untersuchungszeitraum als formell (Venedig), informell (Mailand) und rituell (Kurie).
- 57 Georg spricht 1495 in einem Heidenheimer Schreiben von einem *pestilenzisch sterben* in Bayern, bis zu dessen Abklingen er sich bei seinem pfalzgräflichen Verwandten aufhalte Seine Verwaltung empfahl er dem Schutze Albrecht.: BHSStA FS 281, 87r. Hierzu auch die Schreiben: K. schw. 4191, 229rv, 230rv; RTA M. R. V/1, 1, 144, 144 f. Ähnlicher Vorfall 1485, vgl. BHSStA FS 281½, 30rv.
- 58 Allerdings waren dort fast nur westdeutsche Fürsten anwesend. Aus dem östlichen Reichsgebiet nahmen der sächsische Kurfürst und die mecklenburgischen Herzöge teil, vgl. ANGERMEIER, Bayern, 582. Zur bayerisch-mecklenburgischen Korrespondenz, mehrheitlich allerdings unter Albrechts Nachfolgern, vgl. BHSStA Ausw. Staaten Lit. Mecklenburg 1.
- 59 Zusammenfassend etwa: WIESFLECKER, Maximilian II, 217–249 (der dem vorsätzlich fernbleibenden Albrecht eine berechnende Königstreue unterstellt, worauf andere Große des Reichs und Personen aus dem maximilianischen Umfeld hereingefallen seien bei ihren Vorschlägen an den König, sich des Wittelsbachers gegen den Mainzer Erzbischof Berthold zu bedienen); ANGERMEIER, Reichsreform, 164–184; Mathias SCHMOECKEL, Auf der Suche nach der verlorenen Ordnung. 2000 Jahre Recht in Europa. Ein Überblick, 2005, 226–231; HOLLEGER, Maximilian, 119–130.

eines auf den König ausgerichteten Tags, jedoch im Übergang vom Hof- zum Reichstag⁶⁰. Heinz Angermeier sieht bei den Wittelsbachern zu Recht die Reichsreformbemühungen von Worms verquickt in ein Netz dynastischer und (territorial-)politischer Interessensfelder⁶¹. Es sei dabei den Bayernherzögen weniger um die Frage der reichssteuerlichen Belastung als vielmehr um „Entschädigung“ für ein potientes finanzielles Engagement gegangen. Damit verschob Angermeier den durch reichsstädtische Quellen dominierten, reichssteuerlichen Blick hin auf eine fürstlich-territorialstaatliche Betrachtungsweise. Bezüglich Albrechts wird aber dem gängigen Bild der überlegenen, visionären Konzeption gefolgt. Letztendlich habe der Münchner Wittelsbacher eine bedeutsame Rolle eines wiedervereinigten Bayerns im Reich erstrebt⁶². Bei dezidiert fürstlicher Politik habe Albrecht die Reichsreform unter Offerieren eines maßgeblichen Postens unterstützt (Regimentspräsident oder Kammerrichter). Deshalb habe er sich auch der die Schlagzahl vorgebenden Kraft, Berthold von Henneberg⁶³, angenähert nicht zuletzt in der Absicht, hierdurch dem Schwäbischen Bund zu schaden. Diese Einschätzung leidet unter dem schon mehrfach angesprochenen Manko einer von der Primogeniturordnung des Jahres 1506 ausgehenden, retrospektiven Betrachtungsweise. Bemerkenswert sind allerdings die im Umfeld des Reichstags kursierenden Vorwürfe, Albrecht strecke die Hand nach den königlichen Erblanden aus⁶⁴. Doch scheint sich dieses zu Beginn der Versammlung kreisende Gerücht bald gelegt zu haben, jedenfalls geht der Münchner Herzog in späteren Instruktionen an seine in Worms weilenden Räte nicht weiter darauf ein, so daß der aus unbestimmter Ecke in Umlauf gesetzte Vorwurf kaum als albertinischer „Königsplan“ zu interpretieren ist. Wohl bereits kurz nach dem 7. Mai 1495 informierte Albrechts Gesandter Aheim jenen umfassend über die Reformvorhaben, darunter die Regimentsordnung und das Kammergericht⁶⁵. Die andernorts näher erörterte auffallende Wormser Abstinenz des Herzogs trotz allen Meldungen über murrende Fürsten und nahezu flehentlichen Bitten seiner Gesandten, vor allem auch des Königs, doch persönlich am Rhein zu erscheinen, kann nur sinnvoll als albertinische Einsicht in die politischen Mechanismen einer Reichsversammlung und als Fortsetzung der splendid-isolation-Haltung – soweit das Reichsgefüge eine Distanz zuließ – inter-

60 HEINIG, Wormser Reichstag.

61 ANGERMEIER, Bayern; DERS., Reichsreform, 183.

62 Prägnant RTA M. R. V/1/1, 52 f., 74.

63 Zusammenfassend: ROLL, Sin lieb.

64 RTA M. R. V/2, 1388, 1388–1395, hier 1390 f.

65 RTA M. R. V/2, 1402–1409; vgl. auch die zeitnahe Reaktion des Landshuter Herzogs: ebd. V/1/2, 853 f., 854 f., 855. Kammergerichtsordnung mit Artikeln zur Besetzungen, zu den Eiden und mit einem Passus im Fall des Ungehorsams der Streitparteien: HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1486 vor III 8; vgl. 1487 V 15 bis VI 4; 1487 VI 12. Hierzu in Auswahl: Markus THIEL, Der Reichstag zu Worms im Jahre 1495 und die Schaffung des Reichskammergerichts. Kompromiß eines kriegsbedrängten Kaisers oder friedensbringende Rechtssetzung?, in: Der Staat 41 (2002) 551–574; J. Friedrich BATTENBERG, Die Wormser Kammergerichtsordnung und die Neukonstituierung der königlichen Justiz in Frankfurt 1495. Zur Reform des Königlichen Kammergerichts, in: Arch. f. hessische Gesch. u. Altertumskunde 64 (2006) 51–83, der die integrierende Rolle der Zentralgewalt bei allen juridizierenden Emanzipationstendenzen betont.

pretiert werden. Maximilian versuchte nicht zuletzt den Münchner Herzog über die Verleihung der Regalien, welche noch kein legitimationsentleerter Akt war, zum Kommen nach Worms zu nötigen⁶⁶. Zudem schickte der König Wilhelm von Knöringen nach Oberbayern mit dem Auftrag, Reiter für den Kriegszug nach Italien zu werben⁶⁷, wie Maximilian am 26. Juni 1495 aus Worms seinem oberbayrischen Verwandten mitteilte⁶⁸. Und in der Tat scheint Albrecht seine Abwesenheit – zumal ja auch der Landshuter Georg krankheitsbedingt fernblieb – instrumentalisiert zu haben, um dem König seine Wünsche – neben der immer noch schwelend-schwebenden Regensburgfrage – für eine maßgebliche Einbindung in die Reichsreform zu unterbreiten⁶⁹. Gewiß tat dies der Münchner, der zunehmend auf die königliche Karte setzte⁷⁰, auch aus dem Grund, politisch im Geschäft und Gespräch zu bleiben, was Albrecht auch in vielerlei anderer Weise und bei anderen Themen, etwa im oben bereits angesprochenen Streitfall mit dem Freisinger Bischof⁷¹, tat. Letztlich zielte Albrecht in einer tagespolitischen Verhandlungstaktik wohl vor allem darauf, was *uns erlicher und nutzlicher und mer anzunemen sey*, wie er an seinen Gesandten Georg von Eisenhofen bezüglich des Kammergerichts schrieb⁷².

Dem Wormser Reichstagsgeschehen ging mit Jahr 1494, trotz regem schriftlichem Austausch⁷³ und auch persönlichen Treffen zwischen dem König und Albrecht (sowie Kunigunde), gleichsam ein „Jahr der Schwebe“ voraus, wenngleich manche Angelegenheiten, so die Regensburgfrage, durchaus vorangetrieben wurden. Auf einem Tag zu Neumarkt (März 1494) hatten die wittelsbachischen Fürsten Unterstützung für Pfalzgraf Philipp in der Mainzer Fehde vereinbart⁷⁴ – dies gegen den ausdrücklichen Wunsch des Königs⁷⁵. Am 23. April 1494 verzichtete zu

66 RTA M. R. V/1, 1, 147. Ferner hierzu GHA U 89; RI XIV/1 792; weitere Stundung auf dem Reichstag bis zum 25. Dezember 1495, vgl. ebd. 1962. Letztlich erfolgte die Regalienbestätigung zu Augsburg im Januar 1496, vgl. RI XIV/2 3742; zu Herzog Georg vgl. auch HHStA RRB X, 528rv. Zur Regalienverleihung als Instrument königlich-kaiserlicher Machtpolitik etwa NEHRING, Matthias Corvinus, 63, 85–87, 161, 164; HOENSCH, Matthias Corvinus, 155; Karl-Friedrich KRIEGER, Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im 15. Jahrhundert, in: SCHNEIDER, Königtum, 465–489, bes. 478–488; Jörg SCHWARZ, Zwischen Kaiser und Papst. Der Rigaer Erzbistumsstreit 1480–1483, in: ZHF 34 (2007) 373–401. Für Maximilian I. hatte die Regalienverleihung bzw. Eingriffe in diese eine personalisierte Komponente, vgl. etwa HHStA RK Maximiliana 12, 34.

67 In den Romzugsplänen des Königs gegen Ende des Jahrhunderts spielten die Bayernherzöge als Führer der Reichstruppen – neben dem sächsischen Kurfürst und weiteren Herzögen – keine geringe Rolle, vgl. WIESFLECKER, Maximilian II, 98.

68 BHStA K. schw. 4191, 354rv; RTA M. R. V/1, 1, 255.

69 Vgl. RTA M. R. V/2, 1414, 1424–1426.

70 RTA M. R. V/2, 1420 f., 1426 f.

71 Etwa RTA M. R. V/2, 1429–1433, hier 1430, 1433, 1433–1435, hier 1434, 1435 f., hier 1435.

72 RTA M. R. V/2, 1447.

73 Vgl. etwa RI XIV/1 928: Aufforderung Königs Maximilian an Herzog Albrecht aus Maaseik am 31. Juli 1494, das jährliche Leibgeding nicht einem Majestätsverbrecher, sondern Zyprian von Serntein zu zahlen.

74 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 567.

75 Vgl. CHMEL, Urkunden, Briefe, 33 f. (6. Mai 1494), 25 f., hier 35 (8. Mai 1494). Vgl. hierzu auch den „Konflikt“ um Ulrich Gögging, wo es um finanzielle Verstrickungen wie ein aus friderizian-

München Herzog Sigmund gegenüber dem jüngeren Albrecht auf das Erbteil aus der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Bruders Christoph⁷⁶. Auch weitere, hauptsächlich innerbayerische Konfliktfelder konnten entschärft werden: Ende September 1494 wurde in Dillingen ein (vorläufiger) Vergleich mit dem Regensburger Oberhirten Ruprecht erzielt⁷⁷. Auf kaiserlichen Befehl hatten der Augsburger Bischof Friedrich und der Burgauer Vogt Jakob von Landau den Streit geschlichtet⁷⁸. Während der Regensburger Oberhirte persönlich erschienen war, ließ sich der Münchner Herzog unter anderem durch Georg von Eisenreich vertreten. Allerdings konnten auch in den Donaustadt nicht alle strittigen Fragen beigelegt werden⁷⁹. Auf europäischer Ebene waren dem Wormser Reichstagsgeschehen entscheidende Ereignisse vorausgegangen. Der ungarisch-türkische Waffenstillstand (März 1495) verunmöglichte de facto einen „europäischen“ Krieg gegen die Türken, zumal auch die österreichischen Erblande in den Waffenstillstand einbezogen wurden. Maximilian I. hatte nun „außenpolitische“ Rückendeckung und konnte sich auf Italien konzentrieren, wenngleich noch weitere Konflikte blieben (Geldernfrage, Stellung Lothringens und Burgunds, Eheschließungen der Königskinder, schottische Heiratsverhandlungen, finanzielle Forderungen einiger Reichsfürsten u. a.). Die Heilige Liga, am 31. März 1495 in Venedig gegründet (Papst, Maximilian I., König Ferdinand II., Venedig, Mailand vs. König von Frankreich), war für den römischen König auch als Instrument für die ausstehende Kaiserkrönung begriffen⁸⁰. Bald war sie jedoch nur mehr „ein Fetzen Pergament“, wie sich Hermann Wiesflecker drastisch ausdrückte⁸¹. Albrecht hatte seinen Schwager im Vorfeld des Wormser Reichstagsgeschehens in den Niederlanden und in Ungarn unterstützt, versuchte nun – allerdings ohne sich vorbehaltlos auf die Seite Maximilians zu stürzen – auf Reichsebene wieder Boden gut zu machen. Der Münchner hoffte wohl – hier wiederholt – im Rahmen der Reichsreform auf ein hohes wie be-

nischen Zeiten stammendes ehrbezogenes *crimen laesae maiestatis* ging (HHStA RK Maximiliana 3/2/1, 66r–67v; vgl. auch RRB DD, 44rv; X, 49rv). Im August 1494 wandte sich Albrecht mit einem Münchner Schreiben als Fürsprecher des Klosters Geisenfeld, dessen Vogt der Herzog war, an den Königshof (ebd. 91).

76 GHA HU 684.

77 BHStA KbU 12882, 12896 (19. 9. 1494); weitere Verträge: 12844 (18. 5. 1503); hierzu auch Kb Geh. Landesarch. 321 (Hochstift), 433 (Reichsstadt), 486 (Donaufischrechte), 493 (jährlich von der Reichsstadt zu zahlende 400 Goldgulden), 494 (Wirtschaftliches), 497 (Donaubrücke), 499 (Maut), 506, 520 (jeweils Territoriales); FS 280, 12r–21r (3. 8. 1496); hierzu MAYER, Ringen Bayerns, 104–112.

78 AEM U 1494 IX 29. Ursprünglich war auch Bischof Melchior von Brixen als Schiedsrichter bestimmt worden.

79 Vgl. etwa CHMEL, Urkunden, Briefe, 102 f. (6. April 1496).

80 Überblick zur Venedig-Politik Maximilians: Max VON WOLFF, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien (1495–1508), 1909; Herwig LEIPOLD, Die politischen Beziehungen König Maximilians I. zu Venedig 1490–1508, 1967 (Diss. masch.); WIESFLECKER, Maximilian II, 43–58; LUTTER, Kommunikation; DIES., Bedingungen und Formen politischer Kommunikation zwischen der Republik Venedig und Maximilian I., in: SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen, 191–223; zum Jahr 1495: Brigitte SPAUSTA, König Maximilian I., das Reich, die Erbländer und Europa im Jahre 1495, 1973 (Diss. masch.).

81 WIESFLECKER, Maximilian II, 139.

ziehungsreiches Amt (Kammerrichter oder Präsident des Reichsregiments), durchaus nicht unvereinbar mit dem reichen Vetter, der grundsätzlich eine allzu große Stärkung des kurfürstlichen Elements befürchtete⁸². So unterstützte der Münchner denn auch die königliche Seite in einer Art dritten Weg gegenüber den ständischen Forderungen, eine letztlich für das Herzogtum zukunftsweisende Politik, welche Albrecht kurzfristig beim Eintreiben des Gemeinen Pfennigs einen gewissen Handlungsspielraum verschuf.

König Maximilian I. betrieb auf dem Wormser Reichstag eine Art Politik der vorausseilenden und verpflichtenden Privilegierung. Georg der Reiche, der 1495 das Amt eines königlichen Hofmarschalls übernahm, nachdem er zuvor den König in Ungarn, Italien, Geldern unterstützt hatte, hatte im Vorfeld versucht, wieder zum bewährten Programm der konzertierten Aktion zurückzukehren⁸³. Und auch bei der auf dem Wormser Reichstag zur Verhandlung stehenden Regimentsordnung bemühte sich der niederbayerische Herzog am 11. Mai 1495, Albrecht zu einer gemeinsamen Aktion aller Wittelsbacher zu bewegen, was der Münchner wenige Tage darauf allerdings ablehnte⁸⁴. Während des Wormser Reichstags, auf dem auch Albrechts Streitigkeiten mit Glarus zur Sprache kamen⁸⁵ und die Regensburgproblematik abermals virulent wurde⁸⁶, kam Ludwig zur Welt, zu dessen Geburt der König seiner Schwester und seinem Schwager am 28. September 1495 gratulierte⁸⁷. 1495 war auch bezüglich der Kirchenpolitik ein bedeutendes Jahr, da in dessen Verlauf die (Erz-)Bischofssitze Salzburg, Würzburg, Toul, Freising, Utrecht und Wiener Neustadt vakant wurden⁸⁸. In Freising liefen hierbei habsburgische und wittelsbachische Interessen zusammen. Am 17. Juli 1495 instruierte König Maximilian I. in einem Wormser Schreiben seinen Gesandten Georg von Thurn, in Freising die Wahl Pfalzgraf Ruprechts zum Nachfolger des heiligen Korbinian durchzusetzen⁸⁹. Der König wies – gleichsam topisch – auf die schwierigen Zeitläufte hin, welche eine schnelle Wahl nötig machten. Für Ruprecht sprächen „innere“ (Abstammung, Gelehrtheit und Geschick) wie „äußere“ Gründe (seine Verwandtschaft, die ihm und dem Stift helfen werde). Letztere helfe auch über den „Mangel“ seines jungen Alters hinweg. Thurn solle unmißverständlich deutlich machen, er handle nach königlichem Befehl.

82 Vgl. KRAUS, Sammlung, 317.

83 RTA M. R. V/1, 1, 149 f.

84 BHStA K. schw. 4191, 293rv, 300rv; RTA M. R. V/1, 2, 853 f., 854 f.

85 RTA M. R. V/1, 2, 945.

86 Vgl. RTA M. R. V/1, 2, 1097–1115; vgl. hierzu auch Albrechts Entschuldigung für sein säumiges Eintreiben des Gemeinen Pfennigs am 9. August 1496: BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI 127.

87 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 60rv; RI XIV/1 2478. Einen (positiven) Wandel im Kindheitsbegriff will in Korrelation mit einem städtisch-wirtschaftlich-sozialen „Klimawandel“ Otto ULBRICHT, Der Einstellungswandel zur Kindheit in Deutschland am Ende des Spätmittelalters (ca. 1470 bis a. 1520), in: ZHF 19 (1992) 158–187, festmachen.

88 Vgl. hierzu RTA M. R. V/1, 1, 59–61; ferner Heinz ANGERMEIER, Kirche und Reichstag in der Zeit Maximilians I. vornehmlich am Beispiel von 1495, in: MEUTHEN, Reichstage, 55–64, der eine Distanzierung der Reichskirche vom Papst und eine Einordnung in das „Reichsgefüge“ attestiert.

89 HHStA Maximiliana 3a, 301r–302r; RTA M. R. V/2 1267–1269.

Hier könnte die grundsätzliche Frage der „innenpolitischen“ Wende innerhalb der Regierungszeit des Münchner Wittelsbachers angeschlossen werden. Nach den bisherigen Ausführungen ist diese Einschätzung als anachronistisch zurückzuweisen. Doch soll am Beispiel des Gemeinen Pfennings, den Maximilian wohl nach dem Vorbild langfristiger burgundisch-französischer Besteuerung durchzusetzen versuchte⁹⁰, die Verzahnung von Reichs- und Landespolitik etwas eingehender dargestellt werden⁹¹. Zentral zum Umgang der wittelsbachischen Herzöge mit dem Gemeinen Pfennig sind die Untersuchungen von Peter Schmid⁹². Schmid wies auf die Bedeutung des letztmaligen konzertierten, vor allem gegen den Mainzer Berthold gerichteten Auftretens der wittelsbachischen Fürsten in dieser Frage hin, welche allerdings nicht zu einer im Detail abgestimmten Politik fanden⁹³. Am 24. Dezember 1495 ermahnte König Maximilian I. seinen Münchner Schwager, sich doch endlich um die Einbringungen des Gemeinen Pfennigs zu kümmern, da ihm, dem König, zu Ohren gekommen sei, Albrecht habe in dieser Sache noch nichts unternommen⁹⁴. Der Münchner Herzog verfolgte hierbei eine dissimulato- rische, gemäß den flankierenden Landtagen vor allem landesfürstliche Politik, bei der er trotzdem Maximilian gegenüber seine Loyalität zu versichern verstand und etwa noch auf dem Freiburger Reichstag im Oktober 1498 seine grundsätzliche

90 Hierzu in Auswahl: ISENMANN, Reichsfinanzen, 190–194; DERS., The Holy Roman Empire in the Middle Ages, in: Richard BONNEY (Hg.), The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200–1815, Oxford 1999, 243–280, Steven W. ROWAN, Imperial Taxes and German Politics in the Fifteenth Century. An Outline, in: Central European History 13 (1980) 203–217; ANGERMEIER, Reichsreform, 178 f., 185 f.; SCHMID, Pfennig; Peter MORAW, Der „Gemeine Pfennig“ und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, 1992, 130–142, 277; LANZINNER, Reichssteuern, 827 f. Zum burgundischen Vorbild für die maximilianische Politik bzw. zur Diskussion zusammenfassend: WIESFLECKER, Maximilian II, 175–201 (201: „Es handelte sich zweifellos um eine sehr starke burgundische Beeinflussung, nicht aber um völlige Nachahmung burgundischer Einrichtungen“); III, 252 f.; V, 205–219; DERS., Österreich, 232 f., 249; HOENSCH, Matthias Corvinus, 232; HOLLEGER, Maximilian, 85 f.; DERS., Burgundische Regierungs-, Verwaltungs- und Finanztechniken in Österreich? Zum Institutionentransfer um 1500, in: CAUCHIE/NOFLATSCHER, Pays bourguignons, 91–103, der konkret niederschlagende Einflüsse eher verneint; vgl. auch Paul-Joachim HEINIG, Akteure und Mediatoren burgundisch-österreichischer Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: ebd. 115–144; Jean-Marie CAUCHIES, Das Burgundische Vorbild (le „modèle bourguignon“) et sa „réception“ dans les principautés habsbourgeoise. Arguments et perplexité, in: ebd. 77–90; Claudius SIEBER-LEHMANN, Die Anziehungskraft des burgundischen Hofes und das Reich, in: Werner PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel (Francia. Beih. 73) 2012, 689–696; hierzu auch das burgundische Formelbuch: HHStA RK Maximiliana 7/3.

91 Für Maximilian I., den sein Biograph Hermann Wiesflecker als im wesentlichen burgundisch beeinflusst sieht, war Burgund Objekt der nachahmenswerten Bewunderung, wie etwa aus den Briefen an seinen Vertrauten Sigmund Prüschenk hervorgeht, vgl. hierzu vor allem WIESFLECKER, Maximilian I, 389.

92 SCHMID, Haus Wittelsbach; DERS., Pfennig, 378–392; zuletzt DERS., *ein anfang und ein nuhunge, die bi unsern geziden nie me gehört were worden*. Gemeiner Pfennig oder Matrikel. Aspekte der Steuerdiskussion zu Beginn der Neuzeit, in: Franz HEDERER u. a. (Hg.), Handlungsräume. Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag, 2011, 91–108.

93 SCHMID, Pfennig, 379 f.

94 BHStA K. schw. 4192, 15rv; RTA M. R. V/1, 2, 1225; vgl. RI XIV/1 2710.

Bereitschaft signalisierte, allerdings auch den Versammlungen von Lindau und Worms 1497 fernblieb bzw. diese nur in diplomatisch zweiter Garnitur beschickte⁹⁵. Die niederbayerischen Landstände verwiesen in einem Landshuter Abschied von September 1496 bezüglich des Gemeinen Pfennigs auf die Notwendigkeit der koordinierenden Absprache mit der oberbayerischen Landschaft unter dem Verweis auf die Einheit des Hauses Bayern⁹⁶. Abermals zeigt sich hier die Bedeutung der Landstände als integrierender und zukunftsweisender Faktor. Grundsätzlich tendierte die Haltung des Münchner Herzogs zur Überreizung seines Verhältnisses zu Maximilian I.⁹⁷ Noch im August 1497 kursierte nicht zuletzt unter den Reichsfürsten das nicht ganz unzutreffende Gerücht, Albrecht blockiere den Gemeinen Pfennig und schiebe die Landstände nur vor, wogegen sich der Münchner Herzog aufs entschiedenste verwahrte⁹⁸. Kurfürst Friedrich von Sachsen vermeinte den Wittelsbacher in einem Innsbrucker Schreiben aufmerksam machen zu müssen, eine solche Haltung könne beim König äußerst mißbilligend aufgenommen werden. Geschickterweise ließ Albrecht die Landschaft auch direkt der Wormser Reichsversammlung, die über das wittelsbachische Fernbleiben erzürnt war, antworten⁹⁹. Das mangelnde Engagement war zudem wohl dem Umstand geschuldet, daß weder Maximilian noch sein Sohn Philipp in ihren Ländern den Gemeinen Pfennig erbracht hatten. Auch andere Fürsten zeigten eine ähnliche Haltung. Bemerkenswert ist zudem, wie Albrecht mit bayerischen Prälaten in dieser Angelegenheit zu einer gemeinsamen Aktion gelangte, seinerseits die Landstände instrumentalisierte, die sich wiederum aus einer Verweigerung gegenüber den vom Augsburger Oberhirten Friedrich von Zollern an sie herangetragenen Forderungen handfeste finanzielle Vorteile versprachen¹⁰⁰. Hinzukamen die besonders vielfältigen finanziellen Abhängigkeiten und Hoffnungen zwischen Königs- und Herzogshof in diesen Tagen¹⁰¹. Der Gemeine Pfennig wurde letztlich zu einem politischen Instrument Albrechts, durch das er seine Landeshoheit zu stärken verstand, ohne den König allzu zu brüskieren, da sich der Münchner bei seinem dürftigen reichssteuerlichen Engagement in guter Gesellschaft wußte, ferner die Schuld der Landschaft zuschreiben konnte. Daraus jedoch ein verstärktes innenpolitisches Interesse des Herzogs, gar einen umfassenden „bayerischen Plan“ ab-

95 SCHMID, Pfennig, 381–388; vgl. hierzu etwa das Verzeichnis in HHStA MEA. RTA 3a, 306r–307v (Lindau).

96 RTA M. R. VI, 166.

97 RTA M. R. VI, 363 (3. April 1497).

98 RTA M. R. VI, 469 f.

99 RTA M. R. VI, 479, 487 f., hier 488: *Es sei das hl. reich hievor zum dickern mal von Türcken und andern groß not angangen, aber dergleich aufsatzung sei nye fürgenommen worden, das dann gleich einem zins geacht werd, darumb können sie solchen gem. pf. nicht geben, sie wollen auch den nicht geben, wo aber iren h. not angeen, wollen sie leib und gut zu im setzen etc. und im anfang haben sie solchen pf. den türkischen pf. genant etc.*

100 BSB cgm 2930, 195 f., 197 f.; BHStA KÄA 3135, 124rv, 125r–129v; KRENNER IX, 374–379; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 268, 284 f., 307 f., 364, 445 f., 523, 594.

101 Vgl. etwa HHStA Maximiliana 3b/2, 139rv (*dos Kunigundes*); 3c, 115rv; RI XIV/2 3942a, 4057, 4132, 7002.

leiten zu wollen, ist kaum zulässig. Doch zeigt der Gemeine Pfennig abermals die für die spätmittelalterliche Politik so typische Amalgamierung der Problemfelder. Wie der venezianische Diplomat Francesco Foscari Anfang August 1496 an den Dogen schrieb, habe der Bayernherzog mit wenig Erfolg versucht, in Augsburg und in Innsbruck seine finanziellen Außenstände bei König Maximilian I. einzutreiben, was sein mäßiges Engagement beim Eintreiben des Gemeinen Pfennigs wohl miterklärt¹⁰². Insgesamt, so muß das Urteil ausfallen, betrieb Albrecht eine ambivalente Politik zwischen Königsnähe und Distanz zur „Reichsreform“¹⁰³.

c) Des Reiches Hauptmann

Vil ere, sig vnnd glück, wünschte am 12. April 1499 Herzog Wolfgang seinem Bruder Albrecht¹⁰⁴. Grund für den in ritterlicher Gedankenwelt verhafteten Wunsch war Albrechts erlangte Reichshauptmannschaft¹⁰⁵. Diese lag begründet im Krieg des Königs gegen die Eidgenossenschaft¹⁰⁶. In der Ämterbesetzung kann ein das ganze Mittelalter prägendes königliches Machtinstrument zur fürstlichen Bindung gesehen werden¹⁰⁷. Am 14. April, zwei Tage nach dem brüderlichen Gratulationsschreiben, stand der Münchner mit überschaubarem Truppenkontingent in Überlingen¹⁰⁸. Nach Ankunft Maximilians verließ allerdings Albrecht, dessen Mandat ohnedies *rege absente* gebunden war, schon einen knappen Monat später wieder die Bodenseegegend, ohne daß es zu Kampfhandlungen ge-

102 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI 126, 127; ferner etwa HHStA RK Maximiliana 4/1, 372r–373r. Zur mächtigen venezianischen Familie: Giuseppe GULLINO, Il clan dei Foscari. Politica matrimoniale e interessi familiari (secc. XIV–XV), in: Studi veneziani 54 (2007) 31–64.

103 RTA M. R. VI 80, 86 (Instrumentalisierung der Königsnähe, um Gemeinen Pfennig nicht zahlen zu müssen, wie Austesten der politischen Machtverhältnisse).

104 BHStA FS 281, 8rv.

105 Zum Wandel des Amts grundsätzlich: Tobias BECK, Kaiser und Reichsstadt am Beginn der Frühen Neuzeit. Die Reichshauptmannschaft in den Regensburger Regimentsordnungen 1492–1555 (Regensburger Stud. 18) 2011.

106 Vgl. BHStA FS 281½ 144rv (Schreiben Maximilians an Albrecht); KBU 11834 (Ebersberger Vidimus 1499; GHA U 24/1); Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 325; STAN Brandenburger Lit. 2011. Auf den viel diskutierten „Vater der Landsknechte“ oder „letzten Ritter“ Maximilian I. muß an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Aus einer reichen Literatur seien genannt: Gerhard KURZMANN, Kaiser Maximilian I. und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches (Militärgesch. Diss. österr. Universitäten 5) 1985 (Zusammenfassung älterer Forschung); Volker SCHMIDTCHEN, Maximilian und das Kriegswesen, in: SCHMIDT-VON RHEIN, Kaiser Maximilian, 117–123; MENZEL, Fürst, 71–208; Heinz KRIEG, Kaiser Maximilian I. und das Rittertum, in: AUGÉ/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 221–238; zur Erhebung der Eilenden Hilfe auch BHStA KBU 13726 f., 28273, 28450; ferner FS 261½ III, 80r–86r, 88r–97r, 98r–101v. Zum Schweizerkrieg zusammenfassend und mit Literaturhinweisen: WIESFLECKER, Maximilian II, 330–357; HOLLEGGGER, Maximilian, 107–110, 142; Alois NIEDERSTÄTTER, Schwabenkrieg/Schweizerkrieg, 1499, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45514> (24.02.2011).

107 Albrecht war Rat und Diener des Habsburgers, vgl. GHA HU 820. 1498 wurde der Dienstbestellungsbrief zu Ulm durch Maximilian I. erhöht (2000 fl. und 100 Pferde, jedes 8 fl.), vgl. ebd. 822.

108 Vgl. auch RIEZLER, Geschichte Baierns III, 565.

kommen wäre¹⁰⁹. Albrecht war Ende März 1499 zum Reichshauptmann (stellvertretender oberster Feldherr des Reichs) bestellt worden¹¹⁰. Seine Ernennung war wohl nicht zuletzt der königlichen Überlegung geschuldet, der Herzog werde durch den Einsatz bayerischer Mittel im Schwaben- oder Schweizerkrieg die königliche Sache unterstützen und dadurch zugleich gebunden. Das schwache, zudem kurzzeitige albertinische Engagement resultierte wohl aus dem unglücklichen Kriegsverlauf – die Schlacht bei Hard am Bodensee (20. Februar 1499) endete mit einer vernichtenden Niederlage der auch quantitativ unterlegenen österreichisch-schwäbischen Truppen – sowie der grundsätzlichen militärischen Unerfahrenheit des Münchners, die diesen doch wesentlich etwa vom gleichnamigen sächsischen Herzog unterschied¹¹¹. Eine proalbertinische Geschichtsschreibung mochte dann im Rückzug vom Schlachtfeld einen weiteren Beleg für die kühle realpolitische Einschätzung des Münchners erkennen, der wenigstens im Elend nicht auch noch politisch anwesend sein mochte¹¹². Es spricht wohl für das politische Verständnis der Zeit, daß der Wittelsbacher bereits im Folgejahr abermals zum obersten Reichshauptmann ernannt wurde, dieses Mal gerichtet vor allem gegen die Türken¹¹³. Der Bayernherzog wurde zu ständiger Einsatzbereitschaft verpflichtet, während ihm auf der anderen Seite ein nicht geringes monatliches Gehalt von 1300 fl. zustand sowie andere reizvolle Vergünstigungen (Unterhauptleute, Kriegsgewinne) in Aussicht gestellt wurden. In Landshut mag dieser Umstand durchaus als bedrohlich bezüglich der albertinischen Position empfunden worden sein, wenngleich andererseits nicht vorschnell eine Beziehung zum noch weit entfernten Erbfolgekrieg gezogen werden sollte¹¹⁴. Zur Vertretung des Statthalters, Erzkanzlers und Kurfürsten Friedrich von Sachsen am neuen Reichsregiment zu Nürnberg ließ sich Albrecht IV. indes nicht bewegen¹¹⁵. Nach dem Augsburger Reichstag 1500 lag die Entscheidung über Krieg und Frieden in Händen des Reichsregiments¹¹⁶. Im Falle eines Krieges hatte der Reichshauptmann das Reichsheer zu führen. Somit war die Position durchaus ehrenvoll. Albrecht hatte den Oberbefehl nun auch im Falle des persönlichen Erscheinens des Königs auf dem

109 Heinrich Hug, RODER, Villingen Chronik, 13 (königlicher Aufenthalt in Villingen April 1499), 16, überliefert die Anwesenheit eines *hörtzig von Bayern in Hainrich Mayenbergs hauß* zu Villingen Mitte August bei Ankunft des Königs.

110 Zur Einbettung im europäischen Vergleich (Frankreich – Reich): Marie-Luise HECKMANN, Stellvertreter. Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert (Stud. z. d. Luxemburgern u. ihrer Zeit 9) 2002.

111 Hier prägte nicht zuletzt die Einschätzung Hermann Wiesfleckers vom militärischen Dilettantismus des Münchner Wittelsbachers die Forschung: WIESFLECKER, Maximilian V, 512 f., 531; MENZEL, Fürst, 480–482 (dort auch zur These einer Meinungsverschiedenheit zwischen König und Bayernherzog).

112 Vgl. etwa WIESFLECKER, Maximilian II, 338.

113 BHStA K. schw. 4193, 13rv; hierzu besonders MENZEL, Fürst, 482 f.; zur Rezeption in der Augsburger Chronistik: ROTH, Fortsetzung Müllich, 433.

114 So etwas suggerierend MENZEL, Fürst, 483.

115 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian III, 4.

116 Vgl. zusammenfassend HOLLEGER, Maximilian, 141–144.

Schlachtfeld inne. *Item hertzogk Albrecht von Beyern sal das richs heuptman syn, das er auch angenumen hait uff eyn meynung, so die vorsamlung mit ime uberkommen ist*, schrieb Johann Reisse am 17. August 1500 aus Augsburg an den Frankfurter Rat¹¹⁷.

Eine institutionalisierte Reichsverantwortlichkeit des Münchner Bayernherzogs war schon früher, nicht zuletzt auf dem Wormser Reichstag 1495 angedacht worden. Das Thema blieb auf der reichspolitischen Tagesordnung: Auf dem von Erzherzog Philipp präsierten Lindauer Reichstag 1496/1497¹¹⁸ waren von den Kurfürsten nur der Mainzer Erzbischof, von den weltlichen Fürsten lediglich Herzog Albrecht von Sachsen persönlich anwesend¹¹⁹. In Lindau wurde auch die Frage des Reichsvikariats thematisiert und mit den am Bodensee nichterschienenen Bayernherzögen verknüpft¹²⁰. Auch dort setzte Albrecht seine königstreue „Politik“ gegenüber den ständischen Forderungen fort (wie auch auf den folgenden Versammlungen zur Worms und Freiburg)¹²¹. Allerdings gilt es bei diesem grundsätzlich zu treffenden Urteil zeitlich durchaus zu differenzieren, was ja bei Thematisierung des Umgangs mit dem Gemeinen Pfennig angesprochen worden war. Insgesamt betrieb auch in diesen Jahren der Münchner Herzogs durchaus eine am tagesaktuellen Geschehen, weniger an großen Leitlinien orientierte „Politik“. Im Vorfeld der Reichsversammlung hatte Albrecht in Augsburg wie in Innsbruck vergeblich versucht, bei Maximilian I. einen Teil seiner Außenstände einzutreiben¹²². Aus den Quellen verdichtet sich der Eindruck, der Münchner Herzog habe in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhundertjahrzehnts sein Engagement auf der großen Bühne mit dem des königlichen Schwagers zu korrelieren versucht. Dies meint für lange Monate auch ein „Zurückziehen“ in das „Innere des Landes“, zumal die Jahre nach dem Wormser Reichstag, nicht nur was Maximilian I. betrifft, von einer gewissen Betriebsamkeit auf gesamteuropäischer Ebene gekennzeichnet waren¹²³. Dies muß hier im einzelnen nicht nachgezeichnet werden. Nicht zuletzt ist Gesamtsituation auch mit dem unglücklich verlaufenen Italienzug Maximilians (1496) – *in eigner person mit unser macht und was uns god der almechtig verlichen hat, umb dieselb unser ksl. Crönung über perg zu ziehen, den benanten unsern puntgenossen* [sc. Papst und Herzog Ludovico von Mailand] *hilf und bey-*

117 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/2, 659–662, hier 662.

118 Zum Lindauer Reichstag zusammenfassend: SCHRÖCKER, Unio, 208–252; WIESFLECKER, Maximilian II, 256–271; PETZI, Zusammenbruch, 130–189; DIES., Polit-Kommunikation, 147–204.

119 Vgl. auch HHStA MEA. RTA 1b, 246v–247r; vgl. zu den Reichstagen bzw. Reichstagsabschieden ab den 90er Jahren auch HHStA Reichsakten in genere 1 (1496–1543); Reichstagsakten I (1487–1523/1526); HS blau 178 (1497–1520); weiß 600 (1490–1500); ÖNB cod. 13539 (1480–1492).

120 Vgl. etwa HHStA MEA. RTA 1b, 344r–345r.

121 Vgl. KRAUS, Sammlung, 317.

122 RTA M. R. VI, 125–127, hier 126; vgl. etwa auch: BHStA KBU 25175 (Schuldbrief Maximilians I. für Albrecht IV. um 1000 fl., 22. Mai 1498); HHStA RK Maximiliana 10, 133 (Schreiben Paul von Liechtenstein an die königlichen Räte der Innsbrucker Rechenkammer unter anderem wegen der Zinszahlungen Albrechts IV. vom 28. Oktober 1500).

123 Hierzu Johannes W. LAMBAUER, König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1496, 1971 (Diss. masch.).

*standt und dem Kg. von Franckreich seins unrechtlichen fürnemens widerstand zu tun*¹²⁴ – in Verbindung zu bringen, wenngleich lineare und monokausale Erklärungen der spätmittelalterlichen Politik kaum überzeugen können¹²⁵. Der Italienzug führte nicht zur erhofften Kaiserkrönung, war militärisch ein Mißerfolg und brachte Maximilian zudem mit Venedig in Konflikt, der sich später noch entladen sollte¹²⁶.

Auch die Jahre 1496 bis 1500 sind durch eine Kette königlicher Niederlagen gekennzeichnet, die im folgenden nicht einzeln aufgeführt werden müssen. Am 4. März 1496 starb Erzherzog Sigmunds, dessen Funeralien in Innsbruck 1496 (Eingeweide in St. Jakob, Leichnam in Stams)¹²⁷ begangen wurden. Dessen Kontakte an die wittelsbachischen Höfe waren nach der erhitzten Phase der 80er Jahre und der Marginalisierung des Münzreichen in der Folge deutlich zurückgegangen bzw. hatten sich meist in den Bahnen des üblichen zeremoniellen Austausches erschöpft. Doch es zeigten sich auch größere Erfolge für Maximilian, so die habsburgisch-spanische Doppelheirat zwischen seinen Kindern Philipp und Margaretha und den Kindern König Ferdinands von Spanien, Johanna und Johann, 1495/1496/1497 sowie diverse Bündnisverträge¹²⁸. 24. April 1497 wurden dann Waffenstillstände Frankreichs mit dem Papst, mit Venedig und Mailand geschlossen¹²⁹. Der Tod Karls VIII. von Frankreich am 7. April 1498, zur elften Stunde, wie Erzbischof Berthold von Mainz König Maximilian brieflich mitteilte¹³⁰, stellte dann neuerdings eine gewisse Wende in der königlichen Politik dar. Karls Nachfolger Ludwig XII. erneuerte den Vertrag von Étapes (14. Juli 1498), schloß am 2. August des Jahres ein Abkommen mit Erzherzog Philipp und wenige Tage darauf (5. August) einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit den spanischen Königen. Auch mit dem Heiligen Vater, Alexander VI., wurde bald ein Ausgleich erzielt. Diese „diplomatische Offensive“ des französischen Königs isolierte Maximilian I. und setzte den ohnedies vielfach gebundenen römischen König weiter unter Druck. Auf der Heeresschau des Königs zu Jahresmitte 1498 (am Rhein zwischen Ensisheim und Colmar), welche dem hochburgundischen Feldzug galt, war dann auch der niederbayerische Herzog Georg zugegen¹³¹. Ende 1497 hatte Maximilian I. Georg von Bayern-Landshut als Hofmeister berufen, der sich jedoch

124 BHStA K. bl. 270/1, 189r–192r; RTA M. R. VI 107–109.

125 Vgl. hierzu RTA M. R. VI 37–92; vgl. etwa die psychologisierende Deutung 61: „Nach dem mißglückten italienischen Feldzug trat in den außenpolitischen Unternehmungen Maximilians I. keine Stagnation ein; sein Temperament hätte dies nie erlaubt.“

126 Zusammenfassend HOLLEGGGER, Maximilian, 98–101.

127 BRANDIS, Geschichte, 335–337; Notifikationsschreiben zum Tod etwa: StAN Brandenburger Lit. 2102.

128 Vgl. auch HHStA FA K 18, Konv. 4, 201arv, 201brv, 202r–205v, 206r–208r; zusammenfassend HOLLEGGGER, Maximilian, 94–96.

129 Grundsätzlich zum Jahr 1497: Eleonore PLOEBST, König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1497, 1963 (Diss. masch.).

130 HHStA FK A 1. Maximilian I., 11rv.

131 WIESFLECKER, Maximilian II, 131.

bald wieder (1502) zurückzog¹³². Der kurzlebige, für das Reich wie für die Erblande zuständige königliche Hofrat/Reichshofrat, an dessen Spitze Kurfürst Friedrich von Sachsen stand¹³³, wurde als Institutionalisierung der königlichen Gerichtsbarkeit neben bzw. gegen Reichstag und Kammergericht gedeutet¹³⁴. 1499 bestellte dann der König den Landshuter zum Kriegshauptmann gegen Karl von Egmond und Geldern¹³⁵. Diese wenigen Nennungen seien deswegen angeführt, weil sie den Grundzug der königlichen Politik dieser Tage zeigen, die wittelsbachischen Herzöge mittels Reichsämtern und Reichsverpflichtungen zu binden, zudem die stets vorhandene, argwöhnische Spannung zwischen den Höfen München und Landshut zu instrumentalisieren. Versuche, zu einer weitgehend einheitlichen wittelsbachischen Linie zurückzukehren, blieben meist in den Vorbereitungen und Vorüberlegungen stecken. So wurde etwa eine für Ende August 1497 angedachte Zusammenkunft der wittelsbachischen Fürsten in Lauf nie durchgeführt¹³⁶. 1501 legten dann die ober- und niederbayerischen Räte zu Freising eine Fülle kleinerer Streitigkeiten zwischen den wittelsbachischen Herzögen bei¹³⁷. Allerdings blieben auch einige Fälle offen.

Vor diesem nun skizzierten „gesamteuropäischen“ wie bayerisch-wittelsbachischen Hintergrund ist auch die politische Haltung des Münchner Herzogs zu orten. Albrecht hatte dem König zugesagt, diesen auf die Freiburger Reichsversammlung, auf der unter anderem auch Fragen des Hofregiments verhandelt wurden¹³⁸, zu begleiten¹³⁹. Am 29. März 1498 hatte Maximilian dem Wittelsbacher seinen Wunsch signalisiert, Albrecht solle mit ihm in Freiburg einreiten¹⁴⁰. Wie

132 BHStA Pfalz-Neuburg. Kopiaibuch 28, 435rv; U. Landest. u. Ein. 792 (Verweiszettel), 799; ferner auch WIESFLECKER, Maximilian II, 281 f., 305–313; V, 280. Zum Hofmeisteramt Herzog Albrechts vgl. DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 310.

133 Zu ihm: Ingetraut LUDOLPHY, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 1463–1525, 1984.

134 ANGERMEIER, Reichsreform, 191 f.; hierzu auch Otto FRANKLIN, Das Reichshofgericht im Mittelalter, 1867/1869 (ND 1967); Hofratsordnung: Thomas FELLNER/Heinrich KRETSCHMAYR (Bearb.), Die österreichische Zentralverwaltung, Abt. 1: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), Bd. 2: Aktenstücke 1491–1681 (Veröffentl. d. Komm. f. Neuere Gesch. Österreichs 6) 1907, Beilage 4, 6–16; HOLLEGER, Maximilian, 71, 86–88, 135, 139.

135 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 791; vgl. etwa auch HHStA RK Maximiliana 10/1, 37 (Brief Adolfs von Nassau); LACOMBLET, UB Niederrhein, 602 f. (Bündnis der Herzöge Albrecht von Sachsen, Georg von Bayern-Landshut, Wilhelm von Jülich-Berg und Johann von Kleve-Mark wider Karl von Egmond, 5. März 1499). Zur Vorgeschichte vgl. auch Claudia ROTTHOFF-KRAUS, Geldern und Habsburg zur Zeit Maximilians I. als Herzog von Burgund, 1477–1492, in: Ralf G. JAHN/Bernhard KEUCK/Karl-Heinz TEKATH (Hg.), „Ein guter Nachbar ist ein edel Kleintod“. Das Herzogtum Geldern im Spannungsfeld von Bündnis und Konkurrenz an Maas, Rhein und IJssel, 2005, 111–125 (vgl. schon in: Johannes STINNER/Karl-Heinz TEKATH [Hg.], Gelre, Geldern, Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern [Veröffentl. d. HV f. Geldern u. Umgegend 100] 2001, 139–144).

136 RTA M. R. VI, 456–458, hier 456.

137 BHStA Pfalz-Neuburg U. Verträge 6.

138 Zum Reichstag in Auswahl: SCHRÖCKER, Unio, 265–286; WIESFLECKER, Maximilian II, 279–301; SCHADEK, Kaiser; PETZI, Zusammenbruch, 190–198; DIES., Polit-Kommunikation, 205–251.

139 RTA M. R. VI, 551.

140 RTA M. R. VI, 558 f.

Hans Ungelter d. J. wohl im Mai des Jahres schrieb, war die königliche Entourage bereits in Ulm durchaus sehenswert, darunter die beiden wittelsbachischen Herzöge, aber auch etliche geistliche Fürsten, so die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg¹⁴¹. Albrecht mußte nun in Freiburg zur Frage des Gemeinen Pfennigs Stellung beziehen, wobei er seiner oben eingehender geschilderten „landständischen Linie“ treu blieb¹⁴². Hinzukamen durchaus nicht wenige Streitigkeiten zwischen Bayern und Österreich, Übergriffe oder Schulden betreffend, die besonders aus den Grenzgebieten die jeweiligen Höfe in den obersten Instanzen erreichten¹⁴³. Dabei wurde auch Kunigunde als Mittlerin angegangen¹⁴⁴. Ansonsten bespielte der Münchner mal die eine, mal die andere politische Achse. Am 24. Juli 1498 schlossen Albrecht und Herzog Ulrich von Württemberg ein auf zwölf Jahre angelegtes Hilfs- und Beistandsbündnis¹⁴⁵. In den Jahren um 1500 scheinen sich die Beziehungen zwischen dem – vermeintlich syphilitischen – Mainzer Erzbischof Berthold und Albrecht IV. intensiviert zu haben¹⁴⁶. Dabei hielt der Mainzer den Münchner auch über Vorgänge am Königshof, gerade was dortiges pfälzisch-niederbayerisches Engagement betraf, auf dem laufenden¹⁴⁷. Eine Intensivierung des Verhältnisses zwischen Reichsoberhaupt und Münchner Herzog fand dann im Rahmen des berühmten und bereits erwähnten Augsburger Reichstags 1500 statt. Und auch im April des Folgejahres trafen Albrecht und Maximilian in Nürnberg zusammen¹⁴⁸. Kurz zuvor war Albrechts ältester Bruder Sigmund auf seinem

141 RTA M. R. VI, 585 f., hier 585.

142 RTA M. R. VI, 661–664, hier 663.

143 Vgl. BHStA KÄA 971; 974. Zu Maximilians Königreich-Österreich-Pläne: Hermann WIESFLECKER, Neue Beiträge zu Kaiser Maximilians I. Plänen eines „Königreiches Österreich“, in: Herwig EBNER u. a. (Hg.), Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag, 1988, 529–542.

144 BHStA KÄA 971, 239r; vgl. hierzu auch das Schreiben Albrechts und Kunigundes vom 26. Juni 1496 aus Straubing (HHStA RK Maximiliana 5/3, 93), worin diese an die Zusammenkunft in Kaufbeuren und in Stift Steingaden erinnern. Albrecht setzte also auch zuweilen diese „Doppelabsenderstrategie“ ein.

145 BHStA KBU 21272. Vom 15. Dezember 1503 datiert ein Vertrag zwischen Albrecht IV. und Ulrich bezüglich der Herrschaft Heidenheim und des Schlosses Hellenstein: HStAS A 495 Bü 75, Prod. 5 (Abschrift). Ulrich konnte im Laufe des Erbfolgekriegs Heidenheim gewinnen, damit auch die Vogtei über Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn.

146 Vgl. etwa BHStA FS 299 $\frac{1}{3}$, passim; K. schw. 4192, 178rv; Alfred SCHRÖCKER, Das Itinerar Bertholds von Henneberg zu seiner Reichspolitik 1484 bis 1504, in: ZGO 120 (1972) 225–245, hat bei seiner Auswertung die Münchner archivalischen Bestände nicht beigezogen; vgl. auch DERS., Unio, 349, 351 f., der auf die wahrscheinliche Vermittlerposition des Münchner Herzogs zwischen König und Kurfürst, der wiederum sich um Mediation im Landshuter Erbfolgekrieg bemühte, 1504 hinweist.

147 BHStA FS 299 $\frac{1}{3}$, 15r (Nördlingen, Oktober 1500). Allerdings, so gibt der Kurfürst an, habe er wenig nach den Geheimverhandlungen gefragt, um *verdecktheit zu meiden*, zumal er wisse, *es werde mit der zeit nit verswigen pleiben*. Soviel sei allerdings durchgesickert, ein pfalzgräflicher Sohn werde am Königshof aufgenommen, welcher indes, sei noch nicht klar.

148 HEGEL/KERN, Deichsler, 633 f. Hierzu auch das königliche Schreiben (HHStA RK Maximiliana 10/4, 114r–115r), das – vom 22. Dezember 1500 – den Wittelsbacher wie die anderen Fürsten zur Reichsverantwortlichkeit unter Bezugnahme auf die Augsburger Beschlüsse mahnt. Vgl. auch die Zusammenstellung derer, die den Augsburger *ordnungen* zugestimmt haben (ebd. 11/2, 2r–5r, Bayernfürsten auf 3r).

Schloß Blütenburg (bei München) verstorben (1. Februar)¹⁴⁹. So zeigte sich im wesentlichen die Ausgangslage, als sich kurz nach der Jahrhundertwende dann bezüglich Bayerns die Ereignisse nahezu überschlugen und König und Münchner Herzog nochmals aufs engste aneinanderspannten.

d) Die große Auseinandersetzung

Sigmund von Riezler zeichnete im dritten Band seiner „Geschichte Baierns“ (1889) ein in vielem noch heute maßgebliches Bild des Landshuter Erbfolgekriegs¹⁵⁰. Er verglich die neun Monate „der zerstörendsten Kriegsführung“ mit den Ungarneinfällen des 10. Jahrhunderts und ließ einprägsam „eine verarmte und verzweifelnde Bevölkerung über Brandstätten und Fluren“ irren. Obgleich Riezlers Darstellung bereits einen sozialgeschichtlichen Akkord anschlug, betonten doch die meisten der späteren Untersuchungen zum Landshuter Erbfolgekrieg vornehmlich die verfassungsgeschichtliche Dimension der Ereignisse und fokussierten das Interesse vor allem auf den Kölner Schied des Jahres 1505, was sich zuletzt in der Mannheimer Pfalzgrafenausstellung des Jahres 2013 zeigte¹⁵¹. Dies und der weite Verwüstungsschatten des Dreißigjährigen Kriegs führten zur Vorstellung einer letztlich in ihrer Verheerungsdimension zu relativierenden Auseinandersetzung am Beginn des 16. Jahrhunderts. Jüngst wurde – auf Basis von rund 2000 Schadensmeldungen – die Einschätzung Riezlers bestätigt¹⁵². In der „Villinger Chronik“ wird der Erbfolgekrieg als „großer Aufruhr im ganzen Land“ charakterisiert¹⁵³. Der König sprach auch von der *bayerischen handlung*¹⁵⁴. Dem Landshuter Erbfolgekrieg¹⁵⁵ war eine zunehmende Annäherung der pfälzischen und Lands-

149 Vgl. BHStA FS 299 (Kondolenzschreiben: Erzbischof Ernst von Magdeburg, Pfalzgraf Philipp, Graf Bernhard von Eberstein für Württemberg, Herzog Friedrich und Georg von Sachsen).

150 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 576–633, folgende Zitate 633. Als Überblick: WIESFLECKER, Maximilian III, 164–205, 623 (Karte); RTA M. R. VIII/1, 77–84 (dort auch mit neuerer Literatur), 130–135; Waltraut HRUSCHKA, König Maximilian I. und die bayrisch-pfälzischen Erbfolgehändel 1503–1507, 1961 (Diss. masch.); STAUBER, Herzog Georg, 663–783; DERS., Bayerische Wiedervereinigung? Aspekte des Landshuter Erbfolgekriegs, in: Stadt Neuburg/Donau (Hg.), Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, 2002, 32–54; HOLLEGGGER, Maximilian, 153–161; MENZEL, Fürst, 483–490.

151 In Auswahl: Bernd SCHNEIDMÜLLER u. a. (Hg.), Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz. Begleitband zur 2. Ausstellung der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Bd. 1: Mittelalter (Publikationen d. Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim 60) 2013, 384–387, 450–477 (diverse Autoren); Reinhard STAUBER, Der Landshuter Erbfolgekrieg. Selbstzerstörung des Hauses Wittelsbach?, in: Jörg Henning PELTZER u. a. (Hg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, 2013, 207–230; Peter SCHMID, Der Landshuter Erbfolgekrieg. Ein Wendepunkt der bayerischen Geschichte, in: DERS./Rudolf EBNETH (Hg.), Der Landshuter Erbfolgekrieg. An der Wende von Mittelalter zur Neuzeit, 2004, 7–21; DERS., Der Landshuter Erbfolgekrieg, in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER, Kaisers Gnaden, 75–79.

152 Armin GUGAU, Untersuchungen und Schäden von 1504/1505. Die Schäden und ihre Behebung, 2013 (Diss. masch.); vgl. hierzu auch VOIT, Schadenslisten; Kamila SLADKOVSKÁ, Česká úcast ve válce o dedictví landshutské roku 1504, in: Husitský Tábor 16 (2009) 147–245.

153 RÖDER, Villinger Chronik, 25. Zur bildlichen Rezeptionsgeschichte etwa PAULUS, Maximilian.

154 Vgl. etwa HHStA RK Maximiliana 13/3, 66.

155 Reiche Archivalien zum Landshuter Erbfolgekrieg und den Verhandlungen etwa: BSB cgm 1585, 230r; 1586, v. a. 323r–362r (Augsburger Verhandlungen vom Februar 1504), 373r–374r

huter Wittelsbacher vorausgegangen, welche zunächst im bereits thematisierten Testament Georgs des Reichen von Septembermitte 1496 gegipfelt hatte¹⁵⁶. Die Einsetzung seiner Tochter Elisabeth als Erbin verstieß in mehrfacher Hinsicht gegen Rechtsbestimmungen, auf Reichsebene wie innerwittelsbachisch (Teilungsvertrag 1392, Erdinger Vertrag 1450). Maximilian I. hatte daraufhin am 23. Mai 1497 Albrecht IV. dessen Ansprüche auf des Landshuter Erbe verbrieft, was zeigt, wie schnell der Münchner auf die prekäre Situation und in Einsicht der potentiellen Folgemächtigkeit der testamentarischen Verfügung seines Landshuter Vetters reagierte. Dieser Umstand ist zweifellos auch bei der Einschätzung der albertinischen reichspolitischen Fähigkeiten zu berücksichtigen. Es folgten die Verheiratung Elisabeths mit Ruprecht, ihrem Cousin, dem Sohn Pfalzgraf Philipps (Februar 1499), sowie weitere vertragliche Aneinanderkettungen der Landshuter und der Pfälzer Seite (Heidelberger Schutzbündnis, Statthalterschaft Ruprechts). Albrecht erwirkte hierauf eine königliche Stellungnahme, welche jedoch ebenso wirkungslos blieb wie die landständischen und königlichen Verhandlungsbemühungen nach dem Tod Georgs von Bayern-Landshut am 1. Dezember 1503¹⁵⁷. Jetzt ging es um das *gwaltig vermachts erb* Herzog Georgs¹⁵⁸.

In der Rückschau ist letztlich das Ergebnis des Landshuter Erbfolgekriegs als großer Erfolg Maximilians, weniger Albrechts, zu werten, auch wenn die landesgeschichtliche Forschung seit jeher dies anders gewichtet. Letztlich wurde zwar Bayern „wiedervereinigt“, doch mit erheblichen Gebietseingeständnissen. Die oben skizzierte rechtliche Ausgangslage einbezogen, könnte das Ergebnis als Niederlage Albrechts gedeutet werden, denn der Münchner trug Ansprüche auf das Gesamterbe vor. Der Habsburger Maximilian konnte von Anfang an seine territorialen Wünsche durchsetzen. Der Münchner Herzog, offensichtlich in Einsicht der anderweitigen Chancenlosigkeit und in realpolitischem Kalkül, bestätigte dem

(Julius II.), passim; 1932 (teilweise ediert durch Joseph WÜRDINGER [Bearb.], Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges [1503–1505], in: VHN 8 [1862] 297–340; BHStA FS 261 ½ III, IV; FS 281½, ab 147r–192v; 299½; 300 (Anleihen und deren Begleichung); 301, 12r–61r (Abbruchregister des Hauptmanns Kaspar Winzerer für den Landshuter Erbfolgekrieg); K. schw. 13214; KbU 28624–28626 (Beutegutinventarien im Abensberger Kloster); Kb Mandatenslg. 1503 XII 6; 1504 III 28 (Rüstungsbefehle); 1504 III 30; 1506 IV 26 (Lehen); Staatsverwaltung 1520, 7r–10v (Anleihen der Herzöge bei der Landschaft); 2344 (Verzeichnis der Waffen des Landshuter Zollhauses 1504); 2700, 15rv, 16rv (militärische Aufgebote ad annum 1503 und 1504); GHA HU 831–872; GLA 67, 874 f.; HHStA RK Maximiliana 13/3 und 4, 14, 1–4, passim; HStAS A 386; H 101/23, 35 und 45; HHStA Bavarica 1/1; StAA Reichsstift Kaisheim Kanzleramt 581; StAAm Oberpfalz Administrativakten 66 (gedrucktes Ausschreiben); Oberpfälzer Registraturbücher 30 f.; Pfalz-Sulzbach. Geh. Registratur 34/39 (Faszikel mit stark beschädigter, fragmentarischer, frühneuzeitlicher Chronik de anno 1392 und Schwerpunkt auf der Darstellung des Erbfolgekriegs); ThHStA EGA Reg. C 513; ThStA Meiningen GHA II 519–531; vgl. Joseph WÜRDINGER/Alois SCHELS (Bearb.), Lied über den niederbayerischen Erbfolgekrieg von einem ungenannten Anhänger des Herzogs Albrecht. Aus dem cod. germ. 808 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, in: VHN 10 (1864) 282–292.

156 KRENNER XVIII, 63–85; LENZ/SCHAAB, Urkunden, 318–324.

157 BHStA Staatsverwaltung 3571 (Kondolenzschreiben zum Tod Herzog Georgs von Bayern-Landshut).

158 BLÖSCH, Berner Chronik II, 399.

König bereits am 9. Dezember 1503 dessen Vorbehalte¹⁵⁹. Dieser „Blankoscheck“ mußte allerdings vom König trotzdem später rechtlich wie „außenpolitisch“ legitimiert werden (fehlende Bestätigung der Hausverträge, außenpolitischer Schaden für Habsburg in Ungarn und der Bretagne wegen des königlichen Einsatzes in bayerischen Angelegenheiten). Vergleichstage und Vermittlungsvorschläge in den Anfangsmonaten des Jahres 1504 waren aufgrund der Heterogenität der jeweiligen Forderungen zum Scheitern verurteilt. Es wurde gar erwogen, Maximilian habe in letztlich kühlem Kalkül der Lage den Waffengang mehr oder minder herbeigeführt¹⁶⁰. An dieser Stelle müssen die einzelnen militärischen Handlungen des Landshuter Erbfolgekriegs nicht nacherzählt werden. Entscheidend für den Zusammenhang der Untersuchung ist die Bündniskonstellation, in welche Albrecht mit dem König eingebunden war. Die bayerisch-pfälzische Angelegenheit wurde Reichsangelegenheit, und Albrecht hatte mit dem Schwäbischen Bund, dem Markgrafen von Ansbach, dem Landgrafen von Hessen oder Herzog Ulrich von Württemberg eine Reihe bedeutender reichspolitischer Machtspieler an seiner Seite¹⁶¹. Man mag in dieser Reichsverantwortlichkeit gegen die weitgehend allein stehenden, um außerreichische Hilfe ringenden Pfalzgrafen, die auch die öffentlichkeitswirksam nur schwer zu verantwortenden „Hussiten“ einbezogen, das wesentliche Ergebnis des Erbfolgekriegs neben der Neuordnung der Landkarte sehen. Die Kampfhandlungen wurden von möglichen Verhandlungen auf einem bereits einberufenen (7. Mai 1504), doch nicht zustande gekommenen Frankfurter Reichstag begleitet¹⁶²; doch weder König noch Münchner Seite hatten wohl allzu großes Interesse an jener Reichsversammlung, zumal nach der Beiziehung der erwähnten böhmischen Söldner auf pfälzischer Seite und dem darauffolgenden königlichen Eingreifen die Weichen für die Niederlage der pfälzischen Partei propagandistisch wie militärisch letztlich gestellt waren. Tod Ruprechts (20./21. August), Waffenstillstand (10. September), Schlacht bei Wenzenbach (12. September) – wo ein albertinisches Mahnmal an die Gefallenen erinnerte, und die wittelsbachischen Herzöge neben anderen wie den brandenburgischen Markgrafen oder Georg von Frundsberg vom König zu Rittern geschlagen wurden –, Tod Elisabeths¹⁶³ (15. September) und Einnahme Kufsteins (17. Oktober) sind dann die entscheidenden Daten auf dem Weg zum Sieg der königlich-Münchner Partei, wenngleich sich noch ein erhebliches Tauziehen in den Folgemonaten entwickelte, dem letztlich der Kölner Spruch ein Ende setzte¹⁶⁴.

159 KRENNER XIV, 504.

160 Vgl. hierzu mit Literaturhinweisen RTA M. R. VIII/1, 79–81.

161 Zusammenfassend mit Literaturhinweisen RTA M. R. VIII/1, 81–83; vgl. auch BSB Oefeleana 335 Tom. I, 228rv; V, 119r–121r; 251r–261v, 263r–283r; VI, lrv.

162 RTA M. R. VIII/1, 84–87.

163 Vgl. BHStA KbU 25496 (Kopie des Testaments).

164 RTA M. R. VIII/1, 90–97. Hier sind vor allem die testamentarischen Verfügungen Elisabeths, die Haltung der niederbayerischen Landschaft, das Ringen um die von Münchner Seite abzugebenden Gebiete zu nennen. Zur Eroberung Kufsteins der Sammelband: Christoph HAIDACHER/Richard SCHÖBER (Hg.), Von Wittelsbach zu Habsburg. Maximilian I. und der Übergang der Ge-

Diesem Kölner Reichstag, „Scheitelpunkt der Regierungszeit Maximilians I.“¹⁶⁵, gingen großangelegte diplomatische Bemühungen im Vorfeld voraus. Beide Parteien steckten den Verhandlungsspielraum ab, Albrecht nochmals im Februar 1505¹⁶⁶. Maximilian ergriff flankierende Maßnahmen. So warnte er etwa in einem Innsbrucker Schreiben (Februar 1505) an die Stadtväter von Schwäbisch Hall, Anhänger Pfalzgraf Ruprechts – genannt wird vor allem Graf Asmus von Wertheim – in irgendeiner Weise zu unterstützen¹⁶⁷. Bemerkenswert ist hierbei die territorialpolitische Bedeutung der Donauachse sowie die Nichtverhandelbarkeit des Universitätsstandorts Ingolstadt, welche der Münchner Wittelsbacher setzte, was schon eine modern-räumliche Staatsauffassung, verbunden mit dem Interesse an akademischer Integration, spiegelt. Mit dem Gesamtwert der abzutretenden Gebiete (10 000 bis 16 000 fl. im Jahr) blieb Albrecht dabei deutlich unter den finanziellen Forderungen der königlichen Kommissare – maßgeblich waren Paul von Liechtenstein¹⁶⁸ und der Augsburger Domherr Ulrich von Westerstetten – für Pfalzgraf Friedrich (25 000 fl.), der seinerseits dem Münchner Vetter ebenfalls nur Gebiete nördlich der Donau zuweisen wollte. Der Münchner Wittelsbacher setzte als Druckmittel eine weitere Fortsetzung der Kriegshandlungen ein, wofür er jedoch der Beteiligung des Königs bedurft hätte, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Doch ging der Blick Maximilians – der am 22. September 1504 mit seinem Sohn Philipp ein ewiges Bündnis mit Frankreichs König Ludwig XII. geschlossen hatte, das vor allem auch die Machtverteilung in Italien regeln sollte und in den Verträgen von Blois (4. April 1505) ratifiziert wurde¹⁶⁹ – zunehmend weg vom Reich hin nach Kastilien und Ungarn¹⁷⁰. So mag man das überraschende Einlenken Albrechts auf eine abermalige Initiative Liechtensteins am Münchner Hof vom März 1505 auch als Eingeständnis reichspolitischer Machtlosigkeit werten, möglicherweise sogar als Furcht, den Bogen der Beziehungen zum königlichen Schwager bei „außenpolitisch“ unsicherer Lage zu überspannen und letztlich noch größere Eingeständnisse geben zu müssen¹⁷¹. Dies erklärte auch, weshalb der

richte Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel von Bayern an Tirol 1504 2004. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 15.–16. Oktober 2004, 2005.

165 RTA M. R. VIII/1, 67–144 (Einleitung), Zitat 76.

166 RTA M. R. VIII/1, 93–97. Vgl. hierzu auch die Instruktion: HHStA RK Maximiliana 15/2, 59r–62v.

167 StA Wertheim G-Rep. 102, Prod. 13.

168 Zentral zu ihm, wenngleich noch ungedruckt: Edith MADER, Paul von Liechtenstein.

169 Zum diplomatischen Weg der spektakulären Annäherung der Häuser Habsburg und Bourbon nach wie vor bedeutsam: Karl Adolf Constantin HÖFLER Das diplomatische Journal des Andrea del Burgo, kaiserlichen Gesandten zum Congressse von Blois 1504, und des erzherzoglichen Secretärs und Audienciers Philippe Haneton Denkschrift über die Verhandlungen K. Philipps und K. Ludwigs XII. 1498–1506. Nach Materialien des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs bearbeitet, in: SB Wien 108 (1885) 411–502 (vgl. auch HHStA RK Maximiliana 16/1, 5r–62v).

170 Vgl. etwa RTA M. R. VIII/1, 245–256, bes. 255; ferner die Quellenzusammenstellung: ebd. 424–463.

171 Vgl. die Verabredungen RTA M. R. VIII/1, 256–258, 258 f.; ferner ebd. 260 f., 266 f., 273 f., 274 f., 312, 314, 317, 343, 346 f., 765, 766 f., 767 f., 769 f.; VIII/2, 1335 f. Liechtensteiner blieb mit dem Münchner Herzog auch im Vorfeld des Kölner Tags und während desselben in regem brieflichen Austausch.

Münchner in seinen Zugeständnissen (24 000 fl. aus Gebieten nördlich der Donau, 4000 bis 5000 fl. südlich des Stromes) doch recht weit über die ursprünglichen Forderungen der königlichen Kommissare hinauszugehen bereit war¹⁷². So waren, wie Dietmar Heil hart, doch im Ergebnis treffend formulierte, die Kölner Schiedsverhandlungen unter Vorsitz Maximilians letztlich eine „Farce“, da die territorial- und reichspolitischen Würfel bereits im Vorfeld gefallen waren¹⁷³. Allerdings blieb der Weg unsicher: So riet der königliche Hofmeister Eitelfritz von Zollern mit Mainzer Schreiben vom 12. April des Jahres dem Münchner Wittelsbacher dringlich, mit dem König persönlich zu sprechen¹⁷⁴.

Vom 14. April datiert dann das königliche Mandat, mit dem Maximilian seine Entscheidungshoheit in der Angelegenheit festhielt¹⁷⁵. So stellte der Habsburger auch wenige Tage später Geleitbriefe für die Beteiligten aus¹⁷⁶. Die Einschätzung Heils soll nicht bedeuten, es habe in Köln nur noch Scheinverhandlungen gegeben; zudem liefen die Konfliktlinien ja nicht nur zwischen München und Heidelberg¹⁷⁷. Es ist indes interessant zu beobachten, wie nun die Stunde der mächtigen Räte schlug, welche im Schatten der getroffenen Entscheidungen sich für spätere Zeiten bei den Fürsten in Position brachten. Hier sind neben Liechtenstein vor allen Dingen Zyprian von Serntein, Graf Eitelfriedrich von Zollern, Niklas Ziegler und Matthäus Lang zu nennen¹⁷⁸. Aus der Tatsache, daß die Pfälzer Seite versuchte, ihre Ansprüche durch umfassende Eingaben und herbeigeschaffte Urkundenbelege zu unterstreichen, während die Münchner Gesandten es bei einer Stellungnahme bewenden lassen konnten, ist wohl kein geringes Indiz zur Einschätzung der jeweiligen Positionen zu gewinnen¹⁷⁹. Ein wesentlicher Trumpf in Händen Albrechts war die Acht gegen Kurfürst Philipp, und bezeichnenderweise gewichtete dieser seinen Ausschluß aus dem Reichsverband derart hoch, daß er grundsätzlich

172 Albrecht drängte auf den Abschluß des Verfahrens und schaltete hierbei auch seine Gemahlin, die Königsschwester Kunigunde, ein, vgl. RTA M. R. VIII/1, 266 f. (wie die folgenden 4. April 1505), 267 f., 269.

173 RTA M. R. VIII/1, 130–135, Zitat 133. Zum Kölner Schied jüngst zusammenfassend und mit Literaturhinweisen: Dietmar HEIL, Kölner Schiedsspruch, 30. Juli 1505, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45743> (23.01.2012); vgl. BHStA KBU 11861. Jüngste, allerdings nicht ganz vollständige Edition des Kölner Schieds, in: LENZ/SCHAAB, Urkunden, 324–329; vielfach noch grundsätzlich: KRENNER XV, 111–133, 134–301. Exemplar des gedruckten Schieds als Separatprodukt auch in HHSStA Reichsakten in genere I.

174 RTA M. R. VIII/1, 250. Dies hatte Albrecht IV. wohl schon früher vor, doch ging der König nicht darauf ein, vgl. ebd. 254–256. Zu ihm: Martin DRESSEL, Graf Eitelfriedrich II. von Zollern (1452–1512). Kaiserlicher Rat Maximilians I. und erster Richter am Reichskammergericht, 1995.

175 RTA M. R. VIII/1, 298, 299, 299 f.; vgl. hierzu auch den herzoglichen Revers: ebd. 324 f.

176 RTA M. R. VIII/1, 306, 307.

177 Vgl. hierzu die Quellenzusammenstellung: RTA M. R. VIII/1, 532–652, 653–779. Zudem wurden von seiten des Königs während des Reichstags mehrere Vorschläge zur Beilegung gemacht.

178 Vgl. RTA M. R. VIII/1, 131. Zu Liechtenstein etwa: ebd. 346 f., 765, 767 f., 769 f.; zu Zyprian etwa: ebd. 759 f., hier 760, worin Pfalzgraf Friedrich Sernteiner *als mynen sundern vertruwten* bezeichnet. Zentral zu ihm doch ungedruckt: HYDEN, Zyprian von Serntein; zu Eitelfritz etwa: RTA M. R. VIII/1, 250, 327, 759; VIII/2, 1273–1275; zu Ziegler etwa: ebd. 345 f., hier 346; Christa KOHLWEG, Brüder Ziegler im Dienste Kaiser Maximilians, 1978 (Diss. masch.); zu Lang: ebd. 768 f.

179 Vgl. Vgl. RTA M. R. VIII/1, 133, 573 f. (sine dato, wohl 21. oder 22. Juni, vgl. 571 f.).

den Vorschlägen des siegreich aus dem Geldernfeldzug an den Rhein gekommenen Königs und dessen Vermittlern zustimmte. Letztlich setzte sich der König als Rechtsinstanz an die Spitze des Verfahrens. Der am 1. August 1505 erfolgte Spruch – in der Chronistik auffallend wenig bezüglich seiner Epochalität thematisiert¹⁸⁰ – verwies die Konfliktparteien auf Maximilian, der den Erbfolgekrieg für beendet erklärte. Es war eine außerordentliche Machtdemonstration, der sich letztlich die Pfälzer wie die Münchner Seite fügte. Der König räumte ihnen nur die Entscheidungsmöglichkeit ein, *vor uns als röm. Kg. irem rechten herren und ordenlichen richter, wie recht ist*, den Verfahrensweg einzuschlagen¹⁸¹. Der Kölner Spruch bestätigte nun die zwischen Albrecht IV. und Liechtenstein getroffenen Vereinbarungen¹⁸². Maximilian betonte die Diskussionslosigkeit seiner Entscheidung (*unsern entlichen ausspruch und entschaid*)¹⁸³. Bemerkenswerterweise traten Albrecht und Wolfgang im Kölner Spruch als Einheit auf. Auch hier zeigt die gewaltige Anzahl der den Spruch bekräftigenden Zeugen die Bedeutung der Reichsangelegenheit und band zudem die Beteiligten auf Pfälzer wie Münchner Seite. Und Maximilian verankerte folgerichtig auch das Einverständnis der Konfliktparteien im Dokument, daß sie *in solchen unsern endlichen spruch und entschaid verwilligt, wie vorsteet, und bey ir aller ftl. eren und wiriden zugesagt, das sy demselben unserm entlichen spruch und entschaide gestracks leben, den auch getreulich halten und on alle auszug und waigerung volstrecken und dawider nit tun oder handeln, noch den iren oder yemands andern von iren wegen zu tun nit bevelchen oder gestatten sollen und wellen*.

Die Verhandlungen waren zu einem für den Untersuchungszeitraum typischen „unfertigen Abschluß“ gekommen. So schrieb Graf Eitelriedrich von Zollern einen Brief an den König, in dem er diesen um die Genehmigung zu seiner Abreise aus der Reichstagsstadt bat (15. August 1505). Zwei Gründe führte der königliche Rat an: *Item die partien sind fast alle hinweg, darum e. kgl. Mt. reet alhie nit not ist zu warten. Item e. kgl. Mt. bedenck, daß furderlich alle sachen in das Rich mit schriften bestellt werden, es tet not alsß ich e. kgl. Mt. for geschriben hab*¹⁸⁴. Unmittelbar nach dem publizierten Kölner Spruch¹⁸⁵ gingen die Verhandlungen weiter¹⁸⁶. Vom 8. Februar 1506 ist der Verzichtsbrief datiert, kraft dessen Herzog Albrecht in seinem und seines Bruders Wolfgang Namen Maximilian I. Schloß und Stadt Kitzbühel, die Vogtei über Kloster Mondsee und das Schloß Wildeneck übergab¹⁸⁷. Dies zeigt, wie auch territoriale Zugeständnisse einer steten juristi-

180 DICKER, Landesbewusstsein, 263–267.

181 RTA M. R. VIII/1, 622–624, hier 624.

182 RTA M. R. VIII/1, 771–779.

183 Auch im folgenden: RTA M. R. VIII/1, 771–779, 774 und 778, 775–778, 778 f.

184 RTA M. R. VIII/2, 1291.

185 RTA M. R. VIII/1, 622–624, 771–779; VIII/2, 1346 f. (Anweisung Albrechts zur Veröffentlichung).

186 Vgl. hierzu die Quellenzusammenstellung: RTA M. R. VIII/2, 1314–1349.

187 Vgl. etwa auch FHKA Reichsakten 87a, 28r–30v. Ferner ebd. 87a, 22r–24v (2. April 1504). Die Urkunden in HHStA AUR 1506 I 15 (neun Stück, die Abtretung Kitzbühels, Mondsees, Rannriedls, Neuhaus', Wildenecks und Neuburgs betreffend).

schen Fixierung bedurften. Gerade Pfalzgraf Friedrich hoffte, in juristische Leerstellen des Schieds vorstoßen zu können und den König, dem der Wittelsbacher hinterhergereist war, zu Modifikationen zu bewegen¹⁸⁸. Auch die Herausgabe der Gebiete verzögerte sich. Letztendlich zog sich der Streit über den Tod Albrechts hinaus hin und wurde erst im Ingolstädter Vertrag des Jahres 1509 (13. August), rund drei Jahre nach dem Kölner Spruch endgültig beigelegt. Die Wirkungslosigkeit der wittelsbachisch-pfälzischen Einwände resultierte nicht zuletzt aus den zahlreichen weiteren Gewinnern der Entscheidung: neben dem Haus Habsburg vor allem Württemberg, Hessen und die Reichsstadt Nürnberg¹⁸⁹. Da diese auf je unterschiedliche Weise und auf Reichsebene vernetzt waren, unterlag dem Kölner Spruch eine gewisse indirekte Garantie, da ein Ausscheren einen territorialpolitischen Dominoeffekt erzeugt hätte.

An dieser Stelle verdient die Beziehung zum schwäbischen Nachbarn Württemberg einen etwas ausführlicheren Blick, auch um die Dimension der Verzahnung exemplarisch zu skizzieren. Als nach dem Tod Barbaras (Gonzaga; † 31. Mai 1503), Gemahlin Eberhards im Bart († 25. Februar 1496), zähe Erbschaftsstreitigkeiten entbrannten, beteiligte sich auch der mit den Häusern Gonzaga wie Württemberg verwandtschaftlich verbundene zunächst Münchner, später gesamt-bayerische Herzog Albrecht IV. als Vermittler¹⁹⁰. Eberhards und Barbaras einziges Kind, eine Tochter, war lange vor ihren Eltern im Säuglingsaltar verstorben, und so trugen von 1503 bis 1507 beide Familien auf juristisch hohem Niveau ihre Ansprüche vor. Dem Wittelsbacher gelang hierbei ein geschickter Vergleich, in dem alle Parteien profitierten. Der Münchner und der württembergische Hof waren zudem schon seit längerem über finanzielle Bande aneinander gekoppelt, was gerade in Zeiten des Landshuter Erbfolgekriegs von besonderer Bedeutung wurde und sich – typisch für die Zeit – mit anderen finanziellen Beziehungen netzwerkartig verzahnte¹⁹¹. Die Bande wurden aber auch via Bündnisse vertieft. So schloß Albrecht mit dem württembergischen Herzog Ulrich (der 1505 auch dann für Albrecht IV. im Kölner Schied bürgte) zu Jahresende 1503 ein Abkommen, das dessen Hilfe bei der Eroberung der Landshuter Lande betraf und das wiederum in ein größeres Geflecht der bayerisch-württembergischen Beziehungen wie der weiteren Bündnisse im Rahmen des Erbfolgekriegs einzuordnen ist¹⁹². Hier ist vor allem auch der Vertrag zwischen Albrecht IV. und Markgraf Friedrich von Branden-

188 Überblick durch RTA M. R. VIII/1, 138–144.

189 Zur Reichsstadt Zu Nürnberg im Erbfolgekrieg: RABELER, *Niederadlige Lebensformen*, 304–311.

190 Axel BEHNE, *Der Streit um das Erbe der Barbara Gonzaga*, in: RÜCKERT, *Mantua*, 168–177, hier 172, 174–176; ASM b. 514, 259, 264, 266, 267, 272, 273, 274 sowie *passim*.

191 Vgl. BHStA KbU 11852, 11854, 25178 (Eidgenossenschaft); vgl. ferner ebd 11957 (1. 5. 1506; Mantuaner Heirat), 7807 (12. 3. 1508), 7814 (15. 7. 1508), 7810 (7. 8. 1508), 11884 f.; GHA HU 816–818.

192 BHStA KbU 7974, 11843, 11862, 11869 f., 11875, 11882. In Auswahl ferner: GHA HU 832 f., 835 f., 840. Zu Ulrich von Württemberg, vgl. auch UB Tübingen cod. Mc 193, 256r–257r, 258r–259r (Martin Plantsch).

burg zur Eroberung der georgianischen Lande (29. Januar 1504) anzuführen¹⁹³. Am 21. Dezember 1504 wurde das Einungsvertragswerk zu Ulm auch auf die weltlichen Söhne des brandenburgischen Markgrafen sowie des bayerischen Herzogs ausgedehnt¹⁹⁴. Im Erbfolgekrieg unterstützte Markgraf Friedrich von Brandenburg seinen Verwandten Albrecht IV. letztlich „im Wert von insgesamt 100 000 fl.“¹⁹⁵.

Bereits vom 20. Januar 1505 datiert ein Breve, in dem Papst Julius II. die geistlichen und weltlichen Großen des Reichs zur Unterstützung des maximilianischen Schiedspruchs (im Erbfolgekrieg) ersuchte¹⁹⁶. Bemerkenswert ist der Erbfolgekrieg vor allem auch durch die flankierende Propaganda, welche die Kriegsparteien entfalteten. Der Kampf wurde in gedruckter Form¹⁹⁷, er wurde aber etwa auch mit Liedern geführt. Wie für diese Art von Dichtung üblich, arbeitet sie mit dichotomischer Wahrheitssetzung: Aus der Zeit des sogenannten Kerabs stammt etwa ein bäuerliches Spottgedicht auf König Maximilian I.¹⁹⁸ Darin wurde dem geldknappen König ein stärkender Haferbrei angeboten, damit er Bayern gegen den auf Pfälzer Seite kämpfenden Jörg Wiesbeck zurückgewinnen könne¹⁹⁹. *Im bayerischen krieg vil schloss vnd stett/mit seiner macht bezwingen thet*, heißt es hingegen in einem Panegyrikon über die Taten König Maximilians I.²⁰⁰ Nun soll,

-
- 193 BHStA KBU 32261; vgl. auch ebd. 11698 f., 11721. Vgl. die brandenburgische Denkschrift mit den Forderungen an Albrecht IV., welche SEYBOTH, Markgraftümer, 270 f., interpretiert; ferner Gerhard RECHTER, Zur adeligen Klientel Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Ansbach, in: JffL 58 (1998) 187–218, der die Ausschreiblisten prosopographisch-herrschaftlich ausdeutet.
- 194 BHStA KBU 32386; ferner auch ebd. 11722; Korrespondenz zwischen Brandenburg und Bayern von 1484 bis 1545: ebd. Ausw. Staaten Lit. Brandenburg 22; StAN Bayer. Bücher 10, 14r–20r, 22rv.
- 195 Vgl. BHStA KBU 11694–16697, 11716; zu den oberpfälzisch-brandenburgischen Verträgen auch die Zusammenstellung von Verträgen ab der ersten Hälfte des 15. bis ins 17. Jahrhundert: Ausw. Staaten Lit. Brandenburg 24. Am 5. Februar 1504 hatte Albrecht IV. dem Brandenburger für dessen militärische Hilfe 100 000 fl., zu zahlen binnen neun Jahren, zugesagt, vgl. ebd. KBU 32261; StAN Bayer. Bücher 10, 24r–25r, 36r–38v.
- 196 BHStA KBU 6772–6777. Zum albertinischen Bemühen um ein gutes Verhältnis zum Heiligen Stuhl vgl. etwa ebd. FS 261, 3rv (1502). Am 15. März 1506 setzte Papst Julius II. mit einer in Viterbo ausgestellten Bulle Herzog Ludwig, den zweitgeborenen Sohn Albrechts IV., als Freisinger Propst ein: GHA HU 897.
- 197 Als Beispiel: HHStA Bavarica 1/1, 1 f. Vgl. etwa auch Stefan DICKER, Propaganda im Landshuter Erbfolgekrieg. Die mediale Auseinandersetzung um das niederbayerische Teilherzogtum, in: VHN 138 (2012) 49–65.
- 198 Roland SCHÄFFER, Ein bäuerlicher Spottvers auf König Maximilian I. aus dem Landshuter Erbfolgekrieg, in: ZBLG 43 (1980) 497–500.
- 199 Zu Georg Wiesbeck, 1465 als Neuöttinger Richter belegt, auch in Beziehung zu Wolfgang Aheim stehend und mit einer Nothaft von Wernberg verheiratet: Helga REINDEL-SCHEDEL, Die Herren von Wispeck, in: MGSL 122 (1982) 253–286, hier 273 f. Der Pfälzer Truppenführer Ludwig VI. von Eyb zum Hartenstein († 1521), zuletzt Hofmeister bei Pfalzgraf Philipp, trug in seinem Kriegshandbuch – UB Erlangen Ms. B 26 – unter anderem Ausführungen zur Technik der Wagenburgen zusammen (62r–66v), wobei er grundsätzlich das Kriegshandwerk als astrologische *ars Martis* begreift. Beschreibung der Handschrift: Rainer LENG (Bearb.), Fecht- und Ringbücher (Kat. d. deutschsprachigen illustrierten Handschriften d. Mittelalters 4/II) 2008, 116–119. Dazu auch Martina BACKES, Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert (Hermaea 68) 1992.
- 200 HHStA FA K 17, Konv. 2, 38r.

an diese kurzen Bemerkungen anschließend, noch etwas näher auf die Argumentationsführung des Münchner Herzogs in Zeiten der Auseinandersetzung eingegangen werden. Bereits am 10. Juli 1504 forderte Maximilian I. in einem Augsburger Schreiben den Münchner Herzog – der unter anderem von dem zunehmend an Beraterprofil gewinnenden Ulrich von Westerstetten über die Einschätzung der politischen Situation informiert wurde²⁰¹ – auf, Gesandte mit umfassenden Vollmachten zu einem projektierten Reichstag nach Frankfurt, angesetzt auf den 25. des Monats, zu entsenden, um *die sachen gutlich hinlegen und vertragen lassen*, womit die Beendigung des Landshuter Erbfolgekriegs gemeint war²⁰². Bemerkenswert ist die albertinische Antwort sechs Tage später, in der er den Krieg zur königlichen Angelegenheit bzw. zu der des Reichs erklärt, ein typischer politischer Zug des Wittelsbachers, den Konnex zur Reichsverantwortlichkeit zu schlagen²⁰³. Diese Argumentation lag durchaus in der königlichen Linie (*dan dieser krieg uns und das Hl. Reich berurt und uns zu handhabung unser kgl. Oberkait gepurt*)²⁰⁴. Zunächst geneigt, eine Instrumentalisierung der „Reichsfigur“ von beiden Seiten (des Königs wie des Herzogs) zur pragmatischen Durchsetzung der jeweiligen intendierten Ansprüche anzunehmen, scheint doch ein Grundzug im politischen Denken der Zeit hier vorzuliegen, der auch an anderer Stelle begegnet: mag sie auch zuweilen als argumentatives Mittel zum Zweck eingesetzt worden sein, liegt doch in einer grundsätzlichen Reichsverantwortlichkeit ein integrierendes und in und nach Konfliktsituationen stabilisierendes Band in der Verfassung des Alten Reichs um 1500 vor. Maximilian gab in diesem Sinne Albrecht Befehle zur weiteren Kriegsführung, die dieser auch umsetzte²⁰⁵. Und so ist vor diesem Hintergrund auch der Unwille des Mainzer Oberhirten zu verstehen, von dem Ulrich von Westerstetten berichtete. So soll dieser gesagt haben, er hätte sich an den Kriegshandlungen beteiligt, wäre er wie andere zu den Augsburger Schiedsverhandlungen geladen worden²⁰⁶. Die Reichsbühne stand auf dem Feld und auf den Reichstagen.

Der Landshuter Erbfolgekrieg ist für unseren Argumentationszusammenhang auch deshalb interessant, da er – modern gesprochen – die Unsicherheit der Beteiligten bezüglich reichsrechtlich einschneidender, d. h. das Verfassungsgefüge grundlegend verändernder Vorgänge zeigt. So empfangen am 9. Dezember 1503 die Münchner Herzöge Albrecht und Wolfgang im Ulmer Rathaus aus den Hän-

201 In Auswahl: RTA M. R. VIII/1, 163 f., 168 f., 169, 183–186, 203 f., 302 f., 308 f., 313, 314, 337 f., 353, 355, 403 f.; VIII/2, 958 f., 959 f., 960–962, 969 f., 970 f., 974 f., 979 f., 985 f., 991, 1327–1329, 1331, 1331–1334, 1342–1344; HHStA RK Maximiliana 14/4, 109, 113 (die Kinder Kunigundes und Albrechts setzten sich bei Maximilian I. für Westerstetten als Nachfolger des verstorbenen Augsburger Bischofs ein [12. März 1505]; selbes unternahm Albrecht mit Schreiben vom gleichen Tag); 15/1, 4 (Schreiben Maximilians I. an Sernteiner).

202 RTA M. R. VIII/1, 162 f.

203 RTA M. R. VIII/1, 165.

204 RTA M. R. VIII/1, 169 f., hier 170. Verbindung von Krieg im Reich und königlicher Majestät (bzw. Schmälerung derselben) ist durchaus für Maximilian I. typisch, vgl. HHStA RK Maximiliana 2/3, 101.

205 Etwa RTA M. R. VIII/1, 169 f., 177–179.

206 RTA M. R. VIII/1, 183–186, hier 185.

den Maximilians Fürstentum, Lehen und Regalien des verstorbenen Herzog Georgs. Ein Brief wurde ausgestellt, worüber der Habsburger auch die anderen Reichsfürsten in Kenntnis setzte²⁰⁷. Am 23. April 1504 erfolgte dann eine abermalige Belehnung Albrechts und Wolfgangs, was auf die „Unsicherheit“ der Rechtssituation hinweist und das Bedürfnis nach (mehrmaliger) schriftlicher Fixierung zeigt²⁰⁸. Unmittelbar vorausgegangen war der Augsburger Fehdebrief Albrechts und Wolfgangs gegen Kurfürst Philipp (29. April 1504)²⁰⁹. In diesem, Rechtsspielräume auslotenden Zusammenhang ist auch der kurzzeitige Übertragungsplan der Pfälzer Kur auf Albrecht zu sehen²¹⁰. Oder um auch ein Beispiel der Gegenseite anzuführen: Margarethe, Tochter Herzog Georgs des Reichen und Dominikanerin in Altenhohenau meldete sich zu Jahresende 1505 in einem Schreiben von eigener Hand an den König zu Wort²¹¹. Darin sah sie sich gegenüber Maximilian I. als *fürderer des rechten vnd sunderlich wÿplichen vnd ergeben personen* um ihr väterliches und mütterliches Erbe betrogen. Um ihre Ansprüche zu beweisen, verwies die Klosterfrau den „versippten“ König auch auf allerhand schriftliche Belege (*prief, register vnd pucher*). Es scheint, also ob Albrecht und Wolfgang versucht hätten, innerhalb der bayerischen Herrschaftswechsels bezüglich der mittleren Verwaltungsebene eine verzahnende personale Kontinuität zu schaffen, wenngleich hier noch umfassendere Forschungen nötig wären, um die Übergangsphase zu profilieren²¹². Viele Schreiben zwischen König und Herzog indes betrafen direkt Einzelfälle. Hierfür mögen beispielhaft einige Archivalien des Jahres 1504 stehen. Am 8. April 1504 bat in einem Augsburger Schreiben Herzog Albrecht IV. für seine Deggendorfer Untertanen, wobei er den (nicht erhaltenen) *anbringezeitl* der Deggendorfer mit dessen Bitten *in aller vnnntertainigkait* an Maximilian I. weiterleitete, damit der Habsburger in deren Sinne entscheide²¹³. Eine gute Woche später, am 17. April, befahl Maximilian I. seinem Schwager der Witwe Magdalena Hochbrandner ihr Heirats- bzw. Heimgut auszuhändigen²¹⁴. Der König vermerkt, dem Bayernherzog bereits mehrfach in der Angelegenheit

207 BHStA KÄA 1152, 210rv; KbU 22540 f. (GHA HU 93); StAAm Staatseigene U 1408 (Abschrift vom Original); als Beispiel: SächsHStA 10024 GR Loc. 4471/7, 3rv (Maximilian an Herzog Heinrich und Georg von Sachsen am 23. Dezember 1503).

208 Zum königlichen Rechtstag, zu dem Maximilian I. unter anderem den Abt von St. Peter/Salzburg, den Bischof von Chiemeesee und den von Regensburg lud vgl. HHStA RK Maximiliana 14/1, 17, 18, 19, 20, 46 (Rechtsgelehrte aus Ingolstadt), 66r–67r (kriegerische Maßnahme der Pfälzer während des Rechtstags).

209 Friedrich Otto Aristides von Weech (Bearb.), Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: ZGO 26 (1874) 137–264, hier 247–249.

210 WIESFLECKER, Maximilian III, 183 f.

211 HHStA Bavarica 1/1, 3r–4v; vgl. auch WIESFLECKER, Maximilian III, 201. Das Dominikanerinnenkloster bei Wasserburg stand besonders unter der Äbtissin Anna Ziner(in) (1484–1512) in einem dichten süddeutschen Netzwerk aus Schreibertätigkeit, Bucherwerb und Codexaustausch, worauf abermals Almut Breitenbach auf der Wolfenbütteler Tagung „Schriftlichkeit und Kulturtransfer im norddeutschen Raum“ (Oktober 2009) hinwies.

212 Vgl. etwa HHStA RK Maximiliana 16/2, 112.

213 HHStA RK Maximiliana 12, 13.

214 HHStA RK Maximiliana 12, 45.

geschrieben zu haben²¹⁵. Einen gewissen, aus den Erfahrungen auch gewachsenen Argwohn gerade in finanziellen Angelegenheiten kann man dabei dem Bayernherzog nicht absprechen. 1504 wurden die Reichsstände militärisch in die Pflicht genommen, Berittene und Fußknechte gegen Pfalzgraf Ruprecht, oder wie sich Albrecht IV. ausdrückte: *wider ir Kö. Mt. des Reichs vnd vnnser offen veint* zu entsenden²¹⁶. Zyprian von Serntein, Hofmarschall und Hofkanzler, sollte hierbei *ain zimlich tax* mit den Kontingentsangaben erstellen, *damit wir [Albrecht IV.] die besichtigen vnnnd vnnser rechnung darauf auch machen*.

Zudem verzahnten sich abermals die Problemfelder. Der König sah in seiner Unterstützung des Münchner Herzogs offensichtlich durchaus eine „Investition“, welche gewisse Gegenleistungen nach sich ziehe. So schrieb Maximilian aus Donaueschingen an seinen Schwager bezüglich der Augsburger Bistumsfrage²¹⁷. Bischof Friedrich sei verstorben (8. März 1505), das Domstift läge ihm seit alters am Herzen und deshalb sei ihm an der Wahl des bisherigen Dompropstes Matthäus Lang gelegen. Dies stoße gewiß auch auf das Verständnis des Bayernherzogs, da Albrecht doch ebenfalls viel an der Bischofsstadt gelegen sei, zudem der Dompropst *dein sachen vnd hennedel bishere gegen vns vnd in annder wege vil gefordert vnd mit trewen vnd vleis gemaint hat*. Der König hielt nun den Bayernherzog an, Lang auf jedwede Weise, schriftlich, mündlich oder in anderer Form, wie es Albrecht am fruchtbarsten erscheine, zu unterstützen, auf daß am Ende die zustimmende Antwort des Augsburger Domkapitels stehe²¹⁸. Das Schreiben erstaunt vor allem in zweierlei Hinsicht. Maximilian ist offensichtlich von einer Kongruenz königlicher und herzoglicher Interessen überzeugt bzw. spielt die politische Karte der vermeintlichen Gemeinsamkeit. Andererseits traut der König dem Bayernherzog derart großen Einfluß auf das Domkapitel der Lechstadt zu, – wohl auch mit königlicher *auctoritas* – die Wahl des maximilianischen Kandidaten durchzusetzen.

215 Als weitere Beispiele. etwa HHStA Maximiliana 16, 204 (24. März 1506: Rückstellung des *in vergangnem bayrischem krieg* verloren gegangenen Heimhofs an Jörg Ettlinger, der diesbezüglich schon mehrfach den König sowie den Amberger Viztum Ludwig von Eyb angegangen hatte); ebd. 165 (25. Mai 1505: königlicher Schutzbrief für Ludwig Leng von Braunau); 266 (25. Mai 1506: königlicher Kaufbrief der Herrschaft Wildeneck und der Vogtei Mondsee). Am 2. Mai 1507 schrieb Albrecht aus München an den König, er habe dem Untertanen Heinrich Part nach Bergwerksrecht das Privileg zum Kauf von Sand und Erde verliehen und nicht dem königlichen „Kandidaten“ Katzenloher, wobei sich der Wittelsbacher auf seine landesfürstlichen Pflichten berief, vgl. ebd. 17, 306. Am 30. November 1507 befahl der König Bartholomäus zu Firmian, endlich mit Albrecht bezüglich des Peißenbergs zu verhandeln. Schließlich habe er ihm bereits einen Kredenzbrief und eine Instruktion ausgestellt, Firmian aber noch nichts in die Wege geleitet, vgl. ebd. 18 (30. November 1507; 1. Dezember 1507).

216 HHStA Maximiliana 14, 186 (26. Dezember 1504); vgl. ebd. 201 (6. Januar 1505); Abschrift des Achtbriefs gegen Ruprecht und seine Gemahlin Elisabeth in ebd. Reichsakten in genere 1, 54r–55v.

217 BHStA KÄA 971, 86r. Hierzu Johann SALLABERGER, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, 1997, 58 f.

218 Vgl. auch: Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Maximilian I., Matthäus Lang und die Frage der Legation für Deutschland, in: Reinhard HÄRTEL (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Reinhard Hausmann zum 70. Geburtstag, 1987, 221–228.

Oder ein weiteres, kürzeres Beispiel: Am 4. Mai 1505 forderte der König relativ herrisch in einem Straßburger Schreiben, Albrecht solle ihm seinen Büchsenmeister Jörg von Konstanz nach Köln schicken, da er dort seiner bedürfe²¹⁹. Bemerkenswert ist nun, wie Albrecht beispielsweise in einem vergleichbaren Fall eine andere Argumentationsweise gegenüber dem königlichen Schwager anschlug. Er spielt hier nicht vordergründig die (ja stets vorhandene) verwandtschaftliche Karte aus, sondern versucht Maximilian, „juristisch“ zu überzeugen. Am 13. Januar 1506 schrieb Albrecht einen langen Brief an seinen königlichen Schwager, in der er diesen mit kirchenrechtlichen wie religiösen Argumenten um Intervention in Rom ersuchte, um die Aufnahme des 14-, in Wirklichkeit 18jährigen Marx Fugger, Sohn des Augsburgers Georg/Jörg Fugger, in das Regensburger Domkapitel rückgängig zu machen²²⁰. Zweifellos hatte Albrecht auch nach dem Regensburger Debakel seine macht- und territorialpolitisch motivierten Hoffnungen auf Einfluß in dem bayerischen Schlüsselbistum noch nicht aufgegeben. Markus bzw. Marx war bereits Propst von St. Johann in Würzburg, seit 1503 auch Passauer Dompropst, Archidiakon vom Heiligen Grab/Liegnitz, Propst von St. German und Moritz zu Speyer und Kanoniker von St. Stephan in Bamberg. Er stieg auf bis zum Päpstlichen Protonotar und Scriptor. 1511 verstarb er in Rom und wurde in der Anima begraben. Einige Jahrzehnte vorher hatte bereits ein älterer Bruder Jakobs des Reichen, ebenfalls Marx bzw. Markus mit Namen, lange Jahre um eine Augsburger Domherrenpfürnde gestritten, was ihm Bischof und Kapitel verweigerten, obgleich Marx dies vom Papst zuerkannt worden war²²¹. Markus verstarb 1478 in Rom, wobei man munkelte, er sei vergiftet worden. Albrecht führt nun an, die Aufnahme sei gegen jegliches Herkommen, widerspreche Verträgen und Konkordaten *des Stuels zu Rom mit der tewtschen nacion*. Zudem verfüge der junge Marx Fugger weder über eine adlige Abstammung noch sei er Doktor oder Licentiat. Albrecht, der sich als Sprachrohr des Domkapitels ausgibt, schlägt vor, das Kanonikat für den Fuggersprößling freizuhalten, bis dieser die erforderlichen Voraussetzungen erfülle. Durch diesen Vorschlag würde die Familie Fugger, über deren Bedeutung für Maximilian I. Albrecht weiß, weder *mitbeswart noch belaidigt*.

e) Am Grab des Herzogs

Am 18. März 1508 starb Albrecht IV. in München, einen guten Monat zuvor, am 4. Februar, war sein Schwager im Trienter Dom zum Kaiser proklamiert worden²²². Eine zum Pathetischen wie Symbolischen neigende Geschichtsschreibung könnte vom tiefen habsburgischen Schatten sprechen, der sich zuletzt über die Bedeutung des Bayernherzogs bis über dessen Grab gelegt habe. Die Primogenitur-

219 BHStA KÄA 971, 87r.

220 HHStA Maximiliana 16/2, 9r–10v; zu ihm ROHMANN, Ehrenbuch, 83, 226

221 Vgl. ROHMANN, Ehrenbuch, 82 f., 215; ferner ROGGE, Gemeiner Nutzen, 238.

222 Hierzu Dietmar HEIL, *Er kompt nit gen Rom auf dyse jare*. Zur Annahme des Kaisertitels durch Maximilian I. (1508), in: APPL/KÖGLMEIER, Regensburg, 269–289.

ordnung vom 8. Juli 1506, welche Albrecht mit seinem noch verbliebenen Bruder Wolfgang zeichnete, gilt wie gezeigt der Forschung als strahlender Schlußpunkt des wittelsbachischen Herrscherlebens, als zukunftsweisende Gesetzesmaßnahme (wenngleich die Rechtskraft alles andere als unumstritten ist)²²³. Doch wirft in der Forschung die Primogeniturordnung ihr Licht ebenso auf die früheren Regierungsjahre des Herzogs, die keineswegs so deutlich auf diesen Fixstern ausgerichtet waren, wie sie ihren Schatten auf die letzten Regierungsmonate des Wittelsbachers legt²²⁴. Doch ist auch die Primogeniturordnung wohl nicht zuletzt auch ein Werk des Habsburgerkönigs, der gewiß auch an die Nachkommen seiner Schwester Kunigunde als Nachfolger Albrechts im bayerischen Dukat gedacht haben mag. In der Tat bleibt für die letzten Regierungsjahre auch ein gewisses Quendunkel, erhellt durch den Konstanzer Reichstag 1507²²⁵, erhellt durch manche Schreiben wie das an Mittelsmänner am Königshof bezüglich der Grafschaft Ortenburg²²⁶, des venezianischen Dogen Leonardus Lauretanus (20. Januar 1507), die deutschen und wohl auch bayerischen Kaufleute in der Lagunenstadt betreffend²²⁷, ein Schreiben Wolfgangs bezüglich eines Füssener Gerichtsstreits (1507)²²⁸, wie die Salzzollfreiheit Albrechts IV. für Kloster Salem (Salmansweiler, 1507)²²⁹, die Zusage Maximilians als Vormund der Erben seines verstorbenen Sohnes König Philipps von León und Granada an seinen „Schwager, Fürsten und Rat“ Albrecht IV. sowie seiner Schwester Kunigunde, jene 20 000 fl. zu gegebener Zeit nach Ablauf der Kriegsläufe auszubezahlen, die Philipp als Aussteuer aus den burgundischen Landen für eine der Töchter des bayerischen Herzogpaares zugesagt habe (5. Mai 1507)²³⁰. Einen Tag vor Albrechts Tod, am 17. März 1508, erging noch ein kaiserlicher Befehl, auch aus Bayern für den Romzug Maximilians Proviant, Roggen und Futter nach Bozen zu schaffen²³¹. Die Verzahnung in die großen Netze des Reiches zeigte sich nochmals bei den albertinischen Exequien, mit denen wir die Untersuchung begonnen hatten. Nicht nur der Konstanzer Bischof stellte den vom Domkapitel gebilligten Antrag, eine Gesandtschaft zu den

223 Mit weiterführender Literatur prägnant: Gerhard IMMLER, Wittelsbachische Primogeniturordnung, 1506, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45352> (19.09.2011).

224 Zu wittelsbachischen Streitigkeiten im Jahre 1506, zumal mit Pfalzgraf Friedrich vgl. HHStA RK Maximiliana 16/2, 33.

225 Gertraut IBLER, König Maximilian I. und der Konstanzer Reichstag von 1507, 1961 (Diss. masch.); Rosemarie SCHMID, König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1507, 1966 (Diss. masch.); WIESFLECKER, Maximilian III, 354–379; HOLLEGGGER, Maximilian, 178–186; Thomas Martin BUCK, *Des Heiligen Reichs und Deutscher Nation Nothdurft und Obliegen*. Der Konstanzer Reichstag von 1507 und die europäische Politik, in: Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 126 (2008) 35–57; zur Beteiligung Albrecht IV. vgl. RÖDER, Villinger Chronik, 30–36.

226 HHStA RK Maximiliana 17/2, 9 (1506).

227 BHStA Ausw. Staaten U: Venedig, Republik 1507 Januar 20.

228 HHStA RK Maximiliana 17/2, 4 (Auslöser waren Übergriffe auf Geistliche).

229 BHStA KÄA 4900.

230 HHStA FU 910; ferner etwa RK Maximiliana 17/2, 30; 17/3 (Wolfgang und seine Stadt Weilheim betreffend).

231 HHStA RK Maximiliana 19/1, 69.

Exequien Albrechts zu entsenden²³². Wenn nun abschließend noch einmal und gleichsam am Grab des Herzogs resümierend zurückgeblickt wird, so fällt als erstes die Dichotomie des Urteils auf: *Älbel mit der lärn Taschen* – Albrecht der Weise²³³. Verhöhnt und bewundert, polarisierte der Münchner Herzog schon Zeitgenossen. Zunächst ist an die ungleich schlechtere wirtschaftliche Ausgangslage zu erinnern, gerade im Vergleich zu den Landshuter Herzögen. Georg der Reiche erhob dreimal eine Steuerforderung gegenüber der Landschaft, während die Finanzsituation am Münchner Hof zumindest teilweise, wenn nicht gar durchgehend als angespannt bezeichnet werden muß²³⁴. Eine verlässliche Untersuchung zur Finanzpolitik Albrechts bleibt ein Desiderat der Forschung²³⁵. Dabei wären von einem oberbayerischen Pendant zur Arbeit Walter Zieglers für die Landshuter Herzöge zweifellos wichtige Aufschlüsse zu erwarten²³⁶. Dies erwies sich – aufgrund der problematischeren, z. T. ja auch lückenhaften Quellenlage – als schwierig. Erst für die späteren Regierungsjahre des Bayernherzogs erscheint die archivalische Situation zum „Blut des Staatskörpers“ vergleichbar gut, da die Ämterrechnungen hier in dichter Folge vorliegen²³⁷. Zudem waren die finanziellen Möglichkeiten keineswegs die alleinige Grundlage spätmittelalterlicher fürstlicher Politik.

Albrecht versuchte wohl insgesamt die Finanzlage des Herzogtums auf eine nachvollziehbare, verschriftlichte, rechtlich vereinheitlichte Grundlage zu stellen²³⁸. Dabei stand er mit dieser pragmatischen Schriftlichkeit durchaus in der

232 Manfred KREBS (Bearb.), Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 4. Lieferung: Juli 1504–Dezember 1509. Nr. 2146–3832 (ZGO 103. Beih.) 1955, 140. Man informierte unverzüglich auch entfernte Fürstenhöfe, beispielhaft ASM b. 514, 287.

233 SPILLER, *Füetrer*, 244; als Gegensatz zu den reichen Landshutern, vgl. ZIEGLER, *Staatshaushalt*, 2, 44; hierzu das Spottgedicht auf den Erbfolgekrieg: StAN Rst. Nürnberg. Hschr. 58, 283r–288r. Auch Erzherzog Friedrich IV. von Österreich hatte von Zeitgenossen diesen Beinamen („Friedel mit der leeren Tasche“) erhalten. Finanzielle fürstliche Klamme – das Flötenspiel, bei dem ein Loch geschlossen wird, drei aufgehen – ist ein beliebtes Spottziel der Zeit, zumal beim notorisch klammen König. Berühmt ist etwa die Verhöhnung des armen Maximilian I. durch den französischen König Ludwig XII.

234 Hierzu und zum folgenden: ZIEGLER, *Staatshaushalt*, 49–57, 223–227; KREY, *Herrschaftskrisen*, 47 f., 109–126.

235 Vgl. LANZINNER, *Reichssteuern*, bes. 828 f., der auf Basis der Untersuchungen Walter Zieglers für den Münchner Teildukat von einer Gesamtsteuersumme von rund 240 000 fl. ausgeht, somit etwas weniger als die Hälfte der für das Landshuter Herzogtum veranschlagten Größenordnung (490 000 fl.).

236 Vgl. zum Problemfeld der spätmittelalterlichen landesfürstlichen Finanzpolitik in Auswahl: Uwe SCHIRMER, Die finanziellen Einkünfte Albrechts des Beherzten (1485–1500), in: THIEME, *Albrecht*, 143–176, der als wesentliche Einnahmequellen des sächsischen Herzogs Anleihen, Ämter, Bergbau, Steuern, Jahrrenten, Schutz-/Verspruch-, Tuch-, Gerichtsgeld, Goldmünzeinnahmen für einen zunehmenden Fiskalisierungsprozeß anführt.

237 Vgl. etwa die Zusammenstellungen bei CRAMER-FÜRTIG, *Landesherr*, 131–141. Zur Frühen Neuzeit nun der instruktive Sammelband: Peter RAUSCHER/Andrea SERLES/Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Das „Blut des Staatskörpers“*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (HZ. Beih. 56) 2012.

238 KREY, *Herrschaftskrisen*, sieht in der landschaftlichen Integrationsproblematik ein Leitthema der Regierung Albrechts. Nach schwierigen, durch unterschiedliche Rechtstraditionen erschweren Anfängen werden die Landstände, die wichtige Vermittlerfunktionen in der krisen- und konfliktreichen Zeit ausübten, letztlich als Garanten der Einheit gedeutet. Eine finanzielle

Tradition bayerischer Regenten und in der Tradition der Zeit²³⁹. So nützten die brandenburgischen Markgrafen etwa den Gemeinen Pfennig für die Anlage eines gewaltigen Steuerregisters, das rund 12 000 Haushalte verzeichnete. Wie seine Vorgänger ließ auch Albrecht IV. ein Lehenprotokoll führen²⁴⁰. Organisatorische Gliederungsinstanz waren offensichtlich die Gerichte²⁴¹. Der Lehenhof wiederum

und rechtliche Verlässlichkeit habe die Hinwendung der Landschaft zu Albrecht bedingt, ein Urteil, was in seiner grundsätzlichen Formulierung vor allem bezüglich des Adels eine Differenzierung benötigt. Ob die Finanzkontrolle weniger ein fürstliches Machtinstrument war denn ein System der sozialen Netzwerkknüpfung, wie Yvonne BOS-ROPS, *The power of money. Financial officers in Holland in the late 15th and early 16th century*, in: STEIN, *Powerbrokers*, 47–66, feststellte, mag in seiner Gegenüberstellung Nichtgegenüberstellbarem bezweifelt werden. Zur Entwicklung und Einordnung in Auswahl: Hans PATZE, *Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters*, in: PARAVICINI/WERNER, *Histoire*, 363–391, der insgesamt bei den deutschen Landesherren – vor allem im Vergleich mit England und Burgund – in unterschiedlicher Zentralisierungsdimension nur zukunftsweisende Ansätze, kein System erkennen kann; MERSIOWSKY, *Anfänge, der die Entwicklung der Rechnungslegung von der demonstrativen Repräsentation der Herrschaftsverhältnisse hin zum routinemäßigen Verwaltungsalltag nachzeichnet*; DERS., *Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe*, in: FOUQUET/HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Hofwirtschaft*, 171–190 (171–174: zur Forschung); DERS., *Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert*, in: DA 64 (2008) 547–578; Mirko BREITENSTEIN/Gert MELVILLE/Gregor VOGT-SPIRA (Hg.), *Gerechtigkeit (Europ. Grundlagenbegriffe im Wandel. Verlangen nach Vollkommenheit 1) 2014*.

- 239 Vgl. Theodor STRAUB, *Die Bayern in Paris zur Zeit der Isabeau de Bavière*, in: Dieter ALBRECHT/Andreas KRAUS/Kurt REINDEL (Hg.), *Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag*, 1969, 239–281, hier 275, der insgesamt sieben modernstaatliche Elemente, von der berufsbeamtlichen Straffung über Hofjuristen bis hin zur Zunahme von Geldabgaben, auflistet. *Diplomatiegeschichtlicher Überblick bei WILD, Fürstenkanzlei*; Matthias BADER, *Die Urbare Herzog Ludwigs des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt. Eine hilfswissenschaftliche Untersuchung zu Ausbau und Modernisierung einer Landesherrschaft am Anfang des 15. Jahrhunderts*, in: AfD 54 (2008) 147–203; Georg VOGELER, *Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien. Form und Verwendung. Teil 1: Überlieferung und formale Analyse; Teil 2: Funktion und Typologie*, in: AfD 49 (2003) 165–295, zum Vergleich bes. 270 f.; 50 (2004) 57–204, zu Bayern-München 71–93, der auf die Verzahnung von Steuererhebung und wittelsbachischem Bruderzwist (etwa 1468, 1476, 1493 – Edition: Josef Elias VON SEIFRIED [Bearb.], *Zur Geschichte bayerischer Landschaft und Steuern bearbeitete Urkunden und Beylagen*, 1800, 336 f.; AY, *Altbayern*, 545 f.) – hinweist und für Bayern-München eine Tendenz zu summarischen Steuerbüchern betont. Für Niederbayern nun grundsätzlich BADER, *Lehenswesen*. Als „Vergleichsgröße“ seien in Auswahl die benachbarten Grafen von Oettingen angeführt: Elisabeth GRÜNENWALD (Bearb.), *Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen (14. Jahrhundert bis 1477)* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. V/2) 1976; Bernhard BRENNER/Gabriele VON TRAUCHBURG (Bearb.), *Die ländlichen Rechtsquellen aus der Grafschaft Oettingen* (Veröffentl. d. Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Vb/2) 2005, 4–8, 36–42, 188–202, 227–230, 245 f., 268–272, 294–300, 301–308, 309–316, 317–323, 370 f., 381–389, 442–454, 468 f., 482–484, 494–496, 558 f.
- 240 BHStA Oberster Lehenhof 3; hierzu WILD, *Fürstenkanzlei*, 152; zum albertinischen Lehenbuch zusammenfassend: KUTTER, *Münchner Herzöge*, 11 f., zum Lehenbuch der Herzöge Ernst und Albrecht III. (8 f., 10 f.). Das Lehenbuch Albrechts übertrifft die seiner Vorgänger deutlich an Umfang und Qualität.
- 241 Vgl. hierzu die Gruppe der „Grenz-, Güter- und Volksbeschreibungen“ im Bestand Geheimes Landesarchiv des BHStA mit zahlreichen Aufzeichnungen aus albertinischer Zeit, in Auswahl: BHStA Kb Geh. Landesarch. 1003 (Abensberg), 1004 (Aibling), 1009 (Aichach), 1015 (Bärnstein), 1017 (Vilsbiburg), 1020 (Braunau), 1029 (Dachau), 1031 (Deggendorf), 1035 (Dingolfing), 1040 (Dorfen), 1042 (Eggenfelden), 1048 (Eggmühl), 1049 f. (Erding), 1058 (Friedberg), 1060 (Friedburg), 1064 (Geisenhausen), 1072 (Haidau und Pfatter), 1077 (Hohenschwangau), 1078

benutzte deren Informationen²⁴². Es ist sogar überliefert, daß der Münchner Herzog nach den Aufzeichnungen seiner Vorgänger „fahnden“ ließ²⁴³. Berufung auf „alte Dokumente“²⁴⁴ ist ohnedies ein Grundzug albertinischer Politik. Deutlich ist das Bemühen der herzoglichen Raumerfassung. Es hat sich etwa das 1494 ausgestellte Salbuch der Grafschaft Vohburg erhalten, das genau die zu entrichtenden Abgaben verzeichnet²⁴⁵. Im Vorwort gibt Albrecht an, das alte Salbuch habe erneuert werden müssen, *das nymer werrhafft hat sein wellenn vnnd sich auch etlichs verkert hat*²⁴⁶. So habe er eine zeitgemäße Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Genauestens werden Rechte, Besitz und Abgaben verzeichnet, nach Ortschaften gegliedert. Verzeichnet sind die Namen der jeweiligen Hofinhaber. Genau legte Albrecht die Scharwerksleistungen für die Weinbaugegenden bei Donaustauf und Kelheim fest, um nur ein Beispiel anzuführen²⁴⁷. Daß ein Fürst seine Einnahmen zu steigern suchte und hierfür verlässliche Grundlagen schaffen ließ, liegt in der Natur der Sache sowie im Zeichen der Zeit²⁴⁸. Dokumenteninventare wurden angelegt²⁴⁹, umstrittene Rechtssituationen einer Klärung zugeführt²⁵⁰. Eine Verwirtschafterung, der Griff des Herzogs nach der Landschaft

(Julbach), 1081 (Kelheim), 1084 (Kirchberg), 1087 (Kling), 1096 (Kraiburg), 1097 (Kranzberg), 1103 (Landau), 1110 (Landsberg), 1113 (Leonsberg), 1116 (Mainburg), 1123 (Mering), 1124 (Mitterfels), 1127 (Moosburg), 1131 (Mörmosen), 1133 (Natternberg), 1137 (Neuötting), 1142 (Neustadt/Donau), 1143 (Neumarkt), 1148 (Osterhofen), 1152 (Pfaffenhofen), 1153 (Rain), 1155 (Rauhenlechsberg), 1158 (Reichenberg), 1164 (Reisbach), 1172 (Rosenheim), 1174 (Rottenburg), 1179 (Schärding), 1185 (Schongau), 1186 (Schrobenhausen), 1189 (Schwaben), 1196 (Starnberg), 1198 (Straubing), 1201 (Teisbach), 1206 (Tölz), 1212 (Uttendorf), 1215 (Vilshofen), 1219 (Vohburg), 1224 (Wasserburg), 1227 (Weilheim).

242 Gerhard RECHTER (Bearb.), Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach unterhalb Gebürs (Quellen u. Forsch. z. fränkischen Familiengesch. I/I u. II) 1985; vgl. hierzu Julian HOLZAPFEL, Die bayerischen Landtafeln des 15. Jahrhunderts, in: AfD 49 (2003) 297–391, zur von Wilhelm Volkert auf 1480 bis 1485 datierten Gesamttafel des Herzogtums Bayern-München: 328–333.

243 Z. B. OEFELE, Miscellanea, 325.

244 In Auswahl: KRENNER VIII, 175–179, hier 176, 179–181, hier 180, 188–199, bes. 188–191.

245 BHStA KÄA 4752.

246 BHStA KÄA 4752, 1r.

247 ZIEGLER, Staatshaushalt, 33.

248 Vgl. in Auswahl: BHStA Oberster Lehenhof 1 (Herzog Ernst), 2 (Albrecht III.), 6 (Heinrich XVI.), 7 und 7a (Ludwig IX.); Kurt ANDERMANN (Bearb.), Das älteste Lehnbuch der Hochstifts Speyer von 1343/47 bzw. 1394/96, in: ZGO 130 (1982) 1–70; Karl-Heinz SPIESS, Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Gesch. Landeskd. Veröffentl. d. Instituts f. Gesch. Landeskd. an d. Universität Mainz 18) 1978; DERS. (Bearb.), Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen (Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Landeskd. in Baden-Württemberg A 40) 1981. MORAW, Königtum, 25, der von der „Verwissenschaftlichung“ wie der „Verwirtschafterung“ des Königtums spricht.

249 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 206r–210v.

250 In Auswahl: BHStA KÄA 1143, 32r–40r (Gerichtszins- und Gültverzeichnis anlässlich eines Verkaufs an Sigmund Schwarzensteiner 1505); 4752 (herzogliches Salbuch von Herrschaft und Schloß Vohburg); KBU 35797 (8. Januar 1475: Gericht Kitzbühel), 21459 (10. Januar 1475: Gericht Dingolfing); 15206 (Ordnung für die herzoglichen Forsten in der Herrschaft Donaustauf vom 10. November 1488), 22319 (5. 3. 1500: Befehl, einen Teil der Untertanen des Pfaffenhofener Gerichts zu erfassen), 30861 (Salbuch), 18150 (Register der Herrschaft Falkenstein); Staatsverwal-

und in die Lande ist nicht ungewöhnlich, Etablierung und Habitualisierung der fürstlichen Einnahmen kann als herrscherlicher, wenngleich im Spätmittelalter selten verregelmäßigter Grundzug angesehen werden. Auch für den notorisch klammen König Maximilian I. lassen sich diese Inventarisierungstendenzen herrschaftlicher Durchdringung nachweisen²⁵¹. Die spätmittelalterlichen Möglichkeiten, sich Einnahmen zu schaffen, waren begrenzt und vielfältig zugleich, da der Verbund zwischen Landschaft und Herzog sowie deren gegenseitige Verpflichtungen einen durchaus ansehnlichen Spielraum boten. Die auch finanzielle Instrumentalisierung der Landschaft (etwa in „Repräsentativversammlungen“²⁵²), welche ein Instrument politischer Forcierung sein konnte, ohne indes die Bedeutung plebiszitärer Willensäußerungen übertreiben zu wollen, kann als ein Charakteristikum der Herrschaft Albrechts angesehen werden, das viele Bereiche durchdrang und mitbestimmte. Walter Ziegler hat betont, mit seinen finanziellen Ressourcen habe Bayern-München im Mächtekoncert nur ein Begleitinstrument spielen können²⁵³. Doch stellt sich die Frage, ob der Finanzkraft eines spätmittelalterlichen Fürstentums tatsächlich nach dem Verständnis der Zeit die politische Priorität zukam.

Der Herzog machte sich ein Bild: So wurden Hauptleute und Diener ausgeschiedt – mit solchen des Salzburger Oberhirten und des Landshuter Veters –, um das etwas entlegene Gebiet der Tauern zu inspizieren²⁵⁴. Jene stellten fest, welche Wege gangbar sind, wo man fortifikatorisch nachbessern muß, welche Klausen ohne größere Baumaßnahmen nutzbar sind. Die Fürstenhöfe scheinen zusammengearbeitet zu haben. Im Januar 1470 meldete etwa Lienhart Rott an Markgraf Albrecht Achilles, er habe sich am Münchner Hof Albrechts IV. bezüglich *briefe, register und urberbucher*, die Mark betreffend, erkundigt²⁵⁵. Doch bedingt eine ins Land greifende herrscherliche Hand noch keine „absolutistische“ Programmatik, wie frühere Forschungen Albrecht IV. unterstellten²⁵⁶, obgleich die Maß- und Einflußnahmen beachtlich sind: 1476 erließ Albrecht ein Landgebot wider das Schlachten zu junger Kälber und Schweine²⁵⁷. 1479 verbot der Münchner Herzog das Fischen in der zum Ebersberger Benediktinerkloster gehörigen Sempt bei

tung 1081 (fragmentarische Salbücher, darunter auch albertinische Abschrift eines Salbuchs Ludwigs des Bayern); 4017 (Herrschaft Lengenfels).

251 Vgl. etwa WIESFLECKER, Maximilian III, 228–247.

252 Nach Neithard BULST, Repräsentativversammlungen als Mittel der Zentralverwaltung in Frankreich (15. Jahrhundert). Mit vergleichendem Rückblick bis ins 11. Jahrhundert, in: PARAVICINI/WERNER, Histoire, 254–263.

253 ZIEGLER, Staatshaushalt, 261, 263; zur Neuordnung des „Steuersystems“ nach Landshuter Vorbild, vgl. ebd. bes. 56 f.; zur Lehenspraxis: ebd. 232; zur Ausdifferenzierung des Lehenwesens und der Grundleihepraxis im Spätmittelalter (v. a. am Beispiel Tegernsees): Ludwig HOLZFURTER, Die Grundleihepraxis oberbayerischer Grundherren im späten Mittelalter, in: ZBLG 48 (1985) 647–675.

254 BSB cgm 1586, 302r–303r.

255 PRIEBATSCH, Correspondenz I, 100 f.

256 Vgl. hierzu SCHLOSSER, Rechtsgewalt, der die bayerischen Landgebote als Vorstufe der Landesordnungen im Bemühen um herrschaftliche Systematisierung deutet.

257 KRENNER VIII, 235 f.

strenger Strafe für weltliche wie geistliche Personen (durch den Bischof von Freising), da der Fluß leergefischt sei, was auch die herzogliche Tafel zu spüren bekomme²⁵⁸. Vom Jahre 1485 stammt die Münchner Bierbrauordnung²⁵⁹. 1486 traf der Münchner Herzog Bestimmungen über das Brotbacken in Straubing²⁶⁰. 1489 erließ Albrecht IV. eine Fischerei(verkaufs)ordnung für den Würm- und Ammersee²⁶¹. Kalkbrennen und Floßbetrieb zu München und Tölz wurden mit herzoglichem Spruch im Jahr 1500 geregelt²⁶². Eine Straubinger Policeyordnung, erlassen am Sebastianstag desselben Jahres (20. Januar), richtete sich gegen *etlich beswæ- rung vnnsers lannds* und wurde in einer Kurz- und einer Langfassung verbreitet²⁶³. Aufgeführt sind Wetten und Glückspiel, das Zutrinken oder das Fluchen, Kleiderluxus und Fürkauf (Langfassung). Die Amtleute waren gehalten, die Ordnung öffentlich zu verlesen und zu verkünden bzw. sie anschlagen zu lassen. Was heute modern als Vorrücken des Staates, als Erfassung des Raums anmutet, war vielfach politischer Notwendigkeit geschuldet²⁶⁴. Nicht wenige dieser „innenpolitischen“ Maßnahmen waren konfliktgeboren, ohnedies ein Kennzeichen spätmittelalterlicher Politik: Herzog Sigmund schrieb im Oktober 1488 aus Menzing an seinen Bruder Albrecht IV., er möge die Konfliktlinien, welche im Landgericht Dachau entstanden seien, beilegen²⁶⁵. Die Straftaten typologisierenden Policeyordnungen stehen in der Entwicklung der Zeit, markieren den Übergang vom *ius quia iustum* zum *ius quia iussum*²⁶⁶. Andererseits schaffte der Herzog in einer berühmten Maßnahme des Jahres 1474 das Reichsrecht als Richtschnur im Schon-gauer Hochgericht ab und befahl, fürderhin nach dem (ober-)bayerischen Landrecht zu richten²⁶⁷. Insgesamt werden der Regierungszeit des Münchner Herzogs

258 BHStA KÄA 1149, 79rv; vgl. etwa ebd. 1131, 290v (1489); 1132, 319r–322r (Herzog Ludwig der Reiche bezüglich der Pegnitz 1478); KRENNER VIII, 394 (Landgebot gegen Fischdiebstähle 1483), 396–401 (Donaufischerei 1484).

259 BHStA KÄA 1149, 114v–115v; vgl. ebd. 1131, 325v–326r (Bierbrauerfreiheit 1493), 430r–431r (1500); 1142, 194r–195v (Hopfenentscheid Herzog Wolfgangs im Streit zwischen Münchner Bäckern und Brauern 1508); hierzu auch STAHLER, Chronik I, passim. Die „Ordnungswelle“ spiegelte sich in den Münchner Ratssitzungsprotokollen: StadtAM RP 1 (1459–1505), 2 (1505–1533).

260 BHStA KÄA 1141, 33r–35v, hier 34r.

261 BHStA KÄA 1131, 33v–34v (Bestätigung für die herzoglichen Hoffischer am Würmsee 1471); 1149, 30v–31v; Staatsverwaltung 1612b; hierzu ebd. 1610 (zur Weihernutzung, sine anno); von Herzog Wolfgang wurde 1509 die Freiheit für die Fischer am Würmsee erneuert, vgl. ebd. KÄA 1142, 191r–192v; vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 234 f. (Fischverkauf), 302, 322.

262 BHStA KÄA 1131, 433v–434r.

263 BHStA Kb Mandatenslg. 1500 I 20/1 (Kurz-; Zitat), 2 (Langfassung); vgl. das bei Hans Schobser zu München gedruckte Landgebot ebd. 1507 XI 27; KRENNER IX, 440–450.

264 Versuch einer Typisierung der Landgebote und Landesordnungen durch SCHLOSSER, Rechtsgewalt, 14–34.

265 BHStA KbU 2165.

266 Vgl. etwa BHStA Staatsverwaltung 3231, 2rv; 2287 (jeweils Januar 1500); hierzu Paolo PRODI, Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat, 2003, 124–132.

267 Vgl. hierzu Pankraz FRIED, Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien. Landeshoheitsrechte in Gemengelage, in: RIEDENAUER, Landeshoheit, 61–68, hier 65; SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 201–203. Regesten zum Verhältnis

Tendenzen zu einer normativen Zentrierung letztlich kaum abzuspüren sein²⁶⁸. Diese Wechselbeziehung von Schriftlichkeit und Herrscher, von Dokumenten im weitesten Sinn, die geschaffen wurden, um legitimierend zurückzuwirken, also im doppelten Wortsinn von Recht-Fertigung, ist ein entscheidendes Charakteristikum albertinischen Regierens. Albrechts IV. Erfassen der Landschaft, das Hans-Josef Krey darstellte²⁶⁹, hatte zuweilen eine deutlich antikaiserliche, zu Zeiten des Böcklerkriegs eine kaiserliche Einflußversuche abwehrende Komponente. Der Kaiser suchte die kleinen Herrschaften zu stärken, Albrecht IV. suchte die Landschaft zu verherrschaftlichen, sie stärker einzubinden, vom Kaiser verliehene Privilegien konnten dabei nur stören. Albrecht wußte wohl, daß im Zweifelsfall der Kaiser zu weit weg und oft nicht mehr als eine Argumentationsfigur war. Insgesamt lassen sich wohl viele der Handlungen Herzog Albrechts unter dem Schlagwort der herrschaftlichen Rationalisierung zusammenfassen.

Ein Beispiel soll zum nächsten Wesenszug in der Herrschaft Albrechts überleiten: Als der böhmische König 1490 auf nächsten St. Martinstag (11. November) ein Chamer Treffen mit den Räten Albrechts ansetzte, um dort die seit langem umstrittene Frage der Sulzbacher Pfandschaft klären zu lassen, wies der Münchner Herzog seine Gesandten an, dort ein Vidimus des Pfandhauptbriefes, der auch dem Böhmenkönig zugeleitet worden war, – auch durchaus mehrfach – zu verlesen²⁷⁰. Möchte man allerdings den Hauptbrief hören, *so sullt ir – so die Anweisung des Münchner Wittelsbachers an seine Räte – sagenn: vnns sey swär vnd nit gemeint, den hawbtbrief ausserhalb vnnsers furstenthumbs zeschieckenn. Sind aber willig, den auf einen künftigen tag ired herrn rät in vnnserer stet einer, Regennnspurg oder Strawbing, auch hörn zelassen*. An dieser Passage ist nicht nur die Erwähnung Regensburgs als bayerischer Landstadt bemerkenswert. *Iure* – mit Recht im doppelten Sinne: zu Recht und auf rechtlicher Grundlage²⁷¹. Jene Juridifizierung, die Verrechtlichung der Herrschaft in Zeiten überlagernder Rechtsschichten brachte eine Verschriftlichung mit sich, die ebenfalls als Grundzug nicht allein der Re-

der Herzöge zu Schongau: Friedrich WIMMER (Bearb.), Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Ort-, Familien- und Landesgeschichte. Dreizehnte Reihe: Urkunden des städtischen Archives zu Schongau. In Regesten gebracht und mitgeteilt, in: OA 10 (1849/1850) 25–121, hier 48–63; vgl. auch BHStA KAA 1131, 5r–6r, 6v–7v, 87rv, 456rv, 457rv (Regelung der Hochgerichtsrechte zwischen Albrecht und dem Augsburgener Bischof Friedrich für die Gegend um Schongau und Altenstadt 1500). Zur Einordnung auch: Ludwig von ROCKINGER, Zur Bedeutung von Anklängen an römisches Recht in bayerischen Urkunden des 15. Jahrhunderts, in: AZ 18 (1894) 127–197. Eine erst kürzlich erfolgte Befestigung Schongaus vermerkt der Florentiner Gesandte Francesco Vettori in seinem Reisebericht aus dem Jahr 1507, vgl. Hildebrand DUSSLER (Bearb.), Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol. Reiseberichte aus elf Jahrhunderten (Reiseber. aus Bayer.-Schwaben 1) 1968, 45–67, hier 65.

268 Zum Begriff und Forschungsproblem der „Normativen Zentrierung“ am Beispiel der spätmittelalterlichen Religiosität: Berndt HAMM, Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: ZHF 26 (1999) 163–202.

269 KREY, Herrschaftskrisen, 130–136 und passim.

270 BHStA FS 287.

271 Vgl. zum Sprachgebrauch etwa: LEXER/RIEZLER, Aventin I, 23.

gierung Albrechts IV. angesehen werden kann²⁷². Der Kaiser bemühte sich indes, das Rechtsmonopol an sich zu ziehen²⁷³. Auf der anderen Seite ist von einer der Instrumentalisierung des Kaisers als Rechtsfigur zu sprechen, der dann angerufen wurde, wenn man sich von der Berufung Erfolg versprach, gleichermaßen eine der albertinischen Formen, Vergangenheit zu gestalten²⁷⁴. Dies meint insgesamt noch keine Schrifthörigkeit des Bayernherzogs, der, wenn Schriftstücke vorlagen, die seinem Ansinnen widersprachen, durchaus zu bedenklichen Methoden greifen konnte, um sich durchzusetzen. So ließ er etwa bei Überprüfung der Ottonischen Handfeste von 1311, gerade in Zeiten des Konflikts mit dem Löwlerbund – wo der Münchner Herzog ohnedies vom (tief ins 14. Jahrhundert hineingreifenden) „Urkundenbeweis“ regen Gebrauch machte (wie im übrigen auch die Gegenseite)²⁷⁵ – ein Zentraldokument umstrittener Ansprüche, monieren, diese hätte nur durch den Kaiser ausgestellt werden dürfen²⁷⁶. Zudem habe Ludwig der Bayer dieses Zentraldokument des niederbayerischen Adels 1341 nicht als Kaiser, sondern als Herzog bestätigt²⁷⁷. Die Instrumentalisierung der Argumente weist eine gewisse Beliebbarkeit auf. Gerade im Bruderzwist zeigte sich dieser argumentative Spielraum: Gegenüber seinem jüngeren Bruder Wolfgang hielt der Münchner Herzog 1491 fest, *das rechtlicher ausstrag nit an vns, sonder an euch erwunden hatt*²⁷⁸. Manche Vorwürfe wischte er mit schlanker Hand vom Tisch. So bezeichnete er den Umstand, daß das Pferd eines Dieners von Herzog Wolfgang bei Planegg erschos-

272 Vgl. zur relativierenden Einordnung auch: Klaus Peter FOLLAK, Die Bedeutung der „Landshuter Landesordnung“ von 1474 für die Niederbayerische Gerichtsorganisation (MBM 74) 1977; KOLLER, Probleme; Paul-Joachim HEINIG, Der König im Brief, in: HEIMANN, Kommunikationspraxis, 31–49; Matthias BADER/Julian HOLZAPFEL, Kanzleimäßige Korrespondenz des ausgehenden Spätmittelalters als quellenkundliches Problem. Die Korrespondenzbücher der Freisinger Bischofskanzlei unter Sixtus von Tannberg (1474–1495), in: AZ 89 (2007) 433–462, die Konzepte von über 2000 Briefen feststellen konnten, welche den kanzleiinternen Ablauf unterstützten (dort auch ältere Literatur zu den Beständen der sogenannten Heckenstaller-Sammlung).

273 Vgl. KRIEGER, Prozeß, 277 f.

274 Vgl. etwa KRENNER IX, 150–152, hier 151. Auch bei der Auseinandersetzung mit dem Löwlerbund wurde die Frage thematisiert, ob Ludwig IV. der Bayer die ritterlichen Freiheiten als Kaiser oder Herzog verliehen habe, vgl. DOLLINGER, Stauffer, 466.

275 Ewa KRENNER XI, 80, 90–92, 131, 132–134, 134–136, 136–138, 138 f., 139 f., 140 f., 141 f., 142–144, 144 f., 145–147, 335 f., 336, 337.

276 Vgl. KRENNER X, 140–154; Ay, Altbayern, 577–579 (gekürzt); vgl. KRENNER IX, 316–332; X, 8–11; XI, 396–416, hier 404 f.; FRIED, Entwicklungstendenzen, 331 f., der das Ereignis als Zusammenstoß der Epochen deutete; SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 62–70; KREY, Herrschaftskrisen, 151; BHStA FS 146; KÄA 1131, 37v–39r (landständische Abschrift der Bestätigung der Freiheiten der niederbayerischen Landschaft 1471 unter Berufung auch auf die Handfeste mit Manicula). Gegenüber Pfalzgraf Friedrich kritisierte Albrecht IV. die Qualität mancher Lehnsaufzeichnungen, ZIEGLER, Staatshaushalt, 321; albertinische Lehnbücher: BHStA Oberster Lehenhof 3 (ab 1461), 4 (1491: Lehen in Bayern-Landshut), 5 (Nordgau), 13 (ab 1506). Hierzu allgemein Jeannette RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters (Scrinium Friburgense 19) 2006, die eine inszenierte Schriftlichkeit nachweisen kann, um die herum sich Maßnahmen zur herrschaftlichen Durchsetzung lagerten.

277 KREY, Herrschaftskrisen, 151 f., 166.

278 StadtAA RS 124, 191r.

sen worden sei, als *ein geschicht, die nit neu ist*, laufend passiere, weshalb er sich nicht bemüßigt sehe, dazu überhaupt Stellung zu beziehen²⁷⁹.

Der Kaiser konnte instrumentalisiert werden, Geschichte wurde verfügbar, Vergangenheit war gegenwärtig²⁸⁰. Diese vermeintliche Willkür im Umgang mit Schriftlichkeit zeigt sich etwa auf dem Höhepunkt des wittelsbachisch-habsburgischen Konflikts. Am 3. August 1491 schrieb der Bayernherzog an die Stadt Regensburg, sie solle sich nicht bekümmern lassen wegen eines erhaltenen königlichen Mandats²⁸¹. *Es geschicht nach den alten registern nach, wie wir uch dann vormals ksl. Mandat halben auch geschriben haben*. Hier erscheint eine gewisse Relativierung schriftlicher Mandate im Spätmittelalter, die oftmals nicht die Ebene der papierenen Drohung überschreiten konnten. Auf der anderen Seite gab es das papierene oder pergamentene Placebo. Andererseits ließ der Münchner Herzog Handschriftenprüfungen vornehmen²⁸². Insgesamt wurde der an der Schriftlichkeit orientierte Regierungsstil des Herzogs auch von Zeitgenossen als bemerkenswert empfunden. So schrieb Abt Wolfgang Marius von Aldersbach bei seinen Ausführungen zum Landshuter Erbfolgekrieg: *Albertus tamen ex Munichio tabellas priorum ducum conuentui bauarico exhibuit atque ex contractu eorum prouinciam sibi vendicabat*²⁸³. Auch Friedrich III. ließ problematische Privilegien seiner „Vorgänger“ bestätigen, zum Teil erweitern und ihre Geltung umfassend „sichern“²⁸⁴. Dokument stand zuweilen gegen Dokument. Das Zutrauen in die Verlässlichkeit des Vertragspartners hielt sich in Grenzen. In den Auseinandersetzungen bei der Tiroler Frage instruierte am 20. Juli 1489 Erzherzog Sigmund seinen Gesandten an den Königshof Lorenz Wirsung bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Schuldenbegleichung²⁸⁵. Ihm, Sigmund, läge ein maximilianisches Schreiben vor, wonach der Münchner Herzog Albrecht IV. sich mit 25 000 fl. als Kaufpreisanteil der österreichischen Vorlande begnüge, sofern dem Wittelsbacher diese Summe bis zum 11. 11., dem klassischen Martinsabgabetag, ausbezahlt werde. Allerdings war der Tiroler Erzherzog diesbezüglich von Bedenken umgetrieben. Schließlich besäße der Münchner Herzog noch andere Verschreibungen (der Erz-

279 StadtAA RS 124, 193r; BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 785.

280 Vgl. Reinhart KOELLEK, Über die Verfügbarkeit der Geschichte, in: DERS., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (suhrkamp taschenbuch wiss. 757) ³1995, 260–277 (erstmalig in: Schicksal? Grenzen der Machbarkeit. Ein Symposium der Karl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, 1977, 51–67); zum einordnenden Vergleich: KRIEGER, *Prozeß*, 273–276; MOEGLIN, *L'utilisation*; DERS., *Dynastisches Bewußtsein*; Hans-Werner GOETZ, *Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewußtsein*, in: *HZ* 255 (1992) 61–97; Christoph KAMPMANN, *Geschichte als Argument. Historische Mythen im Wandel des frühneuzeitlichen Staatensystems*, in: *ZHF* 32 (2005) 199–220 (v. a. zu England im 17. Jahrhundert).

281 BHStA Gemeiners Nachlaß 47; RTA M. R. IV/1, 782 f.; vgl. ähnlich BHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 3, 178rv; RTA M. R. III/2, 1383.

282 Vgl. SAGSTETTER, *Gerichtsbarkeit*, 104 (Straubinger Salbuchprüfung 1482).

283 HARTIG, *Annales*, 59.

284 Vgl. Thomas WILICH, *Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium Maius*, in: *ZHF* 25 (1998) 163–207, bes. 169–192.

285 HHStA Maximiliana I (1489) 2r; RTA M. R. III/1, 964 f., 969–971.

herzog erwähnt besonders die Verschreibung der vier Schlösser um 40 000 fl., die er allerdings anlässlich des Heiratsteidings Kunigundes am 30. August 1486 bereits bezahlt habe). Und solange Albrecht IV. ihm keinen *gnuegsamen tödtbrief* zukommen lasse, sei er diesbezüglich in Sorge. Der erzherzogliche Argwohn wirft ein bezeichnendes Licht auf dessen Einschätzung des Münchner Herzogs. Maximilian I. versprach, die Angelegenheit im persönlichen Gespräch mit Albrecht IV. zu klären. Auf die Anschuldigung seiner beiden Brüder Wolfgang und Christoph im Rahmen des Nürnberger Reichstags 1491, Albrecht habe keinerlei Befugnis besessen, bei seinem Todfall das bayerische Herzogtum an Erzherzog Sigmund von Tirol für 1 000 000 fl. zu verschreiben, antwortete der Münchner Herzog unter anderem, ihm lägen in der Reichsstadt an der Pegnitz nicht die nötigen schriftlichen Dokumente vor, um sich rechtfertigen zu können²⁸⁶. Im Rahmen der Tiroler Verschreibungen wurde letztlich ein politisches, von Albrecht nicht selten angewandtes Mittel dann gegen ihn selbst gebraucht: Die Verpfändungen wurden für ungültig erklärt, da sie nicht ordnungsgemäß über die Kanzleitsche gegangen seien²⁸⁷.

Um diesen Abschnitt zu Schrift- und Rechtlichkeit als Regierungsgrundzug des Bayernherzogs vergleichend zu profilieren: Dies lag durchaus im Zug der Zeit, bzw. erreichte, im Vergleich zum wettinischen Sachsen, den Münchner Herzogshof wohl vergleichsweise spät. 1378 zeichnete die wettinische Kanzlei bereits die Einkünfte der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen in einem Register auf, das die wirtschaftliche Grundlage für die Landesteilung darstellen sollte²⁸⁸. Diese wurde dann in der Chemnitzer Teilung von 1382 durchgeführt. „Kanzleipapier ersetzte fortan das Gedächtnis eines Menschen, um es über sein Lebensende hinaus zu verlängern und dadurch Herrschaft auf unbegrenzte Dauer einzurichten“²⁸⁹. Viele der albertinischen Maßnahmen hatten eine doppelte Stoßrichtung. Mit der Durchsetzung seiner Münz- und Steuerhoheit konnte er die Machtbasis seiner Brüder empfindlich treffen, doch traf er damit auch auf erheblichen Widerstand²⁹⁰. Markterhebungen konnten den Handel in schwächeren Regionen beleben und die herzoglichen Steuereinnahmen zumindest mittelbar steigern²⁹¹. Zudem setzten sie ein herrschaftspolitisches Zeichen in einer „Krisenre-

286 BHStA FS 262/I, 160r; RTA M. R. IV/1, 407 f.

287 Vgl. HOLLEGER, Maximilian, 69.

288 BLASCHKE, Geschichte Sachsens, 310. Indes ist eine herrschaftliche Dichotomie, wie sie André Thieme für die Fürsten des 15. Jahrhunderts und besonders für den Sachsenherzog Albrecht feststellen wollte, kaum haltbar, da es etwa auch eine „repräsentative Verwaltung des Spätmittelalters“ gab, vgl. THIEME, Albrecht der Beherzte, 29: „Nicht Krieg und Repräsentation, sondern Recht und Verwaltung gehörten zum unmittelbaren, täglichen Aufgabenbereich und Lebensumfeld der regierenden Fürsten.“

289 BLASCHKE, Geschichte Sachsens, 322. Ob damit schon ein Wesenelement des modernen Staats erreicht wird, wie Blaschke in seinem Zitat weiter ausführt, mag möglicherweise bezweifelt werden.

290 Vgl. zu den Maßnahmen: KREY, Herrschaftskrisen, 124; zum Fall des Regensburger Oberhirten Heinrich und dessen Weigerung der herzoglichen Steuerforderung nachzukommen: RANKL, Kirchenregiment, 145 f.; MERZ, Fürst, 185.

291 Vgl. am Beispiel von Lutzmannstein: Manfred JEHL, Parsberg: Pflegämter Hemau, Laaber, Beatzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohen-

gion“ des Herzogtums. Der hier im Zentrum der Überlegungen stehenden Verrechtlichung der Politik waren letztlich weder der konservative Adel noch Albrechts Brüder gewachsen, deren politisches Instrumentarium in der Summe auch wesentlich geringer war. Schon früh fällt, wie angesprochen, bei Albrecht eine Tendenz zur gerichtlichen Lösung auf. Am 10. September 1465 billigte ein landschaftlich besetztes Gericht dem jungen Wittelsbacher ein Anrecht auf Regierungsbeteiligung zu²⁹². Mögen die versammelten Straubinger und Münchner Landstände darin auch ein probates Mittel gesehen haben, die wittelsbachischen Brüder mit sich selbst zu beschäftigen und die Bedeutung der Landschaft im Konflikt zu steigern, so bleibt doch dieser frühe Gerichtsbeleg bemerkenswert, zumal er sich zu den späteren fügt. Zur Festigung seiner Gerichtshoheit traf Albrecht 1469 umfangreiche Maßnahmen – Landgebot, Instruktion der herzoglichen Beamten –, um weitere Berufung der Untertanen an die sogenannten westfälischen Gerichte zu unterbinden²⁹³. Doch bedeutet dies nicht, Albrecht habe Rechtsdokumenten den Rang einer Letztlösung zugesprochen. Den Spruch eines landschaftlichen Schiedsgerichts, das 1468 in der Streitigkeit der wittelsbachischen Brüder auf eine Regierungsbeteiligung Christophs im Folgejahr entschied, hebelte er durch weitere Verträge mit seinen Brüdern aus²⁹⁴. So scheute sich Albrecht anfänglich auch nicht, den Weg zum König einzuschlagen, um den Konflikt einer gerichtlichen Lösung zuzuführen²⁹⁵. Ende Oktober 1488 legte eine stattliche Anzahl bayerischer Adelige eine Liste herzoglicher Gravamina vor²⁹⁶. Darin wurden Albrecht zahlreiche Privilegienverstöße vorgeworfen. Typisch ist nun für den Münchner Herzog, daß er vorgab, alle Dokumente einer juristischen Überprüfung zu unterziehen; war dies doch ein politisches Instrument, über das der Hof in ungleich größerem Maß als die Landschaft verfügte. Die Grenzen von Rechtssicherheit und Rechtswillkür durch jeweils passende Interpretationen erscheinen für heutige Augen nahezu fließend.

Ein allzu strenger Dualismus zwischen einem niederbayerischen Herzog, der administrative Aufgaben delegieren konnte, andererseits als beinahe manischer Herrschaftskontrolleur angesehen wird, und Albrecht IV., der spinnengleich die Fäden in seiner Münchner Residenz nicht aus der Hand ließ, ist kaum haltbar²⁹⁷.

fels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (HAB Altbayern 51) 1981, 283.

292 Krenner V, 137–139.

293 Vgl. Krenner V, 373 f., 374 f., 375–379; vgl. parallel hierzu die Landshuter Bemühungen: ebd. VII, 305–315, hier 307 f. (ad annum 1471). Allgemeine Einordnung auch: WEINRICH, Quellen, 345 f. (dort Hinweise zu den älteren Editionen); GLA 67, 872, 53r–56v (1461).

294 Krey, Herrschaftskrisen, 101 f.

295 Vgl. allgemein hierzu: Peter Moraw, Noch einmal zum königlichen Hofgericht im deutschen Spätmittelalter, in: ZGO 123 (1975) 103–114.

296 Krenner X, 127 f., 128–130, 133 f., 134–136; vgl. Krey, Herrschaftskrisen, 150.

297 Vgl. Ziegler, Staatshaushalt, 51: „Angesichts der Tatsache aber, daß Herzog Georg in der Finanzverwaltung den Kammermeister, in der Regierung den Kanzler favorisierte, selbst viel auf Reisen war und die Verwaltung der Residenzen als eigene Einheiten organisierte, die ohne Einfluß auf den Staat blieben, während Albrecht IV. von seiner Residenz aus die Kontrolle selbst in der Hand zu halten bestrebt war, wird man mit einer stärkeren Tendenz zu sachlich aufgebauten

Daß sich der Münchner Herzog oft schwerlich in die Lande locken ließ, hängt auch mit den politischen Möglichkeiten zusammen, die ein solches cunctatorisches Handeln versprach. Andererseits bemühte sich Albrecht – und dies ist ein weiterer Grundzug seiner Politik wie ein Grundzug der Politik seiner Zeit – um die Miteinbeziehung möglichst vieler in politische Maßnahmen. Auf Reichsebene wurde dadurch der Druck auf das Gegenüber erhöht, auf Landesebene konnte dies Stimmungen innerhalb der Landschaft verschieben. Der Eid band die Landschaft. Vereinheitlichende Schreiben der herzoglichen Kanzlei zeigten herrscherliche Initiative und beschleunigten Mediatisierungstendenzen²⁹⁸. Aus dem Jahre 1470 stammt eine Policeyordnung, erlassen vom Herzog wie der Landschaft²⁹⁹. Es ist zweifellos dem politischen Geschick des Bayernherzogs (jedoch auch den Zeitumständen) zuzuschreiben, daß er die Landschaft in den späten 80er, frühen 90er Jahren immer stärker in die „Selbstmediatisierung“ trieb³⁰⁰. Hiermit sei die vermeintlich „innenpolitische“ Ebene verlassen, die allerdings vielfach mit der „außenpolitischen“ verwoben war. Ebenfalls zeittypisch, aber auch typisch für die Regierung Albrechts kann eine gewisse Tendenz zu Bündnissen angesehen werden, eröffneten diese doch herrschaftspolitische Spielräume³⁰¹. Damit schloß er an spätmittelalterliche Tradition an, ohne daß die Organisation des spätmittelalterlichen Reiches als grundsätzlich fürstenbündisch angesehen werden müßte³⁰². Neben konkreten Vorteilen boten Bündnisse stets die Möglichkeit zur Prestigefestigung oder -steigerung. Immer wieder suchte Albrecht durch Einbeziehung von Vermittlern bzw. durch ein Sich-selbst-ins-Spiel-Bringen als Vermittler das Geflecht an einem Konflikt Beteiligten zu erweitern, somit neue Bindungen und Möglichkeiten zu schaffen. Am Anfang waren das hauptsächlich wittelsbachische Mediatoren, doch sollte sich deren Kreis bald machtpolitisch erweitern. In bedrohlichen Situationen, so der zunehmenden Isolierung gegen Ende der 80er, zu Anfang der 90er, konnten Bündnisse – mit Frankreich, Ungarn, den Eidgenossen – als Druckmittel herbeibeschworen werden. Typisch für die Politik des Bayernherzogs war es, Parteien gegeneinander, wenn nicht auszuspielen, doch zumindest unter Druck zu setzen. So ist etwa Albrechts Bemühen um den Heiligen Stuhl als Teil seiner Reichspolitik anzusehen, weil diese in ein weites Geflecht von Beziehungen, von innen und außen eingebunden war. Mittel und Ziele überlagerten sich vielfach.

Man könnte die Reichspolitik des Bayernherzogs in eine direkte, die Kaiser bzw. König betraf, und eine indirekte unterscheiden. Letztere würde auch die nicht wenigen Bündnisse Albrechts IV. umfassen, welche eine Kaiserklausel enthielten. Doch sind die Grenzen fließend, da nahezu alle Maßnahmen des Münchner Herzogs in irgendeiner Weise das Reich betrafen, allein schon dadurch, daß sie Macht-

Zentralbehörden in Landshut als in München zu rechnen haben“; ferner STAUBER, Herzog Georg, 50.

298 Vgl. BHStA KÄA 1956, 87rv; ferner KREY, Herrschaftskrisen, 116, 122, 125.

299 KRENNER VIII, 4–7.

300 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 159–162.

301 Zur Einordnung: MORAW, Funktion.

302 Vgl. PATZE, Wittelsbacher, passim; WIESFLECKER, Maximilian II, 225.

positionen und -konstellationen verschoben. Was unter dem Verständigungs-begriff Reichspolitik zusammengefaßt ist, war in der politischen Wirklichkeit des Spätmittelalters ein Bündel von Faktoren, die instrumentalisiert werden konnten. Von einer unabhängigen Politik kann nur in seltenen Fällen gesprochen werden, die Gesetzmäßigkeiten des Handelns unterlagen (Spiel-)Regeln, die von Albrecht teilweise überschritten und am Ende der 80er Jahre nicht mehr beherrscht werden konnten. Das System, das der Bayernherzog zu durchbrechen versuchte, war zu vielschichtig, die Fäden zu zahlreich. Das reichspolitische Netz des Spätmittelalters fing den Wittelsbacher wieder ein.

Man könnte es als Dilemma oder Ironie Albrechts IV. bezeichnen, daß seine Fähigkeit, in politischen Räumen und Systemen zu denken, sein Wissen um herrschaftspolitische Spielräume oder Risse im System des Alten Reiches letztlich doch eine Unterschätzung der reichspolitischen Spannkraft war oder mit anderen Worten: Seine Herrschaftsversuche an den Rändern, seine Versuche, vermeintliche herrschaftspolitische Lücken zu füllen, seine überstrapazierten Expansionsbemühungen rieben sich an der Zählebigkeit von in Jahrhunderten gewachsenen Strukturen. Letztlich war das Spiel mit zu vielen außenpolitischen Bällen vom Wittelsbacher nicht mehr zu beherrschen. Sein Versuch, die vermeintliche „Gunst der Stunde einer schwachen Reichsgewalt“ auszunützen³⁰³, scheiterte, mußte scheitern. In einem berühmten Aufsatz des Jahres 1986 hat Peter Moraw nur den von ihm so genannten „Großdynastien“ Habsburg, Luxemburg, Wittelsbach – neben den rheinischen Kurfürsten und einigen regionalen Größen – die Fähigkeit zu eigenständiger Politik vor der fürstlichen Institutionalisierung 1495 zugestanden³⁰⁴. Nach den Ausführungen bleibt zu fragen, ob im Spätmittelalter eine eigenständige Politik überhaupt möglich war. Für Albrecht jedenfalls scheint diese These modifizierungsbedürftig, denn er hatte die Möglichkeit, zwar politische Steine ins Rollen zu bringen, sie gänzlich zu kontrollieren, dazu fehlte ihm jedoch das politische Vermögen. „Wenn Albrecht IV. nicht gewesen wäre, dann ...“ Solche Formulierungen, derartige Überlegungen waren lange Zeit als zutiefst unhistorisch verpönt. Alexander Demandt meinte, „dass der individuelle Einfluss der großen Männer auf das Geschehen abhängt von der Wahrscheinlichkeit, mit der dieses zu erwarten war“³⁰⁵. Oder mit anderen Worten: ihr Einfluß ist nur ein scheinbarer, ihre Größe liegt im Erkennen einer Möglichkeit, eine Vorstellung, die Demandts Ansichten in die Nähe der Geschichtsauffassung Otto von Bismarcks rückt. Man kann aber auch Geschichte schreiben, ohne je deren Mantel zu fassen

303 HOLLEGER, Maximilian, 67.

304 MORAW, Fürstentum.

305 Alexander DEMANDT, Die fatalen Männer. Wäre die Weltgeschichte ohne George W. Bush anders verlaufen, in: *Die Zeit* 3 (2009) 9; DERS., Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn ...? (Kleine Reihe V&R 4022) 2011 (Neuausg.); vgl. auch Gerd TELLENBACH, „Ungeschehene Geschichte“ und ihre heuristische Funktion, in: *HZ* 258 (1994) 297–316.

zu bekommen³⁰⁶. War deshalb Albrecht zu keiner Zeit alleiniger Landesherr³⁰⁷? Der Münchener Herzog verfügte über ein durchaus reiches Instrumentarium politischer Möglichkeiten. Er war kein Politiker, der ausschließlich über Papier und Tinte seine Herrschaft in den Griff zu bekommen versuchte, wie dies Valerius Anselm über den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg bezüglich dessen Politik zu den Eidgenossen äußerte³⁰⁸, wengleich dies vom Wittelsbacher durchaus ebenfalls, vor allem was die „Innenpolitik“ betraf, eingesetzt wurde. Albrecht IV. scheiterte letztlich als vermeintlicher Ideal- wie als Realpolitiker, es sei denn, man ist geneigt, sein reichspolitisches Streben als Einsatz im Dienst einer landesherrschaftlichen Einheitsidee zu interpretieren. Doch ist, wie dargestellt, eine solche Deutung mehr als fraglich. Zweifellos bewirkte bei der gesetzten Wechselbeziehung von Außen- und Innenpolitik das Engagement des Bayernherzogs eine administrative Verdichtung, zweifellos trugen die Bande, die in Zeiten des Konflikts geknüpft wurden, auch später noch, doch besteht kein Zweifel, daß sein Scheitern endgültig war. Wenn Albrecht je eine konkrete Vorstellung eines „Großbayerns“ gehabt haben sollte, das Bayern von 1505 war es wohl kaum. Ein „süddeutsches“ Königreich existierte bestenfalls in der mythologisch-historiographischen Raumwolke der Alten Veste. Ob es einen bayerischen Weg zwischen Kaiser/König und Fürsten je gegeben hat, ist zu bezweifeln, da derartige Fronten von modernen Strichen gezogen sind. Albrecht IV. spielte mit – an der Peripherie, im Zentrum, zuletzt wieder an der Peripherie des Reichs –, der Takt indes wurde meist woanders geschlagen. Wandelte sich Albrecht nach seinem Scheitern demnach vom Außen- zum Innenpolitiker? Auch dies ist aus mehreren Gründen zu bestreiten: aus dem dargelegten Zusammenhang beider politischer Sphären, aus dem weiteren Engagement des Bayernherzogs auf Reichsebene, wegen der dieser Bewertung zugrundeliegenden anachronistischen Perspektive, die den Blick des Bayernherzogs nach innen gehen läßt, ihm einen Erkenntnisprozeß zuschreibt, den er vielleicht hatte, der aber letztlich nicht entscheidend war und aus den Quellen auch nicht nachzuweisen ist. Die Primogeniturordnung von 1506 hängte einer Entwicklung das herzogliche Siegel an, bei der der Herzog ein Teil war, kaum der maßgebliche. Er griff nach dem Mantel der Geschichte, hatte ihn aber nie an. Die bayerische Geschichte des späten 15. Jahrhunderts ist eine Geschichte der Umwege. *Historia fecit sal-tus.*

306 Vgl. das blumig-psychologisierende Urteil über die maximilianeische Politik der Jahre 1496 bis 1498, RTA M. R. VI 66: „Auf den verschiedensten Wegen eilte er Fortuna nach, und oft entschickte sie ihm erst im letzten Augenblick. Und doch kann man sein Wirken weder ganz zerfahren noch glücklich nennen. Inmitten einer disparaten und sprunghaften Politik lassen sich dauerhafte Tendenzen feststellen. Die Ergebnisse seiner Regierung, teils angestrebt, teils kaum erwartet, haben auf Jahrhunderte in der Geschichte Europas ihren Niederschlag gefunden.“

307 Vgl. den vom Phänomen des Interdikts in wohl unzureichender Weise verallgemeinernden Aufsatz von Martin KAUFHOLD, Landesherrschafft auf dem Prüfstand. Geistliche Gerichtsrechte und kirchliche Strafgewalt im späten Mittelalter, in: HJb 127 (2007) 13–31.

308 BLÖSCH, Berner Chronik II, 112: [...] *dass er welte d'Eidgnossen mit papir, feder und dinten zaemen, wiewol im lachend ein Eidgnoss daruf antwort: es waer misslich, sitmal es oft mit spiesen, halbarten und buechsen understanden, noch nit erlangt sie.*

Simulation, Dissimulation und Zwangsausübung gehören nicht erst seit Machiavelli zum herrscherlichen Repertoire (wenngleich gerade die „Kunst des Verhehlens“ vor allem am konfessionellen Phänomen des Nicodemismus’ untersucht wurde)³⁰⁹. Auch der Münchner Herzog verfügte über diese herrschaftlichen Register. Er stocherte gleichsam in der Glut der Reichsverfassung, achtete darauf, daß erstere nicht ausging, aber auch nicht Feuer fing, was jedoch einmal passierte. Ob ihn nun die Einsicht des gescheiterten Gegeneinanders zum Haus Habsburg den Fuß vom Abgrund zurückziehen ließ und zum weitgehenden, wenngleich nicht durchgängigen gegenseitigen Sich-Stützen mit seinem Schwager Maximilian I. führte, kann nicht gewiß beantwortet werden. Albrecht setzte in vielem die Traditionen seiner Vorgänger fort. Das Kanzleipersonal blieb weiter in Diensten, Räte wurden beibehalten³¹⁰. Doch war dies zweifellos der politischen Notwendigkeit geschuldet. Albrecht ist somit auch ein Herrscher der Anknüpfungen, in personaler wie in lokaler, prozessualer wie interdependenter Hinsicht³¹¹. Seine Bedeutung könnte, nach dem Gesagten, in der Maximierung beschränkter Machtmöglichkeiten, im Versuch der Koordination und Beeinflussung der politischen Antagonismen des Spätmittelalters gesehen werden. Dies machte ihn im Sinne Michel Foucaults zu einer neuzeitlichen Herrschergestalt. Denn es gibt beim Wittelsbacher doch deutliche Hinweise auf reflektierte und instrumentalisierende Formen der Machtausübung bzw. -aneignung, im Sprachgebrauch des französischen Philosophen von „Regierungstechnologien“. Herrschaft ist stets Integration, im Spätmittelalter vielleicht noch stärker als in anderen Epochen. Albrecht bediente sich unterschiedlicher Medien der Politik: des Rechts, der Gewalt, des Geldes, der Verschriftlichung, der Moral. Er beherrschte die Möglichkeiten des öffentlichen Regierens des Spätmittelalters, die Machtfelder. Die abgehaltenen Harnischschauen können als militärische Machtdemonstration bis hin zur Drohgebärde gedeutet werden, zumal wenn sie vom Münchner und dem Landshuter Herzog gemeinsam abgehalten wurden³¹². So besteht die Hauptleistung des Bayernherzogs, wenn man nicht von seinem politischen Genie zu sprechen geneigt ist, wohl in einer Rationalisierung des politischen Gewerbes, einer Versachlichung des Politischen, der durchaus zukunftsweisende Bedeutung beigemessen werden kann. Seine Versuche der Diskurs- bzw. Interessenbündelung, die Tendenzen zu einer Historisierung, „Archivierung“ von Macht muten „neuzeitlich“ an, wenngleich die Geschichte seiner Herrschaft auch stets die Geschichte ihrer Grenzen ist.

309 In Auswahl: Carlo GINZBURG, *Nicodemismo. Simulazione e dissimulazione religiosa nell'Europa del'500* (Biblioteca di cultura storica 107) 1970; Perez ZAGORIN, *Ways of Lying. Dissimulation, Persecution and Conformity in Early Modern Europe*, 1990.

310 Vgl. KREY, *Herrschaftskrisen*, 66–68.

311 Kritisch zum Forschungsfeld des Erinnerungsortes: Tilmann ROBBE, *Historische Forschung und Geschichtsvermittlung. Erinnerungsorte in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft (Formen d. Erinnerung 39)* 2009.

312 Vgl. BECK, *Heerwesen*, 160–189; KREY, *Herrschaftskrisen*, 84, 97, 99.

III. Fallbeispiel Augsburg

Im folgenden soll es darum gehen, das Spektrum der bereits an anderer Stelle mehrfach angesprochenen Beziehungen zwischen dem Bayernherzog Albrecht IV. und der Reichsstadt Augsburg dicht und klassifizierend anhand ausgewählter Parameter zu beschreiben. Die spätmittelalterliche Lechmetropole dient hierbei als Fallbeispiel, um im Perspektivwechsel aufzuzeigen, auf welchen Ebenen sich das Geflecht „reichspolitischer“ Kontakte erstreckte. Augsburg, das für Dietrich von Reisach, dessen Albrecht IV. gewidmete Chronik an anderer Stelle ausführlicher vorgestellt wurde, zur Zeit Karls des Großen gar *ain haubtstat zw Bairen* war¹, eignet sich aus mehreren Gründen für eine solche Untersuchung: als eine der zentralen Reichsstädte in den Regierungszeiten der Habsburger Friedrich III. und Maximilian I., aufgrund der herausragenden Quellsituation und nicht zuletzt wegen der territorialpolitischen Lage: Augsburg lag im Schnittpunkt zahlreicher Machtinteressen. Die Stadt ist aus dem Strukturverhältnis Reichsstadt – Bischof – Bayern – habsburgische Territorien zu begreifen². Vor den Toren der Reichsstadt stießen die Territorien von Bayern-München und Bayern-Landshut aneinander, im Westen die habsburgische Markgrafschaft Burgau. Nach der Belehnung Herzog Heinrichs XVI. des Reichen, des Vaters Ludwigs IX., mit dem Teilherzogtum Bayern-Ingolstadt am 11. März 1448 durch König Friedrich III. reichte das Territorium der Landshuter Wittelsbacher bis vor die Mauern der Reichsstadt³. In Sichtweite erhob sich deren Herzogsfeste Friedberg. Das Teilherzogtum Bayern-München griff in einem schmalen Streifen bis zum südöstlichen Stadtrand aus und stieß dort mit Landshuter Gebiet zusammen. Südlich Augsburgs trafen sich entlang des Lechs Augsburger und Münchner Interessen- bzw. Herrschaftszonen. Nicht geringe Teile des Augsburger Bistums und Hochstifts lagen auf Territorium der bayerischen Herzöge. Nördlich Augsburgs erstreckte sich das Landshuter Teilherzogtum entlang des Lechs an die Donau, von dort unterbrochen nach Westen in Richtung um Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen. Verständlicherweise versuchten die Landshuter Herzöge diese verkehrsstrategisch bedeutsame Lücke zu schließen. Der „durch und durch friedstiftende“ – so nennt ihn zumindest Veit Arnpeck⁴ – Bayernherzog Ludwig IX. mit fürstlichen Mitstreitern auf seiner Seite, darunter der wittelsbachische Pfalzgraf Friedrich⁵, hatte 1458 die aus konradischem Erbe stammende Reichsstadt Donauwörth eingenommen, einst Teil des

1 WLB HB V 29, 28v.

2 Vgl. hierzu die Sammlung des *archivarius historicus* Paul Hektor Mairs zur zweiten Jahrhunderthälfte (1461–1485): StadtAA RS 127.

3 Hierzu Renate KREMER, Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt (1438–1450) (Schriftenr. 113) 2000.

4 LEIDINGER, Arnpeck, 364: *Insuper totus pacificus*.

5 Vgl. etwa auch StadtAA Lit. 1. 7. 1460; 22. 7. 1460; hierzu KRIEGER, Prozeß; Ralf MITSCH, Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen, aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber, in: Bernhard Dietrich HAAGE (Hg.), Granatapfel. Festschrift Gerhard Bauer zum 65. Geburtstag (GAG 580) 1994, 207–252; HEINIG, Friedrich III., 1156–1173.

bayerischen Herzogtums⁶. Hermann Heimpel nannte deshalb den Landshuter in einer berühmten Rede des Jahrs 1950 den „Wittelsbachischen Vergewaltiger Donauwörth“⁷. Unter den Reichsstädten, die sich vom Kaiser allein gelassen und adliger Willkür ausgesetzt fühlten⁸, ging die Angst vor einem Präzedenzfall um. Am 12. März 1471 schlossen Augsburg und Donauwörth ein Bündnis zwecks gegenseitigen Verbleibens bei Kaiser und Reich⁹.

Bezeichnend für die reichsstädtische Selbsteinschätzung ist die aesopische Fabel, die der Augsburger Chronist Burkhard Zink zur Charakterisierung der mißlichen Lage der Reichsstadt aufgreift¹⁰. Er vergleicht die Reichsstädte mit vier Och-

6 Hierzu und zum folgenden: Städtechroniken 4, 327–330; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 218–284; LEXER/ROTH, Müllich, 117–192, 499, 505–512; ferner ebd. 280–300; 25, 317–340; STETTEN, Geschichte, 182–194; Christian Jakob WAGENSEIL, Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg. Ein Lesebuch für alle Stände, Bd. 1, 1819, 249–258; Eugen FREIHERR VON SEIDA UND LANDENBERG, Augsburgs Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Josephs, ersten Königs von Bayern, 1825, Bd. 1, 1826, 265–277; Andreas BUCHNER, Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, vom Jahr 1458–1462 (Abh. München 3/II) 1842; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 382–384; Theodor WEISS, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern von 1266–1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458, in: Jb. d. HV Dillingen 13 (1900) 99–168; Maria ZELZER, Geschichte der Stadt Donauwörth, Bd. 1, 1979, 123–132; BANSA, Herzog Stephan II.; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Fehde; Adolf LAYER/Pankraz FRIED, Zwischen Interregnum und Reformation, in: Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, ³2001, 233–242, hier 238 f.; Andreas KRAUS, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, ³2004, 175–179.

7 HEIMPEL, Nürnberg, 260.

8 FRENSDORFF/LEXER, Zink, 228 f.

9 BHStA Kbu 9630.

10 FRENSDORFF/LEXER, Zink, 228–230; vgl. hierzu ebd. 231, 287–289 (Mainzer Stiftsfehde). Bei Aesop sind es drei Stiere, dazu ein Löwe. Das Wir-Gefühl drücken in der reichsstädtischen Chronistik Formulierungen wie „uns“, „die Unsrigen“ oder „unsere Stadt“ aus, vgl. in Auswahl: ebd. 4, 327, 329, 330; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 221, 231, 233, 277 f., 282; LEXER/ROTH, Müllich, 178, 183, 185, 206, 220 f. Hingegen ist von den Niederbayern bzw. ihrem Herzog des öfteren als von den „Feinden“ die Rede, vgl. etwa 4, 327, 330; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 231, 277, 282; LEXER/ROTH, Müllich, 202, 220 f. *Ain rechter Bair* ist für Burkhard Zink ein Schimpfwort, vgl. FRENSDORFF/LEXER, Zink, 309, vielleicht nicht nur ereignisgeschichtlich zu deuten seine Erzählung vom tollwütigen bayerischen Hund, ebd. 243. Ludwig der Reiche wird in klassischer Tyrannentopik als mächtiger, zorniger Rechtsbrecher, als Schmäher kaiserlicher Autorität, als gewalttätig, als (ungerecht) rachsüchtig, maßlos, als Protektor von Verbrechern, als Feind der Reichsstädte, voller Haß gegen Augsburg beschrieben, etwa 4, 327, 329, 330; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 233, 238; LEXER/ROTH, Müllich, 136 (Ludwigs Vorgehen gegen die Reichsstadt Donauwörth), 139, 141, 148, 206, 220, 515; 25, 323. Die gottlosen Böhmen sind seine Bundesgenossen, vgl. FRENSDORFF/LEXER, Zink, 244 f.; LEXER/ROTH, Müllich, 158, 184; 25, 320. Wie diese vergreife sich der Bayernherzog an der Kirche, vgl. ebd. 184; 25, 328; aber ebd. 308. Geliehenes Geld vergelte Ludwig mit Feindschaft, LEXER/ROTH, Müllich, 220. Hektor Müllich etwa meint, Ludwig IX. habe 1460 seinen Sohn Georg mit der Tochter des Böhmenkönigs verlobt, um sich böhmische Militärhilfe zu sichern, ebd. 160. Die Hochzeit zwischen Ludwig IX. und Amalia, der Tochter des sächsischen Kurfürsten Friedrich II., begangen zu Landshut im Februar 1452 mit einem zweiwöchigen Fest, beeindruckte jedoch, ebd. 108 f.; vgl. ebd. 499. Zur Augsburger Stadtchronistik in Auswahl: Karl SCHNITH, Die Augsburger Chronik des Burkard Zink. Eine Untersuchung zur reichsstädtischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts, 1958 (Diss. masch.); DERS., Zur Erforschung der spätmittelalterlichen Augsburger Historiographie in den letzten 50 Jahren, in: ZBLG 60 (1997) 479–489 (Forschungsüberblick); Dieter WEBER, Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 30) 1984.

sen, unangreifbar, solange sie zusammenhielten, denen jedoch der Argwohn gegeneinander von einem Wolf eingepflanzt wurde. Hierauf fraßen die Wölfe, in denen Zink die Fürsten sieht, *die vier oxhsen, ainen nach dem andern*¹¹. Die Fürstenangst ging um innerhalb der Mauern des reichsstädtischen Friedens-, Rechts-, Höll- und Heilsortes¹², nicht nur in Augsburg¹³. Doch faßt diese emotionale, Hierarchien suggerierende Größe das vielschichtige Verhältnis zwischen Reichsstadt und Reichsfürst im Spätmittelalter wohl kaum gänzlich. Zink begreift den reichsstädtischen Sonderstatus in ständiger Bedrohung, den klassischen Bündnispartner in anderen Reichsstädten, nicht in benachbarten Fürstentümern, auch nicht im Kaiser¹⁴. Er sieht die politische Fragilität der Reichsstädte, die seines Erachtens nur im Verbund überlebensfähig sind. Dies zeitigt zwangsläufig eine negative Einschätzung eines nur eigennützigem politischen Handelns. Da eine eigenständige Politik zum Scheitern verurteilt ist, bevorzugt Zink eine reichsstädtische. Der Gemeine Nutzen wächst über die Stadtmauern hinaus. Bedrohung machte das Denken in größeren Räumen nötig¹⁵.

Es kann hier nicht darum gehen, eine Geschichte des spätmittelalterlichen Augsburg in der nicht zuletzt verfassungsgeschichtlich für die Reichsstadt bedeutenden zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu schreiben¹⁶. Auch auf weiteren Ebenen waren die Jahre zwischen ca. 1450 und 1500 eine bedeutsame Sattelzeit in der urbanen Entwicklung Augsburgs¹⁷. Aus kommunikationsgeschichtlicher Perspek-

11 Das Ochsenbild war beliebt und wurde etwa vom Straßburger Prediger Geiler von Kaysersberg gebraucht.

12 Hierzu Theresia HEIMERL, Zwischen Babylon und Jerusalem. Die Stadt als *locus theologicus* im Mittelalter, in: Jörg OBERSTE (Hg.), Repräsentationen der mittelalterlichen Stadt (Forum Mittelalter-Stud. 4) 2008, 13–24.

13 Am Beispiel von Nürnberg: MAYER, Stadt, 349–355.

14 Vgl. hierzu die Aussage Hektor Mülichs über die Einung von Herzog Ludwig und Kaiser Friedrich III. 1467/1468, LEXER/ROTH, Mülich, 218 f.: *Es ist zü wissen, wie oft uns der kaiser zügesagt, er wolt sich mit hertzog Ludwigen nit verrichten, wir wären dann in der richtung auch begriffen; doch so ward er verricht und wurden wir in die richtung nit genommen, wiewol wir ain groß vertrawen inn kaiser hetten und er uns groß zügesagt; des vergaß der kaiser alles, und hetts ain ander gethau, so wäre er zü ainem haillosen und treulosen man zü schätzen.*

15 Zum in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung intensiv diskutierten Problemfeld des mittelalterlichen „Raums“ bzw. des „spatial turn“ statt vieler: REINHARD, Lebensformen 395–425.

16 Katarina SIEH-BURENS, Die Augsburger Stadtverfassung um 1500, in: ZHVS 77 (1983) 125–149, welche die Dominanz des Rats betont; Jörg ROGGE, *Ir freye wale zu haben*. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368–1548), in: MEIER/SCHREINER, Stadregiment, 244–277 (v. a. zum Problemfeld Wahl und Repräsentation).

17 Einschlägig: Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 19) 1971; Wolfgang ZORN, Augsburg. Geschichte einer europäischen Stadt, 4²⁰⁰¹, 181–211. Zum Vergleich seien nur einige jüngere Untersuchungen genannt: Uwe GRIEME/Nathalie KRUPPA/Stefan PÄTZOLD (Hg.), Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 206) 2004; Yvonne LEIVERKUS, Köln. Bilder einer spätmittelalterlichen Stadt, 2005 (Versuch einer idealtypischen Gesamtschau); Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (VSWG. Beih. 177) 2005 (zu den *fabricae ecclesiae*); Sigrd

tive ist die Stadt ein Raum mit hoher Diskursdichte, und gerade Augsburg war in seiner strategischen und kulturellen Zentrallage, zudem als „Reichstagsstadt“¹⁸, nicht zuletzt für die benachbarten bayerischen Herzogtümer eine bedeutsame Drehscheibe und politische Bühne, wie im folgenden darzustellen sein wird¹⁹. Die Reichsstadt bemühte sich grundsätzlich um ein umfassendes diplomatisches Netz. Information und Beziehungen waren für Augsburg wichtiges Kapital. So wurden etwa Kontakte zum Ansbacher Markgrafenhof geknüpft und dort auch konkret um Vermittlungsbemühungen bezüglich der später noch näher zu profilierenden Kon-

-
- SCHMITT/Sabine KLAPP (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter*. Kolloquium Dhaun 2004 (Geschichtl. Lkde. 62) 2008 (darin Beiträge zu Breslau, Köln, Straßburg); Christian REINHARDT, *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618. Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Hardt* (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Lkde. in Baden-Württemberg B 186) 2012.
- 18 Zusammenfassend KIESSLING, Bürgertum. Gerade Reichstage konnten ein Schmelztiegel für die Verbindung der politischen Kräfte sein. So erließ etwa für den bedeutsamen Augsburger Reichstag 1500 König Maximilian I. eine Reihe von policeylichen Verhaltensmaßregeln, darunter auch solche, die das Verhältnis zu Fremden regeln sollten: *Wo auch die, so frembder nation sein, in iren sytten vnd cleydungen vnnsern wesen nit gleich weren, sollen die selben darumb nit veracht noch verspott, sunder inen vmb ir gelt wie anndern zu zeren gegunt werden* (StadtAA Lit. 15. 5. 1500). Als weiteres Beispiel aus dem Problemfeld der kaiserlichen „Sozialdisziplinierung“ um 1500: Mit Wormser Schreiben vom 18. August 1495 gebot der Habsburger, alle Schweine aus der Stadt zu entfernen, denn es sei ihm zu Ohren gekommen, in der von seinen Vorfahren gestifteten, berühmten Reichsstadt halte man es mit den s Schweinen vnrainlich, woraus allerlay krankkhait vnd sonnderlich das fieber der pestilentz entstehen könne, was derzeit an nicht wenigen Orten grassiere. Werde seinen Anweisungen nicht Folge geleistet, werde er selbst unter großen Strafen für die Umsetzung sorgen, schließt der Habsburger mit einer kaum glaubwürdigen Drohung, vgl. ebd. Lit. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 18. 8. 1495. Allerdings soll hier keineswegs der Eindruck entstehen, die Reichsstadt habe ordnungsstiftende Maßnahmen für das Gemeinwesen nur nach Mandat der Zentralgewalt vorgenommen. Vom 7. Dezember 1472 datiert etwa eine reichsstädtische Ordnung, erlassen für vnns, vnnsre statt vnd nachkommen. Zucht, Tugend und Bescheidenheit seien Grundlagen für Ehre, Frieden, Einigkeit. Nichts garantiere erstere in stärkerem Umfang denn ein System an geburlich straff, buss vnd besserung. Die neue Ordnung, die auf bestehende zurückgreife, werde in einem offenen Brief verkündet (StadtAA Lit. 7. 12. 1472). Zur vergleichenden Einordnung: Kurt ANDERMANN, *Mit furderung des gemeynen nutz*. Die Badner Stadtordnung von 1507, in: ZGO 156 (2008) 167–178; Jörg ROGGE, Reformieren und regulieren. Semantik und Praxis von Reformen in spätmittelalterlichen Städten, in: HJb 128 (2008) 7–23. Hierzu: ISENMANN, Gesetzgebung; Zitat nach ebd. 17, hat in einem monographischen Aufsatz die „legislative“ Initiative der spätmittelalterlichen Städte als ordnungsstiftende Antwort auf die sich kaleidoskopartig schnellwandelnden Sozialbedingungen dargestellt und charakterisiert diese als „Gesetzgebungsstaaten“. Diesem Befund an die Seite zu stellen sind die hier erwähnten Maßnahmen, welche gleichsam den äußeren Rahmen für die das *bonum commune* betreffenden Gesetze bildeten und somit Innen und Außen verzahnten. Zum Gemeinwohlgedanken etwa: Herfried MÜNKLER/Harald BLUHM (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe* (Forschungsber. d. interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl u. Gemeinsinn“ d. Berlin-Brandenburgischen Akad. d. Wiss. 1) 2001.
- 19 Vgl. etwa BHStA HR II 96, 1258; zum dehnbaren Forschungsbegriff „Kommunikation“ als Wesenselement mittelalterlicher Urbanität vgl. Jörg MEIER, *Städtische Kommunikation im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: Claudia DOBRINSKI/Brunhilde GEDDERTH/Andres LAUBINGER (Hg.), *Texte – Bild – Schrift. Vermittlung und Information im Mittelalter* (Mittelalter Stud. 14) 2007, 127–145; Jörg OBERSTE (Hg.), *Kommunikation in mittelalterlichen Städten* (Forum Mittelalter. Stud. 3) 2007. Zu Augsburg als Bühne der maximilianischen Selbstinszenierungen jüngst abermals Freimut LOSER, „Letzter Ritter“ und „Bürger zu Augsburg“. Zur Selbstdarstellung Kaiser Maximilians I., in: Martin KAUFHOLD (Hg.), *Augsburg im Mittelalter*, 2009, 72–96.

flikte mit den Bayernherzögen gebeten²⁰. Sehr genau war man über die Vorgänge in den Nachbarterritorien informiert, über herrschaftliche Strukturen, Landtagshandlungen, Gebietsveränderungen, Vertrags- und Bündnisabschlüsse, Testamente, Instruktionen, Korrespondenzen zwischen den wittelsbachischen Herzögen und dem König bzw. Kaiser²¹. Dies war politischer Notwendigkeit geschuldet, folgte zum Teil jedoch auch historisch-archivalischen Interessen: In einem vom Ratsdiener Paul Hektor Mair († 1579) erworbenen Kompendium, mit deutlichem Schwerpunkt auf dem Landshuter Erbfolgekrieg, ist etwa die entscheidende Passage im Testament Herzog Georgs des Reichen von 1496 mit einer Manicula gekennzeichnet²². Andererseits hielt der Augsburger Bischof Johann den Bayernherzog Albrecht IV. über reichspolitische Entwicklungen auf dem laufenden und berichtete etwa von den Verhandlungen in Metz 1482 zwischen Herzog Maximilian von Burgund und dem französischen König²³. Die Beziehungen zwischen Reichsstadt und den bayerischen Herzogtümern waren vielfältig. Es gab wohl nicht geringen Zuzug bayerischer Eigenleute nach Augsburg²⁴. Klagen wurden laut über eine Landflucht aus bayerischen Territorien in die wirtschaftlich aufblühende Metropole²⁵. Augsburger Bürger (aber auch das Domkapitel etwa) waren Lehensleute Ludwigs und Albrechts²⁶. Zudem hatte eine ganze Reihe Augsburger Bürger und Einrichtungen der Reichsstadt Besitzungen auf bayerischem Gebiet und Abgaben an den Herzog zu entrichten²⁷. Beide Parteien stellten sich Geleitbriefe für den Transit zwischen ihren Territorien aus²⁸. Diese wenigen Hinweise mögen die

20 Vgl. PRIEBATSCH, *Correspondenz* III, 236, 250, 316; ferner StadtAA Kreuther Selekt 23545, 30690 f.; MB IX, 2rv, 9v–10v, 10v–11r.

21 Vgl. StadtAA RS 40; RS 124. Beispiele in Auswahl: Vom 20. 8. 1471 datiert ein zu Regensburg ausgestelltes (kaiserliches) Privilegium Appellationis an die Reichsstadt Ulm, das auch im Augsburger Stadtarchiv überliefert ist: StadtAA Lit. 20. 8. 1471; vgl. etwa auch ebd. 3. 12. 1472; 16. 12. 1472. Ferner am Beispiel des Augsburger „Spitzendiplomaten Georg Wisner: ebd. Lit. 1480–1487: Abschriften Georg Wisner betreffend 1473–1487; Georg Wisner 1481–1491 und passim; vgl. etwa auch HHStA RRB T, 135r. (Überbringung der Stadtsteuer); ebd. X, 424v (königliche Testamentsbestätigung ad annum 1500).

22 StadtAA RS 40, 17. Vgl. auch den auf – ebd. 26 f. – verzeichneten (verkürzten) Stammbaum der Wittelsbacher, beginnend mit Herzog Rudolf und Kaiser Ludwig dem Bayern, endend mit den Söhnen Albrechts, Wilhelm, Ludwig und Ernst. Bemerkenswerterweise sah man in Albrecht und Wolfgang die oberbayerischen Herzöge. Die Söhnelosigkeit Wolfgangs zum Zeitpunkt des Eintrags (1504) wurde vermerkt. Die meisten der dort zusammengetragenen Dokumente finden sich auch bei KRENNER.

23 BHStA FS 277.

24 Vgl. etwa BHStA KÄA 1133, 264rv.

25 Vgl. ROTH, *Sender*, 61 f. Der ulrikanische Benediktiner Clemens Sender vermeint, der strikte Kurs des Münchner Herzogs habe Georg von Bayern-Landshut beeinflusst. Rechtsgeschichtliche Einordnung der Bürgerrechtsstreitigkeiten durch Uwe HECKERT, „Im Zweifel für die Freiheit“. Ein Mustergutachten Conrad Peutingers zu Bürgerrecht und Bürgeraufnahme, in: MEIER/SCHREINER, *Stadtregiment*, 120–144, bes. 130–133.

26 In knapper Auswahl: KUTTER, *Münchner Herzöge*, passim, 582 (Zusammenstellung); ETELTSCHÖNEWALD, *Kanzlei*, 725, 726, 729, 752, 760; StAA DK A U 1503, 1551 (domkapitlische Lehen in Langerringen/Weldische Güter; Lehnbriefe Herzog Albrechts III.).

27 Vgl. StadtAA Lit. 2. 3. 1501.

28 Vgl. etwa StadtAA RS 124, 218v–219v, 323v–324r; Lit. 26. 4. 1494; BHStA KBU 31141 (18. April 1486 Geleitbrief für 70 Pferde an Herzog Albrecht).

Komplexität der Beziehungen andeuten, welche im folgenden anhand ausgewählter Felder eingehender vorzustellen ist.

Auf erster Ebene sind die Aufenthalte der Münchner Herzöge in der Reichsstadt zu betrachten. Schießen wie Turniere waren kommunikative Einrichtungen, welche die Städte als adlige Festgewohnheiten zur sozialen Integration bzw. zum Ausschluß übernahmen und welche den Teilnehmern neben aller Kurzweil auch die Möglichkeit zu Kommunikation und repräsentativer Inszenierung boten²⁹. Im Juni/Juli 1470 nahmen Albrecht und Christoph an den Augsburger Festivitäten (Tanz³⁰ und vielleicht auch *schießspiel mit dem armbrost*) teil, die sich im Umfeld des Einritts des neuen Augsburger Oberhirten Johann von Werdenberg abspielten. Besonders Herzog Christoph tat sich auf den Wettkämpfen hervor³¹. Beim großen Münchner Armbrustschießen des Jahres 1467 waren 15 Augsburger Schützen zugegen gewesen³². Mit Ausnahme Münchens war dies die höchste Anzahl. 1470 wurde in der Rosenau ein Armbrustschießen veranstaltet, an dem unter anderen die Bayernherzöge Wolfgang und Christoph teilnahmen³³. Auch Albrecht IV. scheint dem Vergnügen diverser „Schießeinlagen“ nicht abgeneigt gewesen zu sein, die ihm in seiner Residenzstadt München stets repräsentative Möglichkeiten eröffneten³⁴. Christoph und Wolfgang, der sich des öfteren in der Reichsstadt aufhielt³⁵, nahmen am Augsburger Turnier 1484 teil³⁶. Daneben war Augsburg eine politische Bühne, auf der sich die Münchner Herzöge mit anderen Großen des Reichs, deren Aufenthalt in der Stadt die Preise nach oben trieb³⁷, zeigen konnten. Im April 1473 ritt Herzog Albrecht IV. neben dem Kaiser in der Stadt ein³⁸. Friedrich III. trat ans Rathausfenster und ließ sich von den Augsburgern huldigen, was auf der anderen Seite auch die reichsstädtische Demonstration der Immediatät bedeutete; dies wiederum gegenüber den bayerischen Nachbarn von Bedeutung³⁹. Im

29 Am Beispiel Nürnbergs: Rudolf ENDRES, Turniere und Gesellenstechen in Nürnberg, in: BRÄUER/SCHLENKRICH, Stadt, 263–280.

30 Hierzu Wolfgang BRUNNER, Städtisches Tanzen und das Tanzhaus im 16. Jahrhundert, in: KOHLER/LUTZ, Alltag, 45–64.

31 LEXER/ROTH, Müllich, 228–233.

32 Otto Titan VON HEFNER, Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens, in: OA 13 (1852) 3–101, hier 6–21; allgemein hierzu: RADLKOFER, Schützengesellschaften.

33 Ausführliche Schilderung: LEXER/ROTH, Müllich, 230–233; RADLKOFER, Schützengesellschaften, 96–99, 100 f. (Pferde Herzog Christophs und Georgs beim Turnier 1476); ROGGE, Gemeiner Nutzen, 84–86, 96.

34 Vgl. etwa STAHLER, Chronik I, 454, 512.

35 In Auswahl: BHStA FS 5, 286r (1492); 262 I, 114rv (1476).

36 LEXER/ROTH, Müllich, 269; ROTH, Sender, 44.

37 Am Beispiel des zweiten Romaufenthalts Friedrichs III.: Arnold und Doris ESCH, Mit Kaiser Friedrich III. in Rom. Preise, Kapazität und Lage römischer Hotels 1468/69, in: HEINIG u. a., Reich, 443–457. Berühmt sind etwa auch die Preissteigerungen anlässlich des Konstanzer Konzils.

38 LEXER/ROTH, Müllich, 238.

39 LEXER/ROTH, Müllich, 239 f. Allgemein: Gerd SCHWERHOFF, Verortete Macht. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rathäuser als institutionelle Eigenräume städtischer Politik, in: FELTEN/KEHNEL/WEINFURTER, Institution, 215–228, der den kommunalen Zentralort am Schnittpunkt mehrerer Diskurse (geheim/öffentlich, innen/außen, Repräsentation/Legitimation) situiert; Pierre MONNET, Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?, in: KINTZINGER/

Folgejahr, April 1474, waren die herzoglichen Brüder ebenfalls anwesend, um dem Kaiser entgegenzuziehen⁴⁰. Anlässlich der Erhebung der Gebeine des heiligen Simpert nahmen König Maximilian und die Bayernherzöge Christoph und Wolfgang an der feierlichen Prozession im April 1492 teil⁴¹. Beim königlichen Aufenthalt in der Reichsstadt zu Jahresanfang 1496 weilten Albrecht und Wolfgang in Augsburg⁴². Gerade im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts ist der Münchner Herzog Albrecht oft in Augsburg nachzuweisen, so auf dem Reichstag 1500⁴³, dem Bundestag vom März 1501⁴⁴, im Juni 1506⁴⁵, zu Jahresanfang 1507⁴⁶. Nachdem Maximilian I. am 24. August 1506 den Augsburgern erlaubt hatte, drei Hirsche zu schießen und auf der Herrenstube zu verzehren, wurden zum Festessen unter anderem der gerade in der Lechstadt weilende Bischof Georg von Trient sowie die Räte Herzog Albrechts und des Pfalzgrafen eingeladen⁴⁷. Diese Beispiele mögen genügen, um die Präsenz der Münchner Herzöge in der nahen Lechstadt zu belegen, die gerade auch die Aufenthalte der Zentralgewalt nützten, um mit Friedrich III. oder Maximilian I. zusammenzutreffen.

Da die Rolle Augsburgs bei den brüderlichen Auseinandersetzungen in mehreren Kapiteln erwähnt wird, seien hier nur einige grundsätzliche Bemerkungen aufgeführt. Bereits am 23. Dezember 1467 hatte sich die Reichsstadt am Lech als Vermittlerin in den Streitigkeiten zwischen den Herzögen Albrecht und Christoph angeboten⁴⁸. Hinter dem Augsburger Vorschlag, mediatorisch weder Kosten noch Mühen zu scheuen, steckte die reichsstädtische Angst, in einen Konflikt hineingezogen zu werden, der das kunstvoll-fragile Strukturnetz der Stadt schädigen könnte⁴⁹. Die Positionierung der Reichsstadt zwischen den Herzögen stellte die Ratgeber vor stets neue Abwägungen. 1471 war Wolfgang nach Augsburg geflohen. 1476 auf einem Höhepunkt der brüderlichen Auseinandersetzungen hielten sich die Herzöge Christoph und Wolfgang in der Lechstadt auf. Am 29. Juli 1483 verweigerte die Reichsstadt Herzog Christoph ein Kredenzschreiben und begrün-

SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 329–359, wo zwischen einer (nicht) integrierenden und einer (nicht) integrierten Öffentlichkeit innerhalb heterogener urbaner Kommunikationsräume unterschieden wird.

40 LEXER/ROTH, Mülch, 242 f.

41 ROTH, Sender, 60.

42 ROTH, Sender, 67.

43 ROTH, Sender, 73–94; StadtAA Lit. 1500 passim, darin Anwesenheits- und Rangliste (nach König, Königin, Mainzer Erzbischof, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Magdeburger Erzbischof); zu den dortigen Verhandlungen in der zimmernschen Streitsache und zur Rolle Herzog Albrechts vgl. DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 321–324. Zum Reichstag in Auswahl: SCHRÖCKER, Unio, 296–304; WIESFLECKER, Maximilian II, 364–382; BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 187–189, 205.

44 ROTH, Sender, 95.

45 ROTH, Fortsetzung Mülch, 451.

46 ROTH, Fortsetzung Mülch, 455. Dort ließ Albrecht IV. eine umfangreiche Klagschrift gegen seinen Vetter, Pfalzgraf Friedrich, verfassen. Hauptstreitpunkt war die Taxation Bayerns: StadtAA Lit. 6. 1. 1506.

47 ROTH, Fortsetzung Mülch, 452 f.; BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 209.

48 StadtAA MB VI, 182rv, 182v–183r.

49 Vgl. auch StadtAA MB VI, 61v, 125v (Ansuchen Herzog Christophs, Fritz Münser in die reichsstädtische Münz aufzunehmen), 138v–139r.

dete dies mit Hinweis auf die prekären Zeitumstände⁵⁰. Es ist anzunehmen, daß die Reichsstadt in ihren diplomatischen Beziehungen eher auf Albrecht IV. denn auf seinen jüngeren Bruder setzte, wenngleich sie eine ausdrückliche Stellungnahme vermied⁵¹. Auch dem anderen jüngeren Bruder (Wolfgang) gewährte die Stadt am 14. Juni 1484 nicht dessen Wunsch, eine arme Frau ins Spital aufzunehmen, dieses sei nämlich überfüllt⁵². Anfang August 1484 korrespondierte die Stadt abermals mit Herzog Christoph⁵³. Ein städtischer Diener soll einen herzoglichen *mit wortten belestigt haben*. Ihr Diener sei derzeit nicht greifbar, so die reichsstädtischen Ratgeber, doch nehme man sich der Sache an, heißt es vage. Im Augsburger Krisenjahr 1486 kochte der Streit zwischen der Reichsstadt und den Bayernherzögen, besonders Herzog Albrecht IV., wieder hoch⁵⁴. Offizieller Anlaß war das reichsstädtische Verhalten nach Ermordung des Abensbergers durch Herzog Christophs Leute, im diplomatischen Sprachgebrauch *die geschicht* genannt⁵⁵. Man hatte die Mörder in die Reichsstadt ein- und ausreiten lassen, was Herzog Albrecht als äußerst befremdlich und offensichtlich als Stellungnahme im Bruderkonflikt empfand, zumal der Münchner Herzog, wie er den Ratsboten Sigmund Gossembrot und Ludwig Hofer gegenüber betonte, im Bündnisvertrag mit seinem niederbayerischen Vetter Georg die Reichsstadt ausgenommen habe. Augsburger Gesandtschaften ritten deshalb in schneller Abfolge nach München und versuchten, die diplomatischen Wogen zu glätten. Am 3. April 1486 lehnte die Stadt im Rahmen ihrer grundsätzlich ambivalenten Politik ein Ersuchen Herzog Christophs, der im übrigen auch Schulden beim berühmten Augsburger Maler Thoman Burgkmair hatte⁵⁶, um Stellung von drei Zentnern Pulver mit dem Hinweis auf die möglichen Folgen ab (nicht ohne den Wittelsbacher des grundsätzlichen reichsstädtischen Wohlwollens zu versichern)⁵⁷. Am 1. Mai 1487 schrieben die Augsburger Bürgermeister Hans Langenmantel und Hiltpolt Riedler an den Münchner Bürger Balthasar Riedler⁵⁸, derzeit halte sich Herzog Wolfgang in der Reichsstadt am Lech auf und bleibe womöglich noch einige Tage⁵⁹. Doch gehe in Augsburg das Gerücht um, Wolfgang liege mit seinem Bruder Albrecht im Streit. Der Münchner Riedler möge doch, wenn möglich, melden, ob der Aufenthalt Wolfgangs in Augsburg auf seiten Albrechts auch Unwillen gegen die Reichsstadt hervorrufe. Auf keinen Fall wolle man sich die Ungnade des Münchner Herzogs zuziehen. Auch später weil-

50 StadtAA Lit. 29. 7. 1483.

51 StadtAA Lit. 30. 5. 1484.

52 StadtAA Lit. 14. 6. 1484.

53 BHStA KBU 14097.

54 StadtAA Lit. 25. 5.–26. 9. 1486; 30. 6. 1486; 22. 11. 1486.

55 StadtAA Lit. 25. 5.–26. 9. 1486, 14r.

56 WILHELM, Wandmalerei, 433 (ad annum 1492); vgl. etwa Schulden Herzog Sigmunds beim Augsburger Wilhelm Arzt bzw. dessen Nachkommen: BHStA KÄA 1149, 193rv. Vgl. zu herzoglichen Schulden auch StadtAA Lit. ca. 1450–1480.

57 StadtAA MB VIIIb, 25v–26r.

58 1481 gestattete der Bayernherzog den Brüdern Hilpolt und Franz Riedler im herzoglichen Wald bei Mering die Hasen- und Fuchsjagd, vgl. BHStA KÄA 1149, 85v.

59 BHStA FS 280 (ohne Foliierung).

ten die jüngeren wittelsbachischen Brüder des öfteren in der Lechstadt⁶⁰. Letztlich zeigen die Auseinandersetzungen ein an vielen Stellen zu bemerkendes, wohl politisch auch vielfach der Lage und Situation geschuldetes reichsstädtisches Lavieren.

Herzogshof und Reichsstadt waren, dies ist ein weiterer wichtiger Aspekt in den Beziehungen, personell vielfach miteinander verbunden. Pankraz Meusel, Domkapitular, war seit 1479 auch Diener Albrechts IV.⁶¹ Jörg Langenmantel, Bruder von Hans, war bayerischer Rat⁶². 1504 verschrieb Albrecht Hans Langenmantel, der das Augsburger Aufgebot im Erbfolgekrieg geführt hatte, das ehemals zum Fürstentum Georgs des Reichen gehörende Dorf Igling⁶³. Er tat dies in Dankbarkeit, so die Urkunde, für die vor allem finanzielle Unterstützung Langenmantels. Hans Rösler, Kanzler Albrechts, ließ seine Forderungen gegenüber der Stadt Regensburg durch den Augsburger Bürger Hans Heckel vertreten⁶⁴. Am 20. Juli 1506 verliehen die herzoglichen Brüder Albrecht IV. und Wolfgang die Waberner Hofmarksgerechtigkeit inner Etters (heute Lkr. Landsberg/Lech) auf Lebenszeit an den Augsburger Apotheker Hans Eckhart und dessen Gemahlin Anna⁶⁵. Die Bayernherzöge bedienten sich Augsburger Notare und griffen damit auf reichsstädtisches Spezialistentum zurück⁶⁶. Sigmund Gossembrot war Informant Albrechts IV.⁶⁷ Vergleichsweise eng und aus der Lage erklärlich waren die Beziehungen der Reichsstadt zum Friedberger Pfleger und Ritter Wiguleus Weichs⁶⁸. Diesen Beispielen für die personellen Verflechtungen in herrschaftlicher, administrativer, rechtlicher, informativer, militärischer Hinsicht mag anschließend noch etwas ausführlicher das Schicksal der Vittels hinzugefügt werden. Hier läßt sich die reichspolitische Verflechtung zwischen Stadt, Bayernherzog und Kaiser aufzeigen. Die Vittels waren reichsstädtische Diplomaten. Hans Vittel (Johann III), Spezialist für diplomatische Fragen, berichtete ausführlich den Stadträten von den Entwicklungen auf Reichs- und Städtetagen. Er versuchte Interna vom Kaiserhof in Erfahrung zu bringen, übermittelte Teilnehmerlisten, schrieb über die Ankunft diverser Reichsfürsten, erzählte von der kaiserlichen Abreise, faßte Verhandlungsergebnisse zusammen, war Diplomat und Zeitung zugleich. Beispielhaft ist an ihm eine gewisse Professionalisierung politisch-reichsstädtischen Handelns erkennbar⁶⁹. Am

60 Etwa BHStA FS 288a (Herzog Christoph 1491); 293, 7 f. (paginiert).

61 Etwa BHStA KAA 1149, 73v–74r, 80r (ad annum 1479); OEFELE, *Miscellanea*, 325.

62 LEXER/ROTH, *Müllich*, 107; BOEHM, *Reichsstadt Augsburg*, 349.

63 BHStA KAA 1143, 67r–68r; vgl. BOEHM, *Reichsstadt Augsburg*, 349.

64 BHStA Gemeiners Nachlaß 21; RTA M. R. V/1/2, 1107.

65 BHStA KU 18355.

66 BHStA FS 261½ IV, 162rv. (Martin Albrecht, Bartholomäus Hätzler, Marx Nöhlin; Fehde Herzog Wolfgangs 1487).

67 RTA M. R. III/1, 237.

68 Vgl. in Auswahl StadtAA MB VI, 12r, 14r, 71v, 62v, 74r, 74v–75r, 110r, 110rv, 111v, 166r, 166v.

69 Vgl. hierzu WEFERS, *Außenpolitik*, 301–304; Uta LINDGREN, *Stadtrecht als Ursache und Wirkung der Verwaltung. Über die Entwicklung von Verwaltungsformen im mittelalterlichen Augsburg*, in: HJb 99 (1979) 133–160, stellt Ansätze kontinuierlicher und berufsmäßiger Verwaltungstätigkeit in Augsburg ab dem späten 13., frühen 14. Jahrhundert fest. KIESSLING, *Bürgertum*, betont, akademische Ausbildung sei in Augsburg eher für die Verwaltung denn für die politische Reprä-

16. Juli 1471 konstatierte Hans die große Uneinigkeit auf dem Regensburger Reichstag und machte sie gerade an den Bayernherzögen und ihren Streitereien fest⁷⁰. Gelingen nicht der Weg der Eintracht, die Gott schenken möge, *so hat der turg noch lang fryd*.

Rund fünfeinhalb Jahre nach jenem vernichtenden Urteil über die Bayernherzöge, das wegen der Augsburgener Einschätzung der Höfe in München und Landshut angeführt wurde, beschwerte sich Hans Vittel – die Hintergründe sind allerdings umstritten – bei Kaiser Friedrich III. zu Jahresanfang 1477 über die Augsburgener Zustände, wo die Gegnerschaft der Familien Schwarz und Vittel gerade ihren Zenit erreichte⁷¹. Die beiden Brüder Hans und Leonhard Vittel – *was wol ain stoltzer mensch und hett oft ainem rat übel geredt*, charakterisierte letzteren Hektor Müllich⁷² – aus der Kramerzunft waren die großen Kontrahenten des Bürgermeisters Ulrich Schwarz⁷³. Unter dem Anklagepunkt des Verrats von Ratsgeheim-

sentation von voraussetzender Bedeutung gewesen; vgl. hierzu auch: Ulrich MEIER, *Ad incrementum rectae gubernationis*. Zur Rolle der Kanzler und Stadtschreiber in der politischen Kultur von Augsburg und Florenz im Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: SCHWINGES, Gelehrte, 477–503. Grundsätzlich noch immer die Arbeit von Gerhart BURGER, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beitr. z. schwäbischen Gesch. 1–5) 1960, der die geringe Bedeutung der Städte als juristische Arbeitgeber betont. Zum Vergleich etwa: Beatrix SCHÖNEWALD, Verwaltungsallday in den Residenzen Landshut und Ingolstadt 1450–1500, in: Sammelbl. d. HV Ingolstadt 102/103 (1993/1994) 159–167; VOLKERT, Verwaltung.

70 StadtAA Lit. Hans Vittel 16. 7. 1471. In Auswahl: ebd. Lit. Hans Vittel 1471–1474; RTA Ä. R. XXII/1, 441 f., 449–451, 547, 588 f., 631, 729–734; LEXER/ROTH, Müllich, 240, 242. Hierzu allgemein: Wilhelm BECKER, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440–1493, 1891.

71 Auf die reichsstädtischen und über die Stadtmauern hinaus wachsenden Netzwerke sei hier nur allgemein verwiesen. Zum Vergleich nur stellvertretend: Klaus VAN EICKELS, Freundschaft im (spät)mittelalterlichen Europa. Traditionen, Befunde und Perspektiven, in: Klaus OSCHEMA (Hg.), Freundschaft oder „amitié“? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert) (ZHF. Beih. 40) 2007, 23–34; Gerhard FOUQUET, „Freundschaft“ und „Feindschaft“. Stadtadlige Verwandtschaftsfamilien in deutschen Städten des Spätmittelalters, in: SPIESS, Familie, 107–135 (bezüglich Augsburgs vor allem zur Beziehung der Familien Egen und Langenmantel); Gerhard KRIEGER (Hg.), Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter, 2009 (vom Hochmittelalter bis zu den den Freundschaftsdiskurs dynamisierenden Humanistenbriefen); Kerstin SEIDEL, Freunde und Verwandte. Soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt (Campus Hist. Stud. 49) 2009 (am Beispiel Kölns allerdings mit zum Teil befremdlicher verhaltensbiologisch-komparatistischer Methode).

72 LEXER/ROTH, Müllich, 257.

73 Vgl. zum Vorgang StadtAA Lit. 1487 passim; LEXER/ROTH, Müllich, 420–431; Georg PANZER, Ulrich Schwarz, der Zunftbürgermeister von Augsburg 1422–1478, 1913, 46–50 (Vittel); Ernst DEUERLEIN, Ulrich Schwarz (um 1422–1478), in: Götz FREIHERR VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 2, 1953, 94–121, bes. 109–120; zentral ROGGE, Gemeiner Nutzen, 48–98, vor allem 70–76 (zum Ende der Gebrüder Vittel); HEINIG, Friedrich, 989–992; MITSCH, Eingreifen, 33–54; Michael CRAMER-FÜRTIG (Hg.), Aus 650 Jahren. Ausgewählte Dokumente des Stadtarchivs Augsburg zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg 1156–1806 (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 3) 2006, 72 f. Allgemein: Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: BldLG 119 (1983) 73–91. Terminologische Überlegungen zur städtischen Binnenstruktur durch Felicitas SCHMIEDER, Städte im mittelalterlichen Reich als Ort und Motor gesellschaftlichen Wandels. Alte Gruppen – neue Gruppen – verschiedene Gruppen, in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa, 339–355.

nissen wurde jenen nach viertägigem Kurzprozeß das Todesurteil verkündet. Die Hinrichtung von Leonhard und Hans Vittel fand am 19. April 1477 statt. Ein kaiserliches Mandat Friedrichs III. traf zu spät für die Vittels am Lech ein. Die der Einschätzung der Stadtchronisten folgende Forschung geht davon aus, der spätere Sturz der „Herrschaft Schwarz“ sei maßgeblich durch den kaiserlichen Hof vorangetrieben worden⁷⁴. Im Gegensatz zu vergleichbaren Konflikten lud der Kaiser die Reichsstadt bezeichnenderweise und wohl auch im Wissen um die grundsätzliche Loyalität nicht vor das Kammergericht, sondern beließ es, mit diversen Anschlägen an zentralen Punkten der Stadt seine Position darzulegen⁷⁵. Doch hatten die spektakulären Vorfälle ein Nachspiel rund ein Jahrzehnt später, das nun wieder den Bayernherzog ins politische Machtspiel einbezog. In der Fehde der Stadt mit Hans (Johann IV), der auch als reichsstädtischer Bote an den Münchner Herzogshof eingesetzt worden war, und Jakob Vittel wurde Albrecht IV. um Beistand angegangen⁷⁶. Am 7. November 1487 hatte Kaiser Friedrich III. nämlich zu Nürnberg Jakob und Hans Vittel sowie deren Helfer in die Acht gelegt⁷⁷. Diese hatten auf einer Reichsstraße wider den zu Frankfurt verkündeten Landfrieden Ulrich Schaller und Hans Haslach angegriffen und gefangen genommen. So verwoben sich abermals die Macht- und Konfliktfelder zwischen Augsburg, München und dem Kaiserhof.

Die Überlegungen zu den personellen und politischen Verflechtungen mögen durch ein weiteres Beispiel kurze Ergänzung finden: den Kontakten zwischen der Augsburger Familie Fugger und den Bayernherzögen. Gerade Anfang des Jahres 1488 scheinen sich die Beziehungen zwischen Innsbruck und der fuggerschen Gesellschaft parallel zur Entfremdung mit den wittelsbachischen Herzögen intensiviert zu haben⁷⁸. Die Fugger fungierten auch finanziell zwischen Innsbrucker und Landshuter Hof⁷⁹. Laut Innsbrucker Vertrag (25. Februar 1489) zwischen Erzherzog Sigmund und der Fuggergesellschaft hatte letztere Herzog Georg die vom Tiroler schuldigen 25 000 fl. zu entrichten. Am 13. Januar 1506 schrieb Albrecht IV. einen langen Brief an seinen königlichen Schwager Maximilian I., in dem er diesen mit kirchenrechtlichen wie religiösen Argumenten ersuchte, in Rom die Aufnahme des 14jährigen, in Wirklichkeit 18jährigen Marx Fugger, Sohn des Augsburger Georg/Jörg Fugger, in das Regensburger Domkapitel rückgängig zu ma-

74 MITSCH, Eingreifen, 40.

75 MITSCH, Eingreifen, 41–43.

76 StadtAA Lit. 22. 11. 1487; vgl. auch ebd. Hans Vittel 8. 9. 1473; MB VII, 5v–6r.

77 HHStA RRB DD, 56rv; ebd. T, 95v.

78 Etwa TLA Ält. Kopiaib. G 6, 104; K 9, 75v, 75v–76r, 76rv, 76v–77r, 77rv, 77v–78v, 79rv, 79v–80r, 80rv, 82v, 82v–83v, 125v; L 10, 4r–5v. Hierzu Eike Eberhard UNGER, Die Fugger in Hall i. T. (Stud. z. Fuggergesch. 19) 1967, 30–41. Allgemein: Rolf KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen 1350–1650, in: BAER/FRIED, Schwaben – Tirol, 182–201, passim; Hermann KELLENBENZ, Schwäbische Kaufherren im Tiroler Bergbau (1400–1650), in: ebd. 208–219, hier 209–211; Katja SCHMITZ-VON LEDEBUR/Heinz WINTER, *nachdem sein gan in ain silber wolt greifen*. Die Fugger, die Tiroler Landesherren und das Silber aus Schwaz in Tirol, in: BUDERER u. a., Kaiser Maximilian, 71–74.

79 TLA Ält. Kopiaib. L 10, 4r–5v; vgl. vgl. M 11, 70 f.; N 14, 9r–13r, 21rv.

chen⁸⁰. Zweifellos hatte Albrecht nach dem Regensburger Debakel seine macht- und territorialpolitisch motivierten Hoffnungen auf Einfluß in dem bayerischen Schlüsselbistum noch nicht aufgegeben. Markus bzw. Marx war bereits Propst von St. Johann in Würzburg, seit 1503 Passauer Dompropst, Archidiakon vom Heiligen Grab/Liegnitz, Propst von St. German und Moritz zu Speyer und Kanoniker von St. Stephan in Bamberg. Er stieg auf bis zum Päpstlichen Protonotar und Scriptor. 1511 verstarb er in Rom und wurde in der Anima begraben⁸¹. Albrecht führte an, die Aufnahme sei gegen jegliches Herkommen, widerspreche Verträgen und Konkordaten *des Stuels zu Rom mit der tewtschen nacion*. Zudem verfüge der junge Marx Fugger weder über adlige Abstammung, noch sei er Doktor oder Licentiat. Albrecht, der sich als Sprachrohr des Domkapitels ausgab, schlug vor, das Kanonikat für den Fuggersprößling freizuhalten, bis dieser die erforderlichen Voraussetzungen erfülle. Durch diesen Vorschlag würde die Familie Fugger, über deren Bedeutung für Maximilian I. Albrecht wußte, weder *mitbeswart noch belaidigt*.

Erstaunlich ist, daß die Beziehungen zwischen Augsburg und dem Münchner Hof relativ selten durch Bündnisverträge „verschriftlicht“ wurden. Ende Mai 1470 nahmen die beiden wittelsbachischen Herzöge die Stadt Augsburg in ihren zehnjährigen Schutz *zu beschirmung und befridung* auf⁸². Die Beistandspflicht binnen 14 Tagen umfaßte nicht Papst, Kaiser, König von Ungarn sowie weitere Große des Reichs. Zum Vergleich: Nürnberg, die „Spinne im Netz“, schloß mehrere Bündnisse mit Bayern (1470, 1485, 1491, 1498)⁸³. Für die mächtige Reichsstadt an der Pegnitz waren guten Beziehungen zu den Wittelsbachern bei aller grundsätzlichen Loyalität zum Kaiseroberhaupt ein Basso continuo der Politik und ein Mittel gegen den Markgrafen Albrecht Achilles, für Bayern war Nürnberg wichtiger wirtschaftlicher und politischer Verbündeter im nahen Norden⁸⁴. Relativ häufig indes sind Verträge, welche nach den an späterer Stelle noch ausführlicher zu thematisierenden Konflikten zwischen Augsburg und den Bayernherzögen geschlossen

80 HHStA Maximiliana 16, 129; vgl. zu ihm ROHMANN, Ehrenbuch, 83, 226.

81 Einige Jahrzehnte vorher hatte bereits ein älterer Bruder Jakobs des Reichen, ebenfalls Marx bzw. Markus mit Namen, lange Jahre um eine Augsburger Domherrenpfürnde gestritten, was ihm Bischof und Kapitel verweigerten, obgleich Marx dies vom Papst zuerkannt worden war. Markus verstarb 1478 in Rom, wobei man munkelte, er sei vergiftet worden, vgl. ROHMANN, Ehrenbuch, 82 f., 215; ferner ROGGE, Gemeiner Nutzen, 238.

82 ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 588; zu den Verhandlungen im Vorfeld und zur archivalischen Überlieferung: ebd. 767, 771, 773, 776 f., 781, 783, 786, 789.

83 HEIMPEL, Nürnberg, 233 (Zitat auf Nürnbergs Wirtschaftsposition bezogen), 261. Ferner SEYBOTH, Nürnbergs Rolle; vgl. RTA M. R. V/1/2, 842, 843; vgl. auch ebd. 1087.

84 Nach wie vor in vielem zentraler Überblick zur Wirtschaftsgeschichte Augsburgs: Wolfgang ZORN, Zur Geschichte der schwäbischen Wirtschaft, 1368–1869, in: DERS./Leonhard HILLENBRAND (Hg.), Sechs Jahrhunderte schwäbische Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Wirtschaft im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben. Jubiläumsschrift der Industrie- und Handelskammer, 1969, 1–115, hier 7–22. Zu den wirtschaftlichen Verflechtungen vgl. nun jüngst Mechtild u. Eberhard ISENMANN, Das Innenverhältnis einer spätmittelalterlichen Handelsgesellschaft und die Ausweitung interner Konflikte. Hans Arzt und Gesellschaft, Anton Paumgartner und die Reichsstadt Nürnberg (1447–1471), in: VSWG 101 (2014) 432–487.

wurden, so etwa 1481⁸⁵ oder zwischen Hochstift und Herzog Albrecht IV. (1503)⁸⁶. Diese Konfliktfelder zwischen Reichsstadt und Herzog bereinigenden Abkommen durchziehen das Verhältnis in derart dichter Rhythmik, daß an dieser Stelle der allgemeine Hinweis genügen kann, zumal jene Konfliktfelder an späterer Stelle ausführlicher dargestellt werden.

Ebenfalls kurz ist auf die finanziellen Verflechtungen zwischen der Reichsstadt und Herzog Albrecht einzugehen⁸⁷. Augsburg war finanzielle Drehscheibe etwa im Geldverkehr zwischen König Maximilian I. und Albrecht IV. von Bayern-München. Letzterer war mit einem Wormser Schreiben vom 27. Juni 1495 angegangen worden, unverzüglich seinen Anteil an der Eilenden Hilfe zu begleichen, worauf der Münchner vorgab, sich vergeblich in der Lechstadt um Ausstellung eines Wechsels bemüht zu haben⁸⁸. Fließend sind die Übergänge zu den wirtschaftlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen. Augsburg war Treffpunkt und geschäftlicher Umschlagplatz für die Bayernherzöge nicht nur für Finanzgeschäfte, den nahen Friedberger Zoll betreffend⁸⁹. Dieser war dem Augsburger Bürger Matthäus Herwarth und seinen Erben (bzw. Michael von Stetten) für einen ewigen Zinsgulden verschrieben worden. Solche Verschreibungen, die einen Kaufpreis und eine jährliche Abgabe umfaßten, waren durchaus gebräuchlich⁹⁰. Vom 19. Juli 1471 datiert ein reichsstädtisches Schreiben an Bürgermeister und Rat der bayerischen Landstadt Landsberg: unter dem Vorwand, die Kleider seien für Herzog Christoph von Bayern bestimmt, sei ein Auftrag an den Augsburger Gewandschneider Ludwig Krepfer ergangen⁹¹. Dieser habe die Kleider angefertigt, warte aber noch auf Bezahlung. Der Wittelsbacher gab vor, mit dem Auftrag nichts zu tun zu haben. Zwischen beiden Städten kam es immer wieder zu Gerichtsüberschneidungen, die beiderseits eine Klarstellung des dort behandelten Vorfalles nach sich zogen⁹². Eine Drehscheibe war Augsburg ebenfalls in militärischer Hinsicht: 1485 schickte Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Münchner Herzog 50 reisige Knechte

85 StadtAA Lit. 28. 11. 1481.

86 BHStA KBU 12761; KAA 1143, 14v–16r. Maßgeblich beteiligt an den Verhandlungen war herzoglicherseits Kaspar Winzerer. Ferner in Auswahl: StAA Hst. A U 1426, 1428 (beide bezüglich hochstiftischer Untertanen im Landsberger Kastenamt 1489), 1749 (Hochgerichtsbarkeit zu Burgau 1500), 1751 (Schongauer Jagdgerechsamte 1500); BHStA Kb Geh. Landesarch. 25 (territorialrechtliche Abgrenzung zwischen Hochstift und bayerischen Herzogtümern). Zur habsburgischen Jagd um Augsburg: Julius SESAR, Jagdzüge des Kaisers Maximilian I. in Bayerisch-Schwaben, in: Schwäbische Bl. f. Heimatpflege u. Volksbildung 15 (1962) 109–118.

87 In Auswahl: StadtAA MB VIIIb, 29v (1486: Münchner Angerkloster).

88 BHStA K. schw. 4191, 355rv, 361rv, 363rv, 368rv, 369rv; RTA M. R. V/1/1, 509, 510; V/1/2, 855, 856, 857. Das Münchner Schreiben wurde, da im Original und nicht in Kopie vorhanden, möglicherweise niemals in dieser Form geschickt.

89 BHStA FS 302; 303, 15r, 21rv; vgl. etwa auch RTA M. R. V/1/1, 510 (Eilende Hilfe).

90 Als weiteres Beispiel die Verschreibung des Landsberger Salzzolls im Februar 1473, vgl. BHStA KBU 5186.

91 StadtAA Lit. Hans Vittel 1471–1474, 19. 7. 1471; vgl. etwa auch den ähnlich gelagerten Fall des Augsburger Gewandschneiders Ulrich Höchstetter, bei dem Christoph Schulden von über 846 fl. hatte: BHStA Haus- und Familiensachen. Oberpfälzische Landesschulden 1485 II 27.

92 Vgl. etwa StadtAA Lit. 11. 3. 1475.

bzw. Pferde an den Lech, die dieser durch seine Boten abholen ließ⁹³. Am 6. Februar 1488 bestellte Friedrich III., der 1476 in Augsburg einen Brunnen hatte anfertigen lassen⁹⁴, in der Reichsstadt „Zelte und Hütten“, wie man sie im Feld besonders zum Unterstellen zahlreicher Pferde verwenden könne⁹⁵. Im Landshuter Erbfolgekrieg gingen Albrecht und Wolfgang die Reichsstadt – zunächst via Maximilian I. – um militärische Unterstützung, Waffen, Feldherrenzelt (Herzog Wolfgang) und Soldaten, an⁹⁶. Die Reichsstadt hatte auch König Maximilian in Westflandern mit Truppen unterstützt⁹⁷. Es ist ein Gemeinplatz der Geschichte, daß Augsburg vom Geschäft lebte. Ob indes ein allein ökonomisch-statistisches Modell zur Auswertung der Stadt-Fürst-Beziehung greift, wie jüngst anhand von vier Valoisherzögen erarbeitet⁹⁸, mag im Falle der Reichsstadt am Lech nach dem bisher Gesagten bezweifelt werden.

Wie bereits erwähnt, kam es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu zahllosen Konflikten zwischen den Bayernherzögen und Augsburg. Diese schlugen sich quellenmäßig am dichtesten nieder, so daß überlieferungsbedingt ein den Chronisten Zink bestätigender Eindruck entstehen könnte, diese Konflikte seien das eigentliche Leitmotiv der Beziehung. Auf die Auseinandersetzungen zwischen Reichsstadt und dem Landshuter Herzog Ludwig in den 50er und 60er Jahren wurde an anderer Stelle ausführlicher eingegangen⁹⁹. Hier mögen einige ergänzende Bemerkungen, vor allem was die Haltung des Münchner Veters Albrecht betrifft, genügen. In den Auseinandersetzungen mit Ludwig dem Reichen wurde ein Verbot an die Augsburger ausgesprochen, Bayern zu betreten, was sich aber in der Praxis nur schwer durchhalten ließ¹⁰⁰. Den Landfrieden ließen Stadtbere 1467 in den Pfarrkirchen verkünden¹⁰¹. Doch scheint sich in dieser Zeit auch das Kaiserbild in Augsburg deutlich eingedunkelt zu haben. So überliefert Hektor Müllich die Einung zwischen dem Landshuter Herzog, der von Augsburger Seite verunglimpft wurde¹⁰², und Friedrich III., die dieser wider frühere Vergewisserungen gegenüber

93 BHStA FS 265, 7rv, 8rv, 9rv, 10rv, 11rv; vgl. ebd. 54rv, 58rv.

94 StadtAA MB VIIIa, 61r; zum „Gesundbrunnen“ und Maximilian I.: BRUNNER, Kaiser Maximilian, 49.

95 StadtAA Lit. 6. 2. 1488.

96 BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 333 f.

97 StadtAA Lit. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 28. 11. 1488.

98 Ulf Christian EWERT, Fürstliche Standortpolitik und städtische Wirtschaftsförderung. Eine ökonomische Analyse des Verhältnisses von Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Europa, in: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER (Hg.), Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris. Halle an der Saale, 25.–28. September 2004 (Residenzenforsch. 20) 2006, 429–447.

99 PAULUS, Herzog Ludwig IX.; zentral zum Reichskrieg gegen Herzog Ludwig: ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 38–310; ROGGE, Gemeiner Nutzen, 28–98; vgl. auch HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1466 V 13; 1468 I 8; 1468 I 22: 1468 VI 18.

100 Vgl. BUEHL, Urkundliche Mittheilungen, 415, 417.

101 StadtAA MB VI, 152v.

102 Vgl. etwa auch TLA U I 7539 (ad annum 1468).

der Reichsstadt im August 1468 zu Friedberg vornahm. *Des vergaß der kaiser alles, und hetts ain ander gethaun, so wäre er zû ainem haillosen und treulosen man zû schätzen*¹⁰³. Für unseren Zusammenhang entscheidend ist nun, daß Albrecht in den späten sechziger Jahren im Kielwasser seines Landshuter Veters gegen die Reichsstadt Augsburg segelte, ohne hierbei jedoch Ludwig den „Vortritt“ streitig zu machen. Zuweilen versuchte der Münchner mediatorisch in den Streit einzugreifen, um sich Optionen offenzuhalten¹⁰⁴. Vom 29. Mai 1468 datiert ein Bundbrief der Herzöge Ludwig und Albrecht wider die Reichsstadt¹⁰⁵. Das von den wittelsbachischen Herzögen im Juli 1468 erlassene Landgebot gegen die Reichsstadt Augsburg wurde im Folgejahr, am 17. Juni 1469, aufgehoben¹⁰⁶. Vorausgegangen war ein auf kaiserliches Geheiß vermittelter Schied vom 15. Juni 1469, der den Münchner Herzog als Streitpartei miteinschloß¹⁰⁷. Konfliktfelder waren umstrittene Wildbann-, Holz-, Wiesen- und Auenrechte im Bereich des Lechs, zum Teil auch instrumentalisierte Untertanenstreitigkeiten, die Herrschaft Schwabegg¹⁰⁸, ungerechtfertigte Gefangennahmen und Gefangenhaltungen auf Seiten Albrechts¹⁰⁹. Die genannten Konfliktfelder markieren in etwa den Horizont der Streitigkeiten zwischen den Bayernherzögen und der Reichsstadt. Hinzukamen umstrittene Zölle, sonstige Abgaben etwa auf Salzhandel¹¹⁰. Dieser Streitherd, von den Bayernherzögen als wirtschaftliches Druckmittel eingesetzt, wird in den Quellen oftmals erwähnt¹¹¹. Eine Fülle von kleineren Delikten verlieh dem Verhältnis zwischen Reichsstadt und Münchner Hof immer eine gewisse Spannung. Die Konflikte bestimmten die Beziehung schon vor der Zeit Albrechts IV. Am 13. Mai 1464 schwor

103 LEXER/ROTH, Mülch, 218 f.; vgl. hierzu etwa auch die Wappenfarce 1462: FRENSDORFF/LEXER, Zink, 276; LEXER/ROTH, Anonyme Chronik, 513 f.

104 Z. B. RTA Ä. R. XXII/1, 81 f., 91 f., 208 f.; XXII/2, 339, 342 (letztere im Streit zwischen Ludwig dem Reichen und Albrecht Achilles). Albrecht IV. läßt sich auch als Vermittler in „augsburginternen“ Streitangelegenheiten nachweisen. So war er etwa zwischen dem Augsburger Stift St. Moritz und dem Augsburger Ludwig Mei(ut)ing(er) wegen des Hurlacher Schafabtriebs 1471/1472 als Mediator im kaiserlichen Auftrag tätig, vgl. TLA Sigm. 14.0368; 14.1253.01–33 (Prozeß zwischen Domstift und Ludwig Meiting 1474); zu den venezianischen Geschäften Ludwig Meutings auch HHStA RRB Q, 17v (4. April 1465); ebd. 76v (kaiserlicher Schutzbrief vom Dezember 1467); ferner auch TLA U P 1584.

105 BHStA KbU 11753, 12819.

106 GEISS, Beiträge, 405, 408.

107 StadtAA RS 124, 241v–249r, 255r–267r, 378r–391v, 409r; vgl. hierzu auch den Revers zwischen den bayerischen Herzögen bezüglich ihrer Ansprüche gegenüber der Reichsstadt Augsburg: GHA HU 767.

108 Zum wittelsbachischen Lehen zusammenfassend: KUTTER, Münchner Herzöge, 335–337; ferner KRENNER VIII, 269–277, 277–280 (Streitigkeiten Herzog Wolfgangs mit den Rietheimern ad annum 1477).

109 Zur Einordnung statt vieler und mit weiterführenden Hinweisen: Elisabeth VAVRA (Hg.), Der Wald im Mittelalter. Funktion – Nutzung – Deutung (Das Mittelalter 13) 2008. Zum Landshuter Lechzoll, vgl. auch ZIEGLER, Staatshaushalt, 175.

110 StadtAA RS 124, 253r–254v. Nach RANKL, Staatshaushalt, kam dem Salz eine bedeutsame Rolle bei den Zolleinnahmen zu, während der Reingewinn aus Waldbesitz eher dürftig zu nennen sei; vgl. hierzu auch ZIEGLER, Staatshaushalt, 221–231, 276, 296. Zentral zur Geschichte des bayerischen Salzwesens: Heinrich WANDERWITZ, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern (Schriftenr. 73) 1984.

111 Vgl. etwa BHStA FS 281, 104rv, 105rv.

etwa ein anonymer B. Urfehde gegenüber den wittelsbachischen Brüdern¹¹². Er war unter Albrecht III. ins Gefängnis geworfen worden. Die zweite Hälfte der 60er Jahre war insgesamt auch durch eine Reihe kleinerer Streitfälle zwischen der Reichsstadt und den bayerischen Amtleuten gekennzeichnet¹¹³. Vom 11. April 1472 datiert die Urgicht des Hans Rabauer von Rosenheim, der zu Augsburg an den Pranger gestellt, mit Ruten geschlagen worden war sowie ein lebenslängliches Verbot erhalten hatte, die Reichsstadt wieder zu betreten¹¹⁴. Rabauers Kerbholz war lang. Er gestand Verbrechen in großem Radius: Füssen, Mittenwald, Innsbruck, Weilheim, Augsburg, Bobingen, Grünenbaindt, Neuburg, Diedorf. Meist handelte es sich im Diebstahl von Waffen, daneben Beutelschneidereien, Taschengriffe. Zudem wurde ihm zum Vorwurf gemacht, er habe einen Baum am Lech stehlen wollen, ihn allerdings nicht fortschaffen können. 1474 wurde der Maler Hans Lingk aus Kitzingen wegen Tätlichkeiten aufgrund Beleidigung des Münchner Herzogs und seiner *zugewannten* ins städtische Gefängnis geworfen, wurde aber, nachdem sich Markgraf Albrecht von Brandenburg, zudem drei weitere Augsburger, zwei Glaser und der Maler Thoman Burgkmair¹¹⁵, für Lingk eingesetzt hatten, wieder auf freien Fuß gesetzt¹¹⁶. Grundsätzlich traute man der Gegenseite einiges zu bzw. wußte Schauriges kommunikativ wirksam einzusetzen¹¹⁷. Und im Wald lauerten die Mörder ...¹¹⁸ Diese Beispiele wären nahezu beliebig zu verlängern und bestätigen die These, daß kleinere Konflikte zwischen den Nachbarn Bayern und Augsburg eine gewisse Alltäglichkeit hatten. Bemerkenswerter sind jene weitere Kreise ziehenden Auseinandersetzungen, in die der Kaiser eingriff, etwa als Albrecht IV. Waren des Augsburger Bürgers Ulrich Arzt in Straubing festhielt – eine wirtschaftliche Herrschaftsdemonstration¹¹⁹. Auf administrative Defizite bzw. auf die Vernetzung von Fehden mit der „großen“ Politik weist ein kaiserlicher Gebotsbrief nach Anrufen der Reichsstadt an Herzog Sigmund hin (14. Oktober 1465), der Wittelsbacher dürfe auf offenen Straßen die Räuber Burkhard von Knöringen, Hans von Reinach (Rinnach) und Jakob von Argon nicht unterstützen¹²⁰. Die Auseinandersetzung, welche sich mit dem Konflikt zwi-

112 BHStA KBU 30544.

113 Vgl. etwa StadtAA MB VI, 8v–9r, 26v, 38r, 53v, 57v–58r, 58rv, 69v, 70r, 76v, 105r, 108r, 108v, 118v, 137v, 142r, 149v, 161v–162r, 178v–179r. Zum Streit mit dem niederbayerischen Herzog, vgl. ebd. passim.

114 StadtAA Lit. 11. 4. 1472; vgl. etwa auch ebd. 5. 5. 1472; 6. 5. 1472; 10. 5. 1472.

115 Maler und Glaser (wie auch Goldschläger und Bildschnitzer) gehörten zur selben Zunft, vgl. etwa das Burgkmairsche Zunftbuch: StadtAA RS 72a; ferner ebd. 72b–d.

116 StadtAA USlg. 28. 6. 1474 (vgl. auch die andere Urkunde dieses Tags); WILHELM, Wandmalerei, 519 (dort falsches Datum sowie fehlerhaftes Regest).

117 Vgl. etwa StadtAA MB VI, 12v–13r, 14rv, 80v (Wasserburg); BAUER, Gemain sag. 157 f.

118 Vgl. BHStA FS 5, 317r: 1485 wurde im Augsburger Hochstiftswald (Bistum genannt) Paul von Freiberg erschossen.

119 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 995 f.

120 BHStA KBU 31145, 31225; vgl. Regg.F.III. H. 15 n. 192 f. (am 29. November an alle Reichsuntertanen); vgl. auch StadtAA MB VI, 8r, 15r, 33v–34r, 44rv, 44v–45r, 55v–56r, 142r–143v. Ferner BHStA KBU 12792, 12792 (Vidimus Bischof Johanns vom 15. Juni 1469), 12818 (17. 6. 1469: Bitte Ludwigs IX. an Albrecht IV., ihm doch den kaiserlichen Brief zukommen zu lassen).

schen Reichsstadt und Bayernherzögen verband, zog sich lange Jahre hin. Im März 1489 wurde der Landfrieden „an der Straß“ erneuert, was zeigt, wie sehr gerade zentrale Verkehrsachsen zur Reichsstadt – nicht zuletzt im Süden Augsburgs – gefährdet waren¹²¹. Vor allem in der verkehrs- und machtstrategisch bedeutsamen Gegend um Landsberg am Lech, wo sich mehrere (Transithandels-)Interessen kreuzten¹²², kam es oft zu Konflikten¹²³. Auf die große Auseinandersetzung anlässlich der Augsburger Bischofswahl des Jahres 1486 wurde an anderer Stelle ausführlicher eingegangen¹²⁴.

Im folgenden sollen einige neuralgische Punkte im Interessenkonfliktfeld zwischen dem Münchner Herzog Albrecht und der Reichsstadt vorgestellt werden: Jahrzehntelanger Streitpunkt zwischen Augsburg und den Bayernherzögen war die Staudenherrschaft Schwabegg. Hintergrund war die undurchsichtige herrschaftsrechtliche Gemengelage in dem strategisch interessanten Gebiet¹²⁵. Am 12. Juni 1477 wurden die Rechte in der Herrschaft (Wildbann, Gerichtszwang und andere obrigkeitliche Gerechtsame) neu abgesteckt. Allerdings hielt diese Vereinbarung nicht lange¹²⁶. Gerade die Rechte im Westerholz und Westermoos blieben noch bis ins 16. Jahrhundert umstritten¹²⁷. Am 22. Juli 1487 belehnte Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg den oberbayerischen Herzog Wolfgang mit dem Blutbann in der Herrschaft Schwabegg, die der Habsburger zuvor vom bisherigen Pfandinhaber Ulrich von Rietheim gelöst hatte¹²⁸. Im März 1494 verpfändete Herzog Wolfgang der Reichsstadt die Herrschaft für 8700 Goldgulden. 1504 verkaufte Albrecht IV. herzogliche Rechte in der Herrschaft Schwabegg an Augsburg für acht Jahre¹²⁹. Nach Ablauf dieses Zeitraums behielt es Albrecht sich und seinen Erben vor, die Vogteien, Steuern, Güter, Dörfer wieder jeweils binnen eines Jahrs auszulösen. Innerhalb des zu untersuchenden Zeitraums gab es zahlreiche Vermittlungsversuche im Konfliktdreieck zwischen Reichsstadt, Rietheimern und den Bayern-

121 StadtAA Lit. 15. 3. 1489; vgl. 20. 4. 1489; 27. 4. 1489.

122 Vgl. als Beispiel die Klage der Rechberger von Hohenrechberg, daß ihre und Kaufbeurer Zoll- und Mautrechte auf der Landstraße Landsberg – Memmingen bzw. Landsberg – Kempten von Leuten, die auf die Frankfurter Messe wollten, „umfahren“ würden, HHStA RRB Q, 22r (kaiserliche Verordnung vom 21. August 1465).

123 Vgl. etwa in Auswahl StadtAA MB VI, 51v–52r, 77rv, 114v, 127v–128r (St. Ulrich und Afra), 138v–139r, 140r, 140v–141r, 141v, 142v, 144r, 148rv, 157r, 161r, 161v, 163r, 163rv, 173v–174r, 178r, 179v.

124 PAULUS, Augsburger Bischofswahl. Ergänzung hierzu: Vorausgegangen waren Pfründenstreitigkeiten, die bis vor den Apostolischen Stuhl gingen, vgl. etwa StadtAA Lit. 31. 7. 1483; 14. 8. 1483; 21. 8. 1483, passim. Das Verhältnis zu Albrecht scheint 1484 einen Tiefpunkt erreicht zu haben, vgl. StadtAA Lit. 10. 6. 1484; 20. 11. 1484. Bischof Friedrich unterhielt auch nach seiner Bischofswahl 1486 noch Beziehungen zum Straßburger Domkapitel, vgl. Karl STENZEL, Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern. Ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Domkapitels am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: ZGO 79 (1927) 61–113.

125 Vgl. BHStA KbU 12775 f. (Juni 1469).

126 StadtAA Kreuther Selekt 23613, 23618.

127 StadtAA Kreuther Selekt 23364, 23553, 23611–23632, 30487 f.

128 CHMEL, Regg. 8097; Regg. F.III. H. 11, 568.

129 BHStA KÄA 1143, 17r–21r. 1503 hatte Albrecht IV. noch die Herrschaft zu sich gelöst, vgl. OEFELE, Miscellanea, 327.

herzögen¹³⁰. Seit jeher umstritten und wie bereits angeführt war die Nutzung der Flußwege im Grenzgebiet, nicht zuletzt an den herrschaftspolitisch neuralgischen Punkten Landsberg, Friedberg und Mering¹³¹. Dies betraf allerdings nicht nur die Reichsstadt. 1506 kam es zu einem Schied zwischen dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra und Herzog Albrecht IV. bezüglich Auen-, Ungelt- und Gewässerrechten bei Haunstetten und Mering¹³². Aus Augsburger Sicht gefährdet waren die Handelswege südlich der Reichsstadt vor allem in der Gegend um Schongau (was allerdings auch für die Gegenseite galt)¹³³. Zu August 1466¹³⁴ hatte der Plan

-
- 130 Vgl. StadtAA RS 124, 219v–221v; Lit. 6. 11. 1490; BHStA FS 278; 281, 7rv; KÄA 1131, 59v–60v (Verschreibung des Landsberger Zolls 1470), 60v–62r, 62r–66r, 66r–67r, 67v–68v, 69r–70r; KbU 26393, 26692, 26694, 26704; CHMEL, Regg. 496, 1678, 2537, 4516, 6880, 8524, 8535, 8722. Ferner in Auswahl zum konfliktreichen Verhältnis der Reichsstadt Augsburg zu den Rietheimern bzw. zu den bayerischen Vermittlungsbemühungen: StadtAA Lit. 1471, passim; ebd. Hans Vittel 1471–1474, 19. 5. 1471, 28. 6. 1471; ebd. 1493 (Hiltenfingen); 1501 (falsch datiert, nach 1508); 8. 6. 1502; 9. 6. 1502; 14. 6. 1502; 13. 1. 1503; 13. 10. 1503; 22. 12. 1503; 31. 3. 1503; 29. 4. 1504; 9. 5. 1504; 3. 6. 1505; 11. 8. 1505; 13. 8. 1505; Selekt 1506; 20. 5. 1506; ferner PRIEBATSCH, Correspondenz I, 345, 349 f., 364–366, 392; vgl. auch hier Friedrich BLENDINGER, Ulrich Arzt (um 1460–1527), in: Götz FREIHERR VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 6, 1958, 88–130, hier 98.
- 131 Eine wichtige Quelle zur Nachzeichnung der Vorfälle in der Gegend von Mering sind die Kastensamtsrechnungen (BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1088, 1082–1109), die einen detaillierten Einblick in Häufigkeit und Umfang der Streitigkeiten geben, andererseits auch von den zahlreichen Augsburgaufenthalten des Münchner Kastners zeugen, vgl. BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 45 f. Zu diesem Problemfeld bzw. damit verbunden in Auswahl: LEXER/ROTH, Mülch, 52 f., 61–63, 412 f.; StadtAA Lit. 28. 10. 1496 (Stadtverweis einer Bayerin *durch etlich clein vrsach*); 1496/1497 (Schwangauer und Altenauer Streitsache, die letztlich zum königlichen Mandat – 14. Juli 1497 – an seinen Schwager führte, die Schwangauer in ihren Gerechtigkeiten ungestört zu lassen; im September 1497 kam es zu einer Gerichtsverhandlung unter Vorsitz des Augsburger Oberhirten Friedrich); Lit. 17. 12. 1499; 25. 7. 1502; 21. 4. 1503; 16. 12. 1503; 24. 12. 1503; 30. 12. 1503 (Schreiben des Rats an Herzog Albrecht IV. bezüglich einer Beschwerde der Augsburger Metzger wegen Meringer Besteuerung in Bayern gekauften Viehs als *newerung*); 5. 1. 1504; 13. 1. 1504; 14. 6. 1504; 8. 2. 1505; 7. 9. 1505; 26. 11. 1506; 17. 12. 1506; 5. 5. 1507; 6. 5. 1507; 12. 6. 1507; 22. 10. 1507; 18. 12. 1507; 15. 1. 1508; 27. 1. 1508; 2. 2. 1508; 18. 2. 1508; 22. 2. 1508; 25. 3. 1508; 18. 5. 1508; 13. 6. 1508; MB VII, 6r–7v, 14r, 15r, 18r, 27rv, 29v, 39r–40r, 41v–42r, 60r–61v, 66v–67r, 68v, 84rv, 90rv, 94v–95r, 106rv (Sigmund), 108v–109r, 109r–110r, 119r, 123rv, 130v–131r, 131rv, 131v–132v, 139rv, 143v, 145rv, 154v–155r, 155v, 156r, 168v–169r, 170r–171v, 176v–177r, 181rv, 187r–188r, 190r–191r, 193rv; VIIIA, 18r, 19rv, 21v, 22r, 23r, 23v, 25v–28r, 30v, 34r, 34v, 35r, 37rv, 38v, 40v–41v (Niederwerfung von Ulrich Arzt durch herzoglich-münchenerische Diener 1471, wobei der Tatort umstritten war – ob Territorium Albrechts oder seines niederbayerischen Vetters Georgs), 45v, 48v, 48v–49v, 49v–50r, 51rv; RS 124, 173r–189r, 304r; TLA Sigm. 14.0012 (Ludwig von Bayern-Landshut am 27. April 1478 an Friedrich III. wegen eines Pferderaubs); BHStA KÄA 1142, 93r–94v (Salzwägen des Klosters Fürstenfeld 1508).
- 132 Vgl. BHStA KÄA 1143, 54v–55r, 55v–57r. 1505 hatte Herzog Albrecht IV. mit dem Augsburger Benediktinerkloster einen Vertrag bezüglich der Nutzung der Meringer Au geschlossen: BHStA KÄA 1131, 459r–461v; 1143, 54v–55r (Zollbefreiung 1506), 55v–57v; MB XXII, 639–643, 643 f.; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 600 f.
- 133 BHStA Kb Geh. Landesarch. 37 (zwischen Bayern und dem Hochstift strittige Jagdrechte); StadtAA Kreuther Selekt 21873; vgl. etwa auch LUTZ, Peutingen, 92.
- 134 1466 war für die Reichsstadt am Lech ein Krisenjahr. Augsburg hatte wirtschaftliche Probleme, die Ungeldunruhen, in denen sich mehrere Konfliktherde entluden, zwangen den Rat zum Handeln und zu massiven Eingriffen in die reichsstädtische Verfassung und Verwaltung, vgl. hierzu ROGGE, Gemeiner Nutzen, 34–48.

der Bayernherzöge Sigmund und Albrecht, eine Straße von Partenkirchen nach Murnau und Weilheim zu bauen, was wegen der Mooslandschaft schwierig war, den Augsburger Rat beschäftigt¹³⁵. Deshalb wurde eine andere Streckenführung – von Schongau aus ins Gebirge – angedacht, wofür man sich von Schongauer Seite, wo ein Bedeutungsverlust gefürchtet wurde, wiederum die Mithilfe der Augsburger erhoffte. Besonders drang der Münchner Herzog auf seine Lechnutzungsrechte nördlich Schongaus *gen Augspurg an die pruckh*¹³⁶. Bis in die Gegend von Mering hinab unterstünden es sich die Augsburger, die im Reichskrieg den Lech verkettet und den Warentransport verhindert hätten, herzogliches Holz zu schlagen. 600 Tagwerk seien dadurch dem Wittelsbacher widerrechtlich entzogen worden. Die Augsburger indes beriefen sich auf ihre Wildbannrechte zur Jagd, Hatz, Beiz und zum Vogelfang. Auch in der Gegend von Türkheim kam es zu Konflikten¹³⁷. Hier nun sei die geographische Umschau, welche zahlreiche Konfliktfelder zwischen Reichsstadt und Herzogtum vor allem im neuralgischen Süden Augsburgs aufzeigte, abgebrochen, um zu einem ebenfalls wirtschaftlich wie herrschaftspolitisch bedeutenden Problemfeld überzuleiten.

Die reichsstädtische Furcht vor einer aus dem Osten kommenden Überflutung mit „böser Münz“ wurde bereits erwähnt. Das Generalproblem der Zeit, die „falsche Münz“, verband das reichsstädtische Territorium mit dem sie umgebenden Herzogtum. Ein Fall des Jahres 1490 mag hier beispielhaft diesen Aspekt beleuchten. So schrieben am 28. Februar 1490 die Ratgeber der Stadt Augsburg an den Rentmeister im Oberland, Ulrich Albersdorfer, man habe in der Stadt eine Frau festgenommen und befragt, die falsches Geld mit sich geführt habe¹³⁸. Die Frau leugnete, die Münzen hergestellt zu haben, gab vage Hinweise auf deren Herkunft. Eine Spur führte ins *Bairland*. Als man reichsstädtischerseits keine weiteren Erkenntnisse im Verhör gewinnen konnte, ließ man die Frau *ausser vnser statt fueren*, wobei *in ainem irem beltzin henndschuch noch zwen falsch creutzplaphart* entdeckt wurden, deren Besitz die Verdächtige zuvor nicht angegeben hatte. Trotz peinlicher Befragung konnten keine weiterführenden Erkenntnisse über die Herkunft der falschen Münzen herausgefunden werden. Letztlich wurde die Frau der Lechstadt verwiesen. An Albersdorfer erging nun die Bitte um enge Zusammenarbeit beim Problem der Falschmünzerei. Diese Beispiele mögen genügen, um die eingangs aufgestellte These, kleinere, sich zum Teil auch weitende Konflikte prägten das Nebeneinander der angrenzenden Herrschaftsträger, zu unterstützen. In der Summe blieben die nun vorgestellten Auseinandersetzungen, dem Quellenbefund nach zu urteilen, meist im beherrschbaren Bereich. Kaum haltbar ist das Urteil Jörg Rogges, der eine Entspannung des Verhältnisses zwischen der Reichsstadt und den Bayernherzögen erst für die Zeit gegen Ende des Jahrhunderts kon-

135 StadtAA MB VI, 61r; vgl. auch BHStA KÄA 1134, 231rv, 232rv.

136 StadtAA RS 124, 254r–255r.

137 StadtAA Kreuther Selekt 21877.

138 StadtAA MB IX, 18rv; vgl. auch etwa auch ebd. 16v–17r. Zu Albersdorfer etwa auch ebd. VIIIA, 17r, 17v, 19rv, 22r, 23v; ferner etwa ebd. Lit. 1505 Selekt.

statiert¹³⁹, denn dies berücksichtigt kaum die in der Regel krisenhafte Punctualität der Beziehungen zwischen Augsburg und den Wittelsbachern, differenziert zu wenig zwischen Münchner und Landshuter Hof und überbetont die im folgenden näher zu profilierende Haltung Augsburgs im Rahmen der Auseinandersetzungen des Kaisers mit Albrecht IV. Zudem gab es auch später Konflikte zwischen dem Münchner Herzog bzw. den Münchner Herzögen und der Reichsstadt am Lech, doch hielten sich diese meist im beherrschbaren Bereich von Untertanenklagen bzw. von gegenseitigen Bittstellungen¹⁴⁰.

Im folgenden sei noch ausführlicher das Verhältnis der Reichsstadt im Strukturdreieck zu Bayernherzog und Reichsoberhaupt in den konfliktreichen 80er Jahren dargestellt. Anlässlich seiner Heirat mit Kunigunde (1486) hatten die Augsburger Albrecht IV. ein stattliches Geschenk verehrt, allerdings mit Hintergedanken¹⁴¹. Denn das Verhältnis zum Wittelsbacher hatte sich abgekühlt, da Albrecht der Reichsstadt Parteinahme für seine jüngeren Brüder unterstellte, die tatsächlich etliche Male Zuflucht in der Reichsstadt suchten. Angesichts der allgemeinen politischen Situation war das Geschenk ohne Zweifel eine heikle Angelegenheit. Wohl nicht zuletzt als Stärkung des Hochstifts gegenüber den Bayernherzögen war der zu Nürnberg am 16. Juni 1487 ausgestellte kaiserliche Zusagebrief gedacht, die von den Vorfahren Friedrichs III. den Augsburger Bischöfen um 4000 Pfund Heller verpfändeten Reichsvogteien (Straßvogtei) um die Pflögämter Schwabmünchen und Bobingen zu Lebzeiten des jetzigen Oberhirten, Friedrich, nicht zu lösen¹⁴². Und auch die Stadt suchte der Habsburger durch Privilegien an sich zu binden, welchen damit auch eine antiwittelsbachische Stoßrichtung zukam. Mit Nürnberger Mandat vom 11. Juni 1487 erlaubte Friedrich den Bürgermeistern und Ratgebern der Stadt Augsburg für den Fall, er oder seine Nachfolger würden einem Bewohner der Stadt Augsburg gegen Geld die Freiheit verleihen, von diesem, dem Bewohner, Kautio zu verlangen¹⁴³. Allerdings ist die kaiserliche Privilegierung der für die Zentralgewalt bedeutsamen Reichsstadt nicht erst ein Phänomen des Höhepunkts im vermeintlichen habsburgisch-wittelsbachischen „Dualismus“, so daß hier ein geschichtlicher Rückblick vonnöten ist. Die Beziehungen Kaiser Friedrichs III. zu Augsburg sind ohnedies außerordentlich vielfältig und an dieser Stelle kaum angemessen nachzuzeichnen¹⁴⁴. Paul-Joachim Heing hat jene

139 ROGGE, Gemeiner Nutzen, 99 f.

140 Nochmals in Auswahl: StadtAA Lit. 19. 2. 1502; 29. 6. 1502; 5. 7. 1502; 21. 7. 1502; 21. 11. 1502; 11. 12. 1502; 16. 10. 1504; 30. 10. 1504; 2. 11. 1504; 8. 11. 1504; 20. 11. 1504; 21. 11. 1504; MB VIIIb, 49rv, 65r–66v, 76rv, 78rv; RS 124, 304v–305r, 305r–306r, 320v–321r, 325r, 325v–326r, 326r–327v, 328r–329r, 329v–330r, 339r–340r, 340rv, 418v, 420r–421r, 421r–422r, 424r–425r, 425v–426r, 427r–428v. Zum Friedberger Landgericht sowie zum neuralgischen Punkt Lechhausen auch SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 553–567.

141 LEXER/ROTH, Müllich, 376.

142 HHStA RRB DD, 30v.

143 HHStA RRB DD, 12v–13v.

144 Vgl. etwa LIPBURGER, Beiträge, 132–138 (Augsburger als Reichslehensträger), 139–142 (Begünstigungen wie Wappenbriefe, allerdings ergänzungsbedürftig durch HHStA RRB), 142 f. (Augsburger in Diensten Friedrichs III.; Seite 142 erscheint dreifach).

für die 70er Jahren (besonders deren erster Hälfte) untersucht¹⁴⁵. Er betonte hierbei die enge Beziehung des Bischofs sowie einzelner Bürger, während die Reichsstadt – auch aufgrund der Rücksichtnahme auf den bayerischen Nachbarn – vergleichsweise zurücktritt. 1479 sagte der Münchner Wittelsbacher in Abgrenzung von der von seinen Vorfahren und auch zeitweilig von ihm geübten Gewohnheit die herzoglichen Eigenleute zu Schwaben des Todfalls ledig¹⁴⁶. 1480 wird der Reichsstadt eine Reihe von Privilegien verliehen¹⁴⁷. Dies war für den Kaiser stets die Möglichkeit einer Finanzeinnahme¹⁴⁸. Am 16. Mai 1482 hatte ferner der Kaiser bekräftigt, kein Augsburger dürfe vor ein fremdes Gericht geladen werden (*privilegium de non appellando*). Damit hatte Friedrich III. die lokale Gerichtsbarkeit gestärkt¹⁴⁹. Wenige Tage zuvor hatte der Habsburger der Stadt die Appellationsfreiheit zugestanden und weitere Freiheiten und Privilegien bestätigt¹⁵⁰. Ohnedies ist das Jahr 1482 als Privilegienjahr für die Reichsstadt am Lech zu bezeichnen¹⁵¹. Nur kurz hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die maximilianischen Privilegien für die Reichsstadt¹⁵². Kehren wir in die zweite Hälfte der 80er Jahre zurück. Eine neue Dimension erhielt das augsburgisch-bayerische Verhältnis im

145 HEINIG, Friedrich III., 983–1000. Zu erwähnen jedoch ist, daß in den von Heinig untersuchten 70er Jahren das Verhältnis zwischen Reichsstadt und Zentralgewalt nicht frei von Mißtönen war. In einer ungeklärten Erbschaftsangelegenheit etwa kam es im Verlauf des Jahres 1476 zu einer kleineren Auseinandersetzung zwischen Reichsstadt und Kaiser. Friedrich III. hatte die Reichsstadt beauftragt, das katalogisierte Vermögen unter Verwahrung zu halten, solange die Angelegenheit noch schwebend sei. Dem kam die Reichsstadt offensichtlich nicht nach, so daß Friedrich Augsburg Strafen androhte (StadtAA Lit. 20. 5. 1476; 14. 9. 1476). Zudem ist auf die größten Konfliktherde der Zeit kurz hinzuweisen: Am 10. November 1476 warnte König Matthias von Ungarn die Reichsstadt, der kaiserlichen Forderung nach Türkenhilfe nachzukommen. Friedrich III. habe gar nicht im Sinn gegen die Heiden zu ziehen, sondern brauche die militärische Unterstützung vor allem im Kampf gegen ihn, den ungarischen König, vgl. StadtAA Lit. 10. 11. 1476. Zur Rolle Augsburgs in den Auseinandersetzungen zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III. vgl. ebd. MB VIIIa, 2r–3v, 3v–4v, 5rv, 7rv, 8r–9r, 9v–10r, 10rv, 11rv, 23r–16v. Der Corvine nahm auch in späterer Zeit mit der Reichsstadt Kontakte auf, worüber die Bürgermeister und Räte Augsburgs Kaiser Friedrich III. zu Jahresbeginn 1486 in Kenntnis setzten, vgl. StadtAA MB VIIIb, 6rv, 6v–7r; VIIIa, 7rv, 13r–16v; Lit. 13. 4. 1480; 11. 7. 1480; 18. 4. 1487; NEHRING, Quellen, 19 f., 25, 29, 33.

146 BHStA KÄA 1131, 164v–165r.

147 CHMEL, Regg. 8290.

148 Allgemein hierzu: ISENMANN, Reichsfinanzen, 45–55, 71; DERS., Gesetzgebung, 63–76.

149 StadtAA Lit. 16. 5. 1482; vgl. ferner ebd. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 11. 6. 1501; Ulrich EISENHARDT (Bearb.), Die kaiserlichen Privilegia de non appellando. Mit einer Abhandlung eingeleitet (QF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 7) 1980; ROGGE, Gemeiner Nutzen, 99; zur Einordnung: LIPBURGER, Beiträge, 82–125, bes. 119–123, der eine gewisse Häufung friderizianischer Privilegien in den 80er Jahren feststellt, was mit gewisser Vorsicht auch als politisches Instrument zu deuten wäre; zur Bedeutung und Entwicklung der Appellation im Zusammenhang mit territorialisierenden fürstlichen Bestrebungen: Bernd-Rüdiger KERN, Die Appellation in Kurpfälzer und verwandten Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts, in: ZRG GA 106 (1989) 115–142.

150 StadtAA Lit. 8. 5. 1482.

151 Vgl. Zusammenstellung: BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 36.

152 StadtAA Lit. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 4; Zusammenstellung bei BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 378–388; ferner BRUNNER, Kaiser Maximilian; Christoph Friedrich von STÄLIN, Aufenthalte K. Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519, in: FdG 1 (1862) 347–395, hier 347–383, 646 f. (Nachträge). Vgl. hierzu die reichsstädtische Sammlung

Umfeld der Auseinandersetzung der Herzöge mit dem Kaiser bzw. dem Schwäbischen Bund, welche die Reichsstadt am Lech in eine unangenehme Lage brachte und die traditionell ambivalente Politik Augsburgs auf eine Bewährungsprobe stellen mußte¹⁵³. Anfangs versuchte die Reichsstadt, vom Schwäbischen Bund, vom Kaiser, von Erzherzog Sigmund von Tirol wie von Herzog Georg von Bayern-Landshut gleichermaßen umworben, den bewährten Kurs der Neutralität zu halten, was Augsburg mit seiner exponierten Sonderstellung erklärte¹⁵⁴. Am 2. Juni 1488 war die Reichsstadt vom Kaiser noch von einem Bündnisbeitritt suspendiert worden¹⁵⁵. Doch dann drängte Friedrich III. Augsburg in den Schwäbischen Bund¹⁵⁶. Am 17. September 1488 erging das kaiserliche Mandat an einige schwäbische Städte – darunter Konstanz, Ulm, Donauwörth, Wimpfen und auch Augsburg. Friedrich erinnerte – unter Androhung schwerer Strafen – an die besondere Verpflichtung der Reichsstädte gegenüber Kaiser und Reich. Am 18. November 1488 wurde die Reichsstadt am Lech (ebenso wie Heilbronn) in die Vereinigung aufgenommen¹⁵⁷.

Am Lech war man sich ohne Zweifel der Problematik eines Beitritts bewußt, zumal dieser in Bezug auf die bayerischen Nachbarn auch indirekt eine Antwort auf weitere Problemfelder (Bruderstreit, Tiroler Frage, Regensburg) zu verstehen war¹⁵⁸. Am 6. September 1486 hatte die Stadt Regensburg an den Lech geschrieben, sie unterwerfe sich Herzog Albrecht IV., und ihr Vorgehen hauptsächlich wirtschaftlich begründet¹⁵⁹. Letztlich mußte Augsburg auf Druck des Kaisers in dessen Auseinandersetzung mit dem Bayernherzog Reisige und Fußknechte wider die geächtete Stadt Regensburg stellen¹⁶⁰. In der Regensburgangelegenheit war Augsburg zunächst – wie etwa auch Ulm und Nürnberg oder fürstlicherseits Pfalzgraf Otto – kaiserlicher- bzw. königlicherseits vermittelnd einbezogen worden¹⁶¹, doch im Ausnahme- und Entscheidungsfall setzte man als Reichsstadt eher auf die habsburgische denn die wittelsbachische Karte in klarer Einsicht um die Machtverhältnisse¹⁶².

Vom 20. Januar 1490 datiert eine Augsburger Ratsordnung für den kommenden Tag in der Reichsstadt, auf dem die Streitigkeiten zwischen dem niederbayeri-

kaiserlicher und königlicher Privilegien (ab anno 1467): StadtAA RS 56. Bestätigung der Privilegien am 14. Mai 1494, vgl. HHStA RRB GG, 304rv.

153 Vgl. etwa StadtAA Lit. ad annum 1492 passim.

154 Vgl. StadtAA RS Lit. 1488; RTA M. R. III/1, 439, 439 f., 462 f., 463 f.

155 Vgl. HHStA RRB T, 48r.

156 Vgl. (in Auswahl) StadtAA Lit. 1488 (Verschreibung Bischof Friedrichs von Augsburg); 11. 3. 1488; 6. 7. 1488; 6. 8. 1488; 23. 8. 1488; 12. 9. 1488; 17. 9. 1488 (als 17. 10. 1488); 25. 10. 1488; 29. 10. 1488; 18. 11. 1488; 22. 11. 1488; 1488 sine dato; 6. 1. 1489; 22. 1. 1489; 1. 3. 1489; 14. 4. 1489; 31. 8. 1489 (Beratung der Dreizehn wegen Rüstung der Städte für den Zug gegen die Niederlande); 12. 9. 1489; Schwäbischer Bund Akten I; RS 9, 75, 111.

157 Hierzu RTA M. R. III/1, 510–512.

158 Vgl. StadtAA Lit. 22. 11. 1488.

159 StadtAA Lit. 6. 9. 1486.

160 Vgl. das Verzeichnis StadtAA Lit. 1492, Prod. 3; vgl. auch ebd. RS 137d.

161 Vgl. etwa RI XIV/1, 517; HHStA RRB GG, 110rv; hierzu BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 291–296.

162 Vgl. zum reichsstädtischen Bemühen um reichsrechtliche Klarheit: StadtAA Lit. 1492, Prod. 1.

schen Herzog Georg dem Reichen und dem Schwäbischen Bund verhandelt werden sollte¹⁶³. Bemerkenswert sind die umfassenden fortifikatorischen und militärischen Maßnahmen, die der Rat nach bewährter Weise anordnete. Am 18. März 1490 hielt Kaiser Friedrich III. mit Linzer Mandat die Reichsstadt am Lech an, in den Feindseligkeiten zwischen einigen Bundesmitgliedern und dem Landsfurter Herzog keinesfalls Partei zu ergreifen¹⁶⁴. Damit wiederholte der Kaiser Forderungen des Vorjahrs¹⁶⁵. Das Jahr 1490 war zudem von Streitangelegenheiten zwischen Reichsstadt und Bischof bestimmt, die auch den Schwäbischen Bund, die Rittergesellschaft vom Sanktjörgenschild, Kaiser, den Papst miteinbezogen¹⁶⁶. Als die Acht über Albrecht IV. verhängt wurde, spitzte sich die Situation nochmals zu. Ratgeber Augsburgs machten sich Gedanken über das richtige Verhalten, sollte ein Geächteter Einlaß in die Reichsstadt begehren, ebenso über das richtige Verhalten gegenüber Herzog Wolfgang, der die Situation unter anderem für kriegerische Handlungen ausnützte¹⁶⁷. Die kaiserlichen Achtbriefe gegen Herzog Albrecht wurden (erst) gegen Märzende 1492 angeschlagen¹⁶⁸. Am 13. Februar 1492 hatte Herzog Wolfgang einen Brandbrief an die Hauptleute des Bunds geschickt, sein Bruder Albrecht werbe im ganzen Land *manns personen vber xvj. jar* für kriegerische Zwecke gegen ihn¹⁶⁹. Zwei Tage später bat Hauptmann Haug von Werdenberg die Reichsstadt, dem Beispiel anderer zu folgen und Wolfgang militärisch zu unterstützen¹⁷⁰. Bischof, Kapitel und Reichsstadt reagierten in seltener Einigkeit und baten, nicht in die Auseinandersetzung hineingezogen zu werden¹⁷¹. Man wies auf die Gemengelage stiftischer Güter hin, erwähnte besonders Straubing und Geisenhausen. Mit einer Vielzahl von Argumenten versuchten die maßgeblichen Augsburger Kräfte einen Waffengang zu vermeiden im Wissen, bei einem solchen werde man am Lech, gleichsam am Schnittpunkt der Interessen und Machtbereiche, nicht ungeschoren davonkommen. Am 22. März 1492 fühlte sich Friedrich III. bemüßigt, die Reichsstadt Augsburg an deren Pflichten gegenüber Kaiser und Reich zu erinnern¹⁷². Es häuften sich in der Folge die Forderungsschreiben, abgeschickt von Markgraf Friedrich als kaiserlichem Hauptmann oder von Wilhelm Besserer, als Hauptmann des Bunds, mit militärischen Forderungen an die Reichsstadt, die im einzelnen nicht nachgezeichnet werden müssen. Überlagert wurde die Angelegenheit durch den drohenden Kriegszug gegen den französischen König Karl¹⁷³.

163 StadtAA Lit. 20.1. 1490.

164 StadtAA Lit. 18. 3. 1490.

165 StadtAA Lit. 11. 4. 1490 (falsch datiert; ad annum 1489).

166 In Auswahl StadtAA Lit. 1490, 1491 passim.

167 StadtAA Lit. 15. 1. (19. 1.) 1492. Wilhelm Besserer informierte die Reichsstadt Anfang Februar des Jahres über die Einnahme des Schlosses Haldenburg (bei Landsberg) und über die Plünderung einiger Dörfer durch Herzog Wolfgang, vgl. ebd. 7. 2. 1492.

168 ROTH, Fortsetzung Müllich, 412 f.

169 StadtAA Lit. 13. 2. 1492.

170 Vgl. StadtAA Lit. 13. 2. 1492; 15. 2. 1492; ca. 17. 2. 1492; 20. 2. 1492.

171 StadtAA Lit. sine dato (ca. 17. 2. 1492); 12. 3. 1492.

172 StadtAA Lit. 22. 3. 1492.

173 Vgl. etwa StadtAA Lit. 1. 7. 1492; 13. 7. 1492.

Albrecht griff, wie an anderer Stelle aufgezeigt, nach jeder Möglichkeit, die ihm, wenn auch nur für kurze Zeit, ein „politisches“ Atemholen versprach. So beehrte der Münchner Herzog die Aufnahme in den Schwäbischen Bund, geknüpft an einige Bedingungen wie die Ausnahme des Pfalzgrafen und der Reichsstadt Nürnberg von einer militärisch-vertraglichen Verpflichtung, und äußerte diesen Wunsch bei der Ulmer Versammlung¹⁷⁴. In Augsburg befürwortete man die Aufnahme dezidiert aus nachbarschaftlichen, doch zweifellos auch aus bindenden Gründen¹⁷⁵. Da die Auseinandersetzungen zwischen Reichsoberhaupt und Bayernherzog an anderer Stelle ausführlich nachgezeichnet wurden, sei hier als Ergebnis für das Strukturdreieck Friedrich III. – Albrecht IV. – Reichsstadt Augsburg, das sich rasch zu einem beziehungsreichen Vieleck erweitern konnte, festgehalten: Nur im Ausnahmefall und aus verständlichen Gründen ließ man sich am Lech zu einer klaren Parteinahme zwingen.

(Drohende) Konflikte verschärften stets das bayerisch-reichsstädtische Verhältnis und stellten Forderungen an Augsburg, so im Rahmen des Landshuter Erbfolgekriegs¹⁷⁶. Am 19. Mai 1504 hatte Maximilian I. die Reichsstadt Augsburg mit einem Dillinger Mandat aufgefordert, *ain wolgelegen, geschickt vnd bequem haws* bereitzustellen, in dem das königliche Kammergericht und die königliche Kanzlei auf angemessene Weise untergebracht werden könnten, da dies wegen der Kriegsläufe in Regensburg nicht möglich sei¹⁷⁷. Am 8. August 1504 wurde die Reichsstadt am Lech von Maximilian I. aufgefordert, den königlichen Schwager Albrecht, *von stundan vnd eylennds* militärisch zu unterstützen, zumal Pfalzgraf Ruprecht, wie dem König zu Ohren gekommen sei, 7000 böhmische Reiter und Fußsoldaten unterstützten¹⁷⁸. Am nächsten Tag, ebenfalls aus dem Feld bei Neuburg, wurde eine herzogliche Bitte nach Augsburg gesendet, worin Albrecht auf die bisherige reichsstädtische Unterstützung hinwies¹⁷⁹. Am 14. Oktober 1504 berichtete der Bayernherzog der Reichsstadt von der Eroberung Kufsteins und unterrichtete die Bürgermeister und Räte Augsburgs über die geplanten militärischen Operationen¹⁸⁰. Es gehe darum, die Salzstraße zu sichern, was ja gerade auch für *das lannd Swaben, gen Augspurg, Vlm vnd an den see* von großer Bedeutung sei. Um dies jedoch zu erreichen, bat der Wittelsbacher den Bundesgenossen Augsburg, für diese Unternehmung ihm 100 Zentner Pulver zu leihen. Der Reichsstadt scheint im Landshuter Erbfolgekrieg eine Schlüsselposition zwischen dem Bayernherzog und den anderen Mitgliedern des Schwäbischen Bunds zugekommen zu

174 Vgl. StadtAA Lit. 11. 7. 1492.

175 Hierzu LUTZ, Peutinger, 32–38.

176 Vgl. hierzu etwa StadtAA Lit. 1504 passim; 1505 passim; Selekt Bayern 1504; Selekt Bayern 1505; ferner die Zusammenstellung der reichsstädtischen Instruktionen für den Kölner Reichstag 1505 (Gesandte Konrad Peutinger und Ludwig Hoser): RTA M. R. VIII/2, 1048–1064. Vgl. auch PAULUS, Maximilian.

177 StadtAA Lit. Personenselekt Kaiser Maximilian I. 19. 5. 1504.

178 StadtAA Lit. 8. 8. 1504.

179 StadtAA Lit. 9. 8. 1504.

180 StadtAA Lit. 14. 10. 1504.

sein. Wenn wir das Angeführte, durchaus noch Ergänzbares, nun zusammenfassen und erweitern, so ist an erster Stelle das dichte Netz an Bindungen und Verbindungen zu betonen, welches sich auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Intensität zwischen der Reichsstadt am Lech und dem Münchner Herzogshof aufspannte. Ohnedies gab es die reinen politischen Beziehungen offensichtlich nicht, denn diese waren stets mit anderen Bereichen verwoben. *Als wir gleich andern löblichen comunen gut vnd macht hätten, vnd an dem hailigen reich her kommen vnd gefreyet wärn*, so lautet die Augsburger Selbstsicht¹⁸¹. Reichsstädtische Politik, die stärker als Fürstentümer unter der Fluktuation ihrer maßgeblichen Kräfte litt, konnte eine Kontinuität oft nur unter gleichsam „besitzstandswahrenden“ Gesichtspunkten als dritte Kraft im Reich entwickeln. Daß diese retrospektiv ausgerichtet war, hat viel mit tagespolitischen Bedingungen, viel mit dem reichsstädtischen Selbstverständnis zu tun¹⁸². Schnell wurde die reichsstädtische Argumentationsfigur, ein Kennzeichen der stets ambivalenten, große Konflikte in der Regel zu vermeiden suchenden Augsburger Politik, eingeschlagen, auch als die Berufung auf kaiserliche Majestät und Verpflichtung dem Heiligen Römischen Reich gegenüber wohl viel von ihrer unmittelbaren Überzeugungskraft auf die Fürsten eingebüßt hatte¹⁸³. In ihrem konservativen Grundzug zur Bewahrung einer beanspruchten reichsrechtlichen Stellung (*bey allen des rats vnd der statt Augsburg loblichen vnd zimlichen gewonhaiten, altem her komen, freyhaiten vnd gerechtigkeit*)¹⁸⁴ war außen- wie reichspolitische „Konzeption“ auch Tradition und Legitimation.

Da die auswärtige Politik Augsburgs zu großen Teilen die seines Rats war, überlagerten sich individuelle Interessen mit solchen, die die gesamte Reichsstadt betrafen¹⁸⁵. Interessant in diesem Zusammenhang sind reichsstädtische Formulie-

181 StadtAA RS 124, 399v–400r.

182 V. a. bezüglich der Größe der Reichsstädte ist hier zweifellos eine Differenzierung angebracht, vgl. KIESSLING, Nachbarschaft, 276. Allgemein zum Problemfeld: Wilfried EHBRECHT, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, in: BldLG 110 (1974) 83–103 (wieder in: Peter JOHANEK [Hg.], Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte [Städteforschung 56] 2001, 27–45). Zum Forschungsfeld ferner etwa: Gerhard JARITZ, Das Image der spätmittelalterlichen Stadt. Zur Konstruktion und Vermittlung ihres äußeren Erscheinungsbildes, in: BRÄUER/SCHLENKRICH, Stadt, 471–485.

183 Vgl. etwa den Ratsbrief an den Kaiser vom 19. August 1461: ABA U 55/14.

184 StadtAA RS 124, 439r. Man mag in diesem Zusammenhang die vielfältigen Bemühungen zum legendären „Herkommen“ in der Stadtchronistik als Versuch interpretieren, der Stadt eine weitere oder besser: tiefer reichende Legitimationsgrundlage zu schaffen. Aus den vielfältigen Aufsätzen hierzu: Peter JOHANEK, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters, in: Johannes JANOTA/Werner WILLIAMS-KRAPP (Hg.), Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7) 1995, 160–182; Rolf KIESSLING, *Wer etwas sucht, der sucht es oft an viel steten, da es nit ist*. Stadtgründungslegenden schwäbischer Reichsstädte im Spätmittelalter, in: Volker DOTTERWEICH (Hg.), Mythen und Legenden in der Geschichte (Schr. d. Philosoph. Fakultäten d. Universität Augsburg 64) 2004, 47–75, hier 51–58; Paula GIERSCH, Die Augsburger Gründungslegende. Motiventwicklung und Motivverknüpfung im Mittelalter, in: ZHVS 97 (2004) 7–45.

185 Eberhard ISENMANN, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Pierre MONNET/Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Stadt und Recht im Mittelalter. La ville et le droit au moy-

rungen, die Augsburg gleichsam eine auf die Geschlossenheit des Patriziats bezogene „dynastische Identität“ zubilligen. So sprechen die Bürgermeister, der Rat und die Gemeinde Augsburgs in einem Schreiben vom 28. Mai 1470 von: *vnser statt, vnnser gemain, auch vnser nach komen vnd erben vnd dar zu vnser burger*¹⁸⁶. Verträge besiegelten sie als Partei in gleicher Weise wie ein Fürst¹⁸⁷. Man könnte auch hier von der „Innenpolitik der Außenpolitik“ sprechen, um die vereinheitlichenden Rückwirkungen auf das reichsstädtische Gemeinwesen zu beschreiben. Die reichsstädtische Außenpolitik definierte sich weniger über klare bilaterale Beziehungen denn vielmehr über das Interpretieren eines von Kaiser, anderen Reichsstädten, den Fürsten und der eigenen Stadt zugestandenen durchaus variablen Machtgefüges. Im nahen und zugleich fernen Verhältnis zum östlichen Nachbarn Bayern waren die Verbindungen zumal wirtschaftlicher Art zahlreich, doch versuchte man sich jeweils der eigenen Grenzen zu versichern und den Spielraum der politischen Handlungsmöglichkeiten in personaler wie geographischer Hinsicht bei einem überschaubaren Gefahrenpotential auszuloten. Vielfach erscheint die reichsstädtische Politik eher reagierend denn gestaltend, der politische Weitblick von der tagespolitischen Notwendigkeit verdunkelt. Sind das ständige Bemühen um wechselnde, nahe und entferntere Bündnisse in einem vielfadigen Beziehungsnetz, die Präsenz am Kaiserhofe, die abwartende cunctatorische Haltung durchaus als Möglichkeiten aktiven und auch kontinuierlichen¹⁸⁸ politischen Handelns zu begreifen, so war der herrschaftliche Spielraum innerhalb eines durch rivalisierende Interessen von Habsburger und Wittelsbacher Seite dominierten Machtsystems insgesamt vergleichsweise gering. Am Ende stand oftmals die Rückkehr zu früheren Verhältnissen, zum alten Herkommen, *das es an dem ende sol gehalten werden vnd besteen als vor*¹⁸⁹. In der rechtlichen Fixierung, der Füllung früher oft nur oral definierter scheinbarer Leerstellen, bestand das „ergebnislose Ergebnis“ der Auseinandersetzungen. Die Klärung von „Einzelproblemen“ konnte der Ansatzpunkt für allgemeine Fragestellungen sein. Im Versuch der Machterweiterung via Gerichtsrechte, einem Charakteristikum möglicherweise auch der Epoche¹⁹⁰, spiegelt sich das Bemühen, Rechtsbefugnisse in ihrem Wirkungsbereich zu definieren.

en âge (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 174) 2003, 215–479. Für Augsburg einschlägig: ROGGE, Gemeiner Nutzen, passim.

186 StadtAA RS 124, 233r. Vgl. zur Memorialkultur des Rats v. a. anhand norddeutscher Beispiele: Dietrich W. POECK, Rat und Memoria, in: Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 111) 1994, 286–335.

187 Vgl. etwa StadtAA RS 124, 249r.

188 Peter MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jb. f. westdt. Landesgesch. 3 (1977) 175–191, charakterisierte die Außenpolitik des 14. Jahrhunderts noch als von Unterbrechungen, geringen Mitteln und Möglichkeiten gekennzeichnet, eine Ansicht, die etwa von Heinz THOMAS, Frankreich, Karl IV. und das Große Schisma, in: MORAW, Bündnissysteme 69–104, differenziert wurde. HEINIG, Kaiser Friedrich III. 988, sah Einzelkontakte besonders im Konfliktfall als typisch für die Augsburger Herrscherbeziehung.

189 Etwa StadtAA RS 124, 409r.

190 Vgl. auch Hans Erich FEINE, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948) 148–235.

Die Mittel Augsburger Politik waren vielfältig, doch auch beschränkt. Augsburg schickte Boten¹⁹¹, Unterhändler, reichsstädtische Anwälte, wie sie in den Quellen auch genannt werden, Geschenke. Über jährliche Schenkungen an Bürgermeister anderer Städte, den Bischof oder herzogliche Beamte wie den Friedberger Pfleger, einen wichtigen Verbindungsmann zwischen Augsburg, München und vor allem Landshut, zu dessen Herzogtum die Grenzstadt gehörte¹⁹², suchte man sich politische Verbindungen zu schaffen und zu erhalten¹⁹³. Herzog Ludwig der Reiche selbst forderte Augsburger Ratsmitglieder nach Landshut, um Streitigkeiten zu verhandeln¹⁹⁴. Rundschreiben (*offen brieuen*) wurden ausgesandt, wobei das Heil nicht mehr allein beim Kaiser oder den Reichsstädten lag, sondern grundsätzlich auch bei *fürsten, grauen, freyen herrn, ritter, rittermäßigen vnd stätten*¹⁹⁵. In Zeiten verlorener Ordnung machte man sich auf die Suche nach neuen Ordnungsformen. Das Spektrum der Beziehungen wurde erweitert, verließ den innerstädtischen Rahmen, den noch ein Burkhard Zink setzte, und weitete sich hin auf Modelle, wie sie einige Jahre später im Schwäbischen Bund in großem Stil ihre Verwirklichung finden sollten¹⁹⁶. Auch anderweitig spannten sich soziale, politische und wirtschaftliche Netze, letzteres war für die Reichsstadt besonders eng geknüpft, Druckmittel und Gefahr zugleich¹⁹⁷. Die spätmittelalterliche Rhythmik

191 StadtAA Lit. 8. 8. 1456; 22. 10. 1456; 7. 8. 1458; Bauamt I (Baumeisterbücher) 59–72 (Mikrofilm). Die derzeit in einem beginnenden Editionsprojekt erschlossenen Baumeisterbücher zeigen ein ausgeprägtes, sich differenzierendes Botenwesen. Zuweilen vertrat der Augsburger Sendbote auch andere kleinere Reichsstädte, etwa Donauwörth und Kaufbeuren. Zum reichsstädtischen Botenwesen: Pierre MONNET, De la rue à la route. Messages et ambassades dans les villes allemandes de la fin du moyen âge, in: Gerhard JARITZ (Hg.), Die Straße. Zur Funktion und Perzeption öffentlichen Raums im späten Mittelalter. Internationales Round Table Gespräch, Krems an der Donau, 2. und 3. Oktober 2000 (Forsch. d. Instituts f. Realienkunde d. Mittelalters u. d. frühen Neuzeit 6) 2002, 71–89; DERS., Pouvoir communal et communication politique dans les villes de l'empire à la fin du Moyen Âge, in: Francia 31/1 (2004) 121–139.

192 ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 642 f.; vgl. etwa StadtAA Ratsbücher VII 1466–1473, 58 (30b).

193 StadtAA Bauamt I (Baumeisterbücher) 59–72 (Mikrofilm); von Anfang des 16. Jahrhunderts existiert bis Mitte des 18. Jahrhunderts – mit Lücken – ein reichsstädtisches Geschenkverzeichnis: StadtAA RS 26. Auf die Kunst der Gabe als Konstituens spätmittelalterlicher Politik wird an anderer Stelle ausführlicher eingegangen.

194 StadtAA Lit. 14. 7. 1458; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 227 f.

195 StadtAA RS 124, 223r.

196 Hierzu: KIESSLING, Nachbarschaft; DERS., Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforsch. A 29), 1989, bes. 692–799; DERS., Die Überwindung herrschaftlicher Grenzen durch regionale Zusammenarbeit. Ostschwaben im 15./16. Jahrhundert, in: Wolfgang SCHMALE/Reinhard STAUBER (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit (Innovationen 2) 1998, 155–170. Zum Schwäbischen Bund statt vieler: KULENKAMPF, Politik (zur Vorgeschichte des Schwäbischen Bunds); CARL, Schwäbischer Bund.

197 In den mehrjährigen, durch kaiserlichen Schied am 3. Juni 1456 beendeten Auseinandersetzungen zwischen dem Augsburger Bischof, Kardinal Peter von Schaumberg, und dem Domkapitel auf der einen sowie der auf „Territoriumserweiterung“ bedachten Reichsstadt auf der anderen Seite war Herzog Ludwig von Papst Nikolaus V. als Vermittler eingesetzt worden. Bischof und Domkapitel hatten sich, als die Reichsstadt zum Krieg rüstete, am 1. März 1456 unter den Schutz des Bayernherzogs gestellt. Das reichsstädtisch-bischöfliche Verhältnis entspannte sich, und Bischof Peter wie später auch sein Nachfolger Johann konnten beim späteren Konflikt der Reichsstadt mit Herzog Ludwig ihrerseits die Rolle der Vermittler einnehmen, vgl. hierzu zusammen-

reichsstädtisch-außenpolitischen Handelns zu den Herzogtümern Bayern-München und Bayern-Landshut pendelte zwischen den Polen Konflikt und Versöhnung. Immer neue Schiedssprüche setzten für einige Jahre Marksteine. Nach langem Hin und Her gab es zuweilen doch eine *letzte anntwurt*¹⁹⁸. Das Wissen um politische Entwicklungen forderten schon Grundverstand und Selbsterhaltungstrieb. Am 20. Januar 1479 schickte Georg von Bayern-Landshut ein Schreiben an die Stadt Augsburg¹⁹⁹. *Mit trawrigem vnd betrübtem gemüt vnd laid* müsse er vermelden, sein Vater habe *mit versehung aller sacramente* und *als ain cristenlich fürst* seinen letzten Tag auf dieser Welt beschlossen. Er, Georg, gehe davon aus, auch in Augsburg empfinde man Betrübnis, und er bat die Stadt, des Verstorbenen *mit vigilien, seelambten, messen vnd annderm gotsdienst* zu gedenken. Ludwig, der die Augsburger im so genannten Klinghammer-Prozeß brüskiert hatte²⁰⁰, beschenkte posthum die Reichsstadt aus seiner Harnischkammer²⁰¹. An den Leichenfeierlichkeiten zum Tode des Münchner Herzog Albrechts IV. 1508 nahmen Gesandte der Reichsstadt und Angehörige des Domkapitels wie auch Bischof Heinrich selbst mit seinem Hofgesinde teil, die wie auch etwa die Reichsstadt Nürnberg von Herzog Wilhelm (bzw. dessen Vormund Wolfgang) über das christliche Ableben seines Vaters informiert worden waren²⁰². Im Schreiben, in dem er sein persönliches Erscheinen auf dem Leichenbegängnis ankündigte, betonte der Augsburger Oberhirte Heinrich, daß sich der verstorbene Herzog *gnediger vnd guter nachpauerschafft beflissen* habe²⁰³. Einige Jahrzehnte später galt das späte 15. Jahrhundert für Aventin bereits als Zeit verlorener Einheit: *Die alten fürsten als herzog Ludwig und herzog Albrecht auß Bairen habens mit den reichsstetten gehalten, sein durch die selbige bei land und leuten fein gehandhabt worden*²⁰⁴. Zink hatte dies noch ganz anders gesehen.

fassend PAULUS, Herzog Ludwig IX. Herzog Ludwig der Reiche versuchte gute Beziehungen zum Augsburger Bischof zu unterhalten. Ein Vertragsbrief vom 28. Mai 1470 regelte etwa die gegenseitigen Fischrechte im Lech, in den sogenannten Judenbächen und im Brunnenwasser, vgl. StadtAA Kreuther Selekt 21945.

198 StadtAA RS 124, 105r.

199 StadtAA Lit. 20. 1. 1479; MB VIIIa, 46v. Zum Tod Ludwigs: CZERNY, Tod, 155–167. Die städtischen MB können an der Schnittstelle zwischen Kompilierungsbestrebung und Entwicklung modernen Verwaltungsstrukturen angesiedelt werden.

200 StadtAA Lit. 2. 6. 1458; 14. 7. 1458; 20. 7. 1458; 7. 8. 1458; Kreuther Selekt 23538. Der Streit zog sich noch weitere Jahre hin, vgl. ebd. 20. 5. 1460; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 194 f., 226, 232, 234 f., 258, 438; LEXER/ROTH, Müllich, 102, 132 f., 144, 505. Zum Fall des Augsburger Bürgers Hans Kistler vgl. Städtechroniken 4, 327; FRENSDORFF/LEXER, Zink, 216; LEXER/ROTH, Müllich, 134, 164, 505.

201 Georg SPITZLBERGER, Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392–1503, 1993, 71.

202 Hierzu GHA Korrespondenzakten 576; dort auch das folgende Zitat.

203 GHA Korrespondenzakten 576.

204 LEXER/RIEZLER, Aventin I, 182 = FRANZ MUNCKER (Bearb.), Johannes Turmairs's genannt Aventinus kleinere historische und philologische Schriften. Ursachen des Türkenkriegs (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke 1) 1881, 171–242, hier 182.

IV. Mittel der Reichspolitik Albrechts IV.

1. Anwesenheit und Abwesenheit

Dieses und das folgende Kapitel korrespondieren. Es kann eine Kunst sein wegzugehen, es kann eine Kunst sein zu bleiben. Hans von Wähingen, Vogt von Hohenrechberg, lobte zu Jahresanfang 1488 seine Beharrlichkeit zu Innsbruck, obgleich ihm mehrfach geheißt wurde wegzureiten¹. Zunächst ein kurzer thematischer Aufriß und eine Hinführung in die Thematik: Am 31. Januar 1459 bat Friedrich III. Herzog Albrecht III. von Bayern-München um persönliches Erscheinen zum vom Papst eingesetzten Türkentag von Mantua². Besonders führte das Reichsoberhaupt den Willen des Heiligen Vaters an, erinnerte den Wittelsbacher auch an dessen Verpflichtungen gegenüber Gott, dem Heiligen Stuhl sowie gegen ihn, Friedrich, selbst. Zudem stellte der Habsburger dem Wittelsbacher die kaiserliche Fürsprache beim Papst sowie das eigene Wohlwollen in Aussicht. Es gab den *κατὰ πρόσωπον* auch im Mittelalter. So schreibt Johann Reuchlin in seiner Schilderung der Krönung Maximilians I., die vor allem durch die Darstellung des Kölner Turniers, auf dem der Pfalzgraf den jungen Habsburger zum Vergnügen seines Vaters Friedrich III. aus dem Sattel hob, berühmt ist: *Da graf Osswalt von Tierstein sach, das der kaiser so frolich was [zu Köln nach Krönung seines Sohns], practiciert er mit den kurfürsten, sie sollten im helfen bitten, das der kaiser sinem bruder gnedig sin und ungnaden abstellen wöllte*³. Das personelle Umfeld konnte Konstellationen ausdrücken; sich mit Gegner zu treffen war Druckmittel oder Drohung. Auge in Auge, die Politik des Spätmittelalters hatte gleichsam ein Gesicht: Am 7. Dezember 1495 teilten die königlichen Räte Maximilian I. mit, Herzog Georg von Bayern-Landshut möchte gerne die Königin (mit der der Habsburger seit letztem Jahr verhehelicht war) kennenlernen⁴. Diese einleitenden Beispiele stecken in etwa den zeitlichen und inhaltlichen Horizont für das nun im folgenden zu Thematisierende ab.

Als die Auseinandersetzungen um die Regierungsbeteiligung Albrechts IV. im vollen Gange waren und die anderen Wittelsbacher, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Ludwig IX. von Bayern-Landshut, um Vermittlung angegangen wurden, bat Albrecht den Landshuter Vetter am 7. April 1465 um Anwesenheit auf dem Schiedstag⁵. Doch schickte Ludwig nur Räte. Ohne Zweifel vermied es der reiche Herzog durch diese Maßnahme, sich allzu früh auf einen der Münchner Brüder festzulegen. Sein Erscheinen hätte als Parteinahme für den ihn einladenden Albrecht interpretiert werden können. Dieser wiederum bemühte sich für den von

1 StadtAA Lit. 15. 1.–2. 3. 1488.

2 BHStA FS 250½, 2rv.

3 Eugen SCHNEIDER, Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahre 1486, in: ZGO 52 (1898) 547–559, Edition: 553–559, hier 557; vgl. auch WIESFLECKER, Maximilian I, 199.

4 RTA M. R. V/1/2, 653.

5 KRENNER V, 106 f.; vgl. STAUBER, Herzog Georg, 99; KREY, Herrschaftskrisen, 72, 108.

Friedrich von der Pfalz und Ludwig von Bayern-Landshut anberaumten Schiedstag zu Regensburg um Anwesenheit Gewogener. So bat er Anfang Juli 1465 Graf Hesso von Leiningen, er möge sich persönlich einfinden, um Albrecht dort zu raten, zu helfen und beizustehen⁶. In einem Ingolstädter Schreiben des Jahres 1472 bat Herzog Ludwig der Reiche den Wettiner Kurfürsten Ernst von Sachsen, er möge sein Mögliches tun, um auch Pfalzgraf Otto zur Teilnahme auf einem in München angesetzten Schiedstag – die wittelsbachischen Auseinandersetzungen betreffend, die sich vom Bruderzwist mittlerweile zu einer allgemeinen Angelegenheit ausgewachsen hatten – zu bewegen⁷. *Zum mynsten* möge Otto seine Räte an die Isar entsenden. Als Kaiser Friedrich III. sich bemühte, die brüderlichen Streitigkeiten innerhalb des „Hauses“ Bayern-München beizulegen, befahl er den Wittelsbachern Albrecht, Sigmund, Wolfgang und Christoph binnen zwölf Tagen persönlich vor ihm zu erscheinen⁸. Im Krankheitsfall dürfe ein herzoglicher Bevollmächtigter entsandt werden⁹. Diese Einschränkung zeigt die Bedeutung der persönlichen Anwesenheit. Indem der Kaiser eine einzig mögliche Ausnahme vorgab, versuchte er die wittelsbachischen Herzöge zur *praesentia* zu zwingen¹⁰. Andererseits erhoffte man sich wittelsbachischerseits von der Anwesenheit des Königs besondere streitschlichtende Kräfte¹¹. 1486 ersuchte Herzog Wolfgang in einem Greifenberger Schreiben seinen älteren Bruder, Herzog Albrecht IV., um ein persönliches Gespräch¹². Es hätten sich einige Probleme angestaut, über die er sich nicht nur schriftlich mit seinem Bruder austauschen möchte. Dem Boten möge Albrecht doch einen positiven Bescheid mitgeben. Der Freisinger Chronist Veit Arnpeck betonte die Abstufungen des „Systems“ (bei den Beziehungen Albrechts zur römischen Kurie)¹³. Der Münchner Herzog habe sich um einen regen Austausch mit dem Heiligen Stuhl bemüht und dabei das Gewicht persönlicher Anwesenheit in die diplomatische Waagschale geworfen. Nach Paul-Joachim Heinig hielt sich

6 BHStA FS 256, 1rv.

7 ThHStA EGA Reg. C 512, 77rv; zum Bruderzwist als Argument, der Reichsladung später nachzukommen, etwa KRENNER VIII, 28–30, 30–33.

8 Regg.F.III. H. 10, 321; vgl. hierzu die Thesen von MORAW, Fürsten.

9 Als im März 1476 Herzog Albrecht IV. auf dem Rückweg von Andechs nach München vom Pferd stürzte, schlug Ludwig von Bayern-Landshut vor, die herzoglichen Räte sollten die Verhandlungen weiterführen, vgl. GEISS, Beiträge, 426, 428, 432 (Schreiben des podagrakranken Georgs). Zur Förderung des Klosters Andechs durch Albrecht IV.: Benedikt KRAFT, Andechser Studien, Bd. 1 (OA 73) 1937, 109, 227 f.; vgl. auch BHStA KÄA 1131, 3v–4v, 4v–5r, 71rv (Jahrmärktstiftung 1473), 409v–410v (Uttinger Hofmarksfreiheit). Am 7. September 1471 bestätigte Kaiser Friedrich III. Abt und Konvent die Privilegien, vgl. HHStA RRB S, 39r.

10 Krankheit der Mächtigen sprach sich offenbar herum. 1503 erließ Herzog Georg der Reiche – obwohl *etwas mit swärer kranckheit beladen* – die Aufforderung, trotzdem zum Landshuter Landtag zu erscheinen, vgl. StAM Hohenaschauer Archiv A 2875.

11 BHStA FS 262 I, 81r.

12 BHStA FS 281, 3rv.

13 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 421: *Cum vero dux vellet eis census et redditus eorum in terra sua sublevare, capitulum appellavit ad Romanam curiam ad papam melius informandum. Et pluribus vicibus doctos viros et probatos ad defendendum et deducendum huiusmodi causam ad curiam miserunt et non minus similiter ipse dux.*

Albrecht IV. im Jahr 1474 auffallend oft am Kaiserhof auf¹⁴, doch mögen diese Anwesenheiten nicht nur der Stellung eines kaiserlichen Rats geschuldet sein, sondern auch als Antwort auf die Bedeutung von Albrechts Landshuter Vetter Ludwig für den Kaiser in diesen Tagen gelesen werden¹⁵. Albrecht hatte den Kaiser auf dessen zweiten Italienzug begleitet, nahm am Regensburger Tag des Jahres 1471 teil und wurde wohl bald darauf zum kaiserlichen Rat ernannt¹⁶. Die Ernennung war, wie Heinig festgestellt hat, politischer Rason geschuldet, da der Kaiser im Wittelsbacher einen nicht unwichtigen Verbündeten gegen Böhmen und Ungarn sah. Albrecht setzte hierin die Ratstradition seines gleichnamigen Vaters fort, der 1447 mit dem kaiserlichen Ratsdienst begonnen hatte, auch aus nicht ganz uneigennütigen Interessen¹⁷.

Es seien nun einige allgemeine Überlegungen angestellt. *Una dieta alteram pariat*¹⁸. Es war das Argument der leeren Reichstagsbank innerhalb des spätmittelalterlichen „Verhandlungsspiels“¹⁹. Doch stand dahinter wohl eher das Wissen um politische Mechanismen denn der Hang zum Hasardieren²⁰. Man mag bei positiver Einschätzung darin auch mehr ein Mittel zur reichspolitischen Gestaltung als eine reichspolitische Passivität sehen. Abwesenheit, das *warten der louf*, wie es ein Ulmer Gesandter im Oktober 1488 nannte²¹, mag aber oft auch die Einsicht der Unmöglichkeit gewesen sein, auf das politische Geschehen direkten oder indirekten Einfluß zu nehmen. Ob es im Spätmittelalter jedoch eine „splendid isolation“ geben konnte, mag bezweifelt werden, wenngleich einige Reichsfürsten, so der Kölner Erzbischof Hermann (1480–1508), sich offensichtlich einer allzu großen Involvierung zeitweise „verweigerten“²². Anwesenheit konnte Macht und Anspruch demonstrieren, konnte in ihrer öffentlichen Wirksamkeit personelle Verbindungen sichtbar machen oder Anfang und Ende markieren. So wurde die Augsburger Bischofsweihe Johanns von Werdenberg 1469 von den anwesenden wittelsbachischen Herzögen Albrecht und Ludwig wohl nicht nur ausschließlich als sichtbarer Schlußstrich unter die zuende gegangenen, zum Teil heftigen Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt am Lech verstanden²³, sondern sollte auch die guten Be-

14 HEINIG, Friedrich III., 1010, 1055, 1059.

15 Vgl. hierzu ebd. 1055–1058. Paul-Joachim Heinig charakterisiert die Beziehung zwischen dem Landshuter Herzog und Kaiser Friedrich III. zwar aufgrund der Dichte der Kaiserschriften als quantitativ, doch nicht als qualitativ bedeutsam. Allerdings sei die Bedeutung des reichen Wittelsbachers für das kaiserliche Machtsystem unbestritten.

16 Vgl. ebd. 392 f.

17 Vgl. ebd. 390 f.

18 Vgl. Viktor von KRAUS, Das Nürnberger Reichsregiment 1500–1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilians I. nach archivalischen Quellen dargestellt, 1883 (ND 1869), 229 f.

19 Ausdruck nach WIESFLECKER, Maximilian II., 99.

20 Anders etwa ebd. 85: „Es war ein Glücksspiel, wie es der König liebte, das von allzu vielen Zufälligkeiten abhing.“

21 RTA M. R. III/1, 334.

22 Vgl. Maria FUHS, Hermann IV. von Hessen, Erzbischof von Köln 1480–1508 (Kölner Hist. Abh. 40) 1995.

23 HEINIG, Friedrich III., 493.

ziehungen der Herzöge zum neuen Oberhirten demonstrieren. Zumindest sahen das die reichsstädtischen Chronisten so²⁴. Es gab eine Kunst der Anwesenheit wie eine Kunst der Abwesenheit, aber auch den Willen zum Kompromiß²⁵. So schlug am 25. April 1486 Markgraf Friedrich von Brandenburg, von Albrecht IV. nach München geladen, ein Treffen in Ulm (*bequeme malstat*) vor, für das der Wittelsbacher den genauen Termin benennen sollte²⁶. Die Zeitläufte wie Vielzahl der Geschäfte, mit denen er beladen sei, hinderten ihn den weiten Weg nach München auf sich zu nehmen.

Im folgenden sei anhand einiger weitgehend chronologisch angeordneter und in unterschiedlicher Ausführlichkeit kommentierter Beispiele das Spiel von Anwesenheit und Abwesenheit nachgezeichnet, das der Bayernherzog Albrecht vor allem auf Fürsten- und Reichsversammlungen praktizierte. Schon früh beherrschte der Münchner das politische „Spiel“ des Sich-Zurückziehens. Als im November 1468 nach dem Speyerer Fürstentag Herzog Sigmund von Tirol nach München kam, um dort Verbündete für seinen Streit mit den Eidgenossen zu suchen, empfing ihn an der Isar eine „herzogleere“ Stadt²⁷. Nur die Räte Albrechts sprachen mit dem enttäuschten Tiroler. Währenddessen hatte der Bayernherzog begonnen, Kontakte zu den Eidgenossen aufzunehmen. 1469 schickte Ludwig der Reiche ein Schreiben mit Bitte um Erteilung eines Geleits an den Münchner Vetter, das an Albrecht oder, sollte dieser nicht anwesend sein, an seine Anwälte und Statthalter zu München adressiert war²⁸. Albrecht war nicht in seiner Residenzstadt. Es antwortete dem reichen Herzog Veit von Egloffstein²⁹. An dieser Stelle ist kurz auf die Frage der (semilegitimierten) Stellvertretung einzugehen. 1484 schickte Erzherzog Sigmund Thomas Pipperl nach München, verbunden mit dem Wunsche, Albrecht möge diesem *als uns selbs* Glauben schenken³⁰. 1485 entsandte Georg von Bayern-Landshut seinen mächtigen Sekretär Wolfgang Kolberger zum Münchner

24 Der Augsburger Domherr Graf Johann von Werdenberg, im Reichskrieg Mittlergestalt zwischen Bischof, Kaiser und Herzog, erstellte für letzteren Gutachten. Ludwig nannte ihn seinen *besonder lieben fraindt*, vgl. StadtAA RS 124, 131r. Johanns Verhandlungsgeschick (und das Graf Hugos von Montfort), vgl. ebd. 127r–132r, beeinflusste seine Nachfolge für Bischof Petrus nicht unmaßgeblich, vgl. Friedrich ZOEPFL, Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jb. f. altbayer. KG 1966, 29–44; hierzu auch LEXER/ROTH, Müllich, 228–230; ZOEPFL, Bistum Augsburg, 403, 450, 454–456, 462, 464; HEINIG, Friedrich III., v. a. S. 335–353, 954–964; ETTILT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 38, 226. Ferner sind als „Augsburger“ Räte Ludwigs besonders zu nennen: Heinrich Baruther, bereits Berater Herzog Heinrichs XVI. des Reichen, Peter Knorr, der Domdekan Gottfried Harscher, vgl. ebd. 441, 480, 547, 592, 743, 769.

25 Zur Anwesenheit und Abwesenheit als kommunikative Dichotomie: Dirk BAECKER, Form und Formen der Kommunikation (suhrkamp taschenbuch wiss. 1828) 2007, 108–112. Nun jüngst und zur Frühen Neuzeit: Mark HENGERER, Abwesenheit beobachten. Zur Einführung, in: DERS. (Hg.), Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz (Vita curialis 4) 2013, 9–28.

26 BHStA FS 265, 15rv, 16rv, 17rv.

27 Hierzu BHStA KÄA 3134, 121rv; BAUM, Speyerer Fürstentag, 173–176.

28 BHStA FS 262 I, 50r.

29 BHStA FS 262 I, 51r–52r.

30 BHStA KÄA 975, 52rv. Derartige Formulierungen tauchen häufig auf, vgl. etwa in Auswahl ebd. 976, 242rv, 304rv; FS 261, 6rv, 30rv; 262 I, 136rv, 141rv.

Vetter³¹. Albrecht solle Kolberger *genntzlich glauben vnd euch in den sahen seine werbung so freuntlich beweisen, also wir euch getrauen*. Am 22. Juli 1507 schickte Maximilian I. aus Konstanz Propst Ludwig Vergenhans und den Seyfriedsberger Pfleger Ernst von Welden an den Bayernherzog mit der Bitte, er solle diesen Glauben schenken wie dem König selbst³². Als bezüglich des Wiederverkaufs der Burgauer Markgrafschaft 1487/1488 eine „Irrung“ zwischen den bayerischen Wittelsbachern und dem Tiroler Erzherzog entstand, vermittelte der Eichstätter Bischof Wilhelm einen Augsburgener Tag³³. Dort sollten die Konfliktparteien mit paritätischen je zehn Räten oder Landsleuten erscheinen. In Vorbereitung der Einigung der drei wittelsbachischen Fürsten, Pfalzgraf Philipp, Herzog Georg und Albrecht, schickte letzterer 1491 Balthasar Hundertpfund, den Propst vom Petersberg und Pfarrer von Unsere Liebe Frau zu München, zu weiteren Verhandlungen mit dem sekretierten Bestätigungsbrief, alles, was Hundertpfund zusage, annehme, tue, lasse, sei auch herzoglicher Wille³⁴. Diese Beispiele mögen das bereits angesprochene Problem der spätmittelalterlicher *repraesentatio* variieren.

Es gab herzogliche Stellvertreter und Assistenten mit unterschiedlichen Vollmachten, gleichsam unterschiedlichen *gradus* innerhalb einer Politik der diplomatischen Zugeständnisse. Beim Ausdruck *repraesentatio* ist grundsätzlich eine gleichsam platonische, theologisch-philosophische sowie eine juristische, letztlich aus der Liturgie erwachsene Vorstellung im Sinne von Stellvertretung zu unterscheiden³⁵. Es bestand ein Unterschied zwischen einer „Sammelgesandtschaft“ und eigenen Diplomaten. So unterschrieben zunächst die Bayernherzöge Georg und Albrecht zusammen mit Pfalzgraf Philipp, Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Bischöfen Philipp von Bamberg, Wilhelm von Eichstätt, Heinrich von Regensburg, Sixtus von Freising und anderen ein Schreiben an den Kaiser vom 16. Oktober 1479: man beabsichtige nach dem Nürnberger Reichstagsabschied den Bamberger Domdechant Dr. Hartwig von Stein und Reichserbmarschall Sigmund von Pappenheim mit genauen schriftlichen Anweisungen an Friedrich III. zu entsenden³⁶. Wenige Tage später (27. Oktober 1479) informierten der Münchner und der Landshuter Herzog den Eichstätter Oberhirten, sie würden nun *vnnser eigne botschaft* entsenden und sich deshalb auch nicht an den Kosten der Sammelbotschaft beteiligen³⁷. Zahlreich sind die Formulierungen spätmittelalterlicher Kre-

31 BHStA KÄA 975, 84rv.

32 BHStA KÄA 975, 29rv.

33 BHStA KÄA 4463, 18rv.

34 BHStA KÄA 4470, 265r.

35 Grundsätzlich hierzu: Walter HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500 (AÖG 129) 1972; HOFMANN, Repräsentation. Zur Begriffsgeschichte: Thomas WÜRTEMBERGER, Die Legitimität staatlicher Herrschaft. Eine staatsrechtlich-politische Begriffsgeschichte, 1973; jüngst Gabriele ANNAS, Repräsentation, Sitz und Stimme. Zur fürstlichen Stellvertretung auf Reichsversammlungen des späten Mittelalters, in: PELTZER/SCHWEDLER/TÖBELMANN, Versammlungen, 113–150, wobei 136–150 (Anhang mit Sitzordnungen von 1356, 1426, 1454, 1470, 1471).

36 TLA Sigm. 04a.037.01.

37 TLA Sigm. 04a.037.02.

dentialen, der Empfänger möge den Gesandten gnädig anhören, als ob der Absender selbst erschienen sei. So bat am 25. Juni 1504 aus dem Feld bei Landau Herzog Albrecht seinen „lieben Herrn und Schwager“, den König, dieser möge seinen getreuen Landsassen Gilg Münchauer *gleich mir selbs* aufnehmen, um *Kitzpüchel halben zereden*³⁸. Als weitere Beispiele mögen ein Brief des Münchner Herzogs vom 4. November 1505 aus München an König Maximilian I., mit dem jener dem Habsburger seinen Rat, den Ritter Kaspar Winzerer, empfahl, den der König gnädig anhören *vnnnd ime genntzlich wie mir selbs gelauben* möge³⁹, und ein weiterer herzoglicher Brief vom 13. Dezember selben Jahrs genügen, Maximilian möge die bayerischen Gesandten (Hans Pfeffenhausen, Hofmeister Sigmund von Rorbach, Georg Eisenreich, Propst Lienhart, Kaspar Winzerer) *gleich mir selbst* anhören⁴⁰.

Das persönliche Erscheinen wurde wohl zuweilen vom Erscheinen anderer Fürsten abhängig gemacht. So plante Albrecht offensichtlich ein persönliches Erscheinen auf dem Regensburger Tag 1469, schickte allerdings dann seine Gesandten, nachdem auch Ludwig der Reiche sich nicht in die Reichsstadt begeben hatte⁴¹. Der persönlichen Anwesenheit des Kaisers auf Reichstagen wurde ein hohes Maß an politischer Verbindlichkeit eingeräumt⁴². Man mag das *omnia pendent in adventum caesaris* des Giannantonio Campano, Bischof von Teramo, für überzeichnet halten, an der kaiserlichen Schlüsselposition, an der sich alle reichsfürstliche Politik auszurichten hatte, ist kaum zu zweifeln⁴³. Die Anwesenheit wurde kaiserlicherseits an Bedingungen geknüpft⁴⁴. Bedeutung und Politik manifestierten sich vor dem Hintergrund der Bühnenhaftigkeit des multilingualen⁴⁵ Reichstags, auf der Herrschaft ihren selbstvergewissernden Schatten werfen konnte und ihren politischen Resonanzraum fand⁴⁶. Damit kann er durchaus als Instrument zur herr-

38 StAM Hohenaschauer Archiv A 549.

39 HHStA Maximiliana 16, 54.

40 HHStA Maximiliana 16, 100; vgl. auch ebd. 102: Beglaubigungsschreiben für den die Gesandtschaft offensichtlich führenden Hans von Pfeffenhausen zu Reichertshausen (*gleich mir selbst gelauben*). Diese Formulierung war (topische) Standardwendung in fürstlichen Kredenzschreiben. Vgl. allgemein: WIESFLECKER, Gesandtschaftswesen.

41 RTA Ä. R. XXII/1, 76 f., 83, 87–96.

42 Vgl. in Auswahl: RTA Ä. R. XXII/1, 68, 90 f., 103, 105 f., 110 f., 117, 119–122, 226–228, 247, 249, 252, 259, 263–267, 270–272, 294 f.; XXII/2, 307, 319, 390, 396, 414, 424, 426, 430, 432 f., 440 f., 448, 452, 460, 475–477, 485 f., 488, 496, 508, 511 f., 551, 553, 665, 688 f., 694, 704, 716, 734, 741 f., 745 f., 760, 762, 764, 837, 897, 900, 932; zur Problematik des Begriffs Reichstag vgl. etwa MORAW, Versuch. Grundsätzlicher und kenntnisreicher Überblick durch Gabriele ANNAS, Hoftage/Reichstage (14./15. Jahrhundert), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45436> (23.07.2012).

43 RTA Ä. R. XXII/2, 476.

44 Vgl. etwa RTA Ä. R. XXII/2, 271 f. (Zitat 271): *doch dass im riche an den enden sinen landen gelegen gemacht und bestimt werde, und dass die kurfürsten fürsten und ir von iren wegen zusagten, dahin ach ir jeder personlichen zu kommen der orsachen halben [...]*.

45 Thomas HAYE, Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters, 2005, 143–149 (anhand des Regensburger Reichstagsgeschehen 1471).

46 Auf die umstrittene Entwicklungs- wie Begriffsgeschichte des Reichstags sei nur allgemein verwiesen. Statt vieler hierzu die ausführliche Rezension zu Thomas Michael MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag. 1314–1410 (Schriftenr. d. HK 44) 1993, von Johannes HELMRATH, Der Weg

schaftlichen Selbstvergewisserung gedeutet werden⁴⁷. Auch der König machte seine Anwesenheit von der der Fürsten abhängig. Am 6. August 1500 schrieb Maximilian aus Augsburg an Kurfürst Friedrich von Sachsen, er sei im Begriff gewesen, *uns inn fusstapffen zuerheben* und auf den angesetzten Gelnhauser Tag zu kommen⁴⁸. Da er jedoch erfahren habe, so viele der angeschriebenen (Kur-)Fürsten kämen nicht, setze er einen neuen Tag. Es scheint zudem, als ob das Fernbleiben eines bedeutsamen Fürsten auf einem Tag eine Kettenreaktion entfalten konnte. Jedenfalls entschuldigte Albrecht Achilles sein Fernbleiben, ermunterte aber gleichzeitig Albrecht IV. und den württembergischen Herzog Ulrich, persönlich zu erscheinen⁴⁹. Der Anwesenheit mancher Fürsten scheint eine ausstrahlende Vorbildfunktion eigen gewesen zu sein⁵⁰. So gemahnte Kaiser Friedrich III. den Landshuter Herzog Georg mit einem Linzer Schreiben vom 6. September 1492, er möge sich an seine Augsburger Zusage, auf dem Metzger Tag zugegen zu sein, halten, da dies sonst auch andere Kurfürsten und Fürsten zum Fernbleiben animiere⁵¹.

Es war ferner entscheidend, mit wem man auftrat, ebenso mit wem man sich nicht zusammen sehen lassen sollte. Erzherzog Sigmund etwa bat den Münchner Herzog, ihn mit 150 Pferden und seinem persönlichen Erscheinen auf einem Schiedstag mit dem Churer Bischof zu unterstützen⁵². Johann Hunyadi hatte seinen beiden Söhnen Ladislaus und Matthias eingepflichtet, niemals gemeinsam am Königshof Ladislaus Postumus' zu erscheinen⁵³. Die Persönlichkeit in der Waagschale: Im August 1488 instruierte der in Antwerpen weilende Kaiser den Rat Marquard Breisacher, Maximilian I. müsse unbedingt zum ausgeschriebenen Provinziallandtag kommen, wo über einen Friedensschluß mit den Ständevertretern zu verhandeln sei, denn der Tag sei von außerordentlicher Bedeutung⁵⁴. Komme der König nicht in reichsfürstlicher Begleitung – darunter die Herzöge Albrecht von Sachsen, Christoph von Bayern und Pfalzgraf Otto von Mosbach –, dann werde Friedrich III. die Verhandlungen abbrechen und sich ins Reich begeben. Beim Einritt auf dem Augsburger Reichstag 1500 zogen vor der Königsgemahlin – neben anderen Großen des Reiches wie dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg – die Bayernherzöge Georg und Albrecht ein⁵⁵. Auf der anderen Seite gab es

zum Reichstag. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: ZHF 26 (1999) 61–74. Zur Bühnenhaftigkeit des Reichstagesgeschehens schon: Johannes Joachim MÜLLER, Des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstagstheatrum ... unter Keyser Friedrichs V. ... Regierung, 1713.

47 Vgl. MORAW, Fragen, 69 f.

48 BHStA FS 299³/₄, 12r.

49 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 1115.

50 Vgl. Etwa auch ANGERMEIER, Bayern, 588.

51 HHStA Fridericiana 8, 240rv; RTA M. R. IV/2, 941; vgl. hierzu in Auswahl: ebd. 1001 (Maximilian I. an Herzog in einem Frankfurter Brief Albrecht IV. am 11. September 1492); BHStA KÄA 3133, 166rv; K. schw. 4192, 1r–3v; RTA M. R. V/2, 1450.

52 RTA M. R. I/2, 649; BHStA KÄA 976, 141rv.

53 HOENSCH, Matthias Corvinus, 48.

54 RTA M. R. III/1, 110 f.; vgl. ebd. 109, 109 f., 121 f.; HHStA Fridericiana 8a (1488), 137rv, 247r–248v.

55 Hierzu BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 187–189, 205; vgl. etwa auch StadtAA Lit. 1500 passim, darin auch Anwesenheits- und Rangliste; zu den dortigen Verhandlungen in der zimmernschen Streitsache und zur Rolle Albrechts IV. vgl. DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 321–324.

auch eine erzwungene Anwesenheit, etwa die des notorisch klammen Maximilian I. Dieser beklagte sich in einem Kemptener Brief vom 20. September 1491 an den kaiserlichen Marschall Sigmund Prüschenk, der Geldmangel halte ihn auf Trab⁵⁶. *Mir ist aber nicht mueglich, daz ich die welt allein bezwing sonder hilf. Gott weiß, daz mir mein heroben umbzotlen von herzen leid ist.* Und um ein letztes Beispiel für die Autorität der Person zu liefern: Für Riccardo Bartolini rettete die Anwesenheit seines Auftraggebers Matthäus Lang den auf der Kippe stehenden Augsburger Reichstag 1518⁵⁷. In diesem Zusammenhang lassen sich auch die kaiserlichen Reisen im Reich verorten, die durch ein Stakkato an Aufhalten die Präsenz des Reichsoberhauptes relativ flexibel steigern konnten⁵⁸. Selbiges gilt auch für Reichsfürsten, wie etwa das Itinerar des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg belegt⁵⁹.

In fast idealtypischer Weise spielte der Münchner Herzog Albrecht auf dem Regensburger Reichstag 1471 mit dem politischen Instrumentarium von Anwesenheit und Abwesenheit. Am Rande sei an das Treffen von Kaiser und Herzog zu Prüfening erinnert, um die strittige Gefangenschaft Christophs zu behandeln⁶⁰. Am 22. Dezember 1470 lud nun Friedrich III. in einem Schreiben aus Graz verschiedene Reichsstände, darunter auch den Albrecht IV. zu einem Reichstag nach Regensburg auf den Georgstag (23. 4.) des Folgejahrs ein⁶¹. In seinem Antwortschreiben vom 6. März 1471 gab der Wittelsbacher dem Kaiser bekannt, er wolle sich, wie gefordert, in eigner Person nach Regensburg begeben, dem Allmächtigen zu Lob, gehorsam gegenüber dem Kaiser und *dem kristenlichen furnemen zu furdung*⁶². Mit seinem Landshuter Vetter, Ludwig IX., und 500 Pferden hielt Albrecht seinen Einzug in Regensburg⁶³. Zum Vergleich: der reiche Wittelsbacher soll mit 600, Herzog Sigmund von Österreich mit 400 Pferden eingeritten sein⁶⁴. Albrechts Gefolge war demnach durchaus stattlich zu nennen⁶⁵. Kleidung machte den Hof kenntlich⁶⁶. Herzog Wolfgang hatte sich im prestigeträchtigen Quartier,

56 RTA M. R. IV/1, 148.

57 SCHUBERT, Bartolini, 124 f.

58 Vgl. etwa WOLF, Doppelregierung, 54–128.

59 Alfred SCHRÖCKER, Das Itinerar Bertholds von Henneberg zu seiner Reichspolitik, in: ZGO 120 (1972) 225–245.

60 LEIDINGER, Arnpeck, 418, 676; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 451.

61 BHStA KAA 3123, 77r; RTA Ä. R. XXII/2, 309 f., 312.

62 BHStA KAA 3123, 71r; RTA Ä. R. XXII/2, 315.

63 RTA Ä. R. XXII/2, 376, 378, 456, 472, 506, 704, 754, 762, 894. Herzog Ludwig war angeblich mit über 1200 Pferden – vgl. hierzu REISSERMAYER, Christentag II, 153–155, hier 153 – nach Regensburg gekommen. Zur Prunkinszenierung des Landshuters: Helmut WOLFF, *gemain ussgab ... zu dem kaiserlichen tag gen Regenspurg* 1471. Aus Landshuter Kammermeisterrechnungen Herzog Ludwigs des Reichen, in: Winfried MÜLLER/Wolfgang J. SMOLKA/Helmut ZEDELMAIER (Hg.), Universität und Bildung. Festschrift Laetitia Boehm zum 60. Geburtstag, 1991, 101–111, der rund 2030 rheinische Gulden – neben 58 ungarischen Gulden und 480 lb dn. an Kleinmünzen – als Ausgaben des Landshuter während seines Regensburger Aufenthalts nachweist.

64 Vgl. hierzu allerdings die Auflistung: RTA Ä. R. XXII/2, 537 f. (266 Pferde), 550 (400), 551 (420), 553 (400).

65 RTA Ä. R. XXII/2, 472, 537 f., 551, 730.

66 RTA Ä. R. XXII/2, 472.

dem herzoglichen Hof, einquartiert⁶⁷. Sein älterer Bruder suchte vergeblich eine Räumung zu seinen Gunsten durchzusetzen, bezog dann Logis bei Albrecht Reinperger. Dies zeigt schlaglichtartig, welche Bedeutung dem „richtigen“ politischen Ort zugemessen wurde, weil dieser die Bedeutung des Fürsten spiegelte. Die Sitzordnung während der Verhandlungen, aber auch bei der vom Kaiser für den 17. Juni 1471 gewünschten Heiligen Messe können Indizien für das politische Gewicht eines Fürsten sein⁶⁸. Albrecht saß während des Gottesdienstes auf der rechten Seite, hinter den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem brandenburgischen Kurfürsten und Sigmund von Österreich, aber vor zwei Badener Markgrafen. Bei der Eröffnung des Reichstags, am 24. Juni 1471, nahm Albrecht auf der linken Seite des Kaisers Platz, hinter dem Brandenburger Markgrafen, dem Bischof von Speyer und dem Meißner Domdechanten Dr. Johannes Weißenbach. Ludwig von Bayern-Landshut hatte links den dritten Rang. Allerdings wechselte die Ordnung in den weiteren Sitzungen in kleineren Nuancen innerhalb einer Reihe, so daß sie als Rangindikator wohl nicht überschätzt werden sollte. Auf dem Regensburger Reichstag 1467 hatten Sachsen und Brandenburger die Befürchtung gehabt, aufgrund ihres schlechteren Platzes von den Habsburgern und Wittelsbachern überverteilt zu werden: *Nicht das die Bayrn vnd Osterreicher vorreden vnd Sachssen vnd Brandenburg dahinden pleyben, als ob sie mynder dan Ihne weren, darumb das sie zw vnderst sitzen*⁶⁹.

Als Albrecht merkte, daß sich möglicherweise das Blatt gegen ihn zu wenden drohe, reiste er um den 9./10. Juli 1471 unter Vorwand und größtem Aufsehen ab⁷⁰. Zumindest scheinen einige Fürsten zu Regensburg geneigt gewesen zu sein, Partei für Wolfgang zu ergreifen⁷¹. Abwesenheit konnte politischem Kalkül entspringen, machtvolle Anwesenheit zur Demonstration werden⁷². Mit der (wohl vorgeschützten) Krankheit seines älteren Bruders Sigmund konnte er zudem dem Vorwurf des „Brudermörders“, wie ihn vor allem Wolfgang in Umlauf brachte, entgentreten. Man schickte Albrecht eine Delegation, bestehend aus dem vielfach in diplomatisch-politischen Härtefällen erprobten Eichstätter Bischof Wilhelm, Albrechts Verwandten Otto von Pfalz-Mosbach und Herzog Albrecht von Sachsen,

67 BHStA Oefeleana 6; RTA Ä. R. XXII/2, 457, 561.

68 RTA Ä. R. XXII/2, 506, 595, 601, 651; hierzu auch allgemein: Karl-Heinz SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: PARAVICINI, Zeremoniell, 39–61.

69 HÖFLER, Kaiserliches Buch, 171–178, hier 176.

70 RTA Ä. R. XXII/2, 428 (*sein bruder herzog Sigmund sei ze München vast krank*), 457, 591, 657 f., hier 658 (*simulans Sigismundum alium fratrem gravi morbo laborare*), 706 f., 720, 733 (*dass im m. h. herzog Sygmund enpotten hab, dass er gar krank sei*), 753–755, 759 f. (Albrecht wolle sich mit den Landständen beraten), 762. Der Augsburger Gesandte Hans Vittel etwa schrieb am 16. Juli über die herzogliche Abreise. Vittel trennt zwischen den möglichen Vorwänden (brüderliche Bitte und Sorge um Land und Leute) und dem wahrscheinlichen Anlaß, Partei ergreifung einiger Fürsten für Herzog Wolfgang, vgl. StadtAA Lit. Hans Vittel 16. 7. 1471.

71 RTA Ä. R. XXII/2, 734.

72 So verließ Albrecht IV. den Regensburger Christentag des Jahres 1471 offensichtlich aus dem Kalkül heraus, der gegen ihn gerichteten Stimmung die Schärfe zu nehmen, vgl. HEINIG, Friedrich III., 872.

hinterher⁷³. Doch weigerte sich der Münchner zunächst zurückzukehren und erhöhte damit seinen politischen Spielraum. Er stilisierte sich als Ireniker, dem nichts mehr am Herzen liege als Versöhnung und Eintracht mit seinen Brüdern⁷⁴. Zudem brachte der Herzog seinen Bruder Sigmund sowie die Landschaft in die Diskussion ein. Mit dieser müsse er über den Frieden verhandeln. Damit erhob er die Angelegenheit zur Angelegenheit aller Landstände und verschob die Zuständigkeiten, indem er seine Rolle relativierte, eine Politik, die Albrecht des öfteren anwandte. Mitte August kehrte Albrecht IV. wieder zum Reichstagsgeschehen zurück, nachdem eine weitere Gesandtschaft, darunter der Subdiakon des Apostolischen Stuhls, Dr. Baldassare Piscia, mit einem kaiserlichen Mandat zum Bayernherzog entsandt worden war. Doch konnte der Bruderstreit auch dort nicht beigelegt werden⁷⁵. Ein kaiserlicher Gerichtsentscheid wurde beiderseits gefordert⁷⁶. (Offensichtlich) mit seinem Landshuter Vetter Ludwig reiste Albrecht nach wenigen Tagen ab⁷⁷. Dies kann abermals als Demonstration verstanden werden. Die Achse München-Landshut hielt. Vom Trierer Tag 1473 reiste Albrecht IV. ebenfalls demonstrativ ab, angeblich weil der Kaiser ihn als Rat nicht an den Gesprächen mit den Großen beteiligte⁷⁸. Zur Amberger Hochzeit 1474 schickte Albrecht nur eine Botschaft. Sein Bruder Christoph indes war wie viele weitere bayerische Große persönlich anwesend⁷⁹. Man mag daraus auf einen „innerdynastischen“ Beweggrund, sein zeitweilig gespanntes Verhältnis zum Landshuter Vetter, schließen. In einem Vertrag mit Sigmund von Tirol (1478) brachte sich der Münchner Herzog selbst ins Spiel, für diesen Gesandtschaften an den Kaiserhof zu tätigen⁸⁰. Auf der anderen Seite nützte der Kaiser die Möglichkeiten der personalen Bindung

73 RTA Ä. R. XXII/2, 622, 658, 668, 696, 707, 720, 733 f., 755.

74 RTA Ä. R. XXII/2, 676, 756.

75 RTA Ä. R. XXII/2, 430, 583, 688.

76 RTA Ä. R. XXII/2, 583, 680 f., 688 f.

77 RTA Ä. R. XXII/2, 689.

78 EHM, Burgund, 133 f., 139, 179 f.; HEINIG, Friedrich III., 164, 392.

79 Zusammenfassend: Maximilian BUCHNER, Die Amberger Hochzeit (1474). Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des ausgehenden Mittelalters, in: ZGO 64 (1910) 584–604 und 65 (1911) 95–127. Überblick mit Literaturhinweisen: Johannes LASCHINGER, Amberger Hochzeit, 1474, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45035> (06.06.2011).

80 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 496. Zum Kaiserhof in Auswahl: KRIEGER, Hof Kaiser Friedrichs III., sowie besonders die Arbeiten von Paul-Joachim HEINIG; DERS., Regionalisierter Herrscherhof, betont besonders die integrierende, da die Territorien des Reiches einbeziehende Kraft der kaiserlichen Hofhaltung, wenngleich die identitätsstiftende Kraft letztlich doch gering blieb. Die wesentlichen, insgesamt durchaus zukunftsweisenden Grundlagen hierzu wurden bereits unter Friedrich III. gelegt. Schon im Frühmittelalter forderte Hinkmar von Reims in seiner Schrift hofspiegelartigen „De ordine palatii“ eine reichsintegrierende höfische Konzeption. Ferner MORAW, Nord und Süd, 59–66; DERS., Court; WIESFLECKER, Österreich, 275–286, 295–302; Heinz NOFLATSCHER, Maximilian I. (1486/93–1519), in: PARAVICINI, Höfe, 351–360. Zum Hof als Kristallisationskern der Macht und der Machtdiskurse: Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL (Hg.), Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes (Vita curialis I) 2007. Zum herrschaftspolitischen Wechselspiel wie zur kaum bewältigbaren kommunikativen „Explosion“: Andreas RANFT, Adel, Hof und Residenz im späten Mittelalter, in: AKG 89 (2007) 61–90; HEINIG, König im Brief.

mit den Bayern. Sechs wittelsbachische Herzöge – der Ingolstädter Ludwig der Bucklige, Herzog Georg der Reiche sowie die oberbayerischen Herzöge Albrecht III. und die Brüder Albrecht IV., Christoph und Wolfgang – lassen sich als nicht kanzleigebundene Räte Friedrichs III. nachweisen⁸¹.

Zum vor dem Frankfurter Reichstag 1486 geplanten Würzburger Tag war Albrecht eine Einladung zugegangen. Dort wollte der Kaiser mit den Fürsten manche Dinge verhandeln, *die wir dir*, so schrieb Friedrich an diese, *mit wol schreiben noch verpotschaften mugen*⁸². Des Kaisers Kategorien im diplomatischen Austausch waren demnach: Schriftverkehr, beglaubigter Botenverkehr, persönlicher Austausch, wobei letzterer für Friedrich den bedeutsamen Verhandlungsfällen galt⁸³. Es wurde zwischen mündlichen und schriftlichen „Begehren“ unterschieden. So betonte Albrecht IV. in einem Münchner Schreiben vom 21. November 1505, in dem es um die Abtretung von Schlössern, Städten und Flecken nach dem Landshuter Erbfolgekrieg durch die Herzöge Albrecht, Wolfgang und Friedrich als Vormund ging, er habe das königliche *schriftlich begeren, instruction vnd beuelch* durch den Gesandten Kaspar Winzerer gelesen⁸⁴. Schriftlichem, zumal von Königshand, kam offenbar größeres Gewicht zu, wodurch der Empfänger unter größeren Druck gesetzt wurde. Im Vorfeld des Würzburger Tags entsandte Albrecht Unterhändler, in diesem Fall den Rat Hans Pfeffenhauser⁸⁵. Pfeffenhauser hielt München über die möglichen Pläne des Ansbacher Hofes auf dem laufenden⁸⁶. Kurfürst Albrecht Achilles, nach Pfeffenhausers Dafürhalten, *gedäucht sich gar stark ze sein* und habe geprahlt, wie er nach Würzburg kommen wolle, um dort *3 oder 4 wochen beim Kaiser* zu sein, *im raten und helfen das peste er verstee*, eine Nachricht, die Albrecht ohne Zweifel alarmierte, auch wenn sie vom Markgrafen als Köder ausgelegt worden war⁸⁷. Man geht wohl nicht fehl, Albrecht zu unterstellen, er sei sich wohl im klaren gewesen bezüglich der Möglichkeiten, die eine cunctatorische Politik bot. Indem er einen kaiserlichen Geleitbrief forderte, von dem er seine Teilnahme abhängig machte, suchte der Bayernherzog Friedrich III. aus der Reserve zu locken⁸⁸. Versage der Kaiser dies, *so haben wir ursach, anheims zu be-*

81 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 1411 f.; weiters sind Hans von Degenberg d. J., Hans von Fraunberg d. J., Heinrich d. Ä. Nothaft-Wernberg und Sigmund von Rorbach zu nennen. Zur Reise Herzog Georgs an den Wiener Hof 1480 und seiner Belehnung am 22. Mai vgl. STAUBER, Ohaimb, 240 f.

82 RTA M. R. I/1, 86.

83 Selbes läßt sich auch bei Albrecht IV. nachweisen. So lud der Münchner Herzog Georg den Reichen Anfang Juni 1486 zu einem Armbrust- und Büchsen-schießen nach München ein, um dort mit dem Verwandten über die entscheidenden Fragen dieser wichtigen Monate zu verhandeln, vgl. RTA M. R. I/2, 603–606, 608; BHStA FS 276, 17r–19v, 21rv, 41r, 42v, 43rv; GHA HU 780. Beim Heiratsprojekt mit der Kaisertochter Kunigunde riet Bischof Wilhelm von Eichstätt Albrecht in einem Brief vom 18. Juli 1486, er solle nach Innsbruck kommen, denn persönlich könne er in einem Tag mehr erreichen als in Abwesenheit binnen einer Woche, RTA M. R. I/2, 623; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

84 HHStA Maximiliana 16, 74, 144 (11. Februar 1506).

85 RTA M. R. I/1, 92; BHStA KÄA 3132, 296r–297v.

86 RTA M. R. I/1, 97–99; BHStA KÄA 3132, 301r–302v.

87 RTA M. R. I/1, 98.

88 RTA M. R. I/1, 100; BHStA KÄA 3132, 303rv.

leiben. Bemerkenswert ist auch, daß Albrecht zuvor den Landshuter Verwandten, Herzog Georg, um Rat in dieser Angelegenheit fragte⁸⁹.

Politische und verfahrensrechtlich-zeremonielle Ebene waren vielfach miteinander verknüpft, wobei letztere sich zur Instrumentalisierung offensichtlich besonders eignete. Die kaiserliche Nähe zu suchen und zu finden galt offensichtlich vielfach noch als probatestes Mittel. Markgraf Achilles tat viel dafür, den Kaiser während dessen Nürnberger Aufenthalten (so 1471, 1485) zum Besuch auf der Cadolzburg, in Schwabach oder im Baidersdorfer Schloß zu bewegen⁹⁰. Der Bayernherzog Albrecht suchte kaiserliche Vertraute, so Sigmund Prüschenk, oder weitere Personen, direkt oder indirekt, in seinem Sinne zu beeinflussen⁹¹. So verlief der diplomatisch-politische Verkehr auf mehreren Ebenen. Pfalzgraf Otto von Mosbach drang darauf, mit dem Bayernherzog nach Würzburg zu reiten⁹². Ebenso wünschte Bischof Wilhelm von Eichstätt Vorgespräche mit Albrecht⁹³. So rollte die spätmittelalterliche Diplomatie an, die dazu diente, im Vorfeld politische Handlungsräume auszuloten. Als sich die Tiroler Frage Mitte des Jahres 1487 zuspitzte, erschien Albrecht persönlich auf dem Haller August-Landtag offensichtlich in der Hoffnung, die wenig gewogene Tiroler Landschaft noch in seinem Sinne beeinflussen zu können⁹⁴. Ein gleichzeitiges Bündnis mit den anwesenden Eidgenossen sollte die bayerische Machtposition unterstützen. Allerdings wurden dem Wittelsbacher zu Hall deutlich die Grenzen seiner Möglichkeiten aufgezeigt. Ein neues Regiment wurde gebildet. Innerhalb weniger Tage brach die jahrelang aufgebaute wittelsbachische Position in Tirol zum großen Teil zusammen, Indiz für die tatsächliche Machtverteilung. Als Georg der Reiche durch geschicktes Zurückziehen den Konflikttherd immer mehr zwischen den Münchner Herzog und Kaiser Friedrich verschob, betrieb Albrecht eine Art ferne Anwesenheit⁹⁵, indem er vom bayerischen Rattenberg aus versuchte, Einfluß auf die von 6. und dem 21. März 1488 stattfindenden Schwazer Verhandlungen zwischen den erzherzoglichen und den kaiserlichen Räten zu nehmen⁹⁶. Sein Landshuter Vetter war bereits im Vormonat zu Verhandlungen mit dem Kaiser nach Innsbruck geritten, die zwar zunächst aus verschiedenen Ursachen – nicht zuletzt der Gefangennahme seines Sohnes – „scheiterten“, die aber die diplomatische Marschrichtung der Folgemonate vorzeichneten.

Den Residenzstädten nahe politische Verhandlungen boten dem Herzog die Möglichkeit, durch regen Botenverkehr relativ flexibel zu reagieren, zudem die

89 Vgl. Georgs Antwort: RTA M. R. I/1, 100 f.; BHStA KÄA 3132, 305r–307v.

90 Vgl. Reinhard SEYBOTH, Die landesherrlichen Residenzen der fränkischen Hohenzollern im späten Mittelalter, in: ZBLG 60 (1997) 567–597, hier 590 f.

91 RTA M. R. I/1, 93; BHStA KÄA 3132, 298rv.

92 RTA M. R. I/1, 96; BHStA KÄA 3132, 295r.

93 RTA M. R. I/1, 99; BHStA KÄA 3132, 304rv.

94 RTA M. R. III/1, 284 f.

95 Vgl. zur Begrifflichkeit am Beispiel des 17. Jahrhunderts: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit (ZHF. Beih. 36) 2005.

96 Vgl. BHStA FB XIV 150rv, 185rv, 210rv; Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 249r–250v; RTA M. R. III/1, 299.

anwesende Räte laufend über das weitere Vorgehen zu instruieren und von diesen informiert zu werden. Das war etwa beim Augsburger Tag Ende Oktober/Anfang November 1488 der Fall⁹⁷. 1487 bat Sigmund von Tirol Albrecht, nicht auf ein angesetztes Turnier in Regensburg zu reiten, da sich Friedrich III. und Maximilian I. zu einem Besuch bei ihm und Albrechts Gemahlin Kunigunde angekündigt hätten, und es somit wichtig wäre, Albrecht *in der nehend zu vinden*⁹⁸. Im selben Jahr schrieb er zudem dem Münchner Herzog, er habe auf Sonntag Cantate (13. Mai) einen Tag festgesetzt und wünsche, *ewre liebe welle in eigener person auf solichen tag komen und in dhainen weg ausbeleiben*⁹⁹. Auch auf dem Nürnberger Reichstag glänzten die Bayernherzöge durch Abwesenheit. Zuletzt stimmte der Kaiser dem (kur-)fürstlichen Drängen zu, und so machten sich der sächsische Herzog Albrecht und der gleichnamige Markgraf von Baden am 8. April 1487 auf den Weg nach Bayern¹⁰⁰. Die Wittelsbacher scheinen sich äußerst spröde gezeigt zu haben. Weitere Aufrufe folgten. Vor allem interpretierten die bayerischen Herzöge, gleichsam selbstwertsteigernd, diese als Bitten der Reichsstände, nicht des Kaisers, wohl in der Hoffnung, einen Keil zwischen beide zu treiben. Am 20. April 1487 hatten aus Nürnberg die Kurfürsten und weitere Fürsten nochmals Albrecht und Georg (sowie Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg) aufgerufen, bis zum 1. Mai auf dem Reichstag zu erscheinen, zu drängend seien die gegenwärtigen Probleme¹⁰¹. Es gelte nun das Reich *unzertrent zu enthalten, des Reichs notdurft wegen sowie zu gemeinem nutz zu handeln*¹⁰². Als Albrecht dann am 23. April eine Instruktion für die Nürnberger Gesandtschaft entwarf, hielt der Wittelsbacher fest, er sei nie zum Reichstag eingeladen worden¹⁰³. Das zeige die kaiserliche *ungnad und verachtung*. Es sei *widerwertig und unnatürlich*, Hilfe zu wünschen, ihn auf der anderen Seite so voller Ungunst zu behandeln¹⁰⁴. Wie oft nützte der Bayernherzog zeremonielle „Verfahrensfehler“ politisch aus. In der von zunehmender Marginalisierung gekennzeichneten Situation der späten 80er Jahre schrieb der Münchner Herzog am 22. April 1489 nach Frankfurt, er wolle nach kaiserlicher wie königlicher Aufforderung den von Speyer nach Frankfurt verlegten Reichstag aufsuchen¹⁰⁵. Der Wittelsbacher bat den Überbringer des Briefs, Hans Altdorfer, ihn bei der Quartiersuche für den herzoglichen Hof (180 Pferde!) zu unterstützen. Besonders kam es allerdings dem oberbayerischen Herzog auf eine möglichst gro-

97 RTA M. R. III/1, 333.

98 BHStA KÄA 976, 208rv.

99 BHStA KÄA 976, 238rv.

100 RTA M. R. II/2, 853–880, hier 857.

101 RTA M. R. II/1, 329–331; BHStA KÄA 3133, 40rv; vgl. RTA M. R. II/1, 502 f.; II/2, 957 f., 958 f.; TLA Sigm. 01.12.32.

102 RTA M. R. II/1, 330.

103 RTA M. R. II/2, 889 f., hier 890; BHStA KÄA 3133, 34r, 34v. Am 22. April 1487 hatte Albrecht den Kurfürsten und Fürsten geantwortet, er werde baldmöglichst eine Gesandtschaft schicken, vgl. RTA M. R. II/1, 333; BHStA KÄA 3133, 41rv. Anfang Mai wurde eine Nachricht Albrechts und Georgs auf dem Reichstag verlesen, vgl. RTA M. R. II/2, 963.

104 RTA M. R. II/1, 890.

105 RTA M. R. III/1, 895.

Be (strategische) Nähe zu Maximilian I. an. Rund zwei Monate zuvor hatte der Münchner Herzog noch seinen Kellner Seitz angehalten, falls der König sich tatsächlich Speyer näherte, ein herzogliches Quartier zu organisieren, damit der Schein baldiger Anwesenheit verbreitet werde¹⁰⁶. Vorsorglich hatte Seitz ein herzogliches Schreiben in Händen, das er König Maximilian I. im Fall von dessen Ankunft überreichen solle. Die Strategie wirkte¹⁰⁷.

Am 3. und 4. April 1489 hatte sich der König auf diplomatisch-politischem Umweg von Stuttgart nach Schwäbisch Hall zu einem Geheimtreffen mit seinem herzoglichen Schwager im ulmischen Geislingen verabredet¹⁰⁸. Ob Albrecht seinem königlichen Schwager dort tatsächlich das Versprechen gab, seinen Landshuter Vetter im Konfliktfall nicht gegen den Schwäbischen Bund zu unterstützen, um damit seine eigene Position zu verbessern und vor allem die Aussöhnungsverhandlungen mit dem Kaiser, bei denen Maximilian I. der wichtigste herzogliche Partner war, voranzutreiben, wie Ernst Bock vermutete, kann schwerlich beantwortet werden¹⁰⁹. Möglicherweise könnte ihn die Landshuter Politik der vorausgegangenen Monate dazu verleitet haben. Ob Albrecht indes bereit war, alles auf die königliche Karte zu setzen, mag fraglich sein. Albrecht war in diesen Tagen um die Nähe seines königlichen Schwagers bemüht. Dieser wiederum besuchte seine Schwester, um dann weiter nach Augsburg zu reisen¹¹⁰. Maximilian war Anfang Juni 1489 von Innsbruck über Mittenwald und Tölz, dann auf der Isar nach München gekommen. (In Tölz hatte die Unterbringung des 273 Pferde – dabei waren auch die wittelsbachischen Brüder Christoph und Wolfgang – zählenden Gefolges Schwierigkeiten bereitet.) Der König schlichtete kurzzeitig die Streitigkeiten der Brüder. Dann ritt er mit Albrecht sowie dem aus Dillingen nach Augsburg gekommenen Augsburger Bischof Friedrich von Zollern nach Dillingen (Nächtigung im bischöflichen Schloß), dann weiter nach Nördlingen und Dinkelsbühl (5. Juni)¹¹¹. Des Königs Gefolge zählte 250, das des Münchner Herzogs 200 Trabanten¹¹². Zurück an den Main. Albrecht von Bayern-München erschien auf dem Frankfurter Reichstag 1489 im Gegensatz zu seinem Landshuter Vetter, dem es bereits im Vorfeld gelungen war, die Streitigkeiten mit Erzherzog Sigmund von Tirol und Kaiser Friedrich III. beizulegen, und der seine Räte, Graf Wilhelm von Thierstein, den Ritter Hans von Aichberg und Dr. Johann Löffelholz entsandte¹¹³. Georg mag ein

106 BHStA K. schw. 4191, 88rv, 89rv; RTA M. R. III/1, 218, 218 f.

107 BHStA K. schw. 4191, 92rv; RTA M. R. III/1, 271.

108 BHStA FS 4, 90r–93v; RTA M. R. III/1, 644 f., 752.

109 RTA M. R. III/1, 646.

110 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV 302rv; StAA Hst. A Lit. (MüB) 137a, 22rv; RTA M. R. III/1, 652 f., 744 f., 780 f., 786 f., 794 f.; SCHRÖDER, Quellen, 129 (152 Pferde Albrechts IV. und 272 des Königs).

111 StAA Hst. A Lit. (MüB) 137a, 23r; RTA M. R. III/1, 800 f., 801, 802.

112 Anderorts ist von je 400 Pferden die Rede, was den bischöflichen Hof vor nicht geringe Versorgungsschwierigkeiten stellte, vgl. RTA M. R. III/1, 802.

113 BHStA K. schw. 4191, 96rv; RTA M. R. III/1, 917; III/2, 1019, 1021, 1028 f., 1035 f., 1060 (Sitzordnung: neben Bischof Wilhelm von Eichstätt und dem brandenburgischen Markgrafen Friedrich, gegenüber von König und Mainzer Erzbischof Berthold).

Erscheinen nicht für notwendig erachtet zu haben. Abwesenheit konnte auch als Protest gewertet werden. So schrieb Dietrich von Harras am 12. April 1489 aus Frankfurt an Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, die Erzbischöfe seien unwillig, auf den Frankfurter Tag persönlich zu erscheinen, eine Haltung, so Harras, die von anderer Seite *gnuglich verstanden* worden sei¹¹⁴. Im Falle Regensburgs konnte die Abwesenheit Demonstration der reichsrechtlichen Stellung bedeuten. Jedenfalls riet der Münchner Herzog, die von kaiserlichen Boten überbrachten Mandate zur Entsendung einer Abordnung nicht zu beachten¹¹⁵. Vom Frankfurter Reichstag (Schlußsitzung 28. Juli 1489) ritt Albrecht wohl mit dem Pfälzer Kurfürsten Philipp nach Heidelberg zur Heiratsverabredung zwischen Kurprinz Ludwig und Albrechts Tochter Sidonie¹¹⁶.

Auf dem im folgenden ausführlicher zu behandelnden Nürnberger Reichstag 1491 zählten rund 45 Personen zum Gefolge des Münchner Herzogs¹¹⁷. Dorthin ritten die beiden bayerischen Herzöge Georg und Albrecht (wohl) gemeinsam, zumindest aber am selben Tag ein, während Herzog Christoph sich in das königliche Gefolge einreichte¹¹⁸. Dies zeigt abermals, wie die Instrumentalisierung von Anwesenheit (auch der Verbündeten) machtpolitisch eingesetzt werden konnte. Als 1491 Maximilian I. nach Landshut kam, soll Albrecht unverzüglich auf der Isar zum Schwager gefahren sein¹¹⁹. Danach reiste der König bis zum 21. Februar 1491 in die Bischofsstadt Freising, wo auch der Münchner Herzog zugegen war¹²⁰. Bei der Meßfeier stand Albrecht unmittelbar hinter Maximilian. *Zu München, dann, war der künig gar frolich von seiner sbesteren empfangen. man machet im zu lieb di selb nacht ainen tanz. er tanzet zwir mit seiner sbester*¹²¹. Danach zogen Maximilian und Albrecht, der den König vermittelnd bezüglich des Freiherrn Hans Werner von Zimmern angegangen hatte¹²², nach Augsburg, dann weiter nach Nürnberg, zweifellos eine machtvolle Demonstration wittelsbachisch-habsburgischer Einheit und für Albrecht eine willkommene Möglichkeit, die zwar persönliches Engagement erforderte, aber in heikler politischer Lage ein Signal auf die Machtfelder der Reichsebene aussenden konnte¹²³. Auch seinen Landshuter Verwandten hatte Albrecht mehrfach aufgesucht, etwa um im Februar 1491 Maximilian I. zu treffen (nicht ohne ausgiebig zu dinieren und zu pokulieren)¹²⁴. *Hodie bibetur*

114 RTA M. R. III/1, 895.

115 BHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 2, 307rv; 412, 72r; RTA M. R. III/1, 924.

116 Vgl. RTA M. R. III/1, 970.

117 RTA M. R. IV/1, 689 f.

118 RTA M. R. IV/1, 692, 697, 704 f., 709.

119 LEIDINGER, Arnpeck, 426, 679–681.

120 Zu der vom Münchner Hof vermuteten Reiseroute: BHStA FS 201, 1rv; RTA M. R. IV/1, 261.

121 Vgl. RTA M. R. IV/1, 259 f.; LEIDINGER, Arnpeck, 679 f. Treffen mit seiner Schwester (sowie Albrecht IV.) waren dem König auch später noch wichtig, vgl. etwa RI XIV/1, 493 (Landsberg, März 1494), doch waren damit meist politische Verhandlungen verbunden, vgl. ebd. 3058. Zum Verhältnis zusammenfassend: Karina GRAF, Die Geschwister Maximilian und Kunigunde, in: Aufstieg, 99–109.

122 RTA M. R. IV/1, 509 f.

123 Vgl. auch RTA M. R. IV/1, 537.

124 RTA M. R. IV/1, 219 f., 258; BIRSACK, Hofhaltung, 76.

*laetanter*¹²⁵. Zuvor hatte der Landshuter Herzog in krisengeschüttelter Lage noch persönlich den Kaiser in Linz aufsuchen wollen, allerdings das Vorhaben abgebrochen, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, der König sei auf dem Weg gen Landshut. Maximilian war donauaufwärts von Linz mit dem Ziel Nürnberg ange-reist, doch verhinderte der stark vereiste Strom das rechtzeitige Eintreffen des Kö-nigs, der in der Reichsstadt mit den wittelsbachischen Fürsten Albrecht, Georg und Philipp zusammentreffen wollte¹²⁶. Diese nutzten das Vorfeld des Nürnberger Reichstags 1491 – Albrecht hatte auf persönliche Anwesenheit gedrängt, die gerade in der Krisensituation hilfreich sein konnte; auch Georg hatte in den Vetter insi-stiert, in beider Namen zu sprechen –, um vom 2. bis zum 4. Februar ihr Vorgehen gegen den Schwäbischen Bund zu koordinieren¹²⁷. Albrecht, Georg und Philipp be-schlossen umfassende fortifikatorische Maßnahmen, um eine mögliche Auseinan-dersetzung mit dem Bund von vornherein als defensiv zu charakterisieren¹²⁸. Flan-kierende Bündnisse und Verhandlungen mit Sachsen, Würzburg, Brandenburg, Nürnberg, Bamberg, Eichstätt, den Eidgenossen wurden ins Auge gefaßt bzw. die Pflege der bereits bestehenden angemahnt. Um ihr Vorgehen zu konzertieren, ver-einbarten die wittelsbachischen Fürsten Treffen in den eigenen Landstädten – Am-berg, Neumarkt, Sulzbach, Ingolstadt. Dadurch sollte eine gewisse Kontinuität in den gesamt-wittelsbachischen Beziehungen, die gerade in Zeiten der außenpoliti-schen Krise von größter Bedeutung waren, gefördert werden, auf der anderen Sei-te wurden Geheimhaltungsgründe genannt¹²⁹. Hier zeigt sich schlaglichtartig noch-mals die Bedeutung des Ortes für die spätmittelalterliche Politik bzw. auf der ande-ren Seite die zwei Seiten spätmittelalterlicher Öffentlichkeit, die ein Konstituens politischen Handelns, doch nicht immer gleichermaßen gewünscht und einzukal-kulieren war. Herzog Georg sollte die Artikel dem Kaiser direkt vortragen¹³⁰. Da-mit wurde das machtpolitische Gewicht des reichen Landshuters in die Waagscha-le geworfen, andererseits sollten diplomatische „Kollateralschäden“, die „auf dem Vermittlungsweg“ zum Kaiserhof entstehen konnten, ausgeschlossen werden.

Albrecht wurde vom König zu persönlicher Anwesenheit angehalten und „ge-zwungen“, einen Geleitbrief für die Löwlergesandtschaft zum Nürnberger Reichs-tag auszustellen, auf dem der König – mit Verspätung – am 15. März 1491 ein-

125 So in einem Brief des Visitators Petrus von Rosenheim an Abt Kaspar Ayndorffer von Tegern-see (September 1427), vgl. Franz THOMA (Bearb.), Die Briefe des Petrus von Rosenheim an Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee während der Klosterreform in Südbayern, in: OA 67 (1913) 1–20, hier 13.

126 Vgl. RTA M. R. IV/1, 66 f.; vgl. BHStA KÄA 1954, 107rv, 118rv, 120r; 1962, 13rv, 15rv, 16rv, 17rv, 18rv, 19rv, 20rv, 22rv; 4456, 36rv; RTA M. R. IV/1, 264, 270–276. Welch große Bedeutung dem persönlichen Zusammentreffen beigemessen wurde, geht auch daraus hervor, daß Albrecht Knechte „stationiert“ hatte, die ihn über die Reiseroute und weiteren Reisepläne Maximilians I. informieren sollten.

127 RTA M. R. IV/1, 241–248. Bemerkenswerterweise sollte die Notsituation dazu benutzt werden, auch Herzog Christoph wieder stärker in die Familiendisziplin einzubinden. Dieser jedoch ent-schuldigte sein Nichterscheinen mit einem königlichen Geheiß, vgl. BHStA FS 262 I, 143 rv.

128 Hierzu besonders RTA M. R. IV/1, 243–245; BHStA FS 281½, 81r–85v.

129 RTA M. R. IV/1, 245.

130 RTA M. R. IV/1, 245.

traf¹³¹. Dieser zählte, was die Teilnehmerzahl betrifft, „zweifelloos zu den großen Reichsversammlungen des späten Mittelalters“¹³². Er wurde eröffnet nach der Ankunft der wittelsbachischen Fürsten Albrecht, Georg, Philipp. Auch „ungeladene“ Gäste waren erschienen, was zeigt, welche personelle Dynamik die Institution Reichstag im späten Mittelalter entfalten konnte¹³³. Auf die Ergebnisse des Reichstags, der nicht zuletzt von territorialpolitischen Streitigkeiten der wittelsbachischen Fürsten bestimmt war, muß hier nicht eingegangen werden. Nachdem die königlichen Bemühungen, die umfangreichen Konfliktfelder auf dem Nürnberger Reichstag mittels unterschiedlich zusammengesetzter Vermittlungsausschüsse zu schlichten, gescheitert waren, reisten die wittelsbachischen Fürsten am 13. Juni 1491 frühmorgens „donnergrollend“ ab, ohne Maximilians I. diesbezügliche Erlaubnis eingeholt zu haben, und verwendeten hierbei ein politisches Mittel, das sie, zumal Albrecht, schon früher und nicht ohne Erfolg angewandt hatten¹³⁴. In einem Brief an den brandenburgischen Kurfürsten Johann charakterisierte Markgraf Friedrich von Ansbach-Kulmbach die wittelsbachische Abreise negativ als *stolzen aufbruch*¹³⁵. Bemerkenswert ist, daß sich auch Georg der Reiche durch die ausgestreuten Köder (Heirat seiner Tochter Elisabeth mit Maximilians Sohn Philipp, niederländisches Regiment) nicht weiter locken ließ¹³⁶. *Also schiedt hoffart den dag, als man sagt*, hieß ein Sprichwort¹³⁷. Und in der Tat, die Abreise wirkte als „negatives Vorbild“. So schrieb am 17. Juni der Ulmer Stadtschreiber und Gesandte auf dem königlichen Tag zu Nürnberg an den Bürgermeister der Donaustadt, Wilhelm Besserer, nach der Abreise der wittelsbachischen Fürsten hätten andere Große des Reichs, darunter der Mainzer Erzbischof Berthold, Markgraf Friedrich von Ansbach-Kulmbach, der württembergische Graf Eberhard d. Ä., Herzog Wolfgang von Bayern und andere, ebenfalls beschlossen, Abschied zu nehmen von König Maximilian sowie dem kaiserlichen Anwalt, Bischof Wilhelm von Eichstätt¹³⁸. Die Abreise der Wittelsbacher hatte konkrete reichspolitische Folgen: *Der Hh. von Bayrn ist keiner bei dem anslag der hilfe, der kgl. Mt. gein Ungern und Britanien zuton, gewest. Die andern Kff., Ff. und botschaften haben es gehandelt, und dieselben Kff. und Ff. fur sich und die botschaften fur ire Hh. zugesagt*¹³⁹. Ein halbes Jahr später weilte der Münchner – mit seinem Bruder Christoph und Pfalzgraf Otto II. von Mosbach – wiederum in der niederbayerischen Residenz¹⁴⁰, wohl um mögliche Wege aus der Isolation zu besprechen.

131 BHStA KÄA 1963, 30rv; 3133, 109rv; RTA M. R. IV/1, 259 f., 282, 385.

132 RTA M. R. IV/1, 69.

133 Zum Verlauf zusammenfassend: RTA M. R. IV/1, 69–88; WOLF, Doppelregierung, 263–268, 367–385, 505 f.

134 Vgl. RTA M. R. IV/1, 70–74.

135 RTA M. R. IV/1, 823.

136 RTA M. R. IV/1, 74–76, 424–431.

137 Conrad HOFMANN (Bearb.), Eikhart Artzt's Chronik von Weissenburg, in: HOFMANN/MENZEL, Quellen, 145–208, hier 188.

138 RTA M. R. IV/1, 669.

139 RTA M. R. IV/1, 709.

140 BIRSACK, Hofhaltung, 76, 105.

Albrecht gab für sein Nichterscheinen zuweilen „innenpolitische“ Gründe an, die ihn an seine bayerischen Lande fesselten und hinderten persönlich anwesend zu sein. So berief er sich gegenüber seinem Pfälzer Verwandten Philipp auf die Streitigkeiten mit seinen Brüdern und angesetzte Landtage¹⁴¹. Peter Paumgartner riet im Dezember 1492, die Abwesenheit seines Herrn, Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, auf dem königlichen Tag zu Frankfurt, wo für den Niederbayern wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden, durch Hinweis auf die dringlichen Landesgeschäfte zu entschuldigen, aber auch durch das allgemeine Recht, persönlich zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen¹⁴². Zudem habe Georg niemals eine eindeutige Zusage seines persönlichen Erscheinens gegeben. Zuweilen geizte auch der König mit seiner Anwesenheit, obzwar ihn der Albrecht IV. wohl darum ersucht hatte, so etwa nach dem Augsburger Schied 1492¹⁴³. Nach der „großen Wende“ fühlte sich Albrecht im Dezember 1492 bemüßigt, den Kaiser persönlich in dessen Linzer Residenz aufzusuchen und dort für längere Zeit zu bleiben¹⁴⁴. Den ältlichen Kaiser mildstimmend, der auch selbst zuweilen *auf die gesippt fruntschafft, damit du vns verwonet* bist, verwies¹⁴⁵, reisten wohl Albrechts Frau Kunigunde und die beiden Kinder mit¹⁴⁶. Der lange Weg kann als eine Art spätmittelalterlicher Canossagang gedeutet werden. Die Scheinunterwerfung ließ nach den „Spielregeln“ der Zeit Friedrich III. wohl keine andere Wahl, als den Schwiegersohn wieder in Gnaden aufzunehmen. Auf ein habsburgisch-wittelsbachisches Vieraugengespräch folgte eine weitere Audienz, an welcher der für Albrecht wichtige Mittelsmann am Kaiserhof, der Oberste Hofmarschall Sigmund Prüschenk, zugegen war. Dem Treffen scheint auch von dritter Seite eine große Bedeutung eingeräumt worden zu sein. Wilhelm von Eichstätt schreibt in einem Frankfurter Brief vom 7. Januar 1493 an den Münchner Herzog, ihm sei zu Ohren gekommen, daß dieser die Kaiserliche Majestät in Linz treffe¹⁴⁷. *Es soll doraus nit allein euch, sonder deutscher nacion vil nutz und guts erwachsen*. Albrecht ließ sein Fernbleiben mit seiner Reise zum Kaiser nach Linz entschuldigen¹⁴⁸.

Auf dem Wormser Reichstag gelang Herzog Albrecht das Paradoxon der abwesenden Anwesenheit und er konnte sich dabei von der politischen Entwicklung auch ein Stückweit mittragen lassen¹⁴⁹. Das bedarf einer genaueren Erklärung. Die An-

141 RTA M. R. IV/2, 1131.

142 RTA M. R. IV/2, 1193.

143 BHStA KAA 3133, 160rv, 161rv; RTA M. R. IV/2, 913.

144 LEIDINGER, Arnpeck, 433, 689; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 1066 f.; vgl. auch HEINIG, Friedrich III., 85 f.; MORAW, Fürsten; MAYER, Ringen Bayerns, 79 f.; kaiserliches Geleit: BHStA KAA 4456, 40rv (wohl maßgeblich auf Vermittlung Prüschenkens).

145 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 IV 24 (Herzog Georg gegenüber).

146 Die Formulierung bei Arnpeck, LEIDINGER, Arnpeck, 433, 689, ist nicht eindeutig. Jedenfalls begleiteten Kunigunde und die Kinder Albrecht bis zum Straubinger Zwischenaufenthalt; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 1066 f., vermeint, dem Kaiser sei durch seine beiden Enkel warm ums Herz geworden.

147 BHStA 3133, 188rv; RTA M. R. IV/2, 1186

148 RTA M. R. IV/2, 1196.

149 Vgl. hierzu grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

wesenheit des pfälzischen Kurfürsten Philipp auf dem Wormser Reichstag 1495 – im Gegensatz zu seinen wittelsbachischen Verwandten Georg von Bayern-Landshut und Albrecht von Bayern-München – war durchaus den politischen Zielen des Pfälzers geschuldet, der seinen Sohn Ruprecht auf dem Freisinger Bischofsstuhl installieren, sich zudem das königliche Wohlwollen im Streit mit dem Mainzer Erzbischof bezüglich der Frage einer Verlängerung des Schwäbischen Bunds und für die seit dem Testament des niederbayerischen Herzogs virulente Nachfolgefrage zu sichern trachtete¹⁵⁰. Man kann nun den Wormser Reichstag als wittelsbachisches Bemühen interpretieren, vor dem Hintergrund einer zunehmenden habsburgischen Dominanz innerhalb der großen Reichspolitik wieder Fuß zu fassen. Heinz Angermeier hat herausgearbeitet, inwiefern Herzog Albrecht IV. vermehrt auf die Verbindungen zu Mainz setzte und sogar einen Keil zwischen die anderen beiden wittelsbachischen Fürsten, den eine aggressive Territorialpolitik betreibenden Pfalzgrafen und seinen niederbayerischen Verwandten, der nach der Zerschlagung der Hochzeitspläne für seine Tochter Elisabeth (mit Maximilians Sohn Philipp dem Schönen) auffallend an der königlichen Seite zu finden war, zu treiben versuchte¹⁵¹.

Albrecht hingegen scheint versucht zu haben, seine politischen Ziele – Regensburgfrage¹⁵², vielleicht oberster Richter am Reichskammergericht, Annäherung an Berthold von Henneberg und dessen Reformpläne als Gegengewicht zum mächtigen (auf dem Reichstag allerdings verlängerten) Schwäbischen Bund, Beeinflussung des Königs in der niederbayerischen Nachfolgefrage – eher durch Abwesenheit zu fördern oder zumindest in der Schwebe zu halten, obwohl sein Vetter, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, dies vorgeblich zutiefst bedauerte¹⁵³. Der Oberbayer wurde von den rheinischen Kurfürsten ob der gewichtigen Verhandlungsthemen zum Reichstag gebeten¹⁵⁴. In einem Brief gegenüber seinem Landshuter Vetter Georg gab er als Grund für seine Abwesenheit die dem Niederbayern bekannte *leibsnot an, die sich noch zur zeit zu keiner pessering stellt*¹⁵⁵. Man mag

150 Vgl. RTA M. R. V/1/1, 51 f., 74 f.; V/1/2, 756–763.

151 ANGERMEIER, Bayern.

152 Vgl. Albrechts Schreiben vom 30. Juni 1495: BHStA K. schw. 4191, 361rv; RTA M. R. V/1/1, 510.

153 Vgl. RTA M. R. V/1/1, 52, 65. Einladungsschreiben: BHStA K. schw. 156/2, 227rv; RTA M. R. V/1/1, 124, 127–129. Mehrfach wurde versucht, Albrecht nach Worms zu locken: Veit von Wolkenstein suchte am 6. März 1495 den Münchner durch die Aussicht auf Verleihung der Regalien durch den König, der am Vortag in einem Aachener Schreiben den Vetter noch einmal zu dessen persönliche Anwesenheit aufgefordert hatte, zu bewegen, vgl. etwa BHStA K. schw. 4191, 237rv, 239rv, 245rv, 280rv (Maximilian schickt Gesandte, um die Bayernherzöge nochmals zu laden), 314r–315v; RTA M. R. V/1/1, 147; RI XIV/1, 1369, 1371, 1373, 1705, 1831, 3319, 3380; ferner ANGERMEIER, Bayern, 604–607.

154 BHStA K. schw. 4191, 250rv, 252rv, 253rv, 272rv, 278rv, 280rv, 281rv; RTA M. R. V/1/2, 844, 845, 846, 847 f., 848, 849, 850.

155 BHStA K. schw. 4191, 275rv; RTA M. R. V/1/2, 846 f. Auf dem Wormser Reichstag hatten Albrechts Gesandte, Wolfgang von Aheim und Georg von Eisenhofen, die herzogliche Krankheitsentschuldigung gegenüber den königlichen und (kur-)fürstlichen Wünschen nach der Anwesenheit des Wittelsbachers ersttaulich offen zu vertreten. Der Herzog hätte vor einem Jahr *ein plater an ainem pain gehebt und die erstlich veracht und wärn in vergangem sumer vor Jacobi auf unsers vettern H. Jorgen ersuchen in grosser hitze zu im gen Dorfen geriten*. Lange Zeit bis Weihnachten wäre die Wunde trotz ärztlicher Hilfe nur schlecht geheilt, dann aber wieder auf-

dem Münchner nur bedingt seinen Seufzer abnehmen, er täte *nichts liebers, dann seiner kgl. Mt. und irm begern nach in Worms zu erscheinen*. Verwunderlich hierbei ist, daß der einbestellte Arzt offensichtlich am Münchner Hof auf sich warten ließ¹⁵⁶. Vor diesem Hintergrund kann man Albrechts Lippenbekenntnis, er wolle wider ärztliches Anraten doch persönlich in Worms erscheinen, nur als taktisch einstufen, was die anwesenden Fürsten jedenfalls so auffaßten¹⁵⁷. Auch beim Niederbayern tauchten nun gesundheitliche Probleme auf¹⁵⁸. Albrecht war also trotz Abwesenheit thematisch präsent bei den Wormser Verhandlungen, in die er sich via Gesandte strukturierend ins Spiel brachte. So kann zusammengefaßt formuliert werden: Fürsten konnten durch Abwesenheit wie durch Anwesenheit Einfluß auf das Reichsgeschehen nehmen. Anwesenheit erhöhte den Druck, verkürzte aber auch den Spielraum, da sie den Fürsten eher festlegte. Die Formulierung, „daß zusammen mit dem König das Reich, richtiger gesagt: die im Reichstag versammelten Reichsstände, auch Subjekte der äußeren Politik waren“, ist somit nur die Hälfte der Wahrheit¹⁵⁹. Abwesenheit zeitigte einen regen Briefverkehr zwischen der Gesandtschaft am Ort des Reichstags und dem herzoglichen Hof. Gegenüber kleineren Reichsfürsten konnte der königliche Zorn über deren Ausbleiben auf dem Reichstagsgeschehen zuweilen deutliche Worte finden und die Ebene der „forcierter Aufforderung“ (wie bei den größeren Reichsfürsten) verlassen. So beklagte sich etwa in einem Wormser Schreiben vom 21. August 1495 Maximilian I. beim Holsteiner Herzog Friedrich recht deutlich¹⁶⁰. Maximilian habe die Kurfürsten, Fürsten, Städte des Reichs nach Worms gebeten, um *in unsern, des Hl. R. und gemeiner cristenheit merklichen anligen und sachen zu ratslagen und zu handln*. Der König bezichtigt nun Friedrich, er hätte seinen *pflichten nach, gehorsam erscheinen und nit aussen bliben* sollen.

Nachdem Maximilian bei Reformberatungen auf dem Wormser Reichstag 1495 teilweise ausgeschlossen war, meinte der König, er werde sich nicht wie der Burgunderkönig des Nibelungenlieds Gunther binden und an einem Nagel aufhängen lassen¹⁶¹. Vielleicht hatte Albrecht seine Abwesenheit als Mittel genutzt, keine

gebrochen, so daß der Herzog *bisher daran mer gefarn dan geriten* wäre. Weitere Untersuchungen während des bereits laufenden Reichstags hätten die Gefahr eines Rückschlags diagnostiziert, vgl. BHStA K. schw. 4191, 257v–264v, 271rv; RTA M. R. V/2, 1389, 1402 f. Zu Krankheit als Entschuldigungsgrund in Auswahl: RTA M. R. VI, 158.

156 Hans Seyff stellte dem Herzog ein „ärztliches Attest“ aus, vgl. hierzu GRÖBER, Manual, 43 f.

157 Vgl. etwa BHStA K. schw. 4191, 257v–264v; RTA M. R. V/2, 1388–1395, 1739, 1740; ferner BHStA K. schw. 4191, 303r–304r; RTA M. R. V/2, 1409: *Aber ich will ewren Gn. nichts verhalten, das ganz geschray get über euch Hh. von Bairen auf maynung, als bleiben ewr. Gn. mit gear aus und wolten gern das alhie gehandelt hindern*. Am 17. Mai 1506 etwa gab Albrecht IV. unter anderem Herrschaftsschwierigkeiten im ehemaligen Herzogtum Georgs als Grund für sein Ausbleiben auf einem Tag des Schwäbischen Bunds an, vgl. StadtAA Lit. 17. 5. 1506.

158 BHStA K. bl. 270/1, 145r–152v; K. schw. 4191, 285rv, 286rv; RTA M. R. V/1/2, 850 f., 852; vgl. auch RI XIV/1, 1724, 3324, 3414.

159 RTA M. R. VI, 67.

160 RTA M. R. V/1/1, 525; ähnliche Schreiben ebd. BHStA K. schw. 4191, 361rv; RTA M. R. V/1/1, 526 f.; V/1/2, 1216–1218.

161 Vgl. RTA M. R. VI, 89.

Partei ergreifen zu müssen. Nach dem Wormser Reichstag 1495 war jedenfalls Maximilian und Albrecht trotz alledem an einem Treffen gelegen, ersterem wegen militärischen und finanziellen Gründen, verbunden mit einer gewissen bayerischen Vorbildfunktion in dieser Angelegenheit, dem Wittelsbacher, weil vor allem die Regensburgangelegenheit noch schwebend war und die Bestätigung der Regalien und Freiheiten durch den König ausstand. Am 5. Dezember 1495 forderte Maximilian in einem Nördlinger Schreiben den Bayernherzog auf, sich für ein persönliches Treffen bereitzuhalten¹⁶². Zusätzlich stellte Maximilian eine gemeinsame Jagd in Aussicht¹⁶³. Zunächst in die Riesstadt gefordert, trafen König und Herzog, der auch Besuch erhalten hatte vom venezianischen Gesandten Zaccaria Contarini, letztlich in der Lechstadt Augsburg zusammen¹⁶⁴. Dort wurden Albrecht IV. endlich Regalien und Freiheiten bestätigt¹⁶⁵. Der königliche Hofschneider Martin Trummer nützte die Gelegenheit, um vom Bayernherzog „Altlasten“ einzutreiben, die Herzog Christoph ihm schuldig geblieben war¹⁶⁶. Was den königlichen Romzug betraf, so ging man von einer bayerischen Unterstützung aus¹⁶⁷. Zumindest bis zu den Alpen sollte der Münchner Herzog seinen königlichen Schwager begleiten. Auf dem Lindauer Reichstag 1496/1497 scheint Maximilian I. seine Position durch Beziehung ligistischer Verbündeter (Legaten den Papstes, Venedigs, Mailands) verstärkt zu haben, wengleich diese an den „direkten“ Verhandlungen nur in Ausnahmefällen teilnehmen durften¹⁶⁸. Zu Freiburg setzte Maximilian I. das politische Druckmittel der persönlichen Abwesenheit von Reichsversammlungen ein¹⁶⁹. Am 15. Juli 1500 beauftragte Maximilian I. den Bayernherzog Albrecht IV. in seinem Namen für Anna von Trautmannsdorf Recht zu sprechen¹⁷⁰. Wie im Hochmittelalter konnte die Position des *vicarius regis* demnach ihrem Träger zur Bedeutungsmehrung verhelfen. Fünf Jahre später, am 10. April 1505, beauftragte Maximilian I. seinen Münchner Verwandten in einem Kölner Schreiben, zu richten im Streitfall zwischen den Reichserbmarschällen Jörg Sebastian und Sigmund auf der einen und Friedrich von Ransack auf der anderen Seite¹⁷¹. Streitursache war ein Pferd. Hierfür, so schrieb der König, *geben [wir] dir des auch hiermit unnsere macht unnd gewallt*. Albrecht solle einen Rechtstag ansetzen, dort die Streitparteien verhören und versuchen, letztlich *sy der guetich miteinannder zuuerainen unnd zuuertragen*. Sollte dies nicht gelingen,

162 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/63; RI XIV/1, 2683.

163 Ebd.; BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/61; RI XIV/1, 2706.

164 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/65; K. schw. 4192, 18rv (Schreiben Veit von Wolkensteins an den Herzog), 21rv, 23r–24v; RI XIV/1, 2720, 2728; XIV/2, 3682, 3686, 3696, 3705, 3711.

165 RI XIV/2, 3714.

166 RI XIV/2, 3715 (so der Mailänder Erasmus Brascha).

167 Vgl. RI XIV/2, 3814.

168 Vgl. RTA M. R. VI, 70.

169 Anhand des Freiburger Reichstages 1497/1498: SCHRÖCKER, Unio, 405–408.

170 HHStA RK Maximiliana 10, 63 (Archivalie fehlt).

171 HHStA Maximiliana 15, 316.

möge er notfalls das Recht und die Wahrheit erzwingen, was immer der König unter dieser offenen Formulierung letztlich verstanden haben mag.

Im Streit zwischen Albrecht IV. und seinem Bruder Wolfgang auf der einen, Pfalzgraf Ruprecht auf der anderen Seite setzte Maximilian I. für den 23. April 1504 einen Rechtstag an, zu dem er Beisitzer bestimmte. Den Abt des Salzburger Petersklosters forderte der König zum persönlichen Erscheinen schon am Vortag des Gerichtstages auf, *als lieb dir seÿ unnser ungnad zuuermeiden*¹⁷². Ein Schreiben gleichen Inhalts ging an den Chiemseer Bischof Christoph und den Regensburger Oberhirten Ruprecht, allerdings ohne oben genannte Passage¹⁷³. Der König differenzierte demnach in der Wortwahl seiner Schreiben wissend, bei wem sich erhöhter verbaler Druck empfahl. Zu dem Tag hatte sich auch Pfalzgraf Ruprecht *in aigner person angesagt*¹⁷⁴. An Graf Ludwig von Leonstein schrieb der König am 21. April 1504, dieser solle dem Boten Maximilians I. ausrichten lassen, ob die pfalzgräfliche Zusage wirklich zutreffe oder ob Ruprecht *sein anwald an seiner stat schicken werd*. Das königliche Interesse am persönlichen Erscheinen war deshalb so groß, da Ruprecht bzw. dessen Hauptleute Landshut hatten einnehmen lassen, was Maximilian I. am selben Tag, dem 21. April, aufs schärfste als *ungerecht früenlich hanndlung*, nicht nur gegenüber der Stadt, sondern auch gegen den König als Lehensherrscher des Fürstentums und Schirmherrn der Landschaft brandmarkte¹⁷⁵. Offensichtlich ist auch eine abschließend noch in Kürze anzusprechende emotionale Seite des Problemfelds nicht ausgeschlossen, und Albrecht IV. verstand diese dem König gegenüber auch zu spielen: Als der Stuhl des heiligen Ulrich im Nachbarbistum Augsburg vakant war, favorisierte das Haus Wittelsbach den Augsburger Domherrn und Straubinger Pfarrer Ulrich von Winterstetten. Am 12. März 1505 wurde ein Brief aus München abgeschickt, der Maximilian I. jenen Kandidaten empfahl, zumal sich dieser dem König als auch *vnnserem lieben herren vnd vatter* bisher getreu gezeigt habe¹⁷⁶. Eine Wahl Ulrichs könne für Maximilian I. nur von Vorteil sein. Das Schreiben unterzeichneten die königlichen Nefen und Nichten Wilhelm, Ludwig, Sidonia, Sabina und Sibilla, die Kinder Albrechts. Am 4. April 1505 schrieb dieser an Kanzler Zyprian von Serntein, Schlüsselgestalt am Hof Maximilians I., er habe seinem Rat Ulrich von Winterstetten befohlen, mit Zyprian zu reden und *ime ditzmals gennzlich zugelaubn*¹⁷⁷. Zwölf

172 HHStA Maximiliana 14, 15.

173 HHStA Maximiliana 14, 16 f. Die Passage ist jeweils durchgestrichen.

174 HHStA Maximiliana 14, 57.

175 HHStA Maximiliana 14, 58. Die lehnrechtliche Argumentation war eine der tragenden Säulen der argumentativen Kriegsführung des Königs. So erwähnten die Bürgermeister und Räte der Stadt Heilbronn gerade diesen Punkt besonders in ihrem Gehorsamsschreiben vom 10. Mai 1504, vgl. ebd. 71. Die Städte ließen sich ihre Treue honorieren. Weißenhorn etwa wurde ein Ungeld genehmigt, das die Stadt für Befestigungsarbeiten verwenden konnte, vgl. ebd. 93. Am selben Tag schrieb Matthäus Lang an Kanzler Serntein, er möge zwei Gesandte ausschicken, die Reichsstädte Augsburg und Ulm um Geld anzugehen, wofür letztere wiederum eine Pfandschaft in Bayern aufnehmen sollten, vgl. ebd. 94.

176 HHStA Maximiliana 14, 280.

177 HHStA Maximiliana 15, 3.

Tage später schickte der Bayernherzog seine beiden Räte, Ulrich von Winterstetten und den Regensburger Hauptmann Sigmund von Rorbach, zu Maximilian¹⁷⁸. Er bat den König, die beiden Gesandten unverzüglich anzuhören und ihnen seine Antwort mitzugeben, vergaß aber am Ende des Schreiben nicht, nochmals die familiäre Karte zu spielen und auf die Königstreue seiner gesamten Familie hinzuweisen, *mit sambt meiner lieben gemachl und kinden*¹⁷⁹. Auch im Erbfolgekrieg hatte Albrecht über seine Frau Kunigunde den königlichen Schwager zu beeinflussen versucht¹⁸⁰.

178 HHStA Maximiliana 15, 35.

179 Letztere Formulierung spielte der Bayernherzog noch öfters aus, vgl. etwa HHStA Maximiliana 16, 52; RTA M. R. IV/2, 1198 (*Das wollen wir umb sein kgl. Gn., der wir uns, unser lb. Gemahlin und kind underteniclich bevelhen, nach vermögen unsers leibs und guts underteniclich und mit vleiss verdienen*).

180 Vgl. HOLLEGER, Maximilian, 154.

2. Die Kunst zu warten

Derneben der kais. m. und hertzog Albrechts von Bayrn botschafft gesagt, e. g. solle solches warten ein tzymliche zeit. Haben wir gefragt, was solch tzymliche tzeit sey? Hat des Pfaltzgraffen botschafft mit sampt uns beslossen, vi wochen und iii tag, heißt es in einem Bericht über Prager Verhandlungen fürstlicher Räte im September 1480¹. Man hat für das Spätmittelalter einen grundlegenden Wandel im Zeitverständnis und im Verhältnis zur Zeit angenommen². Ob jedoch schon die Erfindung der Räderuhr eine Abkehr von einer theologischen hin zu einer technologischen Auffassung zeitigte, mag bezweifelt werden. Das *still zu stehen*, das Austragen des politischen Einfrierens, die Fähigkeit, Veränderungslosigkeit auch zu erdulden, nicht um ihrer selbst willen, sondern im Wissen um eine kommende bessere Ausgangslage³. Zahlreich sind schon zeitgenössische Klagen über die „Reichserzschlafmütze“ Friedrich III.⁴, dem etwa Karl Siegfried Bader eine „unerweichliche Trägheit“ attestierte, welche den Sohn, Maximilian I. zeitlebens abgestoßen und beeinflusst habe⁵. Von allzu abschätzigen Friedrich-Vorstellungen ist die Forschung längst abgerückt⁶, wenngleich jenes Urteil durchaus seine Quellenberechtigung hat. Über die vermeintlich statische und unbewegliche Politik des Reichsoberhauptes – der Bischof von Teramo, Giannantonio Campano, charakterisierte Friedrich III. einmal als *immotus ad omnia* – ist schon von Zeitgenossen viel geschrieben, noch mehr gelästert worden⁷. Doch war diese Immobilität – und das ist die im folgenden zu verifizierende, bisher kaum beleuchtete These – (auch) we-

1 BACHMANN, Urkundliche Nachträge, 455–460, hier 459.

2 In Auswahl: Jean LECLERCQ, Zeiterfahrung und Zeitbegriff im Spätmittelalter, in: Albert ZIMMERMANN (Hg.), *Antiqui und moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter* (Miscellanea Mediaevalia 9) 1974, 1–20; Rudolf WENDORFF, *Zeit und Kultur. Geschichte des Zeitbewußtseins in Europa*, 21980; DERS. (Hg.), *Im Netz der Zeit. Menschliches Zeiterleben interdisziplinär*, 1989; Rainer ZOLL (Hg.), *Zerstörung und Wiederaneignung von Zeit*, 1988; Arno BORST, *Computus. Zeit und Zahl in der Geschichte Europas*, 1990; Werner SULZGRUBER, *Zeiterfahrung und Zeitordnung vom frühen Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert*, 1995; Trude EHLERT (Hg.), *Zeitkonzeptionen, Zeiterfahrung, Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne*, 1997; REINHARD, *Lebensformen*, 581–601.

3 Zitat nach HHStA RK Maximiliana 8/2, 71.

4 Vgl. hierzu besonders HALLER, *Kaiser Friedrich III.*, welche die Vielzahl heterogener Urteile über den Habsburger betont. Zum Vorwurf der Trägheit: ebd. 151 f., zudem 88–92 (zu den wenigen bayerischen historiographischen Stimmen, fälschlich auf wenig intensive Beziehungen zwischen Friedrich und den Wittelsbachern zurückgeführt). Zusammenfassung abermals: Brigitte HALLER, *Kaiser Friedrich III. in literarischen Zeugnissen seiner Zeit und sein Andenken im 16. Jahrhundert*, in: *Friedrich III. Kaiserresidenz*, 87–103.

5 BADER, *Reformgedanken*, 84.

6 In knapper Auswahl: TOEWS, *Emperor Frederick* (die Arbeit attestiert Friedrich III. eine intelligente und behutsame Politik im Rahmen der Gegebenheiten, wurde allerdings wenig rezipiert); Alphons Lhotsky, *Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit*, in: *Friedrich III. Kaiserresidenz*, 16–47; HEINIG, *Friedrich III.*; MITSCH, *Eingreifen*; Heinrich KOLLER, *Kaiser Friedrich III. als Förderer der Kommunikation*, in: KATZINGER/MAYRHOFER, *Kaiser Friedrich III.*, 27–31; DERS., *Friedrich*; hierzu die Diskussion um gerichtliche Neuerung: Bernhard DIESTELKAMP/Heinrich KOLLER, *Kaiser Friedrich III. in rechtsgeschichtlicher Perspektive*, in: *ZHF* 33 (2006) 257–261 (Diestelkamp), 261–266 (Koller).

7 RTA Ä. R. XXII/2, 699.

sentliches politisches Mittel. Der Vorwurf zu verschleppen traf nicht nur den Kaiser. In einem Brief an Papst Paul II. vom 23. Juli 1465 beschuldigte König Matthias Georg Podiebrad, der sich König von Böhmen nenne (*qui se vocat Bohemie regem*), auf Zeit zu spielen und seine Konversion nur als Irreführung vorzuschieben, was der Kaiser nur nicht merke: *Imperialis maiestas, ut est religiosissimus princeps, Georgio credidit, multas illi et longas dilationes a sede apostolica obtinuit. At ille mendaciis assuetus et fraudibus, illudere potius, quam converti cogitabat, et huiusmodi dilationibus fortior factus expugnat catholicos, et quam nuper nobilitatis sue et gratitudinis vicem imperatori retribuens, ut qui illius beneficio multas dilationes habuisset, ut ab eo rogatus vel ad diem (sic) a catholicorum persecutione noluit*⁸.

Das von den Zeitgenossen bemerkte Phänomen der cunctatorischen oder dilatorischen Politik hat mit der bekannten Herrschertechnik des funktionalen, Machtverhältnisse symbolisierenden Wartenlassens nur zum Teil zu tun⁹. So ließ Kaiser Friedrich die ungarischen Räte fünf Wochen vor der Hoftür der Wiener Neustadt „schmoren“¹⁰. Lange Monate hielt auch Maximilian I. die auf dem Freiburger Reichstag Versammelten hin¹¹. Es ist auch nicht das bloße Abwarten, das Warten *der louf*, das etwa die herzoglich-bayerischen Brüder während des Augsburger Schiedspruchs Ende 1488 praktizierten, als sie die Ereignisse von Ulm aus betrachteten¹², oder das *nit mügen ersitzen lassen*, das fehlende politische „Sitzfleisch“ unter Druck, was die Zimmernsche Chronik ihren Widersachern, den Werdenbergern, attestiert¹³. Während der erneut aufgeflamten Streitigkeiten mit den Bayernherzögen im Jahre 1486, die der Reichsstadt Augsburg ein weiteres Mal ihre in Krisenzeiten mißliche Lage zwischen mehreren Machtstühlen aufzeigte, gab der Dreizehnerausschuß des Rats am 16. Juni die politische Marschregel aus, daß *noch etlich zeit also zesitzen unnd zewartten sey, wie sich die lauf anlassen werden*¹⁴. Oder wie die oberbayerischen Räte vom Wormser Reichstag nach München schrieben, daß wohl noch *zeit umbsunst hie verzert werde*¹⁵. Gemeint ist auch nicht die konkrete politische Umsetzung der berühmten vokalspielerischen Devise des Kaisers AEIOV, welche auch als *Omnia tempora tempus habent* gedeutet wurde¹⁶. *Daselben saß der kaiser auf die zeit*, meinte ein Augsburger Chronist bezüglich der friderizianischen Münzpolitik¹⁷. Einige Beispiele sollen nun zu dem

8 FRAKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 56 f., hier 56.

9 Vgl. zusammenfassend KRIEGER, Hof Kaiser Friedrichs III., 174–176; REINLE, Herrschaft, 37.

10 NEHRING, Matthias Corvinus, 44.

11 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 191.

12 RTA M. R. III/1, 331, 334.

13 DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 290.

14 StadtAA Lit. 25. 5.–26. 9. 1486, 5r.

15 RTA M. R. V/2, 1436; WEINRICH, Quellen, 433.

16 Alte Arbeiten berücksichtigend: Ortolf HARL/Alois NIEDERSTÄTTER, Kaiser Friedrich III. als Nachfolger Caesars. Zwei Inschriften zur Befestigung von Tregeste/Triest, in: Beruf(ung) Archiv. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Tl. 2 (Mitt. d. Österreichischen Staatsarch. 55) 2011, 699–725, hier 715–725 (Niederstätter zur ideellen Augustusnachfolge des Kaisers).

17 FRENSDORFF/LEXER, Zink, 112.

im folgenden Gemeinten hinführen: Von Maximilian I. ist bekannt, daß er zur Geheimhaltung seiner Pläne oftmals in die Abgeschiedenheit der Bergwelt floh¹⁸. Man harrete einer günstigeren Gelegenheit. Als Kaiser Friedrich Albrechts Begehren, in Bayern mitzuregieren, zur Jahresmitte 1465 verhandeln wollte, leistete der Münchner der Vorladung keinen Gehorsam. Ihm schien wohl die Ausgangsposition noch nicht gut genug. Offensichtlich hatte der Bayernherzog schon vor seinem eigentlichen Regierungsantritt eine sehr genaue Vorstellung von konkreten Machtverhältnissen und Möglichkeiten, die eine cunctatorische Politik eröffnete, da diese zumindest den Status Quo einfrore und eine möglicherweise negative Entscheidung aussetzte. Diese Hinhaltenaktik ist keine wittelsbachische Erfindung, gerade etwa für den Luxemburger Karl IV. hatte eine cunctatorische Politik eine nicht unerhebliche Bedeutung¹⁹. Doch entwickelte Albrecht, wie im folgenden zu präzisieren, jene Kunst zu einem hohen Grad diplomatischen Raffinements. Im Bruderkrieg beklagte sich Herzog Wolfgang 1491 über die brüderliche *vngepürlich eintreg verzug vnd lengrung aller billichait besunder flucht des rechtens*²⁰. Wolfgang unterstellte indirekt seinem mediatorisch tätigen Bruder Sigmund, mit Albrecht unter einer Decke zu stecken und eine Krankheit vorgeschützt zu haben (*die angezaigten potriga, wo die also vorhanden gewesen vnnnd anders nichtz daarein geuallen wäre*)²¹. Dagegen verwahrte sich der Münchner Herzog²². Sigmund habe keineswegs *sein angesetzt tag erstreckt*, sondern sei vielmehr *swarlich ligerhafft gewest*, wofür es zahlreiche Zeugen, darunter auch Diener und Boten Wolfgangs gebe.

Natürlich galt, das sei bereits an dieser Stelle vermerkt, keine autarke Dilatorik. Diese war, wie die spätmittelalterliche Politik im allgemeinen, stets in ein vielschichtiges Beziehungssystem eingebunden. Auch konnte der Kaiser den Druck zur Handlung erhöhen, indem er drohte. So befahl Friedrich Herzog Albrecht (und Herzog Otto sowie andere Reichsfürsten) am 10. Dezember 1474 nach Köln zu kommen, anderweitig verliere er Regalien, Freiheiten, Privilegien, Gerechtigkeiten²³. Zudem appellierte der Kaiser an die Verpflichtung dem Reich gegenüber, diesem im Krisenfall mit Reitern und Fußsoldaten zur Hilfe zu kommen. Albrecht sei schließlich Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, außerdem *von hohem adeligem stam geboren*, was für Friedrich offensichtlich als nicht unwesentliches Argument wog. Als Beispiel für die herzogliche Hinhalte- und Zermürbungspolitik auf Landesebene mag das zähe, weite Kreise ziehende (so etwa Martin Mair, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut oder der Regensburger Oberhirte) Ringen mit den Nußbergern Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre vor allem um Schloß Kalmburg stehen. Am deutlichsten jedoch zeigt sich das „Ausweichen der

18 Hierzu WIESFLECKER, Maximilian V, 497.

19 Vgl. PATZE, Wittelsbacher, 54.

20 BHStA Kb Mandatenslg. 1491 II 7

21 BHStA Kb Mandatenslg. 1491 II 7.

22 BHStA Kb Mandatenslg. 1491 II 28.

23 HHStA Fridericana 3 (1473–1475), 1474 XII 10; vgl. auch ebd. 1474 (ohne genaueres Datum).

Wittelsbacher²⁴ auf den Reichsversammlungen. Ein von Albrecht nicht nur auf dem Frankfurter Reichstag 1486 eingesetztes reichspolitisches Mittel war das Spiel auf Zeit. Mag man hier durchaus die Einsicht in die herrschaftliche Fragilität und die Zeitumstände erkennen, so steht doch dieser cunctatorischen Regierungshaltung die Gefahr des tagespolitischen Überrolltwerdens gegenüber. So entsandte Albrecht, der im Vorfeld über den Eichstätter Bischof Wilhelm Einflußnahme am Kaiserhof gesucht hatte, lediglich Gesandte mit berichterstattenden Kompetenzen an den Main²⁵. Die habsburgisch-wittelsbachische Politik dieser Jahre könnte als allerdings reichlich ungleiches „Schachturnier“ beschrieben werden²⁶, bei dem beide Seiten auf den nächsten Zug warteten. Es könnte als eine Schwäche der Politik des Münchners angesehen werden, daß er oftmals zu keinem persönlichen Gespräch bereit war. Zahlreich sind die Bittscheiben, die bei Albrecht um ein Treffen ersuchen. Zwar entspricht eine sich auf schriftlichen Austausch, auf ein durchorganisiertes Gesandtenwesen stützende Politik des Wittelsbachers durchaus der politischen Praxis des Spätmittelalters, doch mag sein, daß sich Albrecht durch seine „ferne Politik“ manchen Spielraum auch zusätzlich verengte. Als etwa Albrecht tatsächlich in Innsbruck weilte (Mai 1487), verband Herzog Georg mit der Anwesenheit seines Verwandten die Hoffnung auf Forcierung der eigenen Angelegenheiten²⁷. So vermerkte der Münchner Herzog in einem Brief an Georg den Reichen, Erzherzog Sigmund habe ihn nicht um sein persönliches Erscheinen gebeten²⁸. Er rate deshalb dem Landshuter, nicht nach Tirol zu reiten. Georg schrieb zurück, Albrechts Argumentation habe ihn von seinem ursprünglichen Ansinnen, persönlich mit seinen Hilfstruppen für den venezianischen Konflikt Sigmunds mitzuziehen, abgebracht²⁹. Dies läßt die zeremoniellen Formen spätmittelalterlicher Diplomatie erkennen.

Im Frühjahr 1491 bat König Maximilian I. seinen Vater, Kaiser Friedrich III., er möge die Regensburger Streitsache für ein Jahr ruhen lassen und nicht auf dem Nürnberger Tag behandeln³⁰. Der Münchner Herzog, auf den wohl letztlich dieses Ansinnen zurückging, ließ über Georg Schröttl ausgewählten bayernfreundlichen Personen im königlichen und kaiserlichen Umkreis – die Fiskale Heinrich Martin, Johann Gessel, der königliche Kämmerer Heinrich Prüschenk, der königliche Rat Dr. Marquard Breisacher oder in deren Abwesenheit Dr. Johannes Fuchsmagen – das Gesuch zukommen, sich vor Friedrich III. für die Angelegenheit einzusetzen. Der Kaiser verlangte von seinem Sohn eine genaue Darlegung für sein Ansinnen, schließlich handle der Münchner *mit seinen swinden anlegen* ihnen beiden zu *verachtung, schimpfund nachteil*³¹. Maximilian I. war wohl vor allem aus verfahrens-

24 ANGERMEIER, Reichsreform, 146, 154.

25 RTA M. R. I/1, 65 f.

26 RTA M. R. I/1, 66.

27 RTA M. R. II/1, 343; BHStA KÄA 1953, 10rv.

28 RTA M. R. II/1, 322; BHStA KÄA 976, 250rv.

29 RTA M. R. II/1, 323; BHStA KÄA 976, 239rv.

30 RTA M. R. IV/1, 63, 188; BHStA KÄA 1954, 101rv.

31 HHStA Fridericiana 8, 77v; RTA M. R. IV/1, 189.

technischen Gründen und weil er zudem auf eine wittelsbachische Unterstützung beim Ungarnzug hoffte, zu diesem Einsatz für seinen angeheirateten Verwandten gewillt³². Albrecht IV. ließ es auf einen Eklat ankommen, verließ den Nürnberger Reichstag vorzeitig und war zu keiner Hilfsaussage zu bewegen. Der Kaiser schlug nun zurück, verhängte die Acht über Regensburg. Maximilian versuchte abermals zu vermitteln, doch blieb der Kaiser unbeugsam und berief sich dabei auf seine Aufgaben gegenüber der Familie, dem Amt, dem Reich³³. Somit hatte der oberbayrische Herzog wohl bewußt der Konsequenzen, das Netz der politischen Spielregeln durchstoßen, das Maximilian wohl ebenfalls bewußt über ihn hatte auszuweiten versucht hatte. Vielleicht hatte Albrecht auch den Einfluß Maximilians auf seinen Vater, seine Verwandtschaftsbande überschätzt. Nichts konnte den Wittelsbacher mehr im freien Fall aufhalten. Im Juli des Jahres 1491 nach den gescheiterten Vermittlungsbemühungen König Maximilians I. zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund startete der König neuerdings einen sondierenden Vermittlungsversuch mithilfe des sogenannten Reichsordnungsplans³⁴. Die Wittelsbacher organisierten den Amberger Rätetag vom 18. bis zum 21. September 1491, auf dem auch „Verbündete“ wie der Würzburger Oberhirte Rudolf von Scherenberg oder Landgraf Wilhelm von Hessen zugegen waren, und konnten somit eine machtvolle Demonstration vermeintlicher Einheit bewerkstelligen³⁵. Zuvor hatte sich Albrecht beim König Bedenkzeit erbeten und eine Antwort durch einen seiner Boten angekündigt³⁶. Diese war letztlich die konzertierte wittelsbachische Aktion des Amberger Rätetags.

Das von den Räten nach langem Ringen verabschiedete Schreiben an den König war ein weiteres Spiel auf Zeit, *ob dazwischen anders fürviel oder die leuft sich änderten, das die händel belägen, oder ob es gleichwol zu ainem tag käme, so möchten doch etlich ander unsern beswörungen, so sy der von uns bericht wurden zuevallen*³⁷. Man hoffte auf die Sonne eines neuen Tags. Die Herzöge Albrecht und Georg der Reiche sowie Pfalzgraf Philipp ließen Ende Oktober 1491 an den König schreiben, die gewichtige Angelegenheit bedürfe der Beiziehung weiterer Reichsstände, da sie auch alle betreffe, nachdem zuvor auf dem Amberger Rätetag auch diskutiert worden war, auf welche Weise dem König zu antworten sei, schriftlich oder durch eine Gesandtschaft³⁸. Auf einem entsprechenden Reichstag werde man persönlich oder bei Verhinderung durch Vertretung teilnehmen. Auf einzelne Punkte des Reichsordnungsplanes wurde nicht eingegangen. Durch Dilatorik und Instrumentalisierung überlagernder Rechtsschichten konnten finanzielle Vorteile erreicht werden: 1492 war es zu einem Verfahren gegen den ehemaligen „bösen Tiroler Rat“ Ulrich Göggging gekommen. Er habe sich, so der Kaiser, *die pene der*

32 Vgl. RTA M. R. IV/1, 63.

33 HHStA Friderician 8, 29rv; RTA M. R. IV/1, 190 f.

34 Vgl. zusammenfassend RTA M. R. IV/1, 91 f., 517–521.

35 RTA M. R. IV/1, 828–842.

36 BHStA KÄÄ 3133, 126r; RTA M. R. IV/1, 829 f.

37 RTA M. R. IV/1, 838.

38 BHStA K. bl. 103/2b, 208r; KÄÄ 3133, 143r–144v, 146rv; RTA M. R. IV/1, 838–840, 841 f.

belaydigung unnserer mayestät, zu Latein crimen lese maiestatis, schuldig gemacht³⁹. Dieses habe er am Kaiser, seinem Sohn, dem König, und dem „Haus Österreich“ gegenüber begangen. Solches sei zu strafen, auch anderen zur Warnung. Dem Rottweiler Hofgerichtsfiskal Niklas Ul war befohlen worden, Gögging gesamtes Vermögen einzuziehen. Das betraf auch eventuelle Schuldkheiten, und so kam der Bayernherzog mit ins Spiel, da er dem Gögging noch Leibgegend zahlen mußte. Da Gögging noch andere Verbindlichkeiten hatte, zog die Angelegenheit weite Kreise und rief die Eidgenossen von Glarus, deren Bürger Gögging war und wo er auch Schulden hatte, auf den Plan. Albrecht gab den Auftrag, das Geld nicht dem Gögging zu überbringen, zumal er, wie er ausführte, Angst vor der kaiserlichen Ungnade hätte⁴⁰. Er müsse dies tun, *dieweyl wir newlich zeit mit keyserlicher Maiestat vertragen sind, sollten wir nw solich seiner Meiestat mandat verachten vnd dem ungehorsam erscheinen*⁴¹. Der Fall kam Albrecht zweifellos zu passe, da er sich hinter dem kaiserlichen Mandat verschanzen und die Herausgabe des Geldes verweigern konnte. Eventuellen Schreiben legte er auch eine Abschrift des Mandats bei. Doch zog sich die Angelegenheit über den Tod des Kaisers hin. Dessen Sohn und Nachfolger, Maximilian I., fühlte sich bemüßigt, das kaiserliche Mandat und seinen Inhalt dem Bayernherzog gegenüber zu bestätigen, da sich Gögging möglicherweise nur Friedrich III. gegenüber verpflichtet gefühlt habe⁴².

Die von Glarus gingen den Pfälzer Wittelsbacher Philipp um Vermittlung an, zumal es sich um die nicht ganz unerhebliche Summe von 300 fl. handelte. Dieser riet, die Sache beizulegen, sonst *wird es zu merglicher nachrede inn den lannden erschellen, auch villeicht andern sachen irrung vnd schwerung machen*⁴³. Auch andere Fürsten nahmen sich der Angelegenheit an, die sich mit anderen Verbindlichkeiten des Bayernherzogs gegenüber weiteren eidgenössischen Ständen, etwa Schwyz, verzahnte und so eine wachsende Dimension und Teilnehmerzahl erhielt. Tagsatzungen, an denen Dietrich von Plieningen und Hans Rischeimer für den Bayernherzog etwa in Tübingen teilnahmen, folgten⁴⁴. Am 14. April 1494 ging Maximilian den Bayernherzog an, die ausstehende Summe an die Eidgenossen von Glarus zu zahlen, *damit sy bey uns und dem reiche in gutem willen behalten*⁴⁵. Doch Albrecht wartete wieder ab. Am 31. Juli faßte der König nochmals nach und verlangte die Aushändigung an seinen Sekretär Zyprian von Northeim⁴⁶. Albrecht spielte nun die Konfliktsituation aus, in der sich der König befand. Er wandte sich an andere Eidgenossen, denen er den Sachverhalt zum Teil verkürzt schilderte⁴⁷. Er erinnerte an

39 BHStA KÄA 4470, 69rv.

40 BHStA KÄA 4470, 70rv, 71rv, 72r, 72v.

41 BHStA KÄA 4470, 78rv.

42 BHStA KÄA 4470, 79rv, 83rv.

43 BHStA KÄA 4470, 86rv.

44 Vgl. BHStA KÄA 4470, 170r–185v.

45 BHStA KÄA 4470, 88rv; vgl. ebd. 89rv.

46 BHStA KÄA 4470, 94rv.

47 BHStA KÄA 4470, 96rv.

die bisherigen kaiserlichen und königlichen Schreiben, die er nach ihrer rechtlichen Verbindlichkeit (Mandat, Missive usw.) unterschied und die sich zumindest teilweise widersprachen. Im August 1494 wandte sich der König abermals in verschärftem Ton (*ernnstlich beuelhenn, nochmals hinderstellig schuldig*) an den Bayernherzog⁴⁸. Der Streitfall zog sich noch Jahre hin. Albrecht zahlte zuweilen in Teilsummen. Am Täufertag 1496 (24. Juni) schrieb Albrecht an Amtmann und Räte von Glarus, in der Göggingsache sei er nur dem König verpflichtet⁴⁹. 1498 erklärten einige Bürger von Glarus dem Bayernherzog sogar *eyn offne fyentschafft*, da Albrecht mutwillig ihnen ihr Eigentum vorenthalte und ihren Verlust sogar noch mehre⁵⁰.

Es kann hier nicht darum gehen, den Fall in seinen diplomatischen Verwicklungen aufzurollen. Doch soll er ein Beispiel dafür sein, wie aus einem scheinbar harmlosen Fall eine außenpolitische, mehrere Große einbeziehende Angelegenheit werden konnte. Albrecht verstand es hierbei, geschickt gegenseitige Verbindlichkeiten gegeneinander auszuspielen. Die Zeit brachte oft eine andere Konstellation mit sich, in deren Licht sich ein Sachverhalt anders darstellen konnte. Der Vorteil der cunctatorischen Politik lag darin, aus bestehenden und überschaubaren Spannungen neue Möglichkeiten für das politische Handeln zu gewinnen, sich Bündnisoptionen zu eröffnen, sich im außenpolitischen Spiel als potenter Partner zu erweisen. Für den Bayernherzog bot sich zudem die Möglichkeit, im Kielwasser der großen Politik mitzusegeln. Die Kunst bestand aber auch darin, den jeweiligen Vorfall unter Kontrolle zu halten. Leicht konnte es geschehen, daß durch Beiziehung mächtiger Mittelsmänner ein Streit eine ungewünschte Wendung nahm. Auch die anderen Großen verfügten über dieses dilatorische Machtinstrument: 1494 wurde Albrecht von Maximilian zum obersten Feldhauptmann *in yetz vorhandner aufruere vnd krieg, so die aydtgenossen vnd ir anhennger wider sein kö. mt.* angefangen hätten, bestimmt, eine Würde, die der Bayernherzog dem *ernstlich gebot vnd ersuchen* als auch dem Gehorsam gegen die königliche Majestät schuldig zu sein vermeinte⁵¹. Als Feldhauptmann forderte er nicht nur die Landstände zu erhöhten Abgaben auf, sondern warb auch bei anderen Fürsten um Unterstützung. So ist es nicht ohne Ironie, daß diese sich Albrecht, dem Meister der cunctatorischen Politik, gegenüber zum Teil abwartend verhielten⁵². Zuweilen wurde der Bayernherzog mit der Waffe, die er selber, so wird man auch nach den Ausführungen im vorhergehenden Kapitel urteilen dürfen, meisterlich handzuhaben verstand, unter Druck gesetzt: Nach Beendigung des Landshuter Erbfolgekriegs wurde ein Rechtstag in Freising vereinbart, zu dem sich Anwälte und Räte Albrechts IV. versammelten und vergeblich auf die Gesandten Pfalzgraf Friedrichs warteten, um über die Abtretung gewisser Städte und Märkte zu verhandeln⁵³.

48 BHStA KÄA 4470, 104rv.

49 BHStA KÄA 4470, 120rv.

50 BHStA KÄA 4470, 123rv.

51 BHStA KÄA 4471, 22r.

52 BHStA KÄA 4471, 24rv, 25r–26v, 27rv.

53 HHStA Maximiliana 16, 144.

Aber weder hertzog Fridrich noch yemant von seinen wegen [wären] erschienen noch dahin chomen oder geschickt noch [hätten] sich angepoten der sachen nachzechomen, klagte der Bayernherzog in einem Brief vom 11. Februar 1506 seinem Rat Kaspar Winzerer, den er anhielt, den König zu überzeugen, *mit mererm ernnst und ansträglicher hanndlung dann bisher beschehen ist die sachn* zu forcieren⁵⁴.

Beim Eintreiben des Gemeinen Pfennigs spielte der Münchner Herzog auf Zeit, zumal der König selbst ihm nicht wenig Geld schuldete, das der Wittelsbacher auf verschiedenen Wegen wiederzubekommen versuchte⁵⁵. Durch seinen Rat, den Licentiaten Georg Eisenreich, ließ Albrecht am 9. August 1496 (Straubinger Schreiben) sein Säumen entschuldigen. Er begründete dieses unter anderem durch eine Seuche in bayerischen Landen. Mehrfach aufgefordert durch den königlichen Küchenmeister und späteren Regensburger Stadthauptmann (ab 1498) Sigmund von Rorbach, schob der Münchner die bayerischen Landstände vor⁵⁶. Diese hätten erklärt, eine solch schwierige Frage könne nur durch eine gesamt-bayerische Ständeversammlung einer Lösung zugeführt werden. Deshalb könne er den Gemeinen Pfennig noch nicht am Lindauer Tag abliefern, werde aber die Landstände einberufen, falls dies gewünscht werde. Letztlich schickte der Wittelsbacher keine Gesandten an den Bodensee⁵⁷. Am 23. August des Jahres berichteten Martein von Memmingen und Hans Leffinger dem Bayernherzog von der Visitation von über

54 HHStA Maximiliana 16, 144; vgl. das undatierte Schreiben Friedrichs an Maximilian, worin er Albrecht unredliche Maßnahmen mithilfe der Taxatoren unterstellte, ebd. 17, 10. Am 9. Dezember 1506 beauftragte Maximilian I. die Zahlung von insgesamt 24 000 fl. an Pfalzgraf Friedrich als Vormund. Betroffen hiervon waren unter anderem die Städte/Gerichte/Märkte Deggendorf, Donauauf, Falkenstein, Mitterfels, Viechtach, Kötzing, Neukirchen, vgl. ebd. 147; hierzu 244 (1. März 1507), 268 (29. März 1507); 18 (3. Juli 1507: Graf Wolfgang von Oettingen an Maximilian I. bezüglich Wemdings; 19. Juli 1507: offener Erbhuldigungsbefehl an Wasserburg, Traunstein und andere Städte, die noch Pfalzgraf Friedrich innehat; 8. August 1507). Im Rahmen des Landshuter Erbfolgekriegs gerieten wohl auch die Ansprüche der Ortenburger Grafen zur Disposition, vgl. ebd. 17, 134.

55 Vgl. BHStA K. schw. 156/3; 192 151r–152v; Altbaier. Ldsch. Lit. 811; RTA M. R. VI, 126, 127, 186, 230; vgl. hierzu grundsätzlich SCHMID, Herzog Albrecht IV.

56 Diese Argumentationsfigur war schon im Umfeld des Wormser Reichstags verwendet worden, vgl. BHStA K. schw. 4192, 1r–3v; RTA M. R. V/2, 1448–1450; RI XIV/1, 2612. Zu Jahreswechsel 1483/1484 scheint sich der Münchner Herzog auch aufgrund einer grassierenden Seuche außer Lands begeben zu haben: STAHLER, Chronik I, 501, 576 (Seuche 1495). Georg spricht 1495 in einem Heidenheimer Schreiben von einem *pestilenzisch sterben* in Bayern, bis zu dessen Abklingen er sich bei seinem pfalzgräflichen Verwandten aufhalte. Seine Verwaltung empfiehlt er dem Schutze Albrechts: BHStA FS 281, 87r. Vgl. hierzu K. schw. 4191, 229rv, 230rv; RTA M. R. V/1/1, 144, 144 f. Ähnlicher Vorfall 1485, vgl. BHStA FS 281½, 30rv. Zu Jahresende 1506 verließ Albrecht seine Münchner Residenz und verlegte seine Hofhaltung nach Landshut, vgl. STAHLER, Chronik II, 15; ferner hierzu die Zimmernsche Chronik, DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 282, die ad annum 1495 von einem großen *landsterben* berichtet, das vor allem die Region um München heimgesucht und die herzogliche Familie *von aim jaghaus zum andern* getrieben hätte. Zur boccacciohaften Vorstellung, die Seuche krieche von den Städten aufs Land, vgl. etwa Christiana SCHUCHARD, Rom und die päpstliche Kurie in den Berichten des Deutschordens-Generalprokurators Jodocus Hogenstein (1448–1468), in: QFIAB 72 (1992) 54–122, hier 107: *Pestilencia hic radices suas fortiter egit et continuo ad ulteriora serpit* (Rom, 16. Juli 1456).

57 Für den niederbayerischen Herzog war Peter Paumgartner in Lindau, vgl. RTA M. R. VI, 277, 277 f., 330, 349.

35 Klöstern⁵⁸. Nur eines davon hätte sich bereit erklärt, die Reichssteuer zu zahlen. Die anderen hätten auf ihre eigene prekäre finanzielle Lage verwiesen und die Steuer als „Neuerung“ abgelehnt, doch Gebete für den König in Aussicht gestellt. Albrechts IV. Hofmeister Wolfgang von Aheim meldete am 21. November 1496 aus Landshut den wohl bewußt schleppenden Gang der Verhandlungen mit den Landständen, des Gemeinen Pfennigs halber⁵⁹. Sigmund von Rorbach, königlicher Rat und Küchenmeister, mit dem Ritter Burkhard von Knöringen zur Forcierung des Unternehmens in den bayerischen Landen, konnte nur noch mit cholerischen Anfällen reagieren (*vast hitzig gewesen und seiner vernunft auch nicht wol gehalten*)⁶⁰. Anfang April 1497 faßte der König selbst beim lavierenden Bayernherzog bezüglich des Gemeinen Pfennigs nach, äußerte sein Befremden darüber, daß Albrecht weder persönlich in Lindau erschienen sei, noch Boten an den Bodensee zu entsenden für nötig befunden habe⁶¹. Am 28. Juni 1497 zeigte sich der König gegenüber der Wormser Reichsversammlung zuversichtlich, es werde den Bayernherzögen gelingen, ihre Landschaft zur Zahlung des Gemeinen Pfennigs zu bewegen⁶². Im Juli des Jahres drängte dann die in Worms zusammengekommene Reichsversammlung die Bayernherzöge Albrecht und Georg sowie deren Landschaften zur Ablieferung des Gemeinen Pfennigs und zum Erscheinen auf dem Reichstag⁶³. Fast flehentlich klingt ein maximilianisches Schreiben aus Innsbruck an seinen Münchner Schwager vom 10. August 1497⁶⁴. Der König erinnert Albrecht an ihr Gespräch in Kaufbeuren. Noch habe er Hoffnung, *alle sach sullen noch guett werden*. Maximilian bittet den Bayernherzog allen Fleiß gegenüber seiner Landschaft aufzubringen, *damit sy den gem. pf. geben wellen und sich nicht schaeden von des reichs stenden*. Fast orakelhaft klingt der königliche Spruch: *dann warlich es geet ain groß gebitter dahaer, das niemt kann gebissen, wens trefen wierdet*. Abschließend erinnert er den Herzog an seine verwandtschaftlichen Beziehungen, indem er schöne Grüße an Albrechts Gemahlin, die Königsschwester Kunigunde, ausrichten läßt.

Wenige Tage darauf (12. August 1497) schrieb – ebenfalls aus Innsbruck – Kurfürst Friedrich von Sachsen an den Bayernherzog und versuchte von reichsfürstlicher Seite Einfluß zu nehmen⁶⁵. Vom 21. August datiert die nächste Aufforderung der Wormser Reichsversammlung⁶⁶. Und der Münchner Herzog ging auch tatsäch-

58 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 138.

59 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 237; vgl. auch BHStA Altbaier. Ldsch. Lit. 811; RTA M. R. VI, 186.

60 Rorbach war bezüglich des Gemeinen Pfennigs auch bei Herzog Otto, vgl. HHStA Maximiliana 4b, 56rv; RTA M. R. VI, 511 f. (30. November 1497).

61 BHStA Altbaier. Ldsch. Lit. 813; RTA M. R. VI, 363; vgl. hierzu auch die Korrespondenz zwischen den Herzögen: BHStA K. schw. 156/3; K. bl. 270/1; RTA M. R. VI, 361, 362.

62 RTA M. R. VI, 420 f.; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

63 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 439 f.

64 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 466 f.

65 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 469; vgl. auch das Antwortschreiben ebd.

66 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 479; vgl. auch das Schreiben des Pfälzer Kurfürsten Philipp: BHStA K. bl. 103/2b.

lich seine Landstände an, doch mußte das Ergebnis für den König und die Mehrheit der Reichsstände ernüchternd sein: *Es sei das hl. Reich hievor zum dickern mal von Türcken und andern groß not angangen, aber dergleich aufsatzung sey nye fürgenommen worden, das dann gleich einem zins geacht wird, darumb können sie solchen gem. pf. nicht geben, sie wollen auch den nicht geben, wo aber iren h. not angeen, wollen sie leib und gut zu im setzen etc. und im anfang haben sie solchen pf. den türkischen pf. genant*⁶⁷. Der Fall zeigt nachdrücklich das einer Dilatorik grundlegende administrative und exekutive Defizit (in diesem Fall der Zentralgewalt), deutet aber auch die innewohnenden politisch-verflechtenden Dimensionen von der Landes- bis zur Reichsebene an. Im folgenden seien an einem Beispiel noch etwas eingehender die finanziellen Möglichkeiten einer Dilatorik dargestellt. Geld konnte zweifellos als Druck- und Bindemittel eingesetzt werden, und der Wittelsbacher spielte allem Anschein nach zuweilen doppeltes Spiel. So hatte im Rahmen des erwähnten Landshuter Erbfolgekriegs 1504 Herzog Albrecht dem verbündeten hessischen Landgrafen versprochen, 15 000 fl. bei einem Nürnberger Bürger zu hinterlegen⁶⁸. 8000 fl. seien dort bereits deponiert. Als der Landgraf das Geld abholen wollte, sagte der Nürnberger, dies habe der Bayernherzog bereits getan. Die Hinterlegung war ein gängiges Instrument, scheint aber nicht immer funktioniert zu haben⁶⁹. In für ihn typischer Weise entsandte der Bayernherzog drei seiner Räte, die dem Landgrafen die Quittungen zeigen sollten, daß er, Albrecht, seinen Teil pflichtgemäß getan hätte⁷⁰. Er zeigte sich gereizt – er trage *solher bezalung halben mitleidlich*, das Adjektiv *fruntlich* wurde durchgestrichen, *geduld mit vnns*, zumal er durch den Krieg anderweitig durch eine weit größere Aufgabe beansprucht sei. Angesichts der problematischen Zeitumstände läßt der Bayernherzog vom Landgraf jedoch auch Geduld erbitten und weist ihn darauf hin, daß gewiß auch einmal bessere Zeiten kommen werden. Landgraf Wilhelm betonte, er benötige die 15 000 fl. zur Besoldung des Kriegsvolkes, das man ja bar bezahlen müsse. Zudem habe er die Summe in der ja bereits vergangenen Auseinandersetzung aufgewendet⁷¹. Jetzt habe er *noch keinen zweiuell* an Albrechts lauterer Absichten, heißt eine versteckte landgräfliche Drohung. Die Sache zog sich in die Länge und in die Breite. Der Bayernherzog hatte finanziell an Zeit gewonnen. Wie stets wurden Vermittler, darunter Ulrich von Württemberg, beigezogen.

Frühjahr 1505 legte Albrecht dem Landgrafen abermals umfassend seine Position dar, die ein bezeichnendes Licht auf sein bisheriges Verhalten wirft⁷²: Es sei ihm schlicht und ergreifend unmöglich gewesen, die Bezahlung eher in die Wege zu leiten, noch habe er das überhaupt gewollt. Der Landshuter Erbfolgekrieg habe

67 RTA M. R. VI, 488; vgl. hierzu auch die herzogliche Antwort auf der Freiburger Reichsversammlung im Juli 1498, ebd. 663, 669.

68 BHStA KÄA 4571, 5rv. Vgl. auch BSB Oefeleana 335 Tom. V, 119r–121r, 123r–124r.

69 Vgl. BHStA KÄA 4571, ad 5. Albrecht benutzte zur Abwicklung seiner Schulden auch das moderne Instrument des Wechsels, u. a. bei den Fuggern ausgestellt, vgl. ebd. 6r.

70 BHStA KÄA 4571, 8rv.

71 BHStA KÄA 4571, 12rv.

72 BHStA KÄA 4571, 24rv.

ihn bisher *zwaymalhundert tausentt gulden* gekostet. Er werde zahlen. Albrecht bittet den Landgrafen noch um etwas Geduld, im umgekehrten Fall, was angesichts der Umstände reichlich hypothetisch ist, würde er, der Bayernherzog, das Gleiche für den Landgrafen tun. Als Albrecht 1508 starb, war er dem Landgrafen immer noch 5000 fl. schuldig⁷³. Bemerkenswert sind Geduld eine Machtlosigkeit Landgraf Wilhelms. Hier treten vormoderne Sozialmechanismen zutage, die nur vor einem administrativen Defizit verständlich werden. Fernbleiben bedingte Notgedrungen gegenüber der Zentralgewalt und anderen Reichsfürsten Argumentationen und Entschuldigungen, die hier im einzelnen nicht weiter ausgeführt werden müssen. An dieser Stelle sei lediglich auf die Instrumentalisierung der Landschaft hingewiesen, da diese auch an anderer Stelle als typische politische Figur des Bayernherzogs ausgemacht wurde. Am 4. April 1505 erklärte Herzog Albrecht aus München Maximilian die Verzögerung eines Rückschreibens: *und das ich bisher mein anntwurt Ir. Kö. Mt. in dem aufgehalten hab, ist nit annders dann darumb geschehen, das ich mich mit dem hochgebornen fursten, meinem lieben bruder hertzog Wolfganggen vnd den verordenten von unns baiden lanndtschaften, die solicher hanndl nit wenig auch berurt vnd die ich wider zu mir beschiden, vnnderreden hab sollen, als ich dann ietz getan*⁷⁴.

Ob man nach dem bisher Gesagten Albrecht IV. (bzw. den Bayernherzögen allgemein) grundsätzlich eine „traditionelle Verhinderungspolitik“⁷⁵ unterstellen darf, ist fraglich und möglicherweise auch mit den Maßstäben aktionistischer moderner Politik gewertet. Der Münchner Wittelsbacher bediente sich lediglich in virtuoser Form eines Instruments, das auch anderen zur Verfügung stand, um die Machtfelder zu bespielen. Werden die in den beiden letzten Kapiteln genannten Beispiele überblickt, so war eine gewisse Machtposition für den Einsatz der Dilatatorik konstitutiv. In Zeiten der Isolation mußte Albrecht zu anderen Mitteln greifen. Wie in so vielem der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit galt es auch bei der Cunctatorik, den richtigen Zeitpunkt abzuwarten. Die Realitäten waren stärker im Fluß, als dies für die vermeintlich so statische Epoche im allgemeinen veranschlagt wird. Es ist der *lapsus temporis*, wie er anläßlich des Regensburger Reichstags 1470, genannt wird⁷⁶, von dem man getragen werden, auf dem man jedoch auch ausgleiten konnte.

73 BHStA KÄA 4571, 64rv.

74 HHStA Maximiliana 15, 8.

75 So STAUBER, Reichslehnrecht, 47.

76 Vgl. NAGY/NYÁRY, Magyar Diplomacziái Emlékek II, 207 f., hier 207.

3. Auge um Auge

„Die Idee eines allgemeinen Friedens ist dem Mittelalter fremd geblieben.“ Dieses zuweilen apodiktisch, da ohne den Folgesatz vorgetragene Urteil Evamaria Engels leitet zur im folgenden interessierende Frage nach der Gewalt als legitimem oder zumindest als wirksam erachtetem politischen Mittel¹. Hermann Wiesflecker charakterisierte – in der Drastik der Formulierung allerdings wohl übertrieben – die Jahre um 1500 als „Zeitalter des politischen Mordes“². Man war vermeintlich geneigt, das Schlimmste unter- und anzunehmen. Schnell kreisten die Giftbecher, nach dem Tod König Philipps³, dem des Corvinen, nach dem Ableben Elisabeths und Ruprechts im Landshuter Erbfolgekrieg. Es gab und gibt wahre und imaginierte Greuel im Kampf um die öffentliche Meinung. Leicht wäre eine Geschichte der Gewalt – im Sinne von *violentia*, nicht von *potestas* – im Spätmittelalter zu erzählen⁴. Eine solche Blütenlese des Schreckens könnte davon berichten, wie im burgundischen Kampf mit Maximilian Ludwig XI. von Frankreich, den Wiesflecker einen „der verschlagensten Staatsmänner aller Zeiten“ nennt⁵, in seiner berühmten Sicheloffensive die Ernte des Artois, Flanderns und des Hennegaus abmähen ließ; aber auch davon, daß Ende August des Jahres 1460 König Jakob von Schottland den französischen König Karl um Vermittlung ersuchte, damit die Schweizer die von ihrem Gemahl, Sigmund von Tirol, verschriebenen Besitzungen der Eleonore, Tante Jakobs, nicht weiter verwüsteten⁶. Mitte Oktober 1482 beklagte sich Hans vom Ryn über die Zustände, die der Krieg gegen den ungarischen König mit sich brächte, und resümierte gegenüber dem Frankfurter Rat: *Ober, lieben hern, iß ist sost fast eyn vordrißlicher unlostger kriegk, da iederman in armot bij kompt, dan das lant ist allenthalb vorheirt und vorarmpt*⁷. Den sackmann aus-

-
- 1 Evamaria ENGEL, Friedensvorstellungen im europäischen Mittelalter, in: ZfG 37 (1989) 600–607, hier 605: „Die als *pax universalis* gedachte Idee blieb auf einen Frieden der christlichen Erde beschränkt“. Hierzu der Sammelband: Johannes FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (VF 43) 1996. Aus rechtshistorischer Sicht nach wie vor bedeutsam, wengleich in seiner juristisch-systematisierenden Vorgehensweise zu hinterfragen: Rudolf His, Gelobter und gebotener Friede im deutschen Mittelalter, in: ZRG GA 33 (1912) 139–223.
 - 2 WIESFLECKER, Maximilian III, 302; Paul-Joachim HEINIG, Fürstenmorde. Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und Verrechtlichung, in: DERS. u. a., Reich, 355–388, mißt dem heimtückischen Mord als politischem Mittel für das Spätmittelalter keine herausragende Bedeutung zu.
 - 3 Zu den Konstanzer Begräbnisfeierlichkeiten und der Teilnahme Albrechts, vgl. RODER, Villinger Chronik, 31–35.
 - 4 In Auswahl: Hartmut BOOCKMANN, Das grausame Mittelalter. Über ein Stereotyp, ein didaktisches Problem und ein unbekanntes Hilfsmittel städtischer Justiz, den Wundpegel, in: GWU 38 (1987) 1–9; ALGAZI, Herrengewalt; Gert MELVILLE, Ein Exkurs über Gewalt im Mittelalter. Zugleich eine Zusammenfassung, in: Martin KINTZINGER/Jörg ROGGE (Hg.), Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa (ZHF. Beih. 33) 2004, 119–134, der Gewalt als Teil der mittelalterlichen Weltordnung ansieht; Claude GAUVARD, Violence et ordre public au Moyen Age (Les Médiévistes français 5) 2005 (Aufsatzsammlung).
 - 5 WIESFLECKER, Maximilian I, 229.
 - 6 HHStA FA K 18, Konv. 4, 82rv, 83rv.
 - 7 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/1, 405–407, hier 405.

lassen oder machen, eine Formulierung, die oftmals in Städtechroniken Verwendung fand, meinte Verheerung, Verwüstung, Plünderung⁸. Matthias von Ungarn, vom Landshuter Herzog bezüglich Freisinger Besitzungen und Untertanen angegangen, antwortete kühl, dieser möge doch verstehen, *wo here vnd gross volk in ainem lannd ligt, daz solichs an schaden nit wesen mag*⁹. Auch die Lieder des Landshuter Erbfolgekriegs sprechen eine drastische Sprache¹⁰. Stets drohte Gefahren, die unterwegs waren. *Das der kaufmann auf der straszen sicher zihen moge*, wies König Georg von Böhmen den Rat zu Eger gegen Jahresende 1466 an und reagierte damit auf die verbreiteten Straßenräubereien (*plackerey*)¹¹.

Man ist wenig geneigt, der Zeit gewisse raubritterhafte Züge abzusprechen¹². Auf die fließenden Grenzen zwischen Fehde und Krieg wies vor geraumer Zeit nachdrücklich Hans Patze hin¹³. Schwächen wurden ausgenutzt, Gewalt wortreich gerechtfertigt¹⁴. Das durch Türken- und Ungarnkrieg in seinen Besitzungen ohnedies gebeutelte Hochstift Seckau scheint zuweilen zum „Selbstbedienungsladen“ geworden zu sein. 1483 beschwerte sich Friedrich III. erzürnt, Ernst Lueger und die Seinen seien in das Seckauer Schloß Wasserberg eingefallen und hätten dort Betten und Bettzeug mitgehen lassen¹⁵. Um säumige Schulden einzutreiben, wozu dem Hochstift und Bischof Matthias offensichtlich die Möglichkeit fehlte, gab der Kaiser Graf Oswald von Thierstein weitreichende Vollmachten¹⁶. Eine Instrumen-

8 Etwa HÖFLER, Eyb, 123; CHMEL, Reisebericht, 642.

9 AEM H 660, 180r.

10 Als Beispiel etwa LILIENCRON, Volkslieder II, 543: *Mit gar kreftigen schlegen/hüwen si wie die wilden schwein,/ir gschrai was grausamleichen;/si schlugen all on trauren drein./do must man von in weichen*. Zum Vergleich und zur Einschätzung etwa VORR, Schadenslisten, 183–199 (Edition).

11 BACHMANN, Urkunden, 397.

12 Als Beispiel StAN Ansbacher Kriegsakten Fasz. 10. Zur historischen und terminologischen Problematik in Auswahl: Kurt ANDERMANN (Hg.), „Raubritter“ oder „Rechtsschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberrhein. Stud. 14) 1997; Gerd SCHWERHOFF, Karrieren im Schatten des Galgens. Räuber, Diebe und Betrüger um 1500. Kriminalitätsgeschichte – Blicke auf die Ränder und das Zentrum vergangener Gesellschaften, in: Sigrid SCHMITT/Michael MATHEUS (Hg.), Kriminalität und Gesellschaft im Spätmittelalter und Neuzeit (Mainzer Vortr. 8) 2005, 11–46, hier 22–25; sehr populär hingegen als Dekonstruktion eines modernen Ritterbilds: Martin CLAUSS, Ritter und Raufbolde. Vom Krieg im Mittelalter (Gesch. erzählt 20) 2009.

13 Hans PATZE, Grundherrschaft und Fehde, in: DERS., Grundherrschaft I, 263–292.

14 Zu letzterem etwa Helge BLANKE, Das Recht als Mittel der Machtpolitik. Eine Untersuchung zur nordwestdeutschen Grafschaftschronistik im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 6) 2002, bes. 163–304, der die herrschaftslegitimierenden Bemühungen der Autoren im Spannungsfeld zwischen Verdammung fremder und Rechtfertigung eigener Gewalt aufzeigt.

15 HHStA Fridericiana 5 (1481–1485), 1483 VI 15. Vgl. etwa auch Emerich SCHAFFRAN, Beiträge zum zweiten und dritten Einfall der Ungarn in Niederösterreich 1477 und 1481 bis 1491, in: JbLKNÖ 25 (1932) 145–174.

16 HHStA Fridericiana 5 (1481–1485), 1483 VIII 22. Im Schatten der Großen segelten die Mindermächtigen. So nutzte die fränkische Ritterschaft, allen voran Darius von Heßberg und Erasmus Kyser (Kieser), pfalzgräflicher Kammermeister Ottos von Neumarkt, die albertinische bzw. regensburgische Zwangslage zu Zeiten des Konflikts mit dem Kaiser aus, vgl. BHStA Kriegsakten 66; StAW G-Akt 15471. Zum fehdeerprobten Darius vgl. auch ThStA Meiningen GHA II, 385, 394; BACHMANN, Öffnungsrecht, 95 f., 100 f. (zur Fehde zwischen Albrecht IV. und Darius von

talisierung des Fehdewesens durch die Mächtigen war durchaus üblich, wie der Verweis auf die vom ungarischen König Matthias Corvinus zumindest geduldete, gegen Friedrich III. gerichtete Baumkircher-Fehde zeigen mag¹⁷ (1471 ließ der Kaiser den Söldnerführer Andreas Baumkircher, der sich in Dienste des Corvinen gestellt hatte – trotz Zusage freien Geleits enthaupten¹⁸). Aus Kriegszeiten waren drakonische Strafen gewohnt¹⁹. Erzherzog Albrecht von Österreich ließ bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Friedrich III. den Wiener Bürgermeister Wolfgang Holzer vierteilen, dessen zuckendes Herz hochhalten und den Leichnam über dem Stubentor aufstecken²⁰. Spätmittelalterliche Politik trug manchmal alttestamentliche Züge²¹. Doch es gab auch die alltägliche Gewalt, in Handlung und Wort, letzteres, wenn es galt, jemanden so zu erschrecken, daß ihm das Kind

-
- Heßberg zu Neuhaus). Weiterführend: Cord ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (VSWG. Beih. 134) 1997; Sven THOLE, Die Festung Rothenberg. Ein Festungsbau des 18. Jahrhunderts. Maßnahmen der Erhaltung und Möglichkeiten der Konservierung, Bd. 1, 2006 (Diss. masch.) 62–65 (http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/volltexte/2007/113/pdf/0_text.pdf).
- 17 Vgl. hierzu NEHRING, Matthias Corvinus, 42; HOENSCH, Matthias Corvinus, 114, sowie Rudolf KROPF/Wolfgang MEYER (Hg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposion im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ vom 24.–26. September 1982 auf Burg Schlaining (Wissenschaftl. Arbeiten aus d. Burgenland 67) 1983.
- 18 Zur Fehde: Ignaz ROTHENBERG, Andreas Baumkircher und seine Fehde mit Kaiser Friedrich III. (1469–1471), in: Zschr. d. HV f. Steiermark 6 (1909) 47–94; Ergänzungen durch DENZ., Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469–1471), in: MIÖG 32 (1911) 330–334 (hauptsächlich zum kaiserlichen Itinerar). Zu ähnlichen Machtschaustrafen des Corvinen etwa: HOENSCH, Matthias Corvinus, 89 f., 114.
- 19 Als Beispiel mag eine hussitische „Heerordnung“ (ad annum 1420) stehen, die mit „gotteskriegerlichen“, „kreuzzugähnlichen“ Artikeln an die „Heiligkeit“ des Unternehmens gemahnte, vgl. HHStA Kriegsakten I/1, 2r–3v. Die Heeresdisziplin versuchte man durch spiegelnde Strafen zu gewährleisten. Auf Glücksspiel stand Handabhacken; wer eine *gemayn frawen in dem here* habe, dem drohte der Feuertod.
- 20 Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*, bearb. von Alphons LHOTSKY (MGH SRG. NS 13) 1968 (ND 1980), 576 f., 582–584; zum Autor etwa: Paul UIBLEIN, Aus den letzten Jahren Thomas Ebendorfers, in: MIÖG 100 (1992) 283–304.
- 21 Nur allgemein sei auf die reiche Forschung zur Bedeutung des Fehdewesens als schichtenübergreifende, akzeptierte, doch außerhalb der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit angesiedelte, gleichsam legitime wie illegitime, soziale, herrschaftspolitische und ehrbezogene Aspekte umfassende „Ordnungsmaßnahme“ verwiesen. Aus neuerer Literatur: Alexander JENDORFF/Steffen KRIEB, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: ZHF 30 (2003) 179–206; die Arbeiten von Christine REINLE; Eberhard BECHSTEIN, Die Tierberger Fehde zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herren von Stetten (1475–1495). Ein Streit zwischen Rittern, Grafen, Fürsten und dem Kaiser am Vorabend der Reichsreform, 2004; Thomas MAROLF, *Er war allenthalben im spil*. Hans von Rechberg, das Fehdeunternehmertum und der Alte Zürichkrieg, 2006, der zeigt, wie bewußt Fehden geschürt wurden; Annette GEROKREITER/Sabine OBERMAIER (Hg.), Angst und Schrecken im Mittelalter, Ursachen, Funktionen, Bewältigungsstrategien (Das Mittelalter 12) 2007; Gabriel ZEILINGER, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/1450 (VSWG. Beih. 196) 2007. Nahezu eine sozial ausdifferenzierende Kraft schreibt der Gewalt Oliver AUGÉ u. a. (Hg.), Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter (Mittelalter-Forsch. 20) 2008, zu. Gewalt als obrigkeitliches Gestaltungsprinzip durch die Jahrhunderte hindurch sucht der Sammelband von Neithard BULST/Ingrid GILCHER-HOLTEY/Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Hist. Politikforsch. 15) 2008, nachzuweisen.

abgehe²²; für ersteres mag ein Blick in eine schwäbische Reichsstadt, in ein bayerisches Dorf, in ein bayerisches Kloster stehen. Zu Jahresende 1500 schwor Claus Knoer von Wycht der Stadt Kaufbeuren Urfehde, nachdem er dem Pfarrer, der *an offner kanzel* den Umstand gerügt hatte, Knoer habe mit seiner Stieftochter zwei Kinder gezeugt, *ain güt roß erleimpt mit ainer mistgabel*²³. Anlässlich einer „Hochzeit“ in der Huben bei Sachrang entstand eine Fehde, die zu mehreren Toten und Verletzten führte, beigelegt 1473 unter zahlreichen Gelübden²⁴. In Biburg wurde 1505 ein Attentat auf den neuen Abt verübt²⁵. Täter, ein Mitbruder aus dem Benediktinsorden. Doch führte eine derartige, fast beliebig zu erweiternde Zusammenstellung von Monstrositäten wohl zu einem verzerrten, zudem anachronistischen und wohl wenig spezifischen Bild spätmittelalterlicher Realitäten.

Wenn im folgenden nach diesen einleitenden, das Forschungsfeld skizzierenden Worten der Blick auf Herzog Albrecht IV. gerichtet wird, so unter der Fragestellung des ihm zur Verfügung stehenden „gewalttätigen“ Spektrums politischer Möglichkeiten. An dieser Stelle kann es weniger um Vollständigkeit denn um Klassifizierung gehen. Bevor abschließend zusammenfassend auf die Ziele eingegangen wird, seien deshalb in einem systematischen Versuch wesentliche Felder und Adressaten herzoglicher Gewalt(-tätigkeit) – die Grenzen zwischen politischem Druck und Aggression waren fließend – abgesteckt. Beginnen wir bei den Untertanen, um von dort zur „reichspolitischen“ Ebene überzuleiten. Dem Pfaffenhofener Pfleger und Richter etwa befahl Albrecht in einem schnellen Schreiben *sine anno*, er möge einem Delinquenten, der aufgrund angezeigter Schandtaten Leib und Leben verwirkt habe, *die augen aussprechen* und ihn in ein anderes Herrschaftsgebiet ausweisen²⁶. Die Strafe erklärte der Wittelsbacher damit, daß dadurch weitere Kosten vermieden würden. Inwiefern Eingriffe der Pfleger oder Landrichter in kirchliche Besitzungen auch herzoglich „gedeckt“ waren oder auf eigene Rechnung erfolgten, ist kaum zu erhellen. Jedenfalls beschwerten sich herzogliche wie bischöfliche Untertanen nicht selten²⁷. Zu Maianfang 1501 entschieden Straubinger Stadtober und Münchner Herzog, wie mit Übeltätern zu verfahren sei²⁸. Die Maßnahmen, die vor allem von den Straubinger Torhütern ein besonderes Engagement abverlangten, weisen wohl auf das Prekäre und die Dringlich-

22 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz III, 351–355, hier 354.

23 Richard DERTSCH (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren (Stadt, Spital, Pfarrei, Kloster) 1240–1500 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. f. Bayer. Landesgesch. IIa/3) 1955, 512 f.

24 Joseph BUEHL, Eine Verhandlung über Todtschläge vom Jahre 1473 zur unmittelbaren Anschauung damaligen Lebens und Rechts aus den Akten bewahrt, in: OA 17 (1857) 208–213; vgl. etwa auch Franz A. GRATZ, Eine Verhandlung vom Jahre 1482 über den an dem damaligen Pfarrer zu Stötten, Johannes Iglinger, begangenen Raub und Todtschlag, in: ZHVS 5 (1878) 221–229, woraus sich die Legende entwickelte, die Brucker hätten zur Buße für diese Tat keinen eigenen Pfarrer mehr.

25 BHStA KAA 1504, 175r–178v; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 304.

26 BHStA KBU 30154.

27 Etwa AEM H 659, 34 (Erdinger Pfleger Balthasar Nothaf), 95, 272 f., 449; 660, 110v; 661, 216r, 250r.

28 SOLLEDER, Urkundenbuch, 450 f.

keit hin. In den „reichspolitische“ Dimension zeitigenden Auseinandersetzungen mit den Löwlern ließ Albrecht IV., unter Berufung auf seine Landeshoheit, die Nikolauskapelle von Langenerling abreißen²⁹. Am 29. Januar 1492 verwandte sich Pfalzgraf Otto in einem Neumarkter Schreiben an den Münchner Herzog für die Frau Bernhardins von Stauff, die sich von Ehrenfels ins Herrschaftsgebiet Ottos geflüchtet hatte³⁰. Dieser sei der Krieg, den ihr Mann mit Albrecht führe, gänzlich zuwider, sie und ihre Kinder hätten die herzogliche Ungnade nicht verdient. Der Pfalzgraf bat den Verwandten für Vertriebene, was der Herzog letztlich gewährte³¹. Albrecht hatte die Burg Ehrenfels erstürmen und mitsamt der Kapelle niederlegen lassen³². Doch auch die herzoglichen Gegner zeigten sich wenig zimperlich³³.

Da seine Brüder sich mit den Löwlern verbündet hatten, nutzte Albrecht die Gunst der Stunde und ließ deren Herrschaften plündern und brandschatzen³⁴. Zu Jahresende 1491 war der Herzog mit vier Geschützen und einigen Söldnern aus München gezogen³⁵. Die Löwler, allen voran Bernhardin und Hans von Stauff, Hans und Asmus von Paulsdorf, die Nothaft, Georg von Parsberg, aber auch nicht wenige andere, hatten etwa im Umfeld des Nürnberger Reichstags 1491 umfangreiche Beschwerdelisten gegen den Münchner eingereicht, der neue Zölle errichtet, in Gerichts- und Besitzrechte eingegriffen, willkürliche Gefangennahmen angeordnet, alte Straßen sowie das Straubinger Hofgericht nach Regensburg verlegt, mit albertinischen Leuten besetzt oder Gülten entzogen habe³⁶. Albrecht indes reagierte mit herrschaftspolitischen Argumenten, indem er die Rechtmäßigkeit des Löwlerbunds überhaupt in Frage stellte³⁷. Dieser schmälere das Fürstentum Bayern, widerspreche den aus dem Erbrecht abgeleiteten obrigkeitlichen Befugnissen. Nach kaiserlicher Verhängung der Acht fühlte sich Albrecht 1492 zu einer Stellungnahme gegenüber den anderen Reichsfürsten bemüßigt³⁸. Der Münchner Her-

29 DOLLINGER, Stauffer, 460.

30 BHStA FS 5, 299r. Dies Verfahren scheint nicht ganz unüblich gewesen zu sein. Auch Ulrich Elsenpecken beschwerte sich, Albrecht habe sein Schloß einnehmen lassen, sein Frau *in gelubd verschickt*, die Untertanen huldigen und ihre Abgaben nach Kelheim führen lassen, vgl. ebd. 6, 180rv, 187r–189v (Beschwerde Heinrich Nothafts); vgl. v. a. auch ebd. 10; ferner HHStA RRB X, 500v.

31 BHStA FS 5, 300r.

32 Hierzu Andreas Boos, Zur Geschichte der Burg Ehrenfels, in: VHOR 147 (2007) 69–80, hier 76 f.

33 Vgl. als Beispiel den Überfall der Stauffer auf das Dorf Pfatter zu Jahresende 1491: STAHLER, Chronik I, 549 f.

34 Vgl. etwa BHStA FS 6, 58rv, 59rv.

35 STAHLER, Chronik I, 550.

36 BHStA FS 9, passim. Vgl. hierzu auch die Zusammenstellung bei RTA M. R. IV/1, 316–318, 338 f., 355–357, 362 f., 371 f., 376–378, 378 f., 385 f., 404, 407 (Sebastian Pflug an einige Löwler 18. Juni 1491: *Das ich euch warnungsweise, bey euern slossen und guetern wol zuzesehen, nit verhalten wolt, sunder wollend euch auch nach eurm besten zu rosse und fuessen zu der gegenwere rüsten und schicken, so euch wider geschriben würde, das ir alsdann am ende ferrers beschaidt zu komen one seumbnusse in geratschaft erfunden werdet*), 419 f., 421, 422 f., 422 f., 423 f., 575–582, 652–654, 662 f., 813 f., 819, 833–835; IV/2 871–874; hierzu ferner MUSSINAN, Geschichte, 66–70, 83–103; DOLLINGER, Stauffer, 459–465.

37 BHStA FS 4, 102r–104v; 6, 130r–133r; 9, 48r–60r; RTA M. R. IV/1, 318 f.

38 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 798; FS 272, 38r.

zog legte in breiter, emotionalisierter Schilderung die Vergehen der Löwler dar, besonders von Hieronymus und Bernhardin Stauff sowie Georg und Hans Parsberger. Die Löwler hätten sich gegen den Bayernherzog als erblichem Landesherrn vergangen, zudem durch ihr aufrührerisches Verhalten ihre Huldigung gebrochen. Die Rebellen hätten ihren Leuten *gestattet, das sy die armen frawen, so sy die dörrfern vberfallen vnd geplundert, aller irer claider enntplöst, mit iren armen ausgespannt vnd mit vnzimlichem prennen an iren leiben swerlich gepeinigt haben, in meynung, ine gellt abzenöten. Sy haben auch vnnsere armen leut, claine vnschuldige kindl auf ire heubter vnd rugken genomen, die kirchhöfe damit angelaufen, sich dardurch vor der vnnsern darinne gegenwere, werffen vnd schiessen zuenntschütten, das doch von Cristen mennschen unerhörlich vnd einem yeden billich erpärmlich ist.* Diesem Treiben habe Albrecht, der damit den argumentativen Strukturen einer *bellum-justum*-Theorie folgt, als Landesfürst nicht länger zusehen mögen. So habe er sich mit Militär vor die Schlösser der Aufständischen gelegt, diese mit Gottes Hilfe eingenommen, die Aufständischen gefaßt und die Gefängnisse von herzoglichen Untertanen geleert. Zudem band der Münchner wie so oft die Streitigkeit an die oberste Reichsgewalt, erhob den Konflikt zum Präzedenzfall fürstlicher Macht im Reich.

Wirtschaftliche Druckmittel – auch hier verzahnten sich Ziel und Werkzeug – gehörten ohnedies zum politischen Repertoire des Münchner Herzogs. Noch 1493 (und auch später) mußte der König an den Münchner Herzog schreiben, da sich Regensburger Bürger wegen des Steuerdrucks beklagt hatten³⁹. Im Streit um die Verlegung der beiden Kollegiatstifte Schliersee und Ilmmünster nach München gebot Maximilian I. in einem Wormser Schreiben vom 17. Juli 1495 dem Münchner Herzog, er dürfe keine Fehdehandlungen gegen Freising zulassen noch unterstützen⁴⁰. Der Streit hatte sich mit der Nachfolgefrage auf den Stuhl des heiligen Korbinian verbunden, bei der Albrecht das Machtvakuum ausnützte, das nach dem Tod des Freisinger Oberhirten am 14. Juli entstanden war. Wolfgang Rischeimer hatte mit einem guten Dutzend weiterer Anhänger im Juli dem Domkapitel und Generalvikar Vinzenz Schrenck die Fehde angesagt, was der Wittelsbacher, da in seinem Sinne, anfänglich auch zuließ. Die Gewalt machte aber auch nicht vor der Residenzstadt München Halt. Zu Jahresende 1467 befreite Herzog Sigmund, im Gerichtsstreit mit der Stadt München, persönlich einen Insassen aus der Schergenstube und ließ diesen in herzoglichen Gewahrsam legen⁴¹. Dabei sollen sogar die Ketten aus der Wand gerissen worden sein. Albrecht achtete auf Einhaltung seiner Gerichtsbefugnisse. So ließ er etwa zu Septemberende 1482 einen Verbrecher von der

39 Die Verhandlungen zwischen dem Bayernherzog und der Stadt bzw. dem Bischof (beigelegt September 1494) wurden vom Augsburger Oberhirten Friedrich von Zollern, Bischof Melchior von Brixen und vom burgauischen Landvogt Jakob von Landau geführt, vgl. hierzu etwa RI XIV/1, 296 f., 1210, 2801, 3135; ferner auch ebd. 244, 1728, 1962, 1993, 2205, 2662, 3289 (vom König teilweise auch gestützte Schuldforderungen der Stadt an Albrecht IV.); XIV/2 3718, 3871, 3874, 4020, 7095.

40 BHStA Hochstift Freising Lit. 72, 98rv; RTA M. R. V/1/2, 818; RI XIV/1, 2124.

41 STAHLER, Chronik I, 412 f.

Schergenstube in den Ratsturm verlegen und vier Münchner Räte mußten stellvertretend vor dem Herzog demonstrativ für die Machtanmaßung abbitten⁴².

Im Umfeld des wittelsbachischen Bruderstreits häuften sich Gewalttätigkeiten und Vorwürfe. Knechte brachten Diener um, so in der Auseinandersetzung zwischen Wolfgang und Albrecht⁴³. Ob dahinter ein Auftrag stand, wird sich schwerlich nachweisen lassen, doch wurde dem Mörder bzw. Totschläger Unterschlupf gewährt. Man nahm Verhaftungen während des Fronleichnamsgottesdienstes vor. Als Kunz von Aufseß 1473 auf dem Weg von Augsburg zu einem Münchner Gerichtstag war, nahm ihn Christoph kurzerhand bei Bruck gefangen, Geleitpapiere hin oder her⁴⁴. Die Angelegenheit schlug hohe Wellen. Anfang September 1476 erhob Albrecht gegenüber dem Kaiser den Vorwurf, Wolfgang habe Fußknechte in Greifenberg stationiert und mit diesen Überfälle vorgenommen⁴⁵. Wolfgang indes warf seinem Bruder vor, er habe ihm nach dem Leben getrachtet⁴⁶. Er bat Albrecht am 13. März 1475 ausdrücklich um schriftliches und versiegeltes Geleit⁴⁷. Die mündliche (brüderliche) Zusage Albrechts war ihm zu wenig⁴⁸. Auch Christoph warf seinem Bruder Albrecht Ungeheuerliches vor⁴⁹. Dessen Diener hätten sich zuweilen zu ihm verhalten wie die Juden unserem Herrn Jesus Christus gegenüber. Bewaffnete habe Albrecht gegen ihn ausgeschickt. Dieser reagierte mit dem kaum zu widerlegenden Argument: alles sei ohne Wissen und Befehl geschehen, auch wenn der Diener Christophs vorgab, Albrecht dabei gesehen zu haben (mit Be-

42 Ebd. 492.

43 BHStA FS 261½ IV, 164v; 262 I, 130rv; Kb Mandatenslg. 1491 II 7 (Anschlag, der den Diener verfehlte, jedoch dessen Pferd erlegte); vgl. 1491 II 28: *das achten wir ein geschicht, die nit neu ist*.

44 Vgl. zum Vorfall BHStA FS 261½ IV, 192r–230v; ThStA Meiningen GHA II 375, 378; KRIEGER, Regesten, 10521/340 f. Der fehdeerprobte Kunz erhob Forderungen gegenüber Sigmund von Tirol, intervenierte nach seiner Gefangennahme durch den Münchner Herzog, der dadurch ohne Zweifel sich habsburgische Unterstützung in den brüderlichen Auseinandersetzungen zu sichern versuchte, bei Graf Wilhelm IV. von Henneberg, der daraufhin mit anderen Reichsfürsten, darunter Ludwig von Bayern-Landshut, in Kontakt trat.

45 BHStA FS 271, 33r; KÄA 4844, 33r. Zur Geschichte des Schlosses: Max FREIHERR VON PERFALL, Urkundliche Mittheilungen ueber das Schloß Greifenberg und seine Besitzer, in: OA 7 (1846) 316–371, bes. 332–338 (Auseinandersetzungen zwischen Wolfgang und Albrecht).

46 BHStA KÄA 1954, 124r–127; RTA M. R. IV/1, 357 f. Vgl. hierzu auch das auf 1487 datierte Attentat auf Herzog Wolfgang, BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); KRENNER IX, 28 f. Martha Paulsen von Freiberg zu Mickhausen habe aus Rache wegen ihres von Wolfgangs Knechten getöteten Mannes Herzog Wolfgang *vahen, erschiesen oder erstechen* wollen, sobald sich dieser etwas außerhalb seiner Schlösser Greifenberg, Lichtenberg oder Hegnenberg befände. Von Hans Mullenpacher aus Tettenbach habe sie erfahren, der Wittelsbacher jage bevorzugt an der Würm. So habe sie diesen bezüglich eines möglichen Anschlagsorts ausgehorcht. Wolfgang Zickl von Gernsbach, Klas Mair von Hausheim und Utz Spatz von Margertshausen seien daraufhin angeheuert worden, Wolfgang, mit Narrenkappen über dem Kopf und mit *ambst vnd schweinsspiess*, zu überfallen. Hierzu auch die Schiedsbemühungen des Landshuter Herzogs Ludwig, der anlässlich eines Regensburger Schiedstags zur Aussöhnung der Münchner Brüder, den Passus aufnehmen ließ, *das ir kainer den vnd die andern vnnder ine vom leben zum tod bringen noch tödlich wunden noch vahen sol*, vgl. StAM Hohenaschauer Archiv A 544.

47 BHStA FS 271, 1rv; vgl. die ähnlichen Folgedokumente; ferner ebd. 28, 5rv (1488).

48 Zum Geleit als Machtinstrument in den brüderlichen Streitigkeiten, vgl. etwa auch BHStA FS 281, 5rv.

49 Vgl. etwa BHStA FS 262 II, 117r–133v.

schreibung seiner Kleidung als „Schein der Person“). Im Streit mit seinem Bruder Christoph hatte Herzog Albrecht dessen Diener verboten, sich in und außerhalb der Stadt München aufzuhalten. Da sich diese jedoch nicht daran gehalten hätten, habe er, Albrecht, einen der Diener Christophs gleichsam exemplarisch ins Gefängnis werfen lassen, ließ der Münchner Herzog Pfalzgraf Otto, an dessen Hof Christoph vorstellig geworden war, Ende April 1477 vermelden⁵⁰. Da der Münchner vorgab, von Christoph nie persönlich bezüglich einer Freilassung von dessen Diener Hans angegangen worden zu sein, schickte dieser ein Schreiben⁵¹. In der Münzpolitik übten die Brüder Druck aufeinander aus. Anfang Juni 1492 verbot Albrecht die von seinen jüngeren Brüdern Christoph und Wolfgang in den Umlauf gebrachten Geldstücke⁵². Wirtschaftliche Machtmittel standen direkt wie indirekt zur Verfügung. So warf Christoph seinem Bruder vor, er bemächtige sich widerrechtlich Besitzungen, er schmälere seine Einnahmen, indem er den Unterhalt von Straßen vernachlässige, so daß letztlich Erzherzog Sigmund eine neue Gebirgsstraße angelegt habe, was bei ihm, Christoph, zu erheblichen Zoll-, Maut-, Ungeld-, Geleiteinbußen geführt habe⁵³. Zur Jahresmitte 1473 hatte Christoph versucht, die Stände im Straubinger Teil zur Steuerverweigerung aufzurufen⁵⁴. Für den Münchner Herzog indes, um dies schon hier anzuschließen, war die „Steuerpolitik“ ein Mittel zur herrschaftlichen Durchdringung, das allerdings die Gefahr landständischen Widerstands in sich barg. So reagierten etwa die Straubinger Landstände auf die herzogliche Aufforderung zur Steuereinzahlung (8. September 1488) mit einem Beschwerdeschreiben an den reichen Landshuter Herzog (8. Oktober 1489)⁵⁵.

Zahlreiche bereits erwähnte Gewalt-, Druck- und Machtmittel wendete Albrecht auch gegenüber seinen Nachbarn an, womit die direkte reichspolitische Ebene nun im Mittelpunkt steht. Zunächst ein etwas länger vorgetragenes Beispiel, das in den Bereich des Geleitrechts bzw. dessen Überschreitung führt: 1470 schickte Herzog Albrecht den Augsburgener und Eichstätter Domherr Johannes von Deizisau, zugleich Straubinger Pfarrer, mit einer Botschaft zum Kaiserhof (und zum Brandenburger Markgrafen Albrecht)⁵⁶. Auf dem Weg dorthin – in der Gegend von Kitzingen – wurden der Geistliche und seine Knechte durch Jörg von Ro-

50 BHStA FS 271, 51v–52r, 52rv.

51 BHStA FS 271, 53r.

52 BSB cgm 2930, 73–75 (paginiert).

53 BHStA KÄA 1954, 128r–129r; RTA M. R. IV/1, 373 f.

54 Ay, Altbayern, 542 f.

55 Ebd. 543 f., 544 f.

56 BHStA FS 275; KÄA 13749; K. schw. 3244 (früher zu datieren als die angegebene Jahreszahl 1490); KbU 13609 (10. 2. 1475), 13989 (11. 2. 1475), 13621 f. (9. 6. 1475), 13990 (12. 6. 1475); GHA HU 796 („finanzielle“ Beziehungen zu Herzog Christoph); HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1470 (1470–1482); 1471 V 13; Fridericiana 5 (1481–1485), 1482 III 21; ThHStA EGA Reg. C 519 (die Jahre 1484 bis 1486 umfassend); PRIEBATSCH, Correspondenz II, 98, 199; III, 236–239, hier 237. Zu Deizisau († 1495), seit 1465 Augsburgener Canonicus, Administrator von Pfaffenmünster 1479, 1486 Propst von St. Peter, Canonicus von Eichstätt und Konstanz, dort Dompropst, Straubinger Pfarrer, einer der Wähler der Augsburgener Bischofswahl HAEMMERLE, Canoniker, 36; PAULUS, Augsburgener Bischofswahl, passim.

senberg überfallen, beraubt, gefangen genommen. Dies geschah im Geleitgebiet des Würzburger Hochstifts. Neben finanzieller Schädigung waren auch herzogliche Hoheitsrechte verletzt, da der Geistliche einen Brief mit dem Siegel des Münchner Herzogs führte⁵⁷. Dieser verlangte vom Würzburger Oberhirten Rudolf Genugtuung, welcher vorgab, von allem nichts zu wissen, der Geleitmann sei zudem auf Romwallfahrt gewesen und erst vor wenigen Tagen wiedergekommen. Außerdem habe Johannes für das Gebiet des Würzburger Hochstifts überhaupt kein Geleit besessen. Es folgten *vil worten vnd reden* zwischen dem Würzburger Rat Dr. Kilian von Bibra und dem herzoglichen Sekretär Thoman Roßthaler in Landshut. Albrecht nun legte schriftliche Beweise vor, daß der Domherr einen Anspruch auf Geleit gehabt habe. Der Ton wurde schärfer, und Auge um Auge ... Die Gelegenheit bot sich Jahre später, was auch für die Haltbarkeit politischer Erinnerung im Spätmittelalter spricht. Der Würzburger Oberhirte hatte eine Gesandtschaft an den Kaiserhof geschickt. Als diese auf dem Rückweg von Landshut ausritten, wurden die Geistlichen von Leuten des Münchner Herzogs niedergeworfen und nach Schloß Vohburg geführt. Albrecht steckte auch tatsächlich hinter dem Überfall, versprach indes sofortige Freilassung, sollte ihm in seiner Angelegenheit auch Genüge getan worden sein. Zu Jahresbeginn 1480 setzte er einen Rechtstag gegen den Würzburger Oberhirten an⁵⁸. Beide Parteien beriefen sich auf das Kaisergericht. 1482 erklärte sich der Münchner Herzog grundsätzlich bereit, die Gefangenen auf der Feste Vohburg freizulassen, nachdem der Würzburger Oberhirte um Vermittlung beim niederbayerischen Herzog Georg angesucht hatte⁵⁹. Albrecht entließ zunächst nur einen. Die Würzburger Streitsache zog weitere Kreise und dauerte an⁶⁰. Friedrich III. war allein durch die Tatsache, daß die Gesandten vom Kaiserhof kamen, in den Vorfall involviert. Zudem ging es um ein Problem, das das Gefüge des Reichs betraf. Der Kaiser warf dem Bayernherzog Vergehen gegen die Goldene Bulle und gegen Bestimmungen bezüglich der freien Reichsstraßen vor und verlangte unverzügliche, zudem unentgeltliche Freilassung. Friedrich stilisierte den Fall zur grundsätzlichen Bedeutung hoch. Er könne Gewalttätigkeiten nicht zulassen. Aufruhr sei allenthalben die Folge. Der hier angeführte Einzelfall, der nach Prinzipien des Fehderechts ablief, ist vor dem Hintergrund von Fragen des Machtprestiges verständlich. Am Ende stand meist ein Kompromiß in Form einer Urfehde⁶¹. Nicht von ungefähr wurde auf dem Gelnhauser Fürstentag

57 Vgl. auch die *consilia* zum *salvus conductus*: BHStA K. schw. 5301, 17r–29v.

58 BHStA KbU 13814; vgl. auch GHA HU 799.

59 BHStA FS 276a.; KbU 11660, 13618, 13678, 13744, 13750–13775, 13815–13817, 13830, 13884, 16183–16185, 16200.

60 Vgl. etwa BHStA KbU 13605 f., 13615, 13617, 13623, 13635 f., 13638–13640, 13647 f., 13680, 13740 f., 13796, 13826, 13828, 13883, 13932, 13975, 13987 f., 13993 f., 14080, 17947, 35833, 35957, 35974, 36147.

61 Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen wurde auf dem Augsburger Reichstag 1474 unter anderem vorgeworfen, nichts gegen die Gefangennahme eines kaiserlichen Dieners unternommen zu haben, vgl. KRIEGER, Prozeß, 261. 1479 etwa, um einen weiteren Fall aufzuführen, nahm Ludwig der Reiche die Regensburger Juden gefangen und konfiszierte deren Besitz, was Friedrich III. monierte und zu Gegenmaßnahmen – so schickte er seinen Erbmarschall, Heinrich von Pappen-

1502 der Vorschlag gemacht, das Fehdeverbot von 1495 wieder auszusetzen. In Auseinandersetzungen Widersacher wegzusperren, läßt sich bei Albrecht auch in späterer Zeit nachweisen, doch ist er nicht der einzige, der diese Politik der klaren Fakten betrieb⁶².

Eng mit dem Conduct verzahnt war der wirtschaftliche Druck. So gebot am 14. Juni 1480 Friedrich III. dem Münchner Herzog Albrecht, dieser solle fürderhin die Grafen von Oettingen nicht in deren Geleitsrechten behindern, was der Wittelsbacher bezüglich einiger Salztransporte getan hatte⁶³. Gerade das Salz war zentrales wirtschaftliches Druckmittel des Bayernherzogs gegenüber den schwäbischen, aber auch anderen „Nachbarn“, konnte aber auch gegen ihn eingesetzt werden⁶⁴. Auch hierbei steht Albrecht in der Tradition seiner Vorfahren, die ebenfalls peinlichst darauf bedacht waren, Salztransporte nur via München nach Schwaben zu lassen⁶⁵. Doch war das Salz auch innerwittelsbachischer Streitpunkt, so konnte die Auseinandersetzung zwischen dem Münchner und dem Landshuter Herzog leicht weite Kreise ziehen⁶⁶. Schädigung via wirtschaftliche Maßnahmen ist kein wittelsbachisches Phänomen. 1484 befreite etwa der Kaiser die Wiener von Weinfuhrbesteuerung nach Bayern⁶⁷. Wirtschaftlicher Druck läßt sich besonders gegenüber dem südlichen Nachbarn Tirol feststellen. Während der oben ausgeführten Auseinandersetzung der Bayernherzöge mit dem Löwlerbund wurden

heim, in die Reichsstadt – veranlaßte. Auch Herzog Albrecht war in die Angelegenheit involviert, da er dem Pappenheimer Geleit nach Regensburg zu gewähren hatte. Gerade im Rahmen größerer Auseinandersetzungen (Böcklerkrieg, Landfrieden, Bruderzwist, Löwlerkrieg etc.) scheinen sich – so das Quellenurteil – die Fehden gehäuft zu haben. Hierzu auch ETTTELT-SCHÖNEWALD, Fehde; zentral: Joachim WILD, Der Fehdebrief. Zur Diplomatie des Fehdewesens im Herzogtum Bayern, in: Horst GEHRINGER u. a. (Hg.), Rechtssetzung und Rechtswirklichkeit in der bayerischen Geschichte (ZBLG. Beih. 30) 2006, 99–122.

- 62 Als weiteres Beispiel mag Albrechts Auseinandersetzung mit seinen Brüdern gelten, die sich mit dem Löwlerbund zusammengeschlossen hatten. Ein Bestandteil des Schieds, den zahlreiche Große, darunter die Erzbischöfe Berthold von Mainz und Johann von Trier, Bischof Friedrich von Augsburg, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Markgraf Christoph von Baden und Graf Eberhard von Württemberg vermittelt hatten, war die unentgeltliche Freilassung von Gefangenen, die Albrecht während der Auseinandersetzung hatte einsperren lassen, vgl. BHStA FS 5, 313r–316r; ferner FS 261½ IV, 112r–114r, 163r, 165r; ThStA Meiningen GHA III 509, 8r–18v (Gefangennahme des Kaspar von Waldenfels und anderer trotz albertinischem Geleit ad annum 1505).
- 63 BHStA Haus- und Familiensachen Salzwesen in Bayern 1480 VI 14.
- 64 Als fränkisches Beispiel: StAN Bayer. Bücher 12 (die Jahre 1473 bis 1500 betreffend); was die oft fließenden Grenzen zwischen bewußter fürstlicher Politik, fürstlicher Toleranz gegenüber genehmen Überschreitungen der Untertanen und eigenmächtigem gewalttätigem Handeln zeigt; zu den Streitigkeiten mit Hochstift wie Stadt Passau: BHStA Kb Geh. Landesarch. 282 f.; mit Salzburg (Hallein): ebd. 631.
- 65 In Auswahl: BHStA Haus- und Familiensachen U. Salzwesen in Bayern 1397–1438; 1432 VI 2; 1434 VII 10; 1461 XII 7; 1462 I 18; 1462 I 21; 1462 XII 6; 1464 I 7; 1464 III 3; hierzu auch die Beschwerden des Klosters Salem gegenüber dem Bayernherzog: ebd. nach 1471; 1476 II 22; 1477 IX 2; 1506 I 5.
- 66 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz III, 473 f.
- 67 Vgl. die bemerkenswerte Formulierung bei Johannes Tichtel, KARAJAN, Tichtel, 22: *Item dedit privilegium Viennensibus, quod ipsi sint liberi ab omnibus taxationibus vinorum, que vellent ad Bavariam ducere infra hinc et festum pentecostes (6. juni), sic tamen quod inimicis non grande commodum ex vinis cedat. Inimici voluerunt habere de vase sex libras d. et dimidiam et 24 d.*

jene von Erzherzog Sigmund wegen Getreidelieferungen angegangen⁶⁸. Die Wittelsbacher gaben zur Antwort, derzeit kein Getreide zu verkaufen und auszuführen, gaben ferner Mangel, Teuerung sowie die Gefahr eines bevorstehenden Krieges an. Deswegen war auch König Maximilian in die Verhandlungen eingeschaltet worden. Hiermit konnten die Wittelsbacher eine wirtschaftspolitische Machtdemonstration entfalten. Ob auch nachträgliche Verärgerung über Erzherzog Sigmund nach dem gescheiterten, an Verbindungen und Prestige verlustreichen Tirolprojekt mitschwang, wird sich kaum klären lassen, ist aber nicht unwahrscheinlich: 1 284 000 fl. betrug die Gesamtsumme der Verschreibungen des Tiroler Erzherzogs, zu großem Teil bestehend aus Ansprüchen des Münchner Herzogs⁶⁹. Alle Verschreibungen sollten nach Wunsch der Habsburger von den Wittelsbachern ersteren wieder herausgegeben, *darzu genugsam tötbrief* ausgestellt werden⁷⁰. Damit verbanden die Habsburger offensichtlich die Hoffnung einer *damnatio memoriae* des unangenehmen Tiroler Streits. Im Juni 1489, nachdem sich Georg der Reiche und Sigmund bezüglich gegenseitiger Ansprüche vertragen hatten⁷¹, blieben noch die Ansprüche Albrechts bestehen, die ein Pfand und Druckmittel im Streit mit dem Kaiser waren, der letztlich erst im Mai 1492 zu großen Teilen beigelegt wurde. Diese Ansprüche blieben über den Tod Kaiser Friedrichs hinaus unbefriedigt⁷². Und auch danach gab es noch Streitigkeiten, etwa wegen Übergriffen bayerischer Untertanen im Tiroler Grenzland, was letztlich zu einem genau festgeschriebenen Grenzverlauf führte⁷³.

An dieser Stelle ist auf die seit jeher bedeutsamen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bayern bzw. den bayerischen Teilherzogtümern und Tirol zu verweisen⁷⁴. Gerade bei der bayerischen Tirolpolitik wurde wiederholt der Fernpaß gesperrt und somit das Erzherzogtum von der Getreidezufuhr abgeschnitten⁷⁵. 1482 hatte

68 RTA M. R. IV/1, 583 f.

69 Vgl. RTA M. R. III/1, 337, 519.

70 HHStA Maximiliana I (1489), 2r; RTA M. R. III/1, 797; vgl. auch ebd. 969–971, 1053.

71 BHStA FB XIV, 178r–179v; RTA M. R. III/1, 804.

72 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 117rv (2. Februar 1493); RI XIV/1, 3009 (12. Mai 1494).

73 RI XIV/1, 6, 2734, 2741; als Beispiel für die Grenzstreitigkeiten zwischen Bayern–München und Tirol aus Zeiten der Regierung Maximilians I.: TLA Ält. Kopalb. P 16, 44 f., 100 (1493); U I 9091 (1493); bezüglich Jagd und Fischerei: ebd. I 7691, 7696 f.; StAM Hohenaschauer Archiv A 958.

74 Vgl. in Auswahl: TLA Autogramme B 5/1; Fridericiana 34/45 f.; Sigm. 02b.130 (Kauf eines Teils der Telfsalm durch Herzog Albrecht und Klage um ausstehende bayerische Zahlungen ad annum 1470); Ält. Kopalb. EF 1, 128r.; ferner Lothar SUHLING, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern als Montanunternehmer am unteren Inn. Der Versuch eines Technologietransfers von Nürnberg nach Brixlegg in den Jahren 1467/68, in: Veröffentl. d. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 57 (1977) 119–136.

75 Vgl. etwa TLA Sigm. 13.008 f. (Transport von Innsbruck über Mittenwald ins bayerische Herzogtum; Getreidetransport auf dem Inn). Zur Lebensmittelabhängigkeit von Bayern (Getreide-, Fleisch-, Fisch- und Käseexport) und Tirol (v. a. Weinexport) vgl. Andreas Otto WEBER, Regionalhandel zwischen Südbayern und Tirol in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Konrad ACKERMANN/Alois SCHMID/Wilhelm VOLKERT (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, Bd. 1 (Schriftenr. 140) 2002, 331–343; materialreich und in weiter geschichtlicher Perspektive: Otto STOLZ, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels durch Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins XX. Jahrhundert (Schlern-Schr. 108) 1953.

etwa der niederbayerische Herzog Georg dieses Mittel gegenüber Erzherzog Sigmund angewandt⁷⁶. Letzterer wiederum informierte Kaiser Friedrich mit einem Innsbrucker Schreiben vom 17. Oktober 1482 vom Getreideexportverbot der Bayernherzöge Albrecht und Georg, legte Vertragsabschriften bei und ersuchte den habsburgischen Verwandten um Rat⁷⁷. Allerdings war ein solches Straßen- und Handelsembargo eine zweischneidige Angelegenheit, da es die bayerischen Zollleinnahmen schmälerte, wie Georg in einem Landshuter Schreiben vom 26. August 1488 an Albrecht ausführte⁷⁸. Es ging dabei um die Sperre an der Inn-Etschmündung. Schon Herzog Ludwig, dem 1468 von Herzog Sigmund der zollfreie, jährliche Import von 800 Steinen vom sogenannten Langen Stein in Tirol erlaubt worden war⁷⁹, hatte größtes Interesse an über Venedig gelieferten Luxusprodukten gezeit⁸⁰. Straßen- und somit Handelssperren waren insgesamt ein probates Mittel der Zeit, zwischen den bayerischen Herzogtümern und Tirol nicht selten durch Verweis auf jeweiligen Mangel im eigenen Territorium begründet⁸¹. Auch in späteren Jahrhunderten blieben Maut und Zoll zwischen Bayern und Tirol regelungsbedürftig⁸²: Am 9. 11. 1490 gab Florian Waldauf, der Erzherzog Sigmund über die kriegerischen Vorgänge zu Ungarn auf dem laufenden hielt, ein breit ausgeführtes Zeugnis seines Einsatzes für den Tiroler⁸³. Sigmund wollte aus dem niederbayerischen Territorium Herzog Georgs des Reichen Lebensmittel kaufen und nach Innsbruck importieren, darunter *traid, fueter, smaltz, swein*. Hierfür bedurfte es eines herzoglichen Paßbriefs. Waldauf suchte den im ungarischen Lager weilenden Wittelsbacher auf, der auf Zeit zu spielen suchte, vorgab, an seine Landshuter Räte diesbezüglich zu schreiben. Waldauf merkte, *daz er die sachen villeicht*

76 Vgl. zusammenfassend RTA M. R. III/1, 309 f. Ferner die „Gegenreaktion: BHStA FS 281, 60rv; KAA 975, 44rv; ebd. 975, Fiche 1 (Schaunberger Fehde); hierzu ferner TLA Ält. Kopialb. C 4, 373v (Verbot Sigmunds, in Zeiten großer Teuerung Getreide außer Lands zu führen), 389rv, 390r (Beschwerde Sigmunds über Georg und Albrecht), 390v, 391r–392r und passim.

77 TLA Sigm. 13.180; aus den 90er Jahren etwa: ebd. 13.229.12 f., 15, 20 f.; 13.518.1; 13555.1 f.

78 BHStA FB XIV, 222rv; RTA M. R. III/1, 313 f.; vgl. Sigmunds Bemühungen gegenüber dem Schwäbischen Bund: TLA Ält. Kopialb. K 9, 46v–47v, hier 47r; U I 7662 (Zollfreiheit ad annum 1490). Etwa auch HHStA RK Maximiliana 10/4, 118 (Schreiben Georgs des Reichen von Ende 1500, Holzlieferungen und einen neues Bergwerk im Zillertal betreffend) sowie ebd. 137 (Salzhandel); 11/1, 62 (St. Pöltner Fürschlag); 11/2, 84 (Zillertal), 92; 11/3, 8r (Zillertal), 40. Insgesamt zeichnet sich das Bild einer zunehmenden Entfremdung zwischen Landshuter Herzog und Königshof. Nicht selten erwähnt dabei der Wittelsbacher, von Maximilian I. keine Antwort auf sein Schreiben erhalten zu haben.

79 BHStA KAA 975, 1r.

80 Etwa TLA U I 7542, 7603 f.

81 Vgl. etwa Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen, der dieses Mittel gegen den zum Reichshauptmann bestimmten Grafen Ludwig von Veldenz einsetzte, dem der Kaiser zudem die Elsässische Landvogtei übertragen hatte. Im September 1471 mußte Ludwig die Reichslandvogtei Friedrich abtreten, vgl. KRIEGER, Prozeß, 269. Im Konflikt zwischen Kaiser Friedrich und Matthias Corvinus wurden Zollerhöhungen und Warensperrern als politisches Druckmittel eingesetzt, vgl. etwa NEHRING, Matthias Corvinus, 114; HOENSCH, Matthias Corvinus, 185. 1462 beschwerte sich Ludwig der Reiche gegenüber Graf Eberhard, Ulrich sperre bei Fehde mit Städten auch die Straßen nach Bayern, vgl. HStAS A 602 Nr. 4405 = WR 4405.

82 Als Beispiel statt vieler: FHKA Bayrisch-österreichische Akten 1, 513r–549v.

83 TLA Sigm. 13.254.13.

*anhengen vnd Ewren Gnaden darinn nit gantz willefaren wollte, und wurde nächsten Tags abermals bei Herzog Georg mit der Bitte um genannten Paßbrief vorstellig, worauf er zunächst dieselbe Antwort wie tags zuvor erhielt. Nun erhöhte Waldauf den Druck und sagte mit lachentem munt, er werde seinerseits die in der königlichen Kanzlei liegenden Paßbriefe nicht fertigen, woraufhin der Landshuter zu lachen anfang und Waldauf den Paßbrief für den Tiroler Erzherzog aushändigte. Vnd warlichen, hett mir sein Gnaden den passbrief nit geben, ich wolt im seine brief auch nit gefertigt haben. Das wolt ich dennoch Ewren furstlichn Gnaden nit verhalten*⁸⁴.

1502 ließ Albrecht unter der Vorgabe, große Maut- und Zollverluste zu haben, vier Straßen nach Tirol sowie einige „heimliche Steig“ verschlagen⁸⁵. Diese Maßnahme traf den in Innsbruck weilenden König schmerzlich. Maximilian reagierte mit mehreren Schreiben, in denen der Ton zunehmend schärfer wurde⁸⁶. Am 22. Juli 1502 beschwerte sich der König, trotz wiederholter Mahnungen seien die *weg und ganngstieg* immer noch nicht offen, und drohte dem Münchner Herzog, geschehe dies nicht unverzüglich, so werde er diese selbst öffnen lassen⁸⁷. In einem wortreichen Schreiben versuchte der Bayernherzog darzulegen, die Schließung sei für den König keine Beeinträchtigung, sondern ein Nutzen, der darin bestehe, die Vergehen, *so in solchen heymlichen steigen dickermals geübt sind*, einzudämmen⁸⁸. Mitnichten habe er die angedrohte Ungnade verdient, zumal er die Wege ja nur in seinem Fürstentum versperrt habe. Wie oft spielte Albrecht auf Zeit, suchte, vom König einen Rechtstag zu erreichen, auf den er dann seine Räte abordnen wolle. Der König machte letztlich kurzen Prozeß: er ließ die Wege *der pillichait nach* aufbrechen, berief sich auf das alte Herkommen und das Recht der bisherigen Inhaber der Tiroler Grafschaft, diese Wege zu nutzen⁸⁹. Wie der Vorfall von seiten des Bayernherzogs letztlich zu deuten ist, als (gescheiterte bzw. nicht auf die Spitze getriebene) Machtdemonstration oder als Ausloten etwaiger Spielräume, muß an dieser Stelle offen bleiben. Die tirolisch-bayerische Grenze blieb neuralgisch. Vom 1. Februar 1506 datiert ein Schreiben, in dem königliche Beamte an den Bayernherzog die Beschwerde der Schwazer Metzger weitergeben, Albrecht habe verboten, Vieh außer Lands zu schaffen, gleichwohl seit alters *ochsen vnd annder viech* von Tirolern in Bayern gekauft worden sei⁹⁰. Dies sei zum

84 Das allerdings war nur ein kurzzeitiger Erfolg. Waldauf mußte weiter diplomatisch um nahezu jeden Scheffel ringen, vgl. etwa TLA Sigm. 13.254.15 (20. Januar 1491), 20 (1. Mai 1491), 21 (16. Mai 1491).

85 Vgl. BHStA KÄA 975, 13rv.

86 BHStA KÄA 975, 9rv, 11rv, 12rv.

87 BHStA KÄA 975, 12r.

88 BHStA KÄA 975, 13rv.

89 BHStA KÄA 975, 16r.

90 BHStA KÄA 975, 21rv; hierzu Albrechts Antwort: ebd. 23rv, der auf die besonderen, da kriegerischen Zeitumstände verwies, die ausstrahlen und eine solche Maßnahme nötig mache, zumal auch schon die bayerischen Städte und Märkte unter dem Mangel litten. Allgemein: Othmar PICKL, Der innereuropäische Schlachtviehhandel vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Routen, Umfang und Organisation, in: Anna VANNINI MARX (Hg.), *Trasporti e sviluppo economico, secoli*

Unterhalt des Schwazer Bergwerks vonnöten, woran dem König viel gelegen sei. Hofmeister, Marschall, Kanzler, Statthalter und Regenten zu Innsbruck schreiben *anstatt seiner* (des Königs).

An dieser Stelle mag es genügen, vergleichend auf die Rheinsperre zu verweisen, welche die rheinischen Kurfürsten im sogenannten Kölner Zollstreit gegen die Stadt Köln verhängten und die den kaiserlichen Zorn auf sich zog, da Friedrich III. einen massiven Eingriff in seine Zollhoheit sah⁹¹. Der Kaiser drohte am 15. April 1489 in einem Innsbrucker Mandat den Erzbischöfen Berthold von Mainz und Johann von Trier sowie dem Rheinpfalzgrafen Philipp bei Nichtbeachtung seiner Bestimmungen eine *gburlich und zimlich ordnung und satzung* zu erlassen, sollte den Kölnern weiter der Rhein gesperrt bleiben, sie damit um den vom Kaiser verliehenen Rheinzoll gebracht und zudem die Kölner Kaufleute auf ihrem Weg zur Frankfurter Messe behindert werden⁹². Begründet wurde die Sperre mit einer finanziellen Überbelastung des gemeinen Mannes. Wieder verzahnen sich argumentativ „Innen-“ und „Außenpolitik“. Doch beschränkte sich das Kräftemessen zwischen den bayerischen Teilherzogtümern und dem Tiroler Habsburger nicht nur auf wirtschaftliche Maßnahmen, wengleich eine strenge kategorische Trennung an dieser Stelle ohnedies wenig sinnvoll erscheint. 1483 beschwerte sich etwa Sigmund mit einem Innsbrucker Schreiben beim Landshuter Herzog Georg, ein junger Mann aus Bozen sei am Abend des 6. Januars auf dem Weg nach Lauingen von einigen Knechten angegriffen und gefangen genommen worden⁹³. All dies sei auf Landshuter Territorium geschehen. 1485 beklagte sich der Tiroler gegenüber Herzog Albrecht, da einige von dessen Untertanen auf herzoglichem Gebiet waldfrevelten⁹⁴. Inwiefern dies jeweils von herzoglicher Seite in Auftrag gegeben, geduldet wurde oder hinter dem wittelsbachischen Rücken stattfand, wird sich nie abschließend klären lassen.

Doch hat sich in dem bisher Gesagten gezeigt, daß solche indirekten Gewalttätigkeiten durchaus im albertinischen Handlungsspektrum lagen. Fürstliche „Rechtshelfer“ und „Heckenreiter“ saßen schon lange vor einem Götz von Berlichingen im Sattel. *Die beschirmet hertzog Ludwig wider die stat Augsburg*, stellte eine anonyme reichsstädtische Chronik bitter anläßlich der Überfälle auf Augsburger Kaufleute durch Hans von Rheinau, Burkhard von Knöringen und Jakob von Argau ad annum 1465 fest⁹⁵. Dieser Umstand wäre mit dem Konzept des Ge-

XIII-XVIII. Atti della „Quinta Settimana di Studio“ (4–10 maggio 1973) (Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini Prato II/5) 1986, 123–146.

91 Zur Einordnung: RTA M. R. III/1, 841–984; Wilhelm JOHN, der Kölner Rheinzoll von 1475 bis 1494, in: Ann. d. HV f. d. Niederrhein 48 (1889) 9–123; ISENMANN, Reichsfinanzen, 39. Zum Vergleich: Karl E. DEMANDT (Bearb.), Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479–1584, Bd. 1: Der Zoll zu St. Goar 1480–1538 (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Nassau 25) 1978; Friedrich PFEIFFER, Rheinische Transitzölle im Mittelalter, 1997.

92 RTA M. R. III/1, 883 f.

93 TLA Ält. Kopiaib. D 5, 126 f.

94 TLA Ält. Kopiaib. H 7, 25.

95 Ferdinand FRENSDORFF/Matthias LEXER (Bearb.), Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahre 1469, in: Städtechroniken 4, 1865 (ND 1965), 265–332, hier 330.

waltmarktes in Verbindung zu bringen, das maßgeblich vom Ethnologen Georg Elwert zur Beschreibung weitgehend wirtschaftlich motivierter Gewaltsysteme eingeführt wurde. Gewalt im Mittelalter als politisches Mittel ist ein zweischneidiges Schwert. Keineswegs sollte der Eindruck entstehen, die Mächtigen hätten in jeder beliebigen Situation dazu gegriffen. Es gab allerdings eine gewisse Akzeptanz, gerade im Krieg war vieles erlaubt: Der Abensberger Hauptmann Thomas Löffelholz als Buchhalter des Erbfolgekriegs stellte etwa dem Bayernherzog seine kriegerischen Unkosten für 1504 und 1505 in Rechnung, darunter die Brandschatzungen einiger Dörfer⁹⁶. Doch wurden auch in ihrer Wirksamkeit indes zu bezweifelnde Maßnahmen gegen Gewalttäter ergriffen. Nur ein Beispiel, wiederum für eine konzentrierte wittelsbachische rechtliche Maßnahme. Im Februar 1498 erließen die vier wittelsbachischen Fürsten (Albrecht IV., Georg, Otto, Philipp) ein Gesetz gegen Straßenraub⁹⁷. Albrecht griff – bildlich gesprochen – nicht immer zum Schwert. So hatte sich Georg von Bayern-Landshut gegenüber seinem Münchner Vetter im Juli 1488 wegen zahlloser Übergriffe von Mitgliedern des Schwäbischen Bunds beschwert, was Gegenmaßnahmen beider Herzöge erforderlich mache⁹⁸. Der Münchner hielt die Maßnahmen für überzogen und zudem in der gegenwärtigen Situation auch für politisch wenig geraten⁹⁹. Stattdessen schlugen er bzw. Johann Neuhauser eine Wiedergutmachung durch die schädigenden schwäbischen Städte vor. Allerdings erließ Albrecht am 18. Juli 1488 ein allgemeines Landgebot¹⁰⁰. Im November des Jahres erbat dann der Landshuter von Albrecht IV. rund 50 Reisige zur militärischen Unterstützung am Brennpunkt Gundelfingen, um sich an Mitgliedern des Bundes zu rächen, die grundlos über die herzoglichen Besitzungen herfielen¹⁰¹. Albrecht IV. versuchte seinen niederbayerischen Verwandten hinsichtlich einer friedlichen Konfliktlösung zu beeinflussen, offensichtlich in der zutreffenden Einsicht, hierdurch entstehe ihm eine weitere, zudem kaum beherrschbare politische Front¹⁰². Das politische Dilemma des Münchner Herzogs bestand in der zunehmenden Entfremdung zu Georg dem Reichen, was unweigerlich ein Aufbrechen der vermeintlich bayerischen Linie nach sich zog.

Ein weiterer Aspekt mag hier kurz Erwähnung finden: Albrecht als Vermittler in gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die Fehde, welche sich aus dem Überfall von Untertanen Herzog Ottos auf Jörg Wagner, der zu Oktoberende 1481 mit brandenburgischem Geleit unterwegs war, entwickelte, konnte zu Lebzeiten von Kurfürst Albrecht Achilles nicht beigelegt werden¹⁰³. Albrecht IV. war als insgesamt wohl reichlich lustloser Vermittler aufgetreten. Herzog Otto hatte ins Feld geführt,

96 Vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 30 f.

97 Vgl. BSB cgm 2930, 207–215 (paginiert).

98 BHStA FS 281, 35r, 63rv, 64rv; RTA M. R. III/1, 409, 409 f.

99 BHStA FS 261; 281½, 67rv; RTA M. R. III/1, 410 f., 411 f.

100 RTA M. R. III/1, 413.

101 BHStA Reichsstädte Lit.: Augsburg 1, 347rv; FB XIV, 164rv; RTA M. R. III/1, 540.

102 Etwa BHStA FB XIV, 190rv, 219rv, 281rv; RTA M. R. III/1, 459 f., 460 f.

103 PRIEBATSCH, Correspondenz III, 105–111.

der Kurfürst habe seinen *conductus* allzu fahrlässig ausgeübt. Auch der Versuch, Kaiser Friedrich gerichtlich einzubeziehen, scheiterte. Zuweilen war es sinnvoll, beherrschbare Konflikte leise schwelen zu lassen. Eine grundsätzliche Gefahrenlage war stets vorhanden. 1505 ließ Markgraf Friedrich von Brandenburg bei Albrecht von Bayern-München anfragen, welcher Weg denn der sicherste sei, auf dem der markgräfliche Sohn Georg nach Ungarn gelangen könne¹⁰⁴. Er, Friedrich, werde sich dann um entsprechende Geleitbriefe bemühen. Ein scheinbares spätmittelalterliches Paradoxon bestand nun in der Ambivalenz von Gewalt und Gefahr. Die Herrscher waren Opfer und Täter zugleich. Die Herrschaft des spätmittelalterlichen Fürsten durchzog die Gewalt wie Maßnahmen gegen diese. Gerade das Geleitrecht, der *salvus conductus*, ursprünglich ein Regal zur Landfriedenswahrung, scheint eine beliebte Methode zur Machtdemonstration gewesen zu sein, von dem auch eine Gefahr ausgehen konnte¹⁰⁵. Das *hin vnd her, so dick vnd wa im das notturft* sei, wie es in einem friderizianischen Geleitbrief heißt, war stets gefährdet und kaum zu garantieren¹⁰⁶. König Maximilian schrieb am 25. Januar 1489 aus Delft an Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, er fürchte Reiterangriffe auf sein Leben und das seines Gefolges¹⁰⁷. Der Herzog möge unverzüglich Erkundigungen einziehen und für sicheres Geleit des Königs ins Reich sorgen.

Wenn wir abschließend das Gesagte hinsichtlich der Ziele zu gliedern versuchen, so lassen sich bei Albrechts Politik kurz- und langfristige, „innen-“ wie „außenpolitische“ Maßnahmen unterscheiden, wobei die (modernen) Grenzen schnell überschritten wurden. Das ineinander übergehende Spektrum war hinsichtlich der Maßnahmen, die von Druck bis Aggression reichten, breit gefächert. Entscheidend ist die Polyvalenz der gewaltsamen Handlungen, die neben dem konkreten Zielobjekt auch stets eine öffentliche Komponente hatte. Innerhalb eines beherrschbaren Konfliktfalls konnten Stärke und Anspruch demonstriert werden. Gewalt konnte akzeptierte Strafe, Vergeltungsmaßnahme, Gesichtswahrung, Teil eines größeren Streitfalls sein, der auf verschiedenen Ebenen ausgefochten wurde, konnte aber auch nur eine „Nebelleuchte“ sein, um das Gegenüber auszutesten. Gewalt war ein Mittel Herzog Albrechts während der gesamten Regierungszeit, wurde, wenn sich die Konflikte kristallisierten, insgesamt wohl relativ häufig angewandt.

104 BHStA FS 265, 50rv.

105 Vgl. etwa den Fall der venezianischen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag 1471: RTA A. R. XXII/2, 393; BHStA Kbu 17691 (kaiserliches Mandat vom 14. Juni 1480 an Herzog Albrecht IV., die Oettinger Grafen nicht zu behindern). Zu den bayerischen Geleitstrecken, erschlossen aus dem Münchner-Landshuter Vertrag des Jahres 1469; BACHMANN, Öffnungsrecht, 106–108; am Beispiel der brandenburgischen Markgrafen gegenüber den Landshuter Herzögen: STAN Ansbacher Generalakten 149 (das Brandenburger Geleit von Nürnberg aus betreffend); SEYBOTH, Markgraftümer, 162 f., 181 f. Allgemein hierzu und zum Vergleich: Martin KINTZINGER, *Cum salvo conductu*. Geleit im westeuropäischen Spätmittelalter, in: SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen, 313–363; stark kategorisierende Entwicklungsgeschichte durch Ludolf FIESEL, Zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht, in: ZRG GA 41 (1920) 1–40. Zu verweigerten Geleitbriefen vgl. auch PARAVICINI, Bericht, 265–267.

106 SLUB cod. F 172c, 208r (für einen Wimpfener Bürger, in die Formularsammlung aufgenommen).

107 RTA M. R. III/1, 234, 234 f., 235.

4. Eine Frage der Ehre

König Maximilian I. war sich gewiß: Alles auf der Welt vergeht, doch die Ehr besteht¹. Bitter hatte sich der Habsburger 1497 in einer Imster Instruktion für den Lindauer Tag über den königlichen Ehrverlust beklagt². Es würden dort Reichsangelegenheiten verhandelt, und man lasse ihn vor der Tür stehen, gleich einem Bürgermeister in seiner eignen Kommune! Ehre ist ein umfassender, (mehrfach) kodierter, konstitutiver Wert einer Adelsgesellschaft³, Wesenselement einer an Attributen und Symbolen ausgerichteten, sich ihrer Leitprinzipien ständig neu vergewissernden Memorial- und Ritualkultur⁴. Der einen Achtungsanspruch inkludierende Ehrbegriff wurde in jüngster Zeit intensiv erforscht⁵. Als Kollektivwert,

-
- 1 Zum Theuerdankzitat und zur Interpretation der Ehre als göttliche Gnade bei Maximilian: WIEFLECKER, Maximilian I. Gesamtbild und Forschungsstand, in: EDELMAYER/KOHLER, Hispania – Austria, 15–28, hier 22; Jan-Dirk MÜLLER, Archiv und Inszenierung. Der „Letzte Ritter“ und das Register der Ehre, in: KASTEN/PARAVICINI/PÉRENNEC, Kultureller Austausch, 115–126 (vor allem zum „Freydal“, „Theuerdank“, „Weiskunig“).
 - 2 HÖFLER, Reformbewegung, 44–47, hier 45. Als Schlüsselbegriff der Reichsreform (etwa „Reformatio Sigismundi“): KOLLER, Reformation, passim.
 - 3 An dieser Stelle sei auf das gleichsam „bürgerliche“ Pendant der „Ehre“ einer Stadt verwiesen. So findet sich etwa im sogenannten Hüfing Stadtrecht vom März des Jahres 1452 unter dem Abschnitt *Nota, die stat suber vnd in eren ze halten* eine Reihe von mit Geldstrafen belegten Anordnungen, darunter die, *sinen mist an die sträß der Vordern Gassen, da der margk an ist*, maximal von einem Samstag auf den nächsten unaufgeräumt liegen zu lassen, vgl. Fürstenbergisches UB VI, 408–415, hier 411.
 - 4 Vgl. etwa Werner PARAVICINI, Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter?, in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa, 401–434, der einen vor allem vom norditalienischen und französischen Zentrum sich ausbreitenden Kulturtransfer nachzuweisen versucht.
 - 5 In knapper Auswahl: Jean-Marie MOEGLIN, Fürstliche Ehre und verletzte Ehre des Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, 77–91, wo – vor allem mittels Beispielen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts – der Verletzung fürstlicher Ehre eine politische Dimension beigegeben wird. Ferner SCHUSTER, Ehre und Recht; Claude GAUVARD, Honneur de femme et femme d'honneur en France à la fin du Moyen Age, in: Francia 281/1 (2001) 159–191; ROGGE, Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre. Bemerkungen zur Gruppenbildung und den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte, in: Gerhard FOUQUET/Matthias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER (Hg.), Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. 40. Arbeitstagung in Pforzheim 16.–18. November 2001 (Stadt in der Gesch. 30) 2003, 99–127; Sven RABELER, Ehre als Maßstab adligen Lebens. Ritterliche Idealvorstellungen und Lebenswirklichkeiten in den „Geschichten und Taten Wiwolts von Schaumberg“, in: NIEHOFF, Ritterwelten, 95–103; Hans-Henning KORTÜM, Kriege und Krieger 500–1500 (Kohlhammer Urban Akad.) 2010, 92–103, schlägt vor, aus vermeintlicher Überbetonung ethischer Konnotation „Ehre“ durch „sozialen Status“ zu ersetzen; Christine REINLE, Scheltworte, Schandbilder, Absagen. Kommunikation vor, während und über Fehden, in: SCHNEIDER, Kommunikationsnetze, 121–146; Claudia GARNIER, Der Handel mit der Ehre. Formen und Foren symbolischer Kommunikation des Ritteradels um 1500, in: SCHNEIDER, Kommunikationsnetze, 197–220. Im Vergleich zum Hochmittelalter: Knut GÖRICH, Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II., in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hg.), Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (VF 64) 2006, 59–92; DERS., Eine „internationale“ Sprache der Ehre? Gesandte vor Friedrich Barbarossa, in: Hanna VOLL-RATH (Hg.), Der Weg in eine weitere Welt. Kommunikation und „Außenpolitik“ im 12. Jahrhundert (Neue Aspekte d. europ. Mittelalterforsch. 2) 2008, 35–57; Barbara HUMMES, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450 (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Lkde. in

der ein sozial-kulturelles Bezugssystem voraussetzt, war Ehre „Medium des Konfliktaustrags“ wie der Konfliktprophylaxe⁶. In ihr schnitten sich soziale, rechtliche und politische Diskurse. Obwohl an dieser Stelle die soziologisch-historische Literatur nicht in ausführlicher Weise wiedergegeben werden soll, seien doch einige für das folgende wesentliche Grundpositionen umrissen. Die moderne soziologische Forschung geht von der „archaischen“ Unzeitgemäßheit eines terminologisch problematischen Ehrbegriffs aus. „Das Kleid der Ehre hängt im Museum“, lautete der symptomatische Titel eines Kurzbeitrags von Dietrich Schwanitz aus dem Jahr 1999. In der Regel wird eine Trennung in äußerer und innerer Ehre angenommen, um verschiedene Begrifflichkeiten wie Ruhm, Ruf oder Würde zu subsumieren. Vieles findet sich bereits bei den Klassikern des Fachs vorgezeichnet: Max Weber betonte – besonders in „Wirtschaft und Gesellschaft“ – die Standes-, nicht Besitzgebundenheit der Ehre, der er im Wechselverhältnis zwischen Lebensführung und Ehre exklusive und schichtdefinierende Kraft bescheinigte⁷. Auch Georg Simmel begriff „Ehre“ als Ausdruck der ständischen Lage (vor allem in „Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“). Typisch für seine Ansicht und Definition ist eine (dynamische, da mit dem wandelnden Kontext von Individuum und Lebenskreisen korrespondierende) Mittelstellung der Ehre, besonders zwischen Individuum und Gesellschaft, Einzelnem/Gruppe, Recht/Moral, außen/innen. Somit prägt Simmel auch – in „Einleitung in die Moralwissenschaft“ – einen Begriff wie „kollektivpersönliche Ehre“, um dieses Wechselgeflecht zu kennzeichnen. Für Norbert Elias („Die höfische Gesellschaft“) verfügt Ehre im Wechselverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft über identitätsstiftende Kraft und definierte die soziale Stellung einer Person⁸. Ehre sei eine lebensentscheidende Größe, welche auf die „repräsentative Öffentlichkeit“ (Terminus nach Habermas) reagier(t)e. Ehre konnte Handeln motivieren, aber auch erzwingen. Pierre Bourdieus („Entwurf einer Theorie der Praxis“, „Sozialer Sinn“) aus ethnologischen Studien gewonnene Konzeption der Ehre als eines symbolischen Kapitals erfreut sich in der modernen Historiographie, wohl nicht zuletzt aufgrund einer einprägsamen Begrifflichkeit, einer gewissen Popularität⁹. Für den französischen Soziologen folgt Ehre außerhalb rationaler und wirtschaftlicher „Zusammenhänge“ liegenden Spielregeln, wengleich Überschneidungen sozialer Investitionen nicht ganz undenkbar scheinen. Auch Niklas Luhmann sieht – wie Weber und Simmel – in der Ehre eine exkludierende Größe, die das Individuum und seinen sozialen Status betrifft, im Konfliktfall ri-

Baden-Württemberg B 185) 2011; Sylvia KESPER-BIERMANN/Ulrike LUDWIG/Alexandra ORTMANN (Hg.), Ehre und Recht. Ehrkonzepte, Ehrverletzungen und Ehrverteidigungen vom späten Mittelalter bis zur Moderne (Editionen u. Dokumentationen 5) 2011.

6 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, 505–511, 519 f. (Zitat 519).

7 Auf Webers Konzept der „ethnische Ehre“ sei an dieser Stelle lediglich verwiesen.

8 Hierzu Claudia OPITZ (Hg.), Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive, 2005.

9 Vgl. auch Heiko DROSTE, Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu, in: ZHF 28 (2001) 95–120.

tualisierte, zum Teil auch außerrechtliche Verlaufsformen annahm (etwa in „Die Gesellschaft der Gesellschaft“, „Soziale Systeme“, „Ausdifferenzierung des Rechts“). Letzteres scheint einer Fokussierung der Darstellung auf das Duell zu folgen. In Krisensituationen, so Luhmann weiter, komme es zu einer reagierenden, sozial defensiven Inflation des Ehrmodells. Schon die Zeitgenossen wandten sich gegen eine Instrumentalisierung des *honor*, wodurch ungerechte und unrechtmäßige (Gewalt-)Taten gerechtfertigt würden¹⁰.

Auf die zentrale Bedeutung der Ehre für die albertinische Hofkultur wurde an anderer Stelle hingewiesen. Im folgenden soll nun vor allem am Streit zwischen Albrecht und seinem Bruder Christoph die Ehre auch als ein zu verteidigendes Konstituens albertinischer Herrschaft aufgezeigt werden, wobei dies stets vor dem Zeithorizont profiliert werden soll. Am 6. Mai 1476 warf Albrecht von Bayern-München Christoph vor, ihm Unrecht und *daneben ettliche vnzimliche wort gepraucht* zu haben, *die vnns vnnser notturfft nach wol pas gepurt hetten zuuerantworten*¹¹. Aus diesen unziemlichen Worten schließe er, Albrecht, Christoph habe nur *vnbillichait* gegen ihn im Sinn. Auf die Duellaufforderung Christophs – *dar auf so mußt ir von harnasch, rossen und weer zu vch nehmen, was vch geuellig ist* – ging der ältere Bruder nicht ein¹². Diese ritualisierte Form der Ehrverteidigung und Körperpolitik, einzuordnen in die Kategorie der Ehren- und Fürstenzweikämpfe, mag ihm vielleicht gar nicht so anachronistisch fremd wie heute, doch insgesamt wohl aussichtslos erschienen sein (zumal das 15. Jahrhundert als gewisse „Sattelzeit“ für die Ausbildung des „Duellkonzepts“ angesehen werden kann)¹³. Christoph unterstellte in einem Augsburger Schreiben – wie sein Bruder Wolfgang weilte er in diesen Tagen in der Lechstadt – Albrecht, ein tapferer Red-

10 Vgl. etwa die Klage des Nikolaus von Kues: KALLEN, *De concordantia*, 436.

11 BHStA FS 271, 10r. Rein literarisch: Jutta EMING/Claudia JARZEBOWSKI (Hg.), *Blutige Worte*. Internationales und interdisziplinäres Kolloquium zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit (Berliner Mittelalter- u. Frühneuzeitforsch. 4) 2008.

12 BHStA FS 271, 10v, 11r. Allgemein: Werner GOEZ, *Über Fürstenzweikämpfe im Spätmittelalter*, in: AKG 49 (1967) 135–163; HOENSCH, Matthias Corvinus, 47 (Zweikampf Cilli/Hunyadi), 114 f. (Duellangebot Podiebrads an Corvinus); GARNIER, *Injurien*, 549–560; Reinhard SCHNEIDER, *Zweikampf von Königen – statt blutiger Kriege*, in: Peter THORAU u. a. (Hg.), *Regionen Europas – Europa der Regionen*. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, 2003, 21–32; Udo FRIEDRICH, *Die „symbolische Ordnung“ des Zweikampfs im Mittelalter*, in: BRAUN/HERBERICHS, *Gewalt*, 123–158, der den Zweikampf als „kulturelles Leitmedium“ des Mittelalters interpretiert; ETELT-SCHÖNEWALD, *Kanzlei*, 490 (Degenberg-Abensberger Duell 1464); Sarah NEUMANN, *Der gerichtliche Zweikampf. Gottesurteil – Wettstreit – Ehrensache* (Mittelalterforsch. 31) 2010, 164–177; jüngst Christian JASER/Uwe ISRAEL, *Einleitung*. „Ritualisierte Zweikämpfe“ und ihre Akteure, in: DIES. (Hg.), *Zweikämpfer. Fechtmeister, Kämpen, Samurai* (Das Mittelalter 19) 2014, 241–248.

13 GARNIER, *Injurien*, korrelierte Duell(verbot) und staatliches Vordringen und führte die Blüte des Duellwesens nicht zuletzt auf ein Fehlen staatlicher/gerichtlicher „Alternativen“ zurück. Karl HÄRTER, *Duelldiskurse*. Das Duell als kommunikativ-mediales Konstrukt, in: Barbara KRUG-RICHTER/Ulrike LUDWIG/Gerd SCHWERHOFF (Hg.), *Das Duell*. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne, 2012, 187–193, weist auf die kommunikativen Möglichkeiten hin, sich direkt oder indirekt (teil-)öffentliche Bühnen zu schaffen, auf denen Ehr- und Ordnungsvorstellungen performativ vervielfacht werden konnten, was der Bayernherzog nicht nutzte.

ner zu sein, doch seinen Worten keine (tapferen) Taten folgen zu lassen¹⁴. Dieser habe ihm bzw. seinem Hofgesinde den Zugang in „unsere Stadt München“ verboten, was die Absichten des älteren Bruders offen zutage lege¹⁵. Albrecht häufe Schreiben über Schreiben, weigere sich aber, seine Gesinnung *mit der hanndt zu-erzeugen*¹⁶. Das Duell sei Albrecht seinen *er vnd gelimpfen nach wol schuldig, damit die warhait erleuttert vnd der vnschuldig aus arckwan gelassen werde*¹⁷. Albrecht habe Christoph bei anderen Fürsten, namentlich wird Ludwig von Bayern-Landshut genannt, verunglimpft und ins Unrecht gesetzt. Christoph, für den sich Erb- und Ehrstreitigkeiten verbanden¹⁸, forderte seinen zugesicherten Herrschaftsanteil¹⁹. Der Wittelsbacher malte das bekannte Bild des schädlichen Einflusses des Bruderzwistes auf Land und Leute aus. Zudem drohte er – ohne allerdings konkret zu werden – dem älteren Bruder, sich seinen angestammten Anteil zu holen, doch sei er guter Hoffnung, daß es soweit nicht kommen werde. Auf die albertinische Antwort vom 10. Juni 1476 wurde bereits an anderer Stelle eingegangen, weshalb hier nur auf diese verwiesen wird. Anhand weniger Beispiele sei gezeigt, wie der Duellgedanke durchaus den politischen Horizont der Zeit bestimmte, was wiederum der Aufforderung Christophs ihren anekdotischen Charakter nimmt: Nachdem der französische König zu Jahresende 1491 Anna von der Bretagne geheiratet hatte – diese hatte die Dispens des französischen Hofklerus erhalten (die päpstliche ließ noch länger auf sich warten). Zuvor hatte Karl VIII. die Tochter Maximilian I., Margarethe, mit der er bereits verlobt war, verstoßen –, forderte König Maximilian I. den französischen König zum Duell heraus²⁰. Für die burgundischen Herzöge als Träger des Goldenen Vlieses war die Beschwörung des Zweikampfs mit dem Sultan nahezu konstitutiv²¹.

Zurück nach Bayern: Auch Herzog Wolfgang erhob seine Stimme im Bruderstreit. Da seine Argumentation einen neuen Aspekt in das Problemfeld „Ehre/Herrschaft“ einbringt, sei sie in Kürze umrissen. Auch Wolfgang forderte, wie sein Bruder Christoph, die Herrschaftsbeteiligung²². In brüderlicher Lieb und Treu habe er Albrecht seinen väterlich ererbten Landesteil auf Zeit zur Regierung

14 BHStA FS 271, 14

15 BHStA FS 271, 15r; selbe Vorwürfe aus der Feder Herzog Wolfgangs: ebd. 17v. Auch Herzog Wolfgang sprach von „unserer Stadt München“, vgl. etwa FS 281, 5rv (1488).

16 BHStA FS 271, 15r.

17 BHStA FS 271, 15v.

18 Vgl. etwa das an anderer Stelle ausführlicher zitierte Notariatsinstrument vom Mai 1471: GHA HU 696.

19 BHStA FS 271, 15v–16r.

20 Zusammenfassend zum Duell als politische Lösung für Maximilian: WIESFLECKER, Maximilian I, 32, 238, 335; II, 156; DERS., Österreich, 450; HOLLEGER, Maximilian, 75–79.

21 Zu einem positiven Bild Mehmeds II. jüngst: Neslihan ASUTAY-EFFENBERGER/Ulrich REHM (Hg.), Sultan Mehmet II. Eroberer Konstantinopels – Patron der Künste, 2009. Die konstitutive Ehre des Ordens wurde anderen sinnfällig vergegenwärtigt. Der Schild des Philippe de Crèvecoeur, Herr d'Esquerdes, der zu den Franzosen übergelaufen war, wurde aus dem Kapitelsaal entfernt, demonstrativ umgekehrt über die Kirchentür genagelt, Ausdruck für den entehrenden Ausschluss aus der Ordensmitte, vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 158 f.

22 BHStA FS 271, 17v–18v (1. Juni 1476).

anvertraut. Wolfgang merke jedoch, *das ir* [Herzog Albrecht IV.] *ew aller widerwärtigkeit auch vnns, vnns er n vnd gelimpfen zubeschuldigen vleissichlich anemet vnd vnns brüderlichen trew gegen vnns nit bedencken tut, des wir vnns doch in kainen weg gegen ew versehen hietten*²³. Deshalb fordere er den ihm zustehenden Landesteil. Wie auch seine anderen Brüder mahnt er zur Einigkeit. Hier erscheint wieder die bereits erwähnte *concordia*-Formel, die als eine Standardfigur in der politischen Argumentationsführung der Zeit angesehen werden kann. Albrecht antwortete Wolfgang mit ähnlichen Worten wie seinem Bruder Christoph, warf jenem aber indirekt Geschwätzigkeit vor (*vil lanngen Worten*)²⁴. Albrecht suchte seine Position zu stärken, indem er etwa den niederbayerischen Vetter Ludwig, Herzog Sigmund von Tirol, Pfalzgraf Otto oder die Reichsstadt Augsburg miteinbezog (bzw. letztere brachten sich selbst als Vermittler in Spiel)²⁵. Die Reichsstadt am Lech, die seit langem nahen Umgang mit den jüngeren wittelsbachischen Brüdern unterhielt, bot über die Augsburger Räte Hans Vittel und Lucas Herwarth den Herzögen Albrecht und Sigmund sowie den anwesenden Räten an, vermittelnd im Bruderzwist tätig zu werden. Albrecht informierte die Ratsboten über seine Haltung und gab ihnen unmißverständlich zu verstehen, wie die Positionen in diesem Streit abgesteckt seien. Fürstenehre konstituierte sich nicht zuletzt auf Reichsebene. Herzog Christoph begab sich in Dienste des ungarischen Königs Matthias Corvinus. Dieser schickte am 4. Dezember 1476 aus Ofen ein Schreiben an den Münchner Hof, worin sich der Corvine mit reichlich allgemeinen Worten für Christoph verwandte²⁶. Darin nannte Matthias, für den der Bruderstreit eine strategische Schwächung seiner aggressiven politischen Absichten bedeutete, seinen Diener seinen „besonders lieben Freund“. Auch die anderen Wittelsbacher, Ludwig, Otto, Philipp, Georg, seien bereits aus Ungarn schriftlich bezüglich einer Streitbeilegung angegangen worden²⁷. Mehrfach appelliert der Corvine an die Einigkeit des Hauses Bayern.

Am 3. Februar 1477 schickte der Münchner Herzog seine Antwort an den ungarischen Hof nach Ofen²⁸. Trocken verwies Albrecht IV. auf vorliegende Verträge. Ferner erwähnte er die *frömbd, mutwillig vnd vnbruderlich vbung mit vnzimlichen Worten vnd handlung*, welche Christoph völlig grundlos gegen seinen Bruder Albrecht vorgenommen habe. Auch bei reiflichem Nachdenken allein und mit den Räten finde er, Albrecht, nichts, *das vnns vnnserer ern vnd gelimpfens halben zime oder gepurlich sej, gegen vnnsrem bruder tag darumb zulaisten*. Er bittet

23 BHStA FS 271, 18r.

24 BHStA FS 271, 18v–19r (Zitat 18v).

25 BHStA FS 271, 11v, 14rv, 26r, 29r, 29v, 30r, 42rv.

26 BHStA FS 271, 39rv.

27 Herzog Ludwig der Reiche ließ seinem Münchner Verwandten Albrecht Abschriften der Briefe des Corvines sowie Herzog Christophs zukommen, vgl. BHStA FS 271, 40v, 40v–41r, 41rv. Im Brief an den niederbayerischen Herzog, datiert ebenfalls vom Barbaratag 1476 (4. Dezember), bezieht sich der Corvine auf schriftliche Aussagen Albrechts und mündliche Berichte Christophs. Es schmerze ihn, das „Haus Bayern“ in solcher Uneinigkeit zu sehen.

28 BHStA FS 271, 39v–40r.

den ungarischen König, die ungebührlichen Forderungen Herzog Christophs nicht weiter zu unterstützen. Matthias antwortete mit kurzem Schreiben, es gehe ihm lediglich darum zu helfen, den Keil zwischen zweien seiner Freunde herauszuziehen²⁹. Als Christoph seinen Kanzler Balthasar Beisweil Ende März 1477 an die zu Freising versammelten Landstände mit einer Werbung um Beilegung der brüderlichen Irrung entsandte, antwortete der Münchner Herzog nur kühl, er sei bisher von seinem Bruder persönlich um nichts ersucht worden³⁰. Werde er dies, dann wolle er sich an bestehende Verträge halten. Auf Christophs Forderung eines Tages (1. April) erwiderte der Albrecht eine gute Woche später, er sei einer solchen Forderung nachzukommen nicht schuldig³¹. Die Streitbeilegung verzögerte sich, trotz Vermittlungsbemühungen des niederbayerischen Herzogs, auf dessen Lands-huter Hof sich Christoph befand, zumal dieser nun wieder an den ungarischen Kö-nigshof gerufen wurde³². Die Ehre durchzog nahezu alle Bereiche der Gesell-schaft. Bei den Schimpfwörtern des platten Lands scheint eine auf die Ehre bezo-gene Disqualifizierung weit verbreitet gewesen zu sein³³. Ein Sinnspruch definiert sie als Charakterangelegenheit:

*In aller welt ein sprichwort ist:
Wer nit khumbt von guter art,
Den thut kain eer bewegen;
Verreth, verkhaufft als, was er wais,
Wen man jm nur gelt thut geben³⁴.*

In diesem Sinne reagierte zu Jahresanfang 1485 Sigmund Prüschenk auf den Vorwurf, er habe Städte und Schlösser unehrenhaft erworben³⁵. Eigentlich müsse er darauf gar nicht dem „Ankläger“ Georg Eizinger antworten, *nachdem er erkannt ist fur ain, der zu khain ehren gehört*. Prüschenk allerdings hat es trotzdem wortreich und unter heftigsten Anschuldigungen (*ain lugenhafter bößwicht*) getan. Hier ist gleichsam das Paradoxon der spätmittelalterlichen (verletzten) Ehre zu fas-sen³⁶.

29 BHStA FS 271, 40r.

30 BHStA FS 271, 43v–45r.

31 BHStA FS 271, 45v, 48r, 49v.

32 BHStA FS 271, 51r.

33 Michael TOCH, Schimpfwörter im Dorf des Spätmittelalters, in: MIÖG 101 (1993) 310–327.

34 Dietrich SCHMIDTKE (Bearb.), Ein Lied auf den Tod des Raubritters Hans Thomas von Absberg 1531 in einem Dorf bei Tachau/Tachov, in: Dominique FLIEGLER/Václav BOK (Hg.), Deutsche Literatur des Mittelalters in Böhmen und über Böhmen. Vorträge der internationalen Tagung, veranstaltet vom Institut für Germanistik der Pädagogischen Fakultät der Südböhmischen Universität České Budějovice, 8. bis 11. September 1999, 2001, 361–382, hier 363.

35 KRAUS, Briefwechsel, 45 f., 46 f., Zitat 45, 46 f.; vgl. die ähnliche Argumentation Prüschenks nach dem Tod Friedrichs III. 1493: ebd. 98 f.

36 Im Streit mit der Reichsstadt Augsburg führte 1470 in der Liste der herzoglichen Klagepunkte Ludwig der Reiche an erster Stelle ein gegen ihn gerichtetes Spottlied auf, PAULUS, Herzog Ludwig IX., 27; vgl. etwa auch STRIEDINGER, Briefwechsel, 295 f., hier 295.

(Verlust von) Ehre rechtfertigte Gewalt. Gewalt ehrte und entehrte zugleich³⁷. Eine gewisse Berühmtheit erlangte der handgreifliche Konflikt, der sich zwischen Heinrich XVI. von Bayern-Landshut und Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt während des Konstanzer Konzils zutrug³⁸. Am 12. Oktober 1491 forderte etwa der ehemalige Hans Niederecker (genannt Haslach) von Hans Vittel die 100 fl. Schatzgeld zurück, die Vittel einst jenem bei der Gefangennahme abgenommen hatte³⁹. Dadurch war letzterer *als ain arm raisig mentsch inn verderblichen schaden kommen*, unter dem er noch täglich leide. *Schmach vnd schaden* seien ihm aus dem Vorfall erwachsen. Niederecker kündigte eine Fehde an, um sich das Geld notfalls mit Gewalt zu holen (*machtu selbs versteen, das mein nott erhaischt vnnnd mich dartzu zwingt, hilff vnd rat zusuchen, als ich thun will, damit ich gedachts schatzgeltz vnnnd erlitten schadens einkom*). Auch die Klärung auf dem Rechtsweg wurde vorgeschlagen. Es gab eine Familienehre. 1481 beschwerte sich Kaiser Friedrich III. in einem Wiener Schreiben bei Markgraf Christoph von Baden, ihm sei zu Ohren gekommen, seine Schwester Katharina werde *vasst schimpflich vnd ander dann einer furstin oder mynder persone zugeburet gehalten*⁴⁰. Dies strahlte auch auf das Hofpersonal aus. So schrieb Anfang Oktober 1493 Sidonia, Tochter Georg Podiebrads und Gemahlin Albrechts des Beherten, an ihren Sohn Georg, sie habe ihren Hofmeister nicht bewegen können, sich ein neues Hofgewand anfertigen zu lassen, sondern sei *underweylen yn schewczlichen grawn hadder zcu dynst kummen, das ich seyn mher schand den ere gehat*⁴¹. Auch Kleider waren demnach auf die Ehre bezogen. Friedrich drang auf sofortige Abstellung des unwürdigen Zustands und berief sich auf seine kaiserliche Autorität als Beschirmer der Witwen und Waisen. Schmähworte konnten vererbt werden⁴². Die Familienehre ist im Bruderzwist nicht zuletzt über den bereits mehrfach erwähnten *concordia*-Gedanken zu fassen. 1476 stellte Herzog Wolfgang zu München seinem Bruder Albrecht einen Revers aus bezüglich einiger unbedacht geäußerter Beleidigungen⁴³. In Auseinandersetzung mit seinem Bruder Wolfgang betonte Herzog Albrecht in einem Schreiben vom 28. Februar 1491, er sei nicht wenig befremdet durch Wolfgangs *beschuldigung vns vnsern glimpf berurend*⁴⁴. 1505 verwarnte sich Sigmund von Fraunberg gegen ein in Umlauf gebrachtes gedrucktes Gedicht, worin der in seiner Ehre verletzte Fraunberger den Bayernherzog um Unterstüt-

37 Zu diesem Problemfeld: Valentin GROEBNER, Das Gesicht wahren. Abgeschnittene Nasen, abgeschnittene Ehre in der spätmittelalterlichen Stadt, in: SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre, 361–380.

38 Zusammenfassend GLASAUER, Heinrich, 147–158.

39 StadtAA Lit. 12. 10. 1491.

40 HHStA Fridericiana 5 (1481–1485), 1481 VI 9.

41 KURSAWE/RABELER/ULRICH, Briefe, 58. Zum Problemfeld auch: Michael JUCKER, Gesten, Kleider und Körperschmähungen. Ordnungsbrüche und ihre Wahrnehmungen im eidgenössischen Gesandtschaftswesen des ausgehenden Spätmittelalters, in: FÜSSEL/WELLER, Ordnung, 215–237, hier 228–232; Katharina BEHRENS, Scham. Zur sozialen Bedeutung eines Gefühls im spätmittelalterlichen England (Hist. Semantik 20) 2014.

42 Vgl. etwa HHStA RRB X, 72v.

43 GHA HU 746.

44 StadtAA RS 124, 191v.

zung bat⁴⁵. *Daryn ich mein leib, leben und guet nit sparen, damit ich den ertz erendieb mit der hilf Gottes vnd dem rechten zu seiner straff vnd belonung bringen moge, in hoffnung ainem yedem sein belonung nach seiner wurckung geben werde.* Ein Schreiben des Wittelsbachers Albrecht an Kurfürst Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1488 sei noch etwas näher ausgeführt⁴⁶. Der Münchner Herzog klagt darin seinen Bruder an, schriftlich wie anderweitig an seiner Ehre zu rühren (*das vnns vnnsren glimpf berurt*). Aus Bruderliebe würde er, Albrecht, dies eigentlich gewähren lassen (*nu verschonten wir sein als vnnsers bruders gerne*), doch müsse er bei Wolfgang die Absicht entdecken, *das er vnns gern schmächte*. Albrecht trennt demnach zwischen bewußter und unbewußter Schmähung. Albrecht bittet den Wettiner, seinen Worten Glauben zu schenken – weshalb er auch, wie so oft, Kopien einschlägiger Schreiben beilegt –, auf andere Stimmen nicht zu hören.

Die Ehre, der zeremonielle Leib eines spätmittelalterlichen Fürsten, bildete eine politische Ausgangsbasis und einen Bezugsrahmen. Fehldeutung des zeremoniellen Elements in der *aetas Maximiliana* führte etwa Friedrich Hermann Schubert zu seiner negativen Einschätzung des historiographischen Werks Riccardo Bartolinis als leeres, wortreiches, sich in sinnentleerter Antikisierung erschöpfendes Gepränge⁴⁷. Hierfür seien zunächst einige Beispiele aus der Vita des Habsburgers angeführt. Als Ludwig XI. für den bei Guinegate (1479) von den Franzosen gefangen genommenen Wolfgang von Polheim von Maximilian I. einige Rassehunde verlangte, sollte damit ohne Zweifel auch der Erzherzog verhöhnt und gedemütigt werden⁴⁸. Bissig war auch der Spott der Italiener über den schwachen maximilianischen Reichsadler⁴⁹. Als Albrecht auf dem Höhepunkt des Konfliktes mit den Habsburgern zunehmend seine politischen Felle davonschwimmen sah, beklagte er sich in einem Schreiben gegenüber dem sächsischen Kurfürsten Friedrich aus dem Jahr 1487, der Kaiser unterstehe sich ihm (Albrecht) *an vnnsern furstlichen eren vnnd wiriden zuüorletzen*⁵⁰. Da diese kollektive Normen waren, hoffte der Wittelsbacher offensichtlich, seine Situation als kaiserlichen Angriff auf die Fürstenehre an sich zu stilisieren und die Reichsfürsten zum Einschreiten gegen einen solchen Präzedenzfall, der das Strukturgefüge der Reichsordnung verletze, wenn nicht sogar aushöhle, zu bewegen. Indem der Kaiser militärisch gegen ihn als Geächteten und die von Regensburg aufrüste, genannt werden der Schwäbische Bund und Markgraf Friedrich von Brandenburg als Hauptmann, werde ihm, so Albrecht in dem Lauinger Schreiben, die Möglichkeit gegeben, seine Position darzulegen. Er werde sich deshalb abermals an König Maximilian I. wenden.

In der Ämterbesetzung kann ein das ganze Mittelalter prägendes königliches Machtinstrument zur ehrenden fürstlichen Bindung gesehen werden, demnach ein

45 CHMEL, Reisebericht, 644; BSB cgm 1586, 386rv, Zitat 386v.

46 ThHStA EGA Reg. C 512, 150rv.

47 Vgl. SCHUBERT, Bartolini, bes. 118 f.

48 WIESFLECKER, Maximilian I, 157 f.

49 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian II, 70.

50 SächsHStA 10024 GR Loc. 4474/2, 6r–7r, hier 6r.

doppelschneidiges Schwert. Herzog Wolfgang wünschte in einem Lichtenberger Schreiben 12. April 1499 Herzog Albrecht zur erlangten Reichshauptmannschaft *vil ere, sig vnnd glück*⁵¹. Ende März 1499 war der Münchner Herzog Reichshauptmann (stellvertretender oberster Feldherr des Reichs) geworden⁵². Die Reichshauptmannschaft Albrechts lag im Krieg des Königs gegen die Eidgenossenschaft begründet⁵³. Albrechts Ernennung war wohl nicht zuletzt der königlichen Überlegung geschuldet, der Herzog werde durch den Einsatz bayerischer Mittel im Schwaben- oder Schweizerkrieg die königliche Sache unterstützen und dadurch zugleich gebunden⁵⁴. Das schwache, zudem kurzzeitige albertinische Engagement resultierte wohl aus dem unglücklichen Kriegsverlauf – die Schlacht bei Hard am Bodensee (20. Februar 1499) endete mit einer vernichtenden Niederlage der auch quantitativ unterlegenen österreichisch-schwäbischen Truppen – sowie der grundsätzlichen militärischen Unerfahrenheit des Münchners, die diesen wesentlich etwa vom gleichnamigen sächsischen Herzog unterschied⁵⁵. Nicht erst der Frieden von Basel (22. September 1499) beendete den herzoglichen „Ausflug“ auf die königlichen Schlachtfelder. Nachdem König Maximilian Anfang Mai 1499 erschienen war und den Oberbefehl übernommen hatte, zog der Wittelsbacher wieder nach München⁵⁶. Eine proalbertinische Geschichtsschreibung mag darin einen weiteren Beleg für die kühle realpolitische Einschätzung des Münchner Herzogs erkennen, der wenigstens im Elend nicht noch politisch anwesend sein mochte⁵⁷. Mitte August 1500 wurde Albrecht abermals zum Reichshauptmann ernannt⁵⁸.

51 BHStA FS 281, 8rv.

52 Im europäischen Vergleich (Frankreich – Reich): Marie-Luise HECKMANN, Stellvertreter. Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert (Stud. z. d. Luxemburgern u. ihrer Zeit 9) 2002.

53 Vgl. BHStA FS 281½ 144rv (Schreiben Maximilians an Albrecht); KBU 11834 (Ebersberger Vidimus ad annum 1499; GHA U 24/1); Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 325; StAN Brandenburger Lit. 2011. Überblick etwa durch Horst CARL, „Schwabenkrieg“ oder „Schweizerkrieg“? Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft, in: Jb. f. solothurnische Gesch. 72 (1999) 97–130; Alois NIEDERSTÄTTER, Der „Schweizer-“ oder „Schwabenkrieg“ von 1499. Ursachen, Verlauf und Auswirkungen, in: Jb. d. HV f. d. Fürstentum Liechtenstein 99 (1999) 139–158. Auf den viel diskutierten „Vater der Landsknechte“ oder „letzten Ritter“ Maximilian I. muß an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Aus einer reichen Literatur: Volker SCHMIDTCHEN, Maximilian und das Kriegswesen, in: SCHMIDT-VON RHEIN, Kaiser Maximilian, 117–123; MENZEL, Fürst, 71–208; Heinz KRIEG, Kaiser Maximilian I. und das Rittertum, in: AUGÉ/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 221–238; zur Erhebung der Eilenden Hilfe, vgl. auch BHStA KBU 13726 f., 28273, 28450.

54 Zusammenfassend zum Schwaben- oder Schweizerkrieg: WIESFLECKER, Maximilian II, 330–357; HOLLEGGGER, Maximilian, 107–110, 142.

55 Hier prägte nicht zuletzt die Einschätzung Hermann Wiesfleckers vom militärischen Dilettantismus des Münchner Wittelsbachers die Forschung: WIESFLECKER, Maximilian V, 512 f., 531; MENZEL, Fürst, 480–482 (dort zur These einer Meinungsverschiedenheit zwischen König und Bayernherzog).

56 Heinrich Hug, RÖDER, Villingen Chronik, 13 (königlicher Aufenthalt April 1499), 16, überliefert die Anwesenheit eines *hörtzig von Bayern in Hainrich Mayenbergs hauß* zu Villingen Mitte August bei Ankunft des Königs.

57 Vgl. etwa WIESFLECKER, Maximilian II, 338.

58 BHStA K. schw. 4193, 13rv; hierzu besonders MENZEL, Fürst, 482 f.; zur Rezeption in der Augsburger Chronistik: ROTH, Fortsetzung Mülich, 433.

Der Bayernherzog wurde zur ständigen Einsatzbereitschaft verpflichtet, während ihm auf der anderen Seite ein nicht geringes monatliches Gehalt von 1300 fl. zu-stand sowie andere reizvolle Vergünstigungen (Unterhauptleute, Kriegsgewinne) in Aussicht gestellt wurden. Zu Landshut mag man diesen Umstand durchaus als bedrohlich empfunden haben, wenngleich auf der anderen Seite nicht vorschnell eine Beziehung zum noch weit entfernten Erbfolgekrieg gezogen werden sollte⁵⁹. Zur Vertretung des Statthalters, Erzkanzlers und Kurfürsten Friedrich von Sachsen, am neuen Reichsregiment zu Nürnberg ließ sich Albrecht IV. indes nicht bewegen⁶⁰. Nach dem Augsburger Reichstag 1500 lag die Entscheidung über Krieg und Frieden in Händen des Reichsregiments⁶¹. Im Falle eines Krieges hatte der Reichshauptmann das Reichsheer zu führen. Somit war die Position überaus ehrenvoll. Albrecht hatte den Oberbefehl auch im Falle des persönlichen Erscheinens des Königs auf dem Schlachtfeld inne. *Item hertzogk Albrecht von Beyern sal das richs heuptman syn, das er auch angenumen hait uff eyn meynung, so die vorsam- lung mit ime uberkomen ist*, schrieb Johann Reisse am 17. August 1500 aus Augsburg an den Frankfurter Rat⁶².

Ziehen wir wieder den Zeithorizont in die Überlegungen mit ein. Gerade das „französisch-deutsche“ Verhältnis des Spätmittelalters ist reich an Elementen des öffentlichen Spiels mit Ehre. 1488 resümierte König Maximilian über den Vertrag von Arras (1482): *Et, combien que ladite paix feust du tout au déshonneur, préjudice et dommaige de nous et de nostredit filz, et à l'onneur, utilité et proufit du roy de France*⁶³. In französischen Theateraufführungen wurden die Ligamächte verhöhnt, während andererseits Gerüchte von spanischen Seesiegen über die französische Flotte gestreut wurden⁶⁴. Gerade der König war ein infamer *Famapolitiker*, der nicht davor zurückschreckte, das Gerücht zu streuen, französische Gifte hätten bei Erzherzogin Margarethe eine Frühgeburt verursacht⁶⁵. Nach dem Schweizerkrieg war eine angemessene Bestrafung der von Königlichen erfolgten Schmähworte über die Eidgenossen – letztere waren etwa als Kuhhirten an- und ausge- muht worden – eine zentrale Forderung⁶⁶. 1491/1492 erließ Maximilian eine gedruckte „Anntwurt zu handthabung vnd behaltluss der Römischen künigklichen Maiestat eeren vnd glympfens: auf der frantzosen falsch erticht vnd vngegründt ausschreiben in nachvolgenden henndeln“⁶⁷. Mit *brief vnd boten* schädigten die „Franzosen“ auf listige und haltlose Weise den Ruf des Habsburgers⁶⁸. Damit fügten sie jedoch nicht nur Maximilian I., sondern auch den Reichsfürsten (deutscher

59 So suggeriert MENZEL, Fürst, 483.

60 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian III, 4.

61 Vgl. zusammenfassend HOLLEGER, Maximilian, 141–144.

62 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/2, 659–662, hier 662.

63 GACHARD, Lettres I, 111–117, hier 113.

64 WIESFLECKER, Maximilian II, 50, 100; zum Wechselspiel zwischen königlicher Stilisierung und öffentlicher Verspottung: ebd. 413–416.

65 Ebd. 126.

66 Ebd. 356; dies war gängig, s. BLÖSCH, Berner Chronik I, 327 f. (ad annum 1488).

67 Vgl. HHStA Einblattdrucke Fasz. 1, 21r–24r (–28r: Mai 1492).

68 Zitat: HHStA Einblattdrucke Fasz. 1, 21r.

und anderer Nation) Schmach zu⁶⁹. Dahinter steckt wohl nicht nur ein propagandistischer Schachzug des Habsburgers, sondern auch, wie bereits mehrfach als Grundzug des Jahrhunderts diagnostiziert, ein holistisches Denken. Das französische Verhalten wurde mit charakterlichen Defiziten in Verbindung gebracht. Am 10. Juni 1492 schrieb König Maximilian I. aus Augsburg an Herzog Christoph von Bayern, dieser möge mit anderen (Kur-)Fürsten und Reichsgliedern ihn, seine Gemahlin (!), den Kaiser, das habsburgische Erzhaus, das Reich gegen den französischen König unterstützen und die Schmach tilgen, die dieser den genannten vor allem durch die militärische Einnahme von Geldern und Lüttich zugefügt habe⁷⁰. Der Wittelsbacher sich möge auf den angesetzten Tag nach Metz fügen.

In einem Augsburger Brief des Erasmo Brascha an Ludovico Moro, datiert auf den 25. Mai 1498, wird der durch die Reichsfürsten verursachte königliche Ehrverlust thematisiert (*lui* [gemeint ist Berthold von Henneberg] *et li altri principi de lo Imperio non curavano la conservatiuone et l'onore di sua maestà*)⁷¹. Die königliche Ehre wurde zur Ehre des Reiches⁷². In politischer Not war auch das vermeintlich Undenkbare denkbar. Maximilian führte vor allem gegen die Seerepublik Venedig gerichtete Verhandlungen – im Juni 1499 wurde ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen – mit den ketzerischen Türken; den Vertrag ließ sein Enkel Ferdinand Jahre später entsetzt verbrennen, um eine vermeintliche *damnatio memoriae* des ruchlosen Treibens zu erreichen⁷³. Letztes Beispiel mag zeigen, welche Einschätzung dem *honor* im kollektiven Gedächtnis eingeräumt wurde. Die Ehre war zentrales Element in der fürstlichen Auseinandersetzung. Dies soll anhand des Konfliktes zwischen Friedrich III. und dem Ungarnkönig Matthias Corvinus noch etwas untermauert werden. Der ungarische König Matthias stellte Friedrich III. als Verleumder dar⁷⁴. Der Corvine nutzte diese Argumentationsfigur, verzahnt mit der nahezu zum Topos erstarrten Türkenverteidigung⁷⁵, um bei

69 HHStA Einblattdrucke Fasz. 1, 23r.

70 BHStA FS 291, 3 f. (paginiert).

71 Edition bei SCHRÖCKER, Unio, 414–417, hier 416.

72 Schon Martin Mair hatte etwa in einem Reformschreiben des Jahres 1464 die königliche Ehre mit dem Nutzen des Reiches verbunden, vgl. HÖFLER, Reformbewegung, 37–43, hier 38.

73 Vgl. HOLLEGER, Maximilian, 110 f., 245.

74 Vgl. etwa seine „Reichstags-“Schreiben an Pfalzgraf Philipp vom 11. April 1483 (Buda) und 18. April 1487 (Feld vor Wiener Neustadt): BHStA K. bl. 89/2. Hierzu etwa auch ein langes apologetisches Schreiben aus Ofen vom 22. Oktober 1481: ebd. 1/14, 168r–171r. Zur (auch terminologisch stereotypen) friderizianischen Propaganda gegen den Corvinen, die Türken, Burgund, Frankreich, in der der Ehrbegriff eine bedeutsame Rolle spielte, zusammenfassend: SCHRÖCKER, Nation, 41–58; vgl. ferner HHStA Ungarn 1, Fasz. 1a, 9r–18v, 25r–30r (darin, 27r–30r, Kremser Treffen von ungarischem König und Kaiser).

75 Hierzu in knapper Auswahl: Hans-Joachim KISSLING, Türkenfurcht und Türkenhoffnung im 15. Jahrhundert. Zur Geschichte eines Komplexes, in: Südostforsch. 23 (1964) 1–18; Johannes KUNISCH, Das Nürnberger Reichsregiment und die Türkengefahr, in: HJb 93 (1973) 57–72; Franz-Reiner ERKENS (Hg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter (ZHF. Beih. 20) 1997; Birgit STUDDT, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: ALTHOFF, Formen, 421–453; Giancarlo ANDENNA, Italien und der Krieg gegen Mehmet II. Zu einem Lagebericht an Papst Paul II. aus dem Jahre 1464, in: FELTEN/KEHNEL/WEINFURTER, Institution, 263–278, Edition 273–277. Gegen eine Relativie-

den Reichsfürsten um Beistand zu werben und sein aggressives Verhalten in den habsburgischen Erblanden zu rechtfertigen⁷⁶. Verleumder ins Feld zu führen, war ein beliebtes Mittel, um sich wieder verstärkt ins politische Spiel zu bringen, zumal wenn „böse Winde“ aufzogen, d. h. die Situation sich gefährlich zu wenden drohte. Zudem suchte der Ungar, dem bereits Herzog Albrecht von Österreich im November 1461 die Königswürde abgesprochen hatte (*der sich nennet Kunig zu Vngern*)⁷⁷, damit die Argumentationsfigur der Glaubensverteidigung, traditionell vornehmste kaiserliche Aufgabe, zu besetzen.

In einem Linzer Mandat vom 16. November 1490 nahm Kaiser Friedrich III. den Liechtensteinern von Murau *das erbmarschallamt vnnsers furstentumb Kernnden* und übergab es seinem Kämmerer Ladislaus Prager⁷⁸. Nikolaus von Liechtenstein und sein Sohn hätten das Amt verwirkt, da *sy sich mit irn geslossen vnd stat wider ir phlicht vnd ere wider vnns als irn erbhern vnd lanndsfursten an weilent künig Mathiesen von Hungern geslagen* hätten⁷⁹. Verletzte Ehre erforderte Sühne, im großen wie im kleinen. So schrieb zu Jahresende 1468 Herzog Christoph von Bayern an seinen älteren Bruder Sigmund, ihm sei Kunde von einem *abentewrer* zu Ohren gekommen, *der an vnnsers furstliche eere vnbillich redt vnd schenndet vnd wellen auch söllichs nicht allso ligen lassen*⁸⁰. Deshalb solle Sigmund den Mann, der vorgab, im Pähler Gefängnis Christophs „beschädigt“ worden zu sein, bei sich behalten, bis Christoph von diesem Genugtuung einfordern

zung der Bedrohung durch die Türken sprechen auch etwa Berichte von den Auseinandersetzungen des Corvini mit den Ungläubigen (etwa UBL Ms 1674, 186rv; Hans Hamel ad annum 1480; HHStA HS rot 307 [Salzburg, 1470er Jahre]; RK Maximiliana 12/2, 9, 184 [Schreiben Maximilians I. vom 16. Januar und 20. Juli 1502]), etwa: WIESFLECKER, Maximilian V, 625 f.) Anhand der Papstbriefe des Corvini läßt sich nachzeichnen, in welchem hohem Maße der ungarische König seine Verteidigungsaufgaben gegen die Türken etwa für die Bistumspolitik eingesetzt hat, vgl. FRANKÓI, *Matthiae Corvini epistolae*, passim; daß damit indirekt auch ein Anspruch und ein Vorwurf gegen das spätmittelalterliche Korrelat von Reich und Christentum verbunden war, ist offensichtlich; hierzu Gabriel ADRIÁNYI, Die Kirchenpolitik des Matthias Corvinus (1458–1490), in: Ungarn-Jb. 10 (1979) 83–92, der die Entwicklung des königlichen Patronatsrechts entgegen der offiziellen Anerkennung durch Rom nachzeichnet. Der Corvine plante eine Ordensgründung zur Türkenbekämpfung (1472), vgl. NEHRING, Legitimitätsvorstellung, 112–114, 116–119 (Reproduktion von BSB cgm 6006, 2r–3v).

76 Vgl. hierzu STAUBER, Reichslehnsrecht, 24–26; anhand der Korrespondenz des Freisinger Oberhirten Sixtus: Walter BRUNNER, Die Ungarn im obersteirischen Murtal 1480 bis 1490. Zehn Jahre Unsicherheit, Verwüstung und Faustrecht, in: Zschr. d. HV f. Steiermark 98 (2007) 9–45; ferner etwa JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/2, 459–461; BACHMANN, Urkunden, 449 f.; NEHRING, Quellen, 12.

77 ZEIBIG, Copey-Buch, 277–279, hier 277.

78 KLA AUR 1490 XI 16 (A 1339; danach zitiert); MC XI, 250.

79 Vgl. etwa auch das Dankschreiben des Corvini an die Gmünder aus dem Jahre 1487, worin er sich baldigen und unvergleichlichen Ersatz für den erlittenen Schaden sowie ehrenvolles Wohlwollen für „ewige Zeiten“ ankündigt. Doch auch der Kaiser umwarb die Gmünder: KLA AUR 1487 IV 9 (C 3012); 1488 III 19 (C 3000); 1488 III 20 (C 2999); 1489 II 3 (C 2997; fehlt); 1489 II 26 (C 3189); MC XI, 235, 240, 607. Allgemein hierzu: Tünde RADEK, Das Ungarnbild in der deutschsprachigen Historiographie des Mittelalters (Budapester Stud. z. Literaturwiss. 12) 2008, 242 f.

80 TLA Sigm. 02b.182; vgl. etwa auch ThHStA EGA Reg. C 532 (Irrung zwischen dem Wittelsbacher und Hans Trott in den frühen 80er Jahren).

könne. Die Ehre bedurfte zeremonieller Vergewisserung. Diese war nicht äußerlich, sondern führt hinein in die Tiefe fürstlichen Selbstverständnisses. Nicht unbedeutend im spätmittelalterlichen Mächtetekonzert war hierbei auch der Titel, den ein Fürst führen konnte. In einem Innsbrucker Schreiben vom 8. Dezember 1477 bedankte sich Sigmund von Tirol bei Kaiser Friedrich III., daß ihm dieser auf sein *fleissig ersuchen und begern* erlaubt habe, *daz wir uns nû furtan Ertzherzog zu Österreich nennen, schreiben und denselben titl brauchen mugen*⁸¹. Der Austausch zwischen den Fürsten war reguliert, zumindest konnten gewisse Formen eingefordert werden, wenn es die Lage opportun erscheinen ließ. Streng achtete etwa der Münchner Herzog Albrecht auf die Formen diplomatischen Kontaktes. In einem Innsbrucker Schreiben vom 10. April 1487 beklagte Sigmund die venezianischen Übergriffe und bat Albrecht IV. um militärische Unterstützung (200 Reisige, 200 Fußknechte, Büchschützen)⁸². Vier Tage später schrieb der Münchner an seinen Landshuter Verwandten, er habe noch kein Tiroler Hilfeersuchen erhalten, treffe dieses ein, werde er jedoch der Bitte entsprechen⁸³. Das Schreiben traf in der Nacht vom 14. auf den 15. April ein⁸⁴. Selben Tags antwortete Albrecht Sigmund⁸⁵. Noch heute am auffälligsten zeigt sich das Element Ehre auf den spätmittelalterlichen Reichsversammlungen. Man konnte auch dort mit ihr ein politisches Spiel betreiben. Als Albrecht auf dem Regensburger Reichstag 1471 den Brandenburger Albrecht Achilles als Sprecher der Kurfürsten vorschlug, erboste dies den Mainzer Erzbischof Adolf zutiefst, da dieser auf sein angestammtes Recht verwies⁸⁶. Der Konflikt lähmte kurzzeitig die Eröffnungssitzung. *Also was ein sweigen*, berichten die Würzburger Gesandten⁸⁷. Allerdings scheint sich der Zorn des Geistlichen bald wieder gelegt zu haben, denn er vermittelte darauf zusammen mit dem Münchner Wittelsbacher zwischen dem Kaiser und den Gesandten der Städte⁸⁸. Beim Nürnberger Reichstag des Jahres 1480 wurde die Frage diskutiert, ob dem Gesandten des Würzburger Bischofs ein Platz vor den erschienenen Oberhirten Augsburgs und Speyers zustehe⁸⁹. 1498 gerieten Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut und der sächsische Herzog Albrecht in Streit um Session und Stand auf Reichsversammlungen⁹⁰.

81 HHStA FU 736, 1, 2.

82 RTA M. R. II/1, 319; BHStA KÄA 976, 239r–240v.

83 RTA M. R. II/1, 320 f.; BHStA KÄA 976, 246rv.

84 RTA M. R. II/1, 321; BHStA KÄA 976, 248r.

85 RTA M. R. II/1, 322; BHStA KÄA 976, 249v.

86 RTA Ä. R. XXII/2, 574.

87 RTA Ä. R. XXII/2, 599.

88 RTA Ä. R. XXII/2, 568, 607, 614, 616.

89 KÜFFNER, Reichstag, 14 f.

90 Der Streit währte lange Jahrzehnte und weitete sich aus, vgl. in Auswahl: BHStA K. bl. 335/11, 35. Zum auf Reichsversammlungen nicht seltenen Problemfeld auch HHStA Zeremonialakten 35a, 39. Hierzu statt vieler: Johannes HELMRATH, Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, 1993, 719–760; Jörg PELTZER, Das Reich ordnen. Wer sitzt wo auf den Hoftagen des 13. und 14. Jahrhunderts?, in: DERS./SCHWEDLER/TÖBELMANN, Versammlungen, 93–111

Als Fürst von einem gewissen reichspolitischen Rang scheint Albrecht auch eine nicht zu kleine Hofhaltung und nicht zu geringe Dienerschaft besessen zu haben⁹¹. Das war er seiner Ehre schuldig. Man unterschied zwischen lebenslangen Dienstleuten und Dienstleuten auf Jahr bzw. Widerruf⁹². Auch mag man die Expansionsbestrebungen Albrechts durchaus zumindest nicht unbeeindruckt von der Vorstellung der Prestigesteigerung begreifen⁹³. Offensichtlich spielte die Anzahl der auf einen (Land-)Tag entsandten Boten eine gewisse Rolle. So schrieb etwa Georg der Reiche 1487 aus Landshut an Albrecht, er schließe sich dessen Empfehlung an, zwei Boten des Pfalzgrafen bei Rhein und insgesamt vier aus Ober- und Niederbayern seien *genughk*⁹⁴. Kaiser Friedrich III. differenzierte zwischen persönlichen Aufforderungen und solchen, die durch Räte überbracht worden waren⁹⁵. So forderte er 1490 Georg von Bayern-Landshut auf, persönlich und mit Heeresmacht nach Linz zu kommen. Die gegenwärtige Situation erfordere das wittelsbachische Handeln, zumal auch Landshuter Territorium betroffen sei. Ehre, persönliche und kollektive, erforderte zuweilen Kompromisse. Im Neusser Feldlager 1475 war zwischen den Franken und Schwaben umstritten, wer von beiden das Georgsfähnlein *von richs wegen* denn führen dürfe⁹⁶. Der Kaiser entschied künftig tagweise zu wechseln. Um sich für die Zukunft abzusichern, gab es gewisse Möglichkeiten. In der krisenhaften Verdichtung des Jahres 1492 erreichten den Münchner Hof „Feindbriefe“ des als kaiserlichen Hauptmann bestellten Markgrafen Friedrich und des Grafen Eberhard d. Ä. von Württemberg, Hauptmann des Schwäbischen Bunds, worin jene gegenüber Albrecht IV. ihre Verpflichtung darlegten, für Kaiser und Reich Regensburg und seine Bürger zurückzugewinnen⁹⁷. Sollte es bei der Aktion „Kollateralschäden“ an Albrechts Landen und Leuten, geistlich oder weltlich, *mit nam pranndt, todslegen oder in annder weg geben, des wöllen wir fur vnns, die vnnsern oder annder obgemelt vnnsere ere bewart vnd ob wir einicher bewarung mer bedörfften, die wölten wir hiemit auch genugsamlich gethan habe*. Man dachte an die Zeit danach⁹⁸. Zahlreiche andere Große des Reichs schlossen sich dem an⁹⁹.

(mit Ausblicken auf das 15. Jahrhundert); zum Hochmittelalter: Hans-Werner GOETZ, Der „rechte“ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: BLASCHITZ, Symbole, 11–47.

91 Vgl. RANKL, Staatshaushalt; zur Rekonstruktion seiner Dienerschaft, vgl. BHStA FS 261½ IV, 44r–63r (Bestallungs- bzw. Wiederbestallungsregister der Dienstleute aus dem Jahr 1509).

92 Das oben erwähnte Register von 1509 gibt das Verhältnis von 22 zu 49, also etwa 1 zu 2, an.

93 Vgl. HEIMANN, Europa, 551.

94 BHStA KÄA 974, 186r.

95 HHStA Fridericiana 7 (1488–1490), 1490 VII 7.

96 Joseph WEISS (Bearb.), Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475, in: ZGO 48 (1894) 718–721, hier 721.

97 BHStA FS 281½, 98rv, 99rv.

98 BHStA FS 281½, 98v.

99 BHStA FS 281½, 99v–107v.

Wenn wir vor dieser zugegeben unvollständigen historischen Blütenlese den *honor* innerhalb der albertinischen Politik auf wesentliche Punkte zusammenzufassen versuchen, so kann folgendes festgehalten werden:

1. Spätmittelalterliche Ehre war wesentlicher Teil eines holistischen Politikverständnisses. Sie umfaßte intra- wie interpersönliche Elemente, war Ziel und Mittel politischen Handelns. Ehre durchzieht als konstituierendes wie zu verteidigendes *Movens* die gesamte Regierungszeit des Wittelsbachers und ordnet sich in den Zeithorizont ein.
2. So läßt sich – vielleicht aber auch nur aus moderner Sicht – beim Münchner Herzog Albrecht gerade im Bruderkonflikt eine Instrumentalisierung des Ehrbegriffs feststellen, da, so könnte in Anlehnung an Georg Simmel formuliert werden, der Wittelsbacher mit inneren Mitteln äußere Zwecke zu erreichen suchte. Es ist ein scheinbares inszenatorisches Spiel mit der Ehre.
3. Damit wurde das Vorgehen des Wittelsbachers legitimiert und remoralisiert. Ehre wurde zur politischen Ehre, zum Machtfaktor, ausgetragen auf der Ebene symbolischer, nach den Spielregeln der Zeit auch weitgehend beherrsch- und berechenbarer Kommunikation¹⁰⁰. Konkret galt es die Ehre verbal wie auch handgreiflich zu verteidigen. Damit verbindet sie sich mit den Überlegungen zu Ruf und Verruf aber auch zur Gewalt als politischem Mittel.
4. Den letzten, gleichsam logischen Schritt, den sein Bruder Christoph unternahm, die ritualisierte Austragung des Konflikts, ging Albrecht IV. nicht. Hier verdichtet sich der Hinweis, der Münchner Herzog habe Argumente instrumentalisiert. Albrecht machte sich zum „Verteiler der Ehre“¹⁰¹. Albrecht kämpfte mit, Christoph um die Symbolik¹⁰².
5. Gleichzeitig läßt sich aber gerade im Bruderzwist eine „Diskursverlagerung“ feststellen, da Albrecht in der politischen Auseinandersetzung neue semantische Resonanzräume bespielte, die sich nun miteinander verzahnten und den Streitgrund in zahlreiche andere „Lebenskreise“ spiegelten. Es war auch das Zeitalter der kontrollierten Gefühl(sausbruch)e.
6. Es ist eine öffentliche Ehre, die im Bruderzwist der 90er Jahre sogar zu einer veröffentlichten Ehre wird und einen größeren „Adressatenkreis“ einbezog, ohne jedoch die Ebene des Schmähbriefts zu erreichen¹⁰³. Doch kann dies als

100 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, 496–504; hierzu auch die These von SCHUSTER, *Ehre und Recht*, 42–54, der in „Ehre“ einen Anspruchsbegriff in Ergänzung zum geschriebenen Recht sieht.

101 Zitat nach REINHARD, *Lebensformen*, 526.

102 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, 507.

103 Hierzu etwa Matthias LENTZ, *Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbrieffen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600)*. Mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen 217) 2004. Zum Zusammenhang zwischen gedruckter Propaganda und werdender Staatsgewalt: REINHARD, *Staatsgewalt*, 395–398; Harm von SEGGERN, *Gedruckte Urkunden – Ein neues Propagandainstrument in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: AUGE/WERLICH/ZEILINGER, *Fürsten*, 129–144, der ein Nebeneinander von handschriftlichen und gedruckten Texten beson-

Versuch angesehen werden, die Meinung zu organisieren, sich eines Mediums zu bedienen, das schon seit längerem verfügbar war¹⁰⁴. Birgit Studt hat – methodisch vor allem von den Herrschaftsdiskurse widerspiegelnden politischen Ereignisdichtungen ausgehend – von „geplanten Öffentlichkeiten“ gesprochen¹⁰⁵. Auf unser engeres Thema übertragen: Albrecht versuchte, spätmittelalterliche Kommunikationskanäle zu begradigen¹⁰⁶, Öffentlichkeiten zu organisieren. Es gelang Albrecht IV., über die scheinbare Gefahr eines „Gesichtsverlusts“ sein politisches Gesicht zu konstruieren, seinen „Gegner“ zu stigmatisieren. Ein soziales Mittelalter steht einer (scheinbar) reflexiven Moderne gegenüber.

7. Die Bemühungen Albrechts, seine Brüder aus den politischen Feldern auszuschließen, könnte als Exklusion/Inklusion im foucaultschen Sinne gedeutet werden¹⁰⁷. Die Quellen können demnach auch als Weg einer Ermächtigung gelesen werden. Via Konflikte fanden politische Differenzierungsprozesse statt.

ders betont. Nicht mehr haltbar ist die zuweilen noch gängige These, Maximilian habe als erster Herrscher Druckschriften systematisch zur Nachrichtenpolitik eingesetzt. Überblick statt vieler: Jan-Dirk MÜLLER, Publizistik und Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung, in: Wolfgang BRAUNGART/Ute FREVERT (Hg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, 2004, 95–122. Zu Friedrich III.: Ronald NEUMANN, Kaiser Friedrich III. und der Einblattdruck, in: KATZINGER/MAYRHOFER, Kaiser Friedrich III., 33–38, der eine Steigerung gedruckter Urkunden und Briefe in den beiden letzten Regierungsjahrzehnten des Habsburgers attestiert. Anzuführen und von diesem Problemfeld nicht zu trennen sind gedruckte Schreiben zur Steigerung der landespolitischen Effizienz, wie dies etwa die wettinischen Fürsten gegen Ende des 15. Jahrhunderts praktizierten. In Auswahl: ThHStA EGA Reg. Q 162, 198, 292.

- 104 Zum Vergleich: BALOGH, Anfänge, 251 (Matthias Corvinus in der Auseinandersetzung mit Friedrich III.).
- 105 Birgit STUDT, Geplante Öffentlichkeiten: Propaganda, in: KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 203–236.
- 106 Hierzu (zuweilen sehr) allgemein: Steffen ARNDT, Kommunikation als Instrument der Macht in der Geschichte, in: DERS./Andreas HEDWIG (Hg.), Visualisierte Kommunikation im Mittelalter – Legitimation und Repräsentation (Schr. d. Hessischen Staatsarch. Marburg 23) 2010, 31–44.
- 107 Zum Konzept in seiner soziologiegeschichtlichen Positionierung etwa: Rudolf STICHWEH, Einleitung 2. Inklusion und Exklusion, in: Christoph GUSY/Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel (Hist. Politikforsch. 2) 2005, 35–48.

5. *Ars famae*

Absit ut incertus fluat ex me, Jacobe, rumor;/Nam res est verbis consona, crede, meis. Mit diesen Worten verkündete ein Bote Jakob Wimpfeling die Gefangennahme des verhaßten burgundischen Landvogts Peter Hagenbach¹. „Aber nicht auf die Tatsachen kam es an, sondern auf die Gerüchte, die verbreitet wurden“, formuliert Hermann Wiesflecker². *Es ist hie die sag ... /sust ist in gemeyen folck sage ... /item man sagt auch ...*: eine Formel, die unzählige Male so oder so ähnlich in den Gesandtenberichten oder Briefen der Zeit auftaucht: Fama als mündliche Erzählung. *Fama vulgari accepimus ...* Jetzt galt es für die Mächtigen gegenzusteuern, klarzustellen, Achsen zu bespielen³. Wenn hundert oder mehr Leute etwas sagten, dann galt dies im spätmittelalterlichen Rom als eine *fama publica*⁴. *Dissipata fama adventus Turchorum*, heißt es zum Jahr 1469. Ängste und politische Räder wurden in Bewegung gesetzt⁵: *Fama perterret*⁶. Maximilian I. sprach in einem Brief an Herzog Ercole von Ferrara (6. August 1501) von dem bedrückenden Gerücht (*rumor molestus*) der bevorstehenden Heirat zwischen Alfonso d'Este und Lucrezia Borgia⁷. *Ne negligere, quesumus, famam tuam, Matthia rex. Crudelis est, qui illius curam non habet*, gibt ein wohl kuriennaher Brief aus den frühen 70er Jahren dem Ungarnkönig als Rat⁸. Sidonia von Sachsen bat ihren Sohn Georg, er solle dem Gerede, im Ernst oder zum Schimpf geäußert, Meister Christoph sei ihr Hofmeister, entgentreten⁹.

-
- 1 Wilhelm WATTENBACH (Bearb.), Jakob Wimpfeling's poetischer Dialog über Peter Hagenbach's Tod, in: ZGO 22 (1869) 390–397, hier 392. Volkssprachlich wurde *rumor* auch im Sinne von (Schlachten-)Lärm oder Getümmel gebraucht, vgl. etwa WÜLCKER, Urkunden, 92 f., 93 f., hier 94.
 - 2 WIESFLECKER, Maximilian I., 154. Mentalitätsgeschichtlich mit der „öffentlichen Meinung“ (im Spätmittelalter beschäftigen sich in Auswahl: BAUER, *Gemain sag*, wobei quellenbedingt nicht selten ins frühe 16. Jahrhunderts ausgegriffen wird; hierzu Ernst SCHUBERT, *bauerngeschrey*. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, in: JffL 34/35 (1975; FS Gerhard Pfeiffer) 883–907 (weitgehend zu den sogenannten politischen Volksliedern); Benedikt MAUER, *Gemain Geschrey* und *teglich Reden*. Georg Kölderer – ein Augsburgischer Chronist des konfessionellen Zeitalters (Stud. z. Gesch. d. bayerischen Schwaben 29) 2001; MIERAU, Fama; zum Lied als Träger: DICKER, Albrecht IV., passim.
 - 3 Zur weitgehend offenen Begrifflichkeit von *fama* seit der Antike: „Ruhm“, „(guter/schlechter) Ruf“, „öffentliches Urteil“, „Gerede“, Gerücht“, „Nachrede“ vgl. etwa auch prägnant MIERAU, Fama, 241.
 - 4 Christian KRÖTZL, *Fama publica, fama sanctitatis*. Zu Kommunikation und Information im Spätmittelalter, in: Jacqueline HAMESSE (Hg.), *Roma, magistra mundi*. Itineraria culturae mediaevalis. Mélanges offerts au Père L. E. Boyle à l'occasion de son 75^e anniversaire, Bd. 1 (Textes et études du Moyen Âge 10/I) 1998, 493–501, der Kanonisationsakten auswertete.
 - 5 NAGY/NYÁRY, Magyar Diplomacziai Emlékek II, 147 f., hier 147.
 - 6 Nach einem Leitmotiv der panegyrischen Rede Peter Luders auf Pfalzgraf Friedrich, vgl. Wilhelm WATTENBACH (Bearb.), Peter Luder's Lobrede auf Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen, in: ZGO 23 (1871) 21–38, hier 25–37.
 - 7 OTTO HEUER (Bearb.), Zur Heirath der Lucrezia Borgia mit Alfons von Este, in: Dt. Zschr. f. Geschichtswiss. 1 (1889) 169–172, hier 170.
 - 8 FRAKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 90–93, hier 92.
 - 9 KURSAWE/RABELER/ULRICH, Briefe, 65.

Gute Botschaften ließ man sich durchaus etwas kosten. So staunte, wohl kaum neidlos und ohne Hintergedanken, ein Deutscher in Trient, als ihm 1473 eine Niederlage der Türken zu Ohren kam¹⁰. Sein Mittelsmann habe ihm berichtet, daß die Venezianer dem Boten, der die freudige Nachricht in die Lagunenstadt gebracht habe, *tausent ducaten zu pötenprot geschennckt haben vnd mit ainem guldein gewandt vnd mit pfeifferen vnd drumetteren von dem palast vncz auf real vnd wider hin auf mit grossen freüden vnd frolocken gefüert vnd durch die pesten hin vnd her behuetten haben lassen*. Gerüchte von einer schwerwiegenden Krankheit des französischen Königs veranlaßten Maximilian I. eigenhändig einen Brief an Serntein zu verfassen¹¹. Daß die Mächtigen die *fama publica* seit alters ernst nahmen, hierfür mag der Verweis auf die römisch-antiken *delatores* genügen¹². Gerüchte sind unterschiedlich motivierte Krisenindikatoren mit meist aktuellem, zuweilen aber auch diffusem Anlaß¹³. In ihrer klassischen Studie (1947), die weitgehend auf den 2. Weltkrieg und die sozialen Ausschreitungen in den Vereinigten Staaten Bezug nahm, unterschieden die Psychologen Gordon Willard Allport und Leo Joseph Postman vier unterschiedliche „Aggregationszustände“ (pattern of distortion) des Gerüchts (exaggeration, elaboration, condensation und conventionalisation), das sie als „a specific (or topical) proposition for belief, passed along from person to person, usually by word of mouth, without secure standards of evidence being present“ definierten¹⁴. Wie verbreiteten sich im Spätmittelalter Gerüchte? Darüber lassen sich nur schwerlich genaue Aussagen treffen. Nicht immer werden die kommunikativen Kanäle so genau benannt, wie in der Frühzeit der Ingolstädter Universität. Herzog Georg der Reiche sah sich bemüßigt, wegen studentischer Schmähschriften (*schennndzedeln, zu laetin libell famoß genannt*) gegen den Rektor Georg Zingel einzuschreiten¹⁵. Diese seien verteilt worden *in den kirchen unnder der menig des volhhs*. Der Wittelsbacher mahnt peinliche Verfolgung an, da der Umstand Bestrafung erfordere und andererseits – das ist für unseren Zusammenhang von mehr Interesse – weiteres Aufsehen vermieden werden soll.

Ich wirdt glewbligh bericht, schrieb zu Märzanfang 1494 Christoph von Liechtenstein an König Maximilian I.¹⁶ Er habe auf königlichen Befehl einige Gefangene entlassen, die sich nun befleißigten, *vill hocher vnd vnpillicher rede, als solt man sy nit pillich oder redlich in gefenknuss bracht haben*. Liechtenstein jeden-

10 BSB cgm 1585, 112rv, hier 112r.

11 HHStA RK Maximiliana 8/2, 69: *das der konig von Frankreich soll dy leme haben* (zu datieren wohl auf Jahresanfang 1498). Vgl. hierzu auch das Schreiben von Erzbischof Berthold von Mainz, Freiburg, 18. April 1498, in dem dieser dem König die Nachricht vom Ableben des französischen Königs *aus schuldigen pflichten* mitteilt: ebd. FK A 1, 11 (Maximilian I.).

12 Jacob Sikko Arnold ZIJLSTRA, *De Delatores te Rome tot aan Tiberius' regering* (Indagationes Noviomagensis ad res antiquas spectantes 4) 1967; Steven H. RUTLEDGE, *Delatores and the Tradition of Violence in Roman Oratory*, in: *American Journal of Philology* 120 (1999) 555–573.

13 Vgl. ALLPORT/POSTMAN, *Psychology*, 116: „Most rumors start as a report of an actual episode [...]“

14 ALLPORT/POSTMAN, *Psychology*, IX.

15 SEIFERT, *Universität Ingolstadt*, 32–34, hier 33; vgl. auch BSB Oefeleana 335 Tom. I, 117r, 125r, 127r.

16 CHMEL, *Urkunden, Briefe*, 21 f., hier 21.

falls bat den Habsburger um eine Verfügung, wie er mit den Denunzianten nun zu verfahren habe. Information ist seit jeher nicht nur herrscherliches Kapital. In Konfliktzeiten brodelte die Gerüchteküche. Vom Kölner Kriegsschauplatz Ende August 1474 hieß es: *dan man liget so fast zu Kolln, daz ich die logen spillen drage, so lange, daz ich usz sieben logen zu zitten kume eyn warheit kann gemachen*¹⁷. Weil das Gerücht kursierte, Philipp (* 1478), Sohn Maximilians und Marias von Burgund, sei ein Mädchen, hielt die Großmutter den nackten Säugling dem Volk entgegen¹⁸. In der Chronik Friedrichs I. des Siegreichen aus der Feder Matthias von Kemnats ist die *fama* geradezu ein Leitmotiv, besonders in den dichterischen Einschüben. Die *fama* – weitgehend unbekannt im römischen Recht – entwickelte sich im Mittelalter zu einem wesentlichen prozessualen Beweismittel¹⁹. Anfang Juli 1485 beschwerte sich der gerade in Rom weilende Marquard Breisacher beim kaiserlichen Protonotar Johann Waldner über mangelnde Information bezüglich der Belagerung Wiens²⁰. Ihn erreichten Gerüchte von der Einnahme der Donaustadt, die ihn selbst, den treuen Anhänger des Hauses Österreich, in eine äußerst mißliche Lage brächten. Wenige Monate zuvor, im Februar 1485, hatte Wien die Nachricht vom vermeintlichen Tod des Tiroler Herzogs Sigmund und der angeblichen Königswahl Maximilians erreicht²¹. Nach seiner dreieinhalbmonatigen Haft brachte Maximilian I. 1488 in Umlauf, die Genter hätten die Einwohner von Brügge angestachelt, ihn unwürdig zu behandeln, auch hätten erstere sogar den Versuch unternommen, ihn zu vergiften²². Das Brügger Abkommen (16. Mai 1488), in dem der König auf sein gesamtes Privatvermögen einschließlich der burgundischen Preziosen verzichtete oder sich zur Stellung von Geiseln bereit erklärte, wurde oft als Tiefpunkt im Leben des jungen Königs gedeutet; sein Verhalten versuchte eine maximilianfreundliche Geschichtsschreibung psychologisierend zu rechtfertigen²³. Das Streuen von Gerüchten diente so der königlichen Ehrenrettung.

Nach diesem einleitenden Problemaufriß ist zunächst eine Begriffsdefinition vonnöten. Gerüchte wurden als „ältestes Massenmedium der Welt“ bezeichnet²⁴. Jedes Herrschaftssystem und jede Gesellschaft produziere die ihr eigenen Gerüchte, welche wiederum auch ein kommunikationsgeschichtlicher Indikator für jene seien²⁵: Paulus Diaconus berichtet im ersten Buch seiner „Historia Langobar-

17 WÜLCKER, Urkunden, 23 f.

18 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 144.

19 Vgl. hierzu Francesco MIGLIORINO, Fama e infamia. Problemi della società medievale nel pensiero giuridico nei secoli 12 e 13 (Università de Catania. Istituto de scienze sociali) 1985; MIERAU, Fama, 257–268 (*fama* als Prozeßargument und -instrument).

20 HHStA Fridericiana 6, 1485, 67rv; Regest bei OPLL/PERGER, Kaiser Friedrich III., 90.

21 OPLL/PERGER, Kaiser Friedrich III., 81.

22 RTA M. R. III/1, 67, 121.

23 Vgl. RTA M. R. III/1, 67–69.

24 Jean-Noël KAPFERER, Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt, 1996 (französisch 1987/1995).

25 Jakob VOGEL, Die Politik des Gerüchts. Soziale Kommunikation und Herrschaftspraxis in Frühneuzeit und Moderne, in: Werkstatt Geschichte 15. Politik des Gerüchts, 1996, 3–10, hier 9 f.

dorum“ (c. 11) von den Langobarden, die ein übermächtiges feindliches Heer in die Flucht trieben, indem sie das Gerücht von Kynocephalen austreuten, die auf langobardischer Seite kämpften, brutal im Kampf nach Menschenblut lechzten und sich selbst zerfleischten, sollten sie dieses nicht bekommen. Die Langobarden stockten, um das Gerücht zu unterstützen, die Zelte ihres Lagers auf, ließen nachts mehr Feuer brennen. Der Gegner, so Paulus Diaconus, habe die Schlacht nicht mehr gewagt. Die folgenden Ausführungen rücken Ruf und Verruf und deren Beeinflussung im Zentrum. Dahinter steht eine Herrschaftsauffassung, bei der die Grenzen zwischen Innen und Außen fließend waren²⁶. Richtete sich spätmittelalterliche Politik am öffentlichen Ansehen aus und wenn ja, wie versuchten die Mächtigen dieses zu beeinflussen? Nicht immer, so scheint es, lassen sich die Grenzen zu einer erinnerungs- und legitimationsstiftenden Herrschaftskultur, wofür hier die Schlagwörter *memoria* oder *gedechtnus* stehen mögen, mit scharfem Strich ziehen²⁷. So gilt es zu untersuchen, inwieweit für das politische Handeln Herzog Albrechts IV. ein öffentlicher Referenzrahmen angenommen werden kann. Ist es der rein fürstliche Kreis, der höfische Kreis, vor dem sich die fürstliche Autorität konstituiert, oder gibt es ein weiteres Umfeld, vor dem sich diese spiegelt? Hierbei geht es nicht darum, welches Bild sich die Untertanen oder andere Reichsangehörige von Albrecht machten²⁸, als vielmehr um die Frage, ob für Albrecht die Öffentlichkeit überhaupt eine Größe seines politischen Handelns war.

Es kann nicht Vollständigkeit erstrebt werden, wohl aber geht es um Skizzierung eines Horizontes. So seien zunächst einige Beispiele aus verschiedenen Stadien der Regierungszeit des Bayernherzogs in unterschiedlicher Ausführlichkeit angeführt, um die Problematik zu illustrieren. Als Hans von Nußberg 1469 „ungütliche“ Worte gegen Albrecht von Bayern-München gebrauchte, wurde er dafür von Herzog Ludwig dem Reichen gerügt²⁹. Gerade der Bruderzwist bietet für das Darzustellende besonders reiches Material. So bezeichnete Herzog Wolfgang die Gefangennahme seines Bruders Christoph in einem Brief vom Mai 1471 seinem älteren Bruder Herzog Albrecht IV. gegenüber als große ehrenrührige Schmä-

26 Vgl. REINLE, Herrschaft; hierzu auch MIERAU, Fama, welche der *fama* – oft als *vox Dei* verstanden – als Mittlerin zwischen privat und öffentlich, „als synonym für die an die Öffentlichkeit tretende Mehrheitsmeinung“ (276) ordnungstiftende, demokratische Funktion mit spätmittelalterlichem Höhepunkt zuwies. Am Beispiel der Schlacht von Nancy etwa Christoph BACHMANN, *Memoria, Fama, Historia*. Schlachtengedenken und Identitätsstiftung am lothringischen Hof (1477–1525) nach dem Sieg über Karl den Kühnen, 2006, bes. 148–221; Heike Johanna MIERAU, Über Gerüchte schreiben. Quellen zur Gerüchtforschung vom Konstanzer Konzil (1414–1418), in: Jürgen BROKOFF u. a. (Hg.), *Die Kommunikation der Gerüchte*, 2008, 44–67, die das Konzil als weitgehend mündliches Ereignis deutet und Bedeutung wie Überprüfbarkeit von Gerüchten in der schriftlichen Transformation sieht; populär hingegen: Hans-Joachim NEUBAUER, *Fama. Eine Geschichte des Gerüchts*, 2009.

27 Ganz wesentlich erscheint die Frage nach dem Adressaten der fürstlichen Bemühungen. Durch welche Medien wird der Sprung von einer kleineren, herrscherlichen Öffentlichkeit in die Breite und die Tiefe erreicht?

28 Vgl. hierzu DICKER, Albrecht IV.

29 GEISS, Beiträge, 408–410.

hung³⁰. Albrecht foltere zudem Christophs Diener. Die Schmach und Ehrlosigkeit werde noch Generationen überdauern. Wenn Christoph im Gefängnis eines natürlichen Tods sterbe, sei das Gerücht nicht aufzuhalten, das Gefängnis habe ihn umgebracht. Albrecht möge bedenken, welcher Eindruck bei Verwandten und Freunden – genannt sind die Brandenburger und Sachsen, aber auch die Landstände und Räte – durch sein ungeheuerliches Vorgehen erweckt werde. Rund fünf Jahre nach der Äußerung Wolfgangs, Maianfang 1476, fand zu München ein Landtag statt, an dem alle vier wittelsbachischen Herzöge von Bayern-München, Albrecht, Wolfgang, Christoph und auch Sigmund teilnahmen. Die Brüder warfen sich hierbei gegenseitig vermeintlich getätigte Aussagen (*groben wort*) an den Kopf. So soll Albrecht unter anderem über Wolfgang gesagt haben, *er wisse nichts guts aus im zemachen, dann es sej nichts guts in im. So werde auch nichts guts aus im*³¹. Albrecht mußte sich rechtfertigen, berief sich auf seinen Bruder Sigmund und seine Räte, Hans Torer, Veit von Egloffstein und Wolfgang Waldeck, einen solchen Ausspruch nie getätigt zu haben³². Zudem suchte Albrecht die Umstände zu verdeutlichen, unter denen der ehrenrührige Ausspruch vermeintlich getätigt wurde. In der Ratstube hätten sich einige Räte über ein schlechtes Regiment der Brüder beschwert. Auch hätten sie zum Teil *wider sein obrikait* als „alleinig regierender Fürst“ gehandelt³³. Namentlich erwähnt er die in Greifenberg, einem Schloß Wolfgangs, stationierten Fußknechte³⁴. Um die Anschuldigungen zu klären, habe er alle drei Brüder zu sich auf die Burg bestellt. Wolfgang jedoch sei ausgeritten. Einem Diener Wolfgangs wollte Albrecht nach eigener Aussage den Sachverhalt nicht erklären, bot sogar an, Wolfgang selbst mit seinen Räten aufzusuchen. Damit versuchte Albrecht, die Glaubwürdigkeit von Wolfgangs Aussage zu erschüttern; bemerkenswert ist der Aufwand, den der Münchner in dieser Angelegenheit betrieb³⁵.

Christoph sagte weiter aus, Albrecht habe gedroht *dem Megkenloher* (ein Diener Wolfgangs³⁶) *den kopf im sloss offenlich abhauen [zu] lassen*³⁷. Ferner habe Albrecht Wolfgang vorgeworfen, letzterer *hab in zu einem lugner gemacht gen dem Babst vnd in vmb vj^m gulden bracht des bistumbs halben ze Freysing*. Albrecht leugnete vehement: *was er nit geredt hab, wollt er nit in sich reden lassen*³⁸. Albrecht hielt seine Brüder an, ihm das zu glauben, ansonsten berufe er sich auf sei-

30 StadtAA Lit. 8. 5. 1471.

31 BHStA KÄA 4844, 6r; vgl. FS 271, 27r (Schreiben Herzog Wolfgangs): *dann es wär nichts guts in vnns, so wurd auch nichts guts aus vnns*. Hierzu allgemein: Jutta EMING/Claudia JARZEBOWSKI (Hg.), Blutige Worte. Internationales und interdisziplinäres Kolloquium zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforsch. 4) 2008.

32 BHStA KÄA 4844, 7r, 34r; vgl. auch ebd. FS 271, 6r–9v, 16v, 34r.

33 BHStA KÄA 4844, 6v.

34 Vgl. auch BHStA KÄA 4844, 33r; ebd. FS 271, 33v.

35 An die Wettiner schickte Herzog Albrecht Kopien des Briefwechsels mit seinen Brüdern: ThHStA EGA Reg. C 512, 101r–117r, 118r–123v, 124r–129v. Diese enthielten nicht nur eigenen Schreiben, sondern auch Abschriften der brüderlichen Briefe.

36 BHStA KÄA 4844, 35v; FS 271, 35v.

37 BHStA KÄA 4844, 7r.

38 BHStA KÄA 4844, 7v.

ne erwähnten Räte. Dies wiederum wollte Christoph nicht auf sich sitzen lassen, *sonnder habe darauf gestannden vnd gesagt, das mit seiner hennnd auszetragen*³⁹. Es wurde Bedenkzeit eingeräumt. Albrecht sammelte Landstände und Räte um sich. Einen Folgetermin nahmen Christoph und Wolfgang nicht wahr. Der erboste Albrecht ließ vor den Landständen einen Brief an Herzog Christoph verlesen, in dem dieser *ettliche vnzimliche wort geprauchet*, zudem grundsätzlich sein Geleit mißbraucht habe⁴⁰. Christoph rechtfertigte sich am 8. Mai 1476: Er sei ja nicht Ursache des Konflikts gewesen. Stattdessen wiederholte er sein an anderer Stelle eingehender behandeltes Duellangebot: er sei willens, *das zu euch zebringen mit vnnsers hanndt als einem frumen fürsten wol zupürt vnd die notturft eruordert, darauf so mügt ir den harnasch, rossen vnd weer zu euch nehmen, was euch geuellig ist, desselben gleich wellen wir auch tun*⁴¹. Das Grenzgebiet zwischen Erding und München, *da sich vnnsers lieben vetters vnd vnnsers lannde schaidet*, sei Austragungsort. Bezeichnend ist nun das Antwortschreiben, vier Tage später⁴². Er schrieb Albrecht, belasse es bei den Ausführungen des ersten Schreibens. Zudem handle es sich bei der „Irrung“ ja nicht um einen Streit zwischen ihnen beiden, sondern er betreffe auch Herzog Sigmund, Räte, Landschaft. Albrecht wiederholte nochmals seinen Vorschlag zur Konfliktbeilegung. Seinen Landshuter Vetter verständigte er⁴³. Die Reichsstadt Augsburg bot sich als Vermittler an⁴⁴. Christoph wie auch Wolfgang weilten mittlerweile in der Lechstadt, wohl Demonstration und Beweis dafür, daß sie sich im Teilherzogtum seines Bruders nicht sicher fühlten und sich vielleicht nicht sicher fühlen konnten⁴⁵.

Auf diesen etwas ausführlicher vorgestellten Fall mögen noch einige kurze Beispiele aus der Spätzeit der Regierung Albrechts folgen. Zu Jahresmitte 1492 kursierte das *gemejn geruch* [...], *das [...] hertzog Albrecht in vbung sein soll, in den Swebischen pundt zu kommen*⁴⁶. Es läßt sich zwar nicht mit Gewißheit nachweisen, doch drängt sich der Verdacht auf, der Münchner habe dieses Gerücht bewußt streuen lassen, um die wittelsbachischen Reihen in dieser für ihn so bedeutsamen Krisenzeit wieder enger zu schließen und sich selber aus gefährlicher Isolation zu manövrieren. Ob Albrechts Diplomatespezialist, der Straubinger Richter Hans Paulsdorfer d. J., damals beim Landshuter Kanzler Wolfgang Kolberger vorstellig wurde, um die wegen eines möglichen Bundesbeitritts unruhige Stimmung am Landshuter Hof im Münchner Sinne auszunutzen, kann kaum entschieden werden. Jedenfalls setzte das Gerücht die Höfe zu Landshut und Heidelberg nicht wenig diplomatisch in Bewegung. Ende 1492 brachte der Münchner Herzog beim Kaiser bzw. König in der Angelegenheit der Verpfändung Regensburger Rechte jenes Ar-

39 BHStA KÄA 4844, 8v.

40 BHStA KÄA 4844, 10r.

41 BHStA KÄA 4844, 10v.

42 BHStA KÄA 4844, 11r.

43 BHStA KÄA 4844, 11v.

44 BHStA KÄA 4844, 14rv.

45 BHStA KÄA 4844, 16r, 18v.

46 BHStA FS 281½, 96r; vgl. zum weiteren ebd. 96r–97r.

gument ins Spiel. Er könne dies nicht tun, weil er dadurch dem Haus Bayern schade, aber auch weil eine solche Maßnahme die *nachred* anderer Bayernfürsten heraufbeschwöre⁴⁷. Am 20. März 1495 verwahrte sich Albrecht in einem Schreiben an den königlichen Küchenmeister Sigmund von Rorbach, die nicht genannten, wohl das herzogliche Machtstreben betreffenden Gerüchte seien unwahr. Er sei vollkommen unschuldig, diejenigen, welche ein solches Gerücht in die Welt setzten, seien *lugner*⁴⁸. Vehement wies Herzog Albrecht in einem Schreiben vom selben Tag das am Königshof kursierende Gerede von sich, er würde abermals seine Hände in Richtung der österreichischen Erbländer ausstrecken und suche dafür nach Verbündeten⁴⁹. Das Gerücht war für den Wittelsbacher auch deshalb besonders gefährlich, da sich die Beziehungen nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. unter Maximilian etwas einfacher gestalteten. Bemerkenswert ist das offensichtlich gezielte Streuen dieses Gerüchts im Kampf um die königliche Gunst. So wies Albrecht seine Gesandten auf dem Wormser Reichstag 1495 an, Wolfgang von Aheim und Georg von Eisenhofen, dem entgegenzuwirken. Albrecht riet zu Unschuldsbeteuerungen. Der *mißsager* solle öffentlich gemacht werden, er, Albrecht, werde sich ihm gegenüber verantworten. Die Ausführlichkeit der diplomatischen Offensive zeigt, wie Albrecht solche Rufschädigung fürchtete, zumal wenn die Gerüchte wohl aus unmittelbarem Umfeld des Königs kamen. *Unredlich orenplaser*, nennt die Zimmernsche Chronik solche Leute⁵⁰.

Zum Vergleich mag ein Blick in den Landshuter Hof interessant sein. Vehement trat Herzog Georg der Reiche 1488 dem Gerücht entgegen, er lasse Feinde des Markgrafen Sigmund in seinen Landen hausen⁵¹. Vielmehr habe er seine Beamten angehalten, jenen keine Unterstützung zu gewähren. Im Januar 1491 trug Georg seinen Gesandten Sigmund Laiminger und Peter Paumgartner auf, sie möchten in Erfahrung bringen, ob Friedrich III. ihm tatsächlich die Schuld für die meutern den Fußknechte vor Stuhlweißenburg (auf dem Ungarnzug gegen König Wladislaw von Böhmen) zuschreibe⁵². Der reiche Herzog hielt die beiden zu Gegenmaßnahmen an und berief sich hierbei auf den König als Zeugen, eine „Appellationsinstanz“, die offensichtlich die Fadenscheinigkeit eines solchen Geredes beweisen konnte. Interessant an diesem Detail der Geschichte ist die Bedeutung, die der mächtige niederbayerische Herzog in krisenhafter Zeit der *fama* vor dem Kaiser einzuräumen bereit war. Diese hatte offensichtlich die Macht, ein wohl bereits vorgeformtes Bild zu komplettieren. Zurück zu Albrecht: Am 12. August des Jahres 1497 versuchte Kurfürst Friedrich von Sachsen Einfluß auf den Münchner Herzog zu nehmen, der trotz mehrfachen Insistierens mit dem Eintreiben des Gemeinen

47 RTA M. R. IV/2, 1197.

48 BHStA K. schw. 4191, 249rv; RTA M. R. V/2, 1388.

49 BHStA K. schw. 4191, 249rv; RI XIV/1, 3316; vgl. hierzu auch ebd. 257v–264v; RTA M. R. V/2, 1390 f.

50 DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 201.

51 StAN Fehdeakten 169 (fehlt).

52 RTA M. R. IV/1, 218.

Pfennigs säumig verfuhr⁵³. Der Wettiner hielt dem Wittelsbacher das löbliche Beispiel seines niederbayerischen Veters vor Augen. Es sei *das gerüchte nicht verloschen oder die ausbreitung abgeschnitten*, der Münchner widersetze sich absichtlich den Beschlüssen der Reichsstände. Es sei nun am Wittelsbacher, den kursierenden Gerüchten durch ein energisches Umsetzen der Bestimmungen entgegenzutreten. Und Gerüchte konnten schnell sein: Man hat anhand der sogenannten Poststundenpässe Durchschnittsgeschwindigkeit der Posten zwischen rund 5 bis 8 Kilometern in der Stunde ausgerechnet⁵⁴. Die 103 Meilen (764 Kilometer) lange Strecke zwischen Mecheln und Innsbruck wurde im Jahr 1500 in 131 Stunden oder 5½ Tagen zurückgelegt, wobei auch in der Nacht geritten wurde.

Wer Gerüchte als Mittel der Politik ausstreuete, wie Maximilian I., konnte auch Opfer von Gerüchten werden⁵⁵. Dies traf selbstverständlich auch für den Münchner Herzog zu. Anhand des Tiroler Konflikts sei ein etwas eingehenderer Blick in das Räderwerk der *fama* geworfen. Am 9. Februar 1487 hatte der Kaiser in die Freundschaftsbeteuerungen gegenüber dem Tiroler Erzherzog eingestimmt⁵⁶. Friedrich III. schickte Graf Haug von Montfort nach Tirol, um Sigmund einzupflegen, die Verleumdungen seien nur in Umlauf gesetzt worden, da *man uns nit gunt, das wir in truwer fruntschaft byeinander belibent und unser hus by eren und werden zu behalten*⁵⁷. Doch mehrten sich, wie andernorts dargestellt, am Kaiserhof die Stimmen gegen das Tiroler Regiment. So schrieb Freiherr Hans Werner von Zimmern, der Tiroler Gesandte am Hofe Friedrichs, an seinen Vetter Graf Gaudenz von Matsch, in Speyer würden gegnerische Töne laut⁵⁸. Markgraf Albrecht von Baden habe dort vorausgesagt, *wie das yetzig regenment nit lang bestan wird, und hat vil geruns mit Walthern von Stadion*, ebenfalls einem Gesandten Erzherzog Sigmunds, *gehebt*⁵⁹. Stadion selbst habe mit dem Kaiser eineinhalb oder zwei Stunden geredet. Zimmern gegenüber habe der Badener an die Moral der Räte appelliert: *Ob wir nit gedenken, was wir unsem H. geschworn haben, sin er und nutz truw und warhat etc.*?⁶⁰ Hier zeigt sich eine Interpretationsfigur, die die Forschung bis heute bestimmt, die Trennung zwischen der Politik einiger, mächtiger Tiroler Räte und der Person des Erzherzogs. Die Uneinheitlichkeit der Räte bot der kaiserlichen Politik einen wesentlichen Ansatzpunkt, die für Habsburg so gefährliche bayernfreundliche „Front“ in Innsbruck aufzubrechen. Eine Verschärfung brachte ohne Zweifel das geschickt gestreute Gerücht, Katharina, Gemahlin Sigmunds, suche im kaiserlichen Auftrag ihren Gemahl und zwei seiner Räte, Gau-

53 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 469; das herzogliche Antwortschreiben ebd.

54 Oswald REDLICH (Bearb.), Vier Post-Stundenpässe aus den Jahren 1496 bis 1500, in: MIÖG 12 (1891) 495–504, Edition 501–504; Lokalisierungskorrektur einer Postenstation (Rheinhausen bei Speyer und nicht Hausen bei Pforzheim) durch Aloys SCHULTE, Zu dem Poststundenpass von 1500, in: MIÖG 20 (1899) 284–287.

55 Vgl. etwa HOLLEGGGER, Maximilian, 202, 238 f., 254.

56 RTA M. R. II/1, 304 f.; BHStA FS 281½, 44rv.

57 RTA M. R. II/1, 305.

58 RTA M. R. II/1, 306 f.; BHStA FS 281½, 45rv.

59 RTA M. R. II/1, 306.

60 RTA M. R. II/1, 307.

denz von Matsch und Georg von Werdenberg-Sargans, zu vergiften⁶¹. Letztere weihten Albrechts Rat, Thomas Pipperl, sowie die Spießin, die Geliebte des Erzherzogs, Anna Spieß, ein. Wer letztlich hinter diesem Gerücht steckte, darüber läßt sich nur mutmaßen. Deutlich ist das Ende. Die Spießin, die wiederum mit Albrecht IV. in Kontakt stand⁶², traf der kaiserliche Zorn besonders. So heißt es in einer Instruktion Friedrichs III. für eine Gesandtschaft nach Tirol wohl von Anfang März: *Und des iren grund aus einem leichtfertigen, posem weibe, die umb ir manigfeltig misshandlung den tode vor langem zu vil malen wol verschuldet hette, genomen, die das durch leichtfertig leute, so sy in ofen, wende und ander ende heimlich verslossen und solich erdichte worte vor dem genanten Hg. Sigmunden in schein, als ob solichs von dem teufel beschehe, geret hetten, ir posheit getrieben und damit denselben Ehg. Sigmonden zu solchen unfruntlichen willen und posen scheltworten, auch das er der ksl. Mt. tochter Hg. Albrechten von Beiern mit eim grossen nachteil der ksl. Mt. und des haus Osterreich wider der ksl. Mt. willen und manigfeltig ernstlich und fruntlich ersuchen elich verheirat habe*⁶³.

Auch das abschließende Beispiel stammt aus dem Umfeld des Habsburgers Sigmund. In einem Memoriale für eine Gesandtschaft zu Bischof Melchior von Brixen 1489 beklagte sich der Tiroler Erzherzog nicht nur, daß bei den Eidgenossen *dieweil der pofl* wieder regiere, sondern auch über die dortigen Bestechungsversuche der Mißgönner seiner Person und des Hauses Österreich, *was auch des erpie-tens sey hertzog Albrechten* (von Bayern)⁶⁴. Vertrauen und Misstrauen waren Kategorien im Mittelalter⁶⁵; ebenso wie der Kampf um die öffentliche Meinung, war diese auch ein Mittel damaliger (und heutiger) Politik; *fama* war politisches Kapital⁶⁶. Ruhmessicherung konnte durch Geschichtsdichtung, durch Ehrenpforten und vieles andere erfolgen. Doch war es eine politische Kunst, durch Generalisierung von Gerüchten, durch bewußtes Streuen bewußter Informationen seine Sache zur öffentlichen Sache zu machen, eine *ars*, die Albrecht beherrschte, die aber auch ihn zuweilen beherrschte, vom Mund des Fürsten zum Ohr des Fürsten. Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so erscheinen folgende Punkte wesentlich:

1. Eine allzu strikte Trennung von *fama* und mit dieser im Wechselverhältnis stehenden Begriffen wie Propaganda, Vorwurf, Verleumdung etc. erscheint problematisch, da dadurch *fama* zum weitgehend diffusen (teil-)öffentlichen (Re-)So-nanzraum wird⁶⁷. *Fama* war und ist in ein kommunikatives Wechselgeflecht eingebunden.

61 RTA M. R. II/1, 308.

62 RTA M. R. II/1, 308.

63 RTA M. R. II/1, 312–314, hier 313; vgl. 359–361, hier 360.

64 TLA Ält. Kopialb. L 10, 82r–84v, Zitate: 82v, 83r.

65 Am Beispiel eidgenössischer Korrespondenz: Michael JUCKER, Trust and Mistrust in Letters. Late Medieval Diplomacy and its Communication Practices, in: MOSTERT/RENSWOUDE/SCHULTE, Strategies, 213–236.

66 BAUER, Gemain sag, 149, spricht vom politischen Kredit.

67 Vgl. hingegen MIERAU, Fama, die eine terminologisch strikte Trennung bei Begriffen der „verdeckten Kommunikation“ vorschlägt. Ihre Überlegungen sind auch für das folgende zentral.

2. Gerüchten als politischen Kommunikationsmedien wohnt stets ein Grad an Unberechenbarkeit inne. Sie sind Teil einer kommunikationswissenschaftlichen Lesart des Politischen im Spätmittelalter, kennzeichnen gleichsam deren Syntax. Reaktionen richtig eingeschätzt zu haben konnte entscheidend sein. So lassen sich auch unterschiedliche Aggregationszustände bzw. Wellenbewegungen annehmen, die wiederum auf graduelle Öffentlichkeiten stießen und Selektionsprozessen unterworfen waren. Bei Korrespondenz von Glaubwürdigkeit und Position des Sprechers stellen sie auf seiten der Fürsten den Versuch dar, Vorwürfe zu verallgemeinern gleich einem Schutz- und Deckmantel.

3. Eine eigene Aufmerksamkeit verdient vor diesem Hintergrund die Sprache des Herrschers, der besonders in Krisenzeiten um seinen Ruf besorgt war, vor der Familie, den anderen Fürsten, seinen Untertanen. Gerade die Landstände waren als Machtfeld-Teilöffentlichkeit wohl ein wichtiger *fam*abildender Knoten, von denen wiederum Netzwerke in die Breite gingen. Für Albrecht IV. spielte Ruf und Verruf über die gesamte Regierungszeit eine Rolle, im engeren Untersuchungszeitraum, aber auch bis zum Ende seiner Herrschaft.

6. *Tu, exigua Bavaria, nube*

Traditionell wird die Abwandlung des ovidianischen Heroides-Verses, daß andere Kriege führen müßten, für das glückliche Haus Österreich das Heiraten reiche, Matthias Corvinus zugeschrieben, der diesen Satz im Blick auf König Maximilian I. geäußert haben soll. Die habsburgisch-spanische Doppelheirat zwischen den Kindern Maximilians, Philipp und Margaretha, und den Kindern König Ferdinands von Spanien, Johanna und Johann, 1495/1496/1497 etwa flankierten dann folgenreiche Bündnisverträge¹. Daß dynastische Politik integraler Bestandteil fürstlicher Politik war, ist spätestens seit der Wiener Antrittsvorlesung Alfred Kohlers 1993 bekannt². Ob sie indes der Schlüssel zu einem Verständnis der hochadligen Beziehungen insgesamt ist, wie Jörg Rogge in Anlehnung an ein (biblisches) Dictum Nipperdeys suggeriert, mag in seiner Ausschließlichkeit bezweifelt werden³. Das Phänomen der „politischen Heirat im Spätmittelalter“ kann an dieser Stelle kaum umfassend gewürdigt werden, doch seien vor Profilierung des matrimonialen Elements in der Reichspolitik Herzog Albrechts IV. trotzdem einige allgemeinere, skizzierende Bemerkungen angefügt⁴.

-
- 1 Vgl. auch HHStA FA K 18, Konv. 4, 201arv, 201brv, 202r–205v, 206r–208r; zusammenfassend Hermann WIESFLECKER, Maximilian I. und die habsburgisch-spanischen Bündnis- und Heiratsverträge von 1495–96, in: MIOG 67 (1959) 1–52; HOLLEGGGER, Maximilian, 94–96.
 - 2 KOHLER, *Tu felix*. Zur habsburgischen Heiratspolitik im Spätmittelalter: Alfred KOHLER, Die dynastische Politik Maximilians I., in: DERS./EDELMAYER, *Hispania – Austria*, 29–37; Cyrille DEBRIS, *Tu, felix Austria, nube*. La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Âge (XIII^e–XVI^e siècles) (Histoires de famille. La parenté au Moyen Âge 2) 2005, welcher erfolgte und projektierte habsburgische Heiraten unter (territorial-)politischer Perspektive untersucht. WIESFLECKER, Maximilian V, 519, nannte die Devise ein einfältiges barockes Dictum. Zur möglichen magischen Komponente der Devise zusammenfassend: Christine REINLE, Geheimwissenschaft und Politik. Mantik, Magie und Astrologie an den Höfen Kaiser Friedrichs III. und Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen, in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, *König*, 319–347, hier 326–328; allgemein Joachim SCHNEIDER (Bearb.), *Devisen und Embleme*, in: PARAVICINI, *Hof und Schrift*, 87–100. Das Konzept eines „dynastischen Staats“, diskutiert von der englischen Forschung, hat sich hingegen wohl nicht zuletzt wegen des Defizits, unterschiedliche herrschaftspolitische Phänomene integrieren zu können, nicht durchgesetzt, vgl. Richard BONNEY, *The European Dynastic States, 1494–1660* (The Short Oxford History of the Modern World) 1991.
 - 3 Jörg ROGGE, Gefängnis, Flucht und Liebeszauber. Ursachen und Verlaufsformen von Geschlechterkonflikten im hohen Adel des deutschen Reiches im späten Mittelalter, in: ZHF 28 (2001) 487–511, hier 487: „Am Anfang ist die Hochzeit.“
 - 4 Zum Forschungsfeld der „dynastischen Politik“ in Auswahl: Peter MORAW, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), *Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997*. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen 61) 1997, 115–140; Karl-Heinz SPIESS, Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, *Europa*, 435–464, bes. 463 (Karte zu auswärtigen Heiratsverbindungen der bayerischen Herzöge); DERS., Internationale Heiraten und Brautschätze im Spätmittelalter, in: LORENZ/RÜCKERT, *Visconti*, 115–130; Jörg ROGGE, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 235–276; DERS. (Hg.), *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Mittelalter-Forsch. 15) 2004; Gabriel ZEILINGER, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im

Auf höchster politischer Ebene des Spätmittelalters war ein umfangreicher diplomatischer Verkehr im Vorfeld einer Eheschließung typisch⁵. Beispielhaft mag auf die burgundisch-habsburgischen Verhandlungen hingewiesen werden, die zur Heirat zwischen Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, und Maximilian I. führten⁶. Am 6. Mai 1476 bestätigte in einem Lausanner Schreiben Karl der Kühne den zwischen kaiserlichen Bevollmächtigten und seinem Hof geschlossenen Ehevertrag⁷. Karl tat dies in seinem Namen und *pro carissima et dilectissima filia nostra Maria*. Vom 18. August 1477 datiert dann der zu Gent ausgestellte Ehevertrag zwischen Maximilian und Maria⁸. Als Grund für die Abfassung wurde angegeben: *nous avons trouvé bon, après mûr conseil et délibération des deux parties, disposées à contracter cette union, de désigner de chaque côté des délégués, afin d'arrêter certaines clauses et conventions de mariage à insérer dans le contrat*. Bedeutsam war nun vor allem die testamentarische Verfügung Marias (Brügge, 17. September 1477), im Fall eines kinderlosen Todes ihrem Gatten Maximilian ihre Erblände und Untertanen sowie all ihr Vermögen (ausgenommen 200 000 rheinische Gulden) auf dem Schenkungswege zu vermachen⁹.

Bleiben wir noch etwas im habsburgischen Hause: Am 3. Mai 1483 stellte zu Torgau Herzog Albrecht von Sachsen dem Meißner Bischof Johann und dem Ritter Heinrich von Endt eine Vollmacht aus, die Eheverhandlungen zur Heirat zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und Katharina von Sachsen, der Tochter Albrechts, abschließend zu¹⁰. Vorausgegangen war ein Ersuchen Sigmunds am wet-

15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke E 2) 2003; HOLLEGER, Maximilian, 90–94; Uwe TRESP, Eine „famose und grenzenlos mächtige Generation“. Dynastie und Heiratspolitik der Jagiellonen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhundert, in: Jb. f. Europ. Gesch. 8 (2007) 3–28. Ferner auch Gabriela SIGNORI, Von der Paradiesesehe zur Gütergemeinschaft. Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Gesch. u. Geschlechter 60) 2011 (Ehe als Kategorie der Geschlechterbeziehung in der Vormoderne).

5 Etwa: HHStA HS blau 30, 22v–26v (Kopial- und Registraturbuch Königs Ladislaus).

6 Zum diplomatisch-politischen Verlauf der burgundischen Heirat: FICHTENAU, Maximilian, 19–29; WIESFLECKER, Maximilian I., 92, 107–112, 122–136.

7 HHStA FU 727; zu den Verhandlungen vgl. auch bes. FA K 18, Konv. 4, 85r–166v (passim); aus der Literatur zu den Heiratsvorbereitungen für Maximilian in Auswahl: Karl RAUSCH, Die burgundische Heirat Maximilians I. Quellenmäßig dargestellt, 1880; Eva M. ROSCHITZ, Das System der habsburgischen Heiraten zur Zeit Maximilians I., 1972 (Diss. masch.); Hellmuth GENSICKE, Graf Gerhard v. Sayn und die Heirat der Maria von Burgund, in: Ann. d. V. f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforsch. 84 (1973) 211–214; allgemein Paul-Joachim HEINIG, Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: SCHMIDT-VON RHEIN, Kaiser Maximilian, 69–81.

8 HHStA FU 734 (Abschrift von 1868). Von 24. März 1482 datiert das Brügger *testamentum nuncupativum* der Erzherzogin Maria, vgl. ebd. 772 f.

9 HHStA FU 735.

10 HHStA FU 777; vgl. BRANDIS, Geschichte, 287–293; MARTH, Beziehungen, 48 f.; hierzu auch Michail A. BOJCOV, Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof, in: NIEDERKORN/NOFLATSCHER, Innsbrucker Hof, 197–211; die Überblicksbeiträge von Werner PARAVICINI, Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, sowie von Gert MELVILLE, Nachwort. Ausschluß und Einschluß der Frau bei Hofe, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut in Paris, dem Sonderforschungsbereich 537 der

tinischen Hof. *Nach etlichen beredungen vnd vorzeichnungen*, die man von sächsischer Seite den Tiroler Räten mitgegeben habe, und weiterem diplomatischen Verkehr könne man nun die Verhandlungen einem Ende zuführen. Am 2. Juni 1483 ratifizierten Sigmund und Albrecht aus Innsbruck den Ehevertrag¹¹. Es folgten weitere Verschreibungen und Schenkungen, welche die Verbindung zwischen Sachsen und Tirol bzw. weiter Habsburgs über den Tod Sigmunds hinaus bekräftigten¹². Zumindest dem Papier nach empfand man die Eheschließung als gottgeschickt. Das „Beilager“ machte aus dem „Fräulein“ Katharina die erzherzogliche Gemahlin. Sigmund schrieb am Tag nach der Hochzeitsnacht (2. März 1484): *als wir uns dann aus schickung des almächtigen zu der hochgebornen furstin, frewlin Katherinen, des hochgebornen fursten vnnsers lieben swehers vnd vatters, herrn Albrechten, hertzoze zu Sachsen, lanndtgrauen in Doringen vnd marggrauen zu Meÿssen tochter, eelichen verpflicht vnd vnnsere beyligen nach ordnung der kristenlichen kirchen volbracht haben, daz wir des morgens nach solichem beyligen derselben vnnsere lieben gemaheln aus rechtem gunst, geneigtem und fruntlichem guetem willen zehen tausent gueter reinischer guldein lanndeswerung zu rechter morgengabe gegeben vnd darumb auf vnnsere phannhaus zu Halle verwisen vnd versichert haben*¹³. Katharina bestätigte, das Geld in bar erhalten zu haben¹⁴. Auf den Innsbrucker Feierlichkeiten waren zahlreiche Gäste geladen¹⁵. Papst und Kaiser hatten Botschaften geschickt. Die Oberhirten von Salzburg, Augsburg, Trient, Fürstabt Johann von Kempten waren zugegen – die weltlichen Großen des Reichs in großer Zahl oder durch stattliche Botschaften: Herzog Georg von Bayern-Landshut war persönlich anwesend, Albrecht IV. hatte nahezu 40 Personen entsandt, darunter Graf Georg von Helfenstein, seinen Hofmeister Aheim, Georg von Gumpfenberg, Thoman Pipperl¹⁶. Auch Herzog Christoph hatte eigene Gesandte geschickt. Die Reichsstädte – Ulm, Augsburg, Lindau, Überlingen, Ravensburg oder Biberach – waren vertreten. Eine Ordnung sollte den reibungslosen Ablauf der Feierlichkeiten gewährleisten¹⁷. Was Küchen-, Haushof-, Forst-, Futter-, Stallmeister oder Schenk, Hofschneider und -kürschner zu tun hatten, wurde genau festgelegt. Der Hauskämmerer hatte dafür zu sorgen, daß der Hof sauber sei, das Tanzhaus für den Empfang bereit, Absperrungen, die die Edlen vom gemeinen Volk trennten, errichtet würden, aber auch sollte er *gedencken vmb spetzerey, con-*

Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen. Dresden, 26. bis 29. September 1998 (Residenzenforsch. 11) 2000, 13–25, 463–471. Zum politischen Umfeld vgl. ULMANN, Kaiser Friedrich III., 414 f. Zur Eheschließung auch TLA Hs. 2466–2469.

11 HHStA FU 779 f.

12 Vgl. etwa HHStA FU 783, 786, 796a, 799 f., 805, 815, 840, 853, 854–858; hierzu auch ThHStA EGA Reg. D 41.

13 HHStA FU 784.

14 HHStA FU 785.

15 Vgl. hierzu etwa den *fueterzettl*: TLA Hs. 2468.

16 TLA Hs. 2468, 4v–6r.

17 TLA Hs. 2467.

*fect vnd was zu der kuchen not ist*¹⁸. Heirat festigte Bande: 1496 beauftragte Markgraf Friedrich von Brandenburg einige Große des Reichs, darunter auch den Landshuter Herzog Georg, in der Zeit seiner Abwesenheit auf der Hochzeit zwischen dem sächsischen Herzog Georg und der polnischen Königstochter ihn als Statthalter (*lannd vnnd leut inn gunstlichen beuelch haben vnnd halten*) zu vertreten¹⁹.

Die genaue Vorbereitung und rechtliche Absicherung einer Eheschließung galt nicht nur auf „oberster Ebene“. Ein kurzes Beispiel mag zur Verdeutlichung genügen: Anlässlich der Heirat Afras von Freyberg zu Hohenaschau und Friedrich Holub zu Mattighofen im Jahr 1493 wurden umfangreiche Absprachen, vor allem bezüglich der Widerlegung des Heiratsguts, getroffen²⁰. Am Ende stand eine salvatorische Klausel: Sollten die Familien – Afra wurde durch ihren Vater, Christoph, vertreten – etwas *nicht zu vil oder wenig gedacht vnd gemacht* haben, so solle das freundschaftlich gelöst werden, *dardurch der heyrat zu ende gemacht vnd pracht werden*. Macht, Finanzkraft und Bedeutung wurde nicht zuletzt an der Aussteuer gemessen. Sie war Indikator der Bedeutung einer Eheschließung und wertete diese im dynastischen Gefüge des Spätmittelalters auf. *Ain merkliche summ geltes* galt es aufzubringen²¹. So wurden etwa Anfang 1491 genauestens jene Juwelen, Gold- und Silbergegenstände verzeichnet, die Giovanni Galeazzo seiner Schwester Anna von Mailand – Maximilian I. sollte später Annas Schwester, Blanca Maria, ehelichen²² – in ihre Ehe mit dem Herzog von Ferrara einbrachte²³. Solche „Statistiken“ waren offensichtlich für andere Höfe Überlegungsgrundlage für mögliche Eheschließungen. Georg der Reiche ließ seine Schatzkammer inventarisieren²⁴. Das Bildnis des Johann Corvinus als Bräutigam (Bayerische Staatsgemäldesammlung/München 12441), der Sohn *einer armen ledigen diern*²⁵, erscheint

18 TLA Hs. 2467, 10v–11r, Zitat 10v.

19 StAN Brandenburger Lit. 40. Der Markgraf ging auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie die Stadt Nürnberg an, deren Antwortschreiben erhalten sind.

20 StAM Hohenaschauer Archiv A 17.

21 HHStA HS blau 30, 25v.

22 Vgl. das Verzeichnis der Kleider, Juwelen, Gold-, Silberstücke Erzherzogin Margarethes von Österreich, Tochter Maximilians I., vom 14. Juni 1493 sowie besonders das Inventar Maria Blanca Sforzas anlässlich ihrer Heirat mit Maximilian vom 18. November 1493: HHStA FU 827 f.; Heiratsvertrag, vgl. ebd. 829 sowie 830. Zur Ehe Maximilians und Maria Blancas, der Mailander Prachtentfaltung, die wohl auch aus dem Legitimationsdefizit der Sforza resultiert, zusammenfassend etwa: WIESFLECKER, Maximilian I, 363–372; V, 466–480; DERS., Österreich, 350 f.; zur vergleichenden Einordnung: ROSCHITZ, System; Christina ANTENHOFER, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schr. 336) 2007, die unter kulturvergleichender, geschlechts- und kommunikationsgeschichtlicher Perspektive die Heirat untersucht.

23 HHStA FU 811; zum Vergleich: Werner FLEISCHHAUER, Der Kleinodien- und Silberbesitz der württembergischen Grafen im frühen 15. Jahrhundert, in: ZBLG 35 (1972) 54–68, hier 55–67 (Edition des Nachlaßinventars Eberhards des Mildens von 1417). Allgemein hierzu die diversen, das Thema der Aussteuer und des Brautschatzes mit Hinweisen auf ältere Literatur behandelnden Beiträge in: LORENZ/RÜCKERT, Visconti.

24 Edition bei: Max FRANKENBURGER, Die Landshuter Goldschmiede, in: OA 59 (1915) 55–188, hier 74–82.

25 PRIEBATSCH, Correspondenz III, 355–357, hier 357.

dem modernen Betrachter als kompensatorischer Prachtausgleich für fehlende dynastische Wurzeln²⁶.

Geglückte Heiratsprojekte boten den klammen Höfen finanzielle Möglichkeiten. So bezog König Maximilian von seinen Untertanen Heiratssteuer für die Eheschließung seiner Tochter Margarethe und seiner Schwester Kunigunde²⁷. In einer Donauwörther Sammelhandschrift von Ende des 15. Jahrhunderts findet sich ein fingierter Brief des *Berchtold soldan zů grossem Babilonj* an Kaiser Friedrich III., im Schreiben als „kleiner Diener und Vikar des Römischen Reichs“ angesprochen²⁸. Er, der Sultan, habe in dem auf 1470 datierten Brief (*In vnser stat Damasars des andren monat july des tags Veneris, vnser göttin der lieb*) vernomen, wie du ordenlich regierst, deshalb plane er, *vnser tochter dir zů geben zů ainem gemachel*. Diese habe sich *gehuldigt vnserm nefen dem gekreuzigitem Got* und sich damit um die *gnad des ewigen lons vnnsers Gotz* gebracht. *Das du vnser tochter paß magst haben vnd halten*, stockte der Sultan die Mitgift in orientalischemärchenhafte Höhe auf. 1504 wurde zu Ulm eine Heiratsabrede zwischen Albrecht von Bayern einerseits und Markgraf Friedrich von Brandenburg andererseits getroffen²⁹. Hierbei ging es um die Eheschließung zwischen der Herzogstochter Susanna und dem Markgrafensproß Kasimir³⁰. Diese wurde in einen geschichtlichen und herrschaftspolitischen Kontext gestellt. Man gedenke der „guten Freundschaft“, traditionell von den Herrschern der beiden Fürstentümer gepflegt, sehe aber auch in der Eheschließung, die bei Erreichen eines entsprechenden Alters der Kinder zu vollziehen sei, ein Instrument, von dem beide Seiten profitierten. Albrecht versprach eine Mitgift von 32 000 fl. und eine fürstliche Ausstattung der Tochter mit Kleidern und Schmuck. Susanna ihrerseits hatte auf alle Erbensprüche zu verzichten, wie dies beim „Haus“ und bei „den Herren von Bayern“ üblich sei. Umfangreich werden weitere Erbeventualitäten festgehalten. Albrecht versprach, seine Tochter Susanna, *so sy sechzehen jar alt wirdet, zu irm ellichen beischalffen* [sic] *auf vnnsere cosstung gen Weisenpurg* zu bringen³¹. Markgraf Friedrichs Sohn solle sie dort *annemen vnd furter haimwartz furn* und *hochzeit mir ir haben vnd beÿschlaffen* [...], *es wär dann das leibs geprechlichait verhanden, die offennbarlich erscheinen*³².

Das 15. Jahrhundert ist voller zerschlagener und geglückter Eheprojekte, wobei die gezogenen Fäden nicht nur über zwei Höfe liefen³³. Heiraten boten die Mög-

26 Fritz HEINEMANN, Das Bildnis des Johannes Corvinus in der Alten Pinakothek und die Jugendentwicklung des Jacopo dei Barbari, in: *Arte Veneta* 15 (1961) 46–52.

27 BHStA Haus- und Familiensachen U 1500 I 17; vgl. WIESFLECKER, Maximilian II, 37 (Hochzeitssteuer anlässlich der Doppelheirat 1495). Zu Kunigunde schon Josef Benedikt HEYRENBACH, Kaiser Friedrichs Tochter Kunigunde. Ein Fragment aus der österreichisch-baierischen Geschichte samt einem Codex probationum, 1778; maßgeblich jetzt: GRAF, Kunigunde.

28 UBA cod. I. 3. 2° 18, 74r–75r.

29 Vgl. etwa StAN Bayer. Bücher 10, 8r–13r.

30 Hierzu ausführlich: MARTH, Politik, 321–335.

31 StAN Bayer. Bücher 10, 12v.

32 StAN Bayer. Bücher 10, 12v–13r.

33 Vgl. als Beispiel die in HHStA FA K 18, Konv. 4, verzeichneten Eheprojekte.

lichkeit, einen anderen Herrscher an sich zu „hängen“³⁴. König Karl VIII. von Frankreich gab im Mai 1492 Friedrich III. – am Ende eines gescheiterten Eheprojekts – zu verstehen, er werde dessen Enkelin, die Tochter Maximilians I., Margarethe, *mit grossen ernen und wierden widerumb antworten und heimschycken*³⁵. Das sah man auch kaiserlicherseits als recht und billig an. *Und nachdem als sie nit nackend und bloß zugeschickt worden sey, das dan der Kg. von Frankreich sie auch widerumb also loblich und erlich und mit dem, des sie im zugebracht hab, widerumb heymkommen laß*. Nüchtern attestierte der französische König Karl VIII. von Frankreich anlässlich seiner Heirat mit Herzogin Anna von Bretagne, nachdem zuvor ja deren Eheverbindung mit Maximilian nur prokuratorisch zustande gekommen war: *Item auch zu sagen, ob der Kg. solichen hyrat nit angenommen und sich darzu gericht het, dem röm. Kg. sein tochter wider ze schicken, hab er gesehen und clarlichen sehen mugen, das sein Kgr., land, Hftt. und undertanden allzyt mit krieg belestigt gewesen und den von vil landen und leuten heten gedulden müssen*³⁶. Die Motivation konnte vielfältig sein. So sollte 1491 der Königssohn Philipp Elisabeth, Tochter Georgs von Bayern-Landshut, heiraten. Das maximilianeische Projekt diente wohl nicht zuletzt auch dazu, Druck auf den Münchner Herzog Albrecht auszuüben³⁷. Ein Ehevertrag war am 11. Oktober 1491 in Innsbruck aufgesetzt worden, bei dem militärische und finanzielle Aspekte sowie die „politische“ Lage der Bayernherzöge gegenüber dem Schwäbischen Bund keine geringe Rolle spielten³⁸. Maximilian I. versuchte den Niederbayern mit der Aussicht auf das niederländische Regiment sowie königlicher Beistandshilfe im Falle eines Angriffs des Schwäbischen Bunds auf die herzoglichen Lande zu ködern³⁹. Im Gerede war auch eine flankierende eheliche Verbindung zwischen der niederbayerischen Herzogstochter Margarethe mit dem hessischen Landgrafen Wilhelm dem Jüngeren⁴⁰. Dieses Projekt, das ebenfalls eine gegen den Schwäbischen Bund gerichtete Dimension hatte, da es Militärhilfen vorsah, wurde vom Münchner Vetter Herzog Albrecht aus Gründen relativ kurzfristiger politischer Machtsteigerung gefördert. Daneben gab es auch hohenzollerisch-wittelsbachische Eheprojekte. Sogar eine enge Bande schlagende Doppelheirat war angedacht⁴¹. Es blieb jeweils beim

34 Vgl. etwa HÖFLER, Eyb, 147: *Item zu gedenken, ob mein herr seiner tochter aine mocht verheirathen gein der Pfaltz oder gein herzog Albrecht zu München, wie man das mocht gefugen das mein herr der ain an sich hieng, dann es mag in kurzer zeit darzukomen, so herzog Jorg stürb, das sich zwischen pfalz und München und herzog jorgen verlassen Land und Leuten ein große zwitragt begeben mag, welcher dann Eurn gnaden am besten gemeint sein, den wolt ich an mich hengken mit ainer tochter und umb mein hilf der tochter damit das heyrathgut bezalen, des bedarff bedenken wie es zu handeln sey.*

35 RTA M. R. IV/2, 862–868, Zitate 864, 866.

36 RTA M. R. IV/1, 162 f. Zum berühmten „bretonischen Brautraub“, der sich auch in einer Flugschriftenpropaganda niederschlug, zusammenfassend: WIESFLECKER, Maximilian I, 326–336; DERS., Der Bretonische Brautraub, in: Aufstieg, 115–118; auch StAAm Böhmen 1779.

37 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian V, 469.

38 HHStA FA K 18, Konv. 4, 189r–196v.

39 RTA M. R. IV/1, 74–76, 424–444.

40 Vgl. RTA M. R. IV/1, 75 f., 439–444.

41 SEYBOTH, Markgräfsümer, 270 f.; NOLTE, Familie, 111 f., 126 f.

Projekt, was nicht heißen soll, daß diese vor dem Hintergrund der repräsentativen Öffentlichkeit des Spätmittelalters wirkungslos waren, weil sie folgenlos blieben.

Im folgenden soll ein „innerwittelsbachisches Eheprojekt“ in seiner politischen Dimension noch etwas ausführlichere Behandlung erfahren. In Zeiten schwerer Münchner Agonie nach Ende des „Tiroler Abenteuers“ verabredeten Albrecht von Bayern-München und Pfalzgraf Philipp eine Heirat ihrer Kinder, Kurprinz Ludwig und Herzogin Sidonie⁴². Nachdem die Achse München-Landshut in letzter Zeit schwer gelitten hatte, da der reiche Niederbayer den Rahmen der konzertierten bayerischen Aktion hin zu einer Politik der Vereinzelung verlassen hatte, war dem weisen Münchner Herzog umso mehr an einer Vertiefung des Verhältnisses nach Heidelberg gelegen: Heirat als Weg aus der politischen Marginalisierung oder gar Isolation. Ab 1489 wurde von den Höfen München und Heidelberg deshalb durchaus energisch das Heiratsprojekt zwischen Sidonia, der gut einjährigen Tochter Albrechts IV., und Pfalzgraf Ludwig, Sohn von Kurfürst Philipp, betrieben⁴³. Der angegangene Papst Innozenz VIII. beauftragte den Wormser sowie den Freisinger Bischof mit einer kanonischen Untersuchung, ob eine Dispens erteilt werden könne, scheint aber das Ergebnis insoweit zu lenken versucht zu haben, als er vorgab, eine solche Ehe könne auch dazu dienen, *inter fideles quoslibet praecipue catholicos principes pacis et concordie federa vigeri*⁴⁴. Letztlich zerschlug sich das Heiratsprojekt, nachdem 1496 Albrecht IV. nochmals seine Räte mit umfassenden Instruktionen zum Pfalzgrafen geschickt hatte⁴⁵. Diese Anweisungen werfen ein interessantes Schlaglicht auf die Argumentation des Münchner Herzogs. Mittlerweile forcierten der Pfalzgraf und auch König Maximilian I. andere Heiratsprojekte. Als besonders reizvoll suchte der Pfalzgraf gegenüber Albrecht eine Eheschließung seines Sohnes Ludwig mit der Tochter des Herzogs von Jülich und Berg zu verkaufen. Mit Gottes Hilfe falle das – für die Kurpfalz – günstig gelegene Herzogtum dem Haus Bayern zu. Albrecht ließ über seine Räte dem pfälzischen Vetter ausrichten, *wo wir dem löblichen hass Beiren vnd vnnser aller fürstenthumb zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung dienen können*, so sei er dem ganz geneigt, doch scheine ihm das pfalzgräfliche Ansinnen hierzu nicht sonderlich ziemend. Stattdessen betonte der Münchner Wittelsbacher, Maximilian I. habe ihn über seine Projekte nicht informiert. Albrecht wies den Pfälzer Verwandten auf Abreden, auf die öffentliche Schmach, den Eindruck der wittelsbachischen Wankelmütigkeit hin, welche ein gescheitertes Heiratsprojekt zwischen Ludwig und Sidonia nach sich ziehe, für dessen politische Sinnhaftigkeit zudem vieles spreche. Die päpstliche Dispensation halte er in Händen, zahlreiche Missiven und Briefe hätten diesbezüglich zwischen den Höfen Heidelberg und München bereits

42 Vgl. RTA M. R. III/1, 970; ASV Reg. Lat. Innozenz VIII. liber XV, annus VI, 254 (liber deest; *dispensatio matrimonialis*).

43 Vgl. etwa GHA HU 825–827; HStAS A 602 Nr. 4970 = WR 4970 (Heidelberg, 27. Juli 1489); GEISS, Urkunden. Hierzu grundsätzlich MARTH, Politik, 124–128.

44 GEISS, Urkunden, 425.

45 GHA HU 827.

gewechselt. Das Ende der Instruktion bildeten Einheitsbeschwörungen und (versteckte) Drohungen. Die politische Dimension „begleitete“ Sidonia seit ihren Anfängen am Münchner Hof. Bei ihrer Geburt hatten unter anderem auch die Maxlrainer eine Patenschaft übernommen, was zeigt, wie der Herzog die bayerischen Geschlechter gerade in kritischer Zeit an den Hof zu binden versuchte⁴⁶. Sidonia starb 1505. In seinem Münchner Ausschreiben für die Exequien seiner Tochter, adressiert an die geistlichen Landstände seines Herzogtums, wies Albrecht auf das Verlöbnis mit Pfalzgraf Ludwig, dem Kurfürsten, hin⁴⁷. Offensichtlich galt auch noch das Andenken an ein gescheitertes Eheprojekt als ehrend. Zuweilen scheint man auch der Kraft der *fama* vertraut zu haben. So kursierte 1498 das Gerücht, Albrecht IV. wolle seine Tochter Sabine (geb. 1492) mit Herzog Eberhard von Württemberg verheiraten, um den politisch wankenden Württemberger gleichsam dynastisch zu stützen⁴⁸. Letztlich heiratete Sabine Herzog Ulrich, allerdings erst 1511.

Man machte sich ein Bild voneinander⁴⁹: Maximilian I. wolle Georgs Tochter Elisabeth ebenso *besehen lassen*, wie Georg – von dem die Zimmernsche Chronik wissen will, er sei *ain söllicher frawenmann, das lang hernach darvon gesagt worden*, was Georg auch durch *sondere arzneien und behelf darzu* zu erhalten und zu steigern versucht habe, indes das Verhältnis zu seiner eigenen Gemahlin, der zu Burghausen sitzenden Hedwig, mehr als kühl gewesen sei⁵⁰ – seinen künftigen Schwiegersohn Erzherzog Philipp sehen wollte. Nüchtern wurden zuweilen die Äußerlichkeiten beschrieben. So informierte am 26. Dezember 1493 Mathes Schmidl aus Linz Herzog Albrecht von Bayern-München neben den Verhandlungen zwischen König Maximilian und dem französischen König – wobei er seinem Schreiben eine Vertragskopie mit der Bitte um Diskretion beilegte – über die äußeren und inneren Vorzüge der Königstochter, Erzherzogin Margarethe⁵¹. Auch die Herzogin Anna von der Bretagne (Britanien) sei schön, doch hinke sie, da ein Bein um drei Finger kürzer sei. Von ausländischer Seite boten Eheschließungen die Möglichkeit einen dynastischen Barbarentopos einzusetzen. So schreibt etwa Riccardo Bartolini, Domherr von Perugia und Sekretär von Matthäus Lang, für den Bartolini Auftragswerke verfaßte, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach und Susanna von Bayern, Tochter Albrechts IV., hätten bereits vor der Trauerfeier die Hochzeitsnacht vollzogen, da dies bei den transalpinen Fürsten nun so die Sitte sei⁵². Aus den Ehen erwachsen Ansprüche. Elisabeth, die Tochter Herzog

46 Vgl. WIEDEMANN, Maxlrainer, 31.

47 GHA HU 873.

48 KOBER/OHR, Württembergische Landtagsakten, 67–74; RTA M. R. VI, 585. Vgl.

49 Vgl. etwa HHStA FK A 1 (Maximilian I.), 12r–13v (gescheitertes Heiratsprojekt zwischen Erzherzog Philipp, dem Sohn Maximilians, und der Tochter Georgs des Reichen betreffend), hier 12r: *so wollten ewr koniglich Maiestat mein tochter auch besehen lassen*. Vgl. auch die Abschrift BSB Oefeleana 335 Tom. II, 73f–82v.

50 DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik II, 174.

51 RI XIV/1, 2880.

52 SCHUBERT, Bartolini, 116, wertet die Anekdote eher als Beleg für den „Journalcharakter“ der Schreibe Bartolinis. Zur allgemeinen Einordnung vgl. Klaus VOIGT, Italienische Berichte aus

Ernst von Bayern-München, hatte in zweiter Ehe den Grafen Hesso von Leinigen geheiratet⁵³. Aus der Eheschließung, aber auch aus Konfliktlinien, die in die Zeit von Albrechts gleichnamigem Vater, Herzog Albrecht III., reichten, erwachsen territorialpolitische Ansprüche, die später in die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Jülich münden sollten⁵⁴. Von der Dienerschaft des 1467 verstorbenen Hesso bzw. seiner Frau, Elisabeth, ließen sich die Herzöge Albrecht und Sigmund den Lohn bzw. etwaige Schenkungen quittieren. Pfalzgraf Friedrich, der für den Streitfall Urkunden und Briefe in seinem Archiv verwahrte, nahm Elisabeth in seinen Schutz auf. Aus Heiraten erwachsen Möglichkeiten politischer Einflusnahme: Über die Ehe von Barbara, der Tochter Ludovico Gonzagas von Mantua, und Graf/Herzog Eberhard von Württemberg war Albrecht in ein dynastisches Netz eingewoben⁵⁵. In die langjährigen und zähen Erbschaftstreitigkeiten nach dem Tod Barbara Gonzagas, der Gemahlin Eberhards im Bart, im Jahre 1503 schaltete sich der verwandtschaftlich verbundene Albrecht vermittelnd ein⁵⁶. Eberhards und Barbaras einziges Kind, eine Tochter, war lange vor ihren Eltern verstorben, und so trugen von 1503 bis 1507 beide Familien auf juristisch hohem Niveau ihre Ansprüche vor. Dem Wittelsbacher gelang zuletzt ein geschickter Vergleich, in dem alle Parteien profitierten.

Es geht nun darum, vor dem skizzierten Hintergrund die zu Jahresbeginn 1487 erfolgte Heirat zwischen Albrecht und der Kaisertochter Kunigunde in ihrem Zustandekommen und ihrer politischen Dimension zu profilieren. Die Verbindung der Häuser Habsburg und Wittelsbach scheint auf Zeitgenossen großen Eindruck gemacht zu haben. So wird der Freisinger Chronist Veit Arnpeck nicht müde, König Maximilian als *sororius* und Friedrich III. als *socer* des Münchner Herzogs zu bezeichnen⁵⁷. Unmittelbar nach den Zeiten tiefsten Zerwürfnisses verabsäumte es Albrecht IV. nicht, etwa 1492 seinen Schwager Maximilian I. darauf differenzierend hinzuweisen, die Irrung habe lediglich zwischen ihm, Albrecht, und seinem Schwäher, Kaiser Friedrich III., bestanden⁵⁸. Auf dem Vorsatzblatt des berühmten Münchner Codex mit Werken Fuetrers und im herzoglichen Besitz findet sich, umgeben von kleineren Wappen, das bayerisch-österreichische Allianzwappen⁵⁹. Im Inventar der herzoglichen Kunstkammer von 1598 ist der Hochzeitsring verzeichnet⁶⁰. Auf den Ludwigkenotaph in der Münchner Liebfrauenkirche wurde einlei-

dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492) (Kieler Hist. Stud. 17) 1973.

53 BHStA FS 258 f.

54 Vgl. hierzu auch BHStA K. bl. 1/14.

55 BHStA KbU 11956; GHA HU 801–806.

56 Hierzu Axel BEHNE, Der Streit um das Erbe der Barbara Gonzaga, in: RÜCKERT, Mantua, 168–177, hier bes. 172, 174–176.

57 Etwa LEIDINGER, Arnpeck, 400, 425, 426, 430, 433.

58 HHStA FU 816.

59 BSB cgm 1.

60 Dorothea und Peter DIEMER/Elke BUJOK (Bearb.), Johann Baptist Fickler. Das Inventar der Münchner herzoglichen Kunstkammer von 1598. Editionsband. Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133 (Abh. München. NF 125) 2004, 97 (950).

tend eingegangen. Ein Verweis auf Albrechts Schwestern kann in gewisser Weise ein Schlaglicht auf den denkbaren Heiratshorizont werfen. Margarethe hatte 1463 Federico Gonzaga⁶¹, Elisabeth 1460 Kurfürst Ernst von Sachsen geheiratet⁶². Albrechts weitere Schwester Barbara († 1472), Nonne im Münchner Angerkloster, war als Gemahlin für das französische Herrscherhaus im Gespräch⁶³. Der Heirat mit Kunigunde gingen andere albertinische Eheprojekte voraus. In den frühen 70er Jahren hatte der Münchner Herzog um eine Tochter Kasimirs von Polen geworben⁶⁴. Bereits ab 1484 waren zwischen München und Mailand Verhandlungen bezüglich einer Heirat zwischen Albrecht und der 1472 geborenen Maria Blanca⁶⁵, der späteren Gemahlin Maximilians I. (Eheschließung 1494), geführt worden, welche zeitweilig auch als Gattin des Böhmenkönigs Wladislaw oder – Ende der 80er Jahre – von Johann Corvinus, dem Sohn von König Matthias, im Gespräch war⁶⁶. Die Bedeutung des Projekts lag in einer strategischen Achse, die von Mailand, dessen Herzog als „Pfortner Italiens“ (Alpenpässe, Hafen von Genua) galt, über Tirol nach Bayern führte und zudem eine gewisse antihabsburgische Ausrichtung hatte⁶⁷. Doch zerschlug es sich, womöglich auch, weil die bayerischen Gesandten unverhältnismäßige Forderungen stellten. Es bleibt nach dem Grund zu fragen: Möglicherweise lag dieser auch in einer Selbstüberschätzung Bayerns. Schließlich hatten die Gesandten argumentiert, Albrecht IV. werde Nachfolger Friedrichs III.⁶⁸ Hintergrund des letztlich gescheiterten Projekts war eine Restauration wittelsbachischer Ansprüche Albrechts gegenüber Mailand, die auf seinen Vater, Herzog

61 BHStA FS 252, 2rv, 3rv; 254, 2rv.

62 Vgl. HHStA RRB Q, 14r (kaiserlicher Gunstbrief bezüglich der Verschreibung der Eheleute – Heiratsgut: 40 000 fl., Widerlage: 4000 fl. – Mitte Juni 1465).

63 Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 396; vgl. BSB Oefeleana 335 Tom. II, 65rv.

64 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz I, 486, 693–695, hier 695; BACHMANN, Reichsgeschichte II, 449; DERS., Urkundliche Nachträge, 313 f., hier 314.

65 Zuweilen sehr populär: Sabine WEISS, Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza. Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, 2010; deshalb in vielem noch grundsätzlich: Heidemarie HOCHRINER, Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie, 1966 (Diss. masch.).

66 Vgl. zusammenfassend RIEZLER, Geschichte Baierns III, 499 f.; FUCHS, Haus Bayern, 310–314 (Betonung der „innerwittelsbachischen“ Heiraten des Spätmittelalters); MARTH, Beziehungen, 50–56; DIES., Politik, 78–82, welche das Eheprojekt als albertinischen Griff nach dem Mailänder Herzogtum deutet; KREY, Herrschaftskrisen, 139 f. Zur Bedeutung der dynastischen Heiraten für die spätmittelalterlichen Wittelsbacher zusammenfassend: PATZE, Wittelsbacher, passim, zu italienisch-wittelsbachischen Eheschließungen des Spätmittelalters: ebd. 72–75; am Beispiel der Heiratspolitik Ludwigs von Bayern-Landshut: STAUBER, Herzog Georg, 62–80. Am 22. Mai 1495 wurde durch Wormser Urkunde Maximilians I. Ludovico Sforza mit dem Herzogtum Mailand belehnt und in den Reichsfürstenstand erhoben, vgl. RTA M. R. V/1/1, 287–296; ferner auch etwa HHStA RRB GG, 32r–36v; JJ, passim, etwa 41v, 130rv, 178rv. Die Verhandlungen führten maßgebliche Räte Albrechts IV., Eisenhofen, Knöringen, Neuhauser, Pirckheimer, was zeigt, wieviel dem Herzog an der Eheschließung gelegen war, vgl. hierzu RIEZLER, Geschichte Baierns III, 514; PFUND, Erinnerungen, 117. Nicht recht ersichtlich ist die Absicht eines Gesandten Herzog Christophs in Mailand, von dem Gian Galeazzo Maria Sforza im April 1488 berichtet, der aber unverrichteter Dinge eilig wieder abreiste, TLA Sigm. 04a.69.3.

67 Zur Einordnung: ANGERMEIER, Sforza, 367–372; RTA M. R. V/1/1, 42–48. Zur „genealogischen“ Argumentationsführung s. auch MENZEL, Regesten, 496 (Abstammung und Verwandtschaft Herzog Albrechts, von Pfalzgraf Friedrich am 18. Oktober 1474 dargelegt).

68 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 499.

Albrecht III. von Bayern-München, zurückgingen⁶⁹. 1447 war der letzte Visconti gestorben und Mailand als Mannslehen an das Reich zurückgefallen. Bevor sich 1450 der Condottiere Francesco Sforza durchsetzen konnte⁷⁰, war Mailand als Heiratsgut für Elisabeth, die Tochter König Albrechts II., anlässlich der Verhandlungen mit Burgund im Gespräch⁷¹. Damit konkurrierten weitere Ansprüche, darunter die der Münchner Wittelsbacher. Albrecht selbst war (umworbener) Teil eines ungarisch-aragonesischen Bündnisgeflechts. Somit bedeutete das Heiratsprojekt für den König und Kaiser eine Gefahr, die über den reinen Brückenschlag von Bayern nach Mailand hinausging⁷².

Ob der nicht geringe Altersunterschied zwischen Albrecht IV. und Maria Blanca eine Rolle spielte, mag dahingestellt sein. Vielleicht ließen die bayerischen Gesandten durch überzogene Forderungen das Projekt bewußt platzen, da sich ein anderes, ungemein wertvolleres Projekt am Horizont abzeichnete. Andererseits muß festgestellt werden, daß die Mitgift, die Ludovico il Moro für die Heirat seiner Tochter mit dem Kaisersohn Maximilian I. zu zahlen bereit war, ungleich höher war als die Summe, welche die bayerischen Gesandten forderten. Man mag daraus schließen, daß auch die Mailänder Seite das Heiratsprojekt mit Albrecht nicht übermäßig forcierte. Es lassen sich daraus allerdings auch Rückschlüsse für den wittelsbachischen Status auf der internationalen Heiratsbühne des Spätmittelalters ziehen. Auch bezüglich Kunigundes gab es diverse Projekte, die hier nicht alle nachzuzeichnen sind. 1470 sollte Kunigunde, 1465 auch als Gemahlin Graf Eberhards von Württemberg im Gespräch⁷³, neben Maximilian einzig überlebendes Kind Friedrichs III. und Eleonores von Portugal, mit (dem kaiserlichen „Adoptivsohn“) Matthias Corvinus verheiratet werden⁷⁴. Doch scheiterte das politisch mo-

69 HEINIG, Konjunkturen, 38; Überblick zu den dynastischen Beziehungen zwischen Wittelsbachern und Visconti im Spätmittelalter: Franz MAIER, Die Visconti und die Herzöge von Bayern, in: LORENZ/RÜCKERT, Visconti, 171–183.

70 Zur militärischen Macht der („Schusterdynastie“) Sforza, aus deren Armee allein 460 Personen aus der Zeit bis 1450 namentlich bekannt sind: Peter BLASTENBREI, Die Sforza und ihr Heer. Studien zur Struktur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Söldnerwesens in der italienischen Frührenaissance (Heidelberger Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch. NF 1) 1987. Ein „Familienprofil“ bietet auch die Biographie Kardinals Ascanio Maria Sforza: Marco PELLEGRINI, Ascanio Maria Sforza. La parabola politica di un cardinale-principe del rinascimento (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo. Nuovi storici 60) 2002.

71 Grundlegend: ANGERMEIER, Sforza; ferner zu den Verhandlungen der Sforzas mit Friedrich III.: REINLE, Riederer, passim; vgl. die Strukturanalyse von Christine SHAW, Popular government and oligarchy in Renaissance Italy (The medieval Mediterranean 66) 2006, welche anhand mehrerer italienischer Gemeinwesen (Bologna, Florenz, Genua, Mailand, Siena, Venedig), den Prozeß der Oligarchisierung nachzeichnet.

72 Vgl. HEINIG, Konjunkturen, 45.

73 HStAS A 602 Nr. 284 = WR 284.

74 RTA Ä. R. XXII/1, 289 f., 294–297, 306; NEHRING, Matthias Corvinus, 40–45, 76 f.; HOENSCH, Matthias Corvinus, 148, 260; zur Mitgift: HONEMANN, Literaturlandschaften, 365–382 („Der König heiratete. Die Hochzeit des Matthias Corvinus mit Baetrice von Aragón 1476 in städtischer und höfischer Geschichtsschreibung“, erstveröffentlicht 2005). Zur vergleichenden Einordnung in knapper Auswahl: Richard PERGER, Kaiser Friedrich III. und Katharina Pfinzing. Geheimnis einer Beziehung, in: MVGN 71 (1984) 87–108; Volker RÖDEL, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Klara Tott. Eine nicht ebenbürtige Ehe mit Nachwirkungen, in: ZGO 152 (2004) 97–144;

tivierte, andernorts bereits kurz erwähnte Projekt letztlich an der Mitgiftfrage und wohl auch an dem großen Standesunterschied zwischen der habsburgischen Kaisertochter und dem Emporkömmling aus den ungarischen Weiten⁷⁵. Auch als Gemahlin anderer europäischer Großer, etwa Herzog Karls von Savoyen oder Friedrichs von Aragón, war Kunigunde zumindest im Gespräch⁷⁶. Zwischen Ludwig von Frankreich und Friedrich III. kam es Mitte der 70er Jahre zu Verhandlungen bezüglich einer eventuellen Heirat zwischen dem Dauphin und *primogenitus* Karl und Kunigunde⁷⁷. Es existiert ein Portrait Kunigundes (Schule des Schottenmeisters um 1480), das die Habsburgerin im Brustbild mit schwerem Pektorale, verschlungenen Händen und großer edelsteinverzierter Haube zeigt und das angeblich als Brautwerbungsbild gemalt worden sein soll⁷⁸.

Die Heirat von Albrecht IV. und Kunigunde wurde in Zeiten der kaiserlichen Agonie eingefädelt⁷⁹. Ungarische Truppen hatten Wien und Niederösterreich besetzt, der Kaiser war auf der Flucht, die ihn und seine Tochter nach Innsbruck führte, also an einen Hof, zu dem Albrecht seit längerem gute Beziehungen pflegte⁸⁰. Am Tiroler Hof nun ließ Friedrich III. Kunigunde zurück. Ob nun bei Albrecht „auch wahre Herzensneigung“ im Spiel wahr, der „Optimismus und das Ungestüm des Liebenden“, wie Sigmund von Riezler dem Bayernherzog zugute hielt, mag dahingestellt sein⁸¹. Die Dilemmasituation, vor der sich der alternde

Dietmar WILLOWEIT, Standesungleiche Ehen des regierenden hohen Adels in der neuzeitlichen deutschen Rechtsgeschichte. Rechtstatsachen und ihre rechtliche Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der Häuser Bayern und Pfalz (SB München 5) 2004. KOHLER, Tu felix, stellte eine Bedeutungssteigerung des dynastischen Prinzips fest. Zur begrenzten Möglichkeit, im Spätmittelalter via Heirat reichsfürstliche Standesgrenzen zu überwinden: Peter MORAW, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission (Veröffentl. d. Hist. Komm. Hessen 61) 1997, 115–140.

- 75 Zum fehlenden Stand als rotem Faden der Regierungszeit des Corvines vgl. FRANKÓI, Matthias Corvinus, 181–185; NEHRING, Matthias Corvinus, 39; HOENSCH, Matthias Corvinus, 23.
- 76 Vgl. etwa WIESFLECKER, Maximilian I., 180; NEHRING, Matthias Corvinus, 109; KRAUS, Briefwechsel, 49 (Maximilian I. gibt 1485 sein Einverständnis zur Verheiratung mit dem Herzog von Savoyen); PRIEBATSCH, Correspondenz III, 116–119, hier 118 (Gemahlin eines polnischen Königssohns 1481).
- 77 HHStA FA K 18, Konv. 4, 169r, 170r.
- 78 Abb. 31, in: Friedrich III. Kaiserresidenz; kurze Katalogbeschreibung durch Hanna DORNIK, ebd. 373.
- 79 Zur Heirat: STAUBER, Herzog Georg, 314–320; WOLF, Doppelregierung, 458–471; MARTH, Beziehungen, 65–71; DIES., Politik, 83–94.
- 80 GROSSMANN, Unrest, 157; vgl. auch allgemein: WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Maximilian I. und Innsbruck.
- 81 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 500, 504. Riezler allerdings zieht auch „das weite Gewissen und die kühne Berechnung des Ehrgeizigen“ mit ins Kalkül, vgl. ebd. 504; zum letztlich schwer zu beantworteten Problemfeld der herrscherlichen Liebe vgl. Ilona FRIEDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst. Zum hochadligen Ehealltag im 15. Jahrhundert, in: ROGGE, Fürstin, 93–137; Christina ANTENHOFER, *Mugen eur lieb hinfur als ain ersten mit eurm gemahell in guter vernünftiger und rusamer lieb sten*. Rollenerwartungen und Konflikte am Beispiel der Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz, in: Robert REBITSCH/Elena TADDEI (Hg.), Politik – Konflikt – Gewalt (Innsbrucker Hist. Stud. 25) 2007, 13–33; Cordula NOLTE, Die Familie im Adel. Haushaltsstrukturen und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter, in: SPIESS, Familie, 77–105.

Kaiser durch die dynastische Macht des Faktischen gedrängt sah, war außerordentlich⁸². Für den Wittelsbacher war die „Heirat im Winkel“ ein kräftiger Strohalm in politisch hochgefährlichen Zeiten. Ob Albrecht ernstlich dachte, durch eine Verbindung der Häuser Wittelsbach und Habsburg könnten die weiteren zwischen den Dynastien schwelenden Konflikte und Spannungen (vor allem Abensberger Erbe, Regensburg, Tirol) geglättet werden, ist zu bezweifeln. Wenn Albrecht tatsächlich eine Politik betrieb, die Konflikte kumulieren ließ, um somit die Ausgangsbasis für Verhandlungen zu verbessern, so war dies in vorliegendem Fall ein brisanter *ludus politicus*. Ob der Münchner Bayernherzog ernstlich glaubte, Friedrich würde der Heirat mit seiner Tochter, die für diesen ein „Herrschaftskapital“ von größtem Wert darstellte, widerstandslos zustimmen, ist mehr als fraglich.

Doch schuf der Bayernherzog durch den Ehebund Fakten, informierte rasch andere Große darüber⁸³ und es gelang ihm – zumindest mußte es Albrecht so vorkommen –, einen Keil zwischen die ablehnende Haltung Friedrichs III. und die Befürwortung seines Sohnes Maximilian I. zu treiben. Dass Albrecht die Hintergedanken des Kaisersohnes durchschaute, ist denkbar. Die nahe Verwandtschaft zum Habsburgerhaus war ein in ihrer politisch absichernden Dimension kaum zu unterschätzendes „soziales Kohäsionsmittel“⁸⁴. Jedenfalls katapultierte die Eheschließung, die im folgenden nicht im einzelnen nacherzählt werden muß, den Herzog von Bayern-München in eine Position, die ihn einerseits dynastisch über seine Brüder und Vettern hinaustrug, andererseits auch – und das ist in unserem Falle das Bedeutende – Albrecht einen politischen Handlungsspielraum eröffnete, den er zuvor nicht hatte. So ist es kaum verwunderlich, daß der alternde Friedrich III. bis zu seinem Lebensende der Ehe äußerst skeptisch gegenüberstand. Daß die Heirat von kaiserlicher Seite als nicht standesgemäß empfunden wurde, mag an der ursprünglich äußerst geringen Mitgift (Herrschaft Abensberg, die Albrecht faktisch ja schon besaß, nebst mütterlichem Geschmeide) – König Ladislaus von Neapel stattete seine Schwester Johanna von Durazzo-Neapel mit 300 000 fl. aus⁸⁵ – abgelesen werden, mag sie auch noch so für die Verstimmung des knausrigen Kaisers sprechen⁸⁶. Das Zustandekommen der Heirat lag besonders an der Fürsprache des Kaisersohns Maximilian I. und am Zuraten Erzherzog Sigmunds, der schon bei der burgundischen Heirat Maximilians I. im verbindenden Einsatz

82 BHStA FS 281, 13r–42v.

83 Etwa ASM b. 514, 134 (1487 I 2, noch aus Innsbruck).

84 Zur Verschwägerung allgemein: NOFLATSCHER, Räte, 272–290, Zitat 272.

85 Vgl. TLA Fridericiana 5/2 (Papierkopie).

86 Hierzu in Auswahl: BHStA Haus- und Familiensachen 1487 I 4 (Verschreibung Albrechts gegen Kunigunde wegen empfangenen Heiratsguts von 40 000 fl. bei Widerlage um dieselbe Summe und Morgengabe in Höhe von 10 000 fl.); GHA HU 811 (Erzherzog Sigmund stockt das kaiserliche Heiratsgut für seine „Muhme“ um 40 000 fl. auf insgesamt 60 000 fl. auf, wofür die Schwazer Untertanen bürgten. Albrecht wiederum widerlegt die 60 000 fl. mit einer gleich hohen Summe und zahlt eine Morgengabe von 10 000 fl.); vgl. auch ebd. 812 (Schadlosbrief Sigmunds für die Schwazer Bürgschaft), 814 (Widerlage Kunigundes 1500, das Münchner Stift Unsere Liebe Frau betreffend); TLA Ält. Kopalb. O 15, 81rv; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 501.

gewesen war, und für den der Münchner Herzog Ende September 1486 einen Schied mit dem Churer Bischof Ortlieb bezüglich umstrittener Bergwerke vermittelt hatte⁸⁷. Deren Interesse an der Eheverbindung soll deshalb im folgenden etwas präzisiert werden. Am 2. August 1486 schickte der Tiroler Erzherzog in der Heiratsangelegenheit einen Gesandten an den Kaiserhof⁸⁸.

Sigmund ließ die Heiratsverträge anfertigen, obzwar der Kaiser in einem Mechelner Brief um Aufschub in der Angelegenheit ersucht hatte⁸⁹. Dem Vorwurf, Albrecht IV. habe den Tiroler Erzherzog mit einem gefälschten kaiserlichen Schriftstück (Handschrift und Siegel!) gleichermaßen übertölpelt, ist Sigmund von Riezler in einer eigenen Abhandlung zornig entgegengetreten⁹⁰. Doch ist in der Forschung weiterhin umstritten, ob Friedrich III. sein Einverständnis wirklich gegeben hat. Wie dem auch sei, bemerkenswerterweise wurden dem Bayernherzog derartige politische Praktiken zugetraut. Sigmund betonte, auf *beuelch, macht vnd gewallt* des Kaisers sowie dessen Sohnes zu handeln⁹¹. Zudem sei Kunigunde *der jarn alt vnd irs leibs vnd vernunft zu solhem heyrat geschickt vnd recht zeitig* (letzteres unterstrichen)⁹². Die Kaisertochter gebe Hoffnung auf zahlreiche Nachkommenschaft (*durch sy noch vil löblich frucht vnd fürsten in das reich erwachsen mügen*), was wiederum dem „Haus Österreich“ zur Freude gereiche. Insgesamt, so meinte man am Innsbrucker Hof, dürfe die Angelegenheit, *nit auf lang bank gesetzt* werden⁹³. Eine Einschätzung hängt gewiß auch davon ab, welchen Fälschungsgrad man dem Erzherzog Sigmund übergebenen Schreiben zugestehen will, bzw. welcher Fälschungsbegriff der Zeit zugestanden werden mag. Der fuggerische „Ehrensiegel“ will jedenfalls wissen, der Kaiser sei derart erzürnt gewesen, daß er Albrecht mit Krieg habe überziehen lassen wollen, wovon ihn nur das Eintreten seines Sohnes Maximilian I. abgehalten habe⁹⁴. Die Anekdote mag

87 Vgl. hierzu BAUM, Sigmund, 432, 453.

88 CHEL, Regg. 7857; vgl. ebd. 7897 (4. Januar 1487)

89 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 502 f.; ob indes der Tiroler der alleinige Drahtzieher der Eheschließung war, wie ULMANN, Kaiser Friedrich III., 423, suggeriert, mag bezweifelt werden. In einem Schreiben vom 7. Februar 1487 berichtet der Kaiser seinem Sohn von einer Gesandtschaft Sigmunds und der Bayernherzöge Georg und Albrecht in der Heiratsangelegenheit, die sich auch zu Maximilian begeben werde. Friedrich hielt seinen Sohn an, keine Zusagen zu machen, vgl. TLA Sigm. 14.1222.2.

90 RIEZLER, Vermählung; vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 501. Prowittelsbachische Geschichtsschreibung nahm einen kaiserlichen Gesinnungswandel bzw. Haß Friedrichs III. auf Albrecht v. a. ob der Tiroler Angelegenheiten an, vgl. SPILLER, Fütterer, 228; BIRKEN, Spiegel der Ehren, 963.

91 Vgl. etwa GHA HU 811. RTA M. R. I/2, 619–622, hier 619: *Wir Sigmund, von Gots gnaden Ehg. zu Osterrich etc., bekennen, als wir auf des allerdurchleuchtigsten F. und H., H. Fridrichen, röm. Ks., und des durchleuchtigsten F., H. Maximilians, röm. Kg., unser gn., lb. Hh. und vettern bevelh, macht und gewalt, uns gegeben, zwischen der hochgebornen F.in, irer Gn. tochter und swester, unser lb. muemen, fräulin Kunigunden, Hg.in zu Osterrich etc., und des hochgebornen F., unsers lb. oheims, H. Albrechts, Pfalzgf. bey Rein, Hg. in Oberrn- und Niderrnbeirn etc., einen heyrat abgeredt, gemacht und beslossen haben nach laut der besigelten abred, darumb aufgericht, [...].* Ferner ebd. 660–662, hier 661 f.

92 TLA Ält. Kopiaib. I 8, 281 f., hier 281.

93 TLA Ält. Kopiaib. I 8, 281 f., hier 282.

94 BIRKEN, Spiegel der Ehren, 963 f.

schon unter Hinweis auf den tatsächlichen Machtspielraum des Kaisers in diesen Tagen ins Reich der Wiener Neustädter Legenden verwiesen werden. Sigmund indes berief sich auf königliche und kaiserliche Vollmachten, doch auch auf die *vner, nachred vnd schimpfs*, welche ihm, seinen Landen und Leuten und letztlich dem ganzen Haus zukämen, sollte die Heirat zwischen seiner Muhme und seinem „Vettern“ nicht vollzogen werden⁹⁵. Offensichtlich gab es ein Stadium innerhalb der Heiratsverhandlungen, hinter das zurückzutreten nur mit Schmach für den Vermittler möglich war. Die Heiratsangelegenheit hatte sich zudem mit den (noch verhältnismäßig niedrigen) Tiroler Verschreibungen verbunden, und wie der diplomatisch maßgebliche Mann zwischen den Höfen, Bischof Wilhelm von Eichstätt, von Seiten des Königs und Kaisers übermitteln ließ, konnte man sich einen Verzicht auf die Verschreibungen durch den Bayernherzog bei Heirat mit der Kaisertochter habsburgischerseits vorstellen⁹⁶. In einem Schreiben an Erzherzog Sigmund von Mitte Januar 1487 stellte Maximilian I. fest, die Heirat gereiche beiden Häusern, dem Haus Österreich und dem Haus Bayern, zudem dem Heiligen Reich zu Nutz und Wohlfahrt⁹⁷. Der König betonte interessanterweise, der Erzherzog habe bei der „Heiratsstiftung“ als kaiserliches und königliches Vollzugsorgan gehandelt. Er selbst, so Maximilian I., habe nicht an den Trauungsvorbereitungen teilnehmen können – wegen des aggressiven Treibens des französischen Königs. Doch habe er einen Boten zum Erzherzog geschickt, alles diesbezügliche in die Wege zu leiten, was Sigmund nunmehr auch getan habe.

Man mag die königliche Abwesenheit als diplomatisch einstufen, um sich die Türen zu seinem Vater offenzuhalten und notfalls dem ohnedies auf schwankendem Herrschaftsparkett operierenden Tiroler Erzherzog die Vermittlung in die spitzen Schuhe zu schieben. Andererseits belegt das Schreiben einmal mehr die maßgebliche Einfädelung der wittelsbachisch-habsburgischen Heirat durch Maximilian I. Es ist kaum anzunehmen, der König hätte seine Rolle derart betont, wenn er nicht gegenüber Sigmund seine Vermittlungsarbeit hätte prononcieren wollen. Es wurden mehrere Ehevertragsfassungen ausgestellt. Vom 30. August 1486 datiert der Innsbrucker Ehevertrag zwischen Albrecht München und Kunigunde⁹⁸. Ein weiterer „Kontrakt“ stammt vom 17. Dezember 1486⁹⁹. Er betont den vermittelnden Einsatz des Tiroler Erzherzogs. Am 4. Januar 1487 verschrieb Albrecht IV. *vnnser lieben gemahlin frawen Künigunden*, die er eine *geborn von Österreich* nennt, ansonsten aber die herzoglichen Titel einer Pfalzgräfin bei Rhein, einer Herzogin von Ober- und Niederbayern gibt, das Heiratsgut über 40 000 fl., eine Widerlage in ebensolcher Höhe und die Morgengabe um 10 000 fl.¹⁰⁰ Die Gesamtsumme von 90 000 fl. war auf einige Schlösser und Städte, Landsberg, Abensberg,

95 HHStA FA K 18, Konv. 4, 186rv; TLA Ält. Kopialb. I 8, 151–155.

96 TLA Ält. Kopialb. I 8, 267–270, hier 267.

97 BHStA FS 281½, 42r.

98 HHStA FU 796a (Original ist nicht vorhanden, aber inseriert in eine Innsbrucker Urkunde vom 4. Januar 1487, vgl. ebd. 798).

99 CHMEL, Regg. 7890.

100 HHStA FU 798; TLA U I 7657.

Altmannstein und Randeck, Pfaffenhofen, versichert. Die Lehenrechte allerdings blieben den männlichen Nachkommen vorbehalten. Auch dürfe Kunigunde nichts an den von Albrecht bzw. seinen Vorfahren verliehenen Privilegien ändern. Als erster Punkt des Ehekontrakts wird die an das Reich zurückgefallene Herrschaft Abensberg angeführt, die an das Fürstentum Bayern fallen und dort bleiben möge, was abermals deutlich die Verzahnung von dynastischen und herrschaftlichen Interessen zeigt¹⁰¹. Ferner möge Kunigunde ihre fahrende Habe in Höhe von 20 000 fl. mit in die Ehe bringen. Ihr Bruder, Maximilian I., werde ein Heiratsgut in gleicher, Sigmund in doppelter Höhe geben, doch ist ein Passus enthalten, der Zahlungsschwierigkeiten wahrscheinlich werden läßt. Bei Sigmund beläuft sich die finanzielle Verpflichtung Herzog Albrechts IV. von Bayern-München auf insgesamt 130 000 fl. (60 000 fl. je Heiratsgut und Widerlage, 10 000 fl. Morgengabe). Die Nachkommen hätten zudem nicht das Recht, *dieweil sy [Kunigunde] iren wittibstul nit verrückt [...] ir die rennt vnd zynns vir heyratgüt, morgengab vnd widerlegung verschrieben, abzulösen*.

Das verwickelte, die Heirat flankierende Finanzkonstrukt zeigt die Asymmetrien der Eheschließung. Es begleitet Albrecht durch die Phase des Gegensatzes zum Hause Habsburg und läßt ihn am Ende große Abstriche machen. Das letztlich klärende, in den Rahmen der Augsburger Schiedsverhandlungen einzuordnende Wort sprach der Erbverzicht Kunigundes, den diese in einem Münchner Schreiben vom 26. Mai 1492 beurkundete¹⁰². Die auch von Albrecht IV. besiegelte Renuntiationsurkunde wurde für so bedeutsam erachtet, daß sie später noch mehrfach durch ein Vidimus (drei des Jahres 1510, eines von 1742) bestätigt wurde. Hierin verzichtete Kunigunde auf alle ihre Ansprüche und Forderungen väterlicher-, mütterlicher- und brüderlicherseits, *alldieweil ain manns person so ain fürst zu Österreich in leben ist*. Am 15. Juni 1492 sicherte Maximilian I. seinem Schwager zu, das versprochene Heiratsgut und die zugesicherte Heimsteuer über 16 000 ungarische und 20 000 rheinische Gulden auszuführen, sobald er in das väterliche Erbe eingesetzt sei¹⁰³. Sterbe Friedrich III. hingegen, bevor dies geschehen, solle Albrecht die Herrschaft Abensberg und ihre Zugehörungen bis zum habsburgischen Wiederkauf nützen. Sterbe Maximilian vor seinem Vater, so seien die königlichen Erben verpflichtet, die Summe an Albrecht bzw. dessen Nachkommen zu zahlen. Auf Habsburger Seite, und dies meinte allem Anschein nach vor allem König Maximilian I., war es offensichtlich gelungen, die Heirat und ihre Verpflichtungen allein auf die Herrschaft Abensberg zu beziehen. Hatte Albrecht IV. mit dieser Heirat mögliche weitere Träume verbunden, hatten sich diese spätestens 1492 zerstreut. Am 20. Dezember 1493 verkaufte Maximilian dann die Reichsherr-

101 Am 26. Mai 1492 stellte Herzog Albrecht Kaiser Friedrich III. und dessen Sohn, König Maximilian I., einen Revers bezüglich der Ablösung der Abensberger Grafschaft aus, die dem Wittelsbacher bis zu dessen Berichtigung des Heiratsguts verpfändet war, vgl. HHStA FU 816. Vom selben Tag datiert die auch von Albrecht besiegelte Münchner Renuntiationsurkunde Herzogin Kunigundes, vgl. ebd. 817.

102 HHStA FU 817; RRB FF, 111rv.

103 HHStA FU 819; TLA Maximiliana IVa/91.

schaft Abensberg für 32 000 ungarische und 20 000 rheinische Gulden zur Berichtigung seiner „Heiratsschuld“¹⁰⁴. Der Verkauf umfaßte alle Schlösser, Gerichts-, Vogt- und Lehnrechte. Doch ist nochmals ins Jahr 1486 zurückzukehren. Die stille Hochzeit zwischen Kunigunde und Albrecht IV. steht im Gegensatz zu den von *imitatio* und Inszenierung geprägten Hochzeiten des Spätmittelalters, war aber für die Chronisten auch späterer Zeiten noch aufzeichnungswert¹⁰⁵. Die Trauung in der Innsbrucker Stephanskirche vollzog der Eichstätter Oberhirte Wilhelm¹⁰⁶. Nicht zuletzt auf dessen Fürsprache hin befürwortete Erzherzog Sigmund von Tirol eindringlich die Förderung *solher loblicher heyrat*¹⁰⁷. Man ist geneigt, dem Trauungsort eine gewisse Programmatik zuzuschreiben, fand diese doch auf habsburgischem Territorium statt, was als Affront gegen den Kaiser bzw. als Demonstration von dessen Machtlosigkeit gewertet werden könnte. Allerdings stand der kirchlichen Hochzeit ein feierlicher *adventus* in der Residenzstadt München gegenüber (9. Januar 1487), an dem auch etwa der Freisinger Bischof und der Passauer Elekt teilnahm, wie der Chronist Arnpeck vermerkte¹⁰⁸. Zweifellos ist das herzogliche Bemühen, den bayerischen Episkopat auf seine Seite zu ziehen. Das städtische Hochzeitsgeschenk (Goldschmiedearbeiten) übertraf alle bisherigen, derartigen Ausgaben¹⁰⁹.

Tu, Bavaria, nube – zusammengefaßt: Die Ehe konnte gewiß nur gefeiert werden, da sie in entscheidender Instanz von Kundigundes Bruder, König Maximilian, eingefädelt und befürwortet worden war¹¹⁰. Wohl zu Recht wird in der Eheschließung ein habsburgisches „Zukunftsprojekt“ gesehen. Ob man auf seiten Maximilians und seines Vaters Friedrich jedoch schon 1486 auf einen möglichen söhnelosen Tod des Landshuter Herzogs Georg spekulierte¹¹¹, mag sehr zu bezweifeln sein. Wahrscheinlicher ist, von Habsburger Seite der Eheschließung in Zeiten zerbrechlicher Machtkonstellationen grundsätzlich bindende Kräfte zuzuschreiben¹¹². Herzog Albrecht profitierte von gleichlaufenden Machtfeldinteressen einiger Mächtiger, von der Glücklichkeit der Umstände und einem fernen Kaiser. Im Vergleich mit anderen inszenierten Eheschließungen der Zeit fällt das Arkane,

104 HHSStA FU 831.

105 Statt vieler: Dörthe BUCHHESTER, *Dat sick jwe gnade up dat forstlikeste holde*. Vorbild und Planung der Hochzeit Annas von Polen und Bogislaws X. von Pommern-Stettin 1491, in: ORLOWSKA/PARAVICINI/WETTLAUER, *Atelier*, 20–33; vgl. etwa UB Eichstätt cod. st 281, 15v („Liber horarum“).

106 Hierzu: GRAF, Kunigunde, 74–79. Zeitgenossen hielten eine Ehe offensichtlich auch ohne kirchliche Trauung allein durch langjähriges Zusammenleben (6–10 Jahre) für vollzogen, vgl. Heinrich WITTE, *Zur Eheschließung im 15. Jahrhundert*, in: ZGO 46 (1892) 729.

107 RTA M. R. I/2, 606–608 (Zitat 607).

108 LEIDINGER, Arnpeck, 424, 678; STAHLER, *Chronik I*, 524.

109 STAHLER, *Chronik I*, 527.

110 Hierzu nochmals RTA M. R. I/1, 72 f.; vgl. hierzu die „Summarische Registratur“ des Michael Arrodenius mit Korrespondenzen zum Eheprojekt, in Auszügen wiedergegeben in ebd. I/2, 622–628; zusammenfassend: RIEZLER, *Geschichte Baierns III*, 499–505.

111 RTA M. R. I/1, 72 f., Zitat 73.

112 Ob an ein diokletianisches *divide et impera* von seiten Maximilians und Friedrichs gedacht war, so RTA M. R. I/1, 75, mag zu bezweifeln sein.

Aus-der-Reihe-Fallende der Fürstenheirat deutlich auf, wodurch Albrecht in Krisenzeiten allerdings eine reichspolitische Manifestation erreichte und einen Status Quo schuf, hinter den der Kaiser vermeintlich nicht mehr zurücktreten konnte. Daß der alternde Friedrich III. den Bayernherzog in den Folgejahren politisch völlig in die Isolation manövrieren würde, mag Albrecht als Gemahl der Kaisertochter überrascht haben. *Tu, Bavaria, nube* – für Albrecht gesprochen: die Bilanz der wittelsbachisch-habsburgischen Heirat schrieb Gewinn und Verlust.

Kunigunde schenkte dem Münchner Herzog drei Töchter, Sidonie (* 1488), Sibylle (* 1489), Sabine (* 1492). Noch am Tag der Geburt (13. November) schickte Albrecht IV. aus München im Jahre 1493 einen Brief an Pfalzgraf Otto *als dem fründe*, worin er dem Verwandten meldete, *das die hochgebornn fürstynn, vnnsere liebe gemahlin, von gnaden des Allmechtigen irer swannerheit glücklich entledigt vnd eins schönen sones, den sy vnns heut gegen dem tag an die wellt gebracht hat, genesen*¹¹³. Dieser habe in der Taufe den Namen Wilhelm erhalten.

113 StAAm Beziehungen zu Bayern 159.

7. Drei Habichte und etwas Holz

Die *largitas* war ein mittelalterlicher Wert. Über die Bedeutung der Gabe nicht zuletzt für das Spätmittelalter ist in jüngster Zeit eingehend geforscht worden¹. Marcel Mauss' „Essai sur le don“ aus dem Jahre 1923/1924 hatte bereits wesentliche Schneisen geschlagen, die spätere Forschung präzisieren konnte. Rund ein Dritteljahrhundert nach Mauss sprach Maurice Godelier vom „Rätsel der Gabe“ („L'enigme du don“ 1996/1999), um die Unveräußerlichkeit mancher Gegenstände zu betonen. Geschenke konnten Symmetrien wie Asymmetrien zwischen Schenkendem und Beschenktem zeigen. In ihrer symbolischen Aufladung boten sie Leerstellen für Anknüpfungen. Freiwillig oder unfreiwillig, erwartet oder unerwartet wohnte ihnen eine stiftende Komponente inne. Die Gabe als politisches Mittel konnte Bestehendes konservieren wie Prozesse anstoßen, war herrscherliches *Movens* und *Konstituens*: Ein anonym bayerischer Fürstenspiegler klagte etwa um 1450 den Geiz als fürstliche Untugend an². An Höfen war die Gabe bei Festen gang und gäbe³, ein Türöffner, das „Gut-Braten-Schneiden“ führte offensichtlich zu keinen Gewissensnotständen. Die Gabe war wesentlicher Bestandteil politischer Praxis des Spätmittelalters. „An diesem Hof“ – so Hermann Wiesflecker mehrdeutige Formulierung über den maximilianischen Königshof – „an dem niemand zur rechten Zeit bezahlt wurde, gehörte es zum System, sich selber bezahlt zu machen“⁴. Um mit „goldenem Mund“ sprechen zu können, bedurfte es eh-

1 In knapper Auswahl: Ulf Christian EWERT/Jan HIRSCHBIEGEL, Gabe und Gegengabe. Das Erscheinungsbild eines Sonderform höfischer Repräsentation am Beispiel des französisch/burgundischen Gabentausches zum neuen Jahr um 1400, in: VSWG 87 (2000) 5–37; Valentin GROEBNER, Gefährliche Geschenke. Korruption und politische Sprache am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft am Beginn der Neuzeit (Konflikt u. Kultur – Hist. Perspektiven 3) 2000, der darin wichtige Einschränkungen am umfassenden sozialen Konzept der Gabe von Mauss vorbrachte; DERS., Flüssige Gaben; DERS./Gadi ALGAZI/Bernhard JUSSEN (Hg.), Negotiating the gift. Pre-Modern figurations of exchange (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 188) 2003; Benjamin SCHELLER, Schenken und Stiften, in: PARAVICINI, Begriffe, 531–535; SCHWEERS, Albrecht, 70–74; SCHARF, Fiktive Geschenke; Doreen VON OERTZEN BECKER, Die Geschenkpraxis des Leipziger Stadtrates im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Neues Arch. f. sächsische Gesch. 82 (2011) 225–241, welche repräsentative Symbolik und Bedeutung für das spätmittelalterliche Leipzig relativiert; Gerald SCHWEDLER, Diplomatische Geschenke unter Königen im Spätmittelalter. Freundschaft und Gabentausch zwischen politischer Praxis und der schriftlichen Norm der Fürstenspiegelliteratur, in: Michael GRÜNBART (Hg.), Geschenke erhalten die Freundschaft. Gabentausch und Netzwerkpflege im europäischen Mittelalter. Akten des Internationalen Kolloquium Münster, 19.–20. November 2009 (Byzantinische Stud. u. Texte 1) 2011, 145–185, der die im Titel genannten diplomatischen Geschenke in konstruierten Dualismus als „emphatische Kommunikation“ verstanden sehen will, die neben statusbezogen-sozialer Funktionalität eine repräsentative Symbolik besessen habe.

2 Vgl. BRINKHUS, Fürstenspiegel, 92, 99.

3 Als Beispiel vom Wiener Hof mehrheitlich des 16. und frühen 17. Jahrhunderts: FHKA Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A 9a; allgemein: HEINIG, Preis der Gnade.

4 WIESFLECKER, Maximilian II, 406. So sprachen etwa spanische Gesandten äußerst negativ von der *quadrilla* am Hof Maximilians I., die bestimmt sei von Habgier und Neid, vgl. Peter KRENDL, Spanische Gesandte berichten über Maximilian I., den Hof und das Reich, in: MIOG 87 (1979) 101–120, hier 120.

render Investition. Sie *freyen vnd bulen, als vmb einen schonen rosenkranz*⁵. Doch wurde in Süddeutschland oder der Schweiz durchaus zwischen zeichenhaft ehren- der, guter und böser, d. h. hintersinniger, korruptiver Gabe (*miet*) unterschieden⁶. Das äußerst großzügige „Geschenk“ des Corvins an König Maximilian I. (12 000 Dukaten und 400 Eimer Wein) erweckte – kaum zu Unrecht – den Argwohn des alten Kaisers⁷. Von Friedrich III. hingegen, der seinen Romaufenthalt 1452 billig zu gestalten suchte, kursierten unkaiserliche Anekdoten⁸. 1488 erreichte den pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg ein äußerst großzügiges Geschenk vom französischen König Karl VIII.⁹ Die Gold- und Silbergeschirrstücke waren kaum ohne Hintergedanken verehrt worden.

Auf der anderen Seite hat man von einer vormodernen „Kultur des Bittens“ gesprochen¹⁰. So könnte die Geschichte der spätmittelalterlichen Gabe in eine erweiterte „Kultur der Bitte“ eingeordnet werden¹¹. Auch Geschenke spiegelten wie Bit- ten in ihrer repräsentativen Polyfunktionalität als Initialgestus wie als Handlung, welche der Intensivierung und Stabilisierung eines Verhältnisses galt, Herrschafts- ordnungen¹², doch zeigt sich in ihnen vor allem auch der Wunsch, überhaupt zu herrschen. An dieser Stelle soll der dynamische Aspekt zugunsten eines statischen, Machtverhältnisse wie Selbst- und Fremdbilder lediglich konservierenden und legi- timierenden Gesichtspunkts stärker betont werden. Der Nürnberger Rat befand in einem Brief an den päpstlichen Gesandten Andrea Zamometić, worin dieser sich für die Unterstützung des Nürnberger Gesandten Laurentius Rebel bedankte, das Schreiben zu übersenden *cum aliquantulo reverenciali munere, ut oblationem nostram sincerissime factam etiam opere comprobemus*¹³. Gaben hatten demnach eine rück- wie eine vorwärtsgewandte Dimension. Die Bedeutung der „Gabe“ im politischen Alltag zeigt sich allenthalben¹⁴. Als der Breslauer Patriziersproß Niko- laus von Popplau Herzog Albrecht IV. aufsuchte, wurde ihm ein kindsgroßer Hecht verehrt¹⁵. 1488 verließ eine Weinlieferung Landshut zum diplomatisch hoch- bedeutsamen Eichstätter Bischof¹⁶. Im Folgejahr schenkte der Bamberger Bischof

5 BACHMANN, Urkunden, 485–487, hier 485 (Schreiben Spans von Bernstein an Markgraf Albrecht über Werbungen des polnischen und des ungarischen Königs am Böhmenhof 1469).

6 Vgl. hierzu auch am Beispiel Nürnbergs und des Kaiserhofs: SCHARF, Fiktive Geschenke.

7 Vgl. HOENSCH, Matthias Corvinus, 225.

8 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 61.

9 Vgl. etwa GLA 67, 820, 161v–162r.

10 Cecilia NUBOLA/Andreas WÜRLER, Politische Kommunikation und die Kultur des Bittens, in: DIES. (Hg.), *Forme della comunicazione politica in Europa nei secoli XV–XVIII. Suppliche, gramamina, lettere. Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe* (Jb. d. italienisch-deutschen hist. Instituts in Trient. Beitr. 14) 2004, 7–12.

11 GARNIER, Kultur, 294–368.

12 Ebd. passim, bes. 369–387.

13 SCHLECHT, Zamometić, 12*; zu ihm nun Jürgen PETERSOHN, Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometić (Beih. z. J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 35) 2015.

14 Als Beispiel aus spätmittelalterlichen Chroniken: WOLFF, Konstanzer Chronik, 631, 720 f.

15 RADZIKOWSKI, Reisebeschreibung, 27; PARAVICINI, Fremde, 314.

16 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 14v.

Heinrich dem Münchner Herzog zu *ergetzlichkeit in ewerm weidwergk* zwei Falken, die der Oberhirte aus preußischen Landen bezogen hatte¹⁷. Habe der Herzog mit den Greifvögeln *vil lustparrkeit*, so sei dies dem Bischof *ein besunder frolocken*. 1493 schickte Erzherzogin Katharina von Tirol an den Münchner Herzog *zwey zymel mit weinperen vnd melonen so uns an der Etsch gewachsen sind*¹⁸.

Gerade die Statusbedeutung der Greifvögel ist bekannt¹⁹. Am 8. März 1495 schrieb König Maximilian I. aus Köln einen larmoyant-ironischen Brief an den Tiroler Erzherzog Sigmund, er habe sich auf dem Weg zum Wormser Reichstag *von waib vnd kinder vnd von vnseren liben schonen raigen valken vnd hunden geschaiden*²⁰. Es gehe nun darum, *den gräll in Babilony zuervechten*. Der König trennt das politische Geschäft scharf von den herrschaftlichen Freuden und malt breit die Lustbarkeiten einer Gamsenjagd in den Tiroler Alpen aus²¹. Doch muß man – modern gesehen – wohl von der „politischen Jagd“ des Spätmittelalters sprechen, da die Treffen stets eine über das reine Vergnügen hinausgehende Dimension hatten. Es gab auch das „imaginierte“ (Ketten-)Geschenk. So schrieb König Maximilian I. am 28. Oktober aus Radkersburg an Erzherzog Sigmund, er werde ihm und seiner Gemahlin Katharina hundert Ochsen zukommen lassen, sobald er diese vom ungarischen und böhmischen König, der *ettlich oxsen an der schuld* stehe, bekommen habe²². Nach diesen einleitenden, den Problemhorizont aufreißenden Bemerkungen soll nun die Bedeutung der Gabe für die Politik des Bayernherzogs Albrecht dargestellt werden, gegliedert als exemplarischer Gang durch die ständischen „Gabensysteme“. „Gabe“ wird im folgenden zunächst als relativ weit gefaßter Begriff angewendet im Sinne von materieller wie personeller „Großzügigkeit“. Zwischen Maximilian und Albrecht wechselten Gaben und vertieften gegenseitige Bindungen, wobei hier durchaus die Grenzen zwischen reichsrechtlicher, z. T. auch auxiliärer, schuldenfinanzieller und verwandtschaftlicher Motivierung wie Verpflichtung, zwischen königlicher Forderung und vorausseilender herzoglicher

17 BHStA KÄA 3984, 1rv.

18 BHStA KÄA 971, 67r.

19 Selbes gilt wohl auch für Waffengeschenke; vgl. etwa das Dankeschreiben des Böhmenkönigs Wladislaw II. an Herzog Ludwig den Reichen wegen einer Armbrust: StAAm Böhmen 1610.

20 HHStA Maximilian 4, 111rv; RTA M. R. V/1/1, 142.

21 Vgl. etwa auch TLA Maximiliana IVa/143, XIII/3621; KRAUS, Briefwechsel, 64, 65 f., 101–103; Theodor VON KARAJAN (Bearb.), Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch und Von den Zeiten des Hirsches. Eine Abhandlung des vierzehnten Jahrhunderts, 1858; Karl AUSSERER (Bearb.), Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I., in: MIÖG 56 (1948) 385–417, Edition 399–417; Friedrich ZOEPFEL, Kaiser Maximilian I. in Dillingen, in: JbHVDillingen 64/65 (1962/1963) 61–67; WIESFLECKER, Maximilian I., 233; V, 399–402; vor allem nun Martina GIESE, Über die Gamsjagd im 13. bis 18. Jahrhundert, insbesondere unter Kaiser Maximilian I., in: MIÖG 117 (2009) 51–73, bes. 58–69; typologisch: Werner RÖSENER, Jagd und Tiere, in: PARAVICINI, Begriffe, 326–332; Uwe TRESP, Die Kurzweil der Fürsten. Beobachtungen zum Verhältnis von Funktionalität und Vergnügen bei Geselligkeit, Jagd und „Ritterspiel“ in Korrespondenzen der Hohenzollern aus dem 15. Jahrhundert, in: Heinz-Dieter HEIMANN u. a. (Hg.), Weltbilder des mittelalterlichen Menschen (Studium Litterarum 12) 2007, 257–299; Matthias PFAFFENBICHLER, *wie der jung [...] kunig [...] het hirschen, gemsben, stainpöck, wiltswein und peren zu jagen*. Maximilian und die höfische Jagd, in: BUDERER u. a., Kaiser Maximilian, 63–65.

22 CHMEL, Urkunden, Briefe, 11.

Investition fließend waren: In Hoffnung auf die in Aussicht gestellte ungarische Königswürde, bat Maximilian I. 1490 seinen Schwager um Pferde und Wagen²³. Am 18. Juli 1491 schrieb der König aus Nürnberg an seinen Münchner Verwandten, derzeit sehe er sich außer Stande, Albrecht die geschuldeten 18 000 fl. zurückzuzahlen, kündigte aber eine Ratenrückzahlung für das Folgejahr an²⁴. Im Oktober des Folgejahres wiederholte sich die Angelegenheit²⁵. Der König ersuchte den Wittelsbacher um Geduld. 1493 bat Maximilian I. seine Schwester Kunigunde, ihm ihren Wagen zu leihen²⁶. Auch wurde der Gabe zuweilen auf die Sprünge geholfen: Kaspar von Meckau übermittelte dem Münchner Herzog zu Märzanfang 1495 den königlichen Wunsch *der falcken halben*²⁷. Wohl um den Münchner Herzog doch noch auf den wichtigen Wormser Reichstag zu locken, schickte Maximilian I. am 14. April 1495 seinem Schwager zwei Falken, da er die albertinische Lust an einem guten Federspiel kenne²⁸. 1502 wollte der Habsburger sich für ein paar Tage Albrechts Herold ausleihen²⁹. Albrecht hielt seine Amtsleute an, 80 Bäume (jeder 70 Schuh lang) für den König, der das Holz für Baumaßnahmen benötigte, im herzoglichen Pirschwald bei Schongau zu schlagen³⁰.

Auch in herzoglich-königlichen Beziehungen war der Faktor Gegenseitigkeit konstitutiv, wenngleich kaum symmetrisch. Der königliche Anteil ist nicht immer konkret faßbar, bewegte sich für den Bayernherzog wohl oft auf der Ebene des „politischen Kapitals“. Doch 1502 etwa schickte Maximilian dem Bayernherzog aus Ellwangen einen Gerfalken³¹. Falls Albrecht auch im nächsten Jahr einige Falken benötige, so solle er sich getrost an ihn wenden, schrieb der König großzügig. Die Kostbarkeit der Falken mag ein Augsburger Schreiben des Königs vom 26. Mai 1502 verdeutlichen, in dem Maximilian den Bayernherzog, Schwager, Fürstenrat und Reichsobristenhauptmann Albrecht bezüglich des Verlustes eines roten Falken verständigt, der dem königlichen Falkner Jörg Teyschl bei Riedlingen passierte³². Maximilian vereinbarte in seinem Brief die Modalitäten, sollte Albrecht der Falke irgendwie in die Hände geraten. Am 28. September 1502 gestattete Maximilian I. dem Bayernherzog sechs Schiffert (Schiffsladungen) Getreide in Österreich zu kaufen und auf der Donau nach Bayern zu führen³³. 1504 schickte der König

23 BHStA FS 261, 66rv.

24 BHStA KÄA 4456, 34rv; RTA M. R. IV/1, 546; vgl. ebd. 1202 f.

25 BHStA KÄA 1996, 112rv; 4456, 37rv; RTA M. R. IV/2, 1117 f.

26 BHStA KÄA 4466, 19rv.

27 BHStA K. schw. 4191, 238rv; RTA M. R. V/2, 1387. Zur königlichen Falkenliebe auch WIESFLECKER, Maximilian V, 401; HHStA RK Maximiliana 7/2, 67; 19/1, 27 (Falkner von Innsbruck nach Füssen, 11. März 1508).

28 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2, 62rv; RI XIV/1, 1555; vgl. BHStA FS 287a, 31v (Habit-), 32r (Sperberhandschuh 1495).

29 BHStA FS 261, 5rv.

30 BHStA FS 261, 7rv, 8rv; vgl. ferner in Auswahl: ebd. 40rv.

31 BHStA KÄA 4466, 20rv.

32 HHStA RK Maximiliana 12, 177rv.

33 HHStA RK Maximiliana 12, 272; vgl. auch die Entschuldigung des Straubinger Mautners von 1492: BHStA FS 261, 48r, 49r.

einen Spezialisten zur Hundeabrichtung nach München³⁴. Zuweilen finden sich auch Gefälligkeiten, die aus dem gewohnten Rahmen fallen – mal die königliche Forderung einer Eichenholzlieferung zur Anfertigung von Notbüchsen, mal die Verehrung von Renn- und Stechstangen für ein Turnier zur Fastnachtszeit in Augsburg 1505, mal Getreide und Futter für den bevorstehenden Romzug³⁵. In einem Passauer Schreiben vom 19. November 1505 bat Maximilian seinen Münchner Verwandten für einen Selbstmörder³⁶: Albrecht antwortete, er habe unverzüglich seinen Rentmeister und seine Amtsleute angehalten, in königlichem Sinne zu verfahren³⁷. Was etwas ausführlicher am Verhältnis zwischen dem Münchner Herzog und König Maximilian I. dargestellt wurde, gilt etwa auch für das Verhältnis zum ungarischen König. Herzog Albrecht hatte Gefallen an Pferden, wobei besonders großer Wert Hengsten aus dem Königreich Ungarn und türkischen Stuten zugeschrieben wurde³⁸. Zwischen München, Landshut und dem Ungarnhof wurden Geschenke gewechselt, die wiederum einzuordnen und zu differenzieren sind gemäß den Phasen der Beziehung zwischen Wittelsbachern und dem Corvinen³⁹. Und so ist es nicht verwunderlich, gerade in der für die Bayernherzöge problematischen Phase Mitte der 80er Jahre auch diesbezüglich eine Intensivierung festzustellen.

Kommen wir bei unserer „herabsteigenden“ Analyse der miteinander verwobenen *largitas*-Beziehungsfelder nun auf die Ebene der Reichsfürsten zu sprechen. Die Wittelsbacher beschenkten sich auch gegenseitig. 1482 verehrte Albrecht seinem Landshuter Vetter Georg einen Löwen, was als besonders fürstliches Geschenk galt⁴⁰. Das war allerdings eine Ausnahme, zudem nicht ohne politische

34 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1122, 24r.

35 Vgl. BHStA KÄA 975, 18rv, 20rv, 28rv, 36rv.

36 BHStA KÄA 977, 213rv: *Wir sein bericht, wie sich Liennhart Köllerer von Höch zu Ebersperg selbst entrenckt hab, daz aber der grossen kranckhait halben, darinn er gelegen, beschehen sein, auch sich in der vasten gepeicht vnd das sakrament emphanngen, auch yetzo in seiner kranckhait gepeicht haben sölle, dieweil derselb sein tod nit aus vernunfft, sonnder aus der grossen swern kranckhait, damit er beladen, dardurch er seiner vernunfft berawbt gewest, beschehen ist. So begern wir an dein lieb mit sonnderm vleiss, du wellest bey dem renntmaister vnd schulthaisen zu Eberstorff darob sein, daz sy seinen erben die varundt hab, so er daselbs verlassen hat, volgen lassen vnd inen die nit vorhallten, dann sölths, dieweil der tod dermassen, wie obsteet, beschehen ist, als wir vermainen pillich sey, vnd so wir zu des gemellten Liennhartens Köllerers freuntschafft sonnder gnad tragen, so beweist vnns dein lieb sonnder gefallen.* Hierzu auch ASM b. 514, 181 (polnische Pferde). Zum Vergleich etwa ein Frankfurter Selbstmörder ad annum 1487: HHStA RRB T, 135v, 136r. Zum Problemfeld: Markus SCHÄR, Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich 1500–1800, 1985 (insgesamt 511 Selbstmorde); Gabriela SIGNORI (Hg.), Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften (Forum Psychohistorie 3) 1994.

37 BHStA KÄA 977, 214r.

38 BHStA KÄA 975, 54rv, 95r. Am 8. April 1508 spricht Maximilian I. in einem Ulmer Schreiben von türkischen und walachischen Pferden, *die von vordtl guet sein fur vnnsere person*, vgl. HHStA RK Maximiliana 19/2, 51.

39 BHStA FS 281, 26rv (1486). Oder auch der Hof der Gonzaga in Mantua sei an dieser Stelle angeführt: ASM b. 514, 180, 181, 184, 185 sowie passim.

40 BIRSACK, Hofhaltung, 49 f. Zur mittelalterlichen Tierhaltung in Auswahl: Alexander KAUFMANN, Ueber Thierliebhaberei im Mittelalter. Culturgeschichtliche Studie, in: HJB 5 (1884) 399–423, zum Spätmittelalter bes. 406–412.

Hintergedanken. Vier Jahre später fiel etwa ein Geschenk Albrechts an Georg deutlich kleiner aus: drei Forellen⁴¹. 1487/1488 schickte Georg, der ohnedies in jener Zeit die Beziehungen zum Münchner Hof diplomatisch aufrechterhalten wollte, seinem Vetter *ettlich hund*⁴². Der ansonsten eher als Bittsteller in Erscheinung tretende Herzog Christoph bot 1492 seinem älteren Bruder Sigmund einen Zelter an, wofür sich dieser in einem Menzinger Schreiben nahezu überschwänglich bedankte, zumal er *nie armer an rossen gewest als yetz*⁴³. 1484 schickte Markgraf Friedrich von Brandenburg ein Rennpferd nach Bayern⁴⁴. Albrecht hatte dieses in Innsbruck sehr bewundert, und so öffnete Friedrich seine Stalltüren für die hochherzige Gabe. Doch konnte ein solches Geschenk auch seine Tücken haben. Im Folgejahr schickte Friedrich, zu dem der Münchner Herzog gute Kontakt unterhielt und über den er dessen Vater zu beeinflussen versuchte, einen störrischen Turnierhengst zurück, den ihm Albrecht leihweise hatte zukommen lassen⁴⁵. Wieder ein Jahr später erlaubten die beiden markgräflichen Brüder Friedrich und Sigmund ihrem Trompeter Kaspar, in die herzoglichen Dienste des Münchner Wittelsbachers zu treten, in denen schon Kaspars Bruder Gilg stand⁴⁶. Als Markgraf Sigmund von Brandenburg den kaiserlichen Befehl erhielt, nach Wien zu kommen, bat dessen Bruder, Markgraf Friedrich, den Bayernherzog Albrecht IV., doch die Straubinger und Deggendorfer Pfleger anzuweisen, für das Futter der 100 Pferde zu sorgen⁴⁷. Es ist wahrscheinlich, daß der Wittelsbacher dieser Bitte nachkam, des guten Verhältnisses zu den Markgrafen und der Verbesserung des Verhältnisses zu Kaiser Friedrich III. halber. Denn das Nichtgewähren einer Gabe konnte als politische Stellungnahme verstanden werden. So hatte sich etwa 1487 in Zeiten des damals gerade wieder kräftig hochkochenden wittelsbachischen Brüderzwistes der württembergische Graf Eberhard dem Wunsch Christophs nach einem Pferd verweigert, da er selbst Mangel an Pferden und Hengsten habe und zudem täglich warte, von Erzherzog Sigmund bezüglich des Venedigkriegs angegangen zu werden⁴⁸.

In der langwierigen Schuldenauseinandersetzung mit dem hessischen Landgrafen Wilhelm wurden von Albrecht Geschenke zur Beruhigung eingesetzt⁴⁹. Wich-

41 Biersack, Hofhaltung, 82 f.

42 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 17r; vgl. auch ebd. 520, 4r.

43 BHStA FS 291 5 f. (paginiert).

44 BHStA FS 265, 12rv.

45 BHStA FS 265, 14rv, 44rv (1503: Bitte Markgraf Georgs, Sohn Friedrichs, an Albrecht um einen Zuchthengst).

46 BHStA FS 265, 23rv.

47 BHStA FS 265, 36rv, 37rv.

48 BHStA FS 282. Im selben Jahr schickte der Landshuter Herzog an Eberhard den Alten von Württemberg (leihweise) zwei Trompeter, vgl. ebd. Hzm. Bayern, ÄR 520, 9v. Auch den Freisinger Oberhirten Sixtus von Tannberg ging Christoph – ebenfalls nicht immer erfolgreich – um „Pferdegewenke“ an, vgl. AEM H 659, 226. Vgl. zu über Geschenken gestiftete Beziehungen nach Württemberg etwa auch HStAS A 602 Nr. 3257 = WR 3257 (Dezember 1473: Hengstgeschenk Wolfgangs an Hofmeister Konrad vom Stein von Klingenstein). 1468 lehnte etwa Christoph eine militärische Unterstützung Graf Ulrichs gegen die Eidgenossen unter Hinweis auf den Bruderzwist ab, vgl. ebd. Nr. 14916 = WR 14916 (München, 21. Juli 1468).

49 Etwa BHStA KÄA 4571, 95r.

tige Vermittler bei der Kunst der Gabe waren wiederum die Räte. In einem Füsse-ner Schreiben vom 11. Mai 1497 etwa schlug der königliche Küchenmeister und „Bayernexperte“ Sigmund von Rorbach dem Münchner Herzog Albrecht vor, den sächsischen Herzögen Wildbret zukommen zu lassen⁵⁰. Durch diese „politische Investition“ werde sich der Wittelsbacher den wettinischen Dank sichern. Herzog Sigmund von Bayern-München bat den gleichnamigen Erzherzog, ihm ein oder zwei Fässer Welschwein zukommen zu lassen⁵¹. Kunigunde, der Gemahlin Albrechts, schickte der Tiroler mit einem Geschenk verbundene Neujahrswünsche⁵². Im Juli 1493 hatte das Münchner Herzogspaar wiederum Sigmund angegangen, er möge doch die Tochter eines herzoglichen Dieners in sein Frauenzimmer aufnehmen⁵³. Im November des Jahres ließ Kunigunde dem Tiroler ein Wildschwein ver-ehren⁵⁴. Im August 1491 hatte Herzog Georg der Reiche in einem Landshuter Schreiben Erzherzog Sigmund gebeten, ihm ein Rennpferd zukommen zu las-sen⁵⁵. Auf der anderen Seite erlaubte der reiche Herzog den zoll- und mautfreien Transport von für Sigmund bestimmten Lebensmitteln⁵⁶. Der Tiroler scheint dies etwas großzügiger ausgelegt zu haben, denn Georg bestimmte am 9. Februar 1495 nochmals ausdrücklich, die zoll- und mautfreie Einfuhr von Schmalz und Getrei-de gelte nur für Sigmund persönlich⁵⁷. Das Beispiel sei angeführt, um nochmals das Spektrum der spätmittelalterlichen Gabenwelt zu zeigen. Es ist kaum möglich, unmittelbare Zusammenhänge zwischen Geschenken wie politischen oder wirt-schaftlichen Maßnahmen zu konstruieren, vielmehr ist eine Einordnung in die be-reits mehrfach angesprochene „holistische“, aus zahllosen Verbindungsfäden sich zusammensetzende politische Welt des Spätmittelalters vorzunehmen, welche der moderne Blick allzu gern in Diskurskreise untergliedern möchte. Doch war die

50 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 387. Im Verhältnis zwischen Wettinern und Wittelsba-chern (pfälzischen wie bayerischen) war die Gabe konstitutiv und umfaßte mehrere Ebenen (von Naturalgeschenken – Wild oder Wein – über Pferde und militärische „Unterstützungen“ zu „per-sonellen“ Gaben): ThHStA EGA Reg. B 1320, 1322 f., 1325 f., 1329 f.; C 572, 2rv, 4rv, 5rv (Chri-stopth schickt 1478 Kurfürst Ernst von Sachsen nach seiner Rückkehr aus Neapel ein türkisches Pferd *vnd etlich geret*, auf daß beider Beziehung *in frischer gedechtnisse* sei), 7rv; 573, 2rv (Al-brecht schickte 1471 einen *tuglichen henngst* nach Sachsen zweifellos auch, um sich die Unter-stützung von Kurfürst Ernst im Bruderstreit zu sichern), 4rv, 6rv, 7rv (Genesungswünsche an-läßlich des ernestinischen Pferdesturzes 1480); vgl. hierzu auch RGVA Fond 1524 (Kapsel V), 4rv (1471).

51 TLA Sigm. 04a.228.01 (13. November 1490); vgl. auch ebd. 04.228.04 (20. April 1494); 04.228.05 (15. November 1492); 04a.228.09 (4. Dezember 1493).

52 TLA Sigm. 04a.205 (27. Dezember 1494).

53 TLA Sigm. 04a.2008 (4. Juli 1493); vgl. auch ebd. 04.210 (Bittschreiben Herzog Christophs vom 22. Januar 1493); zum „Geschenkverhältnis“ zwischen Christoph und Sigmund auch: MAYR-ADLWANG, Urkunden I, CLVII (17772), CLXX (18136), CLXXI (18159).

54 TLA Sigm. 04a.228.08.

55 TLA Sigm. 04a.204; vgl. hierzu auch der Dank Georgs von Oktober 1493 für *das prawn wala-chisch pferd*, das ihm Sigmund geschickt habe (HHStA RK Maximiliana 2/2, 181).

56 TLA Sigm. 04a.228.11 (21. November 1494): genannt werden unter anderem Käse, Schmalz, Fi-sche (Karpfen); vgl. auch ebd. 04a.228.12. Die Tiroler Handelsdrehscheibe zeigt sich auch in ei-nem maximilianeischen Schreiben, in dem dieser aus Linz sich am 2. Juli 1493 bei Sigmund für *das wildpret, die piern vnnnd manndkern* bedankt (HHStA RK Maximiliana 2/1, 63).

57 TLA Sigm. 04a.228.14; vgl. ebd. 04a.228.15.

Gabe zuweilen wohl auch die politische Handlung selbst, das Geschenk und dessen Annahme eine Stellungnahme.

Diese Belege und Hinweise mögen genügen für eine kurze Zwischenzusammenfassung des fürstlichen „Gabensystem“ im Spätmittelalter. Dieses zielte auf ein gegenseitig verpflichtend-bindendes Verhältnis und konnte initiiierende, besänftigende, stabilisierende, forcierende und gleichsam „wiederbelebende“ Funktion haben. *Er ließ nemen die schenk von in/und was inen also holt wie vorhin*, heißt es in der „Breisacher Reimchronik“ zum Verhältnis Karls des Kühnen und der Stadt Colmar⁵⁸. Die Bedeutung lag in einem Mittelalter der kommunikativen Beziehungsgeflechte in der meist über den direkten Adressaten hinausgehenden Dimension. Das vorausgesetzte Instrument Gabe öffnete Handlungsfelder, lotete Spielräume aus, suchte andere Beziehungsketten zu stören. Sie sicherte „Gunst“ oder „Wohllollen“. Mögen auch diese Begrifflichkeiten keineswegs frei von anachronistischen Konnotationen und ebenso gefangen im spätestens seit den Arbeiten Otto Brunners und Ernst Wolfgang Böckenfördes allenthalben zitierten Dilemma moderner Terminologien sein, sind sie dies vielleicht nicht so stark wie „Korruption“, „Bestechung“ o. ä.⁵⁹ Nach heutigem Verständnis waren die Grenzen fließend. So schrieb der bayerische Gesandte Johann Pirckheimer am 18. September 1487, Maximilian I. habe schon durch seine Geldgeschenke die Eidgenossen ausgestochen, möglich sei noch eine Einung über ein eidgenössisches Nichteingreifen gegen die Bayernherzöge wie gegen König und Kaiser⁶⁰. Auch das Spätmittelalter hatte seinen Preis. Nachdem Johannes Ditmar, ein Mainzer Kleriker, ein römisches Mädchen, *que illegitima et de pauperum et humili genere procreata est*, geschändet hatte, sprachen sich 1473, 81 deutsche Kuriale, darunter auch der erwähnte Marx Fugger († 1478), bei Papst Sixtus IV. für eine Entlassung Ditmars aus der schmählichen Kerkerhaft aus⁶¹. Der Mainzer solle die junge Römerin ehelichen und als Mitgift 100 Dukaten geben. Der Papst willigte ein, verhängte aber noch eine 1000-Dukaten-Geldstrafe, zweckgebunden für den Bau des Ponte Sisto. Strafgeld und Fördergeld überschneiden sich. Voreilig und unter modernen Gesichtspunkten mag die Vorstellung eines *omnia sunt venalia* entstehen, wie es etwa auch die differenzierte Münchner Taxliste (BSB clm 16226) für Leistungen der päpstlichen Pönitentiarie aus den späten 50er Jahren bietet⁶².

Im erweiterten Sinn zur Gabe gehören auch die zahllosen finanziellen Verpflichtungen, die ebenfalls gegenseitige Abhängigkeiten schufen. So schuldete der Kölner Erzbischof seit den 70er Jahren dem Bayernherzog Albrecht 6000 fl. Die Angelegenheit beschäftigte die Höfe noch im nächsten Jahrzehnt⁶³. Kaiser Fried-

58 MONE, Reimchronik, 303.

59 Vgl. MORAW, Personenforschung, 16 f.

60 RTA M. R. II/1, 426; BHStA KÄA 4470, 224rv.

61 Ulrich SCHWARZ, Sixtus IV. und die deutschen Kurialen. Eine Episode um den Ponte Sisto (1473), in: QFIAB 71 (1991) 340–395, hier 379–383, Zitat 379.

62 Edition bei Wolfgang P. MÜLLER, Die Gebühren der päpstlichen Pönitentiarie (1338–1569), in: QFIAB 78 (1998) 189–261, hier 238–249.

63 BHStA FS 268, passim.

rich III. hatte eine Innsbrucker Darlehensschuld über 1300 fl.⁶⁴ Auf die Verschreibungen zwischen Tirol und den bayerischen Dukaten wurde bereits an anderer Stelle näher eingegangen. Nur drei Beispiele von zahlreichen. Man unterschätzt diese Wechselverpflichtungen, wenn man in ihnen nur fiktive Luftbuchungen sieht. Oftmals wird betont, jene seien aus „Freundschaft“ erfolgt⁶⁵. So könnte das letzte Jahrhundertdrittel auch als Verschreibungszeitalter bezeichnet werden (im Gegensatz zum „Verpfändungszeitalter“ Kaiser Sigismunds)⁶⁶. „Verschreiben, verbinden und verpflichten“, heißt es in Formulierungen der Zeit. Besondere Bedeutung für den Bayernherzog scheint dem „System der Gabe“ unterhalb der Ebene des Königs bzw. Kaisers zugekommen zu sein, galt es doch gerade hier, die Weichen zum Ohr des Mächtigen zu stellen. Dies soll beispielhaft im folgenden vor allem anhand des Austauschs zwischen Albrecht und dem am Kaiserhof mächtigen Sigmund Prüschenk Verdeutlichung finden. So schrieb aus Linz Kaiser Friedrich an den Bayernherzog, er möge sich seinem Hofmarschall und Erztruchseß Sigmund Prüschenk erkenntlich zeigen, wie es dessen treuen Diensten entspreche⁶⁷. Dies tat Albrecht baldigst, indem er *das panzir*, das Prüschenk in der Stadt München in Auftrag gegeben hatte, für diesen bezahlte⁶⁸. Letzterer wiederum versicherte dem Münchner Herzog, seinerseits werde *kain vleis gespart werden*, wenn es um das Vertreten Münchner Belange am Kaiserhof gehe. Hier zeigt sich die „reichspolitische“ Dimension der Gabe. Zudem greifen wir ein Glied der spätmittelalterlichen Verpflichtungskette, die sich nach dem *do-ut-des*-Prinzip erweitern ließ und für deren Reißfestigkeit an entscheidender Stelle besonders Sorge zu tragen war. Albrecht stellte Prüschenk für seine Vermittlungsbemühungen beim Kaiser zu Jahresende 1488 die stattliche Summe von 800 bis 1000 fl. und andere herzogliche Gnadenbeweise in Aussicht⁶⁹. Prüschenk bat für seine Diener, die er mit Botschaften nach München schickte, etwa für Bernhard Mindorfer, den er als herzoglichen Wundarzt empfahl⁷⁰. Hier wird die angesprochene Ketten- bzw. Netzhaftigkeit deutlich, der eine hierarchische Dimension innewohnte: Prüschenk schickte einen versehrten Mann von Linz an die Isar offensichtlich im hoffenden Bewußtsein, man werde diesen dort schon gesund pflegen. Selbstverständlich empfahl Prüschenk seine Boten auch der herzoglichen Verkostung⁷¹. Die Bedeu-

64 BHStA FS 268, passim.

65 Vgl. etwa BHStA FS 273, 1r; Pfalz-Neuburg Varia 987, 1r (Erzherzog Sigismunds Verschreibung der Burgen Fragenstein und Landeck an Herzog Albrecht IV. von 1478).

66 Zum Begriff und rechtshistorischen Wesen des „Verpfändungszeitalters“: Hans-Georg KRAUSE, Pfandherrschaften als verfassungsgeschichtliches Problem, in: Der Staat 9 (1970) 387–404, 514–532 (v. a. zu den Arbeiten von Götz Landwehr und Werner Goez).

67 BHStA KAA 975, 57rv; vgl. ferner zu Albrechts Verehrungen während des Konflikts um Regensburg: HEINIG, Friedrich III., 85.

68 BHStA KAA 975, 58rv.

69 Vgl. BHStA FS 4, 90r–93v; K. schw. 4191, 82rv; RTA M. R. III/1, 183 f., 341–343, 343, 754.

70 BHStA KAA 975, 65r; zum Vergleich die kaiserlichen Leibärzte: HEINIG, Musik, 171–180. Im April 1493 indes bat Prüschenk Albrecht, den Wundarzt Hans Seyff an das Krankenlager des Kaisers nach Linz zu entsenden, vgl. BHStA FS 296, 12rv; Regest bei GRÖBER, Manual, 54.

71 BHStA KAA 975, 67r.

tung Prüschenks liegt nicht zuletzt in seinen weitreichenden Beziehungen, so auch zum Landshuter Hof. In den Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Schwäbischen Bund und Herzog Georg scheint er die Partei des letzteren ergriffen zu haben. Auf jeden Fall zog er sich den Zorn der Bundesmitglieder zu. Andererseits sollen, so der Nördlinger Ratsherr Kaspar Funk an den reichsstädtischen Bürgermeister Martin Forner, sich Wittelsbacher das Wohlwollen des Hofmarschalls etwas gekostet haben lassen: zwei Schlösser und weitere Güter⁷².

Prüschenk, bei dem es „herrschaftliche Überschneidungen“ zu Bayern gab, war nun Mittlergestalt in „Privatrechtsstreitigkeiten“ zwischen Bayern und Österreichern⁷³. Diese Vertrauensposition wußte der Erbmarschall zu nutzen, indem er etwa den Münchner Herzog auch im Namen seines Bruders mehrfach um Holzlieferungen bat (1493)⁷⁴. Am 12. Juni des Jahres bedankte sich Prüschenk aus Linz für die herzoglichen Flöße und geschnittenen Bretter, die bei ihm in Krain angekommen seien⁷⁵. Doch bat der Hofmarschall Albrecht, ihm noch den „Rest“ zu schicken, damit er ein Zimmer, das dem Wittelsbacher gefalle, errichten könne. Er versicherte dem Bayernherzog, ihn weiterhin nach vollstem Vermögen zu unterstützen, und gab vor, daß sich die Angelegenheiten Albrechts am kaiserlichen Hof *auch von den gnaden Gotes gar ain guten tail gepessert* hätten. Die Liste der gegenseitigen materiellen und immateriellen Gaben, die zwischen München/Herzog Albrecht IV. und Linz/Sigmund Prüschenk wechselten, ließe sich fortschreiben⁷⁶. Andererseits blieb auch der Bayernherzog nicht unbeschenkt. Obzwar er natürlich wisse, daß fürstliche Gnaden mit Federspielen versehen sei – wie im übrigen die Jagdleidenschaft eine der repräsentativen Vergnügen gewesen zu sein scheint, für die sich der Bayernherzog, ebenso wie etwa sein älterer Bruder Sigmund⁷⁷, erwärmen konnte⁷⁸ –, schickte Prüschenk 1494 Albrecht drei Habichte zur Trappen-, Kranich-

72 RTA M. R. III/1, 697.

73 Vgl. etwa BHStA KÄA 971, 34r, 35r, 39r, 44r, 45r, 46r, 47r, 48r, 49r, 50r, 64r, 66r, 84r, 96r, 158r; 974, 309r.

74 BHStA KÄA 971, 66r.

75 BHStA FS 281½, 114r; vgl. hierzu auch den herzoglichen Brief an Rat Georg von Eisenhofen: ebd. 125rv, 126rv.

76 Vgl. hierzu in kleiner Auswahl: BHStA FS 281½, 127rv, 128rv, 129rv, 130rv, 134r.

77 Vgl. hierzu etwa die Erlaubnis Herzog Georgs des Reichen aus dem Jahr 1486, Sigmund dürfe in den Isarauen des Kranzberger Landgerichts persönlich jagen oder dies durch einen Jäger tun lassen, vgl. BHStA KÄA 1133, 187r, 187rv; zu Herzog Georg diesbezüglich auch DORNER, Herzogin Hedwig, 124–134. Hierzu auch die Streitigkeiten Albrechts mit Burian von Guttenstein, dem vom Herzogsbruder Sigmund unter anderem einige Pferde versprochen worden waren. Allerdings war diese Angelegenheit nur Teil eines größeren Zwistkomplexes (vor allem um Schloß Regenstein): StAAm Böhmen 1631.

78 Vgl. hierzu etwa sein Schreiben an Kurfürst Ernst von Sachsen aus dem Jahre 1480: ThHStA EGA Reg. C 573, 10rv; KRENNER VIII, 263–269, hier 266 („Starnberger Hölzer“); X, 95–98 (herzogliche Jagdverordnung 1487). Ferner in Auswahl die Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 268 f., 272, 274, 346, 537, 547, 549, 553, 555 (alle die Benediktinerklöster Benediktbeuern und Tegernsee betreffend); hierzu auch Karl PFUND, Ueber den einstigen Bärenstand und über Bärenjagden im Isarwinkel, in: OA 47 (1891/1892) 125–136, bes. 126–133. Zur herrschaftslegitimierenden Jagd: Werner RÖSENER (Hg.), Jagd und höfische Kultur im Mittelalter (Veröffentl. d. Max-Planck-Institut f. Gesch. 135) 1997.

und Reiherjagd, womit er die herzogliche Kurzweil zu befördern erhoffte⁷⁹. Die Geschenke folgten den Regeln der verpflichtenden Gabe. 1496 baten die Gebrüder Sigmund und Heinrich den Bayernherzog, ihnen 5000 fl. zu leihen, da sie die Möglichkeit hätten, einige Graf- und Herrschaften erblich für insgesamt 45 000 fl. zu erwerben⁸⁰. Albrecht hielt seinen Kanzler jedoch an, abschlägig zu antworten, da er vollends damit beschäftigt sei, die Schulden, die sein Bruder Christoph hinterlassen habe, zu begleichen, zumal *noch täglichs derhalb anvordrer kumen*⁸¹. Vermittlungsqualität und Schlüsselposition – Prüschenk war nicht der einzige, der sich aus seiner Stellung heraus Vorteile versprach⁸² – hatten ihren Preis. So versuchte die Stadt Konstanz mit Prüschenk um die Höhe der „Ehrung“ an den Kaiser zu verhandeln⁸³. Der kaiserliche Kämmerer und Hofmarschall war den städtischen Gesandten behilflich gewesen, die Irrungen zwischen Konstanz und dem Schwäbischen Bund beizulegen. Nun bat die Stadt am Bodensee, doch ihretwegen beim Kaiser vorstellig zu werden und die „Vermittlungsgebühr“ von den geforderten 600 fl. auf 300 fl. herabzusetzen. Die Stadt sei völlig verarmt, die bisherigen Hilfen für König und Kaiser hätten sie bereits tief in die Geldtruhen greifen lassen⁸⁴.

Geschenke verpflichteten. So bedankte sich am 20. April 1491 der königliche Protonotar Florian Waldauf auf Waldenstein bei Erzherzog Sigmund von Tirol⁸⁵. *Solicher gnaden und schankungen sag ich euern ftl. Gn. undertenigen dank und will das mit aller undertenigkait umb eur ftl. Gn. als meinen gnst. H. verdienen. Ich habe auch solichs der kgl. Mt. von eurn ftl. Gn. berübt, die darab gn. gevallen emphanen und solich eerung und schankung, iren selbst kgl. Gn. beschehen, zugemessen hat.* Mancher brachte sich selbst ins Spiel von Geben und Nehmen bzw. in Erinnerung. So informierte am 20. Februar 1495 der königliche Küchenmeister Sigmund von Rorbach die Bayernherzöge Albrecht und Georg über politische Vorgänge und stellte seine politisch-diplomatischen Möglichkeiten mit nicht geringem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten dar⁸⁶. Sein Einfluß, den Rorbach besonders über seine Beziehungen definierte, sei aber nicht kostenlos zu haben: *Ich wais guet weg dazu, aber es wirt jarlich was kosten, doch so wird euren Gn. und dem haus zu Bairen darumb dient.* Im Verhältnis zwischen Fürst und der „zweiten Reihe“ gab es immaterielle Köder. Maßgebliche Leute im Umkreis Erzherzog Sigmunds, so etwa Landvogt Oswald von Thierstein oder die Herren von Zimmern, wurden durch die Bayernherzöge damit zu binden versucht, sie würden auch nach der wittelsbachischen „Machtübernahme“ in ihren Ämtern verbleiben⁸⁷. Beim Erwerb so mancher bayerischer Ämter scheint Geld im Spiel gewesen zu sein, wenngleich

79 BHStA KÄA 971, 84r.

80 BHStA KÄA 971, 168r.

81 BHStA KÄA 971, 169r.

82 Vgl. etwa BHStA KÄA 971, 77r, 78rv (Sigmund von Rorbach mit Bitten an den Bayernherzog).

83 RTA M. R. III/1, 565–568, 568, 569.

84 Vgl. hierzu KRAMML, Kaiser Friedrich, 79–88.

85 RTA M. R. IV/1, 582 f.

86 BHStA K. schw. 4191, 235r–236r; RTA M. R. V/2, 1385–1387.

87 BHStA FS 281½, 48v.

hierbei rechtlich zu differenzieren ist (Kauf, Verpachtung, Verpfändung, Verschreibung u. a.)⁸⁸. Am 23. November 1505 erbat in einem Innsbrucker Schreiben Landhofmeister Michel Freiherr von Wolkenstein von Albrecht IV., dessen Kammerfrau Dorothea zu entsenden, da die Frau seines Schwagers mit ihrem ersten Kind schwanger sei *vnnd kein hebam an den ennden*⁸⁹. Albrecht meldete „Eigenbedarf“ an, stellte jedoch in Aussicht, Dorothea später noch gen Süden zu schicken⁹⁰. Es gab ohne Zweifel eine Differenzierung der Gabe. So nahm Albrecht bei seinem letztlich gescheiterten Regensburg-Projekt Kontakte mit Sigmund Prüschenk und Johann Waldner, dem kaiserlichen Hofmarschall und dem kaiserlichen Kanzler, auf⁹¹. Türöffner bzw. Türschmiere sollten in Aussicht gestellte Gaben, für Prüschenk eine in Höhe von bis zu 1000 fl., für Waldner eine Sendung Holz sein. Die Zielgerichtetheit der spätmittelalterlichen Gabe zeigt etwa ein Kölner Schreiben vom 12. April 1491, wo über den sächsischen Marschall Dietrich von Harras gesagt wird: *der, as yr wist, uns in unser stat vast dienst bewyst, dem man och zo andern zyden eyn zosagen gedain hait mit eynem henxte oder 150 fl., daevur zo geven, eerdet ind syne liefden beedet, unser stat by der röm. kgl. wirde ind och by dem upgemelten unserm H. van Sassen gunstlich ind furderlich zo syn*⁹².

Ausgehend vom Verhältnis Fürst und Stadt, mag im folgenden zugleich die Differenzierung des spätmittelalterlichen Politinstruments Gabe gezeigt werden. Auf einer im Stadtarchiv Augsburg erhaltenen Verehrungsliste (wohl für den Reichstag des Jahres 1473) steht an der Spitze König Maximilian I.⁹³ Ihm folgen die Kurfürsten, die Herzöge bzw. Pfalzgrafen – Ludwig, Albrecht, Christoph, Otto –, Bischof, Markgrafen, Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter und Edle. Klassisches Geschenk waren (Welsch-)Wein und Fische, doch gestaffelt nach Qualität und Umfang. Im Gegensatz zu den anderen Wittelsbachern etwa erhielt der niederbayerische Herzog noch eine Zusatzverehrung: *ain verguldete scheyrn*, eine wertvollere bekam der König. Im Mai 1489 beratschlagten die Dreizehn der Reichsstadt Augsburg, wie man sich beim angekündigten Besuch des Kaisers in Bayern und Schwaben, je nachdem wie die Reiseroute Friedrichs III. ausfalle, bezüglich Empfang und Geschenken verhalten solle⁹⁴. Man überlegte, ob man – neben den üblichen Naturalleistungen (Wein, Fisch), den „Richtwert“ von 100 fl. diesmal überschreiten solle⁹⁵.

88 Vgl. hierzu Reinhard HEYDENREUTER, Probleme des Ämterkaufs in Bayern, in: Ilja MIECK (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Referate eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 1. bis 3. Mai 1980. Studien aus dem Forschungsschwerpunkt „Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen“ am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin (Einzelveröffentl. d. Hist. Komm. z. Berlin, 45) 1984, 231–251.

89 BHStA KÄA 971, 88r–89v.

90 BHStA KÄA 971, 90r.

91 HEINIG, Friedrich III., 85 f.

92 RTA M. R. IV/1, 634.

93 StadtAA Lit. 1473; vgl. auch eine Schenkungsliste ad annum 1490: Friedrich ROTH (Bearb.), Beilagen zur Chronik des Clemens Sender, Städtechroniken 25, 1896 (ND 1966), 341–409, hier 349 f.

94 StadtAA Lit. 4. 5. 1489 (und folgende); vgl. auch etwa ebd. 31. 3. 1490.

95 Vgl. etwa das Hochzeitsgeschenk an Maximilian I. im Jahre 1477: KRAUS, Briefwechsel, 25 f.

Zudem war ein „Himmel“ für den kaiserlichen *adventus* anzufertigen. Festgelegt wurde das reichsstädtische Empfangskomitee, die Träger des Himmels. Nicht immer war die städtische „Gabe“ an die Mächtigen ohne (zumindest angekündigten) konkreten Gegenwert. So schrieb am 25. Februar 1471 der Kaiser aus Graz an Bürgermeister und Räte Augsburgs, die Reichsstadt möge dem Hof für den Regensburger Tag Getreide für 200 fl. und Futter für 800 fl. schicken⁹⁶. Die Summe werde der Reichsstadt dann von der nächsten Stadtsteuer abgezogen. Gaben zeitigten aber nicht immer unmittelbare Erfolge. Als der König im Februar 1491 in Augsburg weilte, scheinen sich Domkapitel und Reichsstadt im fruchtlosen Bemühen gegenseitig übertroffen zu haben, so zumindest der kaiserliche Fiskal Johann Gessel in einem Schreiben an Nördlingen: *Man wartet uf die brief von Insprugk und pulver, dabi man nüt us der herberg scheußt. Dye tumbherren bezalen das futer, Augspurg jagt hinden nach; erspriessen an der zerung und bringen wenig frucht davon*⁹⁷. Auf (reichs-)städtischer Seite waren die Verehrungen meist auf der Habenseite des symbolischen Kapitals zu werten: als selbstinszenatorische Bestätigung eines reichsrechtlichen und wirtschaftlichen Status, den zu stärken, durch Vergünstigungen, Beziehungen und Privilegien auszubauen, das Stadtre Regiment zu entsprechender Zeit hoffte. Als Graf Eberhard von Württemberg mit einer stattlichen Anzahl von 200 Berittenen dieser Tage in Tirol eintraf, verehrte ihm die Stadt Hall einige Naturalgeschenke sowie einen goldenen Becher, den Eringer auf 100 fl. schätzte⁹⁸. Für unsere Themenstellung ist der Umstand entscheidend, daß Gesandte und Diplomaten offensichtlich auch Bericht zu erstatten hatten über die Höhe der laufenden Geschenke, woran sich ihre Auftraggeber, Städte oder Fürsten, orientieren sowie woraus sie politische Schlussfolgerungen ziehen konnten. Hans Vittel meldete am 8. September 1473 der Reichsstadt Augsburg, Kaiser Friedrich III. habe bei seinem Basler Eintritt einen goldenen Becher in Höhe von 1000 fl., Maximilian I. *ain topff vnd dar in funff hundert guldin* geschenkt bekommen⁹⁹.

Beim Treffen der wittelsbachischen Fürsten (Albrecht IV., Georg, Philipp, Otto) vom 2. bis 4. Februar 1491 in Nürnberg betrieb die Reichsstadt keinen geringen zeremoniellen Aufwand¹⁰⁰. Ihnen wurde entgegengeritten, die Herberge wurde bestellt, man traf Maßnahmen, den Fürsten *den tanz anzepieten*, bestellte Spielleute, Trompeter und Pfeifer und empfing die Wittelsbacher nicht mit leeren Händen. Empfangsgeschenke waren auch auf dem folgenden Reichstag üblich¹⁰¹. Gerade

96 StadtAA Lit. 25. 2. 1471; vgl. ebd. 2. 4. 1471.

97 RTA M. R. IV/1, 265.

98 RTA M. R. III/1, 720.

99 StadtAA Lit. Hans Vittel 8. September 1473. Dies war Standard größerer Reichsstädte, vgl. ISENMANN, Reichsfinanzen, 24. Zu München: STAHLER, Chronik I, passim; hierzu auch BRUNNER, Kaiser Maximilian, 8 f.; BOEHM, Reichsstadt Augsburg, 168–170. Solche „Richtwerte“ gab es auch anderweitig. So bat Sidonia von Sachsen 1493 ihren Sohn Georg „in mütterlicher Liebe“, er möge seine Wildbretlieferung gehörig aufstocken, denn die getane sei zu gering, um sie zwei Erfurter Lizentiaten zu verehren, vgl. KURSAWE/RABELER/ULRICH, Briefe, 60 f.; verfassungspragmatische Einordnung durch ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 536–581.

100 RTA M. R. IV/1, 241–243.

101 RTA M. R. IV/1, 680 f., 681–683.

Reichstage konnten besonders teuer werden. *Geert uf befehl, verert, geschenkt* oder schlicht *ausgeben*, hinter diesen Wörtern ist gleichermaßen die „Welt der spätmittelalterlichen Gabe“ verborgen¹⁰². An einigen Stellen wurde bereits die repräsentative Dimension der Gabe angesprochen. Reiche Herzöge machten reiche Geschenke. Im „Seyfrid“ zieht der Malerdichter Ulrich Fuetrer einen Zusammenhang zwischen Reichtum und der „hohen Art“ des diesen zur Schau tragenden Fürsten¹⁰³. Auf dem Höhepunkt des Konflikts mit dem Kaiser suchte Georg von Bayern-Landshut den Weg des separaten Friedens. Er reiste an den Innsbrucker Hof, an dem gerade König Maximilian I. und Kaiser Friedrich III. weilten. Aus Hall berichtete am 1. April 1489 der Gesandte Gabriel Eringer an die Reichsstadt Nördlingen, der reiche Wittelsbacher sei mit 30 000 fl. im Gepäck angereist, von denen er bereits 17 000 fl. für Geschenke ausgegeben hatte¹⁰⁴. Mag die Summe auch übertrieben sein, so ist an der Landshuter Geschenkkoffensive indes nicht zu zweifeln. Berühmt ist die Landshuter Hochzeit, bei der die reichen Herzöge beherzt in den Geldbeutel griffen¹⁰⁵. Beschenkt wurden unter anderem die Trompeter und Pfeifer des Kaisers¹⁰⁶, die Könige von Dänemark, Polen, Ungarn, andere wiederum bekamen Becher, deren Gewicht vermerkt wurde, Ringe oder Pferde verehrt. In den Ausgaben des Landshuter Hofes auf dem Regensburger Reichstag 1471, um in der Chronologie wiederum einige Jahre zurückzuschreiten, wurde unter anderem auch ein Hofgewand für den Narren Herzog Christophs aufgelistet¹⁰⁷. Trompeter, Lautenschlager, Sackpfeifer erhielten ihre Verehrungen. Der Landshuter Weinkeller lieferte Fässer¹⁰⁸. Die „Geburt“ der Herrschaft aus der *milte*.

Somit sind wir auf der letzten ständischen Stufe angelangt, den fürstlichen Untertanen. Auch hier ist auf erster Ebene ein scheinbar asymmetrisches Verhältnis zu bemerken. 1492 monierte Herzog Christoph gegenüber dem Kloster Tegernsee, es sei guter Brauch in seinem und seiner Brüder Fürstentum, daß ein jeder gewählte Prälat sich gegenüber den wittelsbachischen Herzögen *mit einer vererung erweÿst*, was der gegenwärtige Abt aber noch nicht getan hätte¹⁰⁹. Die Benedikti-

102 Als Beispiel möge hierfür die städtische Korrespondenz des Wormser Reichstags 1495 stehen: RTA M. R. V/1/2, 1017–1132.

103 THOELLEN, Fuetrer II, 123/Str. 3607 f.

104 RTA M. R. III/1, 714.

105 Vgl. BSB cgm 1953.

106 Zum Phänomen des „festlichen Lärms“ und zur Bedeutung der höfischen Musik: SABINE ŽAK, Musik als „Ehr und Zier“ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell, 1979; DIES., *Luter schal und sieze doene*. Die Rolle der Musik in der Repräsentation, in: RAGOTZKY/WENZEL, Repräsentation, 133–148 (v. a. zum 12. und 13. Jahrhundert). Zur Rolle der Musik am Beispiel des Habsburgerhofs: HEINIG, Musik, 153–170; Meta NIEDERKORN-BRUCK, *Musica imperialis* – Imperiale Musik. Musik zwischen *Laudes regiae* und *Laudes Maximiliani*, in: FEY/RÖSENER, Fürstenhof, 289–325; Lenka MRÁČKOVÁ, Die Kompositionen Johannes Tourouts in böhmischen Musikhandschriften. Zur musikalischen Kultur am Hofe Kaiser Friedrichs III. und ihrer Rezeption in den böhmischen Ländern, in: SCHLOTHEUBER/SEIBERT, Böhmen, 103–111.

107 RTA Ä. R. XXII/2, 902–910, hier 906.

108 Vgl. RTA Ä. R. XXII/2, 891 f.

109 BHStA FS 293 7 f. (paginiert).

ner wußten hierbei durchaus zu differenzieren. In der Weihnachtsehrung des Jahres 1465 und 1466 bekamen Albrecht und sein Bruder Sigmund je *VIII casz ain seniff uassel*¹¹⁰. Im Jahr 1471 – *wann das seniff mel was nit guet* – erhielten alle vier Münchner Herzogsbrüder eine Verehrung in gleicher Höhe¹¹¹. Dahinter mag un schwer die Angst des Quirinusklosters erkannt werden, sich in den damaligen Streitereien allzu sehr einer Partei zuzuwenden¹¹². Von den bayerischen Klöstern und Stiftungen wurden dem Herzog Jagdhunde, Geflügel, Falken, Sperber, Ochsen, Wildschweine, Fische, Käselaibe oder Schmalz und Senf verehrt¹¹³. Albrecht und Kunigunde erhielten zu Weihnachten aus dem Quirinuskloster zu Tegernsee eine deutlich größere Menge an Käse als der herzogliche Bruder Sigmund¹¹⁴. Beliebte als Gabe bis hinauf zum Kaiser waren Fische, die der Bayernherzog zum Teil über Kaspar Winzerer vom Tegernseer Abt erhielt¹¹⁵. In einem Brief von Anfang Dezember 1503 bedankte sich Kaspar Winzerer beim Tegernseer Abt für die *erung, deß weiß vnd ander genaden* in der Hoffnung, der Allmächtige möge ihm die Möglichkeit gewähren, dies zu vergelten (*gott welle mir verleichen, das ich eß vergleich*)¹¹⁶. Vom Gabensystem profitierten demnach auch die herzoglichen Beamten. Zuweilen konnte das Netz des verbindlichen Schenkens auch fast „vorreformatorische“ Züge annehmen. So schickte der Einsiedler Dechant Albrecht von Bonstetten an Albrechts Gemahlin Kunigunde, wohlwissend um deren Gottesfürchtigkeit, 1491 *xii stuk loblich vnd gerechtz haylthumb* aus dem Gnadenort, dessen Echtheit er bezeugte¹¹⁷. Von diesen gehe, so versprach der fromme Albrecht, viel Hilfe in Krankheiten und Zufällen des Lebens aus. Der Einsiedler Geistliche vergaß auch nicht, auf die Verehrung durch zahlreiche Gläubige hinzuweisen. Von Albrecht IV. wiederum erhoffte sich der Einsiedler einen Förderbrief an den französischen König Karl VIII. und an (Erz-)Herzog Philipp von Österreich-Burgund. Dazu legte er auch ein Empfehlungsschreiben von Graf Georg zu Werdenberg-Sargans bei. Dies letzte Beispiel mag abermals die (A-)Symmetrien der spätmittelalterlichen Gabe verdeutlichen, die in modernen Bilanzen kaum angemessen zu fassen ist und welche die Regierung Albrechts als ein Faden verknüpfender Verpflichtungen durchzieht, die gerade an den Knotenpunkten der Herrschaft zumal in Krisenzeiten verstärkt wurden.

110 SPILLER, tegernseer weihnachts-erungen, 290.

111 Ebd. 291.

112 Auch 1476 bekamen alle drei Brüder gleichviel. 1493 indes: *Item gen Hoff. Item herzog Albrechten I grossen, II klainer vnd IV noch klainer. Item herzog Sigmund VI klain*. Kunigunde erhielt soviel Käse wie ihr Gatte, vgl. ebd. 292 f.

113 Hierzu die Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 268, 270–276, 278–281, 528–530, 532–534, 548, 551 f., 553, 555–557, 589. Zu Jagdhunden als besondere Verehrung vgl. auch ASM b. 514, 170.

114 Regest ebd. 545, 550.

115 Vgl. etwa BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 290r–291v, 296rv; RTA M. R. III/1, 756, 769; TLA Sigm. 14.474 (Albrecht IV. schickt Erzherzog Sigmund fünf Lachsforellen, 15. Dezember 1486).

116 HARTMANN, Briefe, 206 f. (Zitat 206). In diesem Brief hegt Winzerer auch die Hoffnung, es komme nicht zum Erbfolgekrieg: *Ich hab ganz darfür, das der handel an krieg erlegt werde, angesehen bayder land verterben [...]*.

117 BHStA KÄA 4471, 10rv; vgl. ebd. 11rv, 12rv, 13r.

8. Ein Netz und viele Fäden

In einem posthum 1928 in der „Historischen Zeitschrift“ veröffentlichten Aufsatz machte der 1924 verstorbene Straßburger Archivar Isaak Bernays der „vorabsolutistischen“ Diplomatie den Vorwurf, ihr habe aufgrund fehlenden militärischen Drucks eines stehenden Heeres fast jegliche politische Verbindlichkeit gefehlt¹. Dies erkläre „das verwirrende Hin- und Herschwanken in der damaligen auswärtigen Politik“. Gewiß, das diplomatische Tauziehen des Spätmittelalters hatte seine Längen. Oft war die (scheinbare) Ergebnislosigkeit das eigentliche Ergebnis diplomatischer Missionen oder, wie sich der im prosopographischen Teil dieses Kapitels noch näher vorzustellende bayerische Gesandte Georg von Eisenhofen 1494 auszudrücken pflegte: es sei wahrscheinlich, daß bei seinem Bemühen *ee nichtz dann ettwas* herauskomme². Gewiß, Bernays Einschätzung trägt den Stempel der Zeit, doch deckt sie sich im wesentlichen mit gängigen Einschätzungen, wie sie – ausgesprochen-unausgesprochen – dem politischen Handeln der Vormoderne entgegengebracht werden. Doch bleibt die Frage, inwiefern diese wertende Charakterisierung der Zeit gerecht wird. Basis spätmittelalterlicher Politik war oftmals ein Netz von Abhängigkeiten unterschiedlicher kategorieller Füllung, unterschiedlicher Intensität. Dieser starke personale Gehalt macht Definitionen zu Begriffen wie Verwaltung so schwierig, da stets ein terminologischer Balanceakt zwischen einer transpersonalen Systemhaftigkeit und dem dominierenden personalen Element der administrativen Wirklichkeit des Spätmittelalters gefunden werden muß³. Das für modernes Verständnis weitgehend fremde Phänomen der mehrfach angesprochenen Verschreibungen band die Parteien wirtschaftlich-politisch-personal aneinander, was zu „Verschreibungsketten“ führen konnte. Dies zeigte sich, wie bereits dargestellt, etwa eindrucksvoll an den Tiroler Bemühungen der wittelsbachischen Herzöge. Hier soll die Grundtendenz an einem markanten Beispiel abermals vor Augen geführt werden⁴. Am 15. Februar 1468 bestätigte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, er sei von Kaiser Friedrich III. bezüglich einer Geldsumme von 40 000 Goldgulden vollständig befriedigt worden. Der Landshuter Herzog hatte dem ungarischen König Ladislaus weiland das Geld geliehen und von diesem *dargegen ettlich clainet* erhalten, ein großes Goldkreuz mit einem großen Diamanten, ein kleines Goldkreuz, einen großen Goldbecher und einen Geldbrief. Schrieb und Preziosen nahm der Kaiser an sich und verlieh dafür Ludwig *fur di obgemellten viertzg tausent gulden einen aufslag zw Spitz an der Tonaw in Österreich gelegen*. Ludwig bestätigte abschließend dem Kaiser, dessen Erben und Nachkommen sowie dem *gantz haus Österrich der obemellten viertzig tau-*

1 Isaak BERNAYS, Die Diplomatie um 1500, in: HZ 138 (1928) 1–23, Zitat 23.

2 BHStA KÄA 974, 340r.

3 Vgl. etwa VOLKERT, Verwaltung, 17: „Unter ‚Verwaltung‘ sei verstanden die gestaltende Planung von Angelegenheiten, die über einen engsten Personenverband hinaus wesensmäßig Wirksamkeit hatten und erlangten und deren Durchführung mit einem meist hierarchisch (gelegentlich auch genossenschaftlich) organisierten Zwang verbunden war.“

4 HHStA FU 712.

sent gulden gantz und gar quitt ledig und los. Im Gegenzug solle die Spitzer Verschreibung, *wie si von wort zu wort gesatz ist gantz vnd gar krefftig beleiben.* Die Urkunde wirft ein Schlaglicht auf die fürstliche Verschreibungspraxis des Spätmittelalters, welche diese als politisches Instrument begriff, das, zweifellos vielfach aus finanzieller Notwendigkeit geboren, die Möglichkeit zu gegenseitiger bindender Verpflichtung bot.

Im folgenden wird nun der Versuch unternommen, der personalen Dimension spätmittelalterlichen politischen Handelns methodisch gerecht zu werden. Der Weg, der hierbei eingeschlagen wird, geht von den Orten der Herrschaft zu den Personen (und von diesen zu den Höfen zurück). Daß bei den Personen eine Auswahl getroffen werden mußte, liegt in der Natur der Sache. Kriterium für die propographisch Vorgestellten ist (ohne Anspruch auf biographische Vollständigkeit) ihre Bedeutung für die albertinische Reichspolitik, wie sie im Eingangskapitel dieser Arbeit definiert wurde. Bei der Auswahl wurde Wert gelegt, die Dimensionen und Ebenen dieses Handelns aufzuzeigen. So fanden auch Personen Aufnahme, die keine Räte etc. Herzog Albrechts IV. waren, aber nach Ausweis der Quellen dessen Interesse an anderen Höfen gleichsam als Vertrauensleute vertraten. Dies bedingt eine erweiterte Annahme des Begriffs Hof, für die im folgenden die Begriffsprägung „höfisches Umfeld“ stehen soll⁵. Der Fragestellung der Arbeit verpflichtet, soll die herzogliche Politik in ihrem Beziehungsfeld und ihrer sozialen Netzwerkstruktur dargestellt werden. Dies wiederum folgt der Prämisse einer noch weitgehend durch persönliche Verbindung und Klientelstrukturen bestimmten spätmittelalterlichen Politik, da beide Seiten von den jeweils verfügbaren Ressourcen und Machtverbindungen profitierten. Hierdurch erscheint die Herzogspolitik als Knotenpunkt kleinerer und größerer Machtdiskurse. Im folgenden wird eine Verflechtungsanalyse (Wolfgang Reinhard) des herzoglichen Hofes angestrebt, wobei wesentliche Trägerachsen herzoglicher Politik dargestellt werden. In Anlehnung an den jüngst in die Diskussion eingeführten Terminus des „Reichspersonals“ als Kollektivbegriff zur Umschreibung der Anbindung unterschiedlich zu definierender, rechtlich an das Reich gebundener Kräfte⁶ könnte man von „fürstlichem Personal“ sprechen. Doch wird dadurch ein Amtsverständnis begrifflich vorausgesetzt, was realiter nicht oder zumindest nicht für alle für die Politik eines Fürsten bedeutsamen Personen vorhanden war. Zudem kann der Terminus kaum die unterschiedlichen Abstufungen eines „Systems“ beschreiben. Mittels Personenforschung das Sozialgefüge, die Machtfeldstrukturen eines Hofes zu durchleuchten, ist eine seit längerem gebräuchliche Methode, die hier in einer etwas modifizierten Weise angewandt wird. Hierbei verzahnen sich Sozial-, Verfas-

5 Zu einem weiten Diplomatiebegriff vgl. Heinz GOLLWITZER, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I., in: HJb 74 (1954) 189–199, der den Terminus „Nachbarschaftsdiplomatie“ einführte mit Doppelfunktion als gleichsam doppelte Amtsträger, aber auch, so zu ergänzen, ein doppeltes Interesse hatten.

6 BAUMANN, Reichspersonal.

sungs- und Institutionengeschichte⁷. „Personen formten Ämter“. Auf diese Formel brachte jüngst Christian Hesse ein Ergebnis seiner umfangreichen prosopographischen Untersuchungen zum fürstlichen spätmittelalterlichen Hof⁸, eine Aussage, die im übrigen auch für frühere Zeiten weitgehend zutreffend wäre. Der Personengeschichte, methodisch-modifizierend von Arbeiten zum Früh- und Hochmittelalter auf das Spätmittelalter übertragen, wird eine gewisse quantifizierende Aussagekraft zugeschrieben, wenngleich dies für Parameter wie Herkunft oder Ausbildung zutrifft, Kategorien wie den tatsächlichen (indirekten oder direkten) Einfluß allerdings kaum zu erfassen vermag. „Sie spiegeln nicht nur Politik, sie machen Politik und sind Politik“, attestierte Peter Moraw den spätmittelalterlichen „Personenverbänden. Eine Auswahl muß sich stets einer berechtigten Kritik stellen und vermag die vorgebrachten Einwände kaum immer befriedigend entkräften⁹. Allerdings werden, wie zu zeigen ist, die Ausgewählten es erlauben, quellengeschöpfte Aussagen über die politische Praxis am Hof Albrechts und deren Entwicklung zu treffen. Nicht biographische Vollständigkeit, ohnedies eine Aporie, wird angestrebt, sondern eine Charakterisierung des spätmittelalterlichen politischen Handelns, welches wiederum das eingangs zitierte Urteil Bernays entscheidend infrage stellt. Zuvor seien einige allgemeinere Bemerkungen zum Münchner Hof, zur herrschaftlichen Kommunikation und zum Hofgericht gestellt.

a) Zum albertinischen Hof

Daß es den Hof nicht gibt, ist der modernen Forschung Gemeinwissen. Jüngst wurde als Bilanz der vor allem seit den frühen 80er Jahren mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen (Begriffs-, Theoriegeschichte, prosopographischer, kultur-, wirtschaftsgeschichtlicher, typologischer, soziologischer Ansatz) betriebenen wissenschaftlichen Bemühungen das nüchterne Urteil gezogen: „Inzwischen ist die Euphorie, einen gleichsam das gesamte Phänomen Hof erklärenden Ansatz zu finden, merklich abgeklungen; man hat sich von der Suche nach einem allgemeingültigen und damit starren Hofmodell oder nach Idealtypen abgewandt“¹⁰. Die me-

7 Vgl. etwa MORAW, Fragen, 84 f.; DERS., Personenforschung; DERS., Könige des späten Mittelalters; HESSE, Amtsträger, 19.

8 Ebd. 199; zu Rat und Kanzlei Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut exemplarisch: STAUBER, Herzog Georg, 785–814.

9 Vgl. die Zusammenstellung bei KREY, Herrschaftskrisen, 210–233, die allerdings selten über die Wiederholung von bereits Bekanntem hinausgeht. Da Krey der Auswahl der Räte gemäß der Landschaftsstruktur große Bedeutung zumißt, versucht er Wendepunkte in der Politik Albrechts IV. (1485, 1489, 1496, 1503, vgl. 233) nachzuweisen. Hier hätte eine Differenzierung zwischen dauerhaften Räten und Räten auf Zeit auch eine andere Schwerpunktsetzung ergeben können. Ob eine Bezeichnung wie „Beamte ohne Zugehörigkeit zur Münchner und Straubinger Landschaft“ (229) sinnvoll ist, sei dahingestellt. Das spätmittelalterliche Beziehungsgeflecht war so verzweigt, daß eine eindeutige Zuordnung nicht möglich oder sinnvoll ist. Fehler der Zusammenstellung, die unter anderem Lebensdaten betreffen, seien nicht einzeln aufgeführt.

10 BIHRER, Curia, 249; vgl. hierzu auch Oliver AUGÉ/Karl-Heinz SPIESS, Hof und Herrscher, sowie etwa die typologische Unterteilung in Räte, Hofbeamte und Juden, durch Ernst SCHUBERT u. a., Hofämter, Hofstaat, in: PARAVICINI, Begriffe, 3–15, 299–306.

thodische Folge ist: es ist nach der „individuellen“ Ausprägung des jeweiligen Hofes, der jeweiligen Herrschaftsrealität zu fragen (auch im kommunikativ-konkurrierenden Gefüge zu anderen Höfen)¹¹. Der Hof war in seiner Mittel- wie Mittelherstellung ein Schmelztiegel unterschiedlicher Einflüsse sowie als ein wanderndes und pulsierendes Gebilde ein dynamisches soziokulturelles, kommunikatives Einfallstor für unterschiedliche Impulse¹². Der Hof wuchs – wie schon im Früh- und Hochmittelalter – über seinen vermeintlich eng gesteckten Rahmen hinaus, bündelte Diskurse¹³. Ob er mit der brunnerschen Theorie des erweiterten Hauses zu fassen ist, ist fraglich¹⁴. Der Hof ist Organisation, Institution und Kommunikationszentrum in sich gegenseitig bedingender Weise und an den Schnittpunkten personaler wie transpersonaler Interessen-, Macht-, Beziehungsfelder¹⁵. Landschaft und Hof verzahnten sich allein schon in der Person ihrer Protagonisten¹⁶. Methodisch wurde deshalb ein weiter, interdisziplinärer Blick über die Mauer der Residenz hinaus gefordert¹⁷. Dem „harten Kern“ des albertinischen „Hofstaats“ stand eine gewisse Anzahl von Pferden (bis zu drei) zu, doch gab es auch herzogliche Diener ohne Pferd¹⁸. Herzog Albrecht verfügte über 19, sein Bruder Wolf-

11 So etwa Werner RÖSENER, Hofleben und Hoforganisation im Wandel. Fürstenhöfe des Spätmittelalters in Konkurrenz und Anpassung, in: PARAVICINI/WETTLAUER, Vorbild, 157–172.

12 Vgl. schon LIEBERICH, Klerus, 239; MORAW, Personenforschung, 14; statt vieler: PARAVICINI, Kultur, 65–71 („eine unfaßliche Erscheinung“); DERS., Alltag bei Hofe, in: DERS., Alltag, 9–30; BIHRER, Curia; Oliver AUGÉ, Unfaßliche Erscheinungen? Mittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe als Forschungsthema, in: Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Tübinger Bausteine z. Landesgesch. 15) 2010, 25–59 (Forschungsüberblick); statistisch für das Reich: KOCH, Räte. Zum Rezeptionsgeschichtlichen Ansatz früherer Forschung etwa: RACHFAHL, Niederländische Verwaltung. Am Beispiel des Niederadelsgeschlechts der Peuscher hat REINLE, Peuscher, die Aufstiegsmechanismen (beamtische Tätigkeiten, Hofnähe, Vermögen, Positionsvererbung, Heirat, universitäre Ausbildung und Spezialisierung) nachgezeichnet. Ferner in knapper Auswahl: Rainer A. MÜLLER, Hofstaat – Hofmann – Höfling. Kategorien des Personals an deutschen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit, in: GRELL/MALETTKE, Hofgesellschaft, 37–53 (Versuch, die Entwicklung des Hofpersonals ab dem Spätmittelalter nachzuzeichnen und zu differenzieren); Karl-Heinz SPIESS, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: ALTHOFF, Formen, 261–290 (v. a. zu höfischen Zeremonialhandlungen); DERS., Fürsten und Höfe im Mittelalter, 2008; Marco BELLABARBA/Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), Le corti come luogo di comunicazione. Gli Asburgo e l'Italia (secoli XVI–XIX)/Die Höfe als Orte der Kommunikation. Die Habsburger und Italien (16. bis 19. Jahrhundert) (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi 24) 2010; Volker BAUER, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit.

13 Vgl. etwa FRIED/GREBNER, Kulturtransfer.

14 Hierzu Aloys WINTERLING, „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL/Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen (Norm u. Struktur 22) 2004, 77–90.

15 Werner PARAVICINI, Macht bei Hofe, Macht über den Hof, Macht durch den Hof. Eine kurze Zusammenfassung, in: BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Hof und Macht, 241–248.

16 Allgemein hierzu: Christian HESSE, Rat und Landtag. Institutionalisierung von Kommunikation in den Fürstentümern des Reiches, in: SCHNEIDER, Kommunikationsnetze, 15–34.

17 Vgl. BIHRER, Curia, 270–272.

18 BHStA FS 301, 8r.v. Zum Erbschenkenamt auch ebd. Staatsverwaltung 1115; zum Vergleich: Max HIRSCHBERGER (Bearb.), Ordnung, wie's am Hofe Herzog Georg des Reichen im Schlosse zu

gang über 16 Pferde. Zum Hofstaat gehörten ferner noch Ämter wie Trompeter, Barbier, Fischer, Koch, Bäcker¹⁹, Truchseß zum Teil mit weiterem Dienstpersonal. Natürlich hält der hier in Andeutungen zu rekonstruierende Münchner Hof keinem Vergleich stand mit den gewaltigen Höfen eines Philipps des Guten oder Karls des Kühnen mit ihren Bratenmeistern und Saucenköchen oder auch im Vergleich zum königlichen Hofgesinde²⁰. Allerdings zeigt sich in manchen Territorien bereits zu Ausgang des Jahrhunderts eine Tendenz, den Hofstaat personell einzuschränken²¹. Eine Rekonstruktion des albertinischen Hofstaats, wie jüngst am Landshuter Beispiel vorgeführt²², wird in der vorliegenden Arbeit nicht angestrebt, doch wäre dies (gerade für die Spätzeit der herzoglichen Regierung) aus dem im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhaltenen Rechnungswesen ohne Zweifel leicht möglich. Nur auf einige Quellen sei kurz verwiesen: Aus dem Jahr 1503 (und auch 1507) ist etwa ein Einnahmen- und Ausgabenregister des herzoglichen Kellners Kunz Plumberger – dazu das Register des Schöfflers Hans Kirchberger für die Alte und Neue

Landshut gehalten worden ist vom Jahre 1491, in: VHN 18 (1887/4) 64–80, die etwa das Amt des Vorschneiders (72) kennt; Joseph BAADER (Bearb.), Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst, in: OA 36 (1877) 25–54 (neuhochdeutsche Übertragung herzoglicher Bestimmungen für Hofkoch, Küchenschreiber, Futtermeister oder Torhüter). Zum „Hofstaat“ auf Burghausen DORNER, Herzogin Hedwig, 106–123. Überblick durch Beatrix SCHÖNEWALD, Verwaltungsalltag in den Residenzen Landshut und Ingolstadt, in: Sammelbl. d. HV Ingolstadt 102/103 (1993/1994) 159–167. Edition späterer Münchner Hofordnungen (ab 1540) durch Heinrich K. FÖRINGER (Bearb.), Anordnungen über den herzoglichen Hofhalt in München während des sechzehnten Jahrhunderts, 1847. Vgl. hierzu auch die Sammelhandschrift der herzoglichen Instruktionen (1463–1729): BSB cgm 1962 f.; HStAS A 602 Nr. 191 = WR 191 (Aufzeichnungen zur Hofhaltung); Nr. 575 = WR 575 (Verzeichnis des Hofgesinds).

19 Vgl. hierzu die Bestellung Hans Grünbecks zum herzoglichen Hofbäcker in Burghausen durch Herzog Ludwig den Reichen: BHStA KÄA 4720, 157v; Edition: DORNER, Urkundebuch I, 517.

20 Hierzu etwa HHStA FA K 97, (354r–366v; Verzeichnis von 1491). Zur Einordnung in Auswahl: Werner PARAVICINI, Die Residenzen der Herzöge von Burgund, in: DERS./PATZE, Residenzen, 207–263; DERS., Die zwölf „Magnificences“ Karls des Kühnen, in: ALTHOFF, Formen, 319–395; Holger KRUSE, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456) (Pariser Hist. Stud. 44) 1996 (Auswertung der *Escroes des gages*); DERS., Der burgundische Hof als soziales Netz, in: Francia 29/1 (2002) 229–254, folgt bei Auswertung der „Prosopographica Burgundica“ weitgehend einem „herzog-zentrischen“ Ansatz im patriarchalischen Ordnungsfeld von Protektion und Loyalität; Pierre COCKSHAW (Hg.), Prosopographie des secrétaires de la cour de Bourgogne (1384–1477) (Instrumenta 16) 2006. Vgl. vgl. auch AN KK 278 (Gehälter, Rechnungen des Burgunderhofs im 15. wie frühen 16. Jahrhundert); hierzu etwa den 1501 in Innsbruck und Wasserburg oder den 1507 in Konstanz weilenden Hofstaat der Königin: HHStA RK Maximiliana 11/2, 104r–108r, 110r–113v, 114r–117v, 118r–121v, 122; FHK A Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A 36, 3r–16v. Margarete ORTWEIN, Der Innsbrucker Hof zur Zeit Erzherzogs Sigmunds des Münzreichen. Ein Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, 1936 (Diss. masch.), 41 f., bezifferte die Hofgröße auf 300 bis zeitweilig 500 Personen. Zusammenfassend: Gabriel ZEILINGER, Dienst und Gunst. Der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart zwischen Alltag und Festtag, in: RÜCKERT, Hof, 115–148, hier 136–138 (Urach: ca. 120/130, Stuttgart: ca. 260, Ansbach: angeblich 330); Matthias STEINBRINK, Pracht und Sparsamkeit – Fürstliche Finanzen um 1500 und die Anforderungen des Hofes, in: AUGE/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten, 241–261 (mit Verweisen auf die zunehmende Gesamtzahl der am Hof zu verköstigenden Personen).

21 Vgl. etwa KOBER/OHR, Württembergische Landtagsakten, 45–64, hier 58–62 (ad annum 1498).

22 BIRSACK, Hofhaltung.

Veste, ein Register zum herzoglichen Wagen- und Marstall (1502 und 1503), ein Ausgabenregister des herzoglichen Futtermeisters Wilhelm Vogt für Stroh erhalten²³. Von 1507 stammt eine Ausgabenliste des Hofschneiders Kunz Fischhauer²⁴. Auch ein Rechnungsbuch des Pfistermeisters Pankraz Gartner ist überliefert²⁵. Als Beispiel für ein Hofamt mag die Bestellung des Trienter Dr. Archangelus Balduini zum Leibarzt Albrechts IV. dienen (1499)²⁶. Der Arzt, der den Herzog mit teurem Augenwasser behandelte²⁷, ein eigenes Siegel führte, (und sein Sohn) verpflichtete(n) sich eidlich, Albrecht, Kunigunde sowie deren Kindern getreulich zu dienen, sich um deren Gesundheit mit Arzneien zu kümmern²⁸. Arch-

23 BHStA HR II 96, 1266, 1268, 1279, 1280–1282, 1287 f., 1297. Zur Quellengattung: Brigitte STREICH (Bearb.), Küchen- und Speisezettel (Küchenbücher, Küchenregister)/Futterzettel, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 485–496.

24 BHStA FS 304, 231r–233v. Im Selekt weitere Ausgabenlisten.

25 BHStA HR II 96, 1273, 1280, 1288. Grundsätzlich sei auf die weiteren Produkte des Faszikels verwiesen, die insgesamt einen differenzierten Einblick in die herzogliche Finanz- und Wirtschaftsverwaltung um 1500 ermöglichen; Staatsverwaltung 2502 (Ausgabenregister des herzoglichen Kämmerers im Erbfolgekrieg 1504).

26 BHStA KBU 30874; Hzm. Bayern, AR 1104, 92v, 98r, 107r (*dem wäl[i]schen doctor seinen jar-sold*); 1105, 106v, 111v, 127v, 143v; 1106, 51r (in Polling), 93v, 107v; 1107 (unpaginiert); 1108 (unpaginiert); 1122, 76v; 1123, 92v; FS 287a, 8r, 27v (Pomeranzen); vgl. MAYR-ADLWANG, Urkunden I, CLXXXIX (18302); HARTIG, Münchner Künstler, 75 (Besoldung 1504). Zum Vergleich: ebd. 11565 (1507), 11576 (1482), 11578 (1488), 11596 (1508 Herzog Wilhelm); SEIFERT, Universität Ingolstadt, 56 f. (Bestallungsurkunde für den *erzney phisicus unnd doctor ordinari unnsrer universitet zu Inglat*, Wolfgang Peisser 1507); StadtAA Uslg. I. 8. 1474 (Aufnahme des Wundarztes Diepold Wernher in städtische Dienste auf kaiserliche Vermittlung); BHStA KAA 1133, 188rv, 188v–189v (Bestellung Dr. Georg Kirchmairs durch Herzog Georg 1486); BSB cgm 4207, 21v (Augenwasser), 67rv; GLA 67, 818, 1r–2v (Bestellung Adolf Occos 1488); 819, 386r–387v (Bestellung Meister Hermanns von Neuss zum Leibarzt 1505); TLA Ält. Kopialb. N 13, 10v–11v, 11v–12v (Hieronymus Baldung zum maximilianeischen Leibarzt 1491). Biographie des Wundarztes Hans Seyff, der zunächst in Diensten Graf Eberhards d. J. von Württemberg stand, dann an den Münchner Hof wechselte – vgl. Bestellbrief 1482: BHStA KAA 1149, 92v, Bestellbrief auf Lebenszeit 1487: ebd. 125rv; Hzm. Bayern, AR 1122, 72v (Besoldung der Wundärzte Seyff und Neithart 1504); 1123, 88v (Besoldung) –, von dort aus auch als Spezialist an andere Höfe, z. B. den des Königs, verliehen wurde: Harry KÜHNEL, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., in: Mitt. d. Österr. Staatsarch. 11 (1958) 1–36, bes. 25–29; Otto KOSTENZER, Die Leibärzte Kaiser Maximilians I. in Innsbruck, in: Veröffentl. d. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 50 (1970) 73–112; Manfred GRÖBER, Kaiser Friedrich III. und Meister Hans Seyff, in: KATZINGER/MAYRHOFER, Kaiser Friedrich III., 15–19; DERS., Manual, 5–119; ferner Nicolas DAMM, Der Nürnberger Stadtarzt Sebald Mullner († 1495). Eine biographische Skizze, in: MVGN 88 (2001) 139–170. Ärzte konnten Beziehungen zwischen den politisch Mächtigen „stiften“, vgl. etwa die Bitte des ungarischen Königs Matthias Corvinus beim brandenburgischen Markgrafen Friedrich am 12. Juni 1469: KRENNER VII, 116–218, hier 209 f. (wittelsbachischer Wundarztaustausch 1464); FRAKNÓI, Mátyás, 325. Zum Forschungsfeld des von Zeitgenossen mit nicht geringer Aufmerksamkeit begleiteten „fürstlichen Wohlergehens“: Cordula NOLTE, *der leib der hochst schatz* – Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: ROGGE, Fürstin, 45–92. Eine Geschichte der spätmittelalterlichen Fürstenmedizin als fürstliche Mentalitäts- und repräsentative Standesgeschichte ist noch zu schreiben.

27 GRÖBER, Manual, 352; BSB cgm 4207, 21r (lateinisches Rezept eines *m[eister] Lützen*), 21v (deutsches Rezept, *mit welchem man die feel der augen vertreibt*), 67rv (Pulver gegen *verstockhts plut*); wegen der erwähnten Beinleiden wohl ebenfalls auf Albrecht IV. zu beziehen: BAV Pal. lat. 1297, 112v (Herzleiden), 277v (*tibia*), 280r (*vlcera in pede*).

28 Vgl. HARTIG, Münchner Künstler, 68 (*ertzeny puech* Kunigundes).

angelus bekam hierfür den Jahressold von 250 fl. rheinisch (zu zahlen vierteljährlich), eine *behawsung mitsambt garten*, jährliche Lieferung an Getreide, Schmalz, ein Schwein, Rhein- oder Neckar-, bayerischen Wein, eine Wochenlieferung an zwanzig Pfund Fleisch sowie Geld für Fisch, ferner Kerzen, Brennholz. Für Fasttage galt eine eigene Speiseregulierung. Sollte der Herzog den Leibarzt außerhalb Münchens benötigen, gehe dies auf seine Kosten. Sohn und Knecht bekamen jährliche Hofkleidung. Kündigungsfrist war ein Jahr²⁹. Eine Geschichte der spätmittelalterlichen Fürstenmedizin als fürstliche Mentalitäts- und repräsentative Standesgeschichte ist noch zu schreiben.

b) Rat und Räte

Die Bedeutung der Räte war in der bayerischen Landesgeschichte bis in jüngste Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen³⁰. Heinz Lieberich hat aus dem Rats-eidbuch³¹ die Statistik gewonnen, daß bis 1469 33 Räte auf Albrecht ihren Eid abgelegt haben, bis zum Landshuter Erbfolgekrieg weitere 106³². Die Frage nach der Idoneität der Berater spielte eine große Rolle. In vielen Untersuchungen wurde auf die Bedeutung juristisch gebildeter Spezialisten hingewiesen³³. Albrecht IV. selbst

29 Zum Vergleich etwa die Leipziger Niederlassungsankündigung (1477) des Johann von Toggenburg, der als Wundarzt dem ungarischen König Matthias eine(n) Pfeil(spitze) aus dem Rücken operierte, an dem/der der Corvine vier Jahre laborierte, und der sich unter anderem auf das Behandeln von Brüchen, Steinleiden, Fisteln, Kröpfen sowie die Harnschau verstand, vgl. UBL Ms 1674, 98rv; Ahmed MALAK, Drei wundärztliche Niederlassungsankündigungen des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Frühgeschichte des medizinischen Werbeformulars in Deutschland, 1985, 39–50; Martin KINTZINGER, Phisicien de Monseigneur de Bourgoingne. Leibärzte und Heilkunst am spätmittelalterlichen Fürstenhof (avec résumé français), in: *Francia* 27/1 (2000) 89–116 (zu den überlieferten burgundischen Ärzten). Einen Einblick in die an den wittelsbachischen Höfen praktizierte medizinische Kunst mögen auch zwei vatikanische Sammelhandschriften des 1569 verstorbenen Arztes Ambrosius Prechtl zu geben, der in Exzerpten einige Landshuter Rezepte überliefert, vgl. etwa BAV Pal. lat. 1241, 342v (Hölzer, Blüten, Kräuter), 346r (*confectio contra pestem ducis Ludowicij patris Georgij*); vgl. auch ebd. 1325.

30 Hier ist besonders auf die kanzleigeschichtlichen Münchner Dissertationen aus der Schule von Hans Rall zu verweisen. Jüngeren Datums sind etwa: LUCHA, Kanzleischriftgut; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei; VOLKERT, Verwaltung; HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz; hierzu auch MORAW, Fragen, 97 f. Zur vergleichenden Einordnung: HESSE, Elitenbildung, der bei der Besetzung der zentralen Hofämter und der Zentralbehörden (Rat, Hofmeister, Marschall, Kammer-, Küchenmeister, Hofrichter) den Ritteradel, Bürger und letztlich Juristen benennt; Hans-Jörg GILOMEN, Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa, 357–384, weist auf das Streben der Kaufleute nach adliger Stellung und zentralen Verwaltungsposten hin.

31 Register durch LIEBERICH, Landherren, 134 f.; vgl. BHStA KÄA 1178, 213r–236v (das Faszikel enthält auch zahlreiche Ratseide im Wortlaut); Staatsverwaltung 3538, 147rv, 152r–154v, 228r–241v.

32 LIEBERICH, Landherren, 133–136; DERS., Räte, 126; HESSE, Elitenbildung. Hierzu auch die undatierte Liste der täglichen Räte (wohl um 1476): BHStA FS 271, 9v; KRENNER VIII 198; LIEBERICH, Landherren, 154. Weitere Liste: FS 301, 7rv. Als Beispiel für die Bestellung eines Dieners von Haus aus soll hier der Münchner Bestallungsbrief für Balthasar Doller 1506 gelten (KbU 3466). Für Gehorsam, ständige Bereitschaft, sich bei herzoglicher Anordnung mit zwei Pferden an einen beliebigen Ort zu verfügen, getreuen Pflichteifer standen Doller zu quittierende 40 fl. jährlich zu.

33 In Auswahl: Werner PARAVICINI, *Administrateurs professionnels et princes dilettantes. Remarques sur un problème de sociologie administrative à la fin du moyen âge*, in: DERS./WERNER, Hi-

nannte als Auswahlkriterien eine Ratgebertradition bei den Wittelsbachern, also eine Art „Ratgeberstammbaum“, Kenntnis von Land und Leuten und Treue³⁴. Doch warf schon Herzog Sigmund seinem jüngeren Bruder Albrecht vor, er würde land(schafts)fremde Ratgeber um sich scharen, ein argumentativer Topos, der sich auch die Neuzeit hinauf bis zu Kurfürst Karl Theodor († 1799) halten wird und sich mit der Vorstellung der „bösen Räte“ verbindet³⁵. 1468 tätigte der reiche Landshuter Herzog seinem Münchner Vetter eine Verschreibung mit dem Inhalt, er werde keinen albertinischen Landsassen zu seinem Rat oder Diener aufnehmen und diesen gegen den Münchner Wittelsbacher gebrauchen³⁶. Noch 1506 – im „wiedervereinigten“ Bayern – gestand Albrecht IV. zu, die Mehrheit seiner Räte und herzoglichen Amtsträger wie Viztume, Pfleger, Rentmeister, Richter mit „geschickten Landsleuten“ zu besetzen, zweifellos eine integrierende Maßnahme³⁷. Durch die Arbeiten von Heinz Lieberich sind wir über die prosopographische Zusammensetzung des herzoglichen Rats im Spätmittelalter insgesamt gut informiert³⁸. Lieberich, der insgesamt ein (auch spannungsreiches) Wechselverhältnis zwischen landsässigem Adel und Herzogshof als konstitutiv ansieht, betonte eine grundsätzliche Dominanz des höheren Adels, eine personelle Kontinuität durch Übernahme zahlreicher Räte von seinem Vater Albrecht III. sowie eine Zäsur um 1500, gekennzeichnet durch eine verstärkte Juridizierung der herzoglichen Räte³⁹. Jüngst hat Thomas Feuerer mit einer „statistisch-prosopographischen“ Methodik ein Kollektivbiogramm der albertinischen „Ratgeber und Helfer“ zu erstellen ver-

stoire, 168–181; BOOCKMANN, Mentalität; Helmut G. WALTHER, Der gelehrte Jurist als politischer Ratgeber. Die Kölner Universität und die Absetzung König Wenzels 1400, in: Albert ZIMMERMANN (Hg.), Die Kölner Universität im Mittelalter. Geistige Wurzeln und soziale Wirklichkeit (Miscellanea Mediaevalia 20) 1989, 467–487; HEINIG, Gelehrte Juristen, wies das v. a. für das Kammergericht nach; REINLE, Riederer; Rolf LIEBERWIRTH, Juristen im Dienste der sächsischen Landesherren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: BldLG 131 (1995) 135–143; Eberhard ISENMANN, Gelehrte Juristen und das Prozeßgeschehen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Franz-Josef ARLINGHAUS u. a. (Hg.), Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtssprechung 23) 2006, 305–417 (vor allem zu Nürnberg); STRACK, Pirckheimer, der den Nürnberger Thoman Pirckheimer geradezu als Idealtypus dieser Schicht profiliert; Thomas WETZSTEIN, Der Jurist. Bemerkungen zu den distinktiven Merkmalen eines mittelalterlichen Gelehrtenstandes, in: Frank REXROTH (Hg.), Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter (VF 73) 2010, 243–296, der Entwicklung und Selbstverständnis des „Standes“ ab dem hohen Mittelalter nachzeichnet; DANIEL/WEJWODA, Heinrich Leubing (zur erstaunlichen Karriere des Nordhäuser *pauper*).

34 KRENNER VIII, 15–23, hier 20 f.

35 Hierzu KREY, Herrschaftskrisen, 68, 210. Ähnliche Vorwürfe wurden etwa auch in Tirol nach der Machtübernahme durch König Maximilian I. laut. Allgemein zum Phänomen: Frank REXROTH, Expertenweisheit. Die Kritik an den Studierten und die Utopie einer geheilten Gesellschaft im späten Mittelalter (Freiburger Mediävistische Vortr. 1) 2008.

36 GHA HU 766.

37 KRENNER XVI, 13–25, hier 20 f.; vgl. hierzu die bemerkenswerte Reaktion der Landstände: ebd. 25–46, hier 32–35, 107–142, hier 122 f., 154–170, hier 161. Die Angelegenheit währte über den Tod Albrechts hinweg, vgl. etwa XVII, 73–124, hier 100–102 (1508).

38 Besonders LIEBERICH, Landherren, 99–154. Zur Quellengattung der „Hofstaatsverzeichnisse“ vgl. auch Heinz NOFLATSCHER (Bearb.), Hofstaatsverzeichnisse, Hof- und Staatsschematismen, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 409–431.

39 Zusammenfassend: LIEBERICH, Landherren, 153 f.

sucht. Er verglich hierbei rund 150 Personen, „die in irgendeiner Weise an der Klosterpolitik des Herzogs beteiligt waren“⁴⁰, hinsichtlich Weihestand, „Herrschaftsstand“ (gemeint ist die ständische Herkunft), akademischer Grad, Herkunftsregion/Herkunftsdiözese und „Kategorie“ (gemeint ist die Stellung am Hofe) und stellte hierbei etwa fest, daß rund die Hälfte bürgerlicher bzw. bäuerlicher Herkunft, Laien und gebürtige Bayern waren. Nahezu zwei Drittel der Ratgeber waren nicht graduiert⁴¹.

Eine geschickte „Ratspolitik“ hatte idealtypisch eine doppelte Stoßrichtung. Die Auswahl konnte eine landesherrschaftliche Durchdringung fördern, die Auswahl konnte, auch die Großen des Landes als Ratgeber in die Herrschaft einbinden. Der Herzog profitierte, wie zu zeigen sein wird, vom Spezialistentum einzelner Räte. Rat war nicht gleich Rat. Nur zwei verdeutlichende Beispiele: Gerade die römisch-rechtliche Bildung konnte bei Streitereien einen argumentativen Vorsprung sichern. Beim Konflikt mit dem Schwäbischen Bund, der im Umfeld des Nürnberger Reichstags eine neue Spitze erreichte, vereinbarten die wittelsbachischen Fürsten Albrecht IV., Georg der Reiche und Philipp von der Pfalz zwei bis drei kriegserfahrene Räte zu bestimmen, welche die Fortifikationsmaßnahmen koordinieren sollten⁴². Die Delegation von Kompetenzen war der Komplexität der politischen Beziehungen geschuldet. Ob jedoch die Räte die eigentliche Regierung eines Landes bildeten, wie jüngst behauptet⁴³, erscheint überspitzt. Mehrfachloyalitäten, wie sie bei nicht wenigen herausgehobenen Räten zu bemerken sind, konnten Probleme in sich bergen⁴⁴. Schon 1465 hatte sich Albrecht in der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Sigmund an einige kaiserliche Räte, darunter Rudolf von Sulz, die Bischöfe Ulrich von Passau und Ulrich von Gurk, gewandt mit der Bitte um deren Fürsprache bei Friedrich III.⁴⁵ Verbindungen ins unmittelbare kaiserliche Umfeld waren höchst bedeutsam, kamen doch diese Leute fast einem ständigen Gesandten am Kaiserhof gleich (jedoch ohne die Verfestigung, wie sie sich ab dem 16. Jahrhundert nachweisen läßt)⁴⁶.

40 Zitat: FEUERER, Klosterpolitik, 155.

41 Ebd. 155–174. Die Problematik einer mathematisierenden Methode sieht der Autor selbst, vgl. 23. Zur grundsätzlich steigenden Akademisierung der Amtsträger im Laufe des 15. Jahrhunderts, welche jedoch im Hinblick auf eine Professionalisierung der späteren Verwaltungstätigkeit nicht überbewertet werden sollte: HESSE, Amtsträger, 356–378.

42 RTA M. R. IV/1, 243.

43 EMMERIG, Münzgeschichte, 498. Emmerig selbst (vgl. etwa 95) erwähnt Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Herzog und seinen Räten.

44 Dies zeigt HEINIG, Friedrich III., 120, am Beispiel Georg Ehingers, der als oberbayerischer, württembergischer und kaiserlicher Rat tätig war, und wegen letzterer Tätigkeit vom Landshuter Herzog Ludwig dem Reichen 1470 bei Verhandlungen in der pfälzischen Frage abgelehnt wurde, während sein Münchner Vetter Albrecht IV. darin offensichtlich eine Möglichkeit sah; zu diesem: LIEBERICH, Klerus, 243, 254.

45 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 357.

46 Hierzu Martin LUNITZ, Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert. Studien zu den ständigen Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich (Konstanzer Diss. 213), 1988; vgl. den Vorschlag → Martin Mairs von 1470, jeder Reichsfürst möge ständig durch einen Rat am Kaiserhof vertreten sein. Die Besoldung solle aus Mitteln der Reichsstädte erfolgen, vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 116–124; HEINIG, Friedrich III., 152; zusammenfassend zum Kaiserhof: MORAW, Court; zu den Schwierig-

Allerdings konnte dies für alle Beteiligten zum gefährlichen Balanceakt werden. So zog sich etwa der kaiserliche Kammergerichtsprokurator Georg Schröttl aus Neumarkt in der Oberpfalz den Vorwurf allzu starker Parteinahme zu⁴⁷. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung der wittelsbachischen Brüder 1471 schickte der Kaiser Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen als Gesandten von Regensburg zu den Bayernherzögen Sigmund und Albrecht IV.⁴⁸ Dieser war in jenem Fall auch „Legat“ des Papstes und Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut. Wilhelm sollte den Münchnern die von Christoph und Wolfgang bereits besiegelte Einigung ebenfalls zur Annahme vorlegen. Falls beide dies ablehnten, kam ein Stufenplan zum Tragen: Wilhelm hatte das Zitationsschreiben zu übergeben, darauf, wenn Sigmund und Albrecht in Verhandlungen einwilligen sollten, die Geleitbriefe⁴⁹.

Weitgehend anachronistisch ist die Vorstellung von Lobbyisten der Fürsten an anderen Höfen, von Spionen, von V-Männern. So wußte etwa Friedrich III. sehr wohl um die besondere Stellung Sigmund Prüschenks zwischen Kaiserhof und Herzogshof, ja er scheint der bemerkenswerten Vertrauensposition sogar einen besonderen Wert eingeräumt zu haben⁵⁰. So schrieb der Kaiser an Albrecht IV., Prüschenk habe sich, wenn es um herzogliche Belange gehe, *albeg ganntz fleissig vnd unuerdrossen erzeugt*, was er nun den Münchner Herzog zu honorieren ersuche. Ein funktionierendes Netz von Möglichkeiten und (sich kontrollierenden) Abhängigkeiten garantierte eine erfolgreiche Politik. Dies führte zuweilen dazu, daß, überspitzt formuliert, die Boten von den Boten berichteten. 1484 meldete etwa genannter Sigmund Prüschenk, der damit seine gute Vernetzung eindrucksvoll vorführte, aus Linz nach München, Johann Neuhauser habe die herzoglichen Angelegenheiten vor den Kaiser gebracht und sei abgefertigt worden, worüber aber letzterer dem Bayernherzog gewiß noch genaueren Bericht liefern werde⁵¹. Sigmund von Tirol definierte als Aufgaben eines Rats, *daz er vnns das pest vnd nutzist in allen vnnsere sachen rate, vnnsere gehajm vnntz in den tod versweigen, sich auch in allen vnnsern geschefften wider meniglich willigklich brauchen sol lassen, vnnsern frummen furdern, schaden wenden vnd alles das tun sol, das ain getrewer rat vnd diener seinem herren zetun schuldig vnd gebunden ist*⁵². Der albertinische Eid der Räte, der seine Wurzeln bei den Vorgängern des Münchner Herzogs hatte, verpflichtete die Amtsträger, *allain Got vnd die gerechtikait*, nicht

keiten, die konkrete Wirksamkeit des fürstlichen Rats zu erfassen, zum Rang der Räte als fürstlichem Machtindiz: DERS., *Conseils*.

47 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 773 f. Neben Albrecht IV., dem → Schröttl unter anderem in der Regensburger Streitsache vertrat, zählten auch die Herzöge von Mecklenburg und die Grafen von Württemberg zu seinen „Klienten“.

48 Regg.F.III. H. 10, 321, 326.

49 Regg.F.III. H. 10, 322 f., 324 f.

50 BHStA KÄA 975, 57rv.

51 BHStA KÄA 975, 59rv.

52 Vgl. TLA Ält. Kopialb. EF 1, CCXLrv.

Stand und Beziehungen als Richtschnur ihres Handelns zu setzen⁵³. Als Beispiel für die Bestellung eines Rates durch Herzog Albrecht IV. mag die des schillernden Doktors Gregor Lamparter (1463–1523) vom Jahre 1503 dienen und zugleich die Dynamik dieses wichtigen „Gremiums“ zeigen⁵⁴. Bei den Unterhandlungen zum Augsburger Schied 1492 war Lamparter als Anwalt aufgetreten⁵⁵. Auf dem Wormser Reichstag 1495 zum Beisitzer am Reichskammergericht (letzte Sitzung in Frankfurt am 12. Mai 1497) gewählt⁵⁶, machte er in württembergischen Diensten Karriere, zuletzt als Kanzler. Möglicherweise war Lamparter, der gute Beziehungen zu König Maximilian I. unterhielt, maßgeblich an der Erstellung eines Verzeichnisses der hinterlassenen Güter und der fahrenden Habe Herzog Georgs des Reichen beteiligt⁵⁷.

c) Kommunikation und Information

Der diplomatische Verkehr lief nicht nur auf einer Ebene Fürst – Mittelsmann – Fürst, sondern vielfach zwischen den Mittelsmännern, so daß in der Summe von einem kommunikativ-politischen Netz zu sprechen ist, in dem das Ziehen bestimmter Fäden zuweilen ein ganzes Geflecht in Bewegung setzen konnte. Große Entscheidungen setzten großen diplomatischen Austausch wie Aufwand voraus. So gab am 8. April 1505 Maximilian I. seinen zu Köln versammelten Hofmeistern und Hofräten den Auftrag, den Streitparteien den Kölner Spruch zu überantwor-

53 Edition: NEUDEGGER, *Personaletats*, 69. Als Beispiel für den Kanzleieid 1467 (Hans Rösler): BHStA 1178, 237rv; Abbildung bei WILD, *Fürstenkanzlei*, 112; zum Vergleich etwa der Tiroler Kanzleieid, TLA Ält. Kopialb. C 4, 289v.

54 BHStA KÄA 4722, 66v–67r; auch HHStA RK Maximiliana 3/2/2, 179 (Schreiben Maximilians I., von Albrecht IV. angegangen, vom 29. September 1494); StadtAA RS 40, 90–100, 115–127; BHStA FS 261½ IV, 47r; RTA M. R. V/1/1, 445; bereits auf dem Ulmer Schiedstag mit den Löwlern war Lamparter als Vorredner in Erscheinung getreten, vgl. KRENNER XI, 67; zu ihm: LIEBERICH, *Klerus*, 255; Robert UHLAND, *Lamparter, Gregor*, in: NDB 13 (1982) 457 f.; NOFLATSCHER, *Räte*, passim; MARCUS, *Politics*, 78–83. Bestellungsbriefe in Auswahl: BHStA KÄA 4722 (Bestellungsbriefe aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts); KbU 346611556 (Revers), 11565, 11567, 11594 (Revers), 11618, 28647, 30947 f., 30958, 30962, 31110 f., 31058, 31061; Staatsverwaltung 1178 (Eid- und Verpflichtungsbuch der Räte aus dem 15. und 16. Jahrhundert), 1374.

55 Vgl. BSB cgm 1586, 323r–362r; KRENNER XIV, 178–450 (mit textlichen Abweichungen).

56 Zum vieluntersuchten (Reichs-)Kammergericht, das 1451–1453, 1456–1458, 1460–1463, 1480–1490 nicht besetzt war und 1521 erneuert wurde, bzw. dessen Vorgeschichte in strenger Auswahl: Matthias KORDES, *Zum Verhältnis zwischen Reichskammergericht und kurpfälzischem Reichsvikariat im frühen 16. Jahrhundert*, in: ZHF 27 (2000) 37–51; Christine MAGIN, *Schriftlichkeit und Aktenverwaltung am Kammergericht Kaiser Friedrichs III.*, in: Susanne LEPSIUS/Thomas WETZSTEIN (Hg.), *Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter (Rechtssprechung 27) 2008*, 348–387, *Quellenübersichten 387–387 (friderizianische Kammergerichtsbarkeit als wichtiger Vorläufer des maximilianischen Reichskammergerichts)*; Sigrid JAHNS, *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich*, Tl. 1: *Darstellung (QF z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 26) 2011*, 169–210 (1495–1555).

57 Vgl. auch seine Beziehungen zum Münchner Hof beim diplomatischen Ringen um das Landshuter Erbe: RTA M. R. VIII/1, 265 f.; Michael CRAMER-FÜRTIG/Reinhard STAUBER, *Der Burghauer Schatz der Reichen Herzöge. Bemerkungen zur Quellenlage und Probleme der Größenbestimmung*, in: VHN 112/113 (1988/1989) 5–27, bes. 14 f.

ten, nicht jedoch ohne vorher die Kopien vor dem Hofrat zu kollationieren⁵⁸. Der König argwöhnte offensichtlich rechtliche Einwände, sollte hierbei ein „Verfahrensfehler“ unterlaufen. Differenzierung gemäß zeremonieller Vorgaben, aber auch gemäß der Wichtigkeit des zu verhandelnden Gegenstands konnte durch die Anzahl der entsandten Räte zum Ausdruck gebracht werden. Gesandter war nicht Gesandter⁵⁹. Sprachkenntnisse waren ein wichtiges Kriterium beim Einsatz. Am 4. Dezember 1507 etwa empfahl der König seinem Schwager Albrecht in einem Kaufbeurer Schreiben, er möge einen Gesandten mit Kredenbrief zum Markgrafen von Mantua schicken, der einerseits geschickt sei, andererseits *der Latein oder welsch kann*⁶⁰. Hier sei an Ausführungen des bayerischen Fürstenspieglers, wie sie im Kapitel zur vermeintlichen herrscherlichen Programmatik dargelegt wurden, erinnert. Ein wichtiges kommunikatives Scharnier im Herzogtum bildeten die Viztume, Landrichter, Bürgermeister, Rentmeister und Pfleger, die Botschaften in die Breite streuen, aber auch Informationen in Erfahrung bringen konnten und selbst diplomatisch *duce absente* bzw. *pro duce* tätig wurden⁶¹, etwa die Tölzer Pfleger Kaspar Winzerer (d. Ä., † 1515, und d. J., † 1542) oder der oberbayerische Rentmeister Ulrich Halder, um nur zwei Beispiele anzuführen⁶². Sie wurden

58 HHStA Maximiliana 15, 312.

59 Vgl. WIESFLECKER, Gesandtschaftswesen.

60 HHStA Maximiliana 18 (4. Dezember 1507); Thomas HAYE, Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie, in: SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen, 15–32; zur Einordnung: HOLLEGER, Beamtenethik.

61 Als Beispiel hierfür mag der Meringer Pfleger Erasmus Dieperskircher stehen, der 1483 von Albrecht IV. angegangen wurde, in Erfahrung zu bringen, wie man es in der Landshuter Pflege Friedberg bezüglich der Getreideausfuhr halte, vgl. BHStA FS 275, 4rv, 5rv; K. schw. 9214 (nur Inhaltsverzeichnis verfilmt). Rentmeister Michael Wallrab verhandelte in albertinischem Auftrag 1479 mit dem Eichstätter Oberhirten, vgl. Pfalz-Neuburg U. Landest. u. Ein. 754. Zu den Richtern als kommunikativem Scharnier etwa KRENNER IX, 3–5, 5–7 (Umsetzung herzoglicher Landgebote). Grundsätzlich zur spätmittelalterlichen Verwaltung in Bayern die zusammenfassenden, die bisherige Forschung überblickenden Ausführungen von VOLKERT, Verwaltung; REINLE, Landesverwaltung. Für die Landshuter Seite mag exemplarisch eine Aufforderung Ludwigs des Reichen an seinen Rattenberger Pfleger Hans Münchauer vom August 1470 stehen, letzterer möge geheim in Erfahrung bringen, wem das „Zurichten“ der Schlösser durch Sigmund von Tirol und dem Salzburger Erzbischof gelte, vgl. BUEHL, Urkundliche Mitteilungen, 417 f.

62 In Auswahl: BHStA KAA 974, 78rv, 79rv, 976, 345rv; 1131, 202rv (Mühlschlag an der Isar bei Tölz 1482); Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 284rv, 294rv, 296rv, 297rv, 302rv, 303rv, 304rv, 305rv, 307rv, 308rv; StAAM Oberpfälzer Registraturbücher 14, 179v (Chamer Kastner wegen Mautablösung zwischen Albrecht IV. und Herzog Otto); KRENNER IX, 377; XI, 49 f., 50, 51 f. (Löwler), 421 f., 422 f. (Landsteuer 1493); XV, 422–438, hier 427 (albertinische Landtafel von 1467/70); XII, 215–220 (im März 1509 zum Kaiser); ASM b. 514, 260; RTA M. R. III/1, 768, 768 f., 769, 769 f., 780 f., 783, 784, 785; FEUERER, Klosterpolitik, 54 f., 737 f. (Visitor). Winzerer wurde in der Zeit des Erbfolgekriegs und danach auch öfters als Gesandter an den Königshof eingesetzt, was für eine Vertrauensposition spricht, vgl. etwa HHStA Maximiliana 16/1, 54, 74, 100, 144; RTA M. R. VIII/2, 1000 f. Zur Familie: August HARTMANN, Kaspar Winzerer und sein Lied. Mit Studien zu Michael Lindener's Leben und Schriften, in: OA 46 (1889/1890) 1–50 (zum jüngeren Winzerer); DERS., Briefe; LUCHA, Kanzleischriftgut, 245–248; FEUERER, Klosterpolitik, 737 f. Hierzu die astronomische Sammelhandschrift BSB cgm 333. Zum Rentmeisteramt in der bayerischen Finanzverwaltung zusammenfassend ZIEGLER, Staatshaushalt, 53 f.; Helmut RANKL, Der bayerische Rentmeister in der frühen Neuzeit. Generalkontrollleur der Finanzen und Justiz, Mittler zwischen Fürst und Bevölkerung, Promotor der „bayerischen Libertät“, in: ZBLG 60

für den „Schriftverkehr“ zwischen den wittelsbachischen Brüdern zumal in „Krisenzeiten“ mit Albrecht IV. als Adressaten eingesetzt⁶³. Kommunikatives Medium waren kurze, teils fast stenographisch anmutende Briefe, die wiederum durch ein Botennetz schnell versandt werden konnten⁶⁴. Die herzoglichen Beamten, zugleich ausführende Organe wittelsbachischer Verträge⁶⁵, wurden selbstredend besonders dann als Boten eingesetzt, wenn der Auftrag in ihren Aufgabenbereich fiel, so etwa der Aiblinger Kastner Benedikt Talheimer zur Schuldeneintreibung⁶⁶. Dies kann insgesamt durchaus im Hinblick auf eine gewisse (kommunikative) Professionalisierung der Arbeitswege gedeutet werden⁶⁷.

Neben den Rentmeistern, den Pflegrichtern, den Vorstehern der Kastenämter lieferten auch die Räte der Städte Informationen an den herzoglichen Hof. Als Beispiel soll ein Landsberger Schreiben vom 15. Januar 1492 stehen, worin Albrecht über das Treiben seines Bruders Wolfgangs im Allgäu, besonders in der Gegend von Türkheim benachrichtigt wird⁶⁸. So habe ein herzoglicher Diener, der Schnaitt genannt werde, 800 Fußknechte angeworben und sie nach Kempten geschickt. Herzog Wolfgangs Kanzler habe sich ebenfalls dorthin begeben, um den Sold auszubehalten. Daneben versorgten andere herzogliche Untertanen den Fürstenhof mit Informationen, gerade in Krisenzeiten, wo ein problematisches Verhalten als Parteinahme ausgelegt werden konnte und sich bei geschicktem Verhalten eventu-

(1997) 617–648. Das Netz mittelalterlicher Kommunikationsmöglichkeiten – wobei für das Schlüsselwort Kommunikation ein äußerst breites Sammelsurium an zwischenmenschlichen Beziehungen gesetzt wird – steckt der Sammelband einer Greifswalder Vortragsreihe, Karl-Heinz SPIESS (Hg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter* (Beitr. z. Kommunikationsgesch. 15) 2003, ab; zum Hof als Informationsdrehscheibe am Beispiel Burgunds: SEGGERN, *Herrschermedien*, bes. 271–376.

63 Etwa BHStA FS 281½, 93rv, 94rv; 283a und b; 301, 12r–61r (Abbruchregister des Hauptmanns Kaspar Winzerer im Erbfolgekrieg); HHStA Kriegsakten 66, 39r–40v; BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 296rv; RTA M. R. III/1, 768. Ferner Christian JÖRG, *Kommunikative Kontakte – Nachrichtenübermittlung – Botenstafetten. Möglichkeiten zur Effektivierung des Botenverkehrs zwischen den Reichsstädten am Rhein an der Wende zum 15. Jahrhundert*, in: GÜNTHART/JUCKER, *Kommunikation*, 79–89; Klara HÜBNER, *Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters* (Mittelalter-Forsch. 30) 2012, die für die Zeit um 1500 ein Nebeneinander von offenen Kommunikationsstrukturen und organisierten Kurierdiensten ausmacht. Prägnanter Überblick bei HOLZAPFL, *Kanzleikorrespondenz*, 16–19.

64 Zum Teil wurden die Nachrichten auch mündlich den Boten anvertraut, vgl. etwa STRIEDINGER, *Briefwechsel*, 295 f. Ludwig der Reiche beschäftigte ständige Boten, vgl. BIERSACK, *Hofhaltung*, 169. Quantifizierende, exemplarische Auswertung der Botenstrukturen auf Grundlage des Rechnungsschrifttums: PAULUS, *Vnnsrer stat*, Tafeln.

65 Als Beispiel mag die vertragliche Abgrenzung der Urbars- und Kastengüter der bayerischen Herzöge 1482 gelten, zu deren strikten Einhaltung Albrecht sowie Georg ihre Rentmeister, Pfleger und Kastner aufriefen, vgl. BHStA KÄA 1133, 15r, 16r.

66 BHStA KÄA 975, 6rv.

67 Einen Einblick in den spätmittelalterlichen „Botenalltag“ bietet: Rainer SCHARF, *Unterwegs zum Hof Friedrichs III. Aus einer Reisekostenabrechnung im Staatsarchiv Nürnberg (1449 bis 1453)*, in: Konrad ACKERMANN/Alois SCHMID (Hg.), *Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag* (Schriftenr. 139) 2003, 77–102.

68 BHStA FS 5, 276rv.

ell Möglichkeiten und Vorteile eröffneten⁶⁹. Ein funktionierendes Botenwesen war Grundvoraussetzung des diplomatischen Austausches⁷⁰. Daß jedoch gerade an den Territoriumsgrenzen Gefahren lauerten, hierfür soll ein Regensburger Schreiben Maximilians I. vom 31. März 1503 an Albrecht als Beispiel dienen⁷¹. Der König meldete hierin die Kammergerichtsbeschwerde seines Boten Michael von Trawn, der auf königlichen Befehl und aus den Niederlanden kommend im bayerischen Herzogtum zwischen Parsdorf und Petzhausen *angegriffen vnd befehligt vnd ime sein barschafft, so er by ime gehabt, auch kleyder, cleinot* – darunter einer goldene Kette –, *sigl vnd secret genomen*⁷². Maximilian verlangte Klärung des Vorfalles und Bestrafung der Täter. Michael gab eine relativ genaue Beschreibung der gepanzerten Täter und ihrer Pferde, wobei er sich vor allem auf Äußerlichkeiten wie die Kleidung als „Schein der Person“ einließ. Das Botenwesen folgte klaren diplomatisch-zeremoniellen Formen. Herzog Otto von Neumarkt entschuldigte sich 1484 etwa gegenüber seinem Münchner Verwandten, er habe dessen nach Neumarkt geschickten Boten nicht empfangen können, da er gerade *vf dem sweinhatz gewest*⁷³. Albrechts Bote wurde gebeten zu warten, doch dieser entfernte sich. Otto fühlte sich bemüßigt, dies dem Münchner Herzog zu melden, da ansonsten eine falsche Meinung entstehen könnte. Information war auch im Spätmittelalter politisch wertvoll. Insgesamt war jedoch der Informationsfluß wohl erst in den Anfängen einer gezielten Strukturierung. Hierfür mag wiederum ein städtisches Beispiel stehen. Am 29. November 1467 informierte der Rat von Deggendorf Herzog Albrecht IV. über „Umtriebe“ seines Bruders Christoph⁷⁴. Dieser sei nächstens gen Degenberg gekommen und habe Kontakt zu Johann von Degenberg aufgenommen. Der Münchner Wittelsbacher reagierte umgehend auf die für ihn brisante Meldung⁷⁵. *Rat vnd beystand* hieß die Doppelformel, um die die Schauburger Grafen Sigmund und Georg 1485 in ihrer zähen Auseinandersetzung den Münchner Herzog baten⁷⁶. Vielfach kamen Informationen, die an den Münchner Hof gelangten, auch nicht über den Status mehr oder minder zutreffender Gerüchte hinaus⁷⁷. Wichtige und persönliche Schreiben erhielten den Zusatz

69 Als Beispiele aus dem Bruderzwistjahr 1467: KRENNER VI, 107–109, 138 f.

70 Einen Einblick in das ausdifferenzierte herzogliche Botenwesen können Register der Jahre 1503 und 1507 bieten: BHStA HR II 96, 1264 (1507), 1272 (1503); vgl. die exemplarische Auswertung durch PAULUS, *Vnnsrer stat*, Tafel 239. Hierzu auch Roland SCHÄFFER, Zur Geschwindigkeit des „staatlichen“ Nachrichtenverkehrs im Spätmittelalter, in: *Zschr. d. HV f. Steiermark* 76 (1985) 101–119.

71 BHStA KÄA 977, 207rv.

72 Vgl. BHStA KÄA 977, 208rv, 209rv, 210r, 211rv, 212r.

73 HHStA Kriegsakten 66, 16r.

74 KRENNER VI, 130 f.

75 KRENNER VI, 132–135, 135 f.

76 BHStA KÄA 976, 113rv; zur Auseinandersetzung zwischen den Grafen und dem niederbayerischen Herzog: ebd. Fiche 1, 2, 3, 4 (passim). Die Schauburgerfehde, die unter anderem zu Erding 1485 zwischen den wittelsbachischen Vettern diskutiert wurde, hatte auch deshalb für Albrecht eine gewisse Bedeutung, da sie Rechte Christophs berührte.

77 Etwa BHStA KÄA 976, 121r.

in sein hand oder *in seiner lieb hande*⁷⁸. Man versorgte sich zudem mit Kopien der Schreiben, die in anderen Höfen eingingen, um stets über den kommunikativen Austausch auf dem laufenden zu sein. Der Rottweiler Hofrichter Eustachius Pfullendorf war in den frühen 90er Jahren dem Bayernherzog eine Verbindung zu den eidgenössischen Städten und überbrachte im Auftrag Albrechts diesen Schreiben⁷⁹. Eustachius war andererseits Informant eidgenössischer Befindlichkeiten dem Bayernherzog gegenüber. Offensichtlich hatte Pfullendorf den Geheimcode, den die Eidgenossen in ihren Schreiben untereinander benutzten, entschlüsselt⁸⁰. 1491 beschrieb er die Lage: *Nu will die eidgenossen beduncken, desgleich mich auch, das solch pfile mer vsser des swebischen bunds vnd Wurttenbergs kocher gangen dann vsser des Romischen konigs*⁸¹. Information konnte verpflichten, Unkenntnis Befremden hervorrufen, im schlimmsten Fall gefährlich werden. Zuweilen blitzt eine Bemerkung über ein Münchner Informationsdefizit auf⁸². Sigmund, der Tiroler Erzherzog etwa, bat Albrecht, ihm auf die zugesandten Abschriften einiger Briefe seinen Antwortratschlag mitzuteilen⁸³. Dadurch wurde mehrerlei erreicht: Einerseits war Albrecht informiert, zudem band die Mitwisserschaft Albrecht verpflichtend an Tirol. Andererseits hatte Sigmund durch die Einbeziehung des Münchner Herzogs die Möglichkeit, über dessen Ansichten, Pläne informiert zu werden. Der diplomatische Verkehr Herzogs Albrechts setzte, so könnte ein erstes im folgenden noch näher zu untermauerndes Urteil lauten, auf verschiedenen Ebenen des Austausches an. Insgesamt verfügte der Wittelsbacher über ein fern und fein gespanntes kommunikatives Netzwerk, dessen Fäden er zweckgebunden und geschickt zu ziehen wußte⁸⁴.

-
- 78 Etwa BHStA KÄA 976, 134rv, 146rv, 155rv. Zum Problemfeld „Briefraub/falsche Briefe“ bzw. zu der Vielfalt von Authentizitätszeichen: Michael JUCKER, Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte im Spätmittelalter als kommunikative Praxis, in: ZHF 34 (2007) 189–213.
- 79 Vgl. etwa BHStA KÄA 4470, 242r–244v, 256r–259r, 302r.; BSB Oefeleana 335 Tom. VI, 116r–122v. Hierzu: Joseph KOHLER, Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil (Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. bürgerl. Rechtsgangs 1) 1904; Hans Erich FEINE, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948) 148–235, hier 150–156; Friedrich MERZBACHER, Österreich und das kaiserliche Hofgericht Rottweil, in: HJb 85 (1965) 50–63; Gerd MENTGEN, Das kaiserliche Hofgericht Rottweil und seine Bedeutung für die Juden im Mittelalter am Beispiel des Elsaß, in: ZRG GA 112 (1995) 396–407; Andreas WÜRGLER, Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen, 287–312, der auf die Ausbildung dauerhafter „diplomatischer Vertretungen“ bestimmter Mächte bei den Tagsatzungen (so etwa Habsburgs und Frankreichs) hinwies.
- 80 BHStA KÄA 4470, 256rv: *Ich hab den geheyme, so die aydtgenossen in dieser sach habenn, ganntz erlernet, damit ich ewer fürstlich gnad berichten kann.*
- 81 BHStA KÄA 4470, 258r; vgl. ferner: Horst CARL, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: RÜCK, Eidgenossen, 215–263.
- 82 So der Mantuaner Gesandte Benedetto Tosabecci am 15. August 1494 in einem Münchner Schreiben an Markgraf Francesco Gonzaga über Albrechts (vermeintliches) Unwissen bezüglich der Heirat Maximilians I. mit Blanca Maria, vgl. RI XIV/1, 3108.
- 83 BHStA KÄA 976, 211rv.
- 84 Zum Methodenspektrum: Eva JULLIEN, Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, in: VSWG 100 (2013) 135–153.

d) Zum albertinischen Hofgericht

Das albertinische Hofgericht soll im folgenden als Beispiel für eine unter dem Dukat des Wittelsbachers fortschreitende institutionelle Verfestigung der Hofbehörden dienen⁸⁵. An dieser Stelle ist auf die Bemerkungen zur baulichen Verfestigung zu verweisen. Einblick in die Arbeitsweise des albertinischen Hofgerichts liefert eine im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhaltene Protokollblättersammlung, die Jahre 1479–1485 umfassend⁸⁶. Heinz Lieberich hat wesentliche Charakteristika zusammengestellt (Verfestigung der Quatembertermine – auch bei Terminsetzung⁸⁷ –, fester Vorsitz des Hofmeisters Egloffstein bzw. Eisenhofer, Rückgang des höheren Adels zugunsten des gelehrten Elements, wobei letzteres gewiß überinterpretiert ist)⁸⁸, so daß im folgenden nur auf Verfahrenselemente hinzuweisen ist. Mehrfach ist vom „Hofgerichtsrecht“ die Rede⁸⁹. Es scheint ein festes Verfahrenssystem von Rede und Widerrede bestanden zu haben. Zeugen wurden befragt. Informationen wurden eingeholt⁹⁰. „Einhelligkeit“ der Entscheidungsfindung wurde hervorgehoben⁹¹. Parteien konnten dem Hofgericht das letzte Wort erteilen⁹². Die Zusammensetzung des Gremiums garantierte und repräsentierte eine Gerichtsöffentlichkeit⁹³. Regelungen, die darauf zielten, das „Laufen gen Hof“ strengerer Strukturen und Verbindlichkeiten zu unterwerfen, wurden auch im Landshuter Vetterherzogtum getroffen⁹⁴. Bemerkenswert ist das Zusammenwirken von Land- und Hofgericht. Um ein professionalisiertes juristisches Ineinandergreifen zu erreichen, suchte ein herzogliches Landgebot Schwächen in der dortigen Zeugenbefragung abzuschaffen, da diese am Hofgericht Verfahrensaufschübe zur Folge hätten⁹⁵. Allerdings zeigt das Landgebot auch die Schwächen, denen das Gerichtswesen im Münchner Teilherzogtum offensichtlich noch unterlag. Aber auch die Landstände setzten Strukturanliegen des Hofgerichts auf die Listen ihrer Gravamina⁹⁶.

85 Auswertung der Hofgerichtsprotokolle als Clusteranalyse: PAULUS, Vnnsrer stat, 84 f.

86 BHStA Staatsverwaltung 2231; ausführliche Beschreibung der Archivalie durch LIEBERICH, *Bayerische Hofgerichtsprotokolle*, 19 f.

87 Vgl. etwa BHStA Staatsverwaltung 2231, 21v.

88 LIEBERICH, *Bayerische Hofgerichtsprotokolle*, 20–22.

89 Z. B. BHStA Staatsverwaltung 2231, 13r, 22r.

90 Vgl. etwa BHStA Staatsverwaltung 2231, 26r.

91 Z. B. BHStA Staatsverwaltung 2231, 13v, 15r, 16r, 34r.

92 Vgl. BHStA Staatsverwaltung 2231, 35v.

93 Terminus nach Jürgen WEITZEL, *Gerichtsöffentlichkeiten im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschland*, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), *Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden* (Schr. d. Hist. Kollegs. Kolloquien 40) 1998, 71–84, der dies vor allem anhand des rechtlichen Glockengeläuts entwickelt.

94 Vgl. etwa KRENNER VII, 305–315, hier 312–314, 400–447, hier 410 f., 431–435, 475–512, hier 509–511 (zentrale Regulierungsmaßnahmen Ludwigs des Reichen zur zeitlichen Institutionalisierung und Regularisierung des Verfahrenswegs vom November 1474); hierzu XVI, 358–381, hier 375–378; ferner XII, 51 f.; XIII, 7–33, hier 8 f., 20, 37–51, hier 38 f., 156–191, hier 157–162, 191–195, hier 191, 196–215, hier 197, 261–313, hier 269 f., 272–276. Ferner etwa auch der Blick zu den pfälzischen Verwandten: GLA 67, 819, 163r–177v (Hofgerichtsordnung ad annum 1499); 951–953 (reiche Hofgerichtsurteilsammlung v. a. der späten 60er und 70er Jahre).

95 KRENNER IX, 5–7.

96 Etwa KRENNER IX, 226–238, hier 227, wo sie eine aufgestockte Besetzung forderten.

9. A–N: Höfische Biogramme

Wolfgang von Aheim (zu Wildenau), Hofmeister Albrechts IV.

A. war seit 1492/1493 herzoglicher Rat¹. Sein Verwandter Wilhelm war Passauer Dompropst sowie kaiserlicher Rat². 1485 zählte er zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Herzog Christoph³. Der Ritter A., bei dem – neben vielen anderen – auch Herzog Christoph Schulden hatte⁴, wurde von Albrecht IV. als Bote in militärischen Angelegenheiten zu König Maximilian I. eingesetzt⁵. 1492 sollte A. einige Fußsoldaten rekrutieren. Nach dem Augsburger Schied (Mai 1492) wurde A. mit → Blicker Landschad nach Regensburg zwecks Eidentbindung geschickt⁶. A. war ferner auf dem Koblenzer Tag (21. September–8. Oktober 1492) zugegen, auf dem die Eilende Hilfe beschlossen worden war⁷. Auch mit dem Freisinger Bischof stand er in Verbindung⁸. Mit seinem Verwandten⁹ → Georg von Ebenhofen wurde A. mit einer am 5. April 1495 ausgestellten Vollmacht auf den Wormser Reichstag, bei dem die Regensburgproblematik abermals virulent wurde¹⁰, entsandt¹¹. Da der Wormser Reichstag bei den folgenden Biogrammen noch öfters Erwähnung finden wird, seien wenige einleitende Bemerkungen angebracht. Der gut besuchte Wormser Reichstag – allerdings waren fast nur westdeutsche Fürsten anwesend. Aus dem östlichen Reichsgebiet nahmen der sächsische Kurfürst und die mecklenburgischen Herzöge teil¹² –, zugleich erster Reichstag des alleinregierenden Maximilians I., der dort eine Politik der vorauseilenden und verpflichtenden Privilegierung ausübte, kann als Kaleidoskop der damaligen

1 LIEBERICH, Landherren, 135. Zum Geistlichen Wilhelm, dem Passauer Dompropst, etwa: SCHERG, *Bavarica*, 324/44, 637/87; ASV Reg. Lat. Innozenz VIII. liber XV, annus VI, 293 (liber deest). Zur Familie GREINDL, Ämterverteilung, 111. 1495 ist A. auch als Pfleger in Schwaben nachzuweisen, vgl. GEISS, Reihenfolge, 124.

2 Mit Literaturhinweisen: Regg.F.III. H. 11, 602 (Oktober 1487).

3 Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAS A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699.

4 BHStA KbU 3571.

5 BHStA KÄA 3133, 168rv, 169rv; RTA M. R. IV/2, 1001; zur Familie: ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 421–425; FEUERER, Klosterpolitik, 668.

6 Vgl. BHStA Reichsstadt Regensburg U 1492 V 26; Reichsstadt Regensburg Lit. 596, 406rv; MAYER, Ringen Bayerns, 66.

7 RTA M. R. IV/2, 1074, 1194.

8 Etwa AEM H 663, 50v–51r.

9 Vgl. HUNDT, Urkunden, 210/Nr. 1671 (1497).

10 HEINIG, Wormser Reichstag; RTA M. R. V/1/2, 1097–1115; hierzu auch Albrechts IV. Entschuldigung für sein säumiges Eintreiben des Gemeinen Pfennigs am 9. August 1496: BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 127.

11 BHStA K. bl. 270/1, 145r–152v; K. schw. 4191, 254rv, 285rv, 293rv; RTA M. R. V/1/2, 845, 851, 853, 1137, 1161; RI XIV/1, 1724, 3349. Für Georg von Bayern-Landshut waren Hofmarschall Sigmund von Fraunberg, Sigmund Lamsner, Hans Klosner oder → Peter Paumgartner in Worms zugegen. Diese klagten dem Herzog ihre mangelnden Vollmachten, was sie im diplomatischen Gespräch – im Vergleich zu den oberbayerischen Gesandten – sehr behindere (so → Peter Paumgartner). Grundsätzlich ANGERMEIER, Bayern.

12 Vgl. ANGERMEIER, Bayern, 582. Zur bayerisch-mecklenburgischen Korrespondenz, mehrheitlich allerdings unter Albrechts Nachfolgern, vgl. BHStA Ausw. Staaten Lit. Mecklenburg 1.

Weltpolitik betrachtet werden¹³. Kurz vor Reichstagsbeginn, im März 1495, war der sogenannte „Traum des Hans von Hermansgrün“ erschienen, eine dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen gewidmete Reformschrift eines Magdeburger Domherrn, der auch am Hof des württembergischen Herzogs Eberhard d. Ä. tätig war, nach Claudia Märtil ein aus dem Vogtländischen stammender Ritter, als Gesandter Erzbischof Ernsts von Magdeburg in Worms, mit Hermann Wiesflecker wohl zu Unrecht als maximilianisches Auftragswerk bezeichnet¹⁴. In der Vision einer Reichsversammlung im Magdeburger Dom halten Karl der Große, Otto der Große und Friedrich Barbarossa Mahnreden. Heinz Angermeier sieht bei den Wittelsbachern die Reichsreformbemühungen des Wormser Reichstags (Gemeiner Pfennig, Reichslandfrieden, Reichskammergericht) von 1495 verquickt in einem Netz dynastischer und politischer Interessensfelder¹⁵. Bezüglich der auf dem Wormser Reichstag zur Verhandlung stehenden Regimentsordnung versuchte der niederbayerische Herzog Georg am 11. Mai 1495 Albrecht IV. zu einer konzertierten Aktion aller Wittelsbacher zu bewegen, was der Münchner wenige Tage darauf allerdings ablehnte¹⁶. Während des Wormser Reichstags wurde Albrecht IV. und Kunigunde Ludwig (* 18. September) geboren, zu dessen Geburt der König seiner Schwester und seinem Schwager am 28. September 1495 gratulierte¹⁷. Neben A. und → Eisenhofen, die mit jeweils fünf Pferden vor Ort waren, weilten der für Albrecht IV. bedeutende Ratgeber → Georg Eisenreich, ferner Hans Fuchs und der herzogliche (Kanzlei-)Schreiber Peter Ungspeck, der auch am Augsburger Tag (1. August 1494) zugegen gewesen und nun besonders für die Logistik zuständig war, in Worms und waren besonders mit der schlichtenden Klärung der andauernden Regensburgfrage beauftragt¹⁸. Umfangreiche Schreiben wechselten in dichter Folge zwischen Worms und München¹⁹. Nicht gering waren As. und → Eisen-

13 Zusammenfassend WIESFLECKER, Maximilian II, 217–249 (der dem vorsätzlich fernbleibenden Albrecht IV. eine berechnende Königstreue unterstellt, worauf andere Große des Reichs und Personen aus dem maximilianischen Umfeld hereingefallen seien bei ihren Vorschlägen an den König, sich des Wittelsbachers gegen den Mainzer Erzbischof Berthold zu bedienen); ANGERMEIER, Reichsreform, 164–184; HOLLEGGGER, Maximilian, 119–130.

14 Vgl. Hermann WIESFLECKER, Der Traum des Hans von Hermansgrün. Eine Reformschrift aus dem Lager König Maximilians I., in: Helmut J. MEZLER-ANDELBERG (Hg.), Festschrift für Karl Eder zum 70. Geburtstag, 1959, 13–32, der Hans für einen Propagator der maximilianischen Italienpolitik hält; RTA M. R. V/1/1, 27–29, 65; ANGERMEIER, Reichsreform, 85, 86 f., 91–99, 224; Claudia MÄRTIL, Zum „Traum“ des Hans von Hermansgrün, in: ZHF 14 (1987) 257–264; HOLLEGGGER, Maximilian, 120 f. Edition durch Heinrich ULMANN (Bearb.), Der Traum des Hans von Hermansgrün. Eine politische Denkschrift aus d. J. 1495, in: FdG 20 (1880) 67–92, Edition 78–92.

15 ANGERMEIER, Bayern; DERS., Reichsreform, 183.

16 BHStA K. schw. 4191, 293rv, 300rv; RTA M. R. V/1/2, 853 f., 854 f.

17 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 60rv; RI XIV/1, 2478. Einen (positiven) Wandel im Kindheitsbegriff will in Korrelation mit einem städtisch-wirtschaftlich-sozialen „Klimawandel“ Otto ULBRICHT, Der Einstellungswandel zur Kindheit in Deutschland am Ende des Spätmittelalters (ca. 1470 bis ca. 1520), in: ZHF 19 (1992) 158–187, festmachen.

18 BHStA K. schw. 4192, 8rv, 9rv; KÄA 1571, 245r–249v; 1572, 16r, 17r–18v, 106r–109v, 109v–111v, 112r–113r; RTA M. R. V/1/2, 859 f., 1108 f., 1109, 1109 f., 1110 f., 1111 f.; V/2, 1542. → Eisenreich riet Herzog Albrecht, nicht die Hoffnungen allein auf Veit von Wolkenstein zu setzen.

19 BHStA K. bl. 270/1, 129r–135v, 137r–143r, 184r–185v; K. schw. 4191, 251rv, 257v–264v, 276r–277r, 277rv, 287r–290r, 294r–299v, 302r–304r, 305r–309v, 313rv, 314r–315r, 316r–320v, 328rv,

hofens Bemühungen, das herzogliche Fernbleiben zu entschuldigen. Maximilian I. und die (Kur-)Fürsten wollten sogar → Eisenhofen nach München schicken, um abermals Albrecht zum persönlichen Erscheinen zu bewegen. Bis dahin werde das Reichstagsgeschehen gleichsam „eingefroren“²⁰. Die Korrespondenz zeigt die vielfältigen Aufgaben der Gesandtschaft als Informationsdrehzscheibe (für den Münchner Hof, indem sie etwa auch heimlich Kopien wichtiger Dokumente anfertigten, als Verteiler herzoglicher Wünsche und Briefe), als Abwickler von (Finanz-)Leistungen und als Stimmungsbarometer. Zahlreiche Gespräche wurden geführt, mit (Kur-)Fürsten, etwa Erzbischof Berthold von Henneberg²¹, anderen bedeutenden Räten wie etwa dem königlichen Hofkanzler Konrad Stürtzel, einem ehemaligen Diener des Tiroler Erzherzogs²², Veit von Wolkenstein²³, → Sigmund von Rorbach, → Kaspar Meckau oder → Georg Schröttl (mit denen auch die niederbayerischen Gesandten zum Teil in Verbindung traten), und – als besonderes Privileg der bayerischen Räte – dem König. Letztere Unterredungen wurden v. a. durch → Eisenhofen geführt, der auch bezüglich eines Kammerrichteramts bzw. des Reichsregimentspräsidiums für Albrecht mit Maximilian I. in Geheimverhandlungen trat²⁴. Damit hätte der Münchner Wittelsbacher eine wichtige Zwi-

330rv, 332rv, 337rv, 340r–341v, 342rv, 343r–347r, 348rv, 349r–350v, 351r–352v, 353rv, 354rv, 356r–359r, 362rv, 365r–367r, 371rv, 372r–373r, 374rv, 375rv, 376v, 377rv; 4192, 1r–3v, 5r; KÄA 1572, 10rv, 11rv; RTA M. R. V/2, 1388–1395, 1395 f., 1396 f., 1397–1401, 1401 f., 1402–1409, 1409–1411, 1412–1414, 1414, 1415–1420, 1420 f., 1421 f., 1422–1424, 1424–1426, 1426 f., 1428, 1428 f., 1429–1433, 1433, 1433–1435, 1435 f., 1436–1438, 1439, 1439 f., 1440 f., 1441 f., 1443, 1443–1445, 1445 f., 1446 f., 1447 f., 1448, 1448–1451, 1452 f., 1454–1460, 1460–1466, 1484–1486; RI XIV/1, 1673, 1705, 1859, 1870, 1922, 1958, 1992 f., 2006, 2036, 2057, 2206, 2116, 3452; WEINRICH, Quellen, 424, 425 f., 433, 435.

20 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 276r–277r; RTA M. R. V/2, 1396 (15. April 1495): *Si wellen auch ewr Gn. hie warten und bis auf der zukunfft nichtz beslissen etc.*

21 Von diesem sollte A. Kopien wichtiger Entwurfsschreiben zum Landfrieden und zur Kammergerichtsordnung einholen, was der vorsichtige Mainzer Kurfürst ablehnte, doch anbot, mit den anderen Kurfürsten zu sprechen, vgl. BHStA K. schw. 4191, 294r–299v; RI XIV/1, 1624. Hier zeigen sich exemplarisch die Beschränktheit eines Gesandten *duce absente* sowie (unter Umständen) eine kurfürstliche „Abschottung“, damit verbunden eine Exklusion des Münchner Herzogs von zentralen Fragen der Wormser Reichsversammlung.

22 Zu ihm etwa: Georg BUCHWALD, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilians I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens, 1900; Jürgen BÜCKING, Das Geschlecht Stürtzel von Buchheim (1491–1790). Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit, in: ZGO 118 (1970) 239–278; DERS., Der „Oberrheinische Revolutionär“ heißt Conrad Stürtzel, seines Zeichens königl. Hofkanzler, in: AKG 56 (1974) 177–197; WIESFLECKER, Maximilian V, 228–230; NOFLATSCHER, Räte, passim; Dieter MERTENS, Elsässer als Räte Maximilians I., in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König, 101–119, bes. 107–109; SCHWARZ, Mitte. Stürtzel, Lehrer an der Universität Freiburg, dann in Ratsdiensten des Tiroler Erzherzogs Sigmund und als dessen Kanzler, stieg auf zum bedeutenden Hofkanzler Maximilians I. Er starb 1509. 1477 hatte Sigmund ihm für seine treuen Dienste die Freiheit für sein Wasserhaus Buchheim verliehen, vgl. TLA Ält. Kopialb. A 2, LIrv.

23 Zur Familie: Albrecht CLASSEN, Die Familie Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: MIOG 96 (1988) 79–94.

24 Zur diplomatischen Unterstützung wurden dem König auch Briefe seiner Schwester Kunigunde zugestellt, vgl. BHStA K. schw. 4191, 271rv, 332rv; WEINRICH, Quellen, 425 f.; RTA M. R. V/2, 1401 f., 1410 (Regiment als vermeintliches antiwittelsbachisches, den Schwäbischen Bund erset-

schenrolle zwischen König und Ständen ein-, und Albrechts Reichspolitik eine institutionalisierte Form angenommen. Die dichte Folge der Schreiben machte mehr oder minder eine herzogliche Involvierung in das Reichstagsgeschehen möglich²⁵. Die beiden Räte A. und → Eisenhofen waren zudem autorisiert, sich Mehrheitsbeschlüssen anzuschließen: *so haben wir auch unsern reten bevolhen, was von gemeiner sambnung oder dem merern tail dem Reich und gemeiner cristenheit zugut furgenomen und beslossen werde, das von unsern wegen zuezesagen ze willigen*²⁶. Beide Gesandten hatten die 1200 fl. der Eilenden Hilfe zu überbringen, was allerdings gewisse Probleme bereitete²⁷. Sie empfahlen dem Münchner Herzog, Hans von Northeim, Bruder Zyprians von Serntein²⁸, Sekretär und später hochmächtiger Kanzler König Maximilians I., in Dienste aufzunehmen, da dessen Vertrauensposition zum König und seine Kontakte dem Wittelsbacher nur zum Vorteil gereichen könnten²⁹. Wie → Georg Eisenreich und → Georg Eisenhofen stand A., der auch bedeutsam ist im Umfeld der Gründung des Münchner Kollegiatstifts (welche nicht zuletzt München zur herzoglichen und herrschaftlichen Heilsstadt machte)³⁰, auf

zendes Exekutivorgan), 1421 f., 1426 f.; hierzu auch ANGERMEIER, Bayern, 591 f., 601 f.; DERS., Reichsreform, 169–173, 187; ROLL, Sin lieb, 30, 35–37. Für die Besetzung wurden von ständischer Seiten auch Graf Adolf von Nassau und Graf Bernhard von Eberstein vorgeschlagen. Ob das vor allem von kurfürstlicher Seite forcierte Reichsregimentsprojekt als Säkularisierung der Reichsidee zu interpretieren ist, so Heinz Angermeier, mag bezweifelt werden. Eher ist wohl von einer Institutionalisierung der Reichsidee zu sprechen.

- 25 Als Beispiel mag ein herzogliches Schreiben an → Georg von Eisenhofen, wohl um den 10. August 1495 verfaßt, stehen, in dem Albrecht von seinem Gesandten die Klärung der Besoldungs- sowie der Präsenzfrage am Kammergericht verlangte, bevor er genauere Anweisungen geben könne, vgl. BHStA K. schw. 191, 374rv; RTA M. R. V/2, 1447 f. Ferner SCHÄFFER, Geschwindigkeit, der anhand von Reaktionen auf Wahlen o. ä. Rückschlüsse auf die Schnelligkeit des Nachrichtenverkehrs zieht.
- 26 BHStA K. schw. 4191, 300rv; RTA M. R. V/1/2, 855; vgl. BHStA K. bl. 270/1, 169r–169r; RTA M. R. V/2, 1483 f.
- 27 BHStA K. schw. 4191, 354rv, 355rv, 365r–367r, 368rv, 369rv, 375r–376v; RTA M. R. V/1/2, 855, 856, 857; V/2, 1439, 1441 f., 1445 f.; RI XIV/1, 1992, 2001, 2016, 2116, 3625, 3631.
- 28 Zu Serntein in Auswahl: Reinhold STOLLENMAYER, Zyprian von Northeim, gen. Sarnteiner, Hof- und tirolischer Kanzler (1457 bis 1524), 1920; HYDEN, Zyprian von Serntein; WIESFLECKER, Maximilian V, 237–240.
- 29 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 356r–359v; RI XIV/1, 2006.
- 30 Ein Thema des Wormser Reichstags 1495 war auch die (nicht zuletzt wegen „Pfründenmangels“ erfolgte) Verlegung der Stifte Iilmünster und Schliersee nach München, vgl. BHStA Hst. Freising Lit. 72, 98rv; HU Freising 1495 VII 27; 1495 VIII 5; HHStA Maximiliana 4, 295r; RRB X/2, 492v–493v; RRB JJ, 229r, 252r, 273r, 274r, 275r, 276r; RTA M. R. V/1/2, 813, 814 f., 815 f., 817, 818, 818 f.; hierzu RANKL, Kirchenregiment, 103–108; MERZ, Fürst, 66 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 668. Zur (Bau-)Geschichte des Münchner Kollegiatstifts Zu Unserer Lieben Frau statt vieler: Georg SCHWAIGER, München – eine geistliche Stadt, in: DERS., Monachium Sacrum I, 1–289, hier 36–41; PFISTER, Kollegiatstift, 313–322; Lothar ALTMANN, Die spätgotische Bauphase der Frauenkirche 1468–1525, in: SCHWAIGER, Monachium Sacrum II, 1–20 (annalistischer Überblick). Sowohl der Münchner Herzog als auch der Freisinger Bischof – der nach krankheitsbedingter Abreise vom Wormser Reichstagsgeschehen am 14. Juli 1495 im Kloster Frankenthal verstarb – hatten sich bei Maximilian I. beschwert. Dieser wiederum „übertrug“ die Angelegenheit an den Apostolischen Stuhl und bat den Papst, die Argumentation beider Seiten zu berücksichtigen. Albrecht IV. hatte im April 1492 die päpstliche Autorisation für die Auflösung des Stifts Iilmünster, im Oktober 1493 die für Schliersee erhalten. Zum „Weiterleben“ des Streitfalls, vgl. auch RI XIV/1, 1319. Am 9. April 1494 hatte der König Papst Alexander VI. mit einem Füssener Schrei-

der Wormser Vorschlagsliste für das Reichsregiment³¹. Ohne dies in Einzelheiten nachzeichnen zu können, bleibt festzuhalten, daß während des Wormser Reichstags das königlich-bayerische Verhältnis mehrere Phasen durchlief. Finanziell und militärisch unter Druck, scheint Maximilian I. sich um die Jahresmitte 1495 verstärkt für eine positivere Beziehung zu Bayern eingesetzt zu haben, wenngleich der König seine politischen Instrumente durchaus variierte, gerade bezüglich der Regensburgangelegenheit und der Verlegung der Kollegiatstifte nach München auch Druckmittel einsetzte. A. berichtete ferner am 21. November 1496 aus Landshut über den wohl bewußt schleppenden Gang der Verhandlungen mit den Landständen, des Gemeinen Pfennigs halben³². → Sigmund von Rorbach, königlicher Rat und Küchenmeister, mit dem Ritter → Burkhard von Knöringen zur Forcierung des Unternehmens in den bayerischen Landen, konnte nur noch mit cholertischen Anfällen reagieren (*vast hitzig gewesen und seiner vernunft auch nicht wol gehalten*). A. mußte zudem Informationen bezüglich möglicher Reaktionen auf einen herzoglichen Beitritt in den Schwäbischen Bund beschaffen³³. Im August 1498 hielt deshalb der Münchner Herzog seinen Hofmeister, der an der Freiburger Reichsversammlung teilnahm, an, zur Orientierung Kopien fürstlicher Verschreibungen zu besorgen. Der Münchner Herzog beauftragte A. die Verschreibung des sächsischen Kurfürsten gegen den Schwäbischen Bund und die Verschreibung des Bundes gegen Friedrich vom Mainzer Kurfürsten Berthold zu erlangen, zweifellos um bei Ausarbeitung der Vertragsmodalitäten darauf eingehen zu können. Abermals eine bedeutsame Rolle spielte A. für die Münchner Gesandtschaft auf dem Kölner Tag 1505, welcher den Landshuter Erbfolgekrieg offiziell beendete³⁴.

ben für Albrecht IV. ersucht, nach Transferierung der beiden Kollegiatkirchen auch die Reliquien nach München zu überführen, vgl. RI XIV/1, 541; vgl. aber auch das Wormser Schreiben Maximilians I. an den Papst vom 24. März 1495, mit dem er den Heiligen Vater bat, im Streit um die Verlegung die freisingischen Rechte zu berücksichtigen, vgl. ebd. 1437, 1657 (6. Mai 1495: Maximilian an das Kardinalskollegium), was wie eine königliche Reaktion auf das Fernbleiben des Münchner Verwandten vom Reichstagesgeschehen wirkt. Jedenfalls scheint der König gedroht zu haben, die abwesenden Bayernherzöge bei wichtigen Besetzungen wegen deren Abwesenheit zu übergehen, vgl. ebd. 3421. Allerdings schränkte der König seine Parteiergreifung für den Freisinger Oberhirten in einem Schreiben an Alexander VI. vom 18. Juni 1495 wieder ein, da er nunmehr wohl verstärkt auf eine finanzielle und militärische Unterstützung bzw. Vorbildfunktion des Bayernherzogs setzte, vgl. ebd. 1942. Das diesbezügliche alexandrinische Breve wurde am 27. Mai des Jahres zu Rom ausgestellt, vgl. auch BHStA KBU 662 f., 986–989, 991–994, 1051 f., 1057, 1068, 1070, 5416, 6778 f.

31 RTA M. R. V/1/1, 440 f.

32 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 237; RENNER XII, 418 f.

33 BHStA K. schw. 219/3; RTA M. R. VI, 704 f., 745.

34 Etwa RTA M. R. VIII/1, 308 f., 310 f., 313, 314, 325 f., 326, 329, 337 f., 345, 348–351, 353, 355, 356–359, hier 356, 403 f., 405 f., 525–531, hier 530, 698–704; VIII/2, 951–957, 957, 958, 958 f., 959 f., 960–962, 962–964, 965 f., 966–969, 969 f., 970 f., 971–974, 975–978, 979, 979 f., 981–984, 984 f., 985 f., 986, 986–990, 990, 991, 991–994, 994–996, 996–998, 998–1000, 1000 f., 1154, 1196–1206, hier 1197, 1223 f., hier 1223, 1327–1329, 1330 f., 1331, 1331–1334, 1336 f., 1338–1341, 1342–1344. Westerstetten und → Rorbach weilten schon vor Eintreffen der weiteren Gesandten am königlichen Hof.

A. war von den Herzögen Albrecht und Wolfgang zusammen mit → Paulsdorfer, → Paumgartner, → Rorbach, der Augsburger Domherr Ulrich von Winterstetten. Kanzler Ludwig von Sennen (v. a. für Wolfgang³⁵), dem Ingolstädter Altbürgermeister Veit Peringer und dem Münchner Bartholomäus Schrenck an den Rhein entsandt worden. Die Gesandten hatten wohl auch deshalb umfassende Vollmachten von den dem Reichstagsgeschehen fernbleibenden Wittelsbachern, da die diplomatischen Würfel bezüglich der Aufteilung des Landshuter Erbes, wie an anderer Stelle dargelegt, bereits gefallen waren. Die Gesandtschaft war über Augsburg, Harburg, Speyer ins erzbischöfliche Köln gereist. A. scheint hierbei durchaus eine herausragende Rolle als Leiter gespielt zu haben, der zudem über entsprechende Netzwerke auf der Reichstagsbühne verfügte³⁶. Bemerkenswerterweise zeichnet sich bei den bayerischen Räten eine gewisse Aufgabenteilung ab, welcher Albrecht auch in seinen Anweisungen nachkam³⁷. Mit dem Salzburger Erzbischof Leonhard stand A. in Rechtsstreitigkeiten³⁸. Als Hofmeister, wofür er ein Jahresgehalt von 200 fl. (vierteljährlich oder in Teilsummen ausgezahlt) bezog³⁹, war A. maßgeblicher Teil des herzoglichen Hofgerichts⁴⁰. Wie → Johann Neuhauser, → Hans Risheimer, → Georg von Eisenhofen und → Hans Pfeffenhauser, aber auch die Herzöge selbst, findet sich As. Name auf der Liste der (Weihnachts-)Ehrungen des mächtigen Benediktinerklosters Tegernsee, was die Vernetzung, Überlagerung und Verflechtung von Land und Hof zeigt⁴¹. Mit der Reichsstadt Augsburg stand er ebenfalls in Verbindungen⁴². Eine Ernennung als Mitglied des zwölfköpfigen Reichsregimentes lehnte A. ab⁴³. Bei Finanzierung und Organisation der militärischen Maßnahmen im Landshuter Erbfolgekrieg fungierte A. wie → Sigmund von Rorbach, → der niederbayerische Viztum → Hans Paulsdorfer, Bernhardin von Stauff, Erasmus von Seyboldsdorf → Hans Pfeffenhauser oder die Prälaten von Tegernsee (Heinrich), Niederaltaich (Kilian) und Oberaltaich (Georg) an der Scharnierstelle zwischen den Münchner Herzögen Wolfgang und Albrecht und den Landständen⁴⁴. Wie → Sigmund von Rorbach, → Hans Paulsdorfer oder → Peter Paumgartner zählte A. zu den am Kölner Spruch beteiligten Räten bzw. Landständen⁴⁵. Als ritterlicher Landstand spielte er auch in den Jahren

35 Vgl. etwa RTA M. R. VIII/1, 966–969.

36 Etwa RTA M. R. VIII/2, 965 f.

37 Vgl. etwa RTA M. R. VIII/2, 985 f., 986, 969 f., 974 f., 985 f., 990, 991, 994–996, 1331, 1338–1341. Ferner ist etwa auf das „Gespann“ Winterstetten und → Rorbach bzw. Winterstetten und → Paumgartner hinzuweisen.

38 BHStA HU Salzburg 547; GU Tettelham 15 (1499); vgl. auch Erzstift Salzburg U 320, 323, 343 (Albrecht setzt Verhandlungstermin wegen eines Schiedsgerichts fest, 24. November 1499).

39 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1122, 70v; 1123, 85r.

40 Als Beispiel etwa: BHStA Kloster U. Windberg 760 (ad annum 1497).

41 Vgl. REDLICH, Tegernsee, 155, 172.

42 Vgl. etwa StadtAA Lit. 2. 6. 1508; 12. 6. 1508.

43 Vgl. HOLLEGGGER, Maximilian, 152.

44 Vgl. etwa BHStA Kb Mandatenslg. 1505 III 3.

45 Vgl. SPILLER, Fuetrer, 249.

des gesamtbayerischen albertinischen Dukats seine Rolle⁴⁶. Beim Münchner Leichenbegängnis Albrechts ging A. – wie auch Georg von Egloffstein – den Fürstinnen und Fürsten in „Klagmänteln“ voraus⁴⁷. Auch unter Albrechts Nachfolgern war A. noch tätig und erscheint etwa 1512 mit → Hans Rischeimer als Gesandter Herzog Wilhelms⁴⁸. Anlässlich einer Güterverschreibung des Jahres 1513 belegte ihn Herzog Wilhelm mit dem Titel „Landhofmeister“⁴⁹. A. starb 1517⁵⁰. Sein Wappen zeigt einen schreitenden Löwen, Helmzier mit Büffelhörnern⁵¹. Insgesamt wird A. nach der Bedeutung und Häufigkeit der übernommenen Aufgaben gerade mit und an der Seite von → Eisenhofen zu den bedeutendsten Räten und politischen „Vertrauten“ in der Spätzeit des albertinischen Dukats ab den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts zu zählen sein.

Konrad von Aholfinger, Hofmeister Albrechts IV.

A. war seit 1469 herzoglicher Rat⁵² und als albertinischer Hofmeister auf dem Regensburger Reichstag des Jahres 1471⁵³. Wie etwa auch der Freisinger Dompropst → Ulrich Aresinger, → Kanzler Hans Rösler, der Ritter und Wolfratshausener Pfleger Hans von Tor, Erasmus und Eberhard Tor, Seibold Eglinger, Jörg Adelzhauser gehörte A. dem herzoglichen Spruchgericht in der Frühzeit der albertinischen Regierung an⁵⁴. Als Hofmeister hatte er die herzogliche Stellvertretung am Hofgericht inne⁵⁵. Von Herzog Albrecht wurde A. in den frühen 80er Jahren mit Verhandlungen über das Dienstverhältnis des Leibarztes Hans Seyff betraut⁵⁶.

46 In Auswahl: KRENNER XV, 1–4, hier 2, 7–10, hier 8, 10–14, hier 10 f. (Ausschuß), 14–16, hier 14, 17–21, 48–52, hier 48, 52–54, hier 53, 104–107, hier 105 (Kölner Kommissariat), 299 f., 342–344, hier 343.

47 GHA Korrespondenzakten 576.

48 BHStA KÄA 2018, 288r–291r.

49 BHStA KÄA 1143, 255v–256r.

50 HUNDT, Stammenbuch II, 52, gibt als Todesjahr 1517 an.

51 HUNDT, Urkunden, 210/Nr. 1671.

52 LIEBERICH, Landherren, 134.

53 RTA Ä. R. XXII/2, 537. Zum Hofmeisteramt zusammenfassend: MORAW, Königliche Herrschaft, 197 f.

54 Vgl. etwa BHStA KbU Rottenbuch 1470 VIII 13 (I, II); zum Vorfall: BLICKLE, Laufen, 246–249.

55 War dies etwa zur Zeit Herzog Ernsts – laut Hofgerichtsprotokollen der Jahre 1431–1438 – nicht immer der Fall, kann dies für Albrecht (etwa auch → Eisenreich, → Egloffstein) durchgängig gesetzt werden, vgl. LIEBERICH, Baiserische Hofgerichtsprotokolle, 11, 20.

56 BHStA KÄA 1861, 201r–202v, 204rv, 210r; Regesten bei GRÖBER, Manual, 50–52.

Dr. Ulrich Aresinger, Rat Albrechts IV., Freisinger Dompropst, Dechant von St. Peter/München⁵⁷

Das von Erasmus Grasser 1482 geschaffene Rotmarmorepitaph in der Münchner Peterskirche zeigt A. kniend, mit gefalteten Händen und Wappen unter den heiligen Petrus und Katharina. A. entstammte einer Familie, von der auch andere Mitglieder in Herzogsdiensten standen. Schon in der Frühzeit der Regierung Albrechts IV., so im Umfeld des Regierungsverzichts Herzog Sigmunds, läßt sich der *doctor legum* A.⁵⁸, der schon unter Albrecht III. sowie Sigmund und Johann in Ratgeber- und besonders auch kirchlichen Diplomatendiensten stand, nachweisen⁵⁹. Ab 1463 ist der aus Türkenfeld stammende A. als Freisinger Dompropst – die Freisinger Dompropstei tauschte A. im Mai 1474 mit der Propstei des Augsburger Peterstiftes, die zuvor Theoderich Mayr innehatte, und als deren Propst A. 1481 resignierte –, 1464 als Bergkirchener Pfarrer, 1466 als Dechant von St. Peter/München nachzuweisen⁶⁰. Pfründen hatte A. ferner im Chorherrenstift Pfaffmünster und der Freisinger Propstei Petersberg. As. Bedeutung ist daran ersichtlich, daß er mit Konrad Eisenhofer, Eberhard Tor, → Wolfgang Waldeck, Sewald Eglinger und → Jakob Pütrich von Reichertshausen zu den gemeinsamen Räten der Brüder Sigmund und Albrecht bestimmt wurde⁶¹. Er war Gesandter Albrechts IV. auf dem Regensburger Reichstag 1469 (mit → Peter Schluder und → Konrad Ermreicher, wo sie ihr Vorgehen mit den Landshuter Räten koordinierten⁶²) und 1471 (mit zahlreichen weiteren) sowie auf dem Nürnberger Reichstag 1470, der wegen der Türkenfrage einberufen worden war, mit → Veit von Egloffstein und → Hans Rösler zugegen als Gesandter Albrechts und seines Bruders Sigmund⁶³. Für den als Regensburger Dechant gewählten → Johann Neuhauser übernahm A. 1473 das Amt des Executors⁶⁴. Beziehungen zur Landesverwaltung lassen sich nachweisen⁶⁵. Wie viele der Räte Albrechts IV. war er in den herzoglichen Bruderzwist in-

57 Vgl. LUCHA, Kanzleischriftgut, 254; KREY, Herrschaftskrisen, 96, 212 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 669 f.

58 Vgl. etwa ASV Reg. Lat. 736, 56r–57r, hier 56r, 57r.

59 Etwa KRENNER V, 17 f., hier 18 (als Rat 1460), 28 f., hier 28; VI, 51–53, hier 51 (1463); vgl. RANKL, Kirchenregiment, 87, 198; KREY, Herrschaftskrisen, 79 f., 83. Zu den Anfängen seiner kirchlichen Karriere, vgl. die Zusammenstellung des römischen Quellenmaterials bei BROSIUS/SCHESCHKEWITZ, Verzeichnis, 5631 f./788 f.; HÖING/LEERHOFF/REIMANN, Verzeichnis, 5936/874.

60 ASV Reg. Lat. 736, 56r–57r; SCHERG, Bavarica, 58/6, 231/31, 546 f./74. Nachfolger wurde Johann Deizisau, Vikar der Straubinger Pfarrkirche und Rat Albrechts IV. An ihn ist wohl auch RTA Ä. R. XXII/1, 276 gerichtet; vgl. ebd. 207; XXII/2, 537. Zum Phänomen der Pfründenhäufung geistlicher Räte des Herzogs, vgl. RANKL, Kirchenregiment, 233. Bei der Besetzung von St. Peter/München gab es anfänglich Streit zwischen dem Freisinger Bischof und Herzog Albrecht, vgl. STAHLER, Chronik I, 405 f. Zu spätmittelalterlichen kirchlichen Aufstiegskarrieren, vermeintlich komplementär zu (nicht-)adligen: Rudolf HOLBACH, Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel, in: ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel und Adel, 311–360.

61 KRENNER V, 165–193, hier 179.

62 RTA Ä. R. XXII/1, 94.

63 RTA Ä. R. XXII/1, 85 f., 93–95, 253, 255, 257; XXII/2, 537; vgl. etwa auch HHSStA MEA. RTA 1b, 79v.

64 ASV Reg. Lat. 736, 10r–11r; SCHERG, Bavarica, 208/27.

65 BHStA KbU 23996 (Kastenamt Pfaffenhofen).

volviert⁶⁶. Beim Streit Herzog Albrechts IV. mit seinen Brüdern sprach A. Kirchenstrafen aus⁶⁷. Wie → Neuhauser spielte er bei den Inkorporationen zur Gründung des Kollegiatstifts Unsere Liebe Frau in München eine bedeutsame Rolle⁶⁸. 1480 visitierte er einige Münchner Klöster⁶⁹. Er scheint in der „Kirchenpolitik“ des Münchner Herzogs eine Schnittstelle zwischen Herzogs- und Freisinger Bischofshof eingenommen zu haben, für die ihn schon seine Ämter prädestinierten⁷⁰. A. starb am 30. Oktober 1485 nach über siebzehn Jahren Amtszeit als Dechant von St. Peter/München. Sein Nachfolger wird → Johann Neuhauser. Die Bedeutung As. liegt vor allen Dingen in seiner Kontinuitätsstiftung zwischen den Herzögen von Bayern-München und ferner in seiner römisch-rechtlichen Bildung. Er kann als „Vorgänger“ → Neuhausers angesehen werden, dessen Bedeutung indes A. in Summe wohl nie erreichte. Für den Münchner Herzog war der Geistliche A. in den 70er Jahren wohl einer der wichtigsten Diplomaten⁷¹.

Dr. Marquard Breisacher, Rat, ab 1495 Hofmeister König Maximilians I.

Im Juni 1440 hatte Friedrich III. Marquard Breisacher d. Ä. († 1461) zum königlichen Diener und Protonotar ernannt⁷². Herzog Sigmund hatte beim älteren Breisacher nicht geringe Schulden⁷³. Dessen Sohn, der Rechtsgelehrte B., der von Friedrich III., später auch von Maximilian I. in diplomatischer Mission in Streitigkeiten eingesetzt wurde⁷⁴ und als Gesandter zwischen Friedrich III. und Maximilian I., aber auch in weiteren Missionen, etwa zum Papst oder zum ungarischen König, fungierte⁷⁵, setzte sich im Konflikt um Regensburg am Kaiserhof für Herzog Al-

66 BHStA FS 271, 9v.

67 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 96.

68 Vgl. auch RANKL, Kirchenregiment, 69–72.

69 FEUERER, Klosterpolitik, 669 f.

70 Etwa AEM H 661, 23r, 24v.

71 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz I, 683.

72 CHMEL, Regg. 77. Erneuerung der Aufnahme auf dem Romzug 1452, vgl. ebd. 2779. Zur Familie: KRAMML, Kaiser Friedrich, 292–310; Biogramm bei KOCH, Räte, 201.

73 TLA Sigm. 13.152 (2 500 fl.); U I 5907.

74 Etwa im Passauer Bischofsstreit 1480/1481: TLA Sigm. 01.11.2; 14.1168; ferner etwa ebd. 13.191; 14.0798 (Besetzung des Mainzer Bischofsstuhls 1484); 14.0936. Zusammenstellung der Gesandtschaften bei HEINIG, Herrscherhof, 256–263.

75 Als Beispiel sei der weite Kreise ziehende „Kölner Zollstreit“ erwähnt: RTA M. R. III/1, 871, 872, 883, 928, 932, 935, 947, 957 f., 964 f.; ferner ebd. 109 f., 146; vgl. auch CHMEL, Regg. 7678; Regg. F. III. H. 8, 398; H. 4, 1008 (1490 zusammen mit → Sigmund von Rorbach zum ungarischen König Matthias). 1441 bestätigte Friedrich III. B. d. Ä. seine Privilegien und die Pfandschaften auf die Stadtsteuern zu Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kaufbeuren, Buchhorn und Leutkirch, vgl. CHMEL, Regg. 318. Weitere Einnahmequellen, vgl. TLA Sigm. 14.0950.1 f. (neuerliche Verleihung des Tegelmooses bei Wangen 1487); CHMEL, Regg. 1625 (Hof zu Huttenweiler), 2780 (Lindauer Stadtsteuer); Regg. F. III. H. 1, 34 (Lindauer Stadtsteuer), 145 und 149 (Memminger Stadtsteuer); 7, 711 (Kölner Zoll); hierzu Alois NIEDERSTÄTTER, Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1986, bes. 71–74. Mitte November 1489 erhob der Kaiser Bs. Nichte Salome zur Freifrau mit dem Recht, die Wappen der Breisacher und Litscher zu führen, vgl. CHMEL, Regg. 8467; ferner NOFLATSCHER, Räte, passim, bes. 58 f.

brecht IV. ein⁷⁶. Er erreichte (wohl auf besonderen Druck Maximilians I.), daß Friedrich III. die Angelegenheit für die Zeit des Nürnberger Reichstags 1491 ruhen ließ. Von 1482 bis 1485/1486 betrieb B. – mit dem Klosterneuburger Dechant Thomas List – in kaiserlichem Auftrag zu Rom die letztlich erfolgreiche Kanonisation des Babenberger Markgrafen Leopold III.⁷⁷ Der Ritter B., dem maßgeblich die Durchsetzung des Begriffs „Haus Österreich“ zugeschrieben wurde⁷⁸, scheint mit Heinrich Prüschenk, mit dem er in den 90er Jahren oftmals gemeinsam im diplomatischen Einsatz war, und in abgestufter Weise mit dem königlichen Rat Dr. Johannes Fuchsmagen ein Münchner Vertrauensmann am Königshof gewesen zu sein, der diesbezüglich – sowie in Angelegenheiten Georgs des Reichen von Bayern-Landshut – auch vermittelnd an den Kaiser entsandt wurde⁷⁹. In das Dreieck bzw. Viereck zwischen Herzog Albrecht, dem Schwäbischen Bund, Maximilian I. und Friedrich III. war B., der allerdings auch mit anderen, etwa der Reichsstadt Augsburg in Beziehung stand, eingeschaltet⁸⁰. Nach dem Tod des Corvinen wurde B. von Friedrich III. zu den ungarischen Magnaten entsandt, um deren Treue einzufordern⁸¹. Im April 1494 wurde der *fidelis dilectus* B. von Maximilian I. zum Papst geschickt⁸². In einem venezianischen Bericht vom August des Jahres 1495 wurde B. als *expectabilis et egregius vir* bezeichnet⁸³. Auch andere Dokumente bezeugen Bs. Ruf als einflußreichen königlichen Ratgeber und bedeutsame „Schaltzentrale“, die daraus keinen geringen Vorteil bezog⁸⁴.

76 BHStA KÄA 195, 101rv; 1993, 29rv; RTA M. R. IV/1, 187, 188. B. wurde auch als Gesandter zwischen Vater und Sohn eingesetzt, vgl. etwa HHStA Fridericiana 8a (1488) 185rv, 247r–248v; RTA M. R. III/1, 109 f., 146.

77 Richard PERGER, Thomas List. Ein Wegbereiter der Heiligsprechung St. Leopolds, in: Jb. d. Stiftes Klosterneuburg 13 (1986) 7–20. Die Translation fand dann im Februar 1506 *magna cum pompa*, wie Cuspinian vermerkte, statt, vgl. ANKWICZ, Cuspinian, 297.

78 Kritisch LACKNER, Haus Österreich, 287 f.

79 Vgl. BHStA K. bl. 341/11a, 186r–187v; RTA M. R. IV/1, 218–220; vgl. auch IV/2, 845–848, hier 847 f. Zu ihm: Sebastian RUF, Doctor Johannes Fuchsmagen, in: Zschr. d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg 21 (1877) 93–119; NOFLATSCHER, Räte, passim; zu Fuchsmagen als „Humanisten“: Gisela NOCKER, Fürstenhof und Humanismus. Lateinische Hofpoesie am Beispiel des „Codex Fuchsmagen“ (Universitätsbibliothek Innsbruck, Codex 664), in: GEBHARDT/SILLER, Literatur, 181–192. Vgl. auch die „Weltchronik“ Leonhard Heffs, deren Abschrift nach einer St. Emmeramer Vorlage Fuchsmagen während seines Regensburger Aufenthalts 1494 in Auftrag gab: ULBT cod. 2.

80 Vgl. etwa StadtAA Lit. 12. 11. 1484; RTA M. R. IV/2, 845–848.

81 HHStA Ungarn 1, Fasz. 1a, 61rv (6. Mai 1490).

82 RTA M. R. V/1/1, 100, 101–105. Zum gut informierten B. ferner in Auswahl: ebd. 121; V/1/2, 644 f., 647, 649; VI, 138–140, 269 f.

83 RTA M. R. V/2, 1806. Zur venezianischen Diplomatie etwa: Willy ANDREAS, Staatskunst und Diplomatie der Venezianer im Spiegel ihrer Gesandtenberichte, 1943; ferner CHMEL, Urkunden, Briefe, 73–75, hier 73.

84 Vgl. LUTTER, Kommunikation, 50 und passim. Auch in weniger spektakulären Angelegenheiten, so bei einer Heiratsvermittlung, das königliche Frauenzimmer betreffend, war B. tätig, vgl. HHStA RK Maximiliana 5/2, 145; ferner etwa ebd. 9/3, 9.

Stephan de Cazys, Kanoniker zu Vercelli, Gesandter Albrechts IV. (und Georgs des Reichen)

C., seit 1482 Sollizitator, seit 1485 Scriptor am Parcus Minor des Abbreviatorenkollegs⁸⁵, nahm in den 80er und frühen 90er Jahren eine wichtige Verbindungspolition zwischen Münchner Hof und Kurie ein⁸⁶. Doch bereits zuvor war er vom Papst mit „bayerischen“ Angelegenheiten beauftragt worden. So hatte er – mit dem Passauer Kanoniker Ulrich Enzenberger – als *executor* dafür zu sorgen, daß dem Sieneser Nikolaus de Bencis, *scriptor apostolicus*, die am 18. November 1475 ausgestellte Exspektanz auf ein Freisinger und Regensburger Kanonikat (nebst Pfründe) erfüllt wurde⁸⁷. C. wurde vor dem 21. März 1486 von Pfalzgraf Philipp sowie den Herzögen Albrecht, Otto und Georg mit Konrad Lebenter und Paul Koler zu Papst Innozenz VIII. und dem Kardinalskollegium entsandt, um vom Heiligen Vater die Annullierung der Wahl Bischof Friedrichs von Zollern zu erreichen⁸⁸. C. sollte sich stattdessen für den wittelsbachischen Kandidaten Johann als Nachfolger auf dem Stuhl des heiligen Ulrich in Augsburg aussprechen. C. und die Begleiter sollten die Stimmung des Papstes ausfindig machen mit Vollmacht, *sen Heiligkeit mit parem gelt nach zimlichkeit uber die anzal der annaten zu einer andern provision zu bewegen*⁸⁹. Die finanzielle Verhandlungsbasis war relativ weit gesteckt, Zeichen dafür, wie wichtig den Wittelsbachern die Position des Oberhirten in der strategisch bedeutsamen Lechstadt war. Hierbei bedienten sich die Wittelsbacher verhältnismäßig neuer Wirtschaftspraktiken wie des Wechsels: *Und auf das sollet ir euch gen seiner Heiligkeit, auch den cardineln und sunder dem cardinal Sancti Petri ad vincula, der als wir vernemen, bey dem Babst mer gewalts*

85 Thomas FRENZ, Die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV., in: Miscellanea in onore die Monsignor Martino Giusti, Prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano, Bd. 1 (Collectanea Archivi Vaticani 5) 1978, 297–329, hier 323 f.; vgl. Michael TANGL (Bearb.), Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500, 1894 (ND 1959), 195–205, hier 204; SCHLECHT, Zamometić, 13, 25, 136, 125*–137*, hier 136* (Stiftungsbulle für das Kollegium der Sollicatoren, 123. Juni 1482). Zum kirchlichen „papstnahen“ Aufstieg Ss. etwa auch: ASV Reg. Vat. 667, 66rv (*dispensatio ad duas parrochiales ecclesias uel dignitates maiores post pontificates*, 21. Januar 1474; C. war damals *rector parrochialis ecclesiae beatae Mariae de Nibiola Nouariensis dioecesis*, also in Nibbiola); 670, 102r–103r (*dispensatio ad tertium*, 9. Mai 1479; Lob der *merita virtutum* Ss., damals *rector parrochialis ecclesiae beatae Mariae de Publico de Vrbe Salutis*).

86 Vgl. FEUERER, Klosterpolitik, 673 f.; SCHERG, Bavarica, 285/38 f.

87 ASV Reg. Vat. 664, 296v–298v (*expectantia*), 298v–299v (*executoria*); SCHERG, Bavarica, 285/38 f.

88 RTA M. R. 1/2, 593–595; BHStA Hst. A MüB Lit. 241; vgl. zu früheren Verbindungen Cs. Zum Heiligen Stuhl: SCHERG, Bavarica, 285/39 f. Zum Geistlichen Koler, in den 70er Jahren Augsburger Agent in Rom, *consiliarius* Georgs von Bayern-Landshut und Erzherzog Sigmunds, der zudem über gute Beziehungen zum Heiligen Stuhl, besonders unter Papst Sixtus IV., verfügte: ebd. 168/21, 189/25, 210/28, 234/31, 244/33, 246/33, 399/54, 406/55, 444 f./60, 471/64, 504/68, 516/70, 630/86, 646/88, 672/91, 713/97, 751/102, 796 f./108. Zum Geistlichen Lebenter: ebd. 565/76; SCHERG, Franconia, 401/245, 416/249, 927/162, 957/169, 973/173; ferner RANKL, Kirchenregiment, 216 f.; KIESSLING, Bürgertum, 564 f., 571; FEUERER, Klosterpolitik, 179–183. 673 f., 697 (Koler); Christiane SCHUCHARD, Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527. Ein biographisches Verzeichnis, in: QFIAB 93 (2013) 104–210, hier 186.

89 RTA M. R. 1/2, 594. Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund der *repraesentatio* als Vergegenwärtigung, vgl. HOFMANN, Repräsentation, 116–191, 286–462.

*hat dann ander, erbieten, die annaten fur die vorsehung seiner Heiligkeit von stund an gegen der provisionsbullen auszurichten und darzu daruber seiner Heiligkeit 3000, 4000, 5000, 6000 fl. zu geben, darzu auch von der gemelten summa etlich cardinel, so euch in den sachen erspriessen mögen, zu vereren mmit einer anzahl gelts euers gutbedunkens, dan den wechselbrief umb solh summa gelds wollen wir eu in kurz nachschicken, eu wissend darnach zu richten*⁹⁰. Auch in der Regensburger Streitsache setzte sich C. für Albrechts IV. in Rom ein⁹¹. Dabei stand er im engen Austausch mit Albrechts wohl insgesamt bedeutendsten und profiliertesten Diplomaten, → Johann Neuhauser. Cs. Beziehungen scheinen dort weitreichend gewesen zu sein. So konnte er → Neuhauser etwa über die kaiserliche Argumentationsführung gegenüber dem Apostolischen Stuhl informieren. Zugute kamen C. hierbei seine Kontakte zu bedeutenden kirchlichen Würdenträgern. Insgesamt war er für Albrecht IV. ein wichtiger Verbindungsmann zur Kurie.

Veit von Egloffstein (zu Pernfels), Hofmeister, Rat und Anwalt Albrechts IV., Vohburger Pfleger

Auch der Ritter E. entstammte einer der „Ratgeber-“ bzw. „Dienstdynastien“ des Teilherzogtums Bayern-München⁹². Sein Großvater war Mitglied des Hofgerichts, Es. Vater, Landrichter zu Sulzbach, war Kammermeister Herzog Albrechts III. Bereits 1452 ist E. als Vohburger Pfleger bezeugt⁹³. E., der wie andere Große des Hofes (→ Eisenhofen, → Schluder, → Pütrich, → Rösler, → Aheim, → Roßthaler, → Risheim, → Ermreich, → Eisenreich) auf den Verehrungslisten der Tegernseer Benediktiner stand⁹⁴, läßt sich schon in den frühen Regierungsjahren Albrechts IV. nachweisen, so als Hofmeister während der „Gemeinschaftsregierung“ von Sigmund und Albrecht⁹⁵. Er gehört zu jener Reihe von Räten bzw. engen landschaftlichen Verordneten, die der Wittelsbacher von seinen Vorgängern übernahm und die für administrative Kontinuität sorgten⁹⁶. Zu diesen zählten etwa auch → Areisinger, → Rösler, → Roßthaler. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet E. wegen seines Grunertshofener Besitzes unter der Herrschaft Landsberg auf⁹⁷. Am Münchner Schiedsspruch (14. März 1466) Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut war E. wie etwa auch → Heinrich Nothafft d. Ä. beteiligt⁹⁸. Er wurde,

90 RTA M. R. I/2, 595.

91 BHStA FS 272, 79rv; RANGL, Kirchenregiment, 69, 213.

92 Vgl. LUCHA, Kanzleischriftgut, 272; KREY, Herrschaftskrisen, 112, 213 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 679 f.; zur Familie knapp und unvollständig: BÖHAIMB, Beiträge, 224 f.

93 GEISS, Reihenfolge, 142; vgl. HUNDT, Urkunden 35 f./Nr. 1083 f. (1478).

94 SPILLER, tegernseer weihnachts-erungen. Diese differenzieren, wie an anderer Stelle angesprochen, durchaus. E. gehört wie → Rösler, → Eisenhofen, → Schluder, → Pütrich zur Reihe der Bedachten, deren Geschenke höher ausfielen als die anderer.

95 Vgl. BHStA KBU 28761, 28782, 13876, 5326; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 700; KREY, Herrschaftskrisen, 68, 79, 83; BHStA FS 255, 28rv, 33rv, 37rv.

96 Etwa KRENNER V, 28 f., hier 29 (1460).

97 KRENNER XV 422–438, hier 428.

98 BHStA KBU 4038.

wie bereits kurz angesprochen, als gemeinsamer Hofmeister Sigmunds und Albrechts bestimmt, was für seine große Bedeutung wie für seinen Einfluß spricht⁹⁹. Als Albrecht IV. am 30. Januar 1469 zwei Jahrmärkte in die Stadt Straubing verlegen ließ, war E. – ebenso wie der Kanzler → Rösler, → Thoman Roßthaler, → Wolfgang von Waldeck oder der Kanzleischreiber Ulrich Halder – zugegen¹⁰⁰. Scheinbar kann durch diese Münchner Urkunde der enge frühe Kreis der herzoglichen *rät und lieb getreu* gefaßt werden. Auf dem Nürnberger Reichstag 1470 war E. mit → Aresinger und → Rösler zugegen als Gesandter Albrechts und seines Bruders Sigmund¹⁰¹. Zunächst sollte er allein nach Nürnberg reiten, da dort ausschließlich *von der Turken wegen* verhandelt werde, → Aresinger und → Rösler auf die Pfälzische Frage spezialisiert gewesen zu sein scheinen¹⁰². E. wurde insgesamt, den Quellen nach zu urteilen, vor allen Dingen in „innerbayerischen Missionen“ eingesetzt¹⁰³. E. war Vertreter der Landstände des Oberlands, „Diplomat“ während der hauptsächlich wirtschaftlichen Streitigkeiten mit dem Landshuter Vetterherzogtum wie während der Brüderstreitigkeiten, um deren Beilegung er sich bemühte, und war Unterhändler zwischen dem Herzogtum Bayern-München und Bayern-Landshut¹⁰⁴. Somit war er – wie etwa auch → Eisenhofer, in geringerer Dimension → Paulsdorfer d. J., → Pfeffenhauser, → Waldeck – eine der zentralen Gestalten, die die (obere und niedere) Landschaft und den Münchner Hof in vielfältigen Angelegenheiten personell verzahnten. Zudem war er schon durch sein Amt als Straubinger Viztum ein Bindeglied zwischen dem Hof und der Landschaft¹⁰⁵. Eine Liste von Junibeginn 1476 führt ihn mit → Aresinger, dem Hofmeister → Kaspar von Freyberg, Wilhelm Maxlrainer, → Eisenhofer, Jörg Adelzhauser, → Pfeffenhauser, → Aresinger, → Kanzler Rösler, Rentmeister Ulrich Halder (mit dem er auch anderweitig in Verbindung stand¹⁰⁶) und → Ermreicher unter den „täglichen Räten“¹⁰⁷. Die Anzahl der Niederbayern betreffenden Belege läßt auf ein Spezialistentum Es. schließen. E. war in der Nußbergerfehde federführender Rat des Münchner Herzogs, wozu ihn verwandtschaftliche Beziehungen prädestinierten¹⁰⁸. In der Lauterbacher Filialkirche St. Jakob – E. war durch seine Heirat mit Margarethe Dachauer Mitbesitzer der Hofmark, wobei er allerdings Teil-

99 KRENNER V, 165–193, hier 179.

100 SOLLEDER, Urkundenbuch, 360–363, hier 363.

101 RTA Ä. R. XXII/1, 253, 255, 257.

102 RTA Ä. R. XXII/1, 257.

103 Vgl. etwa auch TLA U I 7541, II 1868.

104 Vgl. etwa BHStA FS 262 I, 109r; 271, 9r; KRENNER VIII, 67–79, hier 78, 84–90, hier 89, 99–105, hier 99, 101, 160–172, hier 160, 162, 175–179, hier 178 f., 179–182, hier 181, 188–199, hier 196, 206–209, hier 209, 210–213, hier 211, 248–253, hier 253, 474–477, hier 474, 477–483, hier 482 f. (von Albrecht 1485 als Vertreter der Landschaft bestimmt im Bruderstreit; wie auch → Eisenhofer, → Parsberg); weitere Beispiele auch für das folgende: IX, 42–48, hier 47 f., 217–225, hier 217 f., 395–400, hier 397 f., 480 f.

105 KRENNER VIII, 210–213, hier 211; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 130, 221.

106 Etwa BHStA KBU 23985 f.

107 KRENNER VIII, 188–199, hier 198.

108 BHStA KÄA 1152, 65v–67r, 72v–73r.

rechte an die Hundt verkaufte¹⁰⁹ – stiftete er ein Glasfenster. Auch stand der Münchner Herzog (zeitweilig) bei E. in Schulden¹¹⁰. Als am 9. Oktober 1472 die wittelsbachischen Brüder zu Regensburg einen Schiedsvertrag unterzeichneten, zählte E. wie auch → Waldeck, → Heinrich Nothhaft, → Johann von Stauff zu Ehrenfels, Ludwig Paulsdorfer oder Sigmund von Buchberg zu den Zeugen¹¹¹. Vom 20. Januar 1473 datiert der Bestallungsrevers seines Verwandten Georg von Egloffstein als Hauptmann im bayerischen Niederland¹¹². Auch mit der Beilegung der Würzburger Streitsache war E. betraut¹¹³. In Verbindung stand E. mit der Reichsstadt Augsburg¹¹⁴. Zu Jahresanfang 1486 entschied E. zu Straubing in einer Streitsache zwischen Johann von Degenberg und dem Ehepaar Schäm¹¹⁵. Auch in der Kirchenpolitik Albrechts IV. spielte der am 16. Januar 1487 verstorbene V. eine Rolle¹¹⁶. Aus Es. Besitz ist eine Handschrift u. a. mit *bispeln* des Strickers sowie Sammelcodex überliefert, der das Buch der Könige, den Schwabenspiegel, die Goldene Bulle, den Mainzer Landfrieden und einen Rechtsspruch des kastilischen Königs Alfons enthält¹¹⁷.

Dr. Georg Ehinger (gen. Österreicher), kaiserlicher Rat, Fiskalprokurator, Rat und Gesandter Albrechts IV.

Der Rechtsgelehrte E., seit April 1466 Kammer- und Reichsprokuratorfiskal, zuvor schon kaiserlicher Rat¹¹⁸, von Friedrich III. in verschiedensten Angelegenhei-

109 Vgl. StAM Hofmark Lauterbach U 2 (Verkauf der halben Hofmark und des Schlosses Lauterbach an Hans Hundt durch → E. und seine Gemahlin Margret Dachauer am 13. November 1449); BHStA KBU 799 (12. Juli 1489: Kaufbrief des Wiguleus Hundt von Lauterbach); SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 338 f.; zu den Wappen der Egloffsteiner in der Kirche: FISCHER, Glasgemälde, 1 f. Zum Landgericht Dachau (und Kranzberg) mit Schwerpunkt im 14. Jahrhundert: Pankraz FRIED, Grundherrschaft und Dorfergericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern, in: PATZE, Grundherrschaft II, 277–312.

110 BHStA KBU 23972; vgl. auch ebd. 5408.

111 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

112 BHStA KBU 11534. Zur terminologischen Problematik bereits: Wilhelm BECK, Zur Behördenorganisation Bayerns im 15. Jahrhundert (Amtmann, Vierer, Hauptmann, Obmann), in: OA 55 (1910) 1–22.

113 Vgl. BHStA KBU 13813 (1.11. 1482).

114 Etwa StadtAA MB VII, 47v–48r.

115 BHStA KBU 28700.

116 BSB cgm 273, 1v (das Buch, eine Sammelhandschrift, hatte E. als Vohburger Pfleger 1459 anlegen lassen, vgl. ebd. 1r); FEUERER, Klosterpolitik, 679 f.

117 BSB cgm 273; 555.

118 CHMEL, Regg. 4453. Wenige Tage darauf, am 25. April 1466, erhielt E. den kaiserlichen Auftrag, des Reiches Ächter und Aberächter mit einer Geldstrafe zu belegen, sie zu verhaften, anzugreifen etc., vgl. ebd. 4462, HHStA RRB Q, 42v. Zur finanziellen Ausstattung und zu weiteren Vergünstigungen: CHMEL, Regg. 4661, 4734, 5091; HHStA RRB Q, 61v. Zu Es. Aufgaben zählte auch, gegen diejenigen, welche sich den Adelsstand anmaßen, oder gegen Bürger, welche wider Recht ein Wappen führten, mithilfe der Fürsten und Städte vorzugehen. Diese Aufgabe übertrug Friedrich III. Ende November 1467 wegen geschäftlicher Überbelastung Es. an → Kaspar von Freyberg, vgl. ebd. 202r; CHMEL, Regg. 5264; SEUFFERT, Register, 91, wie im übrigen Fiskale ohnedies vom Kaiser gern als Gesandte geschickt wurden; vgl. zum Beispiel den Fiskals Hans

ten als kaiserlicher Stellvertreter und politische Gelenkstelle eingesetzt¹¹⁹, zum Teil wohl auch recht eigenmächtig handelnd¹²⁰, scheint auch für den Münchner Herzog eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. Am 1. September 1470 antwortet der Münchner auf das Schreiben seines Landshuter Veters Ludwig des Reichen, der Albrecht um Entsendung einer gemeinsamen Gesandtschaft zum Kaiser ersucht hatte, er wolle E. schicken, könne dies aber erst Mitte September tun, da dieser anderweitig verhindert sei¹²¹. Aus jener Passage läßt sich womöglich ein „Spezialistentum“ Es. für Fragen, den Kaiser betreffend, erschließen, zumal E. als Rat Friedrichs III. über gute Kontakte am Kaiserhof und in dessen Umfeld verfügte. Allerdings verwahrte sich der reiche Landshuter zuletzt gegen E., da ihm dieser als kaiserlicher Diener nicht der richtige Gesandte zum Klären der Pfälzischen Frage zu sein dünkte¹²². Hier zeigen sich die Grenzen der anderweitig als Vorteil empfundenen und genutzten „Doppelloyaltät“. Auf dem Regensburger Reichstag 1471 erscheint E. im Gefolge des Münchner Herzogs¹²³. Gleichzeitig stand er für den Kaiser in Sachsen und Braunschweig mit den dortigen Juden in finanziellen Verhandlungen und war im Kammergerichtsprozeß gegen die Reichsstadt Memmingen beschäftigt (August 1471)¹²⁴. Im selben Jahr hatte Friedrich III. eine Kammergerichtsordnung entworfen, die bereits vorauswies auf das Jahr 1495¹²⁵. Aus dem Jahr 1472 datiert ein Schreiben Es., adressiert an den Münchner Herzog Albrecht IV., in dem ersterer dem Wittelsbacher alle Schuld- und Soldverpflichtungen bis auf 400 fl. quittierte¹²⁶.

Georg von Eisenhofen (zu Eisolzried), Pfleger zu Lauf, Hofmeister und Gesandter Albrechts IV.¹²⁷

Der Verwandte Hans von Eisenhofen, aus altbayerischem Adel, taucht schon in den späten 70er Jahren als Gesandter zwischen dem bayerischen Herzog und Maximilian I., als dieser noch Herzog in Österreich und Burgund war, auf¹²⁸. Maximilian bat über Hans den Bayernherzog, ihm doch 4000 fl. zu leihen. Von Es. Familie lassen sich einige Mitglieder in herzoglichen Diensten nachweisen¹²⁹. Vom Oktober des Jahres 1474 datiert eine Dispens von Sixtus IV. für Sigismund Ei-

Kellner und dessen Gesandtschaft zu den Bayernherzögen im Jahre 1480 kurz: ebd. 107; zu ihm ferner 92 f.

119 Vgl. etwa HStAS B 59 U 69.

120 Vgl. Regg.F.III. H. 4, 526; vgl. auch MITSCH, Eingreifen, 51 f. (Prozeß gegen Memmingen).

121 RTA Ä. R. XXII/2, 256 f., 275 f.

122 RTA Ä. R. XXII/2, 276.

123 RTA Ä. R. XXII/2, 537.

124 RTA Ä. R. XXII/2, 709 f.; ISENMANN, Reichsfinanzen, 64.

125 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 121.

126 BHStA Kbu 5195.

127 Vgl. SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 339, 350.

128 KÄA 4466, Irv; vgl. auch die Nennung *Eisenhofer* auf dem Regensburger Reichstag 1471: RTA Ä. R. XXII/2, 538; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 680 f.

129 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 214 f.

senhofer zum Erhalt eines *beneficium*¹³⁰. Ausdrücklich erwähnt das römische Schreiben den Einsatz Albrechts IV. für den jungen Eisenhofer, der gerade das „Studium generale“ an der Universität Ingolstadt absolvierte¹³¹. Hier zeigt sich die Verbindung von Landesuniversität und Herzogshof. E. entstammt demnach einer mit dem Herzogshof mehrfach vernetzten Familie, ohne indes an dieser Stelle alle Verbindungen aufzeigen zu können. E. war seit 1477 verheiratet mit Barbara von Laiming, der Witwe Georg Fraunbergs zum Haag¹³². Damit konnte der Bayernherzog, wenn er denn die Eheschließung befürwortete, was anzunehmen ist, gleichsam einen Konflikt, den er vor allem im vorausgegangenen Jahrzehnt geführt hatte, durch Eheschließung symbolisch-zeremoniell beenden. 1476 hatte E. an den Verhandlungen zwischen Albrecht IV. und Ludwig dem Reichen teilgenommen¹³³. Wie andere bayerische Große – → Aheim, Bernhardin von Stauff, → Waldeck, → Pfeffenhauser oder Mitglieder des Hauses Nothaft – nahm auch E. am viel besuchten Würzburger Dreikönigsturnier des Jahres 1479 teil¹³⁴. Auch auf anderen großen Turnieren des Jahres 1484 – Stuttgart und Ingolstadt – ist E. wie Bernhardin von Seyboldsdorf (Stuttgart) oder → Parsberg, → Egloffstein, Georg Nothaft, → Georg von Gumpfenberg, → Paulsdorfer, → Pfeffenhauser (Ingolstadt) nachzuweisen¹³⁵. 1480 ist er als albertinischer Hofmeister belegt, was die gewachsene Vertrauensposition Es. unterstreicht¹³⁶. Er erscheint kraft Amtes als Vorsitzender des herzoglichen Hofgerichts¹³⁷. 1481/1487 vergönnte ihm der Bayernherzog die zum (1481 von Herzog Sigmund gekaufte) Schloß Eisolzried im Landgericht Dachau gehörigen Scharwerksdienste auf Lebenszeit¹³⁸. E. wurde ferner in bedeutsamer „diplomatischer“ Mission mit → Johann Neuhauser, → Johann Pirkheimer und → Burkhard von Knöringen nach Mailand geschickt, um über das Heiratsprojekt Albrechts IV. mit der Sforzatochter Maria Blanca zu verhandeln¹³⁹. Auch zur Beilegung „innerbayerischer“ Streitangelegenheiten wurde E. beigezogen¹⁴⁰. E. vertrat mit → Johann Pirkheimer den Bayernherzog Al-

130 ASV Reg. Vat. 663, 556v–557r; SCHERG, *Bavarica*, 238/32.

131 Hier exemplarisch zur Bedeutung der Ingolstädter Hochschule und der Ausbildung eines vielschichtigen administrativ-akademischen Nachwuchses; statt vieler: Rainer Albert MÜLLER, Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472, in: Sönke LORENZ (Hg.), *Attempto* – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, 1999, 129–145.

132 Regg.F.III. H. 17, 295. Vgl. KREY, *Herrschaftskrisen*, 39; zu Fraunbergern in herzoglichen Diensten im 16. Jahrhundert, vgl. auch GREINDL, *Ämterverteilung*, 146–148.

133 KRENNER VIII, 181 f., hier 181.

134 GUMPPENBERG, *Nachrichten*, 28–31.

135 GUMPPENBERG, *Gumpfenberger*, 94–96, hier 95, 97–112, hier bes. 97, 100–109.

136 OEFELE, *Miscellanea*, 325.

137 BHStA KBU 26599. Zum Hofgericht, vgl. Heinz LIEBERICH, *Baierische Hofgerichtsprotokolle*, 19–21 (Zunahme des „gelehrten“ Elements unter Albrecht IV.) und die Ausführungen in vorliegender Arbeit.

138 BHStA KÄA 1131, 186v, 253rv (1487); 1149, 87v–88r, 121rv (1487).

139 Vgl. RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 499.

140 Vgl. etwa BHStA KBU 26502; Oefeleana 6 (ohne Zählung, 21. Dezember 1482). Mit Niklas von Abensberg nahm G. 1485 in herzoglichem Befehl das Schloß Landsberg in Besitz. Als der Her-

brecht IV. im Konflikt mit dem Würzburger Oberhirten Rudolf¹⁴¹. Als *magister curie* verschrieb E. sich mit zahlreichen anderen bayerischen Großen Herzog Albrecht IV. bei dessen Zug gegen den Bruder Christoph am 20. Februar 1485 und besiegelte das Schreiben mit eigenem Wappen¹⁴². E. wurde im an anderer Stelle ausführlicher dargestellten Augsburger Bistumsstreit eingesetzt. Am 17. März 1486 trug er dem dortigen Domkapitel eine Kredenz Herzogs Albrechts IV. vor¹⁴³. Ebenfalls erschienen waren der bischöfliche Official Konrad Frölich, der Rentmeister Georgs des Reichen, Hans Klesheimer, mit einer Kredenz des Landshuters in Händen, der Friedberger Pfleger Wilhelm Schenk von Geyern, der Regensburger Domdechant → Johann Neuhauser, ebenfalls im Auftrag Albrechts in Augsburg, sowie als Gesandter Ottos von Mosbach, Alexander von Wildenstein. E. gehörte zudem wie → Wilhelm von Eichstätt und → Pirckheimer zu den „Streitschlichtern“ im Nördlinger Handel zwischen der Reichsstadt und Herzog Georg von Bayern-Landshut, was abermals beispielhaft vorführt, wie Albrecht IV. über das Mittel der Mediation politischen Einfluß in aktuelle Streitigkeiten zu nehmen versuchte¹⁴⁴. Mitte Mai 1486 wurde E. zu Georg dem Reichen nach Landshut geschickt bezüglich des wittelsbachischen Vorgehens in der Tiroler Angelegenheit¹⁴⁵. Am kaiserlichen Tag zu Speyer zu Jahresanfang war E. ebenfalls, wie → Hundertpfund, zugegen¹⁴⁶. Der Hofmeister traf am 27. Januar 1487 mit den Tiroler und niederbayerischen Gesandten, Freiherr Hans Werner von Zimmern und Sigmund von Fraunberg zum Haag¹⁴⁷, in Speyer ein. Der markgräflich-ansbachische Gesandte am kaiserlichen Hof, Johann Pfofel, vermerkte die pompöse Ankunft der drei Gesandten mit 26 Pferden. Sie kamen wegen der wenig vorher geschlossenen Ehe zwischen Albrecht IV. und Kunigunde und trugen den Wunsch vor, *das sein ksl. Mt. der dochter volgen wol lassen die clainat, cleider und schmuck, den der ksl. Mt. ire muter [Cimburgis von Masovien] zu seiner Mt. gebracht und darnach erobert hab*¹⁴⁸. Auf ihr provokatives Ansinnen bekamen die Münchner Gesandten keine kaiserliche Antwort. Am 10. Februar 1487 erstattete

zog in die Lechstadt kam, fand man dort nichts vor *denn ein wenig weins, smaltz vnd hew*. Den Rest hatten offensichtlich die Diener Christophs weggeführt, ebd.

141 BHStA KBU 13828 (1. Juli 1483).

142 BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAS A 602 Nr. 4962 = WR 4962; KRENNER VIII, 413–415; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699. Siegelführend zeichneten ebenfalls Niklas von Abensberg und Marschall Alexander von Pappenheim, daneben aber noch eine ganze Reihe weiterer Großer, etwa → Georg von Helfenstein, Hans von Pienzenau, → Georg von Gumpfenberg, → Pfeffenhausen, → Egloffstein, Georg von Freyberg, Veit und Wilhelm von Maxlrain, Hieronymus von Seyboldsdorf, Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels, Haug und → Ulrich von Montfort, Kaspar von Tor, Burkhard und Wolf von Rorbach, Georg Nothaft, Degenhard von Watzmansdorf, Balthasar Prestdorfer und weitere bayerische Große.

143 RTA M. R. I/2, 570–586, hier 581; BHStA Hst. A Neuburger Abgabe Akten 5487, 10r–51v; vgl. RTA M. R. I/2, 587–590, hier 589; StadtAA Lit. 1486, 8r–19v.

144 RTA M. R. I/2, 688; BHStA Reichsstadt Nördlingen Urkunden 78.

145 RTA M. R. I/2, 601 f.; BHStA KÄA 976, 153rv.

146 RTA M. R. II/1, 141–144, hier 144.

147 Beilegung der Streitigkeiten 1485, vgl. BHStA KÄA 1131, 236v–237v, 239rv. Zur Familie im 16. Jahrhundert GREINDL, Ämterverteilung, 153 f.

148 RTA M. R. II/1, 144; vgl. 304.

E. dem Münchner Herzog Bericht von einer kaiserlichen Audienz in Speyer¹⁴⁹. Diese sei durch den kaiserlichen Marschall → Sigmund Prüschenk vermittelt worden. Anwesend waren neben dem Kaiser der Markgraf Albrecht von Baden, die Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden und Haug von Werdenberg¹⁵⁰, kaiserlicher Rat, der kaiserliche Kammermeister Sigmund Niderthor, die kaiserlichen Räte Kaspar von Aspach, Christoph Mindorfer und der kaiserliche Kanzler Johann Waldner. Der Kaiser bat sich zunächst Bedenkzeit aus. Am 9. Februar 1487 kündigte dann Friedrich an, er müsse sich erst noch mit Maximilian besprechen, doch attestierten die bayerischen Gesandten mangelndes Wohlwollen auf seiten des Kaisers. Mehr Sympathie hätten die bayerischen Herzöge bei den Kurfürsten und Fürsten, da diese um die militärisch-strategische Bedeutung gegen den ungarischen König wußten. Was den auf März angesetzten und sich mit der Ungarnhilfe befassenden Nürnberger Tag betreffe, so rieten die Gesandten ein bayerisches Erscheinen nur dann, wenn man gewillt sei, Hilfe zu leisten. Von Speyer reiste E. bis zum 25. Februar 1487 weiter nach Brügge an den Hof Maximilians I.¹⁵¹ Dort waren auch Graf Philipp von Nassau-Weilburg, der königliche Rat Martin von Polheim¹⁵² sowie die Freiherrn Georg, Michael und Veit von Wolkenstein zugegen. Mit der Antwort habe sich der König jedoch zwei Wochen Zeit gelassen, dann jedoch seine Billigung zur Heirat ausgesprochen. Gerne hätte er, wie sein Vater, selbst an der Heirat teilgenommen, was kaum ehrlich gemeint, als vielmehr den Regeln spätmittelalterlicher Diplomatie geschuldet sein mag. Maximilian stellte ein persönliches Gespräch zu Nürnberg in Aussicht. Auch zwischen den Herzögen Albrecht IV. und Georg dem Reichen fungierte E. als Überbringer von Botschaften¹⁵³. E. nahm auf dem Landtag von Meran ab 1. November 1487 teil, wo er mit → Neuhauser versuchte, den Verkauf für die Bayernherzöge zu retten¹⁵⁴. Näheres s. dort. Wieder mit → Neuhauser nahm E. am Kufsteiner Tag (1. September 1488) teil¹⁵⁵. Dort wurde eine Schiedsrichterkommission, angeführt vom Augsburger und Eichstätter Bischof, Friedrich und → Wilhelm, daneben noch je vier Landsas-

149 RTA M. R. I/2, 627 f.; BHStA KÄA 4795, 162r–176v; vgl. RTA M. R. II/1, 309 f.; BHStA KÄA 3133, 37rv.

150 Zu Haug, der vom Kaiser in vielfältigen Missionen, darunter bayerischen, eingesetzt wurde, vgl. u. a. HHStA Fridericiana 4 (1476–1480), 1480 VIII 27; 1480 IX 2; 1480 IX 16; 1480 IX 23; 1480 X 6; 1480 X 14; 1480 XI 9; 1480 XI 13; 1480 XI 27; 1480 XII 6; 1480/1481 (ohne genaueres Datum); Fridericiana 5 (1481–1485), 1481 II 8; 1481 II 20; 1481 III 2; 1481 III 16; 1481 III 25; 1481 III 31; 1481 IV 11; 1481 V 14; 1481 V 16; 1481 VI 13; 1481 VI 22; 1481 IX 19; 1481 (ohne genaueres Datum); 1482 X 10; Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 II 10; 1484 IV 21; 1484 X 14; 1486 IV 3; Fridericiana 7 (1488–1490), 1488 XI 25; zu ihm in Auswahl: VANOTTI, Geschichte, 430–449; Franz WIEDEMANN, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg in den Jahren 1466–1486, 1883.

151 RTA M. R. I/2, 628; BHStA KÄA 4795, 162r–176v; vgl. RTA M. R. II/1, 344–346; BHStA FS 212, 29r–30v.

152 Polheim, Propst von Demesch (Siebenbürgen), wurde später auch als königlicher Gesandter an den Herzogshof geschickt, vgl. etwa RI XIV/1, 696 (20. Mai 1494); zu ihm: WIESFLECKER, Maximilian V, 270–272.

153 RTA M. R. II/1, 341 f.; BHStA Reichsstadt Ulm Lit. 1, 20rv.

154 RTA M. R. II/1, 382 f.; BHStA KÄA 974, 187r, 189r–194v.

155 BHStA FB XIV, 227r–228v, 231rv, 232rv; RTA M. R. III/1, 316 f., 318, 318 f.

sen oder fürstliche Räte, zur Schlichtung der bayerisch-habsburgischen Streitigkeiten anberaumt, die nach den Schwazer Verhandlungen in der diplomatischen Sackgasse steckten¹⁵⁶. Beide, E. und → Neuhauser, nahmen ebenfalls auf dem Augsburger Tag im Oktober/November 1488 teil, der mit einem (letztlich nicht erfolgten) Schied zwischen dem Tiroler Erzherzog und den bayerischen Wittelsbachern endete¹⁵⁷. Als niederbayerische Räte sind hier besonders → Paumgartner und Sigmund von Frauenberg zu nennen, auf seiten des Erzherzogs vor allem Benedikt Füeger. Die Verhandlungen um das komplexe Streitgeflecht liefen schleppend an, doch kamen sie letztlich doch zu einem Ergebnis: dem Augsburger Schied vom 7. November 1488. Mit → Knöringen wurde E. im Laufe des Jahres 1488 mehrfach zu Maximilian I. in die Niederlande entsandt, um über die bayerische Flandernhilfe, zweifellos aber auch um über die Aussöhnungsmöglichkeiten mit dem Kaiser zu beraten¹⁵⁸. Zu Jahresende 1488 instruierte der Münchner Herzog seinen Hofmeister sowie → Hundertpfund, mit → Sigmund Prüschenk, dem der Wittelsbacher einige Gnadenbeweise in Aussicht gestellt hatte, und Kaiser Friedrich zu verhandeln¹⁵⁹. Um dies zu erreichen, sei Albrecht IV. auch bereit, persönlich auf dem Speyerer Tag Anfang Januar 1489 zu erscheinen. Ende November/Anfang Dezember unterwies Albrecht IV. seine beiden Gesandten an den Kaiserhof, E. und → Balthasar Hundertpfund, über Regensburg sei nicht zu verhandeln, den Augsburger Schied vom 7. November 1488, mittels dessen, wie angesprochen, die Bischöfe Friedrich von Augsburg und → Wilhelm von Eichstätt die Irrungen zwischen Bayern (Landshut und München) sowie dem Erzherzogtum Tirol beilegen, zu akzeptieren. Zudem sollten die Gesandten E. und → Hundertpfund die herzoglichen Leistungen, genannt sind vor allem das bayerische Hilfskontingent in Westflandern, gebührend herausstellen. Als 1489 Herzog Albrecht IV. vor das kaiserliche Kammergericht geladen wurde, war E. unter den herzoglichen Vertretern¹⁶⁰. Der Herzog versuchte in den Auseinandersetzungen um Regensburg seine guten Beziehungen zur römischen Kurie spielen zu lassen. Der Hofmeister und abermals → Hundertpfund drohten, am Kammergericht den Heiligen Stuhl anzurufen sowie – nach der Appellation Regensburgs an den Heiligen Stuhl – die Angelegenheit auf ein allgemeines Konzil zu verschieben, um die Ansprüche des Münchner Herzogs auf Regensburg durchzusetzen¹⁶¹. Im Konflikt mit dem Löwlerbund war E. neben anderen als Vermittler eingesetzt¹⁶². Auch noch in den 90er Jahren blieb

156 BHStA FB XIV, 226rv; RTA M. R. III/1, 315.

157 BHStA FB XIV, 234r–235v, 236rv, 239rv, 240rv; RTA M. R. III/1, 329–331, 332, 332 f.

158 BHStA K. schw. 57r–59v, 71r, 73r–78v; RTA M. R. III/1, 302 f., 406.

159 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 82rv; FS 5, 90r–93v; RTA M. R. III/1, 183 f., 341–343, 343, 754; vgl. auch KRAUS, Briefwechsel, 21 (1492).

160 Den Herzog vertraten von der Geistlichkeit die Äbte/Pröpste von Benediktbeuern, Ebersberg, Windberg, vom Adel neben dem Hofmeister E., Hans von Pienzenau, → Paulsdorf d. J. und je ein Abgeordneter Landshuts (Erhard Kraller), Münchens (Ludwig Pötschner) und Straubings (Georg Lerchenfelder), vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 162.

161 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 68.

162 Vgl. etwa KRENNER X, 449 (Gesandtschaft zu Maximilian I. nach Bozen), 478–482, 502; KREY, Herrschaftskrisen, 179 f.

er ein wichtiger Gesandter Albrechts an den königlich-kaiserlichen Hof¹⁶³. E. zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491¹⁶⁴. 1491, wohl Anfang Oktober, entsandte der Münchner Herzog seinen Hofmeister E. an den Königshof Maximilians I., um dort bezüglich mehrerer (miteinander verzahnter) Konflikte vorstellig zu werden¹⁶⁵. E. hatte Maximilian I. das herzogliche Einverständnis einer Beilegung des Konflikts mit den Löwlern vor dem König mitzuteilen. Ferner versuchte Albrecht IV. die Regensburger Angelegenheit zu einem zumindest nicht völlig katastrophalen Ende zu führen, indem er sie in die Hände des Königs trug bei gleichzeitigem Ersuchen, die über die ehemalige Reichsstadt verhängte Acht ruhen zu lassen. Auch → Sigmund und Heinrich Prüschenk sollten bezüglich kaiserlicher Vermittlung angegangen werden¹⁶⁶. Zuvor hatte schon → Neuhauser in der Angelegenheit in Innsbruck vorgesprochen¹⁶⁷. E., der ferner in der Kirchenpolitik Albrechts IV. eine Rolle spielte¹⁶⁸, war gerade in den frühen 90er Jahren ein wichtiger Diplomat vor allem an der königlichen und auch der kaiserlichen Schnittstelle¹⁶⁹. Ein weiterer wichtiger Gesprächspartner und Mittelsmann hin zu Maximilian I. – für Albrecht IV. wie für seinen niederbayerischen Vetter – blieb der als (langer) Redner gerühmte Veit von Wolkenstein, oberster Feldhauptmann und Kämmerer Maximilians I., der diese Rolle schon in erzhertzoglichen Zeiten ausgefüllt hatte, in den 90er Jahren als herausragender königlicher Rat galt und als ein solcher in diesen Krisenjahren oftmals als königliches Sprachrohr auftrat¹⁷⁰. E. war wichtiger Diplomat Albrechts IV. im Krisenjahr 1492, auf dessen politische Einschätzung der Münchner Wittelsbacher großen Wert gelegt zu haben scheint¹⁷¹. Der Hofmeister stand, wie nun schon mehrfach angeklungen, mit dem kaiserlichen Hofmarschall → Sigmund Prüschenk in Kontakt, mit dem E. die Linzreise des Münchner Herzogs koordinierte (zweite Jahreshälfte 1492)¹⁷². E. gehörte – wie → Georg von Gumpfenberg, → Pfeffenhauser, → Paulsdorfer, → Georg von Helfenstein – einem 24köpfigen Ausschuß an, der im April 1493 in der Angelegenheit des Schieds mit den Löwlern in München tagte¹⁷³. Am 25. August 1493, also wenige Tage nach dem Tod Friedrichs III., wurde

163 Vgl. etwa BHStA FS 9, 77r–78r; 261, 43rv; 281½, 126rv; KÄA 974, 339rv, 340rv (jeweils 1494); hierzu auch WOLF, Doppelregierung, 539 f. In einem Nesselwanger Schreiben vom 21. September 1491 an Albrecht IV. forderte Maximilian I., *du wellest den Eysenhover dein hofmeister oder, ob du des nit entpern mochtest, den techant von Regensburg* – gemeint ist → Neuhauser – *fürderlich zu uns gen Insprugg senden*, vgl. STRIEDINGER, Briefwechsel, 297 f., hier 297. Das königliche Schreiben mag als Schlaglicht für die diplomatische Bedeutung Es. gewertet werden.

164 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688.

165 BHStA KÄA 1568, 193rv; RTA M. R. IV/1, 423 f.

166 Vgl. BHStA FS 261½, 126rv; KÄA 4456, 40rv.

167 BHStA KÄA 1568, 187rv; RTA M. R. IV/1, 422 f.

168 FEUERER, Klosterpolitik, 680 f.

169 Vgl. etwa BHStA KÄA 3133, 62rv; FS 281½, 126rv; RTA M. R. IV/2, 961.

170 Vgl. etwa BHStA KÄA 1954, 107rv; 1993, 29rv; 3133, 120r–122v; 4466, 11rv, 12rv; K. bl. 341/11a, 196r–197v; RTA M. R. IV/1, 187, 208, 215–217, 274, 431–434, 435 f., 436–439, 585–588, 618.

171 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 126r; MAYER, Ringen Bayerns, 75 f.

172 BHStA FS 261½, 126rv; 281½, 131rv.

173 KRENNER XI, 424 f., 431 f. (München, August 1493), 434–441, hier 440 (Vertrag).

E. zu König Maximilian I. entsandt¹⁷⁴. Mit → Aheim wurde E. mit einer am 5. April 1495 ausgestellten Vollmacht gleichsam als „Zwischeninstanz“ auf den Wormser Reichstag geschickt¹⁷⁵. Näheres s. Aheim. E. wurde zudem vom König an den Münchner Hof „zurückentsendet“, um nochmals Herzog Albrecht IV. zum Wormser Reichsgeschehen zu laden¹⁷⁶. E. führte als gewiefter Diplomat (geheime) Gespräche mit dem König und bedeutenden königlichen Räten. Dafür erhielt er vom Münchner Herzog eigene Instruktionen, was abermals für Es. Bedeutung und Vertrauensposition spricht¹⁷⁷. In den dem Wittelsbacher von E. zugeschickten Entwürfen zur Kammergerichts-, Steuer- und Landfriedensordnung sähe Albrecht eine bisher unerhörte Schmälierung der königlichen Majestät, da dadurch der König die Zügel des Reiches aus seiner Hand gäbe. Albrecht bringt sich als möglicher Kammerrichter bzw. als Präsident bei einer „Reichsregierung“ ins Spiel, falls diese aber mit der Königsmacht maßgeblich verbunden seien. Dies zeigt abermals Albrechts diplomatisch-ambivalentes Spiel. Bemerkenswerterweise gibt der Wittelsbacher seinem Gesandten auch – je nach königlicher Haltung, die Albrecht E. einzuschätzen vertraute – unterschiedliche Anweisungen zum Vorgehen. Am 3. August 1495 berichtete E. dem Bayernherzog von einer Unterredung mit genanntem Veit von Wolkenstein, den er darauf hingewiesen habe, aus dessen Einsatz für den Herzog werde *auch im nutz daraus ersten*¹⁷⁸. Allerdings mahnten die Mühlen am Königshofe langsam: *Doch sint die gescheft gros, so ist die ausrichtung in dem hof, als eur Gn. baiß, langsam*¹⁷⁹. Zuweilen scheint es, als hätten sich die herzoglichen Gesandten in Worms auch gegenseitig kontrolliert. So berichtete der Schreiber Peter Ungspeck, der eine Nähe zum Zollerngrafen Eitelfriedrich wie auch zu Veit von Wolkenstein zeigt, am 3. November 1495 an Albrecht IV. von den Verhandlungen Es. um Reichsämtler für Albrecht IV. und dessen grundsätzlichem Verhältnis zu Maximilian I. mit dem König, der im Bayernherzog Albrecht ein Vorbild für andere Reichsstände sah, den Wittelsbacher an seinen Hof binden und mit ihm nach Rom ziehen wollte. Dies alles wirft ein helles Licht auf die vielseitige, auch selbstbewußte Diplomatie Es.¹⁸⁰ Auf (kur-)fürstlichen Wunsch sollte E.,

174 RI XIV/1, 2747.

175 BHStA K. schw. 4191, 254rv; RTA M. R. V/1/2, 845; RI XIV/1, 3349; Terminus nach HÖDL, Albrecht II., 183; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

176 BHStA K. bl. 270/1, 129r, 135v; K. schw. 4191, 280rv, 294r–299v; RI XIV/1, 1624, 3380.

177 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 330rv, 342rv; RI XIV/1, 1859, 3452.

178 BHStA K. schw. 4191, 377rv; RTA M. R. V/2, 1446 f.

179 Vgl. hierzu auch Es. Einschätzung des Reichstagesgeschehens: BHStA K. schw. 4191, 371rv (30. Juli 1495); RI XIV/1, 2206.

180 BHStA K. schw. 4192, 1r–3v; RTA M. R. V/2, 1448–1450; RI XIV/1, 2612. Ungspeck war auch früher bereits herzoglicher Informant und in diplomatischen Aufgaben tätig, vgl. etwa BHStA FS 281½, 127r; RI XIV/1, 2765. Nach dem Wormser Reichstag blieb er noch eine Weile vermittelnd am Königshof und informierte den Münchner Herzog Albrecht IV. in Eilschreiben, vgl. BHStA K. schw. 4192, 23r–24v; RI XIV/2, 3696; ferner etwa BHStA KBU 30940 (Kanzleischreiber 1492); Ausw. Staaten U: Österreich 1492 Juni 16 (Überbringer der Verschreibungen zwischen Erzherzog Sigmund und Albrecht IV., wobei er seinerseits von Dr. Konrad Stürtzel, dem königlichen Kanzler, die Verschreibungen des Münchner Herzogs entgegennahm). Später wurde Ungspeck Kastner zu Schwaben, vgl. etwa KBU 25158, 17531, 17543.

Gesandter Albrechts IV. in Worms 1495 und – wie der der Propst und Dekan von St. Peter/München, → Eisenreich, und → Aheim –, auf der Vorschlagsliste für das Reichskammergericht, den Münchner Herzog zum persönlichen Erscheinen bewegen¹⁸¹. Mit kurzen Schreiben hielt der Hofmeister den Herzog über die Vorgänge auf dem laufenden¹⁸². Enge Beziehungen sind zum Stift Indersdorf nachzuweisen¹⁸³. Der historisch wie literarisch gebildete E. war mit dem Hofepiker und -geschichtsschreiber Ulrich Fueter „befreundet“¹⁸⁴. Als E. 1498 starb und in Indersdorf als *letst seines Namens weltliches Stands* bestattet wurde¹⁸⁵, ging der albertinischen Politik die mit maßgebliche diplomatische Instanz verloren, welche in nahezu allen Bereichen vom Münchner Herzog in den 80er und 90er Jahren eingesetzt war. E. hatte ohne Zweifel eine herausragende Vertrauensposition innerhalb und außerhalb des Münchner Hofes inne, war vielfach vernetzt mit anderen wichtigen Schaltzentralen der Zeit aus der Ebene unmittelbar unterhalb der Fürsten.

Georg Eisenreich, Propst und Dekan von St. Peter/München¹⁸⁶

Zu Ende des Jahrhunderts zählte E., der in Ingolstadt und Wien studiert hatte, ab 1482 an der Universität Ingolstadt in das Zivilrecht einführte, zu den profiliertesten Räten des Münchner Herzogs, bei dessen „Kirchenpolitik“ der *licentiatius iuris civilis* keine geringe Rolle spielte¹⁸⁷. So war er etwa mit → Hans von Fuchstein oder dem Propst von St. Sebaldus/Nürnberg, Erasmus Topler, herzoglicher „Diplomat“ zwischen Albrecht IV. und Regensburg nach der „Rückkehr der Stadt zum Reich“ (1492)¹⁸⁸. In diplomatisch heikler Mission zu Aprilanfang 1493 gelang es E. als einem der albertinischen Räte, die kaiserliche Tür in Linz einen deutlichen Spalt zu öffnen¹⁸⁹. Ferner war E. auch ein zentraler Verbindungsmann zum König, zum kaiserlichen Hofmarschall → Sigmund Prüschenk und diente dem Münchner Herzog als diplomatischer Überbringer von Geschenken (bzw. solcher Kunigundens)¹⁹⁰. Am 22. August 1494 wurde zwischen dem Regensburger Oberhirten Ruprecht und Herzog Albrecht IV. bezüglich strittiger Rechte ein Vertrag geschlossen¹⁹¹. Ende September 1494 konnte in Dillingen endgültig ein Vergleich

181 ANGERMEIER, Bayern, 587; RTA M. R. V/1/1, 440 f., 442.

182 Als Beispiel: BHStA FS 281½, 141rv.

183 HUNDT, Urkunden, 144/Nr. 1451 f. (1487), 167 f./Nr. 1527 (1491), 185/Nr. 1582 (1492), 210/Nr. 1671 (1497).

184 Vgl. SPILLER, Füetrer, 214; THOELN, Füetrer I, 600/Str. 3002; vgl. SPILLER, Studien, 282 f.; NYHOLM, Gralpen, XXVI f.; GRUBMÜLLER, Hof, 419; Christine STÖLLINGER, Jörg von Eisenhofen (Eysenhofen), in: VL 4 (1983) 865 f.; GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 87; ROSENFELD, Fueterer, 133.

185 HUNDT, Stammenbuch I, 195 (als Todesdatum 1486).

186 Biogramm: WOLFF, Geschichte, 266, 355; Reinhard STAUBER, Eisenreich (Eysenreich), Georg, in: BOEHM, Lexikon, 96; vgl. auch HUNDT, Stammenbuch III, 305.

187 Zusammenfassend: KOCH, Räte, 215; FEUERER, Klosterpolitik, 680 f.

188 Hierzu MAYER, Ringen Bayerns, 98 f.; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 681 f.

189 Vgl. KRENNER XI, 390 f., 392–395, 395, 427 f., 428–430.

190 BHStA FS 281½, 124rv, 130rv, 134v; KRENNER IX, 358, 359–367 (Lindau 1496).

191 BHStA KbU 12882, 12896 (19. 9. 1494); weitere Verträge: 12844 (18. 5. 1503); hierzu auch Kb Geh. Landesarch. 321 (Hochstift), 433 (Reichsstadt), 486 (Donaufischrechte), 493 (jährlich von

erzielt werden. Auf kaiserlichen Befehl schlichteten den Streit der Augsburger Oberhirte Friedrich und der Burgauer Vogt Jakob von Landau¹⁹². Während der Regensburger Oberhirte persönlich erschienen war, ließ sich der Münchner Herzog unter anderem durch E. vertreten. Allerdings konnten auch in der Donaustadt nicht alle strittigen Fragen beigelegt werden¹⁹³. Auf dem Wormser Reichstag 1495 war er zugegen, ebenso zu Lindau dem von Erzherzog Philipp präsidierten, schlecht-besuchten – von den Kurfürsten war nur der Mainzer Erzbischof, von den weltlichen Fürsten lediglich Herzog Albrecht von Sachsen persönlich anwesend¹⁹⁴ – Reichstag im Folgejahr, wo der juristisch geschulte E. auch mit der diplomatischen Frage des Gemeinen Pfennigs betraut war¹⁹⁵. Näheres s. Aheim. In Lindau wurde auch die Frage des Reichsvikariats thematisiert und mit den am Bodensee nichterschiedenen Bayernherzögen verknüpft¹⁹⁶. Wie → Aheim und → Eisenhofen stand E. auf der Wormser Vorschlagsliste für das Reichsregiment¹⁹⁷. E. wurde von Albrecht IV. als Gesandter zu König Maximilian I. geschickt¹⁹⁸, als Gesandter zwischen den wittelsbachischen Höfen und zu den Reichstagen eingesetzt. 1497 war er – ebenso wie etwa → Aheim, → Eisenhofen – mit den mit der Reichsstadt Augsburg und dem Kloster St. Ulrich und Afra strittigen Lechrechten bei Mering befaßt¹⁹⁹. Am 17. Januar 1498 berichtete er aus Heidelberg, wo er zweimal mit Kurfürst Philipp zu Tische saß, was für eine gewisse Vertrautheit und Bedeutung des Licentiaten spricht²⁰⁰. E. kündigte dem Münchner Herzog einen Jagdbesuch der pfälzischen Kurfürsten Philipp und Ludwig an, um sich anschließend auf den Weg zur Freiburger Reichsversammlung zu machen²⁰¹. Von dort übermittelte

der Reichsstadt zu zahlende 400 Goldgulden), 494 (Wirtschaftliches), 497 (Donaubrücke), 499 (Maut), 506, 520 (jeweils Territoriales).

192 AEM U 1494 IX 29. Ursprünglich war auch Bischof Melchior von Brixen als Schiedsrichter bestimmt worden.

193 Vgl. etwa CHMEL, Urkunden, Briefe, 102 f. (6. April 1496).

194 Vgl. auch HHStA MEA. RTA 1b, 246v–247r; vgl. zu den Reichstagen bzw. Reichstagsabschieden ab den 90er Jahren auch HHStA Reichsakten in genere 1 (1496–1543); Reichstagsakten I (1487–1523/1526); HS blau 178 (1497–1520); weiß 600 (1490–1500); ÖNB cod. 13539 (1480–1492). Zum Lindauer Reichstag zusammenfassend: SCHRÖCKER, Unio, 208–252; WIESFLECKER, Maximilian II, 256–271; PETZI, Zusammenbruch, 130–189; DIES., Polit-Kommunikation, 147–204.

195 Grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern; KRENNER IX, 358, 359–367. Am 24. Dezember 1495 ermahnte König Maximilian I. seinen Münchner Schwager, sich doch endlich um die Einbringungen des Gemeinen Pfennigs zu kümmern, da ihm, dem König, zu Ohren gekommen sei, Albrecht habe in dieser Sache noch nichts unternommen, vgl. BHStA K. schw. 4192, 15rv; RTA M. R. V/1/2, 1225; vgl. RI XIV/1, 2710; BSB cgm 2930, 195 f., 197 f.; BHStA KAA 3135, 124rv, 125r–129v; KRENNER IX, 374–379; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 268, 284 f., 307 f., 364, 445 f., 523, 594.

196 Vgl. etwa HHStA MEA. RTA 1b, 344r–345r.

197 RTA M. R. V/1/1, 440 f.

198 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 127.

199 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1101, 67r–68r, 102v.

200 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 529 f.

201 Zu Eisenreich auf dem Reichstag von Freiburg kurz: Ulrich P. ECKER, ... *sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld*. Organisation und Ablauf des Freiburger Reichstags, in: SCHADEK, Kaiser, 56–93, hier 70, 74, 79; Horst BUSZELLO, Krise, Reform und neuer Aufschwung. Die Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts, in: ebd. 274–312, hier 302.

E., der allerdings keine herzogliche Verhandlungsvollmacht mit sich führte²⁰², dem Bayernherzog am 26. Januar 1497 eine Teilnehmerliste und eine Zusammenfassung seiner bisherigen Bemühungen und Audienzen²⁰³. In Freiburg grassierte die Syphilis. Er gab sich dem Münchner Herzog als sparsamer Rat und Gesandter. So habe er sich bei einem Priester einquartiert, bereits mit Verpflegung eingedeckt, denn die Ankunft des Königs treibe erfahrungsgemäß die Preise nach oben. Trotzdem gehe ihm das Geld aus. Am 17. Februar und am 28. März 1498, der König ist immer noch nicht in Freiburg erschienen (Einzug am 18. Juni 1498), stattete E. seinem Herrn abermals Bericht über die dortigen Vorgänge ab und übersandte Abschriften²⁰⁴. Er riet Albrecht IV. zu einem engen Verhältnis zu dessen niederbayerischem Vetter, dies *het auch mer ansehens bei allen stenden im reich*. In die Frage der Abtretung Kitzbühels war E. involviert²⁰⁵. Zu Jahresende 1505 wurde er mit → Rorbach, Kaspar Winzerer d. J. und → Pfeffenhauser zum Königshof entsandt²⁰⁶. Wie der Regensburger Hauptmann → Rorbach, Hofmeister → Pfeffenhauser und Kaspar Winzerer war er auch in die Verhandlungen zur Abtretung der Tiroler Gebiete im Nachgang des Landshuter Erbfolgekriegs involviert²⁰⁷. Auf dem Konstanzer Reichstag 1507 war E. ebenfalls zugegen²⁰⁸. In die herzogliche Wirtschaftsverwaltung war E. miteinberzogen²⁰⁹. Er starb im Jahr 1520 (20. April). Insgesamt wird man E. eine bedeutende Position in der Spätzeit der albertinischen Regierung bescheinigen müssen. Die Bedeutung eines → Georgs von Eisenhofen erreichte E. jedoch nach Anschein der Quellen nie.

Konrad Ermreicher, Kanzleischreiber, Gesandter und Rat Albrechts IV.

Mit → Kanzler Rösler, → Rossthaler sowie Ulrich Halder gehörte E. als Schreiber der herzoglichen (geheimen) Kanzlei, somit einem wichtigen inneren Herrschaftsorgan an²¹⁰. Er war aber auch Gesandter Albrechts IV. auf dem Regensburger Reichstag 1469 (mit → Schluder und → Aresinger)²¹¹. Näheres s. Aresinger. Wie viele der Räte Albrechts IV. war er in den herzoglichen Bruderzwist involviert²¹².

202 RTA M. R. VI, 536, 537.

203 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 532–534. Auch Matthes Schmidl erstattete Albrecht IV. Bericht über die Freiburger Vorgänge, vgl. RTA M. R. VI, 544.

204 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 540 f., 555–558. Im Rahmen des sogenannten Streitberger Handels zwischen dem brandenburgischen Markgrafen und dem Bamberger Bischof sollte E. als Bote der Fürsten zu Friedrich entsandt werden, vgl. ebd. 542 (18. Februar 1498); ferner BHStA Hofkammer München 561 (zum Ankauf des Streitberger Schlosses 1488).

205 Vgl. TLA U I 1873, 8822.

206 HHStA RK Maximiliana 16/1, 193; vgl. auch ebd. 195 (nur → Pfeffenhauser).

207 HHStA AUR 1506 I 15.

208 Vgl. HOLLEGGGER, Maximilian, 179.

209 Vgl. etwa BHStA HR II 96, 1276 (Salz).

210 Vgl. Ratseid: BHStA KÄA 1178, 196r, 237r–238v.

211 RTA Ä. R. XXII/1, 93–95.

212 BHStA FS 271, 9v.

Thomas Ermreicher, Sekretär Albrechts IV.

In der Degenbergerfehde (1468) wurde nach der Zerstörung der Burg Degenberg E. mit → Schluder zum Kaiser entsandt, um das Vorgehen des Bayernherzogs zu erklären und um den in diesen Tagen ohnedies weitgehend antiwittelsbachisch gesonnenen Kaiser zu beeinflussen²¹³. Im Streit Albrechts IV. mit Herzog Christoph fertigte E. beglaubigte Kopien zentraler Schreiben an²¹⁴. Mit → Konrad Ermreicher zählte er demnach zu einer Gruppe früher albertinischer „Diplomaten“, die aus der herzoglichen Kanzlei „herauswuchsen“.

Dr. Paul Ettlinger, Gesandter Herzog Albrechts IV.

E. wurde in einer gesamtwittelsbachischen Gesandtschaft Mitte Juni 1491 mit dem niederbayerischen Rat Sigmund Laiminger zu Friedrich III. geschickt²¹⁵. Die Delegation an den Kaiserhof sollte wohl die Abreise der Wittelsbacher Fürsten vom Nürnberger Reichstag diplomatisch „abfedern“. Die Gesandten hatten über den (aus Sicht der Herzöge Albrecht IV., Georg und Pfalzgraf Philipp) relativ unerfreulichen Verlauf des Reichstags zu berichten, besonders was die erfolglosen königlichen Vermittlungsbemühungen zwischen den Wittelsbachern und dem Schwäbischen Bund betraf. Man versicherte dem Kaiser grundsätzliche Treue und versuchte damit diplomatische Anknüpfungspunkte zu schaffen. Vermittlungspersonen am Kaiserhof zu Linz scheint abermals besonders → Sigmund Prüschenk (sowie Johann Waldner) gewesen zu sein.

Kaspar von Freyberg zu Hohenaschau, genannt Dürr, Pfleger in Deggendorf, Hofmeister Albrechts IV.

F. entstammte ebenfalls einer „herzogsnahen“ Familie²¹⁶. Seit 1474 herzoglicher Rat²¹⁷, war er schon früh ein herzoglicher Brückenpfeiler im Niederland, etwa als er in den 60er Jahren nach Gefangennahme eines Degenberger Dieners Albrecht IV. von den vermeintlichen Plänen seines Bruders Christoph informierte und an den Verhandlungen zwischen den wittelsbachischen Brüdern teilnahm²¹⁸.

213 RIEZLER, *Geschichte Baierns* III, 477.

214 BHStA FS 262 I, 83r (1472).

215 BHStA K. bl. 270/II, 114r–115r; 341/IIa, 177r–178r, 180r–183v; RTA M. R. IV/1, 405 f., 408–411; zu ihm auch ETELTL-SCHÖNEWALD, *Kanzlei*, 515.

216 Vgl. BECKMANN, *Aschau*, 27 f.; KREY, *Herrschaftskrisen*, 215. Zur Einordnung: Karl PRIMBS, *Schloß Hohenaschau und seine Herren*. Ein Beitrag zur Geschichte Oberbayerns vor dem Gebirg, in: OA 45 (1888/1889) 1–96, hier bes. 30–35; Adolf SANDBERGER, *Die Entstehung der Herrschafts Aschau-Wildenwart*, in: ZBLG 11 (1938) 362–393 (hauptsächlich bis zum 14. Jahrhundert mit wenigen Ausblicken); Joachim ZEUNE, *Zur Baugeschichte von Hohenaschau*, in: *Evamaria BROCKHOFF/Margot HAMM/Wolfgang JAHN* (Hg.), *Adel in Bayern, Ritter, Grafen, Industriearone*. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2008, 2008, 252–273, hier 253; Klaus LAXGANGER, *Pankraz von Freyberg*. Ein bayerischer Landadliger des 16. Jahrhunderts, 2009 (Zulassungsarbeit masch.), 10–12.

217 LIEBERICH, *Landherren*, 134 f.

218 Etwa KRENNER VI, 107–109; vgl. KREY, *Herrschaftskrisen*, 94 f., 110; zur Familie in Herzogsdiensten: GREINDL, *Ämterverteilung*, 148–150.

Zudem diente er Herzog Albrecht IV. als Berater in Fragen, die Straubinger Landschaft betreffend²¹⁹. Doch auch für den Kaiser wurde F. tätig²²⁰. Mit Millstätter Mandat vom 12. Juni 1470 wurden die Freyberger – wie zahlreiche Große des Reichs, darunter die Bayernherzöge, Bischof → Johann von Augsburg, → Heinrich Nothhaft, Graf → Wilhelm von Rappoltstein, → Georg von Werdenberg oder die Grafen von → Helfenstein, zum Kampf gegen Pfalzgraf Friedrich aufgerufen²²¹. 1475 ist er als Hofmeister nachzuweisen²²². Ein verwandter Christoph von Freyberg ist im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ebenfalls in herzoglichen Diensten (Forstmeister, Pfleger) nachzuweisen²²³. Wie viele der Räte Albrechts IV. war F. auch in den herzoglichen Bruderzwist involviert²²⁴.

Hans von Fuchsstein(er), Regensburger Schultheiß (1487 bis 1492)

F., schon in den 60er Jahren als herzoglicher Rat bezeugt, machte vor allem in und nach der Regensburger „Katastrophe“ Karriere²²⁵. 1487 legte er wohl nochmals den Ratseid ab²²⁶. In dieser Zeit erscheint F. nicht selten mit → Neuhauser und → Pfeffenhausen²²⁷. Zu Jahresbeginn 1489 verbot ihm der Kaiser aus Innsbruck Eingriffe in das bischöfliche Propstgericht²²⁸. 1493 verkaufte Albrecht IV. dem F. das (ehedem Nußberger Schloß) Kalmberg²²⁹. Auch später blieb der Wittelsbacher dem F. geneigt²³⁰, ein politischer Grundzug des Herzogs, wie er sich etwa auch, wie noch zu zeigen sein wird, gegenüber den „bösen Räten“ Tirols zeigte. F., dessen Vermögen nach kaiserlichem Mandat von der Stadt Regensburg beschlagnahmt worden war und der die Stadt verließ²³¹, wurde von Albrecht IV. im Oktober 1495 als Verhandlungsführer vorgeschlagen, da er hierüber am genauesten Bescheid wisse²³². Auch bei der Regensburger Klosterpolitik Albrechts IV. spielte der 1508 verstorbene F. eine wichtige Rolle²³³.

219 KRENNER VI, 107–109.

220 Anstelle des verhinderten → Ehinger hatte F. nach kaiserlichem Mandat vom November 1467 die unrechtmäßigen Führer adliger Wappen mit einer Geldstrafe zu belegen, vgl. CHMEL, Regg. 5264.; HHStA RRB Q, 202r. Näheres s. Ehinger.

221 Regg.F.III. H. 4, 504.

222 LIEBERICH, Landherren, 135.

223 BECKMANN, Aschau, 28.

224 BHStA FS 271, 9v.

225 Vgl. MAYER, Ringen Bayerns, passim; KREY, Herrschaftskrisen, 230; FEUERER, Klosterpolitik, 685 f.; BHStA FS 261½ II, passim; SUBH cod. hist. 31e, 412r–414v. Zur Familie nur knapp: Anton DOLLACKER, Das ehemalige Adelsgeschlecht der Fuchssteiner, in: Die Oberpfalz 19 (1925) 128–130.

226 LIEBERICH, Landherren, 135.

227 Etwa BHStA Gemeiners Nachlaß Fasz. 47; MAYER, Ringen Bayerns, 58, 64.

228 CHMEL, Regg. 8363.

229 BHStA KÄA 1131, 309r–310v.

230 BHStA KÄA 1131, 348r, 349v–350r.

231 BHStA KÄA 1571, 165rv; Regg.F.III. H. 15, 477.

232 BHStA KÄA 1572, 14rv; RTA M. R. V/2, 1112; MAYER, Ringen Bayerns, 99–101.

233 FEUERER, Klosterpolitik, 685 f.

Mag. Johannes Matthäus Gkrad, Regensburger Dompropst, Gesandter Albrechts IV.

Der *Licentiatius decretorum*, spätere Propst des Kollegiatstifts St. Johann/Regensburg G. wurde 1478 mit → Neuhauser, mit dem G. schon länger in Beziehung stand²³⁴, nach Rom gesandt, um dort mit Papst Sixtus IV. und dem Kardinalskollegium zu verhandeln²³⁵. → Neuhauser setzte sich auch später noch für G. ein. So erwirkte → dieser für G. die herzogliche Posseß für die Pfarrei Reißing²³⁶. Neben den herzoglichen Wünschen hatte G., der 1486 in Siena zum Dr. iur. can. promoviert wurde²³⁷, zu Rom auch Bitten der Reichsstadt Regensburg, darunter die Ausdehnung des Fastenspeisprivilegs, vor den Heiligen Vater zu bringen. Die beiden Gesandten trafen am 7. April 1487 am Tiber ein. Sie wurden aber wegen des Osterfestes erst am 18. April zum Papst vorgelassen²³⁸. G. und → Neuhauser waren wohl auch deshalb mit dieser Mission betraut, weil beide über ausgezeichnete Lateinkenntnisse verfügten, um das Anliegen vor den Geistlichen vorzutragen²³⁹. → Neuhauser war der Wortführer und suchte von Papst Innozenz VIII. besonders ein herzogliches Präsentations- und Nominationsrecht auf den Regensburger Bischofsstuhl zu erwirken. Der Geistliche berief sich hierbei vor allem auf (diffuse) alte herzogliche Rechte, die Möglichkeit herzoglicher Unterstützung für das Stift sowie vermeintliche Schäden, die durch Doppelwahlen oder umstrittene Wahlen entstehen könnten. Hierbei bezog sich → Neuhauser besonders auf die jüngsten Wahlen in Passau (1479) und Salzburg (1482). Trotz zahlreicher Audienzen und eines sechswöchigen Aufenthalts erreichten die beiden vom Heiligen Vater, der einen gefährlichen Präzedenzfall vermutete, nur wenig, was über allgemeine Ehrbezeugungen hinausging. Kompromißversuche der bayerischen Gesandtschaft scheiterten. Albrecht IV., der mehr fordere, als sich sogar der französische König getraue²⁴⁰, könne man aus zwei Gründen das Regensburger Bischofsmitwahlrecht nicht gestatten, weil dies die Begehrlichkeiten anderer Fürsten wecke und ferner verstoße ein solches gegen bestehende Rechte und Konkordate²⁴¹. Kompromißversuche, das Wahlrecht nicht dem bayerischen Herzog allgemein, sondern Al-

234 Vgl. etwa SCHERG, *Bavarica*, 218/29 (November 1473); vgl. auch ASV, Reg. Vat. 572, 138v–140v (Jahresende 1475, St. Georg/Obertraubling).

235 RTA M. R. II/1, 409 f.; BHStA KÄA 1501, 153r–160v; SCHERG, *Bavarica*, 218/29; WEISSTHANNER, *Gesandtschaft*; RANKL, *Kirchenregiment*, 61; MÄRTL, *Familienbriefwechsel*, 77; FEUERER, *Klosterpolitik*, 188–195, 687 f.

236 RANKL, *Kirchenregiment*, 94; vgl. ASV Reg. Lat. 632, 308r–310r (Regensburger Vikariatsstelle für einen Johannes Grob, 29. August 1482).

237 Fritz WEIGLE, *Die deutschen Doktorpromotionen in Siena von 1485–1804*. Deutsche Studenten in Italien, Teil II, in: QFIAB 33 (1944) 199–251, hier 219; vgl. auch ASV Reg. Suppl. 858, 243r.

238 Zur Einordnung: Bernhard SCHIMMELPFENNIG, *Die Behandlung von Herrschervertretern im päpstlichen Zeremoniell*, in: STAUBACH, *Rom*, 137–145 (vor allem zum Zeremonienbuch Agostino Patrizis und Johannes Burckards); Jörg BOLLING, *Causa differentiae*. Rang- und Präzedenzregelungen für Fürsten, Herzöge und Gesandte im vortridentischen Papstzeremoniell, in: ebd. 148–196.

239 RTA M. R. II/1, 409.

240 WEISSTHANNER, *Gesandtschaft*, 192.

241 RTA M. R. II/1, 410.

brecht IV. und Georg dem Reichen auf Lebenszeit zu verleihen, wofür sich → Neuhauser einsetzte, oder ihnen eine Mitsprachemöglichkeit bei zwiespältigen Wahlen oder nicht genehmen Kandidaten einzuräumen, wofür sich Francesco Piccolomini, der Kardinal von Siena aussprach, wurden abgelehnt. → Neuhauser zog ein enttäushtes Resümee, obzwar die Gesandtschaft durchaus etwas v. a. bezüglich der Universitätsgründung in Regensburg erreicht hatte²⁴². Doch waren auch die Durchsetzung der Visitationsrechte gescheitert und einige Indulgenzen²⁴³ wie die Zeigung des Heiltumsschatzes dürftiger ausgefallen, als man sich ursprünglich erhofft hatte. Letztlich spiegelt die Gesandtschaft wohl die Bedeutung und den letztlich bescheidenen konkreten Einfluß des Münchner Herzogs am Papsthof. Auch zu Jahresende 1485 weilte G. in Rom, um bereits genannten Kardinal Francesco Todeschini Piccolomini, Neffe von Papst Pius II. und späteren Pius III., ein in Kirchenfragen deutscher Nation wichtigen Mann, zu treffen²⁴⁴. 1487 wurde er herzoglicher Rat Albrechts IV., für den er auch Visitationen durchführte und als Koordinator von Abtwahlen eine wichtige Rolle spielte²⁴⁵. Der 1506 verstorbene und im Regensburger Domkreuzgang bestattete G. war womöglich auch historiographisch interessiert²⁴⁶. Ein domkapitulischer Kalender sowie ein Privilegienbuch, einst Gs. Besitz, haben sich erhalten²⁴⁷. Insgesamt ist G. wohl als kirchenrechtlicher Spezialist Albrechts IV. zu bezeichnen.

Georg von Gumpfenberg (zu Schmiechen), Rat Herzog Albrechts IV., Landsberger Pfleger

Gs. turnieradlige Familie versah auch schon unter Herzog Albrecht III. Ratsdienste²⁴⁸. G. gehört demnach zu einer Reihe von kontinuiertsstiftenden „Ratsdynastien“ im Münchner Teildukat. Nach der auf Klagen → Jakob Pütrichs über Würz-

242 WEISSTHANNER, Gesandtschaft, 193–195.

243 Die Bulle Sixtus IV. „Pro visitandis reformandisque per Bavariam monasteriis sacrisque locis aliis“ (13. Februar 1479) wurde nicht kraft eines Breves auf die Regensburger Klöster ausgedehnt. Am 22. Mai 1486 hatte Innozenz VIII. auf Beschwerden des Regensburger Oberhirten hin verlangt, man müsse diesen über Visitationen in Kenntnis setzen, vgl. WEISSTHANNER, Gesandtschaft, 194 f.

244 MÄRTL, Familienbriefwechsel, 75 f., 89. Bindeglied hierfür waren die Bekanntschaften mit den → Paulsdorfern.

245 LIEBERICH, Räte, 171; RANKL, Kirchenregiment, 94, 205 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 69, 680 f.

246 G. soll eine Regensburger Bistumsgeschichte verfaßt haben, vgl. MÄRTL, Familienbriefwechsel, 77.

247 BHStA Hst. Regensburg. Lit. 4.

248 Vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei. 541 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 230. Zur Familie: GREINDL, Ämterverteilung, 150–153; Wilhelm LIEBHART, Die Familie der Freiherren von Gumpfenberg, in: DERS., Pöttmes, 419–474; DERS., Gumpfenberg, Adelsfamilie, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45552> (18.06.2012). Zu Georg: Archiv der Freiherren von Gumpfenberg/Pöttmes Lit. K 206 (Faszikel unterschiedlicher Abschriften zum Leben Gs. aus dem 19. Jahrhundert, abgefertigt von Ludwig Albert Freiherrn von G.); GUMPFFENBERG, Geschichte, 253–277; weitgehend ein Exzerpt daraus ist der Zeitungsartikel von Georg A. REISCHL, Vergangen Zeitung, in: Donau-Kurier 108 (27. 11. 1948) 7 f.

burg verhängten (Aber-)Acht wurden die ritterlichen Gumpenberger – wie zahlreiche andere Große, etwa die geistlichen Kurfürsten, Bayernherzöge, die Grafen von → Helfenstein, → Wildenstein, Johann von Abensberg, die → Paulsdorfer – am 16. August 1449 von König Friedrich III. aufgerufen, → Pütrich zu unterstützen²⁴⁹. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet G. wegen seines Schmiechener Besitzes unter der Herrschaft Landsberg auf²⁵⁰. G. mag hier wie etwa auch → Eisenreich eine Personengruppe repräsentieren, die zur Landshuter Landschaft (Oberland) gehörte und somit personell die Teilherzogtümer vernetzte²⁵¹. G., Sohn des gleichnamigen Vaters und der Hilaria, Marschallin von Biberach, möglicherweise auch auf dem Regensburger Reichstag von 1471 zugegen²⁵², versah Ratsdienste in Landshut wie in München und schlug damit eine wichtige „diplomatische“ Klammer zwischen den Teilherzogtümern²⁵³. Mehrfach nahm er an Turnieren teil, etwa in Heidelberg (1481), Ingolstadt (1484), Ansbach (1485), Regensburg (1487)²⁵⁴. 1485 unterzeichnete G. – wie auch Erasmus von Seyboldsdorf oder → Pfeffenhauser – den Fehdebrief gegen die Reichsstadt Nördlingen²⁵⁵. Im selben Jahr gehörte er zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Herzog Christoph²⁵⁶. Gs. Ehe mit Anna von Paulsdorf (1486)²⁵⁷ – somit wurde G. Schwiegersohn von → Paulsdorfer – war maßgeblich durch den Bayernherzog Albrecht gefördert worden²⁵⁸. G., der auch mit dem Landshuter Herzog in enger Beziehung stand²⁵⁹, war seit 1488 herzoglicher Rat²⁶⁰. Eine gewisse Berühmtheit erreichte sein „Reisebericht“ aus dem Jahr 1483 (von Pöttmes über Venedig nach Jerusalem und zurück)²⁶¹. Zu der großen Reisegruppe zählten auch andere alber-

249 Regg.F.III. H. 14, 492.

250 KRENNER XV 422–438, hier 428.

251 Als Beispiele: KRENNER VII, 91–100, hier 94; XII, 1 f. (Erbhuldigung Georgs 1479), 396–399, 425–471, hier 461 (georginische Landtafeln); Besitzungen im albertinischen Landgericht Haidau: KRENNER XI, 498–528, hier 511 (Landsteuer 1500).

252 RTA Ä. R. XXII/2, 538.

253 Vgl. STAUBER, Herzog Georg, 674.

254 GUMPPENBERG, Geschichte, 254, 256, 258; vgl. auch GUMPPENBERG, Geschichte, 72–74 (Heidelberg), 97–112 (Ingolstadt), 114–124 (Ansbach), 137–154 (Regensburg); hierzu auch Bibl. Nationale Ms. all. 304, 2v (Turnierwappenbuch des 16. Jahrhunderts); vgl. Klaus GRAF (<http://archiv.twoday.net/stories/83809128/>).

255 PRIEBATSCH, Correspondenz III, 425 f.

256 Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAS A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699.

257 PRIMBS, Paulsdorfer, 172. Die Ehe wurde durch Herzog Albrecht gestiftet, vgl. hierzu auch → Eisenhofen.

258 GUMPPENBERG, Geschichte, 257 f.

259 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 19v.

260 LIEBERICH, Landherren, 135.

261 MEISNER/RÖHRICHT, Pilgerreisen, 115–119; Frank SCZESNY (Bearb.), Bairischer Anonymus. „Von der Gestalt des Heiligen Grabes zu Jerusalem und des Heiligen Landes darum“, in: DERS./Randall HERZ/Dietrich HUSCHENBETT (Hg.), Fünf Palästina-Berichte aus dem 15. Jahrhundert (Wissenslit. im Mittelalter 33), 1998, 23–96; HALM, Reiseberichte, 197 f.; Christof PAULUS, Von Pöttmes nach Jerusalem. Georg von Gumpenbergs Heiliglandwallfahrt des Jahres 1483, in: Altbayern in Schwaben 2010, 11–26.

tinische Große, etwa Georg von Egloffstein²⁶². Er scheint zwischen den streitenden Brüdern als Gelenkinstanz fungiert zu haben. So ließ er am 12. August 1491 Albrecht IV. einen Brief seines Bruders Wolfgang zukommen²⁶³. G. war einer der Schiedsrichter, deren Siegel unter dem Vertrag hingen, den am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München schlossen²⁶⁴. 1494 ist er als Schiedsrichter in einer Angelegenheit des Klosters Geisenfeld tätig²⁶⁵. Der Pfaffenhofener (1488/1493–1498)²⁶⁶, Landsberger (1490), spätere Friedberger Pfleger (und Landrichter, 1501–1506)²⁶⁷ trat somit selbstverständlich mit der nahen Reichsstadt Augsburg in Kontakt, zumal es an jenen herrschaftspolitisch zwischen der Reichsstadt und dem Herzogtum gelegenen neuraligischen Punkten öfters zu Problemen kam, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wurde²⁶⁸. Auch der Landshuter Erbfolgekrieg – an der Schlacht von Schönberg (Wenzenbach) soll G. im vordersten Haufen teilgenommen haben – führte zu einer Intensivierung der Korrespondenz zwischen dem Friedberger Pfleger und der Reichsstadt. Zahlreiche Gumpenberger bekleideten das Erbmarschallamt²⁶⁹. 1504 wurde es G., der 1502 als Rat Herzog Georgs des Reichen durch das Landshuter Ratseidbuch belegt ist²⁷⁰, von Albrecht IV. verliehen²⁷¹. Als ritterlicher Landstand spielte er auch in den Jahren des gesamt-bayerischen albertinischen Dukats seine Rolle²⁷². Für den Münchner Herzog nahm G. mit Dr. Kaspar Part an der Leichenfeier für den 1505 verstorbenen Augsburger Oberhirten Friedrich teil, dessen Wahl der Münchner Herzog rund zwei Jahrzehnte zuvor mit aller Kraft zu verhindern versucht hatte²⁷³. 1505 bestätigte Albrecht IV. den Gumpenbergern die

262 Vgl. auch HALM, Reiseberichte, 148 (Reise 1464); Max TEWES, Ritter, Pilger, Fürstendiener. Ulrich von Breitenstein, Marschall der Reichen Herzöge, in: NIEHOFF, Goldenes Jahrhundert, 198–221.

263 BHStA FS 281½, 92rv.

264 BHStA KBU 6701, 6703.

265 HUNDT, Urkunden, 202/Nr. 1640.

266 Zum folgenden: GUMPENBERG, Geschichte, 258, 260 f., 267 f.

267 Dieses Amt verlor er unter Herzog Wolfgang, was wohl als Indiz für Gs. Eintreten im Bruderkrieg gewertet werden darf. Schon vor dem Tod Herzog Albrechts IV. war G. auch in Dienste des Eichstätter Oberhirten getreten. Ab 1511 hatte er dann das Pfleramnt Neustadt/Donau inne, vgl. GUMPENBERG, Geschichte, 267 f.; als „Quelle“: HUNDT, Stammenbuch II, 117; ferner etwa auch StAN Hst. Eichstätt U 1502 IV 16 (als Beisitzer mit dem Ingolstädter Pfleger und Neuburger Hofrichter Herzog Georgs des Reichen bezeugt).

268 Vgl. etwa StadtAA Lit. 20. 6. 1491; 25. 7. 1502; 21. 4. 1503; 11. 6. 1504; 29. 6. 1504; 12. 8. 1504; 20. 11. 1504; 21. 11. 1504; 15. 1. 1505; 4. 3. 1505; 5. 1. 1506; MB VII, 112r; VIIIa, 23r; GEISS, Reihenfolge, 59, 80, 108.

269 Zum lehenrührigen Erbmarschallat bis zum Ende des Reichs auch BHStA Oberster Lehenhof 3286 f.; KRENNER VII, 263–279, hier 275 (Gumpenberger Gravamen ad annum 1471).

270 LIEBERICH, Landherren, 114.

271 Hierzu Ludwig Albert FREIHERR VON GUMPENBERG, Das Erb-Marschallamt in Oberbayern, in: OA 3 (1841) 97–109, bes. 14, 108 f.; Edgar KRAUSEN (Bearb.), Urkunden-Regesten der Archive der Freiherrn v. Gumpenberger zu Pöttmes und Peuerbach (Teil I 1307–1600), in: OA 76 (1950) 81–142, hier 108. Zur Rolle der Gumpenberger im Erbfolgekrieg zusammenfassend: GUMPENBERG, Geschichte 260–266; Wilhelm LIEBHART, Krieg und Frieden in der frühen Neuzeit, in: DERS., Pöttmes, 479–503, hier 480 f. Vgl. aber HUNDT, Urkunden, 218/Nr. 1706 (1499).

272 In Auswahl: KRENNER XV, 1–4, hier 2, 14–16, hier 15, 342–344, hier 343; XVI, 94–97, hier 95.

273 ABA BO 385, 6–15.

Pöttmeser Marktfreiheit, deren Mitinhaber G. war (zudem Hofmark Pertenau im Landgericht Schrobenhausen)²⁷⁴. 1513 wurde er, der auch in Erbschaftsstreitigkeiten seiner Familie angerufen wurde²⁷⁵, auf Lebenszeit oberster Propst des Regensburger Niedermünsters. Georg starb im September 1515 in München, nachdem er unter Herzog Wilhelm, die bayerischen Geschehe noch maßgeblich beeinflusst hatte – etwa die wichtigen Landtage des Jahres 1514²⁷⁶. Er wurde nach Pöttmes überführt, wo in der Pfarrkirche noch Denkmäler an den Ritter erinnern, der sich um die territoriale Arrondierung des Familienbesitzes verdient gemacht hatte und gegen Lebensende auch ein Salbuch anlegen ließ²⁷⁷. Insgesamt liegt Gs. Rolle, der eine personelle Brücke zum Nachfolger Albrechts IV. schlägt, wohl vor allem in der Vernetzung von Herzogshof und Landschaft, zumal die Grenzen der Teildukate überschreitend. Dies machte seine Bedeutung über die „Vereinigung“ der Herzogtümer Bayern-München und Bayern-Landshut hinweg aus. Sein Verwandter Wolfgang von Gumpfenberg war niederbayerischer Rat und Erbmarschall, Dingolfinger und später Aichacher Pfleger und erscheint auch als Informant des niederbayerischen Herzogs Georg in Münchner Angelegenheiten²⁷⁸. Die Gumpfenberger heirateten in andere herzogsnahen Familien wie die → Paulsdorfer, → Pfeffenhauser oder → Waldecker ein und mögen an dieser Stelle für eine gleichermaßen subdynastische Heiratspolitik stehen, die in ihrer Bedeutung für den bayerischen Dukat einer eingehenden Untersuchung wert wäre²⁷⁹. Die Familie war auch im 16. Jahrhundert bedeutend als Pfleger, Viztume oder herzogliche Räte.

Mang von Habsberg, Gesandter der bayerischen Herzöge und niederbayerischer Hauptmann

H. verkörpert einen Typus, der nur kurz in „politischer“ Beziehung zu Herzog Albrecht IV. erscheint. 1474 verscrieb Herzog Sigmund seinem Rat anlässlich dessen Heirat und für treue Dienste Zolleinnahmen²⁸⁰. 1476 ließ Kaiser Friedrich III. den Streit zwischen H. und der Reichsstadt Ulm durch Herzog Sigmund entscheiden²⁸¹. Auch mit anderen Städten lag H. in Konflikt²⁸². Im Krieg Erzherzog Sig-

274 BHStA KÄA 1142, 95r–96r; vgl. ebd. 243r–244v (Herzog Wolfgang 1509).

275 Etwa Archiv der Freiherren von Gumpfenberg/Pöttmes Lit. K 446 (Herrschaft Schmiechen 1489/1490).

276 GUMPFENBERG, Geschichte, 268 f., 276.

277 Archiv der Freiherren von Gumpfenberg/Pöttmes Lit. K 206; GUMPFENBERG, Geschichte, 269 f., 274–276; Georg PAULA, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Pöttmes, in: LIEBHART, Pöttmes, 119–164, bes. 122.

278 BHStA FS 281½, 95r; KBU 21457; GEISS, Reihenfolge, 29.

279 Vgl. etwa BHStA Nothaftsches Archiv Lit. 391 (stark beschädigt), wobei die Beziehungskreise sich überlappen und die „Schnittmengen“ zwischen den Familien durchaus unterschiedlicher Natur sein konnten. Hierzu auch Friedrich W. EULER, Wandlungen des Konubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: RÖSSLER, Adel, 58–94. Auch → Sebastian von Seyboldsdorf soll einen Reisebericht verfasst haben.

280 TLA Ält. Kopialb. EF I, CIIIr–CIVr, CLXIVr–CLXVr.

281 TLA Sigm. 14.0077.

282 TLA Sigm. 14.677 (Nürnberg).

munds gegen Graf Eberhard im Bart von Württemberg war H. Tiroler Feldherr und zog mit rund 3000 Fußsoldaten und 400 Berittenen Ende 1479 in den Hegau ein²⁸³. Der Feldzug drohte die mittel- und süddeutschen Fürsten in zwei Lager zu spalten und wurde von Kaiser Friedrich III. untersagt. 1480 bestellte Erzherzog Sigmund seinen Rat und Vogt von Rheinfelden zum Hauptmann in Schwaben²⁸⁴. H. wurde mit → Graf Ulrich von Montfort, → Landschad und → Pirckheimer Anfang September 1487 zu Verhandlungen mit den Eidgenossen auf die Züricher Tagsatzung vom 16. September entsandt²⁸⁵. Näheres s. Pirckheimer. Dies macht ihn für unseren Zusammenhang bedeutsam. Einen Landshuter Zweikampf mit Veit von Rechberg 1488 ließ der Ritter und Pfleger verstreichen, indem er nicht pünktlich erschien. Dem Rechberger wurde der Sieg zugesprochen²⁸⁶. Im Rahmen des Überfalls seines Verwandten Ludwig auf das schwäbische Stift Roggenburg wurde auch über H. die Acht verhängt, von der am 17. Februar 1489 der Kaiser am die Habsberger absolvierte²⁸⁷. H. wurde kaiserlicher Rat (belegt 1491), wohl als Absorptionsprozeß gegenüber Bayern und Tirol zu werten ist²⁸⁸. Beim Erbfolgekrieg war er einer der „Scharfmacher“ auf Landshuter bzw. Pfälzer Seite²⁸⁹.

Dietrich von Harras, Gesandter Erzherzog Sigmunds von Tirol, kaiserlicher Diener und sächsischer Rat und Marschall

Der kaiserliche Rat und Ritter H. galt in den 70er Jahre als Anhänger der sächsischen Partei²⁹⁰. Während des Frankfurter Reichstags (Schreiben vom 11. März 1486) unterhielten sich er und → Hans Paulsdorfer *in geheim und vertrauen*²⁹¹. Im Juli 1486 wurde H. mit → Graf Georg von Werdenberg-Sargans, → Rappoltstein und → Löwenbeck von Erzherzog Sigmund von Tirol nach München geschickt mit einer Instruktion bezüglich der Heiratsverhandlungen zwischen Albrecht IV. und der Tochter Friedrichs III., Kunigunde (näheres s. Graf Georg von Werdenberg-Sargans)²⁹². Anfang September 1487 wurde H. von Albrecht IV. zum Kaiser entsandt²⁹³. H., der in mehreren Diensten, darunter dem des Königs, stand, zählte wohl in der Tirolfrage zur antiwittelsbachischen Partei (um Haug von Werdenberg), wurde allerdings aber wohl von der probayerischen Seite um → Prüschenk

283 Hierzu und zum folgenden: BAUM, Sigmund, 416–420; zur Familie: Wilhelm FREIHERR VON KOENIG-WARTHAUSEN, Die Herren von Warthausen und Habsberg, in: ZWLG 27 (1968) 117–134.

284 TLA Ält. Kopalb. A 2, 231v.

285 RTA M. R. II/1, 421 f.; BHStA KÄA 974, 153r–154v; 4470, 222rv.

286 LEIDINGER, Arnpeck, 385, 636

287 Regg. F.III. H. 2, 223. Zum Vorfall: STAUBER, Herzog Georg, 377–401.

288 HEINIG, Friedrich III., 379 f., 917, 919.

289 Vgl. STAUBER, Herzog Georg, 772.

290 HEINIG, Friedrich III., 382.

291 RTA M. R. I/2, 788 f., hier 789; BHStA KÄA 3133, 22rv.

292 RTA M. R. I/2, 606–608. Zu H. in Diensten Sigmunds von Tirol in Auswahl: TLA Sigm. 04a.098.8; 04a.230.15.

293 RTA M. R. II/1, 238 f.

überspielt²⁹⁴. Hans Werner von Zimmern machte neben Haug von Werdenberg vor allem H. verantwortlich dafür, daß er beim Kaiser in Ungnade gefallen war²⁹⁵. Er wurde in sächsische Dienste aufgenommen und war seit 1486 Marschall Herzog Albrechts²⁹⁶. 1490 mußte ein Streit mit Jörg Rottaler in Linz durch ein königliches Schiedsgericht beigelegt werden²⁹⁷. Seinen Namen trägt der Harrasische Vertrag vom 6. Januar 1496 zwischen dem brandenburgischen Markgrafen Friedrich und der Reichsstadt Nürnberg. Spätestens 1497 erkrankte der Ritter H. an der Syphilis²⁹⁸. Er starb wohl um 1501.

Peter Harsdörffer/Harsdorffer (sen.), Nürnberger Ratsherr

Am 22. Januar 1455 waren die Brüder Werner und P. von Friedrich III. mit ihren ererbten Reichslehen belehnt worden²⁹⁹. Einige Jahre zuvor stand H. bereits in einem Prozeß mit dem Nürnberger Schultheiß Werner Parsberg, der nach königlichem Wunsch vor dem niederbayerischen Herzog Ludwig dem Reichen verhandelt wurde³⁰⁰. H., der von der Reichsstadt als Delegierter entsendet wurde³⁰¹, mag als Beispiel für die gepflegten Beziehungen zwischen dem Münchner Herzogshof und der Reichsstadt an der Pegnitz gelten³⁰². Im November 1465 hatten die herzoglichen Brüder Sigmund und Albrecht, wie dies schon ihre Vorfahren getan hatten oder auch andere Große des Reichs, etwa Sigmund von Tirol, taten, die Kaufleute

294 HEINIG, Friedrich III., 439.

295 DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 265–267 (mit inseriertem Brief an H.).

296 CHMEL, Regg. 4395; in Auswahl: RTA M. R. III/1, 249, 251, 251 f., 276, 895 f., 940; III/2, 1021, 1025, 1032, 1038, 1061, 1115, 1206, 1257, 1258, 1260 f., 1261, 1276, 1287, 1313 f., 1314, 1314 f., 1315, 1325 f., 1326 f., 1328, 1354, 1364, 1369, 1369 f., 1370 f., 1371–1374, 1374, 1375 f., 1375, 1376, 1376 f., 1377, 1377 f., 1379, 1379 f., 1380, 1400–1402, 1403; VI, 163, 366 f., 379, 485, 531; Regg.F.III. 11, 597, 604.

297 HEINIG, Friedrich III., 385, 442.

298 RTA M. R. VI, 379.

299 Regg.F.III. H. 19, 505.

300 Regg.F.III. H. 1, 41.

301 Vgl. etwa StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3398 (nach Eichstätt ad annum 1471); Ratskanzlei. A-Laden U 83.

302 Überblick zur Herrschaftsgeschichte Nürnbergs im Spätmittelalter: ENDRES, Franken, 61 f.; zur Geschichte der Nürnberger Oberschicht: Hans Hubert HOFMANN, *Nobiles Norimbergenses*. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964 (VF 11) 1966, 53–92; zum Verhältnis zwischen wittelsbachischen Herzögen, den Markgrafen und der Reichsstadt Nürnberg zentral: SEYBOTH, Markgraftümer, 195–290, der eine Stellung der mächtigen Pegnitzstadt zwischen den Reichsfürsten betont; vgl. auch StAN Ansbacher Generalakten 147 (zu den Differenzen zwischen den brandenburgischen Markgrafen einerseits und der Reichsstadt Nürnberg auf der anderen Seite hauptsächlich aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts); ferner Klaus FREIHERR VON ANDRIAN-WERBURG, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und das Kaiserliche Landgericht Burggrafums Nürnberg, in: JffL 60 (2000; FS Rudolf Endres z. 65. Geb.) 56–66. Jüngst zur Bedeutung der Reichstage für die Nürnberger Politik der Jahrhundertwende: Reinhard SEYBOTH, *Wollet in allen unseren sachen guten vleiß gebrauchen*. Nürnberger Gesandte auf Reichstagen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: APPL/KÖGLMEIER, Regensburg, 291–307. Zur Bedeutung anderer Reichsstädte (etwa Weißenburg) im Konflikt vgl. HHStA RK Maximiliana 2/3, 86, 95.

der Pegnitzstadt unter ihren Schutz gestellt³⁰³. Am 7. Oktober 1500 zählte Albrecht IV. zu den Siegler der zwölfjährigen Einigung Maximilians I. und der Glieder des Schwäbischen Bunds mit der Reichsstadt Nürnberg, welcher bezeichnenderweise der brandenburgische Markgraf nicht beigetreten war³⁰⁴. Die Beziehungen nach Nürnberg wurden von Albrecht IV. in Zeiten des Erbfolgekriegs und des diplomatischen Ringens um das Erbe dann intensiviert durch das Bündnis mit der Reichsstadt und den Ansbacher Markgrafen, zumal auch territoriale Forderungen der Reichsstadt zur Verhandlung standen³⁰⁵. Diese wenigen Daten können das grundsätzlich positive Verhältnis zwischen der Reichsstadt und den Münchner Wittelsbachern nur bruchstückhaft illustrieren. Doch war dies über die lange Regierungszeit Albrechts IV. nicht völlig irritationsfrei³⁰⁶. Das Bemühen um gute Beziehungen nach Nürnberg resultierte nicht zuletzt aus dessen zentralen Drehscheibenfunktion³⁰⁷. Ähnliches wurde an anderer Stelle bezüglich der Reichsstadt Augsburg festgehalten. Beiderseits bemühte man sich um diplomatischen und informativen Austausch, auch wenn dieser zuweilen nicht friktionsfrei war³⁰⁸. Information war im Spätmittelalter ein kostbares Gut, von dem beide Seiten profitieren konnten³⁰⁹. In den Auseinandersetzungen zwischen Albrecht IV. und dem Kaiser mußte sich die Reichsstadt an der Pegnitz des Vorwurfs erwehren, sie unterstütze den Wittelsbacher gegen seine innerbayerischen Gegner, vor allem dem Löwlerbund³¹⁰. Wie sein Kollege im Rat, Paul Volckamer/Volkmeyr, stand H. während des Nürnberger Reichstags mit dem Bayernherzog Albrecht in Verbindung³¹¹. Albrecht IV. war bei Nürnberger Bürgern (zeitweise) verschuldet³¹². Somit kann H. den Typus eines reichsstädtischen Politikers repräsentieren, der nach Ausweis der

303 BHStA KÄA 1134, 196r–197v; StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3199; Päpstl. u. Fürstl. Privilegien 304; vgl. etwa auch ebd. 209, 31, 3161; Losungamt. 35 neue Laden U 1519; 7-farbiges Alphabet U 3247, 3367 (15-jährige Einigung mit den Landshuter Herzögen vom 9. April 1470), 3369.

304 StAN Rst. Nürnberg Päpstl. u. Fürstl. Privilegien 416; vgl. auch ebd. 417 f.

305 Zur Einordnung: Reinhard Seyboth, Franken in den politischen Konzepten der Wittelsbacher im späten Mittelalter, in: Johannes Merz/Robert Schuh (Hg.), Franken im Mittelalter. *Francia orientalis*, Land zu Franken. Raum und Geschichte (He. z. bayer. Landesgesch. 3) 2004, 306–321, bes. 310; vgl. etw. StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3759 (20-jährige Einigung); Päpstl. u. Fürstl. Privilegien 438, 443–449; RTA M. R. VIII/1, 278 f., 279 f., 283, 284–287, 290–292, 292–294, 295 f., 348–351; VIII/2, 1014–1018, 1019, 1023–1026, 1026–1028, 1037–1040, 1045 f., 1323, 1323 f., 1324.

306 Vgl. etwa StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3346, 3500 (Überfälle auf Nürnberger Kaufleute). Vgl. etwa auch RTA M. R. IV/2, 1177. Seyboth, Nürnbergs Rolle, betont die reichsstädtische Loyalität zum König bzw. Kaiser.

307 Vgl. Moraw, Königtum, 97: „Nürnberg hat auch eine sehr wichtige, wenngleich mit der Nomenklatur der gegenwärtigen Hauptstadt- und Residenzdiskussion nicht recht erfassbare Mittelpunktrolle für das Königtum gespielt. [...] So ist Nürnberger Geschichte mehr als Lokalgeschichte, vielmehr Reichs- (Königs-) und oberdeutsche Landesgeschichte.“

308 Als Beispiel etwa RTA M. R. IV/2, 1177.

309 Vgl. etwa auch BHStA KÄA 3133, 182rv, 183r, 184r; RTA M. R. IV/2, 1218 f.

310 Hierzu Scharf, Fiktive Geschenke, 21–27.

311 Vgl. BHStA KÄA 897, 23rv, 37rv, 39r; RTA M. R. IV/1, 411–413, 414 f., 421, 445 f., 446 f., 550 f., 586, 670 f., 677, 679, 782; IV/2, 1070 f.

312 Vgl. etwa BHStA KBU 5265.

Quellen zum Herzogshof in eher vager Beziehung stand, dessen Einfluß allerdings auf die Haltung seiner Heimatstadt nicht ohne Bedeutung gewesen sein mag.

Graf Georg von Helfenstein, Gesandter Albrechts IV. auf dem Nürnberger Reichstag 1487, Pfleger von Rietenburg, Viztum

H. war, wie sein Vater Konrad II., auf dem Regensburger Reichstag 1471 mit Albrecht IV. anwesend³¹³. Die „Speierische Chronik“ listet die beiden mit → Ulrich von Montfort, Nikolaus von Abensberg sowie sieben „ritterlichen“ Begleitern im Gefolge des Münchner Herzogs auf³¹⁴. Auf der Landshuter Hochzeit 1475 zählte H. mit → Montfort und → Johann Stauff zu den Begleitern des Münchner Herzogs³¹⁵. Im Januar versprach H. Ludwig von Bayern-Landshut, ihm ein ganzes Jahr zu Diensten zu sein³¹⁶. Herzog Albrecht war mit ihm auch finanziell verbunden³¹⁷. G. war seit 1488 Rat³¹⁸. Im Konflikt Albrechts mit seinem Bruder Christoph bezog H. 1485 Position für ersteren. Er gehörte zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Christoph³¹⁹. H. nahm auf dem Nürnberger Reichstag 1487 als Gesandter des Münchner Herzogs teil³²⁰. Mit → Wirsberg sowie den niederbayerischen und Tiroler Gesandten hatte H. die bayerisch-Tiroler Position auf dem Reichstag zu vertreten³²¹. Die Gesandten hatten vor dem Nürnberger Reichstag die Bedenken ihrer Fürsten bezüglich der Reichshilfe gegen den ungarischen König anzumelden, *nachdem wir nu mit unsern landen und Hft. vor andern des Reichs Ff. dem Kg. zu Hungern die nächsten gelegen*³²². Die Einung zwischen den bayerischen Herzogtümern und Tirol sei mitnichten ein Bündnis wider den Kaiser. Insgesamt hatten die Gesandten jedoch keine weiteren Befugnisse außer der Verpflichtung an den Beratungen teilzunehmen. Wieder zeigte sich das cunctatorische Konzept der Herzöge: *Item wurdet ir angesonnen, bey handlung dis tags ze sein und helfen ze raten, damit erschieslichs und austräglichs gehandelt wurde, so sullt ir uch nit widern, bei den handlungen in räten ze sein, aber nichtz raten oder besliessen helfen, auch uch in nichte begeben, sunder sagen, was ge-*

313 RTA Ä. R. XXII/2, 537, 551; vgl. BHStA KBU 28717 (17. Mai 1468: Kredenzschreiben Konrads an Herzog Albrecht IV.); ferner FEUERER, Klosterpolitik, 692 f.; Lebensbild nun durch Karlfriedrich GRUBER, Konrad II. († 1474) und Georg I. († 1518) von Helfenstein. Zwei schwäbische Grafen im Dienst bayerischer Fürsten, in: Sammelbl. d. HV Ingolstadt 123 (2014) 47–173.

314 MONE, Speierische Chronik, 507 f. Zum ritterlichen Gefolge zählt der Chronist auch → Aholffingen, Georg Marschall von Pappenheim, Hans von Tor, Hans Frauenberger oder → Hans von Stauff.

315 LEIDINGER, Arnpeck, 630.

316 GEISS, Beiträge, 429.

317 Vgl. BHStA KÄA 1149, 100r–101r (Schuldbrief um 600/1000 fl. bei Zusage des Pflegegerichts Rietenburg ad annum 1484). 1485 wurde H. das Schloß Eggersberg an der Altmühl auf Lebenszeit verschrieben, vgl. ebd. 119r–120r.

318 LIEBERICH, Landherren, 135.

319 Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAS A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699.

320 RTA M. R. II/1, 651–665, hier 661.

321 RTA M. R. II/2, 892–895; BHStA KÄA 3133, 35r–36r.

322 RTA M. R. II/2, 894.

*handelt und beslossen werde, wellet ir getreulich und mit vleiss an uns, eur Hh., bringen*³²³. Anfang Juni 1487 war die Credenz der Herzöge zu verlesen³²⁴. Die Befugnisse der Gesandten trugen, wie so oft, die zurückhaltende Handschrift Albrechts. *Sie, so die Gesandten, seien gevertiget zu horen, ob etwas verfenklichs beslossen wurd, das an ire Hh. zu bringen. Daruber gepure ine nit weyter zu handeln, als auch anfangs ire macht und bevelhe zu der sach von inen sei verstanden worden*³²⁵. H. nahm ferner auf dem Reichstag an einem Turnier teil³²⁶. Zum Frankfurter Reichstag 1489 begleitete H. mit Herzog Erich von Braunschweig, dem Vetter Herzog Albrechts IV., mit Johann della Scala und Graf Balthasar von Schwarzburg den Münchner Herzog, der mit König Maximilian I. mainabwärts in Frankfurt angekommen war³²⁷. H. übernahm u. a. mit → Eisenhofen, → Georg von Gumpfenberg Ausgleichsverhandlungen zwischen Herzog Albrecht IV. und dem Löwlerbund³²⁸. Als herzoglicher Richter ist der Graf ebenfalls nachzuweisen³²⁹. Er wurde dabei als Gesandter zur Landschaft geschickt³³⁰. H. zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491³³¹. Er war wie etwa auch → Egloffstein, → Sebastian von Seyboldsdorf, → Georg von Gumpfenberg oder → Pfeffenhausen einer der Schiedsrichter, deren Siegel unter dem Vertrag hingen, den am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München schlossen³³². Am 6. November 1493 befahl der Münchner Herzog H., mit ihm (und schwarz gekleidet) zu den Begräbnisfeierlichkeiten für Kaiser Friedrich III. nach Wien zu reisen³³³. Für den Münchner Herzog ließ König Maximilian I. das Frauenzimmer in der Wiener Burg als Unterkunft herrichten³³⁴. Als herzoglicher Richter oder Viztum ist H. oftmals bezeugt³³⁵. Im Juni 1494 wurde er mit dem Schutz des Dekans, des Kapitels und der Hintersassen der Alten Kapelle betraut³³⁶. Ende 1494 wurde H. von Albrecht IV. entsandt, um mit Kurfürst Philipp bezüglich einer Fortsetzung des Bündnisses zwischen den Wittelsbachern und der Reichsstadt Nürnberg zu verhandeln, das auch eine gegen das Kräftegewicht des Schwäbischen Bunds gerichtete Bedeutung hatte³³⁷. Im Frühjahr 1495 erscheint H. als Vermittler zwischen dem Kloster Niederaltaich

323 RTA M. R. II/2, 895.

324 RTA M. R. II/1, 529–531, hier 530, 853–880, hier 868.

325 RTA M. R. II/1, 533–536, hier 535.

326 RTA M. R. II/1, 651–665, hier 665.

327 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/2, 517–522, hier 518, 520 f.; RTA M. R. III/2, 1028, 1234, 1277, 1287, 1264, 1401, 1409. Zu herrschaftlichen Differenzen mit dem Landshuter Herzog Georg in dieser Zeit, vgl. etwa StAN Bayer. Bücher 2, 35v–42r.

328 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 179 f.

329 Vgl. etwa BHStA KbU 24543.

330 StadtAA RS 40, 53.

331 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688, 692, 697, 705.

332 BHStA KbU 6701, 6703.

333 BHStA FS 296, 3 f. (paginiert); RI XIV/1, 2824.

334 RI XIV/1, 115.

335 Vgl. etwa BHStA Nothaftsches Archiv U 678, 704.

336 FEUERER, Klosterpolitik, 692.

337 Vgl. RTA M. R. V/1/2, 842.

und Hans von Degenberg³³⁸. Auch mit der Reichsstadt Regensburg verhandelte er in diesem Jahr³³⁹. 1497 übernahm H. nach herzoglichem Wunsch einen Teil des Abensberger Erbes³⁴⁰. Im Landshuter Erbfolgekrieg spielte der Graf als albertinischer Hauptmann keine unbedeutende Rolle³⁴¹. Der ehemals niederbayerische Hofmarschall und Viztum H. unterstützte Herzog Albrecht IV. von Bayern-München³⁴². Insgesamt wurde der loyale H. in vielfältigen, nicht zuletzt bedeutenden repräsentativen Aufgaben vom Münchner Herzog eingesetzt. Ein besonderes diplomatisches Profil, gar ein Spezialistentum läßt sich dem Quellenbefund nicht entnehmen.

Dr. Balthasar Hundertpfund, Rat Albrechts IV., Propst zu St. Peter/München

H. entstammte einem „Münchner“ Geschlecht³⁴³. Bereits Mitte der 70er Jahre ist der *decretorum doctor*³⁴⁴, der an einer unbekanntenen Universität studiert hatte, als herzoglicher Rat belegt³⁴⁵. H., 1475 als *rector parochialis* in der Pfarrei Holzen bei Ebersberg und Freisinger Subdiakon, zudem als Pfarrer zu Unserer Lieben Frau/München belegt³⁴⁶, schuf sich zum Teil nach langjähriger Wartezeit und durch herzogliche Hilfe ein auch politisch-diplomatisch bedeutsames Pfründengeflecht, von denen die Kanonikate in Augsburg und Regensburg sowie an der Münchner Liebfrauenkirche, die Herzog Albrecht IV. mit Rücklagen des Gotteshauses und frommen Almosen ab 1480 hatte (neu) erbauen lassen, ohne Zweifel die bedeutendsten waren³⁴⁷. Zu Jahresende 1479 hielt sich H. in Rom auf, ohne daß seine Mission klar aus den Quellen hervorginge³⁴⁸. Bezüglich der Regensburger Kloster- bzw. Stiftspolitik spielte H. ebenfalls eine Rolle³⁴⁹. Albrecht IV. setzte H. 1485 bei Angelegenheiten mit seinem Landshuter Vetter ein³⁵⁰. Als herzoglicher Rat besuchte H. den Frankfurter Reichstag von 1485³⁵¹. H. war wegen der ge-

338 BHStA KBU 15129; vgl. auch ebd. 15118, 15123.

339 BHStA Gemeiners Nachlaß Fasz. 21; MAYER, Ringen Bayerns, 94.

340 BHStA KÄA 1131, 365rv.

341 Vgl. etwa Ernst GEISS (Bearb.), Relation der Aebtissin Ursula der Pfaeffingerin von Frauen-Chiemsee ueber den pfaelzisch-bayerischen Erbfolge-Krieg, in: OA 8 (147) 224–236, hier 230 f.

342 Vgl. LANZINNER, Fürst, 359; STAUBER, Herzog Georg, 232 f., 384.

343 In Auswahl: HEFNER, Siegel, 81 f.; FÜRNBETH, Johannes Hartlieb, 229–239, bes. 232; STAHLER, Hundertpfund; DERS., Häuserbuch II, passim.

344 ASV Reg. Lat. 751, 329v–330r, hier 329v; Reg. Suppl. 857, 267r (*dispensatio de tertio*).

345 Hierzu STAHLER, Hundertpfund, 49.

346 LEIDINGER, Arnpeck, 913; STAHLER, Chronik I, 454; RANKL, Kirchenregiment, 104 f.

347 ASV Reg. Lat. 751, 329v–330r; SCHLECHT, Päpstliche Urkunden, 74; SCHERG, Bavarica, 259/35 (alte Folierung), 265/36, 482/65 f., 497/67. Ende Oktober 1480 erhielt der Münchner Herzog von Papst Sixtus IV. die Erlaubnis, die Friedhöfe in seiner Residenzstadt neu zu ordnen bzw. anzulegen, vgl. ebd. 509/69; zur Bedeutung Hs. In der Klosterpolitik Albrechts IV.: FEUERER, Klosterpolitik, 694 f.

348 RANKL, Kirchenregiment, 61; zu den Beziehungen nach Rom vgl. auch ASV Reg. Suppl. 857, 267r (1486).

349 ASV Reg. Lat. 641, 54r–55r (22. Oktober 1483).

350 BHStA KÄA 975, 87r; PRIEBATSCH, Correspondenz III, 473 f., hier 474 (Salztreit).

351 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz III, 341–343, hier 342.

richtlichen Vorladung Regensburgs ab dem 26. Januar 1487 auf dem kaiserlichen Tag zu Speyer zugegen³⁵². Den Grund umschrieb der markgräflich-ansbachische Gesandte am kaiserlichen Hof, Dr. Johann Pftol, wie folgt: *Die sind umb den anschlag, das sie nit bezalt haben, citirt, aber bishere nichts rechtlichs wider sie procedirt*³⁵³. Das Erscheinen Hs. stieß bei anderen Fürsten auf größtes Interesse. So wiesen die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Ansbach-Kulmbach Pftol an, er solle unbedingt herausfinden, was H. sowie der württembergische Gesandte, Graf Hermann von Sachsenheim, am kaiserlichen Hof zu erreichen versuchten³⁵⁴. Auf dem Höhepunkt der Tiroler Verschreibungen, dem Jahr 1487, wurde H. als Gesandter zwischen Innsbruck und München eingesetzt³⁵⁵. H. erscheint nach dem Tiroler Desaster als herzoglicher Informant in Innsbruck³⁵⁶. Hierbei versuchte er den Münchner Herzog über die kaiserlichen Pläne, vor allem aber über dessen Reiseroute und mögliche Pläne zu unterrichten. Er wurde, wie bereits kurz angesprochen, vom Herzog auch als Bote zum Landshuter Vetter eingesetzt³⁵⁷. So sollte H. mit Georg dem Reichen Mitte August 1488 das weitere Vorgehen auf dem Kufsteiner Tag abstimmen. Dies war der Versuch der albertinischen Politik, wieder zu konzertierten Aktionen der bayerischen Herzöge zurückzukehren. Hierbei war Albrecht IV. bereit, größere Zugeständnisse an Georg zu leisten, um nicht vollends aus dem „wittelsbachischen Verband“ zu fallen. So wurde H. Ende September 1488 in diplomatisch heikler Mission von München nach Landshut entsandt, um dem niederbayerischen Herzog das befremdete Erstaunen Albrechts IV. über das eigenmächtige Vorgehen Georgs des Reichen anzuzeigen³⁵⁸. Es zeigt sich deutlich der Riß zwischen den beiden Höfen. Zu Jahresende 1488 instruierte der Münchner Herzog seinen Diplomaten H. sowie → Eisenhofen mit → Sigmund Prüschenk, dem der Wittelsbacher einige Gnadenbeweise in Aussicht gestellt hatte, mit Kaiser Friedrich zu verhandeln³⁵⁹. Näheres s. Eisenhofen. H. wurde zudem noch zum Kanzler Johann Waldner mit der Bitte um Vermittlung angesetzt. Im April und Mai 1489 trat H. mit → Knöringen zu Innsbruck in Verhandlungen mit Maximilian I., die Aussöhnung Albrechts IV. mit dem Kaiser betreffend³⁶⁰. Die Gesandten sollten ihr Vermittlungsvertrauen auf den Königssohn Maximilian I., ferner noch auf → Prüschenk setzen, eine Beziehung seines Landshuter Vetters indes sollten H. und → Knöringen ablehnen. Die familiären Bande – hierbei wurde besonders die Schwangerschaft der Königsschwester Kunigunde argumentativ

352 RTA M. R. II/1, 136–140, hier 139.

353 RTA M. R. II/1, 141–144, hier 144. Pftol war auch Informant Albrechts IV., vgl. etwa PRIEBATSCH, Correspondenz I, 672–674 (Nachrichten aus Böhmen, Juli 1474), 675.

354 RTA M. R. II/1, 145.

355 BHStA KÄA 976, 304rv.

356 BHStA KÄA 974, 280r, 281r, 290r–291rv, 292rv, 295r, 300r, 306r.

357 BHStA FB XIV, 224rv, 225rv; KÄA 974, 285rv; RTA M. R. III/1, 309 f., 310–312.

358 BHStA FB XIV, 214rv; RTA M. R. III/1, 325 f.

359 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 82rv; RTA M. R. III/1, 183 f., 341–343, 343.

360 BHStA Ausw. Staaten. Österreich 2/IV 279rv, 280rv, 281rv, 284rv, 290r–291v, 292r–293v, 294rv, 295rv, 299r–300v, 306rv; FS 4, 90r–93v; RTA M. R. III/1, 644 f., 752–754, 755–757, 766 f., 768, 768 f., 770 f., 782, 783, 784, 784 f.

eingesetzt – seien zu betonen³⁶¹. Die Gesandten sollten auf die herzoglichen Ansprüche bezüglich Abensbergs und Regensburgs beharren, zudem versuchen, das herzogliche Geschick mit dem des Königs in Verbindung zu setzen: Ein Scheitern der Versöhnungsbemühungen gereiche beiden Parteien zur Schande, weswegen Albrecht IV. auch nur im Notfall persönlich an den Kaiserhof reisen werde. In deutlicher Überschätzung seiner eigenen Machtposition sollte dem König zudem indirekt mit geringerer Münchner Unterstützung gedroht werden. H. verhandelte in Innsbruck mit → Prüschenk, den H. als große Vermittlungshilfe und entscheidenden Mann am Kaiserhof sieht, und Waldner. Näheres s. Knöringen. 1489 wurde H. in Fragen der Neubesetzung des Stuhls des heiligen Ruperts zur kaiserlichen Majestät entsandt³⁶². H. vertrat mit → Eisenhofen am königlichen Kammergericht die Ansprüche des Bayernherzogs auf Regensburg³⁶³. Näheres s. Eisenhofen. Mit → Knöringen wurde er zu Jahresanfang 1491 auch zu König Maximilian I. geschickt, um sich gegen die über den Münchner Herzog erhobenen Vorwürfe (Schloßbau, Appellation an die Kurie zum Schaden des Reichs) zu verteidigen³⁶⁴. Aus Innsbruck meldete er mit → Knöringen vom Schlaganfall des Matthias Corvinus³⁶⁵. H. stand insgesamt wohl in relativ enger Verbindung mit einem maßgeblichen Mann am Kaiserhof, → Sigmund Prüschenk³⁶⁶. 1492 führte H., der auch am herzoglichen Hofgericht nachzuweisen ist³⁶⁷, die letztlich erfolgreichen Schiedsverhandlungen mit dem Kaiser³⁶⁸. H. war vorgesehen, den Münchner Herzog auf dem (geplanten königlichen) Frankfurter Tag im Dezember 1492 vertreten³⁶⁹. H. sollte sich unter anderem beim König wegen der vermeintlich ungerechtfertigten Wegnahme Regensburger Rechte des Bayernherzogs (Schultheißenamt, Kammeramt, Friedgericht) stark machen. Von albertinischer Seite wurde wohl mit einem baldigen Ableben des Kaisers gerechnet³⁷⁰. In Frankfurt scheint H. in engen Kontakt mit → Wilhelm von Eichstätt, einem der maßgeblichen Kräfte auf dem Tag, getreten zu sein³⁷¹. Er bat den Herzog um mehr Zehrungsgeld. Das ihm vom Rentmeister mitgegebene reiche nicht einmal einen Monat, zumal er nach Colmar – der

361 Tatsächlich suchte der König nach seinem Aufbruch von Innsbruck Anfang Juni 1489 München auf und traf seine Schwester, vgl. RTA M. R. III/1, 652, 704 f.

362 BHStA KÄA 4049, 18rv.

363 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 68.

364 BHStA FS 261, 50r–51r; KÄA 1568, 165r, 166r–167r; RTA M. R. IV/1, 185 f.; vgl. WOLF, Doppelregierung, 247, 494, 498.

365 RTA M. R. III/1, 754–756, 782.

366 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 127r.

367 BHStA KBU 26570 (13. 6. 1489).

368 BHStA FS 6, 315r–316v. Maßgebliche Figur beim Vertragsschluß indes war ohne Zweifel Maximilian I., vgl. *Vertrag durch den Romischen kunig zwischen dem Romischen kayser vnd vnns auch hertzog Cristoffen, hertzog Wolfganngen vnd anderer der gesellschaft imm leven aufganngen*, ebd. 76r (25. Mai 1492), 9, 65r.

369 BHStA KÄA 1996, 119r–120v, 121rv, 123r–124v, 133r–134v, 147rv (Kredenz an König Maximilian I.); 3133, 104rv, 186r–187v, 193rv; FB XVI/2, 112r–113v; HHStA RK Maximiliana 2/1, 27; RTA M. R. IV/2, 1185, 1194–1198, 1198 f., 1200 f., 1201–1203, 1206, 1228 f., 1272 (Colmarer Tag).

370 Vgl. RTA M. R. IV/2, 1197 f.

371 Vgl. RTA M. R. IV/2, 1198 f.

königliche Tag in Colmar fand dann zwischen Mitte Februar und Ende März 1493 statt – reisen müsse, wohin der König die Fürsten und Städte aufgefordert habe, und sich die Verhandlungen zweifellos in die Länge ziehen würden³⁷². *Die leuf sind warlich geswind und ist der yederman müede*, klagt H. am 19. Januar 1493 aus Frankfurt/Main dem Bayernherzog, wie im übrigen eine gewisse diplomatische Larmoyanz typisch für ihn ist³⁷³. Für den Münchner Herzog sollte H. auch die Schulden Maximilians I. bei Albrecht IV. regeln³⁷⁴. Am 7. Februar 1493 schrieb H. aus Straßburg nach München, er vermute, der Tag komme überhaupt nicht zustande und führte dies auf eine nicht näher bestimmte allgemeine Verdrossenheit zurück³⁷⁵. Auf dem königlichen Tag zu Colmar war H. zugegen³⁷⁶. H. war einer der albertinischen Nachrichtenvermittler. So schrieb er im bereits genannten Brief an den Münchner Herzog: *Sunst weiß ich sunders neuer zeitung nit*. Bei dieser (sich später nicht bewahrheitenden) Einschätzung berief sich H. auf den Eichstätter Oberhirten → Wilhelm, mit dem ersterer in guter Verbindung stand. 1495 wurde H. mit → Sebastian Seyboldsdorfer mit Verhandlungen bezüglich der Nachfolge des verstorbenen Freisinger Bischofs Sixtus betraut³⁷⁷. Seine Verbindungen machten ihn zum wichtigen Berichterstatter Albrechts IV. besonders in kirchlichen Fragen³⁷⁸. Von 1497 datiert ein herzoglicher Spruchbrief zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen H. und dem Münchner Stift Zu Unserer Lieben Frau³⁷⁹. Er starb 1502, nach seinem Epitaph in der Münchner Liebfrauenkirche, das ihn neben dem von Friedrich III. 1467 verliehenden Wappen und kniend unter der Himmelsmutter zeigt, am 23. Dezember³⁸⁰. Die Bedeutung Hs., so wird man urteilen müssen, liegt für unsere Fragestellung vor allem in folgenden Bereichen:

- a) Er schlug eine personelle Klammer zwischen Herzogshof und Residenzstadt; verkörpert somit das Münchner Element in der albertinischen Umgebung.
- b) Der Geistliche H. kann als eine der herausragenden, diplomatischen Gestalten am Münchner Herzogshof vor allem in den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts gelten.
- c) Er scheint in vielem auch schon ein gewisses Spezialistentum zu repräsentieren, nicht zuletzt was die Beziehungen Münchens zu den Habsburgern, vor allem zum Hof Sigmunds von Tirol, betrifft.

372 RTA M. R. IV/2, 1200 f.

373 RTA M. R. IV/2, 1201.

374 RTA M. R. IV/2, 1202 f.

375 Vgl. etwa BHStA KÄA 3133, 194rv; RTA M. R. IV/2, 1228 f.

376 RTA M. R. IV/2, 1272–1274.

377 LEIDINGER, Arnpeck, 913.

378 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 122.

379 BHStA KÄA 1131, 402v–404v, 404v–408r, 408rv, 409rv und passim.

380 Hierzu STAHLER, Hundertpfund, 34, 50 f.

Bischof Johann von Augsburg (reg. 1469–1486)³⁸¹

Der Augsburger Domherr Graf J. von Werdenberg, Sohn des Grafen Johann von Werdenberg zu Heiligenberg und Bruder des profilierten kaiserlichen Rats Haug, als Liebhaber der Medizin bezeichnet, war seit 1449 Augsburger *Canonicus*³⁸². Er entstammte einer unter Friedrich III. große Bedeutung erreichenden württembergischen Grafenfamilie³⁸³. Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut nannte ihn einmal seinen *besonder lieben fraindt*³⁸⁴. Js. Verhandlungsgeschick (und das Graf Hugos von Montfort), aber auch seine Beziehungen sowie sein bereits vielfach bewährtes Engagement beeinflussten seine Nachfolge für Bischof Petrus, zu dem J. ebenfalls eine Vertrauensposition hatte und den er zum Teil vertrat, wohl nicht unmaßgeblich³⁸⁵. 1469 wurde er, den Wilhelm Wittwer einen *vir potens in opere et verbo* nennt³⁸⁶, Bischof der Lechstadt³⁸⁷. Im September des Jahres bestätigte Kaiser Friedrich III. dem neuen Oberhirten die hochstiftischen Freiheiten sowie Regalien und nahm die bischöflichen Untertanen in seinen Schutz auf³⁸⁸. Vom selben Tag – 17. September – datiert ein ebenfalls Grazer Schreiben Friedrichs III. an die Reichsstadt Augsburg, in dem der Kaiser – reichlich vage – etwaige Rechtsstreitigkeiten zwischen Stadt und Stift (Stadtrecht, Zölle), bedingt durch Privilegien oder Gewohnheiten, zu regeln versucht³⁸⁹. Als J. Mitte Juni 1470 in seiner Bischofsstadt einritt, waren die Bayernherzöge Ludwig sowie Albrecht IV. von Bayern-München zugegen³⁹⁰. Im letztlich durch den Kaiser beendeten, aber auch auf dem Regensburger Reichstag 1469 – auf dem der Kaiser nicht anwesend war – thematisierten Streit zwischen den Bayernherzögen, vor allem Ludwig dem Reichen, und der Reichsstadt am Lech, trat J. als Vermittler auf, *wie wol wir vns nun mit den*

381 Zusammenfassend: VANOTTI, Geschichte, 417–421; HAEMMERLE, Canoniker, 185; ZOEPFL, Bistum Augsburg, 452–482; HEINIG, Friedrich III., 492–496; Peter RUMMEL, Werdenberg, Johann Graf von (um 1430–1486), in: GATZ, Bischöfe, 747 f.

382 Zusammenfassend: HEINIG, Friedrich III., 333–347.

383 Zu ihnen ebd. 333–347.

384 Vgl. StadtAA RS 124, 131r.

385 Vgl. StadtAA RS 127r–132r; ZOEPFL, Bistum Augsburg, 400–404, 422 f. (bischöfliche Gravamina von 1451), 450, 454–456, 462, 464; DERS., Einfluß; HEINIG, Friedrich III., v. a. 335–353, 954–964; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 38, 226. Zu Kardinalbischof Peter in Auswahl: Anton UHL, Peter von Schaumberg. Kardinal und Bischof von Augsburg 1424–1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert, 1940; DERS., Bischof Peter von Schaumberg (1388–1469), in: GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 3, 1954, 37–80; Georg KREUZER, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9 (1995) 19–22.

386 STEICHELE, Catalogus Abbatum, 272.

387 Verleihung der Regalien und der Hochstiftsprivilegien sowie Aufnahme unter kaiserlichen Schutz am 17. September 1469, vgl. CHMEL, Regg. 5700 f.

388 HHStA RRB Q, 142rv; StAA Hst. A U 851–853, 867.

389 HHStA RRB Q, 143r.

390 Vgl. den Vertrag (7. Mai 1470) zwischen der Reichsstadt Augsburg und Bischof und Domkapitel wegen des Einritts: StadtAA Lit. 1480–1487: 1470–1486, 4r–5v. Darin wurde u. a. festgeschrieben, die Sturmglocke solle solange geläutet werden, bis der Bischof vor das Rathaus geritten sei, wo er von Bürgermeistern sowie Großem und Kleinem Rat empfangen werde. Es folgen gegenseitige Gelöbnisse.

*sachen nit geren beladen*³⁹¹. Die Aussöhnung erfolgte relativ schnell³⁹². Verträge wurden geschlossen zwischen Herzog und der Reichsstadt³⁹³. Auch Albrecht IV. trat dem Abkommen bei. Augsburg verpflichtete sich zu umfassenden Leistungen³⁹⁴. Ende Mai 1470 nahmen die beiden wittelsbachischen Herzöge die Stadt Augsburg in ihren zehnjährigen Schutz *zu beschirmung vnd befridung* auf³⁹⁵. Die Beistandspflicht binnen 14 Tagen umfaßte nicht Papst, Kaiser, König von Ungarn sowie weitere Große des Reichs. Nun habe man sich *bayderseit mit irem wissen vnd guttem willen vmb dieselben irrung vnd geprechen mitainander guttlichen veraintt, vertragen vnd verricht*. In die Reichsreformvorschläge → Mairs von 1470 war J. miteinbezogen³⁹⁶. 1470/1471 (kaiserliche Bestätigung vom 9. Januar 1471) konnte J. von Sigmund von Tirol die Markgrafschaft Burgau erwerben³⁹⁷. Während des Neusser Kriegs 1474/1475 hielt sich Maximilian I. am bischöflichen Hof in Dillingen auf, was für die Vertrautheit zwischen Habsburgern und dem Augsburger Oberhirten spricht³⁹⁸. 1479 ist er als kaiserlicher Rat belegt, wenngleich J. schon früher für Friedrich III. – mit dem er zudem in reger Korrespondenz stand – diplomatisch als Kommissar tätig war³⁹⁹. 1479 wurde J. wie auch der Eichstätter Oberhirte → Wilhelm bei Beilegung einer Irrung zwischen den Pfälzern und den Münchner Wittelsbachern eingesetzt⁴⁰⁰. 1482 informierte der Augsburger Oberhirte (aus Augsburg) den Münchner Herzog über die Metzger Verhandlungen zwischen König Karl VIII. von Frankreich und Herzog Maximilian von Burgund⁴⁰¹. J. bedingte nicht unmaßgeblich die Hinwendung des Kaisers zur Lechstadt, welche sein Nachfolger, Maximilian I., noch gewaltig steigern sollte⁴⁰². Die Schlüsselrolle seines Bistums/Hochstifts im Mächtefeld zwischen Habsburg und Wittelsbach konnte J. hierbei geschickt ausnützen. Durch kaiserlich sanktionierte Ver-

391 StadtAA RS 124, 249v; vgl. ferner ebd. 241v–249r (Taiding des im kaiserlichen Auftrag und mit kaiserlicher Vollmacht handelnden Grafen Hugo von Montfort), 250r–264r, 334r–335r, 438r–438v; Lit. 28. 5. 1470; RTA Ä. R. XXII/1, 66, 81 f., 91 f., 95 f.; Regg. F.III. H. 15, 226; LEXER/ROTH, Mülch, 222; SCHERG, Bavarica, 41 f./5, 140/17, 150/19, 188/24 f., 272/37, 359/49, 384/52, 390/53, 437/59; ZOEPFL, Bistum Augsburg, 404.

392 STETTEN, Geschichte, 205–207. Wegen weiterer Konflikte hatten die Wittelsbacher gesteigertes Interesse an der Beilegung der Auseinandersetzung, vgl. KLUCKHOHN, Ludwig, 292–295.

393 Vgl. den Friedensvertrag von Landshut vom Juni 1469, LEXER/ROTH, Mülch, 221, 519. Die am 8. Juli 1469 nach Beilegung des Konflikts geschlossene vierjährige Einung der Wittelsbacher Friedrich von der Pfalz, Ludwig und Albrecht mit dem sächsischen Kurfürsten und dem sächsischen Herzog nahm im Fehdefalle Reichsstadt und Bischof von Augsburg aus, vgl. Karl MENZEL (Bearb.), Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen. Regesten (QE 2) 1862, 443–445/Nr. 296.

394 StadtAA RS 124, 64v–67r.

395 ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 588; zu den Verhandlungen im Vorfeld und zur archivalischen Überlieferung: ebd. 767, 771, 773, 776 f., 781, 783, 786, 789.

396 Vgl. RTA Ä. R. XXII/1, 73, 116–122.

397 CHMEL, Regg. 6188; vgl. HHStA HS blau 7, 153v–156r; RRB S, 50v–51r; TLA Ält. Kopialb. A 2, CXIV–CXIIv.

398 Vgl. HOLLEGER, Maximilian, 24.

399 HEINIG, Friedrich III., 492 f. In Auswahl: CHMEL, Regg. 6528, 6671; Regg. F.III. H. 10, 442.

400 BHStA FS 274, 9rv.

401 BHStA FS 277.

402 HEINIG, Friedrich III., 494.

mittlung bei innerstädtischen Konflikten konnte J. seinen Einfluß steigern⁴⁰³. Auf der anderen Seite hatte der Augsburger Oberhirte aufgrund seiner Position vielfach keine andere Möglichkeit als eine ambivalente Politik⁴⁰⁴. Gegen das aggressive Auftreten Georgs des Reichen von Bayern-Landshut in den 80er Jahren im Augsburger Bistum war J. allerdings vergleichsweise hilflos⁴⁰⁵. J. starb 1486 auf dem Frankfurter Wahltag⁴⁰⁶. Seine Nachfolgefrage forderte Wittelsbacher wie Habsburger heraus⁴⁰⁷. Ein Marmorepitaph im Augsburger Dom erinnert an J. und seine Abstammung von den luxemburgischen Kaisern wie vom wittelsbachischen Kaiser Ludwig dem Bayern (vgl. den Wappenfries an der Tumba). Seine Bedeutung für den Münchner Herzog liegt vor allem im mediatorischen Bereich.

Hans Keßheim, Kanzler Albrechts IV.

Im Rahmen des Wormser Reichstags 1495 stand K., nicht zu verwechseln mit dem Landshuter Beamten Hans Klesheimer, auch mit → Georg Schröttl in Verbindung⁴⁰⁸. Letzterer berichtete K. über die schwierige Herbergssuche für die herzogliche Gesandtschaft und Albrecht IV. selbst (der letztlich nicht erschien). Die gefundenen Unterkünfte wurden durch Anbringung von Wappen „reserviert“. K. war zudem beauftragt, bei Maximilian I. die königlichen Schulden einzutreiben, mit geringem Erfolg⁴⁰⁹.

Burkhard von Knöringen, königlicher Hauptmann und Rat

In der Sonnenberger Fehde konnte der Ritter K. 1473 die Feste Sonnenberg für Tirol einnehmen, nachdem die Herrschaft 1463 von Kaiser Friedrich III. im Konflikt mit seinem Verwandten, Erzherzog Sigmund, zur Reichsgrafschaft erhoben worden war und schon länger ein Konflikt besonders um umstrittene Bergwerke brodelte⁴¹⁰. K. wurde mit → Neuhauser, → Eisenhofen und → Pirckheimer nach Mailand geschickt, um über das Heiratsprojekt Albrechts IV. mit der Sforzatochter Maria Blanca zu verhandeln⁴¹¹. Er führte zudem einen Teil der bayerischen Hilfstruppen, die Albrecht IV. im Mai 1487 nach Innsbruck zur Unterstützung Erzherzog Sigmunds für dessen Krieg gegen Venedig entsandte⁴¹². Aus Innsbruck mel-

403 Vgl. etwa StadtAA Uslg. 19. 10. 1474.

404 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 495 f., 961–964.

405 Ebd. 495.

406 Vgl. zur Totenfeier: STEICHELE, Tagebuch, 514–517; DREHER, Tagebuch II, 1–16; SCHRÖDER, Quellen, 121 f.

407 PAULUS, Augsburger Bischofswahl.

408 BHStA K. schw. 4191, 231r–233v; RTA M. R. V/1/1, 145 f.; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

409 Vgl. RTA M. R. VI, 126.

410 BAUM, Sigmund, 336; FEUERER, Klosterpolitik, 697 (Translation von Immünster und Schliersee ad annum 1494); vgl. auch TLA Ält. Kopialb. EF 1, CCXLIVr.

411 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 499.

412 BAUM, Sigmund, 456.

dete er mit → Hundertpfund vom Schlaganfall des Matthias Corvinus⁴¹³. Wie → Hundertpfund erscheint K. als Informant Herzogs Albrechts nach dem Tiroler Desaster⁴¹⁴. Näheres s. Hundertpfund. Mit dem Hofmeister → Eisenhofen, doch auch allein wurde K. im Laufe des Jahres 1488/1489 mehrfach zu Maximilian I. in die Niederlande entsandt, um über die bayerische Flandernhilfe, zweifellos aber auch um über die Aussöhnungsmöglichkeiten mit dem Kaiser zu beraten⁴¹⁵. Im April und Mai 1489 trat K., der diesbezüglich den König schon in Schwäbisch Hall aufgesucht hatte, mit Propst → Hundertpfund in Innsbrucker Verhandlungen mit Maximilian I., die Aussöhnung Albrechts IV. mit dem Kaiser betreffend⁴¹⁶. Wahrscheinlich versprach sich der Münchner aus dem (auch später noch bewährten) Gespann zwischen dem diplomatisch höchstfahrenen → Hundertpfund und dem „Militärdiplomaten“ K. gewisse Erfolgsaussichten. Näheres s. ebf. Hundertpfund. In Innsbruck hatte K. mit Veit Wolkenstein, Georg Rottaler und anderen kaiserlichen Räten zu verhandeln, worüber er und → Hundertpfund dem Münchner Herzog am 27. April 1489 Bericht erstatteten⁴¹⁷. Hierbei geben beide einen interessanten Einblick in die spätmittelalterliche „Fährtenlese“ am Kaiserhof: Aus Handschlägen, dem kaiserlichen Lachen, der Begrüßung Maximilians I. durch seinen Vater Friedrich III. versuchen die Gesandten einen Lagebericht an Albrecht IV. zu schreiben. Doch verliefen die Verhandlungen zäh. Der Kaiser bestand vor allen Dingen auf der Herausgabe Regensburgs, wengleich sich der König, der einen Besuch in München ankündigte, Jörg Rottaler und → Sigmund Prüschenk für den Bayernherzog einsetzten. Mehrfach verzögerte sich die königliche Abreise von Innsbruck in Richtung Bayern. Das diplomatische Rotieren von K. und → Hundertpfund in dieser Angelegenheit zeigt, welche große Hoffnung – vielleicht sogar die einzige – man von Münchner Seite auf das Erscheinen Maximilians I. setzte. Maximilian I. verständigte die bayerischen Gesandten sogar persönlich über den Abreisetag. K. berichtete vom Ulmer Kaiserhof im Mai 1490 und wurde mit → Hundertpfund zu König Maximilian I. gesandt⁴¹⁸. K. zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491⁴¹⁹. Abermals mit → Hundertpfund wurde K. zu Jahresanfang 1491 zu Maximilian I. gesandt, um sich gegen die gegen den Münchner Herzog erhobenen Vorwürfe (Schloßbau, Appellation an die Kurie zum Schaden des Reichs) zu verteidigen⁴²⁰. Auch in herzogliche Darlehens- bzw. Rückzahlungsgeschäfte an den König war er involviert⁴²¹. Als herzoglicher

413 RTA M. R. III/1, 754–756, 782.

414 BHStA KÄA 974, 280r, 281r, 295r, 300r, 306r.

415 BHStA K. schw. 4191, 57r–59v, 71r, 73r–78v, 82rv, 84r; RTA M. R. III/1, 184, 302 f.

416 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 279rv, 280rv, 281rv, 306rv, 290r–291v, 292r–293v, 294rv, 295rv, 299r–300v; FS 4, 90r–93v; RTA M. R. III/1, 644 f., 752–754, 766 f., 768, 768 f., 770 f., 782, 783, 784, 784 f.

417 BHStA Ausw. Staaten. Österreich 2/IV 290r–291v; RTA M. R. III/1, 644 f., 755–757.

418 BHStA FS 261, 50r–51r, 69r; KÄA 1568, 36r, 165r, 166r–167r; vgl. WOLF, Doppelregierung, 256.

419 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688 f.

420 BHStA FS 261, 50r–51r; KÄA 1568, 165r, 166r–167r; RTA M. R. IV/1, 185 f.; vgl. auch WOLF, Doppelregierung, 247, 494, 498.

421 BHStA FS 268, 3rv (Innsbrucker Darlehen über 1300 fl. aus dem Jahre 1495).

Hauptmann nahm K. am 8. Juni 1492 die Burg Falkenstein ein und nahm hierbei Hans von Stauff, → Paulsdorfer und noch weitere führende Löwler (Paulsdorfers Sohn Wilhelm, Hermann Haibeck) gefangen⁴²². Diese Aktion war ein wichtiger Erfolg in der Auseinandersetzung Albrechts IV. mit dem Löwlerbund. In diesem Konflikt, der auch nach dem Beitritt einiger Wittelsbacher tiefe diplomatische Gräben im „Gesamthaus“ offen zutage treten ließ, wurde der Ritter noch öfters eingesetzt. Am 18. Januar 1492 (mit einem Büchsenmeister und 30 Pferden) und zu Jahresmitte wurde deshalb K. von Herzog Albrecht IV. an den Landshuter Hof des reichen Veters geschickt⁴²³. K. war herzoglicher Gesandter auf den (geplanten) Reichstagen, etwa zu Frankfurt (Jahresbeginn 1493)⁴²⁴. Auf dem Wormser Reichstag 1495 war K. ebenfalls zugegen und trat in Kontakt zu anderen Gesandten⁴²⁵. Zusammen mit dem königlichen Küchenmeister → Sigmund von Rorbach berichtete K. Maximilian I. vom Stand der Eintreibung des Gemeinen Pfennigs in Bayern⁴²⁶. Am Ende des Jahrhunderts kam es zu Konflikten mit Haug von Montfort⁴²⁷. Beide merkten an, der Erfolg des Unternehmens hänge nicht zu geringem Teil vom Erfolg in Bayern ab, da die umliegenden Fürstentümer den dortigen Verlauf genau beobachteten. K. starb im Jahre 1500.

Blicker Landschad von Steinach, Gesandter der bayerischen Herzöge, niederbayerischer Viztum

L. entstammte einer Familie, die sich vor allem in kurpfälzischen Diensten auszeichnete und deren Leitnamen (wie der Minnesänger) er weiterführte⁴²⁸. Blicker XIV. († 1499) war Hofmeister Pfalzgraf Philipps, sein Sohn Hans (1465–1535) kämpfte für Maximilian I. und den Corvinen und war im Landshuter Erbfolgekrieg kurpfälzischer Obrist. 1486 nahm L. am viel besuchten Bamberger Dreikönigsturnier teil⁴²⁹. L. wurde mit → Graf Ulrich von Montfort, → Mang von Habsberg und → Pirckheimer Anfang September 1487 zu Verhandlungen mit den Eidgenossen auf die Züricher Tagsatzung vom 16. September entsandt⁴³⁰. Näheres s. Pirckheimer. L. vermittelte in den Streitigkeiten Georgs des Reichen mit dem Schwäbischen Bund⁴³¹. Er diente als zuverlässiger Bote der bayerischen Herzöge – v. a. aber des Landshuters – etwa zum brandenburgischen Markgrafen Friedrich,

422 KRENNER XI, 15–17; DOLLINGER, Stauffer, 458.

423 BHStA FS 5, 295r; ferner 6, 44rv, 45rv, 46rv, 47rv, 271rv; StadtAA Lit. sine dato (ca. 17. 2. 1492); KRENNER X, 290–296. Vgl. ferner KRENNER X, 448 f. (zum Kaiser nach Linz).

424 BHStA K. schw. 4191, 189rv, 193rv.

425 BHStA K. schw. 4191, 375r–376v; RTA M. R. V/2, 1445 f.; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

426 BHStA K. schw. 156/3; HStA Maximiliana 3c, 70r–71v; RTA M. R. VI, 169, 230, 237 f., 387.

427 Etwa HStA RK Maximiliana 10/1, 71.

428 Zur Familie: Robert IRSCHLINGER, Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: ZGO 86 (1934) 205–258; DERS., Zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: ebd. 421–508.

429 GUMPPENBERG, Nachrichten, 33, 45.

430 RTA M. R. II/1, 421 f.; BHStA KAA 974, 153r–154v; 4470, 222rv.

431 Etwa BHStA K. bl. 435/5, 98rv; RTA M. R. III/1, 494.

aber auch zwischen den Höfen München und Landshut⁴³². L. berichtete ferner in der Regensburger Streitsache an den Hof des Bayernherzogs⁴³³. Mit Sigmund Laiminger wurde L., der auch als Informant → Hundertpfunds erscheint, vom niederbayerischen Herzog Georg zur Vermittlung mit dem Kaiser eingesetzt, wobei der Landshuter, wie angeführt, eine „Politik des langsamen Sichzurückziehens“ aus dem Brennpunkt des Konflikts betrieb, um aus der zerfahrenen und für die Wittelsbacher letztlich hoffnungslosen Lage noch möglichst viel zu retten⁴³⁴. Im Umfeld der Vergleichsverhandlungen des niederbayerischen Herzogs mit dem Schwäbischen Bund wurde B. ebenfalls eingesetzt⁴³⁵. L. zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491⁴³⁶. Im September 1491 ist er mit → Paulsdorfer d. J. auf dem Amberger Rätetag zugegen⁴³⁷. Beide sollten die Argumente gegen den maximilianischen Reichsordnungsplan vortragen und zudem eine vertagende, auf Zeit ausgerichtete Antwort ins Spiel bringen, die sich letztlich auch durchgesetzt hat. In den Auseinandersetzungen des Münchner Herzogs mit dem Löwlerbund spielte L. als Viztum des Niederlands – als Landfremder vom dortigen Adel angegriffen – militärisch wie als Diplomat keine unbedeutende Rolle⁴³⁸. Bote im Löwlerkrieg, ergriff L. auch militärisch Partei für Albrecht IV.⁴³⁹ Auf dem Wormser Reichstag wurde L. von den Kurfürsten als einer der Schatzmeister für den Gemeinen Pfennig vorgeschlagen⁴⁴⁰.

Dr. Aristoteles Löwenbeck, Gesandter Erzherzog Sigmunds von Tirol

In den 70er Jahre ist L. als Generalvikar und Offizial des Bistums Konstanz belegt. Im Juli 1486 wurde L. mit → Graf Georg von Werdenberg-Sargans, → Haras und → Graf Wilhelm von Rappoltstein von Erzherzog Sigmund von Tirol nach München geschickt mit einer Instruktion bezüglich der Heiratsverhandlungen zwischen Albrecht IV. und der Tochter Friedrichs III., Kunigunde (Näheres s. Graf Georg von Werdenberg-Sargans)⁴⁴¹. Mit → Sargans stand er auch wegen der zwi-

432 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 7r, 18v, 26r, 37r; FS 265, 31rv; Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 227r–229v; RTA M. R. III/1, 299 f.; vgl. auch TLA U I 2694.

433 Vgl. etwa BHStA KÄA 1571, 85r; MAYER, Ringen Bayerns, 74.

434 Vgl. BHStA Ausw. Staaten. Österreich 2/IV 290r–291v; FB XIV, 213rv, 227rv; RTA M. R. III/1, 299, 309, 317, 418, 476, 714 f., 717 f., 720, 755–757.

435 BHStA K. bl. 435/5, 98rv; RTA M. R. III/1, 494.

436 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688.

437 BHStA KÄA 3133, 141r–142v; 143r–144v, 146rv; RTA M. R. IV/1, 836–838, 838–840.

438 Etwa KRENNER X, 430–435, hier 432; 546–561 (mit → Paulsdorfer d. J., Oberrichter zu Straubing, nach Prag im März 1492); XI, 3 f., 14 f., 17–20, 20–24, 25–27 (mit → Hundertpfund nach Glattau, wo sie auch über Bündnispolitik dieser Tage erfolg- und ergebnislos „verhandelten“, vgl. 27–31, 32–36), 38 f., 63–66 (Schreiben Albrechts, den Schiedstag zu Nördlingen betreffend, vom 19. August 1492), 116–130, hier 124, 142–144.

439 Vgl. etwa BHStA FS 6, 265r–266v, 270rv, 324rv, 328rv, 331rv, 332rv, 335r, 336rv, 337rv, 339rv, 342rv, 343rv, 344rv; 7, 103rv, 104rv.

440 RTA M. R. V/1/1, 566, 567; V/2, 1614.

441 RTA M. R. I/2, 606–608; vgl. BHStA KÄA 976, 155rv.

schen dem Churer Bischof und dem Tiroler Erzherzog strittigen Bergwerksrechte in diplomatischer Verbindung⁴⁴².

Dr. Martin Mair, niederbayerischer Rat und Kanzler⁴⁴³

Der um 1420 in Wimpfen geborene M., eine schillernde, hier kaum angemessen zu profilierende Persönlichkeit, war in diplomatischen Diensten der Reichsstadt Nürnberg, des Kaisers, aber auch anderer zahlreicher Fürsten tätig (M. war Kanzler des Mainzer Erzbischofs Dietrich und Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut)⁴⁴⁴ und gilt als eine Art Loge der spätmittelalterlichen Politik. Aeneas Silvius bezeichnete den in Heidelberg promovierten M. als *doctor insignis*, versicherte diesem in einem Brief der alten Freundschaft (*tamen pro veteri amicitia nostra tibi suadeo*) und nannte M. in einem langen Schreiben an den Großwardeiner Bischof Johan Vitéz vom Sommer 1454 einen beredten und gelehrten Mann (*bona facundia et scientia juris viris disertioribus comparandus*)⁴⁴⁵. Agostini Patrizi, päpstlicher Zeremonienmeister, charakterisierte M., prägende Gestalt des Regensburger Reichstags 1471 als *vir inter Germanos iuris peritissimus et qui consilio principem regit*⁴⁴⁶. 1459 trat M. dann in die Dienste des reichen Landshuter Herzogs Ludwig. Zuvor war er sogar als kaiserlicher Kanzler zumindest im Gespräch⁴⁴⁷. Der Rechtsgelehrte M. wurde v. a. mit dem Verfassen von *consilia* beauftragt, für das ihn seine Kenntnisse *utriusque iuris* prädestinierten. Er war als juristischer Berater für den Tiroler Herzog Sigmund vor allem bezüglich des Verhältnisses zu den Eidgenossen tätig⁴⁴⁸. Gegen Jahresende 1467 wandte sich in einem Münchner Schreiben Albrecht IV. an M., damit dieser im Steit mit Herzog Christoph beim Landshuter Herzog vermittele⁴⁴⁹. M. stand mit → Rorbach und dem Augsburgener Oberhirten → Johann, aber auch mit der Reichsstadt sowie mit zahlreichen weiteren Großen der Zeit in Verbindung⁴⁵⁰. Ms. meist gescheiterte politische Pläne, seine große Bedeutung weit über Bayern hinaus können an dieser Stelle nicht angemessen dargestellt

442 TLA Sigm. 12.17 (6. Juni 1486).

443 Zu ihm zusammenfassend und in Auswahl: ANGERMEIER, Reichsreform, 85, 91–99, 132, 138 f.; Johannes LASCHINGER, Mair, Martin, in: NDB 15 (1987) 712–714; Rainer HANSEN, Martin Mair. Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1992 (Mikrofiche); HEINIG, Friedrich III., 407 f.; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 590–593; Biogramm bei KOCH, Räte, 189.

444 Und dies war durchaus lukrativ, vgl. SächsHStA 10001 ÄU 8039 (ad annum 1468); HStAs A 602 Nr. 1599 = WR 1599 (Augsburger und Eichstätter Pfründe für seinen Sohn Dietrich, der zuletzt auch noch Freisinger Domherr war, ad annum 1469); StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 26, 57r–59r, 60rv, 61r–62r (alle 1470).

445 WOLKAN, Briefwechsel III/2, 357–359, hier 359 (1453), 489 (1454), 492–563, hier 519.

446 RTA Ä. R. XXII/2, 467.

447 HEINIG, Friedrich III., 649 f. Zu späteren Ambitionen Ms.: ebd. 653.

448 Vgl. TLA Sigm. 04b.55.264 f.; 04b.55.327; GRÜNEISEN, Herzog Sigmund, 190–212.

449 Vgl. KRENNER V, 241–243; ferner ebd. 250–265.

450 Vgl. ISENMANN, Reichsfinanzen, 147, 151; vgl. etwa auch StadtAA MB VI, 20r–21v, 92rv, 92v–93r, 147rv; VII, 118v–119r; VIIIa, 64v.

werden⁴⁵¹. Doch seien die Ereignisse genannt, die Albrecht von Bayern-München unmittelbar betrafen. In der Degenberger Fehde (1468) hatte M. unter rechtlicher Verwendung des über den Degenberger ausgesprochenen Kirchenbanns die Kriegserklärung zu verfassen⁴⁵². Wohl 1469 stellte (wohl) M. (Dr. Marthans) – im Zusammenhang mit dem ungarisch-wittelsbachischen Bündnisvertrag – den Plan auf, im noch zu erobernden Königreich Böhmen Albrecht als Gubernator einzusetzen⁴⁵³. Wenige Jahre zuvor scheint M. noch eng mit dem Böhmenkönig Georg Podiebrad zusammengearbeitet zu haben⁴⁵⁴. Den von M. entwickelten Friedensplan ließ der Ketzerkönig durch seinen „Diplomaten“ Antoine Marini an den europäischen Höfen verbreiten. Diese Idee muß im Rahmen der Antiböhmen/Anti-brandenburg-Pläne Ms. eingeordnet werden, die den niederbayerischen Kanzler bis zu seinem Lebensende umtrieben. In der langjährigen (Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre), weite Kreise ziehenden, letztlich an den Kaiser gelangenden Streiterei mit dem Böckler Hans Nußberg, die sich am Kauf des Schlosses Kalmberg (= Kollnburg im heutigen Landkreis Regen) entzündete, war M. als Rechtsgutachter und Vermittler tätig⁴⁵⁵. In dieser Angelegenheit stand M. auch mit Sebastian Pflug in Kontakt⁴⁵⁶. 1471 galt M. als Drahtzieher hinter der Gefangennahme Herzog Christophs von Bayern-München, was wohl eher dem finsternen M.-Bild der Zeit, das alle Händel durch seine Hände laufen ließ, entsprang, denn eine tatsächliche Grundlage hatte⁴⁵⁷. Jedenfalls ist die rhetorische Breite bemerkenswert, mit der Albrecht IV. vermeinte, wohl gerade in den „christophnahen“ Städten Deggendorf, Kelheim, Straubing Vorwürfen entgegenzutreten, er habe sich in Ms. Haus zu Landshut aufgehalten, sei dessen Räteränken erlegen⁴⁵⁸. Auf dem Regensburger Reichstag, auf dem interessanterweise der Münchner Herzog Albrecht Kontakt zu M. gesucht zu haben scheint⁴⁵⁹, wurde er vor allem von Heinrich Erlbach reichsverräterischer Umtriebe beschuldigt. Damit wuchs sich der Streit um die Freilassung Herzog Christophs zu einer Angelegenheit aus, die viele Reichsstände mit einbezog. Der Kaiser indes scheint den alten Vorwürfen keine große, zumindest

451 Zu diesen statt vieler: HÖFLER, Reformbewegung; ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme, 140–145; WALTHER, Regnum, 387–399.

452 RIEZLER, Geschichte Baierns III, 478.

453 Vgl. BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung); RIEZLER, Geschichte Baierns III, 438 f.; ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 513–515. Zum Plane Ms. 1460, den böhmischen König zum römischen König zu machen, vgl. die Quellenzusammenstellung bei HÖFLER, Kaiserliches Buch, 50–100.

454 HEYMANN, George, v. a. 300–303, 310, 313, 419, 509, 535, 554, 568, 582; HOENSCH, Matthias Corvinus, 83.

455 BHStA KÄA 1152, 12rv, 13r, 13v–14r, 14r, 14v, 34v–35v, 90rv, 91r, 91v–92r, 92rv, 101r, 101r–102v.

456 BHStA KÄA 1152, 88rv–89r.

457 Vgl. KRENNER VIII, 15–23, bes. 17–23; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 484–486; HEINIG, Friedrich III., 1059; KREY, Herrschaftskrisen, 103–105; vgl. M.s. Apologie: BSB clm 9809, 377r–378r, worin er sich wortreich, unter Beziehung juristischer und mythologischer Argumente gegenüber einem Kardinal vor allem auch gegen Vorwürfe von Seiten Herzog Wolfgangs verteidigt. Besonders massive Anschuldigungen gegen M. und dessen Frau enthält ein Brief Herzog Wolfgangs vom 16. Mai 1471, vgl. BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

458 Vgl. zu Deggendorf auch KRENNER VIII, 10–12, 13 f.

459 RTA Ä. R. XXII/2, 492. Laut den Würzburger Gesandten suchte Albrecht IV. M. in dessen Herberge auf und nicht umgekehrt.

für den tagespolitischen Augenblick, Bedeutung zugemessen zu haben⁴⁶⁰. M. war zudem Informant Albrechts, auch bezüglich geheimerer Vorgänge in Landshut⁴⁶¹, wo er auch rechtliche Aufgaben wahrnahm⁴⁶². Ms. juristischer Rat wurde, wie bereits angesprochen, auch von anderer Seite gesucht. Hierfür mag als weiteres Beispiel die Anfrage der Reichsstadt Nürnberg vom 13. Januar 1478 stehen, die ihre Herrschaftsrechte gegenüber den durch kaiserliches Mandat vom selben Tag gestärkten Nürnberger Juden durchzusetzen versuchte⁴⁶³. Die Gründung der Universität Ingolstadt bereitete M. maßgeblich vor. Am 26. Juni 1472 hielt er die Eröffnungsrede⁴⁶⁴. Er starb am 17. November 1480⁴⁶⁵. Sein Nachfolger in Landshut wurde Dr. Friedrich Mauerkircher. M. kann insgesamt als zentrale Schlüssel- und Scharniergestalt auf vielen politischen Ebenen der Reichsbühne in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelten. Seine Macht, sein Einfluß, seine Kanzlerschaft im Landshuter Herzogtum machten ihn auch für Albrecht IV. zu einer bedeutsamen Größe, deren „eigenständiges“ Wirken jedoch stets eine Gefahr in sich barg.

Heinrich Martin, königlicher und kaiserlicher Fiskal⁴⁶⁶

M. kann als ein Beispiel angeführt werden, wie sich Personen bewußt und zum Teil auch auf intrigantem Weg als Vermittlerinstanz zwischen den Höfen ins Spiel brachten. Zu Linz, am 4. November des Jahrs 1490, rief Friedrich III. die Reichsstände auf, doch seinen Kammerprocurator M. in allen Geschäftsangelegenheiten, die dieser für Kaiser und Reich ausübe, zu unterstützen⁴⁶⁷. Am 9. Mai 1491 verlieh ihm der Kaiser ein Wappen⁴⁶⁸. Am 11. März 1491 warnte M. aus Regensburg Albrecht IV. vor dem charakterlich wie finanziell defizitären kaiserlichen Kammerprocuratorfiskal Johann Gessel, der zudem in der Regensburgangelegenheit gegen kaiserliche Gebote handle und selbstherrlich Mandate habe anschlagen lassen⁴⁶⁹.

460 RTA Ä. R. XXII/2, 455–458; FUCHS/KRIEGER, Amtsträger; DIES., Prozeß.

461 Vgl. etwa BHStA FS 261, Irv, 2rv, 117rv.

462 Als Beispiel sei hier ein Landshuter Hofgericht vom August 1477 genannt: BHStA DK Salzburg U 216.

463 Michael TOCH, *umb gemeyns nutz und nottdrufft willen*. Obrigkeitliches und jurisdiktionelles Denken bei der Austreibung der Nürnberger Juden 1498/99, in: ZHF 11 (1984) 1–21, hier 13 und 21 (Edition); vgl. auch ISENMANN, Reichsfinanzen, 24–36, 63; DERS., Gesetzgebung, 207–228. M. war schon früher mit reichsrechtlichen und -finanziellen Fragen, die Juden betreffend, befaßt, vgl. etwa Regg.F.III. H. 3, 91.

464 WALTZER, Georg Hauer, 293–297; SEIFERT, Universität Ingolstadt, 519; ferner zur schwierig einzuschätzenden Rolle Ms. im Rahmen der Universitätsgründung: DERS., Statuten- und Verfassungsgeschichte, bes. 426–428.

465 Zu seinem Sohn Dietrich († 1507), der eine kirchliche Karriere machte: HAEMMERLE, Canoniker, 113.

466 Das Amt des Reichsfiskals war 1419 durch König Sigismund eingerichtet worden; vgl. hierzu: Ulrich KNOLLE, Studien zum Ursprung und zur Geschichte des Reichsfiskalats im 15. Jahrhunderts, 1965.

467 HHStA RRB V, 1r.

468 HHStA RRB V, 183r.

469 BHStA KÄA 1571, 13rv; RTA M. R. IV/1, 187f.; vgl. etwa auch HHStA RRB W, 46v. Gessel war bereits am 23. Februar 1491 vom König Maximilian I. angehalten worden, seine „Umtriebe“

Dieser versuche sein Amt zu benutzen, um sich Kredite zu erschwindeln. Noch wisse der Kaiser nichts davon. Beim König versuche Gessel sich ein Amt zu erschleichen, was er, M., jedoch zu verhindern wisse. Er brachte also seine Wohlinformiertheit sowie seine Position beim Bayernherzog in Spiel und scheint damit durchaus erfolgreich gewesen zu sein⁴⁷⁰. Zudem scheint eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen Gessel und M. nicht unwahrscheinlich. Auch anderweitig zeigte sich M., der auch als Gesandter zwischen Maximilian I. und dessen Vater Friedrich III. eingesetzt wurde, als äußerst rührig, so daß der Kaiser sogar eines seiner (wohl insgesamt recht) seltenen Lobe an den Fiskal für dessen *fleißig arbeit und anbringen* aussprechen ließ⁴⁷¹. M. meldete der Stadt Straßburg, wo er gerade mit den oberrheinischen Ständen um die Reichshilfe verhandelte, am 28. Juni 1491 die zornige (*mit unwillen*) Abreise der wittelsbachischen Fürsten vom Nürnberger Reichstag (am 13. Juni) und gab seiner Sorge Ausdruck, Albrecht IV., Georg und Philipp könnten sich nach gefährlichen Bündnissen umsehen: *Und ich hab sorg, nachdem sich die beyrischen Hh. zu widerstand dem bund under den frömbden zungen usserthhalb tutscher nacion uf daz höchst bewerben, und besunder, daz Frankrich, Behem und Bolan by denselbigen Ff. dem hl. Reich zu vertruckung umb hilf und bystand suchen und dann etlich Ff. am Kg. von Frankrich hangen, die denselbigen Kg. in tutscher nacion, wo dasselbig durch widerstant nit gewendt wurd, bringen möchten, und dann dagegen der swebisch bund mit siner macht sich sterke und noch witer, wann ymant meynt, griffen wurd, so hab ich ein grosse sorg, daz darus tutscher nacion grosses unrats halb entstan mag*⁴⁷². Somit ist nicht unwahrscheinlich, daß M. durchaus auf mehreren Seiten diplomatisches Wasser trug, was auch andernorts nachzuweisen ist⁴⁷³. Zudem wurde M. eine gewisse Eigenmächtigkeit unterstellt⁴⁷⁴. M. trat in Verbindung zu → Wilhelm von Eichstätt, der wiederum in Kontakten zu → Sigmund Prüschenk stand⁴⁷⁵. 1492 warb M., der vom König auch als Gesandter zum Münchner Hof eingesetzt wurde, nach dem Koblenzer Tag bei Albrecht IV., ebenso beim Pfälzer Kurfürsten Philipp⁴⁷⁶. Fer-

einzustellen und sich unverzüglich in Nürnberg einzufinden, vgl. BHStA KÄA 1568, 196rv; RTA M. R. IV/1, 261; STRIEDINGER, Briefwechsel, 298. Zu M. ferner in Auswahl: ebd. III/2, 1378, 1394; IV/1, 185 (Schreiben an M.), 225–228, 241, 261, 401, 415, 483, 523 f., 525–527, 527–530, 531 f., 533, 534, 535, 535 f., 543, 560–562, 562–565, 571 f., 619 f., 628 f., 631 f., 655 f., 656–658, 658–660, 660, 663 f., 675, 710 f., 711 f., 722, 729 f., 733, 737, 741, 745, 753, 761 f., 768, 769, 770 f., 772 f., 777, 779, 784, 785 f., 798, 802, 803 f., 806, 807; IV/2, 888 f., 900, 926, 955, 964, 1081, 1092 f., 1094, 1095, 1097, 1098–1100, 1100–1102, 1102 f., 1105, 1121, 1123 f., 1147, 1170 f.; VI, 383 f.; HHStA RRB V, 65r (St. Galler Streitsache 1490), 95v, 97r, 99rv, 100r und passim (jeweils Stadtsteuern 1490); TLA Sigm. 14.0570; 14.0842; CHMEL, Regg. 8462, 8475, 8612, 8614; Regg. F.III. H. 4, 1001; H. 6, 173, 175; H. 17, 351–353; ISENMANN, Reichsfinanzen, 68.

470 STRIEDINGER, Briefwechsel, 303.

471 RTA M. R. IV/1, 564, 776.

472 RTA M. R. IV/1, 659.

473 RTA M. R. IV/1, 247.

474 RTA M. R. IV/1, 755: *Wer aber dovon icht ausgangen, so must es an wissen der ksl. Mt. von dem fiscal geschehen sein.*

475 RTA M. R. IV/1, 559.

476 BHStA KÄA 1996, 117r–118v; 3133, 170rv, 171rv; KBU 11644, 25272; K. bl. 103/2b, 258r; RTA M. R. IV/2, 1073–1078, 1081, 1083, 1196, 1201, 1272–1274.

ner quittierte er dem Münchner den Empfang der dort vereinbarten Eilenden Hilfe, die der Wittelsbacher in Raten abzahlte. Auch später war M. im herrschaftlichen Dreieck zwischen Albrecht IV., Maximilian I. und Friedrich III. im Einsatz, worüber er ausführlich Bericht erstattete⁴⁷⁷. So berichtete M. zu Jahresanfang 1493 dem Bayernherzog von seiner Fürsprache am Kaiserhof – er war auf einem Schlitten nach Linz gereist. Hierbei scheint er sich eine gewisse Vertrauensposition erarbeitet zu haben, denn Friedrich III. rügte M., dieser habe in Straubing übernachtet, ohne den Kontakt zur Kaisertochter Kunigunde gesucht zu haben. M. verstand es, sich in ein helles Licht zu rücken – *das alles und gar vil merers*, habe er getan – und damit auch seine Position zu stärken.

Graf Gaudenz von Matsch, Hofmeister Erzherzog Sigmunds von Tirol⁴⁷⁸

M. gehörte zu den sogenannten bösen Räten Sigmunds bzw. war vermeintlicher Anführer der bayerischen Partei am Tiroler Hof⁴⁷⁹. Vor allem seit den 70er Jahren war M., dem 1471 Friedrich III. mit den sechs umstrittenen Gerichten im Prättiggau belehnt hatte, welche M. sechs Jahre später an Erzherzog Sigmund verkaufte, zu einem der profiliertesten und einflußreichsten Tiroler Großen avanciert⁴⁸⁰. 1478 ernannte ihn Sigmund von Tirol zum Hauptmann an der Etsch und Burggrafen zu Tirol⁴⁸¹. Wilhelm Baum hat darauf hingewiesen, wie Albrecht IV. von Bayern-München Tiroler Räte, darunter M., gegen Sigmund auszuspielen versuchte⁴⁸². Der Forscher bezeichnete diese Politik, die das Selbstverständnis des Tiroler Adels für bayerische Zwecke zu instrumentalisieren sich bemühte, als „Intrigen-

477 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 122rv.

478 Zu ihm in Auswahl: Justinian LADURNER, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: Zschr. d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg 16 (1871) 5–292; 17 (1872) 5–236; 18 (1873) 5–159; NOFLATSCHER, Räte, 16–53 (Verflechtungen am Tiroler Hof); Vogt Gaudenz von Matsch. Ein Tiroler Adeliger zwischen Mittelalter und Neuzeit (Veröffentl. d. Südostdeutschen Kulturinstitutes 3) 2004; Martina GIOVANNONI, Vogt Gaudenz von Matsch. Ein Tiroler Adeliger am Ausgang des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Mailand, 2006.

479 BRANDIS, Geschichte, 271 f.; HEGI, Räte, 10–13. Nach einer Urkunde von 1487 zählten zu den sogenannten bösen Räten, neben G., die Grafen Heinrich von Fürstenberg, Oswald von Thierstein, → Werdenberg-Sargans, Ulrich Gögging, Gotthard Hartlieb, Paul Marquart, Hans Schweikle, Anna Spieß, Hans Werner von Zimmern. Zur Relativierung des Einflusses der bösen Räte: BAUM, Sigmund, 443–457; WOLF, Doppelregierung, 462–468; Ereignisgeschichte: BAUM, Bayerns Griff.

480 Vgl. BAUM, Sigmund, passim, bes. 269–271, 404, 449 f., 454, 458, 460, 464–468, 472, 483–494. Zur Geschichte der sechs Gerichte: Josef HOFER, Gaudenz von Matsch und die Gerichte im Prättiggau. Vorgegebenheiten, Rechtsverhältnisse und urkundliche Überlieferung der Herrschaft durch Gaudenz von Matsch, 1974. Mit den starken mittleren Gewalten in Tirol, den die Reichsunmittelbarkeit anstrebenden Grafen, beschäftigt sich Klaus BRANDSTÄTTER, Lokale Verwaltung und habsburgische Kirchenpolitik in Tirol (14.–16. Jahrhundert), in: Simon TEUSCHER/Thomas ZOTZ (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Beiträge der internationalen wissenschaftlichen Tagung auf Schloß Lenzburg bei Zürich, 9.–11. Oktober 2008, 2013, 49–76.

481 TLA Ält. Kopiaib. A 2, LXIVr–LXVr; U I 1182; vgl. zu weiteren Verleihungen und Verschreibungen: ebd. Clv–ClIv, CIIIr–CIVr; U I 639, 2149, 2153, II 1846, 1939, 4593–4596, 4598–4600.

482 BAUM, Sigmund, 404.

politik“ und „Wühlarbeit“. M., seit 1478 Landeshauptmann⁴⁸³, war für den Münchner Herzog ein wichtiger Verbindungsmann. Allerdings darf kaum unbeachtet bleiben, daß Albrechts Tiroler Politik, welchen moralischen Maßstab man nun an sie auch anlegen mag, nur deshalb von zeitweiligem Erfolg gekrönt war, weil sie geschickt an die Interessen unterschiedlicher Gruppen und Personen innerhalb des Landes anzuknüpfen versuchte⁴⁸⁴. M. war in das Heiratsprojekt Albrechts mit Kunigunde eingebunden⁴⁸⁵. Den Krieg Sigmunds von Tirol gegen die Lagunenstadt Venedig scheint M. vorangetrieben zu haben⁴⁸⁶. Überhaupt hat er wohl maßgeblich Erzherzog Sigmund von Tirol die Eröffnung des Kriegs gegen Venedig geraten, wo M. als oberster Feldhauptmann des Erzherzogs eingesetzt wurde⁴⁸⁷. Zu → Pirckheimer scheint M. in näherem Kontakt gestanden zu sein. Am 24. Dezember 1486 ließ M. dem Wittelsbacher den erzherzoglichen Wunsch ausrichten, Albrecht möge auch → Pirckheimer nach Tirol mitnehmen⁴⁸⁸. Am 16. Januar 1487 informierten M. und Ulrich (von) Gögging(en), Kämmerer und Pfleger zu Rottenburg⁴⁸⁹, den Bayernherzog über den bedenklichen erzherzoglichen Gesundheitszustand und rieten Albrecht zu kommen⁴⁹⁰. Er werde einen solchen Ritt nicht vergeblich tun, orakelten die beiden Räte. Mit seinem Vetter → Georg von Werdenberg-Sargans riet am 8. August 1487 aus Innsbruck M., der durch Hans Werner von Zimmern über der Vorgänge und Entwicklungen zu Speyer auf dem laufenden gehalten wurde⁴⁹¹ und dem am 5. März 1487 Erzherzog Sigmund die Herrschaft Feldkirch verschrieben hatte⁴⁹², zur schnellen Einnahme Vorderösterreichs⁴⁹³. M. war mit umfangreichen Instruktionen abgereist⁴⁹⁴. Die Mission Ms. zog sich noch fast das ganze Jahr 1487 hin und war Verhandlungsgegenstand des Nürnberger Reichstags. Am 13. November 1487 bekam M. für seine „Mühen“ vom Regensburger Rat unter anderem 25 rheinische Goldgulden geschenkt⁴⁹⁵. Während des Jahres 1487 kam M. auch als herzoglicher Gesandter während des an anderer Stelle ausführlicher geschilderten Salzburger Erzbischofsstreits zum Einsatz⁴⁹⁶. Zuletzt scheint sich das Verhältnis zwischen Albrecht IV. und M. merklich abge-

483 Vgl. den Verkauf der sechs Gerichte an Sigmund von Tirol: CHEML, Regg. 7254; Regg. F.III. H. 6, 138.

484 Zur Einbettung: WIESFLECKER, Föderalismus, passim.

485 Vgl. BAUM, Sigmund, 453–455.

486 BAUM, Sigmund, 458–475.

487 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 514; RTA M. R. IV/1, 135.

488 RTA M. R. I/2, 627; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

489 Verleihung der Pflege auf acht Jahre ad annum 1486, vgl. TLA Ält. Kopiaib. I 8, 90 f.

490 BHStA FS 281½, 42rv. Zum später geächteten Ulrich Gögging auch: BHStA Kbu 25133 (31. 7. 1494); zum Verhältnis zwischen M. und Ulrich, vgl. etwa auch TLA Sigm. 02b.168; 01.11.5; zur Zusammenarbeit im erzherzoglichen Auftrag zwischen Ulrich und → Werdenberg-Sargans, etwa ebd. 01.11.3 f.

491 BHStA FS 281½, 45rv.

492 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1487 V 3.

493 RTA M. R. II/1, 419 f.; BHStA KÄA 976, 305rv.

494 RTA M. R. II/1, 401 f., 402 f., 403–406, 407 f.; BHStA Reichsstadt Regensburg Gemeiners Nachlaß Karton 17; Reichsstadt Regensburg U Fasz. 403.

495 RTA M. R. II/1, 407.

496 RTA M. R. II/1, 389; BHStA KÄA 1679, 106rv.

kühlt zu haben. *Darumb nu all welt über mich schreytt*, klagte M. nach den großen Verschreibungen des Jahres 1487⁴⁹⁷. Der Sturz der bösen Innsbrucker Räte war durch die sogenannte Vergiftungsaffäre eingeleitet worden, das Gerücht, Katharina von Sachsen, Gemahlin Sigmunds von Tirol, suche im kaiserlichen und väterlichen (Albrecht von Sachsen) Auftrag ihren Ehemann zu vergiften und im Innsbrucker Hof einige Köpfe rollen zu lassen⁴⁹⁸. Beweismittel war ein Brief der Anna Spieß an Herzog Albrecht IV. von Bayern. Ob das von der Forschung für die erste Jahreshälfte 1487 gezeichnete Bild einer Isolationshaft des Tiroler Erzherzogs zutrifft, zu dem nur noch bayernfreundliche Personen Zutritt hatten, mag bezweifelt werden. Zunächst konnte sich M. noch der Unterstützung des Kaisersohnes Maximilian erfreuen, der ihn am 17. Mai 1487 zum Gubernator von Tirol und Vorderösterreich ernannte, sollte Sigmund sterben⁴⁹⁹. Dem forcierten kaiserlichen Engagement, das sich des Schwäbischen Bundes als veritablem Machtinstrument bediente, waren die Gegner nicht gewachsen. Der Konfliktverlauf muß an dieser Stelle nicht nochmals nachgezeichnet werden. Zu Jahresbeginn 1488 (8. Januar) sprach Friedrich III. über M. – aber auch etwa über andere Tiroler Räte wie → Pipperl, → Werdenberg-Sargans, Paul Marquart, Jakob Streit, Heinrich von Fürstenberg oder Hans von Wähingen die Acht und Aberacht aus, nachdem der Kaiser bereits zuvor geboten hatte, die bösen Räte gefangenzunehmen⁵⁰⁰. Ihnen wurde Verletzung der kaiserlichen Majestät, das *crimen laesae maiestatis*, vorgeworfen⁵⁰¹. Die „bösen Räte“ ihrerseits bezichtigten die kaiserliche Justiz, die ihre Güter einzog, der Ungerechtigkeit, der fehlenden Rechtsgrundlage und Voreingenommenheit vor. Doch blieb ihnen letztlich nur die Wahl zwischen Verhaftung und Flucht. Wie → Werdenberg-Sargans fand M. Asyl bei den Eidgenossen, wo er in letztlich bescheidenem Rahmen eine habsburgfeindliche Politik zu organisieren versuchte⁵⁰². Doch fühlte sich der Tiroler Erzherzog zweifellos bedroht. Anfang September 1489 entwarf Sigmund nämlich einen umfassenden Verteidigungsplan, sollten M. und → Werdenberg-Sargans in den Vinschgau einfallen⁵⁰³. Albrecht IV. bespielte unter anderem seine Kontakte zum kaiserlichen Hofmarschall → Sigmund Prüschenk, um sich für die Verbannten und Geächteten einzusetzen⁵⁰⁴. Im Februar 1490 vermittelten M. und → Georg von Werdenberg-Sargans, die als eidgenössische Unterhändler tätig waren, die Kapitulation St. Gallens vor den Truppen des Schwäbischen Bunds⁵⁰⁵. Im Juli 1490 wurde der Tiroler Luzerner Bürger. Zürich hatte zuvor seine Aufnahme abge-

497 BHStA KÄA 976, 298rv; vgl. ebd. 301rv, 302rv.

498 Zum Sturz der bösen Räte zusammenfassend: BAUM, Sigmund, 483–494.

499 BAUM, Sigmund, 484.

500 CHMEL, Regg. 8163, 8205; Regg.F.III. H. 11, 621 (Innsbruck, 8. Januar 1488), vgl. zum folgenden BAUM, Sigmund, 491; zur juristischen Tradition: KRIEGER, Prozeß, 285 f. Ächtungsurkunde in: DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 248.

501 Vgl. auch HHStA RRB T, 37r, 45rv.

502 Vgl. RTA M. R. III/1, 56, 345–350.

503 RTA M. R. III/1, 975 f., 976 f.

504 Vgl. RTA M. R. III/1, 290 f., 309 f., 312, 332 f., 336, 342.

505 BAUM, Sigmund, 494.

lehnt⁵⁰⁶. Auch später noch stand M., der zudem bei den Eidgenossen finanzielle Verpflichtungen hatte, mit Albrecht IV. in Verbindung⁵⁰⁷. Die Lösung aus der Acht erfolgte zu Jahresende 1496⁵⁰⁸. Die Auseinandersetzung mit dem königlichen Hof zog sich noch lange hin⁵⁰⁹. M., der insgesamt als bedeutende politische Größe in der Tirolpolitik des Bayernherzogs zu gelten hat, starb 1504.

Kaspar von Meckau, königlicher Kämmerer und Rat Maximilians I.

M., Bruder des Brixener Bischofs Melchior, war schon früh in die Vermittlungsbemühungen zwischen Kaiser, König und Herzog einbezogen⁵¹⁰. M. betrieb auch später noch im königlichen (und herzoglichen) Auftrag die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Albrecht IV.⁵¹¹ Der Mission scheint der Münchner Herzog große Bedeutung zugemessen zu haben. Jedenfalls entschuldigte Albrecht IV. gegenüber Maximilian I., der vom Bayernherzog vor allem Truppen gegen den französischen König wünschte, sein Fernbleiben auf dem Metzger Tag im September 1492 damit, er müsse auf die Rückkehr Ms. warten⁵¹². Ms. Vermittlungsarbeit wurde die Reise Herzog Albrechts IV. an den Linzer Kaiserhof Ende 1492 zugeschrieben⁵¹³. M. zählte mit Veit von Wolkenstein und Martin von Polheim zu den *innersten reten* Maximilians I.⁵¹⁴ Der König versprach ihm heimgefallene Lehen in Österreich oder Burgund zu verleihen⁵¹⁵. In einem Brief an den Kaiser von etwa Mitte März

506 Vgl. RTA M. R. III/1, 347; vgl. auch TLA Sigm. 13.238.1 (Fürsprache einiger eidgenössischer Städte bei Erzherzog Sigmund wegen entzogener Güter im März 1490).

507 Vgl. etwa BHStA KAA 4470, 286r–287r, 307rv; 4471, 12rv.

508 RTA M. R. VI, 121 f., 126, 668; vgl. TLA Sigm. 08.42 (Aufschub der Strafe durch Friedrich III. für ein Jahr am 28. April 1492); Ält. Kopialb. Q 17, 48 f. (Verhandlungsbemühungen König Maximilians I.); U I 8429; ferner CHMEL, Urkunden, Briefe, 51 f. (Oktober 1494); vgl. zur endgültigen Aufnahme: WIESFLECKER, Maximilian II, 323.

509 Vgl. etwa HHStA RK Maximiliana 10/3, 34–36; 11/2, 78.

510 Vgl. etwa BHStA Ausw. Staaten. Österreich 2/IV, 290r–291v; RTA M. R. III/1, 755–757; CHMEL, Regg. 8491; zu Melchior von Meckau zusammenfassend: Josef GELMI, Meckau, Melchior von (um 1440–1509), in: GATZ, Bischöfe, 463–465; SOHN, Prokuratoren, 389 f.; Christoph VOLKMAR, Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzogs Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation, in: QFIAB 88 (2008) 244–309, hier 297–299; Rainald BECKER, Melchior (Copis) von Meckau (Meck, Meggau, Mekow, Mechuw, Mectow), in: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (Hg.)/Martina SCHATTKOWSKY (Bearb.), Sächsische Biografie (Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/>; 21.8.2012). Melchior, der für die maximilianische Kirchenpolitik eine bedeutsame Rolle spielte, Tiroler Kammerpräsident und finanzielle Anlaufstelle des notorisch klammen Königs war, war auch für den Tiroler Erzherzog tätig, vgl. etwa TLA Sigm. 04a.230.02; 04a.230.10; 04a.230.15 (Hochzeit mit Katharina von Sachsen); zusammenfassend zu seiner Bedeutung in der Regierungszeit Maximilians I.: WIESFLECKER, Maximilian V, 171 („alles eher als ein Mann der Kirche“), 224–228 und passim. Zu Beziehungen Meckaus mit dem Erzieher der wittelsbachischen Herzöge, Kaspar Schmidhauser, vgl. etwa SCHERG, Franconia, 425/251. Das Brixener Hochstift hatte Passivlehen in Bayern, vgl. BHStA Kb Geh. Landesarch. 158.

511 BHStA KAA 3133, 163r, 162rv; RTA M. R. IV/2, 957 f.; STAUBER, Herzog Georg, 603 f.

512 BHStA KAA 3133, 162rv, 164rv; RTA M. R. IV/2, 957 f., 958–960.

513 RTA M. R. IV/2, 1196.

514 Vgl. HHStA Maximiliana 1, Konv. 7, 44rv; RTA M. R. IV/1, 535 (so → Heinrich Martin am 19. Mai 1491).

515 HHStA RRB FF, 41r.

1491 versicherte M. mit anderen wichtigen Personen aus dem königlichen Umkreis, Maximilian I. habe nichts unternommen, *so euer beider Mtt. und dem hl. Reich an ir oberkeit und gewaltsam abbruchlich oder vergriffenlich sein oder eincherley verletzung geperen möcht*⁵¹⁶. Der Münchner Wittelsbacher empfahl seinem Gesandten → Hundertpfund die Zusammenarbeit mit M., der insgesamt als wichtiges „Einfallstor“ für Albrecht IV. an den Habsburgerhof in schwierigen Zeiten zu gelten hat⁵¹⁷. Am 4. März 1495 gab M., vom König auch anderweitig in schwierigen Missionen eingesetzt⁵¹⁸, dem Münchner Herzog Albrecht IV. einen „Stimmungsbericht“ des Königshofes⁵¹⁹.

Graf Ulrich von Montfort, Gesandter der bayerischen Herzöge, Rat

Vater und Sohn Ulrich (Ulrich IV. † 1495, Ulrich V. † 1520) entstammten dem für die kaiserliche Politik des späten 15. Jahrhunderts bedeutenden oberschwäbischen Geschlecht⁵²⁰. An dieser Stelle kann es nur um die Bedeutung Ms. für die Politik des Münchner Herzogs gehen, wobei eine Identifikation wegen der Gleichnamigkeit erschwert wird. Ulrich IV. war Landsberger Pfleger und von Albrecht IV. eingesetzter Ursberger Kastenvogt⁵²¹. Auf dem Regensburger Reichstag von 1471 war er für Albrecht IV. anwesend⁵²². Auf der Landshuter Hochzeit 1475 zählte er mit → Helfenstein und → Johann Stauff zu den Begleitern des Münchner Herzogs⁵²³. Im Konflikt Albrechts IV. mit seinem Bruder Christoph stellte sich M., wie zahlreiche weitere bayerische Große und auch Verwandte Ms., auf die Seite Albrechts⁵²⁴. 1484 wurde wegen seiner Nahehe mit Magdalena von Oettingen eine Dispens erteilt⁵²⁵.

516 RTA M. R. IV/1, 558 f.

517 BHStA KÄA 3133, 193rv; RTA M. R. IV/2, 1202 f.

518 Vgl. etwa CHMEL, Urkunden, Briefe, 50 f. (Disziplinierung des untreuen Reichsdorfs Petzingen, 1494).

519 BHStA K. schw. 4191, 238rv; RTA M. R. V/2, 1387; RI XIV/1, 1369.

520 Zu ihnen: VANOTTI, Geschichte, 137–141. In Auswahl zur Familie (dort jeweils auch mit weiterführender Literatur): HEINIG, Friedrich III., 347–354, 926–929 (v. a. zu Haug); Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Bodenseeraums, in: Montfort 59 (2007) 204–213; DERS., Montfort, Grafen von, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45751> (22.06.2011).

521 Vgl. etwa BHStA Kbu 27733 (Quittung 11. März 1471), 27788 (Quittung 5. Oktober 1471), 27794 (Quittung 18. Februar 1472), 27977 (Quittung 22. Mai 1472), 27789, 27791 (Quittung 20. bzw. 21. September 1472), 27780 (Quittung 18. Dezember 1472), 25555 (Quittung 9. Juli 1473), 25680 (Quittung 2. Oktober 1473), 25570 (Quittung 20. Dezember 1473), 25633 (Quittung 5. September 1474), 25657 (Quittung 16. September 1474), 25557 (Quittung 14. Dezember 1474), 27538 (Quittung 13. Februar 1475), 27735 (Quittung 2. Mai 1475), 27888 (Quittung 13. Mai 1475), 27491 (Quittung 26. April 1476), 8878 (Quittung 29. April 1477), 27687 (Quittung 30. März 1478), 27149 (Quittung 17. April 1479); CHMEL, Regg. 8469 (auf Lebenszeit, 17. November 1489). Hierzu fernern KREUZER, Prämonstratenserstift, 81 f., 89. Am 17. November 1489 verlieh der Kaiser zu Linz U. d. Ä. die Schirmrechte auf Lebenszeit, vgl. HHStA RRB V, 4r. Kaiserliche Gunstbriefe für Ursberg, vgl. auch ebd. R, 70rv, 71r.

522 RTA Ä. R. XXII/2, 537, 690, 801.

523 LEIDINGER, Arnpeck, 630.

524 LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699.

525 SCHERG, Bavarica, 683/92.

1485 gehörte er zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Herzog Christoph⁵²⁶. M. wurde mit → Landschad, → Habsberg und → Pirkheimer Anfang September 1487 zu Verhandlungen mit den Eidgenossen auf die Züricher Tagsatzung vom 16. September entsandt⁵²⁷. Näheres s. Pirkheimer. M. entwickelte sich wohl zum eidgenössischen Fachmann, Grenzposten und „Fühler“ für Herzog Albrecht, der auch später noch – wie aber etwa auch die Ravensburger Bürgermeister und Räte – den Herzog über Entwicklungen im Westen auf dem laufenden hielt, aber auch durchaus, über seine Familie etwa mit den bedeutenden Werdenbergern vernetzt, eine eigene Politik zu betreiben verstand⁵²⁸. Am 5. Juli 1492 verließ Friedrich III. zu Linz M. die Herrschaft Tettngang⁵²⁹. Der Verwandte Wilhelm von M. ist in Landsberg als Pfleger Albrechts IV. bezeugt, dessen Rat er auch war⁵³⁰. Aufgrund ihrer eigenen Herrschaftsposition waren die Montforter, die auch in königlich-kaiserlichen Diensten tätig waren, an einer ambivalenten Politik zwischen dem „Haus Bayern“ und dem Haus Österreich interessiert. M. war unter Ludwig dem Reichen Pfleger in Höchstädt⁵³¹.

Dr. Johann Neu(n)hauser, Regensburger Domdechant, Gesandter Albrechts IV.⁵³²

N. stammte wohl von den Neuhausern bei Rutting an der Vils ab⁵³³. In den späten 60er, frühen 70er Jahren scheint er Herzog Christoph nahegestanden zu sein⁵³⁴. 1473 als *rector parochialis* von Sallern bei Stadtamhof und St. Dionysius/Obermünster (bis 1485) und Regensburger Domdechant belegt, führte der aus dem

526 Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAS A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699.

527 RTA M. R. II/1, 421 f.; BHStA KÄA 974, 153r–154v; 4470, 220rv.

528 BHStA KÄA 971, 79r (1499); vgl. auch FS 281½, 53rv, 54rv, 57rv, 58rv.

529 HHStA RRB V, 152r; CHMEL, Regg. 8814.

530 LEIDINGER, Arnpeck, 704; HEINIG, Friedrich III., 354.

531 BHStA KÄA 1133, 402v, 403r.

532 In Auswahl zu ihm: EDMUND FREIHERR VON OEFELE, in: ADB 23 (1886) 507; GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, 209; LANZINNER, Fürst, 382; Stahleder, Ligsalz, hier 176–179; DERS., Neuhauser, Johann, in: NDB 19 (1999) 127 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 195–218, 704–707; PFISTER, Kollegiatstift, 415 (Biogramm). Veit Arnpeck – LEIDINGER, Arnpeck, 421, 677 – widmet Ns. von machtpolitischen Demonstrationen des Herzogs begleiteter Aufnahme in den herzoglichen Rat eine lange Passage seiner „Chronica Baioariorum“, die wohl auch etwas die Stimmungslage des Freisinger Kapitels widerspiegelt: *Adalbertus iste a papa Sixto privilegium tale impetravit, ut ex qualibet ecclesia cathedrali in Bavaria facultatem haberet unum vel duos canonicos in consilium curie sue recipiendi, cui vel quibus capitulum fructus prebende maiores et minores, videlicet distributiones quotidianas, que etiam solum in choro presentibus debentur, dare deberet. Incepitque Ratispone et decanum maioris ecclesie Johannem Newnhauser iuris doctorem in consiliarium suum in Monacum accepit. Cum autem capitulum Ratisponense consentire nollet, omnes census et redditus eorum in ducatu dicti ducis sunt descripti, qui sublevandi minabantur per eius officiales. Canonici itaque ex hoc territi consenserunt. Postea idem Johannes Newnhauser factus est canonicus Frisingensis. Et dux sepedictus iuxta suum privilegium petebat sibi prebende fructus et presencias in Monacum dari, sicut Ratisponenses canonici faciebant. Capitulum autem Frisingense noluit. N. sorgte auch später noch für Mißbilligkeiten zwischen der Regensburger und der Freisinger Domkirche, vgl. ebd. 419 f.*

533 STAHLER, Ligsalz, 177–179; abermals DERS., Johann Neuhauser.

534 Ebd. 172 f.

Ritterstand kommende N., hinter dem oft ein *illegitimus* Herzog Albrechts III. vermutet wurde⁵³⁵, in einem päpstlichen Schreiben als *dilectus* des niederbayerischen Herzogs Ludwigs des Reichen bezeichnet, auch den akademischen Titel eines *doctor utriusque iuris*⁵³⁶. Für das Jahr 1473 sind Konflikte zwischen N. und dem Regensburger Bischof belegt, während derer N. auch den Kontakt zu Rom suchte, wie er das später noch öfters tat, etwa bezüglich Kleidungsfragen der Regensburger Geistlichen⁵³⁷. Gerade letzterer Fall ermöglicht doch – hinter aller Stilisierung des päpstlichen Schreibens und bei Veranschlagung eines umfangreichen Wirkgeflechts, in dem der Dekan N. als Sprachrohr des Domkapitels zu verorten ist – eine schlaglichtartige Einschätzung seiner Persönlichkeit. So hatte N. nach Rom geschrieben, im Regensburger Domkapitel fänden sich *solummodo viri de nobili et militari genere ex utroque parente procreati aut* – und dies ist nun eine bezeichnende Parallelisierung – *doctores et licentiati in altero iurum*⁵³⁸. In der Alten Kapelle und im Kollegiatstift St. Johann seien nun Geistliche, *qui non sunt tante reputationis et inter quos nobiles et ignobiles, graduati et non graduati passim recipiuntur*. Eine „öffentliche“ Unterscheidung (*distinctio seu differentia*) sei nicht möglich. So ordnete Sixtus IV. zu Augustmitte 1476 für die Domkanoniker besondere Kleidungsverzierungen an (*circa earundem almutiarum clausuram cordas rubeas sericeas et ad longum subtus pendentes [in processionibus]*), auf daß diese besser erkannt und unterschieden werden mögen (*uideri, discerni et cognosci possint*). Seine Beziehungen nach Regensburg – seit Oktober 1483 war N. kraft päpstlicher Bulle Vertreter des Bistums Regensburg am Herzogshof –, seine Bildung im kanonischen wie im römischen Recht machten ihn in der Summe wohl zum wichtigsten und hervorgehobensten, zudem reich befürndeten Rat Herzog Albrechts IV., was sich eubdrucksvoll 1488 auch in der Übernahme der Kanzlerschaft (1505–1514 des wiedervereinigten Bayerns), 1495 in der Patenschaft für Herzog Ludwig und 1508 in der Vormundschaft für Herzog Wilhelm niederschlug⁵³⁹. 1473 ist N. erstmals als Gesandter an den Heiligen Stuhl belegt. 1477 wurde er nach Holland geschickt. Mit → Gkrad weilte N. zum Jahreswechsel 1479/1480 in Rom und erreichte dort vom Heiligen Vater Privilegien zur Klöster-

535 Vgl. STAHLER, Ligsalz, 176 f. Der Eintrag im Bruderschaftsbuch der Anima ad annum 1473 führt N. als *canonicus Ratisponensis*, vgl. NAGL, Mittheilungen, 130. Möglicherweise liegt auch eine Verwechslung mit dem späteren Augsburger Dompropst Johann zugrunde, vgl. etwa ASV Reg. Lat. 750, 85r–86v (*ex ducibus Bauarie*); ferner SCHERG, Bavarica, 37/4, 81/8, 117/13, 223/30, 451–458/61 f., 693/94.

536 ASV Reg. Lat. 736, 10r–11r; SCHERG, Bavarica, 199/26, 208/27, 218/29, 326/44 f., 327/45, 722/98; STAHLER, Johann Neuhauser, 182 f., sieht in ihm nur einen *doctor iuris canonici*.

537 ASV Reg. Lat. 764, 121rv; Liber XII, annus II (Innozenz VIII.; liber deest; *pro interessentibus decantationi Salve Regina in omnibus Sabbati diebus*); SCHERG, Bavarica, 218/29, 326/44 f. (alte Foliierung), 327/45; vgl. STRIEDINGER, Kampf, 41–43.

538 ASV Reg. Lat. 764, 121rv, Zitate 121r.

539 In einer Marginalcharakterisierung zu Augustin Kölners († 1548) – Sekretär Albrechts IV. – lateinischem Geschichtswerk über den Erbfolgekrieg wird N. als allmächtiger „Strippenzieher“ des albertinischen Hofes bezeichnet, vgl. Andreas Felix VON OEFELE (Bearb.), Ephemerides Belli Palatino-Boici ex Augustini Koelneri Chartophylacis Boici Libris III. Operis inediti de Bello Boico concinnatae, in: DERS., Rerum Boicarum Scriptores II, 469–493, hier 472.

visitation, wie im übrigen N. auch später noch eine dominierende Gestalt zur Umsetzung des herzoglichen „Kloster- und Kirchenregiments“ blieb⁵⁴⁰. 1480 leitete N. Briefe aus Regensburg, wo sich gerade kaiserliche Boten aufhielten, nach München weiter, darunter ein Schreiben Erzherzog Maximilians I.⁵⁴¹ Zu dieser Zeit scheint N. zudem ein wichtiger Mann Albrechts vor Ort (gemeint ist Regensburg) gewesen zu sein⁵⁴². N. war, wie angesprochen, Albrechts IV. Mann in Rom, der dort am Heiligen Stuhl um bayerische Privilegien verhandelte⁵⁴³. Die Angst, Albrecht könne mit den venezianischen Papstfeinden in Kontakt treten, erhöhte wohl nicht unwesentlich die Erfolgsaussichten. Zudem bemühte sich N. vor dem Apostolischen Stuhl, Albrechts Bäderaufenthalt im venezianischen Padua als rein medizinisch und keineswegs politisch darzustellen. Ob dies ein „geschickter Schachzug“ war oder doch nicht eher als typisch spätmittelalterliche beschwichtigende Bekämpfung möglicher diplomatischer Brandherde zu gelten hat, braucht an dieser Stelle nicht eingehender diskutiert zu werden⁵⁴⁴. Am 21. Oktober 1483 hatte Albrecht IV. von Papst Sixtus das Privileg erhalten, Klostervisitationen durchzuführen und aus den Kathedralkanonikern Augsburgs, Freisings und Regensburgs ständige Räten zu bestimmen⁵⁴⁵. Dies war nicht zuletzt dem Einsatz Ns., der als *vir profecto prudens et diligens* bezeichnet wird, in der ewigen Stadt zuzuschreiben⁵⁴⁶. Gerade mit der (nicht unumstrittenen) Ernennung Ns. wurde ein wichtiges Junktim zwischen Domkapiteln und Herzogshof geschlagen⁵⁴⁷. Allerdings war die Angelegenheit zwischen Herzog und dem Freisinger Domkapitel lange Zeit umstritten und wurde im Laufe der 80er Jahre mehrfach zurückgenommen bzw. modifiziert⁵⁴⁸. In Rom bemühte N. sich, die Pläne seines Herrn – doch durchaus auch in eigener Sache bzw. der seiner Diözese – voranzutreiben⁵⁴⁹. Dabei stand N. in engem Kontakt zum *scriptor apostolicus* → de Cazys. Näheres s. dort. Zudem engagierte sich N. in der Ewigen Stadt, für seinen Herrn das Präsentationsrecht auf den Regensburger Bischofsstuhl sowie Visitationsprivilegien zu erreichen, was ihm allerdings nicht gelang⁵⁵⁰. In der herzoglichen „Kirchenpolitik“ spielte N. seit Mitte der 70er Jahre eine große, schwerpunktmäßig, doch keineswegs ausschließlich auf

540 RANKL, Kirchenregiment, 61, 211, 241.

541 BHStA KÄA 4466, 7v; vgl. auch KRENNER VIII, 348 f. (in der → Wildensteinangelegenheit zwischen den Höfen München und Neumarkt tätig).

542 KRENNER VIII, 380–382, hier 380.

543 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 65 f.

544 RANKL, Kirchenregiment, 65.

545 Vgl. auch SCHERG, Bavarica, 660/89, 732/100, 799/108; ferner auch ASV Reg. Lat. 872, 36v–38v; RANKL, Kirchenregiment, 65 f.

546 SCHERG, Bavarica, 661/89.

547 LEIDINGER, Arnpeck, 421 f.; RANKL, Kirchenregiment, 103 f., 108, 235 f.

548 Vgl. ASV Reg. Lat. 872, 36v–38v.

549 RANKL, Kirchenregiment, 67–70, 93 f.; vgl. etwa auch ASV Reg. Suppl. 857, 273v–274r. Zum Vergleich etwa Thomas STANGIER, Im Dienst von Kurie und Hof. Caspar Westendorfer. Eine Fallstudie zur geistlichen Funktionselite zur Zeit Ludwigs des Reichen, in: NIEHOFF, Goldenes Jahrhundert, 162–196.

550 RANKL, Kirchenregiment, 207; vgl. das Spottgedicht bei GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 695 f.

Regensburg ausgerichtete Rolle⁵⁵¹. 1483 verfaßte N. für Albrecht IV. ein Gutachten zum kaiserlichen und herzoglichen Lehenrecht⁵⁵². 1484 wurde N. von Albrecht an den Kaiserhof nach Linz und nach Italien geschickt⁵⁵³. Im selben Jahr erscheint er als Brautwerber in Mailand beim gescheiterten Sforzaehoprojekt Albrechts IV.⁵⁵⁴ N. wurde mit → Johann Pirkheimer, → Georg von Eisenhofen und → Burkhard von Knöringen nach Mailand entsendet, um über das Heiratsprojekt Albrecht IV. mit der Sforzatochter Maria Blanca zu verhandeln⁵⁵⁵. Nach 1485 erschien seine „Oratiuncula ad Innocentium octavum“⁵⁵⁶. N. vertrat mit → Georg von Eisenhofen die Angelegenheit Albrechts im Augsburger Bistumsstreit (Näheres s. Eisenhofen). Auch auf Anraten Ns. wurden die Landkollegiate Ilimünster und Schliersee nach München verlegt (Näheres s. auch Aheim)⁵⁵⁷. Dies eröffnete die Möglichkeit, schnell und jederzeit auf gelehrte geistliche Räte zurückgreifen zu können, ein Pendant zur damals noch auf Landshuter Herzogsgebiet liegenden Ingolstädter Landesuniversität. Von 1487 bis 1501 war N. Dechant an der Münchner Peterskirche, von 1487 bis 1492 Freisinger Domherr⁵⁵⁸. Er wurde dann Propst des Kollegiatstifts Zu Unserer Lieben Frau in München. Beim Versuch Albrechts IV., Regensburg in Besitz zu nehmen, war N. eine wichtige vorbereitende Gestalt vor Ort⁵⁵⁹. Er forderte die Pfänder von 1479 zurück. Inwiefern und in welchem Umfang N., der Wirtschafts- und Finanzpläne für eine herzogliche Landstadt Regensburg ausarbeitete – etwa mit → Hans von Fuchsstein, dem Stadthauptmann, die Propaganda für den wittelsbachischen Herzog organisierte, muß (eine wahrscheinliche)

551 FEUERER, Klosterpolitik, 704–706.

552 BHStA K. schw. 5301, 13r–16r. Auch später verfaßte N. für den Münchner Herzog mehrfach *consilia*. Sein Einfluß auf die Primogeniturordnung kann als gesichert gelten.

553 BHStA KAA 975, 59rv.

554 Hierzu STAHLER, Johann Neuhauser, 188.

555 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 499.

556 Vollständiger Titel: *Johannis Neunhauser Decretor[um] doctoris Ecclesi[a]e Ratisponensis decani: Illustrissimi principis Alberti Bauari[a]e Ducis: Ad Innocentiu[m] octavum Pont. max. oratoris: pollicit[a]e obedienti[a]e oratiuncula*; BSB Oefeleana 335 Tom X, 71r–73r. Zur kurialen Rhetorik wie zum Typus der Obödienzrede: STRACK, Pirkheimer, 270 f. (Obödienzrede für Albrecht III. vor Nikolaus V. 1448); DERS./Julia KNÖDLER (Hg.), Rhetorik in Mittelalter und Renaissance. Konzepte, Praxis, Diversität (Münchner Beitr. z. Geschichtswiss. 6) 2011.

557 Vgl. auch BSB cgm 1780; clm 1381 (Bavarica-Sammelhandschrift bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts). Zur Gründung und Inkorporation der Freisinger Propsteien Schliersee und Ilimünster: Peter PFISTER, Das Kollegiatstift zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803), in: *Monachium Sacrum I*, 291–473, hier 303–307; vgl. auch die ausführliche Schilderung durch Arnepeck: LEIDINGER, Arnepeck, 690–692; RANKL, Kirchenregiment, 69–72. Zur langjährigen Geschichte der Translation in Auswahl: Übertragung des *ius praesentandi* für die von Habach (St. Ulrich) und Ilimünster (St. Arsacius), beide Diözese Augsburg, nach München an die Kirche zu Unserer Lieben Frau transferierten Rechte an Herzog Albrecht IV. mit päpstlicher Bulle vom 11. April 1492, vgl. ASV Reg. Lat. 922, 50v–53r; BHStA KBU 36009. Vom 15. Oktober 1493 datiert ein Breve Alexanders VI. bezüglich der Transferierung, nachdem Albrecht schon bei Alexanders Vorgänger, Innozenz VIII., diesbezüglich vorstellig geworden war, vgl. BHStA KBU 1058, 1067, 36009; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 369–372, 363.

558 Vgl. auch BHStA KBU 221 (Irrung zwischen dem Freisinger Domkapitel und Albrecht IV. wegen Bestellung Ns. 1492), 6735.

559 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 509; MAYER, Ringen Bayerns, passim; KREY, Herrschaftskrisen, 140.

Spekulation bleiben. Tatsächlich überredete N. die Regensburger Kaufleute durch Verweis auf die Landstädte Burghausen, Landshut, München und Straubing wohl maßgeblich mit wirtschaftlichen Argumenten, auf den Reichsstadtstatus zu verzichten⁵⁶⁰. N. wurde mit dem Regensburger Domherrn → Gkrad nach Rom geschickt, um dort mit Papst Innozenz VIII. und dem Kardinalskollegium zu verhandeln⁵⁶¹. Die beiden Gesandten trafen am 7. April 1487 am Tiber ein. N. übernahm die Leitung. Näheres s. Johannes Gkrad. N. trug dem Papst neben den bayerischen Wünschen zur Mitwahl des Regensburger Bischofs auch andere Gesuche, etwa die Gründung *einer hohen schul* in Regensburg vor, wie ohnedies N. beim „Kampf“ um Regensburg als Schlüsselgestalt hervortrat⁵⁶². Beim Streit um die Tiroler Lande mußte N., mit Sigmund Laiminger, dem Gesandten Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, Anfang September 1487 entsendet, von Erzherzog Sigmund unter Erinnerung an die bayerischen Hilfen im Venezianerkonflikt die Übergabe der Tiroler Lande gemäß Kaufvertrag fordern⁵⁶³. In Innsbruck kamen sie am 10. September an und bezogen dort Herberge⁵⁶⁴. Die beiden Gesandten sollten mit einer Vielzahl von Argumenten den Erzherzog von der Rechtmäßigkeit des Kaufs überzeugen und ihn zur baldigen Übergabe der Lande bewegen. Albrecht IV. schickte N. sogar noch weitere Artikel hinterher. Zudem hatte N. die Argumente zu entkräften, der Verkauf sei unrechtens. Hierbei galt es besonders das Argument zu schwächen, Erzherzog Sigmund sei (haus-)vertraglich gebunden gewesen, *von dem haus Österreich nichtz zu verkaufen*⁵⁶⁵. Die Schwierigkeit des Auftrags spricht für das Vertrauen des Münchner Herzogs in den rechtlich versierten N. Der Erzherzog erbat sich Bedenk- und Beredezeit mit seinen Räten⁵⁶⁶. Nach dieser ersuchte Sigmund den Verkauf rückgängig zu machen⁵⁶⁷. Gleichzeitig wolle er sich, so der Erzherzog, für eine Verständigung zwischen den bayerischen Herzögen und dem Kaiser einsetzen. N. nahm auf dem Landtag von Meran am 1. November 1487 teil, wo er mit → Eisenhofen nochmals versuchte, den Verkauf für die Bayernherzöge zu retten⁵⁶⁸. Hierbei trat er wohl als Wortführer auf⁵⁶⁹. Mit Nachdruck und unter Hinweis auf die umfangreichen bayerischen Hilfen für Sigmund hatten die Gesandten die sofortige Übergabe der Lande zu fordern⁵⁷⁰. Falsch seien jene Beschuldigungen, zu München und Landshut habe man den Tiroler Erzherzog in den geldaufwendigen Konflikt mit Venedig getrieben und dann Sigmund mit dem

560 SCHMID, Regensburg, 180.

561 RTA M. R. II/1, 409 f.; BHStA KÄA 1501, 153r–160v; WEISSTHANNER, Gesandtschaft; RANKL, Kirchenregiment, 67 f.

562 RTA M. R. II/1, 410.

563 RTA M. R. II/1, 369–372; BHStA FS 212, 1r–2v; vgl. 373rv; 281½, 64rv; KÄA 974, 145rv.

564 RTA M. R. II/1, 309 f.; BHStA KÄA 974, 145rv.

565 RTA M. R. II/1, 371.

566 RTA M. R. II/1, 372.

567 RTA M. R. II/1, 375–378; BHStA FS 212, 2v–3v; KÄA 974, 165r–166v.

568 RTA M. R. II/1, 382 f.; BHStA KÄA 974, 187r, 189r–194v.

569 Mehrfach spricht er, was er (*ich thumbdechannt*) dort getan habe, was aber auch nur der Versuch sein kann, sein Bemühen besonders herauszustreichen, vgl. BHStA KÄA 974, 204rv.

570 RTA M. R. II/1, 382.

Kaufvertrag übervorteilt. Ihre Argumente trugen die Gesandten am 5. November vor⁵⁷¹. Bereits am 30. Oktober 1487 hatte Sigmund mitteilen lassen, er mache von seinem Wiederverkaufsrecht Gebrauch⁵⁷². Für entstandene Unkosten von bayerischer Seite werde aufgekomen ebenso für Zins in Höhe von rund 5 %⁵⁷³. Nach dem Scheitern des Tiroler Projekts wurde N. als Kenner der Sache abermals mit Verhandlungsaufgaben betraut⁵⁷⁴. N. wurde eine Liste der Tiroler Verschreibungskorrespondenz übergeben⁵⁷⁵. Der Brixener Domdekan und Hauptvertreter der erzhertzoglichen Regierung Dr. Benedikt Fieger, der auch anderweitig mit den Bayernherzögen in enger Verbindung stand, hielt N. über Tiroler Vorgänge auf dem laufenden, so etwa auch über den Entschluß des Innsbrucker Mailandtags 1488, eine Delegation an den Kaiser zu entsenden, über dessen Ergebnis Fieger N. wie auch den niederbayerischen Rat → Landschad in Kenntnis setzte⁵⁷⁶. N. erstellte zu Jahresende 1488 für Albrecht IV. ein Gutachten bezüglich der Rechtskraft der Ottonischen Handfeste aus dem Jahr 1311⁵⁷⁷. Die juristische Geschultheit Ns. war insbesondere für die Widerlegung der althergekommenen Privilegien des Adels für Albrecht IV. von größter Bedeutung. Möglicherweise stammt von N. die spitzfindige Unterscheidung, die Handfeste sei von Ludwig IV. dem Bayern nicht als Kaiser, sondern als Herzog bestätigt worden und besitze deshalb im gegenwärtigen Streitfall keine Gültigkeit⁵⁷⁸. N. scheint maßgeblich Albrechts Haltung gegenüber dem Schwäbischen Bund beeinflußt zu haben⁵⁷⁹. Für Anfang September 1488 wurde ein Tag in Kufstein zur weiteren Erörterung anberaumt. Näheres s. Eisenhofen. Ende Oktober 1488 weilten N. und Hofmeister → Eisenhofen auf dem Augsburger Tag und unterrichteten den Münchner Herzog über dessen Verlauf⁵⁸⁰. Näheres s. ebenfalls Eisenhofen. Auch bei den Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Straubinger Adel, die unter anderem im Löwlerbund ihren gleichsam ritterlich institutionalisierten Ausdruck fanden, war N. als Ratgeber und Gutachter tätig⁵⁸¹. N. zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491⁵⁸². Er überbrachte in der zweiten Jahreshälfte 1491 Herzog Albrecht IV. ein königliches Vermittlungsangebot zur schiedsrichterlichen Beilegung des Konflikts mit den Löwlern⁵⁸³. Auf den Vorschlag ging Albrecht IV. durch Sendung seines Hofmeisters → Georg von Eisenhofen ein. Näheres s. dort. In der Phase der albertinischen Agonie bis zum Augsburger Schied 1492 war N. vielbe-

571 RTA M. R. II/1, 383 f., hier 384; BHStA KÄA 974, 195r–200v, 201r–208v.

572 RTA M. R. II/1, 383 f.; BHStA KbU 7285.

573 RTA M. R. II/1, 383 f., hier 384; BHStA KÄA 974, 195r–200v, 201r–208v.

574 BHStA KÄA 974, 249r, 250r.

575 BHStA KÄA 974, 291r–292r, 295r, 326r–327rv.

576 Etwa BHStA FB XIV, 213rv; KÄA 974, 270r, 285rv, 295r; RTA M. R. III/1, 301, 303 f., 308, 309.

577 Ay, Altbayern, 577–579.

578 BHStA FS 9, 15v–16r.

579 BHStA FS 261; RTA M. R. III/1, 410 f.

580 BHStA FB XIV, 234r–235v, 236rv, 239rv, 240rv, 241rv; RTA M. R. III/1, 329–331, 332 f., 333.

581 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 151 f., 165.

582 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688.

583 BHStA KÄA 1568, 187v; RTA M. R. IV/1, 422 f.

schäftigter Diplomat⁵⁸⁴. Im September 1492 war N. in Ulm – mit → Pfeffenhauser und → Fuchsstein (zuvor schon mit → Aheim in Nördlingen) – anlässlich der Friedensverhandlungen mit den Löwlern⁵⁸⁵. Im August 1493 vermittelte und verhandelte N. zusammen mit → Pfeffenhauser und Wilhelm von Freydenberg mit Maximilians I. Beisitzern und unter Obmannschaft des Chiemseer Bischofs Georg bezüglich eines festgeschriebenen bayerisch-tirolischen Grenzverlaufs⁵⁸⁶. Am 22. März 1496 erneuerte er sein Ratsgelübde⁵⁸⁷. Im November 1498 befreite Albrecht IV. den vielbeschäftigten Diplomaten N. von der Residenzpflicht⁵⁸⁸. Selbstverständlich war der erfahrene, diplomatisch geschulte und über Netzwerke verfügenden N. auch in das diplomatische Tauziehen rund um den Landshuter Erbfolgekrieg eingebunden⁵⁸⁹. 1506 wies N., den im selben Jahr Albrecht IV. als geistlichen Vormund für seinen Nachfolger Herzog Wilhelm bestimmte⁵⁹⁰, der maßgeblich an der Primogeniturordnung, dem Landrecht mitgewirkt hatte und 1508 noch Altöttinger Propst wurde⁵⁹¹, den vom Defekt des jugendlichen Alters befreiten Herzogssohn Ludwig in die Freisinger Dompropstei ein⁵⁹². Auch nach dem Tod Herzog Albrechts – am Münchner Begräbnis nahm N. wie etwa auch der Regensburger Hauptmann → Rorbach oder → Georg von Gumpfenberg teil⁵⁹³ – wurde N., der einer der Vormünder für Herzog Wilhelm IV. war⁵⁹⁴ und in München ein Haus (Dienersstraße 11) besaß⁵⁹⁵, für Diplomatendienste eingesetzt⁵⁹⁶. Nach dem Tod Albrechts IV. leistete der nicht unvermögende N.⁵⁹⁷ stellvertretend für den Prälatenstand die Erbhuldigung auf Wilhelm IV., wie N. auch ansonsten eine Schlüsselgestalt für die Übergangszeit nach dem Tode Albrechts IV. war⁵⁹⁸. In den Heiratsverhandlungen für die Kinder Albrechts IV. spielte N. eine bedeutende Rolle⁵⁹⁹. 1514 scheint er in Ungnade gefallen zu sein. Eine Medaille für N. zeigt das Altöttinger Stiftswappen⁶⁰⁰. N. starb am 26. Januar 1516 in München. Begraben wurde er in der Liebfrauenkirche⁶⁰¹. Sein Memento-mori-Epitaph mit dem von Kröten und Schlangen umgebenen Skelett erinnert an das Grabmal des Augsburgs Oberhirten Petrus von Schaumberg im Ho-

584 Vgl. in Auswahl: BHStA FS 272, 80rv, 81rv, 82rv, 83rv, 84rv.

585 BHStA FS 7, 110rv; KRENNER XI, 67–72, 196–238, hier 205, 209–212.

586 RI XIV/1, 2741.

587 LIEBERICH, Klerus, 256.

588 BHStA München-Chorstift U 1498 XI 21; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 404.

589 Etwa RTA M. R. VIII/1, 197–199.

590 GHÄ HU 879; Regest bei FEUERER, Klosterpolitik, 407.

591 Vgl. hierzu auch RANKL, Kirchenregiment, 164; STAHLER, Johann Neuhauser, 190–193.

592 RANKL, Kirchenregiment, 123.

593 GHÄ Korrespondenzakten 576.

594 Vgl. etwa BHStA Kollegiatstift Altötting U 162 (1509).

595 STAHLER, Häuserbuch II, 515 f. (späte Überlieferung).

596 Vgl. RANKL, Kirchenregiment, 126.

597 Hierzu STAHLER, Johann Neuhauser, 187–191; vgl. etwa auch AEM H 292, 415 f. (Rechtfertigungsschreiben bezüglich Fuchsjagdfrevls von Dienern Ns. in Freisinger Forsten anno 1508).

598 In Auswahl: KRENNER XVII, 44–48, 50–58, 179–183, 269–289; XVIII, 141, 231 f.

599 Hierzu MARTH, Politik, 159 (Sibylle), 181 f. (Sabine).

600 Johann Peter BEIERLEIN, Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, in Abbildungen und mit biographisch-historischen Notizen, in: OA 10 (1849/1850) 163–204, hier 183–186.

601 Vgl. STAHLER, Johann Neuhauser, 193–195.

hen Dom zu Augsburg. Ohne Zweifel war N. die bedeutendste, umfassend eingesetzte diplomatische und politische Persönlichkeit in der Spätzeit Albrechts IV. Ns. Wirkradius war gewaltig, reichte von Holland bis nach Rom. Er ist wohl die einzige Gestalt aus albertinischem Umfeld, die mit dem anachronistischen Begriff des Spitzendiplomaten zu bezeichnen wäre, wofür ihn nicht zuletzt seine rechtliche Schulung auswies. Als Herzog Albrecht IV. in Ulm weilte, fungierte Kanzler N. in München gleichsam als dessen Stellvertreter⁶⁰². Aus seiner Beliebtheit am Münchner Hofe schlossen Spätere, er müsse ein *illegitimus* Herzog Ernst oder Albrechts III. etwa mit einer Tochter aus der Münchner Patrizierfamilie Ligsalz gewesen sein. Weiterführende Untersuchungen zu N. könnten ohne Zweifel nicht wenige gewinnbringende Einblicke in unterschiedliche, die bayerischen Herzogtümer um 1500 betreffende Bereiche liefern.

Heinrich Nothaft von Wernberg, Rat Albrechts IV.

N. entstammte einer ritterlichen „Ratsdynastienfamilie“, die schon unter Herzog Albrecht III. bzw. dessen Nachfolgern am Hof nachzuweisen ist⁶⁰³. Doch auch für Friedrich III. war N. tätig, etwa als Urteiler in einem Königsgericht des Jahres 1451⁶⁰⁴. 1452 bestätigte der Habsburger ihm ererbte Freiheiten und Rechte⁶⁰⁵. Als Räte und Pfleger machten die Nothafts auch unter Albrecht IV. „Karriere“ und wurden besonders in innerbayerischen Angelegenheiten als Vermittler eingesetzt⁶⁰⁶.

Heinrich d. Ä., herzoglicher Pfleger zu Kirchberg und Straubinger Viztum, war nicht-kanzleigebundener Rat Friedrichs III.⁶⁰⁷ Als solchen hatte ihn der Kaiser am

602 KRENNER IX, 547–549.

603 Vgl. etwa BHStA KAA 1178, 212v; Regg.F.III. H. 15, 62; LEIDINGER, Arnpeck, 348–350, 602–604; LUCHA, Kanzleischriftgut, 229–232, 232–234, 234 f.; ETTALT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 602–605; KREY, Herrschaftskrisen, 57–59, 119, 224 f.; in Auswahl: Josef HEMMERLE, Kolonisation und Lehenbesitz der Herren von Nothaft im westlichen Böhmen, in: Stifter-Jb. 4 (1955) 57 f.; Harald STARK, Die Stammlen der Familie Nothaft im Egerland, in: Arch. f. d. Gesch. v. Oberfranken 75 (1995) 39–69; DERS. (Hg.), Die Familie Nothaft. Ein Adelsgeschlecht zwischen Egerland, Fichtelgebirge und Steinwald, 1997; Karel HALLA (Hg.), Po stopách šlechtického rodu Nothafftů. Notthaffti v Čechách a v Bavorsku. Katalog ke stejnojmenné výstavě v Krajském muzeu Cheb a v Muzeu Chebska v Marktredwitz. Auf den Spuren eines Adelsgeschlechts. Die Notthaffte in Böhmen und Bayern, 2006; GLASAUER, Heinrich, passim. Zu Beziehungen nach Holland: BOEHM, Haus Wittelsbach, 127 f.; zur Familie im 16. Jahrhundert GREINDL, Ämterverteilung, 171–174; FEUERER, Klosterpolitik, 218–223, 708 (Georg Nothaft), 708 f. (H.). Grundsätzlich zur Familie die reiche archivalische Überlieferung in: BHStA Nothaftsches Archiv Lit. und U. Zum keineswegs immer konfliktfreien Verhältnis zwischen Herzogshaus und den Nothaft, vgl. etwa den Schied: StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 14, 216r–219v (1437), 218v–219v, 220r–224v.

604 Regg.F.III. H. 9, 110. Die Gerichtssitzung, an der auch andere bayerische Große wie Urteilern Johann von Abensberg, Albrecht von Ebersdorf, Konrad von Freyberg, oder Konrad von Gumpenberg teilnahmen, beschäftigte sich mit einem Appellationsfall; vgl. auch ebd. H. 3, 42.

605 CHMEL, Regg. 2965; vgl. auch BHStA KAA 1134, 56rv.

606 Etwa KRENNER VIII, 67–79, hier 78, 99–105, hier 101, 160–172, hier 171, 289 f. hier 290, 301–303, hier 303; BHStA FS 281½, 18rv; LIEBERICH, Landherren, 134. 1467 stellte ihm Friedrich III. einen Geleitbrief aus, der möglicherweise zum Besuch des Regensburger Tags gedacht war, vgl. Regg.F.III. H. 15, 220.

607 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 395 f., 1412; ETTALT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 602–604; BHStA FS 252, 27v; 255, 6rv, 7rv; HHStA RRB Q, 76v (Aufnahme H. d. Ä. zum kaiserlichen Rat und kaiserlicher Schutzbrief vom 17. Juni 1467).

17. Juni 1467 ernannt⁶⁰⁸. Beim Schiedsgericht unter Vorsitz Ludwigs des Reichen im Jahre 1468 sprach sich Heinrich d. J., der ebenfalls über Beziehungen zum Kaiserhof verfügt zu haben scheint, wie auch zwei Mitglieder der Familie → Parsberg für Herzog Christoph aus⁶⁰⁹. Im selben Jahr zeigt sich die Familie als Mittler zwischen dem Münchner Herzog und Hans von Degenberg⁶¹⁰. Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre kam es in der Familie zu Streitigkeiten⁶¹¹. Sowohl Heinrich d. Ä. – ein Hochaltarepitaph in der Straubinger Karmelitenkirche erinnert an ihn († 1471) – als auch Heinrich d. J., der als Straubinger Oberrichter belegt ist⁶¹², waren auf dem Regensburger Reichstag von 1471 für Albrecht IV. bzw. für Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut anwesend⁶¹³. 1473 wurde Barbara, die Gemahlin Heinrichs d. J., um den es im folgenden geht, vom Kaiser auffallenderweise mit der stattlichen Summe von 2000 ungarischen Dukaten beschenkt⁶¹⁴. N. bemühte sich wie auch der Viztum → Johann von Stauff zu Ehrenfels, der Landrichter → Parsberg und der Münchner Bürger Hans Part 1475/1476 um Beilegung des Streits zwischen Herzog Albrecht IV. und seinen Brüdern Herzog Christoph und Wolfgang, bzw. sie wurden von Herzog Albrecht IV. in die Streitigkeiten involviert⁶¹⁵. Anfang Januar 1475 beurkundete der Münchner Herzog Albrecht IV. ein Urteil seines Hofgerichts (Vorsitz → Egloffstein), die Nothafts betreffend⁶¹⁶. Im Juli 1478 überprüfte N. die Hofmarksrechte des Prämonstratenserstifts Windberg⁶¹⁷. Die Nothafts standen auch mit König Matthias Corvinus in Verbindung. Ihr Schloß Wernberg war böhmisches Lehen⁶¹⁸. 1480 ist N. als herzoglicher Statthalter in den „Niederlanden“ bezeugt⁶¹⁹. H. war beim Erdinger Vertrag (20. April 1485) zwischen Albrecht IV. und Christoph zugegen⁶²⁰. Mitte Juni 1481 verkaufte jener Johann von Degenberg einen Teil seiner Gilten und Untertanen⁶²¹. Im November 1481 bat N. Kaiser Friedrich III. ihm in einer Rechtsstreitigkeit zu unterstützen⁶²². Im August 1482 schloß er mit Niklas von Abensberg einen Vertrag

608 CHMEL, Regg. 5057; vgl. auch Regg.F.III. H. 15, 220.

609 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 101 f.; HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1469 X 25.

610 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 98.

611 Vgl. etwa in Auswahl die Burgfrieden und Verträge: BHStA Nothaftsches Archiv U 503–505, 508, 513 f., 519, 523, 532 f.

612 Vgl. etwa BHStA KbU 26628 (1480); vgl. auch ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 605.

613 RTA Ä. R. XXII/2, 531 f., 537; zu Degenbergern in herzoglichen Diensten im 16. Jahrhundert vgl. GREINDL, Ämterverteilung, 135–137. Dort wurde N. mit einem Reichsforstteil belehnt, den er von seinem Vetter Ulrich gekauft hatte, vgl. CHMEL, Regg. 6239.

614 CHMEL, Regg. 6786.

615 BHStA FS 262 I, 109r; vgl. auch 271, 9v, 37r; KÄA 4844, 37r.

616 BHStA Nothaftsches Archiv U 547.

617 FEUERER, Klosterpolitik, 708.

618 BHStA Nothaftsches Archiv U 581 (Lehenbrief des Corvins, Preßburg, den 20. Juni 1479). Das Schloß war dereinst Karl IV. unterstellt worden.

619 BHStA Nothaftsches Archiv U 593.

620 BHStA FS 271, 91v; KÄA 4844, 91v.

621 BHStA KbU 15550.

622 TLA Sigm. 13.170 (Schloß und Markt Waltersdorf). Im selben Jahr, am Apostel Thomastag, hatte Albrecht IV. N., dessen Frau Barbara (geborene Rorbach) und zweien Söhnen die herzogliche Burg Weichs bei Regensburg verschrieben, vgl. BHStA KÄA 1149, 93r–93/IIr; 93r–94v.

bezüglich Holznutzung⁶²³. Sein Verwandter Georg/Jörg N. wurde 1486 Abensberger Pfleger⁶²⁴. 1487 ist ein Heinrich als Sulzbacher Landrichter und Pfleger bezeugt⁶²⁵. Nothafter gehörten auch dem Böckler-, später dem Löwlerbund an – wie etwa auch → Parsberg, → Paulsdorfer d. Ä., Bernhardin von Stauff, Hans von Degenberg⁶²⁶. Sie zählten anfangs zu den Sprechern des Bunds und wurden zu Verhandlungen an den Münchner Herzogshof entsandt. Hierbei ist kurz anzuführen, daß letztgenannte Vereinigung sich durchaus zu Beginn in die Tradition der landständischen Gravamina einordnen läßt und nicht von vornherein eine zutiefst herzogfeindliche Stoßrichtung hatte, wie einige der (führenden) Löwler durchaus als herzogsnah anzusehen sind. Man wird insgesamt deutlich zwischen verschiedenen Tendenzen innerhalb des Bunds differenzieren müssen. Als Pfalzgraf Otto II. von Mosbach Anfang Oktober 1490 erklärte, nach seinem Tode sollten seine Länder an Pfalzgraf Philipp fallen, war N. einer der Unterzeichner. Beziehungen lassen sich etwa zu den → Seyboldsdorfern nachweisen⁶²⁷. 1493 regelten N. und Albrecht IV. die umstrittenen Wildbannrechte zu Kötzing⁶²⁸. Angehörige der Familie machten auch geistliche Karrieren, etwa in Regensburg. Ein Georg wurde 1495 von Johann von Degenberg als einer der Vormünder für seine Kinder bestellt⁶²⁹. Am 26. Mai 1496 nahm der Münchner Herzog N. zusammen mit fünf Reisingen gegen jährlichen Sold in seinen Dienst auf⁶³⁰. 1500 ist N. als herzoglicher Hauptmann vor dem Wald bezeugt⁶³¹. 1501 schlichtete Herzog Albrecht IV. einen Streit zwischen Kloster Rott und den N.⁶³². 1503 wurde ein Güterstreit zwischen N. und Georg Ettlinger zum Heimhof geschlichtet⁶³³. Insgesamt können die N. auch als Beispiel für das nicht immer geglückte Bemühen Albrechts IV. beigezogen werden, den Adel des Niederlands in die herzogliche Politik via Ämter zu integrieren.

623 BHStA KBU 19963.

624 BHStA KBU 11574.

625 StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3615 (1487 V 30).

626 Vgl. etwa BHStA FS 9, 43r, 198rv; KÄA 1993, 31rv, 33rv; b 29250; KRENNER X, 128–131, hier 129 f., 133 f., 134–136, 136 f., 137 f., 150 f., 173–188, hier 187 f. (Löwlerbundbrief vom 14. Juli 1489), 244 f., hier 244, 269 f., hier 270, 334–360 (Beschwerung Heinrich Nothaft), 360 f. (Beschwerung → Stauff), 361–363 (Beschwerung → Paulsdorfer d. Ä.), 365–367 (Beschwerden der → Parsberger), 379–382, 382 f., 383 f., 386–389 (albertinische Antworten); XI, 4–6 (Feindbrief), 11 f., 72–80, bes. 73, 76 f. (Klagen 1492), 80–92, hier 82 (N. als – neben dem Degenberger – vermeintlich besonders geschädigte in den Auseinandersetzungen), 97–101, 103–108, 108–110 (Partikularklagen der Genannten), 116–130, hier bes. 119 f., 126–128 (albertinische „Antwort“), 131 f. (herzogliches Lehenträgerverzeichnis), 132–134, 452–455, 455–458, 458 f. (Schiedsvereinbarungen), 472–475, hier 472 f., 474, 476 f.; LIEBERICH, Landherren, 99 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 84 f.; RTA M. R. IV/1, 317, 350, 352, 385 f.; AY, Altbayern, 371–373.

627 Hierzu etwa SOLLEDER, Urkundenbuch, 425 f.

628 BHStA KÄA 1131, 340rv, 340v–342v; vgl. auch 362rv.

629 BHStA KBU 13981 f.; vgl. auch 10113, 36266, 13991, 13974, 13980.

630 BHStA Nothaftisches Archiv U 689.

631 BHStA Nothaftisches Archiv U 700, 717.

632 Ernest GEISS (Bearb.), Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Sechzehnte Reihe: Urkunden zur Geschichte des Klosters Rott, in Regesten gebracht und mitgeteilt, in: OA 14 (1853/1854) 14–49, hier 20.

633 StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 41, 70r–71v, 71v–72v.

10. P–W: Höfische Biogramme

Hans von Parsberg (zu Flügelsberg), Rat Albrechts IV.

Die Parsberger (nach der heutigen Stadt im Lkr. Neumarkt/Opf.), von denen mehrere Mitglieder bereits unter Albrecht III. im Umfeld des Münchner Hofes – etwa als Landrichter oder Pfleger – nachzuweisen sind, waren vor allem in den Streitigkeiten der herzoglichen Brüder, bei Verhandlungen mit dem Herzog bzw. den Räten von Bayern-Landshut tätig¹. Doch auch am königlichen Gericht fungierten Parsberger als Beisitzer². Der Regensburger Oberhirte Friedrich (1437–1450) entstammte der Familie, ebenso wie der Nürnberger kaiserliche Reichsschultheiß Werner³. 1459 hatte Friedrich III. zu Wien seinem getreuen Rat Hans Geleit und Halsgericht zu Parsberg bestätigt, woran sich die Familie auch im wuchtigen „Codex Parsbergensis“ von 1743 erinnerte⁴. Parsberger gehörten dem Böcklerbund an⁵. Haug nahm im Auftrag Albrechts IV. auf dem Prager Tag vom September 1480 teil⁶. Hans d. Ä. starb 1469. Hans d. J., um den es im folgenden geht, erscheint auf dem Regensburger Reichstag 1471 im Gefolge des diplomatisch bedeutsamen Eichstätter Oberhirten → Wilhelm⁷. 1473 ist er als Pfleger von Nassenfels bezeugt⁸. Seit war er 1476/86 herzoglicher Rat⁹. 1477 ist P. als Vorsitzender des Sulzbacher Landgerichts tätig¹⁰. Anfang der 80er Jahre kam es zu einigen Verkäufen zwischen den Parsbergern und Georg von Bayern-Landshut¹¹. P. war beim Erdinger Vertrag (20. April 1485) zwischen Albrecht IV. und Christoph zugegen¹². 1486 erscheint er als verlängerter Arm des Herzogs gegenüber dem Regensburger Klo-

-
- 1 Vgl. etwa BHStA KBU 13876, 5326, 5331; Regg. F.III. H. 19, 574; KRENNER VIII, 67–79, hier 78, 99–105, hier 101, 248–254, hier 253, 289 f., hier 290, 301–303, hier 303; IX, 162 f.; vgl. Xaver LUDERBÖCK, Die Burganlage in Parsberg/Oberpfalz. Baugeschichte und Umbauten, in: VHOR 129 (1989) 7–75, bes. 13–16; LUCHA, Kanzleischriftgut, 286; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 437–440; KREY, Herrschaftskrisen, 119, 225; zur weitverzweigten Familie knapp und unvollständig: HUNDT, Stammenbuch II, 201–208; BÖHAIMB, Beiträge, 274–277; jüngst Alois SCHMID, Die Herren von Parsberg, 2011.
 - 2 Regg. F.III. H. 6, 25 f.; H. 12, 251; H. 14, 130; H. 15, 62, 144; vgl. auch BHStA KBU 15730. Kaiserliche Verleihung des Kirchsatzes, Vogt- und Lehnrechts zu Glapfenberg an Haug von P. am 18. März 1467, vgl. HHStA RRB Q, 137r.
 - 3 Vgl. Streitsache mit → Harsdörfer, vgl. Regg. F.III. H. 1, 41 (1452); ferner H. 19, 505; vgl. auch HHStA RRB X, 363v (Schultheiß Wolfgang 1498).
 - 4 StAAm Reichsherrschaft Parsberg 74, 98–102; Bestätigung durch Maximilian I.: ebd. 114–119; vgl. auch ebd. 78 (chronologische Sortierung der Urkundenabschriften); HHStA RRB S, 204v (Verleihung eines Wappens an die Parsberger zu Uttendorf).
 - 5 Vgl. LIEBERICH, Landherren, 99 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 84 f.
 - 6 BACHMANN, Urkundliche Nachträge, 455–460, hier 460.
 - 7 RTA Ä. R. XXII/2, 523. Zu Beziehungen der Parsberger zu den Eichstätter Oberhirten, vgl. auch TLA Sigm. 14.0640 (Eichstätter Empfehlungsschreiben für Hans d. Ä., der auf dem Weg zum kaiserlichen Hof ist, ad annum 1465).
 - 8 BHStA GL Obere u. Junge Pfalz, Neuburg a. d. Donau 27½.
 - 9 LIEBERICH, Landherren, 135.
 - 10 StAN Rst. Nürnberg Losungamtl. Reverse 17; Ratskanzlei. B-Laden U 35, 43.
 - 11 Vgl. BHStA KÄA 1133, 118r–120v (Uttendorf), 121r–122v (Alteglöfshaus), 122v–124r, 124v; hierzu auch HHStA RRB S, 204v (Wappenverleihung an Wolfgang Parsberg zu Uttendorf und seinen Nachkommen 1473).
 - 12 BHStA FS 271, 91v; KÄA 4844, 91v.

ster Prüfung¹³. 1503 ist der albertinische Hemauer Landrichter Jörg von P. als Schiedsman in einer Irrung, das Kloster Plankstetten betreffend, bezeugt¹⁴. Die Parsberger wie die → Nothhaft mögen als → Beispiele gelten, wie es Albrecht – zumindest teilweise – gelang, ursprünglich gegnerisch gesinnte Familien der Straubinger Landschaft immer stärker in seine Herrschaft einzubinden, indem er sie durch Aufgaben dem Münchner Hof verpflichtet machte¹⁵. Im Rahmen des Löwlerbunds flammte allerdings der Konflikt wieder auf¹⁶. Die Zerstörung Flügelsbergs während des Konflikts charakterisierte Wiguleus Hundt als albertinischen Racheakt¹⁷.

Hans Paulsdorfer d. Ä./d. J., Oberrichter zu Straubing, Pfleger zu Kelheim, Gesandter Albrechts IV., Viztum¹⁸

Die Paulsdorfer, eines der ältesten Oberpfälzer Adelsgeschlechter, sind schon früh im Gefolge des Münchner Herzogs Albrecht IV. nachzuweisen¹⁹. Doch auch in Regensburg trat die Familie, die im Egerland über Reichslehen verfügte, als Kämmerer und Räte oder – geistlich – als Äbtissinnen hervor²⁰. Mit den Freiherren von Degenberg lagen die Paulsdorfer 1467 in Gerichtsstreitigkeiten²¹. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet die Paulsdorfer wegen ihres Kürner Besitzes unter der Herrschaft Regenstein auf²². 1475 erhielt wohl Hans d. Ä. – mit Mitgliedern eher herzogsferner Familien (Hans Nußberger oder Hans Judmann, beide sollten im Löwlerkrieg noch eine herausragende Rolle spielen) – von Al-

13 StAN Hst. Eichstätt U 2902 (1486 IX 27); vgl. auch Eichstätter Archivalien 5244.

14 StAN Hst. Eichstätt Kloster Plankstetten U 129.

15 Vgl. zu den Nußbergern, wo Albrecht IV. ähnliches gelang: HOFMANN, Nußberger, 144–146; LUCHA, Kanzleischriftgut, 285 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 38–42, 57–60, 224.

16 Vgl. etwa BHStA FS 272, 37v–39r; TLA U P 1962 (1487); LEIDINGER, Arnpeck, 427 f., 431; AY, Altbayern, 371–373; vgl. WOLF, Doppelregierung, 520; zur Familie vgl. auch GREINDL, Ämterverteilung, 115.

17 HUNDT, Stammenbuch II, 208

18 Zur Verwandtschaft mit den Wildenbergern vgl. HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1466 X 17; 1466 X 20; 1467 IV 12. Barbara, die Schwester Ludwig und Hans Paulsdorfers, war mit dem Landshuter Oberrichter Hans Ebran von Wildenberg verheiratet. Zu den Paulsdorfern zusammenfassend: DOLLINGER, Stauffer, 482 f.; zu Ebran ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 511–513; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 711. Zu diplomatischen Diensten Hans Ebrans zwischen den wittelsbachischen Höfen vgl. etwa GHA HU 790 f. (1471).

19 RTA Ä. R. XXII/2, 537 f.; vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 441 f. Zur Familie: HUNDT, Stammenbuch II, 209–216; BÖHAIMB, Beiträge, 278 f. (unvollständig); PRIMBS, Paulsdorfer; Gottfried GLOCKNER, Der Paulsdorfer, Landrichter zu Parkstein, in: Oberpfälzer Heimat 20 (1976) 67–72, hier 69–71; MÄRTL, Familienbriefwechsel, 71–78. Bemerkenswert indes ist eine undatierte, wohl in die Frühzeit des Münchner Herzogs zu legende Verschreibung Heinrich Paulsdorfer, worin dieser Albrecht IV. betont, er habe sich gegenüber dem Wittelsbacher *in etlichen sachen widerwärtig vnd vngehorsam gehalten*, wodurch er sich die herzogliche Ungnade zugezogen, aber durch Vermittlung seiner Verwandten verspricht er fürderhin Gehorsam. Paulsdorfer Lehenbücher für den Untersuchungszeitraum: BHStA Oberster Lehenhof 2300–2305; GL Obere u. Jüngere Pfalz, Burglengenfeld 15.

20 Vgl. etwa CHMEL, Regg. 1771; Regg.F.III. H. 15, 62; H. 17, 233 f.

21 Regg.F.III. H. 15, 221.

22 KRENNER XV 422–438, hier 433.

brecht IV. die Freiheit zugestanden, in der Herrschaft Lenggenfeld wenige Meilen von Regensburg entfernt Erz und Metall zu suchen²³. Die Maßnahme erwuchs zweifellos mehreren herzoglichen Motivationen, nicht zuletzt wohl der Bindung einiger führender Adliger der Gegend und in Stoßrichtung gegen Regensburg, und hatte durchaus Erfolg. Bereits 1477 wies der Münchner Herzog seinen Rentmeister Sigmund Waltenhofer an, für das Bergwerk am Galgenberg bei Regensburg als Richter tätig zu werden und auch ein Lehenbuch anzulegen²⁴. Anfang Mai 1478 hatte Friedrich III. zu Graz den Paulsdorfern ihre Lehen bestätigt²⁵. Hans d. J., der zudem Propst zu Obermünster war²⁶, wurde mit → Pirckheimer bei der herzoglichen Bistumspolitik eingesetzt²⁷. Hans d. Ä. († 1494) war seit 1474, Hans d. J. seit 1484/1485 herzoglicher Rat und übernahm für diesen in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche administrative Aufgaben²⁸. Zuvor hatte er, ausgestattet mit einem Stipendium des niederbayerischen Herzogs Ludwig²⁹, in Ingolstadt studiert. Im Januar 1483 hatte P. mit → Silvester Pfeffenhauser u. a. einen Heiratsvertrag zwischen der Familie → Nothaft, in deren politisch-familiär-wirtschaftlichem Beziehungsgeflecht die Paulsdorfer öfters auftauchen, und den Schönstainern zum Schönstein vermittelt³⁰. So wurden der Regensburger Bischof und das Domkapitel 1482 bedrängt, einen geeigneten (und dem Herzog genehmen) Koadjutor zu wählen. Der Leitname Hans macht zuweilen eine genaue Zuordnung unmöglich. Hans d. Ä. war beim Erdinger Vertrag (20. April 1485) zwischen Albrecht IV. und Christoph zugegen³¹. 1486 wurde P. von Albrecht IV. für ein Jahr Pflege und Ge-

23 LORI, Bergrecht, 101.

24 LORI, Bergrecht, 113; vgl. auch die Maßnahmen: ebd. 129 f. (Gericht Kelheim), 131 (Ehrenfels).

25 PRIMBS, Paulsdorfer, 168; vgl. zu den Paulsdorfer Lehen auch StAAm Landrichteramt Burglenggenfeld 1462.

26 Vgl. SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 103 f. Zu den Beziehungen der Paulsdorfer nach Obermünster, vgl. auch die Streitsache des Jahres 1498, in der die Äbtissin Sibylla auch an Albrecht IV. appellierte: StAAm Staatseigene U 2247a und b.

27 RANKL, Kirchenregiment, 91.

28 1474 wurde Hans d. J. zu einem Landshuter Diener aufgenommen. Dazu hatte er eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren (*mit vleiss studirn sol*), wofür Ludwig der Reiche jährlich 32 fl. gab, vgl. BHStA KÄA 1132, 72r–73r (Zitat 72r). Zu Johann IV.: PRIMBS, Paulsdorfer, 61–66; zu Johann V.: ebd. 84–90; wichtiger Regestenanhang: 164–180; zu den Nachkommen Hans d. Ä., die ebenfalls eine gewisse, doch nicht vergleichbare Nähe zu Albrecht IV. kennzeichnet: Manfred Gross, Das Adelsgeschlecht der Paulsdorfer zu Wiesenfelden, in: Jahresber. d. HV f. Straubing u. Umgebung 78 (1975) 47–51 (Wilhelm und Christoph von Paulsdorf). Der Grabstein der Brüder Ludwig und Hans P., ehemals in der Regensburger Minoritenkirche, befindet sich heute im Nationalmuseum München. LIEBERICH, Landherren, 114 (Rat Georgs des Reichen 1480), 134 f. Entgegen Lieberichs Annahme erscheint Hans d. J. schon vor 1485 als herzoglicher Rat, so etwa bei einem Straubinger Hofgericht im Juli 1484, dem Bernhardin von Stauff vorsah, vgl. SOLLEDER, Urkundenbuch, 409–412, hier 409 (die Nennung ist kaum auf seine Landshuter Ratstätigkeit zu beziehen). Edition des regen Briefwechsels mit seinem Bruder Georg, einem Regensburger Domherrn, mit dem auch → Gkrad in brieflichem Kontakt stand und der auch Schlaglicht auf das spätmittelalterliche Nachrichtennetz wirft: MÄRTL, Familienbriefwechsel, 80–82, 89.

29 PRIMBS, Paulsdorfer, 167.

30 BHStA Nothaftsches Archiv U 613.

31 BHStA FS 271, 91v; KÄA 4844, 91v.

richt Abbach verliehen³². Am 15. Februar 1486 berichteten P.³³ und → Pirckheimer aus Frankfurt über ihr vergebliches Bemühen um eine Audienz³⁴. Das alles beherrschende Thema dieser Tage war die bevorstehende Königswahl Maximilians I. (bei Nichtanwesenheit des Böhmenkönigs, wofür es gerade im 13. Jahrhundert durchaus einige Parallelen gibt). Über die Rechtskraft der Goldenen Bulle wurde eifrig diskutiert, ebenso über die mögliche Herrschaftsteilung zwischen Friedrich und Maximilian sowie die Einrichtung eines Reichskammergerichts. P. resümierte die frustrierende Gesandtentätigkeit zu Frankfurt in dem Satz: *ytzo gelten die Bayrn hie nit vil*³⁵. Auf Anraten → Bischof Wilhelms von Eichstätt, der in Frankfurt die entscheidende Mittlerinstanz zwischen König/Kaiser und den bayerischen Gesandten war, wurde Herzog Albrecht geraten, den Verhandlungen fernzubleiben, zumal da bald über die Hilfe gegen den Ungarnkönig gesprochen werde³⁶. Spöttisch äußerten sich P. und → Pirckheimer über den künftigen König und die Situation in Frankfurt: [...] *und Alexander der Gros hat nit sovil lob, als man von Hg. Maximilian sagt*³⁷. Kommenden Tags, den 16. Februar 1486, erhielten die bayerischen Gesandten eine (Spät-)Audienz vor Kaiser und neugewähltem König (sowie den in Frankfurt anwesenden Kurfürsten)³⁸. Allen, die gegen die Wahl und Nachfolge (*das er nach abganck des Ks. röm. Ks. sein sulle*) seien, habe Friedrich III. *bey grossen penen* gedroht³⁹. Man habe die Nichtanwesenheit des Bayernherzogs nicht vor den Kurfürsten, sondern nur vor Maximilian entschuldigt, was von der bayerischen Selbsteinschätzung zeugt. Der junge Habsburger habe sich Herzog Georg und Albrecht gegenüber *gar fruntlich erpoten*⁴⁰. Auch habe man mit Kurfürst Ernst von Sachsen Gespräche geführt bezüglich Würzburgs. In einem Schreiben vom 20. Februar 1486 hielten P. und → Pirckheimer den Bayernherzog ebenfalls über die Frankfurter Vorgänge auf dem laufenden, wobei sie sich besonders darüber beschwerten, daß man *Hg. von Osterreich ret uber uns gesatzt*⁴¹. Über dieses zeremoniell-ehrenrührige Verhalten beschwerten sich die bayerischen Gesandten (*obwol nichts daraus wurd*) bei den Kurfürsten⁴². Die beiden sahen es nicht in ihrer Befugnis, *das wir dem Kg. glucks wunschen*, da womöglich Albrecht dies persönlich tun wolle und man ihnen einen solches Verhalten *fur ein einfalt* auslegen könne⁴³. Noch immer sei es ihnen nicht gelungen, bei Erzbischof Hermann von Köln wegen der ausstehenden Geldsumme vorstellig zu

32 BHStA KbU 11575.

33 Zuweilen *Syfrid* bzw. *Sifrid* genannt, vgl. RTA M. R. I/2, 880–890, hier 881, 897, 912–945, hier 921. Ferner: KREY, Herrschaftskrisen, 225.

34 RTA M. R. I/2, 779–781; BHStA KÄA 3133, 2r–3r.

35 RTA M. R. I/2, 779–781, hier 781.

36 RTA M. R. I/2, 779–781, hier 780.

37 RTA M. R. I/2, 779–781, hier 781.

38 RTA M. R. I/2, 781 f.; BHStA KÄA 3133, 4rv.

39 RTA M. R. I/2, 781 f., hier 781.

40 RTA M. R. I/2, 781 f., hier 782.

41 RTA M. R. I/2, 782–785, hier 783 f.; BHStA KÄA 3133, 8r–9v.

42 Zitat: RTA M. R. I/2, 782–785, hier 783.

43 RTA M. R. I/2, 782–785, hier 784.

werden. P. unterhielt sich mit → Harras *in geheim und vertrauen* (Schreiben 11. März 1486)⁴⁴. Bis Ende März 1486 informierten P. und → Pirckheimer den Münchner über die turbulenten Vorgänge auf dem Frankfurter Tag, die Verleihung der Landvogtei Elsaß an Pfalzgraf Philipp, die Beratungen über das Reichskammergericht, Rangstreitigkeiten und Kriegspläne, kaiserliche Herbergswechselpläne, die (kur-)fürstlichen Abreisen, Beratungen zum Landfrieden, die Reichshilfe gegen Ungarn, Ausgleichsbemühungen im Würzburger Streit sowie allerlei Spekulationen⁴⁵. Auch brodelte in Frankfurt die Gerüchteküche über einen Erwerb Tirols durch die bayerischen Herzöge, *nachdem Hg. Sigmund von Osterreich ein alter H. sey, so er sterb, das den Hh. von Bayrn das pürg werden sol, so doch der Kg. lands gnug im Niderland hab und auch ein trost auf das land ob der Ens*⁴⁶.

Es galt die Verbindungen zwischen der böhmischen Ritterschaft und dem Löwlerbund weiter aufzuweichen. Auch auf dem Nürnberger Reichstag 1491 war P. wie der Licentiat Johann Löffelholz, der den Münchner Herzog auch anderweitig auf dem laufenden hielt⁴⁷, für den bereits abgereisten Münchner Herzog zugegen und zeigte sich zumindest gut informiert von den dortigen Vorgängen⁴⁸. Er setzte den Münchner Herzog Albrecht in Kenntnis, daß sich dessen Brüder Wolfgang und Christoph, die auf dem Nürnberger Reichstag für ihre Sache bei Kurfürsten und Fürsten geworben hatten, möglicherweise in die Bretagne oder zu König Wladislaw in Dienst begäben. In Nürnberg trat er unter anderem mit Kurfürst Friedrich von Sachsen in Verbindung, der erfolglos im wittelsbachischen Brüderstreit zu vermitteln versuchte. Im September 1491 ist P. zusammen mit → Landschad auf dem Amberger Rätetag⁴⁹. Näheres s. Landschad. P. scheint in relativ enger Beziehung zum niederbayerischen Kanzler Wolfgang Kolberger gestanden zu sein, den er auch über politische Absichten seines Herrn informiert haben mag (was auch an fremden Höfen bemerkt wurde)⁵⁰. Etwa zur Jahresmitte, als Gerüchte eines Beitritts Herzog Albrechts IV. zum Schwäbischen Bund die Höfe zu Landshut und Heidelberg unruhig werden ließen, stattete P. auf dem Weg nach München Kolberger einen Besuch ab⁵¹. Beide diskutierten Für und Wider eines Bündnisbeitritts. Während des Löwlerkriegs stand Hans d. Ä. auf seiten der Löwler⁵². 1492

44 RTA M. R. I/2, 788 f., hier 789; BHStA KÄA 3133, 22rv.

45 RTA M. R. I/2, 786 f. (3. März), 787 f. (9. März), 788 f. (11. März), 789 f. (11. März), 790 f. (13. März), 791–803 (nach 28. März); BHStA KÄA 3133, 11r–12r, 20r–21r, 22rv, 23rv, 24rv; 3134, 210r–234v.

46 RTA M. R. I/2, 790 f., hier 791; BHStA KÄA 3133, 24rv.

47 Zu ihm auch: BHStA K. schw. 4191, 120rv, 122rv, 123rv; HHStA RK Maximiliana 14/1, 1 (als Doktor in Passauer Diensten, April 1504); SCHERG, Franconia, 974/173 f.; ETTELT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 579 f.; KOCH, Räte, 204; zum Haus der Löffelholz in Bamberg, vgl. HHStA RRB X, 218r.

48 Vgl. etwa BHStA KÄA 1954, 152r–153v; 3133, 117rv, 120r–122v, 123r–124v; RTA M. R. IV/1, 417, 585–588, 588–590, 688; WOLF, Doppelregierung, 266 f., 378, 423.

49 BHStA KÄA 3133, 141r–42v, 143r–144v, 146rv; RTA M. R. IV/1, 836–838, 838–840.

50 RTA M. R. IV/2, 1125–1131, hier 1126.

51 BHStA FS 281½, 96r.

52 Vgl. BHStA KBU 29250; Ay, Altbayern, 371–373.

wurde er auf Falkenfels gefangen genommen und nach München gebracht⁵³. Hans d. J. wurde mit → Hans Pfeffenhauser zu Verhandlungen mit genauen Instruktionen nach Böhmen entsandt⁵⁴. Mit umfangreichem schriftlichem Beweismaterial im Gepäck suchten die beiden Gesandten in Prag die berechnete Position Albrechts IV. im Rahmen der Auseinandersetzungen mit dem Löwlerbund darzustellen. Sie beriefen sich hierbei auch auf ein 1472 geschlossenes Friedensbündnis zwischen König Wladislaus und Albrecht⁵⁵. 1492 kaufte P. vom Herzog zwei niederbayerische Höfe⁵⁶. Er war einer der Schiedsrichter, deren Siegel unter dem Vertrag hingen, den am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München schlossen⁵⁷. Auch mit dem Regensburger Problemkomplex nach der „Rückkehr zum Reich“ war P. betraut⁵⁸. Auf dem Wormser Reichstag 1495 wurde P. zu einem der Beisitzer am Reichskammergericht gewählt⁵⁹. In der herzoglichen Kirchenpolitik indes scheint P. keine allzu große Bedeutung gehabt zu haben⁶⁰. Im Umfeld des Landshuter Erbfolgekriegs wurde P., niederbayerischer Viztum, als Gesandter zur Landschaft geschickt⁶¹. Mit → Aheim, → Paumgartner, → Rorbach, dem Augsburger Domherrn Ulrich von Winterstetten, Kanzler Ludwig von Sennen (v. a. für Wolfgang), dem Ingolstädter Altbürgermeister Veit Peringer und dem Münchner Bartholomäus Schrenck war P. 1505 von den Münchner Herzögen Albrecht und Wolfgang nach Köln entsandt worden, um dort die Verhandlungen zum Landshuter Erbe zu Ende zu bringen. Näheres s. Aheim. Als ritterlicher Landstand spielte er auch in den Jahren des gesamtbayerischen albertinischen Dukats seine Rolle⁶². Er starb 1511/1512⁶³. Auf einer verschollenen Grabinschrift an der Familiengruft wurde seiner Dienste bei mehreren bayerischen Fürsten gedacht⁶⁴. Bei den Paulsdorfern zeigt sich abermals die dynastische Verflechtung des bayerischen Adels: Hans d. Ä. war in erster Ehe mit einer → Seyboldsdorferin, in zweiter mit Barbara von Rorbach, verwitwete → Nothhaft verheiratet, seine Kinder unter anderem mit den → Stauff und → Gump-

53 SPILLER, Füetrer, 226; LEIDINGER, Arnpeck, 430 f., 683 f.; vgl. etwa auch BHStA FS 6, 34r, 82rv, 191rv, 192rv; 7, 271rv.

54 BHStA FS 6, 95r–96v, 125r–133r; KRENNER X, 514–535.

55 BHStA FS 6, 112r–113v; vgl. auch KbU 29224 (21. 1. 1492: Geleitbrief), 29234 f. (2. 2. 1492: Geleitbrief für Albrecht IV., am 28. 5. 1492 für Albrecht und Georg), 12259/GHA HU 772/ 1–4.

56 BHStA KÄA 1131, 301v–302r.

57 BHStA KbU 6701, 6703.

58 Vgl. etwa BHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 412, 76v–77r; MAYER, Ringen Bayerns, 76, 104, 127.

59 RTA M. R. V/1/1, 445; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

60 Vgl. FEUERER, Klosterpolitik, 711.

61 StadtAA RS 40, 53; zur Finanzierung: BHStA KbU 28736; zur Familie auch GREINDL, Ämterverteilung, 115 f.; zudem Briefwechsel StAAm Böhmen 1785.

62 In Auswahl: KRENNER XV, 1–4, hier 2, 7–10, hier 9, 10–14, hier 11 (Ausschuß), 14–16, hier 15, 17–21, 48–52, hier 49, 52–54, hier 53, 104–107, hier 106 (Kölner Kommissariat), 302, 323, 342–344, hier 343; XVI, 3 f., 49 f., 53 f., 94–97, hier 95, 97, 232 f., 237.

63 Vgl. HUNDT, Stammenbuch II, 215 (1511); PRIMBS, Paulsdorfer, 89 f. (1512; Grabinschrift womöglich 1515).

64 Text der Inschrift bei: Anton RESCH, Beschreibung der Paulsdorfer'schen Kapelle und der darin befindlichen Grabmäler in: VHOR 4 (1837–1839) 130–142, hier 140; PRIMBS, Paulsdorfer, 89 f.

penbergern. Hans d. J. war dreimal verheiratet (Sattelbogen, Aichberg, → Nothaft). Hans d. J. kann als bedeutsamer, wenngleich nicht überragender, politischer Vertrauensmann Albrechts IV. in den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts angesehen werden. Abermals zeigt sich das herzogliche Bemühen der Inklusion einer „fernen Familie“, und das über verschiedene Mittel.

Dr. Peter Paumgartner/Baumgartner, Rat Albrechts IV., Kanzler⁶⁵

Literarische Bedeutung erhielt der um 1450 in Wasserburg als Sohn eines Getreidehändlers geborene *doctor utriusque iuris* P. aus dem 1491 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Familie⁶⁶, der in Wien studiert hatte, zeitweilig Rektor der landesherrlichen Universität in Ingolstadt war (nachdem er in den späten 70er und frühen 80er Jahren Professor für das *ius canonicum* war), als (wahrscheinlicher) Fortsetzer von Fuetrers Chronik in der Handschrift w⁶⁷. Manche Grundzüge der Albrechtforschung und -einschätzung, so die Gegenüberstellung des Herrschaftsideals Albrechts mit dem seiner Brüder, gehen, wie an anderer Stelle ausführlicher dargestellt, auf P. zurück. Zunächst in Diensten Georgs des Reichen⁶⁸, wurde P. 1503/1504 niederbayerischer Kanzler. Im Rahmen der bayerischen Münzreform war P. ebenfalls tätig⁶⁹. Ende der 80er Jahre wurde er von Herzog Georg mit einem albertinischen Rat zu Verhandlungen mit den Schweizern geschickt⁷⁰. Bei den Augsburger Schiedsverhandlungen Oktober/November 1488 erscheint P. mit Sigmund von Frauenberg als Beisitzer Georgs⁷¹. Im Umfeld des Nürnberger Reichstags 1491 wurde P. mit Sigmund Laiminger an den Kaiserhof nach Linz entsandt, um dort Wort einzulegen gegen eine allzu große Stärkung des Schwäbischen Bunds, mit dem auch die Löwler in Verbindung getreten waren, und damit verbunden, eine Schmälerung der herzoglichen Macht⁷². Im niederbayerischen Auftrag sollten beide Gesandte mit Maximilian I. wegen der Markgrafschaft Burgau verhandeln. Herzog Georg sah den König in der Angelegenheit eher als Fürsprecher, im Gegensatz zum Kaiser, dessen Kanzler Johann Waldner oder dem kaiserlichen Marschall → Sigmund Prüschenk⁷³. Georg wollte hierbei offensichtlich sein weiteres politisches Vorgehen (und das seines Münchner Vetters) mit den

65 Prägnantes Biogramm durch Helmut FLACHENECKER, Baumgartner (Pawgarten, Pawngartner), Peter, in: BOEHM, Lexikon, 34 f.; ferner WOLFF, Geschichte, 264.

66 CHMEL, Regg. 8641.

67 Vgl. GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung, passim; zusammenfassend: Otto PUCHNER, Baumgartner, in: NDB I (1953) 665; ferner auch: LIEBERICH, Klerus, 253; GREINDL, Ämterverteilung, 113; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 443 f.; KOCH, Räte, 209.

68 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 520, 12v; zur Besoldung etwa ebd. Hzm. Bayern, ÄR 521, 61v.

69 Vgl. BHStA KÄA 3826, 121r.

70 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 8rv (nachgeschickter Bote).

71 BHStA FB XIV, 234r–235v; RTA M. R. IV/1, 29–331.

72 RTA M. R. IV/1, 65, 209–215, 215–217, 217 f., 218–220, 237, 408–411; BHStA K. bl. 341/11a, 175r–176v, 180r–183v, 186r–187v, 188r–189v, 190r–194v, 196r–197v.

73 Vgl. RTA M. R. IV/1, 216.

königlichen Wegen abzustimmen⁷⁴. Allerdings mußten die niederbayerischen Gesandten mit weitgehend leeren Händen wieder aus Linz abreisen. Auf dem Amberger Rätetag im September 1491 war P. mit Hans von Aichberg als Rat Georgs des Reichen zugegen und trug diesem die Vorschläge seines Münchner Vetters zu⁷⁵. Ende 1492 verfaßte P. einen umfangreichen Ratschlag für die Gesandten des niederbayerischen Herzogs Georg auf den königlichen Tag zu Frankfurt⁷⁶. P., der ein beehrter Diplomat war, wurde auch zwischen dem Landshuter und dem Münchner Hof eingesetzt⁷⁷. Im Vorfeld des Wormser Reichstags 1495 wurde P. von Georg dem Reichen von Bayern-Landshut an den Münchner Hof Albrechts IV. entsandt⁷⁸. Der Niederbayer ersuchte seinen Vetter um eine Abstimmung ihrer Gesandtschaften für das Reichstagsgeschehen und schlug – wie bereits öfters geschehen – einen koordinierenden Tag zu Erding vor. P. vertrat Georg den Reichen auf den Versammlungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts⁷⁹. Im Landshuter Erbfolgekrieg trat er auf die Seite Albrechts IV.⁸⁰ Er wurde nun Albrechts „juristischer Sprecher“⁸¹. Nach dem Erbfolgekrieg stand P., der wie → Plieningen Mitglied des Sechserausschusses war⁸², mit Albrecht IV. in Geschäftsbeziehungen⁸³. Wie andere Große des näheren herzoglichen Umfelds kam P. dem herzoglich verordneten Anlehen anläßlich des wiedervereinigten bayerischen Dukats mit der stattlichen Summe von rund 266 fl. nach, das andernorts indes auf erhebliche Widerstände stieß⁸⁴. Mit dem Hofmeister → Aheim, dem niederbayerischen Viztum → Paulsdorfer, → Rorbach, dem Augsburger Domherrn Ulrich von Westerstetten oder dem oder der Münchner Bürger Bartholomäus Schrenck wurde P. als Kommissar von den Herzögen Albrecht IV. und Wolfgang nach Köln (Mai 1505) entsandt⁸⁵. Näheres s. Aheim. Ein im Grundstock auf 1506/1507 datierter, jedoch in den Folgejahren weitergeführter Codex (cgm 3948) verzeichnet die Lehen Ps. sowie den albertinischen Lehensbrief aus dem Jahre 1506 (8. März)⁸⁶. 1508 verkaufte Albrecht IV. seinem „hochgelehrten“ Landshuter Kanzler P. und dessen Bruder Wolfgang, dem Burghäuser Rentmeister, das Schloß Frauenstein und umfangrei-

74 RTA M. R. IV/1 218.

75 BHStA KÄA 3133, 136rv; RTA M. R. IV/1, 830, 839.

76 BHStA Pfalz-Neuburg. Kopialb. 28, 338r–355r; RTA M. R. IV/2, 1191–1193.

77 BHStA FS 276, 84rv; RTA M. R. V/1/1, 96, 149.

78 Vgl. etwa BHStA FS 276, 84rv; RTA M. R. V/1/1, 149 f.

79 Vgl. RTA M. R. VI, 277, 278, 330, 349.

80 Vgl. BHStA Staatsverwaltung 3538, 236v.

81 BHStA FS 261½ IV, 123r (1506: Streitangelegenheit zwischen Albrecht IV. und Wolfgang auf der einen, Pfalzgraf Friedrich auf der anderen Seite).

82 BHStA Haus- und Familiensachen U. Herzogliche Landesteilungen 310.

83 Vgl. etwa BHStA KBU 28643 (Herrschaft Frauenstein); ferner ebd. 4539, 14321, 14342.

84 Krenner XV, 72–85, hier 75; in Auswahl (jeweils nur mit Guldenangabe): ebd. 75 (Balthasar Pötschner: 466 fl.), 76 (→ Prätzl: 50 fl.; → Rischeimer: 50 fl.; Kaspar Winzerer d. Ä.: 33 fl.), 77 (→ Pfeffenhauser: 33 fl.), 78 (→ Gumpfenberg: 66 fl.), 87–90, hier 89 (Georg Nothaft: 44 fl.), 90–94, hier 91 (→ Wildenstein: *nihil*), 92 (Erben → Fuchssteiners: *nihil*).

85 BHStA Pfalz-Neuburg U. Landschaft 29; GHA HU 847; Krenner XV, 104–107, hier 106.

86 BSB cgm 3948, XIIr–XIVr.

che umliegende Herrschaftsrechte⁸⁷. 1514 verlor er seinen Kanzlerposten. P., der den Typus des Verbindungsmannes zwischen Landshut und München schon zu Zeiten der Landesteilung verkörpert, der dann nach der Vereinigung der Landesteile als einigendes Element in maßgeblicher Position in der Verwaltung eingesetzt wird, starb 1525⁸⁸.

Hans P(f)effenhauer (zu Reichertshausen/Heimau), herzoglicher Küchenmeister, Rat und Gesandter Albrechts IV., Pfleger von Deggendorf, dann Pfaffenhofen/Wolfratshausen, Hofmeister

Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet Mitglieder der Familie Pfeffenhauer unter der Herrschaft Haidau auf⁸⁹. Der Ritter P. war seit 1475 herzoglicher Rat⁹⁰. 1487 ist er als Rat Georgs des Reichen von Bayern-Landshut belegt⁹¹. Auch wenn hier seine diplomatischen Dienste im Mittelpunkt stehen, hatte er – zumindest in der Frühphase seiner Tätigkeit für den bayerischen Herzog – auch ökonomische Aufgaben als Küchenmeister⁹². 1485 gehörte er zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Herzog Christoph⁹³. Der Ritter P. wurde zu Jahresende 1485 zum Kaiser geschickt, worüber der Verbindungsmann am Hofe Friedrichs III., der kaiserliche Hofmarschall und Kämmerer → Sigmund von Prüschen durch Albrecht in Kenntnis gesetzt wurde⁹⁴. Auf dem Weg dorthin machte P. noch beim Nürnberger Bürgermeister → Harsdorfer Station⁹⁵. Im Streit der bayerischen Herzöge mit dem Domkapitel und Bischof von Regensburg wurde P. als Gesandter ebenso wie zwischen den Herzogshöfen eingesetzt⁹⁶. Im November 1485 verlangten er und der Ritter Schwarzensteiner deren Entschuldigung vor dem Papst und dem Kardinalskollegium, die vom Regensburger Bischof und Domkapitel zwecks Übergriffen in einer Supplik angegangen worden waren. Der Papst hatte daraufhin mit Bann und Interdikt gedroht. P. erreichte das Zugeständnis des Regensburger Generalvikars und Kanzlers, Johann von Trebra, Boten nach Rom zu schicken, um die päpstliche Drohung rückgängig zu machen. Albrecht IV. indes nutzte die Situation, um seine Macht noch weiter auszuspielen. Der Vorfall legt die Vermutung nahe, P. sei womöglich ein herzoglicher „Mann fürs Grobe“

87 BHStA KÄA 1143, 80r–86r, 86r–87r, 87rv, 175r–180r (ad annum 1510).

88 Zur Familie, vgl. auch GREINDL, Ämterverteilung, 113–115.

89 KRENNER XV 422–438, hier 435.

90 LIEBERICH, Landherren, 135; vgl. Ps. Verschreibung 1470: BHStA KÄA 1149, 12v–13v.

91 LIEBERICH, Landherren, 114.

92 Als Beispiel: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1088, 49r, 51v (Zusammenarbeit mit dem Fischmeister Hans Scheit 1480); 1089, 48v, 49r (Bewirtung mit Karpfen 1482 etc.); 51r (Fütterung in den Weihern); 1091, 94r (Gerste für die Giesinger Gästekarpfen 1484); 1092, 82r (Gerste für die Karpfen 1485), 86rv.

93 Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStAs A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699; vgl. ferner BHStA FS 271, 9v; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 713 f.

94 RTA M. R. I/1, 92; BHStA KÄA 3132, 296r–297v; KÄA 975, 71rv, 75rv.

95 RTA M. R. I/1, 93; BHStA KÄA 3132, 298rv.

96 Vgl. KRENNER VIII, 368–369 (wegen einer Landtagsverschiebung 1481 gen Landshut); RANKL, Kirchenregiment, 93.

gewesen. Am 8. Dezember 1485 berichtete P. dem Bayernherzog vom Ansbacher Hof Albrechts von Brandenburg⁹⁷. Der Kaiser plane über Köln, Aachen nach Würzburg zu kommen, möglicherweise mit seinem Sohn an der Seite. P. wolle sich in der Mainstadt um eine Herberge für den wittelsbachischen Herzog kümmern, was sich aber wohl als schwierig entpuppen dürfte. Albrecht werde *gar hart un-derkommen*⁹⁸. Albrecht gab P. den Auftrag, sich um das Geleit nach Würzburg zu kümmern, von dessen kaiserlicher Erteilung er sein Erscheinen abhängig machte⁹⁹. Die Fehde, die der herzogliche Küchenmeister mit den Bernheimers 1484 und 1485 führte, zog einen regen diplomatischen Verkehr nach sich, an dem unter anderem die wittelsbachischen Herzöge Albrecht und Otto sowie der brandenburgische Markgraf Friedrich beteiligt waren¹⁰⁰. P. und zwei seiner Knechte waren auf der Reichsstraße zwischen Berching und Beilngries von Klaus Bernheimer überfallen, ausgeraubt und gefangen genommen worden. Die Beute wurde fortgeschafft, was den Rechtsverhalt wiederum erschwerte. Angeblich sei auch Neumarkter Hofgesinde vor Ort gewesen. Bernheimer wurde von Neumarkter Beamten gefangen genommen. Die rege Korrespondenz zwischen den Fürstenhäusern galt nun der Freilassung sowie der Rückerstattung der geraubten Gegenstände und zeigt die Zähigkeit, die spätmittelalterliche Rechtsstreitigkeiten ob ihres mit ihnen verbundenen zeremoniellen Charakters annehmen konnten, zumal wenn herrschaftspolitische Zuständigkeiten betroffen waren. Albrecht dehnte die diplomatischen Bemühungen aus und bat etwa auch den Neumarkter Schultheißen Otto von Rorbach um Mithilfe¹⁰¹. Am Ende stand eine Urfehde aller Beteiligten. Albrecht sah sich dabei als *ein guter versuner*¹⁰². P.¹⁰³ wurde während des Löwlerkriegs mit → Hans Paulsdorfer zu Verhandlungen nach Böhmen entsandt¹⁰⁴. Er zählte zum großen herzoglichen Gefolge auf dem Nürnberger Reichstag 1491¹⁰⁵. Näheres s. dort. Im September 1492 war P. in Ulm –mit → Neuhauser und → Fuchsstein – anlässlich der Friedensverhandlungen mit den Löwlern¹⁰⁶. Noch bis ins neue Jahrhundert hinein war P. am Herzogshof tätig¹⁰⁷. P. war einer der Schiedsrichter, deren Siegel unter dem Vertrag hingen, den am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München schlossen¹⁰⁸. Im August 1493 vermittelte und verhandelte P. mit → Neuhauser und Wilhelm von Freydenberg

97 RTA M. R. I/1, 97–99; BHStA KÄA 3132, 301r–302v.

98 RTA M. R. I/1, 97–99, hier 98.

99 RTA M. R. I/1, 100; BHStA KÄA 3132, 303r.

100 In Auswahl: BHStA Kriegsakten 66, 1r–19v; StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 22, 45r, 45v–46v, 47rv, 47v–48r; PRIEBATSCH, Correspondenz III, 317 f. Ähnliche Fälle, die die territoriumsübergreifende Kraft der Fehde zeigen, waren nicht selten, vgl. ebd. passim.

101 HHStA Kriegsakten 66, 8rv.

102 HHStA Kriegsakten 66, 19v.

103 BIRSACK, Hofhaltung, 147 f. (1488 ist ein Hans Pfeffenhauser als Pfleger der Landshuter Burg belegt).

104 BHStA FS 6, 95r–96v, 125r–133r.

105 BHStA KÄA 3133, 117rv; RTA M. R. IV/1, 688.

106 BHStA FS 7, 110rv.

107 In Auswahl: BHStA FS 261½ II, 145r; HR II 96, 1258.

108 BHStA KBU 6701, 6703.

mit Maximilians I. Beisitzern und unter Obmannschaft des Chiemseer Bischofs Georg bezüglich eines festgeschriebenen bayerisch-tirolischen Grenzverlaufs¹⁰⁹. P. reiste nach dem Tod des Kaisers mit Peter Ungspeck, der 1493 das Garkofener Stiftrecht vom Herzog erwerben konnte¹¹⁰, nach Wien, wo sie mit dem königlichen „Hofstaat“ am 8. Oktober 1493 eintrafen¹¹¹. Maximilian I. beabsichtigte dort das Begräbnis für seinen Vater vorzubereiten, zudem militärische Organisationen gegen die ständig weiter vordringenden Türken zu treffen (was sich allerdings wegen des Winters verschob). Beide folgten dem maximilianischen Hof und hielten den Münchner Herzog weiter über die „wandelbare Politik“ des Königs auf dem laufenden¹¹². P. ist ein Beispiel für die mögliche Öffnung des bedeutenden Hofamtes hin zu politischen Aufgaben¹¹³. P., der zwischen Heimau und München „pendelte“¹¹⁴, stieg zuletzt bis zum Hofmeister auf¹¹⁵. Er stand auf der Gehaltsliste der Reichsstadt Augsburg¹¹⁶. 1494 ist er als Wolfratshausener Pfleger bezeugt¹¹⁷. Als Pfleger trat er mit dem Münchner Kastner in wirtschaftlicher Verbindung¹¹⁸. 1496 erscheint P. bei der Dießener Propstwahl¹¹⁹. Vom Benediktbeuerer Abt Narcissus wurde P. im selben Jahr um Unterstützung angegangen¹²⁰. Nach dem Tod Herzog Sigmunds übereignete Albrecht IV. dem P. einen Teil von dessen Münchner Besitzungen¹²¹. Als ritterlicher Landstand spielte er auch in den Jahren des gesamt-bayerischen albertinischen Dukats seine Rolle¹²². Beim Münchner Leichenbegängnis Albrechts IV. führten P. und Graf Ulrich von Ortenburg die Witwe Kunigunde¹²³. Dies mag als zeremonieller Ausdruck der Bedeutung gewertet werden, die P. zuletzt am Münchner Hof einnahm. Herzog Wolfgang verschrieb ihm 1508 Schloß, Hofmark und Markt Eberspoint, was zu Lebzeiten schon Albrecht IV. angesichts dessen treuer vierzigjähriger (!) Dienste getan hatte¹²⁴. P. hatte seiner Bitte durch Einschaltung der Herzogswitwe Kunigunde Nachdruck verliehen. Er war einer der Ständevertreter, die für die Adelskurie ihre Erbhuldigung auf den minderjährigen Wilhelm IV. (nach dem Tod Albrechts IV.) ablegten; im Frühjahr 1509 nahm er dann in Vertretung Wolfgangs als einer der Stellvertreter

109 RI XIV/1, 2741.

110 BHStA KÄA 1131, 321v–322r.

111 RI XIV/1, 73.

112 RI XIV/1, 2808, 98.

113 Vgl. zum Küchenmeisteramt: ZIEGLER, Studien, 301; BIERSACK, Hofhaltung, 61–67.

114 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1123, 12r, 14r, 21r, 22r.

115 Vgl. etwa StAAm Herrschaft Breitenstein 126 (Münchner Schuldverschreibung des Kunz von Breitenstein gegenüber Albrechts IV., das Schloß Breitenstein betreffend, 7. Juni 1502).

116 Vgl. etwa StadtAA Lit. 19. 4. 1491.

117 GEISS, Reihenfolge, 153; vgl. BSB cgm 4207, 33v (möglicherweise P. zuzuordnen).

118 Als Beispiele etwa: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1102, 92v, 97v (1497); 1103, 222r, 228r (1499).

119 FEUERER, Klosterpolitik, 713.

120 BSB cgm cgm 2930, 117 (paginiert).

121 BHStA KÄA 1131, 442v; vgl. auch ebd. 443r.

122 In Auswahl: KRENNER XV, 1–4, hier 2, 7–10, hier 8, 10–14, hier 11 (Ausschuß), 14–16, hier 14, 17–21, 48–52, hier 48 f., 52–54, hier 53, 342–344, hier 343; XVI, 94–97, hier 95.

123 GHA Korrespondenzakten 576.

124 BHStA KÄA 1143, 118r–121v, 121v–130r (Eberspointer Salbuch sowie Verzeichnis der Gerichts- und anderer Rechte).

die Erbhuldigung auf den Herzog entgegen¹²⁵. Er starb 1513 und wurde bei den Barfußern bestattet¹²⁶.

Silvester Pfeffenhauser, Pfleger und Richter zu Deggendorf, Rat Albrechts IV.

P. erscheint 1482 bei der Reform Prülls/Regensburg. Im Oktober 1485 visitierte er Prüfening¹²⁷. 1484, am 7. Juli, nahm P. – ebenso wie → Gkrad, → Hans Paulsdorf d. J. oder der Eichstätter und Augsburger Domherr Johann von Deizisau an einem Straubinger Hofgericht teil, dem Bernhardin von Stauff *duce absente* präsidierete¹²⁸. P. berichtete am 17. März 1486 wohl aus Regensburg über dort umlaufende Gerüchte, etwa eine angeblich bevorstehende Ankunft Maximilians I. in der Donaustadt, *wo das nit, so haben wir ursach, anheims zu bleiben*¹²⁹. Wie andere Große aus dem albertinischen „Umfeld“ – → Parsberg, → Georg Gumpfenberg, → Hans Paulsdorfer, Georg Nothhaft – ist P. auf dem großen Regensburger Turnier des Jahres 1487, auf dem auch der Münchner Herzog Albrecht IV. zugegen war, nachzuweisen¹³⁰. Auch bezüglich der Entwicklung in der „Regensburger Streitsache“ war P. einer der herzoglichen Informanten¹³¹. P. und Kaspar Winzerer konnten zur Jahresmitte 1496 das Regensburger Schultheißenamt wieder in herzogliche Hände legen, nachdem König Maximilian I. die Streitsache zugunsten Albrechts IV. entschieden hatte¹³².

Thomas Pipperl, Rat Albrechts IV., Pfleger zu Starnberg

Der Freisinger P., der 1469 von Papst Paul II. eine *indulgentia in articulo mortis* erhielt¹³³, läßt sich als Vertrauensmann am Tiroler Hof und Albrechts Ansprechpartner und Spezialist für die Tiroler Angelegenheiten charakterisieren¹³⁴. Er bezog erzherzogliches Dienstgeld¹³⁵. Doch auch für andere galt P. als besonderer

125 KRENNER XVII, 184–191, hier, 187.

126 HUNDT, Stammenbuch II, 222.

127 FEUERER, Klosterpolitik, 714. Zu einer Erbschaftsstreitigkeit mit den Brüdern Martin, Hans und Konrad Gesellinger: BHStA FS 255; vgl. ferner ASV Reg. Lat. 641, 54r–55r (22. Oktober 1483); weitere Rechtsstreitigkeit: TLA Sigm. 14.1188. Zur Familie vgl. GREINDL, Ämterverteilung, 117.

128 SOLLEDER, Urkundenbuch, 409–412.

129 RTA M. R. I/2, 592; BHStA KÄA 1566, 232r–234v; KREY, Herrschaftskrisen, 226.

130 GUMPPENBERG, Gumpfenberger, 137–154, bes. 142–147.

131 Vgl. etwa BHStA KÄA 1571, 249r–250v (Juni 1494); MAYER, Ringen Bayerns, 89.

132 Ebd., 98–103.

133 SCHERG, Bavarica, 62/6.

134 RTA M. R. II/1, 320 f., hier 320; BHStA KÄA 976, 246rv: *Das wird on zweifel sein lieb [Erzherzog Sigmund von Tirol] hoch freien und gen uns beiden noch mer inprünstigen, auch den hendeln, darumb wir Pipperlin jetz hineingefertigt haben, und in ander weg uns beiden wol dienen.* Oder RTA M. R. II/1, 334 f., hier 335; BHStA KÄA 3133, 44rv: *Dem haben wir geschafft, damit fuderlich hinein zum Piperlin ze reiten, oder, wo er nit mer daselbs were, des wir und doch nit versehen, solhen briefunserm oheimen und swager selbs in sein hande zu antwurten.* Vgl. auch STAUBER, Herzog Georg, 315.

135 TLA U I 5059 (April 1487); vgl. HEGI, Räte, 40–42.

Vertrauensmann¹³⁶. P. war auf dem Regensburger Reichstag von 1471 für Albrecht IV. anwesend¹³⁷. Schon früh wurde P. vom Münchner Herzog wirtschaftlich begünstigt¹³⁸. 1475 oder auch 1480 ist P. als herzoglicher Türhüter und Wolfratshausener Förster bezeugt¹³⁹. Am 17. Februar 1481 überbrachte er dem Tiroler Erzherzog eine Einladung zu einem Münchner Tag, um *frolich zu sein auch rede und hendel zu haben*¹⁴⁰. Sigmund sagte jedoch in Sorge um seine schwächliche Gesundheit ab. Wenige Tage später stellte der Erzherzog allerdings dem Münchner Wittelsbacher ein baldiges persönliches Treffen in Aussicht¹⁴¹. Auch im Folgejahr ist P. mit → Pirckheimer zwischen Bayern und Tirol tätig¹⁴². 1484 hatte P. bereits eine Position, die ihn gleichsam zu einem bilateralen Gesandten zwischen den Höfen Innsbruck und München machte, von Albrecht IV. wie von Sigmund als Vertrauensmann geschätzt¹⁴³. P. war als Geldbote zwischen den Höfen vorgesehen¹⁴⁴. Persönliche Schreiben leitete Pipperl an den Bayernherzog weiter¹⁴⁵. Als Erzherzog Sigmund von Tirol im Frühjahr 1486 schwerkrank darniederlag, ließ Albrecht P. mit anderen Vertrauten im Mai in Hall vor Ort, *ob sich sein todfal begäb*¹⁴⁶. Am 1. Juli 1486 schrieb P., der in Tirol über ein dichtes Netz an Vertrauensleuten verfügte, mit → Georg von Werdenberg-Sargans aus Innsbruck, Sigmund habe Albrechts Ausbleiben angenommen, doch ratsam sei, der Bayernherzog komme baldmöglichst nach Innsbruck¹⁴⁷. P. werde ihn in Mittenwald erwarten. Hintergrund war die Heirat mit der Kaisertochter Kunigunde. P. drängte, wie auch Sigmund, den Münchner Herzog und seinen Landshuter Vetter zu einem persönlichen Erscheinen, wissend um die diplomatische Kraft der *praesentia*¹⁴⁸. P. versorgte den Münchner Herzog mit Kopien der Schreiben, die aus Augsburg, vom Kaiserhof oder von Maximilian I. an Erzherzog Sigmund gingen, woraus sein gutes Verhältnis, aber auch Beziehungen zur Tiroler Kanzlei erschlossen werden können¹⁴⁹. Am 21. Dezember 1486 unterrichtete P. Albrecht von Sigmunds grundsätzlicher Bereitschaft „in allen Belangen“, doch solle der Wittelsbacher (abermals) baldmöglichst persönlich erscheinen¹⁵⁰. Auch könne er durchaus, so schrieb

136 RTA M. R. II/1, 418 f., hier 419; BHStA KÄA 976, 306rv, 308rv.

137 RTA Ä. R. XXII/2, 538.

138 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1082, 11r (1473; Hof in Berg am Würmseel); vgl. ferner ebd. 1083, 81rv (herzogliche Fürsorge für „arme Frauen“); 1084, 92v, 1085, 22v (1477; Berg); 1093, 59v (1487/88); 1096, 3r (1492/93), 113v (1492); 1097, nach 83 (fehlende Paginierung 1493).

139 BHStA KÄA 1131, 106rv (Wolfratshausener Haus *an den perg*); 1149, 86rv (Befreiung von Scharwerksdiensten).

140 BHStA KÄA 971, 38r.

141 BHStA KÄA 971, 39r.

142 BHStA KÄA 975, 12rv, 14rv; TLA Ält. Kopialb. C 4, 366v, 367r (Ottobeuren).

143 BHStA KÄA 975, 52rv.

144 BHStA KÄA 976, 130rv.

145 BHStA KÄA 976, 134rv.

146 RTA M. R. I/2, 598 f., hier 599; BHStA KÄA 976, 148r.

147 Vgl. RTA M. R. I/2, 623; BHStA KÄA 4795, 154rv, 155rv, 156rv, 162r–176v.

148 BHStA KÄA 976, 198rv.

149 BHStA KÄA 976, 220rv.

150 RTA M. R. I/2, 627; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

P. am 24. des Monats, Pfalzgraf Otto von Mosbach mitbringen¹⁵¹. Während des Höhepunkts des Tiroler Konflikts hielt sich P. in Innsbruck auf¹⁵². Im Januar 1487 übersandte P. Herzog Albrecht einige Abschriften von an Erzherzog Sigmund gerichteten Schreiben, darunter eines Friedrichs III.¹⁵³ Bemerkenswerterweise betrafen die Schreiben – der Überlieferung nach – vor allem die Roggenburg-Weißenhornener Angelegenheit. Im Beischreiben bat zudem der Tiroler Erzherzog den Münchner Herzog um dessen Rat. Am 25. April 1487 berichtete P. Albrecht von den Verhandlungen Sigmunds mit dem sächsischen Herzog und dem badischen Markgrafen¹⁵⁴. Genau informierte er auch von Sigmunds Gemahlin Katharina, gegen die man nicht geringen Argwohn hegte. *Es ist auch mein gn. frau nur ainmal bey sein Gn. gewesen zu Hall, ungefarlich auf drey stund, doch all ir rot im handel, die sy mit irem vater getan hat, hat sy alz getan in gegenwirtigkeit meines H. von Osterreich und unser aller und nur allain mit irem H. und vater gerot*¹⁵⁵. Über die kaiserliche Gesandtschaft Albrechts von Sachsen und Albrechts von Baden resümierte P., *das sy gar nichtz nach irem willen ausgericht haben, wiewol sy vil fleiß ankert haben, haimlich und offenlich*¹⁵⁶. Genaueres werde er dem Münchner Herzog unter vier Augen mitteilen. Nach dem Tiroler Desaster erscheint P., der wie → Matsch oder → Werdenberg-Sargans zu Jahresanfang 1488 (8. Januar) in die Acht und Aberacht gelegt worden war¹⁵⁷, als herzoglicher Kämmerer und Pfleger in Starnberg (zuvor schon als Pfleger in Pfaffenhofen/Ilm), was durchaus als weicher Fall eines verdienten Mannes interpretiert werden könnte¹⁵⁸ (wie auch andere Tiroler Räte, so Ulrich von Göggingen, der ein Leibgeding erhielt¹⁵⁹, oder Hans Werner von Zimmern¹⁶⁰, der herzoglicher Rat und Diener zu München wurde;

151 RTA M. R. I/2, 627; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

152 Vgl. etwa auch BHStA FS 281½, 42rv.

153 RTA M. R. II/1, 293 f.; BHStA KÄA 976, 202rv, 210rv.

154 RTA M. R. II/1, 339 f.; BHStA FS 261, 63rv.

155 RTA M. R. II/1, 339.

156 RTA M. R. II/1, 339 f.

157 CHMEL, Regg. 8205; Regg. F. III. H. 11, 621. Das Ereignis stieß in Bayern durchaus auf Interesse, vgl. etwa die Tegernseer Abschrift der Konstanzer Kollation: BSB cgm 1586, 165rv (*acht der herren im pirg*); BAUM, Sigmund, 491.

158 OEFELE, Miscellanea, 326 (1487); Fürstenbergisches UB IV, 61–63; GEISS, Reihenfolgen, 128; RTA M. R. III/1, 289 f. Vgl. GEISS, Reihenfolge, 108; RIEZLER, Geschichte Baierns III, 517; ZIEGLER, Staatshaushalt, 75, 285. 1487 war P. das Pflögant Starnberg auf Lebenszeit verschrieben worden, vgl. BHStA KÄA 1149, 122v.

159 BHStA FS 281½, 43rv (28. Januar 1487), 47v; HHStA RRB X, 49rv; hierzu auch DD, 44r (Kaiser fordert Gögging vor Gericht, 17. November 1487). Auch die Spießin bekam ein Leibgeding, vgl. BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1122, 73v; 1123, 89v.

160 Die Zimmernsche Chronik will wissen, Hans Werners Einsatz in der Heiratsangelegenheit zwischen Albrecht IV. und Kunigunde, in der er als Gesandter Sigmunds eingesetzt worden war, sei der Wurzelgrund für die spätere kaiserliche Ungnade gewesen. Der langjährige Streit zwischen den Zimmern und den Werdenberg, die Friedrich III. zudem noch weiter aufgehetzt hätten, habe letztlich dazu geführt, daß die Hauptlast des kaiserlichen Zorns Hans Werner getroffen habe, vgl. DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I, 243–249 (mit inserierte Achterklärung), 263–267 (Rechtfertigung). Zimmern fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Andechs, vgl. ebd. 284. So unrecht hatte die Zimmernsche Chronik mit ihrer Darstellung freilich nicht. Am 1. Oktober 1487 stellte Friedrich III. den gräflichen Brüdern → Georg, Ulrich und Haug von Werdenberg einen

→ Gaudenz von Matsch oder → Georg von Werdenberg-Sargans, aber auch Hans von Wähingen oder Graf Oswald von Thierstein flohen zu den Eidgenossen¹⁶¹). Allerdings war P. ja schon zuvor in bayerischen Landen tätig gewesen¹⁶². Als Starnberger Pfleger stand er wie auch andere Große des Herzogshofs – so → Prätzl, → Risheimer oder → Neuhauser – mit dem reichen Benediktinerkloster Benediktbeuern in engem wirtschaftlichem Kontakt¹⁶³. Wie andere Persönlichkeiten des Hofes ging P. literarisch verfremdet in die Werke Ulrich Fuetrers ein¹⁶⁴. In München (Grufstraße 1) besaß P. seit 1480 ein Haus¹⁶⁵. 1493 ist seine Witwe Beatrix sowie deren Sohn Lienhart von Tor bezeugt¹⁶⁶.

Dr. Johann Pirckheimer, Gesandter Albrechts IV. (Erzherzog Sigmunds von Tirol, der bayerischen Herzöge)

Der Eichstätter Dompropst, Regensburger Domdekan, apostolische Notar und Augsburger Kanoniker Thomas Pirckheimer († 1473) war herzoglicher Kanzler Albrechts III. gewesen und nahm unter diesem eine außerordentliche Vertrauensposition ein, welche P. unter Albrechts III. Sohn, Albrecht IV., fortsetzen, womöglich sogar noch steigern konnte¹⁶⁷. Thomas war maßgeblich für das Italienstudium

Gewaltbrief für die zimmernschen Besitzungen zu Meßkirch aus. Als Grund wurde unter anderem das verleumderische Treiben gegenüber Erzherzog Sigmund, vor allem die Lüge, Friedrich III. wolle diesen vergiften lassen, angeführt. Diese habe den Tiroler letztlich veranlasst, seine Länder dem Kaiser zu entziehen und einem Fremden, gemeint sind Albrecht IV. und Georg der Reiche, zu verschreiben, vgl. HHStA RRB DD, 26v. Hierzu auch Paul-Joachim HEINIG, Reich und Adel in der Epoche Kaiser Friedrichs III., in: DERS./FUCHS/SCHWARZ, König, 193–211.

- 161 Zur Familie: Dorothea A. CHRIST, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, 1998.
- 162 So etwa als herzoglicher Türhüter zusammen mit dem Küchenmeister → Pfeffenhauser bei einem Tausch im Jahre 1482, vgl. Ludwig Albert FREIHERR VON GUMPPENBERG (Bearb.), Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Elfte Reihe, in: OA 8 (1847) 244–277, hier 256.
- 163 Vgl. hierzu HEMMERLE, Benediktbeuern, 103, 298, 398 f., 488.
- 164 THOELN, Fuetrer II, 467/Str. 5355; hierzu SPILLER, Studien, 285; BASTERT, Münchner Hof, 258–263; DERS. (Bearb.), Roman, in: PARAVICINI, Hof und Schrift, 145–155, hier 153 f.; P. wird ironisch als Gegenteil von Flordimar, einem zahlreiche Lanzen verstechenden und damit den Wald schädigenden Turnierhelden, beschrieben.
- 165 BaHStA KU Andechs 110; Teiledition bei FÜRBEETH, Johannes Hartlieb, 274; STAHLER, Häuserbuch II, 275–277; vgl. auch ebd. 290 f. (Grufstraße 5 als *domus Pipperl*).
- 166 Vgl. BHStA KAA 1131, 328v; Ernest GEISS (Bearb.), Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Zweite Reihe, in: OA 2 (1840) 339–355, hier 341.
- 167 Vgl. zusammenfassend: HAEMMERLE, Canoniker, 26 (StAA DK A Pfründen 386/1–4); Theodor NEUHOFFER, Die älteren Pirckheimer und Eichstätt, in: Sammelbl. d. HV Eichstätt 64 (1971) 85–91, hier 86 f. (Thomas), 87–89 (Johann); BAUM, Sigmund, 150–152; LUCHA, Kanzleischriftgut, 260; ETTALT-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 452; Franz FUCHS, Thomas Pirckheimer. Frühhumanist im Regensburger Domkapitel (1417/18–1473), in: Karlheinz DIETZ/Gerhard H. WALDHERR (Hg.), Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, 1997, 104–108, 329; STRACK, Pirckheimer, 21–53 (zur Familie); DERS., Thomas Pirckheimer (1418–1473). Studien und Tätigkeitsfelder eines gelehrten Juristen und Frühhumanisten, in: FUCHS, Medizin, 315–338. Nachfolger Thoman Pirckheimers in Augsburg wurde Albrecht von Bayern-Mosbach, der später zum Bischof von Straßburg aufstieg, worauf allerdings Streitigkeiten entstanden, vgl. SCHERG, Bava-

der wittelsbachischen Brüder, Albrecht, Christoph und Wolfgang verantwortlich¹⁶⁸. P. († 1501), dessen Sold als herzoglicher Rat auch in Naturalien ausgezahlt wurde¹⁶⁹, entstammte dem seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts in Nürnberg und Eichstätt – für den Eichstätter Bischof → Wilhelm weilte P. etwa auf den Reichstagen von Nürnberg 1470 und Regensburg 1471¹⁷⁰ – nachzuweisenden Patriziergeschlecht. 1479 wurde P. als Gesandter Herzog Albrechts und Georgs zum Kaiser geschickt, um den Türkenzug voranzutreiben¹⁷¹. P., der auch in die herzoglichen Visitationen involviert war, sie zum Teil auch selbst vornahm¹⁷², sowie mit dem Eichstätter Oberhirten → Wilhelm, dessen bischöflicher Sekretär P. in den 70er Jahren war, oder dem Freisinger Bischof in Verbindung stand¹⁷³, erschien mit Herzog Albrecht IV. sowie den weiteren Räten → Waldeck und → Roßthaler am 13. Mai 1481 auf dem Günzburger Tag, der v. a. die Streitigkeiten zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und Herzog Georg dem Reichen einer gütlichen Einigung entgegenführen sollte¹⁷⁴. P. wurde – auch mit → Paulsdorfer – bei der herzoglichen „Bistums- und Klosterpolitik“ (vorwiegend späte 70er, frühe 80er Jahre) eingesetzt¹⁷⁵. Näheres s. Paulsdorfer. 1482 war P., der in theologischen Fragen mit dem Tegernseer Reformkloster in Verbindung stand¹⁷⁶, mit → Pipperl im diplomatischen Austausch zwischen Bayern und Tirol tätig¹⁷⁷. In der rechtlich verwickelten Fehde des albertinischen Küchenmeisters → Hans Pffeffenhauser wurde P. mit → Wildenstein zwecks Verhandlungen zu Herzog Otto nach Neumarkt geschickt (8. August 1484)¹⁷⁸ (Näheres s. Pffeffenhauser). Mit genanntem → Pffeffenhauser

rica, 182/23, 310/42; ferner ebd. 137/17, 181/23, 183/23, 193/25; RANKL, Kirchenregiment, 41–52, 198, 202 f., 240 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 714 f.

- 168 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 461; Helmut FLACHENECKER, Die Familien Pirkheimer in Eichstätt, in: Sammelbl. d. HV Eichstätt 80 (1988) 138–144; Franz FUCHS, Hans Pirkheimer am Hofe Kaiser Friedrichs III. (1458/59), 1993 (Habil. masch.); DERS., *dem liecht der sunnen mit fackeln zu helfen ...* Zu Hans Pirkheimers Gesandtschaftsberichten vom Hofe Kaiser Friedrichs III. (1458/59), in: Martial STAUB/Klaus A. VOGEL (Hg.), Wissen und Gesellschaft in Nürnberg um 1500. Akten des interdisziplinären Symposions vom 5. und 6. Juni 1998 im Tucherschloß in Nürnberg (Pirkheimer-Jb. f. Renaissance- und Humanismusforsch. 14) 1999, 11–35; DERS. (Hg.), Die Pirkheimer. Humanismus in einer Nürnberger Patrizierfamilie (Pirkheimer-Jb. f. Renaissance- und Humanismusforsch. 21) 2006.
- 169 Als Beispiele BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1087, 41r (22 Säcke Hafer 1480); 1088, 52v (Haferjahressold); 1089, 42v (Roggenjahressold), 52v (Haferjahressold 1482); 1090, 76v (Hafer 1482); 1091, 90v (Hafer 1485), 98r; 1092, 76r (Roggen 1485), 86v (Hafer 1485); 1093, 234 (Roggen), 246v (Hafer 1487).
- 170 RTA Ä. R. XXII/1, 254; XXII/2, 523.
- 171 LEIDINGER, Arnpeck, 379 f., 632; vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 451; Biogramm bei: Friedrich Wolfgang ELLINGER, Die Juristen der Reichsstadt Nürnberg vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: Genealogica, Heraldica, Juridica. Reichsstadt Nürnberg, Altdorf und Hersbruck (Freie Schriftenfolge d. Ges. f. Familienforsch. in Franken 6) 1954, 130–222, hier 307 f.; KOCH, Räte, 204 f.
- 172 RANKL, Kirchenregiment, 211, 214, 220.
- 173 Vgl. etwa AEM H 662, 23v (1488).
- 174 BHStA KÄA 971, 53r.
- 175 RANKL, Kirchenregiment, 91; FEUERER, Klosterpolitik, 715.
- 176 REDLICH, Tegernsee, 52 f.; vgl. seinen Briefwechsel mit Ulrich von Landau: BSB clm 18527b, 188r–215v.
- 177 BHStA KÄA 975, 12rv, 14rv; vgl. auch TLA U II 1903.
- 178 HHStA Kriegaakten 66, 1r–2r, 3rv, 9r.

wurde er Anfang Mai zum niederbayerischen Herzog Georg den Reichen entsendet, um in der Würzburger Streitsache zu verhandeln¹⁷⁹. 1484 bat Erzherzog Sigmund von Tirol, Albrecht solle P. erlauben, für Jörg Gossembrot, früher bischöflich-augsburgischer, jetzt österreichischer Rat, tätig zu werden, um ihm in einigen strittigen Angelegenheiten mit Rat beizustehen¹⁸⁰. P. wurde mit → Neuhauser, → Eisenhofen und → Knöringen nach Mailand geschickt, um über das Heiratsprojekt des Bayernherzogs Albrecht IV. mit der Sforzatochter Maria Blanca zu verhandeln¹⁸¹. Wie auch Mitte Januar 1486 erklärte P. in Frankfurt, die Tagsbriefe seien Herzog Albrecht IV. zu kurzfristig zugegangen, so daß dieser sie nicht habe mit seinen Räten und der Landschaft habe bereden können¹⁸². P. war zusammen mit → Paulsdorfer in Frankfurt während der Königswahl Maximilians I. Anfang 1486 herzoglicher Gesandter und Berichterstatter (weiteres s. auch Paulsdorfer): Am 23. Februar 1486 berichtete P. Herzog Albrecht vom Tod des Augsburger Bischofs¹⁸³. Erzbischof Hermann von Köln sei nun bereit, 500 fl. zu zahlen¹⁸⁴. Man plane für den Krieg gegen die Niederlande ein Heer von 34 000 Mann aufzustellen. Am 11. März 1486 meldete P. nach München über die Landfriedens-, Kammergerichtsberatungen und die Fortdauer des Reichstags, *so zeucht man nit hinweg vor ostern*¹⁸⁵. Angeblich wolle man einen Bayern zum Hauptmann gegen die Ungarn machen. P. gehörte wie → Wilhelm von Eichstätt und → Eisenhofen zu den „Streitschlichtern“ im Nördlinger Handel zwischen der Reichsstadt und Herzog Georg von Bayern-Landshut¹⁸⁶. P. nahm eine wichtige Mittlerposition zwischen Albrecht IV. und Sigmund von Tirol ein. Am 24. Dezember 1486 ließ → Gaudenz von Matsch dem Wittelsbacher den erzherzoglichen Wunsch ausrichten, Albrecht möge auch P. mit nach Tirol mitnehmen¹⁸⁷. Auf dem Nürnberger Reichstag 1487 war P. als verbindender Gesandter zwischen den Höfen tätig. Offiziell war P. Gesandter Sigmunds von Tirol, dessen Rat er auch war¹⁸⁸. Ihn schickte der Erzherzog an die Pegnitz, doch war P. nichtsdestotrotz in einer Art „Doppelloyalität“ auch für die bayerischen Wittelsbacher tätig. Von Ende März datiert eine umfangreiche Instruktion, die der Tiroler Erzherzog Sigmund seinen beiden Gesandten P. und Ulrich von Schlandersberg mit auf den Weg gab¹⁸⁹. Wie die meisten Gesandten führten die beiden genau Protokoll über ihre Bemühungen in Nürnberg¹⁹⁰. Am 21. April 1487 gab P. Herzog Albrecht IV. einen Lagebericht vom Nürnberger

179 BHStA KBU 35974.

180 BHStA KÄA 975, 61rv; vgl. etwa die vor dem geistlichen Gericht Augsburg ausgetragene Ehestreitigkeit: BSB clm 2^o cod. ms. 664, 127v–138v.

181 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 499.

182 RTA M. R. I/1, 313–315, hier 314.

183 RTA M. R. I/2, 785 f.; BHStA KÄA 3133, 10rv.

184 Vgl. RTA M. R. I/2, 786 f., hier 786; BHStA KÄA 3133, 20r–21r.

185 RTA M. R. I/2, 789 f., Zitat 790; BHStA KÄA 3133, 23rv.

186 RTA M. R. I/2, 688; StAA Reichsstadt Nördlingen U 78.

187 RTA M. R. I/2, 627; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

188 RTA M. R. II/2, 853–880, hier 868; ferner 651–666, hier 652, 660, 666–669.

189 RTA M. R. II/2, 881–884.

190 RTA M. R. II/2, 884–887, 895–904.

Reichstag¹⁹¹. Unter anderem teilte er hierbei das kurfürstliche Vermittlungsangebot zwischen den bayerischen Herzögen und dem Kaiser mit. Die Machtkoordination zwischen den bayerischen Herzögen und Sigmund von Tirol zeigte Auswirkungen auf ihre Gesandten in Nürnberg, denen die Fürsten auch gemeinsame Instruktionen erteilten¹⁹². Dies erschien letztlich auch Albrecht IV. für sinnvoll, da er Ende April 1487 noch eine oberbayerische Gesandtschaft an die Pegnitz schicken wollte¹⁹³. Wegen einer finanziellen Angelegenheit schrieb P. am 26. Juni 1487 aus Nürnberg¹⁹⁴. Auch an den wittelsbachischen Bemühungen um die Eidgenossenschaft war P. beteiligt. Der Entwurf einer Einung zwischen den bayerischen Herzögen Albrecht IV. und Georg dem Reichen von etwa Mitte August 1487 ist in der Handschrift Ps. überliefert¹⁹⁵. Mit → Ulrich von Montfort, → Mang von Habsberg und → Landschad wurde P. Anfang September 1487 zu Verhandlungen mit den Eidgenossen auf die Züricher Tagsatzung vom 16. September geschickt, wobei P. zweifellos die führende Kraft der Gesandtschaft war¹⁹⁶. Die Gesandtschaft war offensichtlich nach ständischen Gesichtspunkten zusammengestellt worden: *ain grafen, ain ritter, ain doctor vnd ain edlen*¹⁹⁷. Möglicherweise versprach man sich dadurch einen größeren diplomatischen Erfolg. Die Gesandten hatten Vollmachten, auf die Ausnahmewünsche der Schweizer bei der Einung einzugehen, doch durften sich diese nicht auf Friedrich III., seinen Sohn, Maximilian I., und Sigmund von Tirol erstrecken, da die Wittelsbacher vermeinten, gerade gegen diese der Hilfe zu bedürfen. Dies zeigt, daß die Gesandtschaft schon im Vorfeld zum Scheitern verurteilt sein mußte. Selbst umfangreiche Land- oder Geldschenkungen konnten die Eidgenossen wohl kaum ködern. Das Ergebnis war ernüchternd: die Gesandtschaft wurde von den Eidgenossen *slechtlicher abgefertigt dann ye ein potschafft auch nynnnders stannds in funffzigkh jarn vergangen*¹⁹⁸. Man nahm darauf mit den einzelnen Städten (Bern, Freiburg, Clarens, Luzern, Sarnen/Obwalden, Schwyz, Solothurn, Stams/Nidwalden, Uri, Zürich, Zug) Kontakt auf¹⁹⁹. Die Antworten der jeweiligen Städte waren freundlich-nichtssagend. Man betonte den unglücklichen Ablauf, erinnerte an andere derzeitige Aufgaben, appellierte an die bisherige gute „Nachbarschaft“, schob weiteres auf einen weiteren Tag, eröffnete damit Optionen, die in Wirklichkeit keine waren, doch Türen öffneten und auf Zeit operierten. Für die Stellung Ps. bei den bayerischen Herzögen (vielleicht aber auch für seine Frustration bei schon im voraus zum Scheitern bestimmten Verhandlungen) spricht sein Zürcher Brief vom 18. September 1487, in dem der Gesandte die Bayernherzöge vergleichsweise unverschleiert des Geizes bezich-

191 RTA M. R. II/2, 887–889; BHStA KÄA 3133, 12rv.

192 RTA M. R. II/2, 892–895; BHStA KÄA 3133, 35r–36r.

193 RTA M. R. II/2, 889 f.; BHStA KÄA 3133, 34rv.

194 BHStA FS 281½, 51rv.

195 RTA M. R. II/1, 420; BHStA KÄA 4470, 272r–273r.

196 RTA M. R. II/1, 421 f.; vgl. BHStA KÄA 974, 149r–162r; 4470, 222rv, 224r.

197 BHStA KÄA 974, 156r.

198 BHStA KÄA 974, 156r.

199 BHStA KÄA 974, 157r–162r.

tigt²⁰⁰. Mit mickrigen 200 fl. sei gegen die 7000 fl. aus Händen Maximilians I. an die Eigenossen kaum viel auszurichten. Um doch noch etwas zu erreichen, versprach P. den Eidgenossen 2000 fl., was diese jedoch ablehnten. Vielleicht sei diplomatisch wenigstens möglich, daß die Schweizer weder gegen Kaiser, König noch gegen die Bayernherzöge ins Feld zögen, da die Eidgenossen möglicherweise den König gegen die bayerischen Wittelsbacher ausspielen wollten, um möglichst viel Geld herauszuschlagen. Letztlich bestehe jedoch wenig Hoffnung, schloß P. sein Schreiben. Für das Selbstbewußtsein und den sicheren Stand, den P. hatte, sprechen auch dessen politische Vorschläge, die er dem Münchner Herzog machte²⁰¹. September 1488 nahm P. als Vertreter Albrechts IV. mit Walter von Gumpenberg auf dem Stuttgarter Tag teil, der sich mit den Irrungen zwischen Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut und Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg befaßte²⁰². P. trat 1501 ins Nürnberger Barfüßerkloster ein und starb noch im selben Jahr. Js. Sohn war der berühmte Humanist Willibald Pirckheimer²⁰³.

Dietrich von Plieningen zu Eisenhofen und Schaubeck, Rat Albrechts IV.²⁰⁴

Ich, Diether von Pleiningen doctor. Mit diesen stolzen Worten und mit prachtvoller Initiale leitete P. einen Urteilsbrief vom 25. Juni 1487 ein, nachdem er in einer Gerichtshandlung bezüglich eines Geleitstreits zwischen Kurfürst Philipp und dem württembergischen Grafen Eberhard tätig geworden war²⁰⁵. P., Sohn des gleichnamigen Aislinger Vogts († 1485), beendete sein Italienstudium (Pavia, Ferrara, vielleicht Rom) als Doktor der Rechte²⁰⁶. Zwanzig Jahre lang in Diensten Philipps des Aufrichtigen von der Pfalz als Rat und am Hofgericht, ist er ab 1499 als vereidigter Rat Albrechts IV. nachzuweisen²⁰⁷. Bevor er in bayerische Dienste

200 RTA M. R. II/1, 426; BHStA KÄA 974, 157rv; 4470, 224r.

201 BHStA KÄA 976, 315rv.

202 RTA M. R. III/1, 476. Georg der Reiche wurde unterem anderem durch → Landschad und → Paumgartner vertreten.

203 Statt vieler zu diesem: Niklas HOLZBERG, Willibald Pirckheimer. Griechischer Humanismus in Deutschland, 1981; Bernhard EBNETH, Pirckheimer, Willibald, in: NDB 20 (2001) 475; Ada STÜTZEL, Willibald Pirckheimer (* 5. Dezember 1470 Eichstätt, † 22. Dezember 1530 Nürnberg). Humanist, Dichter und Historiker, in: 100 berühmte Franken, 2007, 9–40.

204 In Auswahl: Franziska GRÄFIN ADELMANN, Dietrich von Plieningen. Humanist und Staatsmann (Schriftenr. 68) 1981, 50–54 (zur Ratstätigkeit unter Albrecht IV.); DIES., Plieningen (Plen[n]ingen, Plyninger, Plinius), Dietrich v., in: NDB 20 (2001) 542 f.; Christine BÜHRLLEN-GRABINGER, Die Herren von Plieningen. Studien zu ihrer Familien-, Besitz- und Sozialgeschichte mit Regesten (Veröffentl. d. Arch. d. Stadt Stuttgart 36) 1986, 27–32; MARCUS, Politics, 117–119; Franz-Josef WORSTBROCK, Dietrich von Pleningen (Plenn-, Plieningen, mit Humanistennamen Plinius), in: VL 11 (2001) Sp. 354–363; Heinz DOLLINGER, Hans Leinberger und die Herren von Plieningen. Hans Leinbergers Kleinbottwarer Altar von 1505, in: Festgabe zum 60. Jahrestag der Wiedereröffnung des Benediktinergymnasiums Metten (Sonderdruck aus: Alt- und Jung-Metten) 2006, 185–374.

205 HStAS A 602 Nr. 4966 = WR 4966.

206 Vgl. etwa auch StAA Hst. A U 594, 1233, 1362, 1441 f.

207 BHStA KBU 30968; vgl. auch KÄA 1178, 235v; vgl. etwa auch GLA 67, 818, 193v, 194r, 203v–204r, 271v; 820, 186rv.

trat, war P. am Linzer Kammergericht tätig. 1495 ist er als Gerichtsassessor (Beisitzer) in Frankfurt belegt²⁰⁸. 1501 nahm er auf dem Nürnberger Reichstag teil. Albrecht IV. setzte P., der in Kontakten mit der Reichsstadt Augsburg stand²⁰⁹ – von der Reichsstadt Augsburg wurde P. etwa wegen Vermittlung in der zähen Streitsache mit den Rietheimern angegangen²¹⁰ –, unter anderem als Gesandten ein²¹¹. Intensive humanistische Kontakte – P. widmete Maximilian I. seine Übersetzung des Trajanpanegyrikus – pflegte der Ritter zu Johannes Agricola, Johann von Dalberg, Jakob Wimpfeling, Johannes Reuchlin oder Konrad Celtis, in dessen *sodalitas* er sich intensiv einbrachte²¹². In Erscheinung trat P. ferner als Übersetzer lateinischer Schriftsteller. 1500 hatte zu Augsburg Maximilian. P. das Halsgericht über Schloß Schaubeck und das Dorf Bottwar verlieren, worüber bereits seine Vorfahren das Niedergericht ausgeübt hatten²¹³. Zu Jahresbeginn 1503 suchte sich P. in einem breiten Libell an den König gegen Vorwürfe zu verwehren, die ihn in habsburgische Mißgunst zu setzen versuchten²¹⁴. Im Umfeld des Landshuter Erbfolgekriegs wurde P. – wie auch → Helfenstein, → Paulsdorfer, Hieronymus von Stauff, der Heggenberger Pfleger Sebastian von Adelshofen, der Sekretär Ludwig von Sennen oder der Münchner Bürger Bartholomäus Schrenck – als Gesandter zur Landschaft geschickt²¹⁵. Der juristisch hochgebildete P., der an den Schiedsverhandlungen wegen der Translation Schliersees und Ilmmünster beteiligt war²¹⁶, war eine wichtige Brückengestalt zwischen den Höfen²¹⁷. Im Rahmen des bayerischen Erbfalls war P. – wie etwa auch → Wolfgang Aheimer, der Münchner Bürger Bartholomäus Schrenck, Abt Narcissus von Benediktbeuern, → Helfenstein, → Rorbach, Hieronymus von Stauff zu Ehrenfels, → Paumgartner oder → Paulsdorfer – für Albrecht IV. diplomatisch – nicht selten in der Position des Verhandlungsführers – tätig²¹⁸. P. gab sich alle Mühe, Albrecht gegenüber als eifriger und

208 RTA M. R. V/1/1, 445; vgl. VI, 207, 210 f., 212, 215, 216 f., 217 f., 236, 252 f., 259, 260, 263, 375–377, 461.

209 Etwa StadtAA MB VII, 137rv.

210 StadtAA Lit. 31. 12. 1503.

211 Vgl. StadtAA Kreuther Selekt 21898.

212 Vgl. HEIDELBERGER, Kanzleisprache, 212–214; zur Einordnung: Karl HARTFELDER, Zur Gelehrten-geschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters, in: ZGO 45 (1891) 141–171; Peter WALTER, Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen, 139–171; Sven LEMBKE/Markus MÜLLER (Hg.), Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren (Schr. z. südwestdt. Lkde. 37) 2004; Gabriele GREINDL, Politik und Gelehrsamkeit des bayerischen Adels zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Von der privaten Adelsbibliothek des Hofrates Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau zur Amts-Bibliothek der bayerischen Landstände, in: DEMEL/KRAMER, Adel, 311–345.

213 HStAS A 602 Nr. 7387 = WR 7387.

214 HHStA RK Maximiliana 13/1, 29r–33r.

215 StadtAA RS 40, 53rv, 55r–64v.

216 FEUERER, Klosterpolitik, 716.

217 In Auswahl: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1121, 17rv, 18v, 20rv, 21v, 25v, 30rv (1503); 1122, 10r (mit → Risperheimer), 12v, 15v (mit → Risperheimer), 18r, 38r, 44r, 121r–123r (1504); 1123, 9r, 18rv, 39r (1504/1505).

218 In Auswahl: KRENNER XIV, 21 f. (zur Landshuter Landschaft im Dezember 1503), 24–31, 41–48, 57–61, 86–89, 93–100, 102–107, 108–112, 123–126, 133 f., 145–147, 751 f., 753–757, bes. 754–756.

kompetenter Diplomat zu erscheinen²¹⁹. Im April 1504 übergab der Reichertshofener Pfleger Stephan von Lychau seine ursprünglich von Herzog Georg rührenden Lehen an seinen Schwager P., was im März 1506 Albrecht IV. bestätigte²²⁰. Bezeichnend für P. ist die Anlage eines neuen Lehnrechts, *dieweil die alten biecher irrig vnd vnordentlich gesätzt warn*²²¹. 1506 verkauften ihm die Herzöge Albrecht und Wolfgang das Schloß Eisenhofen im Landgericht Kranzberg um 3500 fl.²²² Enge konfliktgeladene Beziehungen sind zwischen P. als Besitzer der Herrschaft Eisenhofen und dem Stift Indersdorf nachzuweisen²²³. 1508 kam eine weitere Hube in der Hofmark sowie das dortige Fischgewässer gegen jährlichen Zins hinzu²²⁴. April 1507 schickte ihn Herzog Albrecht zusammen mit → Georg Eisenreich und dem Aichacher Pfleger Hans Emershofer zum königlichen Verwandten auf den Tag nach Konstanz²²⁵. Vom 13. Dezember 1507 datiert der Münchner Bestallungsrevers für P.²²⁶ P. wird hierbei als „fester und hochgelehrter Rat“ bezeichnet. Demnach wurde P. auf zehn Jahre als Rat bestellt, wobei das Dienstverhältnis auch über den Tod Albrechts IV. bestehe. P. muß sich als Ratgeber ständig in München zur Verfügung halten, mit Hofmeister und anderen Räten, wenn er nicht in anderen Geschäften unterwegs ist, in der Dürnitz speisen. Wie → Aheimer bezog P. das Jahresgehalt von 200 fl. (vierteljährlich ausgezahlt durch den oberbayerischen Rentmeister)²²⁷. Pro Jahr stand ihm ein Kleid zu sowie Mahl für sich und drei Knechte sowie Futter für vier Pferde. Auch nach dem Tod Herzog Albrechts IV. fungierte P. an der Schnittstelle zwischen Herzogshof (Wolfgang) und Reichskanzlei²²⁸. P., der in den ersten Jahrzehnten des vereinigten Herzogtums eine bedeutende Rolle spielte, starb 1520. Seine Witwe Felicitas heiratete Leonhard Eck, den bayerischen Kanzler²²⁹. Die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart überliefert neben zahlreichen „humanistischen“ Handschriften auch das sogenannte Plieningen-Gebetbuch, ein lateinisch-deutsches Stundenbuch, das wohl aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts stammt und auch in Händen Ps. war²³⁰. Insgesamt kann P. wohl wie kein zweiter am Hof Al-

219 Vgl. etwa KRENNER XIV, 658.

220 BSB cgm 3948, 11r–12v, 12v–13r, 13v–14v.

221 BSB cgm 3948, 8v; vgl. auch das Lehnrecht cgm 3949 (weitere niederbayerische Lehen, ebenfalls von Albrecht IV. bestätigt).

222 BHStA KÄA 1143, 61r–62v.

223 HUNDT, Urkunden, 238/Nr. 1775 (1507), 239/Nr. 1780 (1508), 240/Nr. 1782 (1508), 241 f./Nr. 1787 (1508), 242/Nr. 1787 (1508).

224 BHStA KÄA 1143, 89v–91v.

225 Vgl. KRENNER XVI, 175–194.

226 BHStA Haus- und Familiensachen. Dienstpersonal 25.

227 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1122, 76r; 1123, 92r.

228 BHStA KbU 1734.

229 Zu Eck zusammenfassend: Leonhard LENK, Eck, Leonhard, in: NDB 4 (1959) 277–279; Edelgard METZGER, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, 1980; MÜLLER, Akademisierung, 300–302; FEUERER, Klosterpolitik, 183–188, 678 f.

230 WLB cod. brev. 87, in dessen (Augsburger) *calendarium* – 2r–13v – die Plieningen auch die Verstorbenen ihrer Familien eintrugen; die Corrigenda – vgl. etwa die Kommuniongebete: 170r–184r – zeugen vom regen Gebrauch des Stundenbuchs; ausführliche Beschreibung auch der fa-

brechts IV. die Zunahme des juristischen Elements in der Politik des Wittelsbachers in deren Spätphase symbolisieren, aber auch die Mobilität dieses Standes. Zudem ist er zu den Großen zu zählen, die Kontinuität über den Tod Albrechts IV. 1508 hinweg stifteten. Inwiefern seine humanistischen Neigungen das literarische Hofleben beeinflussten, darüber lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.

Matthäus Prätzl, Kammerschreiber, Münchner Rentmeister²³¹

P. startete seine Karriere am Münchner Hof als Kammerschreiber. Schon seine Kammerrechnung der Jahre 1467/1469 zeigt ihn in Kontakt zu wichtigen Personen im Umfeld Albrechts IV., so → Roßthaler, → Ehinger, → Eisenhofer, → Ulrich von Montfort, Graf Konrad von Helfenstein²³². 1473 ist P., der für Herzog Christoph auch Wallfahrtsdienste (nach St. Wolfgang und auf den Heiligen Berg zu Andechs) übernahm²³³, als albertinischer Kanzleischreiber belegt²³⁴. Von Amts wegen ist er finanzielle Scharnierstelle zwischen den Landständen und dem Herzogshof, wie auch des öfteren mit landsteuerlichen Angelegenheiten befaßt²³⁵. Später wurde P. Pfleger von Wolfratshausen²³⁶. P., in Fuetrers „Buch der Abenteuer“ verewigt²³⁷, scheint auch ansonsten literarische Interessen gehabt zu haben²³⁸.

miliären Überlieferungsgeschichte durch Wolfgang IRTENKAUF, Das Plieningen-Gebetbuch, in: Ludwigsburger Geschichtsbll. 27 (1976) 141–149.

- 231 Zu seiner Tätigkeit und seiner Ausstattung als Münchner Rentmeister in Auswahl: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1085, 131r, 139v; 1086, 42r; 1087, 30v, 34v, 41v; 1088, 40r, 1089, 38v, 42v, 52v; 1090, 38r, 62v, 67v, 76v; 1091, 28r, 52r–53r, 82r, 91r, 98r; 1092, 76v, 87r; 1093, 235v, 246v; 1094, 77r, 89r; 1095, 72v, 84r, 95r; 1096, 31r–32v, 103r; 1097, 32v–33v, 83v, 99r; 1098, 91v, 104v; 1099, vor 9, 33v, 34v–35r, 99v, 112r; 1100, 76r, 84v; 1101, 32v, 79v, 90r, 99v; 1102, 90r, 105v; 1103, 227v, 239v; 1104, 93r, 107r, 125v; 1105, 47r, 106v, 128v, 144r. Zum spätmittelalterlichen Rechnungswesen in Auswahl: Gerhard FOUQUET/Ulf DIRLMEIER, *weger wer, ich het sie behalten* – Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: PARAVICINI, Alltag, 171–196; Harm von SEGGERN/Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und zum Haushalten im Spätmittelalter und früher Neuzeit (Pforzheimer Gespräche 1) 2000. Ausführlich und einschlägig zur Brieftypologie (Kredenz-, Empfehlung-, Rechtfertigungs-, Fehdebrief, Zahlungsanweisung, Gesandtenbericht, Weisungsschreiben) am Beispiel des spätmittelalterlichen Bayerns: HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz, der für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Weiterführung stark normierter und formelhafter Wendungen bei etwas freierem Umgang konstatiert, zudem die starke soziale Komponente spätmittelalterlicher Briefkultur betont.
- 232 Verschiedene Ausgaben, 202 f., 207.
- 233 BHStA Oeefeleana 6 (ohne Zählung, März 1471).
- 234 StAN Hst. Eichstätt U 2382 (1473 V 26 II). Zu ihm: REINLE, Landesverwaltung, passim; FEUERER, Klosterpolitik, 716 f. (Tätigkeit im Rahmen albertinischer „Kloster-“ bzw. „Stiftspolitik“).
- 235 In Auswahl: KRENNER VIII, 127–148 (Landsteuer 1473), 214–232 (Landsteuer 1476 auch zur Schuldenentilgung Herzog Christophs), 321–342 (Landsteuer 1476), 435–447 (Landsteuer 1485); IX, 255–279, hier 255 f. (Landsteuer 1493), 408 f.; X, 23–45 (Landsteuer 1474), 62–78 (Landsteuer 1480); 108–122 (Landsteuer 1488).
- 236 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1106, 121r; 1107 (unpaginiert); 1108 (unpaginiert); 1109 (unpaginiert); 1121, 10r; FS 304, 210r–211r; HR II 96, 1259; KbU 33287 (8. 3. 1479), 5409 (13. 9. 1498), 23943 (17. 1. 1498), 13917 (Verleihung von Pflege und Schloß Wolfratshausen auf Lebenszeit), 13901, 4510; zudem BSB cgm 2930, 175 f. (paginiert).
- 237 THOELN, Fuetrer I, 185/Str. 883.
- 238 Randall HERZ, Die „Reise ins Gelobte Land“ Hans Tuchers des Älteren (1479–1480). Untersuchungen zur Überlieferung und kritische Edition eines spätmittelalterlichen Reiseberichts (Wis-

1512, anlässlich der Bestätigung von Ps. Testament, betonte Herzog Wilhelm IV. die Vertrauensposition, die jener bei seinem Vater, Herzog Albrecht IV., zunächst als Kammerschreiber, später als Rentmeister, innegehabt habe²³⁹. Für unseren Zusammenhang ist P. erwähnenswert, da er auch als Gesandter vom Bayernherzog eingesetzt wurde²⁴⁰, andererseits für die allgemeine Geschichte des Herzogshofs durch die erhaltenen Ausgabenhefte des Jahres 1491 und 1495, die einen Einblick in die rege Botenfrequenz (zum Teil „eilends bei der Nacht“) des Münchner Rentmeisters, aber auch Schlaglichter auf den herzoglichen Alltag bieten²⁴¹. Sie zeigen, wie angesprochen, die Beziehungen Ps. zu anderen Großen der herzoglichen Umgebung wie → Ulrich von Montfort, → Eisenreich, → Eisenhofer, → Risheimer, → Hundertpfund, → Knöringen, deren Finanzen im Auftrag Albrechts IV. zum Teil über Ps. Tisch liefen²⁴².

Sigmund Prüschenk, kaiserlicher Hofmarschall, Kämmerer, Schenk, Obrist, Erbtruchseß der Steiermark, Freiherr von Stettenberg

Der Ritter P. (wie auch sein Bruder Heinrich) konnten in habsburgischen Diensten eine erstaunliche Karriere zurückliegen. Doch schon zuvor hatte die Familie eine Nähe zur Dynastie der Könige und Kaiser gezeigt²⁴³. 1486 wurde den Brüdern das Erbschenkenamt von Österreich verliehen, 1487 abermals bestätigt. Doch auch militärisch waren sie tätig, etwa bei der Belagerung Wiens durch den Corvinen

senslit. im Mittelalter 38) 2002, 257 f. (P. als Handschriftensammler deutschsprachiger Reiseberichte); vgl. auch BSB cgm 44 (Ulrich von Liechtenstein) und hierzu Elisabeth WUNDERLE, in: Kulturkosmos, 38 f.

239 Vgl. BHStA KAA 1142, 310v–311v.

240 Etwa GHA HU 818 (als Gesandter zwischen dem bayerischen Herzogshof und Württemberg ad annum 1496).

241 BHStA FS 287a (teilediert, doch kaum ausgewertet durch HARTIG, Münchner Künstler, 65, 68); SPILLER, Studien, 285 f.

242 BHStA FS 287a, 6rv, 8v, 9r, 10r, 22v, 23v, 24r, 24v.

243 In Auswahl: HHStA UR AUR 1474 IX 3; 1479 I 20; 1479 X 14; 1479 XI 10; 1479 XII 6; 1480 X 14 (dazu mehrere Vidimus); 1481 VI 2; 1481 VII 24 (dazu mehrere Vidimus); 1481 XI 14; 181 XI 15; 1482 I 11; 1482 VIII 8; 1482 I 31; 1483 IX 8; 1483 XII 1; 1484 II 6; 1484 IV 26; 1484 III 15; 1484 V 15; 1484 X 31; 1484 XII 7; 1486 VI 22; Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 V 8; 1484 XI 25; 1484 XII 13; 1484/1485 (ohne genaues Datum); 1485 (ohne genaues Datum); 1485 VIII 21; Fridericiana 7 (1488–1490), 1488 III 10; 1488 III 20; 1488 IV 1; 1489 V 12; 1489 IX 9; TLA Sigm. 08.11 (Verleihung des Erbtruchseßamts 1483); RTA A. R. XXII/2, 512; CHMEL, Regg. 6926, 7328, 7410, 7412, 7517, 7561, 7582 (16. Dezember 1482: Bergwerksregal in den Habsburger Erblanden), 7608, 7629, 7635, 7648, 7661, 7664, 7688, 7699, 7714 (17. Dezember 1484: Erhebung zu Reichsfreiherrn [zu Stettenberg]), 7762, 8364 f., 8441, 8549, 8642, 8697, 8716, 8759 (8. Februar 1492: Leibgedingbrief über Stadt und Schloß Güns), 8788, 8822, 8891, 8905. Zusammenfassend zur Familie: KRAUS, Briefwechsel, 15–23 (Sigmund), 23 f. (Heinrich); Franz von KRONES, Brüschenk, in: ADB 3 (1876) 455 f.; Franz ILWOLF, Sigmund von Prüschenk, in: Mitt. d. HV Steiermark 13 (1894) 192–194; Günther PROBSZT-OHSTORFF, Die Brüder Prueschenk, in: Oberösterreichische Heimatbl. 14 (1960) 115–127; NOFLATSCHER, Räte, passim; zum Hofmarschallat: Eduard STROBL RITTER VON ALBEG, Das Obersthofmarschallamt Sr. k. u. k. Majestät auf urkundlicher Grundlage bearbeitet (Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs 4) 1908, 35–50. Weitgehend genealogisch ist der Bestand SLA Prüschenk, Familie.

und auf dem Ungarnfeldzug 1490 (Heinrich)²⁴⁴. Zum jungen Maximilian I. läßt sich ein (scheinbar nahezu) vertrautes Verhältnis Ps. nachweisen²⁴⁵. Eine eingehende Biographie Ps., an dieser Stelle kaum zu leisten und auch für die Fragestellung der Arbeit nicht nötig, wäre ein dringendes Desiderat, würde sich doch ohne Zweifel über die Vernetztheit des Protagonisten ein tiefgehendes Bild über die politischen Strukturen des spätmittelalterlichen Reichs gewinnen lassen. P. war ein einflußreicher, bedeutsamer Vertrauter des Münchner Bayernherzogs am kaiserlichen Hof, doch auch für andere – etwa die Reichsstadt Augsburg²⁴⁶ oder den Freisinger Bischof²⁴⁷ – die Schaltzentrale, teilweise auch in eher herrschaftsalldäglichen Angelegenheiten. Als „kommunikativer Knoten“ hielt er den Münchner – doch auch andere Höfe wie etwa den sächsischen – zuweilen auch über weltgeschichtliche Entwicklungen auf dem laufenden²⁴⁸. Als Oberstem Hofmarschall, damit Nachfolger Georgs Fuchs von Fuchsberg, kam ihm die Vorsteherschaft der Hofhaltung, somit eine profitable Schlüsselposition zu – Paul-Joachim Heinig spricht zutreffend von „Mitunternehmer des Systems ‚Hof‘“²⁴⁹. P. trat auch als kaiserlicher Geldgeber auf²⁵⁰. Zu seiner Blütezeit galt P. als mächtigster Mann am kaiserlichen Hof, der den Kaiser in seinen Händen habe, ja selbst ein Kaiser sei²⁵¹. Es gehört zu den Eigenheiten spätmittelalterlicher Diplomatie, daß Ps. Position of-

244 Vgl. hierzu in Auswahl: KRAUS, Briefwechsel, 23 f.; OPLL/PERGER, Kaiser Friedrich III., 24, 57 f., 60, 62, 64, 70–73, 77 f.; zu den Beziehungen zum Corvinen auch HHStA Fridericiana 6, 103r–104v; NEHRING, Quellen, 30; auf dem Ungarnfeldzug kam es zu Konflikten zwischen Heinrich und den „Schwaben“ und „Franken“, vgl. RABELER, Familienbuch, 63. Zu den Beziehungen Heinrichs zum Ungarnkönig vgl. auch FRAKNÓI, Mátyás, 851–853, 854 f.

245 WIESFLECKER, Maximilian I, passim; HOLLEGGGER, Maximilian, 37 f., 42.

246 Vgl. etwa StadtAA MB VII, 52rv; VIIIa, 24rv (Hans), 24v (Hans), 25r, 50r; VIIIb, 37r; MITSCH, Eingreifen, 36; zum Verhältnis Ps. und der Reichsstadt Nürnberg: SCHARF, Fiktive Geschenke, passim.

247 Etwa AEM H 662, 214rv.

248 Etwa BHStA KAA 975, 68rv; zu Sigmund Prüschenk: HEINIG, Friedrich III., 78–88; NOFLAT-SCHER, Räte, 18 f.; vgl. auch WOLF, Doppelregierung, 208, 215.

249 HEINIG, Friedrich III., 80.

250 CHMEL, Regg. 7648 f., 7661, 7664; Regg. F.III. H. 4, 851 f. Friedrich III. beteiligte dafür P. an der Frankfurter Stadtsteuer und an den Einnahmen des Mainzer Zolls (1482), eine weitere Verschränkung Ps. mit Belangen des Reichs. Ende Februar 1484 hielt der Kaiser die Stadt Köln an, P. für dessen Leistungen den zollfreien Transport von 200 Zollfudern Wein am Kölner Rheinzoll zu gestatten, was die Kölner zunächst ablehnten. Friedrich III. verwies auf dessen Einsatz am Kaiserhofe auch für Kölner Belange hin. 1489 wiederholte der Kaiser die Aufforderung. Diesmal handelte es sich um 25 Zollfuder, H. 7, 662, 667, 774. Doch hatte P. sein finanzielles Netz weiter ausgeworfen, wie hier nur angedeutet werden kann. In einem Nürnberger Schreiben vom 10. Oktober 1487 lud Friedrich III. die Kölner Bürger Johann und Heinrich Liblar vor, da diese P. Geld schuldeten, vgl. H. 7, 729. Nach kaiserlichem Schreiben vom 27. Oktober 1487 mußten die Kölner P. vom Rheinzoll, den sie Friedrich III. zu zahlen schuldig waren, 400 fl. entrichten, vgl. H. 7, 729 f., 742 (14. Januar 1488). Der Kaiser stand 1488 mit mindestens 70 000 fl. bei den Gebrüdern in der Schuld. Diese rührten hauptsächlich aus einer Verschreibung für den Schloßbau zu Sarmingstein und Herbersdorf, vgl. CHMEL, Regg. 8258–8260, 8264, 8269; zur Einordnung, vor allem aber zum 14. Jahrhundert: Klaus MILITZER, Der Kölner Weinhandel im späten Mittelalter, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT (Hg.), Stadt und Handel. 32. Arbeitstagung in Schwäbisch Hall 1993 (Stadt in d. Gesch. 22) 1995, 23–47.

251 HEINIG, Friedrich III., 82; vgl. auch die Charakterisierungen: BOOS, Tagebuch, 562, 567. Zur Bedeutung der Ps. für den Salzhandel vgl. Alfred HOFFMANN, Die Salzmaut zu Sarmingstein in den

fensichtlich allen Beteiligten zum Vorteil gereichte, wobei Ps. Stellung letztlich so aufgebaut war, daß viele Fäden des in Jahren aufgebauten Beziehungsnetzes in seinen Händen zusammen- oder zumindest durch seine Hände liefen. Auch mit dem Papst stand P. in Kontakt²⁵². Dem Kaiser war die bedeutsame Stellung Ps. ohne Zweifel bewußt, wovon dieser profitierte. Ende Februar 1482 ging Friedrich III. etwa den Kölner Rat und die Bürgermeister an, 200 Fuder Wein für P. rheinzollfrei passieren zu lassen ob dessen geleisteter Dienste für Kaiser und Reich²⁵³. Als sich die Kölner sträubten, erinnerte sie Friedrich III. an Ps. Einsatz bei Hofe für Kölner Belange. P. verfügte über Besitz in Bayern²⁵⁴. P. war auch Mittlergestalt in „Privatrechtsstreitigkeiten“ zwischen Bayern und Österreichern²⁵⁵. 1485 versicherte er in verklausulierter Form in einem Schreiben aus Linz Albrecht IV., in der Streitangelegenheit mit dessen Bruder Christoph sei noch nichts von dessen Seite an den Kaiser gelangt (*dann von des mannes wegen davon ewr f. g. meldung than der ist noh zu der kais. Mt. nit komen*)²⁵⁶. Doch habe P. den Kaiser bereits in albertinischem Sinne zu beeinflussen versucht. Daraus ist zu schließen, daß zwischen P. und Albrecht gut funktionierende kommunikative Wege bestanden, die zumindest für kurze Zeit an den Ohren des Kaiserhofs vorbeiliefen. Bald darauf erreichten die Wünsche Herzog Christophs jedoch den Kaiserhof, ihn doch in die Regalien und Gerechtigkeiten einzusetzen²⁵⁷. Auch in andere bayerische Angelegenheiten war P. involviert²⁵⁸. Die Machtposition der Prüschenks war nicht unangefochten. Gerade in für Albrecht IV. entscheidender Zeit (1485/1486) gab es starke Bemühungen, P. und Heinrich am Kaiserhof in Mißkredit zu bringen²⁵⁹. Friedrich III. stärkte letztlich vor allem seinem Vertrauten P. den Rücken²⁶⁰. Die Vorwürfe, die offensichtlich nun vor allem die Adresse Maximilians I. erreichten, hielten indes an²⁶¹. Im Februar 1487 konnte P., der mit Herzog Christoph und → Haras in Verbindung stand²⁶², für Albrecht IV. eine kaiserliche Audienz vermitteln²⁶³. Gerade im Regensburger Konflikt versuchte P. mediatorisch tätig zu sein²⁶⁴. In der heiklen Zeit (nach dem gescheiterten Verkauf der Tiroler Lande)

Jahren 1480–1487, in: MIÖG 62 (1954; Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) 447–459.

252 Vgl. etwa SCHLECHT, Zamometić, 88* (ad annum 1482).

253 Regg.F.III. H. 7, 662, 667; vgl. auch ebd. 730, 774.

254 Regg.F.III. H. 17, 319. Namentlich sei das Schloß Helfenbrunn in der Nähe von Freising genannt, vgl. MÜNCH, Grafschaft Haag, 58–61; ZIEGLER, Staatshaushalt, 217, 288.

255 Vgl. etwa BHStA KÄA 971, 34r, 35r, 39r, 44r, 45r, 46r, 47r, 48r, 49r, 50r, 64r, 66r, 84r, 96r, 158r; 974, 309r; CHMEL, Regg. 8822 (Besitz in Bayern).

256 BHStA KÄA 975, 64rv.

257 BHStA KÄA 975, 68rv, 69r.

258 Vgl. etwa TLA Sigm. 13.200 (16. Juni 1484: Angelegenheit des Johann von Degenberg).

259 KRAUS, Briefwechsel, 50–54, 54–56.

260 Vgl. KRAUS, Briefwechsel, 57 f. (10. Dezember 1486).

261 Vgl. KRAUS, Briefwechsel, 60, 60 f. 1493 wurden S. und H. eigenmächtige, „königsferne“ Umtriebe in Tirol vorgeworfen: ebd. 82 f., 83–85, hier 84.

262 Vgl. etwa HHStA RRB T, 142r.

263 RTA M. R. II/1, 627 f.

264 Vgl. HEINIG, Friedrich III., 84–87.

wurde P. auch von Herzog Georg dem Reichen angegangen²⁶⁵. P. trat auch mit → Hundertpfund, → Knöringen und → Eisenhofen in Kontakt²⁶⁶. Allerdings scheint der Bayernherzog trotz allem Wissen um die Bedeutung Ps. diesem durchaus skeptisch gegenüber gestanden zu sein. P. hatte über seinen Diener Leonhard Oblocher gegenüber Albrecht IV. seine Verwunderung über dessen fehlendes Engagement um eine Versöhnung mit dem Kaiser zum Ausdruck bringen lassen²⁶⁷. Der Münchner Wittelsbacher instruierte nun zu Jahresende 1488 → Hundertpfund und seinen Hofmeister → Eisenhofen mit P. in Verbindung zu treten. Für den Fall, daß dieser sich über die kaiserlichen Absichten und Forderungen ausschweige, gab Albrecht IV. die Grundlinien der herzoglichen Standortbestimmung vor. Ende April 1489 vermittelte P. zu Innsbruck in der Angelegenheit Albrechts IV. mit dem Kaiser, in dessen Begleitung auch die beiden jüngeren Brüder des Herzogs, Wolfgang und Christoph, waren²⁶⁸. P. setzte offensichtlich besonders auf die familiären Bande, zumal die Kaisertochter Kunigunde gerade schwanger war. Albrecht IV. bemühte sich die diplomatische Netzwerkhaftigkeit des Spätmittelalters zu fördern, indem er über den königlichen Feldhauptmann Veit von Wolkenstein bei P. oder Johann Waldner vermitteln ließ²⁶⁹. Zuweilen scheint man etwas verstimmt über den Einsatz Ps. in wittelsbachischen Angelegenheiten gewesen zu sein. *Ir* [die wittelsbachischen Gesandten an den Linzer Kaiserhof Sigmund Laiminger und → Ettlinger] *sollet auch darzu vor eurm abschide dem marschal sagen, er hab uns lang here gute wort geben und tu das noch, es volgen aber die werk nit hernach*, heißt es in einer Instruktion Herzog Georgs des Reichen, für den Waldner und P. die maßgeblichen Kräfte am Kaiserhof waren, vom Juni 1491²⁷⁰. Als Anfang Oktober 1491 Herzog Albrecht der Weise seinen Gesandten, den Hofmeister → Eisenhofen, zu Maximilian I. entsandte, um die Verhängung der Acht gegen Regensburg auszusetzen, sollten auch die Gebrüder Prüschenk in der Angelegenheit um ihre Fürsprache beim Kaiser angegangen werden, was sie, wohl v. a. P., auch tatsächlich gemacht zu haben scheinen²⁷¹. Als 1492 Albrecht IV. seinen „Canossa-gang“ nach Linz machte, fand ein Sechsaugengespräch statt, an dem – neben dem Wittelsbacher und dem Kaiser – auch P. zugegen war²⁷². Die Bedeutung Ps. als Mittlergestalt zwischen herzoglichem und kaiserlichem Hof galt bis zum Lebensende Friedrichs III.²⁷³ Dabei hielt P. den Münchner Hof auch über den kaiserlichen Gesundheitszustand auf dem laufenden, während sich Albrecht IV. seinerseits be-

265 BHStA KÄA 974, 239r.

266 BHStA KÄA 973, 46r.

267 Vgl. BHStA K. schw. 4191, 82rv; RTA M. R. III/1, 183 f., 341–343, 343.

268 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 279rv, 280rv, 290r–291v, 292r–293v; FS 4, 90r–93v; RTA M. R. III/1, 752–754, 755–757, 766 f., 782, 783.

269 BHStA KÄA 1993, 29rv; RTA M. R. IV/1, 187.

270 BHStA K. bl. 341/11a, 180r–183v, 186r–187v, 196r–197v; RTA M. R. IV/1, 215–217, 218–220, 410; zu Beziehungen Ps. und Waldner etwa HHStA RK Maximiliana 3/1/1, 185.

271 BHStA KÄA 1568, 193rv; RTA M. R. IV/1, 423 f.; IV/2, 1201–1203.

272 BHStA KÄA 1569, 232r–235r; 1996, 119r–120v; vgl. HEINIG, Friedrich III., 86, 161.

273 In Auswahl: BHStA FS 281½, 119rv, 120rv, 126rv, 128rv, 129rv, 130rv, 131rv, 132rv, 133v, 134r (alle 1493); KRAUS, Briefwechsel, 81.

mühte, durch Geschenke, Eingehen auf die kaiserlichen „Waffen-“Wünsche²⁷⁴, Absenden von Dienern und Knechten, ständiges Vergewissern der familiären Bande den „Frühling“ mit dem Kaiser nicht zu gefährden. Seine Vertrauensposition wußte P. durchaus zu nutzen, wenn er etwa den Münchner Herzog auch im Namen seines Bruders mehrfach um Holzlieferungen bat (1493)²⁷⁵. Auch etwa der kaiserliche Rat und Küchenmeister → Rorbach schickte Bitten an den Bayernherzog²⁷⁶. Am 26. Februar 1491 erhielten P. und sein Bruder Heinrich von Friedrich III. um 1000 rheinische und 500 ungarische Gulden einen Pfand- und Pflegebrief für das Schloß Persenbeug samt Zugehörungen ausgestellt²⁷⁷. Doch auch der Bayernherzog blieb nicht unbeschenkt. Obzwar er natürlich wisse, daß fürstliche Gnaden mit Federspielen versehen sei, schickte P. 1494 Albrecht IV. drei Habichte zur Trappen-, Kranich- und Reiherjagd, womit der die herzogliche Kurzweil zu befördern erhoffte²⁷⁸. Die Geschenke folgten den Regeln der verpflichtenden Gabe, wie sie an anderem Ort als Mittel spätmittelalterlichen politischen Handelns eingehender dargestellt sind. 1490 erwarb P. von Georg dem Reichen das Donauschloß Rannariedl/Rennariogl im Landgericht Schärding²⁷⁹. Dazu gehörte auch das „Amt am Scherttemperg“ im Schäringer Landgericht. Der Kauf wurde durch den Kaiser bestätigt. Zudem durfte nun P. auf der Donau den Zoll erheben. 1496 baten die Gebrüder Sigmund und Heinrich den Bayernherzog, ihnen 5000 fl. zu leihen, da sie die Möglichkeit hätten, einige Graf- und Herrschaften erblich für insgesamt 45 000 fl. zu erwerben²⁸⁰. Albrecht hielt seinen Kanzler jedoch zu einem abschlägigen Bescheid an, da er vollends damit beschäftigt sei, die Schulden seines ver-

274 Vgl. hierzu ein bezeichnendes Antwortschreiben Albrechts IV. auf die kaiserliche Forderung nach Büchsen und Büchsenmeistern, worin sich der Münchner wortreich „entschuldigt“, beim besten Willen in seinen Beständen keine langen Schlangenbüchsen aufgetrieben zu haben, weshalb er solche gegenwärtig, doch noch ohne Ergebnis, gießen lasse. Auch mangle es ihm an Viertelbüchsen, da er solche bereits einmal dem Kaiser im Ungarnkrieg zur Verfügung gestellt, doch nicht wiedergesehen habe. Mit Büchsenmeistern könne er jedoch dienen, vgl. BHStA FS 281½, 133rv; vgl. ferner etwa 296, 10 f., 12 f. (paginiert); KbU 11551 (Bestallungsbrief eines Büchsenmeisters 1474), 30904 (Bestallungsbrief 1492), 23681 (inhaftierte Büchsenmeister Oktober 1492), 31058, 31061 (Bestallungsbriefe eines Büchsenmeisters 1505); Pfalz-Neuburg. Kopialb. 81, 224v; 103, 23r; DORNER, Urkundenbuch II, 180, 355 f. Zum Vergleich etwa GLA 67, 813, 20v–22r; ASM b. 514, 187 (*Conradum Zawnhagkh [vulgo bombardarium dictum]*), 188.

275 BHStA KÄA 971, 66r.

276 BHStA KÄA 971, 77r, 78.

277 HHStA FU 812 f.

278 BHStA KÄA 971, 84r.

279 CHMEL, Regg. 8534; Regg. F.III. H. 4, 1009; BHStA KbU 30298, 12211; KÄA 1133, 385r–387r, 387r–388r (Passauer Verschreibung ad annum 1487); FHKA Gedenkbücher 2b, 67rv; Niederösterreichische Herrschaftsakten R 11a; HHStA RRB V, 29v; KRENNER XIV, 367 f., 561–565, hier 562, 565–572, hier 567, 729; Gerhard SCHWENTNER, Schärding Landgericht (HAB Altbayern Innviertel I) 2014, 46. Nach dem Erbfolgekrieg kam Rannariedl an das Land ob der Enns. Später erscheint → Rorbach als Pfleger, vgl. HEIDER, Regesten, 273 (1510). Zum territorialen „Ausbau“ der p.schen Besitzungen unter Maximilian I. und zum Verhältnis beider zur Zeit der frühen Alleinherrschaft des Habsburgers, vgl. auch HHStA RK Maximiliana 4/1, 322, 356r–357r, 358–361. Doch kam es auch bald zu Konflikten zwischen den P.-Brüdern und dem König, nicht zuletzt aus alten finanziellen Verstrickungen erwachsen, die jedoch bald zumindest teilweise beigelegt werden konnten, vgl. ebd. 415r–416v; 4/2/1, 135r–140v, 164.

280 BHStA KÄA 971, 168r.

storbenen Bruders Christoph zu begleichen, zumal *noch täglichs derhalb anvorderer kumen*²⁸¹. Bis zuletzt konnte P. seine herausragende Stellung am Kaiserhof halten. Der Kaiser, für sein Mißtrauen schon bei Zeitgenossen bekannt, scheint bis zuletzt zu seinem Hofmarschall gehalten zu haben, wenngleich auch ihm die negativen Stimmen übers Ps. Macht, der mit nicht wenigen Fürsten des Reichs in guter Verbindung stand, zu Ohren gekommen waren²⁸². Zuweilen erscheint es, als sei P. einer der ersten Ansprechpartner für fürstliche Sonderwünsche gewesen. Dem Pfalzgrafen jedenfalls besorgte er eine türkische Stute²⁸³. Auch für den Kaisersohn Maximilian I. scheint P. ein Verbindungsglied zu seinem Vater gewesen zu sein, dem gegenüber sich der König zuweilen erstaunlich offen äußerte²⁸⁴. Zudem pflegte P. zu diesem, wie eingangs angeführt, schon früh relativ vertraute, doch nicht dauerhaft ungetrübte Beziehungen (z. T. in codierten Briefwechseln), die auch aus Ps. Anwesenheit am erzherzoglichen Hof resultierten²⁸⁵. Über P. suchte der Kaisersohn Getreue im Umfeld Friedrichs III. zu installieren²⁸⁶. Nach dem Tod des Kaisers, dessen Sterben P. im Austausch mit dem Kaisersohn im intensiven Briefwechsel begleitete²⁸⁷, soll – so ging das Gerücht – P. den Schatz Friedrich III. in Händen gehabt haben, weshalb Maximilian I. seine Räte auch zu diesem entsandte²⁸⁸. Auch wenn sich das letztlich nicht bestätigte, der Hausschatz sich zum Teil in einem steirischen Schloß, zum Teil in Nürnberg befand, spricht der Umstand doch für die Machtposition, welche P. zugeschrieben wurde²⁸⁹. 1493

281 BHStA KAA 971, 169r.

282 HEINIG, Friedrich III., 87 f.

283 BHStA FS 261, 37rv (1493).

284 Vgl. etwa RTA M. R. IV/1, 148 f.: Maximilian I. schrieb in diesem Kemptener Brief vom 20. September 1491 P. über seine prekäre Situation, die ihn zum ständigen Weiterziehen zwingt.

285 Vgl. etwa einen Brief Maximilians I. vom 18. Oktober 1477, in dem sich der Habsburger gegenüber P. bitter über den französischen König beklagt (*kein großer verzagter bößwicht ist in aller welt nit als er ist*) und ein Brügger Schreiben Ps., datiert auf den 8. Dezember desselben Jahrs, worin P. einen – in den Grenzen höfischen Sprechens – recht deutlichen weiblichen Schönheitskatalog gibt: KRAUS, Briefwechsel, 26 f., Zitat 27, 27 f., 28–31, hier 30 (königliches Pseudonym Kaspar Perckhaimer), 43 (Warnung Maximilians vor der oben so gepriesenen Frau).

286 Vgl. etwa KRAUS, Briefwechsel, 40, 40 f., 41, 41 f.

287 KRAUS, Briefwechsel, 86 f., 87, 88, 88 f., 89 f., 91, 91 f., 92. Heinrich P. führte bei den kaiserlichen Exequien zu Wien gegen Jahresende 1493 den steirischen Schild auf dem Opferzug, P. den Helm für „Altösterreich“, vgl. etwa UB Klagenfurt PA 220, 32rv.

288 Vgl. KRAUS, Briefwechsel, 85 f., 92 f., 93, 94, 95, 95 f.; WIESFLECKER, Maximilian I, 352, 357; II, 71 f.; V, 301–305; HOLLEGGGER, Maximilian, 80. Schon zu Lebzeiten hatte der Kaiser, wohl um seine Kreditwürdigkeit zu steigern, Gerüchte von seinem Geheimschatz gestreut. Dieser entpuppte sich letztlich als Sammlung von Wertgegenständen. Der habsburgische Hausschatz war 1485 in Nürnberg (St. Margareth) vermauert, 1495 auf Anweisung Maximilians I. nach Nördlingen, dann nach Wiener Neustadt gebracht worden. Auf dem Totenbett allerdings stand der Kaiser: *er hab nicht gross oder verborgener schatz*, vgl. BACHMANN, Letzte Tage, 475. Hierzu auch Dagmar EICHBERGER, *Car il me semble que vous aimez bien les carboncles*. Die Schätze Margaretes von Österreich und Maximilians I., in: HOLZNER-TOBISCH/KÜHTREIBER/VAVRA, Umgang, 139–152; Ute KÜMMEL, Heirat, Reise, Beute. Kulturtransferprozesse anhand von spätmittelalterlichen Fürstenschätzen, in: FRIEDRICH/MÜLLER/SPIESS, Kulturtransfer, 104–121; Carola FEY, Fürstliche Kultinnovationen im Spiegel sakraler Schätze. Beispiele von wittelsbachischen Höfen des späten Mittelalters, in: ebd. 122–138.

289 Vgl. etwa Maximilians eigene Worte von Januar 1493: HHStA RK Maximiliana 2/1, 2.

fühlte sich S. bemüht, Maximilian I. gegenüber seine „weiße Weste“ zu zeigen²⁹⁰. Unter anderem scheinen Vorwürfe laut geworden zu sein, P. habe das Machtvakuum am Kaiserhof in den Sterbetagen Friedrichs III. ausgenützt. Im November 1497 konnte P. seine offensichtlich mittlerweile schon brüchige Position retrospektiv mit den Worten zusammenfassen: *Got wes vnnnd koniglich Maiestat selbst, das ichs trewlich vnd wol vmb sein koniglich Maiestat verdinet habe*²⁹¹. Nach Ps. Tod im Jahre 1500/1502 vereinte Heinrich, der einst die kaiserlichen Streitkräfte gegen den Corvinen angeführt hatte und dem nun die Gunst von Maximilian I. galt²⁹², den gesamten Besitz. Zwischen Albrecht IV. und Heinrich lassen sich auch früher Beziehungen nachweisen, die indes wohl nie die enge politische Tragfähigkeit wie zu P. erreichten²⁹³. Maximilian I. gegenüber diente Albrecht IV. wiederum als Informant bezüglich Heinrichs²⁹⁴. Insgesamt scheint P. nach Ausweis der Quellen die zentrale Schnittstelle zwischen Kaiser- und Herzogshof gewesen zu sein, wenngleich Albrecht IV. dem mächtigen Hofmarschall nie vollstes Vertrauen geschenkt zu haben scheint. Vertrauen war ohnedies nur selten eine politische Kategorie des Spätmittelalters.

Jakob Püterich von Reichertshausen²⁹⁵

Der um 1400 geborene und 1469 verstorbene P. entstammte einem alten Münchner Geschlecht und ist vor allem als herzoglicher Berater der Jahre 1466 bis 1469 von Bedeutung²⁹⁶. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet P. wegen seines Reichertshausener Besitzes unter der Herrschaft Pfaffenhofen auf²⁹⁷. Seit 1440 ist er als herzoglicher Rat bezeugt, schlug also eine weitere personale Klammer in die Regierungszeit Albrechts III. Hier sei er deshalb und auch wegen seiner Bedeutung für das an anderem Ort untersuchte literarische Leben am albertinischen Hof kurz vorgestellt. P. war Landshuter Stadtrichter, herzoglicher Landrichter sowie Beisitzer am kaiserlichen Kammergericht²⁹⁸. An der römischen Kaiser-

290 KRAUS, Briefwechsel, 98 f.; vgl. auch ebd. 86 f., 97 f.

291 HHStA RK Maximiliana 8/1, 26.

292 Vgl. hierzu und zu den möglichen Gründen HEINIG, Friedrich III., 87 f., 206 f. Bei Maximilian I. scheint P. eine zumindest zeitweise bemerkenswerte Vertrauensposition besessen zu haben, vgl. RTA M. R. IV/1, 148 f. Zuvor war das Verhältnis zwischen Maximilian und Heinrich P. durchaus nicht frei von Konflikten, vgl. etwa den Wolfacher Vertrag vom 13. Juni 1498: CHMEL, Urkunden, Briefe, 200–202.

293 Vgl. etwa RI XIV/2, 4057.

294 Vgl. BHStA KBU 12127.

295 In Auswahl: Bernd BASTERT, Püterich v. Reichertshausen, Jakob (III), in: NDB 20 (2001) 763 f.; Helmuth STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Wilbrecht, Rosenbusch und Püterich, in: OA 114 (1990) 227–281, hier 252–281; LUCHA, Kanzleischriftgut, 288–290; Andrea KLEIN, Jakob Püterich von Reichertshausen. Herzoglicher Rat – Büchersammler – Dichter, in: Amperland 36 (2000) 181–185; SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit, 435 f.; KREY, Herrschaftskrisen, 217, läßt J. 1488 noch am Leben sein.

296 Zu diesen in Auswahl: HEFNER, Siegel, 98–100.

297 KRENNER XV 422–438, hier 432.

298 Vgl. etwa BHStA KBU 9981 f.

krönung Friedrichs III. 1452 nahm er teil²⁹⁹. 1466 wurde P. (neben Konrad Eichenhofer, Eberhard Torer sowie dem Hofmeister → Egloffstein) gemeinsamer Rat der herzoglichen Brüder Albrecht IV. und Sigmund³⁰⁰. Sein mehrfach untersuchter „Ehrenbrief“ kann für den grundlegenden Wandel des adligen Lese-, Schreib- und Literaturverständnisses im 15. Jahrhundert stehen³⁰¹. Ps. Bedeutung für die Ausbildung eines „literarischen Verdichtungsraums“ am Münchner Hof wird von der germanistischen Forschung hoch eingestuft³⁰². Als Todesjahr machte Reinhold Spiller in etwa das Jahr 1471 wahrscheinlich³⁰³.

Graf Wilhelm von Rappoltstein, Gesandter Erzherzog Sigmunds von Tirol

Der Landvogt im Elsaß, Schwager des Rats Oswald von Thierstein, war unter anderem an der Münzreform der späten 70er Jahre beteiligt, durchaus eine eigenständige Position einnehmend, ebenso wie beim langjährigen Vertreten von Elsässer Bergwerksinteressen³⁰⁴. Rs. Vertrauensstellung am Hofe Sigmunds zeigt sich schlaglichtartig darin, daß ihn der Erzherzog Ende 1480 vom Tod seiner Gemahlin, Erzherzogin Eleonore, verständigte (wie auch die Bayernherzöge Albrecht, Georg und Otto oder Matthias von Ungarn)³⁰⁵. 1481 erneuerte Kaiser Friedrich die ererbten Reichslehen³⁰⁶. R. war einer der Geldgeber des münzreichen Erzherzogs, wofür ihm dieser auch Liegenschaften verpfändete³⁰⁷. Auch nach der Tiroler Regierungsübernahme Maximilians I. zählte er zu den habsburgischen Leihgebern³⁰⁸. 1487 erhielten die Rappoltsteiner das Privileg, mit rotem Wachs zu siegeln³⁰⁹. Ende

299 Hierzu auch: Achim Thomas HACK, Der Ritterschlag Friedrichs III. auf der Tiberbrücke 1452. Ein Beitrag zum römischen Krönungszeremoniell des späten Mittelalters, in: STAUBACH, Rom, 197–236.

300 LIEBERICH, Landherren, 133.

301 Statt vieler: RISCHER, Literarische Rezeption, 68–93; FÜRBEETH, Johannes Hartlieb, passim, vor allem 212–240; KLEIN, Literaturbetrieb, 100–113; Klaus GRUBMÜLLER (Hg.), Jakob Püterich von Reichertshausen. Der Ehrenbrief. Cgm 9220 (Kulturstiftung d. Länder. Patrimonia 154) 1999; BASTERT, Münchner Hof, 87–93; allgemein: Karl-Heinz SPIESS, Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: KASTEN/PARAVICINI/PÉRENNEC, Kultureller Austausch, 85–101.

302 Etwa GRUBMÜLLER, Hof, der eine osmotische Beziehung zwischen Stadt und Hof sieht und diese an P. und dem Malerdichter Ulrich Fuetrer festmacht; ähnlich schon etwa SPILLER, Studien, 278 f.; STROHSCHNEIDER, Versepiik, passim.

303 SPILLER, Studien, 278 f.

304 BAUM, Sigmund, 393; zu Wilhelm ferner: Angelika WESTERMANN, Das Lebertal in der frühen Neuzeit. Herrschaftsgrenzen in einer Wirtschaftsregion, in: Jürgen SCHNEIDER (Hg.), Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung. Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April in Aachen (VSWG. Beih. 166) 2003, 43–65; Friedrich J. ORTWEIN in: Rappoltstein-Chronik 1905–2005, 2005, A 140 und passim; WOLF, Doppelregierung, 468 f.; zu ihm auch TLA U I 3299 (Münzvertrag ad annum 1480), II 2025 (Lehnseid ad annum 1484).

305 Vgl. BAUM, Sigmund, 426.

306 Regg. F III. H. 17, 317; Bestätigung 1487: CHMEL, Regg. 8149.

307 Als Beispiel: TLA Ält. Kopialb. I 8, 46 f., 47 f., 118–120 (Ernennung zum Obristen, Hauptmann und Landpfleger 1486); K 9, 96r, 96v.

308 TLA Ält. Kopialb. N 12, 48rv, 48v–49r.

309 CHMEL, Regg. 8150.

1490 wurde R. zum kaiserlichen Appellationskommissar ernannt³¹⁰. Auf dem Wormser Reichstag 1495 zählte R. zu den Teilnehmern³¹¹. Maximilian I. bestätigte ihm dort im Rahmen der umfangreichen Belehnungs- und Privilegienbestätigungen des Reichstages seine Rechte. Am 24. Januar 1486 hatte R. von Erzherzog Sigmund von Tirol die Kopie eines Briefes Herzog Albrechts erhalten³¹². Er wisse, wie er sich nun zu verhalten habe. Dies zeigt, daß R. bei vertraulichen Angelegenheiten zwischen Innsbruck und München eingesetzt wurde, auch wenn über den Inhalt nicht genaues überliefert ist. Im Juli 1486 wurde R. mit → Georg von Werdenberg-Sargans, → Harras und → Löwenbeck von Erzherzog Sigmund von Tirol nach München geschickt mit einer Instruktion bezüglich der Heiratsverhandlungen zwischen Albrecht IV. und der Tochter Friedrichs III., Kunigunde (Näheres s. Graf Georg von Werdenberg-Sargans)³¹³. Auf dem Wormser Reichstag 1495 wurden im Jagdlehen übertragen³¹⁴. Er starb 1507.

Hans Ri(u)sheimer zu Seeholzen, Sekretär Albrechts IV., Kanzler, Münchner Großzollner

R. entstammte einem alten Münchner Geschlecht³¹⁵. Schon Anfang der 70er Jahre scheint Albrecht in engerem Kontakt zu R. gestanden zu sein³¹⁶. 1478 übergab ihm der Bayernherzog ein Haus in Deggendorf, 1481 den Regensburger *awhof zu osten* nebst den zu diesem gehörigen Besitzungen inner- und außerhalb der Reichsstadt, was insgesamt durchaus wohl als Stärkung der herzoglichen Macht in Regensburg gesehen werden kann³¹⁷. Mit → Neuhauser und → Eisenhofen scheint R. Mitte der 80er Jahre zum engeren fürstlichen Rat gehört zu haben³¹⁸. 1480, 1485 ist er als albertinischer *secretarius* belegt³¹⁹. R. stand mit dem mächtigen niederbayerischen Kanzler Kolberger in offensichtlich freundschaftlichem diplomatischem Kontakt³²⁰. R. war während des Streits um die Tiroler Lande als Bote zwischen München und Landshut tätig. So legte er im Juni 1487 Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut einen Entwurf Albrechts IV. für die Inbesitznahme der Tiroler Lande durch die Wittelsbacher vor und überbrachte die Bedenken des Landshuter Herzogs bezüglich einer Vertragspassage³²¹. Mit → Georg von Wer-

310 Regg.F.III. H. 7, 797.

311 RTA M. R. V/1/1, 125, 527; V/1/2, 665, 696, 717, 1022 f., 1147, 1151, 1160; HHStA RRB X, 541r. Vgl. auch den Totschlagprozeß 1495: BHStA Ausw. Staaten U: Baden 1495 November 14.

312 RTA M. R. I/2, 645.

313 RTA M. R. I/2, 606–608.

314 HHStA RRB X, 541r.

315 Zu diesen in Auswahl: HEFNER, Siegel, 108 f.

316 BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1082, 75r.

317 BHStA KÄA 1131, 143v–144r; ferner ebd. 195r–196r.

318 Vgl. StadtAA Lit. 25. 5.–26. 9. 1486, 15r; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 722 f.

319 OEFELE, Miscellanea, 325; HUNDT, Urkunden, 122/Nr. 1388.

320 AY, Altbayern, 672.

321 RTA M. R. II/1, 351; BHStA KÄA 976, 277r; K. bl. 341/9, 41rv. Zum Entwurf: RTA M. R. II/1, 351; BHStA KÄA 976, 273r–275v.

denberg stand er in Verbindung³²². R. fungierte öfters als Gesandter zwischen den Herzogshöfen München und Landshut, bzw. R. wurden *duce absente* die Schreiben des Landshuters zur Weitergabe ausgehändigt³²³. 1487 war R., den der Landshuter Herzog Georg seinen „besonders lieben Freund“ nannte, als albertinischer Sekretär auch in die Reformierungsbemühungen der bayerischen Herzöge und deren Räte um das ludovizianische Rechtsbuch von 1346 involviert³²⁴. Wie Albrecht IV. erscheint auch R. als Stifter in Benediktbeuern³²⁵. Mit dem ehrwürdigen Benediktinerkloster im Voralpenland teilte sich der wittelsbachische Herzog auch den Unterhalt der strategisch bedeutsamen Kesselbergstraße³²⁶. Wie sein Vorgänger → Rösler kümmerte sich R. amtsbedingt um Verhandlungen mit Freising³²⁷. Als Kanzler³²⁸ trat er als Verbindungsstelle zwischen dem Herzog und den

322 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 55r–57r, 58r–60v.

323 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 521, 10rv; FB XIV, 163rv, 238rv; RS Lit. Augsburg 1, 346rv; 281, 54rv; RTA M. R. III/1, 325, 328, 501.

324 Vgl. KRENNER XII, 59.

325 Albrecht IV. stiftete bei einem Besuch, anlässlich dessen er auch den Klosterneubau besichtigte, 1493 ein Meßgewand sowie ein Chorglasbild, R. ein Westfenster. 1494 befreite er das Benediktinerkloster von Abgaben, die für die Kesselbergstraße zu entrichten waren. Auf der anderen Seite wurde Benediktbeuern jedoch öfters vom Bayernherzog als Reisesation oder bei Jagdaufenthalten in Anspruch genommen. Abt Narcissus von Benediktbeuern war es, der die Arsaciusreliquien von Ilimmünster in die Residenzstadt München überführen half, vgl. sowie auch ferner AEM H 660, 104rv; BSB cgm 2930, 19 f. (paginiert), 238–240 (Jagdvertrag 1499, vgl. MB VII, 217 f.), 526; clm 5037, 280v–281r, 286r; BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1096, 100r (Arbeiten an der Kesselbergstraße 1492); 1122, 22v (Jagd Wolfgangs und Albrechts 1504); KÄA 4083; Kloster Benediktbeuern Lit. 77, 5r–6v; KRENNER IX, 409 f. (Schuldbrief); HEMMERLE, Benediktbeuern, 29, 102, 195, 261, 298, 304, 329, 355, 361, 381, 486 f.; STAHLER, Chronik I, 574; Regesten bei FEUERER, Klosterpolitik, 259–281. Zwei Schlaglichter mögen das enge, gegen Ende des Jahrhunderts und besonders im Erbfolgekrieg allerdings deutlich abgekühlte Verhältnis – vgl. etwa BSB cgm 2930, 129–133, 143–145, 223 f., 248–254 (paginiert) – zwischen Albrecht IV. und dem Kloster im Voralpenland erhellen: Der Benediktbeurer Abt nahm an den Leichenfeierlichkeiten für Herzog Albrecht IV. teil; dieser hatte vermeintlich um den Tod von Abt Narcissus getrauert, vgl. BHStA Benediktbeuern Lit. 7, 91r–93v; 79, 259r; SPRANDEL, Chronik, 381 f. (Gerücht eines gewaltsamen Gifttods). Eine Dose mit dem Konterfei des Herzogs, Geschenk Albrechts IV., ist nicht mehr erhalten (freundliche Auskunft von Professor Dr. P. Leo Weber am 5. Februar 2012). Zusammenfassend, v. a. Meichelbeck auswertend: Franz DAFFNER, Geschichte des Klosters Benediktbeuern (740–1803) mit Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte und der handschriftlichen Literatur, 1893, 82–104 (passim): zu den Beziehungen Albrechts zum Kloster, 84–86: Urkundenedition.

326 Hierzu PFUND, Erinnerungen, 114–119; FEUERER, Klosterpolitik, 281; zur finanziellen Dimension der albertinischen Straßenbauten (Partenkirchen-Murnau, Tölz-Fall, Kesselberg) mit dem (vermeintlichen) Ziel, München auch als wirtschaftlichen Zentralort zu etablieren: Christian HESSE, Handel und Straßen. Der Einfluss der Herrschaft auf die Verkehrsinfrastruktur in Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (VF 66) 2007, 229–256, hier 251 f. Aus der Frühzeit des Herzogs datieren Vergünstigungen für die Isarstadt, vgl. etwa BHStA KÄA 1131, 1rv (Nutzung der Stadtgräben 1466), 2rv (Bestätigung der Freiheit 1469), 73v–74r, 74v–76r, 109v–111r (jeweils Mühlrechte). Auch später noch finden sich Bestätigungen zünftischer Freiheiten u. a., vgl. ebd. passim.

327 Etwa AEM H 663, 34v (1492).

328 Vgl. etwa MB XX, 727–730, 730–732, 735 f., 736 f.; HUNDT, Urkunden, 185/Nr. 1582 (1492); hierzu auch STAHLER, Johann Neuhauser, 185.

herzoglichen Beamten auf³²⁹. Wahrscheinlich führten in den 80er und 90er Jahren mehrere Zentralgestalten des Münchner Hofes, neben R. → Rösler und → Neuhauser, den Kanzlertitel. Im Umfeld des Wormser Reichstags 1495 war R. an der Schnittstelle zwischen Herzog und Räten eingesetzt und auch für deren Logistik zuständig, als es um die Verhandlungen in der Regensburger Streitangelegenheit ging³³⁰. Auch im Ausgabenheft des Münchner Rentmeisters → Präztl aus dem Jahr 1495 erscheint sein Name³³¹. R. sollte auch mit → Schröttl in Kontakt treten, um die herzoglichen Wünsche zu forcieren. 1498 ist er als Münchner Großzöllner belegt, später als Menzinger Pfleger³³². In der herzoglichen Klosterpolitik spielte R. seit den späten 70er Jahren bis ins neue Jahrhundert hinein eine Rolle³³³. R. ließ 1502 dem Münchner Herzog eine Abschrift der „Bayerischen Chronik“ Fuerters zukommen³³⁴. Insgesamt ist mit R. eine ohne Zweifel bedeutsame Gestalt des albertinischen Hofes zu greifen, der zudem das Münchner Element stärken konnte. Nach dem Quellenbefund scheint er allerdings nie ein Profil erreicht zu haben, wie es andere Kanzler, so → Neuhauser oder der im folgenden vorzustellende → Rösler erreichten.

Johann (Hans) Rösler/Rosler, Kanzler Albrechts IV.

R. war Kanzler schon unter Albrecht III. und übte dieses Amt über mehrere Jahrzehnte aus (1444/58–1476/1485/1493)³³⁵. 1443 begann er seine Hofkarriere als Kanzleischreiber, war Kanzler unter Sigmund und Johann und kann somit jener kontinuierlichstiftenden (bewährten) Hofpersonalschicht zugerechnet werden, die von Herzog Albrecht IV. wohl auch nach machtpolitischen Erwägungen weiter im Amt gelassen wurden³³⁶. Mit Dompropst → Aresinger, Kanzleischreiber → Roßthaler oder → Egloffstein zählte er somit zu den administrativen Stabilitätsträgern³³⁷. R. stand in Verbindung mit der Reichsstadt Augsburg³³⁸. In der Degenber-

329 Etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1097, 79v (1493).

330 BHStA KÄA 1572, 14rv, 16r; RTA M. R. V/1/2, 1108 f., 1112 f.

331 BHStA FS 287a, 7 (paginierte Abschrift), 24v.

332 BHStA Kbu 5409, 23943 (1499), 4373 (1505), 4513 (1508).

333 FEUERER, Klosterpolitik, 722 f.

334 Vgl. BSB cgm 566 (Titelblattvermerk: *meinem herrn von Bewren ze schicken vom Rischeymer*).

335 Vgl. RTA Ä. R. XIX/3, 192–197, hier 194; LIEBERICH, Landherren, 133, DERS., Klerus, 244, 249; KREY, Herrschaftskrisen, 217 f.; FEUERER, Klosterpolitik, 724; STAHLER, Johann Neuhauser, 184 f.; DERS., Häuserbuch II, 676 f. (Burgstraße 11). In einem Straubinger Verpflichtungsbrief, bezeugt durch → Roßthaler (Februarmitte 1444) ist R. bereits als Kanzler geführt, vgl. SOLL-EDER, Urkundenbuch, 62 f., hier 63. Zu seiner Vertrauensposition unter Albrecht III. vgl. etwa KRENNER III, 260–263, hier 261 f., 279 f.

336 Weitere Beispiele sind etwa der Rat und Kanzleischreiber → Ermreicher, der 1467 auf Albrecht IV. vereidigt, 1476 dessen täglicher Rat wurde, Ulrich Halder, der eine vergleichbare Karriere wie Ermreicher machte, und → Roßthaler vgl. LIEBERICH, Klerus, 248

337 Etwa KRENNER V, 17 f., hier 18 (als Rat 1460), 30–35, hier 35; VI, 51–53, hier 52 (1463); vgl. BSB cgm 1585, 118rv, Zitat 112r (Schreiben an den Tegernseer Abt Konrad Ayrenschmalz bezüglich der herzoglichen Einigung wegen der *strasse dez salltz gen Swaben* gegen Jahresende 1461).

338 Vgl. etwa StadtAA MB VI, 26v; VII 2r, 2v, 113r, 182r.

gerfehde war R. wie → Schluder oder Eberhard Torer als herzogliche Räte betroffen³³⁹. Beim Eintreiben der umstrittenen Landsteuer des Jahres 1468/1469 war R. beteiligt³⁴⁰. Auf dem Nürnberger Reichstag 1470 war R. mit → Aresinger und → Egloffstein zugegen als Gesandter Albrechts und seines Bruders Sigmund³⁴¹. Auf dem Regensburger Reichstag von 1471 war R. für Albrecht IV. zugegen³⁴². Als Unterhändler war er ferner etwa in „niederbayerischen“ Angelegenheiten tätig³⁴³. Sein Nachfolger wurde → Neuhauser. Heinz Lieberich hat die Bedeutung des Kanzleramts, für das eine akademische Bildung Voraussetzung und für das ein Zwang zu täglicher Dienstleistung bei mäßiger Entlohnung kennzeichnend war, in seiner Bedeutung für die konkrete bayerische Politik relativiert³⁴⁴. Sofern Geistlicher, scheint das Amt auch als Karrieresprungbrett angesehen worden zu sein, von Friedrich Mauerkircher, Thoman Pirkheimer oder → Johann Neuhauser³⁴⁵. Doch bleibt im Gegensatz zu Lieberich festzuhalten, daß gerade letztgenannter eine enorme Wirksamkeit wohl nicht trotz, sondern auch durch das Kanzleramt entfaltete, diesem vielleicht sogar eine neue kategorielle Füllung erschloß³⁴⁶. Konstitutiv blieb allerdings stets ein personal begründetes Vertrauensverhältnis zum Herzog. Wie viele der Räte Albrechts IV. war R. auch in den herzoglichen Bruderzwist involviert³⁴⁷. R., zu Jahresende 1483 an der Reform des Benediktinerinnenklosters Geisenfeld beteiligt³⁴⁸, war Gläubiger der Stadt Regensburg³⁴⁹. Er trat für seinen Herrn mit dem Freisinger Bischof in Kontakt³⁵⁰. Jüngst hat Helmuth Stahleder darauf hingewiesen, daß R. entgegen der gängigen Ansicht Heinz Lieberichs noch bis Ende 1493 im Amt des Kanzlers gewesen sei³⁵¹. Allerdings betreffen die hierfür beigezogenen Quellen nicht herzogliche Ausfertigungen, so daß hinter der Amtsbezeichnung auch das Weiterführen des Kanzlertitels stehen könnte.

339 BHStA KBU 15434.

340 Vgl. etwa KRENNER V, 349–369, hier 349.

341 RTA Ä. R. XXII/1, 253, 255, 257.

342 RTA Ä. R. XXII/2, 537.

343 Etwa KRENNER VIII, 99–105, hier 99 f., 181 f., hier 182.

344 LIEBERICH, Klerus, 251 f.; vgl. auch MORAW, Personenforschung, 10–12.

345 Dies galt nicht nur für Kanzler. Sebastian de Bonis, Kaplan und Elemosinarius Maximilians I. wurde etwa für seinen Einsatz um die Wiedergewinnung Ungarns für die Habsburger mit der Antoniterpräzeptorei in Memmingen bedacht, vgl. Adalbert MISCHLEWSKI, Sebastian de Bonis – Ein Antoniter im Dienste Maximilians, in: 500 Jahre Chorgestühl in St. Martin zu Memmingen (Memminger Geschichtsbl. 2006/2007) 2007, 135–153.

346 Vgl. Liste der Kanzleischreiber: LIEBERICH, Klerus, 244–250. Für Albrecht IV. sind folgende Namen anzuführen: → Roßthaler, Ulrich Halder, → Ermreicher, Wolfgang Prucker, Hans Teschinger, Ulrich Steger, Peter Ungspeck, Augustin Kölner. Vgl. zu Kölners Libell über den Landshuter Erbfolgekrieg auch BHStA FS 261½ II, 95r–100r; ferner auch KÄA 1153; zu Kölner: Klaus KOPFMANN, Augustin Kölner, Sekretär und Archivar am Hof der Münchner Herzöge an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: ZBLG 69 (2006) 467–506.

347 BHStA FS 271, 9v. Zu „Geschäftsbeziehungen“ Rs. und Christophs vgl. etwa GHA HU 725 (1476).

348 FEUERER, Klosterpolitik, 724.

349 BHStA Gemeiners Nachlaß 21; RTA M. R. V/1/2, 1107.

350 AEM H 661, 232v, 233r (ad annum 1487).

351 STAHLER, Johann Neuhauser, 184 f.

Sigmund von Rorbach, königlicher Küchenmeister und Rat, Hauptmann zu Regensburg

R., der auch militärische Aufgaben übernahm³⁵², war eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Königshof und dem Münchner Hof³⁵³. Ob man ihn indes als „Agenten Albrechts am königlichen Hof“ bezeichnen kann³⁵⁴, mag aufgrund einer anachronistischen Ansicht spätmittelalterlicher diplomatischer Beziehungen fraglich sein³⁵⁵. R. sollte im Oktober 1493 auf königlichen Wunsch den Bayernherzog Albrecht IV. zur Reise nach Wien auffordern, um am (sich ständig verschiebenden) Begräbnis des Kaisers, möglicherweise auch am Zug gegen die Türken teilzunehmen³⁵⁶. Doch auch Maximilian I. ersuchte den Münchner Wittelsbacher um dessen Erscheinen in Wien³⁵⁷. R. wurde am 28. September 1495 im Fall eines söhnelosen bzw. erbenlosen Tods des Hans von Degenbach vom König das Lehen versprochen³⁵⁸. Ende Februar 1495 erstattete R. den Bayernherzögen Bericht vom Königshof und schlug eine Vermittlertätigkeit zwischen Kurmainz und der wittelsbachischen Pfalz vor, durch die die bayerischen Wittelsbacher ihre reichspolitische Situation verbessern könnten³⁵⁹. Besonders riet R., der als „Bayernexperte“ Maximilians I. gelten darf, zum Schulterschluss mit dem Mainzer Kanzler und Albrecht von Bayern mit einem möglichen Titel als Hofmeister, wodurch die wittelsbachische Position am Königshof gestärkt werden könnte. Das Schreiben zeigt den in die Zustände des Hofes eingeweihten und sich auch als dessen Kenner gebärdenden *homo politicus* R. Als solcher „warnte“ R. auch den Münchner Bayernherzog, am Königshof gehe das Gerücht neuerdings um, Albrecht IV. strecke abermals die Hand gen Vorderösterreich aus (was der Wittelsbacher allerdings entschieden von sich wies)³⁶⁰. Maßgeblich war er an der Seite → Knöringens mit dem problematischen Eintreiben des Gemeinen Pfennigs betraut. Näheres s. Knöringen. Am 11. Mai 1497 berichtete R. in einem Füssener Schreiben dem Münchner Herzog ausführlich über die Lage am Königshof. Der Küchenmeister informierte hierbei Albrecht IV. über seinen Einsatz bei Maximilian I. und vom Jagdaufenthalt

352 So war er auf dem königlichen Ungarnzug 1490 Wagenburgmeister, vgl. RABELER, Familienbuch, 65, 110. Im selben Jahr war er als Gesandter nach Ungarn geschickt worden, vgl. Regg.F.III. H. 4, 1008.

353 Zu ihm: HEINIG, Friedrich III., 397 f., 1412; vgl. etwa BHStA K. schw. 4191, 235r–236r, 249rv; RTA M. R. V/2, 1385–1387 (20. Februar 1495: Vorschlag einer bayerischen Vermittlung zwischen Kurmainz und Kurpfalz, was letztlich eine Auflösung des Schwäbischen Bunds zur Folge habe), 1388 (20. März 1495: Rechtfertigungsschreiben Albrechts IV. an R.).

354 ANGERMEIER, Bayern, 606.

355 In Auswahl: BHStA K. schw. 4191, 207r–208v, 242rv; RTA M. R. V/1/1, 106–108, 148 (Herzog Otto von Pfalz-Mosbach); VI, 159, 180, 253, 511 f. (Herzog Otto von Pfalz-Mosbach), 621, 679 f.; RI XIV/1, 1130, 1386 (an Herzog Otto).

356 RI XIV/1, 70; vgl. ebd. 2811 (Jörg von Rottal an Albrecht IV.); BHStA FS 292, 33 f. (paginiert); ferner das Schreiben → Hans Pfeffenhausers, der mit beiden, Rottaler und R., in der Zeit nach des Kaisers Tod in Verbindung stand, vgl. ebd. 32 f.

357 RI XIV/1, 80 (bis zum 19. November 1493).

358 RTA M. R. V/1/2, 734; vgl. HHStA RRB X, 532v.

359 BHStA K. schw. 4191, 235r–236v; RI XIV/1, 1340.

360 BHStA K. schw. 4191, 249rv; RI XIV/1, 3316.

seines niederbayerischen Veters beim König und der Königin, riet dem Wittelsbacher zu „politischen Investitionen“ und informierte den Münchner³⁶¹. 1496 hatte ihm der Passauer Bischof Christoph Schloß und Herrschaft Wolfstein (in Freyung) nebst Mautrechten überlassen³⁶². Am 19. März 1498 meldete R., der 1498/1499 Regensburger Stadthauptmann wurde³⁶³, aus München Maximilian I. die herzogliche Zusage, auf der Freiburger Reichsversammlung zu erscheinen³⁶⁴. Kuningunde, der Gemahlin Albrechts IV. und königlichen Schwester, habe er, R., versprochen, Albrecht werde maximal drei Wochen fernbleiben. Diese Passage spricht für einen gewissen vertrauten Umgang des königlichen Küchenmeisters am herzoglichen Hof zu München. Hierfür spricht etwa auch die offene Aussage des Küchenmeisters vom Mai 1497, der König scheue die direkte Auseinandersetzung mit den Fürsten auf der Reichsversammlung³⁶⁵. König Maximilian I. wünschte jedenfalls in einem Innsbrucker Schreiben vom 29. März 1498 von Albrecht IV. den gemeinsamen Eintritt in Freiburg, ohne Zweifel ein ehrender Wunsch nicht ohne finanzpolitische Hintergedanken³⁶⁶. Mit → Aheim, → Paumgartner, → Paulsdorfer, dem Augsburger Domherrn Ulrich von Winterstetten. Kanzler Ludwig von Sennen (v. a. für Wolfgang), dem Ingolstädter Altbürgermeister Veit Peringer und dem Münchner Bartholomäus Schrenck war R. 1505 von den Münchner Herzögen Albrecht und Wolfgang nach Köln entsandt worden, um dort die Verhandlungen zum Landhuter Erbe zu Ende zu bringen³⁶⁷. Näheres s. Aheim. R., der auch mit der Reichsstadt Augsburg in Verbindungen stand³⁶⁸, übernahm schiedsprecherische Aufgaben³⁶⁹. Als ritterlichem Landstand kam „des Königs und des Reiches Hauptmann zu Regensburg“ in den Jahren des gesamt-bayerischen albertinischen Dukats eine wichtige Bedeutung zu³⁷⁰, und auch später noch stand R. mit dem Herzogshof in Austausch³⁷¹. Seine Familie spielte im bayerischen Herzogsdienst des 16. Jahr-

361 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 386–388.

362 HEIDER, Regesten, 257. Den Revers besiegelte mit Georg von Nothaft. Auch hier scheinen die Beziehungen Rs. zu den → Nothaft auf.

363 Vgl. hierzu Heinz GOLLWITZER, *Capitaneus imperatorio nomine. Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilians I.*, in: ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, *Reichstagen*, 248–282, hier 265–273, 278–282 (Edition der Erklärung des Regensburger Rats zur Einsetzung Rs. als *heubtman der stat*); ANGERMEIER, *Bayern*, 606; SCHMID, *Freistadt*, 30–45; MAYER, *Ringgen Bayerns*, 102, 122–138. R. war schon 1492/1493 als Regensburger Stadthauptmann im Gespräch, was allerdings der Kaiser damals ablehnte. Darüber informierte → Sigmund Prüschenk den Bayernherzog Albrecht zu Jahresbeginn 1493, vgl. BHStA FS 281½, 119rv; ferner etwa HEIDER, Regesten, 273 f.

364 HHStA Maximiliana 4c, 79rv; BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 551.

365 RTA M. R. VI, 89.

366 BHStA K. schw. 156/3; RTA M. R. VI, 558 f.

367 Zu Zeiten des Erbfolgekriegs und der Verhandlungen bildete R. auch mit dem Augsburger Domherrn und Straubinger Pfarrer Ulrich von Westerstetten ein „diplomatisches Gespann“ am Habsburgerhof, vgl. HHStA RK Maximiliana 15/1, 46.

368 Vgl. etwa StadtAA Lit. 28. 3. 1502.

369 StAAm Staatseigene U 2104 (23. April 1499).

370 In Auswahl: KRENNER XV, 1–4, hier 2, 7–10, hier 8, 10–14, hier 10 (Ausschuß), 14–16, hier 15, 17–21, 48–52, hier 48, 52–54, hier 53, 104–107, hier 105 f. (Kölner Kommissariat); XVI, 94–97, hier 95, 97.

371 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1107 und 1108 jeweils (unpaginiert).

hundreds eine nicht unerhebliche Rolle³⁷². Rs. Tod und sein Regensburger Begräbnis im Jahre 1511 vermerkte Leonhard Widmann in seiner Chronik mit anerkennenden Worten über dessen Bedeutung als Hauptmann³⁷³.

Thomas Roßthaler, Sekretär und Rat Albrechts IV.

R. hatte als Kastner zu Schwaben begonnen und war als Kanzleischreiber der Herzöge Sigmund und Johann von Bayern-München in Finanzangelegenheiten für die Herzöge tätig. Er überprüfte die herzoglichen Beamten³⁷⁴, wurde als Diplomat und als Bote vielseitig eingesetzt³⁷⁵ und erschien mit Herzog Albrecht IV. sowie den weiteren Räten → Waldeck und → Pirckheimer am 13. Mai (Sonntag Jubilate) 1481 auf dem Günzburger Tag, der v. a. die Streitigkeiten zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und Herzog Georg dem Reichen einer gütlichen Einigung entgegenführen sollte³⁷⁶. Im selben Jahr, im Juni, war R. wie auch der Wolfratshauser Pfleger → Wirsberg als Siegler zugegen, als → Johann Pirckheimer und seine Gattin Barbara dem Eichstätter Bischof → Wilhelm einen Ewiggeldkauf aus der bischöflichen Kammer bestätigten³⁷⁷. Vom 25. Januar 1462 datiert ein Schulbrief der herzoglichen Brüder Johann, Albrecht, Christoph und Wolfgang über 300 fl.³⁷⁸ Im Streit Albrechts IV. mit Herzog Christoph fertigte R. beglaubigte Kopien zentraler Schreiben an³⁷⁹. R. ist neben genannter Betreuung des Kastens im Amt Schwaben auch am Hofgericht und als herzoglicher Rat nachzuweisen³⁸⁰. Noch 1496 ist er in herzoglichen Diensten belegt. Als Sekretär hatte er demnach keineswegs nur Schreibtätigkeiten zu erfüllen. R. starb im Jahr 1500.

Wolfgang Schachner, Gesandter Albrechts IV.

S. wurde im September/Oktober 1487 als herzoglicher Gesandter zusammen mit dem niederbayerischen Gesandten Heinrich von Schaunberg zu König Matthias

372 Vgl. auch GREINDL, Ämterverteilung, 179 f.; HAEMMERLE, Canoniker, 141 f.

373 Edmund FREIHERR VON OEFELE (Bearb.), Leonhart Widmann's Chronik von Regensburg 1511–1543, 1552–1555, Chroniken 15, 1878 (ND 1967) 1–244, hier 15; vgl. auch HUNDT, Stammbuch II, 270.

374 Als Beispiel sei die Reitung (Rechnungslegung) des Münchner Kastners Hans Weilheim 1473/1474 – mit Eberhard von Tor und → Ermreicher – genannt: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1082, 99r. Zu seiner Tätigkeit als Kastner von (Markt) Schwaben sowie des Kastens an der Engen Gasse/München: BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1333 (unfoliiert; Bau 1477); 1334 (unfoliiert; 1479); 1335 (unfoliiert; Bau 1480; dort auch Beziehung zu → Pipperl); 1336 (unfoliiert; Bau 1483); 1337 (unfoliiert; 1484); 1338 (unfoliiert; 1491); 1339 (unfoliiert; 1492).

375 BHStA FS 258; 259; 261, 154rv; Haus- und Familienangelegenheiten 1476 V 3 (1476: Verhandlungen mit den Räten Herzog Wilhelms von Jülich); HHStA Fridericiana 2 (1466–1472), 1470 (1470–1482); zu ihm: LIEBERICH, Klerus, 249.

376 BHStA KÄA 971, 53r.

377 StAN Hst. Eichstatt U 2677 (1481 V 7).

378 BHStA KBU 5083.

379 BHStA FS 262 I, 83r (1472).

380 Vgl. etwa BHStA Hzm. Bayern, ÄR 1092, eingelegt vor 42r.

von Ungarn geschickt³⁸¹. Er brachte von seiner Reise einen Einungsentwurf des Ungarnkönigs mit, worin dieser die bestehende Freundschaft mit den Bayernherzögen bekräftigte sowie militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit „vorschlug“³⁸². Ob S. auch die bayerische Antwort übermittelte, kann nicht gesagt werden³⁸³. Er ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Salzburger Kleriker³⁸⁴.

Peter S(ch)luder, Dompropst, Rat Albrechts IV.

Der aus bürgerlichen Münchner Verhältnissen stammende S. war schon unter Albrechts IV. gleichnamigem Vater herzoglicher Rat³⁸⁵. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet S. wegen seines Weilbacher Besitzes (wo S. auch Pfleger war) unter der Herrschaft Dachau auf³⁸⁶. Er steht für die herzogliche Politik, Personal aus der Residenzstadt zu rekrutieren³⁸⁷. Seine Familie ist bedeutsam für die Geschichte des spätmittelalterlichen Münchens, etwa als städtische Boten. Mitglieder des inneren Rats und in städtischen Ämtern, darunter dem des Bürgermeisters, niederschlug. 1465/1466 war S. in einen kleinen Rechtsstreit mit der Reichsstadt Augsburg verwickelt³⁸⁸. Mit Haug von Montfort war S. 1467 als Mittelsmann im Bruderkwitz tätig³⁸⁹. S. war seit 1468 herzoglicher Rat³⁹⁰. In der Degenbergerfehde (1468) wurde nach der Zerstörung der Burg Degenberg S. mit Albrechts Sekretär → Ermreicher zum Kaiser entsandt, um das Vorgehen des Bayernherzogs zu erklären und um den in diesen Tagen ohnedies weitgehend antiwittelsbachisch gesonnenen Friedrich III. zu beeinflussen³⁹¹. S. war zudem offensichtlich ein Bindeglied zwischen den Herzögen Albrecht IV. und seinem älteren Bruder Sigmund, wofür ihn ja auch seine kontinuierlich stiftende Tätigkeit prädestinierte. So entsandte letzterer 1468 S. wiederum mit Graf Haug von Montfort zu einem Landshuter

381 RTA M. R. II/1, 430. Wohl kaum identisch mit dem königlichen Eisenerzeinehmer von Leoben, vgl. Regg. F. III. H. 11, 579.

382 RTA M. R. II/1, 430 f.; BHStA KÄA 1953, 80r–81v; vgl. RTA M. R. II/1, 434–438, hier 435; BHStA KÄA 1953, 102r–105v, 106r–109v, 121r–124v.

383 RTA M. R. II/1, 434–438; BHStA KÄA 1953, 102r–105v, 106r–109v, 121r–124v.

384 Vgl. etwa ASV Reg. Lat. 899, 220r–221r.

385 LUCHA, Kanzleischriftgut, 301; zur Familie Schluder zu Weilbach in Auswahl: HEFNER, Siegel, 110 f.; STAHLER, Schluder, 57–59 (Biogramm); DERS., Häuserbuch I, 71 (Gollirkapelle), 170 (Rindermarkt 8), 299 (Rosenstraße 12), 495 (Kaufingerstraße 6).

386 KRENNER XV 422–438, hier 429.

387 Zur historischen Einbettung: Christian HESSE, Städtisch-bürgerliche Eliten am Hof. Die Einbindung der Residenzstadt in die fürstliche Herrschaft, in: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Hg.), Der Hof und die Stadt. Konfirmation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris. Halle an der Saale, 25.–28. September 2004 (Residenzenforsch. 20) 2006, 471–486, bes. 474–477.

388 StadtAA MB VI, 8v–9r, 38r.

389 Etwa KRENNER V, 256–265, hier 257, 265.

390 LIEBERICH, Landherren, 134; STAHLER, Schluder, 218.

391 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 477; KREY, Herrschaftskrisen, 218 f.; zudem BHStA KBU 15434.

Schiedstag, auf dem die brüderlichen Streitigkeiten zwischen Albrecht und Christoph beigelegt werden sollten³⁹². Der älteste der wittelsbachischen Brüder gab den *besunder lieben vnd getrewen* Gesandten hierbei *vnnsern gantzen vnd vollen gewalt vnd macht*. S. war Gesandter Albrechts IV. auf dem Regensburger Reichstag 1469 (mit → Ermreicher und → Aresinger)³⁹³. Näheres s. Aresinger. In das an anderer Stelle näher ausgeführten „Bischofs-“ bzw. „Kardinalatprojekt“ für Albrechts IV. Bruder Wolfgang scheint S. maßgeblich involviert gewesen zu sein³⁹⁴. Der Münchner Herzog stellte ihm bei Gelingen die stattliche Belohnung von 3000 fl. in Aussicht. S. war auch auf dem Regensburger Reichstag von 1471 für Albrecht IV. zugegen³⁹⁵. Er wurde von Albrecht IV. als Gesandter, etwa zu seinem Landshuter Vetter eingesetzt³⁹⁶. In Streitigkeiten des Münchner Angerklosters ist er als Vermittler nachzuweisen³⁹⁷. Wie → Aresinger, → Mair und andere (Balthasar Riedler/Riegler³⁹⁸, Walther Zorn, der Küchenmeister Ulrich) galt S. Herzog Wolfgang als schlechter Rat seines Bruders Albrecht bei der Gefangennahme Herzog Christophs³⁹⁹. Gegenüber einem päpstlichen Legaten soll sich S. massiv gegen Christoph ausgesprochen haben⁴⁰⁰. Er starb wohl um 1475⁴⁰¹.

Georg Schröttl/Schrätl, Advokat und kaiserlicher Prokurator

S. wurde von Albrecht IV. als Prüfer herzoglicher Schreiben und als Mittelsmann zwischen dem Herzogs- und dem Königs- bzw. Kaiserhof eingesetzt⁴⁰². Offensichtlich pflegte S. gute Kontakte zu wittelsbachnahen Kreisen an den Habsburgerhöfen. Er stand aber auch mit der Reichsstadt Augsburg in Verbindung, die er etwa über die Vorgänge auf dem Frankfurter Reichstag 1486 informierte und von der er als Vermittler angegangen wurde⁴⁰³. Auf dem Frankfurter Reichstag 1489

392 GHA HU 685.

393 RTA Ä. R. XXII/1, 93–95.

394 Rankl, Kirchenregiment, 101.

395 RTA Ä. R. XXII/2, 538.

396 Vgl. etwa auch BHStA FS 261, 248rv; 261½ II, 102rv.

397 MB XVIII, 1808, 530 f. (1467).

398 Vielleicht gleichzusetzen mit dem Münchner Bürger († 1491), der auch über verwandtschaftliche Beziehungen zu den → Schluder verfügte, vgl. Helmuth STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Ridler, in: OA 116 (1992) 115–180, hier 127 f.; DERS., Schluder, 60–62. Ihn als Münchner Bürger und herzoglichen Rat bestätigt BHStA KÄA 1131, 265r–266v.

399 Vgl. BHStA FS 262 I, 63r; 266, 21r; KRENNER VIII, 15–23, hier 17; VOIGT, Gefangenschaft, 526. Riedler wurde Bürgermeister von München und als Unterhändler mit Niederbayern eingesetzt, vgl. etwa KRENNER VIII, 99–105, hier 101, 103, 182; vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 218. Wie S. entstammte er einer Münchner Familie. Bekannt von Riedler sind einige Verkäufe, etwa in Endlhausen, an geistliche Institute.

400 BHStA Oefeleana 6 (ohne Zählung).

401 Hierzu STAHLER, Schluder, 59.

402 BHStA KÄA 1954, 101rv; HHStA Fridericiana 8, 29rv; RTA M. R. IV/1, 145, 188, 191; ferner zur Rolle in der albertinischen Klosterpolitik: FEUERER, Klosterpolitik, 726 f. Auch von anderen Großen wurde S. um Vermittlungshilfe angegangen, vgl. etwa SEUFFERT, Register, 102.

403 StadtAA Lit. 4. 3. 1486; vgl. ferner etwa ebd. 21. 8. 1483; 1. 4. 1490 (Soldierhöhung für S. aufgrund dessen treuer Dienste); MB VIIIb, 10rv, 17r, 51r, 51v–52r, 55rv; IX, 14r–15r, 15rv, 28v,

erscheint S. in Begleitung Herzog Ottos von Pfalz-Mosbach⁴⁰⁴. Auch in die Aussöhnungsbemühungen zwischen dem Kaiser und Herzog Albrecht IV. war S., der hierbei in Kontakt mit → Prüschenk und → Breisacher stand, involviert⁴⁰⁵. Zudem trat er als Verteidiger des alten Rats von Regensburg auf⁴⁰⁶. Im Umfeld des Wormser Reichstags organisierte S. die – bei größeren Reichsversammlungen stets schwierige – Herbergssuche für die oberbayerische Gesandtschaft und war ein wichtiger Berichterstatter an den Münchner Hof⁴⁰⁷. Hierbei stand er auch mit dem oberbayerischen Kanzler → Keßheim in Verbindung. Er starb 1520.

Sebastian Seybertsdorfer/Seybe(o)lt/dsdorf von Schenkenau, Ritter, Rat Albrechts IV.

Das Rittergeschlecht Seyboldsdorf taucht mit mehreren Vertretern in der Nähe des Münchner Herzogs Albrecht IV. auf⁴⁰⁸. In einem Rechtsstreit mit dem freisingischen Domkapitel forderte Friedrich III. den Augsburger Oberhirten Johann auf zu entscheiden⁴⁰⁹. Mehrere Seyboldsdorf sind als Erdinger Pfleger nachzuweisen⁴¹⁰. Erasmus S. erscheint als Landshuter Statthalter⁴¹¹. Im August 1481 wurden S. und seinen Nachkommen für ihr Schloßgotteshaus (*capella in eodem castro fundate et honorifice decorata*) einige kirchliche Rechte zugestanden⁴¹². Dieses Dokument ist auch deshalb interessant, da es Beziehungen bayerischer Großer der zweiten Reihe zum Heiligen Stuhl schlaglichtartig illustrieren kann. Als Gründe wurden die Beschwerlichkeiten zur hochgelegenen Pfarrkirche (in Hohenwart) sowie schwierige Witterungsverhältnisse (*inundationes aquarum et niues ac glacies presertim yemali tempore*) angegeben. S. war beim Erdinger Vertrag (20. April 1485) zwischen Albrecht IV. und Christoph zugegen wie zuvor – etwa mit → Parsberg als Vertreter des Oberlands oder → Paulsdorfer als Vertreter des Niederlands –, auf dem Münchner Tag vom Aprilanfang, der vor allen Dingen wegen ei-

28v–29r, 29r–30v, 31rv, 41r, 41rv, 52r–53r (Augsburg und Regensburg 1490), 70v–73r; TLA U P 1590/1; zu den finanziellen Beziehungen, vgl. auch Hermann KELLENBENZ, Die Finanzen der Stadt Augsburg im Jahre 1495, in: Andreas KRAUS (Hg.), Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischen Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 1: Forschungsberichte, Antike und Mittelalter (Schriftenr. 78) 1984, 429–446, hier 438; ROGGE, Gemeiner Nutzen, 139, 239 f. (Kammergericht).

404 RTA M. R. III/1, 1021, 1029.

405 Vgl. BHStA FS 281½, 90rv (Linzer Schreiben vom Mai 1491).

406 Zur Verteidigungsrede des Jahres 1493: GEMEINER, Regensburgische Chronik III, 827–830.

407 BHStA K. schw. 4191, 228rv; 230rv, 231r–233v, 234rv, 240rv, 244rv; RTA M. R. V/1/1, 144, 144 f., 145 f., 146 f., 149; RI XIV/1, 1401, 1417, 3263.

408 LEIDINGER, Arnpeck, 436, 696, 699 f.; vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 637 f.; sehr anthologisch ist Bernhard ZÖPF, Historische Notizen über die adeligen Geschlechter. A. der Seiboltsdorfer zu Freyen-Seiboltsdorf, B. der Edlen von Puch zu Buch am Erlbache, C. der Edlen von Ecker und D. über die ehemalige Reichsherrschaft Frauenhofen und deren Besitzer, in: VHN 6 (1858) 131–142, hier 131–133.

409 TLA Sigm. 14.0661.

410 GEISS, Reihenfolge, 51.

411 LEIDINGER, Arnpeck, 653.

412 ASV Reg. Vat. 674, 392v–393v, hier 392v; SCHERG, Bavarica, 558/76 (alte Folienzählung).

ner neuen Landsteuer einberufen wurde⁴¹³. Wie andere Große aus dem albertinischen „Umfeld“ → Georg Gumpfenberg, Albrecht Wildenstein – ist S. auf dem Ansbacher Turnier 1485 nachzuweisen⁴¹⁴. S., auch 1491 als Rat Herzog Georgs des Reichen belegt⁴¹⁵, der mit dem Freisinger Domkapitel in einem bis zum Kaiser Kreise ziehenden Streit lag⁴¹⁶, war einer der Schiedsrichter, deren Siegel unter dem Vertrag hingen, den am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München schlossen⁴¹⁷. 1495 wurde S. mit → Hundertpfundt mit Verhandlungen bezüglich der Nachfolge des verstorbenen Freisinger Bischofs Sixtus betraut⁴¹⁸. Laut Hundt starb er im Jahre 1500⁴¹⁹.

Bernhard Sittich „Romreich“, kaiserlicher Herold

Der kaiserliche Herold S., lange in Diensten Friedrichs III.⁴²⁰, auch *Rich* genannt – Romreich war offizielle Amtsbezeichnung des kaiserlichen Herolds, Sittich nach dem verliehenen Wappen⁴²¹ –, schickte an Albrecht während des Frankfurter Reichstags 1486 umfangreiche Berichte⁴²². Im Gegenzug wünschte S. bayerische Hofkleidung, da er auch äußerlich als zum *hofgesind und diener* sichtbar zu sein wünschte sowie einen Hengst, *dann ich yetzt an pferden ganz bloß bin*⁴²³. Dafür werde er den Bayernherzog mit allem Dienstfleiß gegenüber dem Kaiser vertreten. Diese Randepisode zeigt den „Schein“ spätmittelalterlicher Politik, ihre Außengewandtheit. Bei den kaiserlichen Exequien zu Wien im Jahre 1493 stand S.

413 BHStA FS 271, 91v; KÄA 4844, 91v; KRENNER VIII, 428–430, hier 428, 430 f., hier 430.

414 GUMPPENBERG, Gumpfenberger, 114–124, hier 114, 121.

415 LIEBERICH, Landherren, 114.

416 TLA Sigm. 14.0661.

417 BHStA KbU 6701, 6703.

418 LEIDINGER, Arnpeck, 913. Zur Familie GREINDL, Ämterverteilung, 184–189; BHStA FS 281½, 225r.

419 HUNDT, Stammenbuch II, 297.

420 Vgl. in Auswahl TLA Sigm. 14.0505; RTA Ä. R. XXII/2, 515, 901, 905, 948 (1471); CHMEL, Regg. 8674; Regg.F.III. H. 4, 972. Zum Herold als „Personifikation ritterlich-höfischer Kultur“: PARAVICINI, Kultur, 77–85; Holger KRUSE, Herolde, in: PARAVICINI, Begriffe, 311–318. Zur fiktiven Herkunftsstiftung: Gert MELVILLE, Das Herkommen der deutschen und französischen Herolde. Zwei Fiktionen der Vergangenheit zur Begründung der Gegenwart, in: KASTEN/PARAVICINI/PÉRENNEC, Kultureller Austausch, 47–60. Zu Heroldskompendien als Spiegel adeliger Welt: Torsten HILTMANN, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert) (Pariser Hist. Stud. 92) 2011. Zu Herolden als spätmittelalterlichen Reisebegleitern: PARAVICINI, Bericht, 267–271.

421 CHMEL, Regg. 6405. Der kaiserliche Herold hielt etwa auch beim Begräbnis Friedrichs III. Ehrenwache, vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 353.

422 RTA M. R. I/2, 912–945; BHStA KÄA 3134, 235½; in Auswahl: Karl SCHOTTENLOHER, Kaiserliche Herolde als öffentliche Berichterstatter, in: HJb 49 (1929) 460–471. Allgemein hierzu: Torsten HILTMANN, Herolde und Kommunikation zwischen den Höfen in Europa (14. bis 16. Jahrhundert), in: PARAVICINI/WETTLAUER, Vorbild, 39–62, der in den Herolden gleichsam Spezialisten der Wissenser- und -vermittlung im Spätmittelalter sieht.

423 RTA M. R. I/2, 912 f.

neben der Bahre in einem goldenen Wappenrock⁴²⁴. Auf Samt lagen die kaiserlichen Insignien, Schwert, Krone, Szepter, Apfel.

Johann (Hans III.) von Stauff zu E(h)r(e)nfels, herzoglicher Rat, Landrichter, Viztum⁴²⁵

Als Straubinger Viztum (1467–1475/76) war S. ein wichtiger herzoglicher und von diesem geförderter Verbindungsmann im Niederland⁴²⁶. Das Amt hatte nach ihm sein Verwandter Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels (Burgruine in Markt Beratzhausen im heutigen Landkreis Regensburg) inne (seit 1485/1499, herzoglicher Rat⁴²⁷, Hofrichter Herzog Georgs in Neuburg a. d. Donau, später auch Ingolstädter Pfleger und Hauptmann). S. ist auch als Pfleger und Landrichter bezeugt. Der Vicedominat wurde ihm 1466 von Albrecht IV. zugewiesen, nachdem ihn zuvor Hans von Degenberg, der niederbayerische Erbhofmeister, innehatte, mit dem der junge Münchner Herzog jedoch in Konflikt geraten war⁴²⁸. Im Hofgericht vertrat er somit den Herzog⁴²⁹. Für Herzog Sigmund und Herzog Albrecht IV. war S. auf dem Nürnberger Türkentag 1466⁴³⁰. Doch gehörte auch S. dem Böcklerbund an. S., der sich demnach wie andere Adlige dem albertinischen Versuch der Bindung via Amt widersetzte, scheint durchaus eine eigenständige Politik verfolgt zu haben, die sich etwa auch gegen Hans von Nußberg richtete⁴³¹. Den größten Erfolg rechnete er sich offensichtlich im Schatten des Herzogs aus. In vielem gleicht das „Einsatzgebiet“ und die landesherrschaftliche Bedeutung S. denjenigen → Kaspars von Freyberg. S. tritt bei Verhandlungen mit Herzog Christoph sowie mit Niederbayern hervor⁴³². Er folgte Albrecht IV. auf den Regensburger Reichstag des Jahres 1471⁴³³. Im brüderlichen Streit scheint der Straubinger Viztum eine vermittelnde Position eingenommen zu haben⁴³⁴. Im Juli 1472 löste ihn der Bayernherzog von einer Bürgerschaft⁴³⁵. 1473 beschwerte sich S. gegenüber → Ulrich Aresinger

424 UB Klagenfurt PA 220, 34r.

425 Zur Familie und deren vielfältigen auch wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen zum Herzogtum bzw. Herzog grundsätzlich: DOLLINGER, Stauff; ferner FEUERER, Klosterpolitik, 730 f.

426 Vgl. DOLLINGER, Stauffer, 490–494; KREY, Herrschaftskrisen, 110, 119, 227 f.; BHStA FS 281½, 77rv; KÄA 1131, 31rv; KBU 9981 f., 15355 (Verschreibung bezüglich von Ehrenfels vom 28. Mai 1475); vgl. auch KÄA 1131, 104r–105v; 1135, 267rv. 1485 – am Weißen Sonntag – gehörte er zu den zahlreichen Unterzeichnern des Feindbriefs gegen Herzog Christoph Vgl. BHStA FS 271, 79v–80r; KÄA 4844, 79v–80r; HStA A 602 Nr. 4962 = WR 4962; LEIDINGER, Arnpeck, 436, 699. Ferner BSB cgm 267 (Sammelhandschrift aus dem Besitz des 1478 verstorbenen Hans).

427 LIEBERICH, Landherren, 114 (Rat Herzog Georgs des Reichen 1502), 135; GEISS, Reihenfolge, 72; als herzoglicher Richter zu Regensburg vgl. SOLLEDER, Urkundenbuch, 409–412 (Juli 1484). 1500 verließ ihm Albrecht Triftlfing, vgl. SCHMID, Regensburg II, 395.

428 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 223; zur Familie: OSWALD, Degenberger; FENDL, Degenberger.

429 Vgl. etwa SOLLEDER, Urkundenbuch, 359 f. (Straubing, 14. November 1468).

430 HHStA MEA. RTA 1b, 26r.

431 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 94, 133 f.

432 KRENNER VIII, 67–79, hier 78, 99–105, hier 101, 160–172, hier 171, 252 f., hier 253.

433 RTA Ä. R. XXII/2, 537.

434 KRENNER X, 3–5 (ad annum 1471).

435 BHStA KBU 13014.

und dem Münchner Herzog Albrecht IV. wegen eines Ausfuhrverbots des Landshuter Herzogs Ludwig⁴³⁶. Auf der Landshuter Hochzeit 1475 zählte S. mit → Helfenstein und → Ulrich von Montfort zu den Begleitern des Münchner Herzogs⁴³⁷. Wie viele war er auch weiterhin in den herzoglichen Bruderzwist involviert⁴³⁸. 1476 wurde S. von Albrecht IV. mit der Untersuchung einer Streitangelegenheit zwischen der Reichsstadt Augsburg und dem Münchner Herzog beauftragt⁴³⁹. Mit der Entscheidung in einer Erbschaftsstreitigkeit bevollmächtigte zu Jahresanfang 1479 Friedrich III. den Bayernherzog Albrecht.⁴⁴⁰ 1485 taidingte Albrecht IV. ebenfalls in einer die Stauffer betreffenden Angelegenheit⁴⁴¹. Im Rahmen der Regensburger Krise indes kam es erneut zum Konflikt mit Herzog Albrecht IV.⁴⁴² Genannter Bernhardin Stauff, der sich an die Spitze der Straubinger Adligen gesetzt hatte, die mit ihrem Zusammenschluß gegen die Einführung einer zur Kriegshilfe gegen den Schwäbischen Bund verwendeten Landessteuer protestierten, und Hans Zenger von Trausnitz hatten nach kaiserlichem Wunsch die Rückgabeverhandlungen mit Regensburg zu führen⁴⁴³. Damit instrumentalisierte Friedrich III. die alten Konflikte zwischen einigen ostbayerischen Familien und dem Herzog. Der Kaiser war nach einem Linzer Schreiben vom 24. April 1491 auch bereit, die Stadt von allen Verpflichtungen gegenüber Albrecht IV. zu absolvieren. Der Wittelsbacher ging mit Heeresmacht gegen die Stauff und andere Mitglieder des Löwlerbunds vor⁴⁴⁴. S. floh nach Landshut, um von Herzog Georg dem Reichen Fürsprache zu erlangen. Auch im Zusammenhang mit dem Löwlerbund stellte sich der Stauffer demnach gegen den Münchner Herzog⁴⁴⁵. Allerdings war S. auch einer der Schiedsrichter, als am 20. März 1493 die wittelsbachischen Brüder auf Vermittlung der Landstände zu München einen Vertrag schlossen⁴⁴⁶. Der Herzog versuchte demnach immer wieder, die Stauff in das herzogliche Verwaltungsnetz einzubinden, als Räte, Landrichter oder Viztume⁴⁴⁷. 1505 verlieh Herzog Albrecht IV. den Stauffern (Bernhardin d. Ä. und Hieronymus) umfangreiche Rechte (Wildbann, Gerichtsrechte, Erzabbau), was diesen 75 Jahre zuvor bereits vom Kaiser verliehen worden war, eindeutiges Zeichen für die nunmehr geklärten Machtverhältnisse⁴⁴⁸.

436 GHA HU 793.

437 LEIDINGER, Arnpeck, 630.

438 BHStA FS 271, 9v.

439 StadtAA MB VIIIa, 40v–41v.

440 Vgl. TLA Sigm. 14.0134.1–3; 14.0173.

441 BHStA KBU 25142.

442 LEIDINGER, Arnpeck, 428, 681 f.

443 Regg.F.III. H. 15, 427.

444 Regg.F.III. H. 15, 438.

445 Vgl. etwa BHStA FS 272, 37v–39r, 77r–78v; LEIDINGER, Arnpeck, 430 f., 683 f.; DOLLINGER, Stauffer, 456–468; WOLF, Doppelregierung, 520 f.

446 BHStA KBU 6701, 6703.

447 DOLLINGER, Stauffer, 490–494.

448 Vgl. etwa BHStA KÄA 1142, 62v–63r, 63v–64r, 64r–65v; 1143, 3rv; im Jahr zuvor hatte Albrecht IV. Bernhardin *vnnser behawsung, hoffstat vnnnd garten in der stat Regenspurg im pach an dem bruderhaus daselbs* gelegen verschrieben, ebd. 60v–61r; ferner ebd. 114r–115r (Wech-

Hans Teschinger, Sekretär Herzog Albrechts IV.

T. vertrat Herzog Albrecht IV. auf einem Neumarkter Schiedstag Ende Juli 1491, auf dem durch Pfalzgraf Otto II. von Pfalz-Mosbach ein Ausgleich zwischen Albrecht und seinem Bruder, Herzog Christoph, erzielt werden sollte⁴⁴⁹. Zudem berichtete T. von dort aus dem Münchner Herzog vom gescheiterten Bündnis zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut.

Wolfgang von Waldeck, Rat Albrechts IV.

Bereits der Bruder, Georg, ist als Hofmeister Albrechts III. belegt⁴⁵⁰. Die Geschichte seines Geschlechts war auch die Geschichte um Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit Waldecks, die 1454/1476 erfolgte⁴⁵¹. Die albertinische Landtafel von ca. 1467/1470 listet die Waldecker wegen ihres Schlierseer Besitzes unter der Herrschaft Aibling auf⁴⁵². W. zählte zu jenen Räten, die vor allem in „innerbayerischen“ Angelegenheiten, wie der Vermittlung im Brüderstreit, in niederbayerischen Verhandlungen und Streitschlichtungen, tätig war⁴⁵³. W. war auf dem Regensburger Reichstag von 1471 für Albrecht IV. anwesend⁴⁵⁴. 1477 definierte der Münchner Herzog dem Waldecker (und auch anderen Herrschaften) gegenüber seine Rechte bezüglich Eigenleuten, die „aus der Herrschaft“ hinausheirateten⁴⁵⁵. W. erschien mit Herzog Albrecht IV. sowie den weiteren Räten → Pirckheimer und → Roßthaler auf dem Günzburger Tag (1481), der v. a. die Streitigkeiten zwischen Erzherzog Sigmund von Tirol und Herzog Georg dem Reichen einer gütlichen Einigung entgegenführen sollte⁴⁵⁶. Wie andere Große aus dem (erweiterten) albertinischen „Umfeld“ – etwa Alexander von Wildenstein⁴⁵⁷, Georg Nothaft, → Landschad – ist W. auf dem großen Heidelberger Turnier des Jahres 1481 nachzuweisen⁴⁵⁸. In den bereits jahrzehntealten Auseinandersetzungen mit dem Kollegiatstift Schliersee um Vogtei- und Gerichtsrechte konnte W. 1475 einen Kompromiß erreichen⁴⁵⁹. Doch ging der Konflikt weiter und erreichte letztlich

selbrieft ad annum 1505); 1143, 301r–304r, 305rv (Verschreibung von Schloß und Herrschaft Falkenstein an Hieronymus Stauff durch Herzog Wilhelm); DOLLINGER, Stauffer, 441.

449 BHStA 1954, 155r–156v; RTA M. R. IV/1, 448 f.

450 Vgl. KREY, Herrschaftskrisen, 220.

451 Franz ANDRELANG, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck (HAB Altbayern 17) 1967, 246–266. Prägnanter geschichtlicher Überblick durch Michael NADLER, Hohenwaldeck, Herrschaft/Reichsgrafschaft, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45720> (16.01.2012).

452 KRENNER XV 422–438, hier 432.

453 KRENNER VIII, 67–79, hier 78, 84–90, hier 89, 99–105, hier 101, 182, 252 f., hier 253, 289 f., hier 290; vgl. ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, 640 f.

454 RTA Ä. R. XXII/2, 538.

455 BHStA KÄA 1131, 77r.

456 BHStA KÄA 971, 53r.

457 Vgl. auch HHStA RRB X, 513r.

458 GUMPPENBERG, Gumpfenberger, 72–74.

459 AY, Altbayern, 363; Peter JOHANEK, Teuffenbeck, Heinrich, in: VL 9 (1995) Sp. 730–733.

Rom⁴⁶⁰. Der *armiger dioecesis Frisingensis* W. starb im Jahre 1483, ohne das Ende der Streitigkeiten und den römischen Spruch vom 29. Mai des Jahres noch erlebt zu haben⁴⁶¹. Mit ihm erlosch das Geschlecht im Mannesstamm. Die Besetzung der Herrschaft führte zum Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Herzog, der auch die Vogtei über das Stift Schliersee übernahm⁴⁶². Erst 1504 verzichtete Albrecht IV. im Rahmen des Erbfolgekriegs auf seine Ansprüche, nachdem der Münchner Herzog zunächst gegenüber Friedrich III., dann auch gegenüber dessen Sohn, Maximilian I., seine Landeshoheit vor allem mittels Personal- und Steuerpolitik durchzusetzen sich bemüht hatte⁴⁶³. 1516 verlieh dann Kaiser Maximilian I. Herrschaft und Blutbann zu Waldeck an Wolfgang von Maxlrain und bestätigte damit den Kauf von den Sandizeller-Erben⁴⁶⁴.

Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Gesandter Erzherzog Sigmunds von Tirol, Rat und Pfleger zu Landeck

W., mit einer Sonnenbergerin verheiratet, war eine wichtige Schaltstelle zwischen den Höfen in München und in Innsbruck⁴⁶⁵. Seine Verwandtschaft mit → Gaudenz von Matsch schlug eine „persönliche“ Brücke⁴⁶⁶. → Pipperl kommunizierte bereits in den frühen 80er Jahren mit Georg, genauso wie Albrecht selbst⁴⁶⁷. Die Achse G. – Pipperl – Albrecht IV. blieb auch in späteren Jahren noch eine wichtige Verbindung zwischen den Höfen Innsbruck und München⁴⁶⁸. W., der als herzoglicher Rat Sold erhielt⁴⁶⁹, trat am 1. Juli 1486 mit → Pipperl auf. Beide baten den Bayernherzog möglichst bald nach Innsbruck zu kommen⁴⁷⁰. Hintergrund war das Heiratsprojekt. Am 18. Juli zeigte sich W. als Vertrauter des Bayernherzogs, da er diesem vom Mißtrauen einiger Tiroler Räte bezüglich der Eheschließung Albrechts mit Kunigunde berichtete⁴⁷¹. Auf das Wohlwollen der meisten Räte so-

460 ASV Reg. Lat. 837, 172v–173v; SCHERG, *Bavarica*, 641/87 (alte Foliierung).

461 Vgl. auch Regg.F.III. H. 2, 231; HUNDT, *Stammenbuch I*, 356 f.

462 Vgl. TLA Sigm. 02a.083; KRENNER IX, 495 f., 497 f.; Regest und archivalische Hinweise bei FEUERER, *Klosterpolitik*, 510 f.; Gabriele GREINDL, *Landeshoheit und Religionsbann. Der Fall Hohenwaldeck*, in: RIEDENAUER, *Landeshoheit*, 193–212.

463 Vgl. hierzu auch Peter Amadeus STOSS (Bearb.), *Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Sechste Reihe*, in: OA 5 (1844) 191–204, hier 198 f.; Theodor WIEDEMANN (Bearb.), *Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Siebzehnte Reihe: Urkunden der Grafschaft Hohenwaldeck*, in: OA 15 (1855) 167–193, hier 184–189; DERS., *Maxlrainer*, 37–40.

464 Zu ihm: WIEDEMANN, *Maxlrainer*, 49–72; *Ausblick in der Eichstätter Magisterarbeit von Michael NADLER, Die Herrschaft Waldeck der Maxlrainer im 16. Jahrhundert. Studien zur Stellung einer altbayerischen Herrschaft im Reich*, in: OA 130 (2006) 119–206.

465 Zu ihm: HEGI, *Räte*, 3–10; NOFLATSCHER, *Räte*, passim.

466 RTA M. R. II/1, 342; BHStA KÄA 976, 260rv.

467 BHStA KÄA 975, 41rv.

468 Vgl. etwa BHStA FS 281½, 52r–53r, 55r–57r.

469 TLA U I 4714 (März 1475).

470 RTA M. R. I/2, 623; BHStA KÄA 4795, 162r–176v.

471 RTA M. R. I/2, 623 f.; BHStA KÄA 4795, 162r–176v; zur bedeutenden Rolle Ws. bei den Heiratsverhandlungen, vgl. MARTH, *Politik*, 83–85.

wie der Tiroler Bevölkerung könne der Bayernherzog jedoch zählen. Zudem teilte W. Albrecht das große persönliche Interesse Sigmunds am Zustandekommen des Eheprojekts mit. Zu Monatsende wurde W. mit → Rappoltstein, → Harras und → Löwenbeck von Erzherzog Sigmund nach München geschickt mit einer Instruktion bezüglich der Heiratsverhandlungen zwischen Albrecht IV. und der Tochter Friedrichs III., Kunigunde⁴⁷². Die Anweisungen listeten auch die Bedingungen auf, die Sigmund an die Zahlung einer Mitgift knüpfte, im wesentlichen die Gegenverschreibungen. Während der Zeit des Nürnberger Reichstags 1487 war W., der zu Jahresende 1486 vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, bei einigen säumigen süddeutschen Prälaten die Reichshilfe für den Kriegszug gegen Ungarn einzutreiben⁴⁷³, in den Tiroler Angelegenheiten sowie bei den Eidgenossen für Albrecht IV. tätig⁴⁷⁴. Er meldete am 5. Mai 1487 aus Zürich dem Münchner Herzog die bevorstehende Ankunft einer französischen Gesandtschaft am Tiroler Hof⁴⁷⁵. Er riet dem Wittelsbacher dringend zum persönlichen Erscheinen, um den Grund der Gesandtschaft herauszufinden. Dies zeigt die seismographische Funktion der Gesandten vor Ort. Am 29. Juni 1487 teilte der Tiroler Albrecht in einem Innsbrucker „Brandbrief“ mit, es werde vielerorts ein Anhaltspunkt dafür gesucht, einen Keil zwischen die bayerischen Wittelsbacher und Erzherzog Sigmund zu treiben⁴⁷⁶. Dahinter stecke der Kaiser: *solich pfeil werden us kainem lärn kocher geschossen*. Auf dem Höhepunkt der Verschreibungen, dem Jahr 1487, war W. als Gesandter zwischen dem Innsbrucker und dem Münchner Hof im Einsatz, bat Albrecht IV. um Unterstützung, hielt anderweitig den Bayernherzog auf dem laufenden und riet Albrecht etwa auch, wie er sich verhalten solle⁴⁷⁷. Mit Graf Heinrich von Fürstenberg berichtete W. am 8. August 1487 den Bayernherzögen vom landständischen Wunsch auf Ansetzung eines Tiroler Landtags sowie auf habsburgische Versöhnung⁴⁷⁸. Da eine Einung zwischen König Maximilian I., seinem Sohn, Erzherzog Philipp, und einigen eidgenössischen Orten bevorstehe⁴⁷⁹, sollten Albrecht und Georg ihr bisheriges Engagement weiterführen, um am Ende nicht mit leeren Händen dazustehen. Beigefügt wurde der Entwurf einer Stellungnahme Sigmunds auf dem bevorstehenden Haller Landtag⁴⁸⁰. Am selben Tag riet W. den Bayernherzögen, auch ihr Engagement bei den Eidgenossen zu verstärken⁴⁸¹. So sollten sie → Pipperl oder einen anderen mit Geld in die Schweiz schicken. Er war zudem Gesandter der Bayernherzöge bei den Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten Luzern, Bern, Schwyz, Glarus, Zürich⁴⁸². Er zeigte sich auch anson-

472 RTA M. R. I/2, 606–608.

473 TLA Sigm. 01.12.29.

474 RTA M. R. II/1, 342; BHStA KÄA 976, 260rv.

475 RTA M. R. II/1, 342; BHStA KÄA 976, 260rv.

476 RTA M. R. II/1, 352; BHStA FS 281½, 52r–53r, Zitat 52r.

477 Z. B. BHStA KÄA 976, 305rv, 308rv, 327rv, 329rv, 340rv, 341rv, 355rv, 366rv.

478 RTA M. R. II/1, 356; BHStA KÄA 974, 307rv.

479 RTA M. R. II/1, 413 f.; BHStA KÄA 4470, 202r–205v.

480 RTA M. R. II/1, 357 f.; BHStA KÄA 974, 209r–213v.

481 RTA M. R. II/1, 419 f.; BHStA KÄA 976, 305rv.

482 BHStA KÄA 976, 367rv, 368rv, 369rv.

sten als kritischer Berichterstatter. *An gelt, vebung vnd arbaidt* sei keine Politik von Erfolg gekrönt⁴⁸³. Mit → Gaudenz von Matsch riet W. zur schnellen Einnahme Vorderösterreichs. Ab Ende des Jahres 1487 scheint sich Ws. Verhältnis zu Sigmund merklich abgekühlt zu haben⁴⁸⁴. 1488 sprach Kaiser Friedrich III. über W. – aber auch etwa über andere Tiroler Räte wie → Pipperl, Ws. Vetter → Gaudenz von Matsch, Gotthard Hartlieb, Christian Winkler, Heinrich von Fürstenberg oder Hans von Wähingen die Acht und Aberacht aus⁴⁸⁵. Näheres s. Gaudenz von Matsch. Wie → Gaudenz fand auch W. Asyl bei den Eidgenossen, wo er in letztlich bescheidenem Rahmen gegen Habsburg zu intrigieren versuchte. Aufgrund der Lage seiner Besitzungen war dies nicht nur ein Rehabilitationskampf sondern auch ein Kampf ums gräfliche Überleben⁴⁸⁶. Näheres s. Gaudenz. Kaiser Friedrich III. verbot Anfang August 1489 den Eidgenossen (Bern, Freiburg, Glarus, Luzern, Schwyz, Solothurn, Uri, Zürich, Zug) eine Unterstützung des Geächteten, wofür der Habsburger auch den Konstanzer Oberhirten um Vermittlung ersuchte⁴⁸⁷. Am 19. September 1489 kam es zum Luzerner Vergleich zwischen G. und Erzherzog Sigmund⁴⁸⁸. Im Februar 1490 vermittelte W. als eidgenössischer Unterhändler mit → Gaudenz von Matsch die Kapitulation St. Gallens vor den Truppen des Schwäbischen Bunds⁴⁸⁹. Auch später noch stand der Tiroler mir Albrecht IV. in Verbindung⁴⁹⁰. W. erschien auf dem Freiburger Reichstag 1498, um sich von der Acht zu lösen⁴⁹¹. Er überfiel den königlichen Rat und Mitglied der Tiroler Regierung Georg Gossembrot, den wichtigen Finanzier Maximilians I.⁴⁹² 1498 „verschied“ W. *in ungnaden*⁴⁹³, 1500 starb er.

Martin von Wildenstein, Neumarkter Schultheiß, Sulzbacher Landrichter

Der Ritter W. war Neumarkter Schultheiß und Sulzbacher Landrichter⁴⁹⁴. 1471 wurden die ritterlichen Gebrüder M., Albrecht und Ludwig mithilfe Pfalzgraf Otos ihrer Schulden beim Neumarkter Juden Samuel ledig⁴⁹⁵. Er war seit 1478 her-

483 BHStA FS 281½, 55r–57r, Zitat 55r; vgl. auch ebd. 58r–60v.

484 BHStA KÄA 976, 342rv, 343rv, 357rv, 374r.

485 BAUM, Sigmund, 491.

486 Vgl. etwa RTA M. R. III/1, 56, 290 f., 345–350, 587 f., 928 f., 935, 957–959, 959 f., 960 f., 964 f., 967 f., 969–971, 974 f., 975 f., 976 f., 978 f., 979, 982 f. Zu den konfiszierten Gütern, vgl. TLA U I 2434.

487 TLA Sigm. 04b.044.1 f.

488 RTA M. R. III/1, 981 f.

489 BAUM, Sigmund, 494.

490 Vgl. etwa BHStA KÄA 4470, 286r–287r, 307rv; 4471, 12rv; FS 5, 324r.

491 RTA M. R. VI, 121 f., 493, 668.

492 WIESFLECKER, Maximilian II, 329; vgl. die Schilderung bei Valerius Anshelm: BLÖSCH, Berner Chronik II, 94 f.

493 BLÖSCH, Berner Chronik II, 94. Zu Gossembrot in Auswahl: WIESFLECKER, Maximilian V, 240–244.

494 Regg. F.III. H. 14, 326; H. 19, 108 f., 129; StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 23, 101r (1466), 122rv (1467).

495 StAAm Oberpfälzer Registraturbücher 26, 64r.

zoglicher Rat⁴⁹⁶. Auf dem Regensburger Reichstag 1471 erscheint W. im Gefolge Herzog Ottos⁴⁹⁷. 1479 und 1480 vertrat er Herzog Albrecht auf dem Tag zu Nürnberg⁴⁹⁸. 1481 sprachen die Gebrüder Wildenstein bei Albrecht wegen Besteuerung ihres Dorfes Mühlbach vor⁴⁹⁹. In der rechtlich verwickelten Fehde des albertinischen Küchenmeisters → Hans Pfeffenhauser wurde W. mit → Pirckheimer zwecks Verhandlungen zu Herzog Otto nach Neumarkt geschickt (1484)⁵⁰⁰. Hier scheint vor allem W. die Verhandlungen geführt zu haben. 1474/1485/1495 wurde den Wildensteinern der Blutbann über Breitenneck (bei Regensburg) (erneut) verliehen⁵⁰¹. 1486 verkaufte Albrecht IV. Schloß Wildenstein samt dazugehörigen Besitz an Albrecht von W.⁵⁰² Als ritterlicher Landstand spielte er auch in den Jahren des gesamtbayerischen albertinischen Dukats seine Rolle⁵⁰³.

Bischof Wilhelm von Eichstätt (1464–1496)⁵⁰⁴

W. von Reichenau, der in Erfurt und Pavia studiert hatte, war eine maßgebliche politische Kraft in der Regierungszeit Friedrichs III. und König Maximilians I. Sein Wirken, seine aus seinen mediatorischen Kompetenzen erwachsende Schlüsselrolle in vielen größeren und kleineren Konflikten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kann im Rahmen dieser Arbeit unmöglich angemessen nachgezeichnet werden. Wie schon bei → Prüschenk könnte die Nachzeichnung seines Lebens und Wirkens ohne Zweifel erhellende Aufschlüsse für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts liefern. Allein schon wegen der Lage seines Bistums und Hochstifts („zwischen Bayern und Franken“⁵⁰⁵), um dessen planvolle Arrondie-

496 LIEBERICH, Landherren, 135.

497 RTA Ä. R. XXII/2, 536; vgl. die Wildensteiner im fränkischen Ritterverzeichnis von 1495: Karl Adolf Constantin VON HÖFLER (Bearb.), Franken, Schwaben und Bayern. Eine Rede, gehalten zu Culmbach am 8. Juli 1850. Nebst einer archivalischen Beilage: das älteste offizielle Verzeichniß der fränkischen Reichsritterschaft von 1495 enthaltend, 1850, Edition 13–16, hier 16.

498 JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/1, 387; KÜFFNER, Reichstag, 10.

499 KRENNER VIII, 342 f., 344, 344 f., 348 f.

500 BHStA Kriegaakten 66, 1r–2r, 3rv, 9r.

501 HHStA RRB CC, 15r; S, 123v; T, 174v; X, 513r, 514r; RTA M. R. V/1/2, 676; CHMEL, Regg. 6883, 7780.

502 BHStA KÄA 1131, 244r–246v; HUNDT, Stammenbuch II, 366.

503 KRENNER XV, 1–4, hier 2.

504 Zusammenfassend: HEINIG, Friedrich III., 500–503; Alois SCHMID, Reichenau, Wilhelm von (um 1426–1496), in: GATZ, Bischöfe, 577 f.; ENDRES, Franken, 59; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Eichstätt, Bd. 1: Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania Sacra. NF 45) 2006, 220–241; Monika FINK-LANG, Von Johann III. von Eych (1445–1464) bis Christoph Marschall von Pappenheim (1535–1539), in: STEFAN WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter. Kloster – Bistum – Fürstentum, 2010, 202–210, hier 205 f. (historiographisch).

505 Vgl. Ernst KLEBEL, Eichstätt zwischen Bayern und Franken, in: Zwiebelturm 7 (1952) 148–150 (wieder in: Ernst KLEBEL, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze [Schriftenr. 57] 1957, 341–344). Als Beispiel für die rechtliche Gemengelage StAaM Oberpfälzer Registraturbücher 14, 401v–402r (albertinischer Schutzbrief für das Eichstätter Kloster Ahausen 1474); StAN Hst. Eichstätt Kloster Plankstetten U 117 (herzogliche Reisewagengerechtigkeit).

zung⁵⁰⁶ und rechtliche Durchdringung⁵⁰⁷ sich der Eichstätter Oberhirte annahm, kam W. eine Vermittlerrolle zwischen König und Kaiser und den wittelsbachischen Herzögen zu. Doch war dies nicht das einzige Einsatzgebiet des Eichstätter Oberhirten, der über drei Jahrzehnte lang, von 1464 bis 1496, dem Bistum vorstand, der kaiserlicher Rat war (*sich sein Ks. Mt. als seinen rechten herrn mer dann anders jemandts weisen wollt lassen, als vil er gegen Gott und seinem stiftte verantworten möcht*)⁵⁰⁸. In Summe muß W. als spätmittelalterlicher „Spezialist der Vermittlung“ gelten⁵⁰⁹. Paul Joachim Heinig nennt W. einen „der meistbeschäftigten Diplomaten“⁵¹⁰. In einem Brief an Albrecht bezeichnete Georg der Reiche den Eichstätter Oberhirten als *unser frunde*⁵¹¹. Diese Mittlerrolle nahm W. auch für den bayerischen Episkopat ein⁵¹². 1467 vermittelte der Geistliche einen Schied zwischen dem Landshuter Herzog Ludwig und Graf → Georg von Helfenstein⁵¹³. Auch im Streit zwischen der Reichsstadt Augsburg und Herzog Ludwig dem Reichen 1468 war er mit dem Augsburger Bischof Peter tätig geworden⁵¹⁴. Am 15. September 1468 schlossen W. und der Münchner Herzog ein vierjähriges Landfriedensbündnis, das gegenseitiger Fehde abschwor, Auslieferung von Verbrechern und Regelung bezüglich Untertanenforderungen enthielt⁵¹⁵. 1469 beauftragten ihn die wittelsbachischen Bayernherzöge Albrecht IV. und Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut mit der Visitation der Regensburger Frauenklö-

-
- 506 Dieses betraf etwa auch „Eichstätt-interne“ Arrondierungen zwischen Bischof und Domkapitel, vgl. etwa StAN DK Eichstätt U 750 (1484 VII 26), 764 (1488 III 17).
- 507 Als Beispiel etwa eine auch in späteren Jahrhunderten noch in Kraft seiende und erweiterte Ehaftordnung für Emsing 1489: StAN Eichstätter Archivalien 6237, oder ein 1465 in Tradition seiner Vorgänger angelegtes, über diese jedoch in Umfang und Systematik herausgehendes Lehenbuch des Eichstätter Hochstiftes gelten: Lehenbücher 7; zu den heideckischen Lehen: ebd. 28 f.
- 508 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1487 I 28; Regg. F.III. H. 17, 155.
- 509 Vgl. etwa StadtAA MB VIIIb, 55r–57v; RS 124, 231r–233v, 241v–249r, 249v–250v, 251v–252r, 334r–335r; HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 I 21; 1485 (ohne genaues Datum); 1487 I 28; Regg. F.III. H. 3, 125, 191, 193; H. 4, 994 f., 1020, 1043; H. 7, 495; H. 10, 335 f., 491; H. 11, 537, 548; H. 15, 243; H. 16, 173 f.; H. 17, 155; CHMEL, Regg. 8340, 8493, 8816, 8868; LEIDINGER, Arnpeck, 381, 418, 633, 675, 904. Begriff „Spezialist der Vermittlung“ nach Hermann KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation im Mittelalter u. in d. Vormoderne) 2001, der die Formulierung für das hohe Mittelalter geprägt hat.
- 510 HEINIG, Friedrich III., 501; Zusammenstellung der Gesandtschaften bei HEINIG, Herrscherhof, 256–263.
- 511 RTA M. R. I/2, 598; BHStA KÄA 976, 146r–147v.
- 512 Vgl. etwa AEM H 659, 35.
- 513 BHStA KÄA 1133, 143v–144r.
- 514 Regg. F.III. H. 15, 226; vgl. zur Bedrohung des Eichstätter Bischofs durch den „Ketzerkönig“ Georg Podiebrad, was W. auch der Kurie klagte: SCHERG, Franconia, 219/101; als Beispiel für „Augsburger Vermittlung“ bei Eichstätter Streitigkeiten, vgl. etwa StAN Hst. Eichstätt U 1977 (1464 VI 27 I und II; Bischof Peter von Schaumberg und dessen Räte als Vermittler, angerufen vom Landshuter Herzog Ludwig). Zu den Vermittlungsbemühungen Ws. für die Reichsstadt Nürnberg etwa: StAN Rst. Nürnberg Losungamt. 7-farbiges Alphabet U 3550, 3594, 3598.
- 515 BHStA KbU 13267; StAN Hst. Eichstätt U 2212 (1468 IX 15); vgl. von Landshuter Seite etwa ebd. 2144 (1466 X 3), 2637 f. (1480 I 17 I und II); Streitigkeiten zwischen Landshut und dem Eichstätter Hochstift resultierten zum Teil noch aus dem Ingolstädter Erbe, vgl. etwa Hst. Eichstätt Archiv III/9, 27 Nr. 4; II/2, 144; Eichstätter Archivalien 3844 (Grenz- und Gerichtsstreitigkeiten), 5244; Eichstätter Lit. 25.

ster⁵¹⁶. Auf dem Regensburger Reichstag 1471 scheinen Herzog Albrecht IV. und der Eichstätter Oberhirte, der auch im wittelsbachischen Brüderzwist vermittelte, ihr politisches Vorgehen zum Teil abgestimmt zu haben⁵¹⁷. Auch Ludwig von Bayern-Landshut, Herzog Otto von Pfalz-Mosbach und andere Fürsten berieten wohl mit diesen ein gemeinsames Vorgehen. W. bemühte sich um die Freilassung des gefangenen Herzog Christophs und vermittelte in den brüderlichen Streitigkeiten⁵¹⁸, als Mediator auch vom Kaiser eingesetzt⁵¹⁹. Mitte 1474 verließ der Kaiser W. weitere Rechte im Weißenburger Forst, eine Maßnahme, die zweifellos auch die dortige Position des Eichstätter Oberhirten (sowie der Erbmarschälle von Pappenheim) gegenüber den Wittelsbachern stärken sollte⁵²⁰. Im Streit mit dem Regensburger Rat und Kämmerer setzten die wittelsbachischen Herzöge Albrecht, Christoph, Sigmund und Wolfgang W. als „Richter und Kommissar“ ein, nachdem sie auch Klage gegenüber Papst Paul II. erhoben hatten⁵²¹. 1473/1475 hatte W., der am Münchner Jakobsschießen des Jahres 1475 teilnahm⁵²², von Albrecht das an der Altmühl gelegene Schloß Arnsberg erworben⁵²³. Dem Kauf stimmte Herzog Wolfgang zu, was ein Schlaglicht auf die Herrschaftsauffassung wirft, nach der Herzog Albrecht offensichtlich bei derartigen, die Struktur der Herzogtums betreffenden Veränderungen der brüderlichen Zustimmung bedurfte⁵²⁴. Auch der Kaiser gab seine Zustimmung⁵²⁵. Im Gegenzug konnte Albrecht Brunn bei Denkendorf, gelegen vor dem Köschinger Forst, als ewiges Lehen sichern⁵²⁶. Da der Kauf Arnsbergs landsteuerpflichtig war, wurden auch wirtschaftliche Bande zwi-

516 Regg.F.III. H. 15, 255; vgl. RANKL, Kirchenregiment, 203; MÄRTL, pos verstockt weiber, 368.

517 RTA Ä. R. XXII/2, 599 f., 622, 629, 658, 660, 668, 696, 707, 720, 733 f., 755.

518 BHStA FS 262 II, 233r–234r; LEIDINGER, Arnpeck, 418.

519 HHStA Fridericiana 3 (1473–1475), 1474 V 5.

520 Regg.F.III. H. 10, 382; vgl. CHEML, Regg. 8495; geschichtlicher Überblick zu den Pappenheimern im 15. Jahrhundert (bzw. zu deren Linien); Hans SCHWACKENHOFER, Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechts (Beitr. z. Kultur u. Gesch. v. Stadt, Haus u. ehemaliger Herrschaft Pappenheim 2) 2002, 140–181 (passim). Am 27. Juli 1485 verließ Friedrich III. in einem Ulmer Gunstbrief Sigmund von Pappenheim, als ältestem seines Geschlechts, auf Widerruf die (Augsburger) Landvogtei und den damit verbundenen Blutbann, vgl. HHStA RRB CC, 1r; ebd. T, 103r. Zuvor war dies noch zeitlich begrenzt, vgl. etwa ebd. R, 59v (11. September 1470, auf sechs Jahre).

521 Vgl. BHStA KÄA 1131, 259v–261v; Regg.F.III. H. 15, 243.

522 STAHLER, Chronik I, 454.

523 BHStA KÄA 1135, 304r–306r; Staatsverwaltung 3573, 29r–30v; StAN Hst. Eichstätt U 2380 (1473 V 25), 2381 f. (1473 V 26 I und 2), 2383 (1473 V 28), 2433 f. (1475 I 30 I und II); Eichstätter Archivalien 5168 (Abschriften von 1473), 5173 (Verhandlungen 1474). Albrecht behielt sich ein Rückkaufrecht vor, wobei der Eichstätter Oberhirte in diesem Fall getätigte Baumaßnahmen am Schloß (bis zur Höhe von 1500 fl.) zurückerstattet bekäme. Ferner auch ebd. U 2218 (1469 I 29), 2329 (1472 IV 20), 2452 (1475 VIII 26; herzogliches Vidimus), 2453 (1475 VIII 27; herzogliche Quittung über die von W. empfangenen 13 000 fl.); Eichstätter Archivalien 5147 (Arnsberger Registraturbuch von Mitte des 16. Jahrhunderts).

524 StAN Hst. Eichstätt 2391 (U 1473 VII 7); vgl. den Landshuter Konsens Herzog Ludwigs und seines Sohnes Georg; ebd. 2428 (1475 I 20) sowie die Zustimmung Herzog Sigmunds und Christophs; ebd. 2436 (1475 I 31), 2450 (1475 VII 7).

525 StAN Hst. Eichstätt U 2621 (1479 IV 2 II).

526 BHStA KÄA 1135, 307rv, 308rv. 1478 verkaufte W. das Dorf Stammham samt hoher und niederer Gerichtsbarkeit an den Landshuter Herzog Ludwig, vgl. KÄA 1133. 1r–2r.

schen dem Münchner Herzog und dem Eichstätter Oberhirten geknüpft⁵²⁷. Auf dem Landshuter Landtag beschloß W. mit den anderen Versammelten, Kaiser Friedrich III. an die Einhaltung des Türkenzugs zu erinnern⁵²⁸. 1479 war W. wie auch der Augsburger Oberhirte → Johann bei Beilegung einer Irrung zwischen den Pfälzern und den Münchner Wittelsbachern eingesetzt⁵²⁹. 1479 nahm er mit zahlreichen weiteren geistlichen und weltlichen Großen an der Landshuter Beerdigung Ludwigs des Reichen teil⁵³⁰. Auf dem Nürnberger Reichstag hielt er eine an den Ungarnkönig Matthias adressierte Rede⁵³¹. 1480 bat W. Albrecht IV. – neben anderen Fürsten und Kurfürsten – an den Papst zu schreiben⁵³². Es ging um die strittige Vergabe der Eichstätter Domkustorei. Auch im Salzburger Bistumsstreit sollte der Eichstätter Oberhirte angegangen werden⁵³³. 1483 tauschten der Münchner Herzog und W. die Güter Echenzell und Lenting, beide im heutigen Landkreis Eichstätt gelegen⁵³⁴. Im Streit zwischen Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut und dem Kaiser, wurde W. von Friedrich III. angegangen⁵³⁵. Anfang Juni 1484 mußte der Eichstätter Oberhirte dem Kaiser aus seiner Bischofsstadt melden, es sei ihm trotz Bemühens nicht gelungen, den niederbayerischen Herzog Georg in den Gehorsam gegenüber Friedrich III. zu zwingen⁵³⁶. Am 23. Januar 1486 bat W. Albrecht doch zum Frankfurter Reichstag zu kommen, *zweyvelt uns nit, das wird grossen nutz und fromen bringen*⁵³⁷. Dort war W. – mit Maximilian I. als kaiserliche Stellvertreter (*gantz volkomen macht und gewalt*)⁵³⁸, ein Amt, das beide auch später noch übernahmen – die zentrale „Schnitt-“ und „Ansprechstelle“, im besonderen für → Paulsdorfer und → Pirckheimer, gerade zu einer Zeit, als diese auf verlorenem Posten standen⁵³⁹. Die Wittelsbacher konnten der Fürsprache des Eichstätters gewiß sein, jedoch war W. wohl auch nicht bereit, alles auf die bayerische Karte zu setzen. *Bf. von Eystet sagt, er wollt tun in al-*

527 BHStA KÄA 1135, 308rv; vgl. auch Albrechts Einsatz bezüglich der Pfarre Walting zu Jahresende 1476: SCHERG, Franconia, 546/286; vgl. zu territorialen „Geschäften“ zwischen dem Münchner Herzog und dem Eichstätter Oberhirten etwa auch BHStA KÄA 1131, 209v–210r, 213rv (Wechsel).

528 LEIDINGER, Arnpeck, 376. Auch am Freisinger Tag (März 1479) war W. zugegen, wo das Türkenproblem abermals Gegenstand der Verhandlungen war, vgl. ebd. 378.

529 BHStA FS 274, 9rv.

530 LEIDINGER, Arnpeck, 377.

531 Hierzu die Sammelhandschrift BSB clm 26604 (darin auch die Rede der ungarischen Gesandten). Zu Friedensvermittlungen wurde W. vom Kaiser zum Ungarnkönig geschickt, vgl. etwa FRAKNÓI, Matthiae Corvini epistolae, 165–168, hier 167; vgl. auch ebd. 258–260, hier 259; DERS., Mátyás, 674–678, hier 677, 729–736, 736–741, hier 746, 747–750, hier 748.

532 BHStA KÄA 4003, 1rv.

533 BHStA KÄA 4049, 14r.

534 StAN Hst. Eichstätt U 2757 (1483 IV 4).

535 HHStA Fridericiana 6 (1484–1487), 1484 VII 19.

536 TLA Sigm. 14.0371; vgl. auch ebd. 14.078 f.

537 RTA M. R. I/1, 124 f., Zitat 125; BHStA KÄA 3132, 314rv. Antwort: RTA M. R. I/1, 127; BHStA KÄA 3132, 315r.

538 Nach RTA M. R. III/1, 918.

539 Vgl. auch WOLF, Doppelregierung, 351–360, 371–373, 393 f., 408–422, 532 f.

lem, das er vermöcht, als ein underteniger caplan, als er bisher getan hett⁵⁴⁰. W. gehörte wie → Pirckheimer und → Eisenhofen zu den „Streitschlichtern“ im Nördlinger Handel zwischen der Reichsstadt und Herzog Georg von Bayern-Landshut⁵⁴¹. Als Georg von Bayern-Landshut Nördlingen angriff, vermittelte W. den Abzug gegen eine reichsstädtische Zahlung⁵⁴². 1488 nach dem gescheiterten Erwerb wurde W. von Georg und Albrecht um Vermittlung mit der kaiserlichen Seite angegangen⁵⁴³. W. versprach seine Fürsprache, obgleich er von der Gegenseite noch nicht angegangen worden sei und an die Gewaltigkeit des Zerwürfnisses erinnerte. Er setzte einen Augsburger Tag an, der allerdings zunächst nicht zustande kam. Am 7. November 1488 vermittelte W. mit dem Augsburger Oberhirten Friedrich, der auf dem Kufsteiner Tag Anfang September zum zweiten Schiedsrichter bestellt worden war, einen Schied zwischen den Bayernherzögen Albrecht IV. und Georg auf der einen, Erzherzog Sigmund auf der anderen Seite⁵⁴⁴. Auch zu Sigmund von Tirol unterhielt W. engere Kontakte⁵⁴⁵. Der Eichstätter Oberhirte war der Unterhändler bei der Heirat von Albrecht IV. und Kunigunde⁵⁴⁶. Seine vermittelnde Bedeutung ist nicht gering einzuschätzen⁵⁴⁷. W. war hierfür an der (erz-)herzoglich-königlich-kaiserlichen Schnittstelle tätig. W. war es auch, der die Hochzeitsmesse für Albrecht und Kunigunde zelebrierte⁵⁴⁸. Doch auch bei weiteren Streitigkeiten, die sich mit dem Heiratskonflikt verbanden, war der Eichstätter Bischof tätig. Derart mediatorische „Großprojekte“ banden wohl die betroffenen Unterhändler enger aneinander. Bestehende Netzwerke ließen sich festigen und erweitern. Mit dem Augsburger Oberhirten Friedrich wurde ein Schied auf dem Augsburger Tag angeplant⁵⁴⁹. Der Schied wurde letztlich nach langem politischem Ringen erreicht. Albrecht hatte einen Todbrief auszustellen⁵⁵⁰. Kunigunde hatte auf ihr Erbrecht verzichtet. Am 25. Mai 1492 wurde in Augsburg

540 RTA M. R. I/2, 791–803, hier 799; BHStA KÄA 3134, 210r–234v; vgl. etwa auch RTA M. R. III/1, 918 (kaiserliches Mandat für den Frankfurter Reichstag 1489).

541 RTA M. R. I/2, 688; BHStA 117rv; Reichsstadt Nördlingen U 78.

542 Vgl. RIEZLER, Geschichte Bayern III, 506 f.

543 BHStA KÄA 974, 240r, 289r; CHMEL, Regg. 8340 (kaiserliche Bestätigung des Esslinger Vertrags zwischen Sigmund von Tirol und den Münchner Herzögen am 4. Dezember 1488). Erzherzog Sigmund ging W. zwecks Vermittlung zwischen ihm und den Bayernherzögen an, vgl. TLA Ält. Kopiaib. K 9, 2rv.

544 BHStA Ausw. Staaten Lit. Österreich 2/IV, 290r–291v, 294rv, 297rv; FB XIV, 226rv, 237rv, 278rv; KÄA 4463, 18rv; KbU 12084, 12138; RTA M. R. III/1, 315, 326, 335 f., 338, 344, 369, 755–757, 768, 769 f. (Innsbrucker Verhandlungen bzw. königliche Weiterreise nach Bayern Frühjahr 1489); SCHRÖDER, Quellen, 126.

545 RTA M. R. I/2, 606–608, hier 606 f.

546 Vgl. RIEZLER, Geschichte Baierns III, 500–502. Insgesamt scheint der Eichstätter Oberhirte eine maßgebliche Gestalt im diplomatischen Tauziehen zwischen den Höfen im Vorfeld der Eheschließung gewesen zu sein, vgl. TLA Ält. Kopiaib. I 8, 267–270 (Memoriale Sigmunds von Tirol an Albrecht).

547 RTA M. R. I/2, 622–627; BHStA KÄA 4795, 162r–176v; HHStA Familienakten K 18, Konv. 4, 186r; vgl. HEINIG, Friedrich III., 359; dort auch zur Bedeutung Graf Alwigs von Sulz im Heiratskonflikt.

548 LEIDINGER, Arnpeck, 424, 678, 841; GRAF, Kunigunde, 74–79.

549 BHStA KÄA 974, 276r, 277r; vgl. auch FS 281½, 107v–110r.

550 BHStA KÄA 974, 328r.

der Friedensvertrag unterzeichnet⁵⁵¹. Auch in den für den Bayernherzog Albrecht gefährlich weite Kreise ziehenden Auseinandersetzungen mit den Löwlern war W. wieder vermittelnd tätig⁵⁵². W., der oftmals mit kaiserlichen Vollmachten auftreten konnte, vermittelte in den maßgeblich von Maximilian I. gelenkten habsburgisch-wittelsbachischen und innerwittelsbachischen Streitigkeiten bzw. denen zum Schwäbischen Bund und scheint eine gewisse (diplomatische) Nähe zum König eingenommen zu haben, ohne daß er dabei seine Zwischenrolle jemals gänzlich aufgegeben hätte⁵⁵³. Für den Frankfurter Tag erhielt W. (und Maximilian I.) von Friedrich III. am 20. Mai 1489 die Vollmacht, im kaiserlichen Namen die Verhandlungen zu leiten⁵⁵⁴. Beim Dinkelsbühler Schiedsspruch (10. Juni 1489) waren W. und Eberhard d. Ä. von Württemberg königliche Kommissare⁵⁵⁵. Im sogenannten Schwarzenberg-Handel vermittelte W. mit dem Münchner Herzog Albrecht IV., → Meckau oder auch Veit von Wolkenstein und andere⁵⁵⁶. Zu Jahresbeginn 1490 bekamen W. und seine Nachfolger auf dem Stuhl des heiligen Willibald teilweise das Befestigungsregal für ihr Hochstift verliehen, auch wenn fremder Boden dabei berührt würde⁵⁵⁷. Auch die Taferngerechtigkeit und das Mühlregal wurde dem Eichstätter Hochstift im selben Jahr bestätigt⁵⁵⁸. Im Juli 1490 wurde W. zum kaiserlichen Kammerrichter bestimmt⁵⁵⁹. Am 18. Januar 1491 stellte der Kaiser seinem Sohn Maximilian I. und W. eine umfangreiche Vollmacht zur Organisation des Ungarnzugs aus⁵⁶⁰. Herzog Albrecht IV. übernahm es in eigener Person im Rahmen des Nürnberger Reichstags, W. weiterhin um Wohlwollen gegenüber dem Haus zu Bayern anzugehen⁵⁶¹. Dieser galt es sich auch stets aufs neue zu vergewissern. So schrieb der Eichstätter Oberhirte, der auch mit dem Papst in Verbindung stand⁵⁶², am 8. Juli 1491 aus Nürnberg an → Sigmund Prüschenk⁵⁶³: *Und wollen auf der kgl. Mt. erlaubung hye abschaiden, eur fruntschaft bittunde, wolle auf obvermelt unserm vleiß, den wir unverspart unsers leibs und costung in der sa-*

551 Vgl. zur Überlieferung in Auswahl etwa BSB 3237, 1r–5v; HHStA RRB FF, 106r–108v; zusammenfassend STRIEDINGER, Kampf, 195; SCHMID, Albrecht IV., 144; MAYER, Ringen Bayerns, 62–83.

552 Vgl. etwa BHStA FS 6, 48rv.

553 Vgl. zusammenfassend RTA M. R. IV/1, 73–82 und passim. Ob er vom Kaiser eingesetzt wurde, um den heißspornigen Sohn zu kontrollieren, wie Ernst BOCK (RTA M. R. III/1, 810) annahm, mag bezweifelt werden.

554 Regg. F.III. H. 4, 994 f.; vgl. auch ebd. 1019 (18. Januar 1491: Organisation der Türkenhilfe); H. 3, 191; H. 4, 1020; CHMEL, Regg. 8816, 8868; Regg. F.III. H.4, 1043 (Verhandlungsführung im kaiserlichen Namen auf dem Tag zu Metz bzw. Koblenz).

555 RTA M. R. III/1, 812–820.

556 RTA M. R. IV/1, 613–633.

557 CHMEL, Regg. 8494; HHStA RRB V, 18r, 21rv.

558 CHMEL, Regg. 8496; vgl. HHStA RRB T, 6v (1486).

559 CHMEL, Regg. 8569.

560 RTA M. R. IV/1, 65, 204 f.; CHMEL, Regg. 8629.

561 BHStA FS 281½, 81rv.

562 Als Beispiel soll an dieser Stelle Ws. Schreiben vom Frankfurter Reichstag (24. Juli 1489) gelten, in dem der Eichstätter Oberhirte in seiner Stellung als kaiserlicher Anwalt Papst Innozenz VIII. über die Ergebnisse Bericht erstattete, vgl. RTA M. R. III/2, 1199 f.

563 Zu Verbindungen, vgl. auch RTA M. R. IV/1, 559.

*chen getan haben, nach eurem gutbeduncken, so das am besten fuge gehaben mag, bey iren Mtt. bedenken und ynen uns und unsres stift undertan iglich darauf bevelhen*⁵⁶⁴. In der angespannten Situation desselben Jahres versprach der Münchner Herzog seinen Verwandten, dem niederbayerischen Herzog Georg und dem Pfalzgrafen Philipp, er wolle persönlich verhandeln, doch weiterhin *zu dem hus von Beyern zu tun*⁵⁶⁵. Im Januar 1493 bat W. als kaiserlicher Anwalt den Bayernherzog Albrecht auf dem Frankfurter Tag persönlich zu erscheinen, da dessen *beywesen zu vil gutem dienen wurd*⁵⁶⁶. Dorthin wurde dann als herzoglicher Gesandter → Hundertpfund entsandt, der auch vom Eichstätter Oberhirten persönlich empfangen wurde⁵⁶⁷. Bezüglich der kaiserlichen Begräbnisfeierlichkeiten im November des Jahres 1493 standen W. und Herzog Albrecht IV. im schriftlichen Austausch⁵⁶⁸. Die im Vergleich zu früheren Reichsversammlungen fast „dürftige“ archivalische Überlieferung zum Wormser Reichstag 1495, den Eichstätter Oberhirten betreffend, ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß dort die Konfliktfragen einzelner Reichsfürsten, welche eines vermittelnden Eingreifen Ws. erfordert hätten, nicht so zahlreich waren wie in früheren Jahren⁵⁶⁹. Denkbar wäre auch ein überlieferungsbedingter Eindruck oder eine Krankheit des Eichstätter Oberhirten⁵⁷⁰. In den venezianischen Berichten indes ist er als Experte für Italienfragen genannt⁵⁷¹. In den Regensburgstreitigkeiten benannte der oberbayerische Herzog am 7. Juli 1495 in einem Tölzer Schreiben den Eichstätter Oberhirten nur mehr als Vermittler dritter Wahl⁵⁷². Kommissar solle, wenn möglich der Augsburger Bischof Friedrich, sein, wenn nicht, der sächsische Kurfürst Friedrich oder W. Auch W. zog sich gegen Lebensende von seiner langen Jahrzehnte ausgeübten Diplomatenätigkeit zurück, wobei zuweilen auch nicht wenig politisches Kalkül möglicherweise dahintersteckte. Vom König wegen der Unwilligkeit des fränkischen Adels in Sachen des Gemeinen Pfennigs, antwortete der Eichstätter Oberhirte, die Sache sei ihm *so gross*, betreffe die königliche Majestät, das Reich, die ganze Christenheit und übersteige seine „Vernunft“⁵⁷³. Einige literarische und historische Werke hatte er bis zu seinem Tod im Jahre 1496 in Auftrag gegeben oder angeregt, etwa das „Breviarium Eystettense“.

564 RTA M. R. IV/1, 559.

565 RTA M. R. IV/1, 244; vgl. ebd. 246.

566 BHStA KÄA 3133, 188rv; RTA M. R. IV/2, 1185 f., hier 1186.

567 BHStA KÄA 3133, 186r–187v; RTA M. R. IV/1, 1198 f.

568 BHStA FS 292, 7 f. (paginiert); RI XIV/1, 2829.

569 RTA M. R. V/1/2, 812 f.; grundsätzlich: ANGERMEIER, Bayern.

570 Vgl. RTA M. R. V/2, 1683: [...] *und starbe auch der Bf. von Eichstett, da er von Worms heime quame*.

571 RTA M. R. V/2, 1758 f.; vgl. auch ebd. 1639.

572 BHStA KÄA 1572, 10rv; RTA M. R. V/2, 1440; vgl. BHStA KÄA 1572, 106r–109v; RTA M. R. V/2, 1109 f.

573 CHMEL, Urkunden, Briefe, 81 f., hier 81; auch Georg der Reiche verwies in der Angelegenheit auf die königlichen Räte, die *ja mit hoher vernunft von got dem allmechtigen begabt sind*, ebd. 88 f., hier 88 (3. Januar 1496).

Konrad von Wirsberg, Gesandter Albrechts IV. auf dem Nürnberger Reichstag 1487, Landrichter zu Hirschberg (Hemau)

W. war seit 1478 herzoglicher Rat⁵⁷⁴. Im Juli 1482 visitierte er mit Leonhard Eyck das damalige Regensburger Benediktinerkloster Prüll sowie die Benediktinerabtei Prüfening⁵⁷⁵. W. nahm auf dem Nürnberger Reichstag 1487 als Gesandter des Münchner Herzogs teil⁵⁷⁶. Er kam wohl am 6. oder 7. Mai an der Pegnitz an⁵⁷⁷. Am 10. Mai 1487 berichtete W. an Albrecht IV. mit eigener Hand über die Vorfälle zu Nürnberg⁵⁷⁸. Offensichtlich diktierten manche Gesandten ihre Botschaften einem Schreiber in die Feder⁵⁷⁹. W. jedoch schrieb der Geheimhaltung wegen selbst, doch offensichtlich krumm: *Gn. H., ich hab diese geschrift selber mit meiner hant schreiben muessen, dann ich disen handel einen fremden schreiber nit schreiben und wissen hab wellen lassen. Darumb pit ich, eur Gn. haben an meiner hantgeschrift kain mysfallen, nachdem ains hin-, daz ander hergesetzt und geschriben. Ich kann nit paß*⁵⁸⁰. Was er nach München berichten konnte, war herzlich wenig. Offensichtlich verfügte er nicht über jene Kontakte, die ihm detaillierte Informationen hätten liefern können. Möglicherweise sind seine fehlgeschlagenen Bemühungen aber auch Resultat einer antiwittelsbachischen Stimmung unter den Nürnberger Fürstenkreisen. W. meldete die Verstimmungen am kaiserlichen Hof und einigen Fürstenhöfen wegen der Tiroler Angelegenheit und der bayerischen Politik⁵⁸¹. Mit → Helfenstein sowie den niederbayerischen und Tiroler Gesandten hatte W. bayerisch-tirolische Position auf dem Reichstag zu vertreten⁵⁸². Näheres s. Graf Georg von Helfenstein. W. bat mit → Helfenstein Anfang Juni 1487 die Krenzenz der Herzöge verlesen zu lassen⁵⁸³. Näheres s. ebenfalls Helfenstein.

Zusammenfassende Bemerkungen zu den Biogrammen

Ohne indes eine Vollständigkeit bei den vorgestellten Biogrammen erzielen zu können, so seien doch aus ihnen einige für die Politik des Bayernherzogs Albrecht IV. wesentliche Gesichtspunkte festgehalten.

Da Politik im Spätmittelalter noch in vielen Bereichen personal definiert war, verfügte auch der Münchner Hof über ein insgesamt wohl als relativ dicht zu bezeichnendes Beziehungsnetz, das an dieser Stelle gewiß nur exemplarisch umris-

574 LIEBERICH, Landherren, 135; vgl. zum Landgericht und Herzog Albrecht IV. auch: StAN Hst. Eichstätt U 120; 2410 (1474 VII 29; Insert der kaiserliche Privilegien- und Freiheitsbetätigung).

575 RANKL, Kirchenregiment, 211; FEUERER, Klosterpolitik, 738.

576 RTA M. R. II/1, 651–665, hier 661.

577 RTA M. R. II/2, 890–892, hier 891; BHStA FS 276, 9r–10v; 281, 9r–10v.

578 RTA M. R. II/2, 890–892; BHStA FS 276, 9r–10v.

579 Vgl. auch die Entschuldigung → Schrötfls für seine schwer lesbare Schrift, aber er habe keinen Schreiber auftreiben können: BHStA K. schw. 4191, 231r–233v; RTA M. R. V/1/1, 145 f.

580 RTA M. R. II/2, 892.

581 RTA M. R. II/2, 891.

582 RTA M. R. II/2, 892–895; BHStA KÄA 3133, 35r–36v.

583 RTA M. R. II/1, 529–531, hier 530; 853–880, hier 868.

sen werden konnte. Dadurch kam dem Hof im engen, dem herzoglichen Umfeld im weiteren Sinn mehr als eine selbstreferentielle Bestimmung zu. Es gab viele Segler im Windschatten der Herrschaft, deren Alltag – um ein bekanntes Dictum Max Webers abzuwandeln – wohl auch immer etwas mehr war als reine Verwaltung. Albrecht IV. übernahm nicht wenige Amtsträger von seinem gleichnamigen Vater bzw. von seinen älteren Brüdern, was seiner Herrschaft Stabilität, personale Kontinuität verlieh und der politischen Notwendigkeit geschuldet war⁵⁸⁴. Zudem lassen sich einige Familien seit Generationen in herzoglichen Diensten nachweisen, was für eine „Erblichkeit“ einiger Positionen, keineswegs aller Ämter spricht und was wohl nicht zum geringen Teil der Integrationspolitik Albrechts IV. entsprach. Bei den Räten stellte Heinz Lieberich über alle Jahrzehnte eine Dominanz des (höheren) Adels fest, welche erst im letzten Regierungsjahrzehnt des Wittelsbachers etwas nachließ⁵⁸⁵. Einige Spezialisten bleiben nach dem Tod Albrechts IV. 1508 im Amt, so daß von diplomatisch-personeller Kontinuität zu sprechen ist. Dies leitet zum Gedanken der institutionellen Verfestigung innerhalb der albertinischen Herrschaft über⁵⁸⁶. Der entscheidende Beurteilungsparameter hierbei scheint eine dauerhafte Normierung einer stabilen, jedoch Veränderungen unterworfenen, sich somit gleichsam bürokratisch-spezialisierenden Organisation unter überpersonellen Gesichtspunkten. Letzteres kann für spätmittelalterliche Herrschaft nahezu ausgeschlossen werden. Die Ausbildung von Subsystemen bedingt mitnichten eine Absolutheit der Verwaltung vom Herrscher. Gerade das Hofgericht mit Sitz in der Alten Veste zeigt zu Zeiten Albrechts IV. deutliche Anzeichen institutioneller Verdichtung, obzwar dessen Wurzeln schon unter den Vorgängern des Wittelsbachers entscheidende Ausprägung erfuhren⁵⁸⁷. Wenngleich es personelle Überschneidungen von Rat und Hofgericht gab, läßt sich hier deutlich das allmähliche Ausformen einer Zentralbehörde greifen, die jedoch ohne Zweifel noch „alte offene Elemente“, gerade in der wechselnden Zusammensetzung sowie be-

584 Vgl. auch LIEBERICH, Landherren, 153; zur prosopographischen Einbettung: ebd. 99–154. Zum Vergleich: Maximilian I. übernahm mit der Tiroler Herrschaft auch einige der sigmundianischen „Schlüsselpolitiker“, etwa Dietrich von Blumeneck oder Konrad Stürtzel, vgl. TLA Ält. Kopialb. N 13, 8v–9r, 10rv.

585 Hierzu LIEBERICH, Landherren, 153 f.; zum ähnlichen Ergebnis für das wettinische Sachsen: SCHIRMER, Untersuchungen, der die ungleich höheren Voraussetzungen für Bürgerliche betont, um in die Nähe des Fürsten und in dessen Verwaltung zu gelangen.

586 Hierzu grundsätzlich: Gert MELVILLE, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: DERS. (Hg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm u. Struktur 1) 1992, 1–24, hier 15, der unter Institutionalisierung für das Mittelalter „den Übergang von einer Geformtheit in eine andere“ bzw. die „Verstärkung von Institutionalität bzw. weitere Ausformung von bereits Institutionellem“ verstanden wissen will.

587 Hierzu: Michael KOBLER, Das Schiedsgerichtswesen nach bayerischen Quellen des Mittelalters (Münchener Universitätschr. 1) 1966/1967 (juristisch-systematischer Auslegung); LIEBERICH, Baierische Hofgerichtsprotokolle (Auswertung von BHStA Staatsverwaltung 2230 f. aus der Zeit der Münchner Herzöge Ernst und Albrechts IV.); die bisherige Forschung zur Entstehung des Hofgerichts (Taiding-, Lehnhof-, herzogliche Hausgewaltsthese zusammenfassend: HEYDENREUTER, Hofrat, 6–8; BLICKLE, Laufen, welche – unter Heranziehung von Quellenmaterial der Stifte Rottenbuch und Steingaden sowie des Klosters Ettal – das Supplikenwesen als Indiz für die Ausprägung der Staatlichkeit deutet.

züglich Zuständigkeiten und Arbeitsweise aufwies. Heinz Lieberich wies dabei eine Zunahme der gelehrten Räte nach, der auf der anderen Seite ein Rückgang des adligen Elements gegenüberstand⁵⁸⁸, doch hält sich ersteres bei genauer Betrachtung durchaus in Grenzen. Genannt sind neben dem Weltlichen → Pirckheimer, etwa die Geistlichen Johann Deizisau, Straubinger Pfarrer, → Aresinger, → Hundertpfund, → Neuhauser. Entscheidend ist vielmehr der Kaleidoskopcharakter des Hofgerichts, dem höhere Adlige (etwa → Egloffstein, → Knöringen, → Pfeffenhauser, → Waldeck) ebenso angehörten wie Mitglieder des niederen Adels (etwa Georg Adelzhauser, Erasmus Dieperskircher oder Marquard Hinzenhauser) und des Bürgertums (etwa → Ermreich, → Risheim, → Rösler und → Roßthaler). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die in der Regel vorliegende „Mischung“ des Hofgerichts. Der Hofrat indes, in dem sich das Herzogtum in der Fläche wie in der ständischen Gliederung spiegelt, läßt sich als herrschaftliche Möglichkeit der Landesvernetzung, als mitentscheidendes Element vertikaler Herrschaft deuten, was eigene Interessen der jeweiligen Träger nicht ausschließt. Auch in dieser Hinsicht führt Albrecht IV. die Politik seiner Vorgänger weiter⁵⁸⁹.

Unter den in Diensten des Bayernherzogs stehenden Amtsträgern scheinen sich Spezialisten für bestimmte Aufgaben, bestimmte Höfe, bestimmte Argumentationsweisen herauszukristallisieren, was eine Institutionalisierung eines ständigen Vertreters „vor Ort“ vorbereitete⁵⁹⁰. Letztere aber wurde auch durch Vertraute an den entsprechenden Höfen – kommunikativen Knoten – ersetzt. Somit läßt sich doch eine gewisse Professionalisierung des herzoglichen Umfelds feststellen⁵⁹¹. Eine weniger quantifizierende denn qualifizierende Auswertung läßt zwar die Bedeutsamkeit des klerikalen Elements offensichtlich werden, doch hat dieses am Münchner Hof Albrechts wie als Gesandte an andere Höfe oder Reichsversammlungen nicht mehr einen Ausschließlichkeitsanspruch⁵⁹². Dem gegenüber stehen

588 LIEBERICH, *Baierische Hofgerichtsprotokolle*, 20 f. (dort auch Auflistung der im oben genannten Hofprotokoll auftretenden Urteiler).

589 Bereits HEYDENREUTER, *Hofrat*, 12, relativierte die alte These, welche die Organisation des Ratskollegiums weitgehend der Neustrukturierung Albrechts IV. zuschrieb.

590 BOECKMANN, *Mentalität*, zeichnete das Bild der (den Fürsten) überlegenen gelehrten Pragmatiker, die im laufenden politischen Geschäftsbetrieb oftmals Abstriche in ihren aufs Grundsätzliche zielenden programmatischen Überlegungen machen mußten, was für → Mair oder Gregor Heimburg, kaum aber wohl für die überwiegende Zahl der hier vorgestellten Räte gegolten haben mag. Ob von „Berufsdiplomaten“ zu sprechen ist, wie dies RANDO, Hinderbach, im Falle des friderizianischen Rats und Klerikers Johannes Hinderbach tat, ist fraglich; vgl. auch HOLLEGGGER, *Beamtenethik*, oder an urbanen Fallbeispielen Christian JÖRG/Michael JUCKER (Hg.), *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Trierer Beitr. z. d. hist. Kulturwiss. 1) 2010.

591 Zu den landständischen Klagen über die „Doktoren“ zusammenfassend: Reinhard HEYDENREUTER, *Zur Rechtsstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert*, in: DEMEL/KRAMER, *Adel*, 43–105, hier 87 f.; vgl. hierzu auch NOFLATSCHEK, *Räte*, 291–310; HESSE, *Amtsträger*, der „Ansätze zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit“ (Zitat: 482) vor allem auf der Ebene der Zentralverwaltung feststellt.

592 Vgl. etwa die klassische Arbeit von Viktor MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter*, 1892, der einen großen Bogen von der Karolingerzeit durchs Mittelalter spannt und dabei die geistliche Dominanz mehrfach betonte. Ähnliches stellte auch WIESFLECKER, *Maximilian V.*

„demokratische“ Tendenzen der Binnenstruktur des Rats, wie sie etwa in einer Tiroler Ordnung des Jahres 1488 zu fassen sind⁵⁹³. Doch zeigt sich nicht selten eine gleichsam ökonomisch-politische „Aufgabenüberschneidung“, wie im übrigen Überschneidungen in den modernen Kriterien politisch-militärisch-juristisch-administrativ etc. durchaus die Protagonisten in vielfacher Weise kennzeichneten. Nicht wenige der auf der politischen Bühne zu fassenden albertinischen Großen waren – via eigenen Besitz, via administrative Aufgaben – mit dem Lande vernetzt, wodurch der Hof in die Breite des Dukats wuchs im Sinne herrschaftlicher Durchdringung.

Die von der Forschung oftmals gesetzten vermeintlichen dualistischen diplomatischen Kulturen (gelehrt/ungelehrt, wobei letzteres nicht selten auf den Adel bezogen wird) überschneiden sich⁵⁹⁴. So sind nicht wenige von Albrechts engen politischen Kräften auf einem Regensburger Turnier 1487 bezeugt⁵⁹⁵. Der Bayernherzog versuchte insgesamt die ständischen Möglichkeiten wie auch die Kompetenzressourcen abzuschöpfen. Nicht wenige der Amtsträger standen zum Herzog auch in einer lehnrechtlichen Beziehung⁵⁹⁶. Paul-Joachim Heinig zeichnete ein positives Bild der kaiserlichen Diplomatie, vornehmlich Kaiser Friedrichs III., wobei er betonte, ständige Gesandtschaften, da in der Regel dürftiger legitimiert, nur bedingt als Fortschritt gegenüber ad-hoc-Diplomaten zu begreifen⁵⁹⁷. In der Spätzeit

220–305, bei seiner Untersuchung des Königs-/Kaiserhofs fest (zunehmende Spezialisierung, Verdrängung der Geistlichkeit). Hauptsächlich mit den Beichtvätern beschäftigt sich Dietrich KURZE, Zum Hofklerus im ausgehenden Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit, in: Chantal GRELL/Klaus MALETTKE (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.). Internationales Kolloquium, veranstaltet vom Seminar für Neuere Geschichte des Fachbereichs Geschichte und Kultwissenschaften der Philipps-Universität Marburg in Zusammenarbeit mit der Universität Versailles Saint-Quentin (ESR 17–18) vom 28. bis zum 30. September 2000 in Marburg (Forsch. z. Gesch. d. Neuzeit. Marburger Beitr. 1) 2001, 17–36; vor allem den Ruf der Hofkleriker behandelt Martin KINTZINGER, *Viri religiosi et literati*. Kleriker am Fürstenhof im späten Mittelalter, in: FELTEN/JASPERT, *Vita Religiosa*, 543–562.

593 Vgl. RACHFAHL, *Niederländische Verwaltung*, 36 f. (dort auch zu früheren Entwürfen), 63: *Si sulen auch alle im rat gleich geacht werden, ir stim ains als vil als des andern gelten, uns sol sich kainer gegen den andern nicht übernehmen oder über den andern etwas oberkait, anders dann sein amt ervordert, understeen zu haben*; ferner zu den Innsbrucker Hofordnungen des 15. Jahrhunderts: BOECKMANN, *Mentalität*, 308 f.; Michail A. BOJCOV, *Sitten und Verhaltensnormen am Innsbrucker Hof des 15. Jahrhunderts im Spiegel der Hofordnungen*, in: KRUSE/PARAVICINI, *Höfe und Hofordnungen*, 243–283.

594 Vgl. hierzu auch den Forschungsüberblick durch Stéphane PÉQUIGNOT, *Europäische Diplomatie im Spätmittelalter. Ein historiographischer Überblick*, in: ZHF 39 (2012) 65–95, wobei 83–95, *Quellen- wie Literaturzusammenstellung*.

595 AY, *Altbayern*, 365–369, hier 366.

596 Hierzu einschlägig: KUTTER, *Münchner Herzöge*, passim, bes. 573–579 (etwa → Egloffstein, → Eisenhofer, → Hundertpfund, → Nothaft, → Rösler, → Roßthaler), der das Bild einer „Lehenpolitik“ der bayerischen Herzöge zumindest andeutet.

597 HEINIG, *Herrscherhof*; *Liste der friderizianischen Gesandtschaften*: 256–263; vgl. zum maximilianischen Gesandtenwesen die Ausführungen von WIESFLECKER, *Maximilian V*, 481–500; Carsten PAPE, *Un ukendt dipolatisk udveksling mellem Sten Sture og Ivan III. Om Sveriges plads i habsburgernes russiske diplomati 1488–93*, in: *Historisk Tidsskrift* 108 (2008) 1–29 (maximilianische Gesandte in Schweden, um Streitigkeiten mit Rußland in Karelien beizulegen). Hierzu ferner in Auswahl: Garrett MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, 1955 (ständige Botschafter angeblich schon im 15. Jahrhundert); Linda S. FREY/Marsha L. FREY, *The History of Diploma-*

Maximilians I. besaßen der Papst (ab Leo X.), England und die für ihr Nachrichten- und Gesandtennetz berühmte Lagunenstadt eine ständige Vertretung am Habsburgerhof⁵⁹⁸. Vergleichbares läßt sich für den albertinischen Hof in München nicht nachweisen. Die Diplomatie des Wittelsbachers folgte weitgehend dem klassischen „System“ von Fürsprache und Information über gepflegte Vertrauensbeziehungen. Nicht wenige von Albrechts engsten Räten zeigten auch räumlich eine große Beweglichkeit⁵⁹⁹. Auf der anderen Seite finden sich aber auch wieder Personen, für die eine gewisse „Residenzpflicht“ typisch ist, gerade was die Kanzlei-beamten betrifft. Dies verbindet sich mit Forderungen in anderen Territorien⁶⁰⁰. Es gab Aufstiege im diplomatischen Dienst des Münchner Hofes, eine Systemhaftigkeit hierfür ist kaum zu erkennen⁶⁰¹. Eine herausgehobene Vertrauensposition scheint hierbei dem Kanzler zugekommen zu sein, zu dessen Tätigkeit bewährte, gelehrte wie verdiente Männer herangezogen wurden⁶⁰². Durch einen gemeinsamen Gesandten bzw. durch gemeinsame Gesandte auf Reichsversammlungen betonten die wittelsbachischen Herzöge ihre Einigkeit und die Wichtigkeit ihres Anliegens. Christian Hesse hat seine maßgeblichen Untersuchungen zur Ausbildung der landesfürstlichen Lokalverwaltung aus dem gestiegenen Finanzbedarf der Landesherrn als administrativem Wurzelgrund heraus entwickelt⁶⁰³. Für die Ebene der albertinischen Zentralverwaltung scheinen durchaus auch andere Aspekte machtpolitischer und „symbolischer“ Bedeutung maßgeblich gewesen zu sein. Politische „Wissensanhäufung“ war eine Notwendigkeit⁶⁰⁴. Mächtige Räte konn-

tic Immunity, 1997, bes. 119–157; Daniela FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice 1450–1800*, 2000; Claudia MÄRTL/Claudia ZEY (Hg.), *Aus der Frühzeit der europäischen Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, 2008; Matthew Smith ANDERSON, *The rise of modern diplomacy 1450–1919*, 2014.

- 598 Zur Problematik der *residentes* im Spannungsfeld von Diplomatie und Repräsentation mit Mailänder Schwerpunkt zusammenfassend: PETZI, *Zusammenbruch*, 298–323; DIES., *Polit-Kommunikation*, 325–335. In vielem noch grundsätzlich: Walter HÖFLECHNER, *Beiträge zur Geschichte der Diplomatie und des Gesandtschaftswesens unter Maximilian I. 1490–1500*, Bd. 1–3, 1967 (Diss. masch.).
- 599 Vgl. MARCUS, *Politics*, 158–164 („Nobility and Mobility“); am konkreten Beispiel zum Vergleich: DANIEL/WEJWODA, *Heinrich Leubing*, die in der Mobilität des gelehrten sächsischen Rates „eine nicht sehr häufige Erscheinung an der elitären Spitze des Spektrums“ (97) sehen.
- 600 Vgl. etwa die sogenannten zweite Regimentsordnung in Württemberg vom April 1498: KOBER/OHR, *Württembergische Landtagsakten*, 45–64, hier 53–57.
- 601 MARCUS, *Politics*, 166–172; REINLE, *Wappengenossen*, 150–155, hingegen relativiert die Karrierebedeutung der sogenannten Innenämter; den Außenämtern indes spricht sie mit Recht nobilitierende Kraft zu (für den niederen Adel).
- 602 Zum Vergleich: Paul-Joachim HEINIG, *Zur Kanzlei-Praxis unter Kaiser Friedrich III. (1440–1493)*, in: *AfD* 31 (1985) 383–442, der ein „System der Kanzleiverpachtung“ für weite Strecken der Regierungszeit des Habsburgerkaisers herausarbeitet, was auch zu einer gewissen Emanzipation des Kanzlers führte. Ein vergleichbarer Vorgang läßt sich bei Albrecht IV. nicht feststellen; zu Maximilian I. nach wie vor einschlägig: Andreas WALTHER, *Kanzleiordnung Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I.*, in: *AfU* 2 (1909) 335–406, hier bes. 338–363.
- 603 Vorarbeiten durch GEISS, *Reihenfolge*.
- 604 Hierzu Mario MÜLLER, *Diplomatisches Wissen und Informationsauslese im 15. Jahrhundert. Brandenburgische Gesandteninstruktionen und -berichte zum böhmischen und ungarischen Hof*, in: ORLOWSKA/PARAVICINI/WETTLAUFR, *Atelier*, 34–60.

ten eine „Hecke“ sein, wie dies der allmächtigen königlichen Ratgebertrias Matthäus Lang, Zyprian von Northeim (Sernteiner) und Paul von Liechtenstein nachgesagt wurde⁶⁰⁵. Georg Heimburg hatte in einem Brief von Anfang Juli 1469 an Markgraf Albrecht Achilles die kaiserliche Abhängigkeit mit den Worten charakterisiert: *Also ist der keiser auch verjrrret, der hat sich vbergestet vnd vberknechtet*⁶⁰⁶. Im Falle Albrechts IV. läßt sich zwar – korridorbedingt – eine (möglicherweise auch überlieferungsbedingte) Omnipräsenz, jedoch keine Omnipotenz feststellen. Eine Binnenstruktur ist wahrscheinlich⁶⁰⁷. Letztlich erscheint nach dem Quellenbefund stets der Herzog die zentrale Gestalt gewesen zu sein, wenngleich manche Aufgaben durchaus auch delegiert wurden⁶⁰⁸. Oftmals ist die Vorstellung der fürstlichen Marionette an den Fäden der Räte wohl ein publizistischer Topos, ebenso wie die Kritik an der Macht der Fremden in der fürstlichen Umgebung. Eine administrative Oligarchisierung lag durchaus auch im herrscherlichen Interesse⁶⁰⁹. Mit allem Vorbehalt könnte für diese Gruppe Heinz Noflatschers Terminus der „Spitzenräte“ oder „ersten Räte“ angewandt werden, wenngleich wohl grundsätzlich gegen eine allzu hierarchisierende Kategorisierung Vorbehalte anzumelden sind.

Eine übermäßige Wertschätzung, wie sie Maximilian I. seinem Rat Sigmund von Dietrichstein durch eine Gedenktafel in der Georgskirche zu Wiener Neustadt, wo der Habsburger selbst bestattet wurde, zuteil werden ließ⁶¹⁰, ist im Falle Albrechts IV. nicht nachzuweisen. In manchen Fällen läßt sich die rechtliche Ratgeber Tätigkeit nachweisen⁶¹¹. Als einigen herzoglichen Anwälten zu Ohren kam,

605 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian II, 407–410; III, 249 f.; V, 232, 237, 285, 291, 385; HOLLEGER, Maximilian, 184, 194, 213, 228; NOFLATSCHER, Räte, passim. Zu Sernteiner bzw. Liechtenstein zusammenfassend: HYDEN, Zyprian von Serntein; MADER, Paul von Liechtenstein; WIESFLECKER, Maximilian V, 248–251. Zur Familie: GUSTAV PFEIFER, *Nobilis vir dominus Henricus de Liechtenstain*. Spätmittelalterlicher Niederadel im Spannungsfeld zwischen Trient, Tirol und Brixen, in: MIOG 105 (1997) 416–440.

606 HÖFLER, Kaiserliches Buch, 202 f., hier 203.

607 Zum Vergleich: SCHIRMER, Untersuchungen, bes. 318–321.

608 Zum Vergleich Sonja DÜNNEBEIL, Wo befand sich der Herzog von Burgund? Zur Präsenz Karls des Kühnen bei der Ausstellung von Urkunden und Briefen, in: HEROLD/HRUZA, Wege, 181–203, die eine zunehmende, sich auch institutionell verfestigende Delegationstendenz nachzeichnet.

609 Vgl. etwa die Untersuchung von METZ, Stände, zur landständischen Politik Maximilians I., der vor allem bezüglich Vorderösterreichs und Tirols eine Tendenz zur Ausbildung von (z. T. reichsunmittelbaren) *homines regis* in der „Provinz“ feststellt.

610 Bestattet ist Dietrichstein in St. Jakob zu Villach.

611 Weitgehend mit italienischen Beispielen bzw. Einflüssen beschäftigt sich der Sammelband: Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.), *Consilia im späten Mittelalter*. Zum historischen Aussagewert einer Quellengattung (Studi. Schriften. d. Deutschen Studienzentrums in Venedig 13) 1995; Eberhard ISENMANN, Zur Rezeption des römisch-kanonischen Rechts im spätmittelalterlichen Deutschland im Spiegel seiner Rechtsgutachten, in: AERTSEN/PICKAVÉ, Herbst, 206–228; DERS., *Pares curia* und „väterliche, alte und freie Lehen“. Lehnrechtliche Konsilien deutscher Juristen des 15. Jahrhunderts, in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König, 231–286 (am Beispiel Nürnbergs). Zur Bedeutung der Rechtsgutachten als forensische „Zwischenspeicher“ in der Frühen Neuzeit: Ulrich FALK, *Consilia*. Studien zur Praxis der Rechtsgutachten in der frühen Neuzeit (Rechtssprechung. Materialien u. Stud. 22) 2006, Zitat 420; am Beispiel der Grafen von Katzenelnbogen: Bernhard DIESTELKAMP, Familienrechtliche Rechtsgutachten von Anfang 1473, in: Christian HATTENHAUER/Andreas ROTH/Stefan Chr. SAAR (Hg.), *Recht als Erbe und Aufgabe*. Heinz Holz-

Herzog Christoph habe Kontakt zu Sigmund von Österreich gesucht, arbeiteten diese für Albrecht IV. einen auf den 16. November 1467 datierten Plan zu treffender Maßnahmen aus und schickten das *consilium* dem Wittelsbacher nach Straubing⁶¹². Diese nahen Amtsträger und fernen Vertrauten bauten sich wiederum Beziehungskreise auf, durch die sie gebunden waren, mit deren Möglichkeiten sie jedoch auch wiederum politisch „spielen“ konnten. Somit kommt zweifellos dem fürstlichen Hof der Rang eines integralen Knotenpunkts zu⁶¹³, doch lassen sich neben diesem noch weitere kleinere Schaltzentralen und Achsen festmachen⁶¹⁴. Die mächtigsten und einflußreichsten Männer, gleichsam höfische Mitunternehmer, setzten ihre Verbindungen ein, von denen wiederum die Verbindungen profitierten. In Konfliktsituationen konnten sich diese Beziehungsgefüge zum Dilemma auswachsen, wenngleich insgesamt ein Begriff wie „Doppelloyalität“ – von Heinz Noflatscher für → Rorbach verwendet – die für alle Seiten profitable Struktur nur bei positiver Konnotation recht erfassen kann, da dieser bi-, bei den zentralen Figuren („Schlüsselgestalten“) polylateralen Repräsentanz eine alltagspraktische wie ehrende Füllung innewohnte⁶¹⁵. Hier könnte das Konzept der mikropolitischen Beziehungen der interelitären Bindungen greifen, wie es Wolfgang Reinhard beim barocken Papsttum entwickelt hat⁶¹⁶. Zudem zeigt sich abermals, daß die einflußreicheren hofnahen Persönlichkeiten nicht nur Multiplikatoren albertinischer Politik waren, sondern selbst Stifter bzw. Beteiligte eigener politischer Diskurse. Die Vertrauten verfolgten zudem zuweilen auch eigenständige Interessen. Somit können sie nicht zwangsläufig als „Spiegel ihrer Herren“ gesehen werden⁶¹⁷. Die soziologische Forschung hat auf dieses Wechselspiel von höfischer

hauer zum 21. April 2005, 2005, 68–77; vgl. hierzu auch die *consilia* für Albrecht IV.: etwa BHStA K. schw. 5301 (zur Landesteilung, zum Lehnrecht oder *conductus*); Staatsverwaltung 1899 (Salzwesen zu Reichenhall); hierzu: Hubert VOGEL, Geschichte von Bad Reichenhall (OA 94) 1971, 40–50; GHA Korrespondenzakten 575 (Gutachten zu Auseinandersetzungen mit Herzog Wolfgang 1487); KRENNER XI, 396–416 (*consilium* bezüglich der Freiheiten der Landschaft). Eine besonders eindrucksvolle Zusammenstellung spätmittelalterlicher Consilia (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts): STAN Rst. Nürnberg, Ratschlagbücher 2*, 3* (Film S 968), 4* (Film S 968 f.), 5*, 6* (Film S 969), 8*, 9* (Film S 470); hierzu jetzt besonders: Eberhard ISENMANN, „Liberale“ Juristen? Zur Konsiliartätigkeit insbesondere Nürnberger Ratsjuristen im ausgehenden Mittelalter, in: FUCHS, Medizin, 241–314.

612 KRENNER VI, 120–123.

613 Vgl. etwa NOFLATSCHER, Funktionseliten.

614 Sven RABELER, Vertrauen und Gunst. Klientelismus am spätmittelalterlichen Hof, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Fall, 41–63, will eher einen dyadisch-pyramidalen Aufbau ausmachen.

615 Vgl. NOFLATSCHER, Räte, 76, der den Begriff als dilemmatisch begreift; HEINIG, Herrscherhof, 233, spricht von „Mehrfachloyalitäten“.

616 Etwa Wolfgang REINHARD, *Amici e Creature*. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert, in: QFIAB 76 (1996) 308–334; Übertragung auf das spätmittelalterliche Italien durch: Heinrich LANG, Cosimo de' Medici, die Gesandten und die Condottieri. Diplomatie und Kriege der Republik Florenz im 15. Jahrhundert, 2009.

617 Begriff nach: Christian WIELAND, Diplomaten als Spiegel ihrer Herren? Römische und florentinische Diplomatie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 31 (2004) 359–379; vor allem zum 17. und 18. Jahrhundert: Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, 2005.

Rollenhaftigkeit und Interpretation dieser Rolle, von fürstlichem Interesse an Verschriftlichung der höfischen Interaktion und informaler Beharrlichkeit aufmerksam gemacht⁶¹⁸. Noch scheinen weitgehend Personen und ihre Sozialgefüge die Ämter bestimmt zu haben und nicht umgekehrt⁶¹⁹. Doch läßt sich unzweifelhaft und wie bereits angesprochen eine zunehmende Institutionalisierung erschließen⁶²⁰. Die diplomatischen Netzwerke zeigen oftmals gewachsene Strukturen. Mehrfachloyalitäten wurden als Gefahr, meist jedoch als diplomatische Chance interpretiert. Diese Klientelstrukturen können als personenverbandliches Erbe interpretiert werden⁶²¹. Doch zeigen sich „gubernmentale“ Ansätze, allerdings nicht im Sinne einer herrschaftlichen „Identifikation“ von Fürst und Bevölkerung, sondern – gleichsam als Zwischenstufe – ein Einschwingen der Interessen der Großen auf die des Herrschers⁶²². Das Verhältnis der „Diener“ zu ihrem „Herrn“ wurde durch gegenseitige finanzielle Abhängigkeiten zum Teil noch verstärkt. Es gab diplomatische „Gespanne“, die sich oftmals aus einem Geistlichen und einem Weltlichen zusammensetzten, da dadurch unterschiedliche Gruppen und verschiedene argumentative Diskurse (ein-)gebunden werden konnten. Charakteristisch ist ein System konzentrischer diplomatischer Kreise⁶²³. Diese mußten auch in Zeiten, in denen gewisse politische Achsen nicht im Zentrum standen, unterhalten und bedient werden. Das Auswerfen eines diplomatischen Netzes, das Beiziehen von Räten hatte stets eine sozial-integrierende Funktion, was wiederum stabilisierend auf die herrscherliche Akzeptanz rückwirkte⁶²⁴. Dies läßt sich auf Landesebene nachweisen. Doch kann der enge herzogliche Hof kaum als „Schmelztiegel der verschiedenen Landsmannschaften“ bezeichnet werden, sondern hatte mit wenigen Ausnahmen vor allem eine ständische innerbayerische Perspektive⁶²⁵. Besser wäre von einer „Vernetzung“ von Hof und Landschaft zu sprechen⁶²⁶. Durch seine Vielzahl von Beziehungen indes wuchs der enge Hof über sich hinaus, verzahnte die Höfe untereinander und trat damit gleichzeitig auch in einen fürstlichen Wettbewerb⁶²⁷. Sogar die reine Verwaltung zielt nach innen und außen. Ferner ist eine

618 Ulf Christian EWERT, Der mittelalterliche Fürstenhof zwischen Informalität und formaler Ordnung. Rollenkonzepte und spieltheoretische Aspekte, in: BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Informelle Strukturen, II–40.

619 Vgl. MORAW, Nord und Süd, 55: „Praktisch alle hochrangigen Ämter waren überdies substratbestimmt; das heißt, auch die vom Amtsträger mitgebrachten eigenen Machtmittel formten das Amt wesentlich und entschieden mit über den Erfolg des Amtes ...“

620 Vgl. zu diesem Problemfeld: Uwe SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: DERS./ROGGE, Hochadelige Herrschaft 305–378.

621 Vgl. MORAW, Nord und Süd, 55.

622 Also nicht im Sinne, wie Roland Barthes oder Michel Foucault das Konzept der *gouvernementalité* gebrauchen.

623 Vgl. Gerhard FOUQUET, Herr und Hof zwischen Informalität und Formalität. Zusammenfassung der Tagung, in: BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Informelle Strukturen, 227–235.

624 Vgl. MORAW, Wesenszüge, 79 f.; DERS., Conseils.

625 Zitat nach HEINIG, Musik, 180, für den Hof Kaiser Friedrichs III.

626 Vgl. BIHRER, Curia, 264–270.

627 Dieser Aspekt fehlt etwa der Arbeit von Brigitte STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forsch. 101) 1989. REI-

Entprovinzialisierung des herzoglichen Hofes bzw. des Grades der herzoglichen Beziehungen auffällig, die mit der Machtsteigerung, aber auch den Schwerpunkten der Politik Albrechts korrespondiert. Es ist die Öffnung des herzoglichen Hofes, allerdings nicht in dem Maße, wie dies für die „großen“ Höfe des Spätmittelalters angenommen werden kann⁶²⁸. Auf der anderen Seite ist eine Betonung der unterschiedlichen „Regionen“ unverkennbar⁶²⁹. Hier spiegeln sich Enge (Begrenzung) und Weite (Entgrenzung) der Politik des Hofes als Vereinigungsort zahlreicher Netzwerke horizontaler wie vertikaler Solidaritäten wider⁶³⁰. Diese müssen für den Münchner Fall zumindest an die Seite des Idealtypus vom rein herrscherzentrierten Hofmodell treten⁶³¹. Insgesamt ist auch dem Hof des Münchner Herzogs Albrecht IV. eine wohl zeittypische Janusköpfigkeit zu attestieren, die Bündelung rückwärtsgewandter, aber damit auch legitimierender und innovativer, aus der politischen Entwicklung erklärbarer Elemente⁶³². Doch trifft das harsche Urteil von der „Unbeholfenheit reichsständischer Diplomatie“⁶³³ gewiß nicht auf den Hof des Münchner Wittelsbachers zu. Hermann Wiesflecker legte in seiner umfangreichen Maximilian-Biographie breit dar, wie die „Außenpolitik“ – trotz aller Mächtigen in der königlich-kaiserlichen Umgebung – letztlich doch „Chefsache“ gewesen ist⁶³⁴. Auch der Münchner Wittelsbacher gab nie die Fäden vollständig aus der Hand. Dies stellt abschließend die Frage nach dem tatsächlichen Einfluß der „zweiten“ und „dritten Reihe“ auf die Politik des Bayernherzogs. Eine Beantwortung ist eng mit der Einschätzung dessen verbunden, was als spätmittelalterliche Politik angesehen wird. Nach dem bisher Dargelegten ist diese stärker als bisher

TEMEIER, Ritter, 23, spricht von einer „Art Klammerfunktion“, allerdings um die Tätigkeit Fremder an europäischen Höfen des Spätmittelalters zu charakterisieren.

- 628 Vgl. etwa Gisela BEINHOF, Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Europ. Hochschulschr. III/620) 1995; REITEMEIER, Ritter; NOFLATSCHER, Funktionseliten.
- 629 Zum Vergleich HEINIG, Regionalisierter Herrscherhof; Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: ZOTZ, Fürstenhöfe, 51–84; Dieter MERTENS, Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: ebd. 85–113.
- 630 Vgl. hierzu auch FEUERER, Klosterpolitik, 237 f. Zur weiteren Entwicklung, vgl. Stefan WEINFURTNER, Herzog, Adel und Reformation. Bayern im Übergang von Mittelalter zur Neuzeit, in: ZHF 10 (1983) 1–39, der eine zunehmende Verbürgerlichung der herzoglichen Umgebung im Laufe des 16. Jahrhunderts konstatiert bei gleichzeitigem Rückgang des adligen Elements; MÜLLER, Akademisierung, der eine zunehmende Professionalisierung und Akademisierung in der „Umbruchszeit“ des 16. Jahrhunderts konstatiert; vgl. hierzu aber auch die Untersuchungen von LANZINNER, Fürst, der nachweist, daß nahezu 40 % der bürgerlichen Räte vom Herzog nobilitiert wurden, zugleich aber ein gleichermaßen selbstreferentielles System nachweisen kann, da nur wenige bayerische Adelige außerhalb des Herzogtums – etwa in kaiserlichen Diensten – maßgebliche Positionen erreichten.
- 631 So etwa BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Hof und Macht.
- 632 Eher geistesgeschichtlich für den maximilianischen Hof: Lucas BURKART, Paradoxe Innovation. Funktionen des „Alten“ und des „Neuen“ am Hof Kaiser Maximilians I., in: Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Hg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris. Celle, 23.–26. September 2000 (Residenzenforsch. 13) 2002, 215–234.
- 633 WIESFLECKER, Maximilian V, 496.
- 634 Bes. WIESFLECKER, Maximilian V, 410–447.

von modernen hierarchisierenden Vorstellungen zu lösen und als „System“ konzentrischer Verbindlichkeiten im Sinne einer politischen „Verflechtungshistorie“ mit sich überlappenden „Herrschaftsräumen“ zu definieren. Eine solche Einschätzung relativiert demnach auch die Rolle des Fürsten für das, was man als seine Politik einstufen könnte. Zugespitzt auf unser Thema formuliert: es gab zu keiner Zeit eine alleinige Reichspolitik Albrechts IV., sondern lediglich gewichtige herzogliche Einflußversuche, auf das politisch-soziale Geflecht des Spätmittelalters einzuwirken. Doch darf eine solche Feststellung andererseits nicht zur Dekonstruktion der Fürstengestalt führen. Der Münchner Teildukat war gleichsam ein nach außen vielköpfiges, kein einheitlich handelndes „Staatswesen“, dessen „Verflechtungsstruktur“, um einen von Wolfgang Reinhard für das oligarchisch strukturierte Rom um 1600 entwickelten Begriff leicht abzuwandeln⁶³⁵, durchaus kohäsionsfördernd war, auf der anderen Seite jedoch Systemkreise/Machtfelder bzw. informell verflochtene Parallelhierarchien zeitigte, die sich Gewinne vor allem bei Interessenüberlagerung bzw. funktionalen Konvergenzen erhoffen konnten.

635 Vgl. zur Frühen Neuzeit jüngst: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER, Einleitung. Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive. in: DIES. (Hg.), Akteure der Außenbeziehung. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa 1) 2010, 9–13.

V. Grundzüge spätmittelalterlicher Politik

1. Spätmittelalterliches Diptychon

Die sogenannte Handregistratur König Friedrichs III. (ab 1446) ist wohl am ehesten als herrscherliche Standortbestimmung (weniger als Informationsquelle, wofür etwa die inserierten Städtelisten sprechen) zu interpretieren¹. Sie beginnt mit einer vierseitigen Auflistung von Papst- und Herrschernamen, von Christus/Petrus bis Nikolaus V., von Julius Caesar bis Friedrich III. selbst, dessen Wahl *concorditer* erfolgt sei, sowie einer Angabe der jeweiligen Regierungsdauer. Es ist die kodifizierte friderizianische Einordnung in die Heils- und Weltgeschichte. Folgerichtig schließen sich Krönungsorto – mit Gesängen – und eine Abschrift der Goldenen Bulle Karls IV. an. Angaben zur Krönung, darunter die ersten Ritterschläge Friedrichs III., und zur Geburt (an einem Samstag, am Apostel Matthäustag, zwischen zehnter und elfter Stunde) verfolgen den „heils-“ und „weltgeschichtlichen“ Grundgedanken weiter. Die Devise AEIOV, die sich bereits am Ende der Herrscherliste findet, durchzieht und verzahnt den Codex, in dem wichtige, das Haus Österreich betreffende, von Friedrichs königlich-kaiserlichen Vorgängern (darunter Friedrich II.) verfaßte Bestimmungen und andere für die Herrschaftsgeschichte Friedrichs III. wichtige Abschriften sowie heraldische Darstellungen im Wechselspiel zwischen Schrift und Bild integriert sind. Ein König verortet sich und seine Herrschaft im großen Heilsplan. Wechseln wir zum Sohn. Ebenfalls im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien hat sich das sogenannte „Memoriale“ Maximilians I. erhalten, das, 1502 begonnen und von mehreren Händen aufgezeichnet, Denkwürdigkeiten für den Alltagsgebrauch des Königs auflistet². Darin ist zu lesen, man habe des Königs von Frankreich *pese münzt* in einem Beutel – wohl zu Beweis Zwecken – deponiert, oder daß *dz obs essen allain aufdaz nachtmal* – aber nur da – *ain gut ertzney* sei³. Nicht wenige Memorabilien gelten Baumaßnahmen, vor allen Dingen aber der Jagd, der Falknerei, der Fischerei, Militärischem. Es finden sich medizinische, biologische, geographische Merksätze, aber auch der Ratsschlag, *man soll alle brief inuentarisiren vnd registriern*, damit man wisse, wo sie jeweils aufbewahrt würden⁴. Notiert sind herrschaftliche Desideranda (es solle ein Buch angelegt werden, wie ein Fürst die niederösterreichischen Lande zu regieren habe, man solle bei Herzog Albrecht von Bayern *die history der fursten von Osterreich* von Graf Sigmund von Hardegg suchen lassen, man müsse dem Te-

1 HHStA HS weiß 10; Helgard ULMSCHEIDER, Reisetagebuch über die Krönung Friedrichs III., in: VL 7 (1989) Sp. 1216 f. entral nun Christian LACKNER, die so genannte Handregistratur Friedrichs III., in: FUCHS/HEINIG/WAGENDORFER, König und Kanzlist, 267–280, worin die Handschrift codicologisch analysiert und in ihrem Bausteincharakter als „Schatz von Rechten und Privilegien aus Reich und Erblanden“ gedeutet wird.

2 HHStA HS blau 376. Allgemein: Friedrich WALTER, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchives, in: AZ 42/43 (1934) 137–158; Elisabeth HIRTL, Kaiser Maximilians Hand- und Gebrauchsbücher als Geschichtsquellen, 1971 (Diss. masch.).

3 HHStA HS blau 376, vor 1, 154v.

4 HHStA HS blau 376, 41v.

gernseer Abt *ain pessern ornat* schicken, das Triester Salz aufkaufen usw.)⁵. Den Finanzen gilt bezeichnenderweise ein Eintrag (es findet sich andernorts in der Handschrift lediglich „Eingestretes“)⁶. Daneben liest man einen Merkspruch zum königlichen Gebrauch der Armbrust⁷, Merkwürdiges zum Almauftrieb, zur „Verfasserschaft“ des „Sachsenspiegels“⁸, zum jährlichen Datum des Walpurgistags und zum Almosenwesen⁹, kurzum ein buntes, scheinbar nebensächliches Mosaik eines Herrschers, der seine Herrschaft in den Griff zu bekommen versucht¹⁰. Keineswegs soll nun die Ansicht vertreten werden, die beiden Handschriften könnten kaleidoskopartig die politische Welt des Spätmittelalters widerspiegeln, auf der einen Seite die aufgeladene Hyperstasierung in altehrwürdigen heils- und weltgeschichtlichen Zusammenhängen, andererseits Einblicke in eine für heutiges Verständnis vielfach befremdliche „Herrschaftspragmatik“; doch können die Wiener Archivalien das spätmittelalterliche „politische“ Spektrum zwischen Himmel und Erde aufzeigen, verweisen sie doch auf die Bühnenhaftigkeit politischen Handelns, auf Anspielungs- und Legitimationsräume, zeigen die gewisse Flexibilität, deuten auf die „Nichtendgültigkeit“ einer Welt hin, welche scheinbar eher dazu neigte, Widersprüche zu ertragen oder zu überdecken, als sie zu lösen: Eine proteushafte Welt, die gleichsam aus ihren Konflikten auch neue Kräfte schöpfte. So soll nun im folgenden der Versuch unternommen werden, die Eigentümlichkeiten und Fremdheiten der spätmittelalterlichen Politik genauer zu beschreiben.

2. Zur politischen Welt des Spätmittelalters

Es ist wohl alles, nicht nur das spätmittelalterliche, politische Handeln als Dialektik zwischen Bewahren und Neuerung zu begreifen¹¹. Wohl jede Zeit ist eine Zeit

5 HHStA HS blau 376, 42r, 43v, 149r; vgl. ebd. 146v.

6 HHStA HS blau 376, 46r.

7 HHStA HS blau 376, 54r.

8 Beide HHStA HS blau 376, 144v.

9 Beide HHStA HS blau 376, 145r; ferner ebd. 148v.

10 Ein eindrucksvolles Bild der maximilianeischen „Herrschaft im kleinen“ läßt sich aus den erhaltenen Bänden der Hofbuchhaltung zeichnen: FHKA Gedenkbücher 1, 2 und 2b (2a ist Index), 3a und b, 4–18, die allerdings einen deutlichen Schwerpunkt im letzten Jahrzehnt des 15. und ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts haben.

11 Vgl. etwa die Darstellung von HÖDL, Albrecht II. (allerdings mit deutlicher, wenngleich wohl diskussionswürdiger Schwerpunktverlagerung auf die reformierenden Bestrebungen der zwanzigmonatigen Regierung des Habsburgers, die vor allem auf gerichtlichem Gebiet bestanden); ähnlich hatte sich schon Hermann HEIMPEL, Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (VF 9) 1965, 9–29, geäußert im Versuch, zurückhaltend reformerisches Licht in ein von der Forschung gemeinhin besonders eingedunkeltes Jahrhundert zu werfen; Peter MORAW, Maximilian I. (1493–1519) – Bewahrer und Neuerer, in: SCHMIDT-VON RHEIN, Kaiser Maximilian, 17–29 (der Ausstellungstitel folgt der klassischen Interpretation von Hermann Wiesflecker); ANGERMEIER, Reichsreform, 123 (über Friedrich III.): „So liegen in Friedrichs III. Persönlichkeit und Politik zwei ganz verschiedene Momente nebeneinander, und es ist für das Verständnis der Fortentwicklung der

der Übergänge¹². Vermeintliche Paradoxien wie das Nebeneinander von Kriegsrüstung und Friedensvermittlung, was nicht wenige Jahre der maximilianischen Politik bestimmte und was eine „bipolare Vorgehensweise“ genannt wurde¹³, wie man im übrigen Maximilian I. ohnedies als Dynamiker des Ungefährlichen charakterisierte¹⁴, erscheinen nur aus der modernen Rückschau als widersprüchlich, doch sind sie Reaktion auf die parallele politische Systemhaftigkeit¹⁵ des Spätmittelalters, die es verstand, die zentrifugalen Kräfte durch ein vielschichtiges Netz an Bindungen zu halten. Demnach eine Zwangsläufigkeit der politischen Unzuverlässigkeit? Diplomatische Formelhaftigkeit als Ausdruck politischer Offenheit? Die spätmittelalterliche Politik hatte grundsätzlich eine andere Semantik als die moderne, wenngleich das methodische Problem, von einzelnen Ereignissen auf Strukturen zu schließen im Kern schwer zu lösen ist¹⁶. Mehrfach wurde die Prämisse der (modernen) Forschung hinterfragt, inwiefern es methodisch zulässig ist, aus Einzelhandlungen generalisierende Ableitungen zu treffen. Doch deutet einiges darauf hin, die vermeintliche „Programmatikferne“ des Spätmittelalters zum nicht geringen Maße aus den relativ festen sozial-politischen Systemstrukturen mit hoher integrierender Kraft zu erklären. Konflikt, oftmals durch synchrones Anschlagen eines politischen Instrumentariums herbeigeführt, konnte (langsamen) Wandel bewirken¹⁷. Demnach also nur ein *ludus politicus*, wie es das berühmte „Hofämterspiel“, ein hierarchisches Kartenspiel mit dem Reich, Frankreich, Ungarn und Böhmen nahelegt (heute Kunsthistorisches Museum/Wien, Inv.-Nr.

Reichsreform nach 1440 wichtig zu sehen, daß die monarchische Reformpolitik im Schnittpunkt zwischen Bewahrung und Expansion stand, in der Mitte zwischen Königtum und Dynastie“, Lucas BURKART, *Paradoxe Innovation. Funktionen des „Alten“ und des „Neuen“ am Hof Kaiser Maximilians I.*, in: PARAVICINI/WETTLAUER, *Erziehung*, 215–234.

- 12 Vgl. exemplarisch NIEDERSTÄTTER, *Jahrhundert, der soziale und ökonomische Krisenfaktoren neben frömmigkeitsgeschichtliche Intensivierung und mentalitätsgeschichtliche Horizonsweiterung stellt.*
- 13 RTA M. R. IV/1, 112.
- 14 Vgl. HOLLEGER, Maximilian („Sprunghaftigkeit“ als politische Taktik). Hierbei folgt Hollegger WIESFLECKER, Maximilian I, etwa 25, 261; II, 135, 239; III, 254, für den Maximilian I. „ein Meister in der Kunst des Simulierens und Dissimulierens“ und bedenkenlos „in der Wahl der Mittel“ war; dagegen Francis RAPP, Maximilien d’Autriche. *Souverain du Saint Empire germanique, bâtisseur de la maison d’Autriche 1459–1519*, 2007.
- 15 Zum (gerechtfertigten) sozialwissenschaftlichen Systembegriff für das Alte Reich: Volker PRESS, *Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung*, in: BLANKENHORN, *Reich*, 18–41 (zuerst in: Grete KLINGENSTEIN/Heinrich LUTZ [Hg.], *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“*. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit [Wiener Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 8] 1981, 221–242).
- 16 Vgl. auch Clifford GEERTZ, *Dichte Beschreibung*. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: DERS., *Dichte Beschreibung*. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme (suhrkamp taschenbuch wiss. 696) 41996, 7–43 (vormals in: *The interpretation of Cultures. Selected Essays*, 1973, 3–30).
- 17 Zum Spätmittelalter als einer Zeit des Wandels: Andreas RANFT, *Einer von Adel*. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263 (1996) 317–343 (zum Niederadel).

Kunstkammer/KK 5077–5124)¹⁸? Maximilian I. selbst nannte sich einen „Kartenkönig“¹⁹ – politisches Schachbrett des Spätmittelalters²⁰?

So mag es erlaubt sein, den Begriff der Spielregeln, den Peter Moraw in einem frühen Aufsatz in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht hat²¹ und den vor allem die Forschungen Gerd Althoffs auf das oralrechtliche Sozialgefüge des Hochmittelalters angewandt haben²², auf das Spätmittelalter zu übertragen, wenngleich, wie im folgenden auszuführen, in zum großen Teil anderer kategorieller Füllung²³. Auch spätmittelalterliches Politikhandeln – so die These – folgte in gewisser Weise einer inneren Logik. Durch diese erdenden, zählebigen und rahmenhaften Elemente spätmittelalterlicher Verfassungswirklichkeit war Politik eingebettet in ein System maßvoll politischen Wandels. Sie setzten der Gewalt gleichsam Schranken²⁴. (Politisches) Handeln im Spätmittelalter, bewußt oder unbewußt, war stets Handeln unter gesetzten Konstellationen, in Machtfeldern, ein Fügen in (schon) weitgehend Gefügtes. Es mag sich die Frage stellen, ob fürstliches „Alltagsgeschäft“ überhaupt rekonstruierbar ist. Man sieht meist nur den „äußeren Herrscher“. Erwartung, Norm, Ideal²⁵ waren Resonanzräume von Konversation und Kommunikation, die das Echo auf das fürstliche Handeln zurückwarfen. Vor diesem Hintergrund erscheint es methodisch zweifelhaft, Kategorien fürstlichen Handelns zu unterscheiden, wie dies jüngst durch Trennung von ritualisierten/zereemoniellen und performativen, d. h. inszenierten, standardisierten (alltäglichen) Akten versucht wurde²⁶. Der ferne, der stumme, der schweigende, der stolze, der jagende Herrscher als performative Akte politischer Autorität sind spätestens durch ihre Aufzeichnung symbolisch geronnene, rezeptiv gebrochene

18 Detlef HOFFMANN, Kultur- und Kunstgeschichte der Spielkarte, 1995, 41–43.

19 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian V, 428.

20 Vgl. in Auswahl: SPILLER, Fütterer, 60.

21 MORAW, Personenforschung, 13; andernorts spricht Peter Moraw vom „Zeitalter relativ weicher, veränderbarer Strukturen“, vgl. DERS., Fragen, 64, was zu diskutieren wäre; STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (ZHF. Beih. 19) 1997, 91–132; DIES., Zeremoniell (Literaturüberblick); REINLE, Herrschaft, 26–28. Zum Begriff des Spielraums jüngst: Oliver AUGÉ, Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459), in: ZHF 40 (2013) 183–226.

22 Statt vieler: Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, 1997.

23 Vgl. etwa LUTTER, Kommunikation, 123–180.

24 Weitgehend zum Früh- und Hochmittelalter: Walter ULLMANN, Schranken der Königsgewalt im Mittelalter, in: HJb 91 (1971) 1–21.

25 Zum Weiterleben des früh- und hochmittelalterlichen Fürstenspiegels, vgl. REINLE, Herrschaft, passim.

26 REINLE, Herrschaft. Kompetenz vs. Performanz ist ursprünglich eine der Transformationsgrammatik Noam Chomskys entnommene Dichotomie zwischen allgemeiner Sprachfähigkeit und individueller Sprachverwendung, die an Ferdinand de Saussures Unterscheidung von *langue* und *parole* anknüpft; hierzu auch: Jürgen MARTSCHUKAT/Steffen PATZOLD (Hg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Norm u. Struktur 19) 2003; James J. BLOOM, Performance as Paradigm. The Visual Culture of the Burgundian Court, in: BLOCKMANS, Staging the Court, 133–140.

formell-feierliche Handlungen²⁷. Spätmittelalterliche Politik ist, wie auch in der vorliegenden Arbeit ausgeführt, im Kern personal bestimmt, sie hatte damit gewissermaßen ein Gesicht – man könnte von der Subjektivierung des politischen Handelns sprechen. Abstrakte Politik ist nur selten nachzuweisen²⁸. Politik und Instrument(e) der Politik im Spätmittelalter waren oft verbunden. In ihrer zeremoniell-sozialen Einbettung kämpfte sie somit stets gegen einen potentiellen politischen Gesichtsverlust ihrer Träger, wengleich die schichtenhafte soziale, vielfach durch Klientelstrukturen bestimmte Systemhaftigkeit oft nur bedingte Handlungsfreiheiten zuließ²⁹. Auf der anderen Seite läßt sich in gewissem Maß von einer ungleichen Gleichheit sprechen, da sich aus der integrativen Netzwerkhaftigkeit der sozial-politischen Binnenstruktur des Reiches vermeintlich kleine Problemfelder zu großen auswachsen konnten³⁰, an anderer Stelle als ein holistisches politisches Verständnis bezeichnet. Auch die „deutschen Büffel“, wie sich Maximilian I. äußerte³¹, schauten sehr wohl über ihre Grenzen.

Aus heutiger Sicht mögen vermeintliche politische Nebengleise und -themen, die Koinzidenz des Nebensächlichen, allzu schnell als diplomatische Verhüllung der *capita rerum* eingeschätzt werden. Auch an dieser Vorstellung haftet wieder das Bild eines (im Paradoxon zwischen Reformsehnsucht und -unfähigkeit) zerrissenen Zeitalters. Nikolaus von Kues verglich in seiner „Concordantia catholica“ für das Basler Konzil den (guten) König davidianisch mit einem „Harfensänger“, der alle Saiten harmonisch zu bespielen weiß: *Debet itaque citharoadus rex esse, et qui bene sciat in fidibus concordiam observare, tam maiores quam minores, nec nimis nec minus extendere, ut communis concordantia per omnium harmoniam resonet*³². Wenige Zeilen später vergleicht der Gelehrte den Kaiser mit einem Arzt, der die vier Körpersäfte seiner Herrschaft ins rechte Verhältnis zu setzen weiß³³. Die polykausale, durch verschiedene Faktoren definierte Position eines Fürsten im Beziehungsgeflecht des Reichsgefüges verhinderte weitgehend größere Auf- und

27 Als Beispiel aus der derzeit lebendigen Ritualforschung etwa Andreas BÜTTNER, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters (Mittelalter-Forsch. 35) 2012, der im 14. Jahrhundert eine Dominanz der Wahl, für das 15. eine der Krönung ausmachen will. Jüngst faßte die Forschung zur symbolischen Kommunikation in der Vormoderne der Sammelband: Christina BRAUNER/Tim NEU/Barbara STOLBERG-RILINGER (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven in der Erforschung symbolischer Kommunikation (Symbolische Kommunikation in d. Vormoderne) 2013, allerdings mit deutlichem Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit zusammen.

28 Vgl. MORAW, Reichsstadt, 391, 395. Moraw schlug in diesem Zusammenhang vor, besser von „Königsunmittelbarkeit“ denn von „Reichsunmittelbarkeit“ zu sprechen.

29 Vgl. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, passim; REINLE, Herrschaft, 26 f.

30 Als weiteres Beispiel sei etwa um die Jahrhundertwende die Auseinandersetzung zwischen dem Bamberger Oberhirten Heinrich und Hans von Reitzenstein erwähnt: HHStA RK Maximiliana 10/1, eig. Faszikel; 11/1, 47r–48r, 42rv, 46 (eingeordnet nach 145), 45 (eingeordnet nach 147); 11/2, 41 (eingeordnet nach 57).

31 *Dispacci al senato Veneto di Francesco Foscari e di altri oratori presso l'imperatore Massimiliano I nel 1496*, in: Archivio storico italiano 7 (1844) 721–948, hier 779, 787, 797; vgl. auch WIESFLECKER, Maximilian II, 89 f.

32 KALLEN, De concordantia, 472.

33 Vgl. KALLEN, De concordantia, 472 f.

Abbewegungen. Diese beharrlichen Strukturelemente der Reichsverfassung ermöglichten zumeist nur eine Entwicklung und Veränderung innerhalb eines durch vielfältige Parameter bestimmten Rahmens. Man könnte gleichsam von einem Pulsieren der Herrschaft sprechen, welche positive wie negative Auseinandersetzungen innerhalb des „Reichsnetzes“ gleichsam als Selbstlegitimation und Selbstvergewisserung benötigte³⁴. Gerade der in dieser Arbeit näher untersuchte Albrecht IV. von Bayern-München mag hierfür als ein eindrucksvoller Repräsentant angesehen werden. Der modernen, nach gliedernden Zäsuren zum 15. Jahrhundert suchenden Themenverengung, wie sie etwa die Literatur zum Wormser Reichstag von 1495 kennzeichnete, auf die vermeintlichen Leitfragen „Italien“ und „Reichsreform“ (die Hermann Wiesflecker – zu Unrecht – schon 1975 als „zerschrieben“ galt³⁵) steht die archivalische Überlieferung in ihrer Themenfülle entgegen³⁶. Die Fragen der Zeit verzahnten sich nicht nur, sondern sie waren Teile einer die grundsätzliche politische Struktur betreffenden Gesamtfrage. Diese zu untergliedern ist ein modernes Ansinnen. Vor jenem Hintergrund mag auch die Tendenz Hermann Wiesfleckers, das Reich zugunsten Italiens und den dortigen Visionen seines „Helden“ Maximilian I. als hemmend abzuwerten, zu hinterfragen sein.

Oberflächlich gesehen erscheint es schwierig, im Spätmittelalter „die großen Linien“ zu entdecken. So sprach Leopold von Ranke für die Zeit Maximilians I. vom versäumten Reich. Es erscheint das 15. Jahrhundert, von ferne betrachtet, als Aneinanderreihung zahlreicher kleinerer wie größerer Auseinandersetzungen, unter Leitgedanken oder Herrschaftsvorstellungen nur schwerlich zusammenzufassen³⁷. Ob überhaupt spätmittelalterlichen Fürsten oder Städten eine eigenständige Außenpolitik im Sinne politischer Aktion zugestanden werden kann, galt lange als grundsätzlich abzulehnen, in der modernen Forschung bleibt die Frage zumindest umstritten. Bei Diskussion dieses Problems wurden weitgehend weiter entfernt liegende bzw. größere Territorien untersucht und die Vorstellung der auswärtigen Politik auf zahlreiche Bereiche des diplomatisch-politischen Kontakts ausgedehnt³⁸. Vorgeschlagen wurde, die Eigenheiten spätmittelalterlicher Außenpolitik

34 Vgl. MORAW, Nord und Süd, 58: „Es ging weniger um die Gestaltung der Umwelt als um die Behauptung innerhalb ihrer.“

35 WIESFLECKER, Maximilian II, 4; aber V, 121–150.

36 Vgl. RTA M. R. V/1/1, 33 f.

37 So hat etwa HEIMANN, Europa, die integrative Kraft der Zeit um 1500 im Gegensatzpaar zwischen „Ordnung-Schaffen“ und „Sich-Einordnenlassen“ gerade auch im Vergleich zu den vermeintlich krisenhaften Jahren um 1400 betont. Doch bleibt zu fragen, ob die Dialektik „zwischen Integrationsleistung und Widerspruchsbereitschaft“ (ebd. 550) nicht für viele Epochen gelten könnte. Als Grundzüge der Zeit nennt Heimann gesteigerte Kohärenz, Identitätsbildung, Differenzierung und Abgrenzung bei intensiver Zentralisierung und Ordnung (563); vgl. hierzu v. a. Hartmut BOOCKMANN, Das 15. Jahrhundert in der deutschen Geschichte, in: BORGOLTE, Mittelalterforschung, 485–511; BOOCKMANN/DORMEIER, Konzilien, bes. 26–28.

38 In Auswahl: MORAW, Bündnissysteme; WEFERS, Außenpolitik; REITEMEIER, Außenpolitik; BERG, Deutschland; Martin KINTZINGER, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Mittelalter-Forsch. 2) 2000; DERS./Dieter BERG/Pierre MONNET (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert) (Europa in d. Gesch.

durch einen Wechsel in der Terminologie zu unterstreichen. So brachten Paul-Joachim Heinig und Sabine Wefers jüngst Begrifflichkeiten wie „auswärtige Dimension“ (Heinig) oder „außenpolitischer Impetus“ (Wefers) in die Diskussion ein³⁹. Den Aktionsrahmen außenpolitischen Handelns definierte Wefers: „Denn in den der grundsätzlichen Zusage folgenden Verhandlungen wirkten der Rang des Handlungsträgers, seine politischen Abhängigkeiten, das Maß der Bedrohung der eigenen Region oder der eigenen Rechte, seine wirtschaftliche Potenz oder sein diplomatisches Können, seine Einbindung in vorhandene Kommunikationsstrukturen, sein persönliches oder gruppenspezifisches Netzwerk, die Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten oder auch das Wissen um die Geschichte des Reiches als entscheidende Gewichte“⁴⁰. André Thieme verglich das außenpolitische Handeln mit Bemühungen auf einem „Minenfeld“⁴¹. Den Schwierigkeiten einer als anachronistisch empfundenen Begrifflichkeit erliegend, glichen die Untersuchungen der politischen Beziehungen zweier Mächte zuweilen positivistischen Ereignisgeschichten, die nicht den Bogen von der politischen Verlaufs- zur Politikgeschichte schlugen. Die problematische Frage, inwiefern Aussagen spätmittelalterlicher „Politiker“ auch programmatisch zu begreifen sind – so wurde etwa für die burgundischen Herrscher der Begriff des Ideo-Realismus (Paul Claudel) als durch die Wirklichkeit nicht immer gedeckter romantisierender Machtanspruch geprägt –, oder ob nicht generell eine mittelalterliche Theorie der außenpolitischen Praxis fehlte, bleibt zu diskutieren wie das methodische Problem, aus einer Abfolge von Handlungen ein politisches Konzept zu erschließen. Wurde gehandelt oder wurde man gehandelt?

In der Regel ging die Forschung von der Souveränitäts- und Diplomatieprämisse außenpolitischen Handelns aus⁴². Dies setzt eine zumindest bedingte Autono-

6) 2002; Petra EHM, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477) (Pariser hist. Stud. 61) 2002; Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter (VF 59) 2003; BOOCKMANN/DORMEIER, Konzilien, 24 f. Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionselemente der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenr. d. HK 70) 2005, wies anhand von Einzelbiogrammen die „staatsbildende“ Kraft der Administration innerhalb eines grundsätzlich polykausalen Modells nach; Hanna VOLLRATH (Hg.), Der Weg in eine weite Welt. Kommunikation und „Außenpolitik“ im 12. Jahrhundert (Neue Aspekte d. europ. Mittelalterforsch. 2) 2008.

39 Vgl. HEINIG, Konjunkturen; Sabine WEFERS, Handlungsträger; DIES., Primat (vor allem für den Zeitkorridor von 1475 bis 1498). Hierzu auch schon verschiedene Aufsätze im Sammelband BERG/KINTZINGER/MONNET, Auswärtige Politik, etwa: Martin KINTZINGER, Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im mittelalterlichen Westeuropa. Einführung und Konzeption, in: ebd. 15–19; Peter MORAW, Über Rahmenbedingungen und Wandlungen auswärtiger Politik vorwiegend im deutschen Spätmittelalter, in: ebd. 31–45; Heinz-Dieter HEIMANN, Die „auswärtige Politik“ der Wettiner und ihre Herrschaftsbeziehungen zum Haus Habsburg, zu Burgund und in die Niederlande im späten Mittelalter, in: ebd. 197–221; Sabine WEFERS, Zur Theorie auswärtiger Politik des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter, in: ebd. 359–370.

40 WEFERS, Handlungsträger, 63 f.

41 THIEME, Albrecht der Beherzte, 64.

42 WALTHER, Imperiales Königtum, hat den Unterschied zwischen mittelalterlicher, weitgehend personal begriffener *superioritas* und modernem, meist transpersonalen Souveränitätsverständnis

mie, institutionalisierte Formen bzw. das Gerinnen personalisierter Beziehungen zu Ämtern voraus, was, wie mehrfach erwähnt, auch für das Spätmittelalter nur z. T. bzw. nur für gewisse Regionen angenommen werden kann. Gerade beim vorliegenden Untersuchungsthema lassen sich eher Anfänge denn vollendete Ausprägungen greifen. So verständigte sich die Forschung vielfach darauf, spätmittelalterliche Außenpolitik als meist bilaterale Interessenpolitik in einem weiten Interaktionsfeld zu verstehen. Doch bleibt zu fragen, inwiefern die Verbindungen unterschiedlicher Art – Treue, Heirat, Lehen etc. – den außenpolitischen Spielraum in einer insgesamt vergleichsweise wenig „staatlichen“ Epoche begrenzten oder nicht gerade erst auslegten⁴³. Zudem läßt sich die Frage stellen, ob nicht grundsätzlich bilaterale Modelle die historischen Zusammenhänge des Spätmittelalters unzureichend verkürzen. Spätmittelalterliche Außenpolitik hatte stets auch eine innenpolitische Dimension⁴⁴. Man könnte von einer Janusköpfigkeit oder einer doppelten Blickrichtung sprechen. Dynastische Heiraten verschränkten die innen- und außenpolitischen Parameter. *Marte et Amore*. Dieter Berg definierte „jede politische Aktion eines Herrschers, die über die Grenzen des eigenen Machtbereichs hinausweist und höchst unterschiedliche Ziele (...) unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgte, als Akt außenpolitischen Handelns“⁴⁵. An dieser Formulierung übte etwa Arnd Reitemeier Kritik, doch ohne der bergschen Definition eine vergleichbar „handliche“ gegenüberstellen zu können⁴⁶. Doch liegt der große Vorteil dieser Definition in ihrer sprachlichen Offenheit gegenüber gleichsam vorstaatlichen Phänomenen, ohne zu beliebig zu werden⁴⁷. Spätmittelalterliche Außenpolitik erscheint, wie bereits an-

nis herausgearbeitet; Helmut QUARITSCH, Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Schr. z. Verfassungsgesch. 38) 1986, bes. 30–37, betont für das Spätmittelalter ein relatives Souveränitätsverständnis im Sinne bedingter Entscheidungsfreiheit, aber auch die fehlende begriffliche Abstraktheit des Wortes (im Gegensatz etwa zu *potestas* oder *imperium*). Bereits Heinrich MITTEIS, Politische Verträge im Mittelalter, in: ZRG GA 67 (1950) 76–140, bes. 78–82, übte Kritik an einem allzu axiomatischen Souveränitätsbegriff.

43 Andererseits hält sich die Vorstellung staatlicher Aufwärtsbewegung in Zeiten vermeintlichen reichspolitischen Niedergangs, vgl. WALTHER, Einleitung, 10; für das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum im Mittelalter: MIERAU, Kaiser, 260: „Die Kunst der vormodernen Politik lag gerade im Austarieren der Möglichkeiten im Spannungsfeld von oberster weltlicher und oberster geistlicher Macht.“

44 Vgl. schon HEIMANN, Europa, 551: „Die andere Seite dieser Art Integration heißt Expansion.“

45 Dieter BERG, England und der Kontinent. Studien zur auswärtigen Politik der anglonormannischen Könige im 11. und 12. Jahrhundert, Bochum 1987, 4; vgl. DERS., Imperium und Regna. Beiträge zur Entwicklung der deutsch-englischen Beziehungen im Rahmen der auswärtigen Politik der römischen Kaiser und deutschen Könige im 12. und 13. Jahrhundert, in: Moraw, Bündnissysteme, 13–37, hier 16 (Anm. 14); DERS., Deutschland, 1.

46 REITEMEIER, Außenpolitik, 21–27.

47 Somit steckt dahinter mehr als ein Streit um Anspruch und Wirklichkeit, um mißverständene oder allgemein andere Begrifflichkeiten, wie dies noch STOLZ, Land und Landesfürst, 250 f., annahm: „Wenn man auch allgemein vom Staat des Mittelalters spricht, so ist dieser Ausdruck zwar nicht quellenmäßig, aber das, was man seit dem 18. Jh. in der deutschen Sprache darunter versteht, die höchste Herrschaftsgewalt über einem [sic] bestimmten Raum und dessen Einwohner, war sicher auch im Mittelalter gegeben, wurde aber damals mit den Worten Reich und Land aus-

gesprochen, vielfach nur in ihrer konkreten Ausprägung greifbar. Die Innensicht der Außenpolitik muß dagegen oftmals im dunkeln bleiben. Die Krisensituationen, mit denen sich das Herzogtum Bayern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konfrontiert sah, und in die Herzog Albrecht IV. es bewußt führte, zeitigten auch insofern eine strukturelle politische Verdichtung, als sie ein erhöhtes politisches Engagement forderten⁴⁸.

Zwar haben in jüngerer und jüngster Zeit zahlreiche Studien zu Einzelphänomenen den Blick auf das Spätmittelalter geschärft und modifiziert, doch hält sich die grundsätzliche Vorstellung eines überforderten, zergliederten, krisenhaften und zugleich hybriden⁴⁹ Zeitalters, wenngleich man es nicht mehr zwangsläufig im reformatorischen Urgewitter auslaufen läßt⁵⁰. Allerdings betont auch eine große Untersuchung jüngst das Außerordentliche der Reformation⁵¹, eine andere befreift das 15. Jahrhundert als Scharnier⁵². Aus Defizitphänomenologien wurden

gedrückt.“ Ähnlich wiederholt in Otto STOLZ, *Das Wesen der Grafschaft im Raume Oberbayern-Tirol-Salzburg*, in: ZBLG 15 (1949) 68–109.

- 48 Vgl. WEFERS, Außenpolitik, 297, die einem systemtheoretischen Ansatz folgt. So ist es auch nicht ganz zwingend, Herzog Ludwig dem Reichen und seinem maßgeblichen Rat Martin Mair eine Vernachlässigung der Innenpolitik zugunsten überzogenen außenpolitischen Engagements vorzuwerfen, vgl. ZIEGLER, Staatshaushalt, 259. Anderen Politikern der Zeit hatte man den umgekehrten Vorwurf gemacht, vgl. etwa RTA M. R. VI, 71 f.; HARTUNG, Berthold von Henneberg, 538–540; Karl BAUERMEISTER, Berthold von Henneberg. Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1484–1504), in: HJb 39 (1918/1919) 731–740, hier 738 f.; WIESFLECKER, Maximilian III, 58–70; ANGERMEIER, Bayern, 581; DERS., Reichsreform, 196, 210; ROLL, Syn lieb. Zur problematischen Verwendung (reiner) systemtheoretischer Kategorien in Auseinandersetzung mit den soziologischen Ansätze Talcott Parsons und Niklas Luhmanns aufgreifenden, aber deutlich modifizierenden Arbeiten Rolf Sprandels vgl. schon Dieter SCHELER, Mediävistik und Systemtheorie, in: HZ 226 (1978) 381–396.
- 49 Zum Begriff jüngst im Sinne einer Kultur der dynamischen „Zusammensetzungen“: BORGOLTE/SCHNEIDMÜLLER, Hybride Kulturen.
- 50 Vgl. MORAW, Reichsstadt, 387; Wilhelm DAMBERG, *Das Spätmittelalter. Wandel eines Epochenbildes und Konsequenzen für die Reformationsdeutung* von Joseph Lortz, in: HJb 117 (1997) 168–180; Peter SCHUSTER, *Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*, in: HZ 269 (1999) 19–55, der die Krise des Spätmittelalters als moderne Projektion zu erweisen sucht. Zugrunde liegt einer „vorbereitenden“ Rolle des 15. Jahrhunderts letztlich die Sicht Leopold von Rankes, der in seiner vierbändigen „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (1850) letztere durch das (vermeintliche) Ergebnis einer sozial-politisch-konfessionellen Zweiteilung Deutschlands als entscheidende „Sattelzeit“ für die weitere Entwicklung interpretierte. Nur verwiesen sei an dieser Stelle auf die wirkmächtigen, z. T. zum Schlagwort geronnenen Interpretationen von Jan Huizinga oder Hans Blumenberg; hierzu in Auswahl: Hans Gerhard SEGER, *Eine Schwalbe macht noch keinen Herbst. Zu Huizingas Metapher vom Herbst des Mittelalters*, in: AERTSEN/PICKAVÉ, *Herbst*, 3–24; William J. COURTENAY, *Huizinga's Heirs. Interpreting the Late Middle Ages*, in: ebd. 25–36; Jürgen GOLDSTEIN, *Zwischen Texttreue und Spekulation. Hans Blumenbergs Hermeneutik des geschichtlichen Hintergrunds am Beispiel des Spätmittelalters*, in: ebd. 37–54; jüngst nun auch die posthume Schrift von Jacques LE GOFF, *Faut-il vraiment découper l'histoire en tranches? (La librairie du XXI^e siècle)* 2014 (Kontinuitätsthese von Spätmittelalter und Renaissance).
- 51 Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, 2009. Darin folgte Kaufmann der Diskontinuitätstheorie seines Lehrers Bernd Möller, der auf die Brüche zwischen Spätmittelalter und Reformation verwies.
- 52 NIEDERSTÄTTER, *Jahrhundert*.

(schon von Zeitgenossen) Defizittheorien abgeleitet⁵³. Der Rechtshistoriker Erich Molitor sprach 1921 für das Spätmittelalter von der „Zersetzung der Staatsformen“ und führte eine Mängelliste an⁵⁴. „Die Trümmer der Ruine stützten sich gegenseitig“, attestierte bildreich Hermann Heimpel⁵⁵. Gibbon und Spengler reichen sich über dem Spätmittelalter – dem „Kampfe aller gegen alle um die Ausformung territorialer Existenz“⁵⁶ – die Hände. Für den großen Maximilianbiographen Hermann Wiesflecker bot das Reich, gekennzeichnet durch eine „große Politik“ verteilende reichsständische Verweigerungshaltung, zu Jahrhundertende („diesem weiten und dunklen Gelände der Jahrzehnte des Übergangs zur Neuzeit“) „das Bild eines politischen Fastnachtspiels, das des Jämmerlichen nicht entbehrt“⁵⁷. In einem im nationalen Pathos geschriebenen Aufsatz von 1934 sah Walther Köhler den Phönix des Kaisertums sich erst mit Karl V. 1519 erheben⁵⁸. Nur wenige wortmächtige Urteile für eine weitgehend gemeinsame Einschätzung. Erst jüngst wurde der Vorschlag gemacht, die Krise(n) des Spätmittelalters zeitlich und örtlich zu differenzieren⁵⁹. Das Defizitäre der Zeit indes sei nicht zu leugnen. Das Spätmittelalter, so das in der Forschung in der Regel gezeichnete Bild, als „unmögliche“ Zeit: unmögliche Einheit, unmögliche Politik, gekennzeichnet von Mitte- und Mittellosigkeit (das fürstliche Finanzflötenspiel, das ein Loch schloß, zwei öffnete), überschattet von „Effizienzdefizit“, mangelnder Konsensfähigkeit aller Beteiligten „trotz des Eindrucks einer Unregierbarkeit des Reichs“⁶⁰. Es ist vermeintlich eine Zeit, die sich ihren zentralen politischen und sozialen Problemen nicht stellte. Dies sahen durchaus auch Zeitgenossen so. Der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck erblickte etwa in seinem kurfürstlichen *consilium* (1453/1455) die Fürstentümer in der Krise: *Eyn iglicher furst moiß sich selbst mit siner eygener macht beschudden; wan er sich an eyne ende zufridden gestellet ader kriege gefuired, so werden uff stunt nuwe yrrungen an der andern syten anfangen*⁶¹. So rief er vor allem die Kurfürsten zur Einigkeit auf. Auf dem Egerer Reichstag von 1437 wurde geklagt, *daz aber alles ligen bleib und nit endes wart*⁶².

Es wäre indes wohl sinnvoller, die spätmittelalterliche Verfassungswirklichkeit nicht als Versuch über die politische Langsamkeit zu deuten, sondern in ihrer Andersartigkeit zu akzeptieren, sie als Epoche des Trotzdem zu begreifen. Die spät-

53 Vgl. ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 9–31.

54 MOLITOR, Reichsreformbestrebungen, VIII, 1–17.

55 Hermann HEIMPEL, Deutschland im späten Mittelalter (HB d. deutschen Gesch. I/5) 1957, 2; vgl. auch DERS., Das deutsche Spätmittelalter. Charakter einer Zeit, in: HZ 158 (1938) 229–248.

56 MORAW, Fragen, 64.

57 WIESFLECKER, Maximilian II, 394 f.; DERS., Maximilian III, XXVII.

58 Walther KÖHLER, Die deutsche Kaiseridee am Anfang des 16. Jahrhunderts, in: HZ 149 (1934) 35–56.

59 Werner RÖSENER, Die Krise des Spätmittelalters in neuer Perspektive, in: VSWG 99 (2012) 189–208. Vgl. auch die Studie von WEFERS, Primat, zugrundeliegende Ansicht.

60 Erstes Zitat nach ISENMANN, Reichsfinanzen, 8; vgl. etwa auch ANGERMEIER, Reichsreform, 123 (ständische „Reichsreform in der trüben Brühe der Politik“); zweites Zitat: ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 22.

61 Zitiert nach WEINRICH, Quellen, 301–309, hier 304 (Zitat), 304 f.

62 RTA Ä. R. XII, 137–141, hier 141 (so der Frankfurter Stadtschreiber Niklas Offstein).

mittelalterliche Reichsverfassung hatte ihre Nischen, ob sie jedoch so locker gefügt war, wie gemeinhin angenommen, mag bezweifelt werden⁶³. Eine historische Deutung unter der vermeintlichen Prämisse defizitärer Staatlichkeit verstellt den Blick auf die wesentlichen, letztlich auch tragenden Elemente der Verfassungswirklichkeit⁶⁴. Es stellt sich – „befreit ... von der Last anachronistischer Erwartungen“⁶⁵ – die (fast faustische) Frage, was nun das Reich und seine vermeintlich überforderten Akteure in seinem Innersten zusammenhielt⁶⁶. War es „nur“ das Königtum als „natürliche Klammer“⁶⁷ Blicken wir auf unsere Überlegungen zurück, so wären hier vor allem die bereits mehrfach erwähnten persönlichen Bindungen zu nennen. Beziehungsnetze, die letztlich nicht einer gewissen, vielfach gewachsenen Systematik entbehrten, waren über die Lande verbreitet, verbanden Nord und Süd, Ost und West, verbanden die aufeinander angewiesenen Glieder des Reiches, übersprangen auch Standesgrenzen. Diese Netze mit ihren höfischen und außerhöfischen Knotenpunkten, die wohl maßgeblichen, stets erneuerungsbedürftigen Klammern des Reichs, waren nicht in alle Richtungen gleich definiert, sie konnten politische Prozesse auf eine Vielbahnigkeit lenken. Die staatliche „Netzhaftigkeit“ brachte es mit sich, daß eine politische Handlung gleich mehrere Fäden in Bewegung setzen konnte. Dilatorisches Handeln kann zweifellos als spätmittelalterlicher Grundzug angesehen werden. Wenn man dieses als politische, auch kunstvoll eingesetzte Möglichkeit auffaßt, erübrigen sich zahlreiche Negativurteile über die träge Tatenlosigkeit spätmittelalterlicher politischer Akteure. Aus dem Fehlen wirksamer Gegenmaßnahmen gewann die „Kunst des Zögerns“ ihre Kraft als politisches Instrument. Dieses wurde von kleinen wie großen „Staaten“ zur Anwendung gebracht⁶⁸. Die politische „Rhythmik“ des Spätmittelalters gewann ihre Dynamik aus zuweilen plötzlichen wesentlichen wie unwesentlichen Kräfteverschiebungen⁶⁹.

63 MORAW, Fragen, 82.

64 Zur Bedingtheit der Mittelaltereinschätzung: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsens – Territorialisierung – Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte, in: FmSt 39 (2005) 225–246.

65 Zitat nach Helmut BOOCKMANN, Geschäfte und Geschäftigkeit auf dem Reichstag im späten Mittelalter, in: HZ 246 (1988) 297–325, hier 301, von diesem auf den spätmittelalterlichen „Reichstag“ angewandt.

66 ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme; zur mittelalterlichen Staatlichkeit in Auswahl: ANGERMEIER, Begriff; DERS., Reichsreform. Die vor allem bezüglich des Spätmittelalters von Peter Moraw formulierte Frage rückt jüngst wieder ins Zentrum des Interesses. Hier sei auf das „Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit“ exemplarisch verwiesen.

67 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian III, XXIV: „Bertholds [von Henneberg] großen politischen Fehler sehe ich in der Unterschätzung der natürlichen Funktion der Monarchie für die Reichseinheit und in der Überschätzung des fürstlichen Pflichtgefühls.“

68 So wandte der Landgraf von Leuchtenberg etwa dieses Instrument als Möglichkeit, Eigenständigkeit und Macht zu demonstrieren, in der Schinderlingszeit an, vgl. EMMERIG, Münzgeschichte, 503. Otto II. von Neumarkt, um ein zweites Beispiel aus demselben Bereich anzufügen, beteiligte sich eher an fränkischen denn an bayerischen Münzverträgen, vgl. ebd. 376.

69 Vgl. für die Zeit von 1198 bis 1411: Martin KAUFHOLD, Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich (Mittelalter-Forsch. 23) 2008, der in der zunehmenden Schriftlichkeit ein Reformmo-

Unter den Fürsten dominierte scheinbar (zumindest für heutige Augen) das zeremonielle Element, das in der Frühen Neuzeit einen ästhetisch-theoretischen Überbau erhielt⁷⁰, in der spätmittelalterlichen Wirklichkeit ein eigentlich politisches war, zu den Städten insgesamt vor allem das wirtschaftliche. Hier greifen wir das Paradoxon der stützenden Verstrickungen des Spätmittelalters, des spätmittelalterlichen Spinnennetzes, das alle Fäden miteinander in Beziehungen setzte. War demnach das Erhalten eines politischen Schwebezustands, erreicht durch ein sich verfeinerndes Instrumentarium an Verhinderungsmechanismen, das politische Ziel? Die Koexistenz der spätmittelalterlichen Machtdiskurse, welche eine Geschichte der spätmittelalterlichen Macht auch stets zu einer Geschichte ihrer Ohnmacht macht, zu einer Macht des Möglichen, sollte den Blick eher von der Einzelperson auf die entsprechenden Machtnetze gehen lassen. Doch bietet ein solcher Blickwinkel die scheinbare Gefahr historischer Belieblichkeit, vor lauter Ästen, Zweigen und Verzweigungen den Stamm aus den Augen zu verlieren. Doch waren eben die Gesetze des Regierens im Spätmittelalter noch nicht von den Personen gelöst hin etwa auf ökonomische Prozeßhaftigkeiten, so daß eine einbettende politische Personengeschichtsschreibung dem Wesen der spätmittelalterlichen Politik methodisch wohl am ehesten angemessen ist. Michel Foucaults berühmte Forderung, in der Politikgeschichte müsse dem König der Kopf abgeschlagen werden, trifft gerade für unsere Zeit nicht zu. „Groß“ und „Klein“, „außen“ und „innen“ – etwa verkörpert in Maximilian I. („Primat der Außenpolitik“) und Berthold von Henneberg („Primat der Innenpolitik“)⁷¹, „Theorie“ und „Praxis“, „Agon und Konsens“⁷², „Öffentlich“ und „Privat“⁷³, „Reich“ und „Land“ sind zumeist moderne politische Kategorien⁷⁴. Es ist nach dem Dargestellten fraglich, ob Außenpoli-

vens sieht; hierzu: Susanne LEPSIUS/Thomas WETZSTEIN (Hg.), Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter (Rechtssprechung. Materialien u. Stud. 27) 2008; Jean-Claude SCHMITT, Plädoyer für eine Geschichte der Rhythmen in mittelalterlichen Europa, in: BORGOLTE/SCHNEIDMÜLLER, Hybride Kulturen, 287–306 („Rhythmus“ als allumfassendes gesellschaftliches Phänomen).

70 Hierzu die zahlreichen Beiträge in: Jörg Jochen BERNS/Thomas RAHN (Hg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Frühe Neuzeit 25) 1995.

71 Vgl. etwa MOLITOR, Reichsreformbestrebungen, 220–222; HOLLEGGGER, Maximilian, 126; schon kritisch etwa SCHRÖCKER, Unio, 400–404.

72 Vgl. für die Neuzeit: Thomas NICKLAS, Politik zwischen Agon und Konsens. Monarchische Macht, ständische Gegenmacht und der Wille zum Zusammenleben im frühneuzeitlichen Europa, in: DERS./Hans-Christof KRAUS (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (ZfH. Beih. 44) 2007, 183–200.

73 Neithard BULST, Politische Dimensionen des Rechts. Motive und Grenzen der Kommunikation über Rechte und Gesetz im Reich (14.–16. Jahrhunderts), in: DERS. (Hg.), Politik und Kommunikation. Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne (Hist. Politikforsch. 7) 2009, 7–39, suchte jüngst den Gegensatz von geheim und öffentlich innerhalb rechtlicher Kommunikations- und Referenzräume zu positionieren.

74 Vgl. hierzu die Kritik an der Einteilung in „große“ vs. „kleine“ Reichsversammlungen: RTA M. R. IV/1, 116 f. Als Beispiel: III/1, 648: „Hinzu kommt, daß ein noch so völlig in mittelalterliche Anschauungen und Denkformen befangener Herrscher wie Friedrich III. wählte, dem Recht dadurch schon Genüge zu tun, daß er es von Amts wegen sprach; demgemäß neigte er dazu, die zwischen Theorie und Praxis immer weiter klaffende Kluft zu übersehen oder gar zu ignorieren.“

tik gleichsam aus der Innenpolitik herauswuchs⁷⁵. Genauso hält die Behauptung, Maximilian I. habe sich nicht für die Reichsinnenpolitik interessiert, nur einer modernen Betrachtungsweise stand (letztlich aber wohl nicht einmal dieser)⁷⁶. Dasselbe gilt weitgehend auch für andere Forschungsparameter wie etwa Kontinuität oder Kohärenz⁷⁷. Spätmittelalterliche Politik ist Handeln in konzentrischen politischen Systemen und schwebenden Verbindlichkeiten⁷⁸. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung läßt sich der von Peter Moraw geprägte Übergang von „offener Verfassung“ zur (auch durch Krisen) „gestalteten Verdichtung“ kaum auf einen Zeitkorridor ab etwa 1470 festlegen⁷⁹. Durchdringungsprozesse setzten – auch in Bayern – schon früher ein.

„Kennzeichnend für die vormoderne politische Praxis scheint es jedenfalls zu sein, daß das Geschehen sich gewissermaßen stets auf einer Vorder- und einer Hinterbühne abspielte“, formulierte treffend Barbara Stollberg-Rilinger⁸⁰. Politisches Handeln warf Schatten, doch nicht nur in der bilateralen Beziehung von Akteur und Betroffenen. Es wurde gleichsam in einer Kette durch die reichsständischen Reihen gespiegelt, von dort weiter in die Ebenen darunter. Jeder war potentiell betroffen, Taten betrafen generell nahezu alle, riefen sie in eine Verantwortlichkeit, die letztlich auch das „Reich“ zusammenhielt. Diese grundsätzliche Betroffenheit „aller“ warf „unsichtbare“ Klammern über das Verfassungsgefüge des Spätmittelalters. Die vormoderne politische Praxis spielte nicht nur auf der Reichstagsbühne. Reichstage können als verdichtete Form und Forum politischer Macht verstanden werden, bei gleichzeitigem höheren Organisations- und Bindegrad. Der Soziologe Niklas Luhmann prägte 1969 die Begrifflichkeit von „Legitimation durch Verfahren“, um die Kraft symbolisch geronnener Entscheidungen in formalisierten und institutionalisierten Prozessen (gegenüber der „inhaltlichen“ Richtigkeit der Entscheidungen) zu kennzeichnen. Nun bestand eine derartige organisationssoziologische Verfahrensautomatik in der Vormoderne, zumal in den spätmittelalterlichen Anfängen eines „Institutionalismus“, zweifellos noch nicht⁸¹. Gleichsam an dessen Stelle trat ein Interaktionssystem unterschiedlicher Beziehungsdichte und Symbolintensität, das steter Vergewisserung bedarf, ihm dadurch eine gewisse Dynamik verlieh, andererseits, um wirksam zu werden, die „Veröfentlichung“ suchen mußte. Legitimation durch (symbolische) Kommunikation,

75 Vgl. MORAW, Fragen, 72 f.

76 So Rudolf SMEND, Das Reichskammergericht, Tl. 1: Geschichte und Verfassung (Quellen u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Deutschen Reiches in Mittelalter u. Neuzeit IV/3) 1911 (ND 1965) 74; vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 188.

77 Vgl. MORAW, Königliche Herrschaft.

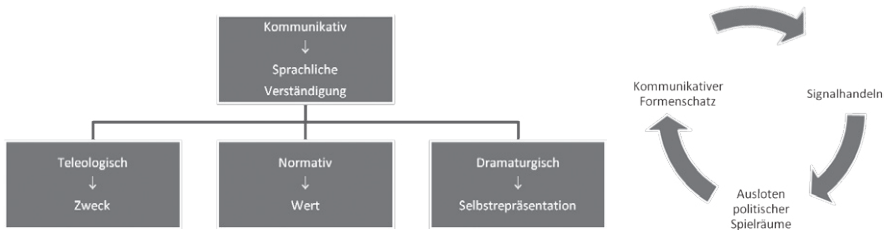
78 Vgl. hierzu den von ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, 569–581, geprägten Begriff der Dankbarkeit, den dieser als einen wechselseitigen Beziehungs- und Leistungsaustausch zwischen Königtum und Ständen, basierend auf Huld und Gnade, auf der anderen Seite auf Gehorsam und Dienstbarkeit definierte.

79 So sprach etwa MORAW, Gedanken, 415, vom „Krisenrhythmus des Königtums“.

80 STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, 520.

81 Hierzu André KRISCHER/Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (ZHF. Beih. 44) 2010.

Kommunikation als geronnene Politik. Im Gegensatz zu Jürgen Habermas, der in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ eine Klassifizierung des Handelns vorschlägt und hierbei die drei Konzepte des teleologischen, des normativen und des dramaturgischen Handelns dem herrschaftsfreien, kommunikativen Handeln unterordnet, da sie ebenfalls sprachlich bedingt sind, erscheint im Spätmittelalter das dramaturgische Signalhandeln zu dominieren, der Schlüssel zu sein, um auf Meinungs- und Handlungsprozesse Einfluß zu nehmen, sie möglicherweise zu seinen Gunsten zu organisieren⁸², so daß sich in abstrahierter Form für das Spätmittelalter in Kontrast zu Habermas folgendes kommunikatives Schema ergibt:



Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts kann somit als eine Vielzahl von Versuchen interpretiert werden, politische Spielräume auszuloten, Zwangslagen auszunützen, Leerstellen zu besetzen und die wenigen Lücken in der Reichsverfassung zu schließen, welche nicht zu geringem Teil durch eine gewisse Institutionenarmut des Spätmittelalters mitbedingt waren. Heinz Angermeier hat das Zeitalter der Reichsreform von 1410 bis 1555 als angetrieben vom Versuch staatlicher Institutionalisierung gedeutet und somit einen rechts- oder verfassungsgeschichtlichen Bogen über den konfessionellen Schnitt der Reformation geschlagen⁸³. Auch dies ist ein Periodisierungsversuch, der in vielem zutreffend ist, doch kaum alle Phänomene des Zeitalters beschreiben kann. Wie bereits angesprochen, neigen nicht wenige Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Politik dazu, gleichsam unausgesprochen ausgehend von aufklärerischen Monstrositätsvorwürfen an das Alte Reich⁸⁴, metho-

82 Hierzu zusammenfassend: OSHEMA, Öffentlichkeit.

83 ANGERMEIER, Reichsreform, 331: „Indem man in der Institutionalisierung der staatlichen Gewalt das eigentliche Movens der Reichsreform erkennt, treten auch die Schwierigkeiten bei der Erfassung dieser Bewegung zutage, ja es zeigen sich die Schwächen, welche dem Versuch, diesen Staatsordnungsprozeß in Deutschland nachzuzeichnen, anhaften.“ Zum Argwohn Friedrichs III. „gegen alle Formen der Institutionalisierung“: ebd. 114; 184: „Die Reichsreform war weder das Produkt noch der Motor der Politik.“ Andere, nicht zuletzt angelsächsische Forscher betonten die großen gesellschaftspolitischen Linien, vgl. etwa Thomas A. BRADY Jr., *German Histories in the Age of Reformations. 1400–1650*, 2009.

84 Zur Diskussion des pufendorfschen Dictums: Wolfgang REINHARD, *Frühmoderner Staat und deutsches Monstrum. Die Entstehung des modernen Staates und das Alte Reiche*, in: ZHF 29 (2002) 339–357.

disch mit (durchaus auch von den Zeitgenossen konstruierten⁸⁵) dualistischen oder auch tetrarchischen Modellen zu reagieren: Papst vs. Kaiser, Kaiser vs. Corvinus, Reichsfürsten vs. König/Kaiser bzw. Zentralgewalt vs. Teilgewalten (König als König der Könige), Reich vs. Hausmacht, Reichsstädte vs. Fürsten, Hohenzollern⁸⁶ vs. Wittelsbach vs. Habsburg⁸⁷ vs. Wettin, Habsburg vs. Eidgenossen (kurzzeitig unterbrochen durch die Ewige Richtung vom 11. Juni 1474⁸⁸) – Erich Meuthen sprach von „Habsburgisierung“ der Politik im 15. Jahrhundert⁸⁹ –, ein aus Doppelformeln wie „Rat und Hilfe“, „Schutz und Schirm“, „Huld und Not“ abgeleiteter, spätestens seit dem Wormser Reichstag 1495 „institutionalisierter Dualismus“ der Reichsverfassung, zuletzt im 16. Jahrhundert noch in einem konfessionellen Dualismus gipfelnd⁹⁰.

Eine solche Einschätzung des schwachen, da zerrissenen Reiches kann sich, wie gesagt, durchaus auf „Zeitgenossen“ berufen, auf Machiavelli oder Johannes Trithemius, um nur zwei Vertreter zu nennen, die sich in diesem Sinne äußerten. Zwischen König/Kaiser und Reich stand scheinbar nur noch eine „schwache

85 An dieser Stelle sei etwa auf die „Reformatio Sigismundi“, an die Reden Heinrich Bebels oder an Aussprüche des Cusanus in der unter monarchischen Vorzeichen reformierenden „Concordantia Catholica“ (*principes divorant imperium*) verwiesen.

86 Hierzu die bayerisch-brandenburgische Korrespondenz ab dem Jahre 1468: BHStA FS 265; WAGNER, Bund; SEYBOTH, Markgraftümer, 113–195.

87 Vgl. die strukturgeschichtliche Zusammenstellung bei RIEDENAUER, Herzogtum Bayern, 600 f., der eine Rivalität zwischen Habsburg und Wittelsbach auf vielen Ebenen (dynastisch, kirchen-, territorial-, wirtschaftspolitisch) festzustellen vermeint; MAYER, Ringen Bayerns, 39–48; Alois SCHMID, Wittelsbach und Habsburg im Zeitalter der Landesteilungen, in: Gerhard HETZER/Bodo UHL (Hg.), Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag (AZ 88) 2006, 847–869, der das Verhältnis der Nachbarn als fundamentale politische, weitgehend von Rivalität bestimmte Kontinuitätslinie des Spätmittelalters ansieht; LACKNER, Ludwig.

88 Robert JANESCHITZ-KRIEGL, Geschichte der ewigen Richtung von 1474, in: ZGO 105 (1957) 150–224, 409–455; BAUM, Habsburger, 588–601.

89 Erich MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriß d. Gesch. 9) ⁵2012, passim, bes. 27–73.

90 Statt vieler: MORAW, Fragen, 64; DERS., Reichsstadt, 388–390, 407; DERS., Stand, 2 (kritisch), 16 f., 20–22; DERS., Königliche Herrschaft, 192–195; DERS., Nord und Süd, 54, 57 f.; DERS., Fürsten, 19–21; ANGERMEIER, Bayern, 602; DERS., Reichsreform, 17, 34, 81, 101 f., 106, 128 f., 131 („der große Endkampf zwischen Habsburg und Wittelsbach“), 136, 138, 163, 191, 230; DERS., Wormser Reichstag, sieht auf dem Wormser Reichstag gerade angesichts der spanischen Doppelheirat die Frage nach der Zukunft Europas – Universalherrschaft oder Staatensystem – gestellt; PATZE, Wittelsbacher, 44; STAUBER, Herzog Georg, 3, 816 („Gegensatz zwischen Wittelsbachern und Habsburgern, der im gesamten Spätmittelalter greifbar wird“; „Gegensatz zwischen Wittelsbachern und Habsburgern, der Spätmittelalter und Frühneuzeit prägend durchzog“); ISENMANN, König, der unterschiedliche Herrschaftspraxis mit den wechselnden Sozialgruppen ins Verhältnis setzt. Ferner noch in Auswahl: Axel GÖTTARD, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband, Bd. 2: Wahlen. Der Kampf um die kurfürstliche „Präminenz“ (Hist. Stud. 457/2) 1999, 655–659, bezeichnete das späte Mittelalter als „Kurfürstenezeit“, in deren Verlauf diese immer mehr Macht zugunsten eines wiedererstarkenden König-/Kaisertums einbüßten; HOLLEGER, Maximilian, 119, 123–125, 131, 133, 136, 140, 142, 152 f., 220 f., 235, 253; HEINIG, Wormser Reichstag, der im genannten Reichstag ein Gegenüber von Kaiser/Hofstaat, auf welche das Geschehen ausgerichtet war, und Reichsständen, in Kurien gegliedert, feststellt; Gudrun GLEBA, Könige, Fürsten und das Reich im 15. Jahrhundert. Fragmentarische Anmerkungen, in: Klaus HERBERS/Florian SCHULLER (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?, 2012, 91–104.

Konjunktion⁹¹. Nur selten erhob sich der schlafende, einigende Riese der Reichsverteidigung⁹². Gesprochen wurde von den kurfürstlichen Bremsklötzen, die einem imperialen Kaisertum des Spätmittelalters im Wege standen⁹³. Fast naturgesetzlich habe ein sinkendes Reich neue Gewalten hochgespült. Es sei die Zeit „der großen Parteibildung im Reich gewesen“⁹⁴. Doch wird einem durch (gewisse) Wiederholungsstrukturen gekennzeichneten politischen System wohl allzu leicht der Vorwurf der politischen Agonie gemacht⁹⁵. Somit ist es die klassische Sicht auf das späte 15. Jahrhundert, die aus dualistischen Modellen abgeleitete institutionalisierte Verdichtung der zentripetalen und zentrifugalen Kräfte des Reiches gegen Ende des Jahrhunderts als Konsolidierungsfortschritt der Reichsverfassung zu deuten. Doch ist auch solches zu hinterfragen. Es lassen sich wohl Martin Mairs Reformschriften kaum angemessen als Verhöhnung der Zentralgewalt nach deren politischer Entmachtung deuten⁹⁶, sondern diese folgten vielmehr einem aus grundsätzlicher Reichsverantwortlichkeit und -identifikation erwachsenden holistischen, gewachsenen Verständnis der Gewalten, das sich scharf unterschied von modernen föderativen Vorstellungen. Der Gebrauch des „Reichs“ als eines argumentativen Topos bedeutet nicht notgedrungen dessen für Instrumentalisierungen beliebige Offenheit⁹⁷. Zugegeben erscheint aus moderner Sicht vieles im Zeitalter der Bündnisse und wechselnden Achsen als Politik des Unfertigen, als Politik der kleinen, meist reagierenden⁹⁸ Schrittfolgen, als Scheinhandeln, vieles als diplomatisches Nebelleuchten. Doch könnte „in dem gewohnten, schwerfälligen Gang“⁹⁹, positiv gewendet, auch die grundsätzliche Stabilität eines Systems oder, besser gesagt, seiner Systeme erkannt werden¹⁰⁰. Personen konnten in Frage gestellt werden, nicht das System, der *cantus firmus*, an sich. In diesem erscheinen die Fürsten, deren Bedeutung und Ansprüche im Reichsgefüge durchaus im Wandel begriffen waren, als Träger mehrerer politischer Leiber, eines dynastischen, eines zereemoniellen, eines, der sich aus ihrer historisch gewachsenen Situation innerhalb des Reichsgefüges ergab.

91 Vgl. Claudio MAGRIS, Donau. Biographie eines Flusses, ²2007, 122.

92 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I, 106.

93 Vgl. MIERAU, Kaiser, 152.

94 SEYBOTH, Markgraftümer, 194.

95 Vgl. hierzu den Forschungsüberblick: Peter MORAW, Neuere Forschungen zur Reichsverfassung des späten Mittelalters, in: BORGOLTE, Mittelalterforschung, 453–484.

96 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 91 f.

97 Vgl. als Beispiel ein Gutachten für den reichen Landshuter Herzog Georg zur Frage, inwiefern die Wittelsbacher zur Unterstützung des Kaisers gegen Matthias Corvinus verpflichtet seien: STAUBER, Reichslehre, 33–46.

98 Vgl. hierzu etwa die Charakterisierung der königlichen Politik bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts als weitgehend reagierend durch MORAW, Wesenszüge; am Beispiel der mindermächtigen Markgrafen von Baden: KRIMM, Baden.

99 RTA M. R. VI, 36 (hier auf den Wormser Reichstag 1495).

100 Vgl. etwa die Darstellung von Helmut NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß. Ein Beitrag zur Reichsverfassung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schr. z. Verfassungsgesch. 24) 1977, der im Supplikationsausschuß ein Ferment des Wandels innerhalb einer grundsätzlich durch Kontinuitäten gekennzeichneten Reichsverfassung sieht, dessen bildende Kraft indes im Laufe des 17. Jahrhunderts bereits zurückging.

Das Bemühen um stets neue Bündnisse verlieh dem Spätmittelalter Dynamik, da die politischen Handlungsträger sich nicht selten und erstaunlich rasch neuen Konstellationen gegenübersehen, innerhalb derer sie wiederum ihre Position zu suchen und zu sichern sich mühten¹⁰¹. *Frustra enim in autumnum expectat presidia, qui perire potest per estatem*¹⁰². Ob von Bündnissystemen schon für das Spätmittelalter gesprochen werden sollte¹⁰³, ist fraglich. Zweifellos gab es gewisse tragende, auch längerfristige Achsen, jedoch suggeriert ein System einen gleichsam „bismarckianischen“ außenpolitischen Blick, der nach dem Dargestellten den spätmittelalterlichen Vorstellungen widerspricht. Vielfach stellten diese Bündnisse eine potentielle Anspruchsfolie dar, deren konkreter Nutzen nicht immer auf den ersten Blick einsichtig ist. So waren Vertragsbrüche vermeintlich typisch für die Zeit¹⁰⁴. Eine andere daran anschließende Frage ist allerdings, ob im Spätmittelalter sich schon die Grundlagen des frühneuzeitlichen europäischen Mächtegleichgewichts ausbildeten, wie dies Walther Kienast in einem berühmten Aufsatz des Jahres 1936 formulierte, worin ihm etwa Hermann Wiesflecker in seiner oft zitierten, wirkmächtigen und monumentalen Maximilianbiographie folgte¹⁰⁵. Doch wohnten dem um sich greifenden *bilancia*-Gedanken wohl insgesamt stärkere nach innen gerichtete Konservierungskräfte inne als der frühneuzeitlichen *balance of power*. Es sind die unsichtbaren festen Fäden der Reichsverfassung, verankert in gewachsener Geschichte, Ordnungs- und Heilumsvorstellungen, die noch heute faszinieren können – nicht der „Kadaver“ des Alten Reiches¹⁰⁶, sondern seine Zählebigkeit. Die horizontale Tektonik, die Horizontalität des Politischen im Spätmittelalter involvierte zahlreiche Glieder des Reiches zur „Reichsverantwortlichkeit“, konnte bis zu einem gewissen Grade auch „gedehnt“ werden. Der König konnte erpreßt werden, das Reich nicht. Weil der König nicht ineins mit dem Reich gesetzt wurde, konnte Kritik an ihm geäußert werden, wie es etwa Berthold von Henneberg 1498 zu Freiburg tat. Überspitzt: Im Spätmittelalter gab es zwar politische Ambivalenz, aber keine politische Neutralität¹⁰⁷. Es gab nur ein politisches Schaukeln in alten Ordnungen, eine politische Kunst, dritte in eine *zwickmul* zu bringen¹⁰⁸. Auch die Reichsreformen hatten grundsätzlich konsolidierenden, rückwärtsgewandten, erneuernden Charakter¹⁰⁹. So waren auch Niederlagen selten

101 Vgl. MORAW, Funktion.

102 FRAKNÓI, Mátyás, 280–282, hier 282.

103 Etwa WIESFLECKER, Maximilian V, 53 f.

104 Vgl. ebd. 491.

105 Walther KIENAST, Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späteren Mittelalter, in: HZ 153 (1936) 229–271; etwa WIESFLECKER, Maximilian III, 70.

106 Zitat nach ANGERMEIER, Reichsreform, 13.

107 Vgl. hingegen: Wilhelm PÜCKERT, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte von 1438–1448, 1858; Adolf BACHMANN, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen, in: AÖG 75 (1889) 1–237; Heinz ANGERMEIER, Das Reich und der Konziliarismus, in: HZ 192 (1961) 529–583.

108 Vgl. PRIEBATSCH, Correspondenz I, 403 f., hier 404.

109 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform.

vollends. Ab einer gewissen Größenordnung war ein politisches Vabanque-Spiel wohl nahezu ausgeschlossen. Im Spätmittelalter gab es kaum ein „Alles oder Nichts“. So ist auch im Bereich der Expansionen insgesamt meist ein Mißverhältnis von betriebenem Aufwand und tatsächlichem Ergebnis zu konstatieren.

In seiner berühmten Schrift „Der Begriff des Politischen“ (1963) stellte Carl Schmitt die These auf, Kriterium des Politischen sei, Freund und Feind zu unterscheiden. Und auch ein bayerischer Fürstenspiegler meinte um 1450, fünf Eigenschaften kennzeichneten einen Narren: *schnell antwürt, vil umbsehen, yederman getrawen, nit erkennen seinen freund und veind, zurnen umb nichte*¹¹⁰. Trotzdem ist nach dem Gesagten festzuhalten: nichts wäre der spätmittelalterlichen Politik fremder gewesen denn klare Gegensätze. So ist es in der behandelten herrschaftspluralen Zeit schwer, klare „Freunde“ und klare „Feinde“ auszumachen. Auch das kaiserliche Prinzip, die Ungehorsamen mithilfe der Gehorsamen zu strafen¹¹¹, blieb ein somit meist punktuelles. Endgültigkeiten waren dem Spätmittelalter fremd. Es gab Verträge, aber nicht den Vertrag. Spätmittelalterliches Handeln war Autoritätshandeln. Eine Möglichkeit, sich diese Autorität zu verschaffen, lag im Bespielen mehrheitsgewichtiger Verbindungen und im Versuch der Perpetuierung dieser Verbindlichkeiten. Solche indes konnten nur geknüpft werden, wenn sich für die Beteiligten im Gespinnst möglicher Beziehungen des Spätmittelalters politische Erfolgsaussichten aufzeigten¹¹². So ersetzte – nach modernen Vorstellungen – oftmals das Verhandeln das Handeln, die Möglichkeit das politische Ergebnis. Spätmittelalterliche Politik ist nicht zuletzt das Instrumentalisieren von Erwartungen und Möglichkeiten. So greift es wohl auch zu kurz, das Spätmittelalter nur als Epoche auf der Suche nach der rechten Entscheidungsinstanz zu begreifen. Es wurde versucht, die Entwicklungen des 15. Jahrhunderts aus der Sicht der Reichsfinanzen und Reichssteuern zu deuten, welche wiederum auf außenpolitische, meist kriegerische Situationen reagiert, lediglich eine administrative und rechtliche Verfeinerung gezeitigt, aber keine grundsätzliche staatliche Weiterentwicklung gebracht hätten¹¹³ – demnach das 15. Jahrhundert als Versuch, zu regelmäßigen Einnahmen zu kommen bei problematischem Wechselverhältnis von unzulänglichen bzw. rückläufigen Staatseinkünften und wachsendem „staatlichem“ Bemühen. Eberhard Isenmann sprach demnach von der „Fiskalisierung der kaiserlichen Rechtshoheit“¹¹⁴. Zweifellos: „Der Siegeszug der Rechnung flankiert den Siegeszug des Amtsträgers“¹¹⁵. Doch stellt sich die Frage, ob es methodisch zuläs-

110 BRINKHUS, Fürstenspiegel, 143 f.

111 ISENMANN, Reichsfinanzen, 73.

112 HEINIG, Herrscherhof, 228, spricht „von einer stetigen Ausweitung und Intensivierung sämtlicher Binnen- und Außenbeziehungen der europäischen Mächte im Verlaufe der 15. Jahrhunderts.“

113 ISENMANN, Reichsfinanzen; vgl. zur Einordnung auch: ANGERMEIER, Reichsreform, 27, 185 (der Kampf ums Geld habe keine direkte Verfassungsdiskussion bedeutet, aber auf deren Entwicklung eingewirkt).

114 ISENMANN, Reichsfinanzen, 38.

115 MERSIOWSKY, Anfänge, 346.

sig ist, aus der Finanzdiskussion eine spätmittelalterliche Staatsdiskussion zu filtern, oder ob erstere nicht eher der aktuellen Situation und weniger grundsätzlichen Fragestellungen geschuldet war.

Worin beruhte nun, wenn wir diese Überlegungen weiterführen, Macht im Mittelalter? Ein vor wenigen Jahren erschienener Band versuchte die Interdependenz von Macht und Autorität im Mittelalter in drei Aspekte aufzuschlüsseln: „Image-Making“ (i. S. einer Verbildlichung von Macht), „Informal Influence“ (weitgehend als Fähigkeit verstanden, sich Beziehungen und Machtmittel nutzbar zu machen), „Power of Words“ (i. S. einer Verschriftlichung von Herrschaft)¹¹⁶. Herrschaft muß und mußte sichtbar sein. Es ist die Präponderanz des Demonstrativen¹¹⁷. Öffentlichkeit kann – oder wie man wohl eher formulieren sollte: Öffentlichkeiten (Teilöffentlichkeiten in anderem Sprachgebrauch der Forschung) können als Konstituens spätmittelalterlicher Politik begriffen werden¹¹⁸. Sie bildeten den Rahmen, loteten – durchaus auch im bewußt von den „großen Hansen“ eingesetzten Konflikt¹¹⁹ – Spielräume aus und waren das Feld, auf dem Ansprüche demonstriert werden konnten. Die „Öffentlichkeit“ war wohl weder gänzlich repräsentativ

116 Brenda BOLTON/Christine MEEK (Hg.), *Aspects of Power and Authority in the Middle Ages* (International medieval Research 14) 2007.

117 Vgl. etwa auch REINHARD, *Staatsgewalt*, 80: „Wenn Macht ein Kommunikationsmedium zwischen Personen ist, dann läßt sich Macht stabilisieren, indem Kommunikation der Ordnung fester Formen und Symbole unterworfen wird.“ Zur Visualisierung spätmittelalterlicher Herrschaft, besonders zu den Aspekten Fest/Turnier, Gottesdienst, Kleidung, statt vieler: Sonja DÜNNEBEIL, *Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen*, in: EWERT/SELZER, *Menschenbilder*, 153–175.

118 Vgl. zum Forschungsfeld in Auswahl: Gert MELVILLE/Peter VON MOOS (Hg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne* (Norm u. Struktur 10) 1998; ferner Peter SZYSZKA (Hg.), *Öffentlichkeit. Diskurs zu einem Schlüsselbegriff der Organisationskommunikation*, 1999 (kommunikations-, medienwissenschaftliche und soziologische Theorieklärungen); Gerhard FOUQUET, *Fürsten unter sich. Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes*, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 171–198 (Markgrafschaft Brandenburg); Caroline EMMELIUS u. a. (Hg.), *Offen und Verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, 2004; Carl A. HOFFMANN, *Öffentlichkeit“ und „Kommunikation“ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze*, in: DERS./Rolf KIESSLING (Hg.), *Kommunikation und Region* (Forum Suevicum 4) 2001, 69–110, bes. 83–88 (zum Spätmittelalter); Peter VON MOOS, *„Öffentlich“ und „privat“ im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung. Vorgetragen am 22. 6. 1996* (Schr. Heidelberg 33) 2004. Arié MALZ, *Der Begriff „Öffentlichkeit“ als historisches Analyseinstrument. Eine Annäherung aus kommunikations- und systemtheoretischer Sicht*, in: GÜNTHART/JUCKER, *Kommunikation*, 13–26, tritt für eine im Luhmannschen Sinne Profilierung der Öffentlichkeit als vormodernes (Teil-)System ein, welches durch das universelle, doch allmählich zurücktretende System Religion integriert wurde, zuweilen mit diesem deckungsgleich war. Ferner: Leidulf MELVE, *Inventing the Public Sphere. The public debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122)* (Brill's Studies in Intellectual History 154) 2007; Susanne FRIEDRICH, *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700* (Colloquia Augustana 23) 2007, 42–52 (Überblick zum Forschungsparadigma „Öffentlichkeit“ in der Frühen Neuzeit); REINLE, *Herrschaft*, 33, 38–40; Mark MERSIOWSKY, *Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Stephan ALBRECHT (Hg.), *Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne*, 2010, 13–57; OSCEMA, *Öffentlichkeit*, 80–83 (Öffentlichkeit nicht vom Raum sondern vom „Körper des Fürsten“ abhängig).

119 Hierzu KINTZINGER, *Panne*.

tiv im Sinne von Jürgen Habermas, noch situativ-dynamisch-okkasionell (Bernd Thum), populär (Wolfgang Kaschuba) oder kommunal (Ernst Mannheim), noch läßt sie sich in eine der systematisiert-skalierten Typen von Werner Faulstich einordnen. Spätmittelalterliche Öffentlichkeit ist wohl am ehesten als eine konstitutive und instrumentelle Öffentlichkeit zu verstehen, die ohne Zweifel im Sinne von Habermas der fürstlichen Selbstdarstellung diente, aber eben auch den Resonanzrahmen herrschaftlicher Handlungen absteckte und diese selbstreferentiell legitimierte¹²⁰. Herrschaftliche Akte waren auf Außenwirkung bedacht¹²¹. Das Einschreiten Kaiser Friedrichs III. auf dem Augsburger Reichstag 1474 gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen ist nur vor dem Hintergrund derartiger politischer Außenwirkung zu verstehen¹²². Es war eine offen-sichtliche Rekurrierung und Revitalisierung kaiserlicher Rechte regulativen Charakters. Allerdings konnte diese auch überstrapaziert werden. Der Trierer Tag 1473, bei dem es nicht zuletzt um die Eheschließung zwischen Maximilian I. und Maria von Burgund und die damit verbundenen Machtfragen ging, endete wohl nicht nur deshalb im Scheitern, da die Beteiligten, allen voran Herzog Karl der Kühne von Burgund (der Schmuckstücke aus seinem Schatz auf der Kleidung trug¹²³), innerhalb wechselseitiger Legitimationsdefizite den zeremoniell-politischen Rahmen überschritten¹²⁴. Die Abrei-

120 Vgl. hierzu den Forschungsüberblick durch OSCEMA, Öffentlichkeit, 47–56; auch Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung, in: DIES., Politische Öffentlichkeit, 7–20, die bei Setzung der politischen Öffentlichkeit als „Adressat und Träger des Vermittlungsprozesses zugleich“ (12) eine Reduzierung spätmittelalterlicher Öffentlichkeit auf eine repräsentative Funktion ablehnen.

121 REINLE, Herrschaft.

122 Vgl. KRIEGER, Prozeß.

123 Karl-Heinz SPIESS, Der Schatz Karls des Kühnen als Medium der Politik, in: Klaus OSCEMA/Rainer C. SCHWINGES (Hg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, 2010, 273–288. Vgl. zum regen Feld der vestimentären Symbolik etwa: Anne-Kathrin REICHE, Kleidung als Spiegelbild sozialer Differenzierung. Städtische Kleiderordnungen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel der Altstadt Hannover (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 125) 2005, die den Ehrbegriff auf die Kleidung bzw. die Kleiderordnung überträgt; Max TEWES, *ain varib, darin wir uns und unser hofgesind beclaiden*. Hofkleider der bayerischen Herzöge an der Wende zur Neuzeit, in: NIEHOFF, Ritterwelten, 33–47; Jan KEUPP, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters (Mittelalter-Forsch. 33) 2010, der Kleidung als adressatenbezogenes „Identifizierungsangebot“ (etwa 286) deutet; Kirsten O. FRIELING, Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit (ca. 1450–1530) (Mittelalter-Forsch. 41) 2012; allgemein zur inszenierten Selbstdarstellung bzw. zum zeremoniellen Kommunikationsstil unter besonderer Berücksichtigung von Fürstenhochzeiten, -belehungen sowie fürstlichen Unterwerfungen: Karl-Heinz SPIESS, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: ALTHOFF, Formen, 261–290, wobei er jedoch auch die Möglichkeiten spontaner Reaktionen betont. Berühmt ist die Anekdote vom beschämenden Geschenk einer *vestis brevisissima* durch Karl den Kühnen, welche Wimpfeling in seiner „Decimalex de Verecundia“ aus der „Adolescentia“ erzählt: Otto HERDING/Franz Josef WORSTBROCK (Bearb.), Jakob Wimpfeling's Adolescentia (Jacobi Wimpfelingi opera selecta 1) 1965, 221 f.; vgl. hierzu auch THOELN, Fuetrer I, 60/Str. 3283.

124 Vgl. auch HHStA Fridericiana 3 (1473–1475), 1473 XI und XII. In Auswahl: Petra EHM(-SCHNOCKS), Burgund, 117–197; DIES., ... und begeret ein kunig zu werden. Beobachtungen zu einem Herrschertreffen. Friedrich III. und Karl der Kühne in Trier 1473, in: BERG/KINTZINGER/MONNET, Auswärtige Politik, 233–257; DIES., „L'empereur ne doit pas être un non-Allemand“.

se des Kaisers habe den Burgunder *uff den narren banck* gesetzt¹²⁵. Kleider stifteten und spiegelten Identitäten¹²⁶. Sie waren Teil der politischen Erscheinung. Doch sind etwa auch vom ungarischen König Matthias Corvinus (oder vom Mailänder Sforzahof) derartige (gewaltsame) Prunkinszenierungen bekannt¹²⁷, die nach den Theorien Thorstein Veblens als Statussymbol des *conspicuous waste*, als augenfällige Verschwendung, gedeutet werden könnten. „Jede Geste mag ein Symbol sein, aber nicht jedes Symbol eine Geste“¹²⁸. Die Macht als Spektakel, die Macht durch Spektakel¹²⁹. Die Grenzen zwischen politischer Provokation und Panne waren fließend¹³⁰. Es gab im Spätmittelalter nicht die weltliche Autorität, sondern nur weltliche Autoritäten. So könnte man die Politik des Spätmittelalters auch als Versuch begreifen, die jeweilige *auctoritas* zur Geltung zu bringen. Die Inflation der Zeichen, Zeichenmacht und Machtzeichen (Gerrit Jasper Schenk) – deutlich mehr als die in der jüngsten Forschung allenthalben beschworenen „fei-

Charles le Téméraire, Frédéric III et l'Empire, in: Stefan WEISS (Hg.), *Regnum et Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert. Les relations franco-allemandes au XIV^e et au XV^e siècle* (Pariser Hist. Stud. 83) 2008, 235–248; DIES., *Der Tag von Trier und die Grenzen des Reiches. Karl der Kühne, Friedrich III. und die Kurfürsten*, in: DÜNNEBEL/OTTNER, *Außenpolitisches Handeln*, 143–157. Grundsätzlich: Gerald SCHWEDLER, *Herrscher-treffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen* (Mittelalter-Forsch. 21) 2008, der – mit Schwerpunkt auf das 14. Jahrhundert – das Herrschertreffen als wichtiges königliches Handlungsinstrument sowie dessen symbolisch aufgeladene Abläufe und Elemente profilieren kann;

- 125 Mone, *Reimchronik*, 391. 1489 wurde der burgundische Schatz (Bücher, Geschirr, Geschütze, Harnische, Heilumsschatz, Juwelen, Kleinodien, Tapisserien u. a.) auf 801 000 fl. geschätzt: HHStA FU 803, 1, 2. Zur Einordnung: STAUBER, *Herrschaftsrepräsentation*; Thomas ZOTZ (Hg.), *Fürsten und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter* (Identitäten u. Alteritäten 16) 2004; Ansgar KÖB/Peter RIEDEL (Hg.), *Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter* (Mittelalter Stud. 7) 2005; Lucas BURKART u. a. (Hg.), *Le trésor au Moyen Âge. Questions et perspectives de recherche – Der Schatz im Mittelalter. Fragestellungen und Forschungsperspektiven* (L'atelier de Thèse 1) 2005; Christian FREIGANG/Jean-Claude SCHMITT (Hg.), *Hofkultur in Frankreich und Europa im Spätmittelalter. La culture de cour en France et en Europe à la fin du Moyen Âge* (Passagen/Passages 11) 2005; ALTHOFF, *Spektakel*.
- 126 Hierzu Peter VON MOOS, *Das mittelalterliche Kleid als Identitätssymbol und Identifikationsmittel*, in: DERS. (Hg.), *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft* (Norm u. Struktur 23) 2004, 123–146; Paul TÖBELMANN, *Formen der Repräsentation auf Reichsversammlungen des hohen und späten Mittelalters*, in: DERS./PELTZER/SCHWEDLER, *Versammlungen*, 219–246 (zur Visualisierung von Hierarchien).
- 127 NEHRING, *Matthias Corvinus*, 96 f.; HOENSCH, *Matthias Corvinus*, 140, 165 f., 185; vgl. die Aufzeichnung vom Treffen Friedrichs III. und des Corvinen im November 1473: HHStA Ungarn 1, Fasz. 1a, 16v–17v; Kurt ENKE, *Deutsche höfische Festlichkeiten um die Wende des 15. Jahrhunderts (1450–1530)* 1923 (Diss. handschr.); Ute KÜMMEL, *Fürsten im Wettstreit? Das Tafelgeschirr im Schatz spätmittelalterlicher Reichsfürsten*, in: ORLOWSKA/PARAVICINI/WETTLAUFLER, *Atelier*, 83–94, welche Magnifizenzbemühungen durch Festmähler untersucht, allerdings – entgegen dem Titel – oft ins 16. Jahrhundert ausgreift.
- 128 REINHARD, *Lebensformen*, 535.
- 129 Nach dem Titel einer Magdeburger Ausstellung des Jahres 2008/2009: ALTHOFF, *Spektakel*.
- 130 Vgl. KINTZINGER, *Panne* (anhand von Beispielen aus dem späten 14. und frühen 15. Jahrhundert). Zum methodischen Hintergrund dieses Problemfelds unter dem vielleicht nicht gänzlich glücklichen Titel des Fehltritts: Peter VON MOOS, *Einleitung. Fehltritt, Fauxpas und andere Transgressionen im Mittelalter*, in: DERS. (Hg.), *Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne* (Norm u. Struktur 15) 2001, 1–96.

nen Unterschiede¹³¹ – bot die Gefahr ihrer symbolischen Reduktion¹³². (Daher kann das Schlagwort vom „symbolic turn“ auch in die Irre bzw. in das kommunikative Nichts führen). Prunk und Rang. Was im Kapitel über die „Kunst der Gabe“ skizziert wurde, sei hier abermals in die Überlegungen zurückgebracht. Karl der Kühne richtete ein gewaltiges Gastmahl für den Kaiser aus, dem sich auch die „Chronica Baioariorum“ Veit Arnpecks eingehend widmet¹³³. Zahlreiche Reichsfürsten waren geladen, darunter auch die bayerischen Herzöge. Arnpeck betont möglicherweise den Rang, den Herzog Abrecht IV. im Reichsgefüge einnahm, wenn er schreibt: *Hic Adalbertus dux a cunctis magnifice venebatur. Quod etiam elici potest ex convivio, quod Carolus dux Burgundie fecit imperatori Friderico et suis principibus, ubi in prima tabula sedebat*¹³⁴. Gleichsam ein Paradebeispiel, wie demonstrative Akte im Spätmittelalter mehrfach konnotiert sein konnten: repräsentativ, zeremoniell, als politisches Signalhandeln, selbstreferentiell. Nicht selten spielte die Politik des Spätmittelalters mit politischen Fiktionen.

Hier zeigt sich deutlich die Möglichkeit herrschaftspolitischer Inszenierung in einer Epoche der symbolisch-ritualisierten Mehrdeutigkeiten, die eine an zeremoniellen Strukturen nahezu überbordende Veranstaltung wie ein *adventus*¹³⁵ oder

131 Statt vieler: Martin DINGES, Der „feine Unterschied“. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: ZHF 19 (1992) 49–76.

132 Zum Hochmittelalter zentral bleiben die Ausführungen von Percy Ernst Schramm sowie seine herrschaftssymbolischen Kategorien (Kronen, Throne, Stäbe/Szepter/Waffen, Schmuck, Münz- und Siegelabbildungen); hierzu die frühe Rezension von Theodor SCHIEFFER, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Bericht über ein neues Buch, in: HJb 77 (1958) 501–516. Zum symbolischen Handeln als wesentlicher kommunikativer Größe im Spätmittelalter vgl. STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, die einen Wandel durch die zunehmende Schriftlichkeit attestiert; Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. als Förderer der Kommunikation, in: KATZINGER/MAYRHOFER, Kaiser Friedrich III., 27–31. Ein bayerischer Fürstenspieglerriet Mitte des 15. Jahrhunderts dem Fürsten zu kostbarer Kleidung, da dies nach innen wie nach außen strahle, vgl. BRINKHUS, Fürstenspiegel, 94; ferner ANGERMEIER, Reichsreform, 203, 217 f., 219–221; vgl. auch etwa die Verhandlungen über die Kleiderluxusfrage auf dem Lindauer Reichstag (hier 26. Januar 1497), RTA M. R. VI, 296: [...] *golt und perlen zu tragen nicht yederman zymet* [...]; vgl. ebd. 735 f. (Abschied der Freiburger Reichsversammlung 4. September 1498); in Turnierartikeln aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde männlichen wie weiblichen Teilnehmern verboten, Gold und Perlen an den Gewändern zu tragen. Zuwiderhandeln wurde mit ehrenrührigen Maßnahmen, etwa dem Verlust des Vortanzes, geahndet. Den Rittern stand nämlich das Recht auf aufwendige Kleidung zu, vgl. StAM Hohenaschauer Archiv A 14. Aus den zahlreichen kulturalistisch-symbolisch-kommunikativen, stark durch die Forschungen Pierre Bourdieu beeinflussten Arbeiten nur FÜSSEL/WELLER, Ordnung (zu ordnungsstiftenden Strukturen wie Rang- und Kleiderordnungen vor allem in der Frühen Neuzeit). Zu den Vorwürfen an eine beliebig-radikalkonstruktivistische Kulturgeschichte: Silvia Serena TSCHOPP, Die Neue Kulturgeschichte – eine (Zwischen-)Bilanz, in: HZ 289 (2009) 573–606.

133 Vgl. LEIDINGER, Arnpeck, 422 f., 677.

134 LEIDINGER, Arnpeck, 422.

135 Aus der Literatur nur: SCHENK, Zeremoniell, der rund 500 Herrschereinzüge aus einem zeitlichen Korridor zwischen 1300 und 1500 vergleicht; DERS., Der Einzug des Herrschers. „Idealschema“ und Fallstudie zum Adventuszeremoniell für römisch-deutsche Herrscher in spätmittelalterlichen italienischen Städten zwischen Zeremoniell, Diplomatie und Politik (Edition Wiss. Reihe Gesch. 13) 1996; Peter JOHANEK/Angelika LAMPEN (Hg.), *Adventus*. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt (Städteforsch. A 75) 2009; Harriet RUDOLPH, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierungen bei Kaisereinzügen (1558–1618)

ein Gastmahl¹³⁶ bot. Klaus Oschema hat jüngst bei seiner Analyse der Öffentlichkeiten im spätmittelalterlichen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Ordensfeiern vom Goldenen Vlies gezeigt, in welchem hohem Maß diese weniger von Raum als „vielmehr an der physischen Person des Fürsten, an dessen Körper“ hängen¹³⁷. Abfolge und Sitzordnung, Kleidung, Musik, Historisierung – in Trier die Geschichte Trojas neben der Passion des Herrn –, Kirche und Kelche sind nur einige Punkte, an denen sich Herrschaft symbolgeladen legitimieren und manifestieren konnte¹³⁸. Begreift man das Mittelalter als Welt getrennter kleiner Kreise, als „Gemisch“, geht der Blick auf die Überschneidungen dieser Kreise verloren¹³⁹, die zu nicht geringem Teil die Stabilität des „Systems“ wie seine Polyfunktionalitäten sicherten. Das öffentliche Regieren des Spätmittelalters versuchte Herrschaft in Bilder umzusetzen bzw. zu Symbolen zu verdichten¹⁴⁰. Die dadurch gewonnene Sinnhaftigkeit war Legitimation wie Propaganda. Die Symbolik eroberte nicht zuletzt über die Städte den Raum, der herrschaftspolitisch noch nicht ganz durchdrungen werden konnte, wenngleich das „staatliche“ Vorrücken in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts mehr als offenkundig ist¹⁴¹. Doch noch kennzeichnet die Po-

(Norm u. Struktur 38) 2011, wo die frühneuzeitlichen *adventus* als memoriale symbolgeschichtliche Inszenierungen gedeutet werden; Andreas BIHRER, Einzug, Weihe und erste Messe. Symbolische Interaktion zwischen Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Konstanz. Zugleich einige methodische Ergänzungen zu den Ergebnissen der aktuellen Adventusforschung, in: Gerrit DEUTSCHLÄNDER/Marc VON DER HÖH/Andreas RANFT (Hg.), Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Hallische Beitr. z. Gesch. d. Mittelalters u. d. Frühen Neuzeit 9) 2013, 65–88.

- 136 Statt vieler: Géza PÁLFFY, Krönungsmähler in Ungarn in Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Weiterleben des Tafelzeremoniells des selbständigen ungarischen Königshofes und Machtrepräsentation der ungarischen politischen Elite, in: *MIÖG* 115 (2007) 85–111; 116 (2008) 60–91. Vgl. ferner die Typologie der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Feste und Feierlichkeiten in: PARAVICINI, Begriffe, 483–531 (Festliche Anlässe und Festformen/Totengedenken, Begräbnis und Begängnis/Turniere/Divertissement/Bankett/Tanz/Mummereien/Theater/Oper und Singspiel/Feuerwerke und Illuminationen/Scheibenschießen).
- 137 OSHEMA, Öffentlichkeit, 57–83, Zitat 82; ferner DERS., Falsches Spiel mit wahren Körpern. Freundschaftsgesten und die Politik der Authentizität im franko-burgundischen Spätmittelalter, in: *HZ* 293 (2011) 40–67, der den „Körper“ als Spiegel wie als Instrument profiliert.
- 138 Zum Weiterleben bzw. Festhalten an einer sakralen Dimension des Königtums im Spätmittelalter, vgl. SCHUBERT, König und Reich, passim
- 139 Vgl. ANGERMEIER, Reichsreform, 19 f., der die verschiedenen, unterschiedlich konnotierten und personifizierten „Rechtskreise“ des alten Reichs betont (Zitat 19); ähnlich etwa Gerald Leslie HARRIS, The Dimensions of Politics, in: Richard H. BRITNELL/Anthony James POLLARD (Hg.), The McFarlane Legacy. Studies in Late Medieval Politics and Society (The Fifteenth Century Studies 1) 1995, 1–20, der vor allem hierarchische (Hof vs. untergeordnete Regierungen) sowie soziale Dimensionen (anhand der Ehre) hervorhebt.
- 140 Zur Wechselwirkung von Symbolik und Institutionalisierung: Gert MELVILLE (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, 2001.
- 141 Der „Raum“ bzw. der „spatial turn“ ist in jüngster Zeit beliebtes Forschungsfeld. Statt vieler: Martina LÖW/Silke STEETS/Sergej STOETZER, Einführung in die Stadt- und Raumsociologie, 2007; Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Topographien des Sakralen. Religion und Raumordnung in der Vormoderne, 2008; sehr disparate Themenfelder bündelt der Münsterer Sammelband Vera JOHANTERWAGE/Nikolaus STAUBACH (Hg.), Außen und Innen. Räume und ihre Symbolik im Mittelalter (Tradition – Reform – Innovation 14) 2007; Davide SCRUIZZI, Eine Stadt denkt sich die Welt. Wahrnehmung geographischer Räume und Globalisierung in Venedig von

litik der Wechsel der räumlichen Schwerpunkte¹⁴². Peter Moraw hat vom wandelnden Reich (im doppelten Wortsinne) gesprochen¹⁴³. Herrschaftssymbolik mußte also demnach meist neu generiert und erneuert werden im Sinne herrschaftlicher Vergewisserung. Spätmittelalterliche Politik konstituierte sich demnach über eine wellenhafte, „kooperative“ Einbeziehung des anderen und gewann durch das Regulativ der Netzwerke eine gewisse „universalistische“ Verbindlichkeit. Wohl nicht zuletzt aufgrund einer oft fehlenden bzw. nicht erkennbaren programmatischen Grundierung neigte die Zeit zu skizzierter Symbolisierung des Politischen. Es wäre nicht ohne Sinn, den Begriff der Politik im Spätmittelalter durch politisches Handeln, den des politischen Ziels durch (aktuelles) politisches Interesse zu ersetzen, um die Punktualität der Aktionen anzudeuten. Erfolg setzte das Wissen um spätmittelalterliche Verständigungsverhältnisse voraus. So ist von einem deliberativen politischen Handeln zu sprechen, da Möglichkeiten ausgelotet wurden. Umgekehrt wäre wiederum der einzelnen, „fragmentierten“ politischen Handlung eine gewisse Generalisierungstendenz zuzusprechen. So könnte eine spätmittelalterliche Politik weniger als Ergebnisgeschichte denn als die Summe ihrer versuchten Potentiale verstanden werden. Es bestand eine offensichtliche Differenz zwischen Sagbarem und Machbarem im politischen Spätmittelalter¹⁴⁴.

Doch ist zu betonen, in welchem hohem Maße spätmittelalterliche Öffentlichkeit meist eine selektive, selten eine allgemeine war. Die Echokammer, in der die fürstlichen Handlungen widerhallten, war vor allem eine fürstliche bzw. die ihres Umfelds. Diese war der Referenzrahmen, auf den sich politische Aktionen bezogen, beziehen mußten, um erfolgreich, ja um überhaupt aussagekräftig zu sein. Chroniken, mündliche Berichte, Lieder oder die Schaulustigen bei fürstlichen *adventus* trugen zwar das inszenierte politische Handeln über den engen politischen Kreis hinaus, doch bleibt fraglich, ob dieses zunächst dafür bestimmt war. Das Denken an den eigenen Ruhm ist wohl kaum eine humanistische Erfindung, doch scheint sich die Zeit zunehmend den Möglichkeiten geöffnet zu haben, die etwa der Buchdruck zur Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung bot. Das explosionsartige Vorrücken der Schriftlichkeit stellte politische Handlungen auf eine scheinbar nachvollziehbare Grundlage. Doch ist hier zu differenzieren. Dokumente von gestern lieferten auch im Spätmittelalter den Stand von gestern. So schrieb der kritische, zuweilen auch etwas weinerliche bayerische Gesandte Balthasar Hundertpfund vom königlichen Tag in Frankfurt am 7. Januar 1493 an den Münchner Her-

1490 bis um 1600 (Schriftenr. d. dt. Studienzentrums in Venedig. NF 3) 2010; Christina LUTTER (Hg.), Funktionsräume, Wahrnehmungsräume, Gefühlsräume. Mittelalterliche Lebensformen zwischen Kloster und Hof (Veröffentl. d. Instituts f. Österreichische Geschichtsforsch. 59) 2011 (weitgehend kommunikationsgeschichtlich – mündlich, schriftlich, symbolisch – bezüglich der Verbindungen der „Funktionsräume“ Kloster und Hof).

142 Vgl. Moraw, Reichsstadt, 387: „Zentrumswechsel war eher noch häufiger als Dynastienwechsel ...“; grundsätzlich hierzu ferner: DERS., Gedanken.

143 MORAW, Reichsstadt, 390; zum Problemfeld: Frank GÖSE, „Fern vom Kaiser?“ Mittel- und norddeutsche Reichsterritorien 1450–1700. Eine Einführung, in: BldLG 145/146 (2009/2010) 1–12.

144 Formulierung nach: Willibald STEINMETZ, Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867 (Sprache u. Gesch. 21) 1993.

zog Albrecht IV., er sei persönlich vom Eichstätter Oberhirten Wilhelm empfangen worden und dieser habe ihm auch ein Schreiben König Maximilians I. gezeigt: *Dan der von Aychstet, als ich mit sein Gn. zue tisch war, ließ er mich ain schreiben [sehen], ime von der kgl. Mt. zuekumen, als er, der von Aichstett, in ainem closter bei Straspurg lag. Aber das datum bemeltz schreibens war ob dreier wochen alt*¹⁴⁵. Doch ist auf der anderen Seite eine mit der Kodifizierung auch voranschreitende Systematisierung nicht zu übersehen. Ein bezeichnendes Urteil indes von der Unstetigkeit und Wechselhaftigkeit der eigenen Zeit, gleichzeitig eine bemerkenswerte Einschätzung der „Haltbarkeit“ schriftlicher Vereinbarungen liefert der Freisinger Bischof Sixtus Ende November 1488: Die Zeitumstände änderten sich von Tag zu Tag¹⁴⁶. Was man heute rede und schreibe, gelte womöglich schon bald nicht mehr¹⁴⁷. Doch wird man nicht von vornherein Vertrauen als politisch-soziale Kategorie des Spätmittelalters ausschließen dürfen¹⁴⁸. Oft wurde bereits eine Verrechtlichung des 15. Jahrhunderts beobachtet ebenso wie das rechtsmonopolistische Bemühen des Kaisers bzw. Königs als Quelle der Gerechtigkeit¹⁴⁹. Doch nicht nur Aeneas Silvius Piccolomini bemerkte die Diskrepanz zwischen Rechten/Rechtssprechen und Rechtdurchsetzung¹⁵⁰. Typisch und schon länger – vor allem für die königliche Gerichtsbarkeit bemerkt – scheint eine gewisse rationale Elemente umfassende Judikalisierung des Jahrhunderts, die Tendenz, Herrschaft durch Gericht auszuüben, was wiederum eine Verschriftlichung unterstützte¹⁵¹. Die Berufung auf den Kaiser bzw. von diesem erworbene Rechte wurde nahezu zu einer Argumentationsfigur, die vor allem von gegenüber Verletzung ihrer Privile-

145 BHStA KÄA 3133, 186r–187v; RTA M. R. IV/2, 1198 f., hier 1199.

146 RTA M. R. III/1, 182; vgl. ebd. 183; vgl. etwa BHStA FS 265, 39r: *und sich aber die leufft seltzam und geschwind halten*; K. schw. 4191, 377rv; RTA M. R. V/2, 1447: *es verkert sich all tag*. Auch auf dem Nürnberger Tag 1491 wurden die „geschwinden Läufe“ bemerkt, die *sich in menicherley weg wenden, schwind sin und yelends*, vgl. BHStA FS 281½, 81r. Im September 1496 schrieb Berthold von Mainz an den Kanoniker von St. Stephan/Mainz, Konrad Wickh: *Quod certe, nisi clementissimus ipse deus sua pietate rem publicam christianam tueretur, verendum esset ipsam in tantis commotionibus minime subsistere posse*, vgl. RTA M. R. VI, 151. Zur Vergänglichkeit von Herrschaft etwa: JOACHIMSOHN, Pamphlet, 353 f.

147 Vgl. hierzu Johannes SPÖRL, *Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittbewußtseins*, in: HJb 50 (1930) 296–341, 498–524 (vor allen die Zeit bis zum 14. Jahrhundert). Zur Typik des (Früh- und Hoch-)Mittelalters als weitgehend oraler Gesellschaft: Hanna VOLLRATH, *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*, in: HZ 233 (1981) 571–594.

148 Vgl. hierzu Ute FREVERT, *Vertrauen in historischer Perspektive*, in: Rainer SCHMALZ-BRUNS/Reinhard ZINTL (Hg.), *Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation* (Schriftenr. d. Sektion Polit. Theorien u. Ideengesch. in d. Dt. Vereinigung f. Polit. Wiss. 2) 2002, 39–59, die ihren Überblick erst in der Frühen Neuzeit beginnen läßt.

149 Vgl. hierzu KRIEGER, *Prozeß*, 277 f.

150 RTA Ä. R. XIX, 453–455, hier 453: *Facile est ferre sententiam, exequi difficillimum*; vgl. auch KRIEGER, *Prozeß*, 282.

151 Vgl. für Friedrich III. und zur Gesetzgebung als rotem Faden der Reichsreformepoche, welche das Reich letztlich auf den Weg zu einem „Justizstaat“ (mit säkularen Tendenzen) habe: ANGERMEIER, *Reichsreform*, 122, 218, 223 f., 227; zum Vergleich ferner HOENSCH, *Matthias Corvinus*, 201 f.

gien äußerst empfindlichen Reichsstädten ausgespielt wurde. Diese genannten Punkte sind auch beim Münchner Herzog Albrecht IV. zu bemerken.

Um diese Überlegungen nochmals im wesentlichen auf vier Punkte zusammenzufassen:

1. Ein von dichotomischen Erklärungsmodellen getragenes, im Urteil defizitäres Bild des 15. Jahrhunderts sollte der Vorstellung einer von personalen Verbindungen definierten „Systemkreisen“ bestimmter Epoche weichen, die dem von Verschriftlichung, Verrechtlichung, Judikalisierung, Autoritätshandeln geprägten Zeitalter eine durchaus hohe Stabilität verliehen.
2. Ein von modernen Vorstellungen, abstrakten Begrifflichkeiten und staatlicher Programmatik geleitetes Politikverständnis wird der Zeit, deren Verfassungsgefüge auf zahlreichen Ebenen und durch soziale Spielregeln koordiniert war, und deren Trägern, die durch politische Handlungen die Spielräume in jenem Gefüge auszuloten versuchten, kaum gerecht.
3. Mittelalterliches politisches Handeln war stets ein Schaffen von Öffentlichkeiten, weswegen eine Trennung von Außen- und Innenpolitik ein moderner Blickwinkel auf das Spätmittelalter bleibt. Insofern war ein Großteil jedes fürstlichen Handelns Reichspolitik.
4. Methodisch muß sich deshalb der Blick von den Personen hin zu den Beziehungen wenden.

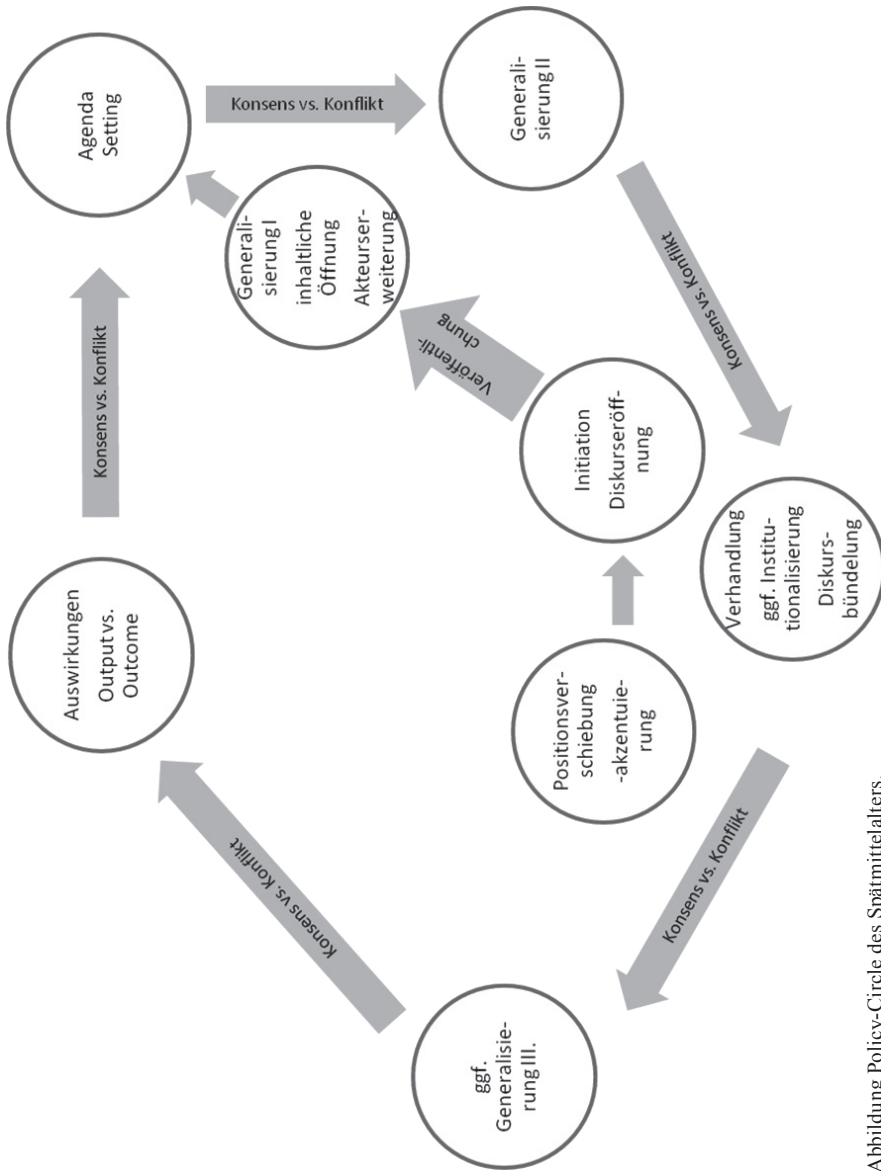


Abbildung Policy-Circle des Spätmittelalters.

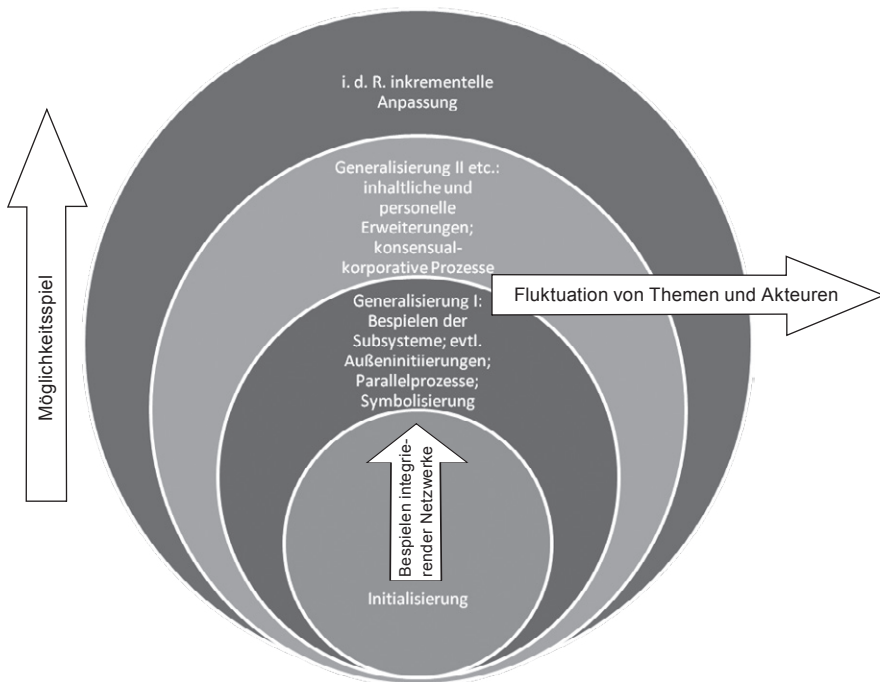


Abbildung Policy-Circle des Spätmittelalters II.

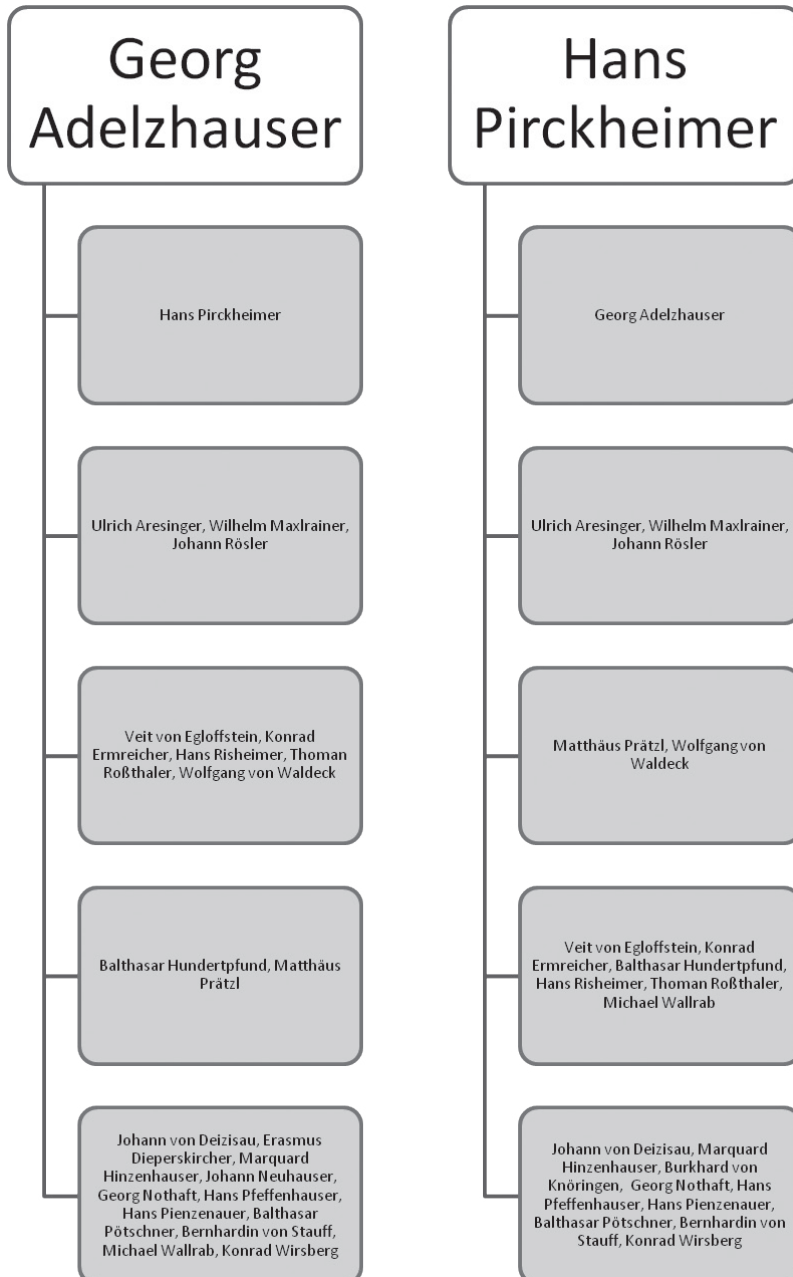
Dem heuristischen Policy-Circle¹ des Spätmittelalters liegt die prozeßhafte Vorstellung der Politik als Phasensequenz zugrunde. Grundsätzlich ist mit mehreren Phasendurchläufen sowie mit Pausen zu rechnen. Die klassischen Phasen des Policy-Making: Problem(re)definition, Agenda Setting, Politikformulierung, Politikimplementierung, Politikevaluierung, Politikerminierung sind vor dem Hintergrund der mehrschichtigen Symbolkommunikation des Spätmittelalters lediglich idealtypisch zu verstehen². Zu unterscheiden ist zwischen Output = (unmittelbare) faktische Ergebnisse politischer Entscheidungen und Outcome = (mittelbare) Wirkungen.

1 Diskussion des Modells etwa durch Werner JANN/Kai WEGRICH, Phasenmodell und Politikprozesse. Der Policy-Circle, in: BANDELOW/SCHUBERT, Politikfeldanalyse, 75–113.

2 Diskussion des Multiple-Streams-Modells etwa durch Friedbert W. RÜB, Multiple-Streams-Ansatz. Grundlagen, Probleme, Kritik, in: BANDELOW/SCHUBERT, Politikfeldanalyse, 348–376.

Auswertung der Hofgerichtsprotokolle

Beziehungskorrelation



Quellen und Literatur

(Die folgenden Verzeichnisse umfassen nur mehrfach zitierte Literatur und mehrfach zitierte Quelleneditionen. Grundlegende, einschlägige Werke [Handbücher, Lexika etc.], sammelhafte Quelleneditionen und Hilfsmittel [Regesta Imperii = RI, Monumenta Boica = MB etc.] sind nicht aufgeführt. Die Abkürzungen und Siglen folgen denen im Handbuch der bayerischen Geschichte bzw. des DAHLMANN/WAITZ gebräuchlichen.)

Ungedruckte Quellen

Amberg, Staatsarchiv (StAAm)

(Beziehungen zu) Bayern.

Böhmen (demnächst BHStA).

Gerichtsurkunden (GU) Leuchtenberg.

Herrschaft Breitenstein.

Landrichteramt Burglengenfeld.

Oberpfalz Administrativakten.

Oberpfalz-Urkunden (U).

Oberpfälzer Registraturbücher.

Pfalz-Sulzbach. Geheime (Geh.) Registratur; Regierung – Sulzbacher Akten.

Regierung Amberg – Beziehungen zu Nürnberg (demnächst BHStA).

Reichsherrschaft Parsberg.

Staatseigene U.

Augsburg, Archiv des Bistums (ABA)

Akt BO 385.

Urkunden (U).

Augsburg, Staatsarchiv (StAA).

Domkapitel (DK) Augsburg (A) Urkunden (U); Pfründen.

Fürststift Kempten Archiv; Neuburger Abgabe (NA) Akten; U.

Hochstift (Hst.) A Münchner Bestand (MüB); Neuburger Abgabe; Urkunden (U).

Kurbayerische Herrschaften Literalien (Lit.).

Reichsstadt Memmingen U.

Reichsstadt Nördlingen U.

Reichsstift Kaisheim Kanzleramt.

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek (SuStBA)

Cod. (Codex).

Augsburg, Stadtarchiv (StadtAA)

Bauamt (Baumeisterbücher).

Kreuther Akten; Kreuther Selekt.

Literalien(sammlung) (Lit.); Personenselekt.

Missivbücher (= RS 105; MB).
 Ratsbücher.
 Ratsprotokolle.
 Reichsstadt Schätze (RS).
 Schwäbischer Bund Akten; Bände (unter RS).
 Urfehden.
 Urkundensammlung (Uslg.).

Augsburg, Universitätsbibliothek (UBA)

Cod.

Berlin (Dahlem), Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

Erste Hauptabteilung = Zentrale Verwaltungs- u. Justizbehörden Brandenburg-Preußens bis 1808. Geheimer Rat, Sach-Repositur (I. HA GR, Rep.).
 Siebte Hauptabteilung = Zentralbehörden der Mark Brandenburg ab 1188. Urkunden (VII. HA).

Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SächsHStA)

10001 Ältere Urkunden (ÄU).
 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv, GR).

Dresden, Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB)

Cod.

Eichstätt, Universitätsbibliothek (UB Eichstätt)

Cod. st (Codex aus Staatsbestand).

Erlangen, Universitätsbibliothek (UB Erlangen)

Ms. (Manuskript).

Graz, Steiermärkisches Landesarchiv (SLA)

Prüschenk, Familie.

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek (SUBH)

Cod.

Heidelberg, Universitätsbibliothek (UBH)

Cod. Pal. germ. (Codex Palatinus germanicus).

Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (TLA)

Ältere Kopialbücher (Ält. Kopialb.; teils paginiert, teils foliiert).
 Autogramme.
 Fridericiana.
 Handschriften (Hs.).
 Maximiliana.
 Sigmundiana (Sigm.).
 Urkunden (U).

Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Cod.

Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv (GLA)

46 (Haus-, Staatsarchiv I: Personalia).

67 (Kopialbücher).

Markgrafenregesten.

Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv (KLA)

Allgemeine Urkundenreihe (AUR).

Klagenfurt, Universitätsbibliothek (UB)

PA (Papierhandschrift).

Leipzig, Universitätsbibliothek (UBL)

Ms (Manuskript).

Rep. (Repositum).

Ludwigsburg Staatsarchiv (StA Ludwigsburg)

B 290 Bü (Deutscher Orden, Regierung Mergentheim Büschel).

JL 425 (Sammlung Breitenbach zur Geschichte des Deutschen Ordens).

Mantua, Archivio di Stato (ASM)

Busta (b.)

Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv (ThStA Meiningen)

Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv Sektion II, III (GHA II, III).

Moskau, Russisches Staatliches Militärarchiv („Sonderarchiv“) (RGVA)

Fond.

München, Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM)

Heckenstaller-Sammlung (H; teils paginiert, teils foliiert).

Urkundensammlung (U).

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA)

Altbaierische Landschaft Literalien (Altbaier. Ldsch. Lit.).

Auswärtige Staaten Literalien (Ausw. Staaten Lit.); Urkunden (U).

Domkapitel (DK) Salzburg U.

Erzstift Salzburg U.

Fürstenbücher (FB).

Fürstensachen (FS).

Gemeiners Nachlaß.

Gerichtsliteralien (GL) Obere u. Junge Pfalz.

Gerichtsurkunden (GU).

Haus- und Familiensachen (HFS). Dienstpersonal; U; Herzogliche Länderteilungen; Münzwesen in Bayern; Oberpfälzische Landesschuldensachen; Reichslehenbriefe; Salzwesen in Bayern; Schwäbischer Bund; Westfälische Gerichte.

Herzogtum Bayern. Ämterrechnungen bis 1506 (Hzm. Bayern, ÄR).

Hochstift (Hst.) Augsburg (A). Münchner Bestände (MüB).

Hst. Regensburg. Lit.

Hofamtsregistratur II (HR II).

Hofkammer München.

Kasten blau (K. bl.).

Kasten schwarz (K. schw.).

Klöster/Kloster Archivalien; Literalien/Faszikel (Lit./Fasz.); Urkunden (KU).

Kollegiatstift Altötting U.

Kurbayern Äußeres Archiv (KÄA); Geheimes Landesarchiv (Kb Geh. Landesarch.); Mandatensammlung (Kb Mandatenslg.); Urkunden (KbU).

Nothaftisches Archiv Literalien (Lit.); U.

Oberster Lehenhof.

Oefeleana.

Pfalz-Neuburg U. Ausw. Staaten; Kopialbuch (Kopialb.); Landesteilungen und Einnungen (Landest. u. Ein.); Lehen; Varia Bavarica; Varia Neoburgica; Verträge.

Reichsstadt Regensburg Literalien (Lit.); U.

Reichsstadt Ulm Literalien (Lit.).

Staatsverwaltung.

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB)

cgm (Codex germanicus Monacensis).

clm (Codex latinus Monacensis).

Oefeleana.

München, Geheimes Hausarchiv (GHA)

Hausurkunden (HU).

Korrespondenzakten.

Mannheimer Urkunden (U). Abschiede und Verträge; Auswärtige Verhältnisse; Haussachen.

München, Staatsarchiv (StAM)

Adels- und Hofmarksarchive Hohenaschau, Hohenwaldeck.

Hofmark Lauterbach Urkunden (U).

Hohenaschauer Archiv A (Akten), B (Bände).

Rent(meister)ämter (Pfleg-, Salz-, Kastenamt).

München, Stadtarchiv (StadtAM)

Bürgermeister und Rat;

Ratssitzungsprotokolle (RP).

München, Universitätsbibliothek (UBM).

Cod. ms.

Nürnberg, Staatsarchiv (StAN)

Fürstentum (Brandenburg-)Ansbach: Ansbacher Generalakten (Datei/Rep. 103a/I); Ansbacher Historica (Rep. 110); Ansbacher Kriegsakten (Rep. 107/III); Brandenburger Literalien (Lit.) (Rep. 103a/II; 104a/III); Fehdeakten (Rep. 106a); Markgrafschaft Ansbach. Differenzen mit Benachbarten. Bayerische Bücher (Bayer. Bücher) (Rep. 105a/a); Urfehden u. Fehdesachen. Urkunden (U) (Rep. 106).

Hochstift (Hst.) u. Domkapitel (DK) Eichstätt: Archiv (Rep. Ib); DK Eichstätt U (Rep. 191/I 1); Eichstätter Archivalien (Rep. 190/III); Eichstätter Literalien (Lit.) (Rep. 190/I); Kloster Plankstetten U (Rep. 192/VII); Lehenbuch (Rep. 190/Ia); U (Rep. 190/II).

Reichsstadt (Rst.) Nürnberg: Handschriften (Hschr.) (Rep. 52a); Losungamtliche (Losungamtl.) Reverse (Rep. 2); Losungamt. 35 neue Laden U (Rep. 2a); Losungamt 7-farbiges Alphabet U (Rep. 2b); Päpstliche (Päpstl.) u. Fürstliche (Fürstl.) Privilegien (Rep. 1b); Ratskanzlei. A-Laden/B-Laden U (Rep. 15 und 16); Ratsschlagbücher (Rep. 51).

Paris, Archives Nationales (AN)

Séries KK (Registres).

Paris, Bibliothèque Nationale (Bibl. Nationale).

Ms. all. (Manuscrits allemands).

Pöttmes, Archiv der Freiherren von Gumpenberg

Literalien (Lit.).

Rom, Archivio di Stato (ASR)

Fondo Camerale I. Quittantiae.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStAS)

A 386 (Altwürttembergisches Archiv. Neuenstadt); 495 Bü (Königsbronn: Büschel).

A 602 (Württembergische Regesten [WR] 1301–1500).

B 59 U (Landvogtei Schwaben/Oberamt Altdorf Urkunden).

H 101 (Altwürttembergische Lagerbücher).

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek (WLB)

Cod. brev. (Codex breviarior).

HB (Hofbibliothek-Bestand).

Tübingen, Universitätsbibliothek (UB Tübingen)

Cod. (Codex).

Vatikan, Archivio Segreto Vaticano (ASV)

Camera Apostolica. Introitus et Exitus (Cam. Ap. Intr. et Ex).

Dataria Apostolica. Brevia Lateranensia (Dataria Ap. Brev. Lat.).

Registra Lateranensia (Reg. Lat.).

Registra Supplicationum (Reg. Suppl.).

Registra Vaticana (Reg. Vat.).

Vatikan, Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV)

Pal. lat. (Codices Palatini Latini).

Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThHStA)

Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA) Registrande (Reg.) B (Sachsens Verhältnisse zu Auswärtigen); C (Auswärtige Angelegenheiten); D (Sächsische Händel);

F (Originalurkunden) U (Urkunde); Q (Landtäge [sic] und Landgebreden); Kopialbücher (Kopialb.).

Wertheim, Staatsarchiv (StA Wertheim)

G-Rep. 102 (Gemeinschaftliches Archiv. Urkundennachträge).

Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA)

Bayrisch-österreichische (sic) Akten.

Gedenkbücher.

Hoffinanz Ungarn.

Niederösterreichische Herrschaftsakten.

Obderennsisches Salzkammergut.

Oberösterreichische Herrschaftsakten.

Reichsakten.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Allgemeine Urkundenreihe (UR AUR).

Bavarica.

Familienakten (FA).

Familienkorrespondenz (FK; Bestand Hausarchiv).

Familienurkunden (FU).

Handschriften (HS) weiß, blau, rot.

Kleinere Reichsstände.

Kriegsakten.

Mainzer Erzkanzlerarchiv (MEA). Reichshofrat; Reichsmatrikelmoderationen;

Reichstagsakten (RTA); Varia; Wahl- und Krönungsakten.

Nachlaß Birk.

Palatina.

Reichsakten in genere.

Reichshofrat (RHR) Judicialia Antiquissima.

Reichskanzlei (RK) Fridericiana; Maximiliana; Zeremonialakten.

Reichsregisterbücher (RRB; Regesten).

Reichstagsakten.

Schwäbische Bundesakten.

(Sonderbestände) Einblattdrucke.

(Sonderbestände) Orden vom Goldenen Vlies. Urkunden (U).

Ungarn (Hungarica).

Zeremonialakten.

Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

Codex/Codices (Cod.).

Würzburg, Staatsarchiv (StAW)

G-Akten.

Gedruckte Quellen

ALBÈRI, Relazioni VI.

Eugenio ALBÈRI (Bearb.), Relazioni degli ambasciatori veneti al Senato durante il secolo decimosesto, Bd. 6, 1862.

ANKWICZ, Cuspinian.

Hans ANKWICZ(-KLEEHOVEN) (Bearb.), Das Tagebuch Cuspinians. Nach dem Original herausgegeben und mit Erläuterungen versehen, in: MIÖG 30 (1909) 280–326, Edition 291–325.

AY, Altbayern.

Karl-Ludwig AY (Bearb.), Altbayern von 1180 bis 1550 (Dokumente z. Gesch. v. Staat u. Ges. in Bayern I/2) 1977.

BACHMANN, Briefe.

Adolph BACHMANN (Bearb.), Briefe und Acten zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (FRA II/44) 1885.

BACHMANN, Letzte Tage.

DERS. (Bearb.), Aus den letzten Tagen Kaiser Friedrich III., in: MIÖG 7 (1886) 471–477, Edition 472–477.

BACHMANN, Urkunden.

DERS. (Bearb.), Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440–1471) (FRA II/42) 1879.

BACHMANN, Urkundliche Nachträge.

DERS. (Bearb.), Urkundliche Nachträge zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. (FRA II/46) 1892.

Basler Chroniken.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, 1872 ff.

BERNOULLI, Chronikalien.

August BERNOULLI (Bearb.), Chronikalien der Ratsbücher 1356–1548 (Basler Chroniken 4) 1890, 1–162.

BERNOULLI/VISCHER, Hans Knebels Tagebuch.

Christoph BERNOULLI/Wilhelm VISCHER (Bearb.), Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium. Hans Knebels des Kaplans zu Münster Tagebuch. Juni 1476–Juli 1479 (Basler Chroniken 3) 1887.

BIRKEN, Spiegel der Ehren.

Sigmund VON BIRKEN (Bearb.), Johann Jacob Fugger. Spiegel der Ehren des Hoehchstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich oder Ausfuhrliche GeschichtSchrift von Desselben, und derer durch Erwaehlungen-, Heurat-, Erb-, u. Gluecks-Faelle ihm zugewandter Kayserlichen HoechstWuerde, 1668.

BLÖSCH, Berner Chronik I–III.

Emil BLÖSCH (Bearb.), Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, Bd. 1–3, 1884/1886/1888.

BOOS, Tagebuch.

Heinrich BOOS (Bearb.), Tagebuch des Reinhart Noltz, Bürgermeisters der Stadt Worms 1493–1509, mit Berücksichtigung der officiellen Acta Wormatiensia 1487–1501, in: DERS. (Bearb.), Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken (Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms 3) 1893, 371–584.

BRANDIS, Geschichte.

Jakob Andrä FREIHERR VON BRANDIS (Bearb.), Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, 1628 (1850).

BRINKHUS, Fürstenspiegel.

Gerd BRINKHUS (Bearb.), Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe (MTU 66) 1978.

BROSIUS/SCHESCHKEWITZ, Verzeichnis.

Dieter BROSIUS/Ulrich SCHESCHKEWITZ (Bearb.), Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, Tl. I: Text (Repertorium Germanicum VIII/1) 1993.

BUEHL, Urkundliche Mittheilungen.

Joseph BUEHL (Bearb.), Urkundliche Mittheilungen aus dem gräflich Preysing'schen Archiv zu Hohenaschau, in: OA 1 (1839) 411–426.

CARDAUNS, Koelhoff'sche Chronik.

Hermann CARDAUNS (Bearb.), Cronica van der hilliger stat von Coellen bis 1499, zweite Hälfte, Städtechroniken 14, 1877, 641–918.

CHMEL, Reisebericht.

Joseph CHMEL (Bearb.), Reisebericht des Jahres 1850, in: SB Wien 1850, 361–450, 591–728/1851, 44–100.

CHMEL, Urkunden.

DERS. (Bearb.), Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der habsburgischen Fürsten K. Ladislaus Posth., Erzherzog Albrecht VI. und Herzog Siegmund von Österreich aus den Jahren 1443–1473. Aus Originalen oder gleichzeitigen Abschriften (FRA II/2), 1850.

CHMEL, Urkunden, Briefe.

DERS. (Bearb.), Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Bibl. d. literarischen Vereins in Stuttgart 10) 1845.

DECKER-HAUFF/SEIGEL, Chronik I–III.

Hansmartin DECKER-HAUFF/Rudolf SEIGEL (Bearb.), Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, Bd. 1–3, ³1972.

DOPSCH/SCHWIND, Urkunden.

Alphons DOPSCH/Ernst FREIHERR VON SCHWIND (Bearb.), *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, 1895 (ND 1968).

DORNER, Herzogin Hedwig.

Johannes DORNER (Bearb.), *Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts* (Burghausener Geschichtsbll. 53) 2002.

DORNER, Urkundenbuch I, II.

DERS. (Bearb.), *Burghausener Urkundenbuch 1025–1503*, Bd. 1: Urkunden Nr. 1–500 (1025–1456 Januar 26); Bd. 2: Urkunden Nr. 501–1000 (1456 Februar 21–1503) (Burghausener Geschichtsbll. 54) 2006.

DREHER, Tagebuch I, II.

Theodor DREHER (Bearb.), *Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486–1505), historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert*, in: *Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Hohenzollern* 18 (1884/1885) 1–64; 19 (1885/1886) 1–96.

Engel, *Astrolabium*.

Johann Engel, *Astrolabium planum in tabulis ascendens*, 1488.

FRAKNÓI, *Matthiae Corvini epistolae*.

Wilhelm FRAKNÓI (Bearb.), *Matthiae Corvini Hungariae regis epistolae ad Romanos Pontifices datae et ab eis acceptae. Mátyás Király Levelezése a Római Pápával*. 1458–1490 (*Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia* I/6) 1891.

FRAKNÓI, Mátyás.

DERS. (Bearb.), *Mátyás király levelei. Külügyi osztály 1458–1490. Mathiae Corvini Hungariae regis epistolae exterae*, Bd. 1 u. 2, 1893/1895 (ND 2008).

FRENSDORFF/LEXER, Zink.

Friedrich FRENSDORFF/Matthias LEXER (Bearb.), *Die Chronik des Burkard Zink 1368–1468* (*Städtechroniken* 5) 1866 (ND 1965).

Fürstenbergisches UB IV; VI; VII.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. 4: *Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1480–1509*, 1879; Bd. 6: *Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1360–1469*; Bd. 7: *Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470–1509*, bearb. von Sigmund RIEZLER/hg. von dem Fürstlichen Archive in Donaueschingen, 1879/1889/1891.

GACHARD, *Lettres* I, II.

Louis Prosper GACHARD (Bearb.), *Lettres inédites de Maximilien, Duc d'Autriche, Roi des Romains et Empereur, sur les affaires des Pays-Bas*, Bd. 1: 1478–1488; Bd. 2: 1489–1508, 1851/1852.

GEBERT, Primogeniturordnung.

Barbara GEBERT (Bearb.), Die bayerische Primogeniturordnung von 1506 (Quellentexte z. bayer. Gesch. 2) 2002.

GEISS, Urkunden.

Ernest GEISS (Bearb.), Zwei bisher ungedruckte Urkunden, betreffend die beabsichtigte Vermaehlung der Prinzessin Sidonia, Tochter Herzog Albrecht's IV, mit dem Pfalzgrafen Ludwig, in: OA 6 (1845) 422–426.

Gesamtkatalog I, VI.

Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Hg.), Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1: Abano–Alexius; Bd. 6: Caballus–Confessione, ²1968.

GREIFF, Tagebuch.

Bernhard GREIFF (Bearb.), Tagebuch aus den Jahren 1494–1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Mitgetheilt, mit erläuternden Bemerkungen und einem Anhang von noch ungedruckten Briefen und Berichten über die Entdeckung des neuen Seewegs nach Amerika und Ostindien versehen (Jahresber. d. Hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke v. Schwaben u. Neuburg 26) 1861.

GRÖBER, Manual.

Manfred GRÖBER (Bearb.), Das wundärztliche Manual des Meisters Hans Seyff von Göppingen (ca. 1440–1518). Der Cod. med. et phys. 2° 8 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (GAG 656) 1998.

GROSSMANN, Unrest.

Karl GROSSMANN (Bearb.), Jakob Unrest. Österreichische Chronik (MGH. SRG NS 11) 1957.

GUMPPENBERG, Gumppenberger.

Ludwig Albert FREIHERR VON GUMPPENBERG (Bearb.), Die Gumppenberger auf Turnieren. Nachtrag zur Geschichte der Familien von Gumppenberg, 1862.

GUMPPENBERG, Nachrichten.

DERS. (Bearb.), Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486, 1867 (Separatdruck; Arch. d. HV v. Unterfranken u. Aschaffenburg 19 [1867] 164–210).

GUMPPENBERG, Reimchronik.

Hubert FREIHERR VON GUMPPENBERG (Bearb.), Der bayerische Krieg vom Jahr 1504. Reimchronik eines Zeitgenossen, in: VHOR 34 (1879) 75–151.

HAEUTLE, Reisen.

Christian HÄUTLE (Bearb.), Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613. Zum Erstenmale herausgegeben und erläutert, in: ZHVS 8 (1881) 1–315.

HALM, Reiseberichte.

Christian HALM (Bearb.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, Bd. 1: Deutsche Reiseberichte (Kieler Werkstücke D 5) 1994.

HARTIG, Annales.

Michael HARTIG (Bearb.), Die Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius (1514–1544). Nach der Originalhandschrift, mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben, in: VHN 43 (1907) 1–113 (auch als Separatdruck).

HARTIG, Münchner Künstler.

Otto HARTIG (Bearb.), Münchner Künstler und Kunstsachen. Auszüge aus Archivalien und handschriftlichen Aufzeichnungen der staatlichen und städtischen Archive und Bibliotheken Münchens, nebst Ergänzungen aus der gedruckten Literatur, Bd. 1: Vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis zum Tode Erasmus Grassers (1518) und Jan Polacks (1519), 1926.

HARTMANN, Briefe.

August HARTMANN (Bearb.), Briefe Kaspar Winzerer's II und III, in: OA 46 (1889/1890) 195–217

HEGEL/KERN, Deichsler.

Karl HEGEL/Theodor VON KERN (Bearb.), Heinrich Deichsler's Chronik, Städtechroniken 11, 1874 (ND 1961) 533–706.

HEIDER, Regesten.

HEIDER, Regesten des Passauer Abteiles (Veröffentl. d. Instituts z. Erforsch. d. deutschen Volkstums im Süden u. Südosten in München u. d. Instituts f. ostbairische Heimatforsch. in Passau 3) 1934.

HEIGEL, Landshuter Ratschronik.

Karl Theodor HEIGEL (Bearb.), Landshuter Ratschronik 1439–1504, Städtechroniken 15, 1878 (ND 1967) 245–366.

Herczog Albrechtz.

Herczog Albrechtz jn Bairn etc. hochloblicher gedechtnuss Begenghnuss zu München etc., 1509.

HÖFLER, Eyb.

Karl Adolf Constantin HÖFLER (Bearb.), Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Mit einem aus Archivalien des ehemal. brandenburgischen geh. Haus- und Staatsarchive verfaßten historischen Commentare (Quellensammlung f. fränkische Gesch. 1) 1849.

HÖFLER, Kaiserliches Buch.

DERS. (Bearb.), Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440–1470. Aus dem ehemals hohenzollerischen Archive der Plassenburg herausgegeben. Mit einem historischen Commentare (Quellensammlung f. Fränkische Gesch. II/1) 1850.

HÖFLER, Reformbewegung.

DERS. (Bearb.), Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhunderte und dem Antheil Bayerns an derselben. Eine Rede, gehalten an dem 91. Stiftungstage der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. März 1850, 1850, Quellenanhang 37–74 (77).

HÖFLER, Sammlung.

Hubert HÖING (Bearb.), Sammlung von Urkunden zu einer künftigen Geschichte der Unterhandlungen Bayerns mit dem römischen Stuhle, in: OA 4 (1843) 330–360.

HÖING/LEERHOFF/REIMANN, Verzeichnis.

DERS./Heiko LEERHOFF/Michael REIMANN (Bearb.), Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471. Tl. 1: Text (Reperitorium Germanicum IX/1) 2000.

HOFMANN/MENZEL, Quellen.

Konrad HOFMANN/Karl MENZEL (Bearb.), Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen, Bd. 1: Matthias von Kemnat und Eikhart Artzt (QE AF 2) 1862.

HUNDT, Urkunden.

Friedrich Hector GRAF HUNDT (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Indersdorf gesammelt und regestirt, Bd. 2 nebst Registern (OA 25) 1864.

IMMLER, Kempten.

Gerhard IMMLER (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv, (Bayer. Archivinventare 51) 2002.

JANSSEN, Frankfurts Reichskorrespondenz II/1, II/2.

Johannes JANSSEN (Bearb.), Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, Bd. II/1 u. 2, 1866/1872.

KALESSE, Kaisheim.

Claudia KALESSE (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg. Reichsstift Kaisheim. Zentrale und unterbehördliche Überlieferung. Amtsbücher und Akten (Bayer. Archivinventare 56) 2007.

KALLEN, De concordantia.

Gerhard KALLEN (/Anna BERGER) (Bearb.), De concordantia catholica libri tres (Nicolaï de Cusa opera omnia 14) 1963–1968.

KARAJAN, Herberstein.

Theodor Georg RITTER VON KARAJAN (Bearb.), Sigmunds von Herberstein Selbstbiographie 1486–1553, FRA I/1, 1855 (ND 1969) IX–XIV, 67–396.

KARAJAN, Tichtel.

DERS. (Bearb.), Johannes Tichtel's Tagebuch 1477–1495, FRA I/1, 1855 (ND 1969) VI–IX, 1–66.

KERN, Jahrbücher.

Theodor VON KERN (Bearb.), Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, Städtechroniken 10, 1872 (ND 1961) 47–440.

KNOD, Studenten.

Gustav C. KNOD (Bearb.), Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562) Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, 1899.

KOBER/OHR, Württembergische Landtagsakten.

Erich KOBER/Wilhelm OHR (Bearb.), Württembergische Landtagsakten, Bd. 1: 1498–1515 (Württembergische Landtagsakten I/1) 1913.

KOLLER, Reformation.

Heinrich KOLLER (Bearb.), Reformation Kaiser Siegmunds (MGH. Staatsschr. 6) 1964.

KRAUS, Briefwechsel.

Victor VON KRAUS (Bearb.), Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg. Nebst einer Anzahl zeitgenössischer das Leben am Hofe beleuchtender Briefe, 1875.

KRENNER I, III, V–XVIII.

Franz VON KRENNER (Bearb.), Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, Bd. 1: Oberlaendische Landtaege, im Muenchener Landantheile. Von der Theilung der Erbschaft des Herzogs Johann von Straubing anfangend, bis zum Tode Herzog Albrechts III. im Jahre 1460; Bd. 3: Oberlaendische Landtaege, im Ingolstaedter Landantheile. Von der Theilung der Erbschaft des Herzogs Johann von Straubing anfangend, bis zu dem, nach Erloeschung der Ingolstaedter Linie im Jahre 1447, und nach der Einverleibung dieses ganzen Landantheiles mit dem Landshuter Landantheile, erfolgten Tode des Herzogs Heinrich von Landshut 1450; Bd. 5: Oberlaendische Landtaege, im Muenchener Landantheile. Unter der gemeinschaftlichen Regierung der Herzogen Johann und Sigmund – dann der Herzogen Sigmund und Albrecht IV. – und endlich waehrend der Differenzen des Herzogs Albrecht IV. mit dem Herzoge Christoph bis zu des letztern, auf 5 Jahre geschehenen Regierungsverzicht 1469; Bd. 6: Niederlaendische Landtaege, im Straubinger Landantheile. Unter der gemeinschaftlichen Regierung der Herzogen Johann und Sigmund – dann der Herzogen Sigmund und Albrecht IV. – und endlich waehrend der Differenzen des Herzogs Albrecht IV. mit dem Herzoge Christoph bis zu des letztern, auf 5 Jahre geschehenen Regierungsverzicht 1469; Bd. 7: Nieder- und oberlaendische Landtaege, im vereinigten Landshut-Ingolstaedter Landantheile. Von dem Regierungsantritte des Herzogs Ludwig von Landshut, 1450, bis zu dessen Tode, 1479; Bd. 8: Oberlaendische Landtaege, im Muenchener Landantheile. Unter der Allein-Regierung des Herzogs Albrecht des IV. von 1470 bis zum Ursprunge des Loewerbunds 1488; Bd. 9: Oberlaendische Landtaege, im Muenchener Landantheile. Vom Jahre 1489 anfangend, bis allgemeinen Landesverein 1505; Bd. 10: Niederlaendische Landtaege, im Straubinger Landantheile. Unter der Alleinregierung Herzog Albrechts des IV. vom Jahre 1470 angehend, mit

eingeschalteter Geschichte des Loewlerbundes, bis zum Augsburger Vertrag 1492; Bd. 11: Niederlaendische Landtaege, im Straubinger Landantheile. Fortsetzung der Geschichte des Loewlerbundes bis an ihr Ende 1493, – und dann die weitem Landtagsverhandlungen bis zum allgemeinen Landesverein 1505; Bd. 12: Nieder- und oberlaendische Landtaege, im vereinigten Landshut-Ingolstaedter Landantheile. Von dem Regierungsantritte des Herzogs Georg 1479, bis zum Jahre 1496 einschliessig; Bd. 13: Nieder- und oberlaendische Landtaege, im vereinigten Landshut-Ingolstaedter Landantheile. Vom Jahre 1479 anfangend, bis zum Tode Herzog Georg's 1503; Bd. 14: Nieder- und oberlaendische Landtaege, im vereinigten Landshut-Ingolstaedter Landantheile. Vom Tode Herzog Georg's 1503 anfangend bis zum allgemeinen Landesverein 1505; Bd. 15: Landtaege des vereinigten ganzen Landes. Die Jahrgaenge 1505 und 1506 bis zum Anfang der Verhandlungen ueber die Erklarung der Landesfreyheiten; Bd. 16: Landtaege des vereinigten ganzen Landes. Vom Anfange der Verhandlungen ueber die Erklarung der Landesfreyheiten, im September 1506, bis zum Tode Herzog Albrechts des IV. im März 1508; Bd. 17: Landtaege des vereinigten ganzen Landes. Unter der vormundschaftlichen Regierung, die Jahrgaenge 1508 und 1509; Bd. 18: Landtaege des vereinigten ganzen Landes. Unter der vormundschaftlichen Regierung, die Jahrgaenge 1510 und 1513, 1803–1805.

KRIEGER, Regesten.

Albert KRIEGER (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, Bd. 4: Regesten der Markgrafen von Baden 1453–1475, 1915.

KRONTHAL/WENDT, Correspondenz, Correspondenz II.

Berthold KRONTHAL/Heinrich WENDT (Bearb.), Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus, erste Abtheilung: 1469–1479/ zweite Abtheilung: 1479–1490 (Scriptores Rerum Silesiacarum 13/14) 1893/1894.

Kuniglicher Vertrag.

Denn kuniglichen Vertrag gemacht zwischen denn hochgebornen fursten und herren hertzog Albrecht und Wolfgang gebrüdern ..., 1505.

KURSAWE/RABELER/ULRICH, Briefe.

Alexandra KURSAWE/Sven RABELER/Claudia ULRICH (Bearb.), Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen (1449–1510) an ihren Sohn Georg (1471–1539) (Mitt. d. Residenzen-Komm. d. Akad. d. Wiss. z. Göttingen. Sonderh. 11) 2009.

LACOMBLET, UB Niederrhein.

Theodor Joseph LACOMBLET (Bearb.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königlich-Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit Registern und Siegel-Abbildungen herausgegeben, Bd. 4, 1840–1858 (ND 1960).

LAUTERBACH, Oberrheinischer Revolutionär.

Klaus H. LAUTERBACH (Bearb.), Der Oberrheinische Revolutionär. Das buchli der hundert capiteln mit xxxv statuten (MGH. Staatschr. 7) 2009.

LEIDINGER, Andreas von Regensburg.

Georg LEIDINGER (Bearb.), Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke (QE NF 1) 1903.

LEIDINGER, Arnpeck.

DERS. (Bearb.), Arnpeck. Sämtliche Chroniken (QE NF 3) 1915.

LEIDINGER, Aventin VI.

DERS. (Bearb.), Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämtliche Werke, Bd. 6: Kleinere Schriften, Nachträge, 1908.

LEIDINGER, Chronik.

DERS. (Hg.), Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich auch der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Facsimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung (Drucke u. Holzschnitte des XV. u. XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 7) 1901.

LENZ/SCHAAB, Urkunden.

Rüdiger LENZ/Meinrad SCHAAB (Bearb.), Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505 (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Lkde. in Baden-Württemberg A 41) 1998.

LERCHENFELD, Freibriefe.

Gustav FREIHERR VON LERCHENFELD (Bearb.), Die altbayerischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen, 1853.

LEXER, Aventin IV/1, IV/2, V.

Matthias LEXER (Bearb.), Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämtliche Werke, Bd. IV/1 u. 2; V: Bayerische Chronik, 1882/1883/1886.

LEXER/RIEZLER, Aventin I.

DERS./Sigmund VON RIEZLER (Bearb.), Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämtliche Werke, Bd. I: Kleinere historische und philologische Schriften, 1881.

LEXER/ROTH, Anonyme Chronik.

DERS./Friedrich ROTH (Bearb.), Anonyme Chronik 991–1483, Städtechroniken 22, 1892 (ND 1965) I–XLIX, 443–529.

LEXER/ROTH, Müllich.

DIES. (Bearb.), Die Chronik des Hector Müllich 1348–1487. Mit Zusätzen von Demer, Walther und Rem, Städtechroniken 22, 1892 (ND 1965) I–XLIX, 1–442.

LILIENCRON, Volkslieder I–V.

Rochus VON LILIENCRON (Bearb.), Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 1–5, 1865–1869.

LORI, Bergrecht.

Johann Georg LORI (Bearb.), Sammlung des baierischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte, 1764.

MAYR-ADLWANG, Urkunden I, II.

Michael MAYR-ADLWANG (Bearb.), Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck (1364–1490), in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 20 (1899) CXXIV–CLXXXIX; 21 (1900) I–LXVIII.

MAZAL, Notizen.

Otto MAZAL (Bearb.), Notizen des Dr. Johannes Tichtl zur Geschichte der Auseinandersetzung Friedrichs III. mit Matthias Corvinus (1477–1485), in: MIOG 69 (1961) 97–99.

MC XI.

Hermann WIESSNER (Bearb.), Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, Bd. 11: Die Kärntner Geschichtsquellen 1414–1500, 1972.

MEISNER/RÖHRICHT, Pilgerreisen.

Heinrich MEISNER/Reinhold RÖHRICHT (Bearb.), Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, 1880.

MENZEL, Regesten.

Karl MENZEL (Bearb.), Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, in: DERS./HOFMANN, Quellen, 209–499.

MONE, Belagerung.

Franz Joseph MONE, Belagerung der Stadt Bretten, von Georg Schwartzertdt 1504, in: DERS., Quellensammlung II, 1–17.

MONE, Quellensammlung I–III.

DERS. (Bearb./Hg.), Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, Bd. 1–3, 1848/1854/1863.

MONE, Reimchronik.

DERS., Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege von 1432 [sic]–1480, in: DERS., Quellensammlung III, 183–434, 681–684.

MONE, Speierische Chronik.

DERS. (Bearb.), Speierische Chronik, in: MONE, Quellensammlung I, 367–520.

NAGL, Mittheilungen.

Franz NAGL (Bearb.), Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom. Als Festgabe zu dessen 500-jährigem Jubiläum (RQ. Supplementh. 12) 1899.

NAGY/NYÁRY, Magyar Diplomacziai Emlékek I, II.

Iván NAGY/Albert B. NYÁRY (Bearb.), Magyar Diplomacziai Emlékek. Mátyás Király Korából 1458–1490, Bd. 1 u. 2 (Monumenta Hungariae Historica) 1875, 1877.

NEHRING, Quellen.

Karl NEHRING (Bearb.), Quellen zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, 1976 (SD; ursprünglich in: *Leváltári Közlemények* 47 [1976] 87–120, 247–268).

NEUDEGGER, Personaletats.

Max Josef NEUDEGGER (Bearb.), Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern vornehmlich im 16. Jahrhundert und deren Aufstellung. Mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens, 1. Abt.: Bis Herzog Wilhelm V. (1579), in: *VHN* 26 (1889) 3–162.

NYHOLM, Gralepen.

Kurt NYHOLM (Bearb.), Die Gralepen in Ulrich Füetters Bearbeitung (Buch der Abenteuer). Nach den Münchner Handschriften cod. germ. 1 und 247 und den Wiener Handschriften cod. 2888 und 3037 (*Deutsche Texte d. Mittelalters* 57) 1964.

OBLINGER, Höchststädter Urkunden.

Ludwig OBLINGER (Bearb.), Höchststädter Urkunden 1460–1530, in: *JbHVDillingen* 14 (1901) 1–58.

OEFELE, Miscellanea.

Andreas Felix VON OEFELE (Bearb.), *Miscellanea de Officialibus aulae & regiminis sub Alberto IV. ex Tomo XIX. Privilegiorum*, in: DERS., *Rerum Boicarum Scriptorum* II, 323–327.

OEFELE, *Rerum Boicarum Scriptorum* I, II.

DERS. (Bearb.), *Rerum Boicarum Scriptorum nusquam antehac editi*, Bd. 1 u. 2, 1763.

OEFELE, *Sunthemii Familia*.

DERS. (Bearb.), *Ladislai Sunthemii Familia Ducum Bavariae ex Comitibus de Schewin*, in: DERS., *Rerum Boicarum Scriptorum* II, 562–575.

OEFELE, *Viti Cronica*.

DERS. (Bearb.), *Viti Prioris Eberspergenis Ord. S. Benedicti Cronica Bavarorum ab origine gentis ad annum Christi MDCIII*, in: DERS., *Rerum Boicarum Scriptorum* II, 704–739.

OPLL/PERGER, Kaiser Friedrich III.

Ferdinand OPLL/Richard PERGER (Bearb.), *Kaiser Friedrich III. und die Wiener 1483–1485. Briefe und Ereignisse während der Belagerung Wiens durch König Matthias Corvinus von Ungarn*, 1993.

PALACKÝ, *Urkundliche Beiträge*.

František PALACKÝ (Bearb.), *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georg's von Podiebrad (1450–1471)* (*FRA* II/20) 1860.

PETER, Lanzelot.

Arthur PETER (Bearb.), Ulrich Füeteters Prosaroman von Lanzelot nach der Donaueschinger Handschrift (Bibl. d. litterarischen Vereins in Stuttgart 175) 1885 (ND 1972).

PRIEBATSCH, Correspondenz I–III.

Felix PRIEBATSCH (Bearb.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1: 1470–1474; Bd. 2: 1475–1480; Bd. 3: 1481–1486 (Schluß) (Publicationen aus d. K. Preußischen Staatsarch. 59, 67, 71) 1894/1897/1898.

RABELER, Familienbuch.

Sven RABELER (Bearb.), Das Familienbuch Michels von Ehenheim (um 1462/63–1518) (Kieler Werkstücke E 6) 2007.

RADZIKOWSKI, Reisebeschreibung.

Piotr RADZIKOWSKI (Bearb.), Reisebeschreibung des Niclas von Popplau Ritters, bürtig in Breslau, 1998.

RALL, Hausverträge.

Hans RALL (Hg.), Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472 (Schriftenr. 71) 1987.

Regg.F.III. H.

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 1–30, bearb. von Heinrich KOLLER u. a., 1982–2014 (sowie jeweilige Nummer).

RIEZLER, Aventinus II, III.

Sigmund VON RIEZLER (Bearb.), Johannes Turmair's, genannt Aventinus, sämtliche Werke, Bd. 2 u. 3: Annales ducum Baioariae, 1882/1884.

RODER, Villingen Chronik.

Christian RODER (Bearb.), Heinrich Hugs Villingen Chronik von 1495 bis 1533 (Bibl. d. litterarischen Vereins in Stuttgart 164) 1883.

ROHMANN, Ehrenbuch.

Gregor ROHMANN (Bearb.), Das Ehrenbuch der Fugger. Darstellung – Transkription – Kommentar (Veröffentl. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft IV/30) 2004.

ROTH, Cronica.

Friedrich ROTH (Bearb.), Cronica newer geschichten von Wilhelm Rem 1512–1527, Städtechroniken 25, 1896 (ND 1966) III–XV, 1–281.

ROTH, Fortsetzung Müllich.

DERS. (Bearb.), Fortsetzungen der Chronik des Hector Müllich von Demer, Walter und Rem, Städtechroniken 23, 1894 (ND 1966) 405–470.

ROTH, Johannes Frank.

DERS. (Bearb.), Fr. Johannes Franks Augsburger Annalen vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1462, Städtechroniken 25, 1896, 283–340.

ROTH, Sender.

DERS. (Bearb.), Die Chronik von Clemens Sender von den ältesten Zeit der Stadt bis zum Jahre 1536, *Städtechroniken* 23, 1894 (ND 1966) I–XLVIII, 1–404.

RTA Ä. R. XIX, XXII/M. R. I–V, VIII.

Deutsche Reichstagsakten Ältere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Bd. 19: 1453–1455 (Tl. 2: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454/Tl. 3: Reichsversammlung zu Wiener Neustadt 1455), bearb. von Helmut WEIGEL/Henny GRÜNEISEN–Johannes HELMRATH–Gabriele ANNAS, 1969/2013; Bd. 22: 1468–1470, 1471, bearb. von Ingeborg MOST-KOLBE/Helmut WOLFF, 1973/1999/2001/Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 1: Der Reichstag zu Frankfurt 1486, bearb. von Heinz ANGERMEIER, 1989; Bd. 2: Der Reichstag zu Nürnberg 1487, bearb. von Reinhard SEYBOTH, 2001; Bd. 3: 1488–1490, bearb. von Ernst BOCK, 1973; Bd. 4: Reichsversammlungen 1491–1493, bearb. von Reinhard SEYBOTH, 2008; Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, bearb. von Heinz ANGERMEIER, 1981; Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. von Heinz GOLLWITZER, 1979; Bd. 8: Der Reichstag zu Köln 1505, bearb. von Dietmar HEIL, 2008.

SCHÄFER, Belagerung.

Alfons SCHÄFER (Bearb.), Belagerung der Stadt Bretten 1504 von Georg Schwarzerdt, in: DERS. (Bearb.), *Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten*, 1967, 223–245.

SCHERG, Bavarica.

Theodor J. SCHERG (Bearb.), *Bavarica aus dem Vatikan 1465–1491*. Unter Benützung von Josef Schlechts Vorarbeiten (AZ. Beih. 4) 1932.

SCHERG, Franconia.

DERS. (Bearb.), *Franconia aus dem Vatikan 1464–1492* (Separatdruck aus AZ 16, 17, 19) 1913.

SCHINGNITZ, Pentalogus.

Christoph SCHINGNITZ (Bearb./Übers.), *Eneas Silvius Piccolomini. Pentalogus* (MGH. Staatsschr. 8) 2009.

Schinnagel, Practica.

Marcus Schinnagel, *Practica*, 1499/1500.

SCHLECHT, Päpstliche Urkunden.

Joseph SCHLECHT (Bearb.), *Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488*, in: *ZHVS* 24 (1897) 45–96.

SCHMID, 1506.

Alois SCHMID, 1506. *Die Bayerische Primogeniturordnung* (Bayer. Gesch. in Dokumenten) 2006.

SCHRÖDER, Quellen.

Alfred SCHRÖDER (Bearb.), *Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern*, in: *Arch. f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg* 1 (1901–1911) 91–138.

SEGESSER (Bearb.), Beziehungen der Schweizer.

Anton Philipp VON SEGESSER, Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn in den Jahren 1476–1490, 1860, 67–113 (Quellenanhang).

SEGESSER, Eidgenössische Abschiede II, III/1, III/2.

DERS. (Bearb.), Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477/von 1478 bis 1499/von 1500 bis 1520 (Amtliche Sammlung der aeltern eidgenössischen Abschiede 2, III/1, III/2) 1863/1858/1869.

SEIFERT, Universität Ingolstadt.

Arno SEIFERT (Bearb.), Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten (Ludovico Maximiliana. Quellen 1) 1973.

SENGER, Dialogus.

Johann Gerhard SENGER (Bearb.), Dialogus de ludo globi (Nicolai de Cusa opera omnia 9) 1998.

SOLLEDER, Urkundenbuch.

Fridolin SOLLEDER (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Straubing, Bd. 1 (Festgabe d. HV f. Straubing u. Umgebung z. Feier d. 700. Geburtstages d. Gründung d. Neustadt) 1911–1918.

SPILLER, Füetrer.

Reinhold SPILLER (Bearb.), Füetrer. Bayerische Chronik (QE NF II/2) 1909.

SPILLER, tegernseer weihnachts-erungen.

DERS. (Bearb.), Die tegernseer weihnachts-erungen, in: DERS., Studien, 289–293.

SPRANDEL, Chronik.

Rolf SPRANDEL (Bearb.), Die Chronik des Klosters Benediktbeuern von Antonius Funda (mit Teiledition), in: Matthias THUMSER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH/Peter WIEGAND (Hg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, 2000, 368–383.

SPRANDEL, Münchner Weltchronik.

DERS. (Bearb.), Die Münchner Weltchronik 1273/94–1473, in: DERS., Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen u. sozialer Wandel im Mittelalter 3) 1994, 1*–63*.

Spruchbrief Maximilians.

Spruchbrief K. Maximilians nach Absterben Georgs des Reichen, Herzogs von Bayern, o. J.

Städtechroniken.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1862 ff.

STAHLER, Chronik I, II.

Helmuth STAHLER (Bearb.), Chronik der Stadt München. Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157–1505, 1995; Chronik der Stadt München. Belastungen und Bedrückungen. Die Jahre 1506–1705, 2005.

STAHLER, Häuserbuch I, II.

DERS. (Bearb.), Ältestes Häuserbuch der Stadt München. Hausbesitz und Steuerleistung der Münchner Bürger 1368–1571, Bd. 1: Innere Stadt Petri, Anger- und Hackerviertel; Bd. 2: Innere Stadt, Kreuzviertel und Graggenauer Viertel, 2006.

STEICHELE, *Catalogus Abbatum*.

Anton STEICHELE (Bearb.), Fr. Wilhelmi Wittwer *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Aerae Augustensis*, in: *Arch. f. d. Gesch. d. Bisthums Augsburg* 3 (1860) 10–437.

STEICHELE, *Frank's Augsburgur Annalen*.

DERS. (Bearb.), Fr. Johannes Frank's *Augsburger Annalen, 1430–1462*, in: *Arch. f. d. Gesch. d. Bisthums Augsburg* 2 (1859) 78–122.

STEICHELE, Friedrich.

DERS. (Bearb.), Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johann Geiler von Kaisersberg. Mit Briefen, in: *Arch. f. d. Gesch. d. Bisthums Augsburg* 1 (1856) 143–172.

STEICHELE, *Tagebuch*.

DERS. (Bearb.), *Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich Zollern*, in: *Beitr. z. Gesch. d. Bisthums Augsburg* 1 (1848) 507–538.

STRIEDINGER, *Briefwechsel*.

Ivo STRIEDINGER (Bearb.), *Aus dem Briefwechsel Maximilians I. Achtzehn Schriftstücke aus den Jahren 1490–1492*, in: *AZ* 26 (1906) 288–304.

THOELN, *Füetrer I, II*.

Heinz THOELN (Bearb.), Ulrich Füetrer. *Das Buch der Abenteuer*. Nach der Handschrift A (Cgm. 1 der Bayerischen Staatsbibliothek), Tl. 1: *Die Geschichte der Ritterschaft und des Grals*; Tl. 2: *Das annder püech* (GAG 638) 1997.

UIBLEIN, *Chronik*.

Paul UIBLEIN (Bearb.), *Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Friedrichs III.*, in: *MIÖG* 78 (1970) 386–415.

Vermerckt den Vertrag.

Vermerckt den Vertrag zwischen Herzog Ruprechten und Hertzog Jorgens gelassen Landtschaft zu Lannczhut auffgericht, 1504.

Verschiedene Ausgaben.

Verschiedene Ausgaben, und Anzeigen unter H. Albrecht IV, zur Erlaeuterung der damaligen Sitten und Ueblichkeiten, dann der Kunstgeschichte u. d. gl., in: *WESTENRIEDER, Beytraege V*, 201–214.

VOIT, *Schadenslisten*.

Gustav VOIT (Bearb.), *Zwei Schadenslisten aus dem Baierischen Erbfolgekrieg*, in: *MVGN* 65 (1978) 172–211.

WEINRICH, Quellen.

Lorenz WEINRICH (Bearb.), Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausg. 39) 2001.

WESTENRIEDER, Beytraege II–V.

Lorenz WESTENRIEDER (Hg.), Beytraege zur vaterlaendischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft, samt einer Uebersicht der schienen Litteratur, Bd. 2–4, 1789/1790/1792/1794 (jeweiliger Bearbeiter oft nicht mehr zu ermitteln).

WITTMANN, Monumenta Wittelsbacensia I, II.

Franz Michael WITTMANN (Bearb.), Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, Bd. 1: Von 1204–1292; Bd. 2: Von 1293–1397 (QE AF 5, 6) 1857/1861.

WOLFF, Konstanzer Chronik.

Sandra WOLFF (Bearb.), Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers. *By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...* Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (Konstanzer Geschichts- u. Rechtsquellen 40) 2008.

WOLKAN, Briefwechsel I/1, III/2.

Rudolf WOLKAN (Bearb.), Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, 1. Abt.: Briefe aus der Laienzeit (1431–1445), Bd. 1: Privatbriefe; 3. Abt., Bd. 1: Briefe als Bischof von Siena (FRA II/61 u. 68) 1909/1918.

WÜLCKER, Urkunden.

Ernst WÜLCKER (Bearb.), Urkunden und Acten betreffend die Belagerung der Stadt Neuss am Rheine (1474–75) (Mittheilungen aus d. Frankfurter Stadt.) 1877.

WÜRTHMANN, Ausgewählte Stellen.

Friedrich WÜRTHMANN (Bearb.), Ausgewählte Stellen aus Ulrich Füttrer's ungedruckter Chronik von Bayern, in: OA 5 (1844) 48–86.

ZEIBIG, Copey-Buch.

Hartmann Joseph ZEIBIG (Bearb.), Copey-Buch der gemainen stat Wienn 1454–1464 (FRA II/7) 1853 (ND 1964).

Literatur

ACKERMANN/RUMSCHÖTTEL, Bayerische Geschichte.

Konrad ACKERMANN/Hermann RUMSCHÖTTEL (Hg.), Bayerische Geschichte. Landesgeschichte in Bayern. Festgabe für Alois Schmid zum 60. Geburtstag (ZBLG 68) 2005.

AERTSEN/PICKAVÉ, Herbst.

Jan A. AERTSEN/Martin PICKAVÉ (Hg.), „Herbst des Mittelalters“? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts (Miscellanea Medievalia 31) 2004.

ALGAZI, Herrengewalt.

Gadi ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (Hist. Stud. 17) 1996.

ALLPORT/POSTMAN, Psychology.

Gordon W. ALLPORT/Leo POSTMAN, The Psychology of Rumor, 1947 (ND 1965).

ALTHOFF, Formen.

Gerd ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VF 51) 2001.

ALTHOFF, Spektakel.

DERS. u. a. (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800. Katalog zur Ausstellung vom 21. September 2008 bis 5. Januar 2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg, 2008.

ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel und Adel.

Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (VF 53) 2001.

ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, Reichstage.

Willy ANDREAS/Herbert GRUNDMANN/Hermann HEIMPEL (Hg.), Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (Schriftenr. d. HK 5) 1958.

ANGERMEIER, Bayern.

Heinz ANGERMEIER, Bayern und der Reichstag von 1495, in: HZ 224 (1977) 580–614.

ANGERMEIER, Begriff.

DERS., Begriff und Inhalt der Reichsreform, in: ZRG GA 75 (1958) 181–205.

ANGERMEIER, Einung.

DERS., Die Funktion der Einung im 14. Jahrhundert, in: ZBLG 20 (1957) 475–508.

ANGERMEIER, Königtum.

DERS., Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter, 1966.

ANGERMEIER, Reichsreform.

DERS., Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, 1984.

ANGERMEIER, Reichsreform und Reformation.

DERS., Reichsreform und Reformation, in: HZ 235 (1982) 529–604.

ANGERMEIER, Reichstag.

DERS., Der deutsche Reichstag zu Frankfurt 1486 als Höhepunkt und Grenzfall der Verflechtung deutscher und ungarischer Politik, in: Ungarn-Jb. 19 (1991) 55–65 (wieder in: DERS., Das alte Reich in der deutschen Geschichte. Studien über Kontinuitäten und Zäsuren, 1991, 216–228).

ANGERMEIER, Sforza.

DERS., Die Sforza und das Reich, in: HJb 101 (1981) 362–383.

ANGERMEIER, Wormser Reichstag.

DERS., Der Wormser Reichstag 1495 – ein europäisches Ereignis, in: HZ 261 (1995) 739–768.

ANNAS, Hoftag.

Gabriele ANNAS, Hoftag, Gemeiner Tag, Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenr. d. HK 68) 2004.

APPL/KÖGLMEIER, Regensburg.

Tobias APPL/Georg KÖGLMEIER (Hg.), Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, 2010.

Aufstieg.

Kulturamt der Stadt Wiener Neustadt (Hg.), Der Aufstieg eines Kaisers. Maximilian I. Von seiner Geburt bis zur Alleinherrschaft 1459–1493. Ausstellung im Stadtmuseum Wiener Neustadt vom 25. März–2. Juli 2000, 2000.

AUGE/WERLICH/ZEILINGER, Fürsten.

Oliver AUGÉ/Ralf-Gunnar WERLICH/Gabriel ZEILINGER (Hg.), Fürsten an der Zeitwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung. Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008 (Residenzenforsch. 22) 2009.

BACHMANN, Öffnungsrecht.

Christoph BACHMANN, Öffnungsrecht und herzogliche Burgenpolitik in Bayern im späten Mittelalter (Schriftenr. 106) 1997.

BACHMANN, Reichsgeschichte I, II.

Adolf BACHMANN, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte, Bd. 1 u. 2, 1884/1894 (ND 1970).

BADER, Lehenswesen.

Matthias BADER, Das Lehenswesen Herzog Heinrichs XVI. des Reichen von Bayern-Landshut. Eine schriftgutkundliche Studie zur Herrschafts- und Verwaltungspraxis eines Territorialfürstentums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Stud. z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 30) 2013.

BADER, Reformgedanken.

Karl Siegfried BADER, Kaiserliche und kirchliche Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts, in: HJb 73 (1953) 74–94.

BAER/FRIED, Schwaben – Tirol.

Wolfram BAER/Pankraz FRIED (Hg.), Schwaben – Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Ausstellung

der Stadt Augsburg und des Bezirks Schwaben, Augsburg, Zeughaus, Toskanische Säulenhalle 7. Juli–15. Oktober 1989, 1989.

BALOGH, Anfänge.

Jolán BALOGH, Die Anfänge der Renaissance in Ungarn. Matthias Corvinus und die Kunst (Forsch. u. Berichte d. kunsthist. Instituts d. Universität Graz 4) 1975 (ungarische Ausg. 1966).

BANDELOW/SCHUBERT, Politikfeldanalyse.

Nils C. BANDELOW/Klaus SCHUBERT (Hg.), Lehrbuch zur Politikfeldanalyse 2.0 (Lehr- u. Handbücher d. Politikwiss.)²2009.

BANSA, Herzog Stephan II.

Helmut BANSA, Herzog Stephans II. Wirken in Schwaben und im Elsaß 1343 bis 1347, in: ZBLG 33 (1970) 939–968.

BARY, Herzogsdienst.

Roswitha VON BARY, Herzogsdienst und Bürgerfreiheit. Verfassung und Verwaltung der Stadt München im Mittelalter 1158–1560 (QF z. Gesch. d. Stadt München 3) 1997 (Ms. 1956).

BASTERT, Münchner Hof.

Bernd BASTERT, Der Münchner Hof und Fuerters „Buch der Abenteuer“. Literarische Kontinuität im Spätmittelalter (Mikrokosmos 33) 1993.

BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt.

Friedrich BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451 (Quellen u. Forsch. z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich B 2) 1974.

BATTENBERG, Königtum.

DERS., Das Römisch-Deutsche Königtum und die Legitimation mehrheitlicher Entscheidungen im Spätmittelalter, in: ZRG GA 103 (1986) 1–41.

BAUER, *Gemain sag*.

Martin BAUER, Die *gemain sag* im späteren Mittelalter. Studien zu einem Faktor mittelalterlicher Öffentlichkeit und seinem historischen Auskunftswert, 1981 (Diss. masch.).

BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER, Kaisers Gnaden.

Suzanne BÄUMLER/Evamaría BROCKHOFF/Michael HENKER (Hg.), Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2005 (Veröffentl. z. Bayer. Gesch. u. Kultur 50) 2005.

BAUM, Bayerns Griff.

Wilhelm BAUM, Bayerns Griff nach Tirol, Görz und Vorderösterreich. Zum 500. Jahrestag des Verkaufs der Vorlande am 17. Juni 1487, in: Der Schlern 61 (1987) 521–541.

BAUM, Habsburger.

DERS., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung am Ausgang des Mittelalters, 1993.

BAUM, Sigmund.

DERS., Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenr. d. Südtiroler Kulturinstitutes 14) 1987.

BAUM, Speyerer Fürstentag.

DERS., Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen von Österreich vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund (1460–1469), in: ZGO 136 (1988) 153–178.

BAUMANN, Reichspersonal.

Anette BAUMANN u. a. (Hg.), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich (Quellen u. Forsch. z. höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 46) 2003.

BECHER, Rechnungen.

Hans-Dieter BECHER, Rechnungen der Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden als Quelle für die territorialfürstliche Finanzverwaltung, für Wirtschaft und Verkehr im Herzogtum Bayern-Landshut zur Zeit Ludwigs des Reichen und Georgs des Reichen, 1972 (Zulassungsarbeit masch).

BECK, Heerwesen.

Wilhelm BECK, Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert, in: AZ 31 (1911) 1–232.

BECKMANN, Aschau.

Gustav BECKMANN, Die Herrschaften Aschau und Hirsberg-Wildenwart bis zum Aussterben der Freyberg (1276–1603), in: ZBLG 1 (1928) 14–32.

BEHNE, Vergleich.

Axel Jürgen BEHNE, Ein Vergleich Herzog Albrechts des Weisen im Archivio Gonzaga in Mantua. Der Familienstreit zwischen Württemberg und Mantua im Jahre 1505, in: ZBLG 54 (1991) 737–745.

BEMMANN, Geschichte.

Rudolf BEMMANN, Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert (Leipziger Hist. Abh. 7) 1907.

BENDLAGE/PRIEVER/SCHUSTER, Recht.

Andrea BENDLAGE/Andreas PRIEVER/Peter SCHUSTER (Hg.), Recht und Verhalten in vormodernen Gesellschaften. Festschrift für Neithard Bulst, 2008.

BERG, Deutschland.

Dieter BERG, Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500 (Enzyklopädie dt. Gesch. 40) 1997.

BERG/KINTZINGER/MONNET, Auswärtige Politik.

Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (Hg.), Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert) (Europa in d. Gesch. 6) 2002.

BERGERHAUSEN, Dispositio Albertina.

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Eine *der merckwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten*. Die Dispositio Albertina von 1499, in: ZHF 27 (2000) 161–177.

BIERSACK, Hofhaltung.

Irmgard BIERSACK (verh. LACKNER), Die Hofhaltung der „reichen Herzöge“ von Bayern-Landshut (Regensburger Beitr. z. Regionalgesch. 2) 2006.

BIHRER, Curia.

Andreas BIHRER, *Curia non sufficit*. Vergangene und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 35 (2008) 235–272.

BLANKENHORN, Reich.

Stephanie BLANKENHORN u. a. (Hg.), Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press (Hist. Forsch. 59) ²2000.

BLASCHITZ, Symbole.

Gertrud BLASCHITZ u. a. (Hg.), Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, 1992.

BLASCHKE, Geschichte Sachsens.

Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, 1990.

BLICKLE, Laufen.

Renate BLICKLE, *Laufen gen Hof*. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Peter BLICKLE (Hg.), Gemeinde und Staat im Alten Europa (HZ. Beih. 25) 1998, 241–266.

BLOCKMANS/JANSE, Showing Status.

Wim BLOCKMANS/Antheun JANSE (Hg.), Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 2) 1999.

BLOCKMANS, Staging the Court.

DERS. u. a. (Hg.), Staging the Court of Burgundy. Proceedings of the conference „The Splendour of Burgundy“, 2013.

BOCK, Doppelregierung.

Ernst BOCK, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486–1493. Ein politisch-historisches Generationenproblem, in: ANDREAS/GRUNDMANN/HEIMPEL, Reichstagen, 283–340.

BOCK, Schwäbischer Bund.

DERS., Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reformation (Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgesch. 137) 1927.

BÖHAIMB, Beiträge.

Karl August BÖHAIMB, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: VHOR 23 (1865) 210–375.

BOEHM, Haus Wittelsbach.

Laetitia BOEHM, Das Haus Wittelsbach in den Niederlanden, in: ZBLG 44 (1981) 93–130.

BOEHM, Lexikon.

DIES. u a. (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Tl. 1: Ingolstadt-Landshut 1472–1826. Mit einem Beitrag von Christoph Schöner: Die *magistri regentes* der Artistenfakultät 1472–1526 (Ludovico Maximiliana. Forsch. 18) 1998.

BOEHM, Reichsstadt Augsburg.

Christoph BOEHM, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 36) 1998.

BOOCKMANN, Mentalität.

Hartmut BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte, in: HZ 233 (1981) 295–316.

BOOCKMANN/DORMEIER, Konzilien.

DERS./Heinrich DORMEIER, Konzilien, Kirchen und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt HB 8) 2005.

BORCHARDT/FILIP, Schlesien.

Karl BORCHARDT/Václav FILIP, Schlesien, Georg Podiebrad und die römische Kurie (Wiss. Schr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 6) 2005.

BORGOLTE, Mittelalterforschung.

Michael BORGOLTE (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (HZ. Beih. 20) 1995.

BORGOLTE/SCHNEIDMÜLLER, Hybride Kulturen.

DERS./Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Hybride Kulturen im mittelalterlichen Europa. Vorträge und Workshops einer internationalen Frühlingschule (Europa im Mittelalter 16) 2010.

BRÄUER/SCHLENKRICH, Stadt.

Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, 2001.

BRANDSTÄTTER/HÖRMANN, Tirol.

Klaus BRANDSTÄTTER/Julia HÖRMANN (Hg.), Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag (Schlern-Schr. 330) 2005.

BRAUN/HERBERICHS, Gewalt.

Manuel BRAUN/Cornelia HERBERICHS (Hg.), Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, 2005.

BROCKHOFF, Bayern – Ungarn.

Evamaria BROCKHOFF u. a. (Hg.), Bayern – Ungarn. Tausend Jahre. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2001 (Veröffentl. z. Bayer. Gesch. u. Kultur 43) 2001.

BROCKHOFF/JAHN/SCHUMANN, Edel und Frei.

DIES./Wolfgang JAHN/Jutta SCHUMANN (Hg.), Edel und Frei. Franken im Mittelalter (Veröffentl. z. Bayer. Gesch. u. Kultur 47) 2004.

BRÜNING/KRIMM, Habsburg und Burgund.

Rainer BRÜNING/Konrad KRIMM (Hg.), Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert (Oberrheinische Stud. 21) 2003.

BRUNNER, Kaiser Maximilian.

Luitpold BRUNNER, Kaiser Maximilian I. und die Reichsstadt Augsburg (Programm d. königl. kathol. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg z. Schlusse d. Schuljahres 1876/77) 1877.

BUDERER u. a., Kaiser Maximilian.

Hans-Jörg BUDERER u. a. (Hg.), Kaiser Maximilian I. Der letzte Ritter und das höfische Turnier (Publ. d. Reiss-Engelhorn-Museen 61) 2014.

BURMEISTER, Baugeschichtliche Entwicklung.

Enno BURMEISTER, Die baugeschichtliche Entwicklung des Alten Hofes in München, 1999.

BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Hof und Macht.

Reinhardt BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL (Hg.), Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf Schloß Scharfenberg bei Dresden, 19. bis 21. November 2004 (Vita curialis. Form u. Wandel höfischer Herrschaft 1) 2007.

BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Informelle Strukturen.

DIES. (Hg.), Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf der Moritzburg bei Dresden, 27. bis 29. September 2007, veranstaltet vom SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Vita curialis 2) 2009.

CARL, Schwäbischer Bund.

Horst CARL, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schr. z. südwestdt. Lkde. 24) 2000.

CARL/LORENZ, Anpassung.

DERS./Sönke LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf die gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg) (Schr. z. südwestdt. Lkde. 53) 2005.

CAUCHIES/NOFLATSCHER, Pays bourguignons.

Jean-Marie CAUCHIES/Heinz NOFLATSCHER (Hg.), Pays bourguignons et autrichiens (XIV^e–XVI^e siècles). Une confrontation institutionnelle et culturelle. Rencontres d’Innsbruck (29 septembre au 2 octobre 2005) (Publication du Centre Européen d’Études Bourguignonnes 46) 2006.

CRAMER-FÜRTIG, Landesherr.

Michael CRAMER-FÜRTIG, Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriftenr. 100) 1995.

CZERNY, Tod.

Helga CZERNY, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen, Sterben, Trauerfeierlichkeiten, Grablegen, Memoria (Schriftenr. 146) 2005.

DANIEL/WEJWODA, Heinrich Leubing.

Tobias DANIEL/Marek WEJWODA, Heinrich Leubing († 1472) im sächsischen Dienst. Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert, in: Neues Arch. f. sächsische Gesch. 82 (2011) 61–108, 98–108 (Edition).

DARTMANN/FÜSSEL/RÜTHER, Raum.

Christoph DARTMANN/Marian FÜSSEL/Stefanie RÜTHER (Hg.), Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Symbolische Kommunikation u. gesellschaftliche Wertesysteme 5) 2004.

DEMEL/KRAMER, Adel.

Walter DEMEL/ Ferdinand KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern (ZBLG. Beih. 32) 2008.

DICKER, Albrecht IV.

Stefan DICKER, Herzog Albrecht IV. im Spiegel seiner bayerischen Zeitgenossen. Beurteilung der Expansionspolitik des oberbayerischen Herzogs zwischen 1479 und 1505, 2000 (Magisterarbeit masch.).

DICKER, Landesbewusstsein.

DERS., Landesbewusstsein und Zeitgeschehen. Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts (Norm u. Struktur 30) 2009.

DOLLINGER, Stauffer.

Robert DOLLINGER, Die Stauffer zu Erfels, in: ZBLG 35 (1972) 436–522.

DOTTERWEICH, Kempten.

Volker DOTTERWEICH u. a. (Hg.), *Geschichte der Stadt Kempten*, 1989.

DÜNNEBEIL/OTTNER, Außenpolitisches Handeln.

Sonja DÜNNEBEIL/Christine OTTNER (Hg.), *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele* (Beih. zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 27) 2007

EBERHARD/SEIBT, Europa.

Winfried EBERHARD/Ferdinand SEIBT (Hg.), *Europa um 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, 1987.

EDELMAYER/KOHLER, Hispania – Austria.

Friedrich EDELMAYER/Alfred KOHLER (Hg.), *Hispania – Austria. Die katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien. Akten des Historischen Gespräches – Innsbruck, Juli 1992* (Stud. z. Gesch. u. Kultur d. iberischen und iberoamerikanischen Länder 1) 1993.

EHM, Burgund.

Petra EHM, *Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen (1465–1477)* (Pariser Hist. Stud. 61) 2002.

EMIG, Prinzenraub.

Joachim EMIG (Hg.), *Der Altenburger Prinzenraub 1455. Strukturen und Mentalitäten eines spätmittelalterlichen Konfliktes* (Veröffentl. d. Thüringischen Staatsarch. Altenburg) 2008.

EMMERIG, Münzgeschichte.

Hubert EMMERIG, *Bayerns Münzgeschichte im 15. Jahrhundert. Münzpolitik und Münzprägung der bayerischen Herzogtümer und ihrer Nachbarn von 1390 bis 1470* (Schriftenr. 150) 2007.

ENDRES, Franken.

Rudolf ENDRES, *Franken im Spätmittelalter*, in: BROCKHOFF/JAHN/SCHUMANN, *Edel und Frei*, 50–70.

ERFEN/SPIESS, Fremdheit.

Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (Hg.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter* (Mittelalterzentrum Greifswald) 1997.

ERTL, Relationes.

Anton Wilhelm ERTL/Agnellus KANDLER, *Relationes curiosae Bavaricae. Das ist: Groeste Denckwürdigkeiten des durchleuchtigisten Chur=Hertzogthum Bayrn*, 21733.

ESDERS/REINLE, Rechtsveränderung.

Stefan ESDERS/Christine REINLE (Hg.), *Rechtsveränderung im politischen und sozialen Kontext mittelalterlicher Rechtsvielfalt* (Neue Aspekte d. europ. Mittelalterforsch. 5) 2005.

ETTELT-SCHÖNEWALD, Fehde.

Beatrix (ETTELT-)SCHÖNEWALD, Die Fehde des Grafen von Tierstein gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut in den Jahren 1460 bis 1464, in: ZBLG 55 (1992) 123–135.

ETTELT-SCHÖNEWALD, Herzog Ludwig.

DIES., Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, in: Sammelbl. d. HV Ingolstadt 106 (1997) 9–20.

ETTELT-SCHÖNEWALD, Herzogtum

DIES., Das Herzogtum Bayern-Landshut 1392–1479, in: Stadtarchiv Ingolstadt (Hg.), Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut 1392–1506. Glanz und Elend einer Teilung, 1992, 81–95.

ETTELT-SCHÖNEWALD, Kanzlei.

DIES., Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479) (Schriftenr. 97/I u. II) 1999.

EWERT/SELZER, Menschenbilder.

Ulf-Christian EWERT/Stephan SELZER (Hg.), Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers (Hallische Beitr. z. Gesch. d. Mittelalters u. d. Frühen Neuzeit 2) 2002.

FELTEN/JASPERT, Vita Religiosa.

Franz J. FELTEN/Nikolaus JASPERT (Hg.), Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (Berliner hist. Stud. 31) 1999.

FELTEN/KEHNEL/WEINFURTER, Institution.

DERS./Annette KEHNEL/Stefan WEINFURTER (Hg.), Institution und Charisma. Festschrift für Gerd Melville zum 65. Geburtstag, 2009.

FENDL, Degenberger.

Josef FENDL, Die Degenberger. Das bedeutendste Rittergeschlecht des bayerischen Waldes, 1983.

FEUERER, Klosterpolitik.

Thomas FEUERER, Die Klosterpolitik Herzog Albrechts IV. von Bayern. Statistische und prosopographische Studien zum vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment im Herzogtum Bayern von 1465 bis 1508 (Schriftenr. 158) 2008.

FEUERER, Visitationis et reformationis officium.

DERS., *Visitationis et reformationis officium*. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508), in: StMBO 112 (2001) 179–266/113 (2002) 173–273.

FEY/RÖSENER, Fürstenhof.

Carola FEY/Werner RÖSENER (Hg.), Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter (Formen d. Erinnerung 35) 2008.

FICHTENAU, Maximilian.

Heinrich FICHTENAU, Der junge Maximilian (1459–1482) (Österreich Arch.) 1959.

FISCHER, Glasgemälde.

Susanne FISCHER, Glasgemälde des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit in den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck und Freising, in: *Amperland* 27 (1991) 1–5.

FÖRINGER, Bericht.

Heinrich Konrad FÖRINGER, Bericht über die im Alten Hofe zu München aufgefundenen Wandgemälde, in: *OA* 12 (1851/1852) 266–296.

FOUQUET/HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Hofwirtschaft.

Gerhard FOUQUET/Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloß Gottorf, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, dem Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Gottorf/Schleswig 23.–26. September 2006 (*Residenzenforsch.* 21) 2008.

FRAKNÓI, Matthias Corvinus.

Wilhelm FRAKNÓI, Matthias Corvinus, König von Ungarn 1458–1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet, 1891.

FRIED, Entwicklungstendenzen.

Pankraz FRIED, „Modernstaatliche“ Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalter. Ein methodischer Versuch, in: PATZE, Territorialstaat, 301–341.

FRIED/GREBNER, Kulturtransfer.

Johannes FRIED/Gundula GREBNER (Hg.), Kulturtransfer und Hofgesellschaft im Mittelalter. Wissenskultur am sizilianischen und kastilischen Hof im 13. Jahrhundert (*Wissenskultur u. gesellschaftlicher Wandel* 15) 2008.

FRIEDRICH/MÜLLER/SPIESS, Kulturtransfer.

Udo FRIEDRICH/Matthias MÜLLER/Karl-Heinz SPIESS (Hg.), Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (*Schr. z. Residenzkultur* 9) 2013.

Friedrich III. Kaiserresidenz.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hg.), Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. St. Peter an der Sperr, Wiener Neustadt. 28. Mai–30. Oktober 1966, 1966.

FRIED/ZIEGLER, FS Kraus.

Pankraz FRIED/Walter ZIEGLER (Hg.), Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (*MHS* 10) 1982.

FRITZ, Ulrich.

Thomas FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schr. z. südwestdt. Lkde. 25) 1999.

FS Heimpel.

FS f. Hermann Heimpel (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 36) 1972.

FUCHS, Haus Bayern.

Franz FUCHS, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert. Formen und Strategien einer dynastischen „Integration“, in: MALECZEK, Fragen, 302–324.

FUCHS, Medizin.

DERS., Medizin, Jurisprudenz und Humanismus in Nürnberg um 1500. Akten der gemeinsam mit dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, dem Stadtarchiv Nürnberg und dem Bildungszentrum der Stadt Nürnberg am 10./11. November 2006 und 7./8. November 2008 in Nürnberg veranstalteten Symposien (Pirckheimer Jb. 24) 2004.

FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König.

DERS./Paul Joachim HEINIG/Jörg SCHWARZ (Hg.), König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 29) 2009.

FUCHS/HEINIG/WAGENDORFER, König und Kanzlist.

DERS./Paul-Joachim HEINIG/Martin WAGENDORFER (Hg.), König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 32) 2012.

FUCHS/KRIEGER, Amtsträger.

DERS./Karl-Friedrich KRIEGER, Ehemalige Amtsträger als Feinde ihrer Heimatstadt. Problematische Folgen innerstädtischer Machtkämpfe am Beispiel der Auseinandersetzungen Heinrich Erlbachs mit der Reichsstadt Augsburg (1459–1469), in: Lothar KOLMER/Peter SEGL (Hg.), Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, 1995, 335–364.

FUCHS/KRIEGER, Konflikte.

DIES., Konflikte und Konfliktbewältigung im spätmittelalterlichen Fürstenhaus. Zu den Auseinandersetzungen Albrechts IV. von Bayern-München (1465–1508) mit seinen Brüdern, in: Stefan ESDERS (Hg.), Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter, 2007, 391–410.

FUCHS/KRIEGER, Prozeß Erlbach.

DIES., Der Prozeß gegen Heinrich Erlbach in Regensburg (1472). Reichsstädtische Justiz im Dienst landesherrlicher Macht- und Interessenpolitik, in: Joachim DAHLHAUS/Armin KOHNLE (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, 1995, 519–553.

FÜRBETH, Johannes Hartlieb.

Frank FÜRBETH, Johannes Hartlieb. Untersuchungen zu Leben und Werk (Hermæa 64) 1992.

FÜSSEL/WELLER, Ordnung.

Marian FÜSSEL/Thomas WELLER (Hg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation u. gesellschaftl. Wertssysteme 8) 2005.

GARNIER, Injurien.

Claudia GARNIER, Injurien und Satisfaktion. Zum Stellenwert rituellen Handelns in Ehrkonflikten des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adels, in: ZHF 29 (2002) 525–560.

GARNIER, Kultur.

DIES., Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich (Symbolische Kommunikation in d. Vormoderne) 2008.

GASTGEBER, Matthias Corvinus.

Christian GASTGEBER (Hg.), Matthias Corvinus und seine Zeit. Europa am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen Wien und Konstantinopel (Denkschr. Wien 409) 2011.

GATZ, Bischöfe.

Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, 1996.

GEBHARDT/SILLER, Literatur.

Michael GEBHARDT/Max SILLER (Hg.), Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.–12. April 1995) (Schlern Schr. 301) 1996.

GEISS, Beiträge.

Ernest GEISS, Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs des Reichen nebst ungedruckten Regesten und einem Itinerarium desselben, in: OA 9 (1849) 353–456.

GEISS, Reihenfolgen.

DERS., Die Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungs-Beamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803, in: OA 26 (1865/1866) 26–158.

GEMEINER, Regensburgische Chronik I–IV.

Carl Theodor GEMEINER, Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe. Mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu herausgegeben von Heinz ANGERMEIER, Bd. 1–4, 1971 (EA 1800/1803/1821/1824).

GERLACH, Übersetzungswerk.

Annette GERLACH, Das Übersetzungswerk Dietrichs von Pleningen. Zur Rezeption der Antike im deutschen Humanismus (Germanistische Arbeiten z. Sprache u. Kulturgesch. 25) 1991.

GISMANN, Beziehungen.

Robert GISMANN, Die Beziehungen zwischen Tirol und Bayern im Ausgang des Mittelalters. Herzog Sigmund der Münzreiche und die Wittelsbacher in Landshut und München von 1439 bis 1479, 1976 (Diss. masch.).

GLASAUER, Heinrich.

Bernhard GLASAUER, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (Münchner Beitr. z. Geschichtswiss. 5) 2009.

GLASER, Erinnerung.

Hubert GLASER, Schwierige Erinnerung – Über das „Kaisergrab“ in der Münchner Frauenkirche und andere Denkmäler Ludwigs des Bayern, in: HERMANN/NEHLSSEN, Ludwig der Bayer, 1–38.

GLASER, Zeit der frühen Herzöge I/1, I/2.

DERS. (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern I/1: Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350; I/2: Katalog zur Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut, 1980.

GLAUCH, Schwelle.

Sonja GLAUCH, An der Schwelle zur Literatur. Elemente einer Poetik des höfischen Erzählens (Stud. z. hist. Poetik 1) 2009.

GOTTLÖB, Peraudi.

Adolf GOTTLÖB, Der Legat Raimund Peraudi, in: HJb 6 (1885) 438–461.

GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung.

Maren GOTTSCHALK, Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München, 1989 (Diss. masch.).

GRAF, Kunigunde.

Karina GRAF, Kunigunde, Erzherzogin von Österreich und Herzogin von Bayern-München (1465–1520). Eine Biographie, 2000 (Diss. masch.; <http://www.uni-mannheim.de/mateo/verlag/diss/Graf/graf.pdf>).

GRAUS, Mentalitäten.

František GRAUS (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (VF 35) 1987.

GREINDL, Ämterverteilung.

Gabriele GREINDL, Die Ämterverteilung in der bayerischen Landschaft von 1508 bis 1593, in: ZBLG 51 (1988) 101–196.

GREIPL, Macht.

Egon Johannes GREIPL, Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern, 1991.

GRELL/MALETTKE, Hofgesellschaft.

Chantal GRELL/Klaus MALETTKE (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.). Internationales Kolloquium, veranstaltet vom Seminar für Neuere Geschichte des Fachbereichs Geschichte und Kultwissenschaften der Philipps-Universität Marburg in Zusammenarbeit mit der Universität Versailles Saint-Quentin (ESR 17-18) vom 28. bis zum 30. September 2000 in Marburg (Forsch. z. Gesch. d. Neuzeit. Marburger Beitr. 1) 2001.

GROEBNER, Flüssige Gaben.

Valentin GROEBNER, Flüssige Gaben und die Hände der Stadt. Städtische Geschenke, städtische Korruption und politische Sprache in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter am Vorabend der Reformation, in: SCHREINER/SIGNORI, Bilder, 17–34.

GRUBMÜLLER, Hof.

Klaus GRUBMÜLLER, Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert, in: DERS. u. a. (Hg.), Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft, 1979, 404–427.

GRÜNEISEN, Herzog Sigmund.

Henry GRÜNEISEN, Herzog Sigmund von Tirol, der Kaiser und die Ächtung der Eidgenossen. Kanzlei und Räte Herzog Sigmunds, insbesondere nach London, Britisches Museum Add. Ms. 25437, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (Schriftenr. d. HK 5) 1958, 154–212.

GRÜNEISEN, Reichsstände.

DERS., Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: RhVjbl. 26 (1961) 22–77.

GÜNTHART/JUCKER, Kommunikation.

Romy GÜNTHART/Michael JUCKER (Hg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, 2005.

GUMPPENBERG, Geschichte.

Ludwig Albert FREIHERR VON GUMPPENBERG, Geschichte der Familie von Gumpenberg. Nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herausgegeben von Hubert Freiherr von Gumpenberg, ²1881.

GUTKAS, Friedrich III.

Karl GUTKAS, Friedrich III. und Matthias Corvinus (Wissenschaftl. Schriftenr. Niederösterreich 65) 1982.

HAEMMERLE, Canoniker.

Albert HAEMMERLE, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saeccularisation, 1935.

HAEUTLE, Geschichte.

Christian HÄUTLE, Geschichte der Residenz in München von ihren frühesten Zeiten bis herab zum Jahre 1777 nach archivalischen Quellen bearbeitet, 1883.

HÄUTLE, Verfügungen.

DERS., Die letztwilligen Verfügungen Herzogs Otto I. des Mosbachers (1444–1461), in: VHOR 23 (1865) 189–209.

Haidacher/Schober, Stadtstaaten.

Christoph Haidacher/Richard Schober (Hg.), Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Tagungsbericht des 24. Österreichischen Historikertages Innsbruck, 20.–23. September 2005 (Veröffentl. d. Tiroler Landesarch. 13) 2006.

HALLER, Kaiser Friedrich III.

Brigitte Haller, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Wiener Diss. aus d. Gebiete d. Gesch. 5) 1959.

HARTUNG, Berthold von Henneberg.

Fritz Hartung, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, in: HZ 103 (1909) 526–551.

Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV.

Gustav Freiherr Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1. Abt. 1. Bd.: Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, 1865.

Haubrichs/Jäschke/Oberweis, Grenzen.

Wolfgang Haubrichs/Kurt-Ulrich Jäschke/Michael Oberweis (Hg.), Grenzen erkennen ← → Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs, 1999.

HEFNER, Albrecht.

Otto Titan von Hefner, Geschichte der Regierung Albrecht IV., Herzogs in Bayern, in: OA 13 (1852) 227–312.

HEFNER, Siegel.

DERS., Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, historisch-heraldisch erörtert, in: OA 11 (1850/1851) 54–127.

HEGI, Räte.

Friedrich Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reich, 1910.

Heidelberger, Kanzleisprache.

Albin Heidelberg, Zur Geschichte der kurpfälzischen Kanzleisprache in Heidelberg am Ende des Mittelalters, in: ZGO 124 (1976) 177–252.

HEIMANN, Europa.

Heinz-Dieter HEIMANN, Europa 1500: „Ordnung schaffen“ und „Sich-Einordnen-lassen“ als Koordinaten eines Strukturprofils, in: EBERHARD/SEIBT, Europa, 526–563.

HEIMANN, Kommunikationspraxis.

DERS. (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, 1998.

HEIMPEL, Nürnberg.

Hermann HEIMPEL, Nürnberg und das Reich des Mittelalters, in: ZBLG 16 (1951) 231–264.

HEINIG, Court.

Paul-Joachim HEINIG, How Large was the Court of Emperor Frederick III?, in: Roland G. ASCH/Adolf M. BIRKE (Hg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650, 1991, 139–156.

HEINIG, Eidgenossen.

DERS., Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: RÜCK, Eidgenossen, 267–293.

HEINIG, Friedrich III.

DERS., Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik 1–3 (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17) 1997.

HEINIG, Friedrich III. (2003).

DERS., Friedrich III. (1440–1493), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Herrscher, 495–517, 597 f.

HEINIG, Friedrich III. in seiner Zeit.

DERS. (Hg.), Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993 (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12) 1993.

HEINIG, Gelehrte Juristen.

DERS., Gelehrte Juristen im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Hartmut BOOCKMANN u. a. (Hg.), Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994 bis 1995 (Abh. Göttingen III/228) 1998, 167–184.

HEINIG, Herrscherhof.

DERS., Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen, 225–263.

HEINIG, Hof Kaiser Friedrichs III.

DERS., Der Hof Kaiser Friedrichs III. – Außenwirkung und nach außen Wirkende, in: MORAW, Königshof, 137–161.

HEINIG, König im Brief.

DERS., Der König im Brief. Herrscher und Hof als Thema aktiver und passiver Korrespondenz im Spätmittelalter, in: Heinz-Dieter HEIMANN (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, 1998, 31–49.

HEINIG, Konjunkturen.

DERS., Konjunkturen des Auswärtigen. „State formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: DÜNNEBEIL/OTTNER, Außenpolitisches Handeln, 21–55.

HEINIG, Musik.

DERS., Musik und Medizin am Hof Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: ZHF 16 (1989) 151–181.

HEINIG, Preces-Register.

DERS., Kaiser Friedrichs III. Preces-Register der Jahre 1473–1475, in: Klaus HERBERS/Hans Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS (Hg.), *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, 1991, 135–158.

HEINIG, Preis der Gnade.

DERS., Der Preis der Gnade. Sporteln, Kanzleitaxen und urkundliche Gebührenvermerke im europäischen Mittelalter, in: Rüdiger FUCHS/Sabine PENTH/Peter THORAU (Hg.), Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, 2003, 143–165.

HEINIG, Regionalisierter Herrscherhof.

DERS., Der regionalisierte Herrscherhof. Kaiser Friedrich III. und das Reich in Fremd- und Selbstwahrnehmung, in: ZOTZ, Fürstenhöfe, 115–130.

HEINIG u. a., Reich.

DERS. u. a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Hist. Forsch. 67) 2000.

HEINIG, Reichsstädte.

DERS., Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1400–1450, 1978 (Diss. masch.).

HEINIG, Theorie und Praxis.

DERS., Theorie und Praxis der „höfischen Ordnung“ unter Friedrich III. und Maximilian I., in: KRUSE/PARAVICINI, Höfe und Hofordnungen, 223–242.

HEINIG, Türhüter.

DERS., Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: HEINIG, Friedrich III. in seiner Zeit, 355–375.

HEINIG, Verhaltensformen.

DERS., Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: PARAVICINI, Zeremoniell, 63–82.

HEINIG, Wormser Reichstag.

DERS., Der Wormser Reichstag von 1495 als Hoftag, in: ZHF 33 (2006) 337–357.

HELMRATH/MÜLLER/WOLFF, Studien.

Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER/Helmut WOLFF (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 2, 1994.

HEMMERLE, Benediktbeuern.

Josef HEMMERLE, Das Bistum Augsburg, Bd. 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra. NF 28) 1991.

HERMANN, Primogeniturgesetz.

Hans-Georg HERMANN, 8. Juli 1506. Das Primogeniturgesetz Albrechts IV., in: Alois SCHMID/Katharina WEIGAND (Hg.), Bayern nach Jahr und Tag. 24 Tage aus der bayerischen Geschichte, 2007, 176–192, 468 f.

HERMANN/NEHLSSEN, Ludwig der Bayer.

DERS./Hermann NEHLSSEN (Hg.), Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft (Quellen u. Forsch. aus d. Gebiet d. Gesch. 22) 2002.

HEROLD/HRUZA, Wege.

Paul HEROLD/Karel HRUZA (Hg.), Wege zur Urkunde, Wege der Urkunde, Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatie des Mittelalters (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 24) 2005.

HESSE, Amtsträger.

Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenr. d. HK 70) 2005.

HESSE, Elitenbildung.

DERS., Elitenbildung in den Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches, in: DERS./MORAW/SCHWINGES, Europa, 263–289.

HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa.

DERS./Peter MORAW/Rainer C. SCHWINGES (Hg.), Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (HZ. Beih. 40) 2006.

HESSLINGER, Anfänge.

Helmo HESSLINGER, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. (Forsch. z. Gesch. d. Stadt Ulm 9) 1970.

HEYDENREUTER, Hofrat.

Reinhard HEYDENREUTER, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651) (Schriftenr. 72) 1981.

HEYMANN, George.

Frederick Gotthold HEYMANN, George of Bohemia. King of Heretics, 1965.

HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Fall.

Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.), Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforsch. 17) 2004.

HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, Residenzstadt.

DIES. (Hg.), In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der Residenzen-Kommission, Neuenstein, 20.–22. September 2013, veranstaltet von dem Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN 2014 (Residenzenforsch. NF: Stadt u. Hof 1) 2014.

HOBMEIER, Herzog Georg.

Martin HOBMEIER, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern im Spiegel der Historiographie von den Zeitgenossen bis zur Gegenwart, 1977 (Zulassungsarbeit masch.).

HÖDL, Albrecht II.

Günther HÖDL, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 3) 1978.

HOENSCH, Matthias Corvinus.

Jörg K. HOENSCH, Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen, 1998.

HOFMANN, Nußberger.

Georg HOFMANN, Die Nußberger. Ein Rittergeschlecht des Bayerischen Waldes, in: Jahresber. d. HV f. Straubing u. Umgebung 56 (1953) 89–167.

HOFMANN, Repräsentation.

Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schr. z. Verfassungsgesch. 2) 1974.

HOLLEGGER, Beamtenethik.

Manfred HOLLEGGER, Zur „Beamtenethik“ um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtleuten und Dienern Maximilians I., in: Herwig EBNER/Horst HASELSTEINER/Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.), Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, 1990, 139–145.

HOLLEGGER, Maximilian.

DERS., Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher 442) 2005.

HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz.

Julian HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (Schriftenr. 159) 2008.

HOLZNER-TOBISCH/KÜHTREIBER/VAVRA, Umgang.

Kornelia HOLZNER-TOBISCH/Thomas KÜHTREIBER/Elisabeth VAVRA (Hg.), Vom Umgang mit Schätzen. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 28. bis 30. Oktober 2004 (SB Wien 771) 2007.

HONEMANN, Literaturlandschaften.

Volker HONEMANN, Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel v. Mittelalter z. Frühen Neuzeit 11) 2008.

HUNDT, Stammenbuch I–III.

Wiguleus HUNDT, Bayrisch Stammenbuch, Tl. 1: Von den abgestorbnen Fürsten ...; Tl. 2: Von den Fürsten ...; Tl. 3 mit den Zusaetzen des Archivar Libius, 1585/1586/1830 (ND 1999).

HYDEN, Zyprian von Serntein.

Rotraud HYDEN, Zyprian von Serntein im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490–1508, 1973 (Diss. masch.).

ISENMANN, Gesetzgebung.

Eberhard ISENMANN, Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte, in: ZHF 28 (2001) 1–94, 161–261.

ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme.

DERS., Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: EBERHARD/SEIBT, Europa, 115–149.

ISENMANN, Kaiser.

DERS., „Kaiser und Reich“. Untersuchungen zur Reichsregierung unter Kaiser Friedrich III. in den Jahren 1452–1486, 1974 (Diss. masch.).

ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit.

DERS., Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1983 (Habil. masch.; URL: <http://kups.uni-koeln.de/volltexte/2008/2321/>).

ISENMANN, König.

DERS., König oder Monarch? Aspekte der Regierung und Verfassung des römisch deutschen Reichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: HESSE/MORAW/SCHWINGES, Europa, 71–98.

ISENMANN, Reichsfinanzen.

DERS., Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980) 1–76, 129–218.

ISENMANN, Reichsstadt.

DERS., Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Josef ENGEL (Hg.), Mittel und Wege früher Verfassungspolitik (Spätmittelalter u. frühe Neuzeit 9) 1979, 9–223.

JANKER, Grafschaft Haag.

Stephan M. JANKER, Grafschaft Haag (HAB Altbayern 59) 1996.

JOACHIMSOHN, Pamphlet.

PAUL JOACHIMSOHN, Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470, in: HJb 12 (1891) 351–358.

DERS., Zu Gregor Heimburg.

DERS., Zu Gregor Heimburg, in: HJb 17 (1896) 554–559.

JUSSEN, Macht.

Bernhard JUSSEN (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, 2005.

KASTEN/PARAVICINI/PÉRENNEC, Kultureller Austausch.

Ingrid KASTEN/Werner PARAVICINI/René PÉRENNEC (Hg.), Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter. Kolloquium im Deutschen Historischen Institut Paris 16.–18. 3. 1995 (Francia. Beih. 43) 1998.

KATZINGER/MAYRHOFER, Kaiser Friedrich III.

Willibald KATZINGER/Fritz MAYRHOFER (Red.), Kaiser Friedrich III., Innovationen einer Zeitenwende. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Nordico vom 1. April bis 23. Mai 1993 (Kat. d. Stadtmuseums Nordico 59) 1993.

KISSLING, Bürgertum.

Rolf KISSLING, Das gebildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter, in: Bernd MOELLER/Hans PATZE/Karl STACKMANN (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981 (Abh. Göttingen 137) 1983, 553–585.

KISSLING, Nachbarschaft.

DERS., Die „Nachbarschaft“ und die „Regionalisierung“ der Politik. Städte, Klöster und Adel in Ostschwaben um 1500, in: EBERHARD/SEIBT, Europa, 262–278.

KINTZINGER, Panne.

Martin KINTZINGER, Panne oder Provokation. Gewollte Regelbrüche in Politik und Diplomatie des Spätmittelalters, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER/Thomas WELLER (Hg.), Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.–20. Mai 2005 (Symbolische Kommunikation u. gesellschaftliche Wertesysteme 16) 2007, 85–104.

KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit.

DERS./Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (VF 75) 2011.

KLEIN, Literaturbetrieb.

Andrea KLEIN, Der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert (GAG 652) 1998.

KLUCKHOHN, Ludwig.

August KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert, 1865.

KOCH, Räte.

Bettina KOCH, Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionseleite im 15. Jahrhundert (Europ. Hochschulschr. III/832) 1999.

KOENIGSBERGER, Fürst.

Helmut Georg KOENIGSBERGER, Fürst und Generalstaaten. Maximilian I. in den Niederlanden (1477–1493), in: HZ 242 (1986) 557–579.

KOHLER, Tu felix.

Alfred KOHLER, *Tu felix Austria nube* ... Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: ZHF 21 (1994) 461–482.

KOHLER/LUTZ, Alltag.

DERS./Heinrich LUTZ (Hg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (Wiener Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 14) 1987.

KOLLER, Bedeutung.

Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“, in: MIÖG 78 (1970) 338–346.

KOLLER, Friedrich.

DERS., Kaiser Friedrich III. (Gestalten d. Mittelalters u. d. Renaissance) 2005.

KOLLER, Probleme.

DERS., Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III., in: EBERHARD/SEIBT, Europa, 96–114.

KOLMER, Tod.

Lothar KOLMER (Hg.), Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, 1997.

KRAMML, Kaiser Friedrich.

Peter F. KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- u. Rechtsquellen 29) 1985.

KRAUS, Sammlung.

Andreas KRAUS, Sammlung der Kräfte und Aufschwung, in: DERS./Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, ²1988, 288–321.

KREUZER, Prämonstratenserstift.

Georg KREUZER, Das Prämonstratenserstift Ursberg zwischen Abhängigkeit und Selbstbehauptung. Zur Rolle der Vogtei im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Ulrich FAUST/Wilhelm LIEBHART (Hg.), *Suevia Sacra*. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Pan-

kraz Fried zum 70. Geburtstag. Tagung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte mit der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in Ottobeuren vom 5. bis 7. Mai 2000 (Augsburger Beitr. z. Landesgesch. Bayerisch-Schwabens 8) 2001, 69–90.

KREY, Herrschaftskrisen.

Hans-Josef KREY, Herrschaftskrisen und Landeseinheit. Die Straubinger und Münchner Landstände unter Herzog Albrecht IV. von Bayern-München (Ber. aus d. Geschichtswissenschaft) 2005.

KRIEGER, Hof Kaiser Friedrichs III.

Karl-Friedrich KRIEGER, Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: MORAW, Königshof, 163–190.

KRIEGER, Prozeß.

DERS., Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474, in: ZHF 12 (1985) 257–286.

KRIEGER, Reise.

DERS., Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482). Zur Praxis kaiserlicher Herrschaftsausübung im Spätmittelalter, in: AMK 38 (1986) 175–223.

KRIEGER, Unionsbestrebungen.

DERS., Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724, in: ZHF 4 (1977) 385–413.

KRIMM, Baden.

Konrad KRIMM, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Lkde. in Baden-Württemberg B 89) 1976.

KRUSE/PARAVICINI, Höfe und Hofordnungen.

Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Hofordnungen (1200–1600). 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen. Sigmaringen, 5.–8. Oktober 1996 (Residenzenforsch. 10) 1999.

KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden.

DERS./Werner PARAVICINI/Andreas RANFT (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematische Verzeichnis (Kieler Werkstücke 1) 1991.

KUBINYI, Matthias Corvinus.

András KUBINYI, Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreichs in Ostmitteleuropa 1458–1490 (Stud. z. Gesch. Ungarns 2) 1999.

KÜFFNER, Reichstag.

Karl KÜFFNER, Der Reichstag von Nürnberg anno 1480, 1892

KULENKAMPF, Politik.

Angela KULENKAMPF, Die kaiserliche Politik in Schwaben 1464–1488. Ein Beitrag zur Persönlichkeit und politischen Bedeutung Kaiser Friedrichs III., in: *MIÖG* 106 (1998) 51–68.

Kulturkosmos.

Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), Kulturkosmos der Renaissance. Die Gründung der Bayerischen Staatsbibliothek, 2008.

KUTTER, Münchner Herzöge.

Christoph KUTTER, Die Münchner Herzöge und ihre Vasallen. Die Lehenbücher der Herzöge von Oberbayern-München im 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens, s. a. (1993; Diss. masch.).

LACKNER, Haus Österreich.

Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter. Dynastische Integration und regionale Identitäten, in: *MALECZEK, Fragen*, 273–301.

LACKNER, Ludwig.

Irmgard LACKNER (geb. BIRSACK), Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479). Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen (Regensburger Beitr. z. Regionalgesch. 11) 2011.

LANKES, Schwert.

Christian LANKES, Schwert Herzog Christophs des Starken (1449–1493), in: *BROCKHOFF, Bayern – Ungarn*, 193–196.

LANZINNER, Fürst.

Maximilian LANZINNER, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 61) 1980.

LANZINNER, Reichssteuern.

DERS., Die Reichssteuern in Bayern im 15. und 16. Jahrhundert, in: *HELMRATH/MÜLLER/WOLFF, Studien*, 821–843.

LANZINNER/STROHMEYER, Reichstag.

DERS./Arno STROHMEYER (Hg.), Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeiten (Schriftenr. d. HK 73) 2006.

LAUFS, Reichsstädte.

Adolf LAUFS, Reichsstädte und Reichsreform, in: *ZRG GA* 84 (1967) 172–201.

LEUZE, Domkapitel.

Otto LEUZE, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter, in: *ZHVS* 35 (1990) 1–113.

LIEBERICH, Baierische Hofgerichtsprotokolle.

Heinz LIEBERICH, Baierische Hofgerichtsprotokolle des 15. Jahrhunderts, in: JffL 36 (1976) 7–22.

LIEBERICH, Feudalisierung.

DERS., Zur Feudalisierung der Gerichtsbarkeit in Bayern, in: ZRG GA 71 (1954) 243–338.

LIEBERICH, Klerus.

DERS., Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der baierischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, in: ZBLG 29 (1966) 239–258.

LIEBERICH, Landherren.

DERS., Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenr. 63) 1964.

LIEBERICH, Räte.

DERS., Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964) 120–189.

LIEBHART, Pöttmes.

Wilhelm LIEBHART (Hg.), Pöttmes. Herrschaft, Markt und Gemeinde, Bd. 1, 2007.

LIPBURGER, Beiträge.

Peter Michael LIPBURGER, Beiträge zur Geschichte der Epoche Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) und der Reichsstadt Augsburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1980 (Diss. masch.).

LIPOWSKY, Herzog Christoph.

Felix LIPOWSKY, Herzog Christoph, oder der Kampf um die Mitregierung in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte der Primogenitur nebst Urkunden, 1818.

LIST, Grablegen.

Claudia LIST, Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern. Scheyern, Ens Dorf, Fürstenfeld, München Liebfrauendom, Landshut Seligenthal, in: GLASER, Zeit der frühen Herzöge I/1, 521–540.

LORENZ/RÜCKERT, Visconti.

Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter (Tübinger Bausteine z. Landesgesch. 11) 2008.

LORI, Abhandlung.

Johann Georg VON LORI, Abhandlung von Ludwig dem Reichen, Herzoge von Bayern, Stifter der Hohenschule in Ingolstadt, 1772.

LUCHA, Kanzleischriftgut.

Gerda Maria LUCHA, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (Europ. Hochschulschr. III/545) 1993.

LUTTER, Kommunikation.

Christina LUTTER, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508) (Veröffentl. d. Instituts f. Österreichische Geschichtsforsch. 34) 1998.

LUTTER, Maximilian I.

DIES., Maximilian I. (1486–1519), in: SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Herrscher, 518–542, 598 f.

LUTZ, Peutinger.

Heinrich LUTZ, Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie (Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 9) 1958.

MADER, Paul von Liechtenstein.

Edith MADER, Paul von Liechtenstein. Marschall des Innsbrucker Regiments, im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490 bis 1513, 1973 (Diss. masch.).

MÄRTL, Familienbriefwechsel.

Claudia MÄRTL, Aus dem Familienbriefwechsel eines bayerischen Adelsgeschlechts im 15. Jahrhundert, in: Franz KARG (Hg.), Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, 1991, 71–89, Edition 79–89.

MÄRTL, Herzog Albrecht.

DIES., Herzog Albrecht III., Nikolaus von Kues und die Gründung des Benediktinerklosters Andechs im Jahr 1455, 2005.

MÄRTL, *pos verstockt weiber*.

DIES., *pos verstockt weiber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Lothar KOLMER/Peter SEGL, Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, 1995, 365–405.

MALECZEK, Fragen.

Werner MALECZEK (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (VF 63) 2005.

MARCUS, Politics.

Kenneth H. MARCUS, The Politics of Power. Elites of an Early Modern State in Germany (Veröffentl. d. Instituts f. Europ. Gesch. Mainz 177) 2000.

MARKGRAF, Liga.

Hermann MARKGRAF, Die Bildung der katholischen Liga gegen König Georg von Podiebrad, in: HZ 38 (1877) 48–82, 251–273.

MARKGRAF, Project.

DERS., Ueber Georgs von Podiebrad Project eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und zur Herstellung eines allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit, in: HZ 21 (1869) 244–304.

MARTH, Beziehungen.

Katrin Nina MARTH, Die Beziehungen zwischen Bayern und Tirol in der Regierungszeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1467 bis 1508), 2004 (Magisterarbeit masch.).

MARTH, Politik.

DIES., *Dem löblichen Hawss Beirn zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung ...* Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit (Forum Dt. Gesch. 25) 2011.

Matthias Corvinus.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hg.), Schallaburg '82. Matthias Corvinus und die Renaissance in Ungarn 1458–1541. 8. Mai–1. November 1982, 1982.

MAURER, Landesteilung.

Hans-Martin MAURER, Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein der württembergischen Geschichte, in: ZWL 43 (1984) 89–132.

MAYER, Ringen Bayerns.

Stefan Rudolf MAYER, Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508 (Schriftenr. 110) 1996.

MAYER, Stadt.

Carla MAYER, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter-Forsch. 26) 2009.

MEIER/SCHREINER, Stadtrecht.

Ulrich MEIER/Klaus SCHREINER (Hg.), Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Bürgertum 7) 1994.

MEITINGER, Entwicklung.

Otto MEITINGER, Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste. Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz (OA 92) 1970.

MENZEL, Fürst.

Thomas MENZEL, Der Fürst als Feldherr. Militärisches Handeln und Selbstdarstellung bei Reichsfürsten zwischen 1470 und 1550. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, 2003.

MERSIOWSKY, Anfänge.

Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterlicher Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforsch. 9) 2000.

MERZ, Fürst.

Johannes MERZ, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, 2000.

MERZBACHER, Lehnsempfang.

Friedrich MERZBACHER, Der Lehnsempfang der Bayernherzöge, in: ZBLG 41 (1978) 387–399.

METZ, Stände.

Axel METZ, Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentl. d. Komm. f. gesch. Lkde. in Baden-Württemberg B 174) 2009.

MEUTHEN, Nikolaus von Kues.

Erich MEUTHEN, Nikolaus von Kues und die Wittelsbacher, in: FRIED/ZIEGLER, FS Kraus, 95–113.

MEUTHEN, Reichstage.

DERS., Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 9. März 1990 (Schriftenr. d. HK 42) 1991.

MEYER, Aventin.

Wilhelm MEYER, Philologische Bemerkungen zu Aventins Annalen und Aventins Lobgedicht auf Albrecht IV. von 1507 zum ersten Male herausgegeben, in: Abh. München XVII/3 (1886) 723–791.

MEYER/ZWIERLEIN, Machiavellismus.

Annette MEYER/Cornel ZWIERLEIN (Hg.), Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit (HZ. Beih. 51) 2010.

MIERAU, Fama.

Heike Johanna MIERAU, Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, in: KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 237–286.

MIERAU, Kaiser.

DIES., Kaiser und Papst im Mittelalter, 2010.

MITSCHE, Eingreifen.

Ralf MITSCHE, Das Eingreifen Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte. Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, in: ZHF 25 (1998) 1–54.

MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein.

Jean-Marie MOEGLIN, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: HZ 256 (1993) 593–635.

MOEGLIN, Geblüt.

DERS., „Das Geblüt von Bayern“ et la réunification de la Bavière en 1505. Les falsifications historiques dans l'entourage du duc Albrecht IV (1465–1505), in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Hi-

historica. München, 16.–19. September 1986, Bd. 1 (MGH. Schr. 33/I) 1988, 471–496.

MOEGLIN, Genealogie.

DERS., Genealogie der Wittelsbacher. Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung in Bayern, in: *MIÖG* 96 (1988) 33–54.

MOEGLIN, Les ancêtres.

DERS., Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Âge (1180–1500) (*Haute études médiévales et modernes* 54) 1985.

MOEGLIN, L'utilisation.

DERS., L'utilisation de l'histoire comme instrument de légitimation. Une controverse historique entre Wittelsbach et Hohenzollern en 1459–1460, in: Jean-Philippe GENET (Hg.), *Actes du colloque sur l'historiographie médiévale en Europe*. European Science Foundation, Paris 29 mars–1^{er} avril 1989, 1991, in: *HZ* 256 (1993) 217–231.

MOLITOR, Reichsreformbestrebungen.

Erich MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (*Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgesch.* 132) 1921 (ND 1969).

MORAW, Bündnissysteme.

Peter MORAW (Hg.), „Bündnissysteme“ und „Außenpolitik“ im späteren Mittelalter (*ZHF. Beih.* 5) 1988.

MORAW, Conseils.

DERS., Conseils princiers en Allemagne au XIV^{ème} et au XV^{ème} siècle, in: STEIN, *Powerbrokers*, 165–176.

MORAW, Court.

DERS., The Court of the German King and of the Emperor at the end of the Middle Ages (1440–1519), in: Ronald G. ASCH/Adolf M. BIRKE (Hg.), *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the beginning of the modern age 1450–1650* (*Studies of the German Historical Institute London*) 1991, 103–137.

MORAW, Entfaltung.

DERS., Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatie*, München 1983, Bd. 1 (*Münchener Beitr. z. Mediävistik u. Renaissanceforsch.* 35) 1984 (ND 2005) 61–108.

MORAW, Fragen.

DERS., Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte im späten Mittelalter. Bericht über ausgewählte Neuerscheinungen der Jahre 1969 bis 1974, in: *ZHF* 4 (1977) 59–101.

MORAW, Funktion.

DERS., Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich, in: Volker PRESS/Dieter STIEVERMANN (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit (Schr. d. Hist. Kollegs. Kolloquien 23) 1995, 1–21.

MORAW, Fürsten.

DERS., Fürsten am spätmittelalterlichen deutschen Königshof, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, *Principes*, 17–32.

MORAW, Fürstentum.

DERS., Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter, in: *BllldLG* 122 (1986) 117–136.

MORAW, Gedanken.

DERS., Gedanken zur politischen Kontinuität im deutschen Spätmittelalter, in: FS Heimpel, Bd. 2, 45–60.

MORAW, Gelehrte Juristen.

DERS., Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: Jürgen PETERSOHN (Hg.), *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, vorgelegt von Mitgliedern des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (VF 54) 2001, 125–147.

MORAW, Juristen.

DERS., Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des Spätmittelalters, in: Roman SCHNUR (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, 1986, 77–147.

MORAW, Könige des späten Mittelalters.

DERS., Die deutschen Könige des späten Mittelalters und des Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet, in: *ZGO* 141 (1993) 1–20.

MORAW, Königliche Herrschaft.

DERS., Königliche Herrschaft und Verwaltung im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1350–1450), in: SCHNEIDER, *Königtum*, 185–200.

MORAW, Königshof.

DERS. (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (VF 48) 2002.

MORAW, Königtum.

DERS., Königtum und Hochfinanz in Deutschland 1350–1450, in: *ZGO* 122 (1974) 23–34.

MORAW, Kurfürstliche Politik.

DERS., Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: *Jb. f. westdt. Landesgesch.* 9 (1983) 75–97.

MORAW, Nord und Süd.

DERS., Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königiums im späten Mittelalter, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984, Kiel 15.–16. Mai 1987 (Kieler Hist. Stud. 34) 1990, 51–70.

MORAW, Offene Verfassung.

DERS., Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Gesch. Deutschlands 3) 1985.

MORAW, Personenforschung.

DERS., Personenforschung und deutsches Königtum, in: ZHF 2 (1975) 9–18.

MORAW, Reichsstadt.

DERS., Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: ZHF 6 (1979) 385–424.

MORAW, Stand.

DERS., Zu Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich, in: Hartmut BOOCKMANN (Hg.), Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (Schr. d. Hist. Kollegs. Kolloquien 16) 1992, 1992, 1–33.

MORAW, Versuch.

DERS., Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Hermann WEBER (Hg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich (Veröffentl. d. Instituts f. Europ. Gesch. Mainz. Abt. Universalgesch. Beih. 8) 1980, 1–36.

MORAW, Wesenszüge.

DERS., Wesenszüge der „Regierung“ und „Verwaltung“ des deutschen Königs im Reich (ca. 1350–1450), in: Werner PARAVICINI/Karl Ferdinand WERNER (Hg.), Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles). Actes du XIV^e colloque historique franco-allemand. Tours, 27 mars–1^{er} avril 1977 (Francia. Beih. 9) 1980, 149–167 (wieder in: SCHWINGES, König, 73–88).

MORSAK, Rechts- und Sakralkultur.

Louis Chlodwig MORSAK, Zur Rechts- und Sakralkultur bayerischer Pfalzkapellen und Hofkirchen unter Mitberücksichtigung der Hausklöster, 1984.

MOSTERT/RENSWOUDE/SCHULTE, Strategies.

Marco MOSTERT/Irene VAN RENSWOUDE/Petra SCHULTE (Hg.), Strategies of Writing. Studies on Text and Trust in the Middle Ages. Papers from the „Trust in Writing in the Middle Ages“. Utrecht, 28–29 November 2002 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13) 2008.

MÜLLER, Akademisierung.

Rainer A. MÜLLER, Zur Akademisierung des Hofrates. Beamtenkarrieren im Herzogtum Bayern 1450–1650, in: SCHWINGES, Gelehrte, 291–307.

MÜLLER, Aufführung.

Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), „Aufführung“ und „Schrift“ in Mittelalter und früher Neuzeit (Germanist. Symposien. Berichtsbd. 17) 1996.

MÜLLER, Kompromisse.

DERS., Höfische Kompromisse. Acht Kapitel zur höfischen Epik, 2007.

MÜNCH, Grafschaft Haag.

Rudolf MÜNCH, Das große Buch der Grafschaft Haag, Bd. 2: Spätmittelalter 1434–1522, 1987.

MUSSINAN, Geschichte.

Joseph Anton RITTER VON MUSSINAN, Geschichte des Löwler Bundes unter dem bayerischen Herzog Albert IV. vom Jahre 1488 bis 1495, 1817.

NEHRING, Legitimitätsvorstellung.

Karl NEHRING, Bemerkungen zur Legitimitätsvorstellung bei Matthias Corvinus, in: Ungarn-Jb. 10 (1979) 109–119.

NEHRING, Matthias Corvinus.

DERS., Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteurop. Arbeiten 72) ²1989 (EA 1977).

NELL, Landsknechte.

Martin NELL, Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie (Hist. Stud. 123) 1914.

NIEDERKORN/NOFLATSCHER, Innsbrucker Hof.

Jan Paul NIEDERKORN/Heinz NOFLATSCHER (Hg.), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (AÖG 138) 2005.

NIEDERSTÄTTER, Herrschaft Österreich.

Alois NIEDERSTÄTTER, 1278–1411. Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Gesch.) 2001.

NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert.

DERS., 1400–1522. Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Gesch.) 1996.

NIEDERSTÄTTER, Regierungsjahre.

DERS., Die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III. und der Südwesten des Reiches, in: RÜCK, Eidgenossen, 111–129.

NIEHOFF, Goldenes Jahrhundert.

Franz NIEHOFF (Hg.), Das Goldene Jahrhundert der Reichen Herzöge (Schr. aus d. Museen d. Stadt Landshut 34) 2014.

NIEHOFF, Ritterwelten.

DERS. (Hg.), Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge in Bayern-Landshut (Schr. aus d. Museen d. Stadt Landshut 29) 2009.

NOFLATSCHER, Funktionseleiten.

Heinz NOFLATSCHER., Funktionseleiten an den Höfen der Habsburger um 1500, in: SCHULZ, Sozialer Aufstieg, 291–314.

NOFLATSCHER, Räte.

DERS., Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentl. d. Instituts f. Europäische Gesch. Mainz 161) 1999.

NOLTE, Familie.

Cordula NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forsch. 11) 2005.

NOLTE/SPIESS/WERLICH, Principes.

DIES./Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Hg.), *Principes*. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juli 2000 (Residenzenforsch. 14) 2002.

NYHOLM, Fuetrer.

Kurt NYHOLM, Fuetrer, Ulrich, in: VL 2 (1980) Sp. 999–1007.

OEFELE, Albrecht.

Edmund FREIHERR VON OEFELE, Albrecht IV., in: ADB 1 (1875) 233 f.

ORLOWSKA/PARAVICINI/WETTLAUFER, Atelier.

Anna Paulina ORLOWSKA/Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER (Hg.), Atelier. Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung (Mitt. d. Residenzen-Komm. d. Akad. d. Wiss. z. Göttingen. Sonderh. 12) 2009.

OSCHEMA, Öffentlichkeit.

Klaus OSCHEMA, Die Öffentlichkeit des Politischen, in: KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit, 41–86.

OSWALD, Degenberger.

Gotthard OSWALD, Die Degenberger 996–1602. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Rittergeschlechtes im Bayerischen Wald, 1931.

PARAVICINI, Adelskultur.

Werner PARAVICINI, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Joachim EHLERS (Hg.), Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter (VF 56) 2002, 457–506.

PARAVICINI, Alltag.

DERS. (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach, 28. Februar bis 1. März 1992 (Residenzenforsch. 5) 1995.

PARAVICINI, Begriffe.

DERS. (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforsch. 15/II) 2005.

PARAVICINI, Bericht.

DERS., Bericht und Dokument. Leo von Rožmitál unterwegs zu den Höfen Europas, in: AKG 92 (2010) 253–307.

PARAVICINI, Fremde.

DERS., Der Fremde am Hof. Nikolaus von Popplau auf Europareise 1483–1486, in: ZOTZ, Fürstenhöfe, 291–337.

PARAVICINI, Hof und Schrift.

DERS. (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift (Residenzenforsch. 15/III) 2007.

PARAVICINI, Höfe.

DERS. (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe (Residenzenforsch. 15/I) 2003.

PARAVICINI, Kultur.

DERS., Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie dt. Gesch. 32) 1994.

PARAVICINI, Zeremoniell.

DERS. (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, 25.–27. September 1994 (Residenzenforsch. 6) 1997.

PARAVICINI/PATZE, Residenzen.

DERS./Hans PATZE (Hg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichem Europa (VF 36) 1991.

PARAVICINI/WERNER, Histoire.

DERS./Karl Ferdinand WERNER (Hg.), Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles). Actes du XIV^e colloque historique franco-allemand. Tours, 27 mars–1^{er} avril 1977 en collaboration avec le Centre d'Etudes Supérieures de la Renaissance par l'Institut Historique Allemand de Paris (Francia. Beih. 9) 1980.

PARAVICINI/WETTLAUFER, Erziehung.

Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER (Hg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem

Deutschen Historischen Institut Paris. Celle, 23.–26. September 2000 (Residenzenforsch. 13) 2002.

PARAVICINI/WETTLAUER, Vorbild.

DIES. (Hg.), Vorbild – Austausch- Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. 11. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission und der Kommission für Kunstgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien, 20.–24. September 2008 (Residenzenforsch. 23) 2010.

PATZE, Geschichtsschreibung.

Hans DERS. (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VF 31) 1987.

PATZE, Grundherrschaft I, II.

DERS. (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I und II (VF 27/I u. II) 1983.

PATZE, Territorialstaat.

DERS. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (VF 14) 1971.

PATZE, Wittelsbacher.

DERS., Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Politik Europas, in: ZBLG 44 (1981) 33–79.

PAULUS, Augsburgs Bischofswahl.

Christof PAULUS, *Unns zu eren und euch und dem stiftt zugut*. Die Augsburgs Bischofswahl von 1486 im Machtfeld der politischen Interessen, in: JVAB 43 (2009) 81–107.

PAULUS, Bayern und Europa.

DERS., Bayern und Europa heiraten. Hochzeitsmuster im Spätmittelalter?, in: RUMSCHÖTTEL/SCHMID, Wittelsbach-Studien, 269–291.

PAULUS, Herzog Ludwig IX.

DERS., Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Reichsstadt Augsburg, in: ZHVS 101 (2007) 7–34.

PAULUS, Matthias Corvinus.

DERS., König Matthias Corvinus von Ungarn und der Bruderzwist im Hause Wittelsbach, in: Rainald BECKER u. a. (Hg.), Akteure – Beziehungen – Ideen. Bayerische Geschichte im interterritorialen Zusammenhang. Festgabe für Alois Schmid zum 65. Geburtstag, 2010, 45–82.

PAULUS, Maximilian.

DERS., Maximilian I., Albrecht IV. und die Türken. Eine Interpretation von Holbeins Basilikabild San Paolo fuori le mura, in: Georg KREUZER/David PETRY/Wolfgang WÜST (Hg.), Grenzüberschreitungen. Die Außenbeziehungen Schwabens in Mittelalter und Neuzeit (ZHVS 100) 2008, 267–282.

PAULUS, Vnnser stat.

DERS., *Vnnser stat*. Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI, *Residenzstadt*, 71–85, 239 (Tafeln).

PAULUS/ZIEGLER, Landshuter Hochzeit.

DERS./Walter ZIEGLER, Die Landshuter Hochzeit von 1475 in den Berichten Aventins, in: ZBLG 75 (2012) 761–824.

PELTZER/SCHWEDLER/TÖBELMANN, *Versammlungen*.

Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (Hg.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forsch. 27) 2009.

PETZI, *Polit-Kommunikation*.

Nicole PETZI, *Polit-Kommunikation am Hof Maximilians I. Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im Spiegel der Diplomatie (1494–1500)* (Wissenschaftliche Beitr. aus d. Tectum Verlag. Geschichtswiss. 15) 2011.

PETZI, *Zusammenbruch*.

DIES., *Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im diplomatischen Spiegel (1494–1500). Studien zur politischen Kommunikation italienischer Gesandter am Hof Maximilians I.*, 2007 (Diss. masch.).

PFEIFFER, *Einung*.

Gerhard PFEIFFER, Die Bedeutung der Einung im Stadt- und Landfrieden, in: ZBLG 32 (1969) 815–831.

PFISTER, *Kollegiatstift*.

Peter PFISTER, *Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803)*, in: SCHWAIGER, *Monachium Sacrum I*, 291–473.

PFUND, *Erinnerungen*.

Karl PFUND, *Geschichtliche Erinnerungen an die Kesselbergstraße 1492–1892*, in: OA 48 (1893/1894) 113–123.

PIENDL, *Ritterbünde*.

Max PIENDL, *Die Ritterbünde der Böckler und Löwler im bayerischen Wald*, in: *Unbekanntes Bayern 5: Burgen – Schlösser – Residenzen*, 1960, 71–80.

PÖLNITZ, *Jakob Fugger I, II*.

Götz FREIHERR VON PÖLNITZ, *Jakob Fugger*, Bd. 1: *Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance*, 1949; Bd. 2: *Quellen und Erläuterungen*, 1951.

PRIMBS, *Paulsdorfer*.

Karl PRIMBS, *Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer*, in: VHOR 40 (1886) 1–192.

RABELER, *Niederadlige Lebensformen*.

Sven RABELER, *Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalters. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig von Eyb d. J. (1450–1521)* (Veröffentl. d. ges. f. fränkische Gesch. 53) 2006.

RACHFAHL, Niederländische Verwaltung.

Felix RACHFAHL, Die niederländische Verwaltung des 15./16. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Verwaltungsreformen Maximilians I. in Österreich und Deutschland, in: HZ 110 (1913) 1–66.

RADLKOFER, Schützengesellschaften.

Max RADLKOFER, Die Schützengesellschaften und Schützenfeste in Augsburg im 15. und 16. Jahrhundert, in: ZHVS 21 (1894) 87–138.

RAGOTZKY/WENZEL, Repräsentation.

Hedda RAGOTZKY/Horst WENZEL (Hg.), Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, 1990.

RALL, Wittelsbacher.

Hans RALL/Marga RALL, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, 1986, 109–115.

RAMISCH, Tumba.

Hans RAMISCH, Die spätgotische Tumba für Kaiser Ludwig den Bayern aus dem Jahre 1468, in: DERS. (Hg.), Das Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Münchner Frauenkirche, 1997, 41–50.

RANDO, Hinderbach.

Daniela RANDO, Johannes Hinderbach (1418–1486). Eine „Selbst“-Biographie (Schr. d. Italienisch-Dt. Hist. Instituts in Trient 21) 2008.

RANFT, Adelsgesellschaften.

Andreas RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Hist. Stud. 38) 1994.

RANKL, Kirchenregiment.

Helmut RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (Miscellanea Bavarica Monacensia 34) 1971.

RANKL, Staatshaushalt.

DERS., Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ (Stud. z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 7) 1976.

REDLICH, Tegernsee.

Virgil REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenr. 9) 1931.

REINHARD, Lebensformen.

Wolfgang REINHARD, Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, 2004.

REINHARD, Staatsgewalt.

DERS., Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, ²2000.

REINLE, Bauernfehden.

Christine REINLE, Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern (VSWG. Beih. 170) 2003.

REINLE, Herrschaft.

DIES., Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: HZ 126 (2006) 25–64.

REINLE, Landesverwaltung.

DIES., Spätmittelalterliche Landesverwaltung als Karrieresprungbrett? Das Beispiel Bayern auf dem Prüfstand, in: SCHULZ, Sozialer Aufstieg, 221–241.

REINLE, Peuscher.

DIES., Die Peuscher. Zum Aufstieg eines bayerischen Niederadelsgeschlechts im späten Mittelalter, in: ZBLG 58 (1995) 901–957.

REINLE, Riederer.

DIES., Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer hist. Forsch. 2) 1993.

REINLE, Tempus.

DIES., *Id tempus solum*. Der Lebensentwurf Herzog Johanns von Mosbach-Neumarkt († 1486) im Spannungsfeld von dynastischem Denken, kirchlicher Karriere und gelehrten Interessen, in: Hans-Jürgen BECKER (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche (Schriftenr. d. Univ. Regensburg 24) 1997, 157–199.

REINLE, Wappengenossen.

DIES., Wappengenossen und Landleute. Der bayrische Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung, in: ANDERMANN/JOHANEK, Nicht-Adel und Adel, 105–156.

REINLE/WINKEL, Historische Exempla.

DIES./Harald WINKEL (Hg.), Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren (Kulturgeschichtliche Beitr. z. Mittelalter u. z. frühen Neuzeit 4) 2011.

REISSERMAYER, Christentag I, II.

Jakob REISSERMAYER, Der grosse Christentag zu Regensburg 1471, Tl. 1 u. 2 (Programm z. Jahresber. über d. K. neu Gymnasium z. Regensburg f. d. Studienjahr 1886/87 u. 1887/88) 1887/1888.

REITEMEIER, Außenpolitik.

Arnd REITEMEIER, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377–1422 (Veröffentl. d. Dt. Hist. Instituts London 45) 1999.

REITEMEIER, Ritter.

DERS., Ritter, Königstreue, Diplomaten. Deutsche Ritter als Vertraute der englischen und deutschen Könige im 14./15. Jahrhundert, in: ZHF 24 (1997) 1–23.

RICHARD, Mémoires.

Olivier RICHARD, Mémoires bourgeoises. *Memoria* et identité urbaine à Ratisbonne à la fin du Moyen Âge, 2009.

RIEDENAUER, Herzogtum Bayern.

Erwin RIEDENAUER, Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: ZBLG 36 (1973) 600–644.

RIEDENAUER, Landeshoheit.

DERS. (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (Stud. z. bayer. Verfassungs- u. Sozialgesch. 16) 1994.

RIEZLER, Geschichte Baierns III.

Sigmund VON RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 3, 1889 (ND 1969).

RISCHER, Literarische Rezeption.

Christelrose RISCHER, Literarische Rezeption und kulturelles Selbstverständnis in der deutschen Literatur der „Ritterrenaissance“ des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Ulrich Füetters „Buch der Abenteuer“ und dem „Ehrenbrief“ des Jakob Püterich von Reichertshausen (Stud. z. Poetik u. Gesch. d. Lit. 29) 1973.

RÖSENER, Tradition.

Werner RÖSENER (Hg.), Tradition und Erinnerung in Adels herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen d. Erinnerung 17) 2003.

RÖSSLER, Adel.

Hellmuth RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963 (Schr. z. Problematik d. dt. Führungsschichten in d. Neuzeit 1) 1965.

ROGGE, Fürstin.

Jörg ROGGE, Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forsch. 15) 2003.

ROGGE, Gemeiner Nutzen.

DERS., Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (Studia Augustana 6) 1996.

ROGGE, Herrschaftsweitergabe.

DERS., Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 49) 2002.

ROGGE/SCHIRMER, Hochadelige Herrschaft.

DERS./Uwe SCHIRMER (Hg.), Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (QF z. sächsischen Gesch. 23) 2003.

ROLF, Kurpfalz.

Bernhard ROLF, Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476. Die Politik des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, 1981 (Diss. masch.).

ROLL, Sin lieb.

Christine ROLL, *Sin lieb sy auch eyn kurfuerst ...* Zur Rolle Bertholds von Henneberg in der Reichsreform, in: Peter Claus HARTMANN (Hg.), Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert (Geschichtl. Lkde. 47) 1998, 5–43.

ROSCHITZ, System.

Eva Maria ROSCHITZ, Das System habsburgischer Heiraten zur Zeit Maximilians I., 1972 (Diss. masch.).

ROSENFELD, Fuetrer.

Hellmut ROSENFELD, Der Münchner Maler und Dichter Ulrich Fuetrer (1430–1496) in seiner Zeit und sein Name (eigentlich „Furtter“), in: OA 90 (1968) 128–140.

ROSENTHAL, Geschichte.

Eduard ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598) 1889 (ND 1984).

RÜCK, Eidgenossen.

Peter RÜCK (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Festgabe zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft, 1991.

RÜCKERT, Hof.

Peter RÜCKERT (Hg.), Der württembergische Hof um 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Lkde. in Baden-Württemberg B 167) 2006.

RÜCKERT, Mantua.

DERS. (Bearb./Hg.), Von Mantua nach Württemberg. Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2011.

RUMSCHÖTTEL/SCHMID, Wittelsbach-Studien.

Hermann RUMSCHÖTTEL/Alois SCHMID (Hg.), Wittelsbach-Studien. Festgabe für Herzog Franz von Bayern zum 80. Geburtstag (Schriftenr. 166) 2013.

Rutengänge.

Historische Landeskommission für Steiermark – Historischer Verein für Steiermark (Hg.), Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag (Forsch. z. geschichtl. Lkde. d. Steiermark 54) 2010.

SAGSTETTER, Gerichtsbarkeit.

Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenr. 120) 2000.

SCHADEK, Kaiser.

Hans SCHADEK (Hg.), Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, 1998.

SCHÄFFER, Geschwindigkeit.

Roland SCHÄFFER, Zur Geschwindigkeit des „staatlichen“ Nachrichtenverkehrs im Spätmittelalter, in: Zschr. d. HV f. Steiermark 76 (1985) 101–119.

SCHARF, Fiktive Geschenke.

Rainer SCHARF, Fiktive Geschenke. Praktiken von *erung* und Bestechung am Hof Kaiser Friedrichs III. im Spiegel vornehmlich Nürnberger Quellen, in: FUCHS/HEINIG/SCHWARZ, König, 21–58.

SCHENK, Zeremoniell.

Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 21) 2003.

SCHIRMER, Kunz.

Uwe SCHIRMER, Kunz von Kaufungen und der Prinzenraub zu Altenburg (1455). Strukturen eines mittelalterlichen Konflikts, in: ZHF 32 (2005) 369–405.

SCHIRMER, Untersuchungen.

DERS., Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseleiten (1485–1513), in: DERS./ROGGE, Hochadelige Herrschaft, 305–378.

SCHLECHT, Zamometić.

Joseph SCHLECHT, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 (QF aus d. Gebiete d. Gesch. 8) 1903.

SCHLOSSER, Rechtsgewalt.

Hans SCHLOSSER, Rechtsgewalt und Rechtsbildung im ausgehenden Mittelalter, in: ZRG GA 100 (1983) 9–52.

SCHLOSSER, Zivilprozeß.

DERS., Spätmittelalterlicher Zivilprozeß nach bayerischen Quellen. Gerichtsverfassung und Rechtsgang (Forsch. z. dt. Rechtsgesch. 8) 1971.

SCHLOTHEUBER/SEIBERT, Böhmen.

Eva SCHLOTHEUBER/Hubertus SEIBERT (Hg.), Böhmen und das deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert) (Veröffentl. d. Collegium Carolinum 116) 2009.

SCHMID, Albrecht IV.

Peter SCHMID, Herzog Albrecht IV. von Oberbayern und Regensburg. Vom Augsburger Schiedsspruch am 25. Mai 1492 zum Straubinger Vertrag am 23. August 1496, in: DERS./FRIED, FS Kraus, 143–160.

SCHMID, Besser ein Herzog.

Alois SCHMID, „Besser ein Herzog als ein Kaiser!“ Albrecht IV. von Oberbayern und die Reichsstadt Regensburg 1486 bis 1492, in: Regensburger Almanach 1987, 36–47.

SCHMID, Freistadt.

Herbert SCHMID, Eine „Freistadt“ wird zur „gemeinen Landstadt“ – Regensburg in der Zeit der Reichshauptleute unter Kaiser Maximilian I., in: VHOR 128 (1988) 7–79.

SCHMID, Geschichte.

Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, 2000.

SCHMID, Haus Wittelsbach.

DERS., Das Haus Wittelsbach und die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs von 1495. Zur wittelsbachischen Reichspolitik am Ende des 15. Jahrhunderts, in: ZBLG 51 (1988) 51–75.

SCHMID, Herzog Albrecht IV.

DERS., Herzog Albrecht IV. von Bayern und Kurfürst Berthold von Mainz. Zum Problem reichsständischer Reformpolitik an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZBLG 58 (1995) 209–234.

SCHMID, Pfennig.

DERS., Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenr. d. HK 34) 1989.

(A.) SCHMID, Regensburg.

Alois SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (HAB Altbayern 60) 1995.

(P.) SCHMID, Regensburg.

Peter SCHMID (Hg.), Regensburg im Spätmittelalter. (Forum Mittelalter. Stud. 2) 2007.

SCHMID, Regensburg II.

Diethard SCHMID, Regensburg II. Das Langericht Haidau-Pfatter und die pfalz-neuburgische Herrschaft Heilsberg – Wiesent (HAB Altbayern 66) 2014.

SCHMID/WEIGAND, Herrscher.

Alois SCHMID DERS./Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Porträts von Tassilo III. bis Ludwig III., 2001,

SCHMIDT-VON RHEIN, Kaiser Maximilian.

Georg SCHMIDT-VON RHEIN (Hg.), Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier. Katalog zur Ausstellung vom 2. 8. 2002 bis 31. 10. 2002 im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, 2002.

SCHNEIDER, Reuchlins Berichte.

Eugen SCHNEIDER, Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahre 1486, in: ZGO 52 (1898) 547–559.

SCHNEIDER, Kommunikationsnetze.

Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500 (Geschichtl. Lkde. 69) 2012.

SCHNEIDER, Königtum.

Reinhard SCHNEIDER (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (VF 32) 1987.

SCHNEIDER, Wetterauer Ganerbenverbände.

Joachim SCHNEIDER, Die Wetterauer Ganerbenverbände im Zusammenhang landwirtschaftlicher Adelseinungen und Hoforden. Zu einer vergleichenden Landesgeschichte des Reiches im späten Mittelalter, in: ZHF 31 (2004) 529–549.

SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Herrscher.

Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), 2003.

SCHREINER, Legitimation.

Klaus SCHREINER, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft, in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (Hg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 133) 1997, 376–430.

SCHREINER/SCHWERHOFF, Ehre.

DERS./Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Norm u. Struktur 5) 1995.

SCHREINER/SIGNORI, Bilder.

DERS./Gabriela SIGNORI (Hg.), Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters (ZHF. Beih. 24) 2000.

SCHRÖCKER, Nation.

Alfred SCHRÖCKER, Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Hist. Stud. 426) 1974.

SCHRÖCKER, Unio.

DERS., *Unio atque concordia*. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484 bis 1504, 1970 (Diss. masch.).

SCHWINGES, König.

Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995, 1995.

SCHUBERT, Bartolini.

Friedrich Hermann SCHUBERT, Riccardo Bartolini. Eine Untersuchung zu seinen Werken über den Landshuter Erbfolgekrieg und den Augsburger Reichstag von 1518, in: ZBLG 19 (1956) 95–127.

SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft.

Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie dt. Gesch. 35) 1996.

SCHUBERT, König und Reich.

DERS., König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 63) 1979.

SCHUBERT, Reichstage.

Friedrich Hermann SCHUBERT, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (Schriftenr. 7) 1966.

SCHULZ, Sozialer Aufstieg.

Günther SCHULZ (Hg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001 (Dt. Führungseliten in d. Neuzeit 25) 2002.

SCHUSTER, Ehre und Recht.

Peter SCHUSTER, Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Sibylle BACKMANN u. a. (Hg.), Ehrkonzepte der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8) 1998, 40–66.

SCHWAIGER, Monachium Sacrum I, II.

Georg SCHWAIGER (Hg.), *Monachium Sacrum*. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München, Bd. 1 u. 2, 1994.

SCHWARZ, Mitte.

Jörg SCHWARZ, Von der Mitte an den Rand. Johann Waldner (ca. 1430–1502) in den Netzwerken der Höfe Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I., in: Kerstin HITZBLECK/Klara HÜBNER (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, 2014, 113–136.

SCHWEERS, Albrecht.

Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Stud. u. Texte z. Mittelalter u. z. frühen Neuzeit 6) 2005.

SCHWINGES, Gelehrte.

DERS., Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (ZHF. Beih. 18) 1996.

SCHWINGES/WRIEDT, Gesandtschaftswesen.

DERS./Klaus WRIEDT (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (VF 60) 2003.

SEELIGER, Hofmeisteramt.

Gerhard SEELIGER, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine ver-
waltungsgeschichtliche Untersuchung, 1885.

SEGGERN, Herrschermedien.

Harm VON SEGGERN, Herrschermedien im Spätmittelalter. Studien zur Informati-
onsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen (Kieler Hist.
Stud. 41) 2003.

SEIFERT, Statuten- und Verfassungsgeschichte.

Arno SEIFERT (Bearb.), Statuten- und Verfassungsgeschichte der Universität Ingol-
stadt (1472–1586) (Ludovico Maximiliana. Forsch. 1) 1971.

SELLIN, Politik.

Volker SELLIN, Politik, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLEK
(Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen
Sprache in Deutschland, Bd. 4, 1978 (Studienausg.; ND 2001) 789–874.

SEUFFERT, Register.

Burkhard SEUFFERT, Drei Register aus den Jahren 1478–1519. Untersuchungen zu
Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens
mit 48 Schrifttafeln, 1934.

SEYBOTH, Königserhebung.

Reinhard SEYBOTH, Die Königserhebung Maximilians I. und die Stellungnahme
der Kurie im Licht der Reichstage von 1486 und 1487, in: MEUTHEN, Reichstage,
41–54.

SEYBOTH, Markgraf Kasimir.

DERS., Die Reichspolitik Markgraf Kasimirs von Ansbach-Kulmbach von 1498 bis
1527, in: ZBLG 50 (1987) 63–108.

SEYBOTH, Markgräftümer.

DERS., Die Markgräftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf
Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenr. d. HK 24) 1985.

SEYBOTH, Nürnbergs Rolle.

DERS., Nürnbergs Rolle auf den Reichsversammlungen und Städtetagen des aus-
gehenden 15. Jahrhunderts, in: MVGN 94 (1997) 1–47.

SILBERNAGL, Albrecht.

Isidor SILBERNAGL, Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern, und seine Regie-
rung. Nach geschichtlichen Quellen verfaßt, 1857.

SOHN, Prokuratoren.

Andreas SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaiss-
sance (1431–1474) (Norm u. Struktur 8) 1997.

SPECK, Landstände.

Dieter SPECK, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602, Bd. 1 u. 2 (Veröffentl. aus d. Arch. d. Stadt Freiburg im Breisgau 29) 1994.

SPIESS, Familie.

Karl-Heinz SPIESS (Hg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (VF 71) 2009.

SPILLER, Studien.

Reinhold SPILLER, Studien über Ulrich Fuetrer, in: ZfdA 27 (1883) 262–294.

STAHLER, Hundertpfund.

Helmuth STAHLER, Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Hundertpfund, in: OA 131 (2007) 33–70.

STAHLER, Johann Neuhauser.

DERS., Johann Neuhauser (von Rutting), Domdekan von Regensburg, Probst von München und Altötting, Kanzler Herzog Albrechts IV. († 1516), in: OA 132 (2008) 171–206.

STAHLER, Ligsalz.

DERS., Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Ligsalz, in: OA 117/118 (1993/1994) 175–260.

STAHLER, Schluder.

DERS., Beiträge zur Geschichte Münchner Bürgergeschlechter im Mittelalter. Die Schluder, in: OA 123 (1999) 39–74.

STAHLER, Ständebegriff.

DERS., Der Ständebegriff im Mittelalter, in: ZBLG 35 (1972) 523–570.

STAUBACH, Rom.

Nikolaus STAUBACH (Hg.), Rom und das Reich vor der Reformation (Tradition – Reform – Innovation 17) 2004.

STAUBER, Herrschaftsrepräsentation.

Reinhard STAUBER, Herrschaftsrepräsentation und dynastische Propaganda bei den Wittelsbachern und Habsburgern um 1500, in: NOLTE/SPIESS/WERLICH, Principes, 371–402 (Esibizione del potere e propaganda dinastica di Wittelsbach e degli Asburgo intorno al 1500, in: Christof DIPPER/Mario ROSA [Hg.], La società dei principi nell'Europa moderna [secoli XVI–XVII] [Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Quaderni 66] 2005, 45–90).

STAUBER, Herzog Georg.

DERS., Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (MHS 15) 1993.

STAUBER, Kanzler.

DERS., Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut. Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger, in: ZBLG 54 (1991) 325–367.

STAUBER, Ohaimb.

DERS., *Unser lieber Ohaimb, Fürst und Rathe ...* Überlegungen zum Verhältnis Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I., in: VHN 110/111 (1984/1985) 239–258.

STAUBER, Reichslehnenrecht.

DERS., Reichslehnenrecht oder Machtpolitik? Der Einfluß des Ungarnkönigs Matthias Corvinus auf die bayerische Reichspolitik im Spiegel eines zeitgenössischen Gutachtens, in: Ungarn-Jb. 19 (1991) 17–54.

STAUBER, Staat und Dynastie.

DERS., Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: ZBLG 60 (1997) 539–565.

STAUBER, Voraussetzungen.

DERS., Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZBLG 49 (1986) 611–670.

STAUBER, Wiederherstellung.

DERS., Die Herzöge von München. Die Wiederherstellung der Landeseinheit, in: SCHMID/WEIGAND, Herrscher, 142–157.

STEIN, Powerbrokers.

Peter STEIN (Hg.), Powerbrokers in the Late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context/Les courtiers du pouvoir au bas Moyen-Âge. Les Pays-Bas Bourguignons dans un contexte Européen (Burgundica 4) 2001.

STETTEN, Geschichte.

Paul VON STETTEN, Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg aus bewaehrten Jahr-Buechern und tuechtigen Urkunden gezogen und an das Licht gegeben, 1743.

STÖRMER, Konsolidierung.

Wilhelm STÖRMER, Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: EBERHARD/SEIBT, Europa, 175–194.

STÖRMER, Landesteilungen.

Wilhelm STÖRMER, Die wittelsbachischen Landesteilungen im Spätmittelalter (1255–1505), in: BÄUMLER/BROCKHOFF/HENKER, Kaisers Gnaden, 17–23.

STOLLBERG-RILINGER, Politische Verfahren.

Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (ZHF. Beih. 25) 2001.

STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation.

DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004) 489–527.

STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell.

DIES., Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000) 389–405.

STOLZ, Land und Landesfürst.

Otto STOLZ, Land und Landesfürst in Bayern und Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Bezeichnungen und Begriffe in Deutschland, in: ZBLG 12 (1941/1942) 161–252.

STRACK, Pirckheimer.

Georg STRACK, Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist (Hist. Stud. 496) 2010.

STRIEDINGER, Kampf.

Ivo STRIEDINGER, Der Kampf um Regensburg 1486–1492, in: VHOR 44 (1890/1891) 1–88, 95–205.

STROHSCHNEIDER, Versepiik.

Peter STROHSCHNEIDER, Ritterromantische Versepiik im ausgehenden Mittelalter. Studien zu einer funktionsgeschichtlichen Textinterpretation der „Mörin“, Hermanns von Sachsenheim sowie zu Ulrich Fuetrers „Persibein“ und Maximilians I. „Theuerdank“ (Mikrokosmos 14) 1986.

STUDT, Formen.

Birgit STUDT, Formen der Dokumentation und Repräsentation von Macht. Historiographie und Geschichtskultur im Umkreis des Fürstenhofs, in: BUTZ/HIRSCHBIEGEL, Hof und Macht, 29–54.

THIEME, Albrecht.

André THIEME (Hg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443–1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa, 2002.

THIEME, Albrecht der Beherzte.

DERS., Albrecht der Beherzte. Stammvater der albertinischen Wettiner, 2008.

THOMAS, Ludwig der Bayer.

Heinz THOMAS, Ludwig der Bayer (1282–1347), 1993.

TOEWS, Emperor Frederick.

John B. TOEWS, Emperor Frederick III and his Relations with the Papacy from 1440–1493, 1962 (Diss. masch.).

ULMANN, Kaiser Friedrich III.

Heinrich ULMANN, Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481–1486, in: HZ 84 (1900) 410–429.

VANOTTI, Geschichte.

Johann Nepomuk VON VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündtens, der Schweiz und des Vorarlbergs, 1845 (ND 1988).

1495 – Kaiser, Reich, Reformen.

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.), 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Museum der Stadt Worms im Andreasstift, 20. August bis 19. November 1995 (Veröffentl. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Katalogreihe) 1995.

VOIGT, Gefangenschaft.

Johann VOIGT, Über die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern, in: Abh. München 1855, 505–544.

VOLKERT, Verwaltung.

Wilhelm VOLKERT, Verwaltung im spätmittelalterlichen Bayern. Stand, Probleme und Perspektiven der Forschung, in: ZBLG 61 (1998) 17–31.

WAGNER, Bund.

Friedrich Wagner, Der Schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern, in: FdG 22 (1882) 259–327.

WALTHER, Einleitung.

Helmuth G. WALTHER, Einleitung, in: MORAW, Bündnissysteme, 9–11.

WALTHER, Imperiales Königtum.

DERS., Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität. Studien zu den Grenzen des mittelalterlichen Souveränitätsgedankens, 1976.

WALTHER, Regnum.

DERS., *Regnum magis assimilatur dominio quam simplici regimini*. Zur Attraktivität der Monarchie in der politischen Theorie gelehrter Juristen des 15. Jahrhunderts, in: Jürgen MIETHKE/Klaus SCHREINER (Hg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, 1994, 383–400.

WALTZER, Georg Hauer.

Heinrich WALTZER, Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts, in: AZ 10 (1902) 184–310.

WEFERS, Außenpolitik.

Sabine WEFERS, Versuch über die „Außenpolitik“ des spätmittelalterlichen Reiches, in: ZHF 22 (1995) 291–316.

WEFERS, Handlungsträger.

DIES., Handlungsträger, Aktionsfelder und Potentiale von Außenpolitik im Spätmittelalter, in: DÜNNEBEIL/OTTNER, Außenpolitisches Handeln, 59–70.

WEFERS, Primat.

DIES., Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert (Hist. Forsch. 99) 2013.

WEINFURTER, Einheit Bayerns.

Stefan WEINFURTER, Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: Harald DICKERHOF (Hg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, 1988, 225–242.

WEISSTHANNER, Die Gesandtschaft.

Alois WEISSTHANNER, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487 – Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg, in: AZ 47 (1951) 189–200.

WERMINGHOFF, Eyb.

Albert WERMINGHOFF, Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, 1919.

WIEDEMANN, Aventinus.

Theodor WIEDEMANN, Johann Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes. Nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt, 1858.

WIEDEMANN, Maxlrainer.

DERS., Die Maxlrainer. Eine historisch-genealogische Abhandlung, in: OA 16 (1856/1857) 3–111, 228–282.

WIESFLECKER, Föderalismus.

Hermann WIESFLECKER, Der Gedanke des Föderalismus in der Geschichte Tirols, in: Kurt EBERT (Hg.), Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag. Dargebracht von Fachkollegen und Freunden, 1986, 445–452.

WIESFLECKER, Fundamente.

DERS., Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches, 1991.

WIESFLECKER, Gesandtschaftswesen.

DERS., Neue Beiträge zum Gesandtschaftswesen Maximilians I., in: Röm. Hist. Mitt. 23 (1981) 303–317.

WIESFLECKER, Maximilian I–III, V.

DERS., Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459–1493, 1971; Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik. 1493–1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa, 1975; Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, 1977; Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, 1986.

WIESFLECKER, Österreich.

DERS., Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, 1999.

WIESFLECKER, Städtepolitik.

DERS., Die Städtepolitik Maximilians I., in: Beiträge zur Neueren Geschichte. FS für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (Mitt. d. österr. Landesarch. 14) 1984, 13–25.

WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Maximilian I. und Innsbruck.

Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Kaiser Maximilian I. und die Stadt Innsbruck, in: NIEDERKORN/NOFLATSCHER, Innsbrucker Hof, 125–158.

WILD, Fürstenkanzlei.

Joachim WILD, Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anlässlich des 6. Internationalen Kongresses für Diplomatie (Ausstellungskat. d. Staatl. Arch. Bayerns 16) 1983.

WILHELM, Wandmalerei.

Johannes WILHELM, Augsburger Wandmalerei 1368–1530. Künstler, Handwerker und Zunft (Abh. z. Gesch. d. Stadt. Augsburg 29) 1983.

WILLIBALD, Chronicon Bavarorum.

Claudia WILLIBALD, Das Chronicon Bavarorum des Veit von Ebersberg. Geschichtsschreibung an der Schwelle zur Neuzeit, in: ZBLG 50 (1987) 493–541.

WOLF, Doppelregierung.

Susanne WOLF, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I. (1486–1493) (Beih. zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 25) 2005.

WOLFF, Geschichte.

Helmut WOLFF, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625 (Ludovico Maximiliana. Forsch. 5) 1973.

WORSTBROCK, Reisach.

Franz Josef WORSTBROCK, Reisach (Rey-, -sacher, -schach, Rysich, Ries, Risch; Rysicheus), Dietrich, in: VL Deutscher Humanismus 2/2. Lieferung (2011) Sp. 538–548.

ZEITLER, Fürstenmacht.

Andreas ZEITLER, Zwischen Fürstenmacht und Ritterfreiheit. Die Ritterbünde der Böckler und Löwler in Ostbayern, 1989.

ZELFEL, Ableben.

Hans Peter ZELFEL, Ableben und Begräbnis Friedrichs III. (Diss. d. Universität Wien 103) 1974.

ZIEGLER, Altbayern.

Walter ZIEGLER (Bearb.), Altbayern von 1550–1651 (Dokumente z. Gesch. v. Staat u. Ges. in Bayern I/3) 1992.

ZIEGLER, Bedeutung.

DERS., Die Bedeutung des Beinamens „reich“ der Landshuter Herzöge Heinrich, Ludwig und Georg, in: DERS./FRIED, FS Kraus, 161–182.

ZIEGLER, Herzöge.

DERS., Die Herzöge von Landshut. Die reichen Verlierer, in: SCHMID/WEIGAND, Herrscher, 130–141.

ZIEGLER, Landtag.

DERS. (Hg.), Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Probleme und Desiderate historischer Forschung. Kolloquium des Instituts für Bayerische Geschichte am 20. Januar 1995 im Maximilianeum in München (Beitr. z. Parlamentarismus 8) 1995.

ZIEGLER, Staatshaushalt.

DERS., Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, 1981.

ZIMMERMANN, Soziale Ordnungen.

Albert ZIMMERMANN (Hg.), Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters (Miscellanea Medievalia 12) 1979/1980.

ZOEPFL, Bistum Augsburg.

Friedrich ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, 1955.

ZOEPFL, Einfluß.

DERS., Der Einfluß der bayerischen Herzöge auf die Augsburger Bischofswahlen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jb. f. altbayer. Kirchengesch. 1966, 29–44.

ZIEHEN, Frankfurt.

Eduard ZIEHEN, Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486–1504. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte in landschaftlich geprägter Form (Hist. Stud. 371) 1940.

ZOTZ, Fürstenhöfe.

Thomas ZOTZ (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter (Identitäten u. Alteritäten 16) 2004.

Orts- und Personenregister

Das Register fügt den mit Ausnahme der Dogen von Venedig nach Vornamen gelisteten „Regierenden“ die Herrscherdaten, sonstigen Personen – wenn eruierbar – das Todesdatum, sonst den zeitlichen Lebensschwerpunkt bei. Im Falle Bayerns entfällt die territoriale Angabe. Nicht aufgenommen wurden Hg. Albrecht IV. von Bayern(-München) (1465/1505–1508), Kg./Ks. Friedrich III. (1440/1452–1493), Kg./Ks. Maximilian I. (1486/1493/1508–1519), biblische und literarische Gestalten, Heilige, moderne Historiker sowie Bayern, Habsburg, Wittelsbach und die Städte München und Landshut. Toponyme sind in der Regel bei den Namenträgern gelistet.

B. = Bischof; Eb. = Erzbischof; Frhr. = (Reichs-)Freiherr; Gem. = Gemahlin; Gf. = Graf; H. = Hälfte; Hg. = Herzog; Kf. = Kurfürst; Kg. = König; Ks. = Kaiser; Lgf. = Landgraf; Mgf. = Markgraf; n. = nach; Pgf. = Pfalzgraf; S. = Sohn; T. = Tochter; v. = vor, von.

- Aachen 36, 373, 554
Abbach 42, 162, 548
Abensberg 8, 30, 42, 160, 195, 224, 241, 254, 273, 277, 283, 301, 314, 403, 407, 443, 445–447, 495, 516, 518, 544
Abensberg, Johann III. v. († 1476) 254, 508, 542
Abensberg, Niklas/Nikolaus v. († 1485) 26, 146, 194, 228, 254, 334, 407, 496, 514, 543
Absberg, Georg/Jörg v. (2. H. 15. Jh.) 174, 245
Adelshofen, Sebastian v. (um 1500) 564
Adelzhauser, Georg/Jörg (2. H. 15. Jh.) 486, 492, 601, 637 f.
Adolf II. v. Nassau, Eb. v. Mainz (1461–1475) 167, 328, 363, 417
Adolf v. Nassau, Kg. (1292–1298) 168
Adolf v. Egmond, Hg. v. Geldern (1465–1471, 1477) 112, 182
Adolf VII., Hg. v. Jülich (1423–1437) 181
Adolf III., Gf. v. Nassau-Idstein-Wiesbaden (1480–1511) 298, 483, 497
Aegidius Romanus († 1316) 75, 78
Aeneas Silvius Piccolomini s. Pius II.
Aesop († angl. 567 v. Chr.) 328
Agricola, Johannes († 1566) 564
Ahausen 592
Aheim, Wilhelm v. († 1495) 480
Aheim, Wolfgang v. († 1517) 121, 284, 287 f., 307, 373, 386, 427, 433, 480–486, 491, 495, 500–502, 538, 541, 550, 552, 564 f., 580
Aholzingen/Ahelfingen, Konrad v. (2. H. 15. Jh.) 486, 514
Aibling/Bad Aibling 314, 476, 588
Aichach 11, 81, 85, 139, 273, 314, 510, 565
Aichberg 551
Aichberg, Adelheid (2. H. 15. Jh.), Gem. Georg Schwarzensteiners u. 2. Gem. Hans d. J. v. Paulsdorf 551
Aichberg, Hans v. († 1511) 260, 368, 552
Aislingen 563

- Albersdorfer, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 345
- Albert Krummediek, B. v. Lübeck (1466–1489) 233
- Albert de Curia († 1508), wohl S. Albrechts IV. 222
- Albrecht v. Pfalz-Mosbach, B. v. Straßburg (1478–1506) 130, 197, 559
- Albrecht II., Kg. (1438–1439) 441
- Albrecht Achilles, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach (1440–1486)/-Kulmbach (1457–1486), Kf. v. Brandenburg (1471–1486) 26, 95, 88, 98, 109, 111, 115, 129, 152, 154, 156, 159, 165, 169 f., 172 f., 176, 178 f., 185, 211, 236, 281, 314, 316, 338–342, 341 f., 359, 361, 363, 365 f., 396, 403 f., 417, 425, 450, 460, 554, 604, 623
- Albrecht VI., Erzhg. v. Österreich (1458–1463) 136, 391, 416
- Albrecht I., Hg. (1347–1404) 80
- Albrecht III. d. Fromme, Hg. (1438–1460) 2 f., 9, 17, 26, 61, 64, 72 f., 75, 77 f., 80, 83, 85, 92–97, 110 f., 114, 119 f., 139, 148, 172, 177, 185, 233, 236 f., 245, 270, 277, 314 f., 331, 342, 357, 365, 408, 439, 440 f., 471, 487, 491, 507, 536, 538, 542, 545, 559, 573, 577, 582, 588, 600
- Albrecht III., Hg. v. Österreich u. Kärnten (1365–1395) 133
- Albrecht d. Beherzte, Hg. v. Sachsen (1464–1500) 7, 20, 109, 130, 142, 148, 154, 160, 163 f., 170, 172, 174, 199, 226, 246, 248, 250, 284, 295, 298, 313, 361, 363, 367, 411–413, 417, 425, 428, 432 f., 455, 502, 521, 532, 558, 568
- Albrecht, Mgf. v. Baden († 1488) 200, 241, 247 f., 261, 363, 367, 428, 497, 558, 624
- Albrecht († 1445), S. Albrechts III. 2
- Albrecht, Martin (2. H. 15. Jh.) 335
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 4, 14, 16, 104, 213 f., 223, 285 f., 290 f., 296 f., 307, 323, 356, 375, 408, 437, 483 f., 488 f., 538
- Alexander d. Gr., Kg. v. Makedonien (336–323) 95, 548
- Alfons X., Kg. (1257–1273)/v. Kastilien u. León (1252–1284) 493
- Alfonso d'Este, Hg. v. Ferrara, Modena u. Reggio (1505–1534) 421
- Allgäu 165 f., 219, 476
- Allport, Gordon Willard († 1967) 422
- Alpen 375, 440, 451, 576
- Aldorfer, Hans (2. H. 15. Jh.) 367
- Alteglöfshaim 545
- Altenburg 112
- Altenhohenau 309
- Altenußberg 143
- Altmanstein 42, 446
- Altmühl 189, 514, 594
- Altomünster 5–7, 166
- Alwig v. Sulz, Lgf. i. Klettgau (1487–1493) 596
- Amalia († 1502), Gem. Ludwigs IX. d. Reichen 328
- Amberg 177, 189 f., 266 f., 279, 282, 310, 330, 364, 370, 382, 525, 549, 552
- Ammergau 189
- Ammersee 18, 317
- Amstetten 222
- Andechs 9, 77–79, 223, 356, 558, 566
- Andreas Oertl, Abt v. Andechs (1475–1492) 223 f.
- Angelus Rumpler, Abt v. Vornbach († 1513) 16 f.
- Anhausen 299
- Anna Zin(er), Äbtissin v. Altenhohenau (1484–1512) 309
- Anna v. Braunschweig-Grubenhagen († 1474), 2. Gem. Albrechts III. 1 f., 7, 19, 65, 144
- Anna de Bretagne († 1514), T. Hg. Franz II. d. Bretagne, Gem. Kg.

- Karls VIII. u. Ludwigs XII. 265,
408, 436, 438
- Anna Maria Sforza († 1497), Gem. Hg.
Alfonso I. d'Este 434
- Ansbach 89, 129, 185, 236, 302, 330,
365, 371, 438, 468, 496, 508, 513,
517, 554, 585
- Anshelm, Valerius († 1546/1547) 74,
88, 176, 226, 264, 271, 273, 325, 591
- Aquin, Thomas v. († 1274) 51
- Archinger, Georg (2. H. 15. Jh.) 222
- Aresinger, Ulrich († 1485) 23, 100,
110, 150, 486–488, 491 f., 503,
577 f., 583, 586, 601, 637 f.
- Aresinger, Wilhelm (2. H. 15. Jh.) 114
- Argau, Jakob v. (2. H. 15. Jh.) 402
- Aristoteles († 322 v. Chr.) 51, 70, 72 f.
- Arnold v. Egmond, Hg. v. Geldern
(1423–1465, 1471–1473) 112
- Arnpeck, Veit († 1496) 4, 14–16, 33,
39, 68, 143 f., 149, 159, 187 f., 194,
218, 223, 232 f., 327, 356, 372, 439,
447, 535, 538, 630
- Arnsberg (Kipfenberg) 594
- Arras 414
- Arrodenius, Michael († 1598/1603)
228, 447
- Artaxerxes I., persischer Großkg.
(465–424) 64
- Artois 183, 389
- Arzt, Ulrich († 1527) 342, 344
- Asbach 223
- Ascanio Maria Sforza († 1505) 441
- Aspach, Kaspar v. (2. H. 15. Jh.) 497
- Attila, „Kg.“ d. Hunnen († 453) 19
- Aufseß zu Wolkenstein, Kunz/Konrad
v. (2. H. 15. Jh.) 185, 395
- Augsburg 5 f., 9, 11, 13, 15, 17 f., 21,
43 f., 46, 50, 57, 59, 78, 89, 92, 106,
110–112, 114, 130, 136, 140, 143,
147 f., 152, 158, 163–165, 168, 172,
175, 185, 191, 197, 205, 209, 212,
216 f., 218–223, 235, 237, 240, 244,
259, 263, 268 f., 272 f., 275, 279,
283–285, 289 f., 293–296, 299 f.,
303, 308–311, 318, 327–354, 357–
359, 361–363, 367–369, 372, 375 f.,
379, 394–398, 402 f., 407, 409 f.,
413–415, 417, 426, 433, 446, 442,
453, 460 f., 474, 480 f., 485, 487,
489 f., 493, 496–498, 502, 505, 509,
513, 516, 520–522, 526, 536–538,
540–542, 550–552, 555–557, 559,
561, 564 f., 568, 577, 580, 582–584,
587, 593–596, 598, 628
- August d. Starke/Friedrich August I.,
Kg. v. Polen (1697–1704), Kf. v.
Sachsen (1694–1733) 191
- Aurelian, röm. Ks. (270–275) 70
- Aventin(us)/Johannes Turmair († 1534)
5, 17, 31, 34, 37, 39, 69, 76, 354
- Babenberger 6, 489
- Babylon 435, 451
- Baden 46, 130 f., 136, 165, 168, 200,
241, 247 f., 261, 270, 363, 367, 398,
411, 428, 497, 558, 624
- Bad Säckingen 151, 253
- Baiersdorf 366
- Balduini, Archangelus († 1507) 58,
469 f.
- Baldung, Hieronymus († 1526) 469
- Balthasar, Hg. z. Mecklenburg (1477–
1507) 287, 473, 480
- Barbara († 1474), T. Albrechts III.
440
- Barbara Gonzaga († 1503), Gem. Hg.
Eberhards i. Bart 306, 439
- Barbara († 1534), T. Kg. Kasimirs IV.
v. Polen, Gem. Hg. Georgs d. Bärti-
gen v. Sachsen 434
- Barbara († 1475), T. Hg. Eberhards i.
Bart u. Barbaras Gonzaga 306, 439
- Barbara v. Sonnenberg († n. 1514),
Gem. Georgs v. Werdenberg-Sar-
gans 589
- Barbara/Beatrix (2. H. 15. Jh.), Gem.
Thoman Pipperls 559

- Barbarigo, Agostino, Doge v. Venedig (1486–1501) 185, 248, 276
 Bärnstein 314
 Barthes, Roland († 1980) 606
 Bartolini, Riccardo († 1529) 64, 152, 362, 412, 438 f.
 Baruther, Heinrich († 1454) 358
 Basel 167 f., 172, 185, 263, 413, 450, 461, 613
 Baumgartner, Georg (um 1500) 287
 Baumkircher, Andreas († 1471) 391
 Bayerischer Wald 257
 Beatrix v. Aragón († 1508), Gem. d. Matthias Corvinus 173
 Beatrix († 1447), 2. Gem. Pgf. Johanns v. Neumarkt (1410–1443) 8
 Beham, Barthel († 1540) 4
 Beheim, Miche(ae)l († 1474/1478) 12
 Beilngries 554
 Beisweil, Balthasar (2. H. 15. Jh.) 194, 410
 Bencis, Nikolaus de (2. H. 15. Jh.) 490
 Benediktbeuern 15, 114, 458, 498, 555, 559, 564, 576
 Benvenuto da Imola/dei Rambaldi († 1390) 69
 Beratzhausen 586
 Berching 554
Berchtold, Sultan 435
 Berg a. Starnberger See 557
 Bergkirchen 487
 Berlichingen, Götz v. († 1562) 402
 Bern 88, 226, 249, 253, 264, 562, 590 f.
 Bernardino Lopez Carvajal, B. v. Cartagena (1493–1495) 223, 285
 Bernhard v. Rohr, Eb. v. Salzburg (1466–1482) 142, 187, 190 f., 214–216, 316, 475, 506
 Bernhard v. Kraiburg, B. v. Chiemsee (1467–1477) 214
 Bernheimer, Klaus (2. H. 15. Jh.) 554
 Bernried 203
 Bernstein, Span v. (2. H. 15. Jh.) 152, 450
 Berthold v. Henneberg, Eb. v. Mainz (1484–1504) 22, 44 f., 47, 51, 226, 244, 246, 287–289, 292, 296 f., 299, 308, 325, 333, 362, 368, 371, 373, 398, 402, 415, 422, 481 f., 484, 488, 502, 619 f., 625, 633
 Besserer, Wilhelm († 1503) 349, 371
 Beyharting 203
 Biberach a. d. Riß 44, 433, 488, 508
 Bibra, Kilian v. († 1494) 397
 Birken, Sigmund v. († 1681) 15, 104
 Bismarck, Otto v. († 1898) 156, 324, 625
 Blaichern, Johann (2. H. 15. Jh.) 91
 Blanca Maria Sforza († 1510), T. Hg. Galeazzo Maria Sforzas, 2. Gem. Maximilians I. 3, 11, 361, 415, 434, 440 f., 478, 495, 522, 538, 561
 Blois 303
 Blumenberg, Hans († 1996) 617
 Blumeneck, Hans Dietrich v. (2. H. 15. Jh.) 600
 Blütenburg (München) 104, 300
 Bobingen 342, 346
 Boccaccio, Giovanni († 1375) 385
 Böckler 14, 19, 34, 40 f., 138, 141–143, 145–147, 150, 164, 256, 318, 398, 527, 544 f., 586
 Bodenmais 189
 Bodensee 138, 171, 181, 294–296, 350, 385 f., 413, 459, 502
 Bogenberg 159
 Bogislaw X., Hg. v. Pommern (1478–1534) 13
 Böhmen 17, 30, 38, 94, 107 f., 140 f., 148, 143 f., 150, 152–154, 164, 177, 183 f., 189 f., 211, 227, 242, 252, 256, 260, 265, 272, 275, 279 f., 302, 318, 328, 350, 357, 379, 390, 427, 440, 450 f., 517, 527, 529, 543, 548–550, 554, 611
 Bologna 76, 441
 Bonfini, Antonio († 1503) 36
 Bonis, Sebastian de († n. 1511) 578

- Bonstetten, Albrecht v. († um 1504) 463
 Borgia, Lucrezia († 1519) 421
 Bosnien 188
 Bourbon 303
 Bourdieu, Pierre († 2002) 54, 406, 630
 Bozen 59, 208, 312, 402, 498
 Brabant 183
 Brandenburg 13, 27, 44 f., 64, 88, 98, 111, 121, 129, 142, 144, 154, 156, 159, 165, 169 f., 172 f., 176, 178 f., 184 f., 190, 197, 211, 234, 258, 261, 270, 283, 302, 307, 339, 342, 358 f., 361, 363, 368, 370 f., 396, 398, 403 f., 412, 417, 425, 434 f., 438, 454, 469, 503, 512 f., 524, 527, 554, 623, 627
 Brandolini, Aurelio Lippi († 1497) 76
 Brascha, Erasmo († 1502) 375, 415
 Braunau a. Inn 310, 314
 Braunschweig 2, 7, 13, 19, 65, 144, 494, 515
 Breisach 90, 175, 456, 488
 Breisacher, Marquard d. Ä. († 1461) 488
 Breisacher, Marquard d. J. († 1509) 361, 423, 488 f., 584
 Breisacher, Salome (2. H. 15. Jh.) 488
 Breisgau 25, 200, 205
 Breitenneck 224, 592
 Breitenstein 189, 555
 Breitenstein, Kunz v. (2. H. 15. Jh.) 555
 Breslau 13, 154, 269, 330, 450
 Bretagne 265, 302, 408, 436, 438, 549
 Brixen 76 f., 80, 169, 290, 394, 429, 502, 533, 540
 Bruchsal 36, 69
 Bruck 392, 395
 Bruckbräu, Friedrich Wilhelm († 1874) 24
 Brügge 90, 244, 258, 423, 432, 497, 572
 Brüssel 183, 243, 245
 Buchberg z. Neuenhaus, Sigmund (um 1450) 109, 190, 493
 Buchhorn 488
 Buda 183, 415
 Burckard, Johannes († 1506) 506
 Burgau 204 f., 208 f., 227, 236 f., 240, 248, 271, 275, 290, 327, 339, 359, 394, 502, 521, 551
 Burghausen 7, 22, 42, 438, 468, 539
 Burgkmair, Hans d. Ä. († 1531) 50
 Burgkmair, Thoman († 1523) 334, 342
 Burgund 10, 35, 107 f., 151 f., 155 f., 170, 175, 177, 181 f., 204, 212, 226, 260, 267, 290, 292, 297, 312, 314, 331, 374, 389, 408, 415, 421, 423, 432, 441, 443, 463, 468, 470, 476, 494, 521, 533, 615, 628–630
 Burkhard II. v. Weißpriach, Eb. v. Salzburg (1461–1466) 142, 316
 Cadolzburg 366
 Caesar, Gaius Iulius († 44 v. Chr.) 69, 609
 Canossa 46, 372, 570
 Castiglionchio, Lapo da d. J. († 1438) 148
 Catilina, Lucius Sergius († 62 v. Chr.) 161
 Cazys, Stephan de (2. H. 15. Jh.) 221, 490 f., 537
 Celtis, Konrad (Konrad Bickel) († 1508) 50, 95, 564
 Cham 257, 318, 475
 Charolais 183
 Chemnitz 321
 Chiemsee 187, 191, 214, 216, 309, 376, 541, 555
 Chomsky, Noam (* 1928) 612
 Christoph Mendel v. Steinfels, B. v. Chiemsee (1502–1508) 309, 376
 Christoph Schachner, B. v. Passau (1490–1500) 213, 580
 Christoph Welsler, Abt v. Prüll (1451–1482) 113

- Christoph (v. d. Pfalz), Pgf. († 1574) 22
- Christoph d. Starke, Hg. († 1493) 1, 3, 5, 8, 11, 14, 19, 21, 23–25, 29, 31–34, 36, 40, 43 f., 46, 64, 75, 77, 79 f., 81–83, 85–87, 92–94, 97–103, 105–121, 126, 129, 136–139, 142 f., 145 f., 148–150, 158–165, 167, 169–174, 182, 184, 186, 189 f., 192–197, 201, 206, 213, 228 f., 233, 245 f., 256–270, 272 f., 275–278, 280, 282–284, 290, 314, 319, 321 f., 332–335, 339, 342, 346, 348, 355 f., 361 f., 364 f., 368–371, 375, 379 f., 393, 395 f., 398, 407–411, 415 f., 419 f., 424–426, 440, 443, 454 f., 459 f., 462 f., 473, 476 f., 480, 487 f., 492 f., 496, 503–505, 508 f., 514, 518, 526 f., 534 f., 543, 545, 547, 549–551, 553 f., 560, 566, 569 f., 572, 578, 581–588, 594, 605
- Christoph I., Mgf. v. Baden (1475–1515) 46, 131, 200 f., 270, 398, 411, 624
- Christoph (Meister Christoph) (2. H. 15. Jh.) 421
- Chur 444, 205, 227, 361, 526
- Cicero, Marcus Tullius († 43 v. Chr.) 161
- Cilli, Ulrich II. († 1456) 407
- Cimburgis v. Masowien († 1429) 496
- Clarens 562
- Claudel, Paul († 1955) 615
- Coburg 192
- Colmar 285, 297, 456, 518 f.
- Contarini, Zaccaria († 1513) 375
- Crèvecoeur, Philippe de († 1494) 408
- Cuspinian, Johannes († 1529) 74, 489
- Dachau 42, 100, 104, 170, 314, 317, 493, 495, 582
- Dachauer z. Lauterbach, Margarethe (2. H. 15. Jh.), Gem. Veits v. Egloffstein 492 f.
- Damasar/Damaskus* 435
- Dante Alighieri († 1321) 51
- Degenberg 108, 138 f., 141, 143–147, 164, 168, 224, 255 f., 271, 407, 477, 504, 527, 543 f., 546, 582
- Degenberg, Frhr. Hans III. v. († 1480), IV. († 1487), V. († 1495) (Zuordnung problematisch) 34, 94, 96, 108, 111, 138 f., 141, 143–147, 164, 168, 196, 255 f., 365, 407, 493, 504, 516, 527, 543 f., 546, 569, 582, 586
- Degenberg, Frhr. Hans Gewolf v. (um 1450) 4, 36, 108, 141, 143–147, 504, 527, 546, 582
- Degenberg, Frhr. Peter v. (2. H. 15. Jh.) 108, 141, 143–145, 504, 527, 546, 582
- Deggendorf 5, 42, 113, 137, 309, 314, 385, 454, 477, 504, 527, 553, 556, 575,
- Delft 404
- Demesch 497
- Dett, Klara/Tott, Clara († um 1520) 130
- Dieperskircher/Diepoltskircher, Erasmus (2. H. 15. Jh.)
- Dießen 42, 78, 203, 555
- Dietfurt 42
- Diether v. Isenburg, Eb. v. Mainz (1459–1461/1475–1482) 211, 268, 328
- Dietramszell 5, 147
- Dietrich Schenk v. Erbach, Eb. v. Mainz (1434–1459) 7, 526
- Dietrichenstein, Frhr. Sigmund v. († 1533) 604
- Dillingen a. d. Donau 290, 368, 501, 521
- Dingolfing 43, 260, 314 f., 510
- Dinkelsbühl 368, 597
- Ditmar, Johannes (2. H. 15. Jh.) 456
- Doller, Balthasar (um 1500) 470
- Donau 189, 226, 230, 240, 259, 277, 279, 290, 303 f., 315, 317, 327, 370 f., 423, 452, 464, 501 f., 509, 556, 571, 586

- Donaueschingen 221, 310
 Donaustauf 189, 230, 315, 385
 Donauwörth 94, 240, 327 f., 348, 353, 435
 Dorfen 314, 373
 Dornstein, Jörg v. (2. H. 15. Jh.) 143–145
 Dorothea (2. H. 15. Jh.), Kammerfrau Michaels v. Wolkenstein-Rodeneegg 460
 Dresden 92
 Dreswitz, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 143–145
 Durazzo 443
 Duten, Dietrich v. (2. H. 15. Jh.) 159

 Eberhard V./I. i. Bart, Gf. v. Württemberg-Urach/-Mömpelgard (ab 1457), Hg. v. Württemberg (1495–1496) 7, 34 f., 45, 74, 88, 91, 124, 131, 136, 165, 170, 173, 185, 190, 196 f., 203, 210, 241, 261, 266, 268–271, 283, 306, 367, 371, 398, 400, 418, 439, 441, 454, 461, 473, 481, 511, 563, 567, 597
 Eberhard II., Hg. v. Württemberg (1496–1504) 34, 124, 131, 260, 262, 268, 438, 469, 473, 567,
 Eberhard III. d. Milde, Gf. v. Württemberg (1392–1417)/Mömpelgard (1397–1409) 434
 Ebersberg 5, 17, 33, 36, 63 f., 114, 186, 203, 224, 294, 316, 413, 453, 498, 516
 Ebersdorf 453
 Ebersdorf, Albrecht v. (um 1450) 542
 Eberspoint 555
 Eberstein, Gf. Bernhard v. († 1523) 300, 483
 Eck, Leonhard v. († 1550) 68, 565
 Eckhart, Anna (um 1500) 335
 Eckhart, Hans (um 1500) 335
 Eckschläger, August († n. 1825) 23
 Eco, Umberto (* 1932) 6

 Eduard IV., Kg. v. England (1461–1470, 1471–1483) 204
 Egen 336
 Egenhofen 158
 Eger(land) 390, 546, 618
 Eggenfelden 314
 Eggersberg 514
 Eggmühl 314
 Eglinger, Seibold/Sewald (2. H. 15. Jh.) 100, 486 f.
 Egloffstein, Georg v. (um 1500) 486, 493, 509
 Egloffstein, Veit v. († 1487) 100, 113 f., 358, 425, 479, 486 f., 491–493, 495 f., 515, 543, 574, 577 f., 601 f., 637
 Ehenheim, Michel v. († 1518) 264
 Ehinger, Georg († 1508) 472, 493 f., 505, 566
 Ehrenfels 5, 18, 113, 138 f., 146, 189, 321, 393, 493, 496, 543, 547, 564, 586
 Eichstätt 41, 78, 154, 160, 176, 179, 187, 189, 191, 209, 217, 225 f., 237, 246, 254, 263, 280, 285, 299, 359, 363, 365 f., 368, 370–372, 381, 396, 445, 447, 450, 475, 496–498, 509, 512, 518 f., 521, 526, 529, 545, 548, 556, 559–561, 581, 589, 592–598, 633
 Einsiedeln 463
 Eisenhofen 61, 65, 114, 121, 235, 283, 287, 289, 373, 427, 440, 458, 464, 480–483, 485 f., 491, 494, 502 f., 508, 515, 517 f., 522 f., 538–540, 561, 563, 565, 570, 575, 596, 638
 Eisenhofen, Georg v. († 1498) 61, 65, 114, 121, 235, 283, 287, 289, 373, 427, 440, 458, 464, 479–483, 485 f., 491 f., 494–503, 508, 515, 517 f., 522 f., 538–540, 561, 566 f., 570, 575, 596, 602, 638
 Eisenhofen, Hans v. (um 1450) 494
 Eisenhofen, Konrad (2. H. 15. Jh.) 100, 487, 574

- Eisenhofen, Sigismund (2. H. 15. Jh.) 494
- Eisenreich, Georg († 1520) 261, 290, 360, 385, 481, 483, 486, 491, 501–503, 508, 565, 567
- Eisenstadt 277
- Eitel Friedrich II./Eitelfritz, Gf. v. Hohenzollern (1488–1512)/Haigerloch (1497–1512) 304 f., 500
- Eizinger, Georg (2. H. 15. Jh.) 410
- Eleonore v. Schottland († 1480),
1. Gem. Sigmunds v. Tirol 37, 203, 389, 574
- Elias, Norbert († 1990) 406
- Elisabeth Visconti († 1432), Gem. Hg. Ernsts 3
- Elisabeth († 1448), T. Ernsts, Gem. Hg. Adolfs v. Jülich, dann Gf. Hesos v. Leiningen-Dagsburg 181, 439
- Elisabeth († 1484), T. Albrechts III., Gem. Kf. Ernst v. Sachsen 173, 193, 203, 440
- Elisabeth († 1504), T. Georgs d. Reichen, Gem. Ruprechts v. d. Pfalz 301 f., 310, 371, 373, 389, 436, 438 f.
- Elisabeth v. Habsburg († 1505), T. Kg. Albrechts II., Gem. Kg. Kasimirs IV. v. Polen 441
- Ellwangen 452
- Elsaß 125, 151, 200, 205 f., 400, 549, 574
- Elsenbeck z. Gütting, Ulrich (um 1500) 266
- Eltville 7
- Elwert, Georg († 2005) 403
- Emershofer/Emershofen, Hans v. (um 1500) 565
- Endlhausen 583
- Endt, Heinrich v. (2. H. 15. Jh.) 432
- Engel, Johannes († 1512) 11
- England 50, 160, 204, 314, 320, 371, 431, 603, 622
- Enns 571
- Ensisheim 275, 297
- Enzen(s)berger, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 490
- Erasmus (um 1500), *orator* des Hg.s (Zuordnung schwierig) 223, 286
- Ercole I. d'Este, Hg. v. Ferrara, Modena u. Reggio (1471–1505) 421
- Erding 34, 39, 196, 205, 234, 301, 314, 392, 426, 477, 543, 545, 547, 552, 584
- Erich I., Hg. z. Braunschweig-Lüneburg/Fürst v. Calenberg-Göttingen (1495–1540) 13, 515
- Eringer, Gabriel (2. H. 15. Jh.) 461 f.
- Erlbach, Heinrich († 1472) 109, 161, 527
- Ermreicher, Georg (2. H. 15. Jh.) 150
- Ermreicher, Konrad (2. H. 15. Jh.) 487, 491 f., 503 f., 577 f., 581–583, 601, 637 f.
- Ermreicher, Thomas (2. H. 15. Jh.) 491 f., 504, 578, 601
- Ernst v. Sachsen, Eb. v. Magdeburg (1476–1513) 300, 481
- Ernst, Administrator v. Passau (1517–1540), Administrator v. Salzburg (1540–1554) 17–19, 76, 125 f., 308, 331
- Ernst, Kf. v. Sachsen (1464–1486) 109, 142, 148, 154, 159, 163 f., 170, 172–174, 192 f., 203, 226, 248, 356, 425, 433, 440, 458, 521, 548
- Ernst, Hg. (1397–1438) 3, 94, 177, 314 f., 439, 486, 542, 600
- Ertl, Anton Wilhelm († n. 1715) 23
- Eschlkam 146
- Essing 42
- Esslingen 44, 209, 257, 272, 596
- Étaples 297
- Etsch 64, 138, 177, 206, 400, 451, 530
- Ettal 203, 600
- Ettlinger, Georg (um 1500) 310, 544
- Ettlinger, Paul († n. 1510) 504, 570
- Europa 30, 140, 152, 183, 225, 260, 290, 295 f., 298, 325, 413, 442, 527, 625 f.

- Eutrop(ius) († n. 390) 123
 Eyb z. Hartenstein, Ludwig v. d. J. († 1521) 159, 167, 307, 310
 Eyck, Leonhard (2. H. 15. Jh.) 599
- Falkenstein 139, 315, 385, 524
 Fall (versunken) 576
 Federico I. Gonzaga, Mgf. v. Mantua (1478–1484) 13, 440
 Feldkirch 531
 Ferdinand I., Kg. v. Böhmen/Ungarn (ab 1526), Ks. (1558–1564) 415
 Ferdinand II., Kg. v. Sizilien (1468–1516)/Aragón (1479–1516)/Neapel (1504–1516) 290, 297, 431
 Ferrara 421, 434, 563
 Filippo Maria Visconti, Hg. v. Mailand (1412–1447) 440
 Fillastre d. J., Guillaume († 1473) 73
 Firmian, Bartholomäus v. († 1528) 310
 Firmian, Niklas v. († 1510) 89
 Fischhauser, Kunz (um 1500) 469
 Flandern 183, 260, 389, 498, 523
 Florenz 441, 605
 Floß 154
 Forner, Martin (2. H. 15. Jh.) 458
 Foscari, Francesco († 1518) 294
 Foucault, Michel († 1984) 42, 53, 326, 420, 606, 620
 Fragenstein 200, 203, 205, 234, 457
 Franceschi, Andrea de' († 1552) 13
 Francesco I. Sforza, Hg. v. Mailand (1450–1466) 441
 Francesco Todeschini Piccolomini s. Pius III.
 Franken 62, 79, 83, 279, 390, 398, 418, 568, 592, 598, 619
 Frankenthal 483
 Frankfurt a. Main 30, 44, 181, 217, 219, 224–228, 234, 236, 245, 257, 260 f., 280, 284 f., 287, 296, 302, 308, 337, 343, 361, 365, 367–369, 372, 381, 389, 402, 414, 453, 474, 511, 515 f., 518 f., 522, 524, 548 f., 552, 561, 564, 568, 583, 585, 595–598, 618, 632
- Frankreich 50, 89, 140, 182 f., 204, 249 f., 252, 260, 265, 267, 275, 283–285, 290, 292, 295, 297, 303, 313, 316, 323, 326, 331, 349, 389, 413–415, 422 f., 436, 438, 440, 442, 445, 450, 463, 572, 478, 506, 521, 529, 533, 590, 609, 611, 631
- Frauenstein 552
 Fraunberg 96 f., 139 f., 142, 146, 164, 277, 365, 411, 480, 495 f.
 Fraunberg z. Haag/Hag, Frhr. Georg IV. († 1466/1467) 139, 495
 Fraunberg z. Haag/Hag, Frhr. Hans († 1477) 85, 96 f., 139–142, 146, 365
 Fraunberg z. Haag/Hag, Frhr. Sigmund († 1521) 113, 277, 411, 480, 496
 Fraunberg z. Haag/Hag z. Prunn, Frhr. Wolfgang (2. H. 15. Jh.) 139
 Freiberg, Heinrich v. († 1483/1484) 138
 Freiberg, Paul v. († 1485) 342
 Freiburg i. Breisgau 25, 168, 292, 296, 298 f., 375, 379, 387, 422, 482, 484, 502 f., 580, 591, 625, 630
 Freiburg i. Üechtland 253, 562, 591
 Freising 8, 14–16, 39, 76, 78, 88, 148–150, 186–188, 191, 193 f., 215, 218, 222–224, 233, 254, 266, 273, 285 f., 289, 291, 298, 307, 317, 356, 359, 369, 373, 384, 390, 394, 410, 416, 425, 437, 439, 447, 454, 480, 483 f., 486–488, 490, 516, 519, 526, 535, 537 f., 541, 556, 560, 568 f., 576, 578, 584 f., 589, 595, 633
- Freyberg 434, 492 f., 496, 504 f., 542, 586
 Freyberg, Felicitas v. († n. 1553), Gem. Dietrichs v. Plieningen u. Leonhard Ecks 565
 Freyberg, Georg v. (2. H. 15. Jh.) 496
 Freyberg, Konrad v. († 1461) 542
 Freyberg z. Hohenaschau, Afra v. (um 1500) 434

- Freyberg z. Hohenaschau, Frhr. Christoph (2. H. 15. Jh.) 434, 505
- Freyberg z. Hohenaschau, Frhr. Kaspar v. (2. H. 15. Jh.) 492 f., 504 f., 586
- Freydenberg, Wilhelm v. (2. H. 15. Jh.) 541, 554
- Friaul 208
- Fridolin, Stephan († 1498) 69
- Friedberg i. B. 81, 170, 314, 327, 335, 339, 341, 344, 346, 353, 475, 496, 509
- Friedburg 314
- Friedrich V. Gf. v. Schaunberg, Eb. v. Salzburg (1489–1494) 216, 291, 316
- Friedrich II. v. Zollern, B. v. Augsburg (1486–1505) 44, 209, 216–221, 240, 290, 293, 299, 308, 310, 318, 343 f., 346, 348, 368, 376, 394, 396, 398, 490, 496–498, 502, 509, 522, 538, 596, 598
- Friedrich z. Rhein, B. v. Basel (1437–1451) 52
- Friedrich Mauerkircher, B. v. Passau (1482–1485) 146, 192, 211–214, 488, 528, 578
- Friedrich v. Oettingen, B. v. Passau (1485–1490) 213 f., 447
- Friedrich II. v. Parsberg, B. v. Regensburg (1437–1450) 545
- Friedrich I. Barbarossa, Kg. (1152–1190), Ks. (1155–1190) 481
- Friedrich II., Kg. (1212–1250), Ks. (1220–1250) 229
- Friedrich I., Kg. v. Dänemark (1523–1533)/Norwegen (1524–1533), Hg. v. Schleswig u. Holstein (1490–1533) 374
- Friedrich I., Kg. v. Neapel (1496–1500) 442
- Friedrich II. d. Eiserne, Kf. v. Brandenburg (1440–1471) 27, 142, 144, 154, 159, 178, 469
- Friedrich I. d. Siegreiche, Kf. v. der Pfalz (1451–1476) 35, 63, 82, 84, 130, 142, 150, 153, 164, 168, 178, 181, 185, 199, 216, 263, 319, 327, 355 f., 397, 400, 421, 423, 439 f., 455, 505, 521
- Friedrich II. d. Weise, Kf. v. der Pfalz (1544–1556) 13, 94, 303 f., 306, 312, 333, 384 f., 552
- Friedrich II. d. Sanftmütige, Kf. v. Sachsen (1428–1464) 112, 248, 328
- Friedrich III. d. Weise, Kf. v. Sachsen (1486–1525) 13, 180, 248, 280, 287, 289, 293, 295, 298, 300, 333, 361, 373, 386, 412, 414, 427, 455, 480 f., 484, 549, 568, 588, 598
- Friedrich, Hg. (1375–1393) 1, 80
- Friedrich V., Mgf. v. Brandenburg-Ansbach (1486–1515)/-Kulmbach (1495–1515) 13, 44 f., 88, 98, 121, 129, 142, 144, 165, 169, 178, 185, 197, 234, 258, 261, 270, 302, 306 f., 314, 349, 358, 361, 368, 371, 389, 398, 404–406, 408, 412, 414 f., 418, 422, 434 f., 454, 469, 496, 503, 512–514, 517, 524, 554, 623
- Friedrich IV. m. d. leeren Tasche, Mgf. v. Burgau (1411–1439), Gf. v. Tirol u. Feldkirch (1406–1439) 313
- Friesland 62, 64, 130, 182
- Frölich, Konrad († 1513) 219, 496
- Fruntsberg 86, 202 f., 205
- Fruntsberg, Georg v. († 1528) 302
- Fuchs, Hans (um 1500) 481
- Fuchs v. Fuchsberg, Georg (2. H. 15. Jh.) 568
- Fuchsmagen, Johannes († 1510) 381, 489
- Fuchsstein, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 501, 505, 538, 541, 552, 554
- Fuetrer/Füetrer, Ulrich († 1496) 9, 13 f., 29, 33 f., 37 f., 57–71, 104, 111, 141, 144, 159, 439, 462, 551, 559, 566, 577
- Füeger, Benedikt (2. H. 15. Jh.) 498, 540

- Fugger 15, 109, 196, 205, 209, 311, 337, 387, 444
- Fugger, Georg († 1506) 311, 337
- Fugger, Jakob († 1525) 118, 209, 311
- Fugger, Marx († 1478) 456
- Fugger, Marx († 1511) 311, 337 f.
- Funk, Kaspar († 1480) 458
- Fürstenberg 89
- Fürstenberg, Gf. Heinrich v./z. († 1509) 530, 532, 590 f.
- Fürstenberg, Gf. Wolfgang v./z. († 1509) 270
- Fürstenfeld 5, 18, 114, 344
- Furth i. Wald 141, 146
- Furtmeyr, Berthold († n. 1502) 5
- Füssen 195, 312, 342, 452, 455, 483, 579
- Gächauß, Konrad (2. H. 15. Jh.) 258
- Galeazzo Maria Sforza, Hg. v. Mailand (1466–1476) 495, 522, 538
- Gallier 160
- Garkofen 555
- Gartner, Pankraz (um 1500) 469
- Geisenfeld 290, 509, 578
- Geisenhausen 314, 349
- Geislingen a. d. Steige 368
- Geldern 112, 182 f., 290 f., 298, 305, 415
- Gelnhausen 361, 397
- Gent 361, 397
- Genua 440 f.
- Georg I. v. Schaumberg, B. v. Bamberg (1459–1475) 178
- Georg Altdorfer, B. v. Chiemsee (1477–1495) 187, 191, 214, 216, 541, 555
- Georg v. Baden, B. v. Metz (1459–1484) 182
- Georg Heßler, B. v. Passau (1480–1482) 155, 182, 192, 211–214, 488, 506
- Georg v. Neideck, B. v. Trient (1505–1514) 333
- Georg I. Dunsper, Abt v. Oberaltaich (1502–1519) 485
- Georg I. Mahler, Propst v. Roggenburg (1484–1505) 45
- Georg (v.) Podiebrad, Kg. v. Böhmen (1458–1471) 30, 140 f., 144, 152–155, 184, 328, 379, 390, 407, 411, 527, 593
- Georg d. Reiche, Hg. (1479–1503) 1, 6 f., 22, 40, 43–45, 47, 64, 75, 81 f., 86, 89–91, 118, 121, 123, 126, 140, 155, 164, 166, 169, 171, 173, 179, 189 f., 192–197, 203–216, 218–225, 227 f., 230, 232–243, 248–253, 255, 257–266, 268–273, 277–279, 283 f., 287–289, 291, 297 f., 301, 309, 313, 316, 322, 326–328, 331 f., 334 f., 337, 344, 346, 348 f., 354–356, 358 f., 361, 365–374, 381 f., 385 f., 390, 396–403, 409, 417 f., 422, 426–428, 433 f., 436, 438, 443 f., 447, 453–455, 458 f., 461 f., 466, 468–470, 472, 474, 474, 476 f., 479–481, 489 f., 496 f., 499, 503 f., 507–510, 514–517, 522, 524 f., 529, 534, 539, 543, 545, 547 f., 550–553, 557, 559–563, 565, 570 f., 574–576, 580 f., 585–590, 593–596, 598, 624
- Georg d. Bärtige, Hg. v. Sachsen (1500–1539) 7, 13, 130, 300, 309, 421, 434, 461
- Georg III. d. Fromme, Mgf. v. Brandenburg-Ansbach (1515–1543) 404, 454
- Georg II., Gf. v. Schaunberg († 1491) 477
- Gerhard, Hg. v. Jülich-Berg (1437–1475) 181
- Gernsbach 395
- Gesellinger, Hans (2. H. 15. Jh.) 556
- Gesellinger, Konrad (2. H. 15. Jh.) 556
- Gesellinger, Martin (2. H. 15. Jh.) 556
- Gessel, Johann († n. 1492) 381, 461, 528 f.

- Geyern, Margarethe Schenk v. (2. H. 15. Jh.), Gem. Hans III. Stauff v. Ehrenfels 5
- Geyern, Wilhelm Schenk v. (2. H. 15. Jh.) 496
- Giacomo Ammannati Piccolomini, B. v. Pavia (1460–1479) 12
- Gianfrancesco II. Gonzaga, Mgf. v. Mantua (1484–1519) 475, 478
- Gian Galeazzo Sforza, Hg. v. Mailand (1476–1494) 440, 434, 561
- Giannantonio Campano, B. v. Teramo (1463–1478) 12, 360, 378
- Giesing (München) 553
- Gilg (2. H. 15. Jh.), Diener d. Hg.s 454
- Gkrad, Johannes Matthäus († 1506) 506 f., 536, 539, 547, 556
- Glarus 253, 291, 383 f., 590 f.
- Glattau 525
- Glurn 227
- Gmünd i. Kärnten 416
- Godelier, Maurice (* 1934) 449
- Gögging(en), Ulrich v. (2. H. 15. Jh.) 245, 289, 382–384, 530 f., 558
- Gonzaga 213, 306, 439 f., 453, 478
- Görz 176, 208
- Gossembrot, Georg/Jörg († 1502) 202, 561, 591
- Gossembrot, Sigmund († 1493) 259, 334 f.
- Göttingen 176
- Grafenau 42
- Grafeneck/Grafenecker, Ulrich v. († 1487) 152
- Granada 312
- Graz 90, 137, 162, 362, 461, 520, 547
- Grasser, Erasmus († 1518) 487
- Greifenberg 111, 149, 173 f., 262, 356, 395, 425
- Greimolt, Georg (2. H. 15. Jh.) 75
- Greimolt, Ulrich (um 1450) 75–77
- Grünbeck, Hans (2. H. 15. Jh.) 468
- Grünenbaidnt 342
- Grünenberg, Konrad v. († um 1494) 64
- Grünwald (München) 100, 104 f., 282
- Gschirrer, Andreas (2. H. 15. Jh.) 114
- Guinegate 412
- Günther, Sebastian († 1820) 23
- Günzburg 204, 560, 581, 588
- Gumppenberg 433, 507–510, 515, 541, 552, 556, 563, 585
- Gumppenberg, Georg II. v. († 1469) 508
- Gumppenberg, Georg IV. v. († 1515) 433, 495 f., 499, 507–510, 515, 541, 552, 556, 585
- Gumppenberg, Hilaria v. (2. H. 15. Jh.), Marschallin v. Biberbach, Gem. Georgs II. und Wolfgang v. Gumppenberg 508
- Gumppenberg, Konrad v. (um 1450) 542
- Gumppenberg, Ludwig Albert Frhr. v. († 1876) 507
- Gumppenberg, Walter I. v. († 1876) († 1489) 563
- Gumppenberg, Wolfgang I. v. († 1515) 510
- Gundelfingen a. d. Donau 327, 403
- Gundelfingen, Frhr. Erhard v. (um 1500) 270
- Güns (Kőszeg) 567
- Gurk 472
- Guttenstein, Gf. Burian II. († 1489) 458
- Habach 78, 203, 222, 285 f., 538
- Habermas, Jürgen (* 1929) 406, 622, 628
- Habsberg, Mang v. (2. H. 15. Jh.) 253, 510 f., 524, 535, 562
- Haeutle, Christian († 1893) 57
- Hag 222
- Hagenbach, Peter v. († 1474) 151, 175, 421
- Haibeck, Hermann v. († 1494) 524
- Haidau 314, 508, 553
- Hainhofer, Philipp († 1647) 13, 57 f.

- Haldenburg 349
 Halder, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 475, 492, 503, 577 f.
 Hall i. Tirol 199, 205 f., 216, 235, 253, 366, 433, 461 f., 557 f., 590
 Hallein 216, 398
 Hamel, Hans (2. H. 15. Jh.) 416
 Hans (2. H. 15. Jh.), Diener Hg. Christophs 396
 Hard 413
 Harff, Arnold v. († 1505) 269
 Harras, Dietrich v. († 1499) 369, 460, 511 f., 525, 549, 569, 575, 590
 Harscher, Gottfried († 1459) 78, 358
 Harsdörffer/Harsdorffer, Peter (2. H. 15. Jh.) 512–514, 545, 553
 Harsdörffer/Harsdorffer, Werner (2. H. 15. Jh.) 512
 Hartin, Kaspar (um 1500) 252
 Hartlieb (v. Stanheim), Gotthard (2. H. 15. Jh.) 530, 591
 Haselberg, Pankraz (2. H. 15. Jh.) 15
 Haslach, Hans (2. H. 15. Jh.) 337, 411
 Hasler, Christoph (2. H. 15. Jh.) 209
 Hasselholdt-Stockheim, Gustav v. († 1874) 25–27, 32
 Hätzler, Bartholomäus († n. 1496) 335
 Hauer, Georg († n. 1491) 81
 Haunstetten (Augsburg) 344
 Hausen 428
 Heckel, Hans (2. H. 15. Jh.) 335
 Heckenstaller, Joseph Jakob v. († 1832) 319
 Hedwig/Jadwiga († 1502), T. Kg. Kasimirs IV. v. Polen, Gem. Hg. Georgs d. Reichen 169, 185, 438, 462, 514, 534, 587
 Heff(ter), Leonhard (2. H. 15. Jh.) 489
 Hefner, Otto Titan v. († 1862) 25, 32, 41
 Hegnenberg (Althegnenberg) 111, 173 f., 395, 564
 Heideck 154, 593
 Heidelberg 12, 22, 35, 63, 122, 225, 301, 304, 369, 426, 437, 450, 502, 508, 526, 549, 588
 Heidenheim a. d. Brenz 287, 299, 385
 Heilbronn 348, 376
 Heimbürg, Gregor († 1472) 83, 141, 601, 604
 Heimbürg, Wilhelm (2. H. 15. Jh.) 138
 Heinrich v. Lichtenau, B. v. Augsburg (1505–1517) 222, 310, 354, 376
 Heinrich III. Groß v. Trockau, B. v. Bamberg (1487–1501) 434, 450 f., 503, 613
 Heinrich IV. v. Absberg, B. v. Regensburg (1465–1492) 7, 146, 148, 187, 191, 218, 229 f., 321, 359, 380, 507, 536, 547, 553
 Heinrich V. Kintzner, Abt v. Tegernsee (1500–1512, 1528–1543) 463, 485
 Heinrich II., Kg. (ab 1002), Ks. (1014–1024) 17
 Heinrich XVI. d. Reiche, Hg. (1393–1450) 40, 85, 177, 313, 315, 327, 358, 411, 468
 Heinrich d. Mittlere, Hg. v. Braunschweig-Lüneburg (1486–1520) 13
 Heinrich d. Fromme, Hg. v. Sachsen (1539–1541) 130, 309
 Heinrich, Martin (2. H. 15. Jh.) 381, 528–530, 533
 Helfenbrunn 569
 Helfenstein 433, 496, 499, 505, 508, 514, 534, 564, 566, 587, 593, 599
 Helfenstein, Gf. Georg I. v. († 1517) 433, 496, 499, 505, 508, 514–516, 534, 564, 566, 587, 593, 599
 Helfenstein, Gf. Konrad II. v. († 1474) 514, 566
 Hellenstein (Heidenheim a. d. Brenz) 299
 Hemau 546, 599
 Henneberg(-Aschach-Römhild/-Schleusingen) 2, 22, 47, 246, 266,

- 288, 325, 362, 373, 395, 415, 473,
 482, 619 f., 625
 Hennegau 62, 64, 182, 389
 Herbersdorf 568
 Herberstein, Frhr. Sigmund v. († 1566)
 125
 Herbrechtingen 299
 Hermann IV. v. Hessen, Eb. v. Köln
 (1480–1508)/Administrator (1473–
 1480), B. v. Paderborn (1498–1508)
 196, 226, 357, 485, 548, 561
Hermansgrün, Hans v. (um 1500) 244,
 481
 Hersbruck 154
 Hertenberg 202 f., 205, 234
 Herwarth, Lucas († 1485) 409
 Herwarth, Matthäus († 1504) 339
 Heßberg, Darius v. (2. H. 15. Jh.) 390 f.
 Hessen 13, 93, 142, 261, 282, 302, 306,
 382, 387, 436, 454
 Hessenlocher, Andreas (2. H. 15. Jh.)
 65
 Hesso, Gf. v. Leiningen-Dagsburg
 (1444–1467) 81, 356, 439
 Hieronymus Landus, Eb. v. Kreta
 (1459–1493) 136
 Hildegard († 783), 3. Gem. Kg. Karls
 d. Großen 155
 Hiltenfingen 344
 Hinzenhauser, Marquard
 (2. H. 15. Jh.) 601, 637 f.
 Hirschberg 211, 599
 Hochberg 201
 Hochbrandner, Magdalena (um 1500)
 309
 Höchstädt 93 f., 327, 535
 Höchstetter, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 339
 Hofer, Ludwig (2. H. 15. Jh.) 334
 Hohenfelder 262
 Hohenstein 154
 Hohenwart 5, 584
 Hohenzollern 2, 27, 43, 48, 75, 142, 151,
 154, 167, 184, 227, 257 f., 436, 623
 Holland 6, 40, 62, 64, 182 f., 536, 542
 Holzen (Abling) 516
 Holzer, Wolfgang († 1463) 391
 Homer (8. Jh. v. Chr.) 17
 Horaz, Quintus Horatius Flaccus
 († 27 v. Chr.) 2
 Hoser, Ludwig († 1525) 350
 Huben 392
 Hüfingen 405
 Hug, Heinrich († n. 1533) 295, 413
 Huizinga, Jan († 1945) 617
 Humboldt, Alexander v. († 1859) 95
 Hundertpfund, Balthasar († 1502) 222,
 267, 283, 285, 359, 496, 496, 498,
 516–519, 523, 525, 534, 567, 570,
 585, 598, 601 f., 632
 Hundt 493
 Hundt, Hans (2. H. 15. Jh.) 493
 Hundt, Wiguleus († 1588) 493, 546,
 585
 Hunnen 67
 Hunyadi, Johann (János) († 1456) 361
 Hunyadi, Ladislaus († 1457) 361, 407
 Hurlach 341
 Hussiten 4, 138, 141, 143, 152, 230,
 302, 391
 Hutten, Ulrich v. († 1523) 37
 Huttensweiler 488
 Igling 335
 Iglinger, Johannes († 1482) 392
 Ilmmünster 14, 218, 285 f., 394, 483,
 522, 538, 564, 576
 Imst 405
 Inchenhofen 5
 Indersdorf 7, 9, 72, 98, 501, 565
 Indersdorf, Johannes v. († 1470) 72
 Ingolstadt 3, 7, 17 f., 33, 36, 42, 68 f.,
 85, 102, 121, 126, 185, 242, 263,
 303, 306, 309, 327, 356, 365, 370,
 411, 422, 485, 495, 501, 508 f., 528,
 538, 547, 550 f., 580, 586, 593
 Inn 202 f., 205 f., 264, 277, 399 f., 603
 Innozenz VIII., Papst (1484–1492) 8,
 16, 41, 104, 213–216, 221, 223 f.,

- 231–234, 238–240, 266, 273 f.,
285 f., 323, 349, 356, 408, 416, 437,
483, 488, 490 f., 498, 506 f., 536–
539, 553, 597
- Innsbruck 2, 21, 37 f., 49, 86, 92, 133,
152, 174, 185, 197–201, 204, 206,
208 f., 243, 245, 247, 259–261, 265,
276, 293 f., 296 f., 303, 337, 342,
355, 365 f., 368, 381, 386, 399–402,
417, 428, 433, 436, 442–445, 447,
452, 454, 457, 460–462, 468, 499,
505, 517 f., 522 f., 531 f., 539–540,
557 f., 570, 575, 580, 589 f., 596
- Isar 8, 24, 100, 115, 183, 356, 358,
368 f., 457 f., 475, 576
- Isonzo 208
- Italien 10, 13, 17, 32, 34 f., 48, 75–78,
87 f., 93, 148, 150, 153, 159, 165,
226, 255, 259, 289–291, 296 f., 303,
357, 412, 440 f., 481, 538, 559, 563,
598, 604 f., 614
- Ivan III., Großfürst v. Moskau (1462–
1505) 211
- Jäger, Clemens († 1561) 15, 104
- Jakob I. v. Sierck, Eb. v. Trier (1439–
1456) 618
- Jakob Premb, Abt v. Frauenzell (1498–
1505)/Biburg (1505–1514) 392
- Jakob III., Kg. v. Schottland (1460–
1488) 290, 389
- Jan Filipec, B. v. Großwardein (1477–
1490), Administrator v. Olmütz
(1484–1490)
- Jerusalem 7, 20, 195, 223, 269 f., 277,
286, 508
- Joachim I. Nestor, Kf. v. Brandenburg
(1499–1535) 13, 302, 513
- Johann III. Beckenschlager, Eb. v.
Salzburg (1482–1489), B. v. Groß-
wardein (1465–1468)/Eger (1468–
1489)/Gran (1473–1487) 155, 187,
214–217, 238–240, 316, 433, 506,
531, 595
- Johann II. v. Baden, Eb. v. Trier
(1456–1503) 45, 226, 363, 398, 402
- Johann II. v. Werdenberg, B. v. Augs-
burg (1469–1486) 106, 185, 191,
218 f., 240, 331 f., 342 f., 353, 357 f.,
396, 417, 433, 496, 505, 520–522,
526, 538, 561, 584, 595
- Johannes v. Salisbury, B. v. Chartres
(1176–1180) 74
- Johann v. Eych, B. v. Eichstätt (1445–
1464) 78
- Johann IV. Tulbeck, B. v. Freising
(1453–1473) 148 f.
- Johann Vitéz, B. v. Großwardein
(1445–1465)/Gran (1465–1472) 526
- Johann V. v. Weißenbach, B. v. Mei-
ßen (1476–1487) 363, 432
- Johannes Hinderbach, B. v. Trient
(1465–1486) 433, 601
- Johann III. Dalberg, B. v. Worms
(1482–1503) 564
- Johannes II. v. Schratzenbach, Abt v.
Andechs (1492–1521) 9
- Johannes II. Mactersdorfer, Abt v.
Biburg (1480–1493) 80
- Johann I. v. Wernau, Abt v. Kempten
(1460–1481) 165 f.
- Johann v. Riedheim, Abt v. Kempten
(1481–1507) 166 f., 433
- Johannes Trithemius, Abt v. Sponheim
(1483–1505)/St. Jakob/Würzburg
(1506–1516) 623
- Johann v. Deizisau gen. Bürgermeister
(† 1495) 396 f., 487, 556, 601
- Johann v. Pfalz-Mosbach († 1486) 76,
130, 148, 219–221, 490, 536
- Johanna d. Wahnsinnige, Kg.in v. Ka-
stilien u. León (1504–1555) 297, 431
- Johanna II., Kg.in v. Neapel (1414–
1435) 443
- Johann Cicero, Kf. v. Brandenburg
(1486–1499) 110, 129, 156, 165, 169,
178, 261, 283, 314, 371, 404, 512,
523

- Johann d. Beständige, Kf. v. Sachsen (1525–1532) 248
- Johann II., Hg. (1375–1397) 177
- Johann III., Hg. (1417–1425) 6
- Johann IV., Hg. (1460–1463) 64, 76, 78, 80, 92–94, 101, 103 f., 136, 166, 189, 487, 577, 581, 600
- Johann II., Hg. v. Kleve, Gf. v. Mark (1481–1521) 298
- Johann v. Aragón u. Kastilien († 1497) 297, 431
- Johann Corvinus († 1504) 265, 434, 440
- Jos Niklas/Jobst Nikolaus I., Gf. v. Hohenzollern (1433–1488) 209, 221
- Judmann z. Affecking, Hans (2. H. 15. Jh.) 113, 546
- Julbach 315
- Julian Apostata, röm. Ks. (360–363) 20
- Julius II., Papst (1503–1513) 223, 301, 307, 311, 338, 490
- Kammerer, Wolfgang (2. H. 15. Jh.) 259
- Karelíen 602
- Karl d. Große, Kg. (768–814), Ks. (800–814) 39, 62 f., 70, 327, 481
- Karl IV., Kg. (1346–1378), Ks. (1355–1378) 50, 123, 380, 543, 609
- Karl V., Ks. (1519–1556) 618
- Karl VIII., Kg. v. Frankreich (1483–1498) 89, 204, 252, 260, 275, 284 f., 297, 349, 389, 408, 414, 422, 436, 438, 442, 445, 450, 463, 506, 521, 529, 533
- Karl Martell, Hausmeier (717/718–741) 38
- Karl d. Kühne, Hg. v. Burgund u. Luxemburg (1467–1477) 107, 151 f., 155, 165, 170, 173, 175, 181–183, 242, 432, 456, 468, 476, 628–630
- Karl v. Egmond, Hg. v. Geldern, Gf. v. Zutphen (1492–1538) 298
- Karl I., Hg. v. Savoyen (1482–1490) 442
- Karl I., Mgf. v. Baden (1454–1475) 136, 165, 363, 624
- Karl Theodor, Kf. (1777–1799) 471
- Kärnten 208
- Karolinger 62, 64, 74, 601
- Kaser, Kurt († 1931) 48
- Kasimir IV. Andreas, Kg. v. Polen (1447–1492) 155, 164, 211, 265, 434, 440, 442, 450, 462
- Kasimir, Mgf. v. Brandenburg-Kulmbach (1515–1527) 13, 46, 89, 435, 438
- Kaspar (2. H. 15. Jh.), Trompeter d. Mgf. v. Brandenburg-Ansbach 454
- Kaspar Ayndorffer, Abt v. Tegernsee (1426–1461) 186, 370
- Kaspar Suiter, Propst v. Steingaden (1456–1491) 114
- Kastilien 303, 493
- Katharina († 1493), Gem. Mgf. Karls I. v. Baden 41
- Katharina († 1524), 2. Gem. Sigmunds v. Tirol 199 f., 203, 247, 428, 432 f., 451, 532 f., 558
- Katzenelnbogen 604
- Katzenloher, Benedikt (?) (um 1500) 310
- Kaufbeuren 121, 299, 343, 353, 386, 392, 475, 488
- Kaufmann, Johann (2. H. 15. Jh.) 219
- Kaufungen, Kunz v. († 1455) 112
- Kaysersberg, Johann Geiler v. († 1510) 329
- Kelheim 5, 7, 162, 169, 195, 315, 393, 527, 546 f.
- Kellner, Hans (2. H. 15. Jh.) 494 f.
- Kemnat, Matthias v. († 1476) 6, 63, 423
- Kempton 165 f., 239, 343, 362, 433, 476, 572
- Kenreicher, Sigismund (2. H. 15. Jh.) 222
- Kesselberg 284, 576
- Kefßheim, Hans (um 1500) 522, 584

- Kilian I. Weybeck, Abt v. Niederaltaich (1503–1534) 485
- Kirchberg 315, 542
- Kirchberger, Hans (2. H. 15. Jh.) 468
- Kirchmair, Georg († n. 1500) 469
- Kistler, Hans (um 1450) 354
- Kitzbüchel 177, 305, 315, 360, 503
- Kitzingen 342, 396
- Klattau (Klatovy) 271
- Klesheimer/Kleßheimer, Hans († 1494) 496, 522
- Kling 315
- Klinghammer (Niklas Langeler) (2. H. 15. Jh.) 354
- Klopfinger, Wolfgang († n. 1544) 21
- Klosner, Hans (um 1500) 277, 287, 480
- Klosterneuburg 90, 226, 489, 576
- Knebel, Johann/Hans († 1481) 167, 172
- Knoer v. Wycht, Klaus (um 1500) 392
- Knöringen, Burkhard v. († 1500) 263, 386, 440, 484, 495, 498, 517 f., 522–524, 538, 561, 567, 570, 579, 601
- Knöringen, Burkhard v. (2. H. 15. Jh.) 342, 402
- Knöringen, Wilhelm v. († 1535) 289
- Knorr, Peter († 1478) 358
- Knupfler, Egidius (2. H. 15. Jh.) 222
- Koblenz 85, 267, 272, 284 f., 480, 529, 597
- Koczow a. Horaschdiowicz/Horaschdowitz, Racek v. (2. H. 15. Jh.) 184
- Kolberger, Wolfgang († um 1519) 262, 272, 358 f., 426, 549, 575
- Kölderer, Jörg († 1540) 21
- Koler, Paul (2. H. 15. Jh.) 221, 490
- Köllerer, Lienhart († 1505) 453
- Kollnburg/Kalmberg 143, 380, 505, 527
- Köln 26 f., 78, 163, 196, 220, 226, 231, 258 f., 268, 300, 302–306, 311, 330, 336, 350, 355, 357, 375, 380, 402, 423, 451, 456, 460, 474, 484–486, 488, 548, 550, 552, 554, 561, 568 f., 580
- Kölner, Augustin († 1548) 190, 536, 578
- Königsbronn 299
- Konrad IV. v. Fohnsdorf, Eb. v. Salzburg (1291–1312) 84
- Konrad V. Ayrenschmalz, Abt v. Tegernsee (1461–1492) 113 f., 165, 186, 223 f., 370, 462 f., 577
- Konrad V. Maurer, Propst v. Dießen (1466–1512) 555
- Konrad II., Kg. (1024–1039), Ks. (1027–1039) 90
- Konradin, Kg. v. Sizilien (1254–1258)/Jerusalem (1254–1268) 327
- Konstanz 78, 152, 190, 211, 311 f., 332, 348, 359, 389, 396, 411, 459, 468, 503, 525, 558, 565, 591
- Konstanz, Jörg v. (um 1500) 311
- Kösching 594
- Kötzting 385, 544
- Kraf(f)t, Peter (um 1500) 277
- Kraiburg 315
- Krain 458
- Kraler, Erhard (2. H. 15. Jh.) 114, 498
- Kranzberg 315, 458, 493, 565
- Krepfer, Ludwig (2. H. 15. Jh.) 339
- Krönli, Heinrich (2. H. 15. Jh.) 194
- Krösel, Johannes († 1633) 23
- Kufstein 10, 177, 205, 209, 302, 350, 497, 517, 540, 596
- Kunigunde († 1520), T. Friedrichs III., Gem. Albrechts IV. 5, 8, 12, 16, 18–20, 30, 58 f., 67, 88, 121 f., 124, 155, 209, 227 f., 232, 237, 243, 253 f., 259, 273, 276–278, 283, 289, 291, 293, 299, 304, 308, 312, 321, 346, 365, 367–369, 372, 377, 382, 386, 435, 439–448, 452, 455, 463, 469, 481 f., 496, 501, 511, 517 f., 525, 530 f., 555, 557 f., 570, 575, 580, 589 f., 596
- Kürn 546
- Kyser, Erasmus (2. H. 15. Jh.) 390
- Ladislav V. Postumus, Kg. v. Böhmen (1440–1457)/Ungarn u. Kroatien (1444–1457) 75, 140, 240, 256, 361, 432, 464

- Ladislaus, Kg. v. Neapel (1386–1414) 443
- Laim (München) 189
- Laiming, Barbara v. (2. H. 15. Jh.),
Gem. Georgs v. Fraunberg z. Haag 495
- Laiminger z. Tegernbach, Sigmund
(2. H. 15. Jh.) 287, 427, 504 f., 539,
551, 570
- Lamparter, Gregor († 1523) 474
- Lamser, Sigmund (2. H. 15. Jh.) 480
- Landau 315, 360
- Landau, (Hans) Jakob († 1519) 290,
394, 502
- Landau, Ulrich v. († 1505) 560
- Landeck 200, 203, 205, 234, 457, 589
- Landsberg a. Lech 81, 111, 113 f., 140,
164, 169, 171, 189, 193 f., 271, 283,
315, 335, 339, 343 f., 349, 369, 445,
476, 491, 495, 507–509, 534 f.
- Landschad v. Steinach, Blicker XIV.
(† 1499) 253, 282, 480, 511, 524 f.,
535, 540, 549, 562 f., 588
- Landschad v. Steinach, Hans († 1535)
524
- Langdorf 146
- Langenerling 393
- Langenmantel 336
- Langenmantel v. Sparren, Johann/
Hans († 1505) 334 f.
- Langenmantel v. Sparren, Jörg/Georg
(† 1521) 335
- Langerringen 331
- Langobarden 424
- Laubenberg, Johann Kaspar v. († 1522)
204
- Lauf 154, 298, 494
- Laufenburg 151, 253
- Lauingen a. d. Donau 327, 402
- Lauterbach (Bergkirchen) 492 f.
- Lebenter, Konrad (2. H. 15. Jh.) 221,
490
- Lech 109–111, 165, 173, 217, 219, 221,
271, 283, 310, 327, 333–335, 337,
339–351, 354, 357, 375, 407, 409,
426, 490, 496, 502, 520 f.
- Lechfeld 271, 283, 285
- Lechhausen (Augsburg), 346
- Leffinger, Hans (um 1500) 385
- Legau 166
- Leipheim 204
- Leipzig 25, 38, 199, 449, 470
- Leng, Ludwig (um 1500) 310
- Lengenfeld 100, 189, 316, 547
- Leo X., Papst (1513–1521) 603
- Leo v. Spaur, B. v. Brixen (ab 1464 um-
stritten)/Wien (1471–1479/1480) 169
- Leoben 582
- León 312
- Leonhard v. Keutschach, Eb. v. Salz-
burg (1495–1519) 291, 316, 485
- Leonhard/Lienhart v. Laiming, B. v.
Passau (1424–1451) 177
- Leonhard I. Eggenhofer, Abt v. Für-
stenfeld (1480–1496) 114
- Leonhard, Gf. v. Görz (1448–1500)
208
- Leonore/Eleonore († 1467), T. Kg.
Eduards I. v. Portugal, Gem. Fried-
richs III. 19, 90, 441
- Leonsberg 315
- Leopold III., Hg. v. Kärnten (1379–
1386) 133
- Leopold III. d. HI., Mgf. d. *marcha
orientalis* (1095–1137) 6, 489
- Lerchenfelder, Georg/Jörg (2.
H. 15. Jh.) 113 f., 498
- Leubing, Heinrich († 1472) 471
- Leuchtenberg, Lgf. Johann III. v.
(† 1458) 619
- Leutkirch 488
- Liblar/Löbler, Heinrich (2. H. 15. Jh.)
568
- Liblar/Löbler, Johann (2. H. 15. Jh.)
568
- Lichtenberg 173, 395, 413
- Lichtenberger, Johannes/Claromonta-
nus († v. Apr. 1503) 11

- Liebenfels, Hans Lanz v. († v. 1502)
253
- Liechtenstein, Christoph v. († 1504)
422
- Liechtenstein, Paul v. († 1513) 37, 296,
303–305, 604
- Liechtenstein, Ulrich v. († 1275) 567
- Liechtenstein-Murau 416
- Liechtenstein-Murau, Nikolaus II. v.
(† 1499/1500) 416
- Liegnitz 311, 338
- Lienhart, Propst; vlt. Leonhard
Schmid, Propst v. Schäftlarn (1491–
1527) 360
- Lienz 176
- Lindau 293, 296, 375, 385 f., 405, 433,
488, 501 f., 630
- Linden 143
- Lingk, Hans (2. H. 15. Jh.) 342
- Linz 46, 90, 106, 112, 116, 120, 128,
134, 146, 193, 210, 233, 261, 263 f.,
266, 271, 273–276, 278, 285, 349,
361, 370, 372, 416, 418, 438, 455,
457 f., 473, 499, 501, 504, 512, 524,
528, 530, 533–535, 538, 551 f., 564,
569 f., 584, 587
- Lipowsky, Frhr. Felix Joseph v.
(† 1844) 23 f.
- List, Thomas (2. H. 15. Jh.) 489
- Litscher 488
- Lobenstein 159
- Lobenstein, Georg Hofer v.
(2. H. 15. Jh.) 159
- Loe, Christoph (2. H. 15. Jh.) 15
- Löffelholz 549
- Löffelholz, Barbara († 1488), Gem. Jo-
hann Pirckheimers 581
- Löffelholz, Johann († 1509) 260, 368,
549
- Löffelholz v. Kolberg, Thomas
(† 1527) 403
- Lombardei 87
- Loon, Wilhelm v., Gf. v. Blankenheim
(1433–1437) 181
- Loredan (Bellini), Leonardo, Doge v.
Venedig (1501–1521) 312
- Lori, Johann Georg v. († 1787) 176
- Lothringen 182 f., 290
- Löwenbeck, Aristoteles († um 1486)
511, 525 f., 575, 590
- Löwler 20, 24, 40 f., 46, 85, 113, 119 f.,
138, 141, 144, 198, 256 f., 265–272,
274, 279–284, 319, 370, 393 f., 398,
474 f., 498 f., 513, 515, 518, 524 f.,
540 f., 544, 546, 549–551, 554, 587,
597
- Lübeck 14, 233
- Lublin 33
- Luder, Peter († 1472) 421
- Ludmilla († 1503), T. Kg. Georgs Po-
diebrad, Gem. Hg. Friedrich I. v.
Liegnitz 140, 328
- Ludovico Maria Sforza il Moro, Hg. v.
Mailand (1494–1499, 1500) 296,
415, 440
- Ludovico III. Gonzaga, Mgf. v. Man-
tua (1444–1478) 439
- Ludwig v. Helmstatt, B. v. Speyer
(1478–1504) 417
- Ludwig IV. d. Bayer, Kg. (ab 1314),
Ks. (1328–1347) 2 f., 17, 21 f., 31,
39, 42 f., 64, 69 f., 78, 80, 84, 86,
102, 126, 132, 316, 319, 331, 439,
522, 540
- Ludwig XI. d. Kluge, Kg. v. Frank-
reich (1461–1483) 182, 204, 331,
389, 412, 442, 572
- Ludwig XII., Kg. v. Frankreich (1498–
1515) 297, 303, 313, 440
- Ludwig II., Kg. (1864–1886) 57
- Ludwig V. d. Friedfertige v. d. Pfalz,
Kf. (1508–1554) 13, 122, 437 f., 502
- Ludwig VII. d. Bärtige, Hg. (1413–
1447) 2, 85, 263, 411
- Ludwig VIII. d. Bucklige, Hg. (1438–
1445) 85, 365
- Ludwig IX. d. Reiche, Hg. (1450–
1479) 6 f., 11, 35, 40, 73, 75, 78,

- 80 f., 84, 90, 96–99, 101, 106, 109, 111, 115, 134, 136 f., 139–149, 151, 153 f., 156, 158 f., 163 f., 166–179, 182, 185–187, 189–191, 214, 217 f., 224, 240, 307, 313, 315, 317, 322, 327–329, 331, 340–342, 344, 346, 353–359, 360, 362–364, 380, 395, 397, 400, 402, 404, 408–410, 424, 426, 440, 451, 460, 464, 468, 470–473, 475 f., 479, 487, 491 f., 494 f., 511 f., 513 f., 520 f., 526, 528, 535 f., 543, 547, 583, 587, 593–595, 617
- Ludwig X., Hg. (1516–1545) 17–19, 76, 125–127, 223, 291, 308, 331, 369, 376, 437, 469, 480 f., 536, 541
- Ludwig I. d. Schwarze, Hg. v. Pfalz-Zweibrücken (1453–1489), Gf. z. Veldenz (1444–1489) 168, 400
- Ludwig I., Gf. v. Löwenstein/Leonstein (1488–1523) 376
- Lueger, Ernst (2. H. 15. Jh.) 390
- Luhmann, Niklas († 1998) 282, 406 f., 617, 621, 627
- Lukes, Steven (* 1941) 53
- Lüneburg 13, 144, 233
- Lung, Christoph (2. H. 15. Jh.) 111
- Lupfdich, Johann († 1518) 261
- Lutz/Lützen, Arzt (2. H. 15. Jh.) 469
- Lutzmannstein 321
- Luxemburg 183, 324, 380, 522
- Luzern 253, 271, 532, 562, 590 f.
- Lychau/Lichau, Stephan v. (um 1500) 565
- Maaseik 289
- Machiavelli, Niccolò († 1527) 32, 48, 52, 95, 326, 623
- Magnus II., Hg. z. Mecklenburg (1477–1503) 287, 473, 480, 526
- Maienberg, Heinrich (um 1500) 295
- Mailand 3, 185, 202, 226, 287, 290, 296 f., 375, 434, 440 f., 495, 522, 538, 561, 603, 629
- Main 226, 368, 381, 515, 519, 554
- Mainburg 315
- Mainz 7, 44 f., 51, 167, 193, 211, 220, 226, 242, 244, 246, 287, 289, 292, 296 f., 299, 304, 308, 325, 328, 333, 362 f., 368, 371, 373, 398, 402, 417, 422, 456, 481 f., 484, 488, 493, 502, 568, 579, 633
- Mair, Dietrich († 1507) 528
- Mair, Klas (2. H. 15. Jh.) 395
- Mair, Martin († 1481) 106, 108–111, 152–154, 159–161, 380, 415, 472, 521, 526–528, 583, 601, 617, 624
- Mair, Paul Hektor († 1579) 327, 331
- Mantua 148, 213, 306, 355, 439, 453, 475, 478
- Margarethe († 1531), T. Georgs d. Reichen, Äbtissin i. Neuburg-Donau (1509–1521) 309
- Margarethe († 1479), T. Albrechts III., Gem. Mgf. Federicos I. Gonzaga 440
- Margarethe († 1501), T. Ludwig IX. d. Reichen, Gem. Kf. Philipps v. d. Pfalz 364
- Margarethe v. Österreich († 1530), T. Maximilians I., Gem. Johans v. Aragón u. Kastilien, Philipberts II. v. Savoyen 204, 290, 297, 408, 414, 431, 434–436, 438
- Margertshausen 395
- Maria v. Burgund († 1482), T. Hg. Karls d. Kühnen v. Burgund, I. Gem. Maximilians I. 10, 182 f., 212, 423, 432, 628
- Marini, Antoine (2. H. 15. Jh.) 527
- Marquart, Paul (2. H. 15. Jh.) 530, 532
- Marschalk, Nikolaus († 1525) 64
- Marx, Karl († 1883) 53
- Massenhausen 142
- Matsch, Gaudenz v., Gf. z. Kirchberg († 1504) 199, 245, 247, 253, 428 f., 530–533, 558 f., 561, 589, 591
- Mattenhofer, Peter (2. H. 15. Jh.) 113

- Matthäus Lang v. Wellenburg, Eb. v. Salzburg (1519–1540), B. v. Gurk (1505–1522)/Cartagena (1510–1540) 221, 304, 310, 362, 376, 438, 604
- Matthias Scheit, B. v. Seckau (1481–1502, 1508–1512) 214
- Matthias v. Ramung, B. v. Speyer (1464–1478) 106, 143, 149, 182, 363
- Matthias Corvinus, Kg. v. Ungarn (1458–1490)/Böhmen (1469–1490) 10, 15, 35, 76, 83, 90, 116, 140, 148, 150, 152–158, 170, 172–174, 178, 183 f., 188, 192, 195, 201 f., 204, 210 f., 213–217, 223, 225–227, 234, 236, 238–240, 242, 245 f., 249–252, 254 f., 260 f., 263–266, 278, 323, 338, 347, 357, 361, 379, 382, 389–391, 400, 407, 409 f., 415 f., 420 f., 431, 440–442, 450, 453, 450 f., 462, 469 f., 488 f., 497, 514, 518, 521, 523 f., 527, 543, 548 f., 561, 567 f., 573 f., 581–583, 590–595, 603, 623 f., 629
- Mattighofen u. Neudeck, Friedrich Holub z. († 1517) 434
- Mauss, Marcel († 1950) 449
- Maximilian I., Hg. (ab 1597), Kf. (1623/1648–1651) 33
- Maxlrain 259, 438
- Maxlrain, Veit v. († 1518) 496
- Maxlrain, Wilhelm v. († um 1495) 259, 492, 496
- Maxlrain, Wolfgang v. († 1561) 589
- Mayr, Theoderich (2. H. 15. Jh.) 487
- Mecheln 275, 428, 444
- Meckau, Kaspar v. († 1498) 452, 482, 533 f., 597
- Meckenloher (2. H. 15. Jh.) 425
- Meichelbeck, Karl († 1734) 576
- Meißen 321, 433
- Meitinger, Ludwig (2. H. 15. Jh.) 341
- Melanchthon, Philipp († 1560) 22
- Melchior v. Meckau, B. v. Brixen (1488–1509) 290, 394, 429, 502, 533
- Meldemann, Nikolaus († 1552) 57
- Melk 75
- Memmingen 9, 44 f., 243, 259, 343, 385, 488, 494
- Memmingen, Martein v. (um 1500) 385
- Mennel, Jakob († um 1525) 91
- Menzing (München) 8, 100, 104, 317, 454, 577
- Meran 207, 210, 497, 539
- Mergenthal, Hans v. († 1488) 20
- Mering 81, 170, 271, 315, 334, 344 f., 475, 502
- Merowinger 91
- Merswin, Jakob († 1515) 125, 220
- Meßkirch 559
- Metz 182, 284, 331, 361, 415, 521, 533, 597
- Meusel, Pankraz († 1493) 335
- Meuting, Ludwig d. Ä. († 1481) 341
- Michael Schrepler, Prior v. Prüll (1484/1487–1494) 230
- Michelsbach* 58
- Mickhausen 395
- Miesbach 222
- Millstatt 168 f., 505
- Mindorfer, Bernhard (2. H. 15. Jh.) 457
- Mindorfer, Christoph (2. H. 15. Jh.) 497
- Mittenwald 342, 368, 399, 557
- Mitterfels 315, 385
- Mohammed († 632) 19
- Mondsee 305, 310
- Monte Amiata 37
- Montfort 89, 535
- Montfort-Rothenfels, Gf. Johann v. († 1529) 195
- Montfort-Tettngang, Gf. Ulrich IV. v. († 1495)/ V. v. († 1520) 253, 266, 270, 496, 511, 514, 524, 534 f., 562, 566 f., 587
- Montfort-Tettngang, Gf. Wilhelm v. († 1495) 535

- Montfort-Werdenberg, Gf. Haug/
 Hugo XI. v. († 1508) (Zuordnung
 oft problematisch) 108, 154, 194,
 213, 219, 246, 270, 283, 349, 358,
 428, 496 f., 511 f., 520 f., 524, 534,
 558, 582
 Montfort-Werdenberg, Martha († um
 1484), Gem. d. Niklas v. Abensberg
 195
 Montgelas, Gf. Maximilian v. († 1838)
 31
 Moosburg 4, 315
 Morhart, Kaspar (um 1500) 262
 Mörmosen 315
 Mornauer, Johann (2. H. 15. Jh.) 204
 Moro, Cristoforo, Doge v. Venedig
 (1462–1471) 162
 Morstetten 204
 Moser, Gall (2. H. 15. Jh.) 143–145
 Moskau 111
 Mühldorf a. Inn 215
 Mulenpacher, Hans (2. H. 15. Jh.) 395
 Müllich, Hektor († 1489/1490) 17 f.,
 328 f., 336, 340
 Mün(i)chauer, Gilg/Egid († 1522) 360
 Mün(i)chauer, Hans (2. H. 15. Jh.)
 475
 Münser, Fritz (2. H. 15. Jh.) 333
 Münsing 131
 Murnau 189, 194, 345, 576

 Nannhofen 104
 Narcissus Paumann, Abt v. Benedikt-
 beuern (1483–1504) 114, 498, 555,
 564, 576
 Natternberg 315
 Neapel 173, 443, 455
 Neideck, Sigmund v. († 1493) 209
 Neidstein 154
 Neihart, Wundarzt (um 1500) 469
 Nellenburg 205
 Nero, röm. Ks. (54–68) 19
 Nesselwang 499
 Neuberg a. d. Mürz 133
 Neuburg a. d. Donau 94, 188, 305,
 342, 350, 509, 586
 Neuchinger, Kaspar (2. H. 15. Jh.)
 188
 Neueglofsheim 229
 Neuenburg 112
 Neuennußberg 143
 Neuhaus 305, 391
 Neuhausen (München) 4
 Neuhauser 535
 Neuhauser, Johann († 1516) 84, 207,
 233, 403, 440, 473, 485, 487 f., 491,
 495–499, 505–507, 522, 535–542,
 554, 559, 561, 575, 577 f., 601, 637 f.
 Neukirchen 146, 385
 Neumarkt i. d. Oberpfalz 8, 46, 107,
 114, 144, 159, 172, 246, 257, 282,
 289, 315, 370, 390, 393, 473, 477,
 537, 545, 554, 560, 588, 591 f., 619
 Neuötting 307, 315
 Neuss a. Rhein 181, 418, 521
 Neuss, Hermann v. (um 1500) 469
 Neustadt a. d. Donau 315, 509
 Niederaltaich 256, 485, 515
 Niederlande 40, 183, 259, 290, 348,
 371, 436, 477, 498, 523, 561
 Nikolaus V., Papst (1447–1455) 353,
 538, 609
 Nikolaus v. Kues, B. v. Brixen (1450–
 1464) 50, 76, 79 f., 407, 613
 Nikolaus I., Hg. v. Lothringen, Bar u.
 Kalabrien (1470–1473) 182
 Nöhlin, Marx (2. H. 15. Jh.) 335
 Noltz, Reinhart († 1518) 22
 Nordgau 62, 100, 105, 138, 173 f., 319
 Nordhausen 471
 Nördlingen 43–45, 197, 227, 237, 299,
 368, 375, 458, 461 f., 496, 508, 525,
 541, 561, 572, 596
 Northeim, Hans v. (um 1500) 483
 Nothaft 307, 393, 495, 544, 546 f., 550,
 580, 588, 602
 Nothaft z. Podenstein, Balthasar
 (2. H. 15. Jh.) 392

- Nothaft v. Wernberg, Anna (um 1500),
3. Gem. Hans d. J. v. Paulsdorf 551
- Nothaft v. Wernberg, Georg/Jörg
(† 1511) 194, 495 f., 544, 552, 556,
580
- Nothaft v. Wernberg, Heinrich d. Ä.
(† 1471) 113, 365, 491, 505, 542 f.
- Nothaft v. Wernberg, Heinrich d. J.
(† 1508) 114, 393, 493, 543 f., 602
- Nurnberger, Georg (2. H. 15. Jh.) 222
- Nürnberg 6, 8, 21, 45, 68, 83, 92, 111,
150 f., 154, 156, 158, 162, 168 f.,
178, 181, 184, 190, 195, 206, 210 f.,
216, 231 f., 237 f., 240–243, 245 f.,
248 f., 252, 255, 267, 273, 279–282,
285, 287, 295, 299, 306, 321, 329,
332, 337 f., 343, 346, 348, 350, 354,
359, 366 f., 369–371, 381 f., 387,
393, 404, 414, 417, 434, 450, 452,
461, 471 f., 487, 489, 492, 497, 499,
501, 504, 510, 512–515, 523, 525 f.,
528 f., 531, 540, 545, 549, 551,
553 f., 560–564, 568, 572, 578, 586,
590, 592 f., 595, 597, 599, 604, 633
- Nußberg 164, 380, 492, 505, 546
- Nußberg z. Kollnburg, Hans v. (2.
H. 15. Jh.) 143, 424, 527, 546, 586
- Nußberg, Warmund v. (2. H. 15. Jh.)
143
- Obermayr, Joseph Eucharius Frhr. v.
(† 1789) 182
- Oberpfalz 42, 154, 159, 205, 307, 473,
546
- Oblocher, Leonhard (2. H. 15. Jh.) 570
- Occo, Adolf († 1503) 469
- Oefele, Edmund Frhr. v. († 1902) 28, 32
- Oettingen 83, 175, 213 f., 270, 314, 385,
398
- Oettingen, Magdalena v. († 1525),
Gem. Ulrichs V. v. Montfort 534
- Ofen 173 f., 215, 409, 415
- Offenhaimer, Johann (um 1500) 262
- Offstein, Nikolas (2. H. 15. Jh.) 618
- Olmütz 153 f.
- Olsen, Mancur († 1998) 54
- Onsorg, Hartmann (2. H. 15. Jh.) 140
- Onsorg, Ulrich († 1475) 140
- Ortenburg 312, 385, 555
- Ortlieb v. Brandis, B. v. Chur (1458–
1491) 205, 227, 362, 444, 526
- Osterhofen 315
- Österreich (auch Ober-, Nieder-) 2, 6,
10, 12 f., 19, 30, 36, 50, 62, 64, 84,
86–91, 122, 124, 127 f., 131–133,
136, 138, 151, 163, 166, 176, 183–
185, 196, 200, 206 f., 210, 212, 236,
243 f., 247–249, 252–255, 259 f.,
264, 276, 283, 290, 295, 299, 313,
320, 362 f., 383, 391, 413, 416 f.,
423, 427, 429, 431, 434, 439, 442,
444–446, 452, 458, 463 f., 489,
493 f., 533, 535, 539, 548 f., 558,
561, 567, 569, 572, 605, 609
- Osterwangau 222
- Ott, Georg (2. H. 15. Jh.) 219
- Ottheinrich, Pgf. v. Pfalz-Neuburg
(1505–1559), Kf. v. d. Pfalz (1556–
1559) 12
- Ötting/Altötting 6, 175, 177, 541
- Otto I. d. Große, Kg. (936–973), Ks.
(962–973) 70, 481
- Otto III., Kg. v. Ungarn (1305–1307)/
Hg. (1290–1312) 81, 84, 188, 284,
319, 540
- Otto I., Hg. v. Pfalz-Mosbach-Neu-
markt (1410/1448–1461) 76, 130,
178
- Otto II., Hg. v. Pfalz-Mosbach-Neu-
markt (1461–1499) 11, 46, 82, 107,
112, 114, 130, 143 f., 146, 149, 154 f.,
159 f., 164, 172 f., 184, 210, 220,
237, 242, 257, 261, 264 f., 266, 273,
282, 348, 356, 361, 363, 366, 371,
380, 386, 390, 393, 396, 403, 409,
448, 460 f., 475, 477, 490, 496, 537,
544, 554, 558, 560, 574, 579, 584,
588, 591 f., 594, 619

- Ottobeuren 221, 557
 Ovid, Publius Ovidius Naso († 17)
 431
- Padua 51, 148, 537
 Padua, Marsilius v. († 1342/1343) 51
 Pähl 81, 102, 113, 117, 169, 171, 189,
 194, 196, 416
 Pappenheim 398, 594
 Pappenheim, Alexander v. († 1511)
 224, 496
 Pappenheim, Georg v. († 1485) 514
 Pappenheim, (Georg) Sebastian v.
 († 1536) 375
 Pappenheim, Heinrich v. († 1482/1484)
 594
 Pappenheim, Sigmund v. († 1496) 359,
 594
 Pappenheim, Sigmund v. († 1536) 375
 Paradies, Ludwig v./z. († 1502) 245
 Paring 195
 Paringer, Johann (2. H. 15. Jh.) 193
 Parkstein 154
 Parsberg 274, 543 f., 545 f.
 Parsberg, Georg/Jörg v. (2. H. 15. Jh.)
 393, 546
 Parsberg, Haug I. v. (2. H. 15. Jh.) 109
 Parsberg, Werner v. (um 1450) 512,
 545
 Parsberg, Wolfgang v. (2. H. 15. Jh.)
 545
 Parsberg z. Flügelsberg, Hans d. Ä.
 († 1469) 545
 Parsberg z. Flügelsberg, Hans d. J.
 († 1507) 394, 492, 495, 543, 545 f.,
 556, 584
 Parsdorf 477
 Part, Heinrich (um 1500) 310, 543
 Part, Kaspar (um 1500) 509
 Partenkirchen 345, 576
 Passau 155, 157, 175, 177, 191 f., 211–
 214, 240, 264, 311, 338, 398, 447,
 453, 472, 480, 488, 490, 506, 549,
 571, 580
- Patrizi Piccolomini, Agostino
 († 1495/1496) 149, 159, 161, 506,
 526
 Paul II., Papst (1464–1471) 7, 104, 141,
 144, 148–150, 153, 155 f., 158,
 160 f., 185, 189 f., 379, 415 f., 526,
 556, 594
 Paul II. Ranck, Abt v. Wessobrunn
 (1460–1486) 113
 Paulsdorf 507 f., 510, 546 f., 550
 Paulsdorf, Anna v. († 1519), Gem. Ge-
 orgs IV. v. Gumpfenberg 508
 Paulsdorf, Barbara v. († 1502), Gem.
 Hans Ebrans v. Wildenberg 546
 Paulsdorf, Christoph v. (2. H. 15. Jh.)
 547
 Paulsdorf, Erasmus v. († 1502) 393
 Paulsdorf, Georg v. († 1500) 547
 Paulsdorf, Hans d. Ä. v. († 1498)/d. J.
 v. († 1511/1512, Zuordnung oft
 schwierig) 114, 282, 393, 426, 485,
 492, 495, 498 f., 508, 511, 524 f.,
 544, 546–552, 554, 556, 560 f., 564,
 580, 584, 595
 Paulsdorf, Heinrich v. († 1484) 546
 Paulsdorf, Ludwig v. († 1482) 113, 493
 Paulsdorf, Wilhelm v. († 1525) 524,
 547
 Paulsen v. Freiberg, Martha (2.
 H. 15. Jh.) 395
 Paulus Diaconus († 799) 123, 423 f.
 Paumann, Konrad († 1473) 20
 Paumgartner/Baumgartner, Peter († n.
 1523) 14, 33, 99, 141, 159, 196, 203,
 372, 385, 427, 480, 485, 498, 550–
 553, 563 f., 580
 Pavarus 62, 64
 Pavia 12, 19, 148, 563, 592
 Pegnitz 246, 317, 321, 338, 512 f.,
 561 f., 599
 Peisser, Wolfgang († 1526) 469
Perckhaimer, Kaspar (Pseudonym f.
 Maximilian I.) 572
 Perfall, Erhard (2. H. 15. Jh.) 262

- Peringer, Veit (um 1500) 485, 550, 580
 Perlach (München) 15
 Persenbeug 571
 Pertenau 510
 Perugia 77, 148, 438
 Peter/Petrus v. Schaumberg, B. v.
 Augsburg (1424–1469) 136, 197,
 353, 358, 520, 541, 593
 Petersberg 359, 487
 Petrarca, Francesco (1304–1374) 123
 Petron, Titus Petronius Arbitrator († 66)
 Petrus/Pierre Kard. d'Aubusson,
 Großmeister d. Johanniterordens
 (1476–1503) 2, 269 f.
 Petzhausen 477
 Petzingen 534
 Peuerbach, Georg v. († 1461) 12
 Peutingen, Konrad († 1547) 350
 Pfaffenhofen a. d. Ilm 102, 223, 315,
 392, 446, 487, 509, 553, 558, 573
 Pfaffenmünster 222, 396, 487
 Pfalz (-Mosbach/-Neuburg/-Simmern/-
 Sponheim/-Sulzbach) 3, 8, 11–13,
 18 f., 22, 27, 35, 45 f., 48, 63, 68,
 76–78, 82, 84, 106 f., 111 f., 122 f.,
 130, 132, 136 f., 142–144, 146, 148–
 151, 153 f., 159, 164, 168, 172 f., 178,
 184 f., 188–190, 197, 203–206,
 210 f., 216 f., 219 f., 226, 228, 237,
 242, 249, 252, 257 f., 261, 263–266,
 272 f., 275, 278 f., 281–284, 287,
 289, 291, 299–307, 309 f., 319, 327,
 333, 348, 350, 355 f., 359, 361, 363,
 366, 369, 371–373, 376, 380, 382 f.,
 385 f., 390, 393, 396 f., 400, 402,
 409, 415, 418, 421, 436–440, 444 f.,
 448, 450, 455, 460, 472, 479, 490,
 492, 494, 502, 504 f., 511, 521, 524,
 529, 544, 549, 558, 563, 572, 579,
 584, 588, 591, 594 f., 598, 628
 Pfatter 314, 393
 Pfeffenhauser/Pfeffenhausen 553
 Pfeffenhauser/Pfeffenhausen, Hans v.
 († 1513) 236, 360, 365, 485, 492,
 495 f., 499, 503, 505, 508, 510, 515,
 541, 550, 552–556, 559 f., 579, 592,
 601, 637 f.
 Pfeffenhauser/Pfeffenhausen, Silve-
 ster v. († 1508) 547, 556
 Pflug z. Rabenstein, Sebastian († um
 1496) 393, 527
 Pforzheim 428
 Pftel, Johann († 1511) 496, 517
 Pfullendorf, Eustachius († n. 1490) 478
 Philipp v. Henneberg, B. v. Bamberg
 (1475–1487) 223, 359
 Philipp v. d. Pfalz, B. v. Freising
 (1498–1541)/Naumburg (1517–1541)
 16, 88, 286
 Philipp, Kg. (1198–1208) 229
 Philipp I. d. Schöne, Kg. v. Kastilien
 u. León (1504–1506) 183, 204, 260,
 293, 296 f., 303, 312, 371, 373, 389,
 423, 431, 436, 438, 463, 502, 590
 Philipp d. Aufrichtige, Kf. v. d. Pfalz
 (1449–1451/1476–1508) 13, 45 f., 76,
 82, 106, 122 f., 130, 142 f., 149, 178,
 184, 189 f., 197, 203 f., 206, 211,
 225 f., 242, 249, 258, 261, 266, 271–
 275, 279, 281, 284, 287, 289, 300–
 304, 307, 309, 355, 359, 364, 369–
 373, 378, 382 f., 385 f., 402 f., 409,
 415, 418, 436 f., 443, 450, 455, 461,
 472, 479, 490, 502, 504, 515, 524,
 529, 544, 549, 563, 572, 579, 595, 598
 Philipp d. Gute, Hg. v. Burgund (1419–
 1467) 441, 468
 Philipp I., Mgf. v. Baden (1515–1533)
 131, 624
 Philipp II., Gf. v. Nassau-Weilburg
 (1442–1492) 497
 Pienzenauer, Christoph (2. H. 15. Jh.)
 111
 Pienzenauer, Hans († 1504) 114, 496,
 498, 637 f.
 Pipperl, Thomas († v. 1493) 65, 199,
 235, 245, 247, 358, 429, 433, 532,
 556–560, 581, 589–591

- Pippin d. J., Kg. (751–768) 62, 96
 Pirckheimer, Johann († 1501) 201 f.,
 204, 246, 253, 440, 456, 495 f., 511,
 522, 524, 531, 535, 538, 547–549,
 557, 559–563, 581, 588, 592, 595 f.,
 601, 637 f.
 Pirckheimer, Thomas († 1473) 77 f.,
 471, 559
 Pirckheimer, Willibald († 1530) 563
 Piscia, Baldassare de († 1524)
 Pius II., Papst (1458–1464) 13, 37,
 75 f., 78, 87–89, 95, 132, 148, 156,
 186, 245, 355, 416, 507, 526, 633
 Pius III., Papst (1503) 149, 158, 160,
 507
 Planegg 173, 319
 Planer, Alphons († n. 1907) 24
 Plantsch, Martin († 1533) 306
 Platon († 348/347 v. Chr.) 2, 6, 359
 Plieningen 565
 Plieningen, Dietrich v. († 1485) 563
 Plieningen, Dietrich v. († 1520) 70,
 383, 552, 563–566
 Pluemberger, Kunz (2. H. 15. Jh.) 468
 Polen 155, 164, 169, 265, 440, 442,
 450, 453, 462, 529
 Polheim, Bernhard v. († 1499), Admi-
 nistrator v. Wien 246
 Polheim, Martin v. († 1498) 497, 553
 Polheim, Wolfgang v. († 1512) 412
 Polling 203, 469
 Pommern 13, 129
 Popplau, Nikolaus v. († 1490) 13, 450
 Portugal 19, 441
 Postman, Leo Joseph († 2004) 422
 Pötschner, Balthasar (2. H. 15. Jh.) 552
 Pötschner, Ludwig (2. H. 15. Jh.) 114,
 498
 Pottenstein, Ulrich v. († 1417) 38
 Pöttmes 508, 510
 Prag 141, 152, 223, 227, 283, 378, 525,
 545, 550
 Prager, Ladislaus († 1514) 416
 Prättigau 530
 Prätzl, Matthäus († v. 1512) 13, 37, 60,
 65, 194, 552, 559, 566 f., 577
 Prechtl, Ambrosius († 1569) 231, 470
 Preßburg 117, 153, 264, 543
 Prestdorfer, Balthasar (um 1500) 494
 Preysing 139
 Prucker, Sigmund (2. H. 15. Jh.) 193
 Prucker, Wolfgang (2. H. 15. Jh.) 578
 Prüfening 161, 362, 546, 556, 599
 Prüll 4, 113, 230, 556, 599
 Prüschenk, Heinrich, Gf. z. Hardegg
 († 1513) 381, 489, 499, 567–569,
 571–573
 Prüschenk, Sigmund, Gf. z. Hardegg
 († 1502) 237, 292, 362, 366, 372,
 410, 457–460, 473, 497–499, 501,
 504, 511, 517 f., 523, 529, 532, 551,
 553, 567–573, 580, 584, 592, 597,
 609
 Pustertal 208, 265
 Püt(e)rich v. Reichertshausen, Jakob
 († 1469) 100, 487, 491, 507 f., 573 f.
 Quedenbaum, Nikolaus (um 1450) 85
 Quirin I. Regler, Abt v. Tegernsee
 (1492–1500) 462
 Quirini, Vincenzo († 1514) 13
 Rabauer, Hans (2. H. 15. Jh.) 342
 Radkersburg 451
 Ragusa 195
 Raimund Peraudi, B. v. Gurk (1491–
 1505)/Saintes (1503–1505) 239
 Rain 315
 Rainer, Matthias (2. H. 15. Jh.) 199 f.
 Randeck 446
 Ranke, Leopold v. († 1886) 614, 617
 Rannriedl 305, 571
 Ransack, Friedrich v. (1. H. 16. Jh.)
 375
 Rapp, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 140
 Rappoltstein 574
 Rappoltstein u. Hohenack, Wilhelm v.
 († 1507) 505, 511, 525, 574 f., 590

- Ratdolt, Erhard († 1528) 11
 Rattenberg 177, 303, 366, 475
 Rauhenlechsberg 117, 315
 Ravensburg 19, 433, 488, 535
 Rebel, Laurentius (2. H. 15. Jh.) 450
 Rechberg (Hohenrechberg) 147, 343, 511
 Rechberg, Veit v. (2. H. 15. Jh.) 511
 Redwitz, Friedrich v. († 1510) 78
 Regen 527
 Regensburg 1, 5, 7, 12, 15, 18–20, 26, 30, 37, 40, 46, 59, 62, 64, 75, 80, 82, 88, 95, 102, 108 f., 111, 116, 121, 138, 141–143, 145 f., 148, 150, 153 f., 158–160, 162–164, 172, 176 f., 184–187, 189, 191, 193, 195, 210, 216–218, 222 f., 227–234, 237, 239, 241, 245 f., 257, 263, 267, 270 f., 273–276, 282–285, 289–291, 294, 309, 311, 318, 320 f., 331, 335–338, 348, 350, 356 f., 359 f., 362 f., 367, 369, 373, 375–377, 380–382, 385, 388, 390, 393–395, 397 f., 404, 412, 417 f., 426, 443, 457, 460–462, 473, 477, 480 f., 484, 486–491, 493 f., 496, 498 f., 501–503, 505–508, 510, 514, 516–518, 520, 523, 525–528, 531, 534–539, 541–547, 550, 553, 556 f., 559 f., 569 f., 575, 577–581, 583 f., 586–588, 592–594, 598 f., 602
 Regensburg, Andreas v. († 1442/1447) 1, 75
 Regenstauf 458, 546
 Reichenberg 315
 Reichertshofen 565
 Reindl 262
 Reinperger, Albrecht (2. H. 15. Jh.) 363
 Reisach, Dietrich († 1523) 36, 64, 68–71, 327
 Reisbach 315
 Risse, Johann (um 1500) 296, 414
 Reitzenstein z. Schwarzenstein, Hans v. (um 1500) 613
 Rem, Wilhelm († 1529) 6, 18
 Reuchlin, Johannes († 1522) 76, 355, 564
 Rhein 11, 19, 30, 78, 83, 125, 151, 176 f., 181, 205, 217, 253, 288, 297, 305, 324, 362, 373, 380, 402, 418, 432, 445–447, 470, 485, 529, 531, 568, 571
 Rheinau, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 402
 Rheinfelden 151, 253, 511
 Rheinhausen 428
 Rhodos 223, 269 f., 278
 Riedler, Balthasar († 1491) 334, 583
 Riedler, Franz (2. H. 15. Jh.) 334
 Riedler, Hiltpolt (2. H. 15. Jh.) 334
 Riedlingen 452
 Rietenburg 234, 514
 Rietheim (Riedheim) 341, 343 f., 564
 Rietheim, Ulrich v. (2. H. 15. Jh.) 343
 Riezler, Sigmund v. († 1927) 3, 10, 27, 29–32, 35, 41, 75, 93, 97, 103 f., 198, 205, 208, 231, 300, 442, 44
 Rindfleisch, Peter († 1535) 269
 Rinnach/Reinach, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 342
 Risheimer, Hans (um 1500) 383, 485 f., 491, 552, 559, 564, 567, 575–577, 601, 637 f.
 Risheimer, Sigmund (2. H. 15. Jh.) 222
 Risheimer, Wolfgang (2. H. 15. Jh.) 394
 Rochlitz 112
 Rodt, Konrad (2. H. 15. Jh.) 148
 Roggenburg 45, 511, 558
 Rohr 195
 Rom 5, 10, 13, 16, 19, 29, 32, 44, 50, 69, 75, 77 f., 86, 88 f., 92, 97, 108, 116, 127, 132, 148, 152, 158, 160, 186 f., 212 f., 216, 221, 229, 233, 238 f., 243, 264, 289 f., 297, 311 f., 332, 337 f., 351, 356, 375, 385, 397, 414, 416, 421–423, 435, 450, 453, 456, 472, 478, 484, 487–489, 490 f., 495, 498, 500, 506 f., 516, 518, 527,

- 536 f., 539, 542, 553, 563, 573, 589, 608
- Rorbach, Barbara (um 1500), Gem.
Hans d. Ä. Paulsdorfer u. Heinrich
Nothafts 543, 550
- Rorbach, Burkhard v. (um 1500) 496
- Rorbach, Otto v. († um 1503) 554
- Rorbach, Sigmund v. († 1511) 360,
365, 377, 385 f., 427, 455, 459, 482,
484 f., 488, 503, 524, 526, 541, 550,
552, 554, 564, 571, 579–581, 605
- Rohrbach, Wolf v. (um 1500) 496
- Rosenau (Augsburg) 332
- Rosenberg, Jörg v. (2. H. 15. Jh.) 396 f.
- Rosenheim 42, 199, 315, 342, 370
- Rosenheim, Petrus v. († 1441) 370
- Rösler, Hans († n. 1493) 335, 474, 486 f.,
491 f., 503, 576–578, 601 f., 637 f.
- Roßthaler, Sebastian (2. H. 15. Jh.) 222
- Roßthaler, Thomas († 1500) 204, 397,
560, 566, 577 f., 581, 588, 601 f.
- Rotiner, Leonhard (2. H. 15. Jh.) 222
- Rotis/Rotten, Martin Ringlin z.
(2. H. 15. Jh.) 166
- Rott a. Inn 544
- Rott, Lienhart (2. H. 15. Jh.) 316
- Rottaler, Georg/Jörg, Frhr. v. Thalberg
(† 1525) 243, 512, 523, 579
- Rottenbuch 600
- Rottenburg 202 f., 205, 234 f., 315, 531
- Rottweil 383, 478
- Rudolf v. Rüdeshcim, B. v. Breslau
(1468–1482) 154
- Rudolf II. v. Scherenberg, B. v. Würz-
burg (1466–1495) 154, 291, 370,
382, 397, 417, 434, 496
- Rudolf I., Kg. (1273–1291) 19, 214
- Rudolf I., Hg. (1294–1317) 80, 331
- Rudolf IV. d. Stifter, Hg. v. Österreich
u. Kärnten (1358–1365) 132 f.
- Rudolph, Christoph (2. H. 15. Jh.) 114
- Rudolph, Thoman (2. H. 15. Jh.) 113
- Ruprecht v. d. Pfalz, Eb. v. Köln
(1463–1480) 163, 456
- Ruprecht v. d. Pfalz († 1504), B. v.
Freising (1495–1498) 18, 22, 125,
289, 291, 301–303, 310, 350, 373,
376, 389, 394
- Ruprecht II. v. Pfalz-Simmern, B. v.
Regensburg (1492–1507) 15, 216 f.,
220, 290, 309, 375 f., 501 f.
- Ruprecht v. Pfalz-Mosbach († 1465),
Administrator v. Regensburg (1457–
1464) 130, 137, 146, 148
- Rußland 211, 602
- Rutting 535
- Ryn, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 389
- Sabine († 1564), T. Albrechts IV., Gem.
Hg. Ulrichs v. Württemberg 18, 88,
308, 372, 376, 438, 448, 469, 541
- Sachrang 392
- Sachsen 7, 13, 20, 28 f., 41, 83, 91, 109,
111 f., 129 f., 142, 144, 148, 154,
156 f., 159 f., 163 f., 170, 172–174,
176, 180, 190, 192 f., 199, 203, 226,
241, 246, 248, 250, 280, 284, 287,
289, 293, 295 f., 298, 300, 309, 321,
328, 333, 356, 361, 363, 367, 370,
373, 386, 412–414, 417, 421, 425,
427, 432–434, 440, 455, 458, 460 f.,
480 f., 484, 494, 502, 511 f., 521,
532 f., 548 f., 558, 568, 588, 598,
600, 610
- Sachsenheim, Hermann v. († 1508) 45,
517
- Saint-Omer 151
- Salem 312, 398
- Sallern 535
- Salm, Jakob Gf. z. (um 1500) 270
- Salmansweiler 312
- Salzach 214 f.
- Salzburg 84, 140, 142, 155, 175, 187,
190, 202, 214–217, 238–250, 309,
316, 376, 398, 416, 433, 475, 485,
506, 531, 582, 595
- Sandizell 589
- St. Pölten 213, 252

- St. Wolfgang 566
 Sarmingstein 568
 Sarnen (Obwalden) 562
 Sassoferrato, Bartolo da († 1357) 51
 Sattelbogen 551
 Sattelbogen, Anna († 1487), 1. Gem.
 Hans d. J. v. Paulsdorf 551
 Sattelbogen z. Lichteneck u. An-
 schwang, Sigmund v. († 1537) 266
 Saussure, Ferdinand de († 1913) 612
 Scala/v. d. Leiter, Johann della
 († 1490) 515
 Schachner, Wolfgang (2. H. 15. Jh.)
 581 f.
 Schaller, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 337
 Schamhaupten 195
 Schäml 493
 Schärding 315, 571
 Schaumberg, Veit v. († v. 1499) 159
 Schaunberg 400, 477
 Schaunberg, Gf. Heinrich v. (2.
 H. 15. Jh.) 250, 400, 477, 581
 Schaunberg, Gf. Sigmund I. v. († 1497)
 400, 477
 Schaunberg, Gf. Wolfgang I. v.
 († 1484) 240
 Schedel, Hartmann († 1514) 57
 Schlandersberg, Ulrich v. (um 1500)
 561
 Schlehndorf 15
 Schleißheim 142
 Schlesien 132, 178, 184
 Schliersee 14, 218, 286
 Schlitpacher, Johannes († 1482) 75
 Schluder 582
 Schluder z. Weilbach, Peter († um
 1475) 110, 150, 487, 491, 503 f., 578,
 582 f.
 Schmalholz, Konrad (2. H. 15. Jh.) 113
 Schmidhauser, Kaspar († 1485) 76,
 533
 Schmidl, Matthias (um 1500) 503
 Schmidt, Konrad (2. H. 15. Jh.) 222
 Schmiechen 507 f., 510
 Schmitt, Carl († 1985) 626
 Schnabel, Johann (2. H. 15. Jh.) 184
 Schnaitt (2. H. 15. Jh.), Diener Wolf-
 gangs 476
 Schneider, Hans († n. 1513) 269
 Schneider, Peter (2. H. 15. Jh.) 114
 Schobser, Hans († 1530) 317
 Schönberg 509
 Schöneck 146
 Schöngesing 278
 Schongau 24, 42, 81, 114, 117, 189,
 196, 315, 317 f., 339, 344 f., 452
 Schottenmeister 442
 Schottland 50, 203, 290, 389
 Schren(c)k, Bartholomäus
 († 1518/1519) 485, 550, 552, 564,
 580
 Schren(c)k, Hans Kaspar († 1635) 22
 Schren(c)k, Vinzenz († 1499) 222, 394
 Schrobenhausen 315, 510
 Schröttl, Georg († 1520) 381, 473, 482,
 522, 577, 583 f., 599
 Schwabach 366
 Schwabegg 174, 245, 341, 343
 Schwaben 44 f., 50, 70, 83, 89, 147,
 167, 185, 190, 219, 221, 226, 245,
 257, 280, 295, 306, 347 f., 350, 392,
 398, 403, 413, 418, 426, 460, 478,
 493, 511, 529, 534, 568, 577
 Schwaben (Markt Schwaben) 100,
 132, 315, 480, 500, 581
 Schwäbisch Hall 368, 523
 Schwabmünchen 346
 Schwandorf 264
 Schwangau/Hohenschwangau 314, 344
 Schwanitz, Dietrich († 2004) 406
 Schwartzertd, Georg († um 1565) 22
 Schwarz 336 f.
 Schwarz, Ulrich († 1478) 336
 Schwarzburg, Gf. Balthasar II. v.
 († 1525) 515
 Schwarzenberg 280, 597
 Schwarzensteiner (2. H. 15. Jh.)
 s. auch Reitzenstein 553

- Schwarzensteiner, Sigmund (um 1500) 315
- Schwarzwald 151, 205
- Schwaz 86, 202 f., 205, 208, 270, 277, 337, 366, 401 f., 443, 498
- Schweikle, Hans (2. H. 15. Jh.) 530
- Schweinsaupt, Hans (2. H. 15. Jh.) 8
- Schweiz 41, 88, 91, 149, 151 f., 167, 196, 211, 243, 249, 252 f., 271, 281, 294 f., 306, 323, 325, 358, 366, 370, 383 f., 389, 413 f., 429, 450, 454, 456, 478, 511, 524, 526, 532 f., 535, 551, 559, 562 f., 590 f., 623
- Schwyz 253, 383, 562, 590 f.
- Sebastian Häfele, Abt v. Ebersberg (1472–1500) 114, 186, 224, 498
- Seckau 214, 390
- Seckendorff, Georg v. († 1504) 185
- Seeholzen 575
- Seeland 62, 64, 182
- Sempt 316
- Sender, Clemens († 1537) 331
- Sendling (München) 4
- Seneca, Lucius Annaeus († 65) 48
- Senlis (Oise) 183, 285
- Sennen, Ludwig v. (um 1500) 485, 550, 564, 580
- Serntein, Zyprian v. († 1524) 37, 289, 304, 308, 310, 376, 422, 483, 604
- Sewer, Martin (2. H. 15. Jh.) 7
- Sewer, Paul (2. H. 15. Jh.) 7
- Sewer, Paulus (2. H. 15. Jh.) 212
- Seyboldsdorf 544, 550, 584
- Seyboldsdorf, Bernhardin v. (2. H. 15. Jh.) 495
- Seyboldsdorf, Erasmus v. (um 1500) 485, 508, 584
- Seyboldsdorf, Hieronymus v. (um 1500) 496
- Seyboldsdorf, Sebastian v. (2. H. 15. Jh.) 510, 515, 519, 584 f.
- Seyboldsdorf, Walburga v. (2. H. 15. Jh.), 1. Gem. Hans d. Ä. v. Paulsdorf 555
- Seyff, Hans († n. 1518) 374, 457, 469, 486
- Seyfriedsberg
- Sforza 3, 256, 434, 440 f., 495, 522, 538, 561, 629
- Sibylla v. Paulsdorf, Äbtissin v. Obermünster/Regensburg (1479–1500) 546 f.
- Sibylle († 1519), T. Albrechts IV., Gem. Kf. Ludwigs v. d. Pfalz 18 f., 88, 278, 308, 372, 448, 469, 541
- Sidonia († 1505), T. Albrechts IV.9, 19, 88, 258, 308, 372, 376, 437 f., 469
- Sidonia/Zdeňka († 1510), T. Kg. Georgs Podiebrad, Gem. Hg. Albrechts d. Beherrzten 7, 411, 421, 461
- Siebenbürgen 152, 497
- Siena 19, 77, 132, 159, 441, 490, 506 f.
- Sigismund († 1471), B. v. Würzburg (1440–1443) 112
- Sigismund, Kg. (1411–1437), Ks. (1433–1437) 5, 117, 126 f., 176, 263, 405, 457, 528, 623
- Sigmund d. Münzreiche, Gf./Erzbg. v. Tirol (1439/75–1490/1496) 6, 11, 30, 38, 44, 86 f., 89 f., 105, 109, 117, 133, 138, 151 f., 163, 166 f., 170–172, 174, 178, 184 f., 193, 196, 198–210, 226–229, 234–236, 241–250, 252–254, 257 f., 265, 268, 273, 276, 287, 297, 320 f., 337, 348, 358 f., 361–364, 366–368, 381, 389, 395 f., 399–402, 409, 417, 423, 428 f., 432 f., 443–447, 451, 454 f., 457, 459, 463, 473, 475, 478, 482, 490, 496, 498, 500, 510–512, 519, 521 f., 525 f., 530–533, 539 f., 549, 556–562, 572, 574 f., 581, 588–591, 596, 605
- Sigmund, Hg. († 1501) 1, 3, 7 f., 11, 19, 21, 23 f., 25, 29, 31–34, 36, 40, 64, 75 f., 78–81, 83, 85 f., 92–121, 129, 133, 136–140, 142 f., 145 f., 148–

- 150, 158–166, 169, 171 f., 174, 181 f.,
186, 188 f., 192 f., 195–197, 206,
226 f., 245, 256–258, 261–266, 269,
276, 278, 290, 299, 314, 317, 319,
321 f., 333 f., 342, 344 f., 348, 355 f.,
363 f., 368, 372, 379 f., 394–396,
398, 408–411, 416, 419 f., 424–426,
439, 443, 454 f., 458, 462 f., 471–
473, 476 f., 487 f., 491–493, 495,
503–505, 509, 512, 515, 545, 549 f.,
551 f., 554 f., 574, 577 f., 581–583,
585–588, 594, 600
- Sigmund, Mgf. v. Brandenburg-Kulm-
bach (1486–1495) 44 f., 88, 98, 110,
121, 129, 258, 427, 454, 512, 517
- Silbernagl, Isidor († 1904) 25, 32
- Simmel, Georg († 1918) 406, 419
- Sittich, Bernhard/Romreich (2.
H. 15. Jh.) 585
- Sixtus IV., Papst (1471–1484) 4, 7 f.,
16, 41, 86, 104, 163, 167, 171, 185–
187, 189 f., 192, 204, 211, 213, 223,
338, 356, 416, 433, 450, 456, 473,
490, 494, 506 f., 516, 521, 535–537,
569, 583 f., 595
- Sixtus v. Tannberg, B. v. Gurk (1470–
1474)/Freising (1473–1495) 8, 15,
187, 191, 193, 215, 218, 224, 254 f.,
285 f., 289, 291, 317, 359, 394, 416,
437, 447, 454, 480, 483 f., 519, 560,
568, 578, 585, 633
- Sizilien 50
- Soja, Edward (* 1940) 60
- Solothurn 249, 253, 562, 591
- Sonnenberg 522, 589
- Sonnenberg, Andreas v. († 1511) 270
- Spanien 265, 297, 414, 431, 449, 623
- Spatz, Utz (2. H. 15. Jh.) 395
- Speyer 106, 143, 149, 151 f., 182, 237,
247, 311, 338, 358, 363, 367 f., 417,
428, 485, 496–498, 517, 531
- Spieß, Anna (2. H. 15. Jh.), Gem. Leo-
polds 199 f., 247, 429, 530, 532, 558
- Spieß, Johann (2. H. 15. Jh.) 204
- Spieß, Leopold († 1484) 199
- Spitz a. d. Donau 240 f., 464 f.
- Stadion, Walther v. (2. H. 15. Jh.) 236,
247, 428
- Stadtamhof (Regensburg) 229 f., 535
- Stammham 594
- Stams 297
- Stams (Nidwalden) 562
- Starnberg 104, 315, 458, 556, 558 f.
- Stauff v. Ehrenfels 138 f., 256, 274,
393, 550, 587
- Stauff v. Ehrenfels, Frhr. Bernhardin
d. Ä. († 1508) 114, 140, 246, 393 f.,
485, 495 f., 544, 547, 556, 586–588
- Stauff v. Ehrenfels, Frhr. Hans III.
(† 1478) 5, 113, 146, 190, 393, 493,
514, 524, 534, 543 f., 586 f.
- Stauff v. Ehrenfels, Frhr. Hieronymus
(† 1516) 18, 394, 564, 587 f.
- Steger, Ulrich (2. H. 15. Jh.) 578
- Steiermark 13, 567, 572
- Stein, Georg v. († 1497) 184, 271
- Stein, Hartwig v. (2. H. 15. Jh.) 359
- Stein v. Klingenstein, Konrad (2.
H. 15. Jh.) 454
- Steingaden 114, 203, 209, 600
- Stephan III., Hg. (1375–1413) 102,
177
- Stetten, Michael v. († 1525) 339
- Stettenberg 567
- Stötten 392
- Straßburg 14, 78, 111, 159, 168, 181,
197, 220, 282, 311, 329 f., 343, 464,
519, 529, 559, 633
- Straubing 6, 9, 40, 42, 46, 84, 95, 100,
104 f., 113 f., 117, 136, 138, 144, 147,
167, 179, 186, 188, 193, 223, 230 f.,
257, 299, 315, 317, 320, 322, 342,
349, 372, 376, 385, 382 f., 396, 426,
452, 454, 466, 487, 492 f., 498, 505,
525, 527, 530, 539 f., 542 f., 546 f.,
556, 577, 580, 586 f., 601, 605
- Streicher, Leonhard (2. H. 15. Jh.) 222
- Streit, Jakob (2. H. 15. Jh.) 532

- Streitberg (Wiesental)/Streitberger
503
- Streitberg, Paul v. (2. H. 15. Jh.) 152
- Streit(e)l, Hieronymus († 1532) 64, 231
- Stricker (1. H. 13. Jh.) 493
- Stuhlweißenburg 32, 195, 264, 427
- Stürtzel, Konrad († 1509) 482, 500, 600
- Stuttgart 44, 92, 131, 266, 368, 468, 495, 563, 565
- Sulz, Rudolf II. v. († 1487) 472
- Sulzbach 14, 126, 177, 189 f., 211, 318, 370, 491, 544 f., 591
- Sundgau 206, 248
- Sunthaym, Ladislaus († 1512/1513) 19, 33, 36
- Surlin, Bernhard (2. H. 15. Jh.) 168
- Susanna († 1543), T. Albrechts IV.,
Gem. Kf. Kasimirs v. Brandenburg
u. Pgf. Ottheinrichs v. Pfalz-Neu-
burg 18 f., 308, 435, 438
- Švechla, Peter (2. H. 15. Jh.) 152
- Taiminger, Stephan (2. H. 15. Jh.) 140
- Talheimer, Benedikt (2. H. 15. Jh.) 476
- Tannheimer, Johann (2. H. 15. Jh.) 222
- Tänzl 262
- Tassilo III., Hg. (748–788) 17
- Tegelmoos 488
- Tegernsee 9, 113 f., 165, 186, 189, 203, 223 f., 316, 370, 458, 462 f., 485, 491, 558, 560, 577
- Teisbach 315
- Telfs 202
- Telfsalm 399
- Teschinger, Hans (2. H. 15. Jh.) 578, 588
- Tettenbach 395
- Tettngang 270, 535
- Teugn 169
- Teyschl, Georg (um 1500) 452
- Theodo II., Hg. (ca. 680–717) 17
- Thierstein, Gf. Oswald v. († 1488) 355, 390, 459, 530, 559, 574
- Thierstein, Gf. Wilhelm v. († 1519)
260, 368
- Thurgau 211
- Thüringen 321, 423
- Thurn, Georg v. (um 1500) 291
- Thurner 64
- Tiber 77, 506, 539
- Tichtel, Johannes († 1503/1506) 211, 398
- Tirol 6, 11, 30, 38, 44, 64, 80, 86 f., 89 f., 105, 117, 122, 151, 163, 166 f., 170–172, 174, 176, 178, 184 f., 193, 198 f., 200–210, 226–228, 234–238, 241–243, 245–250, 252–254, 257, 260, 265, 268, 275 f., 287, 303, 320 f., 337, 348, 358 f., 364, 366–368, 381 f., 389, 395, 398–402, 409, 417, 423, 428 f., 432 f., 437, 440, 442–445, 447, 451, 455, 457, 459, 461, 464, 471, 473–475, 478, 482, 496, 498, 503, 505, 511 f., 514, 517, 519, 521–523, 525 f., 530–533, 539–541, 549, 555–562, 569, 574 f., 581, 588–591, 596, 599 f., 602, 604
- Toblach 176
- Toggenburg, Johann v. (2. H. 15. Jh.) 470
- Tölz 4, 147, 202, 315, 317, 368, 475, 576, 598
- Tor, Eberhard v. (2. H. 15. Jh.) 100, 486 f., 574, 578
- Tor, Erasmus v. (2. H. 15. Jh.) 486
- Tor, Hans v. (2. H. 15. Jh.) 113 f., 425, 486, 514
- Tor, Kaspar v. (2. H. 15. Jh.) 496
- Tor, Lienhart v. (um 1500) 559
- Torgau 432
- Törringer, Seitz (2. H. 15. Jh.) 113
- Tosabecci, Benedetto (2. H. 15. Jh.) 478
- Toul 291
- Trajan, röm. Ks. (98–117) 564
- Trawn, Michael v. (um 1500) 477
- Trautmann, Franz († 1887) 24

- Trautmannsdorf, Anna (um 1500) 375
 Trebra, Johann v. († 1494) 553
 Trient 58, 188, 311, 333, 422, 433, 469
 Trier 45, 158, 167 f., 181, 226, 242,
 363 f., 398, 402, 618, 628, 631
 Triest 610
 Troppau, Martin v./Martinus Polonus
 († 1278)
 Troja 631
 Trummer, Martin (um 1500) 375
 Trymann/Triermann, Christoph
 († n. 1504) 14, 126
 Tübingen 383
 Tucher, Hans († 1491) 7
 Türken 34, 67, 83, 145, 150–152, 160,
 162 f., 184, 187 f., 210 f., 223, 239 f.,
 245, 277, 283, 290, 293, 295, 347,
 355, 387, 390, 415 f., 422, 453, 455,
 487, 492, 555, 560, 572, 579, 586,
 595, 597
 Türkenfeld 487
 Türkheim 345, 476
 Turmair, Johannes s. Aventinus
 Tuszien 87
- Ul, Niklas (2. H. 15. Jh.) 383
 Ulm 44 f., 208, 243, 273, 294, 299,
 307 f., 331, 348, 350, 357 f., 371,
 376, 379, 433, 435, 453, 474, 510,
 523, 541 f., 554, 594
 Ulrich, B. v. Augsburg (923–973) 165,
 218, 222, 285, 343 f., 376, 490, 502,
 538
 Ulrich III. Sonnenberger, B. v. Gurk
 (1453–1469) 472
 Ulrich v. Nußdorf, B. v. Passau (1451–
 1479) 155, 191, 212, 472, 506
 Ulrich IV. Seckler, Propst v. Ursberg
 (1459–1469) 147
 Ulrich IV. Hummel, Propst v. Wind-
 berg (1467–1496) 114, 498
 Ulrich, Hg. v. Württemberg (1498–
 1519, 1534–1550) 13, 299, 302, 306,
 361, 387, 438
- Ulrich V. d. Vielgeliebte, Gf. v.
 Württemberg u. Mömpelgard
 (1419–1426, 1433–1442)/Württem-
 berg-Stuttgart (1442–1480) 95, 149,
 185, 190, 400, 454
 Ulrich II., Gf. v. Ortenburg (1519–
 1524) 555
 Ulrich, Küchenmeister Albrechts IV.
 (2. H. 15. Jh.) 583
 Ungarn 35, 67, 76, 83, 91, 116, 148,
 152–158, 170, 172–174, 176, 183 f.,
 188, 192, 195, 210 f., 213–217, 223,
 225–227, 234, 236, 238–240, 242,
 244–246, 249–252, 254 f., 261, 264,
 266, 278 f., 283, 285, 290 f., 300,
 302 f., 323, 338, 347, 357, 362, 371,
 379, 382, 389–391, 400, 404, 409 f.,
 415 f., 421, 427, 441 f., 446 f., 450–
 453, 462, 464, 469 f., 488 f., 497,
 514, 521, 527, 543, 548 f., 561, 568,
 571, 574, 578 f., 582 f., 590, 595,
 597, 603, 611, 629
 Ungelter, Hans d. J. († 1536) 299
 Uingspeck, Peter (um 1500) 481, 500,
 555, 578
 Unrest, Jakob († 1500) 168
 Unterwalden 253
 Uri 253, 562, 591
 Ursberg 147, 185, 224, 534
 Utrecht 291
 Uttendorf 315, 545
 Utting 356
- Valdöra 227
 Valois 340
 Veit Stopfer, Abt v. Ebersberg (1509–
 1512) 17, 33, 36, 63–65
 Velden 42
 Venedig 12 f., 59, 185, 188, 208, 214,
 226, 242, 248 f., 254, 270, 275, 287,
 290, 294, 297, 312, 341, 375, 381,
 400, 404, 415, 417, 441, 454, 489,
 508, 522, 531, 537, 539, 598
 Vergenhans, Ludwig († 1512) 359

- Vestenbergr, Kaspar v. (um 1500)
242
- Vettori, Francesco († 1539) 318
- Viechtach 42, 385
- Viechtensteiner, Wolfgang
(2. H. 15. Jh.) 137
- Villach 604
- Villingen 295, 300, 413
- Vils 535
- Vilsbiburg 42, 314
- Vilseck 23
- Vilshofen 21, 315
- Vinschgau 532
- Visconti 441
- Visconti, Carlo († 1477) 3
- Vittel, Hans († 1477) 335–337, 363,
409, 411, 461
- Vittel, Jakob (2. H. 15. Jh.) 337
- Vittel, Leonhard († 1477) 335–337
- Vogt, Wilhelm (um 1500) 469
- Vohburg 315, 397, 491, 493
- Vohenstrauß 154
- Volckamer/Volkmejr, Paul († 1505)
513
- Volney, Gf. Constantin François Chas-
seboeuf de († 1820) 95
- Vorderösterreich 205 f., 209, 249,
531 f., 579, 591, 604
- Wabern 335
- Wagner, Jörg (2. H. 15. Jh.) 403
- Wähingen, Hans v. († 1520) 355, 532,
559, 591
- Waldauf, Florian († 1510) 265, 440 f.,
459
- Waldburg-Trauchburg, Johann Truch-
seß d. Ä. v. († 1504) 167, 245
- Waldeck 510, 588 f.
- Waldeck, Gf. Georg III. v. († 1473)
588
- Waldeck, Gf. Wolfgang v. († 1483)
100, 114, 204, 425, 487, 492 f., 495,
510, 560, 581, 588 f., 601, 637 f.
- Waldenfels, Kaspar v. († 1508) 398
- Waldner, Johann († 1502) 90, 190, 259,
276, 423, 460, 497, 504, 517 f., 551,
570
- Waldshut 151 f., 253
- Wallrab, Michael (2. H. 15. Jh.) 475,
637 f.
- Waltenhofer, Sigmund († 1496) 547
- Waltersdorf 543
- Walting 595
- Wangen 488
- Wasserburg 309, 315, 342, 385, 468, 551
- Watzmansdorf, Degenhard v. (um
1500) 496
- Weber, Max († 1920) 25, 48, 52 f., 406,
600
- Weichs 543
- Weichs, Wiguleus v. († 1492) 335
- Weiden 154
- Weilbach 582
- Weilheim 75, 81, 111, 113, 117, 169,
171, 194, 196, 312, 315, 342, 345
- Weilheim, Augustin v. (2. H. 15. Jh.)
75
- Weilheim, Hans (2. H. 15. Jh.) 581
- Weißenburg 168, 435, 512, 594
- Weißenhorn 204, 240, 376, 558
- Weißenstein 256, 271
- Welden 331, 359
- Welden, Ernst v. (um 1500) 359
- Wemding 385
- Wenzel IV., Kg. (1376/1378–1400)/v.
Böhmen (1378–1419) 36, 96
- Wenzenbach 70, 302, 509
- Werdenberg 106, 199, 218 f., 247, 253,
270, 283, 332, 349, 357 f., 379, 429,
463, 497, 505, 511 f., 520, 525, 530–
532, 535, 557 f., 575, 589
- Werdenberg-Sargans, Gf. Georg/Jörg
v. († 1500) 199, 247, 253, 429, 463,
505, 511, 525, 530–532, 557 f., 575,
589–591
- Werdenberg-Sargans, Gf. Hugo/
Haug IX. v. s. Montfort-Werden-
berg, Gf. Hugo/Haug IX.

- Werdenberg-Sargans, Gf. Ulrich v.
 († 1503) 558
 Werdenfels 15, 188
 Wernberg 194, 307, 365, 542 f.
 Wernher, Diepold (2. H. 15. Jh.) 469
 Wertheim, Gf. Asmus v. († 1509)
 303
 Westenrieder, Lorenz v. († 1829) 169
 Westerholz 343
 Westermoos 343
 Westerstetten u. Katzenstain, Ulrich v.
 († 1505) 222, 303, 308, 484, 552,
 580
 Wettin 2, 41, 75, 109, 164, 192, 199,
 248, 321, 356, 412, 420, 425, 428,
 455, 600, 623
 Weyarn 203
 Wickh, Konrad (um 1500) 633
 Widmann, Leonhard († 1557) 581
 Wien 2, 19, 73, 85, 92, 133, 155, 173,
 176, 189, 192, 195, 197, 199, 210–
 213, 215, 218, 225 f., 245, 264, 273,
 276 f., 279, 365, 391, 398, 411, 423,
 431, 442, 449, 454, 501, 515, 545,
 551, 555, 567, 572, 579, 585, 609–
 611
 Wiener Neustadt 2, 6, 64, 136, 142,
 246, 252, 291, 379, 415, 445, 572,
 604
 Wiesbeck, Jörg († 1518) 307
 Wiguleus Fröschl v. Marzoll, B. v.
 Passau (1500–1517) 213
 Wildenberg 240, 546
 Wildenberg, Christoph Ebran v.
 († 1491) 215, 238–240
 Wildenberg, Hans Ebran v.
 († 1501/1503) 33, 37, 68, 72, 238 f.,
 546
 Wildeneck 305, 310
 Wildenstein 537, 592
 Wildenstein, Albrecht v. (2. H. 15. Jh.)
 224, 585, 591 f.
 Wildenstein, Alexander v. (2.
 H. 15. Jh.) 496, 588
 Wildenstein, Ludwig v. (2. H. 15. Jh.)
 591 f.
 Wildenstein, Martin (2. H. 15. Jh.)
 508, 537, 552, 560, 591 f.
 Wilhelm v. Reichenau, B. v. Eichstätt
 (1464–1496) 154, 160, 187, 189, 191,
 209, 225 f., 237, 246, 254, 263, 280,
 285, 299, 359, 363, 365 f., 368, 370–
 372, 381, 445, 447, 450, 469, 475,
 496–498, 509, 518 f., 521, 529, 545,
 548, 560 f., 581, 592–598, 633
 Wilhelm I., Hg. (1347–1358) 80
 Wilhelm III., Hg. (1397–1435) 94,
 177
 Wilhelm IV., Hg. (1508–1550) 11, 17 f.,
 76, 124–126, 262, 278, 308, 331,
 354, 376, 448, 469, 480, 486, 510,
 536, 541, 555, 567, 588
 Wilhelm V., Hg. (1579–1598) 56, 159
 Wilhelm, Hg. v. Jülich-Berg (1475–
 1511) 124, 298, 369, 404, 581
 Wilhelm I., Lgf. v. Hessen (1471–1493)
 142, 282, 382, 436, 454
 Wilhelm II., Lgf. v. Hessen (1493–
 1509) 13, 261, 302, 387 f.
 Wilhelm IV., Gf. v. Henneberg-
 Schleusingen (1444–1480) 266,
 387 f., 395, 473
 Wimpfeling, Jakob († 1528) 421, 564,
 628
 Wimpfen 348, 404, 526
 Winkental, Georg v. (2. H. 15. Jh.) 197
 Winkler, Christian (2. H. 15. Jh.) 591
 Winterstetten, Ulrich v. (um 1500)
 376 f., 485, 550, 580
 Winzerer, Kaspar I. († 1479) 552
 Winzerer, Kaspar II. († 1515) 147, 301,
 339, 360, 365, 385, 463, 475 f., 503,
 556
 Wipo († n. 1047) 90
 Wirsberg, Konrad v. († 1504) 514, 581,
 599, 637 f.
 Wirsung, Lorenz (2. H. 15. Jh.) 320
 Wisser, Georg (2. H. 15. Jh.) 331

- Wladislaw II., Kg. v. Böhmen (1471–1516)/Ungarn (1490–1516) 140 f., 183, 227, 260, 272, 264 f., 279, 285, 318, 427, 440, 451, 549 f.
- Wolfgang Marius, Abt v. Aldersbach (1514–1544) 16, 320
- Wolfgang Walcher, Abt v. St. Peter/Salzburg (1502–1518) 309, 376
- Wolfgang, Hg. († 1514) 1, 3, 8, 11, 14, 19, 21–25, 29, 31 f., 33 f., 36, 40, 44–46, 59, 64, 75–77, 80–83, 85 f., 87, 92–95, 97–103, 106–121, 123 f., 126 f., 129, 136–138, 142 f., 145, 148–150, 155, 158–165, 167, 169–174, 181 f., 186, 189, 190, 192–197, 206, 226 f., 233, 245, 256–259, 261–270, 275 f., 278–280, 282–284, 290, 294, 305, 308 f., 312, 314, 317, 319, 321 f., 331–335, 340–343, 346, 348 f., 354–356, 362–365, 368, 371 f., 376, 379 f., 388, 393, 395 f., 398, 407–413, 419 f., 424–426, 443, 454, 462 f., 473, 476 f., 485, 487 f., 492 f., 503–505, 509 f., 515, 518, 527, 543, 545, 549 f., 551 f., 554 f., 560, 565, 570, 576, 578, 580 f., 583, 585–588, 594, 605
- Wolfgang I., Gf. v. Oettingen (1493–1522) 270, 385
- Wolfratshausen 202, 486, 553, 555, 557, 566
- Wolfstein (Freyung) 580
- Wolkenstein-Rodenegg, Georg v. († 1488) 497
- Wolkenstein-Rodenegg, Michael († 1523) 460, 497
- Wolkenstein-Rodenegg, Veit v. († 1498/1499) 373, 375, 481 f., 497, 499, 500, 523, 533, 570, 597
- Worms 22, 82, 88, 121, 216, 268, 281, 287–293, 296, 330, 339, 372–375, 379, 385 f., 394, 427, 437, 440, 451 f., 462, 474, 480–484, 500–502, 522, 524 f., 550, 552, 575, 577, 584, 598, 614, 623 f.
- Wurm 395
- Wurmsee (Starnberger See) 317, 557
- Württemberg 2, 13, 68, 74, 88, 91, 128, 131, 133, 136, 165, 167, 173, 185, 190, 196 f., 203, 210 f., 224, 227, 241, 261, 266, 270, 283, 299 f., 302, 306, 367, 387, 398, 418, 438 f., 441, 454, 461, 469, 473, 478, 511, 563, 565, 567, 597, 603
- Würzburg 78, 154, 193, 224 f., 236 f., 282, 291, 311, 338, 365 f., 370, 382, 397, 417, 434, 493, 495 f., 527, 548 f., 554, 561
- Ypern 268
- Zacharias, Papst (741–752) 96
- Zaisinger, Matthäus (um 1500) 20 f.
- Jamometić/Zamometić, Andrea († 1484) 450
- Zaunhack, Konrad (2. H. 15. Jh.) 571
- Zayner, Andreas (1. H. 16. Jh.) 17, 126
- Žebraken 152
- Zenger z. Thannstein, Gerhard (2. H. 15. Jh.) 190
- Zenger z. Thannstein, Jobst (2. H. 15. Jh.) 190
- Zenger z. Trausnitz, Hans (2. H. 15. Jh.) 587
- Zickl, Wolfgang (2. H. 15. Jh.) 395
- Ziegler, Liebhart (2. H. 15. Jh.) 194
- Ziegler, Niklas († 1526) 304
- Zillenhart, Wolfgang v. († 1519) 221
- Zimmern 11, 333, 361, 379, 385, 427, 438, 459, 558 f.
- Zimmern, Froben Christoph v. († 1566) 11, 379, 385, 427, 438, 459
- Zimmern, Hans Werner v. († 1495) 247, 369, 428, 486, 512, 530 f., 558

- Zimmern, Werner v. († 1483) 33
Zingel, Georg († 1508) 422
Zink, Burkhard († 1474/1475) 175,
328 f., 340, 353 f.
Zollern 89, 209, 216, 217, 219–221,
293, 304 f., 343, 368, 394, 490, 500
- Zorn, Walther (2. H. 15. Jh.) 583
Zürich 249 f., 253, 511, 524, 532, 535,
562, 590 f.
Zutphen 182
Zwiesel 145, 271

